ILLUSTRIERTER KALENDER ; JAHRBUCH DER EREIGNISSE, BESTREBUNGEN...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Illustrirter

Kalender für 1848.

Digitized by Google

Digitized by Google

Illustrirter

Kalender für 1848.

Jahrbuch der Ereignisse,

Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Leipzig
Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.
1848.

237.745 - C
3

Digitized by Google

OESTERR. NATIONALBIBLIOTHEK WIEN

Digitized by Google

Vorwort.

Durch Lehren lernt man. Die Beweise dieses Erfahrungssatzes erhalten wir, so oft ein neuer Band dieses Jahrbuchs vollendet vor uns liegt, nur daß wir in der Regel von unserer neuen Weisheit für den laufenden Jahrgang keinen Gebrauch mehr machen können. Mit um so bessern Vorsätzen gehen wir dann an die Gabe des nächsten Jahres, um neue Erfahrungen zu machen, neue Verbesserungen zu bedenken und so wenig, wie der Mensch und die Zeit selbst, zur Vollendung zu kommen.

Auch der Kalender für 1848, welchen wir unsern Lesern jetzt vorlegen, hat mannigfache Bereicherungen erfahren, und wenn wir denselben gegen den ersten Jahrgang halten, so geben wir unsern Lesern über ein Drittheil mehr an Inhalt als damals, wie denn auch die Bilder mehr Raum einnehmen und auf weit größeren Kunstwerth Anspruch machen dürfen.

Zu den werthvollsten Bereicherungen gehört, nächst der kurzen Darstellung der wichtigsten astronomischen Entdeckungen des vorigen Jahres, ein Ueberblick der merkwürdigsten Naturerscheinungen, der, auf wenige Blätter zusammengedrängt, dem ernsten Leser mehr zu denken geben wird, als wir hier andeuten können. Für die Witterungsbeobachtung haben wir von einem der berühmtesten Witterungskundigen die Ergebnisse seiner funfzehnjährigen Beobachtungen zusammenstellen lassen, für den nächsten Jahrgang aber eine genaue Uebersicht der dießjährigen Witterungsverhältnisse in Leipzig selbst vorbereitet, da es für Viele von Wichtigkeit ist, die heurige Witterung mit der vorjährigen zu vergleichen und insbesondere die Wirkungen derselben in der Natur mit ihrem frühern oder spätern Eintritt zu beobachten.

Ueber die Gründe, aus denen wir von der politischen Geschichte Deutschlands, die wir im letzten Jahrgang unseres Kalenders gaben, zu der Culturgeschichte zurückgegangen sind, haben wir uns bereits im Prospect ausführlich erklärt, und wir werden diesem Plane treu bleiben, wenn wir auch vielleicht eine andere Eintheilung treffen, die übersichtlicher ist und sich den übrigen Gaben des Kalenders besser anpaßt. Der Fürstenkalender ist vollständiger und besser geordnet, als wir denselben bisher gegeben haben, und dürfte für jeden Geschäftsmann völlig ausreichen. Dasselbe gilt vom Staatskalender, in welchen wir die sämmtlichen Großmächte wegen der engen Beziehungen, in denen sie zu Deutschland stehen, aufgenommen haben. In der Namenliste der deutschen Landstände finden sich noch einige Lücken, die wir im nächsten Jahre ausfüllen und zugleich eine Einrichtung treffen werden, welche insbesondere die durch Neuwahl eingetretenen Mitglieder auf das Leichteste auffinden läßt. Wesentliche Bereicherungen hat der Kirchen- und Schulkalender erhalten, zu dem das Verzeichniß der innern und äußern Missionen und der Klöster in Deutschland, sowie der Gymnasien und höhern Lehranstalten ganz neu hinzugekommen ist. Dieser Versuch war zu neu, als daß wir schon diesmal, wie wir beabsichtigten, zugleich die Namen und

Digitized by Google

nähern Nachweisungen hätten geben können; je wichtiger aber diese Pflanzstätten des Fortschrittes sind, desto größere Sorgfalt werden wir diesem Abschnitt im nächsten Jahre widmen.

Ein trefflich gearbeiteter Rückblick auf die innere Geschichte der Landwirthschaft in den letzten beiden Jahren leitet diesen Theil des Kalenders ein, und dürfte nicht blos den Landwirthen, sondern Jedermann willkommen sein, der an diesem wichtigen Culturzweige Antheil nimmt. Der Ueberblick der Fortschritte der Technik hat sich bereits die gebührende Anerkennung errungen, und wir haben nichts zu bedauern, als daß wir uns außer Stande gesehen haben, demselben einen größern Raum einzuräumen. Das vollständige Verzeichniß der fremden Consuln in Deutschland und der deutschen Consuln im Ausland ist bei den täglich erweiterten Handelsbeziehungen von entschiedener Wichtigkeit, und für Alle nutzbar, die etwa auf ihren Reisen die betreffenden Orte berühren.

Der Reisekalender umfaßt in seiner ersten Abtheilung alle Städte, von welchen Postcurse ausgehen, alle Eisenbahnstrecken mit Sommer- und Winterfahrplanen, und alle Dampfschifffahrtscurse auf den deutschen Flüssen und Meeren, soweit dieselben zu Deutschland in Beziehung stehen. Ganz neu ist der Auswanderungskalender, mit Beziehung auf welchen wir der besondern Rechtfertigung desselben in der Vorbemerkung nichts hinzuzufügen haben.

Unsern Hauskalender haben wir in einen Frauenkalender verwandelt, weil denn doch die Frauen nicht blos die Zierden, sondern auch die gebornen Herrscherinnen des Hauses sind, und wir hoffen, daß namentlich der Schluß des im vorigen Jahrgang mit großem Beifall aufgenommenen Salonkalenders nicht unwillkommen sein werde; für den nächsten Jahrgang haben wir im Sinne, diese Abtheilung noch beträchtlich zu erweitern und jeden besondern Frauenkalender entbehrlich zu machen. Alle Heilmittel und häuslichen Vorschriften, die wir mittheilen, beruhen übrigens, was wir besonders zu bemerken nicht unterlassen wollen, auf den Erfahrungen zuverlässiger Personen.

Die Trefflichkeit der Bilder, die wir als Kunstblätter mittheilen, und der Reichthum unsers Musikkalenders fällt in die Augen und bedarf der Hervorhebung nicht, wol aber möchten wir, daß alle unsere Leser im Münchhausen, in Bildern von Sonderland, dasselbe Vergnügen fänden, welches wir bei jedem neuen Anblick, und bei jedem tiefern Eingehen in diese eben so geistreich gedachten, wie künstlerisch vollendet ausgeführten Skizzen empfanden. Der Schachkalender hat seine erprobten Freunde, und so bliebe uns nur noch übrig, den Wunsch auszusprechen, daß Freunde und Feinde auch in diesem Jahrgang unser Bestreben, das Beste zu geben, was wir vermochten, und uns durch Aufbietung aller Kräfte für eine unerwartet freundliche Aufnahme dankbar zu erweisen, anerkennen möchten.

Leipzig, im August 1847.

Die Redaction.

Digitized by Google

Inhalt des Illustrirten Kalenders.

Vorwort.
Inhalt.

I. Jahres-Kalender.

Seite

Die wichtigsten ökonomischen Entdeckungen im Jahre 1846 1
Die Centralsonne 1
Der Planet Neptun IV
Uebersicht der bedeutendern Naturerscheinungen des Jahres 1846 VII
Ehronologische Kennzeichen u. cyklische Zahlen XV
Die vier Quatember XV
Osterstabelle XV
Die Zeichen des Thierkreises XV
Bezeichnung der Himmelskörper u. Wochentage XV
Erläuterungen XV
Monatskalender, Januar XVI
Jagd und Jagdrecht.
Preußischer Kalender.
Katholischer Kalender.
Kunstsachen und Gewerbliches Kalender.
Jüdischer Kalender.
Türkischer Kalender.
Aufgang.
Lauf der Mondscheine.
Mittlere Zeit im wahren Mittage.
Sternzeit im mittlern Mittage.
Tageslänge.
Mondslauf.
Monden-Auf- und Untergang. . . . XVII
Monden-Auf- und Untergang.
Die Witterung des J. 1846 nach fünfjährigen Beobachtungen.
Astronomischer Erklärungen.
Fest-Kalender.
Myh-Kalender.
Angeblümt.
Mondes Verfinsterung und Erdnähe.
Bemerkungen.

Februar . . . . . XVIII u. XIX
März . . . . . XX u. XXI
April . . . . . XXII u. XXIII
Mai . . . . . XXIV u. XXV
Juni . . . . . XXVI u. XXVII
Juli . . . . . XXVIII u. XXIX
August . . . . . XXX u. XXXI
September . . . . . XXXII u. XXXIII
October . . . . . XXXIV u. XXXV
November . . . . . XXXVI u. XXXVII
Dezember . . . . . XXXVIII u. XXXIX
Einige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte, nach Prof. Seyffarth's Chronologie XL
Die Jahreszeiten XL
Die Sonnen- und Mondsfinsternisse . . . XL

II. Geschichts-Kalender.

Rückblick auf die Culturgeschichte von Deutschland in den Jahren 1845 und 1846 . . 1
Häusliches Leben 2
Schulwesen 25
Universitätsleben 28
Rechtsleben und Gesetzgebung 31
Kunst und Literatur 37
Gewerbe und Verkehr 41
Volksleben 45

Seite

III. Fürsten-Kalender.

Regierende Häupter in Deutschland und deren Familiengliedern 49
Regierende Häupter außer Deutschland und deren Familiengliedern 51
Hofstaats-Kalender 52
Diplomatischer Kalender 53
Verzeichniß der deutschen normalen reichsständischen fürstlichen Familien, welche das Prädikat Durchlaucht führen 56

IV. Staats-Kalender.

Statistischer Kalender.
a) Die europäischen Großmächte 57
b) Die deutschen Bundesstaaten 57
c) Die außerdeutschen Staaten 57
Die deutsche Bundesakte 58
Das deutsche Bundesheer 59
Allgemeine Bemerkungen 59
Nähere Bestimmungen 59
Bundesfestungskommando 59
Vertheidigungsplan 59
Preußen, 4. 5. u. 6. Armeecorps . . . 61
Bayern, 7. Armeecorps 63
Württemberg, Baden und das Großherzogthum Hessen, 8. Armeecorps 64
Sachsen, Kurhessen, Nassau und Luxemburg, 9. Armeecorps 65
Hannover, Braunschweig, Holstein, Mecklenburg, Oldenburg und die Hansa, 10. Armeecorps 65
Die Ministerien
a) der europäischen Großmächte 66
b) der deutschen Staaten 66
Die deutschen Ständeversammlungen . . . 67
1. Constitutionelle Staaten mit zwei Kammern.
Baden 67
Bayern 67
Hannover 67
Hessen-Darmstadt 68
Nassau 68
Sachsen 68
Württemberg 68
2. Constitutionelle Staaten mit einer Kammer.
Braunschweig 68
Hessen-Kassel 69
Hohenzollern-Hechingen 69
Hohenzollern-Sigmaringen 69
Lippe 69
Luremburg 69
Sachsen-Altenburg 69
Sachsen-Coburg-Gotha 69
Sachsen-Meiningen 69
Sachsen-Weimar 69
Schaumburg-Lippe 69
Schwarzburg-Rudolstadt 69
Schwarzburg-Sondershausen 69
Waldeck 69
3. Staaten mit altständischer Verfassung.
Holstein 69
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz 69

Seite

Preußen.
Curie der Herren 69
Curie der drei Stände 69
Provinz Preußen 70
Provinz Brandenburg 70
Provinz Pommern 71
Provinz Posen 71
Provinz Schlesien 71
Provinz Sachsen 72
Provinz Westphalen 72
Provinz Rheinland 72

V. Kirchen- und Schul-Kalender.

Kirchen-Kalender.
a) Evangelischer Kirchen-Kalender . . . 73
b) Katholischer Kirchen-Kalender . . . 74
Missions-Kalender.
a) Aeußere Missionen 75
b) Innere Mission 76
c) Kirchentag 76
Universitäts-Kalender.
a) Bestand und Ueberblick 77
b) Frequenz im Sommer 1847 77
Schul-Kalender.
a) Gelehrte Schulen 79
b) Höhere Lehranstalten 80

VI. Landwirthschaftlicher Kalender.

Rückblick auf die Fortschritte der Landwirthschaft im Jahre 1846 81
Bodenverbesserung 81
Mistenbau 81
Düngerkunde 81
Wiesenbau 82
Pflanzenbau 82
Saatenbau 83
Forstwirthschaft 84
Viehzucht 84
Bienenzucht und Seidenzucht 85
Landwirthschaftlich-technische Gewerbe . 85
Wirthschaftsbetrieb 86
Deutsche landwirthschaftliche Lehranstalten . 89
Deutsche landwirthschaftliche Vereine . . 90
Land-, Garten- und Obstbau-Kalender . . 91
Jagd-Kalender 94

VII. Handels- und Gewerbs-Kalender.

Uebersicht der Fortschritte im Gebiete der Technik, Chemie und Physik 97
Dampfmaschinen und Dampfwesen . . . 97
Eisenbahnsysteme 99
Eisenhüttenkunde 99
Eisenbereitung 100
Maschinenbau 100
Mühlenbau 100
Spinnerei, Weberei, Färberei, Druckerei . 100
Buchdruckerei und Schriftgießerei . . . 102
Steindruckpresse und Lithographie . . . 103
Buchbinderei und Papiermacherei . . . 103
Töpferei 103
Chemie 104
Deutsche Banken und Bankfreiheiten . . . 106
Die Bankhäuser in den deutschen Hauptstädten 106

Digitized by Google

Seite

Die Handelsconsuln in Deutschland . . . 107
Die deutschen Consuln im Ausland . . . 107
1. Die österreichischen 107
2. Die des Zollvereins 107
3. Die des nordteutschen Handelsvereins und der freien Städte 109
Versicherungs-Kalender 111
Feuerversicherungs-Anstalten 111
Hagelversicherungs-Anstalten 111
Frostversicherungs-Anstalten 112
Lebensversicherungs-Anstalten 112
Tabelle der jährlichen Prämien für eine Versicherung von 100 Thalern — Mark-Gulden —, zahlbar nach dem Tode des Versicherten, auf Lebenszeit 112
Rentenversicherungs-Anstalten 112

VIII. Reise-Kalender.

Post-Kalender 113
Abgang der wichtigsten Posten und deren Fahrpreise 113
Eisenbahn-Kalender 114
a) Abgang der sämmtlichen Eisenbahnzüge 114
b) Fahrpreise der deutschen Eisenbahnen . 115
Dampfschiffahrts-Kalender 117
a) Curse der Fluß-Dampfschiffe 117
b) Curse der See-Dampfschiffe 118
c) Fahrpreise 118
Gasthofs-Kalender 119

IX. Auswanderungs-Kalender.

Vorbemerkung 121
Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika 122
Akte der Vereinigten Staaten zur Regelung der Beköderung der Reisenden in Kauffahrteischiffen 124
Vereinbarung von Bremen über die Verpflichtung der Auswanderungsschiffe . . 125
Statut des Nationalvereins für deutsche Auswanderer 125
Statut des Ulmer Auswanderungsvereins . 125
Ueberschlag der Kosten der Ueberfahrt in den deutschen Häfen 127
Kosten der Weiterbeförderung von Neuyork nach dem Westen 128

X. Frauen-Kalender.

Salon-Kalender 129
Bei Tafel 129
Besuche, Begrüßungen. Kleidung, Büste und Coiffure 130
Briefe und Geschenke 131
Benehmen unter Abgetanen. Dienerschaft . 132
Weiblicher Gymnastik 133
Wäsch-Kalender 136
Gesundheits-Kalender 139
Hausmittel-Kalender 141
Zimmergarten-Kalender 143

XI. Musik-Kalender.

Abschied, Lied von Vogl, von L. Sporyn . 145
Die Wappensagen von Ph. G. Männerchor von Enckhausen 146
Vaterlandslosigkeit, von Rückert 148
Turnerjugendmarsch von Rückert 150

XII. Unterhaltungs-Kalender.

Kunst-Kalender. Zur Erklärung der Kunstblätter.
Die Blumensprache, von J. H. 152
Die Neugierige, von demselben 152
Mignon's „Sehnsucht nach der Heimath, von W. v. Goethe 152
Mignon's Sehnsucht, nach dem Himmel, von demselben 152
Literatur-Kalender.
Münchhausen, von Zimmermann; illustrirt von J. B. Sonderland 153
Schach-Kalender.
a) Zwölf neue Aufgaben 168
b) Auflösung der Schachaufgaben im Allgemeinen Kalender für 1847 171
Zusätze und Berichtigungen 172

Verzeichniss der Illustrationen.

Titelvignette.
Kunstblätter:
Die Blumensprache von Vidal.
Die Neugierige von demselben.
Mignon's Sehnsucht nach der Heimath, von Arp Schiffer, 4
Mignon's Sehnsucht nach dem Himmel, von demselben.
Vignette zum Jahreskalender . . . 1
Die Centralsonne III
Verorrier, der Entdecker des Neptun . IV
Lauf des Neptun V
Sonnenfleckenfest mit dem Lauf des Neptun und des Halley'schen Kometen . VI
Das Entdecken in Verwirrung . . . XI
Der Einfluß der Michaelskirche in Fiss XII
Planet Merkur XVI
Der Wettermann XVII
Sternbedeckung im Januar . . . . . —
Planet Venus XVIII
Die Fische XIX
Thierkreislicht . . . . . —
Planet Ceres XX
Der Widder XXI
Totale Mondfinsterniß am 19. März . —
Planet Mars XXII
Der Stier XXIII
Das Sternbild des Löwen . . . . . —
Planet Vesta XXIV
Die Zwillinge XXV
Sonnenflecken . . . . . —
Planet Astäa XXVI
Der Krebs XXVII
Verstirn am 7. Jan. 1837 . . . . . —
Planet Juno XXVIII
Der Löwe XXIX
Die Sternbilder Pegasus und Füllen . —
Planet Ceres XXX
Die Jungfrau XXXI
Sternbedeckung im August . . . . . —
Planet Pallas XXXII
Die Waage XXXIII
Geschwindigkeitsverhältniß des Planetenlaufs . . . . . —
Planet Jupiter XXXIV
Der Scorpion XXXV
Nebelfleck in der Andromeda . . . —
Planet Saturn XXXVI
Der Schütze XXXVII
Merkurs Durchgang durch die Sonne am 9. November . . . . . —
Planet Uranus XXXVIII
Der Steinbock XXXIX
Das Trabantensystem des Jupiter . —
Vignette zur Culturgeschichte . . . 1
Vignette zur Kirche 2
Post Gracce XVI. . . . . —
Die Schutzrüstung der Heiligthümer zu Aachen 3
Richart, Bischof zu Augsburg 4
Johannes v. Geisel, Erzbischof von Köln . 5
Einstleidung darmherziger Schwestern in München 7
Minister v. Abel 8
Appellationsgerichts-Rath Heinz, Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer . . . 10
Professor Döllinger, Mitgl. d. 2. bayr. Kammer 11
Das Leipziger Concil am 22. März 1845 . 12
Anton Theiner. 13
Pastor Ronge. 16
Die Kinderstube in der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth 18
Candidat Bichern, Vorsteher des rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg . . . 19
Claus Harms, Oberpfarrer in Kiel . . 20
Bischof Neander, Vicepräsident der Preußischen Generalsynode 1846 21
Generalleutnant Hiller v. Gärtringen, Mitglied der Synode 21
Luthers Geburts- und Sterbehaus zu Eisleben 23
Schule, Vignette 25
Einweihung des Freischarer Turnplatzes . 26
Valentin Haup, Gründer der ersten Blindenanstalt 27
Universitäten, Vignette 28
Berliner Professorenkaffeehaus 28
Dorpatschen 29
Professorenkaffe 29
Freiherr v. Leibnitz 30
Nachtlehrerin des Freiherrn v. Leibnitz . 31
Adv. Steinwehr, Vorsteher der Braunschweigischen Ständeversammlung . . . 32
Adv. Wilkin, Mitglied der bayrischen Ständeversammlung 33
Schulvorsteher der Elisabethschen Ruhrordt in Göttingen 34
Scheinwerfer Mitternacht 35
Kunst und Literatur, Vignette 37
Jenny Lind 38
Scene aus den Kartoffelnöthen von Heinrich Laube 39
Landbau und Gewerbe, Vignette . . . 41
Die Enthüllung des Donauweinlandenkmals am 15. Juli 1846 42
Die Ankunft des Schiffes Wien-Amsterdam in Wien am 8. Aug. 1846 44
Volksfeden, Vignette 45
Das Waisenh in Stuttgart 46
Das Fest der vereinigten sächsischen Sängerbünde auf dem Drachenfels am 16. Juni 1846 47
Das Fest im Johannisthal in Leipzig. . 48
Fürstenkalender, Vignette 49
Fürstenkalender, Vignette 51
Hofstaatskalender, Vignette 52
Staatskalender, Vignette 57
Ministerien, Vignette 66
Kirchen- und Schulkalender, Vignette. . 73
Landwirthschaftlicher Kalender, Vignette. 81
Untergrundpflug von Smatson 82
Untergrundpflug von Roath 82
Norwegische Egge von Stralten 82
Hebenkornerpflug 82
Verbesserter Ochsenpflug von Pabst . . 82
Handpflug von Brockel 89
Schottische Dreschmaschine von Weisse, 2 Anf. 83
Kub vom Simmenthaler Stamm 84
Zinkofchaf 85
Schwein von der Essexrasse 85
Ansicht von Hohenheim 88
Landwirthschaftliche Lehranstalten, Vignette 89
Ackerschlag 94
Hackschlag 95
Untersaat 95
Furchschlag 96
Handels- und Gewerbekalender, Vignette . 97
Seidenwebstuhl-Kettenstuhl von Jacard . 98
Durchschnitt desselben 98
Delmenns System zu Uebereinbindung grober Leinwand, 2 Anschten 99
Papierverarbeitungsapparat zu Little's Schnellpresse 102
Kreikkalender, Vignette 113
Eisenbahnkalender, Vignette 115
Dampfschiffahrtskalender, Vignette . . . 117
Gasthofskalender, Vignette 119
Auswanderungskalender, Vignette . . . 121
James Polk, Präsident von Nordamerika . 124
Ansicht von Elisabethtown. 127
Karte von Auflachen 127
Karte von Südaustralien 128
Frauenkalender, Vignette 129
Weibliche Gymnastik, 22 Gruppen u. Figuren, 138
Wäschkalender, Vignette 136
Ansicht des Waschhauses im rauhen Hause . 139
Gesundheitskalender, Vignette 141
Hülfskalender, Vignette 143
Musikkalender, Vignette 145
Unterhaltungskalender, Vignette . . . 152
Illustrationen zu Zimmermann's Münchhausen, erfunden und gezeichnet von Sonderland, gestochen von C. Kretschmer, 34 Blätter 153

Digitized by Google

Jahres-Kalender.

Die wichtigsten astronomischen Entdeckungen im Jahre 1846.

I. Die Centralsonne.

Es ist bekannt, daß unsere Sonne mit allen sich um sie bewegenden Planeten, Monden und Kometen, nebst der Erde und unserm Monde, zusammen unser Sonnensystem bilden. Höchst wahrscheinlich ist ein jeder der unzähligen Fixsterne des Himmels eine Sonne, gleich der unsrigen, um welche Planeten, Monde und wohl auch Kometen laufen, die Licht und Wärme von ihrer Sonne eben so empfangen, wie die zu unserer Sonne gehörenden Weltkörper. Folglich bildet jeder Fixstern mit allen um ihn laufenden Gestirnen ein Sonnensystem, und da die Menge der Fixsterne unzählbar ist, so ist es auch die der Sonnensysteme. Man kann sich nun vorstellen, daß mehrere dieser Sonnensysteme zusammen wieder sich um eine vielleicht größere, Centralsonne genannte, Hauptsonne drehen werden. Die Astronomen nennen dann den Inbegriff einer solchen Centralsonne und aller zu ihr gehörenden Sonnensysteme ein Fixsternsystem, und den Inbegriff sämmtlicher Fixsternsysteme endlich das Weltall. Von jeher hat man sich bemüht, dasjenige Fixsternsystem näher kennen zu lernen, zu welchem unser Sonnensystem gehört, und die Centralsonne desselben ausfindig zu machen. Man sieht zwar die Fixsterne scheinbar ganz unregelmäßig am Himmel vertheilt, glaubt aber, weil man übrigens in der ganzen Natur stets nur Ordnung und Regelmäßigkeit zu entdecken gewohnt ist, Beides auch am Himmel aufzufinden. Diese Ansicht wurde schon seit ungefähr 150 Jahren ziemlich geltend, und es haben sich daher manche Astronomen und Philosophen, wie z. B. Wright, Kant und Lambert, bemüht, durch ihre Forschungen diese Ansicht zu bestätigen. Nach Lambert sollen alle außerhalb der Milchstraße stehenden, zerstreut erscheinenden Sterne zusammen blos ein einziges, und zwar dasjenige Fixsternsystem ausmachen, zu welchem, freilich nur als ein sehr kleiner Theil desselben, auch unser Sonnensystem gehört, von dem Lambert, welcher die Mitte dieses Fixsternsystemes in die Nähe des Orions oder des großen Hundes verlegt, ziemlich sicher behauptet, daß es dem Sternbilde des Adlers näher liege, weil uns hier die Sterne zerstreuter und in geringerer Anzahl, als sonst am Himmel, erscheinen. Ferner glaubt Lambert, daß die Milchstraße selbst aus fast unzähligen Fixsternsystemen zusammengesetzt sei, deren jedes blos wie ein Nebelfleck uns erscheint, während sie sämmtlich vereinigt zeige, unter dem Namen Milchstraße bekannte, lichte Zone bilden, die den ganzen Himmel wie ein kreisförmiges, ungleich breites Band zu umgehen scheint. Später als Lambert stellten mehre Astronomen, wie z. B. Bode, die Vermuthung auf, daß entweder der große Nebelfleck im Orion, oder hauptsächlich der Sirius — an Maule des großen Hundes — den Centralkörper unsers Fixsternsystems darstelle. Freilich blieb diese Vermuthung auch nur eine solche, und wurde durch nichts bestätigt, da weder Beobachtung noch Rechnung ihre Richtigkeit nachwies. Dagegen schien die Annahme mancher neueren Astronomen, z. B. Littrow's, daß alle die Milchstraße formirenden Fixsternsysteme wieder ein System höherer Ordnung bilden, in dessen Mitte sich ebenfalls ein, nur noch viel größerer, Centralkörper befinde, naturgemäßer zu sein und folglich auch mehr Glauben zu verdienen.

Um nun aber zur Gewißheit zu gelangen, ob Sirius oder jener Nebelfleck im Orion, oder wohl auch irgend ein anderer Fixstern die Centralsonne unsers Fixsternsystems sei, mußte man zuerst darauf bedacht sein, eine möglichst zuverlässige und genäherte Kenntniß über die Entfernungen der Fixsterne zu erlangen, denn die früheren desfallsigen Bemühungen hatten zu dem nur allgemeinen Ergebniß geführt, daß die Fixsterne unendlich weit von uns entfernt sein müßten. Ueberdies ward es noch nothwendig, die Fragen zu beantworten, ob die Fixsterne eigene Bewegungen zeigen und in welcher Richtung und mit welcher Geschwindigkeit; die Beantwortung dieser wichtigen Fragen hing wiederum mit der Erlangung der Kenntniß von der scheinbaren Größe des von irgend einem Fixsterne aus betrachteten Halbmessers der Erdbahn genau zusammen. Diese scheinbare Größe ist nämlich gleich dem Winkel, den die von einem Fixsterne aus nach den Endpunkten des Halbmessers der Erdbahn gezogenen beiden geraden Linien mit einander bilden. Dieser, in der Sternkunde oft vorkommende, sehr wichtige Winkel ist nun aber Das, was die Astronomen die Parallaxe des Fixsterns nennen. Hieraus erhellt sogleich, warum die Parallaxe der Fixsterne den von ihnen aus wahrgenommenen scheinbaren Halbmesser der Erdbahn seiner Größe nach ausdrückt. Nun ist genugsam bekannt, daß je kleiner die scheinbare Größe irgend eines Gegenstandes gegen dessen wahre Größe gesehen wird, desto entfernter auch der Gegenstand selbst ist. Man kann daher auf geometrischem Wege die Entfernung eines Gegenstandes, sobald nur seine wahre und scheinbare Größe bekannt ist, leicht bestimmen. Endlich ergiebt sich hieraus auch ohne Weiteres, daß je kleiner die Parallaxe eines Fixsternes gefunden wird, desto größer seine Entfernung sein muß.

Um also die Entfernung der Fixsterne möglichst zuverlässig und genächert kennen zu lernen, war es nothwendig, da die wahre Größe des Halbmessers der Erdbahn schon genau bekannt ist, hauptsächlich die Parallaxe der Fixsterne zu beobachten und zu berechnen, womit man jedoch viele Jahre hindurch nicht im Mindesten glücklich gewesen ist; denn man hatte endlich nur die Ueberzeugung erlangt, daß die Parallaxe der Fixsterne Null, d. h. verschwindend klein sein müsse, oder doch wenigstens keine ganze Bogensekunde betragen könne, weil die genauesten Beobachter Bradley, Piazzi, Calandrelli, Brinkley und Pond sich

Digitized by Google

mit ihren trefflichen Instrumenten vergeblich abgemüht hatten, die Parallaxe zu ermitteln. Erst nachdem man gefunden, daß die Doppelsterne schon merkliche Eigenbewegungen zeigen, wurde in dem Beobachten derselben ein zuverlässiges Mittel zur Erlangung übereinstimmender Werthe für die gesuchten Parallaxen und die Entfernungen der Fixsterne entdeckt. Wirklich haben Bessel und Struve dieses Mittel in der neuern Zeit mit dem größten, bald zu erwähnenden Erfolge benutzt. Früher hatte man zu den Beobachtungen blos die größern, hellern Sterne gewählt, weil man glaubte, dieselben müßten deswegen auch die wirklich nähern sein. Bessel aber behauptete zuerst, daß vielmehr diejenigen Sterne, welche eine bedeutendere Eigenbewegung haben, nach aller Wahrscheinlichkeit zu den nähern gerechnet und deshalb vorzugsweise — hinsichtlich der Parallaxe — untersucht werden sollten. Unter allen bis jetzt bekannten Doppelsternen hat der mit Nr. 61. bezeichnete im Sternbilde des Schwans die stärkste eigene Bewegung von $5^{\prime\prime}{}^{13}/_{1000}$ Secunden in Rectascension und von $3^{\prime\prime}/_{100}$ Sec. in Declination. Bessel verglich ihn mit zwei anderen kleinen, ihm benachbarten Sternen und fand als höchst zuverlässiges Endergebniß für Nr. 61. Schwan eine Parallaxe von $^{3^{\prime\prime}}/_{10000}$ Secunden, was für diesen Doppelstern eine Entfernung von etwas mehr als 13 Billionen geogr. Meilen giebt, eine Entfernung, die das Licht erst in 10 Jahren durchläuft. Da in der ganzen Natur nichts ohne Bewegung bestehen kann, so läßt sich auch annehmen, wie bereits oben erwähnt worden, daß jedes zu unserm Fixsternsysteme gehörende Sonnensystem, folglich auch das unsrige, sich um einen Centralpunkt — Centralsonne — bewegen werde. Herschel und Prevost waren der Meinung, daß die Richtung des Fortrückens unsers Sonnensystems auf den Stern λ im Herkules zugehe; später hielt man jedoch diese Meinung für unhaltbar, bis in der neuesten Zeit Argelander die Ansicht Herschel's und Prevost's mit der ihr gebührenden Aufmerksamkeit auf rechnendem Wege, mit Hilfe der eigenen Bewegungen von 560 Fixsternen, sorgfältigst geprüft und ziemlich bestätigt gefunden hat. Argelander gelangte zu dem Ergebniß, daß der Punkt des Himmels, gegen den die Fortbewegung unsers Sonnensystems im Weltenraume in jetzigen Jahrhundert gerichtet ist, bei dem Stern υ im Herkules, mithin zwischen den Sternen π und ε dieses Sternbildes liege.

Erst nach solchen vorausgegangenen, erfolgreichen Bemühungen konnte nun zu der höchst schwierigen Untersuchung geschritten werden, ob für unser Fixsternsystem nur ein gemeinschaftlicher Schwerpunkt stattfinde, oder ob dieser Mittelpunkt durch einen Centralkörper — Centralsonne — eingenommen werde. Diese Untersuchung hat Mädler, Director der Dorpater Sternwarte, vorgenommen, das Hauptsächlichste und die Erfolge derselben aber in einer besondern, im Jahre 1846 herausgegebenen gelehrten Abhandlung, die den Titel „Die Centralsonne" führt, bekannt gemacht.

Das von Newton aufgestellte Anziehungsgesetz hat wahrscheinlich auch in der Fixsternwelt seine Gültigkeit, denn es hat sich bei den Berechnungen der Doppelsternbahnen ebenfalls bewährt. Dennoch ist hierdurch allein die Nothwendigkeit eines Centralkörpers noch gar nicht, sondern zunächst blos die eines allgemeinen Schwerpunktes nachgewiesen. Wie aber dieser Schwerpunkt beschaffen sei, ob mit Materie erfüllt oder nicht, muß natürlich besonders ermittelt werden. In unserm Sonnensystem übertrifft die Sonne — so wie auch jeder Hauptplanet seine Monde — alle zu ihrem Bereiche gehörenden Körper so bedeutend an Masse, daß jeder nahe derselben Zustand, wo die ganze wirksame Masse dem Centralkörper zugetheilt, und zugleich das Kepler'sche Gesetz: „Die Quadratzahlen der Umlaufszeiten je zweier Planeten verhalten sich zu einander, wie die Würfelzahlen ihrer mittleren Entfernungen von der Sonne" gültig ist, gleichsam den Typus für unser Sonnensystem bildet. Diesen Typus konnte man früher, wo hinsichtlich der Eigenbewegungen der Fixsterne noch wenig oder nichts bekannt war, auch für höhere Weltordnungen als gültig betrachten und die Vorstellung einer Centralsonne, deren Größe sich zu allen zu ihr gehörenden Sonnensystemen nahe eben so verhalte, wie die Größe unserer Sonne zu den Planeten, Monden und Kometen, konnte sich halten, auch ohne durch eine wesentliche Entdeckung in der Wissenschaft bestätigt zu werden. Argelander und Bessel haben inzwischen gründlich nachgewiesen, daß der für die Centralsonne gehaltene Sirius keineswegs der Centralkörper sein könne, indem er selbst eine eigene, ziemlich schnelle, auf einen ihm nahe stehenden größern, uns aber unsichtbaren Körper gerichtete Bewegung habe. Weil nun aber in den Einzelnsystemen der Fixsternwelten, besonders bei den Doppelsternen, ein so großes Uebergewicht der einen Masse sich gar nicht allgemein zeigt, sondern blos in wenigen dieser Systeme angenommen werden kann, indem bei den übrigen eine nahe Gleichheit beider Massen viel wahrscheinlicher ist, so begann man an der Existenz eines Centralkörpers in dem vorhin angedeuteten Sinne zu zweifeln, zumal noch die eigene Bewegung der Fixsterne und unserer Sonne — nach Argelander's Ergebnissen — ausnehmsamer in Betracht gezogen wurde. Gäbe es nämlich irgendwo einen allgemeinen, durch bedeutendes Massen-Uebergewicht herrschenden, sichtbaren oder unsichtbaren Centralkörper, so müßten sich nahe bei ihm die schnellsten allgemeinen Bewegungen zu erkennen geben, was jedoch durchaus nicht der Fall ist. Eben so wenig hat sich unter den bis jetzt bekannten 4000 Doppelsternen ein solcher massenhafter Centralkörper vorgefunden. Auf diese Wahrnehmungen gestützt behauptet nun Mädler, daß man keine solche einzeln überwiegende Centralmasse der Fixsternenwelt zu suchen habe, da keine vorhanden sei. Wollte man nun aber darauf verzichten, sich durch die Größe der Eigenbewegungen der Fixsterne leiten zu lassen, und wollte man zugleich die Möglichkeit zugeben, daß ein ganz unscheinbarer, vielleicht uns gar unsichtbarer Weltkörper in dem Mittelpunkt sich befinde, ja vielleicht sogar einen massleeren Punkt dafür annehmen, so würde es allerdings schwierig, wo nicht unmöglich sein, diesen Weltkörper oder Punkt zu erforschen. Mädler selbst hatte sich ehedem der Ansicht angeschlossen, daß vorzüglich die gegenseitigen Anziehungen der näher beisammen stehenden Sterne die wahrzunehmenden Eigenbewegungen derselben erzeugten, und allerdings kann für eine Verbindung von Massen eine Constitution möglich sein, nach der diese Ansicht annähernd richtig ist, d. h. ein System, bei dem das allgemeine Band ein ganz schwaches ist und welches aus verschiedenen Particularsystemen besteht, in welchen die Bewegungen ihren Ursprung haben. Der allgemeine Uebereifer des Fixsternhimmels aber und eine nähere Untersuchung bestätigen diese Ansicht nur wenig. Die gehegten Eigenbewegungen müßten folglich einen andern Ursprung haben. Bei alledem würde es ganz unstatthaft sein, einen unsichtbaren massenhaften Centralkörper in die Nähe unsers Sonnensystems zu setzen, weil sonst dieser Centralkörper Störungen in den Bewegungen der Planeten unsers Sonnensystems erzeugen müßte, von denen bis jetzt die Astronomen nichts wahrgenommen haben. So wenig also demnach, meint Mädler, die Existenz solcher Anziehungssysteme bestritten werden kann, eben so wenig reichen sie doch zu einer vollständigen Erklärung aus, und es mußte sonach ein weit allgemeineres Band aufgesucht werden, was Mädler auf folgende Weise gethan hat. Nimmt man erstens die Massen um den allgemeinen Bewegungs-Mittelpunkt herum im kugelförmigen Raume so vertheilt an, daß jede Region desselben gleich dicht besetzt ist, daß es also außer dem erforderlichen Schwerpunkte nirgends einen dynamisch überwiegenden Punkt giebt, so muß die für irgend einen Punkt dieses Systems wirksame Anziehungsmasse dem Würfel seiner Entfernung proportional sein. Mädler findet nachher mittels einiger einfacher Rechnungsoperationen den Satz: daß in diesem Systeme alle Umlaufszeiten gleich und die Bewegungen selbst schneller im directen Verhältniß der Entfernungen aufsallen. Wenn man ferner zweitens statt eines kugelförmigen Raumes eine Sternschicht von verhältnißmäßig geringer Dicke annimmt und in dieser Sternschicht sämmtliche Massen auf gleiche Art vertheilt, ebenfalls mit Hilfe einer einfachen geometrischen Proportion, so ergiebt sich der Satz: daß die Quadratwurzeln aus den Entfernungen sich direct, und die Geschwindigkeit der Bewegungen sich eben so wie diese Quadratwurzeln verhalten. Mädler suchte nun besonders die zweite der eben erwähnten Annahmen zu prüfen. Ist nämlich diese Hypothese die annähernd wahre, so dürfen nahe beim Centralpunkte nur schwache Eigenbewegungen zu finden sein, stärkere nach dieser Richtung hin blos bei denjenigen Sternen, deren größere Nähe zu unserer Sonne sie scheinbar vergrößert. Die jenseit des Centralpunktes in dieser Richtung befindlichen Sterne werden ebenfalls blos geringe Bewegungen wahrnehmen lassen. Stärkere Eigenbewegungen, die in Opposition mit dem Central-

Digitized by Google

punkte schneller als bei unserer Sonne sind, wird man erst in größerer Entfernung von beiden Punkten zu suchen haben. Nach diesen Betrachtungen versuchte es Mädler nunmehr, dem Gegenstande seiner Untersuchungen näher zu rücken. Er nahm in der Ebene der Milchstraße den zu suchenden Centralpunkt anzugenscheinlich ist von den beiden Hälften, in welche die Milchstraße den Himmel abtheilt, diejenige, in die das Frühlingsäquinoctium fällt, die kleinere und für uns entferntere Hälfte. Unsere Sonne befindet sich folglich außerhalb der Milchstraßenebene, und Mädler suchte also den Centralpunkt in der nur erwähnten kleinern Himmelshälfte. Argelander hatte nun zwar den Centralpunkt im Sternbilde des Pegasus vermuthet, allein der Dorpater Astronom überzeugte sich, daß er dort nicht gesucht werden könne, sondern vielmehr in den bekannten Plejaden, weil die Bewegung derselben durch die unserer Sonne hinreichend erklärt werde. Die Plejaden hängen nicht blos optisch zusammen, und stehen in einer sternreichen Gegend an einem Punkte, welcher den oben erwähnten allgemeinen Bedingungen sehr entspricht. Nach dieser Ermittelung stellte Mädler specielle Untersuchungen an, durch die er folgende Ergebnisse fand. Von 12 meistens im Stier stehenden Steenen zeigte sich bei 6 Sternen eine südliche Bewegung mit Gewißheit, bei 5 die Andeutung einer solchen; keiner von diesen Sternen bewegt sich nördlich. Diese Sterne haben einen 5 Grad nicht übersteigenden Abstand von dem Sterne Alcyone, der in den Plejaden steht. Von 30, in 5° bis 10° Abstand von Alcyone befindlichen, Bradley'schen Sternen, meistens zum Widder und Stier gehörend, finden sich 24, für welche die Eigenbewegung mit Gewißheit oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit südlich ist; für 5 Sterne ist sie freilich fast unmerklich und nur ein Stern scheint sich nach Norden zu bewegen. Ferner bewegen sich unter 57 Bradley'schen Sternen, in 10° bis 15° Abstand von Alcyone stehend, 17 bestimmt nach Süden, für 40 sind die Bewegungen zu schwach, um etwas Sicheres zu ergeben, doch bewegt sich keiner nördlich. Von diesen sämmtlichen 99 Sternen, nebst 11 in den Plejaden selbst, sind demnach Mädler 60 Bewegungen nach Süden, 49 noch unbekannt und jedenfalls sehr schwach und 1 (?) nach Norden. Später erkannte er, daß auch bis zu 20° Abstand von Alcyone unter 172 Bradley'schen Sternen keine Bewegung eines Sterns nach Norden mit Sicherheit zu finden sei. Ein solches Ergebniß war aber nothwendig, sobald Mädler's Hypothese einen richtigen Grund haben sollte. Sind nämlich zunächst um den Centralpunkt herum nur schwache, den Sternen wirklich eigene Bewegungen zu suchen, so wird die der Sonnenbewegung entgegengesetzte, mithin scheinbare stets überwiegend für sämmtliche Fixsterne, die zwischen der Sonne und Alcyone, ferner für die, welche in oberer Conjunction innerhalb einer, mit dem von Alcyone nach der Sonne gezogenen Halbmesser beschriebenen Kugel stehen. Die stärkeren Bewegungen zeigen sich in der Gegenspitze, dem nördlichen Theile des Perseus, im Wallfisch und Eridanus. Endlich wird man die stärksten Eigenbewegungen in der Nähe des um Alcyone als Pol gezogenen größten Kreises zu suchen haben, und wirklich fand Mädler

Stern.	Abstand von Alcyone.	Eigene Bewegung.	Richtungswinkel.
Nr. 1830 Groombridge	92°	6",974	144°48'
Nr. 61 Schwan	84	5,143	52 37

als die bedeutendsten der bisher bekannten Eigenbewegungen. Noch hatte Mädler andere Stellen des Himmels in dieser Beziehung untersucht und nicht blos gefunden, daß für die von ihm bezeichnete Himmelsgegend alle Bedingungen erfüllt sind, welche seine oben aufgestellten Sätze erfordern, so gut als es unter den gegebenen Umständen überhaupt möglich ist, sie zu prüfen, sondern er hatte nun auch an dem von ihm gefundenen Hauptergebniß gelangt: daß die Plejaden als die Centralgruppe des gesammten Fixsternsystems bis in seine äußersten, durch die Milchstraße bezeichneten Grenzen hin, und Alcyone als derjenige einzelne Stern dieser Gruppe betrachtet werden könne, der unter allen übrigen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, die wahre Centralsonne zu sein.

Mädler sandte später einen diese Entdeckung betreffenden, zur Aufnahme in die „Astronomischen Nachrichten" bestimmten Aufsatz an den Conferenzrath Schumacher in Altona, mit der Bemerkung, daß die ganze Deduction nichts Weiteres erfordere, als den einfachen Satz: Die Bewegungen der Sterne sind in größerer Entfernung vom Centralkörper schneller. Uebrigens habe er nachzuweisen gesucht, und seine seitdem gemachten Erfahrungen bestätigten es, daß in einer bestimmten Gegend des Himmels, und zwar nur in dieser, die schwächeren Bewegungen ohne Ausnahme, und zwar so gefunden werden, wie es seine Hypothese im Allgemeinen fordere. Er würde sich widerlegt halten, sobald in den Regionen, welche Alcyone bis zu 20° oder 25° Abstand umgeben, ein einziger Stern gefunden werde, der eine nur etwas merkliche Bewegung nach Norden zeige.

Mit dieser außerordentlich wichtigen Entdeckung ist es von jetzt an dem geistigen Auge des Menschen weit mehr erlaubt als bisher, tiefere Blicke in die unermeßlichen Räume des Weltalls mit Erfolg für die Wissenschaft zu werfen, so wie die Fixsternwelten in mehrfacher Beziehung noch genauer zu beobachten und kennen zu lernen. Die Stellung der Alcyone läßt übrigens leicht erklären, warum die Milchstraße vom Schlangenträger an bis an den Südpol vorüber doppelt, dagegen übrigens nur einfach gesehen wird. Denn die Gesammtgestaltung unsers Fixsternsystems dürfte nach Mädler wahrscheinlich folgende sein.

Das Centralsonnensystem.

Um die, durch eine sehr sternreiche und mit großen einzelnen Massen erfüllte Gruppe — die Plejaden — bezeichnete Mitte A liegt zunächst ein schmaler, verhältnißmäßig sternenleerer Gürtel B, mit einer sie rings umgebenden breiten, ringförmigen Schicht C. Nun kommt abermals ein sternenarmer Gürtel B, in O ungefähr befindet sich unser Sonnensystem, und so folgen mehrere ringförmige Glieder aufeinander, deren beide letzten und am entferntesten liegenden M, M die Milchstraße bilden, während drückenartige Zwischentheile an einzelnen Stellen der Gürtel diese selbst mit einander verbinden. Gedachte Zonen, besonders die sternenarmen, bestehen größtentheils aus vereinzelten, einfachen Fixsternen oder Doppelsternen. Besonders ist es nun den Astronomen möglich geworden, an eine ganz neue Arbeit zu denken, nämlich an die Bestimmung der Größe, Gestalt und Lage derjenigen Bahn, welche unser Sonnensystem während seines Umlaufs um den Stern Alcyone beschreibt. In seiner gelehrten Abhandlung hat Mädler selbst den ersten Versuch dieser Art gewagt. Mittels des, seiner Parallaxe und Eigenbewegung nach genau bekannten, Besselschen Doppelsterns Nr. 61 Schwan berechnete er die Parallaxe von Alcyone zu $^{0}/_{1000}$ Secunde und hiermit deren Entfernung von und zu 34 Millionen Sonnenweiten = 1 Sonnenweite = 20,666,800 geogr. Meilen, was die mittlere Entfernung der Sonne von der Erde ist — oder zu $712^{1}/_{2}$ Billionen geogr. Meilen. Das Licht, welches in einer Zeitsecunde 41,000 geogr. Meilen zurücklegt, durchläuft diese ungeheuer große Entfernung erst binnen 537 Jahren. Ferner fand Mädler für die Umlaufszeit unserer Sonne um Alcyone in einer ersten Näherungsrechnung 18,200,000 Jahre,

Digitized by Google

so wie die Summe aller Massen, welche innerhalb einer, mit dem von Alcyone nach der Sonne gezogenen Radius um Alcyone beschriebenen Kugel stehen, 117,400,000 Mal größer als die Masse unserer Sonne. Die Ebene der Bahn der Sonne — um Alcyone — steht fast senkrecht auf der Ebene der Ekliptik, denn die Neigung dieser beiden Kreise gegen einander beträgt nach Mädler's Untersuchungen 84 Grad, und der aufsteigende Knoten der ungeheuren Sonnenbahn liegt auf der Ekliptik im 237° der Länge. Endlich wird, die Fortsetzung der gegenwärtigen mittlern Bewegung unserer Sonne vorausgesetzt, die letztere den erwähnten aufsteigenden Knoten im Jahre 154,500 unserer jetzigen Zeitrechnung passiren. In Bezug auf alle diese letzteren Ergebnisse bemerkt jedoch der Entdecker der Centralsonne ausdrücklich, daß sie offenbar nur erste, rohe Näherungswerthe wären, um eine allgemeine Vorstellung von der ungeheuer großen Bahn unserer Sonne zu verschaffen, daß er aber seine Arbeit mit dem Bewußtsein beendigt habe, ein würdiges Ziel auf dem von der Wissenschaft dargebotenen Wege sorgfältig verfolgt zu haben. Mädler hat zugleich die Astronomen vom Fach aufgefordert, den von ihm behandelten Gegenstand einer genauen Prüfung zu unterziehen, indem er der Meinung ist, daß dann auch ein thatsächlicher Gewinn für unsere Kenntnisse von dem Weltgebäude nicht werde außenbleiben können.

II. Der transuranische Planet Neptun.

Bekanntlich hatte Wilhelm Herschel am 13. März 1781 den Planeten Uranus entdeckt und dadurch unser Sonnensystem fast um das Doppelte erweitert. Schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde jedoch öfters die Frage aufgeworfen, ob Uranus wol der letzte, äußerste Planet sein werde. „In Johann Jacobi's Taschenbuche für 1802 soll sogar bemerkt sein: „Ophion, der letzte Planet, jenseit des Uranus, ist 780 Millionen geogr. Meilen von der Sonne entfernt und braucht zu einem Umlaufe um dieselbe 250 Jahre. Er ist noch nicht entdeckt.“ Gaeclatore hingegen glaubte im Mai 1835 in dem Sternbilde der Jungfrau einen Planeten jenseit der Uranusbahn entdeckt zu haben, was sich aber bald als irrig erwies.

Die Auffindung eines solchen Planeten sollte erst in neuster Zeit, und zwar auf einem ganz andern Wege, vor sich gehen. Die ersten Tafeln für Uranus hatten Conti und Delambre entworfen, welche Tafeln den aus ihnen berechneten Ort bis zum Jahre 1811 übereinstimmend mit dem wirklichen Orte des Uranus am Himmel gaben, späterhin aber große Unterschiede zeigten. Zwar machte Bouvard in Paris 1821 seine verbesserten Uranustafeln bekannt, doch wichen auch diese späterhin stark ab. In Folge dieser Erfahrungen stellte nun die mathematische Classe der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen im Jahre 1844 die Bearbeitung ganz neuer Uranustafeln als Preisfrage auf und setzte einen Preis von 50 Ducaten aus.

Der erst 31 Jahre alte pariser Astronom Leverrier, geb. zu St.-Lo im Departement de la Manche, welcher sich bereits durch seine Berechnungen des Merkurdurchgangs vom 8. Mai 1845 und des 1843 von Faye entdeckten Kometen ausgezeichnet hatte, machte sich an die Lösung der gedachten Preisaufgabe. Er begann 1843 sein Studium der Theorie der Uranusbewegungen und theilte am 10. Nov. der pariser Akademie das Resultat seiner mühsamen Untersuchungen mit, aus denen sich ergab, daß bei der bisherigen Berechnung der Störungen des Uranus durch Jupiter und Saturn jahrlange, sehr einflußreiche Glieder vernachlässigt worden waren, und daß man also durch die Bouvard'schen Tafeln die Bewegung des Uranus unmöglich genau berechnen könne. Später fand Leverrier auch, daß selbst diese vernachlässigten Glieder noch keineswegs hinreichten, die Unterschiede zwischen Theorie und Beobachtung vollkommen zu erklären. So betrug z. B. im Jahre 1831 die gefundene Verschiedenheit 188 Secunden, von denen 140 ohne Annahme eines bisher unbekannten Einflusses gar nicht zu entrathseln waren. Dies theilte Leverrier in der Sitzung der pariser Akademie im Juni 1846 mit der Bemerkung mit, daß er das Dasein eines Planeten jenseit des Uranus mit Bestimmtheit behaupten könne. Er wagte sich

Leverrier.

nun sogar weiter und bestimmte die heliocentrische Länge jenes neuen Planeten für den 1. Januar 1847 zu 325° und die große Are seiner Bahn auf das Doppelte der großen Are der Uranusbahn. In der Sitzung der pariser Akademie vom 31. August 1846 machte Leverrier bekannt, daß er zu seinen Berechnungen sämmtliche alte Uranusbeobachtungen, 19 an der Zahl; ferner 26 andere aus den Jahren 1781 bis 1845 zu Paris und Greenwich angestellt, benutzt habe. Die ältern Beobachtungen hatten ihm 7, die neuern 26 Gleichungen gegeben, aus denen er endlich mittels der sogenannten Methode der kleinsten Quadrate für den neuen Planeten die Elemente gefunden: Halbe große Are der Bahn = 747⅞ Mill. geogr. Meilen; Excentricität der Bahn = 2½ Mill. geogr. Meilen; Länge des Perihels = 284′ 9″; Umlaufszeit 217⅞ Jahre; mittlere Länge am 1. Jan. 1847 = 318° 47′; Masse = $\frac{1}{9000}$ der Sonnenmasse; Zeit der Opposition 1846 am 19. August.

So hatte also Leverrier ein herrliches Ziel seiner mühsamen Bestrebungen erreicht! Denn er konnte jetzt auch sicher auf denjenigen Ort schließen, welchen der neue Planet zu irgend einer gewissen Zeit am Himmel einnimmt. Es war mithin ganz natürlich, daß der junge pariser Astronom sich nunmehr um die Lösung der eigentlichen göttinger Aufgabe nicht weiter mehr bekümmerte. Vielmehr meldete er seine Entdeckung dem Conferenzrath Schumacher am 8. September und legte seine „Recherches sur les mouvements d'Uranus“ bei. Ferner forderte Leverrier, weil es für ihn offenbar vom größten Interesse sein mußte, zu erfahren, ob er eine wirkliche Planetenentdeckung gemacht habe oder nicht, brieflich den berliner Astronomen Galle auf, sich am Himmel nach dem theoretisch gefundenen Gestirn umzuschauen. Leverrier's Brief kam am 23 Sept. in Galle's Hände. Noch am Abende des nämlichen Tages begann der genannte berliner Observator Bremiker's nur fertig gewordene Karte — nämlich Hora XXI. der berliner akademischen Sternkarten — mit dem gestirnten Himmel zu vergleichen. Er fand sehr nahe an dem Orte, welchen Le Verrier für die Stelle des neuen Planeten bezeichnet hatte, einen Stern 8. Größe, welcher nicht in der Bremiker'schen Karte stand. Die

Digitized by Google

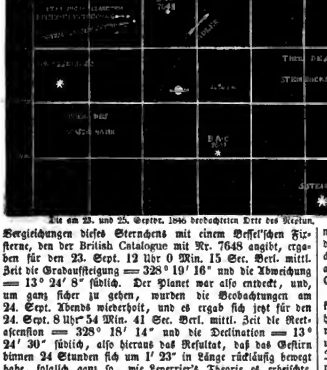

Die am 23. und 25. Septbr. 1846 beobachteten Orte des Neptun.

Vergleichungen dieses Sternchens mit einem Bessel'schen Fixsterne, den der British Catalogue mit Nr. 7648 angibt, ergaben für den 23. Sept. 12 Uhr 0 Min. 15 Sec. Berl. mittl. Zeit die Gradaufsteigung = 328° 19′ 16″ und die Abweichung = 13° 24′ 8″ südlich. Der Planet war also entdeckt, und, um ganz sicher zu gehen, wurden die Beobachtungen am 24. Sept. Abends wiederholt, und es ergab sich jetzt für den 24. Sept. 8 Uhr 54 Min. 41 Sec. Berl. mittl. Zeit die Rectascension = 328° 18′ 14″ und die Declination = 13° 24′ 30″ südlich, also hieraus das Resultat, daß das Gestirn binnen 24 Stunden sich um 1′ 23″ in Länge rückläufig bewegt habe, folglich ganz so, wie Leverrier's Theorie es erheischte. Am Abend des 25. Sept. bei sehr reiner Luft sahen Encke und Galle durch den großen Refractor mit 20maliger Vergrößerung das neue Gestirn deutlich als eine Scheibe von 2½ Secunden scheinbarem Durchmesser, mithin sehr nahe der von Leverrier im Voraus gemachten Bestimmung von 3⅓ Secunden.

Jetzt war es demnach entschieden, daß das nach der Berechnung des genialen pariser Astronomen im Voraus am Himmel bestimmte, durch Galle aufgefundene Sternchen wirklich ein neuer Planet und zwar ein jenseit des Uranus in fast doppelter Entfernung desselben befindlicher sei. Encke meldete am 26. Sept. in einem Briefe an Schumacher die bemerkte außerordentliche Entdeckung und schloß mit den Worten: „Als wäre überflüssig, noch etwas hinzuzusetzen. Es ist dieses die glänzendste unter allen Planetenentdeckungen, weil rein theoretische Untersuchungen Herrn Leverrier die Existenz und den Ort eines neuen Planeten haben voraussagen lassen. Erlauben Sie mir nur hinzuzufügen, daß die Auffindung so schnell blos durch die vortreffliche akademische Sternkarte von Bremiker möglich war." In dem von Schumacher an die Astronomen gesendeten Planetencirculair lautet das Vorwort: „Nachstehender Brief des Herrn Professors Encke wird den Astronomen die Bestätigung der glänzenden Entdeckung des Herrn Leverrier bringen. Es ist einer der schönsten Triumphe, den die Theorie jemals errungen hat."

Daß durch die Entdeckung dieses neuen Planeten mit den oben angegebenen Elementen die frühern Abweichungen der Uranusbahn nun vom Himmel nunmehr bis auf wenige Secunden verkleinert worden sind, versteht sich wol von selbst. Uebrigens machte Arago seinem Aufsatz über die Frage: „Ist der neue Planet der erste, dessen Dasein und Stellung man durch die Theorie vorausgesehen hat?" im Oct. 1846 bekannt. Doch muß bemerkt werden, daß der Hauptgedanke von Leverrier's Bearbeitung und — wie Libri meint — auch die Mittel zur Ausführung als wesentlich neu nicht zu betrachten sind. Denn den Grundgedanken, daß ein aufsichtbarer, unbekannter Planet auf die Bewegung eines bekannten Gestirns einwirken könne, hat bereits Clairaut gehabt. Daß ein entfernter Planet an den Unregelmäßigkeiten der Uranusbewegung schuld sein möge, haben mehrere Jahre vor Leverrier schon andere Astronomen geglaubt, wie z. B. Hussen und Alexis Bouvard. Andere Astronomen dagegen suchten die Ursache solcher Unregelmäßigkeiten in dem Widerstande des Aethers oder in einem großen Uranusmonde, oder auch in einem Kometen; Alles Voraussetzungen, deren gänzliche Unmöglichkeit jedoch Leverrier gründlich nachgewiesen hat. Bessel scheint ebenfalls an die Existenz eines transuranischen Planeten geglaubt zu haben, denn John Herschel's Brief vom 1. Oct. 1846 an den Redacteur des Athenäum enthält die Stelle: „Am 12. Juli 1842 beehrte mich der selige Bessel mit einem Besuche in meiner jetzigen Wohnung zu Collingwood. Am Nachmittage dieses Tages äußerte er, daß die Bewegungen des Uranus durch die Störungen der bekannten Planeten nicht erklärt werden könnten, und daß die Abweichungen die möglichen Beobachtungen weit übertrafen. Ich fragte ihn sogleich, ob diese Abweichungen nicht vielleicht von der Einwirkung eines unbekannten Planeten herrührten. Bessel antwortete, daß ihm dieses sehr wahrscheinlich sei; die Fehler wären der Art, daß sie durch einen noch entfernteren Planeten hervorgebracht sein könnten. Ich fragte Bessel weiter, ob er vielleicht versucht habe, die Stellung des unbekannten Weltkörpers zu bestimmen, damit man ihn laut ankündigen könne. Auf seiner Antwort, die ich nicht mehr wörtlich im Gedächtnisse habe, sah ich, daß er sich mit dieser Untersuchung noch nicht beschäftigt, aber sich vorgenommen hatte, sie nach Beendigung gewisser Arbeiten vorzunehmen. In einem Briefe, welchen er noch seiner Rückkehr nach Königsberg den 14. Nov. 1842 an mich schrieb, sagte er: In Betreff unserer Unterredung in Collingwood melde ich Ihnen, daß Uranus nicht vergessen ist."

Noch näher als Bessel ist ein junger englischer Mathematiker dem Ziele gekommen, nämlich Adams in Cambridge. Dieser hatte sich schon seit dem Jahre 1843 mit der Berechnung des neuen Gestirns beschäftigt und im September 1845 an Challis und Airy die Elemente desselben übersendet, auch bereits im Juli die Aufsuchung desselben begonnen, ohne jedoch so glücklich wie Galle zu sein. Schon die bloße Erwähnung dieser Thatsache hat Enzyklopäden bei den Franzosen böses Blut gemacht, weil sie darin eine Schmälerung des Verdienstes ihrer Entdeckung sehen, die doch sonst nicht eben bedenklich sind, fremde Entdeckungen sich anzueignen. So wurde dieser Prioritätsstreit auch in der Sitzung der pariser Akademie vom 19. October lebhaft erörtert. Um darzuthun, wie zweifelhaft das Verdienst des Engländers Adams sei und wie sehr Herschel Unrecht habe, führten Arago und Leverrier insbesondere an, daß noch am 26. Juni Airy an Leverrier geschrieben und sich sehr schmeichelhaft über dessen Berechnungen in Betreff des transuranischen Planeten geäußert, auch eine denselben berührende Frage an ihn gerichtet habe, so daß Airy wenigstens damals von einem Ergebniß der Untersuchungen jenes Mathematikers Adams noch nichts gewußt haben könne. In England erklärte man allgemein, Leverriers Verdienst nicht schmälern, das ihres Landsmannes aber wahren zu wollen, und gewiß ist es, daß bereits am 30. Juli 1846 der neue Planet zu Cambridge, bei Aufnahme der Sterne in der muthmaßlichen Gegend desselben, ungefannt verzeichnet und am 4. und 12. August auch noch unerkannt beobachtet worden ist. Auch weiß man jetzt als gewiß, daß Adams faft gleichzeitig mit Leverrier dasselbe Ziel verfolgt und noch etwas früher das nämliche Ergebniß dem Wesentlichen nach gefunden hat, wenn auch jedenfalls Leverrier nicht nur gründlicher und systematischer zu Werke gegangen, sondern auch, seiner Sache viel sicherer, zuerst damit öffentlich aufgetreten ist.

Am 5. Oct. 1846 schrieb Challis zu Cambridge an Arago, daß er z. nachdem ihm Leverrier's Arbeit bekannt geworden sei, sofort den neuen Planeten aufgesucht und ihn auch ohne Bremiker's Sternkarte bereits zu haben, gefunden hätte. Die neuesten von Adams für die Epoche 1846 Aug. 8. Greenw. mittl. Zeit bestimmten Elemente sind: Heliocentrische auf das mittlere Aequinoctium von 1847 bezogene Länge des neuen Planeten = 326° 41′ 12″; heliocentrische Bewegung in Länge binnen 100 Tagen = 0° 36′ 5½″; heliocentrische Breite = 0° 30′ 34″; Aenderung der heliocentrischen Breite binnen 100 Tagen = 0° 1′ 4″; Länge des aufsteigenden Knotens der Bahn = 130° 3′ 44″; Neigung der Bahn = 1° 46′ 49″; Distanze des neuen Planeten von der Sonne = 620,169,334 geogr. Meilen. Struve nahm die Dichtigkeit des neuen Planeten zu ⅛/₈ der der Erde an, oder 1⅛ mal so groß als die Dichte des Wassers; ferner übertrifft nach Struve die Masse des neuen Planeten die Erdmasse

Digitized by Google

$38^3/_{10}$ mal; der Durchmesser beträgt 9071 geogr. Meilen und sein körperlicher Inhalt $147^1/_4$ mal mehr als der der Erde. Binet hat unter Voraussetzung einer kreisförmigen Bewegung und in Verbindung von Galle's Beobachtungen am 23. Sept. mit denen von Gauß am 10. Oct. als erste Annäherung gefunden: Die mittlere Entfernung des neuen Planeten von der Sonne = 30,245, 625 Mill. geogr. Meilen und die mittlere jährliche Bewegung = 2° 9′ 51″. Es verdient bemerkt zu werden, daß diese von Binet und auch die von Leverrier bestimmte mittlere Entfernung sich durchaus nicht mit der nach dem bekannten Bode'schen Gesetze sich ergebenden Entfernung von 770 Millionen geogr. Meilen vereinigen läßt. Die ersten Beobachtungen des neuen Planeten, von dem Struve behauptet, daß man ihn als einen Stern 7. bis 8. Größe sehr leicht mit jedem guten Kometensucher und Zugfernrohre, ja sogar mit einem starken Opernguker wahrnehmen könne, wesdalb denn auch Gruithuisen meint, dieses Gestirn müsse seine eignes Licht haben, weil man ihn sonst in einer so ungeheuren Entfernung schwerlich so leicht wahrnehmen würde, sind in Berlin am 23. Sept., zu Göttingen am 27. Sept., in Altona, Hamburg und Königsberg am 28. Sept., zu London am 30. Sept., in Cambridge am 3. Oct, zu Genf am 6. Oct., in Turin am 8. Oct., zu Senftenberg am 9. Oct., in Dorpat am 20. Oct. angestellt worden. Der neue Planet, um den am 3. Oct. Lassell zu Liverpool mittels eines 9füßigen Teleskops einen Ring und 7 Tage später sogar einen Mond desselben wahrgenommen zu haben glaubt, hat wirklich einen Ring. Denn am 12. Januar 1847 hat Challis zu Cambridge mittels des großen Northumberland-Teleskops den ersten Eindruck eines Ringes um den Neptun empfangen. Der Durchmesser dieses Ringes verhält sich zum Neptun-Durchmesser wie 3 zu 2. Weil seine Bahn ohnedies erst noch genauer bestimmt werden muß, so wird es hinreichen, bei seiner äußerst langsamen Bewegung zu bemerken, daß er nach mancher Jahr hindurch in dem Sternbilde des Wassermanns verweilen wird, und daselbst aufgesucht und beobachtet werden kann. Uebrigens hat Arago sich bemüht, die Frage zu entscheiden, ob der neue Planet der nämliche sei, welchen Wartmann zu Genf im Jahre 1836 in der Nähe der Himmelsgegend, wo er jetzt steht, gesehen haben will; die Antwort ist jedoch verneinend ausgefallen. Dagegen haben Petersen und Mauvais gefunden, daß ein von Lalande zu Paris am 18. und 10. Mai 1795 beobachteter Stern 7. bis 8. Größe, welcher jetzt am Himmel fehlt, auf jeden Fall der Planet Neptun gewesen sei.

Hinsichtlich des Namens für den neuen Planeten ist Leverrier gewiß am meisten berechtigt gewesen, denselben vorzuschlagen. Dieser aber hat sein Recht an Arago übertragen, welcher die Benennung „Leverrier" vorschlug, mit der Bemerkung, daß ja auch Kometen nach dem Namen ihrer Entdecker benannt zu werden pflegten. Arago sprach dabei zugleich die Hoffnung aus, daß man künftig auch Herschel statt Uranus, Olbers statt Pallas, Harding statt Juno, Henke statt Asträa u. s. w. sagen und schreiben werde. Leverrier war aber zu bescheiden, um Arago's Vorschlag gutzuheißen und schlug den Namen „Neptun" vor, woran er gleich anfangs gedacht zu haben scheint. Galle hielt den Namen „Janus" für passend, Preuß in Berlin die Benennung „Erebus." Wir selbst hatten gleich nach erfolgter Publication der Entdeckung durch Galle die Benennung „Neptun" und das Zeichen ♆ — s. Leipz. Illustr. Zeit. 1846. Oct. 31. — vorzuschlagen uns erlaubt, ohne jedoch damals schon zu wissen, daß Leverrier selbst den nämlichen Namen und dasselbe, nur umgekehrte Zeichen bereits vorgeschlagen habe. Seitdem haben sich die meisten der größten Astronomen, wie z. B. Encke, Gauß, Herschel, Struve, ferner das Bureau des Longitudes in Paris für die Annahme der Benennung „Neptun" ausgesprochen. Dagegen ist Arago von seinem Vorschlage, den neuen Planeten „Leverrier" zu nennen, nicht abgegangen. Ein Engländer wollte den Namen „Galle" eingeführt sehen, um das Vaterland des theoretischen Entdeckers und den praktischen Entdecker zugleich zu ehren. Noch Andere haben die Namen „Ophion" und „Oceanus" vorgeschlagen. Mädler fragte in einem an Schumacher gerichteten Briefe vom 27. Oct. 1846: „Sollte die Benennung des neuen Planeten nach dem Namen des Entdeckers nicht zu manchen Inconvenienzen führen? Werden die Zusammensetzungen mit centrisch, graphisch u. dergl. sich so bequem als bisher gestalten? Und wie soll verfahren werden in dem doch schon vorgekommenen Falle, daß ein Astronom mehrere Planeten findet? Leverrier's Name wird sicher auch dann nicht untergehen, wenn sein Weltkörper einen Namen führt, der denen der übrigen Planeten analoger ist." Schumacher fand diese Bedenken nicht erheblich und glaubte für künftige Entdeckungen Leverrier die Bestimmung des Namens überlassen zu können.

Leverrier's große Verdienste sind schon auf vielfache Weise anerkannt worden. Die französische Regierung hat befohlen, seine Büste für die pariser Akademie anfertigen und aufstellen zu lassen; eine Ehre, die bisher nur höchst selten einem Lebenden zu Theil geworden war. König Louis Philipp selbst ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion, zum Professor der rechnenden Astronomie und zum Lehrer der Mathematik für den jungen Grafen von Paris; Leverrier erhielt ferner vom Könige von Preußen den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, vom Kaiser von Rußland den St.-Stanislausorden vierter Klasse, von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London die Copley'sche Medaille, ward endlich auch zum correspondirenden Mitgliede der Göttinger Societät der Wissenschaften und vom Könige von Dänemark zum Ritter des Dannebrog-Ordens ernannt. Galle hat den Orden der Ehrenlegion und den Dannebrog-Orden erhalten.

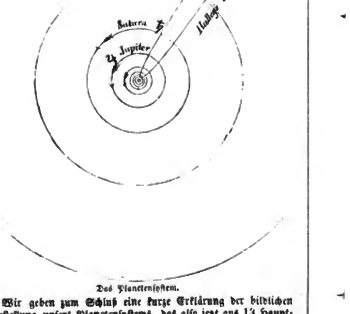

Das Planetensystem.

Wir geben zum Schluß eine kurze Erklärung der bildlichen Darstellung unsers Planetensystems, das also jetzt aus 13 Hauptplaneten, 18 Nebenplaneten oder Monden und 4 Kometen von bekannter Umlaufszeit besteht. Von den letztern ist nur die Bahn des Halley'schen Kometen, und zwar deshalb in unserer Figur angegeben, um zu sehen, daß derselbe sich nicht so weit wie Neptun von der Sonne entfernt. Der Mittelpunkt der hier kreisförmig angenommenen Planetenbahnen ist der Ort der Sonne ☉, welche der Reihe nach die Bahnen des Merkur ☿, der Venus ♀, der Erde ♁ und des Mars ♂ einschließen. Der von der Bahn des Jupiters ♃ zunächst eingeschlossene Kreis stellt die hier wegen der Kleinheit des Maßstabes zusammenfallenden Bahnen der 5 Planetoiden Vesta ☋, Asträa ✥, Juno ⚵, Ceres ⚳ und Pallas ⚴ vor. Die Pfeile bezeichnen durch ihre Richtung den Lauf aller Planeten von Westen nach Osten; mithin ist, wie man in der Figur sieht, die Bewegung des Halley'schen Kometen rückläufig.

Digitized by Google

Ueberblick der bemerkenswerthesten Naturerscheinungen des Jahres 1846.

Je mehr die Witterungskunde noch im Argen liegt, desto wichtiger ist es die Thatsachen zu sammeln, die zu einer wissenschaftlichen Begründung derselben führen können und je reicher das Jahr 1846 an wechselnden Erscheinungen gewesen ist, desto berechtigter findet die folgende Zusammenstellung derselben hier eine Stelle. Mit dem Beginn des Jahres trat in Archangel ein eisiger Wind mit Schnee ein, der am 2. Januar in einen Schneesturm ausartete und bis zum 5. Mittags dauerte. Am 4. des Morgens wurde das fürchterliche Wetter im Bezirk Amatin Abds so arg, daß man nicht 20 Schritte aus dem Hause gehen konnte; Häuser und Ställe wurden umgestürzt und fortgerissen; über 200 Menschen und eine große Menge Vieh sollen umgekommen sein. Am 2. gab es in einigen Bezirken Algeriens ebenfalls Schneegestöber mit Sturm. Dagegen überschwemmte am 4. die Weichsel ihre Niederungen und in Deutschland schwollen in Folge des gefallenen Schnees und des darauf erfolgten Regenwetters, um die Mitte dieses Monats der Rhein, im letzten Drittel die Elbe, Moldau, der Main, die Donau, Weser, Oder, Werra und Fulda zu so ungewöhnlicher Höhe an, daß die Raas, die Scheldt und die meisten Flüsse Frankreichs aus ihren Ufern traten und hohen, oft verheerenden Wasserstand verursachten. Auf dem atlantischen Ocean hielt seit Mitte December vorigen Jahres 45 Tage lang Regen und Sturm an und der Untergang einer großen Anzahl von Schiffen und Menschen war die Folge davon. Selbst mehre Dampfer im Canal und auf dem Schwarzen Meer konnten in dieser Zeit wegen des Sturmes keinen Hafen gewinnen. In Tirol gab es stellenweise viel Schnee; die Briefpost über den Arlberg konnte zu Zeiten nur mit der größten Anstrengung durch Männer getragen werdenz von St. Anton bis Dallas waren ungeheure Massen niedergefallen, es gab Stellen, wo der Schnee über 40 Fuß hoch lag und auch bis Anfang März nicht wegschmolz. Sehr viel Schnee häufte sich auch am Nordfuße der Alpen, und die niedrigsten Alpenübergänge waren völlig ungangbar; eben so hoher Schnee bedeckte die Hochebenen des türkischen Armeniens. Am 29. ward Bristol von einer Springfluth heimgesucht, die in wenig Minuten alle niedern Gegenden überschwemmte, das Vieh auf den Weideplätzen überraschte und großen Schaden anrichtete. Bald es inzwischen auch Regen, Wind und Schnee in Fülle, so konnte man doch im Ganzen nicht über strenge Witterung klagen und hatte bei West- und Südwinde 6, 8, 12 ja auch 16 Grad Wärme n. R., in Palermo hielt im ganzen Januar der Thermometer nie unter 8 Grad Wärme. In den Südländern, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland und der Türkei stand die Sonne glänzend am reinsten Himmel, Blumen blühten, Kräuter keimten und im Kamin war Feuer überflüssig; in geschützten Lagen blüheten die Mandelbäume und der unter dem Namen „der 20. März" wohlbekannte Kastanienbaum in den Tuilerriengarten zu Paris zeigte am 22. Knospen zum Aufbrechen. Selbst im nördlich gelegenern England war der Januar außerordentlich mild und überall sproßte Pflanzenleben hervor.

Am 23. Januar ward vom Keyphöhöfe bei Pillnitz Abends 8½ Uhr bei Südwestwinde am westlichen Horizonte ein glänzendes Meteor, in Gestalt einer Lichtsäule, wahrgenommen.

Die in diesem Jahre so häufigen Erderschütterungen begannen schon am 3. und 5. zu Chieti im Neapolitanischen und am letztgenannten Tage erfolgte der vulkanische Schlammausbruch und die Erderschütterung des Berges Hamramah in Oberungarn. Gegen Ende des Monats, am 22. ward auch der Besuv unruhiger und es gab Erdstöße am 27. zu Wien, Nachts 2 Uhr, denen eine ungewöhnliche Schwüle vorausging, und zu Malta und Gorfika bei der unfreundlichsten Witterung.

Der Februar brachte im ersten Drittel bei Südwestwind über Deutschland, Frankreich und Holland Regen; die Donau, der Rhein, die Oder, Weichsel, der Main, die Elbe und Weser stiegen aufs Neue und die von diesen Flüssen bespülten Städte und Ortschaften hatten mehr oder weniger von Wassernoth zu leiden. In Podelbrad stürzten 30 Häuser ein, über 80 wurden unwohnlich gemacht, in Elbekosteiz stand das Wasser drei Wochen, 4 Schuh über dem Nullpunkt. Der Biaterfee, seit 80 Jahren ausgetrocknet, hatte sich durch die Regen des Januar und Februar ausgefüllt. Neben diesen Regengüssen gab es auch Schneewetter. Ein furchtbares Schneegestöber hauste am 18. in Galizien und Polen, ebenso vom 12. an in den Hochgebirgen Schlesiens; am 14. stürzten Lawinen vom Kiesberge und Bornberge, zerstörten Gebäude, rissen ungeheure Bäume mit sich fort und begruben Menschen und Vieh unter ihrer Wucht; klafterhoch thürmte sich der Schnee auf den Kämmen des Riesengebirges auf. Eben so heftig trat der Winter in Ostpreußen auf; zu Königsberg mit 8—10 Grad Kälte und so großem Schneefall, daß die Wege unfahrbar und kleinere Häuser förmlich eingeschneit wurden. Im 19. war zu Pillau ein furchtbares Schneewetter, und erst Ende dieses Monats trat Thauwetter ein. Ein starker 48 Stunden dauernder Regen überfluthete die Niederlande; im Haag, zu Maastricht, Nimmwegen und mehrern Städten stand das Wasser in den Straßen und erreichte fast den Stand vom Jahre 1816; in Venlo blieb ein einziges Stadtthor offen und trocken, und die weiten großen Ebenen glichen einem See. Vom 13. bis 15. wüthete bei Neuyork ein furchtbarer Orkan, welcher im Hafen großen Schaden anrichtete, 10 Fahrzeuge auf den Strand warf und über 40 Menschen das Leben kostete.

Neben diesen winterlichen Erscheinungen, die der Februar nicht selten darbietet, zeigten sich aber auch Bilder des Frühlings; es gab Gegenden, wo alle klimatischen Verhältnisse umgewandelt schienen. Die Lerche hatte mit dem Anfang des Monats sich eingestellt und ihr Gesang ward schon am Lichtmeßtage gehört. Zu Paris war im zweiten Drittel des Februar maiwarme Luft, die Witterung in ziemlich allen Gegenden Deutschlands schön zu nennen; Leberkonen, Margaretheblumen, Veilchen, Schlüssel- und andere Wiesenblumen standen im Flor; mit dem Vorrücken des Monats nahm auch die Wärme zu, man öffnete die Fenster wie im Mai; 10, 12 auch 16 Grad Wärme im Schatten war gewöhnlich; am 28. zeigte der Thermometer zu Leipzig am Tage 16° R und zu Köln Abends 6 Uhr 14° Wärme; die Sträucher trieben das herrlichste Grün; in den Straßen und auf den Boulevards zu Paris saßen Familien des Abends vor den Hausthüren und in den Gärten und man glaubte im Juli zu leben; hier und da gab es Gewitter mit warmen Regen, welche die Vegetation noch mehr beförderten. Man sah Badende in der Seine, in der Elbe, welche Erscheinungen seit dem Jahre 1768 nicht vorgekommen waren; blühende Mandelbäume im Rheinthale; an sonnigen Waldrändern — selbst in Norddeutschland — schwirrende Käfer, summende Mücken, Fliegen und Bienen, der Puppe sich entwindende Schmetterlinge; und der Entomolog konnte seinen Lustzug einen vollen Monat früher beginnen. Auch im rauhen Schweden erreichte der Winter früher seine Endschaft; Ende des Monats Februar gingen die Flüsse und das Meer auf und nur die Binnenseen blieben bis zum März mit Eis überzogen. Auf Island war nur im Norden und Osten strenge Kälte, im Süden mildes Wetter. In Transkaukasien herrschte statt der gewöhnlichen rauhen Nord- und Ostwinde, außerordentliche Feuchtigkeit und nur im Gebirge war der Schneefall bedeutend, während die Heerden der Nogaier am Terek schon grünes Futter fanden. In Kleinasien ward das Phänomen des Mannaregens beobachtet, namentlich in den Paschalits Eskischehir, Sidi-Gasi und Siweihissar. Im brittischen Westindien, besonders zu Guiana und Barbados herrschte große Dürre, ebenso zu Paramaribo im niederländischen Guiana ein unerhörter Wassermangel; seit August 1845 war dort kein Regen gefallen, die Hitze hatte alles verbrannt, die Brunnen versiegt und man war genöthigt Trinkwasser und Lebensmittel von entfernteren Inseln herbeizuschaffen. Im Gegensatze zu dieser Trockenheit ergossen sich über Aegypten fast den ganzen Monat große Regenflüsse.

Der Besuv, schon im Januar unruhig, zeigte mit Anfang des Februar einen 10—12 Schritte breiten Lavastrom; aus drei verschiedenen Oeffnungen quoll die Gluthmasse hervor, welche vorzüglich des Nachts einen prachtvollen Anblick gewährte. Nur der alte Kraterrand stand bis zur Mitte des Monats im Glühfeuer, der neue Kegel verhielt sich ziemlich ruhig. Am 22. Febr. ward des Nachts am Strande bei Stawangen in Norwegen ein Leuchten der See beobachtet.

Digitized by Google

Wie der Februar war auch der März; man hörte zwar von rauhen Tagen, doch im Allgemeinen behielt das Wetter den ganzen Monat einen gelinden Charakter; warme Luft strich, der Thermometer schwankte zwischen 5—12° um in den Südländern gab es noch höhere Wärme; die Schwalben und Störche stellten sich zeitiger ein; der Rapps blühete und immer herrlicher trat die Pflanzenwelt hervor. Selbst im sächsischen Erzgebirge zeigte sich schon um die Mitte des Monats der Frühling, was seit 1811 nicht der Fall gewesen. In fast ganz Deutschland herrschte der üppigste Stand der Saaten. Zu Petersburg trat am 5. Thauwetter mit 5 Grad Wärme ein. Das mittlere Alpenland glich dem südlichen Italien. Der Schnee auf den Schweizer- und Tyrolerbergen schmolz; das Eis des Bernagtferner brachte, polterte und zerklüftete sich; eine Eiswelt schien hier in Trümmern zu liegen. In allen Südländern Europas zeigte sich dieser März wie ein Mai. Wie ganz anders war der März 1845 gewesen, wo alle große Flüsse Deutschlands bis zum 20. festgefroren blieben und Sturm und Schnee in einem großen Theile Europas die Pflanzenwelt in Fesseln hielt. Am 1. März war zu Paris und Konstantinopel 11°, zu Montpellier 13°, zu Madrid 10°, zu Lissabon 18°, zu Rom 17° und zu Palermo 19 Grad Wärme gewesen. In Palermo standen die Orangen- und Citronenbäume im schönster Blütenzier und die Gebirge um Neapel hatten so wenig Schnee geliefert, daß die Pächter der Schneegruben auf dem Monte Santangelo Besorgnis hegten die Hauptstadt zum bevorstehenden Sommer mit Gefrornem versorgen zu können.

Doch nicht alle Bewohner Europas wohnten im März unter einem italienischen Himmel. Der Eisgang der Warthe, Memel, Nogat und der Weichsel begann den 1. und 2.; bei Tilsit verstopfte sich das Eis und am 5. stand das Wasser 21 Fuß hoch; bei Elbing erfolgte am 8. auf Lakendorf der 20 Ruthen breite Durchbruch des großen Werderdammes; zu Preßlin brauste grausenerregend der Eisgang; in Dirschau stand ebenfalls das Wasser über 20 Ellen hoch, in Schwetz stand die Fluth nur 7" niederer als 1845, in Culm vom 2.—7. zwischen 20 und 22 Fuß hoch, in der tiefer gelegenen Kirche noch höher. Die Eisschollen nahmen in der Niederung, wie im vorigen Jahre und 1844 die Winterfaaten mit sich fort und es ward also binnen zwei Jahren hier zweimal die Sommerfrucht und dreimal die Winterfaat vernichtet; Häuser wurden weggerissen; in einem Dorfe bei Tilsit ertranken 23 Kühe; das breite Barthethal war ein See; die Bäume an der Eichwaldchaussee standen bis an die Wipfel im Wasser und der Sturm trieb die Eisschollen gegen den Wald, wo die stärksten Bäume beschädigt wurden. In England und Schottland vernandelte sich das schöne Frühlingswetter in rauhe Wintertage. Die Aequinoctialstürme blieben im Mittelmeere nicht aus, obwohl sie diesmal erst am Schlusse des Monats eintraten. Am 4. beunruhigte ein Sturm die ganze östliche Küste Schottlands, und in der Gegend von Newcastle upon Tyne in England tobte in der Nacht zum 18. ein Schneesturm von seltener Art, der auch an den folgenden Tagen anhielt und alle Straßen und Eisenbahnen mit fußhohen Schnee bedeckte. In den Nordamerikanischen Freistaaten scheint, soweit wir davon Nachricht haben, der Winter am ernsthaftesten aufgetreten zu sein. Zu Buffalo, Albany und im Innern von Pennsylvanien, war auf den Seen und Flüssen starkes Eis gewesen, im letztern Staate allein soll der Eisgang an Canälen, Anlagen und öffentlichen Bauten über 100,000 Dollars Schaden angerichtet haben. Auf den westindischen Inseln ward fortwährende Klage über Trockenheit geführt. Zu Berbice mußte das Trinkwasser theuer bezahlt werden und das Vieh fiel wegen mangelnder Tränke; ähnliche Erscheinungen zeigten sich zu Demerara, Barbadoes, Antigua, St. Kitts und Jamaica.

Erderschütterungen waren häufiger als im Januar. Am 2. und 3. wurden auf Jamaica schwache Erdbewegungen wahrgenommen; am 19. früh 7 Uhr in ganz Dalmatien; am südrsten zu Zara; kurz nach Mitternacht vom 27. zum 28. ereigneten sich zu Blankenstein in Steyermark bei dem heiterten Himmel zwei Stöße in der Richtung von Südwest nach Nordost von 6 Secunden Dauer mit starkem unterirdischen Donner; an demselben Tage, am 28., Nachmittags 4 Uhr 45 Min. wurden zu Malta und Gozzo und 5 Uhr 10 Min. im karzabischen Archipelagus ebenfalls zwei Erdstöße verspürt. Schwächere Bebungen beobachtete man zu Ende des Monats zu Neapel, Messina, Zante, Corfu, Smyrna, Mitylene, Rhodus und Alexandrien.

Am 13. März ereignete sich ein bedeutender Bergsturz am Drossler Engpasse in der Schatymer Gespannschaft in Ungarn. Der in einer Höhe von 1800 Fuß über dem dort 300 Schuh breiten Szamosfluß schief aufsteigende Mornengeberg — Kale Lazalaj — der in einer Länge von 120 Fuß längs des Flusses sich hinzieht, spaltete sich plötzlich des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr und stürzte unter schrecklichem Getöse in die Szamos. Das Bett derselben wurde von der ungeheuern Masse verschüttet und in kurzer Zeit stand das ganze Szamoethal unter Wasser.

Am 23. März fiel im Kreise Swenzjänsk — Gouvernement Minsk — des Nachts unter heftigem Sturm und Donnerschlägen Manna in Form von Hagelkörnern. Ende dieses Monats fiel im Dorfe Chaur — Departement Oise — eine große Feuerkugel mit Entladung nieder, welche einen mit Stroh bedeckten Stall entzündet haben soll.

Auch der Monat April machte sich bei seinem Eintritt fast überall durch das herrlichste Frühlingswetter bemerkbar. Vom 5. an erfolgte aber in verschiedenen Gegenden Frankreichs und Deutschlands Regen, welcher von Tag zu Tag stärker wurde und eine empfindliche niedrige Temperatur herbeiführte. In München gab es am 7. Schneegestöber mit kaltem Regen und Wind. In der Nähe der Hauptstadt Frankreichs war alles überschwemmt, die schönen Gärten und blühenden Fluren von Poissy, Argenteuil, Maisons und andern Orten wurden von dem überfluthenden Elemente stark beschädigt. Auch stürzte in Folge dieser Regengüsse der 150 Fuß lange Eisenbahntunnel zu Bierzon zusammen. Der Rhein wuchs um zu Köln stand am 8. das Wasser bereits zum viertenmale in diesem Winter innerhalb der Stadtthore. An diesem Tage zeigte das Thermometer große Verschiedenheiten zu Neapel und Palermo 24°, zu München 3°, zu Königsberg 18° Wärme und zu Petersburg 6° Kälte. Ein seit mehrern Tagen wehender Scirocco drückte auf Sicilien Menschen, Thiere und Pflanzen nieder; der regnichte März und die anhaltende steigende Wärme, die zuletzt in Hitze überging, verfengte Saat und Wiesen. In Portugal hatte dagegen die schöne Witterung einem regnichten, stürmischen und nassen Wetter Platz gemacht, und am 8. schirrte daselbst durch Sturmesgewalt die englische Handelsbrig „Bestel" auf der Höhe von Viana. Auf der spanischen Halbinsel fiel ebenfalls der Regen in Strömen herab und alle Flüsse schwollen mehr oder weniger an. Der ungeheure Landestrich vom Ural bis zum Gaspischen Meere und Kaukasus ward ebenfalls von großen Regengüssen heimgesucht, wodurch ein starkes Austreten der Flüsse erfolgte. Im Allgemeinen hörte das gute Wetter im letzten Drittel des Monats in Europa auf, am meisten klagte Irland über Kälte, Nässe und Sturm. Der anhaltende hohe Wärmegrad und der wolkenlose Himmel, erwechten in Italien, Oestreich, Ungarn, der Schweiz und Deutschland Besorgnisse für die Saaten und man begrüßte mit Freuden die Gewitter, welche die erwähnten Länder vom 12. an mit Regen durchzogen.

In diesem Monate finden wir Hekla und Vesuv in Feuer. Der Ausbruch des ersteren begann am 2. September 1845 und er hatte seit dieser Zeit in Pausen viel stärker gearbeitet, als der Vesuv. Die scheinbare gänzliche Beruhigung, welche im vorigen Monat eingetreten, hörte am 15. April auf und neue große Ausbrüche erfolgten. Aus drei neuen Schlünden quollen Feuerströme hervor. Diese Lavaergießungen waren bereits der größte Fluß Islands der Pitersjen; Steinmassen, Bergeslasten und ein ungeheure Schlacken, die zuletzt Island schwer, wurden unterthalb Stunden weit weggeschleudert. Das Eis und der Schnee, welche den Berg seit Jahrhunderten bedeckten, schmolzen; der Fuß Rangen, am Fuße des Hekla, trat aus seinem Bette und warf eine Menge todter Fische an seine Gestade.

Ein leichter Erdstoß ward am 22. zu Palermo und zwei starke Stöße zu Catania am 22. und 23. wahrgenommen.

Am russischen Kaukasien in der Provinz Imeretien fand am 11. April eine bedeutende Bodenbewegung statt. Um Mitternacht fühlte man eine Erderschütterung, nach welcher sich ein großes Stück Land nach der Niederung des Flusses Rion zu, allmälig bewegte; es hielt diese sanfte herabrutschende Bewegung fünf Tage an und am 16. war die Hälfte des Dorfes Dschwarissi mit sämmtlichen Baulichkeiten — eine Fläche von vier Quadratwerst — um 60 Faden fortgerückt; Hügel stemmten

Digitized by Google

sich gegen Hügel, Bäche veränderten ihren Lauf, Gärten wurden zerrissen, Häuser stürzten zusammen und eine Mühle fiel in Trümmern. Man schrieb diese merkwürdige Erscheinung den unterirdischen Quellen zu, da sich an der Stelle des Erdschlipses ein kleiner See bildete.

Mai und April schienen dieses Jahr die Rollen getauscht zu haben. In Elbing, Danzig, Königsberg und Mitau, wo im April 12, 15 bis 20 Grad Wärme gewesen, war im ersten Drittel des Mai wie im vorigen Jahre Nordwind, kalter Regen, selbst Schneegestöber und das Thermometer sank unter Null. Ziemlich gleichlautende Berichte liefen wir von Breslau, Dresden, Köln, Straßburg, Wien und Triest. Im rauhesten war die Witterung bis zum 15. Mai in Petersburg. Ward auch ein Steigen des Thermometers und Barometers in Deutschland, westlichen Rußland und Großbritannien wahrgenommen, so verbreitete sich frischweise diese wechselvolle Witterung über Ungarn, Siebenbürgen, Nordrußland, Frankreich und Spanien. In Süditalien war bereits bedenkliche Dürre eingetreten, die durch den unbeständigen Seirocco täglich zunahm. Gewitter — am 16. zündete der Blitz den Thurm der katholischen Kirche zu Dortmund — mit Regengüssen brachten empfindliche Kühle über Deutschland und Frankreich, während zu Benedig das freundlichste Wetter nach kurzer Unterbrechung wieder eintrat. Drückende, schwüle alles vertrocknende Luft war im Banat vorherrschend, während die in demselben Breitengrade gelegenen Seen des St. Gotthard noch am 30. Mai fest gefroren waren; in Palermo artete der drückende Seirocco am 15. in einen Orkan aus, während in der Lombardei durch Regen niedriger Thermometerstand und Ueberschwemmung herbeigeführt ward. In Benedig schlugen 5 Loth schwere Hagelkörner die jungen Früchte von den Bäumen, während man am 16. zu Freiburg im Breisgau teife Kirschen fand. Im holländischen Indien, zu Menado und zu Gorontalo ereigneten sich am 15. Erdstöße; der auf der Insel Martinique befindliche Vulkan Saint Vincent zeigte an diesem Tage größere Lebhaftigkeit und gleichzeitig erfolgte der Ausbruch zu Pozzuoli im trientiner Kreise, wo mehrere Menschen verschüttet wurden. In den drei Tagen vom 22. bis 24. Mai entwässerte sich durch eine Oeffnung im Grunde der Bernagtferner See im Oetzthale in Tirol. Am 7. Mai Nachmittags 2 Uhr zog über der Stadt Granada in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine große Windhose hinweg und zerrümmerte sämmtliche in ihrem Wege stehenden Häuser, worunter auch die Kirche der Betterbrüder; ganze Familien wurden ein Opfer dieses gewaltigen Naturereignisses; man grub 20 Todte aus dem Schutt und 40 wurden verwundet. Eine gleiche Erscheinung, doch ohne zu schaden beobachtete man am 31. zu Gobleuz. Mittags nach 12 Uhr erschien bei gänzlich ruhiger Luft vom Kemperfoße kommend eine Windhose; sie durchzog mächtige Staub- und Sandwirbel aufwühlend das Rauenthal, ging zum Judenkirchhof, am Montalembertschen Thurm vorüber und löste sich in der Alter des Weltterregt auf. Am 27. Mai wurden zu Saratow an der Wolga am Südosthimmel drei lebhafte Regenbogen zu gleicher Zeit gesehen.

Bis zum 55. Breitengrade war in Europa den ganzen Juni die schönste, wärmste Witterung, die freilich in Gegenden, wo Gewitter mit erquickenden Regen ermangelten, in Trockenheit und vernichtende Dürre ausartete. In Asien herrschte wegen der über sieben Monate dauernden Dürre und des Versiegens der meisten Quellen, die größte Noth. In Schottland, Schweden, dem nördlichen Rußland gab es noch viel kühle Tage, kalte Nächte mit erstarrendem Reif und überaus viel Regen auf den Farörn. Am Johannistage fand man zu Stockholm des Morgens an den Brunnenrinnen Eis; in Südermanland waren Gartengewächse durch den Frost zu Grunde gegangen. Ein Berichterstatter in Transkaukasien schreibt vom 6. Juni „Das Wetter war hier — zu Alexandropol — seit dem 3. Mai fast fortwährend gleichförmig, Morgens still und hell, Nachmittags Regen, Hagel und Wind. Gestern wehete den ganzen Tag ein kalter winterlicher Wind, auf der Ebene fiel Schnee, auf den Höhen Schnee, der die Berge in dichter Schicht bedeckte; heute 3 Grad Kälte, alle Pflanzen und Küchengewächse zerstört. Alexandropol hat sich nicht allein über so rauhes Wetter zu beklagen, denn in Tiflis und an andern Orten hat man keinen Mai, keinen Sommer gesehen, sondern Regen, Hagel, Kälte und auf den Bergen Schnee. Auf der Georgischen Militairstraße über den Kaukasus, längst dem Darielpasse liegt der Schnee an manchen Orten tiefief und die fortdauernde Kälte läßt den Schnee auf den Höhen nicht schmelzen."

Ein mehrtägiges Erdbeben fand im Juni in Messinien in Griechenland statt; gegen 2500 Häuser in den Städten Nisi, Kalamá, Messená, Kalamata und Mikromani nebst den umliegenden Dorfschaften wurden zerstört. Die erste Erschütterung bemerkte man am 8., es erfolgte am 9. früh 4 Uhr eine stärkere und hatte den Einsturz vieler Häuser in Mikromani zur Folge; Abends 8 Uhr fanden noch einige heftige Stöße statt worauf noch mehr Häuser einstürzten und die Bewohner der Dorfschaften auf die Felder und Berge flohen; den 10. fanden wiederholte heftige Erschütterungen Menschen und Thiere abermals in Schrecken, die Erde bog sich klafterhoch, öffnete Schlünde und spie Ströme von Wasser, Sand und Steingerölle aus, bei Baliaga bildeten die aus den Tiefen entspringenden Wässer einen kleinen See. Olivenpflanzungen, Weingärten und ganze Dörfer waren am 11. verschwunden.

Zu Smyrna war am 26. Abends 6 Uhr abermals ein Erdbeben, auf zwei schwächere folgte plötzlich ein heftiger Stoß von Nordwest nach Südost und bei Minaretes stürzten zwei Häuser ein. Der Hefla ward mit dem 3. Juni ganz ruhig und die Geyser fingen wieder an nach langer Unterbrechung in derselben Fülle und Wärme wie früher Wasserstrahlen auszuwerfen. Mit dem 5. ward der Vesuv aber thätiger als je, unter Brausen und Toben entströmten dem Krater große breite Lavamassen und hoch in den Lüften loderten die Flammen.

Auch dieser Monat hat ein Naturereignis besonderer Art in seinem Gefolge; wir meinen den Rheindurchbruch zwischen der Schweiz und Tirol, dem Städtchen Baduz gegenüber, wodurch ein Strich Landes von 3 Stunden Länge und ½ Stunde Breite unter Wasser gesetzt und das alte Rheinbett von Sewelen bis zum Einfluß der Ill entwässert wurde. Am 28. Juni brach der hoch angeschwollene Rhein in die strudelvare Thalniederung von Sewelen ein, und nahm in einer Breite von 200 Klaftern seinen Lauf gegen Baduz, floß bei Schan vorüber nach Rendeln und ergoß sich zum Theil bei Tosters, neben Feldkirch, in die Ill, zum Theil bei Bendern in das alte Rheinbett.

Eine Fata Morgana erschien am 14. Juni an der Sundküste zwischen Bedbeck und Rungsted. Die Insel Hoeen war scheinbar in die Ferne fortgerückt, während Schonen und vorzüglich Landskrone sich der dänischen Küste zu nähern schienen, auch sah man ein Fahrzeug, jedoch die Wimpel nach unten, also verkehrt, vorüberfegeln. Diese dort außergewöhnliche Erscheinung dauerte eine Stunde.

Am 21. beobachtete man Abends vor 10 Uhr ein feuriges Meteor von blendend rothem Glanze von West nach Ost ziehend zu Coblenz, Darmstadt, Mannheim und Frankfurt am Main.

Im Juli steigerte sich die Wärme noch mehr und am Schlusse dieses Monats lagen die Länder Europas von Archangel bis zu den Schetlandsinseln und von Candia bis Lissabon unter einer unleidlichen Hitze. In Archangel zeigte das Thermometer 27, in Athen, Constantinopel und Rom bei Nordwind 30 und 31, und zu Paris und Ostende bei Ostwind 29 Grad Wärme. Die Erndte gedieh zwar drei bis vier Wochen früher zur Einfahrt, doch ward viel über Nothreife geklagt. Auf den Feldern Arbeitende fielen um, Pferde stürzten auf den Landstraßen nieder und blieben auf der Stelle todt. In den weiten Ebenen von Catanea und Lentini auf Sicilien, wo seit dem März kein Tropfen Regen gefallen, war durch den ausgetrockneten Seirocco Alles verdorrt, selbst die Keime des Getreides im Boden verbrannt, und da bei Versiegung der Quellen das Trinkwasser fast so theuer als der Wein ward, so kamen Arme zu Hunderten elendiglich um; in den kleinen Flüssen gabs so wenig Wasser, daß dort die Mühlen nicht im Stande waren, die noch vorhandenen Getreidevorräthe zu mahlen. Diese außerordentliche Hitze herrschte auch am Ganges und am Fuße des Himalayagebirges. Schwere Gewitter mit verheerenden Hagelschlägen überzogen Deutschland. Am 2. litt Graz in Steiermark durch ein solches, am 6. Tirschenreuth in Bayern, wo 12 Ortschaften mit 15,000 Menschen ihrer Erndte beraubt wurden, und die herrschaft Plan in Böhmen; am 17. Oberdorf und am 25. Kaufbeuren in Bayern. Ueber einen Theil Böhmens brach am 6. ein furchtbarer Orkan herein, welcher sehr wahrscheinlich mit dem Tirschenreuther Hagelwetter in Verbindung stand. Die Gegend von Reiffe ward am 13., die von Igram am 15. und

Digitized by Google

die von Barnow im Mecklenburgischen am 29. vom einem Schlossenwetter verwüstet; Gorwall in England ward ebenfalls am 9. von einem furchtbaren Gewitter mit Hagelschlag und Wolkenbruch heimgesucht. Am 25. zündete der Blitz den Thurm der Artgarkirche zu Bremen und am 27. die Pulvervorräthe der jetzgenannten Befestigungen, ein Offizier mit 26 Mann wurden durch diese Entladung erschlagen. Der außergewöhnlichen Hitze wurden die Waldbrände vom 5. bis 6. im Hartwalde bei Kerkerhöhe und an der Grenze der Gemarkung von Käfertbal und Lampertheim zugeschrieben. So auch die beispiellose Abschmelzung der Gletscher am Grimsel; man fand auf den Aargletschern in den Firnfeldern kleinen Sand und Gerölschichten, Steine, Blöcke und Moränen offen und blos liegend; ebenso verbreitete sich die Kunde, das die Spitze des Montblanc ein nackter Felsen geworden sei.

Während in Europa so ungewöhnliche Hitze und Trockenheit herrschte, soll an der Ostküste von Ghina kalte und feuchte Witterung gewaltet haben, eben so an der Wolga und an den Gstaden des caspischen Meeres. Der Terek war durch die anhaltenden Regengüsse aus den Ufern getreten, die Brücke bei Jekaterinograd über die Matka, ward weggerissen, alle Aule am Kuban, Tschernomoriens gegenüber, überschwemmt. Auf der tschernomorischen Küstenlinie wurden kleine Flüsse in Ströme verwandelt, und richteten die schaudervollsten Verwüstungen durch Versandungen und Unterwaschungen an. Aehnliche Erscheinungen lieferte der Rio Grande in Mexico, die Ernote ward gänzlich vernichtet, Carmargo erlitt von der Fluth die größten Bedrängnisse.

Im 24. verschwand bei Philippeville ein großer Theil des Seufers und am 29. erfolgte der Erdsturz in Kandergrien im Canton Bern, durch welchen 4—5 Joch Land in die Tiefe des Sees versank.

Die Gewohner Smyrnas wurden am 15. aufs Neue durch zwei Erdstöße ängstlich aus zu Gasterorale bei Messina erfolgten am 27. zwei dergleichen Bebungen. Am bedeutendsten in diesem Monate war das Erdbeben am 29. Abends 9 Uhr 29 Min., wo man gleichzeitig in vielen Städten und Dorfschaften, zwei von Südwest nach Nordost gehende und kurz auf einander folgende Stöße von etwa 8 Secunden Dauer verspürte. Diese Erschütterung ward bemerkt zu Frankfurt am Main, Giessen — wo die Glocken anschlugen —, Hanau, Aschaffenburg, Wiesbaden, Kissingen, Pyrmont, Mainz — wo auf dem Quintinsthurme eine Person aus dem Bette fiel und in demselben Augenblicke der Brunnen auf dem Thiermarkte das Wasser verspate —, Metz und in den ganzen Dorfschaften an der Mosel. Ställe, Scheunsteine, Holzstöße, Keller und Mauern stürzten ein, das Vieh ward in den Ställen unruhig und versuchte sich loszumachen, die Hühner flogen auf, Kettenhunde fingen an zu bellen, Thüren sprangen auf, Hausschellen ertönten, Wandubren blieben stehen, Gläser, Geschirr und Fensterscheiben klirrten und Menschen wurden von der Stelle gerückt; die Bevölkerung ganzer Städte und Dörfer gerieth, da das unterirdische Getöse an vielen Orten sehr stark gehört wurde, in Bewegung und stürzte aus den Häusern auf die Straße oder aufs freie Feld. Es steht zu vermuthen, daß der oben erwähnte Erdsturz im Canton Bern mit diesem Erdbeben in Verbindung gestanden hat.

Eine andere merkwürdige Naturerscheinung trat bei Grmouth hervor, indem am 5. die Fluth, statt regelmäßig anzuschwellen, zu drei verschiedenen Malen um mehrere Faden zurückwich, so daß ein großes Fischerboot binnen einer Stunde zwei mal schwamm und zwei mal auf dem trocknen Sande saß.

Die atmosphärischen Erscheinungen des August waren tropische Hitze, starke Gewitter, Schlossen- und Hagelwetter, Regengüsse und Wolkenbrüche; die terrestrischen, ausgetrockneter aufgerissener Boden, verdorrte Pflanzen, versiegte Brunnen und Quellen, verschmachtetes Vieh, Erdbeben und vulkanische Ausbrüche. Schon der erste Tag des Monats brachte ein gewaltiges Gewitter mit Hagelsturm über London, Birmingham und Leicester und führte dasselbe mit verheerenden Schlägen längs der ganzen Küste von Kent bis Newcastle fort; zerschlug die Feld- und Gartenfrüchte, tausende von Fensterscheiben und Dachziegeln und zündete ein auf der Themse segelndes Fahrzeug. Der Regen goß sieben Stunden lang wolkenbruchähnlich vom Himmel herab. Dieses Wetter, sich über einen großen Theil Englands ausbreitend, hielt, wenn auch nicht so stark als am 1., drei Tage an, kühlte die Luft ab und brachte erquickende Feuchtigkeit. Die anhaltende große Hitze, 26 bis 31 Grad im Schatten, erzeugte, durch den unverschämten Genuß des kalten Wassers und des Obstes Ruhr und Fieber, welche hier und da in Nervenfieber ausarteten, gastrische Krankheiten und Schlagansälle im Gefolge hatten. Am 8. August verheerte ein Gewitter mit Wolkenbruch die Umgebung Stuttgarts, am 18. ein Schlossenwetter die Gegend's um und im letzten Drittel des Monats bauerten sämmtsthändische Wetter in Kärnthen, Steiermark und Siebenbürgen. Die stärksten und anhaltendsten Regengüsse erlebten jedoch in diesem Monate Tirol und die Schweiz. Hagelschläge und Wolkenbrüche gingen in den Gegenden von Bozartberg, bei Buchenstein, Kirchberg, Kipbühel, Saltarn, Innsbruck, Dornbirn und Hohenems nieder; in den letzten Orten ergaben sich über zwanzig Erdabsinkungen; der Weinstock, der Maulbeerbaum ward zerschlagen, die Früchte zerstört. Vom 7. Aug. bis Ende des Monats war auf den Grimsel das abschauliche Regen- und Schneewetter; Regengüsse überschwemmten die Gegenden von Innerthoden, Appenzell und Weisbad, und ersäuften die übersatte Erde. Wolkenbrüche, die am 22. und 23. niedergingen, schwollen die Sitl, Limmat, Aug, Rothbachen, Thur, Linth, Jona, Teß, Emme, Murch und den Aa an; die ganze Ebene von Thur bis Rheinfelden stand am 23. unter Wasser; Altorf ward in Dunkel der Nacht in Schrecken gesetzt, die plötzlich anschwellenden Bäche überschritten die Straßen und stürzten zahllosen Steinschutt und Blöcke von den Bergen herab; Beckenried in Unterwalden, Brunnen am Vierwaldstätter See, Flüelen in Uri wurden überschwemmt; die Gegend von Zugebodl zwischen Schwyz und Brunnen nicht minder. Die sonst so friedlichen und kleinen Flüsse trieben Holz, Gerätb, ertrunkenes Vieh und menschliche Leichname auf ihren schäumenden Wogen daher und in Lnfertboden blieb keine Gemeinde ohne Schaden. In der Nacht zum 25. ging ein Wolkenbruch bei Neuberg in Steiermark nieder, die März stieg, riß bei Mürzzuschlag die Eisenbahnbrücke hinweg, beschädigte 15 angefangene Bauten der Bahn; eine Strecke von 800 Klaftern ward unfahrbar und bei Kriegsach brach sich der Fluß ein neues Bett. Am 29. August erlebte Bevay im Canton Waadt durch einen ebenfalls niedergegangenen Wolkenbruch die schauerlichsten Verwüstungen. Während fast ganz Europa und das nördliche Rußland von Hitze und Trockenheit zu leiden hatten, waren die klimatischen Zustände Islands und der Farörer kalt, regnerisch und unfreundlich und durch diese anhaltende Feuchtigkeit grassirten Masern und Rubren, auf den Farörn starben Tausende von Schafen. In Surien traten mit der Mitte Augusts, schon die Regentage ein, während sie gewöhnlich erst im Oktober dort beginnen. Ein viel niedrigerer Stand der Wärme war dem ganzen Sommer in Transkaukasien und in Grzerum gewesen.

Das große weitverzweigte Erdbeben vom 14. August, welches mehrere Städte Italiens so hart betraf, verdient unsemehr unsere Aufmerksamkeit, als nicht allein die Bebungen schon am 7. in der Schweiz und Italien begannen, sich täglich bis zum 13. und 14., an Stärke zunehmend, in Italien, Griechenland und den Inseln des Archipels, wiederholten und endlich, bis nach der Provinz Grusinien im asiatischen Rußland sich erstreckend, am 30. — soweit wir darüber Nachrichten haben — aufhörten, sondern auch, weil diese oft so heftigen Erschütterungen mit dem neuen Ausbruche des Vesuv's und Aetna am 22., den vulkanischen Erscheinungen in den westindischen Inseln, der Aufsindung schwimmender Lavamassen im stillen Meere und merkwürdigen Lichterscheinungen in Schottland zusammenfallen, und wozu noch die zahlreichen Sternschnuppen, welche in der Zeit vom 11. bis 14. die und da beobachtet wurden, gerechnet werden können.

Um nicht weitschweifig zu werden stellen wir, soweit wir davon Kenntnis haben, die vorzüglichsten Erdbeben und Erderschütterungen der Zeitfolge nach in Kürze zusammen. Am 7. August zwei Erdstöße zu Siracusa auf Sicilien, in der Nähe des Aetna vernahm man ein starkes unterirdisches Getöse; am demselben Tage zitterte, jedoch schwach, die Erde im Canton Waadt zu Lausanne, Lutry am Genfersee und zu Romain. In der Nacht vom 8. zum 9. gab es heftige Stöße zu Avellino, Salerno, Bassetamare, Potenza und zu Neapel; in der Nacht zum 10. abermals, doch nicht so stark. Am 12. zu Lucca zwei fürchterliche Stöße. Am 14. Mittags 12 Uhr 55 Minuten der

Digitized by Google

Das Erdbeben in Lorenzana am 14. August 1846.

stärkste Stoß zu Florenz, St. Pistoja, Pisa, Piombino, Lucca, Monte Catini, Livorno, Volterra, Lorenzana — wo sich die Erde spaltete und Schlamm, Sand und Wasser auswarf — und Civitavecchia. Am 16. und 17. im ganzen Canton Waadt schwache Erschütterungen. Am 17. und 18. am Bodensee und im Loire- und Saone-Departement in Frankreich. Am 19. und 20. abermals Morgens 4 Uhr zu Pisa, Florenz und Livorno mehrere, doch schwächere Stöße, ferner neue Bodenbewegungen zu Messenien in Griechenland und mehrern griechischen Inseln, doch nicht so stark als vor zwei Monaten, zu Samos und Stio; am 20. Morgens 8½ Uhr zu Tiflis. Am 27. zu Adrianopel, Salonichi, auf der Insel Lemnos und zu Mytilene, gleichzeitig zu Gemrie in Schottland. Am 30. in Enetmoß bei Stans im Canton Unterwalden zwei starke Stöße. Am 31. leichte Erdstöße zu Livorno.

In Toskana waren die Verheerungen am schrecklichsten gewesen; zu Pisa stürzte die Decke der Kirche vom heiligen Michael herab, in den Städten, welche am 14. August betroffen wurden, blieb fast kein Haus verschont; ganze Dörfer stürzten ein, in Pisa mußten große Gebäude abgetragen werden und in Livorno wurden die Kosten der Reparaturen an den Gebäuden auf zwei Millionen Lire angeschlagen.

Die Kartoffelkrankheit, die sich seit dem Jahre 1839 in den nordamerikanischen Freistaaten gezeigt, ward auch dieses Jahr in Europa, und zwar auf eine sehr beunruhigende Weise sichtbar. Nicht allein in Deutschland, England und Irland — weniger in Schottland —, sondern auch in Belgien, Holland, Frankreich, Spanien und Portugal, in Dänemark und Schweden ward sie in großer Ausdehnung Mitte dieses Monats wahrgenommen. Große Felder, die im schönsten Wachsthum gestanden, veränderten in einer Nacht ihr Ansehen, als seien sie vom Frost berührt, das Kraut ging auf dem Stocke in Fäulniß über und verbreitete nach acht Tagen den übelsten Geruch. Die Verderbniß unterschied sich in nasser und trockener Fäule.

Zu Bamberg zeigte sich am Abende des 1. August 9 Uhr 30 Minuten eine große Feuerkugel am nördlichen Horizonte und später nach 10 Uhr eine dergleichen Erscheinung am südlichen Horizonte zu Münster und Cassel. Am 27. ward in Schottland zu Gemrie gleichzeitig mit einem Nordlichte, eine röthlichte Erscheinung in weiß und rothem Lichte am südlichen Himmel wahrgenommen.

Noch dürfen wir die verderbenden Heuschreckenschwärme nicht vergessen, welche in diesem Monate Südrußland überzogen und wollen dabei bemerken, daß man von diesen Geschöpfen — Gryllus migratorius — einzelne Exemplare in Sachsen, ja auch in Dänemark auf den Feldern gefunden hat. So zeigte sich auch am 8. August die Stunden- oder Eintagsfliege — Horia oder Weißflügler Ahlpennis — Abends 9 Uhr zu Wilna in ungeheurer Menge.

Nach den übereinstimmenden Angaben vieler Beobachter gab

Einsturz der St. Michaelskirche zu Pisa.

es seit dem Jahre 1779 keinen Sommer in Mitteleuropa, der so heiß, hell und trocken gewesen wäre, als der von 1846. Auch der September behielt denselben Charakter wie der Juni, Juli und August bei. In Süddeutschland war bis zur Mitte Septembers 20 bis 22 Grad Wärme im Schatten; wilde Kastanien, Akazien, Obstbäume und selbst der Weinstock setzten zum zweiten Male Blüthen an. Allein schon im ersten Drittel des Monats schauerten sich die Zugvögel und traten ihre Wanderung an. Am 12. September machten die Inhaber der Eiskeller von St. Ouen und Gentilly zu Paris bekannt, daß alle Eisvorräthe zu Ende seien. Der Stand der meisten Flüsse war so klein wie er seit Jahren nicht gewesen. Im Banat trat erst am 15. Regen ein und tränkte die durch anhaltende Dürre völlig ausgetrocknete Erde. Doch hier, wie in vielen Gegenden, kam der Regen zu spät; des Sommers Gluth hatte alles verdorrt, das Obst war unreif abgefallen, der Garten, der Wald war gelb und welk geworden und das Feld von der Hitze zu Stein gehärtet.

Die Regenmenge im Verhältniß zu andern Jahren mochte sich ziemlich gleich bleiben, nur geschahen die Entladungen der Feuchtigkeit nicht, wie gewöhnlich, durch große Landregen, wodurch natürlich eine gleichmäßigere Vertheilung stattfindet, sondern durch stichtige Regenschauer, plötzliche Regengüsse mit starken elektrischen Erscheinungen und Wolkenbrüchen, von welchen letztern namentlich die Schweiz im vorigen und Südtallen in diesem Monate am meisten zu leiden hatten. Im letzten Drittel des Monats trat fast allerwärts in Europa Regen und ein niedriger Wärmegrad ein. Auch in diesem Monate herrschte die Ruhrkrankheit, vorzüglich in Brabant und Flandern und in den Ostseeprovinzen zu Dorpat, Pernau und Reval und raffte dort durch ihre Bösartigkeit viele Menschenleben hin. Mitte Septembers begann in den Rheingegenden, Burgund, Baden, der Schweiz, Ungarn und Italien die Weinlese und soll im Pittoreskischen schon am 18. vorüber gewesen sein. Vom Rhein schrieb man: der Ertrag steht dem von 1811 gegenüber und kann den Vergleich mit dem Jahre 1766 aushalten. In beiden Jahren erschienen Kometen; der Wein ward, wenigstens der von 1811, Kometenwein genannt, weil auch in diesem Jahre Kometen, und zwar acht an der Zahl, freilich nur teleskopische, gesehen worden waren.

Auch vulkanische Ausbrüche blieben im September nicht aus. Der Vesuv, seit dem großen Teokanischen Erdbeben vom 14. August immer noch auswerfend, bildete des Nachts mächtige Feuerstrahlen und stand oft Tagelang in dichtem Rauch gehüllt. Am 2. September erfolgte der Ausbruch des Vulkans Merapi auf Java mit Rauch und Flammen, denen bald ein alles verfinsternder Aschenregen folgte. Zu Djokjokarta sah man des Nachts den ganzen Kamm des Berges rothglühen, Lavamassen entströmen und hörte unterirdischen Donner.

Von Erderschütterungen ist uns nur eine einzige in diesem Monate bekannt geworden, die vom 19. September zu Gallipoli auf Sicilien, Mittags 12 Uhr, wodurch die riesige Mauer einer Schloßruine zusammengestürzt ward. An eben diesem Tage wüthete auf Neufundland von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr ein Orkan mit Sturzregen. Schiffe wurden entmastet, Fahrzeuge von ihren Ankern gerissen und an die Felsen geschleudert, die aufgewühlte See warf die großen Fischerflösse, auf welchen die Stockfische in zahlloser Menge getrocknet werden, im Nu um, und das Meer verschlang das wieder, was man ihm geraubt hatte. Die Gewalt des Sturms war so groß gewesen, daß man die hölzerne Thomaskirche zu St. Johns mit ihrem Thurme um drei Zoll fortgerückt fand.

Das zu Leipzig und in mehreren Städten Norddeutschlands am 22. im Sternbilde des großen Bären beobachtete Nordlicht, ward auch im Sauger Kreise zu Neuschloß als eine für diese Gegend höchst seltene Erscheinung beobachtet, und zu London sah man am 25. Abends 9 Uhr 50 Minuten eine große Feuerkugel von Süd-West nach Nord-West ziehen, am westlichen Himmel.

Husum in Schleswig ward am 28. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr durch eine von Süd-Osten kommende Windhose in Schrecken gesetzt. Unter sanftem Regen begann ein eigenthümliches Brausen in der Luft, welches plötzlich in ein furchtbares Getöse überging. Mehrere Häuser wurden ihrer Dachbedeckung beraubt, der Druck der Luft drückte einen großen Theil der

Digitized by Google

Fenster ein, und die Häuser, welche im Wege der Windhose standen, schienen im Augenblicke des Ueberganges in ihren Grundvesten erschüttert zu werden.

Der Monat October ist einer der merkwürdigsten Zeitabschnitte dieses Jahres. Während einerseits eine Unmasse von Regen fiel, gab es andererseits vielfache atmosphärische und vulkanische Erscheinungen. Die Weinernte übertraf alle Erwartungen. In der ersten Hälfte dieses Monats wurde in der Gegend von Kirchheim unter Teck Flachs eingeerndtet, welcher dem durch ein Gewitter im August niedergeschlagenen Flachs entkeimt und bis zum October gereift war. In Leipzig und München war am 18. October 20 Grad Wärme im Schatten; man sah in ersterer Stadt junge Blätter und Blüthen an den Kastanienbäumen, blühende Nelken und Aurikel und das Tageblatt schrieb: In Marienberg in Sachsen hat man Mitte October an einem Kirschbaum zum zweiten Male reife Kirschen und sind im nahe gelegenen Walde reife Erdbeeren gefunden.

Es würde zu weit führen, wollten wir über alle furchtbaren Regenwetter, Gewitterstürme und die daraus entspringenden Ueberschwemmungen, welche in diesem Monate über Italien, Frankreich, Tirol und die Schweiz kamen, genauere Berichte geben. Von Trient bis Palermo, von den Bogesen bis zu den Pyrenäen öffneten sich die Schleusen des Himmels und im schönen Italien und herrlichen Frankreich, wurden Tausende ihres Obdachs, ihres Vermögens beraubt, Hunderte fanden in den Fluthen den Tod, da die Höhe des Wasserstandes in Frankreich die von 1840 und 1789, an vielen Orten überstieg. Diese unglücklichen Ereignisse zerfallen in zwei Perioden. Italien litt vom 1. bis 20., Frankreich vom 16. bis 30. In der Nacht vom 30. September zum 1. October brach über Sicilien in seiner ganzen Länge ein heftiger Sturm und Regen ein und erstreckte sich nach und nach über ganz Italien, Tirol und die Schweiz. Die berühmten Riesenkastanien am Fuße des Aetna, im Juli dem Verkrocknen nahe, wurden durch Stürme und wolkenbruchartige Regenströme entblättert und entastet.

Einer der merkwürdigsten Tage in diesem Jahre war der 17. October. Ein Gewitterstrum brauste von den Alpen herab bis Zurin; ein anderer wüthete in der Gegend von Bordeaux bis Nantes; der frei dem 14. wehende Föhn ward am 17. im Canton Uri zum Orkan, brachte die Reuß zum Steigen, welche ihre Fluthen über die Gegend von Flüelen und Amsleg ergoß; eine Wasserhose entlud sich zwischen Marseille und Giotat; im Drome- und Ifere-Departement fiel ein farbiger Regen — vermuthlich von Stürmen aufgetriebene feine Ockererde — den man vor Zeiten für einen Blutregen angesehen hätte, da er Straßen, Dächer, Kleidungsstücke und Regenschirme mit rothen Flecken bedeckte. Bei Montbrison im Departement der obern Loire ereignete sich ein Erdfall, wodurch das Bett des Anfistusses verschüttet ward; zu Darmstadt, Mainz und mehreren Städten des Rheins ward Abends nach 6 Uhr eine Feuerkugel gesehen; zu Drontheim und bei der Insel Oesel am Eingange des rigischen Meerbusens wurden von den Schiffern Nordlichte, zu Derbent im afatischen Rußland und zu Gozzo ward eine leichte Erderschütterung und zu Kischenew in Bessarabien ein starker Erdstoß wahrgenommen.

Die Bahama- und viele andere Inseln Westindiens, Cuba und Floriba wurden am 11. October von einem furchtbaren Orkane verwüstet; zu Havannah, wo 120 Schiffe im Hafen lagen blieben nicht sechs verschont; die Fregatte Andromede und die Corvette la Blonde scheiterten; an der Küste Floridas verunglückte die Kanonenbrigg Perry; andere Fahrzeuge, zwischen den Inseln segelnd, gingen mit Mann und Maus zu Grunde und Hunderte von Menschen wurden von den Wellen begraben. Die kleine Insel Key-West und die Insel Grand Caiman wurden gänzlich verwüstet, ganze Häuser umgestürzt, aus dem Schutt des einen zog man vierzehn Leichen hervor; auf Cuba ward der Schaden an der Kaffee- und Zuckerernte auf 12 Millionen Piaster berechnet. Ebenfalls großen Schaden richtete der Mitte des Monats zu Madras wehende Monsun an, welcher in einen Orkan überging und mit einem Wolkenbruch endigte. Am 22. und 23. führten an der Westküste Englands und Irlands furchtbare Seestürme außerordentliche Verluste an Schiffsgütern und Menschenleben herbei.

Zu Antwerpen ward am 21. October eine sonderbare Erscheinung bemerkt; die Fluth sollte nämlich bis 5½ Uhr steigen, fiel aber schon mertlich 4 Uhr 5 Minuten. Zu einiger Erklärung dieser Erscheinung können wir sagen, daß den Tag zuvor eine Sonnenfinsterniß, also Neumond gewesen, welcher bekanntlich den meisten Einfluß auf Ebbe und Fluth übt.

Hinsichtlich der vulkanischen Erscheinungen gibt das „Ausland" folgende interessante Notiz: „In der französischen Akademie wurde ein Schreiben vorgelesen — vom italienischen Gelehrten Pilla — welches den Bericht enthält, daß in der Nacht des 4. Octobers der Capitain eines Kauffahrers in der Nähe von Girgenti und Sciacca in einiger Entfernung eine große Helle erblickte, die er Anfangs für ein brennendes Schiff hielt. Er segelte, um Hülfe zu bringen, auf die Stelle zu und sah zu seinem großen Erstaunen eine mächtige Flamme und viel Rauch aus dem Meere aufsteigen, dazwischen Feuerkugeln, die in großer Entfernung und mit bedeutendem Geräusch niederfielen. Die Flammen schienen eine Seemeile im Umkreis zu haben".

Am 22. October vernahm man auf der Insel Taman zwischen den Mündungen des Kubanflusses, ein donnerähnliches Getöse in abgekegten Pausen und aus den dortigen merkwürdigen Bergtheerquellen brach ein flammenähnliches Leuchten in diesen Pausen hervor. Außer den schon erwähnten Erderschütterungen wurden im Laufe dieses Monats auf den Marianen-Inseln in Oktindien mehre leichte Bebungen und zu Erivan in den Nächten vom 18. zum 19. und vom 30. zum 31. ebenfalls leichte Erdstöße wahrgenommen.

Mit dem 26. verbreitete sich über Großbritannien, Holland, Belgien, Deutschland und Frankreich ein trockener Nebel, welcher nach und nach so stark ward, daß man zu Paris am 29. Nachmittags 2½ Uhr in den Geschäftslocalen Licht anzünden mußte und zu London den 29., 30. und 31. in vielen Läden den ganzen Tag Licht brannte.

Der November hatte in Deutschland in seinen Witterungsverhältnissen überhauptgenommen bei Weitem weniger Ungewöhnliches als die vorhergehenden Monate; Nebel, Feuchtigkeit, 9 bis 3 Grad Kälte, welche später wieder 6 bis 8 Grad Wärme Platz machten. Barometerschwankungen, Wind und Regen waren auch dieses Jahr, wie so oft die Erscheinungen im November. Seit vielen Jahren war der Wasserstand des Mains im November kein so niedriger gewesen, als 1846. In Nord- und Südeuropa zeigte sich ein schneller Temperaturwechsel. Zu Linköping und Calmar war den 8. eine so warme Luft, daß der Roggen Aehren trieb und abschanitten ward, als plötzlich Kälte eintrat, und vom 12. bis 14. ein großer Theil Schwedens unter einer Schneedecke lag. Schon am 10. lief man zu Eisst Stättschaub und auch zu Dorpat trat um die Mitte des Monats ein tieferer Thermometerstand ein. Vom 12. bis 18. begannen Fröste und Schneestürme in Galizien. Das Regenwetter, welches sich im vorigen Monate über Frankreich ergossen, begann nach kurzer Unterbrechung dort wieder, erstreckte sich vorzüglich in den Tagen vom 17. bis 27. über Nordtalien, Spanien und Portugal, und abermals wurden Posten und Eisenbahnzüge gestört. Zu dieser Zeit, vom 17. an, tobten heftige Seestürme im Canal von St. Georg; die Reeden von Dublin, Waterford und Cork wurden beschädigt und Fahrzeuge zerstrümmert, in der Ghouskills Bay gingen vier große Kauffahrer mit Mann und Maus unter und das Dampfschiff Ixar mußte den größten Theil seiner Ladung über Bord werfen. Auch die Westküste Irlands war in Folge der Seestürme Zeuge solcher Unglücksfälle, die hohe See trieb Wracks, die Strandbewohner bergten Waarenballen und Schiffstrümmern. Aehnliche Berichte gingen von den Küsten der Nordamerikanischen Freistaaten ein. Der Sturm, welcher zwischen New-York und Albany etwa am 29. gewüthet, verursachte den Untergang des 1000 Pferdekraft starken Dampfbootes Atlantis und 45 Menschen kamen dabei um. Ein gleicher Orkan wüthete am 25. November die Tiefen des bengalischen Meerbusens auf, verschlang hunderte von Fahrzeugen und verheerte die Gegenden von Madras, Coromandel, Carnatik und Pondicheri. Auch das schwarze Meer stand sehr unruhig durch die Stürme aus Nord und Ost, und der Winter zeigte sich bei Constantinopel. Zu Galacz zeigte die Donau bei 9 Grad Kälte Treibeis, zu Tagamrog, Mariupel und Kostow am Don wehete kalter Ostwind und war Mondschein seit Ende October Treibeis sichtbar gewesen; ebenso war der Hafen und die Rhede

Digitized by Google

vom Kronstadt, sowie der Ladogasee Mitte dieses Monats mit Eis belegt und am 30. die Newa bei der Isaaksbrücke zu Petersburg festgefroren.

Ein plötzlich erfolgtes Steigen aller kleinen Flüsse der großen Ebene von Mitidschah in Algerien, wobei 23 Menschen ertranken und zwei Ortsstöße, wodurch die meisten Brücken über den Arrasch weggerissen oder stark beschädigt wurden, setzte die dortige Bevölkerung in Schrecken. Am 18. wiederholten sich die Ortsstöße und dauerten bis zum 22. Man will in diesen fünf Tagen 21 Erdstöße verspürt haben; ebenso ziemlich starke Erschütterungen in Perthshire in Schottland am 24.

Glänzende Nordlichterscheinungen wurden am 4., 6. und 8. auf den Orcknay-Inseln und am 17. zu Leipzig beobachtet.

Am 28. November verspürte ein bei den Behringsinseln in stiller ruhiger Nacht segelndes Fahrzeug ein heftendes Schwanken und Zittern des Schiffes und man hörte dabei ein unterirdisches Donnern, gleich einem fernrollenden Echo im Walde.

In diesem Monate — der Tag ist nicht angegeben — sank plötzlich in der Gemeinde Morns fur Tille bei Dijon ein Stück Feld in eine Tiefe von 15 bis 20 Metres.

Der December brachte nicht allein über Deutschland, sondern auch über ganz Europa einen strengen Winter, die mäßige Kälte stieg überall und bis zum Schlusse des Jahres lagen fast alle Länder unsers Erdtheils unter einem tiefen Schnee. Bis zum 6. war stürmisch rauhes Wetter im Piräeus und am Bosporus; zu Neapel schauerlich kalte Regengüsse und Winde; am 4. überzog ein Gewitter Florenz, worauf sich eine unsreundliche Kühle mit dunkeln, schwarzen Wolken am Himmel, einstellte; Schneestürme hausten in den Negesen, und die Bergstraße des Splügen war beschwerlich und gefahrvoll zu passiren; schon am 4. war die neue schweizer Gallerie eingeschneit; am 5. rollte bei Pianezza eine Lawine herab; zu Straßburg, Münden, Frankfurt, Dresden und Berlin sank das Thermometer, überall auf 6 Schneegefäber. In Petersburg war am 4. bei heitem Himmel 15 Grad Kälte. Nach übereinstimmen bestigen Angaben entlud sich über Rom am 7. ein starkes Gewitter, die Tiber stieg und überschwemmte die Judeninsel, die Rotonda, zwei Drittel des Corso, den Platz S. Lorenzo, einen Theil der Badwina, die Piazza del Popolo, soft ganz Trasteere und alle nördlich gelegenen Straßen Roms. Das Wasser, durch die anhaltenden Regen und die von den Gebirgen herabströmenden Fluthen stieg, da am 9. ein zweites Gewitter mit Sturm und Hagel ausbrach, bis zum 10. und verbreitete Angst und Noth über die ewige Stadt. Häuser standen bis zum zweiten Stock im Wasser und ihr ganze Campagna war ein großer Wasserspiegel. Am 12. wüthete ein Sturm und Ungewitter zu Genua, namentlich am östlichen Ufer und zertrümmerte nahe an 20 Fahrzeuge, gleichzeitig brauste der Libeccio aus Süd-West zu Livorno und Civitavecchia und mehrere Kauffahrer suchten sich vergebens in den Hafen zu flüchten; ebenso stürmte zu Venedig das Wetter und warf Ziegel und Schornsteine von den Dächern, bis endlich am 13. Italien von der Lagunenstadt bis Rom in ein Schneegewand gehüllt war.

Am 9. begann stärkerer Schneefall in Großbritannien, und verbreitete sich, mit zunehmender Kälte über Schwerden, wo schon viel Schnee lag, Dänemark, Norddeutschland, Deutschland, Tirol, die Schweiz, Frankreich und wie wir gesehen haben über Italien. Am 12. war 13, 14 bis 16 Grad Kälte, alle Flüsse trieben Eis, die Rheinschiffahrt ward gehemmt und die Eisenbahnen und Landstraßen waren von Schneemassen bedeckt. In Schottland, in Englands nordwestlichen Gegenden, zu Wales lag der Schnee stellenweise 12 bis 16 Fuß tief und strenge Kälte verbreitete sich über Irland. Als am 16. December die Eisenbahn von Bangen bis Lödau sollte eröffnet werden, blieb der Zug bei Rabiz dreiviertel Stunden von Bangen im Schnee stecken, und musste umkehren. Die weite Ebene zwischen dem Tibris und Kumicius, von den Gebirgen bis ans Mittelmeer starrte unter einer fußhohen Schneedecke und Schrecken und Entsetzen verbreiteten die Schneestürme unter den dortigen Bewohnern. Diese Kälte und dieser Schneefall breitete sich auch nach Süden weiter aus. In Barcelona und Bitteria hatte man am 18. die dort unerhörte Kälte von 9 Grad, die Straßen waren wie ausgestorben, dann alles flüchtete zum Kamin, und Krankheiten und plötzliche Todesfälle wurden verbreitet. Seit dem Winter von 1829 bis 30 war dies nicht dagewesen. Zu Bissabon war, wenn auch nicht so strenge Kälte, doch rauhe Luft kalter stürmischer Regen.

Nachdem der December zu Constantinopel kalt und stürmisch angefangen, hatte sich dort wieder am 10. die mildeste Witterung eingestellt, und auch zu Athen war noch am 20. bei trockener Luft 12 bis 16 Grad Wärme. In der Zeit vom 17. bis 20. schien in Mittelcuropa hie und de Thauwetter eintreten zu wollen und Lawinenstürze erfolgten in Tirol; allein mit dem Thauwetter trat überall neue Kälte ein, fiel neuer Schnee, am Ghristtage stockten die Eisenbahnzüge, blieben die Posten aus und in Deutschland und Frankreich stieg die Kälte bis zur Sylvesternacht allmälig auf 15 bis 18 Grad. Die Schiffahrt bis Curhaven hatte langst aufgehört, am 30. lagen zu Hamburg 194 Schiffe eingefroren und schon am 27. war der Hafen von Odessa mit Eis bedeckt.

Ziemliche Kälte hatte ebenfalls in Nordamerika geherrscht, in den südlichen Staaten der Union war zwar kein Schnee, doch desto mehr starker Nebel und kalter Regen gewesen. In Centralamerika hatte das mildeste Wetter stattgefunden.

Ein bemerkenswerthes Schauspiel trug sich zu Klagenfurt am 7. December zu, indem unter heftigem Schneegestöber und unter blendenden Blitzen und langrollendem Donner ein Gewitter über diese Stadt zog. An demselben Tage war zu Rom ein Gewitter gewesen. Am 10. durchzog ebenfalls eine derartige Naturerscheinung mit Sturm und orkanartigen Wirbelwinde die Thäler von Emanuelle, Pavillu und St-Justeberte im Loire Departement.

Am 20. ereignete sich der höchst merkwürdige Bergfall bei Oberwinter, Unkel gegenüber, auf dem linken Rheinufer. Die Chaussee ward in einer Länge von 115 Ruthen — 995 Ellen theils überschüttet, theils zerrissen, theils gehoben. Die Basaltkuppe, unter dem Namen der Linsserin, löste sich von der unter ihr befindlichen Thonschicht früh 6 Uhr ab, zerklüftete und sank in langsamer Bewegung bis Nachmittags ohngefähr 120 Fuß herab.

Zu Rauheim in Kurhessen brach sich am 22. ein neuer Soolsprudel Bahn. Die Leipziger Zeitung schreibt darüber folgendes: „An der verflossenen Nacht — vom 21. zum 22. — wüthend ein orkanartiger Sturm wüthete und mehrere Personen zum Mitternacht mitliche Erdstöße wahrzunehmen glaubten — das Barometer zeigte gegen Morgen den auffallend tiefen Stand von 26‴ 9‴‴ — hat sich in der Nähe des Kurbrunnens durch die circa 600′ tiefe Röhre des seit vier Jahren verlassenen artesischen Bohrversuchs Nro. VII. eine neue prächtige Soolquelle Bahn gebrochen, die an Wärme, Salz und Gasgehalt unserm berühmten Sprudel gleichkommt, an Mächtigkeit denselben um mehr als das Fünffache übertrifft. Der Wasserstrahl wird mit solcher Gewalt aus der Tiefe des Bohrlochs empor geschleudert, daß der Schacht bis zum Rande mit wogendem und sprizendem Schaume angefüllt ist, und aus dessen Mitte sich noch einr 3—5′ hohe und 3′ im Durchmesser haltende Schaumpyramide erhebt. Der Abfluß der Quelle ist so bedeutend, daß er einem kleinen Mühlbache gleicht".

Unter donnerähnlichem Rollen ward am 25. December im Württembergischen, zu Ulm, Biberach, Kirchheim, Ehingen und andern Orten eine mächtige Feuerkugel, Nachmittags zwei Uhr 25 Minuten, also an hellen Tage, wahrgenommen, welche im Mindelthale, in der bayerischen Pfalz bei dem Dorfe Schönaubera niederfiel und mit ihr ein 14 Pfund 17 Loth schwerer Meteorstein.

Am 8. December früh zwei Uhr wurden zu Klagenfurth, den 8., 9., 10. und 11. zu Bologna, Florenz und Siena leichte Erschütterungen verspürt und am 16. zu Perth in Schottland ein Notschuß beobachtet.

Werfen wir einen Blick auf diese Erscheinungen zurück, die im täglichen Leben vereinzelt, fast unbemerkbar an uns vorüber ziehen, so sind dieselben wohl geeignet, auch dem bisherigen Auge die Macht und Größe eines Herrn bemerkbar zu machen, der mit seinem Donner gräulich donnert und große Dinge thut und doch nicht erkannt wird.

Digitized by Google

Chronologische Kennzeichen und cyklische Zahlen.

Gregorianischer oder Neuer Kalender.		Julianischer oder Alter Kalender.	
Goldene Zahl	VI.	Goldene Zahl	VI.
Epakten	XXV.	Epakten	VI.
Sonnenzirkel	IX.	Sonnenzirkel	IX.
Römer Zinszahl (Indiction)	VI.	Römer Zinszahl (Indiction)	VI.
Sonntagsbuchstabe	BA.	Sonntagsbuchstabe	DC.
Septuagesimä	20. Februar.	Septuagesimä	8. Februar.
Aschermittwoch	8. März.	Aschermittwoch	25. Februar.
Ostersonntag	23. April.	Ostersonntag	11. April.
Himmelfahrt	1. Juni.	Himmelfahrt	20. Mai.
Pfingstsonntag	11. Juni.	Pfingstsonntag	30. Mai.
1. Advent	3. December.	1. Advent	28. November.

Die vier Quatember.

15. März.	20. September.	3. März.	15. September.
14. Juni.	20. December.	2. Juni.	15. December.

Oster-Tabelle.

1849	den 8. April.	1854	den 16. April.	1859	den 24. April.	1864	den 27. März; Schaltj.
1850	" 31. März.	1855	" 8.	1860	" 8. April, Schaltj.	1865	" 16. April.
1851	" 20. April.	1856	" 23. März; Schaltj.	1861	" 31. März.	1866	" 1. April.
1852	" 11. " Schaltj.	1857	" 12. April.	1862	" 20. April.	1867	" 21.
1853	" 27. März	1858	" 4. "	1863	" 5.	1868	" 12. Schaltj.

Zeichen des Thierkreises.

I.	♈	Widder	0 Grad	IV.	♌	Löwe	120 Grad	VIII.	♐	Schütze	240 Grad
II.	♉	Stier	30 "	V.	♍	Jungfrau	150 "	IX.	♑	Steinbock	270 "
III.	♊	Zwillinge	60 "	VI.	♎	Waage	180 "	X.	♒	Wassermann	300 "
III.	♋	Krebs	90 "	VII.	♏	Scorpion	210 "	XI.	♓	Fische	330 "

● Neu-Mond.
☽ Erstes Viertel.
○ Voll-Mond.
☾ Letztes Viertel.
☊ Aufsteigender Knoten.
☋ Niedersteigender Knoten.

Bezeichnung

der Himmelskörper.

☉ Sonne.	♂ Mars.	⚴ Pallas.	
☿ Merkur.	✪ Vesta.	♃ Jupiter.	
♀ Venus.	⚵ Africa.	♄ Saturn.	
♁ Erde.	⚶ Juno.	♅ Uranus.	
☽ Mond.	⚳ Ceres.	♆ Neptun.	

der Wochentage.

☉ Sonntag.	♃ Donnerstag.
☾ Montag.	♀ Freitag.
♂ Dienstag.	♄ Sonnabend.
☿ Mittwoch.	

der Abspecten.

☌ Conjunction.	
□ Quadratur.	
☍ Opposition.	

Erläuterungen.

Die goldene Zahl ist diejenige Zahl, welche anzeigt, das wie vielte Jahr das vorliegende Jahr in dem 19jährigen Mondzirkel ist. Diese goldene Zahl, die für den alten und neuen Kalender irgend eines Jahres stets dieselbe ist, kehrt in 1949 Jahren periodisch wieder.

Die Epakte ist das Alter des Mondes, d. h. sie giebt an, wie viel Tage seit dem letzten Neumonde im alten Jahre bis zum Neujahrstage verflossen sind; die Epakte kann daher von 0 oder * bis 29 wachsen, da sie die Zeit von einem kirchlichen, nicht astronomischen Neumonde zum andern 30 Tage angenommen werden. Nur ist die Epakte in beiden Kalendern natürlich verschieden.

Mit dem Sonnenzirkel und Sonntagsbuchstaben hat es folgende Bewandniß. In alten Zeiten war es gebräuchlich, in dem Kalender irgend eines Jahres die einzelnen Tage desselben, vom 1. Januar angefangen, immer wiederholt mit den 7 Buchstaben A, B, C, D, E, F und G zu bezeichnen. Derjenige von diesen 7 Buchstaben nun, welcher alle Mal auf einen Sonntag fiel, wurde der Sonntagsbuchstabe genannt, der offenbar jedes nächste Jahr um eine Stelle rückwärts gehen muß. In Schaltjahren jedoch, die 366 Tage oder 7 × 52 Tage und noch zwei Tage haben, begleitete man den 23. Februar und den ihm folgenden Schalttag, d. h. den 24. Febr., mit einem und demselben Buchstaben. Dies geschah deshalb, damit die Verzählung der Buchstaben nach dem 24. Febr. bis zum 31. Decbr. dort nicht weiter unterbrochen werden sollte. Mithin hat jedes Schaltjahr zwei Sonntagsbuchstaben, der erste gilt vom 1. Jan. bis zum 24. Febr., der andere vom 25. Febr. bis zum 31. Dec. Dabei trifft denn auch in jedem, einem Schaltjahre zunächst folgenden, gemeinen Jahre der Sonntagsbuchstabe um zwei Stellen rückwärts. Weshalb nachdem nach 28 Jahren, welchen Zeitraum man den Sonnenzirkel nannt, die Sonntagsbuchstaben periodisch wiederkehren. Während die letztern im Gregorianischen und Julianischen Kalender natürlich verschieden sind, ist der Sonnenzirkel in beiden Kalendern der nämliche.

Was endlich der Römer Zinszahl oder die sogenannte Indiction betrifft, so ist sie diejenige Zahl, welche anzeigt, das wie vielte Jahr einer gewissen, sogleich näher zu erwähnenden, Periode das gegenwärtige ist. Sie wurde nämlich zu Kaiser Constantins Zeiten eine Periode von 15 Jahren eingeführt, der ihren Anfang 3 Jahre vor Beginn der Dionisischen Aera nahm, möglicher Weise deshalb, um bestimmte Termine für die Erhebung von Steuern zu haben.

Die Quatember sind die 4 Vierteljahrstermine für die Abhaltung der sogenannten Quatemberfasten. Sie fallen sämmtlich auf eine Mittwoch, nämlich vor Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, nach Kreuz Erhöhung und Lucia.

Hinsichtlich der Zeichen des Thierkreises muß man sich vorerst erinnern, daß der Thierkreis, Zodiakus, ein Streifen am gestirnten Himmel zwischen zwei auf beiden Seiten der Ekliptik — Sonnenbahn — mit dieser parallel laufenden Kreisen ist, in welchem Streifen die Planeten — mit Ausnahme der sogenannten 8 neuen Planeten, die zum Theil über den Thierkreis hinaus schweifen — stets anzutreffen sind. Im Thierkreise nun stehen die 12 Sternbilder, von welchen die 12 Zeichen der Ekliptik, deren jedes 30 Grad enthält, ihre Namen führen. Daß aber diese Zeichen und die gleichnamigen Sternbilder nicht mehr dieselben Theile der Ekliptik wie früher einnehmen, sondern in jetzigen Zeiten nahe um 30° von einander verschieden sind, deshalb z. B. der Krebs, der Krebsrest: die Sonne tritt in den Löwen, nicht mehr breit, sie fängt nun an, durch das Sternbild des Löwen zu gehen, sondern durch das Sternbild des Krebses, wird durch eine ganz eigenthümliche, wenn auch nur sehr geringe, Fortbewegung der Aequinoctien, nämlich durch das sogenannte Vorrücken der Nachtgleichen, allmälig erzeugt.

Die Darstellung Mondsichtung. Unser Kalender zählt bloß Mal auf der linken Seite eines jeden Monats zwischen den Spalten „Tagesbuchstab" und „Mittlere Zeit im wahren Mittage" eine bildliche Darstellung von der täglichen Zu- und Abnahme der Dunkelheit des Mondscheines. Es sängt nämlich der Mondschein in der Zeit vom Neumonde bis zum Vollmonde jeden Tag mit Sonnenuntergang an dem mit Untergang des Mondes auf, folglich nimmt in dieser Zeit die Dauer des Mondscheines täglich zu. Dies ist nun durch den rechts befindlichen leeren, weißen Raum angedeutet. Ferner beginnt der Mondschein in der Zeit vom Vollmonde bis zum Neumonde mit dem Aufgange des Mondes und hört mit Sonnenaufgang auf, folglich nimmt in dieser Zeit die Dauer des Mondscheines täglich ab. Dies ist nun durch den links befindlichen leeren, weißen Raum angedeutet. Im Neumonde sindet kein Mondschein statt, und dies ist durch den durchaus dunklen Raum an diesem Tage angedeutet. Im Vollmondstage endlich dauert der Mondschein von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang. Trotz man sich die Breite der Spalte „Dauer des Mondscheins" in 24 gleiche Theile — Stunden — getheilt, so gibt die Breite des leeren weißen Raums irgend einer Tageszeit angefähr an, wie viel Stunden der Mondschein für diesen Tag dauert. Nach diesen Bemerkungen ist nun leicht einzusehen, wie man breite sie jeden Monat täglich gegebene bildliche Darstellung der Dauer des Mondscheins zu berechnen habe und wie man dieselbe benutzen könne.

Digitized by Google

Sonnenlauf.

J.	S.	G.
1	Z	10
2		11
3		12
4		13
5		14
6		15
7		16
8		17
9		18
10		19
11		20
12		21
13		22
14		23
15		24
16		25
17		26
18		27
19		28
20		29
21	=	0
22		1
23		2
24		3
25		4
26		5
27		6
28		7
29		8
30		9
31		11

♀, ein Stern von dellweißer Farbe, gr. 1ter Gr. der 3. Mitt. N. v. d. Oentr. fernt, läuft

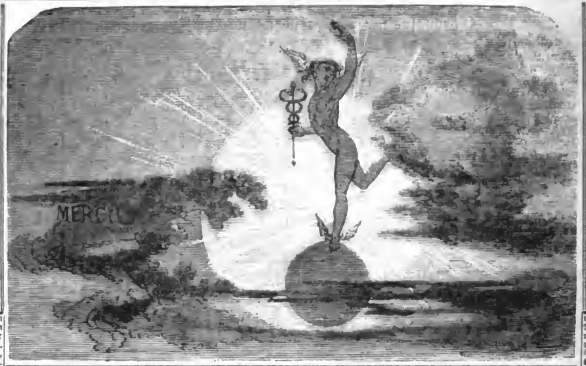

Mondlauf.

J.	S.	G.
1	♑	10
2		11
3		12
4		13
5		14
6		15
7		16
8		17
9		18
10		19
11		20
12		21
13		22
14		23
15		24
16		25
17		26
18		27
19		28
20		29
21	♒	0
22		1
23		2
24		3
25		4
26		5
27		6
28		7
29		8
30		9
31		11

Voll: 8 Aug. 23 Stund. um die C. und bricht ab in 24 Stund. 5 Min. um seine Axe.

Januar.] 1848. [Jänner.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.	Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittag. U. M. G.	Sternzeit im mittlern Mittag. St. M. G.	Russen u. Griechen. 1847. December.	Juden. 5608. Tebeth.	Türken. 1264. Mohorrem.
1	Sonnabend	**Neuj. B. J. Neujahr.**	1 366		12. 3.35	18.40.57.	20 Zanaz M.	25 **Sabbat**	24
1. Woche.	Matth. 25.	Matth. 2.	● Am 6. um 12 U. 57 M. Mittags.				Matth. 1, 1—25.	Erod. 13, 17—27. Zadiz 4, 4 ff.	2. Sure 45—52.
2	**Sonnt. B**	**S. n. Neuj.** **S. n. Neuj.**	2 365		12. 4. 3.	18.44.54.	21 **4. Advent D**	26	25
3	Montag	Casper	Casper	3 364		12. 4.32.	18.48.50.	22 Anastasia	27	26
4	Dienstag	Balthasar	Balthasar	4 363		12. 4.59.	18.52.47.	23 10 Martyr.	28 Ausschl. d.	27
5	Mittwoch	Simeon	Simeon	5 362		12. 5.27.	18.56.44.	24 Fastenende	29 [Sab.	28
6	Donnerst.	**Ersch. Chr.**	**Heil. 3 Kön.**	6 361		12. 5.54.	19. 0.40.	25 **Geb. Chr.**	1 **Schebat** R.	29
7	Freitag	Juliana	Nicetas	7 360		12. 6.20.	19. 4.37.	26 **M. Gottes**	2 David	30 Dschuma
8	Sonnabend	Erhard	H. N. Jesu	8 359		12. 6.46.	19. 8.33.	27 **Steph. M.**	3 **Sabbat**	1 **Safar.**
2. Woche.	Luc. 2, 41—52.	Luc. 2, 41—52.	☽ Am 13. um 12 U. 36 M. Mittags.				Matth. 2, 13—23.	Erod. 18, 20. Jes. 6, 1 ff.	3. Sure 21—80.
9	**Sonnt. B**	**I. n. Epiph.** **I. n. Epiph.**	9 358		12. 7.12.	19.12.30.	28 20000 M. D	4	2
10	Montag	Zacharias	Paul. Eins.	10 357		12. 7.37.	19.16.26.	29 Unsch. Kdl.	5 Elias	3
11	Dienstag	Aloysia	Hyginius	11 356		12. 8. 1.	19.20.23.	30 Anysia M.	6	4
12	Mittwoch	Reinhold	Reinhold	12 355		12. 8.25.	19.24.19.	31 Melonia	7 Elisäus	5
								1848. Jan.		
13	Donnerst.	Hilarius	H. H. 3 K.	13 354		12. 8.48.	19.28.16.	1 **Neujahr.**	8	6
14	Freitag	Felix	Malachias	14 353		12. 9.11.	19.32.13.	2 Sylvester	9 **Epiph.**	7 Dschuma
15	Sonnabend	Traugott	Maurus	15 352		12. 9.32.	19.36. 9.	3 70 Apostel	10 **Sabbat**	8
3. Woche.	Joh. 2, 1—11.	Joh. 2, 1—11.	◑ Am 20. um 12 U. 54 M. Mittags.				Matt. 1, 1—8.	Erod. 21—24. Jer. 34, 8 ff.	4. Sure 21—23.
16	**Sonnt. B**	**2. n. Epiph.** **2. n. Epiph.**	16 351		12. 9.53.	19.40. 6.	4 **S. n. N. D**	11	9
17	Montag	Antonius	Antonius	17 350		12.10.14.	19.44. 2.	5 Malachias	12 Emanuel	10
18	Dienstag	Felicitas	Helvetius	18 349		12.10.34.	19.47.59.	6 **Ersch. Chr.**	13	11
19	Mittwoch	Prisca	Bassianus	19 348		12.10.53.	19.51.55.	7 Joh. d. T.	14 Enos	12
20	Donnerst.	Fab. Seb.	Fab. Seb.	20 347		12.11.11.	19.55.52.	8 Georg Chos	15 Freudentag	13 Glückl. T.
21	Freitag	Agnes	Agnes	21 346		12.11.28.	19.59.48.	9 Polymuth	16 Ephraim	14 Dschuma
22	Sonnabend	Vincentius	Vincentius	22 345		12.11.45.	20. 3.45.	10 Gregor Nyss.	17 **Sabbat**	15
4. Woche.	Matth. 8, 5—10.	Matth. 8.	☾ Am 29. um 12 U. 48 M. Abends.				Matth. 4, 12—17.	Erod. 25—27, 19. 1. Reg. 5, 26 ff.	5. Sure 14—39.
23	**Sonnt. B**	**3. n. Epiph.** **3. n. Epiph.**	23 344		12.12. 1.	20. 7.42.	11 Theodosius D	18	16
24	Montag	Timotheus	Timotheus	24 343		12.12.16.	20.11.38.	12 Tatiana	19 Ezechiel	17
25	Dienstag	Pauli Bek.	Pauli Bek.	25 342		12.12.31.	20.15.35.	13 Hermylus	20	18
26	Mittwoch	Polykarp	Polykarp	26 341		12.12.44.	20.19.31.	14 Zachäus	21	19
27	Donnerst.	Joh. Chrys.	Joh. Chrys.	27 340		12.12.57.	20.23.28.	15 Paul. Theb.	22 Gedächtniß	20
28	Freitag	Caroline	Carol. M.	28 339		12.13. 9.	20.27.24.	16 Marcellus	23 Fasten [tag	21 Dschuma
29	Sonnabend	Theobald	Sabina	29 338		12.13.21.	20.31.21.	17 Anton	24 **Sabbat**	22
5. Woche.	Matth. 8, 23—27.	Matth. 8.					Luc. 17, 12—19.	Ex. 27, 20—30, 10. Hebst. 34, 10 ff.	25. Sure.
30	**Sonnt. B**	**4. n. Epiph.** **4. n. Epiph.**	30 337		12.13.31.	20.35.17.	18 Athanasia D	25	23
31	Montag	Virgilius	Virgilius	31 336		12.13.41.	20.39.14.	19 Macarius	26	24

Digitized by Google

Sonnen- Aufg.	u. Untergang. Unterg.			
T.	U.	M.	U.	M.
1	8	7	4	0
2	8	7	4	1
3	8	7	4	2
4	8	7	4	3
5	8	6	4	5
6	8	6	4	6
7	8	6	4	7
8	8	5	4	9
9	8	5	4	10
10	8	4	4	11
11	8	4	4	13
12	8	3	4	14
13	8	2	4	15
14	8	2	4	16
15	8	1	4	17
16	8	2	4	17
17	8	0	4	19
18	8	0	4	21
19	7	59	4	23
20	7	58	4	24
21	7	57	4	26
22	7	56	4	28
23	7	55	4	29
24	7	54	4	31
25	7	52	4	33
26	7	51	4	35
27	7	50	4	37
28	7	49	4	39
29	7	47	4	40
30	7	46	4	42
31	7	44	4	44
31	7	41	4	45

Wassermann.] Januar. 1848. Eismond. [Aquarius.

Mondes Auf- u. Untergang.			
Aufg.		Untergang.	
T.	U.	M.	U.	M.
1	Früh		Abds.
2	3	45	1	25
3	4	46	—	1
4	5	44	2	46
5	6	40	3	37
6	7	29	4	36
7	8	14	5	42
8	8	58	6	53
9	9	37	8	7
10	10	16	9	23
11	10	54	10	38
12	11	32	11	53
13	Früh		Früh	
14	11	52	1	9
15	Abds.	2	2	24
16	1	9	3	42
17	1	57	5	0
18	2	56	6	22
19	3	53	6	34
20	4	57	7	19
21	6	57	7	55
22	7	10	8	28
23	8	17	8	54
24	9	21	9	19
25	10	24	9	43
26	11	27	10	6
27	Früh		10	30
28	0	29	10	55
29	1	34	11	24
30	2	31	11	58
31	3	30	Abds.	

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der Januar ist bei uns der letzte unter den kältesten Wintermonaten.

Minde. Es giebt 59 Mal südwestliche und 47 Mal nordöstliche Winde, Mittwest-Winde sind in diesem Monate am häufigsten, nämlich an 6 Tagen, besonders vom 23. bis 29., die meisten vom 26. und 28. — Nordöstliche Winde sind vorherrschend vom 1. bis 9., südwestliche dagegen vom 10. bis 14., dann wieder nordöstliche vom 15. bis 22., aufgenommen am 17. und 21., darauf südwestliche vom 24. bis 29., und zwar besonders am 27., am 30. 31. noch einmal Uebergewicht der nordöstlichen.

Die Wärme ist im Besondern abhängig von den Winden, aber auch von der Bewölkung und den Niederschlägen, indem sie überhaupt einen weitern Spielraum und größere Zufälligkeit in einzelnen Fällen nothehmen läßt, wodurch gerade sie das bedingt, was man gutes, schlimmes oder schlechtes Wetter nennt.

Das Wärmemittel erreicht nur 0,4° Reaum. über 0, die wirklich größte Kälte war 18° unter 0, die größte Wärme 13,4° über 0. Es giebt 17 Eistage, darunter 9 durchaus kalte. Die Kälte nimmt mit Erheiterung bis 4., dann bei hellem Himmel bis 9., wo sie ihr Größtes im ganzen Jahre erreicht, auch am 10. kalt, aber trüber; dann zwar hell, aber Abnahme der Kälte bis 13., darauf wieder kälter bis 16., nun trübe, dann Himmel trübe mit gelinder Luft von 17. bis 19., auch am 20. aber heiter, kälter und heller am 21., trübe und gelind am 22., 23., 24., kalt und heller am 25., sehr gelind und trübe vom 26. bis 27., kalt und heller am 30. 31.

Reine Niederschläge kommen an 16 Tagen vor, darunter 9 mit Regen, 7 mit Regen und Schnee, 5 mit Schnee. Diese fallen vorzugsweise auf folgende Tage. Am 1. Regen, am 5. Regen oder Schnee, am 10. meist Schnee, am 12. 13. meist Regen, am 14. meist Schnee, 17. Regen oder Schnee, 19. meist Regen, 20. 21. Regen oder Schnee, 25. meist Regen, 26. Regen oder Schnee, 27., 28., 29. meist Regen, 30. Regen oder Schnee. Nebel sind häufiger am 5., 11., 12., 14., 15., 16., 25., 31., im Ganzen gewöhnlich an 5 Tagen. Duft und Nebel gefrieren zu Reif, im Ganzen an 5 Tagen, gern vom 4., 5., 8., 10., 11., 12., 14., 15., 25. — Die Wassermenge der Niederschläge beträgt auf 1 Par. □ Fuß 30,5 Kub.-Zoll oder 2,5 Zoll Höhe und auf 1 Morgen Zeug 28,5 Kub.-Zoll; die Feuchtigkeit 70 Procent Himmelsschein, die Luftfeuchtigkeit 82 Procent, der Thaupunkt 1,65 par. Linien.

Das Mittel des Barometerstandes liegt 0,6 Lin. höher als das Jahresmittel; der wirkliche höchste Stand um 7,9 Lin. höher, der wirkliche tiefste um 11 Lin. tiefer als das Monatsmittel, der Unterschied zwischen 19 Lin. ist nur im Dezember um 1 Lin. größer. — Den höchsten Stand in diesem Monate und im ganzen Jahre erreicht es am 3. und bleibt hoch bis 9., dann fällt es und zuweilen sehr viel bis 15.; baggen erhebt es sich am 16., 17., 18., worauf wieder Fallen eintritt am 19., 20., worauf abermaliges Erheben über das Mittel vom 21. bis 25. tritt gewöhnlich starkes Fallen bis 29., dann Steigen am Schlusse.

Festkalender.

1. Württemberg, Fest der Königstreue.
5. Schweiz, 11. - Sigmaringen, Geburtstag der Fürstin.
14. Waldeck, Geburtstag des Fürsten.
18. Preußen, Krönungstag und Ordensfest.
20. Oestreich, Geburtstag des Erzherzogs Johann Baptist.
21. Mecklenburg-Strelitz, Geburtstag der Großherzogin.
27. Sachsen, Geburtstag der Königin.

Meßkalender.

1. Leipzig. 4. Lübeck. 5. Brodo. 6. Tretenlin (Ling.). Diez, Mergheim, Kiel, Nürnberg. 10. Budweis, Lemberg, Wien (Böhm.), Olmüz. 11. Goslar. 18. Oppenweg. 19. Heiligenstadt, Drlamünde. 20. Aufsig. Meisningen, Predburg. 21. Lemberg. 22. Bautzen, Mortenberg. 23. Braunschweig. 24. Hof, Neuhitz, Saaz, Bettrath. 25. Anno, Leibach. 27. Potsdam. 30. Lauban, Marburg (Steyermark). 31. Erlangen, Stolzen.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur ist unsichtbar, Venus aber, im Sternbilde des Steinbocks, geht zwischen 4 und 5 Uhr früh als heller Morgenstern auf. Mars zeigt sich Abends hoch am Himmel im Widder, steht am 14. Abends gegen 5 Uhr nahe dem Monde, und geht zwischen 3 und 7 Uhr früh unter. Jupiter ist in dem Sternbilde der Zwillinge rückläufig, kommt den 6. in Opposition mit der Sonne und scheint die ganze Nacht, denn er geht Abends zwischen 12½ und 10½ Uhr durch den Meridian. Saturn wird des Abends im Wassermann gefunden und sein Untergang erfolgt anfangs um 9., zuletzt noch 7½ Uhr. Uranus, noch immer im Sternbilde der Fische, kommt den 5. mit der Sonne in Quadratur und culminirt anfangs um 6½, zuletzt um 4½ Uhr Abends.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 16. Jan. Abends 9 im Stier;

Bedeckung des Sternes ε im Stier durch den Mond.

Eintr. am dunkeln Mondrande 4 U. 45 M., Austr. 5 U. 24 M.; diese Sternbedeckung ist abgebildet. Den 30. früh 10,6 in der Waage Eintr. 3 U. 2 M.,* Austr. 4 U. 10 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Eintritt: den 5. früh 4 U. 13 M.; Austritte: den 7. früh 12 U. 55 M., den 8. Ab. 7 U. 24 M., den 14. früh 2 U. 49 M., den 15. Ab. 9 U. 18 M., den 21. früh 4 U. 44 M., den 22. Ab. 11 U. 13 M., den 24. Ab. 5 U. 41 M., den 30. früh 6 U. 39 M., den 31. früh 1 U. 7 M., den 31. Ab. 7 U. 36 M. — Zweiter Mond. Eintritt: den 1. Ab. 8 U. 30 M.; Austritte: den 9. früh 1 U. 56 M., den 16. früh 4 U. 33 M., den 19. Ab. 5 U. 51 M., den 23. früh 7 U. 10 M., den 2a. Ab. 8 U. 28 M. — Dritter Mond. Am 4. früh Anf. 1 U. 56 M., Ende 5 U. 6 M.; den 11. früh Anf. 5 U. 54 M. — Vierter Mond. Am 12. früh Anf. 4 U. 31 M., Ende 7 U. 38 M.; den 28. Ab. Anf. 10 U. 32 M., Ende 1 U. 48 M. nach Mitternacht.

Sternbilder. Um die Mitte Januars Abends 7½ Uhr steht man am nördlichen Himmel den großen und den kleinen Bär, in Osten die Zwillinge und im Südosten den Stier, im Süden das leuchtende Sternbild Orion, unter ihm den Hasen; im Süden bis Südwesten den Wallfisch, Widder, Stier, die Fischen und Pleiaden; sehr hoch am Himmel den Perseus, Pegasus, die Gestverin und Andromeda, tiefer den Pegasus und die Fische, im Westen oder nahe dem Horizonte den Schwan. Fast im Norden ist der Herkules schon zur Hälfte untergegangen. Die Milchstraße geht von Nordwesten am Horizonte den Abendhimmel herauf, bis zum Scheitelpunkte —Zenith—, demselben nur etwas südlich vorbei, und von hier den östlichen Himmel hinunter bis zum Horizonte gegen Südosten.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 8 auf 9 Stunden.

Mondes Gehäufe den 13., Erdferne den 27.

Digitized by Google

Sonnenlauf.

T.	J.	G.
1	♒	12
2	—	13
3	—	14
4	—	15
5	—	16
6	—	17
7	—	18
8	—	19
9	—	20
10	—	21
11	—	22
12	—	23
13	—	24
14	—	25
15	—	26
16	—	27
17	—	28
18	—	29
19	♓	0
20	—	1
21	—	2
22	—	3
23	—	4
24	—	5
25	—	6
26	—	7
27	—	8
28	—	9
29	—	10

Mondlauf.

T.	J.	G.
1	♒	3
2	—	16
3	—	0
4	—	14
5	—	28
6	—	13
7	♓	27
8	—	11
9	—	25
10	♈	8
11	—	22
12	♉	5
13	—	19
14	♊	2
15	—	15
16	♋	27
17	—	10
18	♌	22
19	—	4
20	♍	16
21	—	28
22	♎	9
23	—	21
24	♏	3
25	—	15
26	♐	27
27	—	11

2 der feurigte und prächtigste Stern, ♃ der Größe nach, 16 Millionen 386 Tausend M. von der ☉ entf., 1/8 halb Morgens, halb Abends u.

Längster T. als Mercur zu sehen; er dreht sich in 23 St. 21 Minuten um seine Axe, u. vollendet seine Bahn in 224 Tagen 17 Stund.

Februar.] 1848. [Hornung.

Datum u. Tag.	Fest- und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.	Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. ☉	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. ☉	Russen u. Griechen. 1848. Januar	Juden. 5608. Schebat.	Türken. 1264. Safer.
1 Dienstag	Brigitta	Brigitta	32 335		12.13.50.	20.43.11.	20 Euthymius	27	25
2 Mittwoch	**Mar. Rein.**	**Mar. Lichtm.**	33 334		12.13.58.	20.47. 7.	21 Triodionius	28 (d. Ant.	26
3 Donnerstag	Blasius	Blasius	34 333		12.14. 5.	20.51. 4.	22 Timotheus	29 And. a. d. T.	27
4 Freitag	Veronika	Veronika	35 332		12.14.11.	20.55. 0.	23 Clemens	30 Noschod	28 Dschuma
5 Sonnabend	Agathe	Agathe	36 331		12.14.17.	20.58.57.	24 Xenia	1 **Ador. M. S.**	29 Temeretenfest
6. Woche.	Matth. 9, 35—38.	Matth. 13.		● Am 5. um 2 U. 32 M. früh.			Luc. 18, 18—27.	Erod. 13, 11—34. 1. Kön. 18, 1.	28. Gurt.
6 **Sonnt. B**	**5. n. Epiph.**	**5. n. Epiph.**	37 330		12.14.22.	21. 2.53.	25 Greg. Thl. D	2	1 **Nebi el [awwel**
7 Montag	Richard	Romualdus	38 329		12.14.26.	21. 6.50.	26 Xenophon	3	2
8 Dienstag	Honoratus	Joh. v. M.	39 328		12.14.29.	21.10.46.	27 Joh. Chr.	4 Henoch	3
9 Mittwoch	Apollonia	Apollonia	40 327		12.14.31.	21.14.43.	28 Euphr. S.	5 Jakob	4
10 Donnerstag	Scholastica	Scholastica	41 326		12.14.33.	21.18.40.	29 Ignatius	6	5
11 Freitag	Euphrosyne	Saturnin	42 325		12.14.33.	21.22.36.	30 Kreoph. G.	7 Fasten	6 Dschuma
12 Sonnabend	Jordan	Agabus	43 324		12.14.33.	21.26.33.	31 Cyriacus	8 Regenfest	7
							Februar.	**Sabb.**	
7. Woche.	Matth. 17, 1—9.	Matth. 13.		☽ Am 11. um 8 U. 45 M. Abends.			Luc. 18, 35—43.	Erod. 35—38, 34. 1. Kön. 7, 40.	37. Gurt.
13 **Sonnt. B**	**6. n. Epiph.**	**6. n. Epiph.**	44 323		12.14.32.	21.30.29.	1 **Triodium D**	9	8 Melina zur
14 Montag	Valentin	Valentin	45 322		12.14.31.	21.34.26.	2 **Mar. Rein.**	10 Japhet	9 Mesid. erft
15 Dienstag	Faustin	Faustinus	46 321		12.14.28.	21.38.22.	3 Blasius	11	10
16 Mittwoch	Onesimus	Juliana	47 320		12.14.25.	21.42.19.	4 Isidor	12 Jafon	11 Heil. Nacht
17 Donnerstag	Constantin	Constantina	48 319		12.14.21.	21.46.15.	5 Agatha	13	12 Geb. Muh.
18 Freitag	Concordia	Concordia	49 318		12.14.17.	21.50.12.	6 Dorothea	14 Kl. Purim	13 Dschuma
19 Sonnabend	Susanne	Susanne	50 317		12.14.11.	21.54. 9.	7 Parthenias	15 **Sabbat**	14 Glückl. T.
8. Woche.	Matth. 20, 1—16.	Matth. 20, 1—16.		☍ Am 19. um 4 U. 47 M. früh.			Luc. 19, 1—10.	Erod. 38, 21—31. 1. Kön. 7, 51.	44. u. 45. Gurt.
20 **Sonnt. B**	**Septuag.**	**Septuag.**	51 316		12.14. 5.	21.58. 5.	8 **Septuag. D**	16	15 Glückl. T.
21 Montag	Eleonore	Felix Bisch.	52 315		12.13.59.	22. 2. 2.	9 Pikifera	17	16
22 Dienstag	Petri Stuhlf.	Petri Stuhlf.	53 314		12.13.51.	22. 5.58.	10 Charalamp	18 Job	17
23 Mittwoch	Lazarus	Lazarus	54 313		12.13.43.	22. 9.55.	11 Blasius	19	18
24 Donnerstag	**Schalttag**	**Schalttag**	55 312		12.13.35.	22.13.51.	12 Meletius	20 Jonas	19
25 Freitag	Victorinus	Justus	56 311		12.13.26.	22.17.48.	13 Martin	21	20 Dschuma
26 Sonnabend	Restorius	Walpurga	57 310		12.13.16.	22.21.44.	14 Eurentius	22 **Sabbat**	21
9. Woche.	Luc. 8, 4—15.	Luc. 8, 4—15.		♌ Am 27. um 9 U. 11 M. Vormittags.			Luc. 18, 10—14.	Levit. 1—5. Jes. 43, 27 ff.	9. Gurt.
27 **Sonnt. A**	**Seragesi.**	**Seragesi.**	58 309		12.13. 6.	22.25.41.	15 **Seragesi. D**	23 Simv. des	22
28 Montag	Macarius	Macarius	59 308		12.12.55.	22.29.37.	16 Panyphilius	24 (Temp.	23 Jod. Muh.
29 Dienstag	Wolfprecht	Wolfprecht	60 307		12.12.44.	22.33.34.	17 Constantia	25 Jaias	24

Digitized by Google

Sonnen-Auf- u. Untergang.

	Aufg.		Untg.	
X.	U.	M.	U.	M.
1	7	42	4	47
2	7	41	4	49
3	7	39	4	51
4	7	37	4	53
5	7	36	4	55
6	7	34	4	56
7	7	32	4	58
8	7	30	5	0
9	7	28	5	2
10	7	26	5	4
11	7	24	5	5
12	7	22	5	7
13	7	20	5	9
14	7	18	5	12
15	7	16	5	13
16	7	14	5	15
17	7	12	5	17
18	7	11	5	19
19	7	9	5	21
20	7	7	5	23
21	7	5	5	25
22	7	3	5	27
23	7	1	5	29
24	6	58	5	30
25	6	56	5	32
26	6	54	5	34
27	6	52	5	36
28	6	50	5	38

Mondes Auf- u. Untergang.

	Aufg.		Untg.	
X.	U.	M.	U.	M.
1	Früh		Abds.	
2	5	18	2	20
3	6	3	3	23
4	6	47	4	33
5	7	24	5	47
6	7	57	7	5
7	8	26	8	23
8	8	51	9	41
9	9	26	10	57
10	9	57	Früh	
11	10	30	0	13
12	11	11	1	26
13	11	55	2	34
14	Abds.		3	35
15	1	44	4	29
16	2	35	5	16
17	3	30	5	54
18	4	25	6	27
19	5	21	6	56
20	7	6	7	22
21	8	10	7	46
22	9	15	8	9
23	10	15	8	33
24	11	17	8	58
25	Früh		9	25
26	0	17	9	56
27	1	16	10	33
28	2	13	11	16
29	3	6	Abds.	

Fische. Februar. 1848. Thaumond. [Pisces.

Durchschnittliche Witterung nach 16jähriger Beobachtung.

Der Februar ist der vierte unserer Wintermonate und noch ein rechter Handjäger. Ist er ärgers schon gelind und durch Frühlingstage verschönert, so ist er oft auch noch streng kalt und schneereich.

Winde. Es werden 47 südwestliche und 37 nordöstliche gezählt, trotzdem man diese Jahren gegen der Vergleichung mit Januar auf 31 Tage, so giebt es 92 südwestliche und 41 nordöstliche, also fast wie im Januar: Stürme, und zwar aus Südwest kommen 4 vor, besonders am 2., 13., 20. und 28., aus Südost-Winde übertreffen vom 1. bis 3., dann besonders best vom 7. bis 9., nordöstliche treten auf vom 4. bis 6., dann am 11. bis 20. mit Ausnahme des 16. 17., mit Südwest wird am 21., ungefähr mehr Nordost am 22. bis 24., worauf wieder der Südwest-Winde vorherrschen bis 28. — Südwestliche Winde sind mit stürm, besonders in den ersten und letzten Tagen, nordöstliche mit hohem Barometerstande, zumal vom 11. bis 15., im Zusammenhang.

Die Wärme ist im Zunehmen und im Mittel 1,9° über 0, also um 1,5° wärmer als Januar, indessen zählt er noch 13 Eistage, darunter 3 durchaus kalte, seine Morgen haben häufig Eis, und auch die Abendtemperatur bleibt unter dem Mittel des Jahres: selbst die achte Kälte mit 21,5°, die sonst in seinem Winter vorkam, hatte ein Februarthermometer 18. im Jahr 1827. Vom 1. bis 7. meist noch Kälte mit Erwärmung und gern Regen oder Schnee, auch Nebel; am 8., 9., 10. wärmer und heiter, wenn nicht Regen am 9.; dann bis 16. bis 12. gern kalt und heiter mit Duft und Reif; darauf vom 14. bis 19. gelinder und heiter, meist mit Regen am 17., vom 20. bis 23. wieder gern kalt und heiter mit Duft und Reif, zuletzt vom 24. bis 28. rasche Wärmeumwandlung mit schönem, aber auch Regenlagen.

Die nassen Niederschläge kommen überhaupt an 14 Tagen vor, darunter 4 mit Schnee, 7 mit Regen und Schnee. Mit Regen haben der 2., 9., 24., 26., 27., 28., besonders aber 17. und 21., Regen und Schnee der 1., 3., 4., Schnee der 2., Nebel an 3 Tagen, sallen gern auf

Zodiacal- oder Aberkreislicht.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur, der den 21. Februar durch sein Perihel geht und 3 Tage darauf sich am westlichen Himmel von der Sonne zeigt, tritt gegen Ende des Monats Abends in den Fischen wieder sichtbar und geht erst um 7 Uhr unter. Venus im Sternbilde des Schützen stehend, geht die Morgenröthe zwischen 5½ und 5½ Uhr auf. Mars zeigt sich in den Abendstunden hoch am südlichen Himmel im Stier, steht den 11. Abds. 8 Uhr nahe dem Monde und den 13. Abds. 7 Uhr mit der Sonne in Opposition. Jupiter, der anfangs um 10½ Uhr, zuletzt um 8½ Uhr Abends culminirt, ist noch rückläufig in den Zwillingen, und zeigt sich in den Abendstunden immer höher im Südosten. Saturn, im Sternbilde des Wassermanns, geht zwischen 7½ und 6 Uhr Abends unter. Uranus bleibt noch fortwährend in den Fischen.

Sternbedeckungen vom Monde. Im 13. Jahr. steht der Mond in Stier Cinkt. 12 U. 4 M., Austr. 1 U. 0 M.; den 15. Jh. 54 A. den Zwillingen Cinkt. 7 U. 26 M., Austr. 8 U. 33 M.; am 16. früh 5½ A. den Zwillingen Cinkt. 3 U. 59 M., Austr. 4 U. 11 M.; den 21. früh 50 A. im Löwen Cinkt. 6 U. 12 M., Austr. 7 U. 9 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Austritt: den 6. früh 3 U. 2 M., den 7. Jh. 9 U. 31 M., den 13. früh 4 U. 57 M., den 14. Jh. 11 U. 26 M., den 16. Jh. 5 U. 54 M., den 22. früh 1 U. 22 M., den 23. Jh. 7 U. 50 M., den 24. früh 3 U. 16 M. — Zweiter Mond. Den 7. Jh. 11 U. 5 M., den 10. früh 11 U. 42 M., den 17. früh 4 U. 18 M., den 20. Jh. 5 U. 37 M., den 27. Jh. 8 U. 13 M. — Dritter Mond. Am 1. Jh. Aus. 5 U. 59 M.,

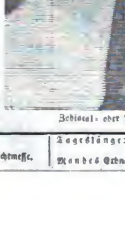

den 8. Jh. 9 U. 52 M., Ende 1 U. 8 M. nach Mitternacht; den 16. früh 11 U. 22 M., Ende 5 U. 4 M. — Vierter Mond. Am 1. Jh. 4 U. 35 M., Ende 7 U. 59 M.

Zodiacal- od. Thierkreislicht. Es kann gegen Ende dieses und im Anfange des folgenden Monats des Abends nach völlig geendigter Dämmerung am westlichen Himmel auf gesehen werden ein Schein licht ein spitzschlieszendes Pyramide mit verwaschenen Rändern, die durch das Band der Plejaden, den Kopf der Widder, das Widder bis zu den Hoden im Stier geht. Desselbe Abdildung zeigt das Zodiacallicht, wie es Horner am 13. December 1843 auf dem Fort Santa Cruz zwischen Dresslien und der Insel St. Barbara no beobachtet hat.

Festkalender.

2. Sachsen-Weimar, Geburtstag des Großherzogs.
8. Oestreich, Geburtstag der Kaiserin Mutter.
16. Hohenzollern-Hechingen, Geburtstag des Fürsten.
— Sachsen-Weimar, Geburtstag der Großherzogin.
19. Hohenzollern-Sigmaringen, Geburtstag des Fürsten.
28. Mecklenburg-Schwerin, Geburtstag des Großherzogs.

Messkalender.

1. Rudolstadt. 2. Baltrust, Pyrz. 6. Znaim. 7. Gröslz, Leipzig. 8. Hatzgerode, Königsbrück, Zeitzen-berg, Sorau. 15. Plauen. 20. Frankfurt. 20. Wunsiedel, Koblau. 21. Landshut, Magdeburg, Gustau. 22. Memmingen, Göttern, Lucau (Niederlaus.). 27. Eisenstadt (Ung.). 28. Jessen, Pirna, Leitmeritz. 29. Coburg.

Bemerkung.

1. Einklassen der Braunschweiger Lichtmesse.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 9 auf 10 Stunden.

Mondes Ebbäthe den 8., Erdferne den 29.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind schätzbar.

Digitized by Google

Sonnenlauf.

1	♓	10
2		11
3		12
4		13
5		14
6		15
7		16
8		17
9		18
10		19
11		20
12		21
13		22
14		23
15		24
16		25
17		26
18		27
19		28
20	♈	0
21		1
22		2
23		3
24		4
25		5
26		6
27		7
28		8
29		9
30		10
31		11

Mondlauf.

1	♌	24
2		8
3	♍	22
4		6
5		21
6		5
7		21
8		6
9		20
10		5
11		19
12		3
13		16
14		29
15		11
16		24
17		6
18		18
19	♑	0
20		12
21		24
22		6
23		18
24		0
25		12
26		24
27		6
28		19
29		2
30		16
31		0

Z. von der Alten Erdbeleuchtung 2659 Mill. Gd. M. er., 18 Mill. 666 Z. M. von der ☉ entf., deren Licht diese Strecke in

Durchschnitt Sie läuft in 365 T. 5 St. 48 M. 47″11/100 Gr. um die ☉, u. dreht sich in 23 St. 56′/10 Sec. um ihre Axe.

März.] 1848. [Lenzmonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tagesz.	Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im hohenheim Mittage. U. M. S.	Sternzeit im hohenheim mittlere Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. Februar	Juden. 5608. Adar.	Türken. 1264. Rebi el-awwel.
1 Mittwoch	Albinus	Albinus	61 306		12.12.32	22.37.51	18 Orthodoxus	26	25
2 Donnerstag	Amalia	Swibertus	62 305		12.12.29	22.41.27	19 Archippus	27	26
3 Freitag	Kunigunde	Simplicitus	63 304		12.12. 7.	22.45.24	20 Leo v. Cat.	28 Reved-Es	27 Dschuma
4 Sonnabend	Hadrian	Hadrian	64 303		12.11.54.	22.49.20.	21 Timotheus	29 St. d. Antioch.	28
10. Woche.	Luc. 18, 31—43.	Luc. 18, 31—43	● Am 5. um 2 U. 7 M. Nachmittags.				Luc. 15, 11—32.		11. Surc 14—28.
5 **Sonnt. A**	**Estomihi**	**Quinquag.**	65 302		12.11.40.	22.53.17	22 **Quinqu. D**	30 Nesched	29
6 Montag	Fridelin	Koleta	66 301		12.11.26.	22.57.13.	23 Polycarp	1 **W Adar.**	30
7 Dienstag	**Fastnacht**	**Fastnacht**	67 300		12.11.11.	23. 1.10	24 **Schalttag**	2 M.	1 **Rebi el-acher**
8 Mittwoch	**Aschermittw.**	**Aschermittw.**	68 299		12.10.56.	23. 5. 6	25 **Aschermi.**	3	2
9 Donnerstag	Rebecca	Francisca	69 298		12.10.41.	23. 9. 3	26 Tarasius	4	3
10 Freitag	Alexander	42 Märtyr.	70 297		12.10.25.	23.13. 0	27 Porphyr	5	4 Dschuma
11 Sonnabend	Rosina	Sophron	71 296		12.10. 9.	23.16.56.	28 Proxop	6 **Sabbat**	5
11. Woche.	Jeh. 10, 12—16.	Matth. 4.	☽ Am 12. um 5 U. 31 M. Morgens.				Jeh. 1, 43—51.		12. Surc.
12 **Sonnt. A**	**1. Invoc.**	**1. Invoc.**	72 295		12. 9.53.	23.20.53	29 **1 Quadr. C März**	7	6
13 Montag	Salomon	Nicephor.	73 294		12. 9.36.	23.24.49.	1 **Eudokia**	8	7
14 Dienstag	Abigail	Mathildis	74 293		12. 9.19.	23.28.46.	2 Theodatus	9	8
15 Mittwoch	**Quatember**	**Quatemb.** †	75 292		12. 9. 2	23.32.42	3 **Quatember**	10	9
16 Donnerstag	Henriette	Abraham	76 291		12. 8.45.	23.36.39	4 Gerasimus	11 **Fast Esth.**	10 Dschuma
17 Freitag	Gertraud	Gertraud	77 290		12. 8.27.	23.40.35	5 Conon	12	11 Dschuma
18 Sonnabend	Anselmus	Schmerz M.	78 289		12. 8. 9.	23.44.32	6 42 Märtyrer	13 **S. Tabor**	12
12. Woche.	Matth. 15.	Matth. 17.	◑ Im 19. um 10 U. 0 M. Abends.				Marc. 2, 1—12.		6. Surc 41—47.
19 **Sonnt. A**	**2. Reminisc.**	**2. Reminisc.**	79 288		12. 7.51	23.48.29	7 **Fastenf. C**	14 **Purim** *	13
20 Montag	Joachim	Nicetas	80 287		12. 7.33	23.52.25	8 Theophilact	15 **Sch. Pur.** *	14 **Glückl. J.**
21 Dienstag	Benedict	Benedict	81 286		12. 7.15.	23.56.22	9 40 Märtyrer	16	15
22 Mittwoch	Casimir	Casimir	82 285		12. 6.56.	0. 0.18	10 Kodrat M.	17	16
23 Donnerstag	Eberhard	Timolaus	83 284		12. 6.38.	0. 4.15	11 Sophronius	18	17
24 Freitag	Gabriel	Gabriel	84 283		12. 6.19.	0. 8.11	12 Theophon	19	18 Dschuma
25 Sonnabend	**Mar. Verk.**	**Mar. Verk.**	85 282		12. 6. 1.	0.12. 8.	13 Nicephorus	20 **Sabbat**	19
13. Woche.	Luc. 20, 9—20.	Luc. 11.	○ Am 28. um 2 U. 8 M. früh.				Marc. 8, 34.		13. Surc.
26 **Sonnt. A**	**3. Oculi**	**3. Oculi**	86 281		12. 5.42.	0.16. 4	14 **Fastenf. C**	21	20
27 Montag	Ruppert	Ruppert	87 280		12. 5.24.	0.20. 1	15 Agaritus	22	21
28 Dienstag	Angelica	Guntram	88 279		12. 5. 5.	0.23.57	16 Sabinus	23	22
29 Mittwoch	Eustachius	Mitfasten	89 278		12. 4.47.	0.27.54	17 **Alexei**	24	23
30 Donnerstag	Guido	Quirinus	90 277		12. 4.29.	0.31.51	18 Cyrillus Jer.	25	24
31 Freitag	Detlaus	Amos Pr.	91 276		12. 4.10.	0.35.47	19 Josephus	26	25 Dschuma

Digitized by Google

Sonnen-Auf- u. Untergang.				
	Aufg.		Unterg.	
	U.	M.	U.	M.
1	6	47	5	40
2	6	45	5	42
3	6	43	5	43
4	6	41	5	45
5	6	38	5	47
6	6	36	5	48
7	6	35	5	50
8	6	32	5	51
9	6	30	5	53
10	6	28	5	55
11	6	25	5	57
12	6	23	5	59
13	6	21	6	1
14	6	18	6	2
15	6	16	6	3
16	6	13	6	5
17	6	12	6	7
18	6	10	6	9
19	6	8	6	10
20	6	5	6	12
21	6	3	6	14
22	6	1	6	15
23	5	58	6	17
24	5	56	6	19
25	5	54	6	21
26	5	52	6	22
27	5	50	6	23
28	5	47	6	25
29	5	45	6	27
30	5	43	6	28
31	5	40	6	30

Widder.] März. 1848. Lenzmond. [Aries.

Mondes Auf- u. Untergang.				
	Aufg.		Unterg.	
	U.	M.	U.	M.
1	Früh		3	34
2	4	39	7	9
3	5	18	9	31
4	5	57	10	47
5	6	34	11	56
6	7	13	Mit.	57
7	7	55	1	54
8	8	37	2	45
9	9	21	3	29
10	9	9	Früh	
11	9	53	0	24
12	10	44	1	29
13	11	39	2	25
14	Abd.		3	10
15	0	42	3	55
16	2	46	4	29
17	3	50	4	59
18	4	55	5	25
19	5	59	5	50
20	7	3	6	13
21	8	4	6	37
22	9	2	7	1
23	9	57	7	28
24	10	47	7	57
25	Früh		8	31
26	0	34	9	10
27	0	57	9	57
28	1	18	10	50
29	1	36	11	50
30	1	53	Abds.	
31	2	11	0	49

Durchschnittliche Witterung nach 16jähr. Beobachtungen.

Der März ist der fünfte und letzte der Wintermonate; in welchem schon die lebendige Natur schon mannichfaltig aus dem Winterschlafe erwacht, da er durchschnittlich 10 Tage mit Frühlingswärme zählt.

Winde. Nordöstliche giebt es 41, südwestliche 92, mit im Januar und Februar; Sturm an 5 Tagen, gern am 3. 7., besonders vom 14. bis 17., auch am 20. und 29. Südwestliche Winde herrschen besonders vom 2. bis 6., am 8. 9., dann vom 13. bis 16., am 20., 22., 23. und zumal vom 27. bis 31., wobei das Barometer bald hoch, bald tief, bald Anfangs, bald fallend verkommt. Nordöstliche Winde treten häufig auf vom 10. bis 12. mit hohem, vom 17. bis 19. mit tiefem Barometer. Darauf geht hervor, daß sich in diesem Monat der Zusammenhang der Winde mit dem Barometer nicht in eine einfache Regel fassen läßt.

Die Wärme nimmt 3,6° zu und hat 4,5° im Mittel, bleibend erreicht sie 5,8° über 0 am 27., dieser ist daher der Anfang des klimatischen Frühlings, während auch schon der 15. bis 18. und der 23. solche Frühlingswärme haben, und am 16. 17. ebenso selten Siedtemperatur vorkommt, als in den letzten 5 Jahren der 31. hatte in den letzten 20 Jahren nur seine Siedtemperatur. Die wirkliche größte Kälte war 11°. Er zählt noch 8 Eistage, darunter 1 durchaus heitern. — Im 1. 2. 18 es gewöhnlich kalt und heiter; baran trübe und wärmer mit Regen, in kältern Jahren auch Schnee vom 3. bis 7., dann wieder kälter mit Trübung am 8. 9., wärmer und heiter vom 10. bis 13., zuweilen Sunahme der Wärme bis Frühlingstemperatur, gern mit Regen und Trübung vom 14. bis 18., heiter dabei am 17., gern noch Schnee am 18. 19.; kälter erst mit Trübung am 19., dann bei hellem Himmel am 20. bis 22. wieder wild, trübe und Regen am 23. 24., heiter und kälter am 25., endlich warm und hell vom 27. bis 31., doch noch gern Regen am 28. und 31.

Reife Niederschläge kommen überhaupt vor an 16 Tagen, nämlich 10 Tage mit Regen, 7 mit Regen und Schnee, 4 mit Schnee. Am gewöhnlichsten haben Regen, Regen und Schnee oder Schnee die 3., 4., 5.—13., 14.—18., 21., 22., 23., 24., 25., 26., mehr Schnee alsdann bei 19. — Regen

Bemerkung.

6. Frankfurt a. O. Remin., M., Auspocketag. 13. Anfang derselben.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur nur im Anfange des Monats Abendstern. Venus, erst im Steinbock, dann im Wassermann, geht als Morgenstern anfangs um 5¼ Uhr, zuletzt um 5 Uhr früh auf. Mars zeigt sich in den Abendstunden des Steins und geht ungefähr eine Stunde nach Mitternacht unter. Die nur durch Fernrohr sichtbare Pallas kommt, im Sternbilde der Jungfrau stehend, am 4. März früh 3 Uhr mit der Sonne in Opposition, und auch am 17. früh 7 Uhr mit der gleichfalls nur mit bewaffneten Augen wahrnehmbaren Ceres gleichzeit. Jupiter, im Sternbilde der Zwillinge, culminirt anfangs um 8., zuletzt um 6½ Uhr Abends und zeigt sich immer höher am südlichen Himmel. Saturn ist nun unsichtbar, da er den 5. Abends mit der Sonne in Conjunction kommt, und Uranus verschwindet gegen Ende des Monats gleichfalls.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 14. März früh 54 4 in den Zwillingen Eintritt um 2 U. 45 M., Austritt 2 U. 54 M.; den 16. Abends 10 o im Löwen Eintr. 7 U. 5 M., Austr. 8 U. 19 M.; den 21. Ab. 87 m in der Jungfrau Eintr. 11 U. 36 M., Austr. 12 U. 0 M.

Verfinsterungen der Trabantenmonde. Erster Mond. Austritte: den 1. Ab. 9 U. 45 M., den 8. Ab. 11 U. 40 M., den 10. Ab. 6 U. 9 M., d. 16. früh 1 U. 35 M., den 17. Ab. 8 U. 4 M., den 24. Ab. 10 U. 0 M., den 31. Ab. 11 U. 55 M. — Zweiter Mond. Austritte: den 5. Ab. 10 U. 50 M., den 13. früh 1 U. 26 M., den 20. Ab. 7 U. 56 M. — Die am 19. März Abends sichtbare Mondfinsterniß in eine totale, wie nachstehende Abbildung zeigt.

Totale Mondfinsterniß am 19. März.

Wegen der Zeit, wann die einzelnen Momente stattfinden, ist Seite XI. unter den Finsternissen das Nöthige angegeben und hier nur zu bemerken, daß sie um 8 Uhr 5 Minuten beginnt und um 11 Uhr 58 Minuten endet.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 11 auf 12 Stunden.

Mondes Erdnähe den 7., Erdferne den 22.

Merkur in 1 Tag, nämlich am 13. Die Wasserwinge der Niederschläge macht auf 1 par. □ Fuß 250,6 Kub.-Zoll oder 2,0 Kub.-Fuß. Die Luft ist auf 1 nassen Tag 21,2 Kub.-Zoll aus. Die Berdunstung kommt auf 10 Procent schwerlichster. Die Feuchtigkeit auf 72 Procent, der Thaupunkt auf 2,2 par. Linien.

Der mittlere Barometerstand bleibt nur 0,1 lin. unter dem Jahresmittel, über den mittleren der wirklich höchste Stand um 8,1 lin. und bleibt der wirkliche tiefste darunter um 7,3 lin. Der aus 16jährigen Beobachtungsreihen 19 dabei 15,4 Lin. Die Mittel für jeden Tag lehren ein kurzes Schwanken der über und unter das Mittel bis zum 7., dann Steigen und beden Stand bis 13., dann zu Fallen zum nächsten am 18., dann kurzes Schwanken weit unter dem Mittel bis Ende, von da wieder am 21. und 27., und bedeutender am 30.

Festkalender.

2. Indult-Verordnung, Geburtstag des Herzogs.
9. Mähren, Fest der Landespatronin Cyrillus und Methodius.
10. Kärnthen, Krain, Steiermark u. Nordtirol, Festbestätigungstag des Landesvertrages.
24. Sachsen, Bußtag.
28. Hessen-Homburg, Geburtstag des Regenten.
— Meiersest.
27. Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, Geburtstag des Fürsten.
— Salzburg, Fest des Landespatrons Rupertus.
31. Reuß-Schleiz-Köstritz, Geburtstag des Fürsten.

Meßkalender.

4. Salzburg. 6. Wilsen, Seuftedt. 7. Gubl, Innsbruck. 10. Regen. 12. Hannover. 13. Bremen (Kirch.), Ulm. 14. Bernburg, Hildburghausen, Weimar. 15. Bremen (Schwedens), Hannover, Landsberg (an d. Warthe). 16. Zuberhabt, Neustadt (an d. Orla). 17. Braunschweig. 18. Zittau. 19. Berlin, Posen, (Jung.) Arolsk. 20. Cassel, Meiningen, Zerbst. 21. Dessau, Gisleben, St. Pölten (Kram.). 23. Bremen, Altenburg. 25. Frankfurt a. O., Eisenstadt (Ung.). 27. Bayern, Eimbeck, Merseburg, Neuenbg, Neuenbg, Sangerhausen, Penig. 28. Arnstadt, Andelstadt, Zwain, Zumo. 29. Heiligenstadt, Prag, Schmalkalden.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Digitized by Google

Sonnenlauf.

1.	♈	19
2.	♈	12
3.	♈	13
4.	♈	14
5.	♈	16
6.	♈	17
7.	♈	18
8.	♈	20
9.	♈	21
10.	♉	21
11.	♉	22
12.	♉	23
13.	♉	24
14.	♉	25
15.	♉	26
16.	♉	27
17.	♉	28
18.	♉	29
19.	♉	29
20.	♊	0
21.	♊	1
22.	♊	2
23.	♊	3
24.	♊	4
25.	♊	5
26.	♊	6
27.	♊	7
28.	♊	8
29.	♊	9
30.	♊	10

♂ hat ein aufsteigendes rothes Licht u. ist im Mittel 31 M. 49 Tausl. Meilen v. d. ☉ entfernt. Seine Größe be-

Mondlauf.

1.	♓	6.
2.	♈	17
3.	♈	29
4.	♉	14
5.	♉	29
6.	♊	15
7.	♋	0
8.	♋	14
9.	♋	28
10.	♌	12
11.	♌	25
12.	♍	8
13.	♍	21
14.	♎	3
15.	♎	15
16.	♎	27
17.	♏	9
18.	♏	21
19.	♐	3
20.	♐	15
21.	♐	27
22.	♑	9
23.	♑	21
24.	♒	3
25.	♒	15
26.	♒	28
27.	♓	11
28.	♓	25
29.	♈	8
30.	♈	23
31.	♉	8

Heut Vormittag um 10 Uhr 37 Min. ist der Mond in seiner Erdnähe, d. h. seine Entfernung von der Erde beträgt nur 54,000 Meilen.

April.] 1848. [Grasmonat.

Datum u. Jaq.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Jagd-Zahl.	Dauer des Mondlichtes.	Mittlere 3. im mehreren im mittleren Mittage. U. M. S.	Sternzeit Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. Wdrz.	Juden. 5608. Mi'Abor.	Türken. 1264. Kebi el = acher.
1	Sonnabend	Dorothea	Hugo	92	275	12. 3.52.	0.39.14	20	Joh. Scr.	27 **S. Habod.**	28
14.	**Woche.**	Joh. 15, 18—25.		Joh. 6.		Am 3. um 11 U. 51 M. Abends.		Marr. 9, 17—31.			16. Sure.
2	**Sonnt. A**	**4. Lätare**	**4. Lätare**	93	274	12. 3.54	0.43.40	21	**4. Fastenf. C**	28	
3	Montag	Tugendreich	Richard	94	273	12. 3.16	0.47.37	22	Basilius	29	
4	Dienstag	Ambrosius	Ambrosius	95	272	12. 2.58	0.51.33	23	Nicomedes	1 **Nisan.** M.	29
5	Mittwoch	Marimus	Marimus	96	271	12. 2.41	0.55.30	24	Gabriel	2 Tod d. Kin-	1 **Dschemadi el-awwel**
6	Donnerstag	Irenäus	Sixtus	97	270	12. 2.23	0.59.26	25	**Blagowesch**	3 der Aarons	2
7	Freitag	Louise	Egesippus	98	269	12. 2. 6	1. 3.23	26	Cortulus	4 Lucas	3 Dschuma
8	Sonnabend	Edeltinus	Manfuetus	99	268	12. 1.49	1. 7.20	27	Rupert	5 **Sabbat**	4
15.	**Woche.**	Joh. 16, 16—22.		Joh. 8.		Im 10. um 3 U. 39 M. Nachm.		Marr. 10, 32—45.		Lesti. 6—8. Zere. 7, 21 ff.	6. Sure 41—47.
9	**Sonnt. A**	**5. Judica**	**5. Judica.**	100	267	12. 1.32.	1.11.16.	28	**5. Fastenf. C**	6	5
10	Montag	Daniel	Ezechiel	101	266	12. 1.16.	1.15.13.	29	Marcus	7 Matthes	6
11	Dienstag	Julius	Julius	102	265	12. 1. 0.	1.19. 9.	30	Joh. Clim.	8	7
12	Mittwoch	Eusterzius	Eusterzius	103	264	12. 0.44.	1.23. 6.	31	Hyatius	9 Methusal.	8 Ali's Geb.
									April.		
13	Donnerstag	Justinus	Hermegenes	104	263	12. 0.28.	1.27. 2.	1	Hugo	10 Fasten	9 Dschuma
14	Freitag	Tiburtius	Tiburtius	105	262	12. 0.13.	1.30.59.	2	Titus	11 Manasse	10
15	Sonnabend	Paternus	Paternus	106	261	11.59.58.	1.34.55.	3	Nicetas	12 **S. Hagad.**	11
16.	**Woche.**	Matth. 21, 1—9.	Matth. 21, 1—9.			Im 18. um 3 U. 21 M. Nachm.		Joh. 12, 1—18.		Lesti. 9—11. 2. Sam. 6, 1 ff.	15. Sure.
16	**Sonnt. A**	**6. Palmar.**	**6. Palmar.**	107	260	11.59.43.	1.38.52	4	**6. Waji C**	13	12
17	Montag	Rudolph	Rudolph	108	259	11.59.29.	1.42.49.	5	Theodolus	14 Opf. d. Lam.	12 Glückt. T.
18	Dienstag	Chrysostomus	Apollonius	109	258	11.59.15.	1.46.45.	6	Gutschius	15 **Pass. A.** *	14 Ali's
19	Mittwoch	Hermegenes	Simon	110	257	11.59. 1.	1.50.42.	7	Georg	16 **2. Fest** *	15 Sterbetag
20	Donnerstag	**Gr. Donn.**	**Gr. Donn.**	111	256	11.58.48.	1.54.38.	8	Thomas	17	16
21	Freitag	**Charfreitag**	Charfreitag	112	255	11.58.35.	1.58.35.	9	Gusch.	18 Markus	17 Dschuma
22	Sonnabend	Soter	**Charsamst.**	113	254	11.58.23.	2. 2.31.	10	Terentius	19 **Sabbat**	18
17.	**Woche.**	Marr. 16, 1—8.	Marr. 16, 1—8.			Im 26. um 3 U. 10 M. Nachm.		Joh. 1, 1—17.		Lesti. 12 u. 13. 2. Reg. 4, 12 ff.	17. Sure. 1—18.
23	**Sonnt. A**	**H. Ostern**	**Ostersest.**	114	253	11.58.11.	2. 6.28.	11	**Ostertag C**	20	19
24	Montag	**Ostermont.**	**Ostermont.**	115	252	11.58. 0.	2.10.24.	12	Basilius	21 **Pass. C.** *	20 Eroberung
25	Dienstag	**Marcus**	**Marcus**	116	251	11.57.49.	2.14.21.	13	Artemon	22 **T. Fest.** *	21 Const.
26	Mittwoch	Cletus	Anacletus	117	250	11.57.39.	2.18.18.	14	Martinus	23 Nephtali	22
27	Donnerstag	Tertullian	Tertullian	118	249	11.57.29.	2.22.14.	15	Aristarch	24	23
28	Freitag	Vitalis	Vitalis	119	248	11.57.20.	2.26.11.	16	Agapia	25 Erst. Per.	24 Dschuma
29	Sonnabend	Sibylla	Sibylla	120	247	11.57.11.	2.30. 7.	17	Simeon	26 **Sabb. Fl.**	25
18.	**Woche.**	Joh. 20, 24—29.	Joh. 20, 24—29.					Joh. 20, 19—31.		Lesti. 14 u. 15. 2. Reg. 7, 3 ff.	8. Sure.
30	**Sonnt. A**	**1. Quasim.**	**1. Quasim.**	121	246	11.57. 3.	2.34. 4.	18	**Quasim. C**	27 Nehemias	26

Digitized by Google

Sonnen-Aufg.	Sonnen-Unterg.		Mondes Aufg.	Mondes Unterg.	
1.	U.	6	11	U.	7
2.	5	58	6	12	32
3.	5	56	6	34	
4.	5	53	6	35	
5.	5	51	6	36	
6.	5	49	6	38	
7.	5	47	6	40	
8.	5	45	6	41	
9.	5	43	6	43	
10.	5	41	6	45	
11.	5	38	6	46	
12.	5	36	6	48	
13.	5	34	6	50	
14.	5	32	6	52	
15.	5	30	6	53	
16.	5	28	6	55	
17.	5	26	6	57	
18.	5	24	6	58	
19.	5	22	7	0	
20.	5	20	7	2	
21.	5	18	7	4	
22.	5	16	7	5	
23.	5	14	7	7	
24.	5	12	7	9	
25.	5	10	7	10	
26.	5	8	7	12	
27.	5	6	7	14	
28.	5	4	7	15	
29.	5	2	7	17	
30.	5	0	7	19	

Stier.

April. 1848. Ostermond. [Taurus.

Durchschnittliche Witterung

nach 16jähriger Beobachtungen.

Der April ist der erste Frühlingsmonat. Die Vollsmeinung bezeichnet seine Witterung als veränderlich und immer noch zu Schnee geneigt. Wärmeextreme kommen noch vor bis zum 27., und der größte Schneefall, der je vorgekommen, war am 17. April 1837, aber auch Hitze mit 29° Wärme hat er vom 19. an, in der letzten Woche auch nicht selten Gewitter.

Wind. Die nordöstlichen herrschen bei im ungeheuren Verhältnisse, wie in den letzten Wintermonaten, nächst nordöstliche 20, südwestliche 20, oder auf 30 Tage reduzirt 12 und 41; Stürme giebt es an 3 Tagen. Besonders am 2., 14. und 16. Es wehen easterbeständig südwestliche Winde am 1. bis 4. — 10., 12.—14., 15.—20., 21.—26. — 29. 30., nordöstliche an 5 dürftige Tage. Bis zum 14. finden die Fallen und Steigen des Barometers nordöstliche Winde statt, von da treten mit steigendem Barometer südwestliche Winde auf, und fällt es mit nordöstlichen in bestimmter Regel.

Die Wärme nimmt um 3,8° zu, ihr Mittel ist 8,0°; das Jahresmittel 8,3° wird erreicht mit dem 18., und das Tagesmittel überhaupt in den letzten Tagen schon 10°. Die niederste Temperatur war 3° unter 0 oder Kälte am 2., die höchste 22,1° am 30., es zählt im Durchschnitt noch 2 Eistage und 1 Tag mit 21° und darüber (heiß). — Wie Ende März, beginnen nimmt die Wärme noch zu bis 4., tritt mit Trübung und Regen am 1. auch 2. Heiterkeit am 3., Trübung und Regen am 4.; die Wärme ist dann wieder im Abnehmen bis 10. 11., tritt mit Heiterkeit am 5., dann mit Trübung und Regen oder Schnee am 6. 7., heiterer Himmel am 8., trübe am 9. und 10., auch gern Schnee am 10. 11., dann folgen wärmere und helle Tage bis 15., regnerisch trübe und rauh sind aber der 16., 17., 18., auch mit Schnee am 17., herrschen nimmt die Wärme bedeutend zu und treten schon heiße Tage ein vom 19. bis 23., oder gern rauh und mit Regen folgen sich der 24. bis 28., und Reif bringen noch der 28. bis 30.

Reste Niederschläge kommen vor an 15 Tagen, und zwar Regen am 12., Regen und Schnee am 1., Schnee an 2 Tagen. Sie vertheilen sich auf 1., 2.—21.—26., 27., 28., 29. mit Regen, auf 4., 7., 17., 18. mit Regen oder Schnee, auf 6., 16. mit Regen und Schnee, dann 10. 11. besonders auf Schnee. Der 3., 4., 5. und 15. haben gern Reif mit Duft, dieß auch am 9., 13., 15., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 29. Gewitter jährlich 1, gern am 24. 27. Nebel und Hoftanz sind selten und undestimmt. Die Wasserwange der Niederschläge beträgt auf 1 par. Zoll 20,40 Kub.-Zoll oder 2,268 Kub.-Fuß, reduzirt auf 31 Tage 294,6 Kub.-Zoll, auf 1 nasses Jahr demnach 3528 Kub.-Zoll. Die Bewölkung ergiebt 51 Prozent Himmelsfläche, die Lufttrockenheit ist mittelmäßig, der Dunstdruck 2,65 par. lin.

Die Barometerstände Mittel 18 aus den stärkste aber Monat und bleibt 0,6 Lin. unter dem Jahresmittel, der wirkliche bleibt 2,82 Lin. unter dem Mittel, der theoretisch daher beträgt 14,9 Lin. Es fällt vom 1. bis 2., steigt bis 5., fällt bis 7., steigt bis 10., fällt bis 12., steigt bis 14., fällt bis 17., und zwischen dem 6. und 10., es schwankt im Mittel vom 19. bis 18., mit einem tiefsten am 16., steigt bis zum 26., am 21., fällt dann, mit einer Unterbrechung am 25., bis 29., und steigt am 30.

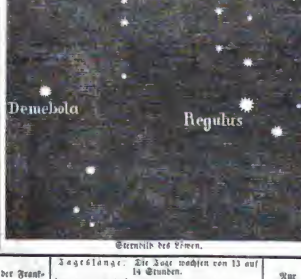

Sternbild des Löwen.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur ist unsichtbar, Venus nur im Anfange des Monats noch auf kurze Zeit in dem Sternbilde der Fische als Morgenstern sichtbar und erreicht am 7. früh 6½ Uhr ihre Sonnenferne. Dem Mars, der Abends am westlichen Himmel in den Zwillingen scheinend, sind zwischen 1 und 1½ Uhr untergeht, kommt am 8. Ab. 5 Uhr der Mond sehr nahe. Pallas, östlich bis durch Fernrohre sichtbar, findet sich im April wieder da, wo sie am 28. März 1807 Olbers entdeckte, nämlich an dem nördlichen Flügel der Jungfrau, 8 Grad westlich von dem Stern Eindemiatrix. Jupiter, welcher des Abends hoch im Südwesten in dem Sternbilde der Zwillinge zu sehen ist, und dem am 10. früh 1½ Uhr der Mond nahe kommt, geht früh zwischen 2½ und 1 Uhr unter. Seinen Lauf in diesem Monate unsichtbar, den 22. sind auch 9½ Uhr tritt die Erde in die verlängert gedachte Ebene des Saturnringes, die somit fast gänzlich verschwunden ist. Uranus, welcher, im Sternbilde der Fische, den 7. Ab. 11½ Uhr mit der Sonne in Conjunction tritt, bleibt im April unsichtbar.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Austritte: den 8. früh 1 U. 51 M., den 9. Ab. 8 U. 19 M., den 16. Ab. 10 U. 15 M., den 24. früh 12 U. 10 M. — Zweiter Mond. Austritte: den 8. Ab. 10 U. 22 M., den 14. früh 1 U. 8 M.

Sternbilder. In der ersten Hälfte des Aprils gegen 9 Uhr Abends steht man den Widder, Eriangel, Stier, Orion, Fuhrmann, die Zwillinge, den Fuhrmann, Perseus, das große unsichtbare Einhorn, den Krebs, gerade im Süden den Löwen im Mittelpunkt, der Stern 1. Größe Regulus heißt auch das Löwenherz, der Stern 2. Größe Denebola steht am Schwanze. Ferner zeigt sich die große Wasserschlange, der Becher und Rabe, die Jungfrau, den Bootes, die nördliche Krone, der Herkules, das Haarschaar der Berenice, der große und kleine Bär, der Drachen und Schwan, die Leier mit der Wega, der Drache, die Gasseopea.

Festkalender.

19. Oesterreich, Ordensfest d. Kaiserl.
23. Oesterreich.
24. Krain: Fest des Landespatrons Georg.
25. Königreich Lenedig, Fest des Landespatrons Marcus.
— Braunschweig, Geburtstag des Herzogs.

Messkalender.

2. Berlin, Breslau, Posen, Prag, Presburg. 3. Innsbruck, Salzerhabt, Zeeltz, Lyon, Ulten. 4. Sondershausen, Minden, Münster. 5. Bautzen. 8. Schleiz. 10. Zimmern, Tübingen, Meissen, Merseburg. 11. Nordhausen, Arlbergen. 13. Bernburg, Potsdam, Duderstadt. 15. Bamberg. 17. Naumburg (an d. Saale), Dinkelsbühl, Schwarzenberg. 18. Gera, Zeulenroda. 19. Celle. 20. Igram. 23. Dien, Znaim. 24. Debrezin (Ungarn), Schwaz (Tirol). 25. Frankfurt a. M., Neuenbg, Wiesbaden, Mannheim. 26. Coburg, Neustadt (an d. Orla), Quarrent. 30. Detta (Ung.), Eisenstadt (Ung.).

Bemerkung.

2. Breslauer Messe. 25. Beginn der Frankfurt a. M. Ostermesse.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 13 auf 14 Stunden.

Mondes Gedränge den 4., Gedrenge den 18.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Digitized by Google

Von nördl. Länf.

4	3.	0.
4	8	13
3	12	13
3	16	13
4	20	14
4	24	15
5	28	16
6	1	16
7	5	17
8	9	18
9	13	19
10	17	20
11	21	22
12	25	23
13	29	24
14	33	25
15	37	26
16	41	27
17	45	28
18	49	29
19	53	29
20	57	0
21	1	1
22	5	2
23	9	3
24	13	4
25	17	5
26	21	6
27	25	7
28	29	8
29	33	9
30	37	10
31	41	10

☽ geht den 1sten Nachmittags um 4 Uhr 16 Min. durch den Aequator, entfernt sich dann bis den 29. März 1848 nördlich von demselben.

Mondlauf.

1	4.	0.
1	8	23
2	12	8
3	16	23
4	20	8
5	24	23
6	28	7
7	32	21
8	36	5
9	40	19
10	44	3
11	48	16
12	52	29
13	56	12
14	60	26
15	64	9
16	68	22
17	72	5
18	76	18
19	80	0
20	84	13
21	88	25
22	92	8
23	96	20
24	100	2
25	104	14
26	108	26
27	112	8
28	116	20
29	120	2
30	124	14
31	128	26

Sonnfern. d. Sonne: 48°20. 53 A. M., Unterg. d. Sonne der 2. Umlauf in 3. 229 T. 16 St.

Mai.] 1848. [Blumenmonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.	Dauer des Mondschein.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. E.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. E.	Kalenden u. Griechen.	Juden. 5608. Nisan.	Türken. 1264. Dschem. el-ew.
1 Montag	**Phil. Jac.**	**Phil. Jac.**	122 245		11.56.55.	2.38. 0.	19 Hermogenes	28	
2 Dienstag	Sigismund	Athanasius	123 244		11.56.48.	2.41.57.	20 Theodorius	29	27
3 Mittwoch	† Erfind.	† **Erfind.**	124 243		11.56.42.	2.45.53.	21 Januarius	30 Roschod	28
4 Donnerstag	Florian	Monica	125 242		11.56.36.	2.49.50.	22 Paracelsus	1 **Jiar.** R.	30
5 Freitag	Gotthard	Gotthard	126 241		11.56.30.	2.53.46.	23 **Georg**	2 Rabbah	1 **Dschemadi**
6 Sonnabend	Joh. Pfort.	Gottfried	127 240		11.56.25.	2.57.43.	24 Salvas	3 **2. Per. S.**	2 **el acher**
19. Woche.	Joh. 21, 15—17.	Joh. 10.	● Im 3. um 8 U. 4 M. Morgens.				Merc. 15, 42.	Levit. 16—18. Hebr. 22, 1 ff.	19. Sure.
7 **Sonnt. A**	**2. Miseric.**	**2. Miseric.**	128 239		11.56.21.	3. 1.40.	25 **Miseric. C**	4 Nisanor	3
8 Montag	Dietrich	Mich. E.	129 238		11.56.17.	3. 5.36.	26 Basilius	5 Fasttag	4
9 Dienstag	Benigna	Gangulfus	130 237		11.56.14.	3. 9.33.	27 Simeon	6 Fasten	5
10 Mittwoch	Victoria	Mamertus	131 236		11.56.11.	3.13.29.	28 Jason	7 Einw. d. T.	6
11 Donnerstag	Adolph	Joh. v. Pf.	132 235		11.56. 9.	3.17.26.	29 Märtyrer	8 Fasttag	7
12 Freitag	Pancratius	Pancratius	133 234		11.56. 8.	3.21.22.	30 Jacob Ep.	9 Noe	8 Dschuma
							Mai.		**[Obub.**
13 Sonnabend	Servatius	Servatius	134 233		11.56. 7.	3.25.19.	1 **Phil. Jac.**	10 **3. Per. S.**	9 **Geburtstag**
20. Woche.	Luc. 24, 46—49.	Joh. 16.	☽ Im 10. um 3 U. 46 M. Morgens.				Joh. 5, 2—15.	Levit. 19. u. 24. Amos 9, 7.	7. Sure 5—37.
14 **Sonnt. A**	**3. Jubilate**	**3. Jubilate**	135 232		11.56. 6.	3.29.15.	2 **Jubilate C**	11 Fasten	10
15 Montag	Sophie	Sophie	136 231		11.56. 6.	3.33.12.	3 Timotheus	12 Fasttag	11
16 Dienstag	Sara	Johannes	137 230		11.56. 7.	3.37. 9.	4 Pelagius	13	12
17 Mittwoch	Jodocus	Ehorius	138 229		11.56. 8.	3.41. 5.	5 **Wasserw.**	14 **Pass. Sch.**	13 **Glückl.**
18 Donnerstag	Venantius	Felix	139 228		11.56.10.	3.45. 2.	6 Hiob	15	14 **Tage.**
19 Freitag	Potentian	Sara	140 227		11.56.12.	3.48.58.	7 † Erfind.	16 Ochosias	15 **Dschuma**
20 Sonnabend	Theresia	Basilla	141 226		11.56.15.	3.52.55.	8 **Joh. Theol.**	17 **4. Per. S.**	16
21. Woche.	Joh. 16, 5—15.	Joh. 16, 5—15.	☌ Im 18. um 7 U. 31 M. Morgens.				Joh. 4, 5—42.	Levit. 23—24. Hebr. 44, 15 ff.	18. Sure.
21 **Sonnt. A**	**4. Cantate**	**4. Cantate**	142 225		11.56.19.	3.56.51.	9 **Cantate C**	18 **Lag. Bee-**	17
22 Montag	Helene	Helene	143 224		11.56.23.	4. 0.48	10 **Simeon Sti.**	19 **[mer**	18
23 Dienstag	Desiderius	Edeltraut	144 223		11.56.27.	4. 4.44	11 **Acacius**	20	19
24 Mittwoch	Johanna	Johanne	145 222		11.56.33.	4. 8.41	12 Pancratius	21 Philipp	20 Geb. Fati-
25 Donnerstag	Urbanus	Febronia	146 221		11.56.38.	4.12.38	13 **318 Väter**	22	21 **[ma's**
26 Freitag	Beda	Beda	147 220		11.56.44.	4.16.34	14 Isidor	23 Fasten	22 **Dschuma**
27 Sonnabend	Florens	Wilhelm	148 219		11.56.51.	4.20.31	15 Pachon	24 5. Perek.	23
								[Sabb.	
22. Woche.	Joh. 16, 23—28.	Joh. 16, 23—28.	☾ Im 26. um 12 U. 36 M. früh.				Joh. 9, 1—38.	Levit. 25—26, 2 Jer. 32, 6 ff.	21. Sure 1—25.
28 **Sonnt. A**	**5. Rogate**	**5. Rogate**	149 218		11.56.58.	4.24.27.	16 **Rogate C**	25	24
29 Montag	Manilius	1. Bittag	150 217		11.57. 6.	4.28.24.	17 Andronicus	26 Paul	25
30 Dienstag	Wigand	2. Bittag	151 216		11.57.14.	4.32.20.	18 Theodatus	27	26
31 Mittwoch	Petronilla	3. Bittag	152 215		11.57.22.	4.36.17.	19 Potentian.	28 Fasten	27

Sonnen-Aufg. u. Untergang.

	Aufg.	Unterg.
1.	U. 3½	U. 7½
2	4 35	7 50
3	4 33	7 52
4	4 31	7 54
5	4 29	7 56
6	4 27	7 57
7	4 25	7 59
8	4 23	8 1
9	4 21	8 2
10	4 19	8 4
11	4 17	8 6
12	4 16	8 8
13	4 14	8 9
14	4 12	8 11
15	4 11	8 12
16	4 9	8 14
17	4 8	8 15
18	4 6	8 17
19	4 4	8 19
20	4 3	8 20
21	4 2	8 21
22	4 1	8 23
23	3 59	8 24
24	3 58	8 26
25	3 57	8 27
26	3 56	8 28
27	3 55	8 30
28	3 54	8 31
29	3 53	8 32
30	3 51	8 34
31	3 50	8 35

Mondes Auf- u. Untergang.

	Aufg.	Unterg.
1.	U. 1½	U. 10½
2	Früh	Abds.
3	3½	6½
4	5	7 39
5	5 36	8 55
6	6 22	10 3
7	7 12	11 2
8	8 16	11 51
9	9 21	Früh
10	10 29	0 32
11	11 33	1 6
12	Abds.	1 36
13	0 35	2 0
14	1 36	2 25
15	2 36	2 47
16	3 36	3 11
17	4 38	3 35
18	5 43	4 04
19	7 22	4 34
20	8 49	5 8
21	9 54	5 49
22	10 57	6 38
23	11 54	7 33
24	Früh	8 33
25	1 38	9 39
26	2 12	10 47
27	2 37	11 54
28	2 56	Abds.
29	3 11	1 14
30	3 23	2 31
31	3 34	3 48

Zwillinge. Mai. 1848. Wonnemond. [Gemini.

Durchschnittliche Witterung

nach 16jähriger Beobachtungszeit.

Der Mai ist der zweite Frühlingsmonat. Mit dem Grün der Felder und Wälder, so wie mit allseitiger Blüthenpracht geschmückt und durch den Gesang der Vögel belebt, heißt er mit Recht Wonnemonat.

Mainde: nordöstliche giebt es 49, südwestliche 44. Sturmtage giebt es 2, besonders am 6. 13. Südwestliche Winde überwiegen zum 3. mahle, nordöstliche vom 7. bis 11., mit Ausnahme des 10., am 12. 13. 14., wehen besonders südöstliche, am 15. 16. nordöstliche, wieder südwestliche am 17. bis 19., nordöstlich am 20. 21., südwestlicher am 22. 23., nordöstlicher am 24., südwestliche am 25. 26., nordöstliche am 27. 28. und 31., südwestliche am 29. 30. Mit Gewittern mischen Winde heftig das Barometer mächtig, aber auch starkes Fallen bringt Sturmwetter, bei mäßigem Fallen mehr nordöstliche, so wie der heftigen wehen Stande.

Die Wärme nimmt im ganzen des Monates zu um 1,09°, der Mittel ist 12°. Er zählt schon 6 bis 7 heiße Tage mit 20° gern am 7., 9., 24., 25., 22., 24., 25., 26., 29., selten kommt Siedetemperatur vor, nämlich in 56 Jahren nur einmal am 1., 1,8° unter 0, auch Reif ist selten, kam aber vor am 2., 13. und selbst 21. — Die Wärme nimmt rasch zu und bebel heiter vom 1. bis 5., nur am 2. gern Regen, dann etwas abnehmend mit Regen am 6., zuweilen und trübe am 7., heiter und warm am 8. 9., rauh und heiter am 10. 11., trübe gern Regen am 10., etwas wärmer am 12. 13., dabei regnerisch und trübe, dann heiß und angenehm bis 18. am 14., selten mit Reif oder Graupelschnee; nach dieser kühlen Zeit nimmt die Wärme zu, dabei ziemlich heiter am 15., 16., 17., gern trübe und Regen am 18. 19., dann warm bis heiß mit Gewittern am 20. bis 24., trübe und regnerisch vom 25. bis 28., heiß am 29., Gewitter und Abkühlung am 30. 31. Bei langsam fallendem Barometer nimmt die Wärme zu, bei Steigen und starken Fallen ab.

Reife Niederschläge und Regen an 16 Tagen, besonders am 2., 5., 10., 12., 14., 16., 18., 19., 21., 22., 23., 25 bis 28., Regen und Graupelschauer am 7., 11., 13. Duft an 5 bis 6 Tagen, besonders am 6., 10., 22., 27., 28.; Nebel selten, aber Höhrauch — dreyfacher — an 3 Tagen, besonders mit Regenwind am 13., 14., 15., Gewitter an 4 Tagen, gern am 6., 19., 22., 28. Die Regenmenge der Niederschläge beträgt auf 1 par. □ Fuß 346 Kub.-Zoll oder 2,2 Zoll Höhe, auf 1 □ Meile 2½ kommen 26,5 Kub.-Zoll. Die Bewölkung zeigten 48 Prozent Himmelsschöne, die Luftfeuchtigkeit 67 Prozent, der Thaupunkt 3,6 Gr.

Der mittlere Barometerstand ist um 0,5 Lin. unter dem Jahresmittel, der wirkliche höchste Stand um 6,1 höher, der wirkliche tiefste um 5,2 Lin. tiefer als das Monatsmittel, der Unterschied beider 10,7 Lin.

Am 1. 2. und 3. ist der Stand ein darunter bis 4., steigt darüber bis 7., fällt wieder bis 9., steigt bis 11., fällt um 13. und, nach geringer Erhebung am 14. 15., bis zum tiefsten am 18., dann steigt rasch zum höchsten am 23. 24., fällt wieder über dem Mittel vom 25. bis 28., steigt dann bis zum letzten am 31.

Feiertalender.

4. Oesterreich, Fest des Landespatrones Florian.
7. Galizien, Fest des Landespatrones Stanislaus.
14. Oesterreich, Fest des heiligen Josefs.
16. Böhmen, Fest des Landespatrones Johann v. Nepomuk.
17. Preußen, Bußtag.
18. Sachsen, Geburtstag d. Königs.
26. Lichtenstein, Geburtstag des Fürsten.
30. Oesterreich, Namensfest des Kaisers.

Meßtalender.

1. Bingen, Bonndorf, Arbon, Basel, Magdeburg, Merseburg, Lübeck, Schwyz (Tor.), Klagenfurt, Mühlberg, Schmalkalden. 2. Meiningen, Rothenburg o. d. Tauber, Langenlonsheim. 3. Plauen, Engelstadt, Gustrow. 7. Landshut. 8. Durchlinberg, Saalfeld, Aegau, Langenbrücken, Wittenberg, Mies (Böhm.), Kommotau, Hausacker. 9. Bubl, Leipzig. 15. Landshut. 16. Rovereto, Weida. 17. Frankenstadt. 21. Kemmeten. 22. Berlin (Pferde- u. Wollmarkt), Meiningen, Aiemeyl, Steyer, Klagenfurt, Delitzsch, Bamberg. 23. Göthen, Zeitz. 24. Gerbau, Hamburg, Heiligenstadt. 25. Naumburg (an d. Saale), Zeitz. 26. Rovereto. 29. Altenburg, Löbau, Zwickau (Böhm.), Zinnwald, Bogau, Schwarzenberg. 30. Eisleben (Neust.), Rochlitz, Hildburghausen, Nordhausen, Sondershausen.

Bemerkung.

1. Leipz. Stern. 8. Böhmerw. 14. Gint. d. Messe. 15. Anfg. Frkf. Herbst. d. Meinmarkt. 19. Ende dies. Fr.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 15 auf 16 Stunden.

Mondes Erdn. d. 2., Erdf. d. 16., Erdn. d. 31.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergange des Mondes sind sichtbar.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur ist im Mai nicht zu sehen, da er am 19. Mittags in die obere Conjunction mit der Sonne tritt. Venus, im Sternbilde des Widders, ist des Morgens nur etwa eine halbe Stunde lang wahrzunehmen. Mars, in den Zwillingen stehend, und am 17. Abends noch 4 Uhr mit dem Jupiter nahe zusammenkommend, geht zwischen 11½ und 11½ Uhr Abends bereits unter. Jupiter, noch fortwährend im Sternbilde der Zwillinge, geht ebenfalls zwischen 12½ und 11½ Uhr Abends unter. Saturn, der im Wassermanne steht, zeigt sich in diesem Monate nun wieder früh am Morgenhimmel, da er zwischen 3½ und ¼ Uhr aufgeht. Auch der fortwährend in den Fischen befindliche Uranus wird nun wieder, jedoch zwar des Morgens, sichtbar.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 7. Mai Ab. 6h 8 in den Zwillingen Gintr. 11 U. 12 Min., Austr. 11 U. 53 Min. den 12. früh 58 m im Löwen Gintr. 12 U. 58 M., Austr. 1 U. 36 M.

Bestimmungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Austritte: den 2. Xb. 8 U. 35 M., den 9. Xb. 10 U. 30 M., den 25. Xb. 8 U. 50 M. — Zweiter Mond. Austritte: den 1. Xb. 7 U. 36 M., den 8. Xb. 10 U. 12 M.

Die Sonnenflecken erscheinen zu wiederkommen Zeiten in ungleicher Anzahl als kleinere oder größere, meistens sehr unregelmäßig gestaltete dunkle Felsschwarz, umgeben mit einem schgrauen Rande derselben Flecken. Sie müssen der Sonnenoberfläche selbst angehören, weil sie anfangs am Sonnenrande stehend, klein und sehr schmal, dagegen mitten auf der Sonnenscheibe meistens groß und breit erscheinen, genau so, wie es die Regeln der Perspective von der Kugel fordern. Wie sich mehrere Gruppen von Sonnenflecken darstellen, zeigt beistehendes die Abbildung. Doch stehen oft auch sehr viele und kleine Sonnenflecken ziemlich dicht bei einander.

Sonnenflecken.

Digitized by Google

Sonnenlauf.

1.	♊	11
2.		12
3.		13
4.		14
5.		15
6.		16
7.		17
8.		18
9.		19
10.		20
11.		21
12.		22
13.		23
14.		24
15.		25
16.		26
17.		27
18.		28
19.		29
20.		30
21.	♋	0
22.		1
23.		2
24.		3
25.		4
26.		5
27.		6
28.		7
29.		8
30.		9

☿ (kam am 8. Decemb. 1865 von Horbe in Driesen in d. Neuben des Sterns entdeckt. Die mittl.

Mondlauf.

1.	♑	16
2.		17
3.		18
4.		19
5.		20
6.		21
7.		22
8.		23
9.		24
10.		25
11.		26
12.		27
13.		28
14.		29
15.		30
16.	♒	1
17.		2
18.		3
19.		4
20.		5
21.		6
22.		7
23.		8
24.		9
25.		10
26.		11
27.		12
28.		13
29.		14
30.		15

lere Entfernung v. der ☉ beträgt 55 Mill. 166 T. M. über Umlauf. 4. 3. 131 3. 19 St., überbleibt Jahr 6.

Juni.] 1848. [Sommermonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.	Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im Lehrsaal Mittags. u. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittags. Sz. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. Mai.	Juden. 5608. Jiar.	Türken. 1264. Dschem. el-ach.
1 Donnerstag	**Himm. Chr.**	**Himm. Chr.**	153	214	11.57.31.	4.40.13.	20 **Chr. Himf.**	29	28
2 Freitag	Marcellinus	Marcellin	154	213	11.57.40.	4.44.10.	21 P. F. A.	1 **Siwan.** R.	29 Dschuma
3 Sonnabend	Erasmus	H. Jef. Fest	155	212	11.57.50.	4.48. 7.	22 Basilicus	2 **Ab. Per. S**	1 **Redscheb.**
23. Woche.	Joh. 15. u. 16.	Joh. 15. u. 16.						Joh. 17, 1—13.	Lesf. 26, 3—27. Jer. 16., 19 ff.	25. Sure 11—14
					● Im 1. um 3 U. 30 M. Nachm.				
4 Sonnt. A	**6. Erandi**	**6. Erandi**	156	211	11.58. 0.	4.52. 3.	23 **Erandi** C	3	2
5 Montag	Bonifarius	Bonifarius	157	210	11.58.11.	5.56. 0.	24 Simeon	4 Raphael	3
6 Dienstag	Benignus	Robert	158	209	11.58.21.	5.59.56.	25 Haupt Joh.	5	4 R. d. Geb
7 Mittwoch	Lucretia	Lucretia	159	208	11.58.32.	5. 3.53.	26 Carpus	6 **Wochenf.** *	5
8 Donnerstag	Medardus	Medardus	160	207	11.58.44.	5. 7.49.	27 Johann P.	7 **Iweit. F.** *	6
9 Freitag	Primus	Felicianus	161	206	11.58.55.	5.11.46.	28 Nicetas	8 Sem	7 Dschuma
10 Sonnabend	Onophrius	Bigilie	162	205	11.59. 7.	5.15.42.	29 Theodosia	9 **Sabbat**	8
24. Woche.	Ap. G. 2, 1—13.	Joh. 14.						Joh. 7, 37—52.	Num. 1, 4—20. Hof. 2, 1 ff.	25. Sure 29—99
					☽ Im 8. um 6 U. 5 M. Abends.				
11 Sonnt. A	**H. Pfingst.**	**Pfingstfest**	163	204	11.59.19.	5.19.39.	30 **Pfingstf.** C	10	9
12 Montag	**Pfingstmont.**	**Pfingstmont.**	164	203	11.59.31.	5.23.36.	31 **Pfingstm. Juni.**	11 Simeon	10
13 Dienstag	Tobias	Elisäus	165	202	11.59.43.	5.27.32.	1 Justina	12	11
14 Mittwoch	**Quatember**	**Quatember†**	166	201	11.59.56.	5.31.29.	2 **Quatember**	13 Samsen	12
15 Donnerstag	Vitus	Vitus	167	200	12. 0. 8.	5.35.25.	3 Lucilian	14	13 Glückl.
16 Freitag	Engelbert	Benno B.	168	199	12. 0.21.	5.39.22.	4 Metrophon	15 S. d. Marc.	14 Dschuma
17 Sonnabend	Laura	Ismael	169	198	12. 0.34.	5.43.18.	5 Dorothea	16 **Sabbat**	15 Tage
25. Woche.	Joh. 3.	Matth. 28.						Matth. 10, 32—38.	Num. 4, 21—7. Jubic. 15, 2 ff.	29. Sure.
					☿ Im 16. um 9 U. 48 M. Abends.				
18 Sonnt. A	**Trin. Fest**	**1. n. Pfingst.**	170	197	12. 0.47.	5.47.15.	6 **Allerheil.** C	17	16
19 Montag	Gervasius	Gervasius	171	196	12. 0.59.	5.51.12.	7 **Petri Fast.**	18 Salomon	17
20 Dienstag	Sylverius	Sylverius	172	195	12. 1.12.	5.55. 8.	8 Theodor	19	18
21 Mittwoch	Philippine	Albanus	173	194	12. 1.25.	5.59. 5.	9 Cyrill. Alex.	20 Seligmann	19
22 Donnerstag	Gotthelf	**Frohnleichn.**	174	193	12. 1.38.	6. 3. 1.	10 Timotheus	21	20
23 Freitag	Basilius	Edeltraud	175	192	12. 1.51.	6. 6.58.	11 Barthelom.	22 Sarebeh	21 Dschuma
24 Sonnabend	**Joh. d. Täuf.**	**Joh. d. Täuf.**	176	191	12. 2. 4.	6.10.54.	12 Onophrius	23 **Sabbat**	22
									Num. 8—12.
26. Woche.	Luc. 16.	Luc. 14.						Matth. 4, 18—23.	Sach. 2, 14 ff.	27. Sure 10—19.
					☾ Im 24. um 7 U. 17. M. Morgens.				
25 Sonnt. A	**1. n. Trinit.**	**2. n. Pfingst.**	177	190	12. 2.17.	6.14.51.	13 Aquilina C	24 Fasten	23
26 Montag	Jeremias	Joh. u. Paul	178	189	12. 2.29.	6.18.47.	14 Elisäus Pr.	25 Tobias	24
27 Dienstag	7 Schläfer	Ladislaus	179	188	12. 2.42.	6.22.44.	15 Amos Pr.	26	25
28 Mittwoch	Leo	Bigilie	180	187	12. 2.54.	6.26.41.	16 Jochen	27 Thomas	26
29 Donnerstag	**Petr. Paul**	**Petr. Paul**	181	186	12. 3. 6.	6.30.37.	17 Emanuel	28	27 [Prophet.
30 Freitag	Paul. Geb.	Paul. Geb.	182	185	12. 3.18.	6.34.34.	18 Leontius	29 Wolf	28 Meh. erh. d. Dschuma
					● Im 30. um 11 U. 8 M. Abends.				

Digitized by Google

Sonnen-Aufg.	Sonnen-Unterg.			Mondes Auf- u. Unterg.			
Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Tag.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
1.	3.	49.	8.	5.	1	Früh	10	44.
2.	3.	49.	8.	6.	2	0	11	47.
3.	3.	49.	8.	7.	3	0	0	42.
4.	3.	48.	8.	8.	4	1	1	29.
5.	3.	48.	8.	9.	5	2	2	11.
6.	3.	47.	8.	10.	6	2	2	47.
7.	3.	46.	8.	11.	7	3	3	17.
8.	3.	46.	8.	12.	8	3	3	38.
9.	3.	45.	8.	13.	9	3	3	57.
10.	3.	45.	8.	14.	10	4	4	16.
11.	3.	45.	8.	15.	11	4	4	35.
12.	3.	44.	8.	15.	12	4	4	55.
13.	3.	44.	8.	16.	13	5	5	17.
14.	3.	44.	8.	17.	14	5	5	43.
15.	3.	44.	8.	17.	15	6	6	15.
16.	3.	44.	8.	18.	16	6	6	54.
17.	3.	44.	8.	18.	17	7	7	41.
18.	3.	44.	8.	18.	18	8	8	36.
19.	3.	44.	8.	18.	19	9	9	36.
20.	3.	44.	8.	18.	20	10	10	39.
21.	3.	44.	8.	19.	21	11	11	43.
22.	3.	44.	8.	19.	22	Früh	12	47.
23.	3.	45.	8.	19.	23	0	1	50.
24.	3.	45.	8.	19.	24	1	2	50.
25.	3.	45.	8.	19.	25	2	3	46.
26.	3.	46.	8.	19.	26	3	4	36.
27.	3.	46.	8.	19.	27	4	5	19.
28.	3.	47.	8.	19.	28	5	5	56.
29.	3.	47.	8.	19.	29	6	6	28.
30.	3.	48.	8.	18.	30	6	6	58.

Krebs. — Juni. 1848. Brachmond. — Cancer.

Durchschnittliche Witterung nach 16jähriger Beobachtungen.

Der Juni ist der erste Sommermonat. Nimmt man 14° mittlere Tageswärme als Sommerwärme an, so beginnt der 111 mahl 3 Sommer mit dem 8. — Wendepunkt. — Die Dauer des Frühlings, dessen Anfang der 27. März — Kuppetus — beträgt demnach 73 Tage. Ähnlich heiß, gewöhnlich in der ersten Hälfte, theils noch. Zu wolkenarmer ist dem ganzen Sommer, zu trocken bedingt er gern Nässe in Hell oder August.

Winde. Die südwestlichen sind vorherrschend, sie zählen 35 auf 30 nordöstliche; aber verhältnismäßig auf 31 Tage 57 : 36; Stürme giebt es 2 bis 3, zuerst am 14., 24., 26. — Nordöstliche Winde bringen vom 1. bis 8., westsüdliche vom 9. bis 21., mit geringer Unterbrechung am 12. — 14., darauf gern nordöstliche vom 22. bis 27., zuletzt südwestliche außer am 30. In der ersten Hälfte sind verhältnißmäßig Winde und fallende Barometer, dagegen südwestliche und steigender Barometer, zwischen 16. und 22. verhält sich dieses umgekehrt, und vom 22. bis Schluß sind bei jener Bewegung des Barometers südwestliche Winde vorherrschend.

Das Wärmemittel ist 14,8°, das höchste Tagesmittel mit 16,5° bei der 22., das tiefste mit 13,0° der 5., Unterschied dieser 3,5°. Die größte mittlere Wärme war 20,7° am 17., die kleinste mittlere 5,8° am 3. und 17., es giebt 14 heiße Tage (20°), besonders am 2., 8., 10. bis 18., 21. bis 25., 29., 30. — Die Wärme nimmt zu bis Ende am 2. 3., bleibt heiter, kann kühl, trübe und Regen vom 4. bis 7., ebenso oder auch gern drin vom 8. bis 10., dann heiter und heiß vom 11. bis 18., Regen und Gewitter am 19. 20., heiß und heiter am 21. bis 23., leicht Gewitter und Regen am 22. 23., trübe, Regen und Gewitter vom 24. bis 26., aber auch heiß am 25. 26., kühler und bei am 27. 28., warm aber Regen am 29., kühl und trüb am 30.

Regen überhaupt an 16 Tagen, besonders vom 4. bis 10., am 19. 20., am 23. bis 26. und am 29. Gewitter gewöhnlich 5, besonders am 18., 22. und 26. Duft an 5 Tagen, besonders am 2., 3., 8., 15., 22. Thau an 3 Tagen, besonders am 4., 7., 13. und 29. Die Regenmenge beträgt 3,64 Kub.-Zoll auf 1 par. □ Fuß über 25 Zoll Höhe, erdauert auf 31 Tage 376 Kub.-Zoll, auf 1 nassen Tag kommen 0,4 Kub.-

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur wird vor und gegen die Mitte des Monats unterhalb der Sterne Castor und Pollux in den Zwillingen gesehen, und geht erst gegen und nach 10 Uhr unter, den 21. Rehe er am weitesten ostwärts von der Sonne ab. Venus wird unsichtbar. Mars steigt sich hier noch ein in der spätern Abenddämmerung, und entzieht sich dann dem Auge gänzlich. Jupiter geht anfangs um 11 Uhr, zuletzt aber schon um 9½ Uhr unter, so daß man ihn endlich gleichfalls aus den Augen verliert. Dagegen ist Saturn, im Sternbilde des Wassermanns, schon in den ersten Stunden nach Mitternacht am Morgenhimmel zu erblicken. Uranus geht zwar zu den beiden letzten Stunden nach Mitternacht auf, scheint die hellen Nächte erschweren sein Aufsuchen selbst dem schorfsichtigsten Auge.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 13. Juni Ab. 30 m in der Nähe Gimr. 11 U. 11 M., Austr. 12 U. 16 M.; den 15. Ab. 29 m im Bauche Gimr. 10 U. 22 M., Austr. 11 U. 26 M.

Wiederkunft der Jupitersmonde. Erster Mond. Austritte: den 1. Ab. 10 U. 45 M., den 17. Ab. 9 U. 4 M. — Zweiter Mond. Austritte den 9. Ab. 9 U. 48 M.

Die Merkurscher und merkwürdige Lufterscheinungen, die sich auf der nördlichen Hemisphäre der Erde am mitternächtlichen Himmel in sehr verschiedener Größe, Gestalt, Farbe und Helligkeit zeigen, weilend als ein Nachtschein, der sich vor der Abenddämmerung im Winter durch seinen Ort, im Sommer aber durch die Stärke des weißen Lichtes, welches durch einen ihm angehörigen Lichtbogen zu erkennen giebt. Dagegen wird in den Polarländern das Nordlicht in allen Gegenden des Himmels, und häufiger als bei uns, bald mit weißer, bald mit rother — zuweilen auch violetter — Lichterscheinung gesehen. Oft fahren Strahlen von verschiedenen Farben in die Höhe; sie sind durchsichtig, aber von keiner langen Zeitdauer.

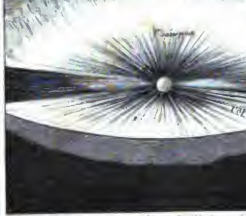

Das Nordlicht am 7. Januar 1831 zu Christiania um 6 Uhr Abends.

Zoll. Die Bewölkung macht 45 Procent, die trübe Witterung 55 Procent, der Durchdruck 4,73 Linien.

Das Barometermittel 19 soll gleich dem Jahresmittel (Unterschied = 0,02), der wirklich höchste Stand 18 um 3,3 Lin. über, der wirklich tiefste um 5,1 Lin. tiefer als das Monatsmittel, beider Unterschied 8,4 Lin. — Das Quecksilber im Anfang hoch, fällt kurz bis 2., steigt bis 7., fällt um 8., steigt wieder bis 11., schwankt über dem Mittel vom 11. bis 21., darunter bis 24. um 12., 20., 21., fällt dann bis 26., und steigt endlich bis Schluß.

Festkalender.

5. Hannover, Geburtst. d. Königs.
11. Pfingstfest.
16. Bremen, Erinnerungsfest der Schlacht bei Belle-Alliance.
21. Sachsen-Coburg-Gotha, Geburtstag des Herzogs.
22. Frohnleichnamsfest.
24. Bayern, Fest des Landespatrons Johannis des Täufers.
27. Siebenbürgen, Fest des Landespatrons Johannis Nepomuk.
29. Baden u. Württemberg, Reformationsfest.

Merkkalender.

1. Prophet Ahas. Zerbst, Bremen. 2. Neuenbg. Heimsuchung, Heltenrgen. 3. Zittau. 5. Münchhofen, Soest, Meiningen, Rosenburg. 6. Arendsl., Soest (Westm.). 7. Oreil, Plauen (Westm.), Schwedt. 8. Berlin (Westm.), Schaaß (Westm.), Pesth. 9. Dresden, Alt. (Westm.), Berl. (Westm.), Greifenberg (Westm.). 12. Gumbure. 13. Bautzen, Weimar (Westm.). 14. Halle, Leipzig (Westm.), Augsburg (Westm.). 15. Berlin (Westm.), Holzerstadt, Preuß., Zwickau (Westm.), Berlin, Gotha, Ludwigsburg, Ulrichsdorf. 16. Stettin (Westm.). 18. Pesth (Ung.), Augsburg (Westm.), Ansbach. 19. Berlin, Magdeburg, Guben, Meißen, Zwickau, Königsberg, Arnsberg. 20. Gießen, Hannover, Lübeck (Westm.), Arnstadt, Ludwigsburg (Westm.), Coburg (Westm.), Plauen. 22. Posen, Potsdam, Glogau, Neu. 24. Hamburg, Bautzen, Ansbach, Königsberg (Westm.). 25. Schaffenburg. 26. Bydgoszcz, Thorn, Dirschau, Ordenbeck, Jessen, Dresden (Alt.), Görlitz, Bremen, Munden (Westm.), Gießen (Westm.). 27. Arnstadt, Schneeberg, Danzig, Dessau. 28. Grosen, Driesmarke. 29. Naumburg, Landsberg (an d. Warthe). 30. Lauenburg, Mühlhausen (Westm.).

Bemerkung.

Mollm. : Breslau 7.—10., Posen 12.—14., Leipzig 13., Landsberg a. d. W. 16. u. 17., Stettin 18.—20.

Tageslänge: Die Tage bleiben 16 Stunden lang.

Mondes Erdferne den 12., Erdnähe den 28.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Digitized by Google

Juli.] 1848. [Heumonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.	Dauer des Mondscheins.	Mittlerer J. im wahren im mittlern Mittage. u. M. E. St. M. E.	Sternzeit Mittage.	Russen u. Griechen. Juli.	Juden. 5668. Siwan. Thamuz.	Türken. 1264. Redjeb. Schaben
1 Sonnabend	Theodorich	Oct. J. Zf.	183 184		12. 3.50.	6.38.30.	19 Judas Ap.	30 Roschoh S.	29 R. des Him.
27. Woche.	Luc. 14.	Luc. 15.	☽ Um 8. um 10 U. 20 M. Vorm.				Matth. 6, 22—23.	Num. 13—15. Sof. 2. 1 ff.	30. Surr.
2 **Sonnt. A**	**2. n. Trinit.**	**3. n. Pfingst.**	184 183		12. 3.42.	6.42.27.	20 Methodius C	1 **Thamuz**	30
3 Montag	Cornelius	Euseb. M.	185 182		12. 3.53.	6.46.23.	21 Julian M.	2 [Rosch.	1 **Schaban**
4 Dienstag	Ulrich	Ulrich	186 181		12. 4. 4.	6.50.20.	22 Eusebius	3	2
5 Mittwoch	Charlotte	Philemena	187 180		12. 4.14.	6.54.16.	23 Agrippina	4 Jachäus	3 Geb. Huss.
6 Donnerstag	Esaias	Oct. Pet. P.	188 179		12. 4.24.	6.58.13.	24 Geb. J. d. T.	5	4
7 Freitag	Gelibald	Robert Abt	189 178		12. 4.34.	7. 2.10.	25 Febronia	6 Weib R.	5 Schuma
8 Sonnabend	Kilian	Kilian	190 177		12. 4.44.	7. 6. 6.	26 David	7 **Sabbat**	6
28. Woche.	Luc. 15, 1—10.	Luc. 5.	☌ Um 16. um 10 U. 11 M. Vorm.				Matth. 8, 5—13.	Num. 16—18. 1. Sam. 11, 14 ff.	34. Surr, 1—13.
9 **Sonnt. A**	**3. n. Trinit.**	**4. n. Pfingst.**	191 176		12. 4.53.	7.10. 3.	27 Schlafer C	8 Agatha	7
10 Montag	Gottlob	Amalia J.	192 175		12. 5. 1.	7.13.59.	28 Cyrill	9	8
11 Dienstag	Pius	Pius Papst	193 174		12. 5. 9.	7.17.56.	29 **Pet. u. P.**	10	9
12 Mittwoch	Heinrich	Joh. Gualb.	194 173		12. 5.17.	7.21.52.	30 **Alle Apost.**	11 Amalie	10
							Juli.		
13 Donnerstag	Margarethe	Margarethe	195 172		12. 5.24.	7.25.29.	1 Cosmus	12	11
14 Freitag	Bonavent.	Bonavent.	196 171		12. 5.31.	7.29.45.	2 Kleid Mariä	13 Anna	12 Oschuma
15 Sonnabend	Apost. Theil.	Ap. Theil.	197 170		12. 5.37.	7.33.42.	3 Hyacinth	14 **Sabbat**	13 Glückt.
29. Woche.	Luc. 6, 36—42.	Matth. 5.	☽ Um 23. um 12 U. 42 M. Mittags.				Matth. 8, 28—9, 1.	Num. 19—22, 1. Judic. 11, 2 ff.	61. u. 62. Surr.
16 **Sonnt. A**	**4. n. Trinit.**	**5. n. Pfingst.**	198 169		12. 5.43.	7.37.39.	4 Andreas C	15 Aspasia	14 Tage
17 Montag	Alexius	Alexius	199 168		12. 5.48.	7.41.35.	5 Athanasius	16	15 N. d. Pr.
18 Dienstag	Eugenius	Arnelph	200 167		12. 5.53.	7.45.32.	6 Sisoas	17 **Fast. Tmp.**	16 Mecca zur
19 Mittwoch	Rufinus	Gisbert	201 166		12. 5.57.	7.49.28.	7 Th. u. Aq.	18 [Ereb.	17 [Kaab. erkl.
20 Donnerstag	Elias	Elias Pr.	202 165		12. 6. 1.	7.53.25.	8 Procop	19	18
21 Freitag	Praedes	Daniel	203 164		12. 6. 4.	7.57.21.	9 Pancratius	20 Athalia	19 Oschuma
22 Sonnabend	M. Magd.	M. Magdal.	204 163		12. 6. 6.	8. 1.18.	10 45 Märtyrer	21 **Sabbat**	20
30. Woche.	Luc. 5, 1—11.	Marc. 8.	● Um 30. um 8 U. 15 M. Morgens.				Matth. 9, 1—8.	Num. 22, 2—25, 9. Micha 5, 6 ff.	36. Surr 14—29.
23 **Sonnt. A**	**5. n. Trin.**	**6. n. Pfingst.**	205 162		12. 6. 8.	8. 5.14.	11 Euphemia C	22 Barbara	21
24 Montag	Christina	Christina	206 161		12. 6.10.	8. 9.11.	12 Proclus	23	22
25 Dienstag	**Jacobus**	**Jac. Apost.**	207 160		12. 6.11.	8.13. 8.	13 Gabriel	24	23
26 Mittwoch	Anna	Anna	208 159		12. 6.11.	8.17. 4.	14 Aquila	25 Demuth	24
27 Donnerstag	Martha	Martha	209 158		12. 6.11.	8.21. 1.	15 Quirinus	26	25
28 Freitag	Pantaleon	N. u. E. M.	210 157		12. 6.10.	8.24.57.	16 Athenogen	27 Dorothea	26 Oschuma
29 Sonnabend	Beatrix	Beatrix	211 156		12. 6. 8.	8.28.54.	17 Maria M.	28 **Sabbat**	27
31. Woche.	Matth. 5, 1—12.	Matth. 7.					Matth. 9, 27—33.	Num. 25, 10—30, 1. 1. Kön. 18, 46 ff.	32. Surr.
30 **Sonnt. A**	**6. n. Trin.**	**7. n. Pfingst.**	212 155		12. 6. 6.	8. 32.50.	18 Hyacinth C	29 [Fast.	28
31 Montag	Florenz	Ign. Loyola	213 154		12. 6. 4.	8.36.47.	19 Makr. u. D.	1 **Ab. Mosch.**	29

Digitized by Google

Sonnen-Auf- u. Untergang.				Mondes Auf- u. Untergang.			
Aufg.		Untg.		Aufg.		Untg.	
T.	U.	M.	U.	M.	T.	U.	M.
1	3	49	8	18	1	Früh	Abds.
2	3	49	8	17	2	5,47	9,7
3	3	49	8	17	3	6,57	9,37
4	3	50	8	17	4	8, 5	10, 7
5	3	51	8	16	5	9,13	10,33
6	3	52	8	16	6	10,20	10,57
7	3	53	8	15	7	11,25	11,20
8	3	54	8	15	8	Abds.	11,45
9	3	55	8	14	9	1,30	Früh
10	3	56	8	13	10	2,33	0, 9
11	3	57	8	13	11	3,33	0,37
12	3	58	8	12	12	4,32	1, 9
13	3	59	8	11	13	5,29	1,45
14	4	0	8	10	14	6,21	2,28
15	4	1	8	9	15	7, 8	3,16
16	4	2	8	8	16	7,51	4,16
17	4	3	8	7	17	8,28*	5,19
18	4	4	8	6	18	9, 1	6,27
19	4	5	8	6	19	9,30	7,38
20	4	6	8	5	20	9,58*	8,50
21	4	8	8	3	21	10,26	10, 6
22	4	9	8	1	22	10,54	11,22
23	4	10	8	0	23	11,25	Abds.
24	4	12	7	59	24	Früh	12,9
25	4	13	7	58	25	0, 1	3, 4
26	4	15	7	56	26	0,42*	4,14
27	4	17	7	55	27	1,31*	5,16
28	4	18	7	53	28	2,27*	6,10
29	4	20	7	52	29	3,31*	6,56
30	4	21	7	50	30	4,37	7,34
31	4	23	7	49	31	5,46	8, 7
31	4	24	7	47			

Löwe. **Juli. 1848. Heumond.** [Leo. 31

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtung.

Der Juli ist der zweite Sommermonat und hat die wärmste des ganzen Jahres; doch hat er die größte Regenmenge und die meisten südwestlichen Winde. Die Fruchtbäume reifen am 3. Juli, Aora (Kirschen) am 8., Spelz (Waizen) 8 Tage später, Gerste 8 Tage früher, Kartoffeln vom 11. Früh-Flachs um 16.; gegen Ende gießt es schon wieder Trauben.

Mit der südwestlichen giebt es 62, nordöstliche 31. Letztere überwiegen vom 1. bis 8., dann vom 15. bis 18., endlich vom 25. bis 30. Nordostwinde wirken ihm in Zusammenhange mit einem mäßigen Heißen oder Sterigkeit des Barometers in der Höhe, Südwestwinde mit Kältrem in tiefen oder tiefsten Barometerstande. Ostwind an 2 Tagen, besonders 3. 7.

Die Wärme hat im Mittel des Monats 15,6°, die größte wirkliche ist 29,3° am 18., auch 29,2° am 7., die kleinste wirkliche 6,7° am 1. Das höchste Tagesmittel ist 17,1° am 6., es ist zugleich das höchste im ganzen Jahr, während das tiefste mit 1,7° unter 0 auf den 9. Januar fällt; das tiefste ist 14,2° am 22., der Unterschied beider 2,9°. Es giebt 14 heiße Tage (20°), darunter 1 Tag mit 30° und Drüber. Sie sollen gewöhnlich auf den 2. bis 8., dann 10. bis 13., dann 16. bis 20. Im 1. 2. noch trübe und kühl Regen am 2., dann heiter, trocken und heiß vom 2. bis 8., leicht Gewitter am 4., minder heiß am 4., dabei trübe, heiß mit Gewitter und Regen vom 10. bis 14. Die Hitze läßt nach am 15. 16., nimmt wieder zu vom 17. bis 20., dabei heiter am 17., gern Gewitter und Regen am 19., dann kühl und regnerisch vom 21. bis 26., dabei heller am 24., trocken am 25. 26., mit Gewitter am 26., wieder wärmer am 27. 28. 29., ein Regen vom 29. bis 31., dabei kühl am 30. 31.

Regen giebt es an 16 Tagen, besonders am 2., dann vom 10. bis 16., ausgenommen der 15., wieder am 19., dann vom 21. bis 26. und zuletzt vom 29. bis 31. Gewitter an 5 Tagen, besonders am 4. 14., 19., 26. Duft an 5 Tagen, besonders 14., 17., 25., 28. Bildung am 6. 8. 15. Die Regenmenge beträgt 447 Kub.-Zoll auf 1 par. □ Fuß oder 2,1 Zoll; höher auf 1 nassen Tag kommen 31,4 Kub.-Zoll. Die Bewölkung ergiebt 46 Procent, die Lufttrockenheit 69 Procent, der Dunstdruck 4,55 par. Lin.

Der mittlere Barometerstand ist um 0,2 Lin. höher als das Jahresmittel, der wirklich höchste 28 Zoll über dem Meeresspiegel, der wirkliche tiefste um 4,9 Lin. unter demselben; der Unterschied beider 18 alleinnach unbedeutend, das ersiere findet Rast bei zunehmender Wärme, das letztere bei Abkühlung durch Regen und Gewitter; nur ganz nasse Juli haben Südwestwinde und tiefen Barometerstand. Ueber dem Mittel, oder fallend ist das Barometer an 1. bis 10., nur am 4. 5. mit Ueberwiegen der Nordwinde; tief steht es am 11. 12., es hebt sich zu einem Höchsten am 13. bis 16. mit südwestlichen Winden, fällt mit Nordwest am 17., und steigt mit Südwest bis zum tiefsten am 20. 21., steigt und schwankt über den Mittel vom 22. bis 28., um tiefer wieder zu sinken am 31., immer mit Vorherrschen der Südwestwinde.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur und Venus sind unsichtbar. Mars verschwindet in seinem Monat, da er zwischen 2/3 und 1/3 Uhr Nachmittags durch den Meridian geht. Jupiter ist nun gleichfalls verschwunden, denn er culminirt zwischen 0/3 und 1/3 Uhr Mittags und kommt den 24. Juli mit der Sonne in Conjunction. Saturn ist in den letzten Abendstunden wieder sichtbar, denn er geht zu Anfang des Monats gegen 11/2 und am Ende desselben gegen 9/2 Uhr Abends auf; den 21. früh nach Mitternacht kommt ihm der Mond nahe. Uranus, im Sternbilde der Fische, kann nun wieder von Mitte Juli's an, besser wahrgenommen werden, da er zwischen 11/2 und 10 Uhr Abends aufgeht, und den 14. Nachmittags sich in Quadratur mit der Sonne befindet.

Sternbedeckungen vom Monde. Im 11. Juli X0. 46.6 in der Wage Eintr. 9 U. 59 M., Austr. 10 U. 19 M. Den 31. X0. 45.9 in der Schützen Eintr. 9 U. 4 M., Austr. 10 U. 19 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Sie können nicht beobachtet werden, da Jupiter selbst unsichtbar ist.

Sternbilder. Sobald gegen die Zeit der Mitternacht die bisherige helle Dämmerung wieder ganz aufgehört hat, kann man den Sternenhimmel wieder gut betrachten. Nach Sonnenuntergang sieht man die Sterne erster Größe: Wega in der Leier hoch am Himmel gegen Süden, am Nordhimmel Atair im Adler, im West-Südwesten Arkur im Bootes, niedrig am südwestlichen Horizonte Spica in der Jungfrau, Demebola niedrig im Westen zum Norden, Gegelu im Fuhrmanne nahe am nördlichen Horizonte, die gegenüber im Süden niedrig am Himmel Antares im Skorpion; rechts von ihm nähert sich die Waage dem Untergange. Gerade über dem Skorpion steht Ophiuchus — Schlangenträger —, an dessen Kopf Ras-Alhague, ein Stern 2. Größe steht. Ophiuchus hält die Schlange, von welcher Sternbild; der Wasserman 18 im Südosten aufzugangen. Im östlichen Himmel stehen, noch 10°, die Abende, die beiden sehr kenntlichen Sternbilder: der Pegasus und das Füllen, deren Konfigurationen hier dargestellt sind. Beide Bilder stehen verkehrt am Himmel

Die Sternbilder Pegasus und das Füllen.

und nur mit ihren Vorderbeinen. Der Stern Sirra im Pegasus steht zugleich auch am Kopfe der Andromeda. Links vom Pegasus scheinen die Sterne der Andromeda, unter welcher der Widder aufsteht. Der Fuß steht gegen Nordosten und über ihm die Cassiopeia; zwischen Norden und Nordwesten sieht man den Drachen, den großen und kleinen Bären.

Festkalender.

8. Kurdefest, Bettag.
13. Oldenburg, Geburtstag des Großherzogs.
20. Gretten, Fest des Landesgrafen.
24. Neffau, Geburtstag des Herzogs.
28. Kurdefest, Geburtstag des Kurfürsten.
30. Andelst Köthen, Geburtst. des Herzogs.

Meßkalender.

1. Mühlhausen (Mecklenb.), Kiel. 2. Predburg, Imbere, Straisund. 3. Berlin, Landau, Zöbritz, Kemnaten, Pillau, Rastenburg, Memel (Preuß.). 4. Bernburg, Hildburghausen, Meiningen, Merseburg (Stuttgart), Sangerhausen, Augsburg, Coburg, Lauenstein. Rottenburg, Wörrit. 5. Dessau, Hannover (Preuß.). 6. Würzburg. 10. Penig, Prag (Böhm.). 11. Gölben, Gera, Hohenstein-Ernstthal, Ellerwerda. 13. Jülich, Bergen, Prag, Tgnam, Wiesenfeld, Diez. 16. Frankfurt a. O. 17. Simbrek, Friedland, Lübau, Mühlhausen, Saalfeld. 18. Meißenfels. 19. Baireuth, Gerbe, Gustrow. 20. Göttingen. 22. Meiningen. 24. Weimar, Bremen, Erlangen, Chemnitz. 25. Annaberg, München, Hamburg. 30. Braunschweig. 31. Innsbruck, Hof, Baireuth.

Bemerkung.

3. Frankfurt a. O. Margaretenmesse Auspackung. 10. Einlauten. 17. Schluß.

Tageslänge:	Die Lage nehmen von 16 auf
15 Stunden ab.	
Mondes Erdferne den 10., Erdnähe den 25.	

Anmerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Digitized by Google

August.] 1848. [Erntemonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.	Dauer des Mondschein.	Mittlere 3. im wahren/im mittlern Mittagt. U. M. S.	Sternzeit im wahren/im mittlern Mittags. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. Juli.	Juden. 5608. Ab.	Türken. 1264. Ramadan.
1 Dienstag	Petr. Kettenf.	Petr. Kettenf.	214	153	12. 6. 0.	8.40.43.	20 Elias Pr.	2	1 **Ramadan**
2 Mittwoch	Gustav	Mar. Verkl.	215	152	12. 5.57.	8.44.40.	21 Simeon	3 Elisabeth	2
3 Donnerstag	**Augustus**	**Augustus**	216	151	12. 5.52.	8.48.37.	22 Mar. Magd.	4	3 **B. Abrah.**
4 Freitag	Dominicus	Dominicus	217	150	12. 5.47.	8.52.33.	23 Trophimus	5 Esther	4 Send. d. K.
5 Sonnabend	Oswald	M. Schneef.	218	149	12. 5.41.	8.56.30.	24 Christina	6 **Sabbat**	5 [Oschuma
32. Woche.	Matr. 8, 1—9.	Luc. 16.	☽ Am 7. um 3 U. 46 M. Morgens.				Matth. 14, 14—22.	Num. 31, 2—32. Jer. 1, 1 ff.	24. Surr.
6 **Sonnt. A**	**7. n. Trin.**	**8. n. Pfingst.**	219	148	12. 5.35.	9. 0.26.	25 Anna C	7 Iphigenia	6
7 Montag	Donatus	Port. Abl.	220	147	12. 5.28.	9. 4.23.	26 Hermelaus	8	7 S. d. 5 B.
8 Dienstag	Severus	Cyriacus	221	146	12. 5.21.	9. 8.19.	27 Pantaleon	9 **Fast. Tmp.**	8 [Mos.
9 Mittwoch	Erich	Romanus	222	145	12. 5.12.	9.12.16.	28 Prochor	10 [**Verbr.°**	9
10 Donnerstag	Laurentius	**Laurentius**	223	144	12. 5. 4.	9.16.12.	29 Callinicus	11	10
11 Freitag	Herrmann	Clara	224	143	12. 4.54.	9.20. 9.	30 Silas Ap.	12 Johanna	11 Oschuma
12 Sonnabend	Clara	Cassian B.	225	142	12. 4.44.	9.24. 6.	31 Eudocinus	13 **Sabbat**	12
							August		
33. Woche.	Matth. 7, 15, 23.	Luc. 19.	◑ Am 14. um 9 U. 6 M. Abends.				Matth. 14, 22—34.	Num. 33—36. Jer. 2, 4 ff.	33. Surr.
13 **Sonnt. A**	**8. n. Trin.**	**9. n. Pfingst.**	226	141	12. 4.34.	9.28. 2.	1 **F. M. G.** C	14	13 Glückl.
14 Montag	Eusebius	Vigilie	227	140	12. 4.23.	9.31.59.	2 Stephan	15 Freudentag	14 Tage
15 Dienstag	Mar. Himm.	**Mar. Him.**	228	139	12. 4.11.	9.35.55.	3 Jsaak	16	15
16 Mittwoch	Rochus	Rochus	229	138	12. 3.59.	9.39.52.	4 **S** Märtyrer	17 Jibuscha	16
17 Donnerstag	Liberatus	Liberatus	230	137	12. 3.47.	9.43.48.	5 Eufignus	18 Fasten	17
18 Freitag	Augustina	Agaretus	231	136	12. 3.34.	9.47.45.	6 Sixtus	19	18 Osch. Send.
19 Sonnabend	Sebald	Julius B.	232	135	12. 3.20.	9.51.41.	7 Domitius	20 **Sabbat**	19 d. Ev. Jesu
34. Woche.	Luc. 16, 1—9.	Luc. 18.	○ Am 21. um 4 U. 57 M. Nachm.				Matth. 17, 14—23.	Deut. 1—3, 22. Jes. 1, 1 ff.	23. Surr.
20 **Sonnt. A**	**9. n. Trin.**	**10. n. Pfingst.**	233	134	12. 3. 6.	9.55.38.	8 Emilian C	21 **Sylephor.**	20
21 Montag	Anastasius	Joh. Frans	234	133	12. 2.52.	9.59.35.	9 Matthias	22 Klein-Hjf.	21
22 Dienstag	Alyphius	Dct. M. H.	235	132	12. 2.37.	10. 3.31.	10 Laurenz	23	22
23 Mittwoch	Zachäus	Zachäus	236	131	12. 2.22.	10. 7.28.	11 Matthäus	24	23
24 Donnerstag	**Bartholom.**	**Barth. Ap.**	237	130	12. 2. 6.	10.11.24.	12 Phocius	25	24
25 Freitag	Ludwig	Ludw. IX. K.	238	129	12. 2.50.	10.15.21.	13 Maximus	26 Martha	25 Oschuma
26 Sonnabend	Samuel	Zephirinus	239	128	12. 1.33.	10.19.17.	14 Micheas	27 **Sabbat**	26
35. Woche.	Luc. 19, 41—48.	Marc. 7.	● Am 28. um 7 U. 51 M. Abends.				Matth. 18, 23—35.	Deut. 3, 23—7, 11. Jes. 40, 1 ff.	31. Surr.
27 **Sonnt. A**	**10. n. Trin.**	**11. n. Pfingst.**	240	127	12. 1.16.	10.23.14.	15 **M. Him.** C	28 Magdalena	27 Nacht d.
28 Montag	Pelagius	Augustin	241	126	12. 0.59.	10.27.10.	16 Schweistuch	29	28 [Allm.
29 Dienstag	Joh. Enth.	Joh. Enth.	242	125	12. 0.42.	10.31. 7.	17 Flor. u. L.	30 Roschod	29 Trauertag
30 Mittwoch	Ernst	Felix	243	124	12. 0.24.	10.35. 3.	18 Nokon	1 **Elul K.**	30
31 Donnerstag	Josua	Paul. B.	244	123	12. 0. 5.	10.39. 0.	19 Andreas M.	2	1 **Schewwal**

Digitized by Google

Sonnen-Aufg. u. Untergang.

T.	U.	M.	U.	M.
1	4	26	7	45
2	4	27	7	44
3	4	28	7	42
4	4	29	7	41
5	4	31	7	39
6	4	33	7	37
7	4	34	7	36
8	4	36	7	34
9	4	37	7	32
10	4	39	7	30
11	4	41	7	29
12	4	42	7	26
13	4	44	7	25
14	4	45	7	23
15	4	46	7	21
16	4	48	7	19
17	4	50	7	17
18	4	51	7	15
19	4	53	7	13
20	4	54	7	11
21	4	56	7	9
22	4	57	7	7
23	4	59	7	5
24	5	1	7	3
25	5	2	7	0
26	5	4	6	58
27	5	5	6	56
28	5	7	6	54
29	5	9	6	51
30	5	11	6	49
31	5	12	6	47

Jungfrau.

Mondes Auf- u. Untergang.

	Aufg.		Untg.	
T.	U.	M.	U.	M.
1	Früh		Abd.	
2	8	3	9	0"
3	9	8	9	28
4	10	14	9	48"
5	11	17	10	13"
6	12	14	10	39
7	1	20	11	8"
8	2	19	11	42"
9	3	17	Früh	
10	4	11	0	23"
11	5	0	1	9"
12	5	46	2	3"
13	6	25	3	3"
14	7	0	4	10"
15	7	32"	5	22
16	8	2"	6	37
17	8	30"	7	52
18	8	59"	9	9
19	9	32	10	25
20	10	3"	11	42
21	10	43"	Abd.	
22	11	28"	0	5
23	Früh		1	8
24	0	20	4	8
25	1	19"	5	22
26	2	23"	6	32
27	3	27"	7	6
28	4	38	6	36
29	5	47	7	2"
30	6	53	7	27"
31	7	59	7	50"

Jungfrau. **August. 1848. Erntemond.** [Virgo.

Durchschnittliche Witterung nach 16jähriger Beobachtung.

Der August ist der dritte und letzte Sommermonat. Während die Wärme in den ersten Tagen des Juli schon in auffallender Abnahme war, nimmt sie im Anfang des August noch einmer zu und erreicht am 4. ein zweites Höchstes; aber im letzten Drittel weicht der sommerliche Charakter von beständigen.

Wind: Wind giebt es 56 südwestliche und 37 nordöstliche; letztere überwiegen vom 1. bis 4., vom 8. bis 10., vom 12. bis 18. und vom 25. bis 31., an den übrigen Tagen thun es die südwestlichen. Stärmer: gab es 1 bis 2., besonders am 7., 19., 20.

Die Wärme hat ein Mittel von 15,3°, die größte wirkliche war 28,4° nach am 18., die kleinste wirkliche 4,8° am 30. Das höchste Tagesmittel ist 16,4° am 4., das kleinste 13,8° am 22., die Unterschied 2,6° Temperatur. Es giebt nach 13 heiße Tage (30°). Die sollen gern auf 2. bis 4., auf 7., dann 9. bis 11., dann 13. bis 15. Bis 18 heiter und heiß, noch mit Gewitter vom 1. bis 4., vom Abnahme der Hitze bis 8., mit Trübung, Regen und Gewitter am 6. bis 8., wieder heiß bis 11. und abgekommen bis 13., mit Heiterkeit vom 9. bis 13., noch warm bis heiß vom 14. bis 19., mit Trübung, Regen und Gewitter vom 14. bis 16., mit Heiterkeit vom 17. bis 19., dann nimmt die Wärme rasch ab vom 20. bis 25. mit Trübung, Regen und Gewitter, besonders vom 20. bis 22. und am 24., worauf die Wärme wieder etwas zunimmt bis 31., am 29. Regen und Gewitter, zuletzt heiter.

Regen kommt vor an 18 Tagen, besonders am 2. 3., dann 6. bis 8., 12., 14., 16., ferner am 19. bis 22., am 25., 26., 29. Gewitter an 4 Tagen, besonders am 8., 14., 20., 21. Dust an 7 Tagen, besonders am 4., 9., 17., 18., 25. bis 30. Nebel an 1 Tag, den 13. Höhenzug am 6. 15. Die Regenmenge beträgt 398 Kub.-Zoll auf 1 par. □ Fuß oder 2,7 Zoll Höhe, auf 1 rasen Tag kommen 32,5 Kub.-Zoll. Die Bewölkung zeigt 46 Procent, die Luftfeuchtigkeit 71 Procent, der Druck 26,6 par. Lin.

In den ersten Tagen wird die Ernte der Wachsfrüchte beendigt, das Heu leer und von neuem für den Herbst bestellt; in der Mitte giebt es reichlich Birnen und Trauben, bilden Aehren und Sonnenblumen, gegen Ende reifen auch Zwetschgen und Pfirsichen, wächst die Wiesen zum zweiten Mal gemäht werden.

Das Barometer hat ein Mittel, das um 0,1 Lin. das Jahresmittel übertrifft, der wirkliche höchste Stand ist 4,6 Lin. höher, der niedrigste steht 8 Lin. tiefer als das Monatsmittel, der Unterschied beider 12,8 Lin. mithin die Schwankungen schon viel bedeutender als im Juli. Bis zum 19. gilt noch die Sommerregel, daß es fällt während die Wärme zunimmt, sein Steigen aber eine Abnahme derselben bedingt; tiefer Stand: Anfang in der zweiten Hälfte auch Abkühlung, die auch bei Steigen anhält. Vom 1. bis 6. steht es meist unter das Mittel, dann folgt es mit nordöstlichen Winden bis 11., mit südwestlichen bis 12., es fällt dann tiefer bis zum 15., hebt bis 17., fällt bis zum tiefsten am 22., steigt bis 28., wobei vom 14. an südwestliche Winde vorherrschen, fällt vom 28. bis 31. mit nordöstlichen Winden.

Festkalender.

12. Mecklenburg-Strelitz, Stiftung des Großherzogs.
16. Bremen, Fest des Landespatrones Rochus.
18. Oesterreich, Geburtstag des Erzherzogs Franz Joseph.
20. Ungarn, Fest des Landespatrones König Stephan.
25. Bayern, Geburts- und Namensfest des Königs.
27. Sachsen-Altenburg, Geburtstag des Herzogs.
29. Baden, Geburtstag des Großherzogs.

Merktalender.

1. Wunstedel, Joh. Trieb. 2. Heiligenstadt, Menstadt (an d. Drie). 5. Bunzen, Hegnitz, Jonitz. 7. Berchtesgaden, Bergen, Bernhardt, Gerig. 10. Gmünd, Halle, Hildesheim, Hirsch, Hirschau, Hirschberg, Ingolstadt, Jülich, Paderborn, Augsburg. 14. Bamberg, Crimmitschau, Magdeburg (Neust.), Ried, Innsbruck, Vorarlberg, Ulmenau. 15. Debrezin (Ung.). 16. Zittersdorf, Plauen, Schweiz (Zool.). 19. Schleiz. 20. Traun. 21. Reichenbach, Wiener-Neustadt, Görlitz, Memmingen, Basel, Mainz, Trebnitz, Plauen, Pforzheim, Grimmen, Emden. 22. Monnsfeld, Stadt. 24. Aubitz, Schmalkalden, Erbert, Zerbst, St. Pölten (Oesterr.), Landshut, Hof. 28. Wagan, Pilsen, Meißen, Lauban. 29. Delitz (Ung.), Gisleben (Neust.), Rudolstadt Pfalz. 31. Potsdam.

Digitized by Google

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur erscheint ein Morgenstern, da er anfangs am 3. östlich am 5 Uhr aufgeht, neben Gestirn und Publik, also am Sonnenaufgang; am 7. Aug. steht er scheinbar am weitesten von der Sonne ab. Venus ist noch unsichtbar, weil sie erst kurz nach der Sonne auf- und untergeht. Mars culminirt in der zweiten Nachmittagsstunde, und ist deshalb noch immer unsichtbar. Jupiter, welcher nun das Sternbild der Zwillinge zu verlassen im Begriff steht, wird gegen Ende August, wo er 2½ Uhr aufgeht, vor Sonnenaufgang von neuem sichtbar. Saturn geht anfänglich um 9, zuletzt um 7½ Uhr auf, und ist demnach die ganze Nacht hindurch zu sehen. Uranus, dem am 10. früh 2 Uhr der Mond nahe kommt, kann des Nachts am Himmel zwischen Thor und Baden in den Fischen leicht aufgefunden werden; er tritt anfangs um 4½, zuletzt schon um 2½ Uhr des Morgens in den Meridian.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 22. Aug. früh 5½ im Stier Gmtr. 12 U. 15 M., Austr. 1 U. 15 M.; den 25. früh 5½ in den Zwillingen Gmtr. 1 U. 56 M., Austr. 2 U. 34 M. Die letztere Bedeckung ist hier abgebildet.

Bedeckung des Sterns 54 λ in den Zwillingen durch den Mond.

Beeinflussungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Eintritt den 31. früh 2 U. 51 M.

Am 28. August Abends findet eine äußerst kleine, für uns nicht sichtbare Sonnenfinsterniß statt.

Die Sternschnuppen werden bekanntlich in den Nächten des 10. bis 14. August sehr zahlreich wahrgenommen; dieses Mal wird der volle Mondschein, da den 14. der Vollmond eintritt, diese Beobachtungen ziemlich verhindern. Die Größen und Farben der Sternschnuppen, die cosmischen Lufterscheinungen sind, sind verschieden, ebenso ihre Menge und die Höhe, aus der sie herabkommen. Die Geschwindigkeit ihres Laufes sind aus derjenigen Beobachtungen zwischen 4 bis 8 Meilen in einer Zeitsekunde, und sie erreichen demnach bald die bezeichnete Geschwindigkeit des Laufes unserer Erde im Weltraum. Wenn die Beobachtungen der Sternschnuppen angestellen sind, ist im Jahrgange 1847 Monat August mitgetheilt worden; Olbers hat zuerst gesagt, wie die Gestalt ihrer Bahnen gefunden werden könne. Die Sternschnuppen der größten Art können den Feuerkugeln, bei welchen man eine Angst mit leuchtenden Schweife wahrnimmt. — Mehr über diesen Gegenstand trifft man in Schumacher's Jahrbuch für 1846 an.

Bemerkung.

2. Judenfastenag der Braunschweiger Landesmünze. 6. Anfang und Endbinden.

Tageslänge: Die Tage nehmen von 15 auf 14 Stunden ab.

Mondes Erdferne den 6., Erdnähe den 19.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergange des Mondes sind sichtbar.

Sonnen-Lauf.

T.	S.	O.
1	mp	9
2		10
3		11
4		12
5		13
6		14
7		15
8		16
9		17
10		18
11		19
12		20
13		21
14		22
15		23
16		24
17		25
18		26
19		27
20		28
21		29
22	♎	0
23		1
24		2
25		3
26		4
27		5
28		6
29		7
30		8

Mond-Lauf.

T.	S.	O.
1	♑	27
2		9
3		21
4	♒	3
5		15
6		27
7		9
8	♓	22
9		5
10		18
11		2
12	♈	16
13		1
14		15
15	♉	0
16		15
17		29
18	♊	14
19		28
20		12
21	♋	25
22		9
23		21
24	♌	4
25		17
26		29
27	♍	11
28		23
29		5
30	♎	17

Mittl. Zeit. Lauf. Sr. ihre Umlaufzeit 4 Jahre 205 Tage, ihrer Größe 1/10 der Erde; diesammt durch Verreiben ohne Abnahme der Masse.

Wd. d. letzte Aferrohr, wurde am 29. März 1807 ebenfalls von Olbers in Brem. entdeckt. Ihre mittl. Entfernung v. der Sonne beträgt 57

September.] 1848. [Herbstmonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. G.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. August.	Juden. 5608. Elul.	Türken. 1264. Schewwal.
1 Freitag	Egidius	Egidius	245	122		11.59.47.	10.42.57.	20 Samuel	3 Teilbat	2 Dsch. Gr.
2 Sonnabend	Absalom	Rabel	246	121		11.59.28.	10.46.53.	21 Thaddäus	4 Sabbat	3 Beiram
36. Woche.	Luc. 18, 9—14.	Luc. 10.	☽ Am 5. um 9 U. 33 M. Abends.					Matth. 19, 16—26.	Deut. 7, 18—11, 25. Jes. 49, 14 ff.	35. Sure, 1—41.
3 Sonnt. A	11. n. Trin.	12 Sch. C. F.	247	120		11.59. 9.	10.50.50.	22 Agatha C	5 Paula	4
4 Montag	Moses	Moses	248	119		11.58.49.	10.54.46.	23 Pupus	6	5
5 Dienstag	Nathanael	H. S. Eug.	249	118		11.58.29.	11.58.43.	24 Eusebius	7 Einweih. d.	6
6 Mittwoch	Magnus	Magnus	250	117		11.58. 9.	11. 2.39.	25 Barthol.	8 [M.v.Jer.	7 Todd. Hms.
7 Donnerstag	Regina	Regina	251	116		11.57.49.	11. 6.36.	26 Orrian	9	8
8 Freitag	Mar. Geb.	Mar. Geb.	252	115		11.57.29.	11.10.32.	27 Pömenus	10 Regina	9 Dschuma
9 Sonnabend	Sidonia	Gorgonius	253	114		11.57. 8.	11.14.29.	28 Moses	11 Sabbat	10
37. Woche.	Matth. 13.	Luc. 17.	☽ Am 13. um 7 U. 8 M. Morgens.					Matth. 21, 33—42.	Deut. 11, 26—16, 17. Jes. 54, 11 ff.	63. Sure.
10 Sonnt. A	12. n. Trin.	13. n. Pfingst.	254	113		11.56.48.	11.18.26.	29 3. Erth. C	12	11
11 Montag	Abraham	Abraham	255	112		11.56.27.	11.22.22.	30 Hieranber	13 Rebecca	12
12 Dienstag	Gottlieb	H. N. M.	256	111		11.56. 6.	11.26.19.	31 Gürtel M.	14	13 Glückl.
								Septemb.		
13 Mittwoch	Amatus	Narcobius	257	110		11.55.45.	11.30.15.	1 Simeon	15 Mosel	14 Tage
14 Donnerstag	† Erhöh.	† Erhöh.	258	109		11.55.24.	11.34.12.	2 Mamant.	16 [Griechen	15 [Dsch.
15 Freitag	Friederike	H. M. Geb.	259	108		11.55. 2.	11.38. 8.	3 Anthinus	17 Vertreib. d.	16 Geb. d. Sch.
16 Sonnabend	Euphemia	Euphemia	260	107		11.54.41.	11.42. 5.	4 Babylos	18 Sabbat	17 [v. Ehud
38. Woche.	Luc. 10, 25—37.	Matth. 6.	☾ Am 19. um 10 U. 47 M. Abends.					Matth. 22, 2—14	Deut. 16, 18—21, 9. Jes. 51, 12 ff.	64. Sure.
17 Sonnt. A	13. n. Trin.	14. n. Pfingst.	261	106		11.54.20.	11.46. 1.	5 Zach. Ep. C	19 Rosalie	18
18 Montag	Titus	Thom. v. V.	262	105		11.53.59.	11.49.58.	6 Michael E.	20 Samuel	19
19 Dienstag	Renatus	Pomposa	263	104		11.53.38.	11.53.55.	7 Sazon	21 Thaddäus	20
20 Mittwoch	Quatember	Quatemb. †	264	103		11.53.17.	12.57.51.	8 Mar. Geb.	22 Agatha	21
21 Donnerstag	Matthäus	Matthäus	265	102		11.52.55.	12. 1.48.	9 Joachim	23	22
22 Freitag	Moritz	Mauritius	266	101		11.52.35.	12. 5.44.	10 Menodora	24 Susanne	23 Dschuma
23 Sonnabend	Thecla	Polyrena	267	100		11.52.14.	12. 9.41.	11 Zbeodora	25 Sabbat	24
39. Woche.	Luc. 17, 11—19.	Luc. 17.	● Am 27. um 10 U. 25 M. Morgens.					Matth. 22, 35—46.	Deut. 21, 10—25. Jes. 54, 1 ff.	65. u. 66. Sure.
24 Sonnt. A	14. n. Trin.	15. n. Pfingst.	268	99		11.51.54.	12.13.37.	12 Anthonius C	26 Semiram.	25
25 Montag	Cleophas	Cleophas	269	98		11.51.33.	12.17.34.	13 Cornel H.	27 Sibylla	26
26 Dienstag	Cyprian	Calistus	270	97		11.51.13.	12.21.30.	14 † Erhöh.	28	27
27 Mittwoch	Cos. Dam.	Cos. Dam.	271	96		11.50.53.	12.25.27.	15 Quatemb.	29 Fasten N.	28
28 Donnerstag	Wenceslaus	Wenceslaus	272	95		11.50.33.	12.29.23.	16 Euphemia	1 5609 Thri	29
29 Freitag	Michael	Michael	273	94		11.50.14.	12.33.20.	17 Sophie	2 N. Neuj.	1 Dsul-Kad.
30 Sonnabend	Hieronym.	Hieronym.	274	93		11.49.54.	11.37.17.	18 Cumenius	3 E. Tesch.	2 Dschuma

Digitized by Google

Sonnen-Auf- u. Untergang.

	Aufg. U.	M.	Untg. U.	M.
1.	5	14	6	45
2.	5	15	6	42
3.	5	17	6	40
4.	5	19	6	38
5.	5	20	6	35
6.	5	22	6	33
7.	5	24	6	31
8.	5	25	6	28
9.	5	26	6	26
10.	5	28	6	24
11.	5	30	6	22
12.	5	31	6	20
13.	5	33	6	18
14.	5	35	6	15
15.	5	36	6	13
16.	5	38	6	11
17.	5	40	6	9
18.	5	41	6	7
19.	5	42	6	4
20.	5	44	6	2
21.	5	45	6	0
22.	5	47	5	58
23.	5	48	5	55
24.	5	50	5	53
25.	5	52	5	50
26.	5	53	5	48
27.	5	55	5	45
28.	5	56	5	43
29.	5	58	5	41
30.	6	0	5	40

Mondes Auf- u. Untergang.

	Aufg. U.	M.	Untg. U.	M.
1.	4	35	Abds.	
2.	10	6	8	41
3.	11	9	9	8
4.	Abds.		9	41
5.	1	5	10	17
6.	1	56	11	1
7.	2	51	11	50
8.	3	51	Früh	
9.	4	57	0	46
10.	6	7	1	51
11.	7	20	3	0
12.	8	36	4	13
13.	9	52	5	30
14.	10	59	6	48
15.	12	0	8	9
16.	0	3	9	26
17.	0	41	10	44
18.	1	20	11	56
19.	10	17	Abds.	
20.	11	11	0	0
21.	Früh	2	0	59
22.	0	15	1	52
23.	1	21	2	39
24.	2	25	3	19
25.	3	25	3	54
26.	4	21	4	25
27.	5	14	4	55
28.	6	5	5	24
29.	6	56	5	54
30.	7	46	6	25

Waage. September. 1848. Herbstmond. [Libra.

Durchschnittliche Witterung

nach 16jährig. Beobachtungen.

Der September ist der erste Herbstmonat. Schon am 1. September hat die mittlere Tagestemperatur unter 14°. Tegen wir fest, daß nur Tage mit 14° mittlerer Temperatur zum Sommer gehören, so ist der 31. August der letzte Tag des Sommers, und der 8. Juni sein erster, und die Dauer des Sommers umfaßt 85 Tage. Gelangt die mittlere Tagestemperatur wieder unter 5° herab, dann beginnt der Winter. Dies geschieht am 8. November. Der Herbst umfaßt also vom 1. September — Ende — bis 8. November 68 Tage.

Dieselbe Witterung herrschte im Frühling 73 Tage, vom 27. März bis 8. Juni.

Winde. Er zählt 49 südwestliche und 41 nordöstliche, auf 31 Tage reduzirt 31 und 42 Mal — ein auch in den 4 ersten Monaten des Jahres herrschendes Verhältniß. Sturm 1 Mal, besonders am 1. Südwestlicher Wind herrschen vor am 1., nordöstliche vom 2. bis 5., südwestliche besonders am 5., nordöstliche am 6., dann wechselnd südwestliche vom 7. bis 12., nordöstliche vom 13. bis 15., dabei stark lenkend Barometer, südwestlich am 16. 17. mit Steigen des Barometers, nordöstliche vom 18. bis 25., ebne am 24. und 25., dabei steigendes Barometer, südwestliche vom 26. bis 29. mit fallendem, nordöstliche am 30. mit steigendem Barometer.

Die Wärme nimmt um 3,2° ab und hat 12,8° im Mittel; die wirkliche höchste ist 24,6° am 2., die wirkliche tiefste 2,3° am 30. Noch giebt es 4 Tage mit 20°, besonders am 1., 4., 10. 11., kein Eis, dagegen noch dem 16. oder fitten Reif, besonders am 24. 25. — Warm bis heiß, heiter vom 1. bis 3., Wärmeabnahme, trüber am 4. 5., warm und heiter vom 6. bis 10., oder auch gern Regen vom 6. bis 8., mit Gewitter am 7., am 10. 11. noch heiß, starke Abkühlung, doch heiß, vom 12. bis 15., dann gern wärmer, meist mit Aufdung und Regen vom 16. bis 19., kühl und heiß am 20. 21., ebene, oder trübe am 22. 23., noch kühler und heiß am 24. bis 27., wärmer am 28. Regen am 29., zuletzt kühl am 30.

Regen kommt vor an 14 Tagen, besonders am 6. bis 8., dann 10. bis 12., am 14., dann vom 16. bis 19., am 25., 26. und 29. Gewitter am 7. Duft an 9 Tagen, besonders am 3., 8., 9., 10., 12. 18. 20., 21., 24. Höhrauch von 10. bis 13. Nebel vom 19. bis 22. und am Schluß. Die Regenmenge beträgt 796 obet, auf 31 Tage reduzirt, 366 Kub.-Zoll auf 1 par. — Auf oder 2,1 Zoll Höhe, auf 1 Quadr.-Zoll 27,9 Kub.-Zoll. Die Bewölkung macht 47 Prozent Gesammtsumme, die Luftfeuchtigkeit 77 Prozent, der Thaupunkt 9,42 Lin.

Der mittlere Barometerstand ist nur um 0,02 Lin. kleiner als das Jahresmittel, der wirkliche höchste Stand beträgt das Mondesmittel um 5,1 Lin., die wirkliche tiefste bleibt 8 Lin. unter demselben. Die Barometerschied ist 13,1 Lin. Am 1. unter dem Mittel, bleibt dies und schwankt es hier denselben bis 6., dann am 2., 3., 5., 6., am höchsten am 11. 12., tiefer am 4., 7., 8., 9., 10., tiefer Stand ist gewöhnlich vom 13. bis 15., dann steigt es am 16. 17., fällt am 18., erhebt sich wieder über das Mittel vom 19. bis 22., dann fällt es tief bis 29., und steigt endlich wieder etwas an 30.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur, Venus und Mars können in diesem Monate nicht mahrgenommen werden, weil Merkur am 2. Sept. früh mit der Sonne in obere Conjunction tritt, Venus und Mars sich gleichzeitig mit der Sonne culminiren. Dieß kommt den 19. Abends nach 6 Uhr in Deneblion mit der Sonne und geht doch nach Mitternacht durch den Meridian. Jupiter, der nunmehr auch den Zwillingen in den Krebs versetzt ist, scheint in den Nachmitternachts-Stunden am Morgenhimmel. Saturn ist, weil er am 14. mit der Sonne in Opposition tritt, den ganzen Monat hindurch die ganze Nacht hell wahrzunehmen. Den 3. tritt zwar die Sonne in die oestlangst gedachte Gegend des Saturnringes, so daß er wieder sichtbar wird; er verschwindet jedoch am 12. von neuem, weil an diesem Tage die Erde in die Richtung der Ringebene tritt. Uranus, der zwischen 8 und 6 Uhr Abends aufgeht, steht die ganze Nacht über am Himmel, und ist sehr leicht zu beobachten.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 16. Sept. früh 65 1/4' im Wassisch Sterne 5 U. 24 M., Austr. 4 U. 4 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Eintritte: den 7. früh 3 U. 45 M., den 23. früh 3 U. 1 M. — Zweiter Mond. Eintritt: den 10. früh 3 U. 24 M. — Dritter Mond. Am 18. früh Aus. 1 U. 37 M., Ende 5 U. 7 M. — Der vierte Mond wird nicht verfinstert.

Im 13. Sept. Morgens ist eine sichtbare, totale Mondfinsterniß, wovon das Nähere bei den Finsternissen. S. XXXII, angutreffen ist; ebendaselbst sind die nähern Umstände von der am 27. Sept. stattfindenden, aber in unsern Gegenden nicht sichtbaren Sonnenfinsterniß angegeben.

Die Geschwindigkeitsverhältnisse des mittlern Laufes der Planeten um die Sonne kennen einer Zeitsekunde sind in nachstehender Abbildung

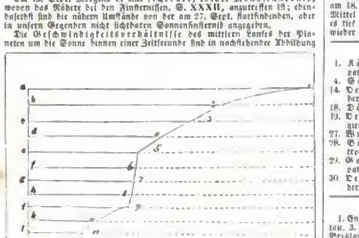

Geschwindigkeitsverhältnisse des Planetenlaufs.

veranschaulicht. Wenn nämlich Merkur den Weg a 1 zurücklegt, so durchläuft in derselben Zeit Venus den Weg b 2, die Erde die Strecke c 3, Mars die Strecke d 4, Vesta den Weg e 5, Juno den Weg f 6, Ceres die Strecke g 7, Pallas den Weg h 8, Jupiter die Strecke k 10, Saturn die Strecke l 11, Uranus nur den Weg m 12 und Neptun nur noch den Weg n 13. Also je entfernter ein Planet von der Sonne ist, desto langsamer bewegt er sich. So findet sich z. B., daß die Venus 7/10, der Erde 4/10, der Mars 7/10, der Jupiter 4/10, der Saturn 1222/1000, der Uranus 3000/1000 und der Neptun 4000/1000 mal sich langsamer bewegt, als der der Sonne am nächsten stehende Planet Merkur.

Festkalender.

1. Kärnthen, Fest des Landespatrons Aegidius.
4. Sachsen, Constitutionsfest.
14. Oesterreich, Geburtstag des Erzherzogs Stephan.
18. Dänemark, Geb. des Königs.
19. Oesterreich, Geburtstag der regierenden Kaiserin.
27. Würtemberg, Geb. d. Königs.
28. Böhmen, Fest des Landespatronates Wenzel.
29. Galizien, Fest des Landespatrons Michael.
30. Oesterreich, Geburtstag des Erzherzogs Reiner.

Messkalender.

1. Anno, Oedis, Nürnberg. 2. Justus. 3. Frankfurt a. M. 4. Rosalia, Breslau, Saaz, Hannover. 5. Bernburg, Dessau, Anna. 6. Bautzen. Zwickau, Pfeffer. 9. Detzel. 11. Dresden, Halle, Altona. 12. Arnsdorf. 13. Genf, Würzburg. 14. Rudolstadt, Sangerhausen, Zwaim, Laibach, Klagenfurth. 18. Berlin, Landshut, Mansfeld, Meißen, Weimar, Lauenburg, Hermann, Schwerin. 19. Göthen, Eisleben, Heiligenstadt, Zwickau. 21. Zeitz, Salzburg. 22. Magdeburg. 24. Neuenburg, Rottenburg (Württ.). 25. Darmstadt, Wiener-Neustadt, Budin. 26. Mainzthurn, Stendal, Gebuen. 27. Duderstadt, Heiligenstadt. 28. Glauchau, Prag, Rostock. 29. Barnitz, Dinkelsbühl, Passburg, Augsburg, Kof, Ellwangen.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergange des Mondes sind sichtbar.

Bemerkung.

3. Frankfurt a. M. Herbstmesse. 18. Leipz. Vorm. 22. Jubpostag. 25. Anfang der Böttchermesse.

Tageslänge: Die Tage werden 12 Stunden lang.

Mondes Erdferne den 3., Erdnähe den 15.

Digitized by Google

Sonnen-lauf.

1	♎	8
2	—	9
3	—	10
4	—	11
5	—	12
6	—	13
7	—	14
8	—	15
9	—	16
10	—	17
11	—	18
12	—	19
13	—	20
14	—	21
15	—	22
16	—	23
17	—	24
18	—	25
19	—	26
20	—	27
21	—	28
22	—	29
23	♏	0
24	—	1
25	—	2
26	—	3
27	—	4
28	—	5
29	—	6
30	—	7
31	—	8

Mond-lauf.

1	♏	29
2	♐	11
3	♐	23
4	♑	5
5	♑	17
6	♒	0
7	♒	13
8	♒	26
9	♓	10
10	♓	24
11	♈	9
12	♈	23
13	♉	7
14	♉	21
15	♊	4
16	♊	18
17	♋	1
18	♋	14
19	♋	26
20	♌	8
21	♌	20
22	♍	2
23	♍	14
24	♍	26
25	♎	8
26	♎	20
27	♏	3
28	♏	15
29	♏	27
30	♐	9
31	♐	21

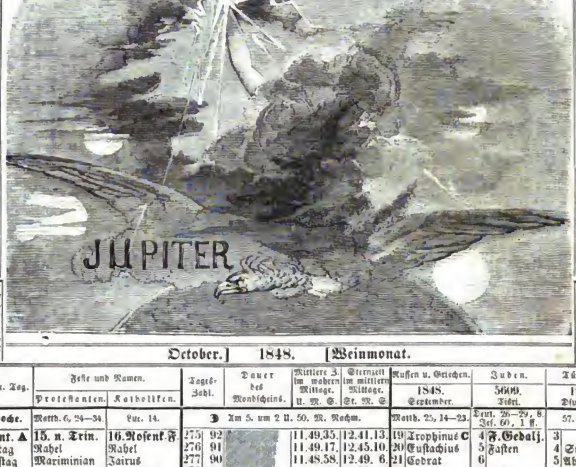

A. der geschwänzte St. Stern, wie P. 9. 7. d. Kreis den Alten bekannt, bei 6 Monde.

Umf. v. d. ☉ 107 M. 271 T. M. / Uml. 11 J. 312 T. 20 St., Ab-stand v. d. ☉ 55 M. Gr. 1415 Meil.

October.] 1848. [Weinmonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.	Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Mussen u. Griechen. 1848. September.	Juden. 5609. Tischri.	Türken. 1264. Dhul-kadr.
40. Woche.	Matth. 6, 24—34.	Luc. 14.		☽ Am 5. um 2 U. 50. M. Nachm.			Matth. 25, 14—23.	Deut. 26—29, 8. Jes. 60, 1 ff.	57. Sure.
1 **Sonnt. A**	**15. n. Trin.**	**16. Rosenk. F**	275	92	11.49,35.	12.41.13.	19 Trophimus C	4 **F. Gedalj.**	3
2 Montag	Rahel	Rahel	276	91	11.49.17.	12.45.10.	20 Eustachius	5 Fasten	4 Siebenschl.
3 Dienstag	Mariminian	Jairus	277	90	11.48.58.	12.49. 6.	21 Cobrat	6	5 Abrah. b. d.
4 Mittwoch	Franciscus	Franciscus	278	89	11.48.40.	12.53. 3.	22 Phokas	7 Fasten	6 [Kaaba
5 Donnerstag	Placidus	Placidus	279	88	11.48.22.	12.56.59.	23 Empf. Joh.	8 **[Fest***	7 Mf. z. durch
6 Freitag	Fides	Roman. B.	280	87	11.48. 5.	13. 0.56.	24 Thekla	9 **Versöhn.***	8 Dsch. d. Nil
7 Sonnabend	Esther	Rosarius	281	86	11.47.48.	13. 4.52.	25 Euphrosyna	10 **Sabbat**	
41. Woche.	Luc. 7, 11—17.	Matth. 22.		☽ Am 12. um 4 U. 45 M. Abends.			Matth. 15, 21—28.	Deut. 29, u. 30. Jes. 61, 10 ff.	58. Sure.
8 **Sonnt. A**	**16. n. Trin.**	**17.n. Pfingst.**	282	85	11.47.31.	13. 8.49	26 Joh. Th. C	11	10
9 Montag	Dionysius	Dionysius	283	84	11.47.15.	13.12.46.	27 Callistratus	12 Abadias	11
10 Dienstag	Athanasius	Geron M.	284	83	11.46.59.	13.16.42.	28 Charitan	13	12
11 Mittwoch	Gereon	Florus	285	82	11.46.44.	13.20.39.	29 Cyriacus	14	13 Glückl.
12 Donnerstag	Maximilian	Evagrius	286	81	11.46.29.	13.24.35.	30 Gregor B.	15 **Lbbfest***	14 Tage
							October.		
13 Freitag	Colomanus	Colomanus	287	80	11.46.14.	13.28.32.	1 Remigius	16 **2. Fest***	15 Dschuma
14 Sonnabend	Burkhard	Calixtus	288	79	11.46. 1.	13.32.28.	2 Cyprian	17 **S. Besch.**	16
42. Woche.	Luc. 14.	Matth. 9.		☾ Am 19. um 7 U. 17 M. Morgens.			Luc. 5, 1—11.	Deut. 31. Jes. 55, 6.	53. u. 54. Sure.
15 **Sonnt. A**	**17. n. Trin.**	**18.Kirchw.F**	289	78	11.45.47.	13.36.25.	3 Dionysius C	18	17
16 Montag	Gallus	Gallus	290	77	11.45.35.	13.40.21.	4 Hierotheus	19 Abdon	18
17 Dienstag	Innocent	Hero	291	76	11.45.23.	13.44.18.	5 Charitina	20	19
18 Mittwoch	**Luc. Evang.**	**Luc. Evang.**	292	75	11.45.11.	13.48.15.	6 Thomas Ap	21 **Palmenf.**	20
19 Donnerstag	Ferdinand	Ptolemäus	293	74	11.45. 0.	13.52.11.	7 Sergius	22 **Lbb. F***	21
20 Freitag	Wendelin	Irenäus	294	73	11.44.50.	13.56. 8.	8 Pelagius	23 **Gesetzesf.**	22 Dschuma
21 Sonnabend	Ursula	Ursula	295	72	11.44.41.	14. 0. 4.	9 Jac. Alph.	24 **Sabbat**	23
43. Woche.	Matth. 22.	Matth. 22.		● Am 27. um 3 U. 36 M. Morgens.			Luc. 6, 31—36.	Deut. 32. Hosea 14.	55. Sure.
22 **Sonnt. A**	**18. n. Trin.**	**19.n. Pfingst.**	296	71	11.44.32.	14. 4. 1.	10 Eulamp. C	25	24
23 Montag	Severin	Joh. Ben.	297	70	11.44.24.	14. 7.57.	11 Philipp	26 Absalom	25
24 Dienstag	Salome	Proclus	298	69	11.44.17.	14.11.54.	12 Probus	27	26
25 Mittwoch	Wilhelmine	Crispin	299	68	11.44.10.	14.15.50.	13 Campus	28 Abias	27
26 Donnerstag	Hiob	Amandus	300	67	11.44. 4.	14.19.47.	14 Nazareth	29	28
27 Freitag	Sabina	Sabina	301	66	11.43.58.	14.23.44.	15 Euthymius	30 R. **[S.**	29 Dschuma
28 Sonnabend	**Sim. u. Jud.**	**Sim. u. Jud.**	302	65	11.43.54.	14.27.40.	16 Longinus	1 **Marches.**	30
44. Woche.	Luc. 10, 38—42.	Joh. 4.					Luc. 7, 11—16.	Deut. 33 u. 34. Zeri 2, 1 ff.	75. Sure.
29 **Sonnt. A**	**19. n. Trin.**	**20.n. Pfingst.**	303	64	11.43.50.	14.31.37.	17 Hoseas Pr. C	2	1 **Osul bed-**
30 Montag	Claudius	Serapion	304	63	11.43.47.	14.35.33.	18 Lucas Ev.	3 Fasttag	2 [sche
31 Dienstag	**Reform. Fest**	Vigilie	305	62	11.43.45.	14.39.30.	19 Joel Pr.	4	3

Digitized by Google

Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Auf. U.	M.	Unterg. U.	M.
1	6	1	5	37
2	6	3	5	35
3	6	4	5	33
4	6	6	5	30
5	6	8	5	28
6	6	9	5	26
7	6	10	5	25
8	6	11	5	23
9	6	12	5	21
10	6	14	5	19
11	6	15	5	17
12	6	17	5	15
13	6	18	5	13
14	6	21	5	10
15	6	23	5	8
16	6	24	5	6
17	6	26	5	4
18	6	28	5	2
19	6	30	4	59
20	6	32	4	57
21	6	33	4	55
22	6	35	4	53
23	6	37	4	51
24	6	39	4	49
25	6	41	4	47
26	6	42	4	45
27	6	44	4	43
28	6	46	4	42
29	6	47	4	40
30	6	49	4	38
31	6	51	4	36
31	6	52	4	34

Skorpion.] October. 1848. Weinmond. [Scorpio.

Mondes Auf- u. Untergang.

T.	Auf. U.	M.	Unterg. U.	M.
1	Früh		Abds.	
2	10	6	9	15
3	11	2	8	55
4	Abds.		9	41
5	12	1	10	34
6	2	14	11	32
7	3	31	Früh	
8	3	57	0	37
9	4	27	1	47
10	5	1	3	2
11	5	36	4	20
12	6	16	5	40
13	7	0	7	0
14	7	50	8	22
15	8	40	9	40
16	9	27	10	51
17	10	9	11	54
18	10	47	Abds.	
19	11	13	1	34
20	Früh		2	12
21	0	29	2	43
22	1	29	3	10
23	2	33	3	35
24	3	37	3	59
25	4	42	4	23
26	5	44	4	47
27	6	48	5	12
28	7	50	5	41
29	8	49	6	14
30	9	46	6	51
31	10	39	7	35

Durchschnittliche Witterung

nach Höhbrig. Beobachtungen.

Der October ist der gereifte Herbstmonat, in welchem oder die Wärme sehr rasch abnimmt, dann während bis 12. eine Wärme gleich jener in der Mitte des Mai herrscht, folgt plötzlich vom 13. bis 19. eine solche, die jener in der Mitte des April entspricht, daher auch die Glashausgewächse am 14. schon vor Reif und Kälte geschützt und eingethan werden.

Winde, Südwestliche herrschen vor mit 55 gegen die nordöstlichen mit 38, häufelle Verhältniß wie im November und December. Oktober giebt de 2 bis 3, besonders am 1^e. und vom 16. bis 18. Verhältnißmäßig häufig sind nordöstlicher Winde vom 1. bis 11., mit Ausnahme des 4. und 9., südwestliche besonders am 12. und 13., nordöstlicher am 14., 16., 17., südwestlicher herrschen vom 18. bis 31., mit Ausnahme des 20., 26., 29. Bis zum 21. ist das Folgen mit nordöstlichen, das Steigen mit südwestlichen Winden verbunden; dann wird es umgekehrt.

Die **Wärme** nimmt um 4,8^o ab, die Mittel ist 8,5^— das Jahresmittel 8,5^— und wird erreicht am 14. Die wirkliche höchste war 21,5^ am 1., die wirkliche tiefste 2,1^ unter 0 oder Kälte. Selten giebt es noch einen heißen Tag — mit 20^ —, nehmen minder selten ist oder das Vorkommen eines Eistages — mit 0^—, und zwar vom 14. an. Reif giebt es gewöhnlich an 3 Tagen, besonders vom 21. bis 23. — Vom 1. bis 7. noch warm und heiter, oder auch Regen vom 2. bis 4., und am 6. 7., dann vom 8. bis 10. Wärmeabnahme und hell, wieder wärmer am 11. 12., auch Regen am 12. 13., darauf kühler und hell am 13. bis 15., vom 16. bis 19. regnerisch und kühl, vom 20. bis 23. gern heiter und zu Reif und Kälte geneigt, wärmer und trübe am 24. 25., mit Regen vom 25. bis 28., dann bis 31. rauh und trübe.

Nasse Niederschläge sind gewöhnlich noch Regen, an 15 Tagen, doch vom 24. an zuweilen auch Regen und Schnee, oder Schnee allein. Nasse Zeiten sind zuweilen vom 2. bis 7., häufiger vom 12. bis 19. und vom 25. bis 30. Duft kommt vor 12 bis 13, besonders am 2., 10., 15., 20., 21., 25., 26., 28., 30., 31. Nebel an 4 Tagen, besonders am 12. und 29. bis 31. Hörbrach seiten. Der Regenmenge macht

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur wird schwerlich als Abendstern wahrgenommen werden können. Venus erscheint gegen Ende des Monats, im Sternbilde des Steinbock stehend, wieder, verunglich nur auf ganz kurze Zeit als Abendstern. Mars bleibt fortwährend unsichtbar und kommt den 16. Abends mit der Sonne in Conjunction. Jupiter, im Sternbild des Krebses, glänzt in den Nachmitternachts-Stunden am östlichen Himmel, denn er geht anfangs noch und dann zuletzt erst vor 12 Uhr Nachts auf; den 21. früh noch 3 Uhr kommt dann der Mond nahe. Saturn scheint in den ersten Abendstunden hell am Morgenhimmel, culminirt anfangs nach 10., zuletzt aber schon gegen 8 Uhr Abends; am 10. kommt Abends 6^/4 Uhr der Mond ihm nahe. Uranus, welcher den 13. in Opposition mit der Sonne tritt, ist deshalb jede Nacht gut wahrzunehmen.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 17. Oct. Abends 9^h 11 m den Zwillingen Gintr. 10 U. 49 M., Austr. 11 U. 4 M.; den 21. früh 5^h im Löwen 12 U. 24 M., Austr. 1 U. 4 M.

Merkwürdigkeiten der Quartiermonde. Erster Mond. Eintritte: den 1. Tb. 11 U. 23 M., den 9. früh 1 U. 17 M., den 16. früh 3 U. 10 M., den 23. früh 5 U. 3 M. — Zweiter Mond. Eintritte: den 5. früh 1 U. 54 M., den 13. früh 3 U. 39 M. — Dritter Mond. Am 31. früh Aust. 1 U. 25 M., Gintr. 3 U. 39 M. — Vierter Mond. Am 22. Ib. Aust. 11 U. 0 M., Gintr. 3 U. 38 M. noch Mitternacht.

Nebelfleck über dem Sterne Mirach in der Andromeda.

Zodiakallicht. Es ist sich am deutlichsten um die Mitte des Octobers vor Sonnenaufgang am Morgenhimmel, und geht durch die Sternbilder des Löwen, des Krebses und der Zwillinge, alle gegen die rechte Hand stehend aufwärts, doch nicht so hoch heraus, wie gegen Ende Februars und am Anfange des März. Um die Zeit der kürzesten Tage kann es auch des Abends und Morgens zugleich, freilich nur auf sehr kurze Zeit, sichtbar sein. Die Länge des Aberrescheinlichkeit kann, von der Sonne an gerechnet, 45 bis 100, seine Breite am Horizonte zwischen 8 bis 30 Grade betragen. Es ist bis, seine Breite am Horizonte zwischen 8 bis 30 Grade betragen. Es ist erst seit dem Jahre 1683, wo es Cassini beobachtete, bekannt geworden; denn früher scheint man dieses Phänomen für einen Theil der Morgen- und Abenddämmerung gehalten zu haben. — Manche Astronomen und Physiker glauben, der Zodiacallicht sei eine Verdünnerung der Sonnenphotosphäre, den man gegen die Mitte des Octobers um 8 Uhr Abends am östlichen Himmel mit scharfem dichten Auge wahrnimmt. Er löst sich auch durch die kürzesten Fernrohre in feine Sterne auflösen.

Tageslänge: Die Tage nehmen von 11 auf 10 Stunden ab.

Mondes Erdf. d. 1., Erdn. d. 13., Erdf. d. 28.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Jahl. Kub.-Zoll auf 1 par. □ Fuß oder 9,1 Zoll Höhe, auf 1 nassen Zoll 27,4 Kub.-Zoll; die Dunstkraft 5,6 Pariser Linien, die Feuchtigkeit 82 Procent, der Thaupunkt 4,6^ über Null.

Die Meinicke findet am Rhein im Allgemeinen zwischen dem 18. und 24. October statt, auch hier kommt die Kartoffelernte oft etwas früher, die Rübenernte noch später; der Laubfall gegen Ende schon sehr stark.

Das Mittel des **Barometerstandes** ist nur um 0,1 Linie niedriger, der wirkliche steigt erhebt sich 6,6 Linie, über das Monatsmittel, das Minimum sinkt 10,2 Lin. unter demselben, also Unterschied 16,8 Lin. Es schwankt unter das Mittel bis 4., vom 5. bis 11. 5 M., darunter das 9., darüber am 10., darunter am 11. 12., steigt noch am 13. 14., fällt bis 17., steigt am 18. bis 22., zum höchsten, fällt bis zum 23. bis 26., dann mehr noch bis Schluß, und 29. tiefer.

Festkalender.

1. Anhalt-Dessau, Geburtstag des Herzogs.
15. Oesterreich, Jahresfest der allgemeinen Kirchweihe.
— Oesterreich-Schlesien, Fest der Landespatronin Hedwig.
— Preußen, Geburtst. d. Königs.
18. Bremen, Jahresfest. Lübeck und Frankfurt a. M. Erinnerungsfeier der Schlacht bei Leipzig.
31. Sachsen, Oesterreich, Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Frankfurt a. M., Reformationsfest.

Merkkalender.

1. Leipzig. 2. Ilmenau. Kommenkau. Ilmsp. 3. Hildesheim, Gerstenmühle. Kiel. 8. Innsbruck. 9. Federzier (Ung.). Pest. 10. Pressburg. Pestdam. 13. Koesteds. 16. Barterath, Holzhorst, Mittenberg. 17. Bernburg, Gießen, Schneberg. 18. Brobs, Bremen, Plauen. 19. Meiningen, Duderstadt. 21. Marburg (Steiermark). 23. Dresden (Alts.), Merseburg, Penig, Weimar, Ried, Gmünd, Augsburg, Mühlhausen. 24. Schweg (Tor.). 25. Gotha. 26. Göttingen. 27. Nordhausen, Stettin. 28. Danzig, Insterburg. 30. Gimbel. Magdeburg (Rosa). Berlin, Naumburg (an d. Saale).

Digitized by Google

Sonnenlauf.

Mondlauf.

1. 10 732 Mal geht der alte Bär Orde, aufgezeichnet durch seinen Doppelring, u. von sieben Monden begleitet. Die ⊙ im

Mittel 19. M. 19 2. Weil. entfernt, first nur Umlaufszeit beträgt 29 Jahre 154 Tage 17 St.; seine Lichtende. 10 Stund. 29 Min.

November.] 1848. [Wintermonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.	Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittag. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittag. St. M. S.	Kussen u. Griechen. 1848. Deiober.	Juden. 5609. Marcheschwan.	Türken. 1264. Dhul-hedsche.
1 Mittwoch	All. Heil.	**All. Heil.**	306	61	11.43.44.	14.43.26.	20 Bethenius	5 Abadon	4
2 Donnerstag	All. Seel.	**All. Seel.**	307	60	11.43.43.	14.47.23.	21 Hilarion	6 Fasten	5
3 Freitag	Hubert	Hubert	308	59	11.43.43.	14.51.19.	22 Albert	7	6 Dschuma
4 Sonnabend	**Carolus**	**Car. Borr.**	309	58	11.43.44.	14.55.16.	23 Jacob Ap.	8 **Sabbat**	7
45. Woche.	Luc. 13, 6—9.	Matth. 18.	☽ Am 4. um 6 U. 53 M. Morgens.				Luc. 8, 5—15.	Gen. 1—6, 8. Jes. 42. 5 ff.	73. u. 74. Sure.
5 **Sonnt. A**	**20. n. Trin.**	**21.n.Pfingst.**	310	57	11.43.46.	14.59.13.	24 Arethas **C**	9	8 Offenbar.
6 Montag	Leonhard	Leonhard	311	56	11.43.49.	15. 3. 9.	25 Marcian	10 Fasttag	9
7 Dienstag	Erdmann	Engelbert	312	55	11.43.52.	15. 7. 6.	26 Demetrius	11	10 Kl. Beiram
8 Mittwoch	Emmerich	O. All. Heil.	313	54	11.43.56.	15.11. 2.	27 Nestor	12 Alexander	11
9 Donnerstag	Theodor	Ursinus	314	53	11.44. 1.	15.14.59.	28 Terentius	13	12
10 Freitag	**M. Luther**	Tiberius	315	52	11.44. 7.	15.18.55.	29 Anastasius	14 Amian	13 Dschuma
11 Sonnabend	Mart. Bisch.	M. Bisch.	316	51	11.44.14.	15.22.52.	30 Zenobius	15 **Sabbat**	14 Glückl. T.
46. Woche.	Matth. 25.	Matth. 22.	☽ Am 11. um 2 U. 25 M. Morgens.				Luc. 16, 19—31.	Gen. 6, 9—10. 11. Jes. 54.	80. Sure.
12 **Sonnt. A**	**21. n. Trin.**	**22.n.Pfingst.**	317	50	11.44.22.	15.26.48.	31 Stachis **C**	16	15 Glückl. T.
13 Montag	Arkadius	Stanisl.	318	49	11.44.30.	15.30.45.	**November.** 1 Cosmus	17 Andreas	16
14 Dienstag	Levinus	Levinus	319	48	11.44.40.	15.34.41.	2 Acindinus	18	17
15 Mittwoch	Leopold	**Leopold**	320	47	11.44.50.	15.38.38.	3 Acepsimus	19 Fasten	18 Festd. Teich.
16 Donnerstag	Eduard	Othmar A.	321	46	11.45. 1.	15.42.35.	4 Johann Ap.	20	19
17 Freitag	Hugo	Greg. Th.	322	45	11.45.13.	15.46.31.	5 Galaceton	21 Aaron	20 Dschuma
18 Sonnabend	Hefschius	Hefschius	323	44	11.45.25.	15.50.28.	6 Paulus	22 **Sabbat**	21
47. Woche.	Matth. 18.	Matth. 9.	☾ Am 17. um 7 U. 56 M. Abends.				Luc. 8, 26—39.	Gen. 12—17. Jes. 40.	77. u. 78. Sure.
19 **Sonnt. A**	**22. n. Trin.**	**23.n.Pfingst.**	324	43	11.45.39.	15.54.24.	7 Hieron. M. C	23 Prof. d. T.	23 Friedensf.
20 Montag	Emilie	Gerbinian	325	42	11.45.53.	15.58.21.	8 Merf. Mich.	24	24
21 Dienstag	Mariä Opfer	**Mariä Opfer**	326	41	11.46. 9.	16. 2.17.	9 Onesiphus	25	25
22 Mittwoch	Cäcilie	Cäcilia	327	40	11.46.25.	16. 6.14.	10 Ernst	26	26 Zurück. v.
23 Donnerstag	Clemens	Clem. I. P.	328	39	11.46.42.	16.10.11.	11 Victor	27	27 Mitte M.
24 Freitag	Chrysogen.	Erzeserntius	329	38	11.46.59.	16.14. 7.	12 Joh. Alm.	28 Ariel	28 Dschuma
25 Sonnabend	Catharina	Catharina	330	37	11.47.18.	16.18. 4.	13 Joh. Chr.	29 **Sabbat**	29
48. Woche.	Matth. 22, 15—22.	Matth. 24.	● Am 25. um 10 U. 19 M. Abends.				Luc. 8, 40—55.	Gen. 18—22. 2. Reg. 4, 1 ff.	71. Sure.
26 **Sonnt. A**	**Todtenfest**	**24.n.Pfingst.**	331	36	11.47.37.	16.22. 0.	14 Philipp **C**	1 **Kislev.** M.	1
27 Montag	Günther	Virgilius	332	35	11.47.57.	16.25.57.	15 **A.d.F.v.W.**	2 A.d.G.u.M.	2 1965 **Mo.**
28 Dienstag	Ruffus	Buffo	333	34	11.48.17.	16.29.53.	16 Matth. Ev.	3 Absch. des	3 [harrem
29 Mittwoch	Walther	Saturnin.	334	33	11.48.39.	16.33.50.	17 Gregor	4 [Geb.	4
30 Donnerstag	**Andreas**	**Andr. Ap.**	335	32	11.49. 1.	16.37.46.	18 Platen M.	5	5

Digitized by Google

Sonnen-Auf- u. Untergang.

Aufg.	Untg.		Aufg.	Untg.
1.	6 54	1.	4 31	4 39
2.	6 56	2.	4 32	4 37
3.	6 57	3.	4 33	4 36
4.	6 59	4.	4 34	4 34
5.	7 1	5.	4 35	4 33
6.	7 3	6.	4 36	4 31
7.	7 4	7.	4 37	4 30
8.	7 6	8.	4 38	4 28
9.	7 8	9.	4 39	4 27
10.	7 10	10.	4 40	4 25
11.	7 11	11.	4 41	4 24
12.	7 13	12.	4 42	4 23
13.	7 14	13.	4 43	4 21
14.	7 16	14.	4 44	4 20
15.	7 18	15.	4 45	4 19
16.	7 19	16.	4 46	4 18
17.	7 21	17.	4 47	4 16
18.	7 22	18.	4 48	4 15
19.	7 24	19.	4 49	4 14
20.	7 25	20.	4 50	4 13
21.	7 27	21.	4 51	4 12
22.	7 28	22.	4 52	4 11
23.	7 30	23.	4 53	4 10
24.	7 31	24.	4 54	4 9
25.	7 32	25.	4 55	4 8
26.	7 33	26.	4 56	4 7
27.	7 35	27.	4 57	4 6
28.	7 36	28.	4 58	4 5
29.	7 37	29.	4 59	4 5
30.	7 38	30.	5 0	4 4
31.	7 39			

Mondes Auf- u. Untergang.

Aufg.	Untg.
1.	11 19
Abds.	Abds.
2.	0 11
3.	1 10
4.	1 25
5.	1 56
6.	2 34
7.	3 18
8.	4 22
9.	5 53
10.	7 39
11.	8 55
12.	9 55
13.	10 37
14.	11 16
15.	Fruh
16.	0 38
17.	1 56
18.	3 8
19.	4 18
20.	5 29
21.	6 38
22.	7 49
23.	8 59
24.	10 10
25.	11 16
26.	Fruh
27.	0 16
28.	1 20
29.	2 17
30.	3 7

Schütze. November. 1848. Wintermond. Sagittarius.

Durchschnittliche Witterung

nach 16jähriger Beobachtung.

Der November ist der erste Wintermonat. Der Winter und mit ihm das klimatische Jahr beginnt mit dem 8. November (Gottfried). Der Uebergang in den eigentlichen Winter bedingt in diesem Monat große feuchte Witterung und die größte Anzahl Tage mit nassen Niederschlägen, worunter auch Schnee nicht selten, seltener jedoch in strenger Kälte. Die Entlaubung der Bäume wird gegen die Mitte vollständig, und die Natur hat in den Winterschlaf.

Winde. Die südwestlichen sind vorherrschend, denn es giebt 53 südwestliche und 37 nordöstliche; aber auf 31 Tage reduirt 55 und 38, wie im October und December. Stürme giebt es durchschnittlich 6 Tage, besonders am 1., 7., 12., 18., 20., bis 23., 29., 30. Nordöstliche sind verhältnißmäßig häufiger vom 23. bis 8., denn vom 10. bis 15., endlich vom 25. bis 27., dagegen herrschend sind südwestliche vom 16. bis 24., endlich vom 28. bis 30. Nordöstliche sind, wie in den Wintermonaten überhaupt, in Verbindung mit hohem, südwestlichen mit tiefem Barometer.

Die Wärme ist im Jahresmittel um 3° das Mittel 4,8°; die wirkliche höchste mit 16° war am 6., die wirkliche tiefste mit 9° unter 0 aber selbst am 15. Stärkere giebt es gewöhnlich 5, besonders am 11. bis 14., dann am 17. und besonders am 25. bis 27.; auffallend und gewöhnlich ist eine neue Wärmezunahme in den letzten Tagen. Noch ist zu bemerken, daß gewöhnlich über Wintertemperatur, bis 7., dann kälter, auch mit Eisbogen, vom 8. bis 17., dabei hell vom 1. bis 5. und vom 7. bis 13., aber mit Regen am 1., 6., 10. bis 12., wo auch schon Schnee vorkommt, wärmer vom 18. bis 24., mit Regen am 19. und trübe mit Regen vom 22. bis 24., dann kalt und heiter vom 25. bis 28., endlich wärmer, trübe und Regen vom 29. bis 30.

Niederschläge sind Regen an 15 Tagen, Regen und Schnee an 1, Schnee an 1 Tag. Regen besonders am 1., 6., 10. bis 12., 16., 17., dann 19. bis 23., ferner 25., endlich 29. 30., leicht Schnee am 6., 10., 12., 16., 17., 21., 23. Duft an 12 Tagen, besonders am 2., 3., 11., 25., 27. Dabei Reif am 11. 27. Nebel an 4 Tagen, besonders am 1., 7., 8., 17., 24. Die Regenmenge beträgt 3,05 Kub.-Zoll auf 1 qar. ☐ Auf

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur ist anfangs unsichtbar und geht am 9. Nov. durch die Sonnenscheibe, welcher Durchgang in unsern Gegenden größtentheils sichtbar ist. Wenn s. unterschiedene Abbildung nach Greinerung. In der zweiten Hälfte des Monats erscheint Merkur von 6 Uhr früh an als Morgenstern im Sternbilde der Waage, erreicht den 24. seine größte nördliche Breite und 7 Zoll seiner kleinen größten scheinbaren Abstand westwärts von der Sonne. Venus zeigt sich nun immer deutlicher als Abendstern im Skorpion und dann im Schützen, da sie erst zwischen 5½ und 6½ Uhr untergeht, obschon sie den 17. Abends 11 Uhr in die Sonnenferne kommt; am 26. steht sie der Mond nahe. Mars bleibt, da er gegen 11 Uhr Mittags culminirt, noch fortwährend unsichtbar. Dagegen glänzt Jupiter im Sternbilde des Löwen in den Nachmittagsstunden und geht erst früh zwischen 7 und 8 Uhr durch den Meridian, er kommt den 13. in Duchdurkur mit der Sonne. Saturn im Wassermann kann in den heiteren Abendstunden am südlichen Himmel beobachtet werden: den 7. früh gegen 3 Uhr kommt ihm der Mond nahe. Uranus culminirt anfangs um 10½, zuletzt schon um 8½ Uhr Abends, und ist gut wahrzunehmen: am 9. früh 2½ Uhr kommt ihm der Mond nahe.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 10. Nov. früh 6h 4' im Wallfisch Eintr. 19 U. 33 M., Austr. 19 U. 55 M.; den 12. früh 77 Gr. im Stier Eintr. 5 U. 51 M., Austr. 6 U. 32 M.; den 23. früh 99 Gr. in der Jungfrau Eintr. 4 U. 39 M., Austr. 5 U. 44 M.

Merkurerscheinungen der Jupitersferne. Erster Mond. Eintritte: den 2. Ab. 9 U. 54 M., den 6. früh 5 U. 19 M., den 9. Ab. 11 U. 47 M., den 15. früh 7 U. 12 M., den 17. früh 1 U. 40 M., den 24. früh 3 U. 33 M., den 25. Ab. 10 U. 2 M., den 31. früh 5 U. 27 M. — Zweiter Mond. Eintritte: den 8. früh 12 U. 40 M., den 15. früh 3 U. 16 M., den 22. früh 5 U. 50 M. —

Der blos durch gute Fernröhre zu beobachtende Merkurs-Durchgang am 9. Nov. beginnt um 11 U. 51 M. Mittags mit dem Eintritt des Merkurkreisbildens in der Sonnenscheibe ONWS an der Stelle i. Der Merkur

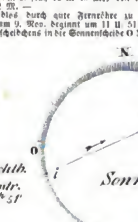

Der Merkurs-Durchgang am 9. November.

bewegt sich dann in der Richtung des Pfeils auf der Sonnenscheibe fort, auf welcher er an der Stelle a steht, genau zu Leipzig und in der Umgegend um 4 U. 19 M. Nachmittags die Sonne untergeht. Der Austritt des Merkurkreisbildens aus der Sonnenscheibe ONWS an der Stelle e oder das Ende des Merkur-Durchgangs um 5 U. 16 M. erfolgt demnach erst unter dem Horizonte. Vom 1. Stelle XXXII. unter den Finsternissen.

oder in Höhe 2,6 Zoll, auf 31 Jahr reduirt 411,9 Kub.-Zoll, nach Zülli die größte; auf 1 nassen Tag kommen 28,8 Kub.-Zoll, im Juli und August mehr; die Luft ist feucht und macht 70 Procent der Himmelsscheibe, die Luftfeuchtigkeit 83, der Dunstdruck 2,61 Lin.

Der Barometerstand ist wie im Juli am tiefsten und im Mittel 0,5 Lin. unter dem Jahresmittel, der wirkliche höchste erreicht 7,2 Lin. über den Monatsmittel, der wirkliche tiefste 8 Lin. unter demselben, der Unterschied alle 15,2 Lin. Es fällt bis 3. unter das Mittel, steigt bis 7., bleibt oben bis 10., fällt am 11. 12., ist hoch und über dem Mittel vom 13. bis 16., am höchsten vom 17. bis 19., dann tief vom 20. bis 22., am 23. am tiefsten, steigt wieder bis 25. Ab., und steht tief vom 27. bis 30.

Festkalender.

6. Lippe-Detmold, Geburtstag des Fürsten.
15. Nieder-Oesterreich, Fest des Landespatrones Leopold.
24. Sachsen, Bußtag.
25. Schwarzburg-Rudolstadt, Geburtstag des Fürsten.
26. Sachsen, Todtenfest.
27. Gründel, Fest des Landespatrones Virgilius.

Merkkalender.

1. Leipzig, Würzburg, Schmalkalden. 2. Berlin, Dschap, Kettmeth. 3. Altenburg. 5. Dotis (Ung.). 6. Ghoming, Rennenberg, Semmeret, Guben, 7. Auma, Sondershausen, Landsberg (an der Warthe). 8. Oertzig. 10. Ebersmünster. 11. Budweis, Bingerhausen, Jurig, Bautzen, Erfurt, Sulz, Arnstein, Ehns, Zistaub, Meinz. 12. Frankfurt a. O. 13. Quedlinburg, Freeberg, Kemmeten, Pillau, Segen, Bremen. 14. Dessau, Gedurg. 15. Dudelstadt, Hesse, Driesmünde. 18. Bernburg. 19. Gera, Teplitz, Arnoldstadt, Breslau. 20. Weißenberg. 21. Gisleben. 25. Hildburghausen, Neuerode, Wunstedel. 27. Hamburg, Lettmeritz. 28. Heidenungen 29. Heiligenstadt. 30. Offenstadt (Ungarn), Potsdam, Bogen, Aschaffenburg.

Bemerkung.

12. Frankfurt a. O. Meetinmesse, Ausposedeng.
29. Ende der Messe.

Tageslänge: Die Tage nehmen von 9 auf 8 Stunden ab.
Mondes Erdnähe den 11., Erdferne den 24.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Digitized by Google

Sonnenlauf.

A.	S.	G.
1	♑	9
2		10
3		11
4		12
5		13
6		14
7		15
8		16
9		17
10		18
11		19
12		20
13		21
14		22
15		23
16		24
17		25
18		26
19		27
20		28
21		29
22		0
23	♒	1
24		2
25		3
26		4
27		5
28		6
29		7
30		8
31		9

Mondlauf.

A.	S.	G.
1	♓	18
2		0
3	♈	14
4		27
5		11
6		25
7	♉	10
8		23
9		6
10	♊	19
11		2
12		14
13	♋	26
14		8
15		20
16	♌	2
17		13
18		25
19	♍	7
20		19
21		1
22	♎	13
23		25
24		7
25	♏	20
26		2
27		15
28	♐	27
29		10
30		24
31		6

1. Dec. 6 Mond-Erdf. 13. März 1 Perigeum entdeckt. Entf. von der ⊙ in

Mittl. Jahr M. 423 T. M.-L. Umlaufszt. 83 T. 271 T. 4 Stund. Größe 82 Grden.

December. 1848. [Christmonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.	Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittag. H. M. S.	Unterschied im mittlern Mittage. Sk. M. S.	Kalender u. Griechen. 1848. November.	Juden. 5609. Kislev.	Türken. 1265. Mohorrem.
1 Freitag	Longinus	Eligius	336	51	11.49.23.	16.41.43	19 Abadias Pr.	6 Fasten	5 Dschuma
2 Sonnabend	Aurelia	Bibiana	337	30	11.49.46.	16.45.39.	20 Gregor v. D.	7 Tod d. Her.	6
49. Woche.	Jes. 15.	Luc. 21.	☽ Im 3. um 8 U. 55 M. Abends.				Luc. 10, 25—37.	Gen. 23—25, 18. 1 Reg. 1, 1 ff.	100. Sure.
3 Sonnt. A	1. Advent	1. Advent	338	29	11.50.10.	16.49.36	21 Mar. Opf. C	8	7
4 Montag	Barbara	Barbara	339	28	11.50.35.	16.53.33.	22 Philemon	9 Balthasar	8
5 Dienstag	Ames	Sabbas Abt	340	27	11.51. 0.	16.57.29.	23 Amphilech.	10	9
6 Mittwoch	Nicolaus	Nicolaus	341	26	11.51.25.	17. 1.26.	24 Catharina	11	10 Aschura
7 Donnerstag	Marquard	Agatha	342	25	11.52.51.	17. 5.22	25 Clemens	12	11
8 Freitag	Mar. Empf.	Mar. Empf.	343	24	11.52.17.	17. 9.19.	26 Georg	13 Benetsch	12 Dschuma
9 Sonnabend	Agrippina	Gorgonia	344	23	11.53.44.	17.13.15.	27 Jacob M.	14 Sabbat	13 Glückt. J.
50. Woche.	Matth. 5, 17—19.	Matth. 11.	☉ Im 10. um 12 U. 33 M. Mittags.				Luc. 12, 16—21.	Gen. 25, 19—28, 9. Mal. 1, 1 ff.	109. Sure.
10 Sonnt. A	2. Advent	2. Advent	345	22	11.53.11.	17.17.12	28 1. Advent C	15 Beer	14 Glückt. J.
11 Montag	Damasus	Damasus	346	21	11.53.39.	17.21. 8	29 Paromon M.	16	15 Glückt. J.
12 Dienstag	Epimachus	Epimachus	347	20	11.54. 7.	17.25. 5.	30 Andreas A.	17	16 Jezufal. z. Fridda erkl.
							December.		
13 Mittwoch	Lucia	Luc. Ott.	348	19	11.54.36.	17.29. 2	1 Longinus	18	17
14 Donnerstag	Isidorus	Agnellus	349	18	11.55. 4.	17.32.58	2 Habakuk	19	18
15 Freitag	Ignatius	Jonathan	350	17	11.55.33.	17.36.55	3 Sophon	20 Bitt. u. Reg.	19 Dschuma
16 Sonnabend	Ananias	Olympia	351	16	11.56. 3.	17.40.51	4 Barbara	21 E. z. e. B. Gor.	20
51. Woche.	Matth. 11.	Joh. 1.	☾ Im 17. um 12 U. 4 M. Mittags.				Luc. 13, 10—17.	Gen. 28, 10—32, 3. Hos. 11, 7.	112. Sure.
17 Sonnt. A	3. Advent	3. Advent	352	15	11.56.32.	17.44.48	5 2. Advent C	22	21
18 Montag	Wunibald	Wunibald	353	14	11.57. 2.	17.48.44	6 Nicolaus	23 Benjamin	22
19 Dienstag	Reinhard	Zosimus	354	13	11.57.32.	17.52.41	7 Ambrosius	24 Achtantünd	23
20 Mittwoch	Quatember	Quatemb. †	355	12	11.58. 1.	17.56.38	8 Patapius	25 Tempelw.	24
21 Donnerstag	Thomas	Thom. Apost.	356	11	11.58.32.	18. 0.34	9 Mar. Empf.	26	25
22 Freitag	Beata	Flavius	357	10	11.59. 2.	18. 4.31.	10 Menas	27	26 Dschuma
23 Sonnabend	Dagobert	Bigilie	358	9	11.59.32.	18. 8.27	11 Daniel	28 Sabbat	27
52. Woche.	Jes. 1.	Luc. 3.	● Im 25. um 5 U. 12 M. Abends.				Luc. 14, 16—24.	Gen. 32, 4—36. Obadja 1.	3. Sure. 21—86.
24 Sonnt. A	4. Advent	4. Advent	359	8	12. 0. 2.	18.12.24	12 3. Advent C	29 Daniel	28
25 Montag	H. Christtag	Christfest	360	7	12. 0.32.	18.16.20	13 Euftratius	30 Reichob	29
26 Dienstag	Stephan	Stephan	361	6	12. 1. 2.	18.20.17.	14 Josus	1 Zebeth M.	30
27 Mittwoch	Joh. Evang.	Joh. Evang.	362	5	12. 1.31.	18.24.13.	15 Quatemb.	2 Ende d.	1 Safar
28 Donnerstag	Unsch. Kdl.	Unsch. Kdl.	363	4	12. 2. 1.	18.28.10	16 Agäus	3 Tempelw.	2
29 Freitag	Jonathan	Thomas B.	364	3	12. 2.30.	18.32. 7.	17 Urviter	4	3 Dschuma
30 Sonnabend	David	David Kön.	365	2	12. 2.59.	18.36. 3.	18 Sebaft. M.	5 Sabbat	4
53. Woche.	Matth. 25.	Luc. 2.					Luc. 14, 16—24.	Gen. 37—40. Amos 2, 6 ff.	4. Sure. 21—23.
31 Sonnt. A	S. n. Weihn.	S. n. Weihn.	366	1	12. 3.28.	18.40. 0.	19 4. Advent C	6	5

Digitized by Google

Sonnen-Auf- u. Untergang.

Aufg.		Untg.	
1.	U.	8	U.
1	7	43	3
1	7	44	3
1	7	46	3
1	7	47	3
1	7	49	3
1	7	50	3
1	7	51	3
1	7	53	3
1	7	54	3
1	7	55	3
1	7	57	3
1	7	58	3
1	7	59	3
1	8	0	3
1	8	1	3
1	8	2	3
1	8	3	3
1	8	4	3
1	8	5	3
1	8	7	3
1	8	8	3
1	8	9	3
1	8	10	3
1	8	11	3
1	8	12	3
1	8	13	3
1	8	14	3
1	8	15	3
1	8	16	3
1	8	17	3
1	8	18	3
1	8	19	3
1	8	20	3
1	8	21	3

Mondes Auf- u. Untergang.

Aufg.		Untg.	
1.	U.	8	U.
1	Abds.	Abds.	
2	0	0	10
3	0	27	11
4	0	56	Früh
5	1	29	0
6	1	50	2
7	2	21	3
8	2	57	4
9	3	40	5
10	4	31	6
11	5	30	8
12	6	37	9
13	7	47	10
14	8	58	11
15	10	6	11
16	11	18	11
17	Früh	Abds.	
18	0	32	0
19	1	27	0
20	2	20	1
21	3	13	1
22	4	3	2
23	5	53	2
24	6	39	3
25	7	23	4
26	8	11	5
27	8	53	6
28	9	31	7
29	10	4	8
30	10	34	9
31	11	0	10

Steinbock] December. 1848. Christmond. [Capricornus.

Durchschnittliche Witterung

nach 16jähriger Beobachtung.

Der December ist der zweite Wintermonat und in vollständiger. Die ührerseits alle Monate an trübem Himmel und feuchter Luft; daher seltener sehr kalt, häufiger gelind und naß. Die Zahl der nassen Tage und die Summe des gefallenen Wassers auf jeden und im Ganzen bleibt gegen den November etwas zurück.

Winde. Südwestliche herrschen vor mit 53 gegen nordöstliche mit 36, wie im Oktober und November. Stürme, außer Januar am häufigsten, kommen vor an 5 bis 6 Tagen, besonders vom 7. bis 14., am 16. und vom 22. bis 24. Nordöstliche sind verhältnißmäßig häufig vom 6. bis 14., dann vom 25. bis 31., südwestliche vom 1. bis 5., vom 15. bis 17., dann vom 19. bis 24. Die südwestlichen sind im Zusammenhang mit diesen, die nordöstlichen mit hohem Barometerstande.

Die Wärme nimmt um 4,9° ab. Der Mittel ist 1,8° über 0, die wirkliche tiefste war 12,8° über 0 am 1., die wirkliche tiefste 14,9° unter 0 oder Kälte am 16., Gefrige (mit 0°) giebt es 13, besonders am 6., 7., dann 11. bis 16., dann 26. bis 31., darunter ist die Hälfte ganz kalt. Vom 1. bis 5. ist es noch gelinde, trübe und regnerisch, am 5. 6. folgt garn Schnee, Kälte am 6. 7. mit Heiterkeit, dann Regen oder Schnee vom 8. bis 11., Kälte mit Aufheiterung vom 11. bis 16., besonders am 14. 15., wieder Regen oder Schnee vom 16. bis 18., dann trübe und regnerisch vom 19. bis 21., heiter am 22., besonders gelinde vom 23. bis 25., dabei heiter am 25., dann heiter und kalt, oder auch Schnee vom 26. bis 31.

Rasse Niederschläge giebt es an 17 Tagen, darunter 11 mit Regen, 1 mit Regen und Schnee, 5 mit Schnee, ferner Reif an 6 Tagen. Regen fällt gern vom 1. bis 4., am 11., vom 20. bis 22., 3 Schnee am 6. 13., dann 26. bis 31. Regen und Schnee am 2., 27., 29. Reif am 7., 13., 15., 26., 27., 29., Nebel an 5 Tagen, besonders am 13., 18., 20., 27. Duft an 12 Tagen, besonders am 1., 2., 6., 7., 9., 12., 15., 18., 20., 26. bis 28. Die Regenmenge beträgt 360,9 Kub.-Zoll auf 1 par. □ Fuß, an 1 nassen Tag 25,2 Kub.-Zoll; die Verdunstung macht 72 Procent, die Luftfeuchtigkeit 84 Procent, der Dunstdruck 2,01 Lin.

Das Barometermittel ist das höchste, nämlich 1 Lin. über dem Jahresmittel, auch das Mittel höchste ist höher als im ganzen Jahr und überhaupt bei Monatsmittel um 7,6 Lin. am 27., der wirkliche tiefste, ebenfalls tiefer als alle andern, 18 12,5 Lin. unter dem Monatsmittel am 23., der Unterschied beider 20,1 Lin. — Es folgt bis 6., fällt bis 9., bleibt unter dem Mittel bis 13., folgt bis 13., hebt hoch am 14. 15., fällt tief bis 24., folgt bis zum Mittel am 27., fällt am tiefsten am 28., um ist zwar folgend noch unter dem Mittel am 30. 31., hebt hoch vom 29. bis 31., am höchsten am 29.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur nur anfangs noch eine kurze Zeit als Morgenstern sichtbar. Venus, aus dem Sternbilde des Schützen in das des Steinbocks übergehend, geht als Abendstern zwischen 6 und 7½ Uhr unter. Mars ist noch immer unsichtbar. Juno tritt den 14. mit der Sonne in Opposition. Jupiter, im Sternbilde des Löwen stehend, geht anfangs um 9½, zuletzt aber schon um 7¼ Uhr Abends auf. Saturn, noch immer im Wassermann, gänzt, nachdem er zwischen 6½ und 4½ Uhr Abends culminirt hat, im Südwesten, tritt den 10. mit der Sonne in Quadratur, und am 31. Abends steht ihm der Mond nahe. Uranus ist Abends und die ersten Stunden nach Mitternacht im Sternbilde der Fische leicht aufzufinden.

Beeilte Kreuzungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Eintritte: den 2. Fr. 9 U. 54 M., den 8. früh 5 U. 19 M., den 9. Ab. 11 U. 47 M., den 15. früh 7 U. 12 M., den 17. früh 1 U. 40 M., den 23. früh 3 U. 33 M., den 25. Ab. 10 U. 7 M., den 31. früh 5 U. 27 M. — Zweiter Mond. Austritte: den 8. früh 12 U. 40 M., den 15. früh 3 U. 16 M., den 22. früh 5 U. 52 M.

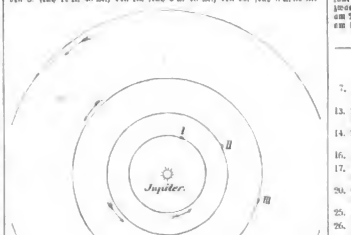

Das Trabantensystem des Jupiter.

Vorstehende Abbildung zeigt das Trabantensystem des Jupiter, welcher so prächtig glänzt d. h. die Bahnen der 4 Monde um ihren Hauptplaneten in ihren verhältnißmäßigen Größen. Die Entfernung vom Jupiter beträgt für den Mond I. 58,000, für den Mond II. 93,000, für den Mond III. 148,000 und für den Mond IV. 260,000 geogr. Meilen. Ihre wahren Durchmesser sind der Reihe nach 930,870, 780 und 660 Meilen, also alle größer als unser Mond. Die Pfeile in der Figur deuten die Richtung ihrer Bewegungen an.

Tageslänge: Die Tage bleiben fast 8 Stunden lang.

Mondes Erdnähe den 9., Erdferne den 22.

Festkalender.

7. Oesterreich, Geburtstag des Erzherzogs Franz Karl.

13. Oesterreich: Geburtstag des Erzherzogs Ludwig.

15. Dalmatien, Fest des Landespatrons Demetrius.

16. Belgien, Geburtstag d. Königs.

17. Sachsen-Meiningen, Geburtstag des Herzogs.

20. Schaumburg-Lippe, Geburtstag des Fürsten.

25. Weihnachtsfest.

26. Hessen-Darmstadt, Geburtstag des Großherzogs.

Merktalender.

2. Zittau. 4. Dobrilugk, Hessen. Lemmenschied. 5. Zwickau, Merseburg, Weida. 6. Berga, Straßund, Angerhütt, Brieg, Schmalkalden, Neustadt (an d. Orla). 7. Znaim. 8. Zerbst (Ung.). 9. Igtau. 11. Querfurt, Wittenberg, Arnau, Bitterfeld. 12. Delitzsch, Grenzhof, Gubel. 13. Grossen, Freyburg. 17. Hamburg. 18. Sandstedt, Schwerzenbrug, Sperenberg, Werdau. 19. Ebnern, Meiningen. 20. Plauen, Braunschweig. 21. Dunadunk. 23. Eubel. 24. Rudelstadt, (Württ.). 29. Lübeck.

Bemerkung.

18. Leipzig, Christmarkt. 26. Bötchermesse der Leipziger Neujahrsmesse.

Mit der mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Digitized by Google

Einige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte nach Professor Seyffarths Zeitrechnung.

5872	v. Chr.	die Schöpfung nach der Berechnung des Petrjenius; im Jahre 7719 vor dem gegenwärtigen, 1846 der christl. Zeitrechnung.	332	v. Chr.	Alexander d. G. erobert Asien durch die Schlacht bei Arbela am 11. Oct.
5871	—	Mit Frühlingsanfang, einem Freitag, am 9. Mai, erfolgte die Schöpfung des Menschen, gemäß der wahren hebräischen Zeitrechnung und den astronomischen Ueberlieferungen der fast allen alten Völkern, der Anfang des Jahres aber auf diesen Tag, als den Anfang aller Zeitrechnung, zurückreicht.	164	—	der Tempel zu Jerusalem wird eingeweiht am Wintersonnenwendetage durch Judas Maccabi.
5641	—	Geburt des Seth; nach Josephus und anderen Ueberlieferungen der Urvater der Sündflut, der Zeitrechnung und des Thierkreises.	63	—	Geburt, Consul von Rom.
5509	—	Jahr der Schöpfung nach der Rechnung der morgenländischen Christen und ältesten Juden.	46	—	Julius Cäsar führt den Julianischen Kalender, den der astronomischen, ein.
3761	—	Jahr der Schöpfung nach der Meinung der Juden im Abendlande.	19	—	Der letzte Tempel zu Jerusalem von Herodes begonnen am Herbstnachtgleichentage, im Verlaufe von beinahe nach 9 Jahren und geweiht am Frühlingsnachtgleichentage, dem Jahr der Schöpfung.
3760	—	Mit der Frühlingsnachtgleiche, Anfang des jüdischen Weltalters, 2146 nach der Schöpfung; der Nachtgleichenpunkt tritt auch Gemini in Taurus; gemäß alten astronomischen Beobachtungen.	6	—	Der Stern des Messias verkündet den Weisen im Morgenlande die baldige Geburt des Erlösers.
3447	—	Am 7. Sept., Ende der Sündflut nach alten Ueberlieferungen und der Constellation im Thierkreise der Gleichen.	3	—	Verkündigung des Täufers, der am Sommerwendetage des folgenden Jahres geboren wird.
2946	—	Zerstreuung der Völker von Babel aus nach Asien, Europa, Afrika; Ursprung der verschiedenen Dialecte und Sprachen.	2	—	Am Wintersonnenwendetage wird Christus zu Bethlehem geboren, während der Schöpfung des Augustus durch Quirinius, am Tage der Tempelweihe unter Hiskia und Judas Maccabi, im sechsten Jahrtausende der Schöpfung, 375 Tage vor Anfang der Dionysischen Aera.
2792	—	Anfang der ersten Hundsternsperiode; Menes, erster König in Aegypten nach Herodot, Mamreho u. A.	1	—	Kindermord zu Bethlehem; Herodes stirbt im März.
2997	—	Abraham in Aegypten am 40sten Pharao I.	1 n.	Chr.	1. Jan. Anfang der Dionysischen Aera, oder christlichen Zeitrechnung.
2082	—	Jakael und seine Nachkommen erhalten das Land Gosen in Aegypten.	14	—	Tiberius wird Kaiser, zwei Jahre vor Augustus Tode am 19. März 16 n. Chr.
1947	—	Moses wird geboren und im Alter ausgesetzt, gemäß der Constellation, welche Josephus und Thordanel aufbewahrt haben.	29	—	Johannes der Täufer predigt und taucht an Jordan, im 15. Jahre Tiberii; Christus, 30 Jahre alt, beginnt am Wintersonnenwendetage sein Prophetenamt.
1867	—	Auszug der Israeliten aus Aegypten; erstes Thierkreis am 19. März, drei Tage vor der Frühlingsnachtgleiche; Einweihung der Stiftshütte am Herbstnachtgleichentage.	30	—	Christus beginnt das zweite Jahr seines Lehramtes.
1826	—	Zum Herbstnachtgleichentage, Einzug der Israeliten in Canaan.	31	—	Mit der Wintersonnenwende, Anfang des dritten Lehrjahres Christi.
1579	—	Mit der Frühlingsnachtgleiche, Anfang des dritten Weltalters, 4292 Jahre nach der Schöpfung; der Nachtgleichenpunkt tritt aus Taurus in Aries, gemäß astronomischen Beobachtungen der Alten.	32	—	Christus beginnt das vierte Jahr seines Lehramtes an seinem Geburtstage, dem 25. December.
1420	—	Thotosis, der Erbauer der großen Pyramide bei Memphis.	33	—	18. März, Einsetzung des Abendmahls; Christus stirbt am 19. März und erscheint als der dem Grabe Sonntags am 22. März, am Frühlingsnachtgleichentage, dem Tage der Schöpfung.
1372	—	Menophres König von Aegypten; Anfang der zweiten Hundsternsperiode; 1460 Jahre nach Menes.	71	—	Jerusalem wird zerstört am 8. Aug. im zweiten Jahre Vespasian's.
1070	—	Saul erster König der Hebräer, starb nach 40 Jahren.	294	—	Die Aera der Märtyrer unter Diocletian beginnt.
1030	—	David wird König; die Psalmen David's.	307	—	Constantin d. G.; Sieg des Christenthums über das Heidenthum.
987	—	Salomo baut, 880 Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten, den Tempel auf Morija; und beginnt am Frühlingsnachtgleichentage den Bau.	567	—	Anfang des vierten Weltalters; der Nachtgleichenpunkt tritt auf Ariès in Pisces.
753	—	Erbauung Roms durch Romulus und Remus gemäß der Sonnenfinsterniß am 26. Mai d. J.	622	—	Flucht Mohammed's, Anfang der Hedschra.
705	—	Umweltwende unter Hiskia am Wintersonnenteiger.	756	—	Bonifazius, der Apostel der Deutschen, wird erschlagen.
586	—	Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar am 26. März.	800	—	Carl der Große, Kaiser der Deutschen.
536	—	Daniel sagt die Geburt und den Tod des Erlösers für die Jahre 5870 und 5900 der Welt voraus.	1517	—	Kirchenverbesserung durch Dr. Martin Luther.
			1582	—	Gregor's XIII. Kalenderverbesserung.
			1700	—	Einführung des verbesserten Kalenders.
			1776	—	Einführung des allgemeinen Kalenders.
			1805	—	Kaiser Franz legt die Würde als deutscher Kaiser nieder.

Die vier Jahreszeiten.

Der Frühling beginnt den 20. März um 12 U. 0 M. Mittags. Die Sonne tritt dann in das Zeichen des Widders.

Der Sommer fängt an den 21. Juni um 8 U. 55 M. Morgens. Die Sonne tritt dann in das Zeichen des Krebses.

Der Herbst fängt an den 22. Sept. um 11 U. 1 M. Abends. Die Sonne tritt dann in das Zeichen der Waage.

Der Winter beginnt den 21. Dec. um 4 U. 42 M. Abends. Die Sonne tritt dann in das Zeichen des Steinbocks.

Von den Finsternissen.

In diesem Jahre ereignen sich vier Sonnen- und zwei Mondfinsternisse, und außerdem ein Merkursdurchgang. Blos die erste Mondfinsterniß wird in unsern Gegenden ganz, dagegen die zweite Mondfinsterniß und der Merkursdurchgang nur zum Theil sichtbar sein.

Die erste, bei uns unsichtbare, Sonnenfinsterniß am 5. März Nachmittags ist nur klein, und wird blos in den nördlichen Polargegenden gesehen werden können.

Die erste Mondfinsterniß am 19. März Abends ist eine totale, und wird dem ganzen Verlaufe nach sichtbar in Europa, Asien und Afrika, theilweise in Amerika und Australien sein. In Leipzig findet statt der Anfang der Finsterniß überhaupt um 8 U. 5 M. mittl. Zeit, der Anfang der totalen Verfinsterung um 9 U. 11 M., die Mitte der Finsterniß um 10 U. 1 M., das Ende der totalen Verfinsterung um 10 U. 52 M. und das Ende der Finsterniß überhaupt um 11 U. 58 M.

Die zweite, bei uns unsichtbare, Sonnenfinsterniß am 3. April Abends ist nur im südlichen Theile des großen Oceans sichtbar.

Die dritte, bei uns ebenfalls unsichtbare, Sonnenfinsterniß am 28. August Abends ist eine äußerst kleine, nur in den südlichsten Theilen des großen Oceans zu Gesicht kommende Finsterniß.

Die zweite, bei uns nur zum Theil sichtbare, Mondfinsterniß am 13. Sept. Morgens ist zwar total und dem ganzen Verlaufe nach in Amerika sichtbar; in Europa und Afrika dagegen wird man blos den Anfang der Mondfinsterniß überhaupt — in Leipzig um 5 U. 21 M. mittl. Zeit — wahrnehmen können, da der Mond wenige Minuten nachher untergeht, die Sonne aber aufgeht.

Die vierte, bei uns gleichfalls unsichtbare, Sonnenfinsterniß am 27. Sept. Vormittags, wird blos im nordöstlichen Theile von Europa, also auf den meisten Sternwarten Schwedens und Rußlands, sowie in fast ganz Asien zu Gesicht kommen. Doch wird sich diese Finsterniß, soweit sie im südlichen Norwegen und Schweden und im mittlern Rußland stattfindet, nur sehr klein zeigen.

Der Merkurs-Durchgang durch die Sonnenscheibe am 9. Nov. wird seinem ganzen Verlaufe nach in Südamerika sichtbar sein, dagegen in Europa, Afrika und einem Theile von Asien blos die erste Hälfte des Ereignisses, indem das Ende desselben erst nach Sonnenuntergang erfolgt. In Leipzig beginnt beim Eintritte des Merkurs in die Sonne die äußere Berührung der Ränder beider Gestirne um 11 U. 51 M. Mittags mittlere Zeit, die innere Berührung aber um 11 U. 53 M.

Digitized by Google

Rückblick

auf die

Culturgeschichte von Deutschland in den Jahren 1845 und 1846.

Einleitung.

Die Anforderungen an die Geschichtsschreibung haben sich gegen sonst wesentlich umgestaltet. Eine Darstellung der blos politischen Seite des Völkerlebens kann nicht länger genügen. Die Aufgabe der Geschichte ist eine weitere, ihre Acten sind umfänglicher geworden. Man hat aufgehört, die Wechselfälle und Umwandlungen, die Bewegungen, die Geschicke und Gestaltungen der Staaten auf die alleinige Bestimmung eines gewaltigen Herrschers oder auf den geheimnißvollen Einfluß zurückzuführen, den ein Erretter oder Berführer des Volks auf die willenlosen Massen sich erworben. Man weiß, daß die Quelle nicht da entspringt, wo sie zu Tage ausgeht, und so muß denn die Wurzel der Ereignisse bis auf den Boden der gesellschaftlichen Zustände, der allgemeinen Stimmungen und der abweichenden Standpunkte verfolgt werden, welche der Zeitgeist in stetem Wechsel sich auserlesen. Bevor hiernach der geschichtliche Pragmatismus eines viel reicheren Materials, so erweitert sich zugleich die Aufgabe des Chronisten und seine Pflicht, die Erinnerungen der nächsten Vergangenheit festzuhalten. Er hat eine Menge von sonst übersehenen Alltags-Vorkommnissen, eine Fülle von scheinbaren Kleinbürgerlichkeiten zu verzeichnen; er hat hier zumal das Wichtige und Gewaltige nicht nach den unmittelbaren Folgen oder nach dem Belang des ersten Auftretens zu beurtheilen. Die Stellung der Parteien zu den trennenden Einzelfragen, die Handels- und Creditverhältnisse, die Fortschritte der Gewerbe und des Verkehrs sind hier nicht weniger in Betracht zu nehmen, als die religiösen, die wissenschaftlichen, die künstlerischen Bestrebungen, die Thätigkeit der Gesetzgebung und die sittlichen und materiellen Zustände. Kein derartiges Ergebniß ist so unbedeutend, daß es nicht einmal als lehrreiches Zeugniß oder als folgenreicher Anfangspunkt eine von vorn herein gar nicht abzusehende Wichtigkeit erlangen könnte. Ja es ließe sich fast der Erfahrungssatz aufstellen, daß das wahrhaft Zukunftsreiche, das wirklich Epochemachende beinahe immer von unscheinbaren Anfängen ausgeht und zunächst vor den Sturm- und Drangperioden, vor den Vandalen- und Mongolenzügen, vor den Schlachten, Umwälzungen und anderen Haupt- und Staatsactionen bescheiden in den Hintergrund tritt. Das Christenthum verkündigte sich nicht als ein neues weltgeschichtliches Princip, sondern als die Offenbarung eines Geheimnisses; die Erfindung des Schießpulvers schien eben nur eine Bereicherung der technischen Chemie, keineswegs aber der bestimmende Antrieb zu einer Umgestaltung der Kriegskunst, der Wehrverfassung und des Feudalstaats zu sein; die Entdeckung von Amerika und die Umschiffung von Afrika stellte sich von vornherein als eine Erweiterung der Erdkunde, nicht aber als ein Ereigniß dar, das eine völlige Verlegung der bisherigen Handelswege, das Entstehen neuer Weltmächte, eine gründliche Umgestaltung der Gesellschaftsverhältnisse und eine neue Völkerwanderung zur Folge haben sollte. Freilich bedingt eine so vorsorgliche Aufzeichnung aller, in Zukunft vielleicht bedeutsam werdenden Momente den Verzicht auf ein abschließendes Urtheil und auf eine streng sichtende Auswahl. Schon die geschichtliche Darstellung der neusten politischen Zeitereignisse kann nichts Anderes sein, als die Aneinanderreihung vereinzelter Vorfälle, deren Ursachen, Anlässe und Zusammenhang erst später begriffen werden. Diese Behauptung findet wol noch mehr ihre Anwendung, wenn wir einen Blick auf die culturgeschichtlichen Ereignisse der letzten Jahre werfen wollen. Hier, wo alle die vielgestaltigen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft ihr Spiel haben, wo sich die verschiedensten Zeitrichtungen begegnen, bekämpfen und auseinandergehen, wo auf dem Gebiete des theoretischen Geistes Keime aufsprießen, die vielleicht erst in Jahrhunderten zu Blüthen und Früchten emporreifen, wo der Zufall und die schrankenlose Willkür des Einzelnen eben so thätig sind, als der vernünftig und überlegt schaffende Geist, können wir uns zu einer letzten Würdigung, zu einer völlig unbefangenen partheilosen Auffassung noch nicht erheben und müssen den ungetrübten, gegenständlichen Ueberblick des Ganzen, die Erkenntniß und den Genuß der Ergebnisse der Zukunft vorbehalten. Uns muß es genügen, Thatsachen zusammenzustellen und möglicherweise selbst durch die Art und Weise dieser Vereinigung ein Merkmal der Bestrebungen, Gegensätze und Einzelrichtungen zu hinterlassen, welche dereinst vielleicht als die Geburtswehen einer neuen Zeit bezeichnet werden. Indem wir uns erlauben, diesen Gesichtspunkt unsern Lesern ins Gedächtniß zu rufen, beginnen wir unsre Aufgabe mit einer Betrachtung der religiösen und kirchlichen Begebnisse.

Digitized by Google

Kirche.

In unserm Vaterlande, wo die Verhältnisse der politischen Bewegung nur einen beschränkten Spielraum verstatten, ist es auch diesmal vorzüglich das Feld der religiösen Interessen, auf dem sich die besonderen Richtungen, Schulen und Bestrebungen des deutschen Genius am kräftigsten entwickeln und die Geschichte des menschlichen Geistes durch neue Spaltungen und Kämpfe fortgestalten. Namentlich thaten sich auf dem Gebiete der katholischen Kirche, zwar nicht unvorbereitet, aber doch im Ganzen unerwartet, Ereignisse hervor, die ihrem Einflusse und ferneren Wirkungen nach kaum schon jetzt zu berechnen sind. An das gedankenlose Maschinendasein, welches der Kirche im westphälischen Frieden vorbehalten wurde, an das hierauf hervorwuchernde todte Formenthum, an die vornehm davon sich abwendende Aufklärungsperiode, an den schöngeistigen Deismus, an die Erregungen der französisch-deutschen Weltkämpfe und an die hierdrei sich ausbildende, nach der innern Befriedigung vergeblich ringende Romantik hat sich im Katholicismus eine Richtung geknüpft, welche sich zunächst als ein Rückschlag gegen alle und jede Verflachung ankündigte, sehr bald aber in das Bestreben übergieng, einen Rückschritt in vergangene Jahrhunderte hervorzurufen, die Bemühungen einer Priester- und Mönchspartei zu unterstützen und den mild-christlichen Zug der Liebe und Duldung sowol, als das reiche Leben und die vielgestaltige Gliedsamkeit der eignen Kirche den engen Grundsätzen und Ansprüchen einer nur auf sich selbst bezogenen Hierarchie zu opfern. Was für letzte Zwecke diese entschiedene, weniger in Rom als in dem romanischen Westen wurzelnde Partei verfolgt, was sie mit dem Versuche beabsichtigt, die deutsche Anschauungsweise in eine südländische, den deutschen Klerus in einen italienischen zu übersetzen, warum sie die mildere Praxis, die Rücksicht auf örtliche Anschauungen, auf bestehende Landesgesetze und Gewohnheiten, gleichsam das Völkerrecht der Kirchenlehre, durch das der Katholicismus seine strenge Regel bequem zu machen pflegt, ganz gegen die allgemeine Politik des heiligen Stuhls gerade in Deutschland auszurotten strebt, welcher Uneingeweihte möchte Das übersehen? Steht wieder der Erbfeind deutscher Größe dahinter, ist es die französische Kunst, die Richelieu'sche Staatsklugheit, die schon den 30jährigen Krieg nährte, dann unter den kaum zurückgeführten Bourbonen die ultramontanen Umtriebe in Belgien und dessen Losreißung von den germanischen Niederlanden beförderte, hierauf an den Wirren im Rheinlande sich wol noch mehr als blos moralisch betheiligte, und gegenwärtig den wieder aufgebenden Riesen durch die alten Kämpfe aufs Neue verderben, aufs Neue in die alte Ohnmacht zurückwerfen möchte? Sind es der Jesuitismus, oder das Jakobinerthum, oder die von Machiavelli gepriesenen politischen Grundsätzen, die nach Deutschland erobernd vordringen möchten? Oder hat dies Alles zugleich und zusammen ein vorübergehendes Angriffsbündniß geschlossen? Wir wissen es nicht. Nur die äußeren Mittel und Zwecke lassen sich hier von dem entfernt stehenden Beobachter erkennen, aber schon ihre Betrachtung muß den Freund der Wahrheit und des Rechts solchem dunkeln Umtrieben entfremden. Das kann keine gute Sache sein, welche nicht in und durch sich selbst besteht, welche mit den abweichendsten Gegensätze buhlen und in fast allen Lagern um Streitgenossenschaft werben muß, welche bald der Deutschthümelei einredet, daß unser seit der Zeit der Glaubenstheilung gebrochenes Vaterland nur durch die völlige Rückkehr unter die dreifache Krone wieder erstarken könne, bald dem Radikalismus und der burschikosen Opposition das Sendschke einer bureaukratischen Ueberwachung der Gewissen und die Schutzherrlichkeit der Freiheit und des Geistes vorhält, welche der heilige Stuhl im Mittelalter gegen die rohe Gewaltherrschaft des Feudalstaates so glorreich geführt, bald wieder dem Absolutismus eine blindgläubige Abhängigkeit der Massen und eine alleinige Ausnahmefreiheit verspricht, und zugleich das Proletariat als ein jeden Augenblick zu gebrauchendes Werkzeug in Bereitschaft hält. Das kann abermals keine gute Sache sein, die, nach den Worten eines, auf der Höhe der Zeit stehenden, katholischen Staatsmannes, „ihre verdorbensten Waffen aus der Rüstkammer längst vergangner Zeiten hervorholt, um recht eigentlich den letzten Funken christlicher Liebe aus den Herzen der Bürger zu entfernen, um Haß und Feindschaft zu säen zwischen Bürger desselben Staats, zwischen Bekenner derselben Christuslehre!“ Leider haben wir in dieser Hinsicht noch keinen entscheidenden Umschlag zum Besseren zu berichten. Noch wie vor steht unter dem Schutze des Oberhauptes der katholischen Christenheit eine maßlose Presse ihre stürmischen Angriffe auf die

Papst Gregor XVI.

Anschauungen der Gemäßigten unter den katholischen Glaubensverwandten, ganz besonders aber auf die Gemüthswelt, ja selbst auf die menschliche Würde der confessionellen Gegner fort. Die Sion, der Katholik, die Mainzer Sonntagsblätter, die süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat, die Augsburger Postzeitung, die Kirchenzeitung für Ost- und Westpreußen, die historisch-politischen Blätter, die Luxemburger, Freiburger, Aschaffenburger, Koblenzer und Schlesische Zeitung überboten sich wo möglich in derartigen Gereiztheiten. Der im Jahre 1845 eifrig geförderte Plan, am Rhein und in Schlesien neue Blätter der nämlichen Art zu begründen, bewies das Gewicht, welches man auf diese Weise der Bearbeitung der öffentlichen Meinung legte, und die einheitliche Verwendung der bedeutenden Geldmittel, mit deren Hülfe allein solch eine Ueberfülle von katholischen Streitblättern über Deutschland ergossen werden konnte. Selbst den nach langem Hoffen und Harren von der preußischen Regierung genehmigten Borromäus-Verein zur Verbreitung gutkatholischer Erbauungsbücher, dessen Vorstand am 22. Juni 1845 in Bonn seine erste Sitzung hielt, setzte das einmal angeregte Mißtrauen mit der nämlichen Politik in Verbindung. Nicht minder suchte man noch immer das Unkraut des Wahns und Aberglaubens oder die blos äußerliche Werkheiligkeit zu pflegen, um vielleicht unter dem Grus der Gedankenlosigkeit die Pflanze des Glaubens zu erziehen. So hatte

Die Schaustellung der Heiligthümer zu Aachen vom 9. bis 31. Juli 1846.

man selbst in Berlin der nordischen Verstandesschärfe s. g. Rosenkranzbrüderschaften abgewonnen, deren Mitglieder tagtäglich einen geweihten Rosenkranz abbeteten und ein bis zwei Thaler jährlich zu bezahlen hatten, um für 7 bis 14,000 Jahre Ablaß zu erhalten. In Lützender bei Warburg trat ein heiliges Mädchen Namens Beller auf, das Wunden an Händen und Füßen, in der Seite und am Kopfe besaß, aus denen angeblich alle Freitage Blut fließen sollte. Vor dem Auge der Wissenschaft erlosch jedoch der Schein des Wunderbaren. Das Mädchen ward vom Kreisphysicus zu Paderborn, Dr. Pieper, als Betrügerin entlarvt und die Sache machte ein derartiges Aufsehen, daß der heilige Vater dem Vernehmen nach in einem Breve vom 4. August 1845 gegen sechs hierbei betheiligt gewesene Geistliche die strengste Mißbilligung aussprach. In einem Dorfe bei Bamberg ließ man einen Verstorbenen seiner Base erscheinen und sie zum Bestellen von Seelenmessen auffordern, und zu Fernleiten in Steiermark soll ein Mann aus dem Volke, der eine im Beichtstuhl auferlegte schwere Buße nicht auf sich nehmen wollte, durch eine Teufelserscheinung erschreckt worden sein, den verkappten Teufel aber gefährlich verwundet haben. Desgleichen berichteten die öffentlichen Blätter von einem Geistlichen bei Tarnowitz in Oberschlesien, welcher auf den Inhaber lautende Actien auf die ewige Seligkeit ohne Fegefeuer, zu 15 Silbergroschen ausgegeben und soviel Abnehmer gefunden, daß er das benöthigte Geld zu einem Kirchenbaue vollständig zusammengebracht habe. Am Rheine machte sich abermals jene Richtung bemerklich, welche die religiösen Uebungen in hierarchisch-politische Machtentfaltungen und die Wallfahrten, sowie die Reliquienverehrung in ein Aufgebot der Massen verkehrt. Die Spaltungen in der katholischen Kirche, zu welchen dieses Verfahren neuerdings Veranlassung gegeben, schienen weniger den Geist apostolischer Klugheit und Mäßigung in seine Rechte wieder eingesetzt, als die eifervolle Hartnäckigkeit der Ultramontanen bestärkt zu haben. Während die Professoren Sybel und Gildemeister in Bonn wegen ihrer historisch-kritischen Untersuchung über den heiligen Rock von der einen Seite Dankadressen erhielten, wurden sie von der andern auf das heftigste verketzert. Der Bischof Arnoldi von Trier bestimmte ein eignes Fest vom heiligen Nocke, den Nägeln und der Lanze, welches alljährlich an dem protestantischen Bußtage gefeiert werden sollte. Zugleich erklärte ein Erlaß des dortigen Generalvicariats, daß sich der ehrwürdige Bischof durch alle gelehrten und ungelehrten Angriffe nicht irren lasse. In gleicher Weise wurden die untern Klassen in Köln und der Umgegend durch ihre eifernden Priester nach wie vor zu Wallfahrten bestimmt und der Gnadenort Kevelaer soll sich noch niemals eines so zahlreichen Besuchs zu erfreuen gehabt haben wie im Jahre 1845. Die Ausstellung der heiligthümer zu Aachen führte vom 9. bis 31. Juli 1846 an 280,000 Pilger dahin. Einen ähnlichen Aufschwung nahm das Wallfahrtenwesen in Bayern, wo jedoch gegen die hierbei besonders thätigen Redemptoristen selbst von Katholiken der Vorwurf erhoben wurde, daß sie ihr priesterliches Amt weder im Sinne echt christlicher Nächstenliebe, noch mit der Weihe einer höhern Bildung verwaltetem, im Beichtstuhle düsteren Glaubenshaß predigten und ihre Kanzelvorträge auf die trüben Anschauungen und Leidenschaften der untersten Klassen berechneten. Ueberhaupt fuhr man bei der Handhabung der innern und äußern Kirchengewalt fast allenthalben fort, den Glaubenssatz von der alleinseligmachenden Kirche auf eine starr äußerliche Art zur Geltung zu bringen, hierdurch aber den Unfrieden zu nähren und die vielverschlungenen Bande des gesellschaftlichen Lebens zu verletzen. An das Eifern für eine abgeschlossene Schul- und Gymnasial-Einrichtung fügte sich hin und wieder selbst in völlig paritätischen Ländern die Weigerung, verstorbene Akatholiken auf katholischen oder gemischten Gottesäckern beerdigen zu lassen — so

Richarz, Bischof von Augsburg.

in Lippspringe, Lechhausen — und die Verweigerung des Glockengeläutes bei protestantischen Begräbnissen — wie in Passau. Aus den in der Luxemburger Zeitung unklugerweise veröffentlichten Actenstücken hatte man sogar zu entnehmen, daß die angeordneten kirchlichen Feierlichkeiten für die, im akatholischen Glauben verstorbene, Königinmutter in Bayern unterlagt und gegen einen, in dieser Beziehung nachgiebigen, Bischof mit oberhirtlichen Rügen verfahren worden war, eine Rücksichtlosigkeit, die ihre Frucht erst im Jahr 1847 getragen hat. Aehnliches kam noch im Jahre 1845 in Nassau vor. Dort hatte der Herzog nach dem Hinscheiden seiner jungen, der griechischen Kirche angehörigen, Gemahlin einen Trauergottesdienst in allen Kirchen angeordnet, welchen der Bischof v. Limburg nur des Nachmittags und ohne Stola abzuhalten befahl, worauf der Herzog sich für Nichtabhaltung des katholischen Gottesdienstes entschied. In der Provinz Oberhessen versucht sogar ein Geistlicher, das Kirchengebet für den protestantischen Großherzog zu beseitigen. Ebenso erbitternd war das Verfahren mehrerer Priester in einigen Orten Schlesiens, in Ulm und anderwärts, welche evangelische Pathen vom Taufstein entfernten oder sie wenigstens verhinderten, ihre Hand auf den Täufling zu legen. Im schlesischen Gebirge wollte deshalb ein Fabrikant, dessen Frau dieselbe wegzuwerfende Behandlung erfahren, alle seine katholischen Arbeiter entlassen, um sie nicht durch seine Berührung um ihr Seelenheil zu bringen, und der Pfarrer konnte sich nur durch eine zeitweilige Entfernung dem Zorne der Arbeiter entziehen. Auch an Straf- und Brandpredigten gegen die Ketzer war kein Mangel und zu den weiland Eberhardt'schen Bezeichnungen der Akatholiken als Ottern, Schlangen und Teufelsgezücht ließen sich immer noch manche Parallelen auffinden. So wurden zwei Kaplane in Ottmachau und ein Kaplan in der Umgegend von Ulm in Folge ihrer Kanzelvorträge wegen Erregung von Haß und Erbitterung gegen an-

Digitized by Google

dere im Staate anerkannte Religionsgesellschaften zu scharfen Freiheitsstrafen verurtheilt. Der Kaplan Roos zu Frankfurt a. M. mußte aus gleichen Gründen die Stadt verlassen. Der Kriegsrath Löst in Berlin, welcher in öffentlichen Blättern den dortigen Probst Brinkmann, welchen nun auch der Tod bereits ereilt hat, der fanatischen Verfolgung Andersdenkender bezüchtigt hatte, bewies auf dessen Denunciation, daß Brinkmann in mehreren Fällen die gemischten Ehen für ein Concubinat erklärt, Trauungen unter den verletzendsten Formen verweigert, hierdurch mehrere Uebertritte zur evangelischen Kirche veranlaßt, die Protestanten nur für Straßenlümmel und Nichtchristen erachtet und sich noch andre derartige Unfertigkeiten erlaubt hatte. Die Gerichte erkannten den Wahrheitsbeweis als vollständig an, sprachen Löst völlig frei und erklärten in dem Erkenntnisse die Klage eines solchen lächerlichen und gemeingefährlichen Treibens für eine allgemeine Staatsbürgerpflicht. Auch anderwärts rief die Mischehenfrage noch immer die früheren Mißhelligkeiten hervor. Zwar schienen einzelne Beispiele das Gerücht zu bestätigen, daß in dieser Hinsicht die frühere milde Praxis wieder nachgelassen sei und daß Brautpaare verschiedener Bekenntnisse ohne die bekannten Verpflichtungen wegen der Erziehung aller Kinder im katholischen Glauben verbunden würden. Daneben fehlte es jedoch nicht an entgegengesetzten Beispielen des bisherigen, die Rechte des protestantischen Theils beseitigenden und die innigsten Gemüthsbeziehungen verletzenden Verfahrens. Ja das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg schlug sogar in dieser Hinsicht erst im Jahre 1845 den Weg ein, welchen der Erzbischof von Köln schon früher betreten. Ohne deshalb die Genehmigung der badischen und hohenzollern-sigmaringischen Regierung einzuholen, ertheilte das Ordinariat allen Pfarrämtern unter dem 3. Januar die Weisung, vor der Einsegnung jeder gemischten Ehe besondere Verhaltungsbefehle einzuholen. Da aus schon vorgekommenen Fällen die Absicht erhellte, hierdurch die ältere, im ehemaligen Bisthume Constanz außer Uebung

Johannes v. Geibel, Erzbischof von Köln.

Digitized by Google

gekommene, päpstliche Verordnung wieder einzuführen und solche Ehen durch die Zusage der katholischen Kindererziehung zu bedingen, so fanden sich die genannten Regierungen veranlaßt, die Befolgung dieser Vorschrift aus dem Grunde zu verbieten, weil die landesherrliche Genehmigung auch für Wiederbekanntmachung päpstlicher Breven erforderlich sei. Nichts destoweniger erließ das Ordinariat unter dem 9. August ein ähnliches, noch viel schärfer gefaßtes Rundschreiben und der Erzbischof v. Freiburg, Hermann v. Vicari, war nur durch ein badisches Ministerialreskript vom 21. November 1845, welches die Geistlichen im Falle der Nichtanwendung der Landesgesetze mit Disciplinarstrafen bedrohte, zu einem Verzicht auf weitere Schritte unter Vorbehalt der päpstlichen Entscheidung zu bewegen. Die Einsicht der badischen Regierung wußte jedoch den kirchlichen Eiferern die Vortheile eines Bruchs mit der Staatsgewalt zu entziehen und dem Staate die in seinem Begriffe liegende Idee der höchsten, über jedes Sonderinteresse stehenden Allgemeinheit und Freiheit zu retten. Ein Gesetz vom 6. November 1845 ordnete die Abschließung aller von Staatswegen zulässigen, kirchlicherseits aber behinderten Ehen vor dem Pfarrer des andern Theils, auf dessen Seite kein kirchliches Hinderniß besteht, oder, dafern dieser die Trauung nicht vornehmen könnte, vor dem Geistlichen eines andern Kirchspiels oder selbst vor der weltlichen Obrigkeit. Das Aufgebot ist solchenfalls von dem Bürgermeister zu bewirken und der eigentlich zuständige Geistliche nur zur Eintragung der Ehe in das Kirchenbuch anzuhalten. Jede Zusammenstöße mit der weltlichen Macht rief der Plan hervor, die offen werdenden Pfarrstellen namentlich mit solchen Priestern zu besetzen, welche auswärts, besonders im Collegium germanicum zu Rom, welches von Jesuiten geleitet wird, ihre Ausbildung erhalten und den besondern deutschen Anschauungen völlig entfremdet wären. In Kurhessen war eine bezügliche Gegenanordnung durch die, dem Vorgehen nach, nur einstweilige Uebertragung von Kaplanein an derartige Geistliche unterbunden worden, die die Regierung darauf drang, diese Priester zu entfernen und ihnen die Ausübung von Amtshandlungen zu untersagen. Nach einer preußischen Cabinetsordre vom 23. December 1845 wird das Studium in auswärtigen Collegien schon wegen der damit zusammenhängenden Hinterziehung der allgemeinen Wehrpflicht mit dem Verluste der Anstellungsfähigkeit geahndet. Der letztere Staat sollte sogar in Westfalen mit einer Beschwerdeschrift der Jesuiten überrascht werden, die sich in Belgien und Frankreich an die Staatsschätzung und Besetzung der Schulen durch die weltlichen Behörden geknüpft haben. Schon längst haben die Hierarchen nach einem unbedingten Einflusse auf den öffentlichen Unterricht gestrebt und noch heutzutage verdächtigen ihre Organe den weltlichen Lehrerstand als den gefährlichen Bewahrer von gottlosen und unchristlichen Grundsätzen. Nicht zufrieden mit dem Zugeständnisse, welches einen katholischen Schulrath für die Gymnasien gewährt und bei der Besetzung von Elementarschulstellen wenigstens die Rücksicht genommen hatte, daß alle Ernennungen der bischöflichen Kurie mit der Anfrage mitgetheilt wurden, ob in kirchlicher Hinsicht ein Bedenken vorliege, erhoben die westfälischen Römlinge auf einmal die Behauptung, daß alle Volksschullehrer von dem Bischofe ausschließlich zu ernennen wären. Die Neuerwählten mußten ihm den Eid der Treue leisten und eine förmliche Bestallung annehmen, ja es wurden sogar unpolitisch in Norwegen, Burghorst und Mesum die Lehrerinnenstellen von der Geistlichkeit allein besetzt. Die darauf von dem Landrathe verfügte Schließung der Schulen blieb unbeachtet und die Sache gedieh endlich so weit, daß die so angestellte Lehrerin zu Nordwalde von Polizeiwegen in ihre Heimath zurückgebracht und überhaupt die Ernennung von sechs Lehrern verworfen wurde. Zwei anscheinend widersprechende Cabinetsbefehle von 1821 und 1824 verhalfen zur formellen Begründung des obwaltenden Streits, der von dem Oberpräsidenten von Schaper, dem Domcapitular Krabbe und dem Justizrathe Breier trotz mehrfacher Verhandlungen nicht zu erledigen war und zuletzt von dem Könige dahin entschieden wurde, daß die Schulstellen zwar von der Regierung zu besetzen seien, daß aber der Bischof vor jeder Ernennung um seine Zustimmung befragt werden und nachher um des confessionellen Religionsunterrichts willen zur Ertheilung der canonischen Mission berechtigt sein solle. Dem Pfarrer von Mesum wurde jedoch wegen mehrfacher Widersetzlichkeit, die er sich bei dieser Angelegenheit gegen die Regierung zu Schulden kommen lassen, eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe zuerkannt. Ein ähnlicher Streit kam zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Cultusministerium wegen Besetzung der Religionslehrerstellen an den Gymnasien und Realschulen zum Ausbruche. Auf verwandte Bestrebungen führten die Mischehlichkeiten zurück, welche sich an die einseitige Wiedereinführung des alten Canisius'schen Katechismus durch den Bischof von Hildesheim knüpften. Seit 1784 war in allen Schulen des Bisthums auf Anordnung des früheren Fürstbischofs Friedrich Wilhelm ein den neueren Zeitbegriffen entsprechenderes Lehrbuch benutzt worden, bis die bischöfliche Curie auf einmal im Jahre 1845 den Canisius'schen Katechismus ohne landesherrliche Genehmigung wieder deuten ließ und trotz des Widerstandes mehrerer Lehrer verordnete, daß derselbe dem Religionsunterricht allenthalben zu Grunde gelegt würde. Das Ministerium verfügte hierauf wegen Umgehung der Censurvorschriften die Beschlagnahme der ganzen Auflage und erließ zwar die dem greisen Bischof aus gleichem Grunde auferlegte Geldstrafe, verbot aber, an den vorhandenen Lehrmitteln Etwas zu ändern und vermochte endlich die Curie zur Zurücknahme jener Verfügung. Im Nassauischen war zwischen dem großherzoglichen Ministerium und dem Bischofe von Limburg eine lebhafte Spannung eingetreten, weil Ersteres die Errichtung von Erziehungsanstalten für zukünftige Geistliche, die Einführung der barmherzigen Schwestern und die Abhaltung von geistlichen Uebungen für die Pfarrer des Bisthums durch den Exercitienmeister Westhof aus Münster nicht verstatten wollte.

Wenn ein anderweiter Lieblingsplan der Römlinge, die Wiedereinführung der glaubenserobernden Jesuiten, nicht offener und so zu sagen gebietertischer betrieben wurde, so ist der Grund hiervon wohl nur in der entschiedenen, keine Umdeutung zulassenden Fassung der meisten Landesgesetze zu suchen, welche der Aufnahme des Ordens entgegenstehen. Hier blieb nur der Versuch übrig, den Anregungen einer großen Menge zum Anschluß auf verschiedenen Wegen das Ziel zu erreichen. In dieser Hinsicht sind namentlich die Vertheidigungen der Jünger Loyola's durch die katholische Presse, der Sport, den dieselbe über die Jesuitenriecherei ergiebt, die geistlichen Uebungen im Style jenes Ordens, zu welchen der jüngere Klerus verurtheilt wird, und die Stiftung von Brüderschaften vom unbefleckten Herzen Mariä hervorzuheben. Es ist bekannt, daß sich der Orden Jesu nach seiner Aufhebung durch Clemens XIV. die Brüderschaften flüchtete und neuerdings aus denselben in Frankreich sich wiederherstellte. So mußte denn das plötzliche Auftauchen solcher Verbindungen in Oberschlesien, Sachsen, Bayern und Oestreich allerdings auffallen und den Allarmruf der protestantischen Presse, die Bittschriften an die sächsische und bairische Ständeversammlung gegen das Einschleichen der Jesuiten, sowie die Verhinderungsmaßregeln rechtfertigen, welche in Sachsen und Sachsen von den Behörden ergriffen wurden. Es war leicht vorauszusehen, daß die ultramontanen Kritiken in diesem Verfahren einen Angriff auf das allen Staatsbürgern zustehende Vereinigungsrecht, eine Bevormundung der Gewissen, eine Beeinträchtigung der erlaubten Freiheit erblicken und daß sie dem Staate nur die Beurtheilung der äußeren gesetzwidrigen Handlung, nicht aber die Befugniß zugestehen würden, bloße Glaubenseinrichtungen, Grundsätze und andre Innerlichkeiten mit polizeilicher Wachsamkeit von vornherein zu ächten. Leicht war diese Anregung der für die Religionsfreiheit streitenden Grundsatz eine nur vorübergehende und trat mit der Taktik in vollkommenen Widerspruch, welche die Hierarchen zur weiteren Geltendmachung ihrer ausschließlichen Ansprüche erwählt hatten. Obgleich z. B. die Religionsfreiheit an den Jesuitenfreunden des Bayernlandes so bereits Vertheidiger gefunden hatte, obgleich dort die Römlinge bei dem bestimmenden Einflusse, den sie auf die höheren Verwaltungsstellen übten, das günstigste Vorbild von der segensreichen Wirksamkeit so erleuchteter Ansichten hätten ins Leben rufen können, so machte sich doch nirgends die Voreingenommenheit und das Mißwollen gegen abweichende Glaubensrichtungen auf eine so entschiedene Art wie gerade in Bayern bemerklich. Die Vaterlandsliebe und eine höchst eigenthümliche Auffassung der deutschen Geschichte, die dynastischen Erinnerungen, die aristokratischen Phantasien, die Ansicht, daß der in Bildern denkende Katholicismus den schönen Künsten förderlich sei, jedes Pfierchen der Gesetzgebung und der Verfassung, die

Digitized by Google

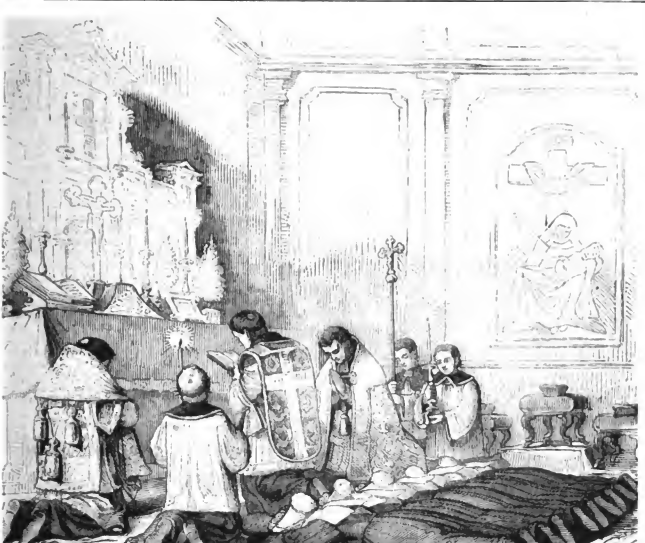

Einkleidung in den Orden der barmherzigen Schwestern in München.

derbe Sinnlichkeit des Volksschlags und alle sonst denkbaren Enchen und Anknüpfungspunkte waren dort benutzt worden, um nach und nach das Land in ein protestantisches und katholisches Lager zu spalten und ersteres zu Gunsten des letzteren zu übervortheilen. Die Beamten waren einer unablässigen geheimen Beaufsichtigung unterworfen, die sich nicht allein über ihr dienstliches Verhalten, sondern auch über ihre Familienverhältnisse, ihre Aeußerungen, ihre Kirchlichkeit und dergleichen erstreckte. Ihre Ehen durften sie nicht ohne höhere Genehmigung abschließen, weitgehende Ersparnisse, durch welche selbst die nothwendigsten Forderungen des Staatshaushalts gekürzt worden waren, die Beseitigung der älteren Gesetze, nach denen die Ueberschüsse des geistlichen Stiftungsvermögens zur Unterstützung der Armen und Schulen verwendet werden sollten, und die eifrige Bearbeitung der Privatfrömmigkeit hatten in Kurzem die Errichtung von 133 Klöstern zu Wege gebracht. Noch in den Jahren 1843 und 1844 war das am 3. Mai 1845 eingeweihte Minoritenkloster zu Oggersheim in der Pfalz mit 80,000 Fl. aus der Cabinetskasse und mit 6500 Fl. aus den „Erübrigungen" der Staatskasse ausgestattet worden. Den Ankauf einer schloßartigen Besitzung zu Edesheim brachte das Gerücht mit einem neuen Klosterplane in Verbindung. Alles deutete auf die Absicht hin, den öffentlichen Unterricht und die Seelsorge soviel als möglich den weltlichen Lehrern und der Weltgeistlichkeit zu entziehen und den Regularen, jenen beziehungslosen, dem Staate entfremdeten Heerscharen des heiligen Stuhls, in die Hände zu liefern. Zur äußern Bekränzung dieses Verfahrens mußte immer das in dem Concordate enthaltene Versprechen der Wiederherstellung „einiger" Klöster und die Schilderung des Unrechts dienen, dessen sich der Staat im Anfange dieses Jahrhunderts durch die Einziehung geistlicher Güter schuldig gemacht. Kaum durfte der Einwand verlauten, daß Maximilian Joseph nur auf diese Weise das viel größere Unrecht habe vergüten können, welches die einseitige Andächtelei seiner ausübenden Vorgänger dem verblutenden Lande zugefügt. Andre Vornahmen bewiesen dabei, daß die Vertheidiger des vom Minister von Abel vertretenen Systems den Grundsatz der Unveräußerlichkeit des Stiftungsvermögens nicht so durchaus gelten und es sich namentlich nicht beikommen ließen, das geschichtliche Recht zu Gunsten einer akatholischen Religionsgenossenschaft als unveräußerlich anzuerkennen. So wurde noch im Jahre 1845 das von der evangelischen Bürgerschaft zu Speier vor fast 300 Jahren errichtete protestantische Gymnasium alter Gegenvorstellungen ungeachtet durch Ministerialreskript in ein katholisches verwandelt. Während ferner die Geistlichkeit in den älteren Landestheilen sich so ziemlich auf den Standpunkt des westfälischen Friedens versetzen und wie in einem altkatholischen Lande die Errichtung von neuen evangelischen Gemeinden erschweren oder ihren schon bestehenden Gottesdienst verfassungswidrig beschränken, einen nicht immer auf die überzeugende Macht seiner Lehre hinausläuft, sondern oft mit Gabe und Gunst, ja, wie 1845 im Münchner Bünden-

Minister v. Abel.

institute, mit Gewalt und Züchtigung verfahrenden oder den Mangel der Selbstbestimmung bei Minderjährigen benutzenden Proselytismus verfolgten, während sie die Sammlungen für die Lyoner Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens — trotz des ärgerlichen Processes, der 1845 in Paris gegen den Jesuitenzöglinge Affenaer wegen grober Unterschleife eingeleitet werden mußte — über das ganze Land ausdehnen durfte, während in Bayern die Vereine immer zahlreicher wurden, welche die Unterstützung übergetretener Protestanten zum Zwecke hatten, während die Redemptoristen noch 1845 ihre Missionen bis in das überwiegend protestantische Unterfranken erstreckten, während endlich die katholischen Geistlichen ihren Gewissensanforderungen bei der vermeigerten Einsegnung gemischter Ehen ungehindert nachkommen konnten, mußten sich fast alle hierdurch hervorgerufenen Gegenbemühungen der Protestanten eine geraume Zeit hindurch als beschränkte, beschwerdesüchtige, ja selbst als unduldsame Umtriebe beurtheilen lassen. Die Verwendungen der protestantischen Generalsynoden zu Ansbach und Baireuth wurden durch einen „nach Anhörung des Staatsraths" ergangenen Erlaß vom 13. April 1845 zu einem großen Theile entweder als unbegründet zurückgewiesen oder gar keiner Antwort gewürdigt. Bei einer deshalb von dem Dekan Bauer und dem Bürgermeister Langguth in der zweiten Kammer vorgebrachten Beschwerde ward an einer Menge von Beispielen die spitzfindige und beschränkende Auslegung aufgewiesen, welche eine, dem Protestantismus feindselige Verwaltung den die Gewissensfreiheit gewährleistenden Verfassungsbestimmungen hatte angedeihen lassen. So räumt der §. 88 des Religionsedicts dem Mitgliedern anerkannter Kirchen die Befugniß zur Bildung neuer Gemeinden ein, wenn sie entweder das hiezu erforderliche Vermögen besitzen oder die nöthigen Mittel auf gesetzlichem Wege erlangen. Dagegen ist nach einer Ministerialverfügung vom 26. März 1839 jedesmal der Nachweis zu liefern, daß ein gewisses Vermögen und zwar ein so bedeutendes vorhanden sei, daß ein selbstständiger Pfarrer mit wenigstens 400 Fl. Gehalt angestellt, Kirchendiener und Organisten besoldet und ordentliche Kirchen erbaut werden können. Die Errichtung von diesen Bethäusern, die Ermiethung von geeigneten Räumlichkeiten ist dadurch ausgeschlossen. Außerdem kann eine Gemeinde, die als juristische Person noch nicht anerkannt ist, den bekannten Rechtsgrundsätzen zufolge weder Vermögen besitzen noch erwerben, so daß unter dem Banne dieses ewigen Cirkels die Entstehung von neuen gottesdienstlichen Vereinen zur thatsächlichen Unmöglichkeit wurde. Vielleicht hätte die Umgunst dieser Bestimmungen durch ein von Außen herkommendes bedingtes Hilfsanerbieten umgangen werden können. Allein die Verankaltung von derjenigen Sammlungen innerhalb des Königreichs unterliegt der polizeilichen Genehmigung und der protestantische Gustav-Adolf-Verein ist in Bayern verboten. Diese in der christlichen Liebe wurzelnde, unter dem Schutze des Königs von Preußen stehende, allenthalben der Aufsicht der Behörden und der unbedingtesten Oeffentlichkeit unterworfene Verbindung, welche nicht im Entferntesten neue Gläubige werben, sondern nur schon vorhandene protestantische Genossenschaften hinsichtlich ihrer kirchlichen Bedürfnisse unterstützen will, galt dem Ministerium Abel als ein heerd communistischer Umtriebe und als eine Kriegserklärung gegen das katholische Deutschland! Selbst die auswärtige Privatwohlthätigkeit durfte hier nicht zu Hülfe kommen und die evangelische Gemeinde zu Passau mußte noch im Jahre 1845 ein Geschenk zum Kirchenbau zurückgeben, das sie von dem christlich-wohlthätigen Fürsten Bictor zu Schönburg-Waldenburg erhalten. Ein bemnoch veranstalteter Privatgottesdienst würde, eben weil die protestantische Kirche nicht gleich den Juden und Mennoniten blos geduldet, sondern anerkannt ist, unter die polizeilichen Bestimmungen gegen das Conventikelwesen fallen. Aber auch der Gottesdienst bereits bestehender protestantischer Gemeinden unterlag ziemlich willkürlichen Beschränkungen. Eine Verordnung vom 3. December 1838 verbot den entfernter wohnenden Parochianen von Untermaxfelden, sich einige Male im Jahre einen Gottesdienst durch ihren Pfarrer in dem näheren Neuburg halten zu lassen. Die Landshuter und Füssener Protestanten durften sich nur einmal im Jahre einen Reiseprediger aus München kommen, und ihren dortigen Pfarrer zwar Amtshandlungen verrichten, aber keinen Gottesdienst abhalten lassen. Die Bildung von protestantischen Filialgemeinden schien geradezu für eine Ungesetzlichkeit erklärt worden zu sein. Obgleich §. 95 des Religionsedicts als Bedingung des Uebertritts von einer Kirche zur andern die Großjährigkeit ausdrücklich festsetzt, so hatte das Ministerium doch die vielfach erfolgte Bekehrung von minderjährigen Protestanten mit der Behauptung gebilligt, daß jener Paragraph nur das politische Anschreiten aus dem bisherigen Religionsverbande, keineswegs aber den kirchlichen Uebertritt beschränke. Den obengenannten Generalsynoden war verboten worden, wegen aller dieser Beschwerden eine Petition zu berathen, und der Regierungscommissär hatte dafür aus der ihnen ertheilten Geschäftsanweisung die überseine Behauptung aufgestellt, daß hier nicht rein innere Kirchenangelegenheiten, sondern vielmehr gemischt-weltliche vorlägen, rücksichtlich welcher nur das Oberconsistorium Anträge einbringen dürfe. Freilich schienen sich die protestantischen Consistorien nicht immer der zu solchen Schritten erforderlichen Unbedingtheit zu erfreuen. Die 1845 erfolgte Entlassung des protestantischen Oberconsistorialrathes Niethammer, welcher eine missällige Beschwerdeschrift im Namen des Collegiums entworfen, die Entfernung des Professor Harleß, welcher auf zwei Landtagen ein rüstiger Kämpfer für den Protestantismus gewesen, von seinem akademischen Lehramte in Erlangen, die Ernennung des Directors Haberstumpf zum Vorstand des Consistoriums in Baireuth, dazu die Beförderung der Consistorialräthe Knopp in Ansbach und Gabler und Kunke in Baireuth, mußten die mißtrauische Besürchtung erregen, daß alle in dem evangelischen Oberconsistorium und der Universität Erlangen noch vorhandenen protestantischen Kräfte gelähmt, die unheureme kirchliche Zeitschrift des Professor Harleß gebrochen, die Wiederverwählung des Letzteren zum Abgeordneten der Universität unmöglich gemacht und zugleich der durch die letzten Generalsynoden erregte Unwille der Regierung ausgedrückt werden

Digitized by Google

sollte. Nicht minder war es den Lutheranern unerlaubt, durch bestehende Anordnungen ihr Gewissen beschwert zu finden. Die entscheidende Verwahrung, welche der Pfarrer Nebenbacher in Sinzkirchen gegen die Verordnung des Kriegsministeriums vom 14. August 1838 und die anbefohlene Knickbeugung auch des protestantischen Militärs vor dem Hochwürdigsten ausgesprochen, hatte seine Bestrafung zu einjähriger Festungsarreste wegen Widersetzlichkeit gegen Regierungsvorschriften unter dem Vorwande der Religion und seine Dienstentsetzung zur Folge. Er sollte 1845 in dem protestantischen Pfarrer zu Ingolstadt einen Nachfolger bekommen; weil derselbe jedoch sich in ähnlichem Sinne auf der Kanzel ausgesprochen, ward er auf die Anzeige einiger Offiziere in eine Criminaluntersuchung verwickelt. In gleicher Weise war die Presse beaufsichtigt. Blätter von abweichender confessioneller Färbung ließ die Censur nicht auftommen; gegen derartige auswärtige Zeitschriften half die Entziehung der Postversendung, und noch am 28. Januar 1846 bezeugte Fürst Oettingen-Wallerstein den Geist, welcher damals über dem gesegneten Bauernlande waltete, als einen finstern Geist. Ein nagendes Gefühl des Druckes hatte sich besonders über die Protestanten gelegt: man vertraute wohl auf den gerechten und wohlwollenden Sinn des Königs, aber man wußte auch, daß eine übermächtige Partei allen Beschwerden den Weg zum Throne versperren oder mit gewandtem Betrug als einseitig, oder als Ergebniß der Unwissenheit und Uebertreibung darzustellen gewohnt war. Als der Landtag des Jahres 1846 dennoch Gelegenheit gab, den auf das freie Wort gelegten Bann zu durchbrechen, als besonders Fürst Wrede in der Kammer der Reichsräthe die weiter unten zu erwähnenden Anträge stellte, ward der gemeine Mann zu Hülfe gerufen und durch die Vorspiegelung aufgeregt, daß man nichts Geringeres als eine Beseitigung der heiligen Religion im Schilde führe. Eine ähnliche Erregung und einen wo möglich noch größeren Adressen- und Bittschriftensturm veranlaßten die ultramontanen „Stützen des badischen Throns und Altars.“ Der Abgeordnete Zittel hatte in der badischen zweiten Kammer namentlich mit Eifer auf die deutschkatholische Bewegung einen Antrag auf Religionsfreiheit gestellt und hiedurch Anfang 1846 über 120 Gegenpetitionen aus den katholischen Landestheilen hervorgerufen, deren Zustandekommen nicht ohne Grund den verdrehenden Vorstellungen der Geistlichkeit zugeschrieben wurde, und dennoch hatte der Abgeordnete Buß, einer der Vertreter der badischen Ultramontanen, den Muth, auf dem erneuerten Landtage auf Befreiung der katholischen Kirche in Baden anzutragen.

Leider wurde die Berufung an die Leidenschaften der Menge nicht immer zu dem Zwecke eingelegt, um mißfällige Bewegungen durch gesetzliche Mittel zu bekämpfen oder zum Betreten des verfassungsmäßigen Weges aufzufordern. Namentlich das Jahr 1845 hat so manche traurige Vorgänge als Beweis aufzuführen, wie sehr die Wuth und der blinde Eifer des großen Haufens genährt werden war. Das Oertchen Adalmissingen hätte beinahe ein Seitenstück zu der letzten Judenverfolgung in Damaskus geliefert. Eine dort wohnende Lumpenhändlerin vermißte ihr Kind und wollte wissen, daß es die Juden, um Christenblut zu erlangen, ihren Schweinen zum Fressen vorgeworfen. Sie veranlaßte damit eine drohende Auflegung, deren Ausbruch nur durch die glückliche Zurückkunft des Kindes verhindert wurde. In Offenbach, wo die aufgeregte Menge auf die Protestanten abgesehen; auf Anlaß eines geflüchtigen ausgesprengten Gerüchtes, als hätten sich die Protestanten einer alten den Katholiken gehörigen Fahne bemächtigen wollen, wurden am 7. Juni dem evangelischen Pfarrer die Fenster eingeworfen und am Abend des 9. Juni zog ein Haufen wild singend: „sie sollen sie nicht haben, die Fahne von Gertrud, so lang' in unsern Adern rollt apostolisch Blut,“ vor dem Hause eines protestantischen Bürgers vorbei, stieß vielfache Drohungen gegen denselben aus und sandte einen Schuß in sein Schlafzimmer. In der westfälischen Stadt Dorsten machte der Pöbel einen Angriff auf die Wohnung des Bürgermeisters, weil derselbe den bekannten Franziskaner Pater Gobler wegen zwecklofer Herbeiführung von Glaubensinnen und wegen ungebührlichen Verweilens derselben im Kloster bei den geistlichen Obern verklagt und Gobler deshalb eine donnernde Strafpredigt gehalten hatte. Größere Maßlosigkeiten erregte das Auftreten des Deutschkatholicismus; denn nicht alle katholischen Priester benahmen sich mit derselben würdevollen Vorsicht, wie die Geistlichkeit zu Kosel, welche bei Gelegenheit des neuen Gottesdienstes am 3. September 1845 ihre Pfarrkinder aus Ruhe und Ordnung vermahnte, indem das Urtheil nur dem Gerichte Gottes, nicht den Menschen zukomme. Einsichtsvolle Katholiken mißbilligten selbst die durchgehende Darstellung, daß der Deutschkatholicismus auf einen Umsturz der bestehenden Ordnung gerichtet wäre. Ebenso unklug war der in Leipzig, Berlin, Königsberg, Danzig und Halberstadt wiederholte Versuch, die ersten vorbereitenden Versammlungen der Deutschkatholiken durch Anordnungen zu stören und der Polizei zu verhaften, die Räumlichkeiten von der Kanzel, bei der Kösig von Preußen die deutschkatholische Aegerei unterdrückt habe, und die Vertheidigung des bisherigen Bestandes der katholischen Kirche durch Beyhandnahme auf dem westfälischen Frieden und die Bundesakte, welche bekanntlich der heilige Vater nie anerkannt hat. Von einem durch den Druck verbreiteten Briefe, in welchem Gersik's Mutter über den Abfall ihres Sohnes jammert, ergab die amtliche Untersuchung, daß derselbe gefälscht war. Auch die verbreitete Legende, daß Ronge'n beim Verlassen der heiligen Hostie die Finger abgefallen wären, und die frommen Geschichte, welche Gersik'n im ewigen Feuer schmachten sahen, waren wenigstens nicht auf die Denkweise derjenigen Gegenden berechnet, wo die deutschkatholische Bewegung Raum gefunden hatte. Alle diese Gegenwirkungen verhalfen nur den Bekennern der neuen Lehre zur Glorie eines wahrhaften Märtyrerthums und bestimmten anderseits die rohe Menge, ihre Reigung zu Ausschweifungen und Verbrechen als verdienstlich zu betrachten. Der Domherr Förster in Breslau hatte einen Buchdrucker den Behörden zu übergeben, welcher ihm angeboten, Ronge'n für einige Thaler zu ermorden. Gersik'n wurde am 25. April, von Danzig aus mittelst Estafette, die von der Polizei ermittelte Personenbeschreibung eines Menschen zugeschickt, welcher dem in Danzig erwarteten Abtrünnigen an das Leben gewollt und dessen die Behörde nicht hatte habhaft werden können. Zu Ellwangen schoß man nach Ronge wenigstens im Bilde, indem man sein Portrait bei dem Schützenfeste auf die Scheibe gemalt hatte. Eine gleiche Ehre widerfuhr in Heiligenstadt dem als Freidenker bekannten Actuar Maring. Den Dissidentenpredigter Licht verfolgte der Pöbel bei seiner Durchreise durch Bernecastell; das Nämliche erfuhr Kerdler in Limburg, wo ein dortiger angesehener Katholik übermessen wurde, durch Brod- und Geldvertheilungen den Zandagel hiezu erkauft zu haben. Während sich Ronge zu Grottkau im Kreise seiner Verehrer befand, nahmen ihn einige Eiferer zum Ziel ihrer Steinwürfe. In Lurenburg sah man den schnarrbärtigen Guitarrenvirtuosen Zeschetti für Ronge'n an und er entzog sich nur mit Mühe der Wuth des Pöbels. In Düsseldorf hatten, wie englische methodistische Missionäre, die man für Deutschkatholiken hielt, dasselbe Schicksal. In Blaubeuren wurde ein reisender Geschäftsmann gemißhandelt, weil er eine Gigarrendkiste mit Ronge's Portrait blicken ließ. In Grenznach stekte man dem Hauderer, welcher Kerdlern gefahren, sein Kern in Brand. Der Kleidermeister Greulich zu Greifenberg in Schlesien mißhandelte den bertigen Schullehrer, weil dessen Töchter bei protestantischen und rongeanischen Familien geschneidert hatten. Am zügellosesten zeigte sich die Menge in Tarnowitz. Ronge wollte daselbst am 31. August 1845 Gottesdienst halten, als plötzlich auf das Läuten des Sterbegeläckens ein wütender Troß gegen sein Absteigequartier vordrang und das Haus zu stürmen drohte. Kaum daß Ronge's angeführte Aoreise durch die Ansprache des katholischen Pfarrers und des Landraths erwirkt werden konnte. Unter den später verhafteten Theilnehmern an diesem Friedbruche sollen sich selbst Stadtrerordnete befunden haben.

Am meisten ward jedoch die Jesuitenpartei durch die Ereignisse im Berruf gebracht, welche sie in den letzten Jahren über den geehrten Theil der katholischen Schweiz herbeiführte. Alle Freunde einer naturgemäßen und gesetzlichen Entwicklung wußte die Wiederkehrung mit Widerwillen erfüllen, wie sich dort die Ultramontanen in den vollen Strudel des zerfetzten Winkelrepublikanismus stürzten, wie sie dieselben äußeren Mittel gleich den radikalen Wühlern anwendeten und durch das gewissenlose Doppelbündniß mit dem blinden Landvolke und der alten Aristokratie den gesetzlichen Einfluß der Stadtbürgerschaften untergruben. Ja sie überboten noch den Radikalismus durch die grausame Ausschließlichkeit, mit der sie die errungene Macht

Digitized by Google

behaupteten, durch die endlosen politischen Processe und durch die heuchlerische Salbung, mit der sie die Heilighaltung jeder bestehenden Ordnung forderten und sie doch in den protestantischen und gemischten Cantonen zu vernichten suchten.

Die alte Erfahrung bestätigte sich indeß auch hier, daß alle einseitigen Maßlosigkeiten die außer ihnen vorhandenen Richtungen in eben so viele Gegensätze verwandeln. Seit der Romanismus die Duldsamkeit, als Mangel an Ueberzeugungstiefe verwirft, seitdem er auch die kleinste Bewilligung zu Stützpunkten für neue Angriffe benutzt, steht der Protestantismus unaufhörlich auf Wache. Fast überall gab die geregelte öffentliche Meinung, wie sie sich in den Mehrheiten der constitutionellen Landtage zusammenfaßt, ihre Stimme gegen das ultramontane System ab. Auf den Antrag des katholischen Abgeordneten Trefurt sprach die badische zweite Kammer der Regierung den Dank des Landes aus, weil letztere den confessionellen Frieden durch ihr festes Auftreten in Sachen der gemischten Ehen bewahrt hätte. Die werkthätigen Stände beantragten, daß die anerkannten Kirchengesellschaften in allgemeiner Anwendung des preußischen Landrechts verbindert würden, sich gegenseitig bei Ermangelung eigner Kirchhöfe das Begräbniß zu verjagen, und der König erkannte im Landtagsabschiede unter Ertheilung der erbetenen Zusage diese Theilnahme für Aufrechterhaltung der kirchlichen Eintracht mit besonderem Wohlgefallen an. Selbst Bayern, wo das Ministerium Abel die höchsten Anstrengungen gemacht hatte, um einen willfährigen Landtag zusammenzubringen, sprach sich der letztere gegen das herrschende System mit einer Entschiedenheit aus, vor der ein längerer Bestand des in solcher Weise in seiner Grundrichtung angegriffenen und vielfach zur Umkehr genöthigten Ministeriums unmöglich fallen mußte. Zwar hatten die Anträge des Fürsten Wrede: — auf Wiedereinführung der Schul- und Armenquarten, weil seit ihrer Aufhebung das Ueberhandnehmen der Klöster den Charakter einer wahren Ueberschwemmung angenommen, — auf das Einholen ausführlicher Aufschlüsse über Zahl, Zweck und Ausstattungsweise aller bestehenden Klöster, — auf Einstellung neuer Klostereinrichtungen bis nach erfolgter Prüfung der amtlichen Aufschlüsse, — auf Erwirkung einer authentischen Erklärung des Ausdrucks im Concordate „einiger Klöster" — und auf sofortige Aussetzung oder Aufschiebung der Bekanntmachung des Ordens der Redemptoristen — in der Kammer der Reichsräthe sich keiner beifälligen Aufnahme zu erfreuen, weil der Antragsteller sie mit der schroff erklärten Absicht in Verbindung brachte, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen. Dagegen entschied sie sich auf den Bericht des Fürsten von Oettingen-Wallerstein für die, unter mildernden Formen im Wesentlichen auf denselben Grundgedanken hinausgehenden Anträge: daß sämmtliche Curat- und Schulstellen auf eine, den Bedarf vollkommen deckende Weise ausgestattet und daß den Lehrern der geistlichen Erziehungsanstalten die Nachweise derselben Befähigung wie den weltlichen angesonnen würden. Zugleich sollte die Uebergewung der Stände ausgesprochen werden, daß der concordatmäßigen Berücksichtigung zur Verleihung einiger Klöster Genüge geleistet sei, und daneben die vertrauende Erwartung einen Ausdruck finden, daß die Krone seiner geistlichen Gesellschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werde, die durch Zweck und Richtung geeignet schiene, den confessionellen Frieden zu gefährden. Allen diesen Anträgen und Wünschen trat die zweite Kammer bei. Die bezügliche Stimmenmehrheit war nur durch die Betheiligung vieler Katholiken möglich geworden. Eine andere von den Reichsräthen ausgegangene Anregung, daß alle Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Körperschaften königlicher Genehmigung vorbehalten würden, hierbei aber die Vorfrage zur Berücksichtigung käme, ob das Vermächtniß sich als vollkommen freier, nicht aus geistlichem Einflusse hervorgegangener, Entschluß des Erblassers erweise und ob dasselbe hinterlassene dürftige Verwandte nicht zu sehr benachtheilige, blieb zwar bei den Abgeordneten in einer geringen Minderheit, dagegen entschieden sich die Letzteren nach hartnäckigem Kampfe dafür, daß nur unter Verletzung der Verfassung die Ertheilung des Religionsunterrichts an Minderjährige durch Geistliche eines andern Bekenntnisses habe gebilligt und der Privatgottesdienst betreut werden der Protestanten vor der jedesmaligen Regierungsgenehmigung habe abhängig gemacht werden können. Leider waren die Reichsräthe, durch den Schluß des Landtags und weil die gewünschte Einsicht umständlicher Acten unmöglich sich verbindert, sich auch über diese Frage auszusprechen. Daß die muthigen Vorkämpfer der verfassungsmäßigen Gerechtsame — die Abgeordneten Wagner, Heyn, v. Lerchenfelt, Bauer, Deininger, Würth, Besselmeyer, Langguth, Scheurl und Göz — ihre früheren, noch viel weiter gehenden Beschwerden beschränkten, war keineswegs dem Widerstande der katholischen Partei — besonders vertreten durch v. Freyberg, Schwindl, Professor Döllinger, die Dekane Vogel und Lechner — sondern vielmehr der Bereitwilligkeit zuzuschreiben,

Appellationsrath Heyn, bayrischer Abgeordneter.

mit welcher sich die Regierung noch während der betreffenden Berathungen zu beruhigenden Erklärungen und zu einem theilweisen Aufgeben der angestrebten Zwecke derbeiließ. Eine allerhöchste Entschließung vom 10. April 1846 hatte zu erkennen gegeben, daß die Bildung von protestantischen Filialgemeinden nicht als eine Begründung von neuen Kirchengemeinden angesehen, demnach unter die Erfordernisse des §. 88 des Religionsedicts nicht gestellt, sondern diese Fälle vielmehr nach der Verordnung vom 13. Juli 1811 beurtheilt und hinsichtlich der Beschaffung einer passenden, da nöthig selbst ermiethbaren Räumlichkeit, der Versehung der niederen Kirchendienste und der Deckung aller sonstigen Ausgaben keine, den bestehenden Gesetzen

Digitized by Google

Professor Döllinger, bayerischer Abgeordneter.

fremde Bedingungen erhoben werden sollten. Ebenso war zwar der Privatgottesdienst solcher Protestanten, welche in katholischen Gemeinden zerstreut wohnten, höherer Genehmigung annoch vorbehalten, dabei aber die Zusage ertheilt, daß damit die Ausübung eines gemeinsamen evangelischen Gottesdienstes keineswegs erschwert werden würde. Ein weiter Erlaß vom 22. April sucht die den protestantischen Generalsynoden auferlegten Beschränkungen wenigstens durch Bezugnahme auf die zweite Verfassungsbeilage und deren Anhänge zu rechtfertigen und versprach nächstdem, den Generalsynoden ihren Wirkungskreis innerhalb der gesetzlichen Grenzen ungeschmälert zu erhalten. Außerdem ging unter Anderem am 29. April dem Oberconsistorium die Nachricht zu, daß die beabsichtigte Bildung eines eigenen baierischen Vereins zur Unterstützung inländischer Protestanten bei Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse der allerhöchsten Entschließung bereits unterliege. Obgleich nun hierauf der Landtagsabschied vom 23. Mai 1846 den Ständen die Befugniß absprach, über die nöthigen Bestätigungen der geistlichen Lehrer und über die Schranken der vertragsmäßigen Verpflichtung zur Herstellung einiger Klöster — so lange hier nicht die Staatskasse in Anspruch genommen würde — ein Urtheil abzugeben, so sagte doch derselbe dem Antrage wegen Erhöhung gering ausgestatteter Pfarrstellen weitere Berücksichtigung zu. Hinsichtlich der Bitte, keine geistlichen Genossenschaften zu dulden, welche den kirchlichen Frieden stören könnten, verwies der Landtagsabschied auf die seit 21 Jahren gehandhabten Grundsätze und gab zugleich die Zuversicht zu erkennen, daß die Stände jenem Gesuche keine mistrauische Nebendeutung hätten unterlegen wollen. In gleichem Sinne war bereits unter dem 6. Juli 1845 eine Vorschrift ergangen, nach welcher in die Formel für den Amtseid der katholischen Geistlichen die Worte einzuschalten sind: „und keine verdächtige Verbindung weder im Inlande noch auswärts zu unterhalten, welche der öffentlichen Ruhe schädlich sein könnte.“ Diese Thatsache einer veränderten Richtung krigerte wohl mit Recht das Vertrauen, daß die einschlagenden Wünsche und Beschwerden Berücksichtigung finden werden, sobald ihnen nur Gelegenheit würde, sich vollständig und nach ihrem ganzen Umfange vor dem Throne geltend zu machen. So sollte sich denn auch die moralische Ueberzeugung von der Echtheit eines nachträglich bekannt gewordenen Handschreibens fest, das der König von Baiern angeblich bei dem Antritte des Jahres 1845 an den Bischof von Würzburg, Stahl, gerichtet und worin er sich gegen alle Uebertreibung in kirchlichen Dingen aussprach. „Damit werde das gerade Gegentheil von dem Beabsichtigten gewirkt und den Gegnern nur eine Waffe in die Hände geliefert. Die Kirche solle nicht dem Könige alles Das, was er für sie gethan, damit verdanken, daß sie ihm die Zuneigung eines großen Theils seines Volkes entziehe; die christliche Liebe solle nirgends bei Seite gesetzt und die Gesetzlichkeit im Geiste eines Sailer und Wollmann geübet und erzogen werden.“ In alsbaldiger Bethätigung dieses hohen Sinnes hob auch der König bereits unter dem 12. December 1845 die Verordnung des Kriegsministeriums vom 14. August 1838, welche das Militär ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zur Kniebeugung verpflichtete, sobald die Monstranz mit dem Allerheiligsten vorübergetragen würde, auf und besestigte dadurch eine Vorschrift, welche die Gemüther der Lutheraner und Reformirten auf das Aeußerste beschwert hatte.

Der Widerstand gegen das übereifrige Römerthum sollte jedoch nicht blos von den anerkannten Vertretern der Staatsidee und von jenem Geiste der gesetzlichen Mäßigung, der Alles überschwangen, Alles in sein Gleichgewicht setzenden Billigkeit ausgehen. In dem unabhängigen Sinne, sowie in der religiösen Nüchternheit der mittleren Stände fand das Römerthum einen bisher zu wenig in Anschlag gebrachten Gegner, der für die gefühlsselige Romantik und den Rückblick ins Mittelalter in sich selbst kein Verständniß, für den überreichen Ausbau der katholischen Glaubenslehre keine lebendig vermittelnde Anschauungsweise, für die theokratische Besedung des Staats wie andern Religionsparteien keinen genügenden Anlaß, wohl aber in der, seit kaum zehn Jahren für die katholische Kirche Deutschlands maßgebend gewordenen, Richtung einen mehr als ausreichenden Grund fand, das ganze System des Römerthums einer verurtheilenden Kritik zu unterwerfen und seine Abneigungen gegen dessen äußere Zwecke bis zu einem völligen Bruche mit der katholischen Kirche emporzutreiben. Ronge's Brief gegen die Ausstellung des heiligen Rocks in Trier und der Abfall des Pfarrers Eberst sammelten die Gemeinde zu Schneidemühl können nur als das zufällige Merkzeichen gelten, welches jene, schon längst der Entfaltung harrenden Streitkräfte in den Vordergrund rief, um mit Erstaunen sah man besonders im Jahre 1845 eine Bewegung an Fortgang und innerer Stärke gewinnen, die hauptsächlich von dem Laienstande angeregt und in ihren Grundlagen den Staatswesen bisher entgangen war. In Preußen, Sachsen, den sächsischen Herzogthümern, Frankfurt, Braunschweig, Hessen, Württemberg, Baden und Nassau gingen neue Gemeinden aus dem Schooße des Katholicismus hervor, welche sich von Rom, seiner Hierarchie und seinen Satzungen entschieden lossagten, eine deutsch-nationale Kirche stifteten und in Wiederbelebung des ursprünglichen, lebendigen, noch in keine scholastischen Formeln gebannten Christenthums das Reich der Wahrheit, der geistigen Freiheit und der thätigen Liebe begründen wollten. Im October 1845 zählte man bereits mehr als 200 deutschkatholische Gemeinden. Auch nach Baiern, Elsaß und Lothringen versuchte die Bewegung überzugreifen. Eine Menge Priester, keiner jedoch von hervorragender Bedeutung, stellten sich der neuen Kirche zur Verfügung und nicht wenige glaubensarme protestantische Candidaten suchten und

Digitized by Google

Das Leipziger Concil am 22. März 1845.

ſanden in der neuen Kirche ſchnellere Verſorgung. Wie ſehr aber die ganze Erſcheinung in dem Laienſtande wurzelte, dies belegte der faſt noch größere Einfluß, den Nichtgeiſtliche, wie Blum in Leipzig, Wigand in Dresden, Milde und Prof. Regenbrecht in Breslau, Heribert Rau in Frankfurt a. M., Mauritius Müller in Berlin auf die ganze Bewegung übten. In Hanau ging ſogar das Aufgebot gegen Rom von einem jungen Geldſchmiedsgeſellen aus. Auf dem Leipziger Concil hatte die eigentliche Gottesgelahrtheit nur in Ronge und Czerski höchſt zweifelhafte Vertreter. Das Gefühl des bezüglichen Mangels verlautete auch mittelbar in der Freude über den Beitritt des Dr. Anton Theiner in Hundsfeld, welcher früher in Schleſien an der Spitze der Reformfreunde geſtanden, ſowie des geiſtlichen Raths Schreiber in Freiburg. In ſolcher Hinſicht war das Auftreten der Diſſidenten eine völlig neue Erſcheinung. Während anderwärts und früher das Entſtehen von neuen Religionsparteien an die ſchon vorhandenen Meinungen einzelner Theologen und an die Vorträge von einflußreichen Kirchenlehrern anknüpfte, die ihre Anhänger wie eine bildſame, der von Außen herkommenden Beſtimmung gewärtige Maſſe

Dr. Anton Theiner.

umformten und richteten, wurzelten die jetzigen Protestirenden in der allgemeinen Bildung der Zeit und stellten sich größtentheils als eine aus sich bestimmte Zusammlung von Selbstgleichen dar, die nur über den Widerstand gegen die innere und äußere Verfassung der katholischen Kirche, über die obersten Moralgrundsätze und die Rücksichtnahme auf die heilige Schrift, sowie über den Grundsatz einverstanden waren, daß das geoffenbarte Wort sich von der menschlichen Vernunft meistern lassen müsse, deren sonstige Begriffe und Meinungen aber ohne das ordnende Maß gemeinsamer Grundrichtungen in alle denkbaren Schattirungen persönlicher Ansichten sich abstuften. Sie fanden keinesweges den Tempel eines schon fertigen Lehrgebäudes vor. Sie wollten keiner der anerkannten Religionsgesellschaften anschließend angehören. Kein Mitglied der neuen Kirchengemeinde genoß eines überwiegenden Ansehens. In den Leitern der Bewegung fanden sich nur die schon vorher aus sich selbst Ueberzeugten wieder und hieran mochte sich wohl der alsbald auftauchende Vorwurf anschließen, daß ein leerer Freiheitsbegriff, ein Ueberspringen aller nothwendigen Schranken und ein völliges Nichtsglauben die Grundlagen des neuen Vereins bildeten. Diesem Einwande sollten zunächst das in Leipzig abgehaltene allgemeine Concil und die in dessen Folge veranstalteten Provinzialsynoden entgegnarbeiten. Demgemäß versammelten sich am 22. März 1845 in Leipzig 27 Abgeordnete von zwanzig Haupt- und einigen Filialgemeinden, unter denen besonders die breslauer, berliner, dresdner, leipziger, magdeburger, braunschweiger und hildesheimer zu nennen sind. Man ging hier von derselben Idee aus, welche den meisten Unionen von der Leibnizischen bis zu der Friedrich Wilhelms III. zum Grunde lag, daß bei bestehenden Meinungsverschiedenheiten und Spaltungen nicht das Trennende und Unterscheidende, sondern das Gemeinschaftliche hervorzuheben sei. Demgemäß vereinbarte man sich über ein Bekenntniß: „Wir glauben an Gott den Vater, den Schöpfer und Erhalter der Welt, an den Heiland Jesus Christus, den heiligen Geist, die allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen und an ein ewiges „…den," welches dem Nichtglauben die vollste Freiheit ließ, und verdammte lediglich die Verdammung, auch wenn sie auf das klare Wort der Schrift gegründet war. Von den Sacramenten behielt man nur die Taufe — jedoch ohne die Erbsünde zu berühren — und das Abendmahl in beiderlei Gestalt bei, trat, was die Ohrenbeichte, die Verehrung von Heiligen, Bildern und Reliquien, die Ablässe, die gebotenen Fasten und Wallfahrten, den Primat des Papstes und die gebotene Theologiestreit der Priester anlangt, im Wesentlichen auf die Seite der protestantischen Kirche, beseitigte den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, stellte eine aus den ersten Zeiten der christlichen Kirche entlehnte gottesdienstliche Ordnung und die Abschaffung der Stolgebühren in Aussicht, bezeichnete Beichtung und Erbauung als den Zweck des Gottesdienstes, ordnete aller fünf Jahre eine Kirchenversammlung an, bedingte den Gemeinden die Wahl des Predigers und eine freie Presbyterialverfassung vor, verstattete denselben sogar, das magere Glaubensbekenntniß für sich unter der Bedingung abzuändern, daß davon der nächsten Kirchenversammlung Anzeige geschehe, und gab ausdrücklich zu, daß alle diese Bestimmungen keine bewegende Gültigkeit beanspruchten, sondern nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein verändert werden könnten. Dies Alles war das Werk von wenigen Monaten. Ehe die übrige Welt Zeit gefunden hatte, sich die ganze Sache zurecht zu legen und in Muße zu beschaun, war eine neue Glaubenslehre und eine neue Kirche mit Gemeinden und Seelsorgern wie über Nacht entstanden. Eine außerordentlich lebhafte Besprechung trat als das nächste Ergebniß dieser überraschenden Vorgänge in den Vordergrund. Es fehlte nicht an Gegnern, Rathgebern und Verurtheilern, von denen die Meisten die größte Unvollständigkeit in Glaubenssachen und der Kirchengeschichte an den Tag legten. Bei alledem und vielleicht gerade deshalb wuchs die Theilnahme unter den durch die Uebergriffe des Römerthums gereizten Protestanten von Tage zu Tage und sie bethätigten sich bei der neuen Bewegung durch Adressen und oft namhafte Beiträge, wie denn in Leipzig binnen wenigen Tagen 6000 Thaler für die Gemeinde gezeichnet wurden.

Das Mißtrauen und der Widerwillen, mit welchem die Regierungen jene Vorgänge betrachteten, war unter solchen Umständen erklärlich. Unsre öffentlichen Zustände hatten bisher die Nothwendigkeit von irgend welchen Parteiversammlungen und ihre Berechtigung noch nicht ausreichend erwiesen. So hatte man sich denn auch auf dem religiösen Gebiete wohl dann beeilt, die drei Abtheilungen des Protestantismus, Katholicismus und Judenthums neben einander zu erblicken, aber man hielt die Rechnung in dieser Beziehung um so gewisser für abgeschlossen, als selbst die Reibungen zwischen den beiden erstgenannten Bekenntnissen und das vereinzelte Vorkommen von sogenannten altlutheranischen, pietistischen und mennonitischen Absonderungen das eigentliche Grundverhältniß und die einmal üblich gewordene Ordnung nicht zu stören schienen. Diesem Bestreben zur Aufrechthaltung einer, wenn auch nur äußeren Einheit mußte sich selbst der 16. Art. der Bundesacte fügen. Eine allgemeine, hin und wieder sogar von der Landesgesetzgebung bethätigte Praxis wollte denselben nur von der stillen, sich nicht nach Außen geltendmachenden Gewissensfreiheit und von einem grundgesetzlichen Verbote der Wiedereinsetzung von Glaubensgerichten verstehen, ohne darin das Recht der Freiheit der öffentlichen Gottesverehrung und der unbeschränkten Bildung von Gemeinden zu finden. Der Deutschkatholicismus brachte aber diese ganze Rechnung in Gefahr. Er stellte eine neue Grundrichtung din und übersprang den Kreis aller bisherigen religiösen Erscheinungen, indem er gerade sein Einigs- und Dauernes in einer ziemlich weiten Gewährleistung der Persönlichkeit, also in dem suchte, was man bisher als unberechtigte Absonderung zu übersehen oder zu unterdrücken gewohnt war. Ein Vergleich mit manchen, auf denselben Grundgedanken hinauslaufenden politischen Systemen und seine Gemeindeverfassung verdächtigte ihn sogar der innern Verwandschaft mit radikalen, wenn nicht gar republikanischen Richtungen. Außerdem ist der Bestand der anerkannten Kirchen fast allenthalben gesetzlich gewährleistet und von der Betheiligung an denselben das Vollbürgerrecht abhängig gemacht, so daß der christliche Staat mit der neuen, den Besitz der bestehenden Religionsgesellschaften bedrohenden und auf eine Forderung der äußeren Glaubens- und Cultusfreiheit hinauslaufenden Erscheinung nirgends fertig zu werden vermochte.

Alle diese Umstände konnten der Sache der Deutschkatholiken und ihren allenthalben erganzenen Besuchen um Anerkennung durch den Staat nur ungünstig sein. Oesterreich und Bayern schlossen ihr Gebiet gegen das Eindringen der Bewegung völlig ab. In dem ersteren Staate war derselben ohnehin kein eigentlicher Boden bereitet. Die östreichische Regierung huldigt einem milden, den evangelischen Geist nie verleugnenden, und alle ultramontanen Uebertreibungen in aller Stille von sich abweisenden Katholicismus, den sie als die Hauptscheidewand des westlichen Slawenthums gegen das östliche, und gegen eine, noch mehr als alle Jesuitenherrschaft zu fürchtende Geistesknechtsklaverei zu vertheidigen hat. Die Entschiedenheit, mit der das habsburger

Digitized by Google

Kaiserthum von jeher seine Hoheitsrechte gegen alle hierarchischen Uebergriffe wahrte, hat das alles auf die Spitze stellende Römerthum von Oesterreich ferne gehalten, und die Hierarchen nehmen die, von der größten katholischen Macht Deutschlands ohne Widerrede gehandhabte Zucht mit dem leisen Geständnisse hin, daß der Katholicismus trotz aller laut gewordenen Klagen um Beschwerden in akatholischen Staaten sich viel freier bewegen könne. Nach der königlichen Genehmigung, welche die heilsamen Anträge des ungarischen Landtags von 1844 erhielten, bei der ruhigen Würde, die der katholische Klerus Ungarns rücksichtlich der im letzten Jahre so sehr vermehrten Uebertritte zum Protestantismus behauptete, und in Rücksicht auf den gemüthlichen, allen Ueberspanntheiten abholden österreichischen Volkscharakter läßt es sich begreifen, daß selbst die 1845 erfolgte Uebersiedlung der Jesuiten in das südliche Tirol keinen tiefen Eindruck hervorbrachte, und daß es in Oesterreich an aller rationalistischen Erregtheit, somit aber an der Grundlage des Deutschkatholicismus fehlt. Immerhin mochte es aber bedenklich bleiben, eine deßfallige Probe zu verstatten; und gewiß ist nur, daß die gegen das Eindringen von deutschkatholischen Schriften und gegen etwanige Uebertritte verordneten Maßregeln nicht wider die Richtung der überwiegenden Bevölkerungsmehrheit angingen. Fast eben so strenge Vorkehrungen traf Bayern. In Karlsruhen, wo sich bereits Gemeinden gebildet hatten, untersagte ein Kabinetsbefehl und eine hierauf erlassene Verfügung des Ministeriums des Innern die neukatholische Lehre, die Bildung von entsprechenden Vereinen, und die Veranstaltung günstiger Adressen und Sammlungen. Auch in einigen katholischen Cantonen der Schweiz widersetzten sich die Behörden den kirchlichen Neuerungsversuchen. Der ehemalige Kapuziner Franz Ammann, der sich in Solothurn eines derartigen Treibens verdächtig gemacht hatte, ward über die Grenze gebracht. Der Cantonsrath von Zug verbannte den Goldschmiedt Schell wegen Ausbreitung des schneidemühler Glaubensbekenntnisses, und einen gewissen Baumberger, wegen Einbringung der neugelben Schriften, obgleich vorher kein bezügliches Verbot erlassen worden war. Viel schwieriger schien es anderwärts zu einem entsprechenden Entschlusse zu gelangen. Eine völlige Unterdrückung der ganzen Bewegung mußte in den überwiegend protestantischen Ländern einen Zwiespalt zwischen der Regierung und der öffentlichen Meinung hervorrufen. Preußen zumal hätte das angeblich, hierauf gerichtete Anliegen der katholischen Monarchen um so mehr zurückweisen müssen, als in den bemerkenswerthen Zugeständnissen, die es dem katholischen Gewissen in Bezug auf die kölner Wirren, und den Altlutheranern hinsichtlich ihrer Trennung von der unirten Landeskirche gemacht, bedeutende Vorgänge entgegenstanden. Daß die Regierungen, wie man sagt auf einem Kongreß in Gebieg, über gemeinschaftliche Maßregeln sich irgendwie vereinbart, bewies die Gleichmäßigkeit ihrer bezüglichen Schritte. Eine preußische Kabinetsordre vom 30. April 1845 forderte die Staatsbehörden zur umständigsten Aufmerksamkeit rücksichtlich der Deutschkatholiken auf und verbot alle hemmenden oder förderenden Schritte, welche die im allgemeinen Landrechte verbürgte Gewissensfreiheit kränken, oder den spätern Entschließungen der Regierung vorgreifen würden. Ein Ministerialerlaß vom 17. Mai untersagte deßhalb, die Diffidenten als Gemeinden, als Deutschkatholiken, ihre Seelsorger als Geistliche im rechtlichen Sinne zu bezeichnen, Kirchen- und Staatsgebäude zur Abhaltung des Gottesdienstes einzuräumen, und die von jenen Seelsorgern verrichteten Trauungen als rechtlich wirksam zu betrachten. Vielmehr sollten die Trauungen von den protestantischen Pfarrern besorgt, und diesen auch die Eintragung der Taufen und Beerdigungsliste in die Kirchenbücher überlassen werden. Ueberhaupt sei der neue Verein als eine förmlich geduldete Religionsgesellschaft zur Zeit noch nicht anzusehen, demselben nur auf Widerruf eine bloße Privatduldung zu verstatten und Alles zu vermeiden, was als eine günstige Parteinahme bei den katholischen Glaubensverwandten Anstoß erregen könnte. In Sachsen, Hannover, Nassau, Baden, dem Großherzogthum Hessen und Sachsen-Weimar wurden den Predigern der Diffidenten in ähnlicher Weise alle, für die bürgerliche Ordnung nichtigen, gottesdienstlichen Handlungen, — Taufen, Aufgebote, Trauungen, die Einsegnung bei Beerdigungen und die betreffende Eintragung in die Kirchenbücher — untersagt und protestantische Geistliche damit beauftragt. Auf gleichen Widerstand stießen die öffentliche Feier des Gottesdienstes und die hierzu in den Zeitungen ergangenen Einladungen, welche die katholische Geistlichkeit als Proselytenmacherei bezeichnet hatte. Strenge Censuranweisungen überwachten die Stimme der Presse, welche sich zu Gunsten der Diffidenten erhob. In Mannheim wurde selbst die Abhaltung eines Privatgottesdienstes durch den Candidat Leose untersagt und ein Leseverein für deutschkatholische Schriften unterdrückt. Menge und Dowiat durften während einer Reise durch Württemberg und Baden weder Gottesdienst noch öffentliche Reden halten, und zogen deßhalb am 18. October 1845, während ihrer Anwesenheit in Konstanz mit ihrer Zuhörerschaft auf das nah gelegene Gebiet des Cantons Thurgau. Nach den Vorgängen in Halberstadt erhielten auch Czerski und Menge die Bedeutung, daß sie nur in ihren Gemeinden und in denen, die sich ihnen als Filiale angeschlossen, lehren und predigen dürften. Selbst die bürgerliche Stellung der Ausgetretenen, besonders ihre Fähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, rief mehrfache Zweifel hervor. Dem Professor Schreiber ließ der Prorector Schmörer die Abhaltung seiner — nicht theologischen — Vorlesungen an der Universität sowohl, als in seiner Wohnung untersagen, weil sein Abfall von der katholischen Kirche sein Verhältniß zu der Hochschule in Frage gestellt habe. In der sächsischen Ständeversammlung wurde jedoch gegen die Landtagsfähigkeit des deutschkatholischen Abgeordneten Kewitzer keine Einwendung erhoben, und die naßauische zweite Kammer verwarf den Antrag, den Abgeordneten Ermen um seines rongeschen Glaubensbekenntnisses willen auszuschließen.

Aber auch jenes milde Verfahren der Regierungen rief Mißstände hervor; die Deutschkatholiken hatten wenigstens noch so viel Spielraum, um die öffentliche Thätigkeit durch die Vorführung des ihnen gestatteten Kirchenlebens wach zu erhalten. Sie verhielten sich somit als gute Bürger; die Verdächtigung, daß sie revolutionären Richtungen huldigten, war nicht erwiesen und konnte als eines der vielen Gespenster angesehen werden, welche theologische und politische Deutlei aus gegnerischen Grundsätzen heraus zu beschwören gewohnt ist; ihre Sayungen bekämpften allen fremdländischen, den bürgerlichen Gehorsam dereintrübtigenden Einfluß und machten die Beobachtung der Staatsgesetze zur Pflicht. Die strenge Gesetzlichkeit, welche gegen die Diffidenten geltend gemacht wurde, schien deshalb ihren Freunden mit den verfassungsmäßigen Verbürgungen der Gewissensfreiheit, und mit der protestantischen Politik unvereinbar zu sein. Am bittersten ward aber von vielen Protestanten das Verbot empfunden, ihre Kirchen den Deutschkatholiken zur Mitbenutzung zu überlassen, die sich nun in Tanz- und Concertsälen, Gasthöfen, ja unter dem freien Himmel — wie in Schwerfen, Glauchau, Königsberg, Bernstadt, Liegnitz — zusammenfanden, um Gott nach ihrer Weise zu dienen. Manche evangelische Gemeinden — allerdings aus gänzlicher Rechtsunkenntniß — widersetzten sich geradezu den bezüglichen Verboten, beriefen sich auf ihr Eigenthum an den Kirchen und behaupteten, daß die Aufsichtsbehörden nur deren unkirchlichen Gebrauch verbieten könnten. Die Magistrate zu Liegnitz, Königsberg, Dresden, der Bürgermeister und Gemeinderath zu Darmstadt, die Stadtverordneten zu Berlin und Leipzig, und vielfache, in den betheiligten Staaten mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petitionen, stellten das Unerträgliche eines solchen Verhältnisses und die daraus hervorgehenden Uebelstände vor; dazu fiel es fast unmöglich, andere Glaubensverwandte von dem Besuch der Diffidentenversammlungen zurückzuhalten. Man schien auch höheren Orts bald zu ähnlichen Ansichten gekommen zu sein und bereits am 14. Juni gelang es dem Oberbürgermeister von Danzig, von dem Könige, die Gelegenheit zu einem Aufenthalte in seiner Stadt, die Erlaubniß zum einstweiligen Fortgebrauche der Hospitalkirche für die Diffidenten zu erwirken. Eine gleiche Erlaubniß ertheilte im Jahre 1845 die württembergische, großherzoglich hessische, und dessen-homburgische Regierung. Mit der größten Spannung sah man in Sachsen der Thätigkeit des Landtages entgegen, bei welchem eine große Anzahl Bittschriften für die Anerkennung der Deutschkatholiken eingelaufen war. Auch hier ging aber die Regierung von dem in ganz Deutschland angenommenen Verfahren nicht ab, und legte den Ständen ein sogenanntes Interimistikum vor, das den Diffidenten die Religionsübung in beschränkter Maße und gleichsam versuchsweise verstatten sollte.

Digitized by Google

Die Rückkicht auf das Mandat vom 12. Februar 1827 bot hierbei den äußeren Anhaltepunkt. Nach langen Verhandlungen ward endlich die Regierung ermächtigt, entweder im Wege des Gesetzes oder der Verordnung, den Gottesdienst der Deutschkatholiken in evangelischen Kirchen nach ihrem Ermessen allenthalben zu gestatten. Die Geistlichen dürfen Taufen vollziehen, dafern die Aeltern beiderseits ihrer Gemeinde angehören, das Abendmahl spenden, bei Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen kirchlichen Beistand leisten, und Einlegungen nach der Trauung vornehmen. Der katholischen Kirche bleiben die Dissidenten nach wie vor zu Parochialbeiträgen verpflichtet. Daß sie in Ehesachen nach protestantischem Kirchenrechte beurtheilt würden, konnte die zweite Kammer nicht erlangen, wohl aber wurde die Christlichkeit der neuen Secte anerkannt und demgemäß ihren Mitgliedern der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte einstweilen vorbehalten. Die Regierung veröffentlichte auch im Juli 1846 alle diese Vereinbarungen, jedoch nur unter der Form von Bekanntmachungen der Kreisdirectionen. In Württemberg ward ebenfalls im Februar 1846 eine dahin einschlagende einstweilige Verordnung als Erlaß der Regierung des Neckarkreises bekannt gemacht, in welchem den Neukatholiken zwar auch die Rechte einer geduldeten Secte, jedoch ohne Corporationsbefugniß, sowie die Privatgottesdienst unter polizeilicher Aufsicht zugestanden, dagegen nach § 27. der Verfassung die staatsbürgerlichen Wahlgerechtsame und die Wahlfähigkeit entzogen, und ihre Wählbarkeit nur zu Gemeindeämtern nach Inhalt des Bürgerrechtsgesetzes anerkannt wurde. Die vor ihren Geistlichen abgeschlossenen Ehen haben keine bürgerliche Gültigkeit; die Taufen und Verdingungen müssen von dem zuständigen evangelischen Pfarrer in die Kirchenbücher eingetragen werden. Gleiches verordnete das badische Ministerialreskript vom 20. April 1846, das noch außerdem die Verpflichtung der Dissidenten zur Fortentrichtung der bisherigen Parochialbeiträge aussprach, und ihnen vorschrieb, sich nicht Deutschkatholiken, sondern „Verein der Anhänger des leipziger Glaubensbekenntnisses" zu nennen. Das Letztere bestimmte auch ein im October 1846 ergangenes Nassauisches an sämmtliche Ministerien, welches zwar den Dissidenten die Beitrittserklärung zur katholischen Kirche erließ, dafür aber jeden Mitgebrauch von Kirchen verwehrte. In Frankfurt a. M. entschied sich wiederum der Senat für die Zulässigkeit dieses Mitgebrauchs. Mochten nun jene Bestimmungen wenigstens das nächste Bedürfniß zufriedenstellen, oder ließ überhaupt die religiöse Spannung wieder nach: — genug die deutschkatholische Bewegung kehrte 1846 in ruhigere Gleise zurück, und macht nur noch wenig von sich reden.

Neben dem Deutschkatholiken trat aber besonders in dem Erzbisthum Freiburg noch eine andere Partei hervor, welche in Wiederbelebung früherer Ideen eine Umgestaltung der katholischen Kirche aus sich selbst und durch ihre verfassungsmäßigen Vertreter empfahl. Bereits am 3. December 1838 hatte eine große Zahl von katholischen Geistlichen und Laien in Schaffhausen den Bund aufgestellt: die katholische Kirche sei verbesserungsfähig und bedürftig, die Reformen müßten aber von Synoden angeregt werden, auf welchen die Geistlichkeit nicht minder als der gebildete Laienstand seine Vertreter fände, und in diesem Sinne einen Verein zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten für katholische Geistliche und Laien begründet. Zwar untersagte das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg eine im October 1839 deshalb stattgehabte Wiederzusammenkunft, allein die ausgesprochenen Ansichten waren hiermit keineswegs zu bannen gewesen und dieselbe Behörde gab ihnen Veranlassung, sich amtlich auszusprechen, indem es die Pfarrgeistlichkeit aufforderte, über die ihr bekannt gewordenen Ursachen der jetzigen kirchlichen Wirren zu berichten. Die Mitglieder des Landcapitels Lingau hielten deshalb am 17. März 1845 eine Capitelsconferenz zu Salem, in welcher von der freisinnigen Mehrheit die allgemeinen Rückschrittsversuche, der gegenwärtige Unterricht in der Theologie, die Art wie die Capitelsconferenzen von oben herab behandelt würden, der Widerspruch, in welchen sich die Kirche mit der zeitgemäß verbesserten Volksschule und Volksbildung gesetzt habe, die Verdrängung der Volkssprache bei dem Gottesdienste, die Unduldsamkeit des Römerthums mit allen seinen Folgen und besonders die gänzliche Vernachlässigung der Kirchenversammlungen, welche eine wesentlich nothwendige Einrichtung der katholischen Kirche seien, als Gründe der jetzigen Unzufriedenheit bezeichnet wurden. In ähnlicher Weise sprachen sich die Capitelsconferenzen zu Radolfzell, Engen, Stühlingen, Bonndorf und Lichtenthal aus, und von mehreren Geistlichen der Capitel Ottersweier und Oettingen erging ein billigender Zuruf. Der Erzbischof erließ wegen jener Anträge streng verwahrende Bescheide; die Stimmen der niederen Geistlichkeit fanden aber in dem Laienstande ihren Wiederhall; es bildeten sich Lesevereine für einschlagende Schriften und von Heidelberg, Konstanz, Mosbach und andern Orten wurden Vorstellungen nach Freiburg gesendet, worin um Synoden mit Zuziehung von Laien, um die lähmbändigkeit der deutschen Kirche von Rom, um Abschaffung der Ehrenbeichte, des Cölibats, der Wallfahrten, der Reliquien- und Heiligenverehrung, der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, der Stolgebühren, der Fest- und Feiertage, insoweit letztere nicht durch die Staatsgesetze mit eingeführt wären, um Entfernung der den gemischten Ehen entgegengesetzten Hindernisse, Duldung andrer Glaubensgenossen und um vorbesserte Erziehung der jüngeren Glaubensgenossen gebeten wurde.

Aber auch diese Bewegung ging im Jahre 1846 wieder zurück. In Rheinpreußen und dem Erzbisthume Köln waren derartige Versuche gar nicht vorgekommen, nur die Mißbeimer Reformfreunde hatten eine ähnliche Bittschrift eingeschickt. Im Allgemeinen fand aber hier den bezüglichen Anregungen theils die bewußte Hochschätzung der politischen Seite der katholischen Kirchenverfassung entgegen, theils war auch die Regierung einen mittelbaren Anlaß jener Bewegungen dadurch zu entfernen bedacht gewesen, daß sie die ungemisse Stellung der Geistlichkeit gegen die Bischöfe, welche in dem von Napoleon dem beiligen Vater im Jahre 1801 abgedrungene Concordat wurzelt und nur noch auf dem linken Rheinufer und in Belgien in Kraft geblieben ist, höchst wesentlich milderte.

Wir haben bisher so viele Kämpfe und auseinander gehende Bewegungen dargestellt, daß es fast den Anschein gewinnen könnte, als ob sie die einzigen Lebenszeichen wären, welche der Katholicismus im Jahre 1845 von sich gegeben. Dem ist nicht also. Freilich kündigt sich die wahrhaft christliche Wirksamkeit nicht so geräuschvoll an, als der römische Eifer, die Verkennungswuth, und der Streit der Schulen und Meinungen. Wir stehen aber nicht an, jene stille, segensreiche Thätigkeit zum Heile der Menschheit, den evangelischen Geist der Milde und Liebe, und den Dienst in der unsichtbaren Kirche als das eigentliche Leben zu bezeichnen, welches im vergangenen Jahre auch von dem ächten Katholicismus in der überwiegenden Mehrheit seiner Bekenner genährt und gefördert wurde. Sie ermuntert die von den Bischöfen Arnoldi in Trier und Kaiser in Mainz, sowie von den neuernannten Erzbischöfen von Przyluski in Posen, und von Diepenbrock in Breslau erlassenen Hirtenbriefe zur Verschmelichkeit und zur Liebe auch der Feinde. Der katholische Kirchenvorstand in Darmstadt hatte im Jahre 1845, während eines nothwendigen Umbaues der dortigen Kirche, die evangelische Mitkirche und theilweise auch die Gnilgemeinde zum einstweiligen Mitgebrauche seiner Kirche zugestanden. Die Verwaltungsbehörden der katholischen Kirchengemeinde in Baden-Baden traten einen Bauplatz für die dort zu errichtende protestantische Kirche unentgeldlich ab, „weil die katholische sowohl als die evangelische Kirchengemeinde durch den beiderseitigen Glauben an einen einzigen Gott und Heiland, und durch den Zweck der seitlichen und ewigen gesitigen Wohlfahrt auf einen höheren Einigungspunkt gestellt sei, der nicht nur ein Entgegenstehen beider Bekenntnisse nicht zulasse, sondern auch die moralische Verpflichtung auferlege, gegenseitig die christlich-religiösen Zwecke zu fördern." Der evangelische und katholische Pfarrer in Altbadenweiler übernahmen gemeinschaftlich die durch den harten Winter 1844 — 1845 geforderte außerordentliche Verpflegung der Armen, ohne Ansehen der Glaubensunterschiede. Dem Sarge des Superintendenten Förstemann zu Nordhausen folgte neben dem Rabbiner der jüdischen Gemeinde auch die katholische Geistlichkeit. In Bingen protestirte eine Anzahl katholischer Bürger gegen die Einkührung eines neuen Katechismus, weil darin ein hartes Verdammungsurtheil gegen die gemischten Ehen enthalten war. Solche Ergebnisse eines ächt christlichen Sinnes glitten aber nicht bloß als einzelne Sonnenblicke über das Nachtstück des Parteihaders

Digitized by Google

und der confeſſionellen Gegenſätze, ſondern ſie waren eben nur beiſpielsweiſe als Aeußerungen des allgemein befeſtigten, nur durch eine lärmende Minderzahl verſchleierten und verdüſterten erſchütterten Zuſtandes zu bemerken.

Daß in der letzteren Beziehung überhaupt ein gänzlicher Syſtemwechſel ſtattfinden würde, dafür ſchöpfte man neue Hoffnungen aus der Veränderung, die in der Perſon des Oberhauptes der katholiſchen Kirche vorging. Der bisherige Papſt Gregor XVI. war nämlich am 1. Juni 1846 verſchieden, und hierauf ſchon am 19. Juni der Cardinal Maſtai-Ferretti von Sinigaglia als Pius IX. auf den heiligen Stuhl erhoben und am

Mistrauen wollte die Gründe hiervon in der gemäßigten Stellung erblicken, welche der Genannte beſonders in der Miſchehenfrage eingenommen. Als eine, für die Aufrechterhaltung der katholiſchen Ordnungen ganz beſonders bedeutſame, Maßnahme iſt noch die Errichtung der im Tridentiner Concil vorgeſchriebenen Knabenſeminare zu erwähnen. Bei den ſchweren Opfern und bei der weitgehenden Unterordnung, welche die römiſche Kirche von ihren Prieſtern fordert, iſt in neuerer Zeit ein fühlbarer Mangel von Geiſtlichen eingetreten, und man hat daher den Gedanken aufgefaßt, namentlich die Kinder unbemittelter Aeltern von Jugend auf in den kirchlichen Anſchauungen zu erziehen, und ſie

Papſt Pius IX.

21. Juni gekrönt worden. Eine Menge von freiſinnigen Erlaſſen und eine, den zahlreichen politiſchen Verbrechern des Kirchenſtaates ertheilte, Amneſtie bezeichnete ſeinen Regierungsantritt und erweckte auch bei den deutſchen Proteſtanten die günſtigſten Vorurtheile. Freilich erlitten die bezüglichen Erwartungen eine baldige Störung. Das neue Oberhaupt der Kirche verweigerte die Beſtätigung der Wahl des Domcapitulars von Ströbele zum Biſchof von Rottenburg, und das geſchäftige

ſo zum Eintritt in den geiſtlichen Stand zu befähigen. In Münſter und Paderborn war die nächſte Eröffnung eines ſolchen Seminars zu erwarten, und im Erzbisthume Köln wurde die Errichtung von noch anderen Anſtalten der Art vorbereitet. Das Jahr 1845 gab Gelegenheit, die 300jährige Jubelfeier des Tridentiner Comils hin und wieder feſtlich zu begehen.

Weſentlich dieſelben Vorkommniſſe, dieſelben Parteien und die nämlichen Spaltungen bieten ſich uns auf dem Gebiete

Digitized by Google

des protestantisch-kirchlichen Lebens dar. Auch hier steht auf der einen Seite eine Partei, welche die religiöse Errungenschaft früherer Jahrhunderte im Lehrbegriff und in den kirchlichen Formen treu bewahren, die protestantischen Bekenntnißschriften als unantastbare Grundlagen der protestantischen Kirche gegen vorwitzige Antastungen aufrecht erhalten und somit der evangelischen Kirche die Einheit retten will, die sie nur in gemeinschaftlichen Bekenntnissen finden kann und die ihre Kraft und Selbstständigkeit in wesentlich bedingt. Auf der andern Seite aber steht das Element der Bewegung, welches vom Standpunkte der Vernunft und der Bildung der Gegenwart aus, sich zum Richter des Ewigen und Geheimnißvollen aufwirft, alle Schranken des menschlichen Willens zu durchbrechen, das protestantische Princip der Gewissens- und Glaubensfreiheit durch Anfechtung jedes Glaubens zu beseitigen und die ursprüngliche Idee des Protestantismus, durch die Erhebung des Selbstbewußtseins auf den Thron des ewigen Gottes, in ihr Gegentheil zu verkehren, bemüht ist. Beide Richtungen schillern noch überdieß in mannichfaltigen Nebenschattirungen. Die schgraue frömmelnde Weltansicht, jene Wuchergpflanze in den Regionen der Gesellschaft, wo so leicht die Trostlosigkeit des Lebens zur Verzweiflung, oder der Ueberdruß in Uebersättigung führt, die gemüthliche Gläubigkeit, die einfache Bibelfestigkeit, die vornehm thuende Selbstgenügsamkeit, welche nur eine beschränkende Prüfung der Glaubenslehre verschmäht und ihr Rückwärtsschauen unter der Maske gelehrter Forschung verbirgt, sind eben so viele Unterglieder ungen des kirchlichen Stillstandes. In dem Gegensatze zum Autoritätenglauben wurzeln wieder die speculativen Theoretiker, die in dem geschichtlichen Christenthume nur die sinnbildliche, von der Einbildungskraft ausgehende Darstellung philosophischer Grundwahrheiten erkennen, blicken; die Rationalisten mit ihrer, die heilige Geschichte in eine gewöhnliche Familiengeschichte verkünnenden Kritik, und ganz besonders die protestantischen Freunde, jene lärmenden Gegner des Namenchristenthums, welche die Religion und die kirchlichen Begriffe nur insofern gelten lassen, als sie in dem Geiste der Zeit und des Einzelnen ihre unablässige Wiedergeburt feiern. Der alte Kampf zwischen allen diesen so grundverschiedenen Elementen ist neuerdings wieder in Erörterung gekommen und gebrochen, die man noch vor 30 Jahren nicht für möglich gehalten haben würde. Nur die lutherische und reformirte Kirche, welche in den Bekenntnißschriften das wesentliche Ergebniß ihrer aus der heiligen Schrift gewonnenen Ueberzeugungen dargelegt haben, sind in Deutschland ausdrücklich anerkannt worden. Allein von diesen ist die Errichtung von kirchlichen Anstalten und Stiftungen ausgegangen und sie sind nur für sie bestimmt. Nun hat sich aber das Verhältniß der Bekenner zu jenen Bekenntnissen vielfach verändert; die letzteren werden nicht mehr als das vollgültige Zeugniß der Erkenntniß angenommen, welche alle Protestanten aus der Bibel als der obersten Urkunde des Christenthums gewinnen, und so entsteht denn die schwierige Frage, ob der Staat mit seiner Anerkennung dem Protestantismus die Befugniß seiner innern Fortbildung gehemmt oder verhindert habe? Der hieran sich knüpfende Streit ist in Preußen am lebhaftesten hervorgetreten, wo der Geist und die Geschichte der evangelischen Union, sowie die Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher, „soweit sie mit der Bibel übereinstimmen," die gänzliche Loslagung von dem Protestantismus befriegelt zu haben scheinen. Die Regierung hat sich jedoch neuerdings für die Aufrechthaltung der bestehenden Kirche innerhalb der Grenzen des ursprünglichen Bekenntnisses entschieden und der Einsluß, den die Feststhaltung der Bekenntnisse an den Universitäten und in den Consistorien gewonnen, das entschlossenere Auftreten der kirchlichen Aufsichtsbehörden gegen abweichende Lehrmeinungen, sowie die Kabinetsordre von 1845, die nur gelöbnißtreue Geistliche zu Aufsehern der Kirche zu bestellen gebietet, sind das Ergebniß dieser Auffassung. Auch andere Staaten, wie Bayern und Kurhessen, gehen von den nämlichen Grundsätzen aus, und wenn man in Sachsen auch nach der Erklärung der evangelischen Minister vom 17. Juli 1845 die entgegengesetzte Richtung begünstigt, so liegt darin nur das Gute und Richtige erkennt, vor der entschiedenen Geltendmachung aber furchtsam zurückweicht.

Freilich haben nicht alle Strenggläubigen mit würdigen Belehrungen, mit dem Versuche des Nachweises, worin die Gegner irren, und wie sie auf ihrem Wege mit den sittlichen Anforderungen ihres bessern Selbst zuletzt in Widerspruch gerathen müssen, sich begnügt. Viele nehmen alle Kunstgriffe der politischen Parteikünste zu Hülfe. So vollständig nun auch die Begründung von entsprechenden Zeitschriften, die Vertheilung von christlichen Abhandlungen und selbst die im Jahre 1845 zu Berlin erfolgte Begründung einer Gesellschaft zur Verbreitung altprotestantischer Erbauungsbücher, nach dem Muster des Vorraüsvereins, gerechtfertigt erscheint, so wenig ist ein unabweisbares Sichandrängen an die Weltkinder, immer wiederkehrende Versuche, sich des Unterrichtes und mancher für allgemeinere Zwecke begründeter Vereine zu bemächtigen, das Conventikelwesen, nicht selten auch die Eröffnung von weltlichen Aushchten zu den erlaubten Mitteln zu zählen, sowie die Verwerbung um die Unterstützung der mahlverwandten weltlichen Rüchschrittsparteien, der Kirchenlieben fremd bleiben sollte. Unter den Bekämpfern der heiligen Schrift als einer Gottesworte standen schon seit vielen Jahren der Pastor König — der heimliche Gegner Dräseke's — der Pastor Uhlig in Pömmelte und Pastor Wislicenus in Halle voran, der letzte der Entschiedenste und ehrenwerth ob seiner Ehrlichkeit. Wenn nun gleich der im Jahre 1844 in einer Predigerversammlung in Berlin gestellte Antrag, über Wislicenus den großen Bann der lutherischen Kirche auszusprechen, keinen Erfolg hatte, so setzten doch die Strenggläubigen den Versammlungen der protestantischen Freunde ähnliche entgegen und versäumten keine Gelegenheit ihre Ansichten auch nach Außen zu verspflanzen und den großen Haufen über den Streitgegenstand aufzuklären. In Schleswig-Holstein benutzten sie die Versammlungen des Gustav Adolf-Vereins, um die Forderung zu erheben, es möchte nur solche Gemeinden unterstützen würden, welche mit gottesfürchtiger Strenge an dem Bekenntniß der evangelischen Kirche festhielten. Gegen die rationalistische Auffassungsweise der Schrift: Römisch oder Deutsch? eine Stimme aus Bauern von K. Gyllann, ward in der Gegend von Ulm gepredigt und nachher der gedruckte Vortrag von sieben protestantischen Pfarrern unentgeltlich vertheilt. Von einer Rede des Professors der Aesthetik, Bischer in Tübingen, welche derselbe bei dem Antritt seiner Professur vor einem zur Feierung, aber keineswegs zur Zuhörerkreise gehalten, nahmen der Stadtpfarrer Schmid und der Oberhelfer Knapp in Stuttgart, sowie die Diakonen Hofacker und Dettinger in Tübingen zu dem nur zu begründeten Vorwurfe Anlaß, daß Bischer in seiner Rede die christlichen Glaubenssätze und den Unsterblichkeitsglauben angegriffen habe. Zu den diesfallsigen Bestrebungen ist auch der hin und wieder aufsuchende Widerspruch gegen das Unternehmen verschiedener Geistlichen zu rechnen, die bestehenden Kirchenordnungen offen oder heimlich zu untergraben. So beklagten sich mehrere Mitglieder der kassler lutherischen Gemeinde bei dem kurfürstlichen Consistorium über das Verfahren ihrer Geistlichen, welche statt der ältern lutherischen Agende die sogenannte holsteinische, — rationalistische — von Adler, eigenmächtig gebrauchten. Andere kamen mit einer Bittschrift unmittelbar bei dem Kurfürsten ein, worin sie die bisher in der reformirtgeschen Kurhessens übliche Liturgie für ungeeignet erklärten, christlichen Gemüthern eine wahrhafte Erbauung zu bereiten, und zugleich die unter Philipp dem Großmüthigen gegebenen bezüglichen Anordnungen als viel zweckmäßiger bezeichneten. In Lippe-Detmold hatten die Prediger Kricke, Meien, Rohdenfeld, Schmidt und Stosmeier bereits unter dem 21. Oktober 1844 eine Vorstellung bei dem Consistorium eingereicht, worin sie die Wiedereinführung des heidelberger Katechismus und die selbstständige Ausübung der Kirchenzucht verlangten, im Nichtgewährungsfalle aber ihr Amt niederzulegen drohten. Auf eine deßhalb vom Consistorium verfügte Umfrage erklärten sich indessen von den 42 Predigern des Landes 36 entschieden gegen die Antragsteller, die hierauf jene Vorstellung zurücknahmen und so die Niederschlagung der ganzen Sache möglich machten. Auch anderwärts kamen Versuche vor, die Kirchenzucht durch die Wiederausübung früherer Befugnisse zu unterstützen. Der Pastor von Gerlach zu St. Elisabeth in Berlin und nach ihm eine Menge von Geistlichen verweigerte die Trauung eines Paares, das früher schon anderweit verheirathet gewesen war, und seine Ehe durch die Gerichte hatte trennen lassen. Mehrere Pfarrer in Pommern und in der Umgegend von Magdeburg wollten den Beichtzwang wieder

Digitized by Google

einführen, und die widerſtrebenden Gemeindeglieder vom Abendmahl ausſchließen. In dem Dorfe Oeſingen bei Donaueſchingen riefen die ernſtlichen Bemühungen des Pfarrers um das Seelenheil ſeiner Gemeinde ſogar ſolche Zerwürfniſſe hervor, daß der Seelſorger durch die Drohungen des größeren Theils der Gemeinde zur Flucht genöthigt ward, und daß eine, in der Nacht vom 2. März 1845 zum Ausbruche gekommene Fehde die Herbeiziehung der Gend'armerie nöthig machte.

Während inzwiſchen auf dem Felde der kirchlichen Streitigkeiten wenig ehrende Siegeskränze erworben wurden, erwuchſen die ſtillgepflegten Saaten echt chriſtlicher Liebesthat immer raſcher und immer freundlicher empor. Die Diakoniſſenanſtalt in Kaiſerswerth, im Jahr 1837 vom ehrwürdigen Paſtor Fliedner

Prinzeſſin von Biron, ein Tochterhaus begründet worden iſt. Nicht minder erfreulich fügte ſich im rauhen Hauſe bei Hamburg, deſſen Gründer und Leiter Candidat Wichern iſt, Gebäude an Gebäude und Rettung an Rettung.

An zahlreichen Orten fanden dieſe Beiſpiele Nachahmung und wenn wir hier nur noch das Martinsſtift in Erfurt und die Anſtalt des Grafen von der Recke bei Düſſeldorf nennen, ſo hoffen wir doch ein vollſtändiges Verzeichniß dieſer Anſtalten dieſem Kalender hinzufügen zu können.

Zu ſchaffen wußten die Freien nichts Aehnliches, denn ſie haben den Glauben nicht, aus dem die Liebe kommt, ohne welche ſolche Aufopferungen unmöglich ſind; das Geſchaffene zu begeifern verſtanden ſie deſto beſſer. In allen ihren Zeitungen konnte man

Die Kinderſtube in der Diakoniſſenanſtalt zu Kaiſerswerth.

mit geringen Hülfsmitteln gegründet, ſteigerte im Jahre 1845 ihre Jahreseinnahme auf 14,000 Thlr. und ſendete ihre Pflegetöchter, dringend begehrt, über ganz Deutſchland aus. Sie wirken jetzt namentlich in Berlin und Dresden, wo durch die Bemühungen der verewigten Gräfin Hohenthal-Königsbrück, geb.

den Vorwurf leſen, daß insbeſondere die Freunde der Miſſionen, die nächſten geiſtigen und leiblichen Bedürfniſſe der eignen Landsleute überſehen, um an rohe und ungebildete Völker ihre Wohlthaten zu verſchwenden; als ob nicht unſer Herr und Meiſter uns an die Bedürftigſten, als an unſere Nächſten verwieſen hätte und

Candidat Wichern.

als ob nicht gerade die Wohlthat, welche die Missionen hinaustragen in die entartete Welt, das Wort von der Versöhnung, noch immer als ein überflüssiges und unwürdiges von den Schriftgelehrten unserer Zeit wie der Vorzeit verworfen würde. Es konnte unter diesen Umständen ihnen nur bedenklich erscheinen, daß auch die Berliner Gesellschaft der evangelischen Missionen nach dem letzten Rechnungsabschlusse des Jahres 1845 eine Mehreinnahme von fast 7000 Thaler gehabt. Mit eben solcher Ahnung, wie das am 25. August 1845 abgehaltene Missionsfest zu Stuttgart und die Generalversammlung der Mäßigkeitsfreunde zu Berlin — am 17. August 1845 —, wurde auch die Hauptzusammenkunft der norddeutschen Missionsgesellschaft zu Celle, und selbst die vom 10. bis 12. Juni 1845 zu Teterow stattgehabte Versammlung der mecklenburgischen Vereine für innere und äußere Missionen betrachtet und besprochen.

Die gesellschaftlichen und politischen Zustände förderten diese Grundbestrebungen, und unscheinbare Wirthshausbesprechungen, wie sie seit einigen Jahren vorgekommen, erwiesen sich als Anfangspunkt einer Bewegung, die von ihrem ursprünglichen Sitze, der preußischen Provinz Sachsen und Anhalt-Köthen, nach dem Königreiche Sachsen, den übrigen anhaltinischen Herzogthümern, Schlesien, der Provinz Preußen, Braunschweig, Hessen und Baden sich verbreitete. Sichende Vereine wurden gegründet, um das in der Mehrzahl des Volks lebende protestirende Bewußtsein zur freiesten Entfaltung zu bringen, die große Menge mit der Staatskirche und dem strenggläubigen Häuflein in offnen Widerspruch zu setzen, und hierdurch dessen Schwäche und Einflußlosigkeit entscheidend zu belegen. Der Prediger Wislicenus in Halle, und der Pastor Uhlig in Pömmelte, traten immer entschiedener an die Spitze der Bewegung, die sie durch Reisen, Vorträge und Schriften, besonders aber durch die rückhaltlose Aussprache ihrer Ueberzeugung, und das Gewinnende ihrer Persönlichkeit förderten. Neben ihnen machten sich der Licentiat Dr. Schwarz in Halle, der Superintendent Dr. Schmutter in Sonnenburg, die Oberlehrer Witt und Fatscheck, die Prediger Detroit und Rupp, Subrector Wechsler, Polizeidirector Abegg, die DD. Sauter, Dinter und Motherby, der Consul Olaf Berg, sämmtlich in Königsberg, Archidiaconus Fischer und Dr. Paul Römisch in Leipzig, Diaconus Pfeilschmidt, Advocat Blöde, Küchenmeister Klette in Dresden, Senior Krause in Breslau, die Pastoren Hessenmüller aus Braunschweig und Behrens aus Sangerhausen, in Baden besonders Pfarrer Zittel von Bahlingen und in Kurhessen Professor Banelsoffer zu Marburg bemerklich. Die Erfolge, welche diese Bemühungen hatten, der Beifall, welchen Wislicenus Flugschrift: „ob Schrift ob Geist", Uhligs Büchlein vom Reiche Gottes, der zum Organ der badischen Rationalisten erhobene Morgenbote, Oberts's Reform und die sonstigen, mit dieser Angelegenheit sich beschäftigenden Zeit- und Flugschriften in den weitesten Kreisen fanden, die immer kühner hervortretende Anfeindung der dermaligen, als „Pharisäismus und Hohepriesterthum" bezeichneten „Staatskirche" und des in den symbolischen Büchern aufgestellten „papiernen Papstes", bewiesen wenigstens die Absicht, die Achtung vor der bestehenden Kirche auszurotten und den Weg einzuschlagen, den Bauer und Feuerbach vorausgegangen waren und welcher in Selbstvergötterung endet. Während aber Uhlig mit dem Anspruch auf Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht sowohl den Inhalt des protestantischen Bekenntnisses verkürzen, als vielmehr den Symbolzwang und die äußerlich aufgenöthigte kirchliche Einheit bekämpfen wollte, war Wislicenus mit seinem Anhange bereits dahin gelangt, daß er die heilige Schrift weder nach ihrem Buchstaben, noch nach ihrem Geiste als höchste Glaubensnorm anerkennen, vielmehr als letzte Autorität nur den die Bibel auslegenden lebendigen Geist gelten lassen wollte. Wislicenus hatte sich deßhalb sogar einer abgeänderten Taufformel bedient, und die heilige Taufe im Namen des Weltgeistes verrichtet. Alle diese Vorgänge riefen zuletzt die einheitigen Gegenmaßregeln hervor, welche von den Regierungen ergriffen wurden. Uhligs einstimmige Wahl zum Prediger der Katharinengemeinde zu Magdeburg erlangte nicht eher die Bestätigung des Consistoriums, als bis derselbe eine zufriedenstellende Erklärung über sein künftiges Verhalten in seinem Amtskreise von sich gestellt hatte. Wislicenus gab dagegen in einem Colloquium, welches eine besondere Commission am 14. Mai 1845 zu Wittenberg mit ihm abhielt, die geforderten Erläuterungen nicht, und wurde deßhalb mit Belassung des halben Gehalts vorläufig seines Amtes enthoben. Zahlreiche Adressen und Verwendungen, die sogar an den König gerichtet wurden, blieben auf das amtliche Verfahren ohne Einfluß; das im Jahre 1843 ergangene Erkenntniß des Consistoriums der Provinz Sachsen sprach die Amtsentsetzung gegen Wislicenus aus, weil er sich grober Verletzungen der, für die Liturgie und Lehre in der evangelischen Kirche bestehenden, Ordnungen schuldig gemacht. Auch Wislicenus' Bruder wurde wegen dreier Predigten: „Christus in der Kirche" vom Consistorium verwarnt und seine Bestätigung als Pfarrer in Halberstadt verweigert, ebenso der, von der Hauptkirchengemeinde zu Nord-

Digitized by Google

hausen ausgegangenen, Wahl des Diakonus Balzer in Oelsnitz, an die Stelle des verstorbenen Superintendenten Förstemann, die Bestätigung versagt. Vorzügliches Aufsehen machte inzwischen die Angelegenheit des Missionspredigers Dr. Rupp in Königsberg, der bereits im December 1844 wegen seiner öffentlich erklärten Lossagung vom athanasischen Glaubensbekenntniß im Amte eingestellt und zum Widerruf aufgefordert worden war, weswegen viele Hunderte aus den gebildeten Ständen Königsbergs in einer Eingabe gegen jeden Symbolzwang protestirten, und um Abstand von jenem Ansinnen baten. Rupp ließ indeß die zum Widerruf gesetzte Frist vorübergehen, stellte in einem Flugblatte „vom rechten christlichen Glauben" seine Ansichten noch entschiedener hin und wurde den seinen bisherigen Predigtgemeinde gänzlich entlassen. Seine Anhänger, welche schon am 17. Dec. 1844 sich von der Consistorialkirche losgesagt, ihr Glaubensbekenntniß aufgesetzt und bei dem Consistorium eingereicht hatten, betrieben indessen ihre Trennung um so eifriger und ihre Anzahl war Ende 1845 auf 600 gewachsen. Die Gemeinde konnte jedoch ihre Anerkennung nicht erlangen, und ein dennoch mit ihr abgehaltener Gottesdienst brachte Rupp in Untersuchung. Die nochmalige Unentschiedenheit des Stifters und einige auffallende Anmaßungen desselben, — so wollte er das Du-Nennen einführen — riefen später bedenkliche Spaltungen in der neuen Gemeinde hervor und es schien, als ob der Einfluß Rupps im Abnehmen begriffen sei. Auch der Prediger Detroit in Königsberg ward wegen seiner Betheiligung an der Sache der protestantischen Freunde verwarnt und zuletzt, da er sich dennoch am Neujahrstage 1846 vom Symbolzwange öffentlich losgesagt, im Amte eingestellt; das gleiche Loos traf den Privatdocenten Dr. Schwarz in Halle. An diese Maßregeln gegen die unmittelbar Betheiligten, welche bewweckten, die protestantische Kirche in Preußen gegen den Verrath ihrer eignen Diener zu schützen, reihten sich Abmahnungen von den Versammlungen, die an die Geistlichen, die Schullehrer und in Berlin selbst an das Militair gerichtet wurden. Da, wo diese gütlichen Mittel ihre Wirkung verfehlten, trat entschiedene Verbietung aller sowohl öffentlichen als geheimen lichtfreundlichen Versammlungen, die gleichwohl im Stillen ihre Thätigkeit fortsetzten, wie die in Berlin Ende October 1845 erfolgte untergeistliche Vertheilung von Immanuel Kants „Beantwortung der Frage, was ist Aufklärung?" und von Dinters „Beiträgen zur Würdigung der religiösen Parteien unsrer Zeit," klärlich darthut. In der letzten Hälfte des Jahres 1845 sagte sich auch der Pastor Suckow zu Gründortau in Schlesien mit seiner ganzen Gemeinde von dem bestehenden Kirchenregimente los, weil das Verfahren des Generalsuperintendenten Hahn, die Ordinanden einfach auf die angeburgliche Confession zu verpflichten und gegen den bestehenden Gebrauch den mildernden Beisatz wegzulassen, von dem schlesischen Consistorium nicht gehindert worden war.

Aehnliches erging in Baden, in Kurhessen und in den anhaltinischen Herzogthümern. In dem kurhessischen Staate sollten die, gegen die Deutschkatholiken erlassenen, Anordnungen auch wider die Lichtfreunde gelten, und noch im Jahre 1846 ward Professor Baurhoffer wegen seiner allgemeinen Thätigkeit für diese Richtung in Strafe genommen. Mit dieser Entziehung der Aeußerungsfreiheit hatte man jedoch die ganze Bewegung keineswegs beseitigt. In der letzten Hälfte des Jahres 1845 gingen bei den Ständen des Königreichs Sachsen mehrere Beschwerden wegen der, in den Ministerialerlassen vom 17. und 19. Juli 1846 wider die protestantischen Freunde verhangenen Beschuldigungen und Maßregeln, nebst vielfachen Bittschriften ein, welche die Beredung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften entfernt, oder eine andere Fassung des Religionseides oder gar ein neues, die Gewissen nicht beschwerendes Glaubensbekenntniß eingeführt wissen wollten. In Frankfurt a. M. bestand das lichtfreundliche Monatskränzchen, wie es scheint ohne polizeiliche Anfechtungen fort, veranstaltete noch am 2. August 1846 zu Oppenheim eine entsprechende Versammlung, und nahm wohl auch an dem Beschlusse der dortigen Freien Theil, eine Kirche des Fortschritts zu gründen, und deren Verfassung und Glaubenslehre durch eine von den Gemeinden gewählte Kirchenversammlung zu bestimmen.

Die Gespensterfurcht vor dem Umsichgreifen der pietistischen Partei ließ aber sogar gemäßigte Männer vergessen, daß in kirchlichen Dingen die Lauheit einen üblen Namen hat, und die traurigen Folgen der in Preußen bald mit List bald mit Gewalt exekutirten Union gab sich in zahlreichen Verwahrungen kund, die gegen ein angebliches Uebermaß des Glaubens gerichtet wurden.

Zuerst erschien in Breslau am 21. Juni 1845 eine solche Erklärung, die bald die lebhafteste Nachahmung fand. Aus vielen Orten Schlesiens und der Lausitz erfolgten offne Beitrittserklärungen, so daß jene Verwahrung im September bereits 1000 Unterschriften — darunter mehr als 100 Geistliche — zählte. Aehnliche ergingen aus Ost- und Westpreußen, Wittenberg, Quedlinburg, Mühlheim, Stettin. Auch auf die preußische Hauptstadt wirkte der aus den Provinzen kommende Anstoß. In mehreren Versammlungen ward eine entsprechende Verwahrung berathen, und seit dem 15. August nach und nach von ungefähr 1500 Personen unterzeichnet. Diese für eine Stadt von 400,000 Einwohner so geringe Theilnahme erklärt sich aus dem von verschiedenen Seiten erhobenen Vorwurfe, daß die betreffende Verwahrung den positiven Standpunkt der Unterzeichner nicht genug hervorhebe, und es vereinigten sich daher gegen 90 der angesehensten, großentheils dem geistlichen Stande angehörigen Männer — unter ihnen die Bischöfe Eylert und Dräseke, die Professoren Heinsius und Nachmann — um sich in einem anderweiten Proteste, sowohl gegen die glaubensbrüderlichen Anmaßungen der Kirchenzeitung, als gegen die Uebergriffe der Vernunftvergötterung zu verwahren. Auch zu diesem sogenannten Reunzigerprotest, dessen Hohlheit und innere Unwahrheit Claus Harms in Kiel mit den Worten rügte: „ihr habt eine Erklä-

Claus Harms, Oberpfarrer in Kiel.

rung gegeben, welche nichts taugt und worin sich weder Wahrheit noch Freimüthigkeit, weder Liebe noch Klugheit findet," folgten aus vielen Städten der Provinz Sachsen öffentliche Beitrittserklärungen. Sogar der Berliner Magistrat gab eine bestimmende Bittschrift an den König ein, und obwohl der König dem Stadtrathe, in einer deshalb ertheilten Audienz, die rechtliche und moralische Befugniß zu diesem Schritte abgesprochen, den ihm anscheinend gemachten Vorwurf einer religiösen Parteinahme mißbilligend von sich gewiesen und derartige Verwendungen nur den, durch die Kabinetsordre vom 27. Mai und 27. November 1816 eingesetzten Synoden zugestanden haben wollte, so benutzte doch der Magistrat die von dem König erneuerte Erklärung, daß nach seinem Willen die Kirche sich ausschließlich aus sich selbst gestalten sollte, um daraus eine Genehmigung jener Bitte heraus zu erklären und eine Dankadresse an ihn zu erlassen.

Die Ungläubigkeit und der Ungehorsam haben inzwischen schon allzutiefe Wurzeln im Volke geschlagen und bessern leider ihre

Digitized by Google

hauptsächlichsten Träger in dem Lehrstande, wie denn ungeachtet der erfolgten Abmahnung nach im October in Berlin mehrere Privatversammlungen von Schulmännern und Geistlichen stattfanden, deren Theilnehmer gelobten, daß sie in ihrem Berufe alle Mittel gegen den Pietismus in Bewegung setzen wollten. Einen besonders Anstoß schien die Stelle des Breslauer Protestes gegeben zu haben, nach welcher die kirchliche Partei nur durch „äußere Stützen" bedeutend sein sollte. Man erblickte darin einen ziemlich unverholenen Vorwurf gegen den obersten Leiter des Kirchenregiments, der noch ein besonderes Gewicht dadurch erhielt, daß ein Mitglied des schlesischen Provinzialkirchenkollegiums, Professor Dr. Schulz, sich an jener mißfälligen Verwahrung betheiligt hatte. Eine Kabinetsordre vom 26. September 1845 entband diesen in seiner Stellung populär gefährlichen Verkämpfer der widerkirchlichen Bestrebungen „wegen Ueberschreitung seiner amtlichen Stellung" von seinem Amte und gab dadurch zur öffentlichen Darlegung der herrschenden Gesinnung in Breslau Veranlassung, indem der Magistrat und die Stadtverordneten am 29. November, seinem Geburtstage, Adressen an ihn ergehen ließen, während zugleich eine Anzahl von Studirenden dem Gefeierten einen Ehrenpokal übergab, ein unüberseh barer Zug von Bürgern ihm eine silberne Ehrensäule mit der Bürgerkrone darbrachte, und eine Abordnung der evangelischen Geistlichkeit diese seltsamen Züge beschloß. Auch in der bayrischen Pfalz rief im Jahre 1846 die Amtseinstellung der rationalistischen Pfarrer Franz zu Ingenheim und Treviran zu Heiligenmoschel, sowie der Unwille über die gegentheilige Richtung mehre Adressen an die Diöcesansynoden zu Frankenthal und Edenkoben, ingleichen die Bitte hervor, daß deshalb eine allgemeine Kirchenversammlung außerordentlich zusammen berufen würde. Die Synode des Defanats Neustadt verstand sich auch wirklich zu derartigen Verwendungen und ward deshalb aufgelöst.

Alle diese Bargänge bezeichnen zum wenigsten ein weit verbreitetes Bedürfniß nach kirchlichen Verbesserungen. In gleicher Erkenntniß hatte der König von Preußen schon im Jahre 1844 Provinzialsynoden berufen, welche die Anträge der Kreissynoden prüfen und begründete Besserungsvorschläge vor den Thron bringen sollten. Der so angehäufte Stoff sollte die Unterlage für die Berhandlungen einer auf den 1. Mai 1846 einberufenen, aus Geistlichen und Laien gebildeten Reichssynode abgeben. Nach einer Ministerialverordnung hatten auf derselben Sitz und Stimme: der erste Bischof Eylert, alle General- und Biregeneralsuperintendenten, der Feldprobst, je ein gewähltes

Bischof Neander, Vizepräsident der Generalsynode in Berlin.

Mitglied von jeder theologischen Facultät der Landesuniversitäten, sämmtliche Dom- und Hofprediger, die Besitzer und Protocollführer der früheren Provinzialsynoden, die Consistorialpräsidenten — in solchen Provinzen, deren Consistorien keine eigenen Vorsteher haben, die Oberpräsidenten, die sich jedoch vertreten lassen durften —, je ein, von den evangelischen Mitgliedern der juristischen Facultäten gewählter Professor und drei Laien aus jeder Provinz. Die Letzteren waren auf die Weise gewählt worden, daß der jedesmalige Oberpräsident und Generalsuperintendent gemeinschaftlich eine Liste von 18 frommen und kirchlich gesinnten Männern der betreffenden Provinz entwarfen, und diese den sämmtlichen Mitgliedern der früheren Provinzialsynode zur Bezeichnung der drei Würdigsten zufertigten. Die, welche hiernach die meisten Stimmen erhielten, unter denen der Generallieutnant Freiherr Hiller von Gärtringen durch seine einfachen und treffenden Bemerkungen sich einen besonders guten Namen gemacht hat, wurden Mitglieder der Reichssynode. Der Cultusminister Eichhorn führte darin den Vorsitz, der Bischof Neander

Generallieutnant Freiherr Hiller von Gärtringen.

war zu seinem Stellvertreter ernannt. Bis zum 29. August besprach nun diese Versammlung in 56 Sitzungen zahlreiche, die innern und äußern Angelegenheiten der evangelischen Kirche betreffende Zeitfragen, und ihre Beschlüsse zeugten von der Mäßigung der meisten Mitglieder, aber auch von dem tiefen Verfall der unirten Kirche. So mißbilligte sie zwar die ungestümen Anfechtungen der Symbole, verwarf aber auch gegen nur 17 Stimmen die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften, und schlug in dieser Beziehung vielmehr die Abforderung der Zusage vor, „daß der Ordinand im gemeinsamen Glauben der evangelischen Kirche stehe und in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche nach dem Gesetz der Sprachen durch den heiligen Geist geschieht, treulich und fleißig fortfahren wolle, in Einigkeit mit den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche." Ferner entschied sie sich rücksichtlich der so verwickelten Unionsfrage dahin, „daß die vereinigte Landeskirche der Anhänglichkeit von Einzelnen und ganzen Gemeinden an den lutherischen oder reformirten Lehrbegriff alle Freiheit zu gewähren, dabei aber eine friedliche Ausgleichung der obschwebenden Meinungsverschiedenheiten als ihre Aufgabe

Digitized by Google

zu betrachten habe.“ Die Einführung einer Synodal- und Presbyterialverfassung, jedoch in Verbindung mit der bestehenden Consistorialverfassung, ward einstimmig gut geheißen und außerdem über die Heilighaltung des Eides, die Emeritirung der Geistlichen und die Bildung eines Pensionsfonds, die Erleichterung der Pfarrer und Superintendenten in ihren Verwaltungsgeschäften, und die Vorbildung für den geistlichen Beruf berathen. Daß die protestantische Kirchenverfassung andere Länder ähnliche Fortbildung in Aussicht stelle, daran erinnerte vorzüglich die am 7. September 1845 zu Speier eröffnete, aller vier Jahre zu berufende Generalsynode der bayrischen Pfalz, ferner die am 19. December desselben Jahres geschlossene Synode zu Stuttgart und die erste allgemeine Pastoralconferenz für Mecklenburg-Schwerin, welche am 12. Juni 1845 unter dem Vorsitze des Superintendenten Kliefoth in Zorrow abgehalten und von 143 Geistlichen besucht wurde. Wie überwiegend ferner die Einsicht geworden, daß die Zersplitterung der evangelischen Kirche in für sich bestehende Landeskirchen die Kraft und Einheit derselben schwächen müsse, und daß die Herstellung einer entsprechenden Verbindung als Zeitbedürfniß sich ergebe, dieß beliegt die in Berlin vom 5. Januar bis zum 13. Februar 1846 auf Württembergs Anregung abgehaltene, und von 26 Regierungen beschickte Privatconferenz, in welcher dem Vernehmen nach die Grundlagen eines fortdauernden Einverständnisses und eines einheitlichen Verfahrens sämmtlicher Landeskirchen verabredet worden sind. Aus einer ähnlichen Rücksicht ist wohl auch die preußische Cabinetsordre vom 11. April 1845 zu erklären, wonach Geistliche und Candidaten aus andern deutschen Bundesstaaten an inländische Pfarrerstellen berufen werden können, wenn sich die Consistorien oder Ministerium der geistlichen Angelegenheiten von dem Vorhandensein der erforderlichen Befähigung — bei Candidaten durch anzustellende Prüfung — überzeugt hätten. Leider ist die in jüngst Ausicht gestellte Veröffentlichung der Verhandlungen auch dieser Versammlung an dem Widerspruch einiger Regierungen gescheitert, während die Protocolle der Reichsfonde mit allen Gutachten vollständig abgedruckt erschienen sind.

Allerdings scheint der Laienstand, jenseher nur von der Gottesgelahrtheit oder von den Landesherren, Kraft ihrer bischöflichen Gewalt ausgehenden Umgestaltung oder Vereinigung der Landeskirchen nicht zugewendet. Wie sehr in dieser Hinsicht eine Uebertragung der, auf dem verwandten Gebiete des Staats nach Geltung ringenden Grundsätze, und eine entsprechende Vertretung der evangelischen Gemeinden erfordert wird, dieß bewiesen die 40 Bittschriften mit zusammen 14,165 Unterschriften, welche im Jahre 1845 bei der sächsischen Ständeversammlung aus fast allen Theilen des Landes eingingen und sich beinahe durchgehends um eine verbesserte Kirchenverfassung, unter Zugrundelegung des Presbyterial- und Synodalprincips und unter einer gleichen Betheiligung der Laien, bewarben. Leider fand die erste Kammer ein Dekret der Regierung vom 14. September 1845, worin ein entsprechendes Mißfallen ertheilen wurde, noch nicht an der Zeit. Dagegen ward durch den Beschluß der württembergischen zweiten Kammer vom 26. Juli 1845 ein ähnlicher Antrag des Abgeordneten Schmid der Regierung empfohlen. Auch an diese Kammer waren 30 bezügliche Bittgesuche eingelaufen. In Darmstadt verweigerte der Stadtvorstand, eine von 418 Bürgern und Einwohnern unterzeichnete Bittschrift des nämlichen Inhalts dem Gemeinderathe zur Betheiligung vorzulegen, weil letzterer in seiner öffentlichen Stellung hiezu nicht befugt sei. Da die Oberbehörden dieser Auffassung beitraten, so wendeten sich die Bittsteller nunmehr unmittelbar an das Oberconsistorium. Bei der großherzoglich hessischen Ständeversammlung regte der Abgeordnete Wernher die Laienvertretung an. In Breslau pflichteten die Stadtverordneten einem Antrage vieler Bürger und Einwohner bei, daß der Magistrat auf eine Verbesserung der Kirchenverfassung, durch Betheiligung der Gemeinden bei der innern und äußern Kirchenverwaltung, und bei Berufung der Prediger hinwirken möge und die Zusammenberufung der preußischen Reichsfonode veranlaßte eine Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten, worin sie sich gegen alle Beschlüsse der Versammlung verwahrten, die mit der bestehenden Union in Widerspruch treten würden. Andere, aus den Provinzen eingehende Protestationen sprachen ihr Bedauern über die Art aus, wie die Mitglieder der Synode erwählt worden, und wollten ihr theilweise sogar eine beschlußfähige Vertretung der protestantischen Landeskirche nicht zugestehen. Die preußische Regierung räumte indeß mit Recht derartige Schritte nur den kirchlichen Gemeinden ein, und billigte die einschlagenden Gesuche und Verwahrungen von politischen Körperschaften eben so wenig, als die aus der Menge hervorgegangenen Bittschriften. Diese Ansicht sprechen auch die, Anfang 1846 kundem gemachten, Landtagsabschiede für die preußischen und schlesischen Stände, sowie eine Cabinetsordre vom 22. Juni 1846 aus. Indeß hatte die Regierung der St. Matthäusgemeinde zu Berlin die Selbstwahl eines Predigers verstattet, und diejenigen Anträge der Provinzialstände, welche sich mehr mit der materiellen Lage der Kirche in Verbindung bringen ließen, einer günstigeren Aufnahme gewürdigt. Auch den sächsischen Ständen wurde zugesagt, daß bei Besetzung von Pfarrstellen landesherrlichen Patronats die auf Privatpatronaten befindlichen Geistlichen billig berücksichtigt werden sollten. Ebenso enthielt der Landtagsabschied für die Provinz Sachsen die Verheißung, daß die Behörden nach wie vor auf eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Festsetzung der Stolgebühren bedacht sein würden; zugleich hat der König von Preußen verfügt, daß wenigstens einträglichen Pfarrstellen landesherrlicher Patronats bis zu einem Jahreseinkommen von 400 Thalern aufzubessern. Noch ist als eine bemerkenswerthe Aeußerung des kirchlichen Oberaufsichtsrechts ein im verwichenen Jahre ergangenes hanöverisches Consistorialausschreiben zu erwähnen, worin den Superintendenten das königliche Mißfallen über die Nichtbeachtung der in den Kirchenordnungen vorgeschriebenen Begräbnißreise und der Wunsch ausgedrückt wurde, daß bei keinem Begräbnisse die Mitwirkung eines Geistlichen fernerhin zu vermissen sein möge.

Schauen wir auf die Streitigkeiten, die verschiedenen Ansprüche und die abweichenden Ansichten zurück, welche sich in dem vergangenen Jahre über die Idee der evangelischen Kirche, über die Grundlagen ihres Lehrgebäudes und ihrer Verfassung, über die Zwecke und Grenzen der Reformation und über die Statthaftigkeit mancher sichtbaren Einrichtung hervorgaben, so erscheinen auf den ersten Anblick die zeit so häufigen Klagen über alle diese Wirren begründet. Der umfassenderen Einsicht aber bleibt es vorbehalten, von einem solchen harten Aufeinanderplagen der Geister die Vorbereitung einer dereinstigen Umkehr und die Gewährleistung zu hoffen, daß irgend welche Lösung der einschlagenden Fragen nicht auf eine äußerliche, gleichzeitige Verschmelzung der Gegensätze hinauslaufen, sondern in dem sittlichreinen Erkennen der geoffenbarten ewigen Wahrheit ihre nachhaltende Begründung finden werde. Als eine Folge dieser Bewegung ist jedenfalls die Steigerung des protestantischen Bewußtseins zu betrachten. Den treffendsten Beleg hiersür giebt die immer wachsende Theilnahme, welche die Gustav-Adolphs-Stiftung findet. Zunächst erweiterte der Verein seine äußeren Verbreitungsgränzen. In Sachsen-Meiningen entstanden seit der am 10. December 1844 erfolgten Genehmigung wenigstens 14 Zweigvereine. Die am 12. Juni 1845 für Kurhessen gebildete Begründung eines Hauptvereins hatte das Zusammentreten von mehr als 40 Kirchspielvereinen zur Folge. Auch die belgisch-evangelische Gemeinde erklärte ihren Beitritt. Ueberall vermehrte sich die Summe der Beiträge und die Zahl der Zweigvereine. Unter den letzteren sind besonders der polener, neustadt-eberswalder, cutiner, flader und ferner als neubegründet zu erwähnen. Ebenso traten das Dekanat Wolfstein im Großherzogthume Hessen mit 11 Pfarreien und mehre zur Kreissynode Gladbach gehörige Gemeinden dem Vereine bei. Die bedeutende Vermehrung der Mitglieder in Braunschweig und der nächsten Umgegend machte die Bildung eines Kreisvereins erforderlich. Die preußischen Vereine vollendeten das Werk ihrer innern einheitlichen Verfassung durch die Verbindung der einzelnen Gemeindevereine zu acht Hauptvereinen und durch deren festen Anschluß an den deutschen, in dem leipziger Centralvorstand vertretenen Gesammtverein. Dieser hielt am 2. und 3. September 1845 in Stuttgart seine vierte Hauptversammlung, welche viele der angesehensten Theologen Deutschlands vereinigte. Der Bericht des Centralvorstandes konnte bereits die von den Zweigvereinen an ihn abgegebenen Einnahmetheile auf 70000 Thaler berechnen. Neben dieser Summe

Digitized by Google

sind noch die bedeutenden Beträge zu erwähnen, welche die Provinzialvereine zu ihrer selbsteigenen Verwendung zurück behalten; ein dunkles Gerücht, daß in Oestreich die Annahme solcher Schenkungen verboten worden würde, fand glücklicherweise keine Bestätigung. Hatte jedoch der Ton und die Haltung der Knitzarter Zusammenkunft zu der Erwartung berechtigt, daß selbst die verschiedensten Glaubensrichtungen in dem Werke der Liebe eine erhebende Vereinigung gefunden, so schien Dem allerdings der Ausgang zu widersprechen, den die darauf folgende Anfang September 1846 in Berlin abgehaltene Hauptversammlung genommen. Dr. Rupp, obgleich aus der evangelischen Landeskirche bereits durch offene Erklärung ausgeschieden, war auf derselben als Abgeordneter des Königsberger Hauptvereins aufgetreten und nicht zu bewegen gewesen, den erhaltenen Auftrag freimüthig zurückzugeben. Da nach den Statuten nur Protestanten dem Vereine angehören können, und da die oben geschilderten Vorgänge sowie die Lossagung des Genannten von dem athanasianischen Glaubensbekenntnisse seine Stellung zur evangelischen Kirche mehr als zweifelhaft gemacht hatten, so drangen die Vertreter mehrerer Vereine auf Abstimmung, die mit 39 gegen 31 Stimmen wider Rupps Zulassung ausfiel. Dieser Vorfall rief in dem protestantischen Deutschland eine allgemeine Erregtheit hervor. Ein lebhafter Streit entbrannte, der auf eine abweichende Auslegung der Statuten und namentlich wieder auf die Frage führte, ob als „Protestanten" nur Die, welche sich an die Bekenntnisse halten und in einer Landeskirche stehen, oder alle Diejenigen zu betrachten sind, welche sich protestantisch nennen. In der That sprachen sich die meisten Hauptvereine in ihren nächsten Versammlungen gegen Rupps Zurückstoßung aus, indem die Anhänger der freien Richtung hier einen neuen Tummelplatz zur Geltendmachung ihrer Ansichten erblickten und deshalb vor der Entscheidung der Rupp'schen Frage zahlreich ihren Eintritt bewirkten; für den Augenblick ist in dessen Folge die Theilnahme an dem Vereine durch diese Vorfälle nur gehemmt worden.

Nicht allein aber in der Gustav-Adolph-Stiftung, sondern auch in andern Richtungen bewies sich die Volksthümlichkeit des Gedankens, daß alle Anhänger des Protestantismus einer innerlich verbundenen Kirche angehörten. So beschloß der Provinziallandtag der Provinz Sachsen am 26. Februar 1846, der Regierung eine Bittschrift zu empfehlen, die, in Rücksicht auf die Beschränkung der Protestanten in manchen deutschen Bundesländern, um Ausführung des 16. Artikels der Bundesakte einkam. Die Entrüstung über das viel unwürdigere Verfahren, dessen sich das Papenthum gegen die evangelische Kirche in den russischen Ostseeprovinzen schuldig macht, konnte freilich, bei dem Mangel eines Rechtstitels zu der entsprechenden Dagwischenkunft nur in der Presse ihren Ausweg finden. Die griechischen Bischöfe wissen dort den herrschenden Nothstand und den, unter den Bauern verbreiteten, Drang nach persönlicher Befreiung zu benutzen, um die Hungernden für weniges Geld oder durch die vorgespiegelte Belohnung mit dem freien Besitz ihrer Ländereien zur morgenländischen Kirche hinüberzuziehen. Auf diese Weise sind bereits viele Tausende von ehstnischen und lettischen Bauern der griechischen Kirche gewonnen worden, und ein durch den Gouverneur Golowin veröffentlichter kaiserlicher Befehl, nach welchem keinerlei geistliche Wortheile durch den Uebertritt erworben werden sollen, findet sehr schwer einen Weg zu den unteren Klassen, die durch die eigene Schuld der dortigen protestantischen Kirche über die Maßen vernachlässigt sind.

Der ansprechende Gedanke des Predigers Behrens zu Nordgermersleben, bei diesem Orte ein Denkmal an der Quelle zu errichten, aus welcher der Heidenapostel St. Lutgerus um 786 getauft hat, fand durch Errichtung eines 12 Fuß hohen Kreuzes seine Ausführung. Eine nicht minder glückliche Berufung an die Dankbarkeit der Kirchwelt legte der Professor Robbe in Leipzig ein. Derselbe ist von mütterlicher Seite ein Nachkomme Luthers, und sein Vorschlag, zur dritten Säkularfeier des Lutherschen Todestags ein Stammhaus der Lutherschen Familie zu gründen, das bedürftigen Nachkommen des Reformators ein Wohnhaus gewähren, und in welchem eine Druckerei für Luthers Schriften angelegt werden solle, fand in den protestantischen Ländern die günstigste Aufnahme. Am 12. December 1845 trat deßhalb in Leipzig ein vorberathender Ausschuß zusammen. Die ermähnte 300jährige Todesfeier ward am 18. Februar 1846 in vielen protestantischen Städten kirchlich begangen. Nur Leipzig und Berlin fanden sich mit einer akademischen Redeübung ab. Heidelberg feierte am 4. Januar 1846 die Erinnerung an die, vor 300 Jahren durch den Kurfürsten Friedrich II. erfolgte, Einführung der Kirchenverbesserung.

Luthers Geburts- und Sterbehaus.

Als wichtige Personalveränderungen sind in der diesjährigen Kirchengeschichte hervorzuheben: die Ernennung des Grafen von Hohenmarth-Gerlachstein zum Präsidenten der vereinigten protestantischen Consistorien zu Wien, die Erhebung des geheimen Oberjustizrath Dr. Göschel zum Präsidenten des Consistoriums für die Provinz Sachsen, und der Rücktritt des geheimen Rath Baumüller von dem Directorium des evangelischen Kirchenrathes in Karlsruhe. Der Oberconsistorialrath Marheineke zu Berlin starb am 31. Mai 1846.

An die Jahresgeschichte der evangelischen Kirche schließt sich die Erwähnung der aus ihrem Schooße hervorgegangenen Separationsgemeinden mit Nothwendigkeit an. Als solche können freilich die sogenannten Altlutheraner in Preußen eigentlich nicht betrachtet werden. Die von der preußischen Regierung im Jahre 1818 versuchte Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche, mittelst Einführung einer für beide Confessionen bearbeiteten gemeinschaftlichen Agende, sollte nach der Absicht des Königs keineswegs die Selbstständigkeit beider im Wege der rechtlichen Nöthigung aufheben. Die Regierung sollte bloß die Annahme der Union empfehlen, allein diese Empfehlung wurde nach und nach von der Mehrzahl der durch allerlei Mittel gewonnenen liebedie-

Digitized by Google

nerischen Geistlichkeit in einen förmlichen Zwang verkehrt. Die Gemeinden wurden nicht gefragt oder sie wurden getäuscht, und ihnen zum Theil, wie in Schlesien, ihre Kirchen mit Gewalt weggenommen. Diese Einführung der Union ist eine der gehässigsten und noch viel zu wenig beleuchteten Gewaltthaten der neuern Zeit, die unter dem Mantel der christlichen Liebe vollzogen wurde, und sie ist um so verletzender als man nur die lutherischen Kirchen unterdrückte, die reformirten aber in ihrer Selbstständigkeit unangefochten bestehen ließ. Tausende haben um ihres Glaubens willen unter König Friedrich Wilhelm III. ihre Heimath verlassen und man ist gegen einzelne Geistliche, wie Grabau, Kawel und Andere mit einer nie zu rechtfertigenden Strenge verfahren. So mußte es schon als ein Schritt zum Bessern betrachtet werden, daß seit Friedrich Wilhelms IV. Regierungsantritt mindestens die Verfolgung eingestellt und der reinen lutherischen Kirche gestattet wurde, mit Angabe ihres Vermögens als Sekte zu bestehen, während sie doch die allein berechtigte war. Auch die preußische Reichsbunde verwarf diese ungehörende Zusfassung, und so ist es wohl nur als eine Wiedereinsetzung des bestehenden Kirchenrechts zu betrachten, wenn die Generalconcession vom 23. Juli 1845 den Anhängern vollkommen freie Religionsübung zugesteht und ihnen durchweg die Gerechtsame der anerkannten Kirchen verbrieft. Die Rothwendigkeit dieses Ausspruchs wird durch ein fast gleichzeitig vorgekommenes Beispiel von Unduldsamkeit veranschaulicht, das mit der vielgerühmten Liebespflege der neuen Landeskirche in den schreiendsten Widerspruch tritt, indem das unirte Kirchenvollegium der kleinen Stadt Kirschaligel einem Altlutheraner das Begräbniß seines Kindes auf dem dortigen Kirchhofe verweigerte und sogar das Friedhofsthor durch die Polizeibehörde gewaltsam erbrochen werden mußte. Entgegengesetzte Grundsätze befolgte die russische Regierung, denn als dort die Gemeinde Steeten im Amte Kunkel im letztverwichnen Jahre die Absicht erklärte, aus der unirten Kirche zu treten und wieder lutherisch zu werden, ward sie an diesem Schritte verhindert, und der Pastor Brunn als der muthmaßliche Urheber aus dem Orte entfernt. Im Gegensatz zu den in unirten Ländern sich bildenden lutherischen Gemeinden haben die in Hamburg vorkommenden Altlutheraner keine Berechtigung, da es in Hamburg keine Unirten giebt; sie werden deshalb vom Senate nicht als Gemeinde, sondern nur als pietistische Conventikel betrachtet, und Einige ihrer Vorsteher, die sich auf einer Urkunde als „Gemeindevorsteher" unterzeichnet hatten, sind sogar zur Haft gebracht worden.

Das Gesuch der Mennonitengemeinde Ibersheim um Zuschuß aus Staatsmitteln zur Besoldung ihrer Geistlichen ward von der grosherzoglich-hessischen Kammer abgelehnt, obgleich sich eine sehr günstige Meinung für diese Leute aussprach. Rücksichtlich der württembergischen Wiedertäufer, welche ihre Trauungen nicht durch protestantische Geistliche vollziehen lassen wollen, und deren Ehen deshalb bestraft werden, gab die zweite Kammer durch Beschluß vom 4. August 1845 der Regierung zu erwägen, ob nicht denselben durch ihre gesetzliche Anerkennung die Umgehung rechtlicher Ehen möglich zu machen wäre? Auch in der Provinz Brandenburg und im Schleswig-Holsteinschen traten neuerdings Wiedertäufer hervor.

Bekanntlich sind auch unter den deutschen Juden, besonders in Mainz, Frankfurt, Breslau und Königsberg, vielfache Stimmen für eine Fortbildung der äußern Einrichtung des Gottesdienstes und eine Annäherung an die christlichen Mitbürger laut geworden. In die frühere, von Frankfurt angezogte Bewegung schloß sich Anfangs 1845 ein Theil der berliner Judenschaft an. Die Freunde der Verbesserung behaupteten, daß das Judenthum und der Rabbinismus in ein wechselliges, den innern Menschen nicht berührendes, die Aufordernng einer sittlichen Erhebung erstickendes Formenwesen, in eine äußere Schranke bei innerer Gleichgültigkeit ausgeartet wäre. Sie wollten diese Fessel abgeworfen und durch innere Religiosität ersetzt sehen. Es kam in Berlin zu einer vorbereitenden Versammlung, in der ein Ausschuß mit Vermittlung der Art und Weise beauftragt wurde, wie das in den Versammelten lebendige Bewußtsein öffentlich kund zu thun und wie dann weiter zu verfahren sei. Dieser Ausschuß erließ eine Erklärung an alle Gleichgesinnte in Deutschland, worin der Talmud nicht mehr als bindende Autorität anerkannt, die Messiaslehre, insofern sie auf ein irdisches Jerusalem hinweise, verworfen, oder vielmehr in der Hingebung an das deutsche Vaterland als erfüllt betrachtet, die nach ihrem Geiste erfaßte heilige Schrift als alleinige Richtschnur des Glaubens dargestellt und ein, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechender, äußerer Gottesdienst gefordert wird. Aus Posen und aus den mit verkehrenden frankfurter Reformvereine ergingen ähnliche Aufrufe, und einer am 8. Mai 1845 in Berlin abgehaltenen Generalversammlung konnte bereits die Mittheilung gemacht werden, daß die Zahl der berliner Theilnehmer auf 248 angewachsen, daß auch anderorts Beitritte erfolgt wären, und daß der Minister Eichhorn sich über ihre Bestrebungen nicht ungnädig geäußert habe. Die berliner Reformfreunde bildeten hierauf eine eigene Gemeinde, beriefen den vormaligen Prediger Dr. Philippson aus Magdeburg, und später den Dr. Frankfurter aus Hamburg zum Religionslehrer, und gingen damit um, eine neue, alle einseitig morgenländischen Formen von sich abstreifende Gottesverehrung zu schaffen. Vor dem Neujahrsfeste zählte die Gemeinde schon über 700 Mitglieder und hatte bereits die Erlaubniß zum Bau eines besondern Tempels erlangt. Andere erwarteten von der zweiten, am 15. Juli 1845 in Frankfurt abgehaltenen Versammlung deutscher Rabbiner eine Billigung ihrer Bestrebungen und sachdunige Vorschläge, doch entsprach dieselbe in keiner Weise dem Fluge der Gedanken und den Ansprüchen, welche die moderne Bildung an sie erhob, und die dritte Rabbinerversammlung zu Breslau — am 13. Juli 1846 — neigte sich noch mehr auf die Seite der Bewahrung altjüdischer Formen. In Berlin nahmen deshalb die Reformfreunde eine völlig selbstständige Stellung ein und wollten die nöthigen Umgestaltungen allein betreiben. Andere Kriegemeinden versuchten wenigstens mit einzelnen Veränderungen. So ward in Königsberg und Frankfurt ein Sonntagsgottesdienst für Diejenigen beschlossen, die durch ihre Berkehrsbeziehungen am Sonnabende behindert wären. Dr. Geiger in Breslau setzte die Confirmation jüdischer Kinder fort, und es schien als ob die Regierung das Verbot, welches sie noch im Jahre 1837 gegen die beziehe, damals in Westphalen versuchte Neuerung erlassen hatte, nicht weiter in Anwendung bringen wollte. Andere Regierungen, wie die bayrische und östreichische, sahen diese Bewegungen nicht ohne Mißtrauen an und unterstützten selbst die Betheiligung an den Rabbinerversammlungen.

Vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, ist es freilich unmöglich, auf diese Umgestaltungen, die ähnlich den Fortschritten der Lichtfreunde, auf einem mehr oder minder versteckten Unglauben beruhen, irgend einen Werth zu legen, denn wir wissen, daß die Erhebung der Juden von ihrem tiefen Falle erst dann erfolgen wird, wenn die Fülle der Heiden eingegangen sein wird, und nur durch Förderung der Missionen können wir dazu mitwirken.

Läßt es sich doch nicht in Abrede stellen, daß das Judenthum auch äußerlich sich überlebt hat, ohne dadurch dem Christenthum näher getreten zu sein. Für den Juden, der an der Wahrheit seiner eignen Religionsbücher nicht irre geworden ist, giebt es nur einen doppelten Ausweg: entweder den verhärtenen Verstocken, dem sie folgen sollen und an welchen schon Mosch sie gewiesen, in Jesus von Bethlehem anzuerkennen und dann Christen zu werden, oder ihn nicht anzuerkennen und dann den verhängnißvollen Urtheilsspruch des hohen Rathes vom 19. März des Jahres 33 als gerecht gelten zu lassen und den Retter zu verwerfen. Gott hat es so gefügt, daß keine andere Wahl möglich war, als Annahme oder Verwerfung; es giebt keinen Ausweg. Entweder wir müssen ihm glauben, daß er war, der er war und sür den er sich vor dem höchsten Gericht seines Volkes bekannte, und dann sind wir schon Christen, oder wir glauben ihm nicht; dann müssen wir ihn, mit den Pharisäern und Schriftgelehrten, für einen Gotteslästerer halten und es ist uic Jemand eines gerechtern Todes gestorben. Und je deutlicher und unabweisbarer die Rothwendigkeit dieser Entscheidung der heutigen Welt entgegentritt, desto mehr ist für die Sache des Reiches Gottes gewonnen; denn je entschiedner das Bekenntniß und je entschiedner die Verwerfung, desto näher das Ende.

Digitized by Google

Schule.

Die Erkenntniß der mannichfaltigen Beziehungen zwischen der Schule, dem Leben, dem Staate und der Geschichte im weitesten Sinne hat sich in der Neuzeit so allgemein befestigt, daß hieraus die unablässige Aufmerksamkeit auf den öffentlichen Unterricht, der nie rastende Wechsel von bezüglichen Systemen, und zugleich ihr tieferer Zusammenhang mit den jedesmaligen politischen und kirchlichen Fragen erklärlich wird. Auch in den vergangenen Jahren war es insbesondere der niedere und der mittlere Unterricht, über dessen Plan, Ziel, Mittel und Verhältniß die größte Meinungsverschiedenheit fortdauernd obwaltete. Während der mainzer Stadtrath, rücksichtlich der vor Allem streitigen Beziehung der Schule zur Kirche, Ende 1844 den Beschluß gefaßt hatte, der Geistlichkeit die Aufsicht über die Schulen abzunehmen und ihr lediglich den Religionsunterricht zu überlassen, beanspruchte der katholische Klerus Westphalens eine völlige Abhängigkeit der Schule von der Kirche; während die rationalistische Richtung den Religionsunterricht am liebsten in Vorträge über die christliche Moral verwandelt sähe, schärfte das preußische Cultusministerium den Gymnasialdirectoren und Lehrercollegien die Hebung des bezüglichen Unterrichts auf das Nachdrücklichste ein, und in ganz ähnlicher Weise erklärte sich auch das badische Ministerium, indem es diesfallige unentgeltliche Vorträge in den höheren Bürgerschulen als eine möglichst aufrecht zu erhaltende Dienstobliegenheit der Ortsgeistlichen erklärte. Auch die österreichische Studienhofcommission erließ eine Reihe von Anordnungen, welche auf eine Erziehung der Jugend zu religiösen Menschen durch Lehre, Beispiel und Frömmigkeit hinzielen. In Ausführung dieses Grundsatzes sollen die moralischen Gebrechen der Lehrer streng verfolgt, bei den Schülern dem sittlichen Verhalten und dem Religionsunterrichte die größte Aufmerksamkeit gewidmet, und sämmtliche Schulbücher dieser Richtung gemäß umgestaltet werden. Von der vielfach durchgeführten Trennung der Bekenntnisse nahm der Landrath der bayrischen Pfalz die Veranlassung zu dem Antrage, daß die Einrichtung aller Gymnasien und Studienanstalten der Art bleiben möge, daß Schüler aller Glaubensbekenntnisse sie benutzen könnten. Die posenschen Stände haben dagegen um die Errichtung einer höheren katholischen Mädchenschule gebeten.

Eine eben so verschiedene Lösung wird wohl auch die Frage über den Plan und die Weise des Unterrichts finden. Die deßfallige im Allgemeinen bestehende Ordnung wird bekanntlich von der Partei des Fortschrittes mit Härte getadelt. Sie fordert, wo sie jetzt nur eine nothdürftig absolvente, aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen angeordnete Abrichtung erblickt, die Entwicklung des Volks zu einer freien Bildung, und hierzu einen hochgestellten Lehrerstand. Ihre Forderungen werden in manchen Beziehungen von dem christlichen Mitleiden mit der beklagenswerthen Lage des Lehrerstandes, von dessen Noth- und Angstrufen, und von den Billigkeitsansprüchen des gesunden Menschenverstandes unterstützt, welcher über den alten Vergleich zwischen Stallmeister und Schulmeister und zwischen dem verschiedenen Betrag des Aufwandes für fürstliche Pferde und fürstliche Unterthanen durchaus nicht hinweg kommen kann. So bot die württembergische zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 9. Juni 1845 auf den Antrag des Abgeordneten Holzinger eine Mehrbewilligung an, um die Gehalte der Volksschullehrer in den untern Klassen bis zu 250 und 300 Fl. zu erhöhen. Leider theilten die Standesherrn diese Bereitwilligkeit nicht. In ähnlicher Weise verfagten die Stadtverordneten zu Pillau dem städtischen Lehrervereine eine Gehaltserhöhung, wogegen auf die Verwendung der westphälischen Stände der König ein Gnadengeschenk von 4500 Thaler bewilligte, um damit zunächst für das Jahr 1846 die geringsten Gehalte bis zum Betrage von 100 Thaler aufzubessern. In Baden entschied sich die zweite Kammer, den Gehalt der Volksschullehrer mit der Schuljahre zu erhöhen. Nach einer oldenburgischen Regierungsverordnung soll die geringste Einnahme eines jeden Landschullehrers je nach den örtlichen Verhältnissen 100 oder 125 Thaler Gold betragen, und nebenbei dem Lehrer freie Wohnung und ein Garten eingeräumt werden. In der nassauischen Versammlung der Abgeordneten vertrat Sensft den Wunsch nach Gnadenbewilligungen für besjahrete Lehrer, welche sich für die eifrige Besorgung der Abends- und Sonntagsschulen bemüht hätten, und bei den sächsischen Ständen kam die Mehrheit des Lehrerstandes um Verbesserung ihres Einkommens, und um eine würdigere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft bittend ein. Grade diese Ansprüche scheinen indeß höheren Orts ein ziemlich allgemeines Mißfallen erweckt zu haben, weshalb auf jene Wünsche entweder gar nicht oder nur in beschränkter Weise eingetreten, und solche Abgenteigkeit — trotz der gewaltigen, für materielle Besserungen oder für die Kunst- und Gewerbsschule fast überall gestellten Forderungen — mit der Unzuänglichkeit des öffentlichen Einkommens entschuldigt wurde. Der bayrische Landtagsabschied vom 23. Mai 1846 wies sogar die Bitte beider Kammern um Erleichterung der Schullehrer mit der Bemerkung zurück, daß die Festsetzung der Lehrergehalte der ständischen Mitwirkung nicht unterliege. Ganz unverholen aber sprach sich das Mißfallen über die Unzufriedenheit und die Liebesthorheit der Volksschullehrer in einem preußischen Ministerialreskripte aus, welches eine nach Ostern 1845 zu Magdeburg abzuhaltende Lehrerversammlung und überhaupt alle derartigen Lehrerfeste aus dem Grunde verbot, weil solche Versammlungen erfahrungsmäßig nur dazu gedient, ungestüme Begehrungen unter den Schullehrern aufzuregen und zu einem Anstoß gebenden Ausbruche zu bringen. Eine folgerichtige Durchführung dieser Ansicht nöthigte auch zu der strengen Bestrafung vieler Zöglinge des breslauer Seminars, welche sich im November 1845 der Ausweisung zweier Mitschüler mit der Erklärung widersetzt hatten, daß die Wollziehung dieser Maßregel auch ihren Austritt zur Folge haben würde, und sie führte selbst zur Auflösung des Seminars. Eine wo möglich noch weitergehende Ertödtung des Fleisches setzt ein hanöverisches Gesetz über das christliche Volksschullehrerwesen vom 7. Juni 1845 voraus, denn dort ist der geringste Betrag des Einkommens für den Schullehrer, falls sich selbiger der unglücklichen Aushilfe des Reichtrichs und der Reihenwohnung zu ersreuen hat, auf 30 Thaler und außerdem auf 80 Thaler festgesetzt. Dabei ist der Adel von den Schullasten befreit, obgleich nach dem Staatsgrundgesetze alle Staatsangehörigen zur Mittragung der öffentlichen Lasten gleichmäßig verpflichtet sind. Einen nur vergleichungsweise höheren Standpunkt nimmt die im Februar 1846 erlassene waldeckische Schulordnung und eine, dem preußischen Landtage vorgelegte, und am 11. Dezember 1845 vollzogene Provinzialschulordnung ein, nach deren Muster wohl auch die Schulordnungen eingerichtet werden dürften, welche die Landtagsabschiede den pommerschen, sächsischen und posenschen Ständen zusagen. Bemerkenswerth ist noch die Erklärung dieser Abschiede, daß die Unterhaltung des Elementarschulwesens sowohl, als die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten zu den allgemeinen Staatslasten nicht gerechnet werden könne, und daß besonders die Provinz Posen, bei ihrer bisherigen Abeilnahme für diese Angelegenheit, sich auch zur Aufbringung des künftigen Mehrbedarfs verbindlichen werde. Die Provinz Preußen soll jedoch in Betracht der besondern Naturverhältnisse, welche dort seit mehreren Jahren so nachtheilig auf den allgemeinen Wohlstand eingewirkt haben, mit einer jährlichen Unterstützungssumme von 4000 Thaler zur Durchführung der allgemeinen Schulordnung auf 10 Jahre bedacht werden. Auch der bayrische Landtagsabschied bemerkt, daß die Regierung niemals das Schulwesen aus einer Gemeindelast in eine Staatsobliegenheit verwandeln werde. Unter solchen Verhältnissen ist es wohl nicht genug anzuerkennen, wenn die Privatwohlthätigkeit mit ihren freilich immer unzu-

Digitized by Google

länglichen Mitteln dem Bedürfniſſe abzuhelfen bemüht iſt. Ein rühmliches Beiſpiel giebt hierin der vormalige Staatsminiſter von Lindenau, welcher die ihm aus der ſächſiſchen Staatskaſſe zu gewährende Penſion zur Unterſtützung armer Schullehrer verwenden läßt. In gleicher Beziehung iſt des Bibliothekenvereins zu gedenken, der ſich neuerdings in Berlin mit dem ausgeſprochenen Zwecke gebildet hat, die zwölf Armenſchulen der Stadt mit paſſenden Volksbüchern zu verſehen.

Als ein Zeichen der Zeit mag immerhin auch die den Realſchulen zu Theil werdende Begünſtigung betrachtet werden. Die Fortſchritte des dritten Standes haben deſſen Bildungstrieb und ſeine geſellſchaftlichen Anſprüche geſteigert, ſo daß die Gymnaſien, die Univerſitäten und ſpäter der Staats- und Kirchendienſt für den Andrang einerſeits nicht ausreichen, und andererſeits die zur Verfügung geſtellten Kräfte nicht immer entſprechend verwerthet können. Der Gedanke, einen Theil des Stroms auf den Handel und die Gewerbe hinüber zu leiten, lag hier um ſo näher, als ſich auch dieſe Thätigkeitszweige über die Schranken des Herkömmlichen und Zunftmäßigen erhoben, und die Wiſſenſchaft zu ihrer Hilfe entboten haben. Die Realſchulen gewähren für dieſen Zweck die höhere Vorbereitung, und ſo ſehen wir denn ihre Zahl in fortwährendem Wachſen begriffen. Zu den ſieben Realſchulen des Großherzogthums Heſſen ſollen noch dem Beſchluſſe der Kammern noch zwei neue kommen, und ebenfalls aus Staatsmitteln unterſtützt werden. Auch in Sachſen bewieſen die Bittgeſuche um Verbeſſerung des Realſchulweſens, welche aus Annaberg, Hainichen, Dresden und Biſchofswerda an die ſächſiſche Ständeverſammlung gelangten, wie allgemein dieſes Zeitbedürfniß erkannt wird.

Die Unterſuchung über Zweck, Plan und Methodik des Realunterrichts, hat bereits in der Erziehungslehre den ihr gebührenden Platz erworben, und das Bedürfniß einer perſönlichen Verſtändigung führte ſchon im Jahre 1845 zu einer, von den DD. Gräfe in Caſſel und Vogel in Leipzig angeregten, vom 29. September bis zum 3. October in Meißen abgehaltenen Verſammlung deutſcher Schulmänner, die ſich das nächſtfolgende Jahr vom 1. bis 3. October in Mainz wieder vereinigte, ohne daß doch zur Zeit ihre Berathungen ein praktiſch wichtiges Ergebniß gehabt hätten.

Auch die Gymnaſien ſollen in Oeſterreich ernſtlich umgeſtaltet, ein neuer Studienplan durch eine deßhalb niedergeſetzte Commiſſion von erfahrenen Lehrern entworfen und neue Lehrbücher eingeführt werden. Die ſächſiſche Regierung ging wenigſtens damit

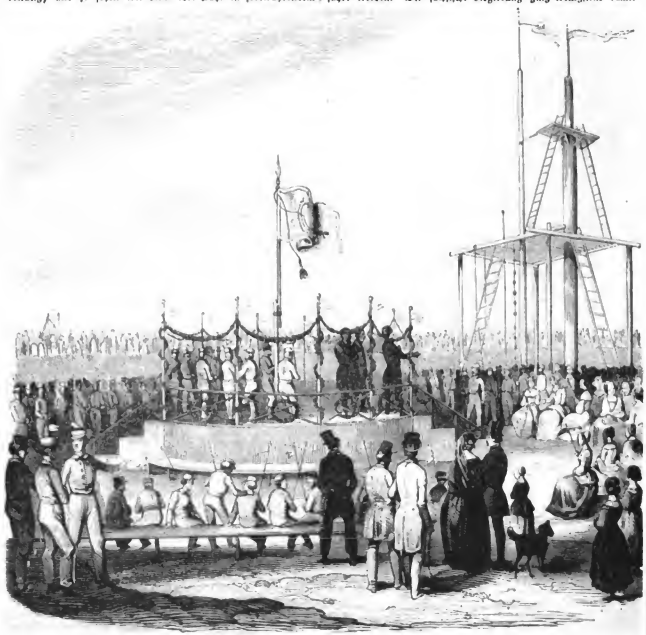

Einweihung des Turnplatzes in Freiberg.

um, mehr Einheit in das Gymnasialwesen zu bringen, dem zweckmäßig Bestehenden gesetzliche Sicherheit geben, und einige Verbesserungen in das Leben zu rufen. Das Cultusministerium versendete ein betreffendes Regulativ an die Rectoren, forderte sie auf, zu einer entsprechenden Berathung in Dresden zu erscheinen, und vernahm sodann am 18. August 1845 ihre Einwendungen und Vorschläge. Auf andere Art suchte Dr. Köchly in Dresden den Stoff zu einer Verbesserung des mittleren Unterrichts zu sammeln, indem er einen Gymnasial-Verein zur Besprechung dieser Angelegenheit und namentlich zur Ausbildung einer verständigeren Unterrichtsmethode stiftete, der anfangs bei dem Cultusministerium, welches die sonderbare Behauptung aufstellte, daß nur die Regierung zu Verbesserungsvorschlägen befugt sei, auf Schwierigkeiten stieß, nachmals aber bestätigt wurde. Unter den Vorlagen für die neue hausversche Ständeversammlung, welche am 24. Februar 1846 ihre Arbeiten begann, befand sich auch ein Gesetzentwurf über die Verbesserung des höheren Schulwesens, und die Stände beschlossen für diese Zwecke erhöhte Bewilligungen. Als ein äußerer Fortschritt ist die durch Verordnung vom 5. Mai 1845 erfolgte Anstellung des Gymnasialcandidaten im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen und die besondere Behörde für das Unterrichtswesen zu bezeichnen, welche in Sigmaringen durch Verordnung vom 20. Februar 1845 errichtet worden ist. In Hamburg führte das Schulwesen einen ziemlich auffälligen Zusammenstoß zwischen Senat und Bürgerschaft herbei, welche dem Antrage des Senates, die zur Erhaltung der gelehrten und Realschule selber bewilligte Summe von 70000 Mark um 15000 Mark zu erhöhen, wiederholt entgegen trat. Der Grund dieser Weigerung war aber weniger in einem kaufmännischen Sparsystem, als in der Unzufriedenheit mit den Leistungen der gelehrten Anstalten, und in der Abneigung gegen das festspielige, und doch im vergangenen Jahre von nur 4 Schülern besuchte Johanneum zu suchen; ist doch an dessen Statt sogar von Errichtung einer hanseatischen Universität die Rede gewesen.

Die vom 29. September bis zum 4. October 1845 in Darmstadt abgehaltene Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner mit ihren Vorträgen über die neusten Entdeckungen in den Ruinen Ninive's vom Professor Walz in Tübingen, über die persönliche Freiheit des römischen Bürgers vom Professor Zumpt in Berlin, über die Grenze der Rede- und Lehrfreiheit in Athen vom Dr. Wagner aus Darmstadt, diente allerdings nicht dazu, die öffentliche Meinung über die bewunderliche Hingabe unserer Philologen an die allerunfruchtbarsten Untersuchungen, zu ihren Gunsten zu wenden und stimmen wir gleich von ganzem Herzen dem auf der Philologenversammlung zu Jena — vom 20. bis 23. Sept. 1846 — gefaßten Beschluß, dem Antrage des Dr. Köchly, auf Beschränkung des Gebrauchs der lateinischen Sprache, den Beitritt zu versagen, aufrichtig bei, so erachten wir doch, daß das Streben der Klassiker hier wie in England bei einer verständigern Methode und bei einer höhern allgemeinen Bildungsstufe unserer Philologen, auch für das praktische Leben nutzbarer gemacht werden könnte.

Einen der schönsten Triumphe hat der menschliche Scharfsinn an der Hand des Mitleidens und der reinsten Menschenliebe in den Fortschritten gefeiert, welche der Taubstummen- und Blindenunterricht fast allenthalben gemacht hat. Das Jahr 1845 eröffnete auch hier die Bahn auf ansehnliche Erweiterung und Verbreitung. Zwar wurde in Preußen der Antrag des rheinpreußischen und sächsischen Landtags wegen Uebernahme der Provinzial-Taubstummenanstalten auf die Staatscasse abgelehnt, dagegen aber den westphälischen Ständen eine Beihilfe von 1000 Thaler zur Errichtung einer, dem Andenken des verstorbenen Oberpräsidenten von Vincke gewidmeten Blindenanstalt bewilligt. Dem in Ostpreußen noch fühlbareren Mangel an ähnlichen Anstalten, hat der Magistrat zu Königsberg auf unermüdliche Anregung des blinden Flötenvirtuosen Friebe aus Breslau dadurch zu begegnen übernommen, daß er zunächst eine Räumlichkeit angewiesen, in welchem unter der Leitung des auch durch allgemeine Bildung ausgezeichneten Herrn Friebe vorläufig mehrere blinde Kinder den angemessenen Unterricht erhalten sollen.

Die Ueberfüllung der Jugend mit Unterrichtsgegenständen und die weitgehende Beanspruchung ihrer Kräfte in und außer der Schule hat neuerdings bekanntlich manchen Gegner gefunden, welche den erröthenden Einfluß dieses sinnlosen Verfahrens auf den noch nicht völlig entwickelten Körper, und folglich auch auf Geist und Charakter dargethan haben. Das Unabweisliche dieser Einwendungen hat die Turenübungen so eindringlich empfohlen, daß sich die Unterweisung in der edlen Turnkunst in kürzester Zeit fast allenthalben eingebürgert hat. Selbst minder reiche Städte, wie Freiberg in Sachsen, machen für diese Zwecke ungewöhnliche Anstrengungen und schon hat man die frischere Kräftigkeit des heranwachsenden Geschlechts bemerken wollen. Auch in Oestreich soll die Pflege dieser Art berechneten Körperspiele Eingang gewinnen, und es läßt sich wohl nicht mehr bezweifeln, daß seit 1845 zu Wien erfolgte Hintritt des Dr. Stephaun, welcher seine ganze Thätigkeit auf die Ausbreitung und Vervollkommnung der Gymnastik gewendet hatte, das dortige Turnwesen ernstlich gefährden werde. Ein Antrag des letzten pommerschen und sächsischen Provinciallandtags wegen des Turnunterrichts in den Schulen des platten Landes und der kleineren Städte wird in den Abschieden mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen, und dem Vorschlage, das den Seminaristen zur künftigen Leitung der Leibesübungen bei jenen Schulen die nöthige Durchbildung in der Turnkunst gegeben werde, seit bereits durch Anordnung des Ministeriums entsprochen worden.

Valentin Haüy, Stifter der ersten Blindenanstalt zu Paris.

Einen ganz besonders lebhaften Ueberblick über den Aufschwung des Volksschulwesens brachte die Gedächtnißfeier in Anregung, welche am 12. Januar 1846 als dem hundertsten Geburtstage Pestalozzi's, dem Andenken dieses begeisterten Menschenfreundes an vielen Orten Deutschlands und der Schweiz gewidmet wurde. Namentlich schien der Lehrerstand im Rhein- und Elbgebiet zu wetteifern, dem Gründer der vornehmlichern Erziehungswissenschaft seinen Dank abzutragen. Nur in Kurhessen wurden diese Regungen beargwohnt und vollständig unterdrückt, obschon auch anderer Orten die Urtheile über Pestalozzi's Thätigkeit höchst verschieden ausfielen. Während die Jesuitenorgane in den ultramontanen Cantonen der Schweiz den Reformator des Schulwesens als Gotteslästerer und Aeufelsbrand verschrieen, und der Bote aus der Urschweiz sogar vorschlug, ihm ein Denkmal unter dem Galgen zu Stanz zu errichten — Pestalozzi hatte in Stanz eine Anzahl unternahmer Waisenkinder mit großer Aufopferung unterrichtet — wurde ihm in Birr im Aargau ein Denkmal errichtet und in Berlin, in Dresden, in Hanover und aus den Lehrern des Amtsbezirkes Aarwangen im Langenthale kamen Ausschüsse zusammen, welche die Errichtung von landwirthschaftlichen Armen- und Waisenanstalten nach Pestalozzi's Grundsätzen und zu seinem Gedächtnisse zu befördern unternahmen.

Digitized by Google

Universitäten.

Die ursprüngliche Idee der deutschen Universitäten ist eine schöne und erhebende. Die freie, unendlich berechtigte Wissenschaft soll sowohl dem Staate als der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber in freier Körperschaft einen eben so selbständigen Ausdruck gewinnen, wie sie sich denselben in dem stillen Weben und Wirken der Geschichte unabweisbar begründet hat. Der Begriff eines solchen pythagoräischen Bundes verträgt sich aber nur schwer mit dem gegenwärtigen Berufe der Universitäten, den höheren Unterricht in den Fachwissenschaften zu ertheilen und eine bedeutende Anzahl von jungen, dem Schulzwange eben erst entwachsenen Leuten — im Winterhalbjahre 1844—1845 zählten die deutschen Hochschulen zusammen 11,347 Studirende — in kürzester Zeit zu künftigen Beamten, Lehrern, Geistlichen und Aerzten heranf zu bilden. Der heutige Staat kann seinem Wesen nach die Universitäten nur als Unterrichtsanstalten behandeln, und die Vertretung des sich fortentwickelnden Gedankens und der freien Wissenschaft höchstens der Presse, nicht aber dem Lehrvortrage zugestehen. Namentlich werden die Lehrer der Philosophie bei dem Versuche, die höchsten Fragen vor ihren Richterstuhl zu ziehen und den Strom der Erkenntniß in breiter Bahn fortzuleiten, mit der Regierung oder den Parteien, oder doch mit jener Ansicht in Widerspruch gerathen, welche der Philosophie höchstens einen unschuldigen Kreis von Gedankenformeln zugestehen will. Einen Beweis dafür giebt das Beispiel des Dr. Bischer in Tübingen, der in seiner Antrittsrede allem Autoritätenwesen den Krieg erklärt, hierbei die christlichen Dogmen gelegentlich schonungslos behandelt, und namentlich die Worte gebraucht haben sollte: „ich setze bei Ihnen voraus, daß sie den Glauben an Unsterblichkeit hinter sich haben.“ Bischer wies zwar diese Beschuldigung zurück, und veröffentlichte deshalb seine Rede durch den Druck; allein der deshalb niedergesetzte Untersuchungsausschuß von Mitgliedern des akademischen Senats erklärte, daß in jener Rede allerdings Manches den Grundsätzen der christlichen Religion zuwider laufe, und das Ministerium verurtheilte Bischern zu zweijähriger Einstellung in seinem Amte, jedoch unter Vorbehalt seines Gehaltes und einer entsprechenden Entschädigung des Honorar-Ausfalls; eine Entschließung, die auch in der Kammer nach heftigen Kämpfen gutgeheißen wurde. Gegen die von den Universitäten beaufsichtigte Lehr- und Aeußerungsfreiheit ist auch ein preußisches Ministerialreskript gerichtet, nach welchem die Prüfung akademischer Gelegenheitsschriften vor ihrer Veröffentlichung nicht mehr durch den Rector allein, sondern durch einen aus der Gesammtheit der ordentlichen Professoren alljährlich zu erwählenden Ausschuß vorzunehmen ist, und es mögen die freien Zuschriften, mit welcher die Universität Königsberg bei ihrer Jubelfeier im Jahre 1844 im Namen der Akademieen zu Breslau und Halle begrüßt worden war, diese Maßregeln hervorgerufen haben. Weiter verstieg sich indessen das hänsische Ministerium, welches im Jahre 1845 sogar das Verlangen stellte, daß die Universitätslehrer dem berüchtigten von der Regierung ausgegangenen Offenen Briefe gemäß lehren sollten und die Streitschrift, welche die Kieler Professoren Falck, Tönsen, Herrmann, Christiansen, Makai, Droysen, Waitz, Ravit und Stein zu Gunsten der schleswig-holsteinischen Gerechtsame erlassen haben, mit dem Ausdruck des allerhöchsten Mißfallens belegte. Die gleichartige und fast gleichzeitige Schutzschrift der heidelberger Professoren konnte freilich von der hänschen Unzunft nicht erreicht werden.

Die Unverträglichkeit des Begriffs, einer freien Gelehrtenrepublik mit dem der Hochschule zeigt sich namentlich auch in den Verstimmungen, welche die Frage wegen Ergänzung der akademischen Lehrercollegien nicht selten hervorrufen hat. Seitdem die Universitäten vor allen Dingen Lehranstalten geworden sind, kann ihr altes Recht, sich durch sich selbst im Wege der freien Wahl zu ergänzen, um so weniger in der früheren Ausdehnung fortgeführt werden, als es von sämmtlichen Universitäten auf das Schmählichste gemißbraucht worden ist. Wenn sich daher die Regierung die letzte Bestimmung über die Anstellungsfähigkeit der Einzelnen vorbehält, wenn ein neueres preußisches Ministe-

Die Amtstracht der Professoren in Berlin.

rialreskript sogar einzelne Professoren mit der Beaufsichtigung der Privatdocenten beauftragt und zugleich bestimmt, daß Docenten, die binnen 4 Jahren keine Beförderung erlangen, von der Universität entfernt werden sollen, so läßt sich dagegen von diesem Standpunkt aus keine Einwendung erheben. In der Eigenschaft als Lehrer und Beamte eines christlichen Staats müssen auch die Professoren die Grundsätze gegen sich gelten lassen, welche die Bewahrung eines anerkannten Glaubensbekenntnisses als Bedingung des Vollbürgerthums und der Aemterverwaltung aussprechen. Ein derartiges Verlangen könnte auch nur mit den allgemeinen Gründen bestritten werden, die sich überhaupt gegen die Aufrechthaltung der kirchlichen Einheit durch den Staat vorbringen lassen; aus den Statuten und der Geschichte der Universitäten ergiebt sich dasselbe um so mehr als begründet, als die Universitäten von jeher, schon wegen ihres anfänglichen Zusammenhangs mit der Kirche, die Christlichkeit und das Bekennen der Staatsreligion zur Bedingung der Mitgliedschaft gestellt haben. Die Nothwendigkeit aber machte sich noch im Jahre 1845 durch den Beschluß der philosophischen Facultät in Breslau bemerklich, wonach dieselbe, auf den Antrag des Professor Bernstein, bei dem Ministerium um Zulassung des Statuts einkommen wollte, welches den Juden die Würde eines Doctors und Licentiaten der Philosophie versagt. Minder der Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Staatsbeamte, als dem Wunsche, ihrem öffentlichen Erscheinen eine gewisse Würde zu ertheilen, hat wohl die preußische Cabinetsordre vom 23. Juli 1845 ihre Entstehung zu verdanken, durch welche für die ordentlichen Lehrer der

Digitized by Google

berliner Hochschule Amtstrachten festgesetzt worden sind, welche bei entsprechenden Feierlichkeiten von den Professoren sowohl als den Pedellen angelegt werden sollen. Die vier Facultäten sind hier durch die Farben unterschieden: für die theologische ist Violett in's Schwarze fallend, für die juristische Purpur, für die medicinische Scharlach, für die philosophische Dunkelblau vorgeschrieben. Am 50. Geburtstage des Königs erscheinen die Professoren zum ersten Male in der neuen Amtstracht.

Auf der andern Seite müssen die Universitäten mit dem bereitwilligen Zugeständnisse entgegen kommen, daß der Staat die Betheiligung dieser nächsten Bethelligung bei ihren innern und äußern Angelegenheiten mit den großartigsten Unterstützungen erkauft, die um so nöthiger erscheinen, als die Universitäten während der Zeit ihrer Unbeschränktheit zum großen Theil mit seltener Gewissenlosigkeit die ihnen anvertrauten Stiftungen verwaltet und vergeudet haben. Eine Zusammenstellung der Beträge, welche die einzelnen Hochschulen auf diese Weise erhalten, eine Aufzeichnung der nur seit 20 Jahren für ihr Bedürfniß aus Staatsmitteln begründeten Gebäude und Sammlungen aller Art würden den Beleg geben, daß nur die deutsche Nation die Bedürftigkeit des höheren Unterrichts zu würdigen und zu bethätigen weiß. Obgleich zum Beispiel die württembergische Landesuniversität Tübingen in einem nicht gar zu langen Zeitraume mit zwei Facultäten bereichert, mit Kabineten, Büchern und wissenschaftlichen Apparaten freigebig versorgt, gegen früher mit doppelten Jahreszuschüssen ausgestattet, und mit einem neuen — am 31. October 1845 eingeweihten — Collegiengebäude bedacht worden war, so wurden doch in der zweiten Kammer die Lücken und Mängel in dem physikalischen, mineralogischen und technologischen Kabinet sowie in der Bibliothek gerügt, und auf Schweikhard's Antrag der Regierung eine Mehrbewilligung angedroht. Ein anderes eigenthümliches Beispiel der Rücksicht auf den höheren Unterricht ist aus Bayern zu verzeichnen, wo nach einer Bestimmung im Landtagsabschiede von 1831 die, für Ertheilung des Adels, der Kammerherrn- und Kammerjunkerwürde, eingehenden Gebühren zu einem allgemeinen Stipendienfonds angesammelt worden sind, aus welchem Studirende aller Fächer ohne Unterschied des Standes und Glaubens, sowie junge Künstler unterstützt werden sollen. Die Erträge kamen mit dem vorigen Jahre zuerst zur Vertheilung und der König hat sich die Beschlußnahme für jeden einzelnen Fall vorbehalten. Auch die zweite Wander-Versammlung deutscher und auswärtiger Orientalisten, welche am 29. September bis zum 3. October 1845 in Darmstadt abgehalten wurde, rief mittelbar die absonderliche Förderung in's Gedächtniß, deren sich selbst diese Studien in neuerer Zeit auf deutschen Universitäten zu erfreuen hatten. So ward noch im Jahre 1846 auf der Prager Hochschule ein Lehrstuhl der hebräischen Sprache und Literatur errichtet und dem Dr. Wessely übertragen; und wenn auch die semitische Sprachkunde eine untheilbare Hilfswissenschaft der Theologie ist, und man im Allgemeinen das Abendland aus dem Gegensatze des Morgenlandes erst recht begreifen lernen mag, so erscheint doch der oft ausgesprochene Tadel nicht unbegründet, daß man kostspielige Lehrstühle des Syrischen, Arabischen und des Sanskrit begründet steht, und eine würdevolle Vertretung der europäischen Sprachen fast auf allen deutschen Universitäten vermißt.

Die schwankende und unentschiedene Stellung der Universitäten mußte auch in dem Verhalten der akademischen Jugend und in den verworrenen Ansprüchen, welche ein Theil derselben an die Gesellschaft erhebt, sich wiederspiegeln. Das Mittelalter hatte nach seiner Weise auch aus den Universitäten einen Staat im Staat ausgebildet, so daß alle Universitätsverwandten sich als Stand und Körperschaft von den übrigen Ständen auf das Bestimmteste unterschieden, und diesen Unterschied als „unzerstörbaren" Charakter für ihr ganzes Leben behaupten konnten. Wie aus der thatsächlichen Unabhängigkeit der Universitäten von Staat und Kirche die Lehrfreiheit hervorging, so bildeten das Bewußtsein der berechtigten Selbständigkeit, das lange Zusammenwohnen in Collegien und Burschen, die naturgemäße Gliederung in Nationen, der Einfluß auf die Stellung der Professoren, und die Gunst der damaligen gesellschaftlichen Zustände die akademische Freiheit aus. Die Fortdauer eines solchen Zustandes ist aber mit dem Begriffe des Rechtsstaats, mit dem Grundsatze der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, mit dem Uebergewichte der Staatsgewalt unvereinbar. Das Mittelalter dachte sich eben unter Freiheit nur Freiheiten, d. h. Vorrechte, unter Gemeingeist nur Zunftgeist, unter Einheit nur eine wohlverwahrte Sonderverfassung, und die Fortführung der alten akademischen Freiheit enthält eben so gut den Anspruch auf ein störendes Gespensterdasein, als die Fortführung anderer, von der Keuzeit vertrauter Ausnahmebegünstigungen. Nichts desto weniger ist die dunkle Erinnerung an das alte Verhältniß auf den Universitäten nicht zu bannen gewesen, ohne freilich zu etwas mehr

Die Amtstracht der Professoren in Berlin.

Berliner Pedelle in Amtstracht.

Digitized by Google

zu führen, als zu dem Ansprache auf gesellschaftliche Zwanglosigkeit und zu Orden und Verbindungen, welche im günstigsten Falle in dem Irrthume leben, daß man den Mittelpunkt mit der Vaterländische besuchen könne. Während der Radikalismus im Widerspruch mit sich selbst und die großstädtische Gutmüthigkeit, aus schwächlicher Rücksicht auf eigne Sünden, die Vertheidigung des längst sich überlebt habenden alten Studententhums übernahm, haben sich die Regierungen seit Langem dagegen entschieden. In gleichem Sinne spricht sich wohl auch der gemäßigte Liberalismus aus und seine Einwendungen treffen lediglich die allzu ernsthaften und gewichtvollen Verkehrungen und das Mißtrauen gegen denjenigen Theil der deutschen Studentenschaft, welcher die selbstreigene Entfaltung eines besseren Geistes befördern möchte. Die Mehrzahl der deutschen Studirenden begreift vollkommen ihren eigentlichen Universitätsberuf, und empfindet lebhaft die Ueberhebungen der Vertreter des Renommisten- und Junkerthume, den Duellzwang und die wegen der Schuld früherer Vorgänge gegen sie aufrecht erhaltenen Ausnahmebestimmungen. Noch im Jahre 1844 waren deßhalb auf vielen deutschen Universitäten Studentenversammlungen abgehalten, Bittschriften beantragt und Verbindungen besprochen worden, durch welche die Vereinzelten gegen den Uebermuth einer rauflustigen Minderzahl sicher gestellt werden sollten. Der Umstand jedoch, daß die vormalige Burschenschaft sich in einen ähnlichen Gegensatz gegen die Landsmannschaften gesetzt hatte, ließ diese neuere Bewegung als eine politische ansehen und mit eiliger Strenge unterdrücken. In jetzt verwichenen Jahre scheinen jedoch die Regierungen zu diesen „Allgemeinheiten" und ihrer eigentlich gesetzlichen, den Absichten der Behörden entgegen kommenden Richtung mehr Vertrauen gefaßt zu haben. Obgleich nämlich noch in Halle gegen die Urheber einer Bittschrift um Begründung eines akademischen Ehrengerichts mit der Untersuchung verfahren, und durch einen Anschlag des Senats in Erinnerung gebracht wurde, daß alle nicht bestätigten Kränzchen, welchen Zweck sie hätten, verboten wären, so stehen doch die in Jena und in Breslau zur Begründung eines Ehrengerichts abgehaltenen Versammlungen auf keine Hindernisse, und der Breslauer Senat erbot sich die entworfenen Statuten bei dem Ministerium zu bevorworten. Aehnliches wurde in Königsberg und Leipzig beabsichtigt.

Wie sehr sich das landsmannschaftliche Verbindungswesen durch jene, von den Regierungen und berufsmäßigen Thoren der deutschen Studentenschaft ausgehenden Schritte bedroht fühlt, hat legte sich in den von den Corps ergriffenen Gegenmaßregeln, ja selbst in frechen Thätlichkeiten an den Tag. In Bonn weihten die wenigen Anhänger dieser debauerlichen, auf Trunk, Rauferei und Müßiggang berechneten Verbindungen das neue Jahr 1845 dadurch ein, daß sie den Urheber aller, unter den „wortigen Finken, Demagogern und Kameelen" aufgetauchten Reformpläne auf offener Straße geschrlich mißhandelten, während in Halle auch die Landsmannschaften Allgemeinheiten in ihrem Sinne zu gründen versuchten. Es ist sehr zu wünschen, daß sich die Universitäten jener mittelalterlichen, an das fahrende Schüler- und Klopffechterthum erinnernden Anwüchse entledigen, und daß diesen Bemühungen ein entsprechendes Vertrauen entgegen komme.

Als Wirren und Aufregungen, welche die leicht entzündbare Jugendlichkeit der Studirenden fast in jedem Universitätsjahre aus beschränkteren Anlässen hervorteibt, sind für das Jahr 1845 besonderd die in Breslau und auf der Freiberger Bergakademie vorgenommenen Irrungen zu verzeichnen. In Breslau versuchte ein Major, welcher mit vielen andern Offizieren die Vorlesungen des Professor Röpell besuchte, seine Aufsicht über die Freiwilligen bis in das Auditorium zu erstrecken, und diese erlaubten sich mehrfache Ruhestörungen, als Professor Röpell die Partei des Offiziers zu nehmen schien; es wurde jedoch durch die Vermittlung des Rectors, Professor Huschke, die Sache auf befriedigende Weise beigelegt. Viel ernster waren die Reibungen zwischen den Studirenden der Freiberger Bergakademie und dem Offizierscorps der dortigen Garnison, zu welchen ein Pistolenduell zwischen dem Grafen Dembinski und dem Leutenant von Wolfersdorf, worin der Erstere blieb, die Veranlassung gegeben hatte. Schwankende Maßregeln bei dem Begräbniß des Gebliebenen, offene Parteinahme der Regierung für das mindestens nicht vorwurfsfreie Offizierscorps führten zu einer, glücklicherweise nur vorübergehenden, Auflösung der weltberühmten Bergschule und zu mehreren Ausweisungen. Die Sache kam auf dem Landtage zur Sprache und die beharrliche Beweigerung jeder Auskunft über das Ergebniß der eingeleiteten Untersuchung hat bis zur neuesten Zeit ein Dunkel über die Sache gebreitet, welches eine große Ueberstürzung bedecken zu sollen schient. Bonn ward am 4. August 1846 durch einen nächtlichen Studenten-Auflauf gestört, der von der Verhaftung eines fremden Studenten durch die Polizei seinen Anfang genommen. Die ähnlichen Vorgänge zu Göttingen im September 1846 entsprangen ebenfalls aus dem befreiten Gerichtsstande der Studirenden. Es kam zu förmlichem Tumult, doch gelang es der Mäßigung des Prorector Gieseler, die bestehende Ordnung sowohl gegen die Polizei, als gegen die Studirenden aufrecht zu erhalten. In Gießen hatte der, von einem Polizeidiener ausgegangene Mißbrauch der Waffen gegen einen berauschten Studenten zuerst einen Straßenunfug, dann mehrere Ausweisungen und geschärfte Aufsichtsmaßregeln, und zuletzt sogar in Folge der Herbeiziehung von Reiterei den Auszug der Studenten zur Folge; es wurde jedoch die Sache auf dringende Bitten der Bürgerschaft beigelegt und die Reiterei nach vor der Rückkehr der Studirenden wieder zurückgezogen. Selbst in Wien, welches für derartige Vorgänge keinen Boden zu haben scheint, veranlaßte die unpassende Weise, mit welcher ein Professor die Ordnung handhabte, eine anhaltende Ruhestörung.

Alle derartige Vorgänge kommen zuletzt auf den schwankenden und unvermittelten Zustand unserer Hochschulen, auf den Streit überkommener Begriffe und Verurtheile mit den veränderten Verhältnissen hinaus. Die Universität als Vertreterin der freien, aus ihrer Selbstauflösung sich immerfort verjüngenden Wissenschaft, und zugleich als Unterrichtsanstalt, die Studirenden als untergeordnete Mitglieder einer freien Gelehrtenrepublik, als Stand, und zugleich als vorübergehende Schüler auf der Vorbereitungsschule für den öffentlichen Dienst, das sind anscheinend unvereinbare Gegensätze, deren Lösung noch gefunden werden muß, da nicht zu fürchten steht, daß die schon vorlängst in Oesterreich im verwaltenden Interesse des Regierungsbedürfnisses versuchte Lösung die übrigen deutschen Staaten zur Nachahmung aufforderen wird.

Aus der Reihe der akademischen Lehrer schied 1845 der geheime Kirchenrath Dr. Paulus zu Heidelberg. Der Verkämpfer des Rationalismus entsagte im 84sten Lebensjahre seinem

Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz,
geb. 1646 zu Leipzig, gest. zu Hannover 1716.

Amte, dem er 56 Jahre lang angehört hatte. Durch den Tod verloren die deutschen Hochschulen: die Professoren der Theologie Demeschan Hug zu Freiburg, Frischse in Giessen, und Justi in Marburg, den Professor der Rechte Wilhelm Sell in Giessen, den Pathologen Bolser ebendaselbst, den Professor der Geschichte Hüllmann in Bonn, den Astronomen Bessel in Königsberg, und die Professoren Puchta und Ideler in Berlin.

Nahe liegende Beziehungen führen uns zum Schlusse auch auf die gelehrten Vereine. Es kann nicht im Plane liegen, unsern beschränkten Raum mit einer Uebersicht über die Verhältnisse und Leistungen dieser zahlreichen Gesellschaften zu bedecken. Wir begnügen uns, auf die neuesten Ergebnisse der gelehrten Vereinigungslust und auf die Begünstigungen hinzuweisen, welche dieselben in der letzteren Zeit hier und da gefunden. Die Anstände, die sich bisher gegen die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Wien ergaben, wurden im Jahre 1846 durch eine kaiserliche Entschließung gehoben. In Sachsen haben die Kammern den nämlichen Zweck mittelst einer kleinen Bewilligung unterstützt, und die neue, in eine historisch-philologische und eine mathematisch-physikalische Classe getheilte Akademie ward am 1. Juli 1846 zu Leipzig feierlich eröffnet. Ihre Stiftung galt zugleich dem Andenken des großen Leibnitz, der vor 200 Jahren das Licht der Welt erblickte, und dessen Gedächtniß auch anderwärts — vorzugsweise in Hannover, dem Orte seiner hauptsächlichen Wirksamkeit — gefeiert wurde. Unter den neugestifteten freiwilligen Vereinen ist ganz besonders die deutsche Germanistenversammlung zu erwähnen. Der vom Professor Reuscher in Tübingen zuerst angeregte Gedanke, unter den Freunden und Kennern des vaterländischen Rechts, der deutschen Sprache und Geschichte eine unmittelbare Einigung herbeizuführen, fand am 24—26. September 1846 zu Frankfurt seine erste Ausführung. Von nah und ferne eilten die besten Männer herbei, um dem alten Kaisersaale, in dem Römerberg, die innere geistige Einheit der deutschen Volksstämme und die liebevolle Würdigung des gemeinsam Vaterländischen zu vertreten. Arndt, Dahlmann, Gervinus, Mittermaier, Welcker, Jaup, Uhland, die Gebrüder Grimm, Wilda, Reuscher, Wackernagel, Mößler, Pert, Lappenberg, Beseler, Mone, Gaupp u. a. waren erschienen. Die Wahl zum Präsidenten fiel auf Jacob Grimm, zum Beistand für die juristische, geschichtliche und sprachforschende Abtheilung auf Mittermaier, Pert und Schmeller. Unter den Vorträgen zeichneten sich besonders Dahlmanns Rede für Schleswig-Holstein, Mittermaiers und Jaup's Verwahrungen für die innerliche und äußerliche Fortbildung eines gemeinsamen deutschen Rechts, und Wilhelm Grimms Vortrag über Sprachfreiheit und Sprachbildung aus. Als dieibende Folgen dieser Besprechung sind unter Anderem zu erwarten: die Wirksamkeit eines Ausschusses zu Untersuchungen über die Geschworenengerichte unter den germanischen Völkern, und besonders ein Verein, der sich die Gewinnung eines dauernden Einflusses auf die zahlreichen Deutschen außerhalb der Bundesstaaten sowie die Erhaltung deutscher Sprache und Literatur unter denselben zur Aufgabe setzen wird. Für das nächste Jahr findet die Germanistenversammlung in Lübeck statt.

Je länger die Deutschen unter dem Vorgang ihrer Fürsten gewohnt gewesen sind, nur das Fremde schön und groß zu finden, das Einheimische aber zu schmähen und hintanzusetzen, und je tiefer wir dadurch in der Achtung aller Nachbarvölker gesunken sind, welche auf das Nationalbewußtsein ein vielleicht zu hohes Gewicht legen, desto dringender thun uns gerade solche Vereine zur Pflege deutschen Geistes und zur Stählung des Gefühles der deutschen Einheit noth. Schlagen wir das Buch der Geschichte auf wo wir wollen, überall treten uns die schmerzlichen Verluste entgegen, die Deutschland erlitten hat, weil es, innerlich entzweit, die leichte Beute der Fremden wurde, die ihre entschiedensten Parteigänger im eignen deutschen Lager hatten. Tragen wir hoch das Banner der deutschen Einheit und lassen wir seine Schildträger die Wehrhaftigkeit und die Wissenschaft sein, häufen wir unauslöschliche Schmach auf die Verletzung deutschen Sinnes und deutscher Sprache, und über ein Kleines wird es besser mit uns sein!

Rechtsleben und Gesetzgebung.

Und sofern wir ist das deutsche Volk auf dem Wege, seine Versäumnisse einzuholen und den Vorrang der innern und äußern Entfaltung nicht länger den Briten und Franzosen allein zu überlassen. Mit der materiellen Erhebung der Nation, mit der Steigerung ihrer Selbstthätigkeit und dem Aufschwunge der Künste, des Handels und der Gewerbe, mit der immer durchdringenderen Verbreitung von Einsicht und Bildung erweitern sich auch die Ansprüche an die allgemeinen Bedingungen dieser Entfaltung — an den Staat und an die Gesellschaftsverfassung. Es soll Platz werden für die spannenden und drängenden Kräfte. Ihren unmittelbarsten Ausdruck gewinnt diese Bewegung im Gebiete des öffentlichen Rechts. Der gewerblichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Mündigkeit kann die politische auf die Länge der Zeit nicht vorenthalten werden, und so erblicken wir denn fast allenthalbeck ein unablässiges, zur Zeit freilich noch wenig erfolgreiches Ringen um politische Neugestaltungen, das sich bald in beziehungslosen, ihre Berechtigung nur aus sich selbst erholenden Forderungen, bald in der Ausbreitung und Vertheidigung von schon erworbenen Gerechtsamen verlautet. Bei dem sächsischen Landtage waren allein 29 Bittschriften eingegangen, welche die Verbesserung im Artikel 13. der Bundesacte vermittelst und in allen deutschen Bundesstaaten landständische Verfassungen eingeführt wissen wollten. Der Ausschuß der zweiten Kammer erstattete hierüber einen günstigen Bericht, nur schnitt der herannahende Schluß des Landtags die nöthige Berathung ab. An den badischen Landtag war sogar aus dem Dörfchen Kümmingen eine Petition um Volksvertretung beim Bundestage gelangt. In Preußen, wo die fortschreitende, den Stimmen der Zeit nicht grundsätzlich abgeneigte Politik des Herrscherhauses, und eine nächste Vergangenheit den anauslöschbaren Grund für die liberalen Hoffnungen abgab, rückte auch die Aussicht auf ein neues Verfassungswerk immer näher, und ein vielgeglaubtes Gerücht bezeichnete schon damals den bereits fertigen Entwurf des neuen Grundgesetzes als einen eigenthümlichen Versuch, den Volksgeist mit seinem Anspruche auf freie Selbstbestimmung in die organische Staatsentwickelung hinüber zu nehmen, und zugleich dem monarchischen und amtsherrlichen Bestande gebührend Rechnung zu tragen. Im Großherzogthume Oldenburg regte sich ebenfalls das Verlangen nach einer constitutionellen Umgestaltung, und im Fürstenthum Waldeck kamen Petitionen um eine zeitgemäße Verbesserung der alten Feudalstände zum Vorschein. Ueber die, auf den nämlichen Grundgedanken hinausführenden, Bemühungen der bürgerlichen Rittergutsbesitzer und einiger Städte in Mecklenburg hat schon der vorige Jahrgang unseres Kalenders berichtet. In Lübeck hatte sich bis zum 21. September 1846 die Mehrheit der Bürgerschaft für einen neuen Verfassungsentwurf entschieden, nach dem die bisherigen elf bürgerschaftlichen Collegien, welche mittelst ihrer abgesonderten Berathung und Abstimmung die einheitliche Förderung des Gemeinwesens vertindern, durch eine zusammengefaßte Vertretung nach gewerblichen Ständen ersetzt werden sollen.

Für die constitutionellen Staaten gestalten sich dieselben Bestrebungen in mannichfaltigen Versuchen einer günstigen Ausle-

Digitized by Google

gung, Fortbildung oder Verwahrung der bestehenden Grundgesetze, in welcher Beziehung sich namentlich der bayerische Landtag durch strenge Rüge mehrfacher Verfassungsverletzungen auszeichnete, welche sich das Ministerium Abel hatte zu schulden kommen lassen. In Baden und Kurhessen führte der gleiche Fall eines gründlichen Gegensatzes zwischen der Verwaltung und der parlamentarischen Mehrheit zur Anwendung des constitutionellen Rechtsmittels einer Auflösung des Landtags und der Erforschung des Volkswillens durch neue Wahlen. In Baden hatte die liberale Opposition eine so gereizte Haltung angenommen, daß eine unbedeutende Streitfrage, über die Zulässigkeit einer Adresse, den Ausschlag zu der am 9. Februar 1846 erfolgten Auflösung gab. In Kurhessen hing die Entlassung des Landtags mit einem System offner Nichtberücksichtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Stände und einer beschränkenden und willkürlichen Auslegung der bestehenden Gesetze zusammen, welche in der Erklärung des Kriegsministers Schmidt ihren schroffsten Ausdruck fand, daß den Ständen nicht das Recht zukomme, unbewilligte Ausgaben, die sie weder als nothwendig noch als nützlich ansähen, zu streichen und hiermit dem Privateinkommen des betreffenden Ministers aufzubürden, sondern daß sie solchenfalls nur bei dem Regenten Beschwerde führen und das Ergebniß ohne weitere Mitwirkung abwarten müßten. Einer ausführlichern Erwähnung ist die Selbstauflösung der schleswigschen und holsteinschen Provinziallandtage werth. In der königlichen Eröffnung an den holsteinischen Landtag war ein Verbot aller Vorstellungen und Bittgesuche wegen der staatsrechtlichen Stellung der Herzogthümer ergangen, allein die Stände beriefen sich auf das ihnen grundgesetzlich zustehende Petitionsrecht, legten die Darstellung ihrer Beschwerden in einer Adresse nieder, reichten am 3. August 1846, da die Annahme der letzteren verweigert wurde, eine Beschwerde an die deutsche Bundesversammlung ein und verliessen hierauf den ihnen angewiesenen Posten, wo sie nicht in Freiheit und Ehren wirken, sondern nur das Zrugspiel der Einwilligung auf jeden Fall aufführen sollten. Von den alsbald einberufenen Stellvertretern erschienen nur vier, von denen drei sofort mittelst feierlicher Erklärung ihren Vorgängern beipflichteten. Das Kämliche wiederholte sich unter ganz ähnlichen Umständen in der schleswigschen Ständeversammlung, wo sich der Regierungspräsident Kammerherr von Scheel zum willenlosen Werkzeug der dänischen Partei hergab — er sah sich dafür noch dem Schluß des Landtags mit einem Ehrengeschenk (!) von 20000 Thaler belohnt —, ohne doch die Ständeversammlung unter dem Vorsitz des trefflichen Beseler in der treuen Erfüllung ihrer Pflicht irre machen zu können. Auch in Braunschweig, wo der verewigte Abv. Steinacker den Vorsitz führte, thaten sich Irrungen zwischen der Regierung und den Ständen hervor, welche das Einnahmebudget gemeinsam, bei dem Ausgabebudget aber in Rücksicht auf einen mit Gewißheit drohenden Ausfall mehrere Forderungen für die Militär- und Eisenbahnverwaltung abgelehnt hatten, und weil sie weder sich dazu verstanden, ihr altbegründetes Recht der Ausgabenverwilligung dem Ermessen eines Bundesschiedsgerichts zu unterstellen, noch durch einen höchst unzulänglichen Bescheid sich einschüchtern liessen, am 8. April 1846 verabschiedet wurden. Als nichtsdestoweniger am 19. Juli 1846 ein Finanzgesetz erschien, berief der Präsident, Stadtdirektor Bode, den ständischen Ausschuß, welcher am 13. October eine feierliche Verwahrung einlegte, späterhin jedoch auf die selbstreigene Berufung des Landtags verzichtete und sich mit der Regierung dahin einigte, daß die Entscheidung der schwebenden Frage der nächsten ordentlichen Ständeversammlung überlassen werde. Einen ähnlichen Anlauf zum dem ständischen Rechte der Steuer- und Ausgabebewilligung machten die badische und württembergische zweite Kammer, indem sie bei der Prüfung der Staatsrechnungen die Verwendungen für die Handhabung der Censur, welche der frühere Landtag getroffen hatte, für nicht gerechtfertigt erklärten, und den Antrag stellten, daß sich die Staatskasse diesen Betrag von dem Minister ersetzen lassen möge. In gleicher Weise deantragte die badische Kammer, den auf etwa 30,000 Fl. sich belaufenden Erlös für den abgetriebenen Holzbestand von verkauften Waldboden nicht dem Grundstockvermögen, sondern den Staatseinnahmen beizuschreiben, wofhalb von der Regierung Ersatz zu fordern sei.

In andern Bundesstaaten fanden dagegen manche bisher streitige Fragen ihre erwünschte Erledigung. So gab das bayrische Ministerium herzuhegende Erklärungen wegen einer verstärkten Vertretung der Pfalz und wegen Mitwirkung bei Feststellung der Fahrpreise auf den Staatseisenbahnen. Ebenso erfolgte ein Vergleich hinsichtlich der seit 1825 streitigen Urlaubsfrage, die unzweifelhaft die Unabhängigkeit der Wähler begünstigt und namentlich durch Advocat B. Wilich verfochten wurde. In Koburg gelangte man endlich zu einer mit Freude begrüßten Einigung, durch welche die fürstlichen Privatrechte zu den ältern und neuern fürstlichen Ansprüchen in ein fest bestimmtes Verhältniß gebracht, und der bisherige, mit der Zeit immer unentwirrbarer gestaltete Streit dadurch beigelegt wurde, daß Herzog Ernst einwilligte, so lange die gegenwärtige Staatsschuld noch nicht völlig getilgt sei, zwei Fünftel und später ein Drittel des Reinertrags der Domänen zu den Kosten der Staatsverwaltung mit zu verwenden, im Uebrigen den Ständen ein Mitberathungsrecht hinsichtlich des Domänenetats einzuräumen und nur für einschlagende Streitfälle dem Herzoge die Entscheidung vorzubehalten. Ein fast mit Stimmeneinhelligkeit angenommenes Wahlgesetz, in welchem von der landesherrlichen Einkünftebewilligung nicht mehr die Rede ist, und ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der höheren Staatsbeamten bei Verfassungsverletzungen, das für Koburg eine Menge Wünsche verwirklicht, welche anderwärts wohl noch geraume Zeit zu den frommen gehören werden, vollendeten die Neugestaltung. Aus Meiningen ist ebenfalls eine neue, das Kammergut betreffende Vereinbarung zwischen dem Landesherrn und den Ständen zu verzeichnen, indem die ältern Bestimmungen nun dahin abgeändert worden sind, daß der Herzog die Domänen in seine unmittelbare Verwaltung genommen, hierbei aber zugesagt hat, die Durchschnittssumme der bisherigen Ertragstheile als eine feste Rente an die Landescasse zu zahlen, die Kammerforsten zu erhalten und daraus dem Holzbedarfe der Unterthanen nach einem billigen Maße zu genügen, desgleichen die aus den Domänenvorräthen abzugebenden Naturalien zu den Normalpreisen fortzuliefern und die bisher zu Landeszwecken abgetretenen Domänengebäude bei der Landesverwaltung ferner zu belassen.

Auch die langjährigen Streitigkeiten zwischen der ostfriesischen Landschaft und der landesherrlichen Regierung sind durch den vom

Abv. Steinacker, Vorsitzender der braunschweigischen Ständeversammlung.

Digitized by Google

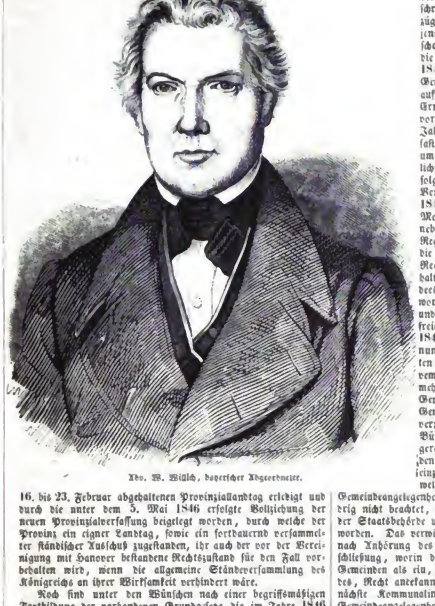

Abv. W. Wilke, bayerischer Abgeordneter.

16. bis 23. Februar abgehaltenen Provinziallandtag erledigt und durch die unter dem 5. Mai 1846 erfolgte Vollziehung der neuen Provinzialverfassung beigelegt worden, durch welche der Provinz ein eigner Landtag, sowie ein fortdauernd versammelter ständischer Ausschuß zugestanden, ihr auch der vor der Vereinigung mit Hannover bestandene Rechtszustand für den Fall vorbehalten wird, wenn die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs an ihrer Wirksamkeit verhindert wäre.

Noch sind unter den Wünschen nach einer begriffsmäßigen Fortbildung der vorhandenen Grundgesetze die im Jahre 1846 ergangenen Anträge der hannoverschen und nassauischen Ständeversammlung auf völlige Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und der entsprechende Beschluß des gesetzgebenden Körpers der freien Stadt Frankfurt zu erwähnen.

Nächst den ständischen bilden auch bei uns die Gemeinde-Verhältnisse einen Gegenstand der mannichfaltigsten Ansprüche und Bedenken. Neben den einzelnen althergebrachten Verfassungen mit patrizischer Gestaltung und einem, sich selbst ergänzenden, den Bürgern nicht minder als dem Staate in vornehmer Unabhängigkeit gegenüber tretenden Magistrat bestehen noch im südwestlichen Deutschland die französischen, für Stadt und Land gleichen, auf das geringste Maß der Gemeinderechte herabgebrachten, ferner die zwar demokratischen, aber auf die innren Gemeindeangelegenheiten beschränkten, endlich die constitutionellen, nach preußischem Muster gebildeten, namentlich über Rhein- und Mitteldeutschland verbreiteten Gemeindeordnungen, welche dem Magistrate einen gewissen dauernden Kern sichern, ihm dabei in der Selbstständigkeit der Bürgerschaft ein Gegengewicht zutheilen, und die Gegenwirkung dieser beiden Gewalten der Aufsicht und Entscheidung des Staates unterordnen. Namentlich gegen das freie und lebendige Princip dieser letzteren Verfassungsform sind die Abneigungen und Bedenken gerichtet, welche die Beamtenwelt in Preußen gegen die Städteordnung von 1808 wie gegen alle, aus der liberalen Wiedergeburt des Reichs sich herschreibenden, Schöpfungen hegt. Dieß trat vorzüglich in den Beschränkungen hervor, mit denen jenes denkwürdige Gesetz, ungeachtet der ständischen Vorstellungen, als Gemeindeordnung für die preußische Rheinprovinz unter dem 23. Juli 1845 bekannt gemacht wurde. Die Befugniß der Gemeindevertreter ist hier enger begrenzt, die auffehende Ueberwachung verschärft, und die Ernennung des Bürgermeisters der Regierung vorbehalten. Dazu ward noch bei der im Jahre 1846 erfolgten Einführung des Gesetzes fast überall ein hoher Wahlschatz festgestellt, um hierdurch jedes demokratische Element möglichst auszuschließen. Eine gleiche Richtung verfolgte die hannöversche Regierung in den neuen Verfassungsurkunden, welche sie in den Jahren 1845 und 1846 für Nienburg, Bruchhausen, Moor, Siedenburg, Fallersleben, Stade, Lüneburg und Celle erließ. Auch hier ist der Regierungsgewalt ein weitgehender Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten geschärft, das Recht einer Verwerfung der Wahlen vorbehalten, und den städtischen Behörden besonders die ältübliche Polizeiverwaltung entzogen worden, so daß hin und wieder der Stadtrath und die Bürgerschaft Protest einlegten. Von freieren Grundsätzen scheint dagegen die im Jahre 1845 der Oeffentlichkeit übergebene Stadtordnung für Koburg auszugehen. In Baden hatten die mannheimer Vorgänge vom 19. November 1845 zu Zweifeln über die, auf einen mehr demokratischen Gehalt hinauskommende, Gemeindeordnung geführt. Dort hatte sich der Gemeinderath und der engere Bürgerausschuß für verpflichtet gehalten, dem Antrage einer Anzahl Bürger zu entsprechen, und den großen Bürgerausschuß zur Berathung einer Beschwerde über den rückwärts strebenden Geist der Regierung einzuberufen. Ein Beschluß der Regierung, welche solche Versammlungen nur für eigentliche Gemeindeangelegenheiten gelten lassen wollte, war als gesetzwidrig nicht beachtet, und hierauf die Abhaltung der Sitzung von der Staatsbehörde unter Herbeiziehung von Militär verhindert worden. Das verwickene Jahr brachte jedoch eine vermittelnde, nach Anhörung des Staatsraths ergangene, allerhöchste Entschließung, worin die Ertheilung von Petitionen jeder Art den Gemeinden als ein, aus ihrer allgemeinen Persönlichkeit fließendes, Recht anerkannt, derartige Geschäfte jedoch, wenn sie das nächste Kommunalinteresse überschreiten, nicht als eigentliche Gemeindeangelegenheiten betrachtet, demnach also die Anwendbarkeit der Gemeindeordnung auf solche Fälle und das Nöthigende in den bürgerschaftlichen Anträgen auf Zusammenberufung des großen Ausschusses in Abrede gestellt, solche Anordnungen vielmehr der eignen Beschlußnahme des Bürgermeisters des Gemeinderaths zugetheilt, und der Regierung das Recht vorbehalten wurde, derartige Sitzungen wie jede andre Volksversammlung nach Umständen zu verbieten. Bei dieser Auffassung beharrte denn auch das Ministerium, obgleich sich die zweite Kammer auf Rindeschwenders Bericht gegen eine so beschränkende Auslegung des Gesetzes aussprach.

Jenes Ringen nach grundsätzlichen Umgestaltungen wiederholt sich auch in den Anträgen, die von dem Einzelberechtigten oder von den Rücksichten auf die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit an die Gerechtigkeitspflege und Verwaltung erhoben werden. Mit gleichem Nachdrucke verlautet hier das allgemeine Verlangen nach naturgemäßer Selbstentfaltung, und der Widerwille gegen die Verkürzungen durch die mehr oder minder allgemein verbreitete Beamtenherrschaft. So erhebt sich denn allenthalben der Wunsch nach einem öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahren, nach dem volksthümlichen Geschwornengericht und nach einer durchgreifenden Umbildung des bisherigen römisch-griechisch-päpstlichen Juristenrechts, und viele Regierungen haben

Digitized by Google

bereits die Zweckmäßigkeit von Abänderungen anerkannt. Den nächsten Anstoß gab dazu die Eigenthümlichkeit des Strafrechts, dessen Handhabung am meisten von dem natürlichen Rechtssinne des Volkes überwacht wird. Da es in seiner Anwendung die unmittelbare Persönlichkeit trifft, so läßt sich hier die strenge Regel durchaus nicht festhalten und der Vorwurf zu großer Schaffheit oder zu weit gehender Härte kann nur durch die Berücksichtigung des jedesmal vorliegenden Falls vermieden werden. Immer dringender empfahl sich deshalb eine zeitgemäße Umgestaltung der veralteten Gesetzgebung und die Zweckmäßigkeit der sich dem Falle anpassenden Strafe. Das zuerst hierauf eingehende königlich sächsische Strafgesetzbuch ward bald in Weimar, Altenburg, Meiningen, seit dem 10. Mai 1845 auch in Schwarzburg-Sondershausen, unter geringen Abänderungen aufgenommen, und den vom sächsischen Gesetzgeber allenthalben festgehaltenen Grundsatz, daß die Strafe nach der Abstufung eines jeden einzelnen Falles durch richterliches Ermessen festzusetzen, letzteres aber zum Besten der Rechtspflege und der bürgerlichen Freiheit in gewisse äußerste Grenzen einzuschränken sei, nahmen außerdem das württembergische, hannöversche, braunschweigische, großherzoglich hessische, das 1845 erlassene badische Gesetzbuch, das preußische Strafgesetzbuch für das Heer vom 21. Juli 1845, und der wegen seines sonstigen Gehalts vielfach angefochtene preußische Strafgesetzentwurf zur Unterlage. Auch bei der Ausmittlung des Strafmaßes und in manchen sonstigen Einzelbeziehungen wurden die neueren Anforderungen und Erfahrungen nicht aus den Augen gelassen. Eine vorzügliche Ermähnung verdient in dieser Hinsicht das badische Gesetzbuch mit dem Reichthume und der genauen Sicherheit seiner Bestimmungen — besonders über Zurechnungsfähigkeit, Nothstand, Nothwehr, bösen Vorsatz, Fahrlässigkeit, Vollendung und Versuch der Verbrechen —, mit der Gemeinfaßlichkeit seiner Sätze —, und mit seinem Gemüthen, an Sitte, volksthümliche Ansichten und jüngst hervorgetretene Bedürfnisse anzuknüpfen.

In andern Staaten wurde die Durchsicht der peinlichen Gesetzgebung angeregt — wie 1845 in Nassau — oder es wurden wenigstens einzelne Theile des Strafrechts einer Sichtung unterworfen und hervorgetretene Streitfragen erledigt. Ein Bundesbeschluß vom 9. Juni 1845 verordnet, den Negerhandel gleich dem See- oder Menschenraube zu bestrafen.

Außerdem sind die Nachweise über die Mängel des schriftlich-geheimen Strafverfahrens nicht ganz unberücksichtigt geblieben. Man kann bereits gegenwärtig die fast allgemeine Verbreitung der Einsicht behaupten, daß in der bisherigen Trennung des untersuchenden und erkennenden Richters das Zugeständniß einer Gefahr für den Angeschuldigten liegt, in dessen Ueberführung der Untersuchungsrichter einen Triumph seines Verstandes zu feiern wünscht und gegen den er sich deshalb unwillkürlich in ein feindseliges Verhältniß setzt. Man gibt ferner zu, daß ein dürftiges Protokoll und das hier überhaupt unzulängliche Mittel der Schriftsprache nicht im Stande ist, dem erkennenden Richter ein getreues Abbild der Persönlichkeit des Angeklagten zu geben, daß die unmittelbare Gegenüberstellung des Letzteren zur rechten Urtelsfindung unerläßlich wird, daß dem Vertheidiger eine einflußreichere Stellung eingeräumt werden, und daß eine gewisse Oeffentlichkeit den Rechtssinn des Volks, sein Vertrauen in die strenge Ehrenhaftigkeit der Gerichte und die allgemeine Wichtsamkeit der Strafrechtspflege steigern muß. Selbst der sächsische Staatsminister von Könneritz, der beharrlichste und feindseligste Vertheidiger des geheimen Untersuchungsverfahrens, hielt nach der Erklärung, welche er in der Sitzung der zweiten Kammer vom 8. December 1845 abgab, nur noch den Einwand fest, daß die Oeffentlichkeit eine einschüchternde Wirkung auf die Zuhörerschaft hervorbringen möchte. Die zweite Kammer sprach indeß mit Stimmenmehrheit ihre gegentheilige Ansicht aus, und zuletzt näherte sich dem auch die erste Kammer. In ähnlicher Weise entschied sich 1845 die braunschweigische, im Jahre 1846 die bairische und hannöversche Ständeversammlung, sowie ein Bericht, den das hamburger Niedergericht dem Senate erstattete. Den kurhessischen Ständen ward wenigstens im April 1846 ein Gesetzentwurf zur größern Vereinfachung der Strafrechtspflege vorgelegt, wiewohl sich der Justizminister Staatsrath Mackeldey, ein würdiger Nachfolger Savigny's, gegen eine ganz neue Processordnung aus dem Grunde erklärte, weil

Das Schwurgerichtsverfahren gegen die Giftmischerin Rothardt am 20. December 1844 in Ellwangen.

Digitized by Google

die Wissenschaft noch zu keiner sichern Ansicht über die leitenden Grundsätze gelangt sei. So geringfügig auch das Zugeständniß der in Württemberg eingeführten mündlichen Schlußverhandlung sein mag, so wollte man doch die wohlthätigen Folgen auch dieser kleinen Verbesserung bemerken. Das mündliche Schlußverfahren, welches die preußische Kabinetsordre vom 5. August 1844 bei summarischen Processen wegen geringer, mit höchstens 50 Thaler Geldbuße oder vierwöchentlichem Gefängnisse zu ahndender Vergehen anordnet, trat mit dem 1. Januar 1845 zu Berlin ins Leben und fand schon am 1. Februar 1845 die Erweiterung, daß auch die Vertheidiger der Angeklagten vor die Schranken gelassen werden. Der Beifall, welchen dieser beschränkte Versuch hervorrief, war so allgemein, daß alsbald mehrere Provinziallandtage um Uebertragung der betreffenden Verbesserung in die Provinzen einkamen, und daß seit dem 1. October 1846 zunächst bei dem Kammer- und Criminalgerichte zu Berlin ein neues Strafverfahren eingeführt wurde, das Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit, eine beschränkte Oeffentlichkeit und ein Geschwornengericht von rechtskundigen Richtern gewährte, welche an die herkömmlichen Bedingungen der richterlichen Ueberzeugung nicht gebunden sein, sondern das Urtheil vielmehr „nach ihrer freien, aus dem Inbegriffe der Untersuchung geschöpften Ueberzeugung" aussprechen sollen. Aehnliches wird nach der Verbreitung im Landtagsabschiede für Bayern vorbereitet. Das kleine Baden ging abermals den übrigen deutschen Staaten voran, indem die neue, den öffentlichen Anklageproceß einführende Gerichtsordnung, sowie ein Gesetz zur entsprechenden Umgestaltung der Gerichtsverfassung Anfang 1845 mit den Kammern vereinbart, und bereits am 6. März desselben Jahres mit der großherzoglichen Genehmigung versehen wurde. Im Großherzogthume Hessen scheint dagegen die Abänderung des bisher in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen bestandenen Gerichtsverfahrens auf längere Zeit vertagt.

Die Freunde einer grundsätzlichen, das Recht als ein Gesammtgut der Nation, seine volksthümliche Anwendung und Ausführung als eine Grundbedingung in Anspruch nehmenden Umgestaltung betrachten alle diese Einzelverbesserungen bloß als abschlägliche Zugeständnisse und bezeichnen die Einführung von Geschwornengerichten noch immer als den Schlußstein einer vollendeten Gerichtsverfassung. Sie, nach hier wieder in der ersten Reihe kämpfende zweite Kammer des badischen Landtags brachte sowohl 1845 als 1846 einen entsprechenden Antrag ein. Eine ähnliche Bitte ging 1845 von dem preußischen Provinziallandtage aus. In der sächsischen zweiten Kammer erklärte sich wenigstens eine, gegen früher sehr vermehrte Minderheit für Geschworene, und vertrat hiermit die in vielfachen Bittschriften laut gegebenen Wünsche. Auch beim Interesse, welches die rheinische Gerichtsverfassung in dem übrigen Deutschland erweckt, kann das in den bairischen Landtagsabschied von 1846 übergegangene Gesetz nicht unerwähnt bleiben, wodurch das öffentliche Verfahren für die Pfalz in den Fällen, wo dieß Anstand und Sitte erfordern, beschränkt wird. Als eine wesentliche Verbesserung der Strafrechtspflege muß die in Oesterreich zur Ausführung kommende, durchgehende Uebertragung derselben auf den Staat und die hiermit gegebene Beschränkung der — in Meiningen 1846 völlig aufgehobenen — Patrimonialgerichtsbarkeit bezeichnet werden.

Darf die Strafe kein äußerliches, an die bloße Thatsache der Rechtsverletzung blind anknüpfendes Ausgleichungsmittel sein, so müssen namentlich auch die Freiheitsstrafen einen nachhaltend sittlichen Einfluß auf den Verbrecher äußern, und die Zuchthäuser und Gefängnisse aus einer Anstalt des Kriegs gegen die bürgerliche Ordnung in wirkliche Besserungsanstalten verwandelt werden. Trägt nicht der Anschein, so hat gegenwärtig das neue gemilderte pennsylvanische System die meisten Stimmen für sich gewonnen. Eine vom 28. September 1846 an zu Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz Mittermaiers abgehaltene Versammlung von mehr als 80 Fachmännern und Kennern des Gefängnißwesens aus fast allen Theilen der christlich-germanischen Welt sprach sich in der Hauptsache dafür aus. Eine gleiche Abstimmung war schon in der Sitzung der badischen zweiten Kammer vom 12. Februar 1845 auf Welckers denkwürdigen Bericht erfolgt, und das hierauf erlassene Gesetz über den Strafvollzug in dem neuen Männerzuchthause zu Bruchsal nahm die gemilderte Einzelhaft zur Grundlage.

Geheimerath Mittermaier, Professor in Heidelberg.

In dem bürgerlichen, die Sphäre des Mein und Dein beherrschenden Rechte thut sich ein ähnlicher, auf ein Wirksammerden der zeitlichen Bedürfnisse hinauslaufender Umwandlungsproceß hervor. Die mannichfaltigen neuen Formen und Bedürfnisse, welche den politischen und gesellschaftlichen Umgestaltungen aus der Entwicklung des Handels, und aus der Entfaltung des Associationswesens emporgeschossen sind, die Empfindlichkeit des bürgerlichen Verkehrs, welcher durch unzweckmäßige Gesetze bis in die Wurzel getroffen wird, und das Unvollsthümliche des bisherigen Rechts, das mit allen Ausrechnungen die vor ihm bereitenden, immer neu auftauchenden Schöpfungen nicht bewältigen kann, lassen das Verlangen nach einer Neugestaltung immer allgemeiner werden. Der alte Zopf vermeint nun den betreffenden Wünschen durch neue bürgerliche Gesetzbücher in der Art, wie sie Friedrich der Große und Napoleon erließen, begegnen zu können. Man läßt das bestehende Recht sammeln, das offenbar Veraltete ausscheiden, die handgreiflichsten Lücken ergänzen, die gelieferte Arbeit durch Staatsraths- und Kammerberathungen prüfen, und bietet das Endergebniß dem harrenden Volke als sein Gesetz und sein Recht. Im Großherzogthum Hessen hat man noch in der neuesten Zeit diesen Weg der äußerlichen, von oben herein verfahrenden Gesetzesvorbereitung betreten, und das neue Gesetz nahm in den beiden letzten Jahren die ständische Thätigkeit in Anspruch. Von den Mitgliedern der bayrischen Gesetzgebungscommission hatte nur der Oberappellationsgerichtsrath Kleinschrod seinem Auftrage genügt und im Jahre 1845 den Entwurf eines allgemeinen Wechsel- und Handelsrechtes zu Stande gebracht. Aehnliche Anschläge zur Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen wurden in Oldenburg und im Königreich Sachsen, hier unter dem Vorsitz des von der Leitung der Justiz abtretenden Ministers von Könneritz ernannt, nachdem die früher beauftragten Gesetzgeber in 15 Jahren nichts als ein dickleibiges Wechselrecht zu Stande gebracht hatten, welches, vortrefflich gearbeitet, zuletzt an der Feindschaft der Wechsler gegen die kleinen Geschäftsleute scheiterte. In Preußen beschäftigte man sich noch immer mit der theilweisen Sammlung der Provinzialrechte. Anderwärts suchte man die Gesetzgebung wenigstens in denjenigen Theilen zu verbessern, wo das Bedürfniß einer zeitgemäßen Umgestaltung am dringlichsten erschien. Fast nirgends hat sich dieses Bedürfniß und sein Zusammenhang mit den neuesten politi-

Digitized by Google

schen Entwickelungen näher dargelegt, als in Bezug auf den bäuerlichen Grundbesitz, und so ward denn auch im vergangenen Jahre von einigen Staaten die Besteuerung des Grundeigenthums von drückenden Reallasten eifrig fortgeführt — so in Württemberg, Preußen, Sachsen und in einigen sächsischen Herzogthümern — in anderen begonnen, wie in Schaumburg-Lippe, Waldeck und in Sigmaringen, — von noch anderen, namentlich Oestreich, wenigstens vorbereitet. Die in Sachsen und Altenburg in Vorschlag gekommene, von der württembergischen und bayrischen zweiten Kammer 1845 und 1846 beantragte Zwangsablösung der Zehnten trat jedoch, besonders von Seite der Geistlichkeit, mannichfache Widersprüche hervor. In Hessen-Homburg verfertigte ein Gesetz die Verwandlung der Zehnten in eine feste, nach dem Durchschnittsertrage bestimmte Körnerleistung. Die altenburgische Regierung entsprach mit der Aufhebung des fiscalischen Einstandsrechtes beim Verkaufe von Holzgrundstücken den Wünschen des Landtags. Auch die Jagdgerechtigkeit ward von den Verkämpfern des freien Eigenthums vielfach angegriffen, und wenn auch die verschiedenen Anträge der großherzoglich hessischen, württembergischen, sächsischen, badischen und hannöverschen zweiten Kammern auf Ablösbarkeit der Jagd, zwangsweise Verminderung des Wildstandes oder auf Verbesserung des Wildschadengesetzes an der Begünstigung scheiterten, welche die „adeligen Pfoffinen" in den ersten Kammern fanden, so erhielten doch jene Beschlüsse der zweiten Kammern immerhin durch die Betrachtung ein vorzügliches Gewicht, daß sie für alle die Aeußerung eines vielfach laut gewordenen Bedürfnisses geltend machten. Den einschlagenden Anträgen der preußischen Provinziallandtage von 1845 begegnete die Bemerkung in den Abschieden, daß dieser Gegenstand in einer vorbereiteten Forst- und Jagdpolizeiordnung Berücksichtigung finden werde; im Herzogthume Nassau war dieser die Domänencasse mit durchschnittlich 16,000 Fl. für Wildschaden alljährlich in Anspruch genommen worden. Aufhebung des Lehnrechtes wurde in vielen Ständeversammlungen beantragt und zum Theil bewilligt; anderwärts hingegen mußte die Unbeschränktheit des Eigenthums um so öfter aufgegeben werden, als Eisenbahn-, Straßen- und Festungsbauten eine Menge von Zwangseinäußerungen fortwährend nothwendig machten; ein besonderes Gesetz erhielt Meinungen. Die bemerkenswerthen Folgen der, von einigen Staaten erlassenen, Gesetze zur Zusammenlegung der Grundstücke, Felder und zur Beförderung des Kunstwiesenbaus durch Ueberrieselungsanlagen, haben den Wunsch nach ähnlichen Verbesserungen auch anderwärts rege gemacht, so namentlich in Nassau. Die sächsischen Stände vermiesen ein vom Oberappellationsgerichtspräsidenten von Langenn ausgearbeitetes vortreffliches Wassergesetz an einen Zwischenausschuß und den badischen Ständen sagte der Staatsminister von Blittersdorf ein Wassergesetz zu, während dem handwerkerlichen Landtage ein Gesetzvorschlag über Ent- und Bewässerungsanlagen wirklich vorgelegt ward. Auch die Gesetzgebung über Pfandrechte ist unablässig thätig. So ward im Königreich Sachsen die Ausführung des umfassenden Gesetzes vom 1843 eifrig betrieben. Die württembergischen Stände berieten über mehrere einschlagende Entwürfe, durch welche die allgemeine Pfandgesetzgebung auf befreite Grundstücke standesherrlicher und ritterschaftlicher Organisirung, sowie auf nicht befreite Lehn- und Fideicommißgüter ausgedehnt, äußerem die Pfandrechtsordnung in dem Sinne erweitert werden soll, daß auch dem kleinern Gewerbsmann und Bauer die Aufnahme kleinerer Anlehen gegen Hypotheken möglich fällt. Der böhmische Landtag stellte ein Gesuch auf Erlassung eines neuen Grundbuchgesetzes und um Beschränkung der Vormerkung von Forderungen, während die altenburgische Regierung damit umging, die betreffende königlich sächsische Gesetzgebung in das Herzogthum zu verpflanzen. Verschiedene Gesetze in Preußen trugen zur näheren Bestimmung und Verbesserung einzelner Lehren des Forderungsrechtes bei; ein badisches Gesetz vom 6. März 1845 bestimmt über die privatrechtlichen Folgen von Verbrechen. Für das Erbrecht sind nur eine reuß-schleizer Verordnung über die Annahme letzter Willensanordnungen der Bauerslente durch Amtsschulzen, und die dem westphälischen Provinziallandtage vorgelegte Verordnung über die Auf- und Annahme letzwilliger Verfügungen durch die Gemeindebeamten hervorzuheben.

Das Eherecht wurde ebenfalls durch mehrere ziemlich scharf beurtheilte Verordnungen berichert, indem für Baden und Bayern die Bestimmungen erginzen, daß pensionirte oder noch thätige Staatsdiener die dienstpolizeiliche Erlaubniß zu einer beabsichtigten Verehlichung einzuholen haben. Außerordentlich lebhafte Besprechungen rief auch eine hannöversche Generalverordnung hervor, welche die Offizierehen durch die Forderung eines ungewöhnlichen Vermögensnachweises erschwert. Der Fall des Dr. Tolkfon in Königsberg regte die mehrmals erörterte Frage wieder an, ob Mischehen zwischen Christen und Juden zulässig wären, es wurde jedoch diese Ehe auf den Grund eines Rabbinatsgutachtens für ungiltig erklärt; hingegen hob die zweite Kammer aus dem neuen großherzoglichen hessischen Giviigesetzbuch das Verbot der Ehen zwischen Christen und Nichtchristen. Trotz des Widerstandes der Rheinhessen ward dagegen der Vorschlag genehmigt, die Civilehe innerhalb der Grenzen des gesammten Großherzogthums nur ausnahmsweise für den Fall einer Verweigerung der kirchlichen Trauung zu verstatten. Ein schwarzburg-sondershäuser Gesetz vom 30. August 1845 bestimmt die zulässigen Gründe der Ehescheidungen und die rechtlichen Folgen solcher Trennungen. Der seiner Zeit große Bestimmung erregende Entwurf eines Ehegesetzes für die preußische Monarchie ist bekanntlich zurückgestellt, dafür aber ein erschwerendes Verfahren bei Scheidungsprocessen eingeführt worden, wogegen die Vorstellungen der schlesischen, preußischen, pommerschen und brandenburgischen Stände zurückgewiesen wurden.

Das neuerwachte Einheitsgefühl des deutschen Volkes aber verlangt mit Recht ein neues deutsches gemeinsames Recht. Vor allem werden die handelsbeziehungen durch die bunte Mannichfaltigkeit der Einzelrechte beirrt, und der Begriff des deutschen Zollvereins dringt auf seine Vervollständigung durch die Vereinbarung über ein den verbundenen Staaten gemeinsames, handels- und Wechselrecht. Baden und Sachsen beantragten den Versuch, ob nicht im Verbindungswege ein gemeinsames deutsches handels- und Wechselrecht zu erlangen stünde. Preußen unterbreitete im Jahre 1845 den nämlichen Gesetzgebungsplan einem, nicht aus der eigentlichen Beamtenwelt gewählten Sachverständigenverein zur Begutachtung, und es scheint ähnliche Wünsche vorgetragen zu haben.

Noch weiter gehende Ansichten verlangen äußerdem ein Gesetz, das der Zeit und dem im Volke lebendigen Rechtsbegriff allenthalben entspricht, und leugnen die Befugniß der Gesetzgeber, sich den Anforderungen in dieser Beziehung zu verschließen. Diese Auffassung belebte namentlich die Rheinhessen, als sie die Vertheidigung des französischen Rechts gegen das neue Civilgesetzbuch, wiewohl vergeblich, zu führen, sowie ganz besonders die Einrichtung des Familienraths und der Civilehe zu retten suchten. Sie erwarten, daß das öffentlich-mündliche Verfahren sowie die durchgehende Einführung der Geschworenengerichte das Volksbedürfniß von dem darüber gelegten gerichtlichen Verfahren reinigen und ein Erwachen des Rechtsinnes, eine lebendige Vermittelung des Richterspruchs mit dem Bewußtsein des Volks und eine demselben entsprechende Gesetzgebung zur Folge haben werden. Höheren Orts haben freilich auch diese Darstellungen nicht nach ihrer grundsätzlichen Unterlage und ihrem allgemeinen Zwecke, sondern höchstens insoweit Berücksichtigung gefunden, als sie die Mängel des bisherigen gerichtlichen Verfahrens auf eine praktische Weise zu beseitigen vorschlagen. Für das Jahr 1846 sind als betreffende Verbesserungen zu erwähnen: das Umschreiben der östreichischen Landesregierung, welches für geringfügige, einen Werth von 200 Fl. nicht übersteigende Rechtssachen ein mündlich summarisches Verfahren anordnet, und das sigmaringensche Gesetz vom 22. März, das bei den Untergerichten für die Regel Mündlichkeit, in der zweiten Instanz meistentheils auch Oeffentlichkeit zugesteht. In Hannover erfuhr die den Ständen vorgelegte neue Proceßordnung, weil sie noch den Grundsatz der Schriftlichkeit an die Spitze stellt, eine verwerfende Beurtheilung nicht nur bei dem ständischen Ausschusse, sondern auch in einem Gutachten des Oberappellationsgerichts zu Celle. Gleiche Einwendungen zu Gunsten der Mündlichkeit erhoben in Württemberg 110 Amtsäte gegen den neuen Entwurf zur Verbesserung der Civilrechtspflege bei den höheren Gerichten. Andere minder bedeutende verbesserende Gesetze in verschiedenen Ländern müssen wir übergehen.

Fast über keine Angelegenheit der Gesetzgebung sind die Meinungen so getheilt, als hinsichtlich des Verwaltungs- und

Digitized by Google

Polizeirechts. Die verschiedenartigsten Ansprüche, und die abweichendsten politischen Ansichten fordern bald eine Ausdehnung, bald eine Beschränkung der Fürsorge der Verwaltung. Noch immer wächst aber namentlich das Gewicht der Verstimmungen und Bedenken gegen das so erweiterte Verfahren nach Umständen und jedesmaligem Ermessen. Die unbestimmte Machtvollkommenheit der Verwaltungsbehörden, für welche die sonstigen, im Interesse der bürgerlichen Freiheit gesetzten Schranken eines feststehenden Verfahrens und einer gewissen Begränzung der richterlichen Ueberzeugung nicht vorhanden sind, die Dehnbarkeit der einschlagenden Gesetzesbestimmungen und die gefährliche Handhabung weitgehender Anwendung — das sind die Bisse, auf welche sich die Angriffe vorzüglich werfen. In dieser Richtung fanden mehrere Anträge Billigung, welche im letzt vermischten Jahre bei den Volkskammern einiger deutschen Ständeversammlungen gestellt wurden; so in Baden v. Soiron's Motion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Richterbehörden, Schmitts Gesuch um Vorlegung eines Polizeistrafgesetzbuchs, desgleichen in Bayern v. Closens Antrag auf Abschaffung der Prügel als Polizeistrafe und ebenfalls auf Entwerfung eines festen Polizeistrafgesetzes. Bei der sächsischen zweiten Kammer blieb Schaffraths Forderung: die Administrativ-Justiz an die Gerichte zu übertweisen, nur mit einer Stimme in der Minderheit, welche das nächstemal eine Mehrheit werden wird. Von dem Landtage der Provinz Preußen war das Gesuch eingelaufen, alle Streitfragen zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden über ihre alleinige Zuständigkeit in besondern Fällen den Gerichten zur Entscheidung zu übertragen. Einige Berücksichtigung erlangten diese vielfach laut gewordenen Beschwerden in den betreffenden Strafgesetzvorlagen, welche die großherzoglich hessische und die hanöversche Regierung den Ständen zugehen ließ, sowie in der Zusage des bayrischen Landtagsabschieds: ein Gesetz über die Berechnung der Recursfristen in Administrativ-Strafsachen zu erlassen, und in der Anordnung der preußischen Regierung, nach der alle Polizeistrafsachen zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung an ein Polizeigericht gewiesen werden sollen, vor dem alle Staatsangehörigen gleichmäßig Recht zu nehmen haben. Unter den sonst hier einschlagenden Einzelgesetzen sind vorzüglich die im Jahre 1846 von den hanöverschen Ständen angenommene Strandungsordnung, ein Gesetz gleichen Inhalts für Oldenburg und das hanöversche Gesetz vom 30. October 1845 zur Beschränkung des Aufwandes bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und Haushebungen auszuzeichnen.

Hinsichtlich der Anforderungen, welche an den Advokatenstand gestellt werden, bereitet sich eine gründliche Umwandlung vor. Die Zeit, wo Irland seine Böswichter nur aus den Advokaten und Anklagten rekrutirte, liegt weit hinter uns und die fortschreitende Erkenntniß ist immer mehr bereit, dem Stande der Anwälte die gebührende Berechtigung und Anerkennung einzuräumen. Allerdings ist auch die Mehrzahl der deutschen Schmutter darauf bedacht, sich eine achtungsgebietende Berufsmäßigkeit immer mehr zu sichern und die Begründung von Advokaten-Vereinen, die Ausarbeitung von Entwürfen zu zeitgemäßen Advokaten-Ordnungen und die Anregung zu allgemeineren Besprechungen auf öffentlichen Wanderversammlungen hängt mit diesen Erhebungsplänen zusammen. Leider führten aber auch hier die Bedenken gegen jede gemeinschaftliche Selbstthätigkeit und die Furcht vor dem Einmischen der Politik zu mehrfachen Behinderungen, und noch im Jahre 1846 mußte die in Kiel beabsichtigte Versammlung deutscher Anwälte vor dem politischen Verbote nach der muthvolleren freien Stadt Hamburg flüchten. —

Die Erkenntniß der letzten Verwandtschaft und der Nothwendigkeit völkerrechtlicher Beziehungen zwischen den christlich-germanischen Staaten gewann auch während der letzten beiden Jahre ihren wiederholten Ausdruck in den Staatsverträgen, die zur Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe over wenigstens wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher von Preußen, Bayern und Baden mit Frankreich, von Oestreich mit Neapel, von Bayern und Kurhessen mit Belgien, von Sachsen mit den fürstlich reußischen Regierungen, und von Weimar mit Hessen-Darmstadt abgeschlossen wurden.

Kunst und Literatur.

Zwischen den allgemeinen Zuständen und dem Kunstleben eines Volks besteht erfahrungsmäßig ein inniger Zusammenhang. Der jugendlich frische Aufschwung verheißungsvoller Zeiträume legt sich ebenso in den Schöpfungen der bildenden Kunst zu Tage, wie im Gegentheile der politische und gesellschaftliche Verfall. So mag uns denn der lebendige Kunstfrühling, das rüstige Nebeneinander der Schulen und Richtungen, besonders aber der Gegensatz erfreuen, in der sich einzelne hervorragende Naturen gegen die Versteinerung der alten Akademien gesetzt haben. Wir können hierin nur einen erfreulichen Wertheuweiser für das Jetzt und für die Zukunft der deutschen Nation, sowie eine Bürgschaft für die Fortbewährung früherer Errungenschaften erblicken. Während die Jahrhunderte der Entwürdigung Deutschlands für die tiefsinnigen Kunstdenkmäler unserer bewußtseinvollen Vorfahren kein Verständniß hatten, und sie höchstens verballhornten oder gar verkommen ließen, setzt die Neuzeit mit liebevoller Anhänglichkeit das noch Vorhandene in den Kreis der Lieblober zu ziehen und das Unvollendete dem längst vorbedachten Ziele entgegen zu führen. Nicht allein die erhabene Steinbichtung des Kölner Doms wird ihren würdigen Schluß erhalten, auch die Wiederherstellung der Münster zu Constanz, Ulm und Speier ist im Werke und die altehrwürdige, schon von Kaiser Otto I. begonnene Domkirche zu Nordhausen konnte im Jahre 1845 vollendet werden. Vielfältige katholische Kirchen in Leipzig versprichet nicht minder den Beweis zu wiederholen, daß man noch jetzt würdige Seitenstücke zu den alten Musterbauten selbst mit beschränkten Mitteln zu schaffen vorstehe. Vor solchen Thaten der neueren Kunst muß denn auch die Einweihung des Erwindenkmals in Steinbach am 31. August 1845 als der Ausdruck einer wiedergewonnenen Erkenntniß erscheinen.

Der Umstand, daß die jetzige Kunst eine vollkommene Würdigung der früheren Kunststufen in sich aufgenommen, führt freilich noch nicht zu der Folge, daß bis jetzt eine unbedingt gültige Verbildlichung der Neuzeit in der monumentalen und bürgerlichen Baukunst erzielt worden wäre. Das Mittelalter brauchte Jahrhunderte, um die kirchliche Idee in seinen Münstern auszuprägen, die in der letzten Einzelheit sowohl, als in ihrer erhebenden Gesammtheit die deutbar vollkommenste Wörterbezeichnung jener denkwürdigen Zeit darstellen. Unsere Zeit waren die Jahre noch zu kurz zugemessen, innerhalb welcher sie ihren Begriff in eine noch hinzuzufügende, eigenthümliche Staatsbaukunst hätte einbilden können, und dieß gilt allgemein, die vielgepriesenen Bauwerke der münchner Schule und die Schöpfungen des erfindungsreichen Semper in Dresden nicht ausgeschlossen. Bei alledem ist gewiß, daß der jündende Gedanke eine bedeutende Zahl der tüchtigsten, durch reiche Erfahrungen und Studien vielfach vorbereiteten Werkmeister finden würde, und vielleicht daß die jährlichen Wanderversammlungen deutscher Architekten durch die Vermittlung mündlicher Anregungen bestimmt sind, für unsre Zeit Das zu werden, was im Mittelalter die Bauhütten waren.

Die Fortschritte unsrer Bildhauerkunst legen sich an den Werken unsrer Schwanthaler, Rauch, Schnel, Rietschel, Wichmann, Knauer, Kammelmaier und Anderer zu Tage. Das

Digitized by Google

neueste Werk Schwanthalers war der 1846 errichtete und prachtvolle Brunnen auf der Freiung zu Wien. Von Rauchs Sarkophag für das Mausoleum zu Charlottenburg, auf welchem Wilhelm III. und Luise ruhen, fiel am 7. Juni, dem Todestage des Ersteren, die verbergende Hülle und der künstlerische Eindruck des Werks konnte nur noch von dem patriotischen übertroffen werden.

Von allen bildenden Künsten ist unbedingt die Malerei am günstigsten gestellt. Die wechselnden Ausstellungen bieten selbst entlegenen Städten Gelegenheit, sich an ausgezeichneten Bildern in unmittelbarer Nähe zu erfreuen und wir könnten eine nicht unbedeutende Zahl nennen, die in den letzten Jahren ganz Deutschland zur Bewunderung dargeboten wurden. Auch in Oestreich ist die Empfänglichkeit für die Entfaltung der neueren historischen Malerei im Zunehmen. Von den Glasgemälden, welche im Jahre 1846 vollendet wurden, verdient Fischers Andeutung der heiligen drei Könige, für den Kölner Dom bestimmt, und unter den Kupferstichen Professor Amslers Platte von Overbecks „Triumph der Religion in den Künsten" besondere Erwähnung. Das Bedürfniß einer Befruchtung der alten Akademieen, welche durch jüngere Kräfte in Dresden schon früher zu Bendemann's Berufung mitgewirkt hatte, veranlaßte auch im Jahre 1846 die Ernennung Schnorr's zum Direktor der dortigen Gemäldegallerie. Auch in München wollte man die innere Einrichtung der Akademie verbessern und dieselbe namentlich mit Meisterschulen in Verbindung setzen, eine Idee, welche schon vor zehn und zwanzig Jahren Professor Schweickhardt in Dresden mit jugendlichem Eifer verfolgte und zum Dank dafür ausgelacht und vertrieben wurde.

So viele Blüthen die bildende Kunst aber auch in Deutschland hervortreibt, so ist sie doch von jenem Höhepunkte der Vielseitigkeit noch weit entfernt, wo sie sich aus einer Handwerkerei der Fürsten und Gelehrte zu dem Bildungsbedürfnisse eines veredelten Volks, zur gedankenvollen Sprache einer vergeistigten Zeit, zur belebenden Seele aller Gegenstände, selbst der tagtäglichen und gewöhnlichsten Anschauung erhebt. Unsre in sich selbst unabgeklärte Gegenwart kann das bestimmende Gesetz und den leitenden Grundgedanken der bildenden Kunst noch nicht aufnehmen, und so begnügt sie sich vor der Hand vorzugsweise mit der Kunst des willkürlichen Dahinbemerkens — mit der Musik. Aber nicht einmal die eigentliche Musik, sondern die des melodischen Eindrucks, die dem Zwecke untergeordnete Kunstfertigkeit war es, welche in Deutschland die höchsten Triumphe und die reichsten Goldernten erzielte. Die schwedische Gesangskünstlerin Jenny Lind versetzte namentlich Berlin und Wien in eine fast überirdische Stimmung, und vor der Schönheit der auf wenige Lebtage abgerichteten Pariserin Lisa Christiani, vor den Tastenkunststückereien Liszt's, vor der vielstimmigen Bebandlung, die Wioier dem Waldhorn aufgedrungen, vor dem tiefen Falsette der Altistin Marietta Alboni, vor den Sprüngen des belgischen Geigers Julius Ghys litt mancher Alltagsverstand Schiffbruch. Ernstere Tondichtungen finden unter solchen Umständen und bei der Vorliebhaftigkeit des Instrumente vor dem eigentlichen Künstler nur selten Anklang, und der Pariser, Felicien David, welcher nichtsdestoweniger einen derartigen Versuch mit Glück durchführte, hatte den Beifall, mit dem seine „Wüste" in vielen Städten aufgenommen wurde, vielleicht mehr der Gastfreundlichkeit oder der Nachricht zu verdanken, daß er zu seiner musikalischen Schilderung des Morgenlandes die hier noch nie gehörten, ganz abweichenden arabischen Gesangsweisen benutzt habe. Unter dem Banne dieser Verhältnisse kann auch die Oper ihren Zweck, einer bewußten Vereinigung aller Künste durch das Mittel der Musik nicht verwirklichen. Der alltägliche Neuigkeitszunger begehrt nach den weichlichen Tonschöpfungen Italiens, welche die Oper nur als eine Magd der Gesangesfertigkeit behandeln, oder nach dem flüchtigen Modrausche französischer Klänge. Für die deutsche Oper mit ihrer löblichen Richtung auf das Charakteristische, bin und wieder auch mit der unstatthaften Neigung, alle Aufmerksamkeit des Zuschauers vorzugsweise für eine künstreiche Musik in Anspruch zu nehmen, zeigt die große Menge meistentheils nur eine achtungsvolle Duldung, und so fanden Lortzing's leichte Opern mehr Boden als andere gewichtigere Tondichtungen. Legt doch der 1845 ergangene Befehl des Königs von Preußen, daß fortan auf der Hofbühne alljährlich wenigstens drei Opern von

Jenny Lind.

noch lebenden deutschen Tonkünstlern zur Aufführung kommen müssen, deutlich Zeugniß ab für die bisherige Gleichgültigkeit der Theaterverwaltungen und des Publikums. Ob von den Conservatorien der Musik, deren wieder eins zu München unter Hausers Leitung errichtet wurde, eine Umwandlung unserer musikalischen Zustände zu erwarten sei, lassen wir dahingestellt; wir bezweifeln, daß auf deutschem Boden wurzelt, wofür man sich nicht einmal die Mühe gab, einen deutschen Namen zu suchen. Durch den Tod verlor Deutschland im Jahre 1846 den Kapellmeister Weigel, den Kirchencomponisten von Gobier, beide zu Wien, und den weltberühmten Virtuosen und Tonsetzer für die Orgel Christian Heinrich Rink zu Darmstadt.

Nicht viel günstiger sind die Aussichten, deren sich zur Zeit das Schauspiel zu erfreuen hat. Das Theater muß sich noch zu sehr zur bloßen Unterhaltungsanstalt für die zerfahrene Langeweile der gebildeten Welt benutzen lassen. Daher die bunte Mannichfaltigkeit der Aufführungen; daher die Bestimmungslosigkeit und die verdrießliche Leichtigkeit so vieler Schauspieler; daher die unbedeutende Willkür des Theaterpublicums. Die erste Anlage der Hofbühnen, welche ursprünglich bloß für das fürstliche Vergnügen der Fürsten bestimmt waren und erst später den klingenden Zuschuß der nicht hoffähigen Zuschauer nebenbei mitnahmen, scheint noch heute nachzuwirken, und so sind denn auch die Privatbühnenunterrednungen, der größten Mehrzahl nach, eben nur Berechnungen auf die bequeme, in sich selbst abgeschlossene Schaulust. Großartige, über den Kreis der bekannteren Lebensschaften hinausgehende Zustände eignen sich deshalb nicht zur heutigen Darstellung. Viel lieber wählt man die faustdicken, auf den Wasser- und Kohlenträger-Geschmack berechneten Charaktergemälde der pariser Vorstadttheater, und so lange es noch in den meisten Staaten verboten ist, die vaterländische Geschichte dramatisch

Digitized by Google

zu gestalten, muß der verderbte Hof der französischen Ludwige den Boden der Beurtheilung abgeben. Anspruchsvoller sind jedenfalls die von der berliner Hofbühne ausgeführten Versuche, alte Trauerspiele oder sonstige litterargeschichtliche Merkwürdigkeiten darzustellen. Keinenfalls wird jedoch die für den engeren Genuß bestimmte Aufführung von Sophokles' Oedipus in Kolonos — zu Potsdam am 1. November —, von Racine's Athalie — zu Charlottenburg am 1. December — und von Tiecks Blaubart — zu Berlin am 1. Februar 1845 — auf weitere Kreise einen Eindruck hervorbringen. Daß sich bei

Wenn unsere Zeit bei dem Bestreben, die gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Fragen an der Wurzel zu fassen, für die mittelbare Uebereignung des Gedankens an das Vorstellungsvermögen noch nicht den entsprechenden Sinn gewonnen hat, und deßhalb die Kunst mehr als eine wirksame Unterhaltung betrachtet, so ist ihr dafür die unmittelbare Auffassung in Wort und Schrift zu einem um so allgemeineren Bedürfnisse geworden und die Literatur aller Fächer, die Thätigkeit der Presse und des Buchhandels wächst mit jedem Jahre an Umfang und Bedeutung. Dieß geschieht, obwohl

Scene aus den Karlsschülern von Heinrich Laube, aufgeführt auf dem Hoftheater in Dresden.

einer so entmuthigenden Lage der Dinge nichts destoweniger die Versuche einer Erhebung der deutschen Schaubühne vermehren, das beweist wenigstens für die Lebensfähigkeit unserer Gegenwart. Immerhin mögen aber neuere Stücke, wie Erich XIV. von Prutz, Pugatschoff, der dreizehnte November, Uriel Acosta von Gutzkow, Kaiser Friedrich in Prag von Kühne, Gottsched und Gellert, die Karlsschüler von Laube, der deutsche Krieger und die Bekenntnisse von Bauernfeld den Dank der Nation mit Recht beanspruchen, und um des Versuchs willen auch tiefere geistige Regungen zur Anschauung zu bringen, hat die Valentine von Freitag unstreitig den ersten Anspruch, rühmend genannt zu werden.

die literarischen Rechtszustände noch die ungünstigsten sind. Denn wenn gleich im Jahre 1845 der Bundesbeschluß vom 9. November 1837 durch einen neuen Beschluß dahin ergänzt worden, daß das Verlagsrecht in allen Bundesstaaten wenigstens bei Lebzeiten des Verfassers und 30 Jahre nach seinem Tode geschützt und der Nachdrucker mit einer Geldbuße bis zu 1000 Fl. belegt, sowie zur Leistung einer Entschädigung bis zur Höhe des Werthes von 1000 Exemplaren des betreffenden Werkes angehalten werden soll, diese Bestimmungen auch in mehren deutschen Staaten Eingang fanden, ja sogar das internationale Verlagsrecht durch den am 16. Juni 1846 zwischen England und Preußen vollzogenen, auch vom

Digitized by Google

Königreich Sachsen angenommenen Vertrag zum gegenseitigen Schutze des schriftstellerischen Eigenthums, eine Anerkennung erlangte, so ließ doch der Widerwille oder die Unfähigkeit der Gerichte in den Sinn der Gesetze einzugehen und dieselben rücksichtslos anzuwenden, das literarische Recht in seiner frühern Hilflosigkeit, als worom die in allen Instanzen aufrechterhaltene Zurückweisung der Klage Schellings gegen den Nachdruck seiner Philosophie der Offenbarung durch Paulus in Heidelberg ein trauriges Zeugniß ablegt. Dagegen blieb auch der Presse die innere Lebensbedingung einer weitern geistigen Thätigkeit — die unbedingte Freiheit des Gedankens — nach wie vor versagt. Der rückwärts blickende Geist der seit 1819 maßgebenden Politik vermochte noch immer nicht seine Voreingenommenheit wider die volksthümliche Besprechung der Tagesfragen aufzugeben. Das Vertrauen in den gesunden Sinn des Volks, die Ueberzeugung, daß mehr als tausendjährige, zu Gunsten der Monarchie gestimmte, Erinnerungen sich nicht ohne Weiteres durch einige Federbewegungen aus den Köpfen streichen lassen, und die Ansicht, das Feuerbrände nur bei feuerfangenden Stoffen gefährlich sind, schienen immer noch nicht ausreichende Wurzel geschlagen zu haben. Wenigstens hielt die Vorsicht der Gewaltigen das bisherige System der Schriftstellerverfolgungen, der Confessionsentziehungen und der Censur beharrlich fest, steigerte dieselbe mittelst des Verbots das Verlangen nach gesährlicher Geistesnahrung, verleitete die Wißbegierde mit der entgegen stehenden Zeitschriften, erregte die Eitelkeit und die Märtyrerlust, und gerieth durch die schweren Strafen, welche wegen Preßvergehen verhangen wurden, in einen keineswegs unbedenklichen Widerspruch mit den Rechtsanschauungen und den moralischen Maßstäben der Zeit. Die alte Gefahrung, daß die Gerichte überstrenge Gesetze bei der Anwendung auf alle Weise zu umgehen oder zu mildern suchen, bewährte sich auch hier, um so den ernsten Charakter des Gesetzes selbst die Ansicht gelten, daß in Gemäßheit des §. 7 des Bundesbeschlusses vom 13. September 1819 die Censur den Verfasser von der Verantwortlichkeit für sein Werk selbst dann befreie, wenn auch das Buch in einem andern Bundesstaate erschienen sei. So wurde namentlich der Freiherr von Lo von dem Zuchtpolizeigerichte zu Köln und in der Appellationsinstanz von der Anklage freigesprochen, welche ihm seine, unter baierischer Censur erschienene, bittere Beurtheilung einer öffentlichen Verherrlichung des Oberpräsidenten von Schaper zugezogen hatte. Ferneronrt erlangte bei dem Oberlandgerichte zu Naumburg seine Freisprechung, weil sein angeschuldigter Aufsatz über das Recht der Bürgerversammlungen unter sächsischer Censur erschienen. Gegen den Oberprocurator Leue war in Koblenz wegen einer, über 20 Bogen haltenden und deßhalb verstorbenen, jedoch noch vor ihrem Erscheinen unterdrückten Schrift die Anklage auf frechen Tadel der Landesgesetze erhoben, der Angeschuldigte jedoch in beiden Instanzen freigesprochen worden, weil die Unterdrückung des Buches jeden äußern Thatbestand aufgehoben habe, und weil man Niemanden wegen unveröffentlicht gebliebener Gedanken strafen könne.

Die mancherlei Bedenken und Schwierigkeiten, welche sich die Gerichte machten und welche sogar einen neuen Beschlußantrag des Bundesbeschlusses herbeiriefen, wornach §. 7 die Strafverfügungen der einzelnen Bundesstaaten in Geltung läßt, waren dagegen für die Verwaltung desto weniger vorhanden. Man stand in einzelnen Staaten nicht an, die anderwärts censirten Blätter zu verbieten, und am meisten zeichneten sich Kurhessen, Bayern, Sachsen, welches nicht einmal den moralischen Muth hat, seine Büchervorbote zu veröffentlichen, und in der neusten Zeit Dänemark in Schleswig-Holstein durch Bücherverbote aus, während in Preußen das Obercensurgericht den Willkürmaßregeln der Polizeibehörden einen festen und unerschütterlichen Damm entgegensetzte. Sogar die inländische Censur schützte mißfällige Zeitschriften nicht vor Verboten, unter der Form von Concessionsentziehungen, von denen z. B. in Kurhessen der Hessenbote, im Königreich Sachsen die Vaterlandsblätter, die Sonne, das Echo vom Hochwald, in Sachsen-Altenburg das Panorama der Vergangenheit und Zukunft, in Preußen Pückmann's Jahrbücher der Reform betroffen wurden. Noch weiter gehende, bei dem jetzt so vielseitigen Schutze der Eigenthumsinteressen, doppelt strenge Bestimmungen verboten selbst den ganzen Verlag solcher Buchhandlungen, welche besonders die oppositionelle Dichtung, Philosophie und Politik auf den Markt gebracht hatten. So verschloß Oestreich dem Verlage von Reclam — anfänglich auch von Otto Wigand — in Leipzig seine Gränzen und ein, mit dem 1. März 1846 in Kraft getretener Bundesbeschluß belegte alle Werke des Verlagscomptoirs zu Zürich und Winterthur mit dem Banne. Auch der inländische Buchhandel sah sich unausgesetzt von strengen Verwaltungsmaßregeln bedroht. Das, was allerwerts ein absonderliches, nur von dem dringenden Verdacht eines vorliegenden Verbrechens entschuldigtes Inquisitionsverfahren sein würde, erhob sich hier zur Regel. Besonders klagte der leipziger Buchhandel über die wiederholten Haussuchungen, über das Erbrechen der zur Versendung bestimmten Packete, über die preußisch-sächsische Commission zu Leipzig, welcher alle, von auswärts eingehenden, Buchversendungen zur Begutachtung und beziehentlich Gegnahme vorgelegt werden mußten, und über das sonstige, den Commissions- und Spedirtionshandel untergrabende Verfahren. Außerdem hörte noch die Censur ihr strenges Regiment, und in Altona strich sogar der Censor den in der dortigen dänischen Angelegenheit ergangenen Bundesbeschluß. Auch durch die Entfernung der radikalen Schriftsteller von den Schauplätzen ihrer Thätigkeit suchte man die Oppositionspresse zu lähmen. Schuselka wurde aus der preußischen Monarchie und aus Sachsen-Weimar, der lautschützige Freiligrath aus St. Gallen, Dronke und Fröbel aus Preußen verwiesen. Die leipziger Augustereignisse gaben der sächsischen Regierung den Anlaß, eine ziemliche Anzahl auswärtiger Literaten zu entfernen. Hoffmann von Fallersleben, dem neuerdings auch der Eintritt in sein Geburtsland Hanover verwehrt ward, kann nur durch das Beischführen einer eignen Karte von Deutschland, worin alle ihm verbotenen Staaten und Ortschaften roth angestrichen sind, einem bezüglichen Verbieten und der Ehre eines Schubes entgehen. Sogar in Paris wußte eine deutsche Macht unsinigen Schriftsteller zu treffen, welche der Herausgabe des Zeitblattes Vorwärts oder einer Betheiligung daran verdächtig waren, und Ruge, Marx, von Bornstedt, Börnstein und Bernays erhielten von dem französischen Ministerium die Weisung, sich aus Paris zu entfernen. Einer auf den 3. October 1845 angesetzte Versammlung von Schriftstellern in Weimar wurden solche Hindernisse in den Weg gelegt, daß der Zusschuß ganz darauf verzichtete. Mit aller Strenge konnten jedoch der Unzufriedenheit nicht Mittel der Aeußerung nicht entzogen werden. Neue Organe traten an die Stelle der unterdrückten, neue Namen ersetzten die Ausgewiesenen und wo dieß nicht der Fall war, mußte man statt des freien erkennbaren Wortes das nicht zu überwachende Gespräch, die mündliche Verbreitung des immer giftiger werdenden Gerüchts, die im Dunkeln schleichende und nicht mehr bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgende Verläumdung eintauschen. Faßt überall ist es auch die Ueberzeugung gerecht, daß das bisher inne gehaltene verbeugende Verfahren seinem Zwecke nicht entsprochen habe, und die bezüglichen Anträge der badischen, sächsischen, württembergischen, kurhessischen, hannöverischen, bayrischen Kammern, sowie der meisten preußischen Provinziallandtage, insgleichen die zahlreichen Bittgesuche, aus denen die mit beschahligen und sonst gesierten Namen bedeckte Denkschrift einer großen Mehrzahl von wiener Schriftstellern besonders hervorgehoben ist, zeugen keineswegs blos von der liberalen Seite aus. Selbst in den höchsten Regionen scheint die nämliche Ansicht zu reifen und die Aeußerungen gut unterrichteter Organe, ganz besonders aber die bezüglichen Geständnisse der so streng überwachten östreichischen Blätter, welche es nicht verhehlen konnten, daß trotz der dort seit Jahrzehnten gehandhabten strengen Ueberwachung, Galizien mit aufstührerischen Gesinnungen wahrlich überfüllet sei, lassen auf eine veränderte Richtung schließen, die dort zum Bessern führen wolle. Unzufriedenheit und mühsam unterdrückter Groll gährt in allen Ländern, wo die Presse gehunden ist, selbst das eiserne Rußland nicht ausgenommen. Eine täglich sich mehr befestigende Einkracht derrscht dagegen in den Ländern, wo die Regierungen in einer völlig freien Presse den sichersten Gradmesser für die wechselnden Stimmungen des Landes besitzen. Sage man daher was man wolle zur Vertheidigung strenger Ueberwachung, wir glauben es nicht und die Erfahrung aller Länder und Zeiten und seiner Zeit mehr als der unsrigen spricht laut entgegen, und es bleibt ein ewig wahres Wort, nur um Vertrauen ist Vertrauen feil.

Digitized by Google

Landbau, Gewerbe und Handel.

Wenn die Gegenwart irgend Etwas vor der Vorzeit voraus hat, so ist es die Schöpfung und Handhabung der politischen und nationalökonomischen Wissenschaft. Die Einsichtnahme in das anscheinend Zufällige von tausend verwerfenen und auf den ersten Anblick zusammenhanglosen Einzelheiten, die Entdeckung der inneren Gesetze des Verkehrs, des Geld- und Bankelsystems, des öffentlichen Wohlstandes, die Erkenntniß der gegenseitigen Beziehungen zwischen den einschlagenden Verhältnissen und der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung der Staaten und Völker, und die hieraus sich ergebende Anwendung dieser Erkenntniß auf die gesammte innere und äußere Politik, das ist der neue Ertrag der Thätigkeit des europäischen Geistes. Die Arbeit ist gegenwärtig als eine auf allen Stufen der Gesellschaft sich hervorthuende, nur der Aeußerlichkeit, nach verschiedene Pflicht anerkannt, auf deren Schutz, Pflege, Regelung und maßvoll schonende Benutzung nahezu die ganze Staatskunst hinausläuft. Dieser Umschwung ist ganz besonders dem ältesten, naturgemäßesten und sichersten Gewerbe, dem Landbau, zu Gute gekommen. Die früher erwähnten Landeskulturgesetze, die Bestimmungen gegen eine zuweitgehende, den Anbau der Handelsgewächse im Großen unmäßig machende Zerstückelung der kleineren Güter, die Unterstützungen, welche einzelne Staaten dem landwirthschaftlichen Unterrichte angedeihen ließen — so wurden noch neuerdings in Sachsen-Altenburg Meisterstipendien gestiftet, in Baden Ackerbauschulen mit Musterwirthschaften errichtet, und in Bayern die Begründung von Wiesenbauschulen in Aussicht gestellt — belegen nicht weniger die folgenreiche Aufmerksamkeit, mit der man für die Entwicklung des Landbau's sorgt. Allerdings ist schon bei dem unaufhörlichen Steigen der Bevölkerung unsres Vaterlandes die Mahnung nahe gelegt, dem Ideale des Ackerbau's möglichst nachzustreben und jedem Boden den unter den gegebenen Verhältnissen denkbar höchsten Ertrag abzugewinnen. Hierhin zielen auch die mehrfachen Pläne zur Bebauung öder Flächen und die Versuche, durch Vertheilung allzumfänglicher Güter unter eine Menge kleiner Besitzer den Anbau zu heben. Alle diese Begünstigungen könnten freilich nur als gutgemeinte Fehlgeburten betrachtet werden, wenn sie nicht das Vorhandensein einer großen Anzahl von fähigen Grundbesitzern voraus zu sehen hätten. Die Einführung neuer Weisen, die allmälige Ersetzung der alten Dreifelderwirthschaft durch eine den Umständen mit Einsicht angepaßten Wechselwirthschaft, die theilweis gelungenen Versuche des Anbau's von neuen Handelsgewächsen und die Anwendung künstlicher Düngemittel sprechen dafür. Die vorzüglichsten Anstöße zu gegenseitiger Anregung und Belehrung gaben hier wohl die landwirthschaftlichen Local- und Provinzialvereine, und die allgemeinen Wanderversammlungen deutscher Land- und Forstwirthe, die 1845 zu Breslau, 1846 zu Gräz abgehalten wurden. Ohne diesen bedeutenden Aufschwung, den der Ackerbau besonders in den letzten Jahrzehnden genommen, würde vielleicht der Mangel noch viel drückender geworden sein, den die Kartoffelkrankheit und mehrere, die Körnerblüthung der Brodfrüchte verhindernde Spätfröste im Jahre 1846 über unser Vaterland brachten. Um so erleichter war der Ertrag, dessen sich die Winzer zu erfreuen hatten, und der köstliche Traubensegen wird nicht allein der am 30. September 1846 zu Heidbrunn abgehaltenen Versammlung unserer Bienen- und Obstbauer zur Erbauung gereicht haben. — Dem Gartenbau wollte ein gewisser Heidrent zu Hietzing bei Wien durch die Erfindung einer neuen Heizeinrichtung für die Gewächshäuser einen bisher ungekannten Aufschwung bereiten; sie sollte für das Viertel der Kosten mehr Wärme entwickeln, als die gebräuchlichen Brennstoffe nach den bis jetzt anerkannten Berechnungen enthielten. Obgleich indeß die Erfindung in den von hügeligen Gärten zu Hietzing praktisch ausgeführt wurde, so scheint sie sich doch nicht in der vorher verkündeten Ausdehnung bewährt zu haben.

Daß die Forstwirthschaft schon längere Zeit zu einer wirklichen Wissenschaft sich erhoben, dazu hat namentlich die Erschöpfung der Wälder und die hieraus sich herschreibende Nöthigung beigetragen, dem Bedürfnisse von Nutz- und Brennholz eine auslangende Befriedigung zu sichern. Mit dieser Rücksicht ist wohl auch die preußische Kabinetsordre vom 7. August 1846 in Verbindung zu bringen, nach welcher die natürliche Theilung gemeinschaftlicher Privatwaldungen bis zum Erscheinen eines Gesetzes über Gemeindetheilungen von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht wird. Jedenfalls hat vor der Hand der hierzulande Mangel viele der Stein- und Braunkohlen-Ablagerungen erschlossen, welche vorgeschichtliche Umwälzungen der Erde ihrem Schooße anvertrauten. Noch immer werden bisher unberührte Vorräthe in Benutzung genommen, und der Aufschwung, den der Bau auf Braun- und Steinkohlen genommen, bestimmte die österreichische Regierung im vermichenen Jahre, diesen Grubenbetrieb mittels Gesetzes zu regeln. Den übrigen Zweigen des Bergbaus blieb natürlich die Gunst der Staatsverwaltungen nicht minder zugewendet.

Wenn man aber bis jetzt über den Grad und die Art der Begünstigungen mitunter einig gewesen ist, wie der Staat der Gewinnung von unmittelbaren Erzeugnissen des Bodens zu gewähren habe, so machte sich dagegen eine um so größere Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Frage geltend, welche Rücksichten und Freiheiten den mit der Verarbeitung von Halbfabrikaten beschäftigten Gewerben zu bewilligen wären. Hier standen zunächst die Vertheidiger der alten Zunftverfassung den Anhängern der Gewerbefreiheit mit erreiter Hartnäckigkeit gegenüber. Auf der einen Seite wurde noch wie vor der Krachrist darauf gelegt, daß der Gefahr einer Uebermacht des Kapitals über die Arbeit entgegengearbeitet werden müsse; Andere waren der Gewerbefreiheit schon um deßwillen abgeneigt, weil sie einen Zweig der Polizeiverwaltung von der Genossenschaft auf den Staat übertrage. Höchstens geben die Freunde des Bestehenden das Bedürfniß von theilweisen Verbesserungen zu, und fast in allen Staaten sind in diesem Sinne Bittschriften in Menge eingekommen, von denen unzweifelhaft diejenigen, welche sich gegen die des Wanderns der Handwerksburschen erschwerenden, polizeilichen und bundesgesetzlichen Bestimmungen richten, um so mehr Beachtung verdienen, als sie die Handwerksburschen auf einzelne Orte zusammengedrängt und die Erbitterung erst hervorgerufen haben, die jetzt in dem Stande, der sonst die festeste Stütze der Staaten war, jetzt diesen gefährlichsten Feind erblicken läßt. Anderersseits ward auf den untrennbaren Zusammenhang des Zunftwesens mit den ihm vorzuwerfenden Mängeln, auf das Unrecht der Beschränkung der natürlichen Freiheit, den Aufschwung der freien Gewerbthätigkeit und die billige Rücksicht auf den Verbraucher hingewiesen. Insbesondere auf Freigebung der Beschaffung der ersten Lebensbedürfnisse und die Aufhebung des Zunftrechts der Metzger und Bäcker wurden zahlreiche Bittschriften gerichtet, und die Zeit der Noth hat ihre gute Begründung erwiesen, wie denn auch in Bayern und Schwarzburg-Sondershausen dieser Weg angebahnt worden ist.

Das unsichere Auseinanderweichen der Meinungen, die Ungleichförmigkeit der in Deutschland bestehenden Gesetzgebungen und das offenbare Herumprobiren unter verschiedenen Systemen belegt am besten die Schwierigkeit der hier geforderten Entscheidung. Es ist ebenso gefährlich, die bürgerliche Gesellschaft in lauter beziehungslose Einzelwirthschaften auflösen, deren Inhaber den allgemeinen Zersetzungsprozeß durch den auf jedes Mittel angewiesenen Wettkampf um das tägliche Brod noch vergrößern, als die Zünfte des zu Grabe getragenen Ständestaats

Digitized by Google

fortzuerhalten. Noch viel gefährlicher erscheint es, die Regelung der Arbeit in die Hände des Staats zu legen, das System des Concessionswesens ist unstreitig das unvollkommenste und verdammteste; noch aber fehlt es jedoch überall an einer gründlichen Erledigung aller dieser Fragen und kaum läßt sich erwarten, daß der neuen preußischen Gewerbeordnung von 1845 eine entsprechende Vermittlung gelingen werde. Nach ähnlichen Grundsätzen war die bearbeitet, welche den hannöverschen Ständen im Jahre 1846 vorgelegt wurde, deren Veröffentlichung inzwischen mehr als zweifelhaft ist. In Oestreich, wo schon früher der starre Zunftzwang vielfach gebrochen war, ward durch ein Hofkanzleidecret vom 23. Juni 1845 die Zahl derjenigen Gewerbe bedeutend vermindert, deren Ausübung durch die Betheiligung an einer Innung oder durch die Ertheilung einer obrigkeitlichen Befugniß bedingt ist.

Einigung über die Rücksicht, die demselben im Verhältniß zu den übrigen Staatszwecken zu widmen, und über die rechtliche Behandlung des neuen Vasallenthums zwischen Arbeiter und Unternehmer gelangt. Die durch die neuesten Maßregeln Englands bestärkten Anhänger der Freihandelstheorie, der nach ungehinderter Bewegung verlangende Kaufmannsstand, und die neuen Mercantilisten, welche den freien Handel nur bei einer Gleichheit der Kräfte zweier gegebenen Völker verstatten und außerdem die Nationalität in dem Gewerbsfleiße schützen wollen, stehen sich — auch nach Friedrich List's am 23. November 1846 erfolgtem Tode — schroffer als je gegenüber; und zu allen diesen Wirren treten noch die socialistischen und communistischen Ideen, welche unter glühenden Reden die tiefste Selbstsucht verstecken und für gedankenlose Köpfe, die nicht zwischen

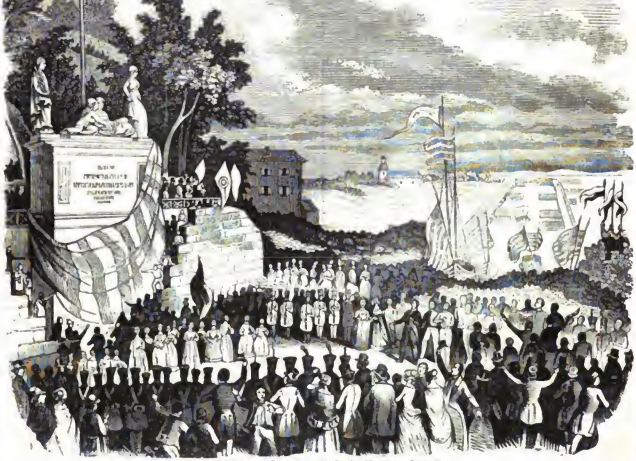

Zur Enthüllung des Donau-Main-Denkmals am 15. Juli 1846.

Noch viel geräuschvollere Besprechungen haben von dem Fabrikwesen ihren Anlaß genommen. Wenn die fortschreitende Entfaltung der deutschen Betriebsamkeit, wie sie 1845 die große östreichische Gewerbsausstellung zu Wien und die auf engere Grenzen beschränkten Ausstellungen zu Königsberg, Schwerin und Dresden, sowie im September 1846 zu Offenbach belegten, als ein Zeugniß für die Lebensfähigkeit und den Aufschwung der deutschen Nation gelten müssen, so begnügen sich doch die neuen Barone des Gewerbes bereits nicht mehr mit dem Einflusse, den ihnen die allgemeine Pflege des Eigenthums in der bürgerlichen Gesellschaft gewährt; sie wollen allein herrschen und verlangen ungescheut Befreuerung der Verbraucher durch hohe Besteuerung der ausländischen, die Preise herabdrückenden Mitbewerber, um auf dem Faulbette des Reichthums ungestörter in den Entbehrungen ihrer Arbeiter zu schwelgen. Noch ist man im Allgemeinen zu keiner Ursache und Wirkung unterscheiden können, ungewöhnlich viel Verführerisches haben. Auch den letzten Zollconferenzen zu Karlsruhe und Berlin ist es nicht gelungen, einen befriedigenden Vergleich zu treffen, und die Forderungen von Baden, Württemberg und Bayern, deren Regierungen völlig unter dem Einfluß der dort erst unter dem Schutze gegründeten Fabriken stehen, verbunden mit denen der Rheinlande, die unter der Herrschaft der Continentalsperre zu ihrer jetzigen Bedeutung erwachsen sind, im Gegensatz zu den verminderten Grundlagen des Zollvereins und zu dem Vortheil der sächsischen, hessischen, schlesischen und ostpreußischen Lande, schienen selbst den Zollverein mit einem Risse zu bedrohen. Nur hinsichtlich einiger minder wichtigen Artikel ward die Einfuhr erschwert und außerdem der Zoll auf englische Twiste zum großen Leidwesen der Weber um so viel erhöht, als der jüngste Zollerlaß der britischen Regierung diesen Artikel billiger stellt. —

Die Beförderung hingegen der polytechnischen und Gewerbsschulen, die Unterstützungen, welche neuen und vielversprechenden Unternehmungen nach den Kräften der einzelnen Staaten gewährt wurden, die Ertheilung von Belohnungen für gemeinnützige Erfindungen und Verbesserungen, die auf dem Zollcongreß zu Kärnthen getroffene Uebereinkunft wegen gleichmäßiger Grundsätze bei Ertheilung von Erfindungspatenten, und die Versuche, durch Verträge mit dem Auslande, Vermehrung der Consulate und Ermittelung neuer Absatzwege, besonders den Ausfuhrhandel zu erleichtern, sind eben so viel Beweise für die fortdauernde unsichtige Fürsorge der Regierungen für den wahren Vortheil von Handel, Gewerbe und Verkehr.

Das übrigens die gemäßigte Handelsfreiheit des Zollvereins gute Früchte trägt, das beweist der immer Aufsehung des deutschen Verkehrs, indem sich die Einnahme aus den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben gegenwärtig auf jährlich 26 Millionen Thaler erhoben, hiermit aber seit 1834 um 83 Procent gestiegen sind und, wenn durchschnittlich allein für 14 Millionen Thaler Wollenwaaren, an 100000 Centner Baumwollen-, gegen 93000 Centner Leinengewebe und gegen 22000 kurze Waaren ausgeführt werden, so ist dies gewiß ein belangreicher Fortgang zu nennen. Noch steht dem Zollvereine seine letzte und natürlichste Grenze noch nicht in der Küste des Weltmeers die Basis erreicht, von wo aus eine erstarkende handelsmarine den auswärtigen Handel in einer den Kräften, den Bedürfnissen und der Betriebsamkeit des Gesammtvaterlandes entsprechender Ausdehnung betreiben könnte. Die Entfremdung Hanovers und die damit zusammenhängende Absonderung von Oldenburg und Nassau, von Sachsen-Lauenburg, von Hamburg, Mecklenburg und Lübeck, die Verschließung der Nordseeküste, der Rhein-Weser- und Elbmündung, die Sperrung der Ostsee durch den dänischen Sundzoll und die oollkommen abweichende Stellung Oestreichs — das sind die schmerzlichsten Lücken und Mängel in der Gemeinschaftlichkeit der deutschen Handelsentsaltung. Die von Preußen geleiteten Versuche einer beziglichen Abrundung und Stärkung des Zollvereins sind auch in den letzten Jahren noch nicht sonderlich mit Glück gekrönt worden. Zwar trat der mit Belgien abgeschlossene Handelsvertrag, welcher Antwerpen nahezu in einen Freihafen des Zollvereins verwandelt, mit dem Jahre 1845 in Kraft, zwar wurden mit Sardinien und Portugal in demselben Jahre Handelsverträge abgeschlossen, dagegen führten aber die Unterhandlungen mit Rußland wegen Erleichterung der strengen Grenzsperre immer noch zu keinem andern Ergebnisse als zur Errichtung von jährlich je vier Jahrmärkten in 19 polnischen Grenzstädten, auf welchen allein genau bestimmte Waaren zu einem ermäßigten Tarif zugelassen sind. Die Unterhandlungen mit der niederländischen Regierung in Betreff mehrfacher Erweiterungen des Rheinverkehrs und der deutschen Ausfuhr scheiterten an dem entgegenstehenden französischen Einflusse; die Bewerbung um einen Schiffahrts- und Handelsvertrag, welche Brasilien durch den Marquis von Abrantes in Berlin anbringen ließ, regab sich als eine bloße Maske, unter welcher Brasilien seine in London und Paris verfolgten Zwecke verbarg. Außerdem entging noch dem Zollvereine durch die Aufnahme Krakaus in den Bestand und die Zollinie der östreichischen Monarchie ein wichtiger Stapelplatz für den Zwischenhandel. Ohne Bedeutung und Dauer ist der 1845 erzielte Vertrag mit Dänemark, und der am 16. October mit dem hannoverschen Steuervereine abgeschlossene Vertrag erinnerte doch nur an die beklagenswerthe Entfernung Hanovers, die sich auch anderweit in dem abweichenden Zolltarife vom 7. März 1845 und in den Handels- und Schiffahrtsverträgen darlegte, welche Hanover mit auswärtigen Staaten abschloß, obschon bei der immer dringender sich herausstellenden Nothwendigkeit, mit dem nordeutschen Zollverein zur Einigung zu kommen, diese Verträge als eben so viele Schutzwehren gegen die süddeutsche Schutz- und Unterschiedszollgesetzte betrachtet werden dürfen.

Von besonderer Wichtigkeit sind noch die von dem Lieutnant Waghorn und den Beamten des östreichischen Lloyd vollbrachte und durch Proben belegte Ermittlung, daß die kürzeste Verbindung zwischen England und Ostindien über Triest und durch Deutschland herzustellen sei, die Errichtung der indisch-deutsch-englischen Ueberlandpost und die alsdaldige Entstehung einer englischen Gesellschaft, welche auf dieser Linie allenthalben das Frachtmmen vermitteln will, womit die östreichische Gesellschaft für den Handel nach Ostindien und China in Verbindung steht. Auch für Preußen wollte die Sechandlung eine Prüfung des chinesischen Marktes unternehmen und sendete deshalb eigne Agenten und ein Schiff mit sorgfältig ausgewählten Waaren in jenes Meer. In andern deutschen Staaten richteten Privatleute, wie Parkort und Hirzel in Leipzig, ihr Augenmerk auf jenen, wie der Erfolg bewies, überschätzten Absatzweg. Der Plan des preußischen Generalconsuls für die Donaufürstenthümer, in Galatz ein Zollvereinsdepot zu errichten, scheiterte, hingegen vertrat Bremen das Gesammtvaterland nachdrücklich, indem es im Jahre 1846 mit den Vereinigten Staaten einen Vertrag wegen Errichtung einer Postdampfbootlinie zwischen Neuyork und Bremen zum Abschluß brachte, während auf der Ostsee eine neue Dampfschiffahrtslinie zwischen Stettin und Petersburg in das Leben trat. Auf dem Mittelmeer haben die Dampfschiffe des östreichischen Lloyd schon längst die Oberhand erlangt. Ueberhaupt gewinnt die deutsche Seeschiffahrt allsichtlich an Aufschwung, und der Zudrang zu der Schiffsbrotschule, welche das rührige Bremen errichtet, war noch im Junydmen. Auch die Nothwendigkeit, dem deutschen Handel im Auslande den Schutz der heimathlichen Küste zu verschaffen, ward immer mehr anerkannt, und namentlich von der Hofkammer in Wien geschahen verschiedene Schritte im östreichischen Consularwesen wie zur Errichtung eines Consulats in Tripolis.

Die belangreichsten Unterstützungen wurden jedoch dem unendlich bedeutenderen Binnenverkehre zu Theil, und es haben lebhafte Verhandlungen über die Ablösungsbedingungen der Rheinzölle, Weser- und Donauzölle stattgefunden, die mindestens zum Theil zu Ermäßigungen geführt haben. Am meisten ist wohl der Verkehr auf der Elbe mit Zöllen belastet, und die jüngst versammelte dresdner Elbschiffahrtscommission hat nur unbedeutende Erleichterungen gewährt; haben doch die magdeburger Kaufleute nachgewiesen, daß manche Artikel nach dem Elbgebiete des Zollvereins wohlfeiler auf der theuern Eisenbahn über Stettin und durch Oesterreich als über Hamburg bezogen werden können. Deutschland zahlt einen unwürdigen Zoll an Hanover, und die deutsche Ohmmadt solchen besonderen Anmaßungen gegenüber tritt in diesem Falle in das hellste Licht. Wichtige Reinigungsarbeiten für die Elbe, die Oder, die Memel, den Neckar, die Lahn und die Oyck sind zugesagt, bei Lina beträchtende Sprengarbeiten ausgeführt wie die dort so gefährlichen Strudel und Stromschwellen gründlich beseitigt wurden. Das Wichtigste hierunter bei weitem wichtigste Ereigniß war jedoch die am 25. August 1845 erfolgte Eröffnung des Donau-Mainkanals. Der Ausbauer des Königs Ludwig blieb es vorbehalten, dieses großartige schon vom Kaiser Karl beabsichtigte Werk zu vollenden, und im Sommer 1846 konnte man in Wien ein Schiff aus Rotterdam mit angemessenen Frierlichkeiten empfangen. In demselben Jahre gelang auch die erste Befahrung des eisernen Thores mit eigends dazu erbauten Dampfschiffen, und so ist denn gegenwärtig die ununterbrochene Dampfverbindung zwischen Linz und Orsowa hergestellt.

Der Landverkehr wird von Jahr zu Jahr schon durch die Verdichtung des Straßennetzes und durch die Verengerung seiner Maschen immer mehr befördert, und fast alle Staaten, namentlich Altenburg, Sachsen, Württemberg, Bayern und Preußen haben sehr erhebliche Bewilligungen zur Anlage neuer Straßen gemacht, wie denn Hessen-Darmstadt zu diesem Behuf sogar ein Anleben von 2½ Millionen gemacht hat. Noch viel großartiger war der Aufschwung, den das deutsche Eisenbahnwesen nahm. Seit 12 Jahren hat Deutschland eine Strecke von circa 589 geographischen Meilen der Locomotive zugänglich gemacht. Das über zwei Bataillon gedreitete Schienensystem bestand am Schlusse des Jahres 1846 aus 38 Bahnen. Gegen 14 Millionen Menschen und an 40 Millionen Centner Güter wurden im letzten Jahre auf diesen Bahnen befördert.

Leider scheint das Postwesen zu diesen anderweiten Beschleunigungen und Erleichterungen des Verkehrs in ein Mißverhältniß getreten zu sein. Soviel auch schon dafür geschehen ist, so machen sich doch noch manche Verbesserungen dringend nöthig. Am meisten wäre wohl eine Vereinbarung der Regierungen über eine Centralverwaltung des deutschen Postwesens und einer durchgehenden Verabredung der übrigen Portosätze zu wünschen. Fast scheint es jedoch, als ob sich die deutschen Regierungen eher mit dem Auslande als untereinan-

Digitized by Google

der vereinigen könnten; denn während mit England und Frankreich wichtige Verträge geschlossen worden sind, steht der vom Freiherrn v. Kübeck angeregte allgemeine deutsche Postvertrag noch in weiter Aussicht.

Wie die Gewerbe, der Handel und das Transportwesen, so erweist auch die kaufmännische Wissenschaft und die Staatswirthschaftslehre sich dem mächtigen Drange nach einer Förderung des materiellen Wohlseins dienstbar. Die Ableitung der bedeutenden Kapitalien, welche der Staats- und der Privateisenbahnbau und andere Unternehmungen beanspruchte, und der dadurch hervorgerufene bedenkliche Geldmangel, welcher durch die völlige Mißernte des Jahres 1846, sowie durch die Nachwehen der Actienschwindeleien der vorigen Jahre noch erhöht ward, liches Handbillet ins Leben gerufen, mit deren Hülfe die Regierung nicht nur in den Stand gesetzt wurde, den Preis der Actien auf einer dem innern Werthe entsprechenden Höhe zu erhalten, sondern auch allmälig dahin gelangen wird, sämmtliche Bahnen für den Staat zu erwerben. Die Beschränkung der Actiengesellschaften in Preußen auf gemeinnützige und genügend verbürgte Unternehmungen und die Einstellung aller Privateisenbahnbauten in Oestreich verfolgen den gleichen Zweck.

Hoffentlich wird der schwere Druck der Zeit manche Auswüchse derselben beseitigen, die Thätigkeit der Nation steigern, die umsichtigere Benutzung der vorhandenen Kräfte befördern und so mittelbar dazu beitragen, daß wir dereinst die Erfolge der jetzigen Vorbereitungen noch umfassender genießen. Glaube aber Nie-

Die Ankunft des Donau-Main-Kanalschiffs Wien-Amsterdam in Wien am 8. August 1846.

manden, es sei ein Zustand gewerblicher und geschäftlicher Unabhängigkeit vom Auslande zu erreichen, welcher unverträglich mit der von der Vorsehung geordneten gegenseitigen Abhängigkeit nur dazu dienen würde, die Eifersucht und den Krieg zu verewigen. Vielmehr gelte auch hier der Satz: ein Jeder diene dem Andern mit der Gabe, die er empfangen hat. Dann werden die Zustände der Völker sich natürlicher entwickeln und es wird an Mitteln nicht fehlen, auch den geistigen Interessen diejenige Förderung und diejenige Pflege und Sorgfalt zu widmen, ohne welche ein Volk seinen weltgeschichtlichen Beruf nicht erfüllen und noch viel weniger die errungene Stellung zu behaupten vermag.

---

danchen aber auch die allgemein gesteigerten Bedürfnisse der bebteren Handelsthätigkeit riefen eine Menge von abdrehenden Vorschlägen hervor. In der ersten Reihe sind hier die zahlreichen Bankpläne zu erwähnen, von welchen jedoch nur die mit hundert Millionen beabsichtigte deutsche Bank, als Dessauer Landesbank, mit 2½ Millionen wirklich in das Leben trat und die Erweiterung der königlichen Bank in Preußen, welche durch Ausgabe von 15 Millionen neuer Noten dem augenblicklichen Bedürfnisse genügte. Um so mehr geschah, um der Geldkrisis auf andere Art zu begegnen. So kaufte die preußische Seehandlung Actien der vom Staate gewährleisteten Eisenbahnen auf, um dem gedrückten Preise derselben aufzuhelfen, und in Oestreich ward 1846 zu gleichem Zwecke eine außerordentliche Creditkasse durch ein kaiser-

Volksleben.

Es bleibt uns noch der Nachweis übrig, daß nun die großen Anstrengungen, welche von dem Volke und für das Volk gemacht werden, nicht auf einen unfruchtbaren Boden fallen und daß der Aufwand für Kirchen und Schulen, für Universitäten und Gerichtshöfe, für Kunst und Wissenschaft, für Ackerbau und Gewerbe, für Handel und Verkehr nicht unnütz vergeudet werden und nicht blos dazu dienen, alle diese Richtungen der menschlichen Thätigkeit in sich selbst zu fördern und zu vollenden, sondern daß sie ihren Hauptzweck erreichen: das Volk selbst wohlhabender und unabhängiger und dadurch fähiger zu machen, die gemeinsame Aufgabe des menschlichen Geschlechtes zu erfüllen, sich frei zu einem göttlichen Leben zu entwickeln. Müssen wir nun auch zugeben, daß es keinem menschlichen Auge vergönnt ist, die Stufe wahrzunehmen, auf welcher die Menschheit im Großen und Ganzen steht, und dürfen wir, wenn wir so vieles erblicken, was nicht ist, wie es sein sollte, und wenn sich uns die unabweisbare Wahrheit aufdrängt, daß der einzelne Mensch heute noch mit denselben Schwächen und Ansechtungen zu ringen hat, mit welchen die erhabensten Geister vor Jahrtausenden rangen, so dürfen wir uns doch auch mit jenen Siebentausenden trösten, die Gott sich bewahrt hatte, als selbst vor dem erleuchteten Auge des Propheten ringsum dunkle Nacht herrschte, und wir können andererseits den Blick vor den Erscheinungen nicht verschließen, die heller als der Tag es verkündigen, daß der Herr sich an uns nicht unbezeugt gelassen hat.

Gewiß, wir denken nicht daran, in der glänzendern Gestalt und in dem leisern Auftreten der Lasterhaftigkeit einen Fortschritt zu sehen; allein es läßt sich doch auch nicht in Abrede stellen, daß die Verbrechen gegen die Personen abgenommen haben, und wären auch im Gegensatz die Verbrechen gegen das Eigenthum gewachsen, so würde doch schon darin ein Fortschritt zum Bessern unverkennbar sein. Allein es sind auch noch äußerdem die Ausbrüche der Rohheit, der Anmaßung, der Menschenverachtung seltener geworden, und ist die eigne Vergötterung an die Stelle der Vergötterung Anderer getreten, so liegt doch dem unsittlig eine bessere Erkenntniß der Würde des Menschen zum Grunde, deren Uebertretungen in den gewaltigen Erscheinungen der Zeit und in der täglichen Predigt der Sinnfälligkeit des Menschen und der Ohnmacht menschlicher Weisheit, dem Gange des allmächtigen Gottes gegenüber, ein Spiegel vorgehalten wird, vor welchem auch das kurzsichtigste Auge sich nicht immer verschließen kann. Werfen wir den Blick nur ein Jahrhundert, so nur bis zum Anfang dieses Jahrhunderts zurück, so können wir uns des Geständnisses nicht entbrechen, daß es besser geworden ist. Es sind Rechte zur Anerkennung gekommen, die noch vor einem Jahrhundert Niemand kannte, noch vor einem halben Jahrhundert Niemand achtete und, wenn sie auch jetzt noch verletzt werden, so ist doch darüber Niemand mehr zweifelhaft, daß eine Rechtsverletzung vorliege, und schon das ist ein großer Gewinn. Wer sich des schamlosen Lebens mancher Höfe inmitten des vorigen Jahrhunderts erinnert, der kann nicht in Abrede stellen, daß es auch in dieser Beziehung besser geworden ist, schon weil die Schamlosigkeit ihr Ende gefunden hat, welche in der Unterhaltung selbst keine Schande mehr sah, wenn ein fürstlicher Genosse sie theilte. Mag es auch heute noch Menschen geben, welche die Laster der Fürsten mit andern Augen ansehen, als die der übrigen Menschen; ihm Volke leben sie nicht, und sie tragen selbst in solcher Gesinnung nur die Merkzeichen entarteter Geschlechter an sich. Sei es, daß das sittliche Verderben weiter um sich gegriffen hat als vormals; wir dürfen nicht vergessen, daß Vieles jetzt an das Licht der Oeffentlichkeit gezogen wird, was vormals mit undurchdringlichem Schleier bedeckt wurde, und so häßlich die Heuchelei ist, so ist doch so viel gewiß, daß auch in ihr eine Huldigung des Guten liegt; denn wer würde sich besser stellen als er ist, wenn er nicht eben das erheuchelte Wesen für das bessere hielte? Mit der gesetzlichen Aufhebung der Sklaverei und der Brandmarkung des Sklavenhandels, die wir dem Jahre 1845 verdanken, mit der Gleichheit vor dem Gesetz, die jetzt nirgends mehr unausgesprochen ist, mit der Entfesselung des Grundes und Bodens haben wir ganz unleugbar Fortschritte zum Bessern gemacht, und haben die furchtbaren Ereignisse in Galizien bewiesen, daß auch jetzt noch unter der gleißenden Hülle das Thier im Menschen schläft, so dürfen wir doch auch nicht vergessen, daß dort eine beinahe gesetzmäßige Vernachlässigung der ärmern Classen in sittlicher und wissenschaftlicher Ausbildung an der Tagesordnung war, die sich dintig rächen mußte. Auch in Deutschland hat, wie nicht zu leugnen, die Hungersnoth des letzten Winters zu Gewaltthätigkeiten geführt, allein wenn wir einige wenige Orte ausnehmen, so haben sie sich überall in den Grenzen einer bewundernswürdigen Mäßigung gehalten; selbst wo die Schranken der Ordnung bereits durchbrochen waren, wie in Ulm, München, Stuttgart, Berlin und andern Orten hat sich mehr das Gefühl verletzten Rechtes oder Entrüstung gegen rohen Uebermuth als ungezügelte Lust an Gewalt zu erkennen gegeben, und die höchst unbedeutende Zahl der Bestraften hat den Beweis geliefert, wie viel Uebertreibungen dabei vorgekommen sind.

Am meisten aber tritt der veredelte Charakter des Volkslebens und der Volkssitte offenbar in seinen Festen hervor, und wenigstens zwischen der Eröffnung des Bockkellers in München, bei welcher das Volk dem rein materiellen Genusse opfert, und den Festzügen von Münchens Künstlern, in welchen der sinnigste Gedanke mit der kostbarsten Ausstattung sich paarte, ebenso viele Abstufungen mitten inne liegen, als es einem Volke Bildungsstufen giebt, so sind es doch vorzugsweise die Turn- und Gesangfeste, welchen das deutsche Volk in den letzten Jahren sich zugewendet hat und welche deutlich beweisen, daß seine Anschauungen sich geändert und seine Neigungen sich geläutert haben. Und kaum lassen Feste sich denken, welche dem Begriff des Volksfestes besser entsprechen könnten, als diese Schaufestungen erworbener körperlicher Gewandtheit und jenes edelsten Zusammenklanges, welcher dem deutschen Liede Ursprung und Ausdruck giebt. Kaum lasset etwas zu einer reinern und unschuldsvollern Freude ein als hier die geordneten Züge einer frischen und fröhlichen Jugend und dort die anschauliche Gewalt der Einheit der Vielen in Einem, wenn aus tausend Kehlen die Frage hervorbricht: Was ist des Deutschen Vaterland? und die Herzen nun sich höher gehoben fühlen und das heilige Gefühl der Zusammengehörigkeit und der höhern Weihe alle Seelen durchdringt und allen Hader und allen Zorn und alle Eifersucht vergessen macht, in dem einigen Wetteifer, zur Verherrlichung des Vaterlandes nach Kräften beizutragen. Und während sich hier Städter und Landleute in dem lautern Zweck gemeinsamer Freude begegnen, knüpfen dort verwandte Volksstämme ein neues Band der Einigkeit. Lange Entfremdung geht unter in dem gemeinsamen Gefühl des höhern Vaterlandes, dem wir Alle angehören, die Vorurtheile weichen der Anschauung, und froh und glücklich kehren die Tausende heim von der Wanderfahrt, die ihnen manch freundliches Wort, manche liebe Bekanntschaft, manche bleibende Erinnerung eintrug.

Und noch ist Deutschland reich an solchen Festen aus alter und neuerer Zeit; auch haben diese Feste ihren ursprünglichen harmlosen Charakter bewahrt und mit wie argusäugiger Mißtrauen sie bewacht werden, selbst ein Dambach und ein Tzschoppe würden in dieser einfachen Hingabe an die Fröhlichkeit den vergiftenden Mythus der Staatsgefährlichkeit herauszufinden nicht im Stande sein. Selbst die nüchternen Schützenfeste der Vorzeit nehmen unter dem Einfluß der Nationalbewaffnung einen bedeutsameren Charakter an, und der Mann, seine Waffe in der Hand fühlt sich gehoben durch das Bewußtsein, daß die geübte

Digitized by Google

Kunst in den Tagen der Gefahr der Rettung des Vaterlandes dienstbar sein kann. Es würde zu weit führen, wollten wir alle Königsschießen namhaft machen, die in Deutschland gefeiert werden, und dieß um so gewisser, als eine eigne Zeitschrift dieselben verzeichnet. Als ein rein ländliches Fest wird dagegen das Maifest in Stuttgart mit jährlich wachsender Theilnahme gefeiert, wenn es auch an Zahl der Theilnehmer und an Aufwand den Münchner Octoberfesten nicht gleich kommt.

Von Turnerfesten haben wir die des voigtländischen und des magdeburger Turnvereins, das berliner Turnerfest, sow. die Einweihung des freiberger Turnplatzes anzuführen und dürfen diesen Festen nachrühmen, daß sie sich sämmtlich in den Grenzen hielten, welche die neue Turnkunst sich gesteckt hat, ganz im Allgemeinen anregend und kräftigend auf Geist und Körper einzuwirken, und daß sich dieselben insgesamt von der politischen Färbung, welche denselben in früherer Zeit zum Vorwurf gemacht wurde, was auch immer ihre Gegner dawider sagen mögen, vollkommen freigehalten haben.

Eine noch höhere Stufe nehmen unstreitig die Gesangfeste ein und wir begrüßen die Bildung unzähliger Männerchöre in ganz Deutschland als eines der allertröstlichsten Zeichen der Zeit, denn wir denken heute noch: Wo man singt, da laß dich fröhlich nieder, böse Menschen haben keine Lieder. Ieren wir nicht, so gehören die Gesangfeste des meißner Oberlandes, welche zu Anfang dieses Jahrzehends gehalten wurden, zu den ersten dieser Feste, die einen öffentlichen Charakter annahmen und aus dem beschränkten Kreise dieser Liedertafeln heraustraten. An diese Feste haben sich die des meißner Niederlandes, des Voigtlandes, des Pleißenlandes, dann aber auch die des ober- und niederrheinischen Sangvereins, des thüringischen und fränkischen Gesangbundes, des schleswig-holsteinischen Liederfestes angereiht, denen der vlämisch-deutsche Sängerbund, indem er die Sangeslust zweier verschiedenen Völker umfaßt und dem deutschen Volksthum in Belgien eine nicht geringe Stütze gewährt, als der letzte und wichtigste gefolgt ist. Seine erste Feier in Köln vom 14. und 15. Juni v. J. vereinigte über 2000 Sänger — die Abgeordneten von 82 deutschen und 21 vlämischen Gesangvereinen — und wie manche Klage auch über die freischenden Umlaute einiger kölner Volkswirthe laut geworden sind, der Eindruck des Ganzen blieb nichts desto weniger ein vollkommen befriedigender, und dann trug die gemeinsame Wanderung auf den Drachenfels, die wir unsern Lesern im Bilde vorführen, nicht am Wenigsten bei. Ein großartiges Fest wurde auch in Kiel von dem nordalbingischen Sängervereine gehalten, und wie jenes in Gent, so wird dieses in Lübeck sich nicht minder glänzend wiederholen.

Eine andere Seite des Volkslebens ist in den zahlreichen Versammlungen zu Tage getreten, die zum Theil mit kirchlichen, zum Theil mit politischen Zwecken in den beiden vergangenen Jahren in allen deutschen Landen bald mehr, bald weniger zahlreich abgehalten worden sind, und bei welchen das Volk meist denselben redlichen und bewußten Charakter zu Tage gelegt hat, durch welchen die deutschen Volksfeste sich auszeichneten; überall wo sie ungestört blieben, hat das Volk bei diesen Versammlungen eine musterhafte und gesetzliche Haltung bewährt, und wir können nur beklagen, daß man in Deutschland noch immer nicht gelernt hat, der Kraft des Gesetzes zu vertrauen und dadurch mit Scher-

Das Maifest in Stuttgart.

heit jeder Aufschreitung zu begegnen, die sich am leichtesten eben an dem wahrgenommenen Mißtrauen entzündet. Wo aber ein freierer Aufschwung sich kund giebt, da werden auch die Befürchtungen des Beamtenstaates rege und strenge Verweisungen auf die Bundesbeschlüsse von 1832 bezeugen die Angst, die er vor jedem freien Flügelschlage des Volkes hat. Aber nirgends in Deutschland fehlt es an Vertrauen des Volkes zu seinen Fürsten; dieses weiß, daß dieselben kein vom Ganzen verschiedenes Interesse haben können, denn sie sind Eins, und wenn es noch zweifelhaft sein könnte, wie das Volk ohne Fürsten fahren würde, darüber ist jeder Zweifel gehoben, daß die Fürsten ihre ganze Wurzel und ihre ganze Bedeutung im Volke haben und ohne ihr Volk nur noch einen hohen Adel, keinen Fürstenstand mehr vorstellen können. Während aber Fürsten und Völker gern Hand in Hand gehen möchten, ist es der Beamtenstand, welcher sich zwischen Beide eindrängt, Jenen gegenüber sich für das Volk, diesem gegenüber sich für das unentbehrliche Auge der Fürsten ausgebend. Beides ist gleich falsch, und erst wenn

Digitized by Google

die Staatsbeamten aufgehört haben werden, einen besondern Stand zu bilden, wenn dem Staate nur dienen darf, wer sich im Dienste des Volks und der Gemeinde bereits als tüchtig erwiesen hat, dann wird der Fürst mehr und mehr auf die Führung der Aufsicht sich beschränken und die Verwaltung den Gemeinden, den Kreisen, den Provinzen überlassen; dann wird er nicht mehr genöthigt sein, unfähige und minderfähige Personen, die sich weit erhaben dünken über das Volk, in seinen Rath zu wählen, blos weil sie fünf, sechs und zehn Jahre sich dazu vorbereitet und wohl gar umsonst gearbeitet haben. Dann wird er im Stande sein, aus dem ganzen Volk die Tüchtigsten und Bewährtesten zu seinem Dienste auszuwählen, und das Volk wird Vertrauen zu einer Verwaltung fassen, in welcher es die geehrt sieht, die es gewohnt war an seiner Spitze zu sehen.

Die bedeutendsten Volksversammlungen der vergangenen Jahre, sowohl durch ihre Haltung wie durch ihre Zwecke, sind unstreitig die zu Neumünster und zu Rotorf gewesen, welche letztere, ob es gleich der Bewahrung des deutschen Volksthums in Schleswig-Holstein galt, durch Waffengewalt gestört werden durfte. Der zahlreichen Versammlungen zu religiösen Zwecken haben wir schon erwähnt, und nur noch derer ist zu gedenken, welche in Baden bald zu Unterstützung des überkatholischen, bald des neukatholischen Wesens gehalten und auch in Bayern so lange zugelassen wurden, als es galt, das herrschende System gegen die entschiedenen Angriffe in den Kammern in Schutz zu nehmen. Eine wesentliche Abnahme erfuhren die Versammlungen der Actienvereine, und gerade diese beweisen, wie ungemein geneigt der Deutsche ist, sich regieren zu lassen, wenn er auch nur einen eingebildeten Einfluß auf die Wahl ausübt, und wie geneigt selbst die gewählten Diener einer Gesellschaft sind, sich eine herrische Gewalt anzumaßen und ihre Wähler wie Untergebene zu behandeln; denn es ist nicht selten vorgekommen, daß Eisenbahndirectoren weit barbarischer und in weit unangemessenern Formen die von ihnen geforderten Auskünfte verweigert haben, als dies von den schroffsten Regierungsbeamten den Ständeversammlungen gegenüber geschehen ist. Und gleichwohl wird dieses zahme Geschlecht nicht selten wie eine Rotte von Unholden dargestellt, die man nicht eng genug einschnüren könne.

Das Fest des vlämisch-deutschen Sängerbundes auf dem Drachenfels am 16. Juni 1846.

Zu den Erscheinungen des Volkslebens der letzten Jahre gehören auch die zahlreichen Kränzchen und geschlossenen Gesellschaften, die zur Pflege des Vergnügens, und die fast ebenso häufigen Vereinigungen, die in den meisten größern und bewegtern Städten Deutschlands zur Pflege des öffentlichen Geistes, leider in bei weitem den meisten Orten, wie in Königsberg, Breslau und andern unter dem fremdländischen Namen der „Bürgerressourcen", nicht selten unter Leitung und Mitwirkung des Magistrates und der Stadtverordneten, theils um Vorträge über allgemeine Wissenschaften zu hören, theils zur ungezwungenen Unterhaltung über öffentliche Angelegenheiten zusammengetreten sind. Aehnliche Vereine, namentlich zur Fortbildung des Handwerkerstandes, unter welchen bei weitem der bedeutendste und wirksamste unter Georg Schirges' Leitung in Hamburg thätig ist, fanden hier und da, wie z. B. der Handwerkerverein in Berlin, sehr entschiedenen Widerstand von Seiten der Regierungen, und überall wurde mindestens der Grundsatz einer sich in das Innere einmischenden polizeilichen Ueberwachung aufrecht erhalten, wo nicht etwa der Bürgermeister selbst dieser Ueberwachung sich unterzog. Erhebliche Frucht haben diese Vereinigungen zur Zeit nicht gebracht und vielleicht war es noch zu früh, dieselben zu erwarten.

Wohlthätiger und anregender scheinen die Vereine zu werden, die an vielen Orten zur Aufmunterung der dienenden Klassen gestiftet worden sind, wie denn ein solcher schon seit längerer Zeit in Leipzig besteht, welcher mit einem Feste, das den besten Zöglingen der Armenschulen gegeben wird, die Vertheilung von Prämien an ausgezeichnete Dienstboten verbindet, die ehedem denselben Schulen angehört haben. Noch haben wir eines ebenso umfassenden als wohlthätigen Sparvereines Erwähnung zu thun, welcher sich unter dem Vorantritt des Gemeindebeamten Lieckfe in Berlin, eines Mannes, den längst ein Ehrenkreuz schmücken sollte, wenn sie nicht viel häufiger nach Gunst als nach Verdienst vertheilt würden, zu dem Zwecke gebildet hat, im Sommer durch Zurücklegung von kleinen Ersparnissen die Mittel anzusammeln, für den Winter die Bedürfnisse der Armen im Großen anzukaufen und die Bedürftigen dadurch vor dem Wucher der Zwischenhändler und Kleinverkäufer zu bewahren, die härter als alle Noth und alle Steuern auf denselben lasten. Es zählt dieser Verein, dem in neuerer Zeit mehre in andern Städten, so namentlich in Leipzig, gefolgt sind, bereits über 400 Mitglieder, die in dem letzten schweren Winter bei weitem weniger von der allgemeinen Noth gelitten haben als in andern wohlfeilen Jahren; und Jedermann wird zugestehen, daß diese Vorsorge das Uebel bei der Wurzel angreift, wenn es auch die Betheiligung von Männern voraussetzt, die ebenso umsichtig, als redlich und vorurtheilsfrei sind. Dem nächsten Jahrgange müssen wir die Schilderung der Anstalten vorbehalten, die, wesentlich aus dem Volke hervorgegangen und für das Volk bestimmt, am meisten dazu beigetragen haben, die

Das Fest im Johannisthal bei Leipzig.

Noth des letzten Winters zu mildern und welche aus der trüben Zeit einen freundlichen Eindruck in das göttlichbewegte menschliche Herz gerettet. Möge eine reiche Ernte uns die Noth, aber nie die Anstrengungen vergessen lassen, die zu deren Milderung gemacht worden sind, denn sie stehen auf einer der besten Seiten der Geschichte des Volkes für das Volk!

Digitized by Google

1. Regierende Häupter in Deutschland und deren Familienglieder.

Anhalt-Bernburg.

Herzog: Alexander Karl, geb. 2. Mai 1805, Regierungsantritt 1834; vermählt 1834 mit Friederike von Hessen-Glücksburg, geb. 1811.
Geschw.: Luise, geb. 1799; verm. mit Prinz Friedrich von Preußen, geb. 1794.

Anhalt-Cöthen.

Herzog: Heinrich, geb. 30. Juli 1778. Regierungsantritt 1830; vermählt 1819 mit Auguste von Reuß-Schleiz-Köstritz, geb. 1794.

Anhalt-Dessau.

Herzog: Leopold, geb. 1. Oct. 1794. Regierungsantritt 1817; vermählt 1818 mit Friederike von Preußen, geb. 1796.
Kinder: Agnes, geb. 1824.
Friedrich, geb. 1831.
Marie, geb. 1837.
Geschw.: Auguste, geb. 1793; verm. mit Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1793.
Georg, geb. 1796; verm. mit Therese von Erdmannsdorf, geb. 1807.
Tochter erster Ehe: Louise, geb. 1835.
Louise, geb. 1798; verm. mit Gustav, Prinz von Hessen-Homburg, geb. 1781.
Friedrich, geb. 1799; verm. mit Marie von Hessen-Cassel, geb. 1814.
Kinder: Waldemar, geb. 1833.
Mathilde, geb. 1837.
Hilda, geb. 1839.
Wilhelm, geb. 1807; verm. mit Emilie, Freifrau von Stolzenberg, geb. 1812.

Baden.

Großherzog: Leopold, geb. 29. Aug. 1790. Regierungsantritt 1830; vermählt 1819 mit Sophie von Schweden, geb. 1801.
Kinder: Alexandrine, geb. 1820; verm. mit Ernst von Hohenlohe-Langenburg, geb. 1818.
Ludwig, geb. 1824.
Friedrich, geb. 1826.
Wilhelm, geb. 1829.
Karl, geb. 1832.
Marie, geb. 1834.
Cäcilie, geb. 1839.
Geschw.: Wilhelm, geb. 1792; verm. mit Elisabeth von Württemberg, geb. 1802.
Kinder: Sophie, geb. 1834.
Pauline, geb. 1835.
Leopoldine, geb. 1837.
Amalie, geb. 1795; verm. mit Karl Bjorn, Fürst von Fürstenberg, geb. 1796.
Maximilian, geb. 1796.

Bayern.

König: Ludwig I., geb. 25. Aug. 1786. Regierungsantritt 1825; vermählt 1810 mit Therese von Sachsen-Altenburg, geb. 1792.
Kinder: Maximilian, geb. 1811; verm. mit Marie, Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, geb. 1825.
Sohn: Otto Ludwig, geb. 1845.
Mathilde, geb. 1813; verm. mit Ludwig, Großherzog von Hessen-Darmstadt, geb. 1806.
Otto, König von Griechenland, geb. 1815, † Griechenland.
Luitpold, geb. 1821; verm. mit Prinzessin Auguste v. Toscana, geb. 1825.
Kinder: Ludwig, geb. 1845.
Leopold, geb. 1846.
Adelgunde, geb. 1823; verm. mit Herzog Franz von Modena, geb. 1819.
Hildegarde, geb. 1825; verm. mit Erbprinz Albrecht v. Preußen, geb. 1817.
Kinder: Albrecht, geb. 1848.
Karl, geb. 1847.
Alexandra, geb. 1826.
Adalbert, geb. 1828.
Geschw.: Auguste, verm. Herzogin von Leuchtenberg, geb. 1788.
Caroline, verm. Kaiserin v. Oesterreich, geb. 1792.
Karl, geb. 1795.
Elisabeth, geb. 1801, † Preußen.
Amalie, geb. 1801, † Sachsen.
Sophie, geb. 1805, † Oesterreich.
Marie, geb. 1805, † Sachsen.
Ludovike, geb. 1808; verm. mit Maximil. Joseph, Herzog in Bayern, geb. 1808.

Braunschweig.

Herzog: Wilhelm, geb. 25. April 1806. Regierungsantritt 1831.
Bruder: Karl, geb. 1804.

Hannover.

König: Ernst August, geb. 5. Juni 1771. Regierungsantritt 1837.
Sohn: Georg, geb. 1819; verm. mit Marie von Sachsen-Altenburg, geb. 1818.
Söhne: Ernst August, geb. 1845.
Geschw.: Adolf, Herzog von Cambridge, geb. 1774; verm. mit
Auguste von Hessen-Cassel, geb. 1797.
Kinder: Georg, geb. 1819.
Auguste, geb. 1822; verm. mit Friedrich, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 1819.
Maria, geb. 1833.
Maria, verw. Herzogin von Gloucester, geb. 1776.
Sophie, geb. 1777.

Hessen-Philippsthal.

Kurfürst: Wilhelm II., geb. 28. Juli 1777. Regierungsantritt 1821.
Kinder: Caroline, geb. 1799.
Friedrich Wilhelm, Kurprinz Mitregent, geb. 1802.
Marie, geb. 1804, f. Sachsen-Meiningen.
Geschw.: Caroline, verm. Herzogin von Sachsen-Gothe-Altenburg, geb. 1771.

Hessen-Philippsthal.

Landgraf: Ernst Constantin, geb. 8. Aug. 1771. Regierungsantritt 1816; vermählt mit Caroline von Hessen-Philippsthal(2), geb. 1793.
Söhne: Karl, geb. 1803; verm. mit Marie, Prinz. v. Württemb., geb. 1818.
Franz August, geb. 1805.

Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Landgraf: Karl, geb. 27. Juni 1784; vermählt mit Sophie, Prinzessin von Bentheim-Steinfurth, geb. 1794.
Kinder: Bertha, geb. 1818; verm. mit Ludwig, Erbprinz von Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt, geb. 1812.
Alexis, geb. 1820.
Wilhelm, geb. 1831.
Geschw.: Ernst, geb. 1789.

Hessen-Darmstadt.

Großherzog: Ludwig II., geb. 25. Dec. 1777. Regierungsantritt 1830.
Kinder: Ludwig, geb. 1806; verm. mit Mathilde, Prinzessin v. Bayern, geb. 1813.
Karl, geb. 1809; verm. mit Elisabeth, Prinzessin v. Preußen, geb. 1815.
Kinder: Ludwig, geb. 1837.
Heinrich, geb. 1838.
Marie Anna, geb. 1843.
Wilhelm, geb. 1845.
Alexander, geb. 1823.
Marie, geb. 1824, † Rußland.
Geschw.: Georg, geb. 1780; verm. mit Caroline, Prinzessin von Nidda, geb. 1786.
Friedrich, geb. 1788.
Emil, geb. 1790.

Hessen-Homburg.

Landgraf: Gustav, geb. 17. Febr. 1781. Regierungsantritt 1846; vermählt 1818 mit
Louise von Anhalt-Dessau, geb. 1798.
Kinder: Caroline, geb. 1819, † Reuß-Greiz.
Elisabeth, geb. 1823.
Friedrich, geb. 1830.
Geschw.: Caroline, verw. Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1771.
Ulrike, Witwe des Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1772.
Auguste, verm. Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1783.
Ferdinand, geb. 1783.

Hohenzollern-Hechingen.

Fürst: Friedrich, geb. 16. Febr. 1811. Regierungsantritt 1838; vermählt 1836 mit Eugenie von Leuchtenberg, geb. 1808.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Fürst: Karl, geb. 19 Febr. 1785. Regierungsantritt 1831; vermählt 1808 mit Antoinette Prinzessin Murat, geb. 1793.
Kinder: Caroline, geb. 1810; verm. mit Anton, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, geb. 1790.
Karl, geb. 1811; verm. mit
Josephine, Prinzessin von Baden, geb. 1813.
Kinder: Leopold, geb. 1835.
Stephanie, geb. 1837.
Karl, geb. 1839.
Anton, geb. 1841.
Friedrich, geb. 1843.
Marie, geb. 1845.
Friederike, geb. 1820; verm. mit Joachim Napoleon, Marquis Pepoli.

Digitized by Google

Liechtenstein.

Fürst: Alois, geb. 26. Mai 1796. Regierungsantritt 1836; vermählt 1831 mit Franziske Gräfin Kinsky, geb. 1813.
Kinder: Marie, geb. 1834.
Caroline, geb. 1836.
Sophie, geb. 1837.
Alois, geb. 1839.
Rud., geb. 1839.
Johann, geb. 1840.
Franciska, geb. 1841.
Henriette, geb. 1843.
Anna, geb. 1846.
Geschw.: Sophie, Witwe von Graf Eberhard von Salentin, geb. 1798.
Marie, geb. 1801.
Franz von Paula, geb. 1802; verm. mit Julie Gräfin Potocki, geb. 1818.
Kinder: Alfred, geb. 1842.
Josephine, geb. 1844.
Karl, geb. 1803.
Kinder: Rudolph, geb. 1833.
Philipp, geb. 1837.
Henriette, geb. 1806; verm. mit Joseph, Graf Hunisch.
Friedrich, geb. 1807.
Eduard, geb. 1809; verm. mit
Honoria, Gräfin Choloniewska, geb. 1813.
Kinder: Alois, geb. 1840.
Melanie, geb. 1844.
Ludwig, geb. 1810.
Rita, geb. 1811; verm. mit
Karl, Fürst von Paar, geb. 1806.
Rudolph, geb. 1816.

Lippe-Detmold.

Fürst: Leopold, geb. 6. Nov. 1796. Regierungsantritt 1802; vermählt 1820 mit
Emilie von Schwarzb.-Sondersh., geb. 1800.
Kinder: Leopold, geb. 1821.
Louise, geb. 1822.
Waldemar, geb. 1824.
Friederike, geb. 1825.
Friedrich, geb. 1827.
Hermann, geb. 1828.
Alexander, geb. 1831.
Pauline, geb. 1834.
Bruder: Friedrich, geb. 1797.

Mecklenburg-Schwerin.

Großherzog: Friedrich Franz, geb. 28. Febr. 1823. Regierungsantritt 1842.
Geschw.: Luise, geb. 1824.
Wilhelm, geb. 1827.

Mecklenb.-Strelitz.

Großherzog: Georg, geb. 17. Aug. 1779. Regierungsantritt 1816; vermählt 1817 mit
Marie von Hessen-Cassel, geb. 1796.
Kinder: Friedrich, geb. 1819; verm. mit
Prinzessin Auguste von Großbritannien, geb. 1822.
Caroline, geb. 1821.
Georg, geb. 1824.

Nassau.

Herzog: Adolf, geb. 24. Juli 1817. Regierungsantritt 1839.
Geschw.: Therese, geb. 1815; verm. mit Peter, Herzog von Oldenburg, geb. 1812.
Mariq, geb. 1820.
Marie, geb. 1825; verm. mit
Fürst zu Wied, geb. 1814.
Helene, geb. 1831.
Nicolaus, geb. 1832.
Sophie, geb. 1836.

Oestreich.

Kaiser: Ferdinand I., geb. 19. April 1793. Regierungsantritt 1835; vermählt 1831 mit
Anna von Sardinien, geb. 1803.
Geschw.: Franz Karl, geb. 1802; verm. mit
Sophie, Prinzessin von Bayern, geb. 1805.
Kinder: Franz, geb. 1830.
Ferdinand, geb. 1832.
Karl, geb. 1833.
Ludwig, geb. 1842.
Marie Louise, Witwe Napoleon's, geb. 1791.
Marie, geb. 1798; verm. mit
Leopold von Salerno — Neapel —, geb. 1790.
Marie Anna, geb. 1804.

Oldenburg.

Großherzog: August, geb. 13. Juli 1783. Regierungsantritt 1829.
Kinder: Amalie, geb. 1818, f. Griechenland.
Friederike, geb. 1820.
Peter, Erbgroßherzog, geb. 1827.
Elimar, geb. 1844.

Preußen.

König: Friedrich Wilhelm IV., geb. 15. Oct. 1795. Regierungsantritt 1840; vermählt 1823 mit
Elisabeth von Bayern, geb. 1801.
Geschw.: Wilhelm, Prinz von Preußen, geb. 1797; verm. mit
Auguste, Prinz. von Sachs.-Weimar, geb. 1811.
Kinder: Friedrich Wilhelm, geb. 1831.
Marie Louise, geb. 1838.
Oberleutn. jetzt Alexandra, geb. 1798, f. Rußland.
Karl, geb. 1801; verm. mit
Marie, Prin., von Sachsen-Weimar, geb. 1808.
Kinder: Friedrich Karl, geb. 1828.
Luise, geb. 1829.
Anna, geb. 1836.
Alexandrina, verm. Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1803.
Luise, geb. 1808, f. Niederlande.
Albrecht, geb. 1809; verm. mit
Marianne, Prin. der Niederlande, geb. 1810.
Kinder: Albrecht, geb. 1831.
Albrecht, geb. 1837.
Alexandrine, geb. 1842.

Reuß-Greiz.

Fürst: Heinrich XX., geb. 29. Juni 1794. Regierungsantritt 1836; vermählt 1819 mit
Caroline von Hessen-Homburg (?), geb. 1819.
Kinder: Hermine, geb. 1840.
Heinrich XXVII., geb. 1846.

Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

Fürst: Heinrich LXXII., geb. 27. März 1797. Regierungsantritt 1822.
Geschw.: Caroline, geb. 1792.
Idaliede, geb. 1800; verm. mit
Heinrich LXVII., Fürst von Reuß-Schleiz, geb. 1789.

Reuß-Schleiz.

Fürst: Heinrich LXII., geb. 31. Mai 1785. Regierungsantritt 1818.
Geschw.: Philippine, geb. 1781.
Heinrich LXVII., geb. 1789; verm. mit
Idaliede, Prinz. v. Reuß-Ebersdorf, geb. 1800.
Kinder: Anna, geb. 1822; verm. mit
Adolf, Prinz von Bentheim-Tecklenburg, geb. 1804.
Heinrich XIV., geb. 1832.

Sachsen.

König: Friedrich August, geb. 18. Mai 1797. Regierungsantritt 1836; vermählt 1833 mit
Marie von Bayern (?), geb. 1805.
Geschw.: Amalie, geb. 1794.
Marie, verm. Großherzogin von Toscana, geb. 1796.
Johann, geb. 1801; verm. mit
Amalie, Prinzessin von Bayern, geb. 1801.
Kinder: Mathilde, geb. 1827.
Albert, geb. 1828.
Elisabeth, geb. 1830.
Georg, geb. 1832.
Sidonie, geb. 1834.
Anna, geb. 1836.
Margarethe, geb. 1840.
Sophie, geb. 1845.

Sachsen-Altenburg.

Herzog: Joseph, geb. 27. Aug. 1789. Regierungsantritt 1834; vermählt 1817 mit
Amalie von Württemberg, geb. 1799.
Kinder: Marie, geb. 1818, f. Hanover.
Therese, geb. 1823.
Elisabeth, geb. 1826.
Alexandra, geb. 1830.
Geschw.: Charlotte, geb. 1787; verm. mit
Paul, Prinz von Württemberg, geb. 1785.
Therese, geb. 1792, f. Bayern.
Georg, geb. 1796; verm. mit
Marie, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1815.
Kinder: Ernst, geb. 1826.
Moritz, geb. 1829.
Friedrich, geb. 1831.
Eduard, geb. 1804; verm. mit
Louise, Prinzessin von Reuß-Greiz, geb. 1822.
Kinder: Adolf, geb. 1850.
Antoinette, geb. 1838.
Albert, geb. 1843.
Marie, geb. 1845.

[Sachsen-Coburg-Gotha.

Herzog: Ernst II., geb. 21. Juni 1818. Regierungsantritt 1844; vermählt 1842 mit
Alexandrine von Baden, geb. 1820.
Bruder: Albert, geb. 1819, f. Großbritannien.

Sachsen-Meiningen.

Herzog: Bernhard, geb. 17. Dec. 1800. Regierungsantritt 1803; vermählt 1825 mit
Marie von Hessen-Cassel, geb. 1804.
Kinder: Georg, geb. 1826.
Auguste, geb. 1843.
Geschw.: Therese, Witwe des Königs Wilhelm IV. von England, geb. 1792.
Ida, geb. 1794, f. Sachsen-Weimar.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Großherzog: Karl Friedrich, geb. 2. Febr. 1783. Regierungsantritt 1809; vermählt 1804 mit
Marie von Rußland, geb. 1786.
Kinder: Marie, geb. 1808, f. Preußen.
Auguste, geb. 1811, f. Preußen.
Karl, geb. 1818; verm. mit
Sophie, Prinzessin der Niederlande, geb. 1824.
Sohn: Karl August, geb. 1844.
Bruder: Bernhard, geb. 1792; verm. mit
Ida, Prinz. von Sachsen-Meiningen, geb. 1794.
Kinder: Eduard, geb. 1823.
Hermann, geb. 1825.
Gustav, geb. 1827.
Anna, geb. 1828.
Amelie, geb. 1830.

Schaumburg-Lippe.

Fürst: Georg, geb. 20. Dec. 1784. Regierungsantritt 1787; vermählt 1816 mit
Ida von Waldeck, geb. 1796.
Kinder: Adolph, geb. 1817; verm. mit
Hermine, Prinzessin v. Waldeck, geb. 1827.
Kinder: Hermine, geb. 1845.
Stephan, geb. 1846.
Mathilde, geb. 1818; verm. mit
Hugo, Prinz von Württemberg, geb. 1820.
Wilhelm, geb. 1821; verm. mit
Friederike, Prinz zu Solms-Hildesheim, geb. 1814.
Ida, Prinzessin geb. 1824.
Wilhelm, geb. 1834.
Elisabeth, geb. 1841.
Geschw.: Wilhelmine, geb. 1783; Wit. des Grafen von Schlitz.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Fürst: Friedrich Günther, geb. 6. Nov. 1793. Regierungsantritt 1807; vermählt 1816 mit
Auguste von Anhalt-Bernburg, geb. 1796.
Geschw.: Therese, geb. 1795; verm. mit
Otto Victor, Fürst von Schönburg-Waldenburg, geb. 1785.
Albert, geb. 1798; verm. mit
Prinz. Auguste v. Reuß-Ebersdorf, geb. 1804.
Kinder: Elisabeth, geb. 1835.
Georg, geb. 1838.

Schwarzburg-Sondershausen.

Fürst: Günther, geb. 24. Sept. 1801. Regierungsantritt 1835; vermählt 1835 mit
Mathilde von Hohenlohe-Oehringen (?), geb. 1814.
Kinder: Elisabeth, geb. 1839.
Günther, geb. 1841.
Leopold, geb. 1852.
Marie, geb. 1857.
Hugo, geb. 1859.
Emilie, geb. 1800; verm. mit
Leopold, Fürst von Lippe-Detmold, geb. 1796.

Waldeck.

Fürst: Georg Victor, geb. 14. Jan. 1831. Regierungsantritt 1845.
Geschw.: Emma, geb. 1858.
Hermine, geb. 1827, f. Schaumburg-Lippe.
Wolrad, geb. 1833.

Württemberg.

König: Wilhelm I., geb. 27. Sept. 1781. Regierungsantritt 1816; verm. 1820 mit
Pauline von Württemberg (?), geb. 1800.
Kinder: Charlotte, geb. 1819; verm. mit
Alfred, Graf von Neipperg, geb. 1807.
Sophie, geb. 1818, f. Niederlande.
Katharine, geb. 1821; verm. mit
Friedrich, Prinz von Württemberg, geb. 1808.
Karl, Kronprinz, geb. 1823; verm. mit
Großfürstin Olga von Rußland, geb. 1822.
Sohn: Wilhelm, geb. 1848.
Geschw.: Paul, geb. 1785; verm. mit
Charlotte, Prinzessin von Altenburg, geb. 1787.
Kinder: Charlotte jetzt Helene, geb. 1807; verm. mit
Michael Großfürst von Rußland, geb. 1798.
Friedrich, geb. 1808; verm. mit
Katharine, Prinzessin von Württemberg, geb. 1821.
Pauline, Witwe des Herzogs von Nassau, geb. 1810.
August, geb. 1813.

Digitized by Google

2. Regierende Häupter außer Deutschland und deren Familienglieder.

Belgien.

König: Leopold I., geb. 16. Dec. 1790. Regierungsantritt 1831; vermählt 1832 mit Louise von Frankreich (2), geb. 1812.
Kinder: Leopold, geb. 1835.
Philipp, geb. 1837.
Charlotte, geb. 1840.

Geschw.: Juliane von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 1781.
Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 1785; verm. mit
Antoinette, Prinzessin von Kohary, geb. 1797.
Kinder: Ferdinand, geb. 1816, f. Portugal.
Auguft, geb. 1818, f. Frankreich.
Victoria, geb. 1822, f. Frankreich.
Leopold, geb. 1824.
Victoria, verm. Herzogin von Kent, geb. 1786.

Brasilien.

Kaiser: Peter II., geb 2. Dec. 1825. Regierungsantritt 1831; vermählt 1843 mit
Therese von Sicilien, geb. 1822.
Kinder: Alfons Peter, geb. 1845.
Prinzessin, geb. 1846.

Geschw.: Marie II. de Gloria, f. Portugal.
Januaria, geb. 1822, f. Sicilien.
Franziska, geb. 1824, f. Frankreich.
Maria Amelia, geb. 1831.

Dänemark.

König: Christian VIII., geb. 18. Sept. 1786. Regierungsantritt 1839; vermählt 1815 mit Caroline von Schleswig-Holstein-Augustenburg (2), geb. 1796.
Kinder: Friedrich, geb. 1808.
Geschw.: Juliane, geb. 1788; M. des Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal.
Charlotte, geb. 1789; verm. mit
Prinz Wilhelm von Hessen-Cassel, geb. 1787.
Ferdinand, geb. 1792; verm. mit
Prinzessin Caroline von Dänemark, geb. 1793.

Frankreich.

König: Ludwig Philipp I., geb. 6. Oct. 1773. Regierungsantritt 1830; vermählt 1809 mit Marie Amalie von Sicilien, geb. 1782.
Kinder: Ferdinand, Herzog von Orleans, † 1842; dessen Witwe, Helene von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1814.
Kinder: Ludwig Philipp, Graf von Paris, geb. 1838.
Robert, Herzog von Chartres, geb. 1840.
Louise, geb. 1812, f. Belgien.
Ludwig, Herzog von Nemours, geb. 1814; verm. mit
Victoria von Sachs.-Cob.-Gotha, geb. 1822.
Kinder: Louis Graf von Eu, geb. 1842.
Ferdinand, Herzog von Alençon, geb. 1844.
Margarethe, geb. 1846.
Clementine, geb. 1817; verm. mit
Auguft von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 1818.
Kinder: Philipp, geb. 1844.
Auguft, geb. 1845.
Marie, geb. 1848.
Jeanne, Prinz. Joinville, geb. 1818; verm. mit
Franziska von Brasilien, geb. 1824.
Kinder: Franziska, geb. 1844.
Peter, Herzog von Penthièvre, geb. 1845.
Heinrich, Herz. v. Aumale, geb. 1822; verm. mit
Caroline von Sicilien, geb. 1822.
Sohn: Ludwig Philipp Prinz von Condé, geb. 1845.
Anton, Herzog von Montpensier, geb. 1824; verm. mit
Louise von Spanien, geb. 1832.
Geschw.: Adelaide, geb. 1777.

Griechenland.

König: Otto I, geb. 1. Jun. 1815. Regierungsantritt 1833; vermählt 1836 mit
Amalie von Oldenburg, geb. 1818.
Bruder: Luitpold v. Bayern, geb. 1821, f. Bayern.

Großbritannien.

Königin: Victoria I., geb. 24. Mai 1819. Regierungsantritt 1837; vermählt 1840 mit
Albert von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 1819.
Kinder: Victoria, geb. 1840.
Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 1841.
Alice, geb. 1843.
Alfred, geb. 1844.
Helene, geb. 1846.

Kirchenstaat.

Papst: Pius IX., geb. 13. Mai 1792. Regierungsantritt 1846.

Lucca.

Herzog: Karl, geb. 22. Dec. 1799. Regierungsantritt 1824; vermählt 1820 mit
Therese von Sachsen, geb. 1803.
Sohn: Ferd. Karl, geb. 1823; verm. mit
Prinzessin Louise von Berry, geb. 1819.
Tochter: Marie Therese, geb. 1847.
Geschw.: Marie Louise, Witwe des Herzogs Maximilian von Sachsen, geb. 1802.

Modena.

Herzog: Franz V., geb. 1. Juni 1819. Regierungsantritt 1846; vermählt 1842 mit
Adelgunde von Bayern, geb. 1823.
Geschw.: Therese, geb. 1817; verm. mit
Heinrich, Herzog von Bordeaux, geb. 1820.
Ferdinand, geb. 1821.
Marie, geb. 1824; verm. mit
Don Carlos (Johann) von Spanien, geb. 1822.

Niederlande.

König: Wilhelm II., geb. 6. Dec. 1792. Regierungsantritt 1840; vermählt 1816 mit
Anna von Rußland, geb. 1795.
Kinder: Wilhelm, geb. 1817; verm. mit
Sophie von Württemberg, geb. 1818.
Kinder: Wilhelm, geb. 1840.
Maria, geb. 1841.
Alexander, geb. 1818.
Heinrich, geb. 1820.
Sophie, geb. 1824; verm. mit
Karl, Erbgroßh. von Sachsen-Weimar, geb. 1818.

Geschw.: Friedrich, geb. 1797; verm. mit
Louise von Preußen, geb. 1808.
Marianne, geb. 1810; verm. mit
Albrecht von Preußen, geb. 1809.

Parma.

Herzogin: Marie Louise, geb. 12. Dec 1791. Regierungsantritt 1814; Witwe des Kaisers Napoleon.

Portugal.

Königin: Maria II., geb. 4. April 1819. Regierungsantritt 1826; vermählt 1836 mit
Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha (2), geb. 1816.
Kinder: Peter, Herz. v. Braganza, geb. 1837.
Ludwig Philipp, Herz. v. Oporto, geb. 1838.
Johann, Herzog von Beja, geb. 1842.
Marie, geb. 1843.
Antonie, geb. 1845.
Ferdinand, geb. 1846.
Geschw.: Januaria, geb. 1822; verm. mit
Ludwig von Sicilien, geb. 1804.
Franziska, geb. 1824, f. Frankreich.
Peter II., Kaiser von Brasilien, s. dieses.
Maria Amelia, geb. 1831.

Rußland.

Kaiser: Nicolaus I., geb. 6. Juli 1796. Regierungsantritt 1825; vermählt 1817 mit
Alexandra von Preußen, geb. 1798.
Kinder: Alexander, Großfürst Thronfolger, geb. 1818; verm. mit
Marie von Hessen-Darmstadt, geb. 1824.
Kinder: Alexander, geb. 1842.
Nicolaus, geb. 1843.
Alexander, geb. 1845.
Marie, geb. 1819; verm. mit
Maximilian von Leuchtenberg, geb. 1817.
Olga, geb. 1822; verm. mit
Karl, Kronpr. v. Württemberg, geb. 1823.
Constantin, geb. 1827.
Nicolaus, geb. 1831.
Michael, geb. 1832.

Geschw.: Marie, geb. 1786; verm. mit
Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar, geb. 1783.
Anna, geb. 1795; verm. mit
Wilhelm II., König der Niederlande, geb. 1792.
Michael, geb. 1798; verm. mit
Helene von Württemberg, geb. 1807.

Sardinien.

König: Karl Albert, geb. 2. Oct. 1798. Regierungsantritt 1831; vermählt 1817 mit
Therese von Toskana, geb. 1801.
Kinder: Victor Emanuel, geb. 1820; verm. mit
Adelheid von Oesterreich, geb. 1822.
Kinder: Clotilde, geb. 1843
Humbert, geb. 1844.
Amadeus, geb. 1845.
Eine Tochter, geb. 1846.
Ferdinand, Herzog von Genua, geb. 1822.
Geschw.: Elisabeth, geb. 1803; verm. mit
Rainer, Erzherzog von Oesterreich, Vicekönig der Lombardei, geb. 1783.

Schweden und Norwegen.

König: Oscar I., geb. 4. Juli 1799. Regierungsantritt 1844; vermählt 1823 mit
Josephine von Leuchtenberg, geb. 1807.
Kinder: Karl, Kronprinz, geb. 1826.
Gustav, geb. 1827.
Oscar, geb. 1829.
Oberstitz, geb. 1830.
August, geb. 1831.

Sicilien

König: Ferdinand II., geb. 12. Jan. 1810. Regierungsantritt 1830; vermählt 1837 mit
Therese von Oesterreich (2), geb. 1816.
Kinder: Franz, Herzog von Calabrien, geb. 1836.
Ludwig, Graf von Trani, geb. 1838.
Alfons, Graf von Caserta, geb. 1841.
Maria Annunziata, geb. 1843.
Maria Immaculata, geb. 1844.
Gaetan, Graf von Girgenti, geb. 1846.

Geschw.: Caroline, Witwe des Herzogs von Berry, geb. 1798.
Marie Christine, Witwe des Königs von Spanien, geb. 1806.
Karl, Prinz von Canino, geb. 1811; verm. mit
Penelope Smith, geb. 1814.
Leopold, Graf von Syrakus, geb. 1813; verm. mit
Marie von Sivagen-Gerignan, geb. 1814.
Jaconia, geb. 1814, f. Toskana.
Amelie, geb. 1818; verm. mit
Infant Sebastian von Bourbon und Braganza, geb. 1811.
Caroline, geb. 1820.
Therese, geb. 1822, f. Brasilien.
Ludwig, Graf von Aquila, geb. 1824; verm. mit
Januaria, Prinzessin von Brasilien, geb. 1822.
Franz de Paula, Graf v. Trapani, geb. 1827.

Spanien.

Königin: Isabelle II., geb. 10. Oct. 1830. Regierungsantritt 1833; vermählt 1846 mit
Franz de Paula, Infant von Spanien, geb. 1822
Schwester: Louise, geb. 1832, f. Frankreich.

Toskana.

Großherzog: Leopold II., geb. 3. Oct. 1797. Regierungsantritt 1824; vermählt 1833 mit
Antonie von Sicilien (2), geb. 1814.
Kinder: Auguste, geb. 1825; verm. mit
Prinz Luitpold von Bayern, geb. 1821.
Isabelle, geb. 1827.
Ferdinand, Erbgroßherzog, geb. 1835.
Marie Christine, geb. 1838.
Karl, geb. 1839.
Marie Louise, geb. 1845.

Geschw.: Maria, geb. 1798.
Therese, geb. 1801, f. Sardinien.

Türkei.

Großvizier: Abdul-Medschid-Khan, geb. 6. Mai 1822. Regierungsantritt 1839.
Söhne: Mehemmed-Murad, geb. 1840.
Abdul-Hamid, geb. 1842.
Mehemed-Reschad, geb. 1844.

Digitized by Google

Anhalt-Bernburg.

Hofmarschall: v. Siegsfeld.

Anhalt-Cöthen.

Oberstkammerherr: Frhr. v. Sternegg.
Hofmarschall: v. Schwanitz.
Hofjägermeister: Graf zu Solms-Rhäs.
Hofstallmeister: Frhr. v. Strachwitz-Großzauche.

Anhalt-Dessau.

Hofmarschall: Frhr. v. Loën.
Intendant der Hofmusik: v. Berendorff.

Baden.

Großhofmeister: Frhr. v. Berckheim.
Oberstkammerherr: Graf Brouffel.
Oberstceremonienmeister: undesigt.
Oberhofmarschall: Dubeck de Greffe.
Oberstallmeister: undesigt.
Oberjägermeister: undesigt.
Intendant der Hofcameralen: Graf Brouffel.
Oberstbofbaumeister: Frhr. v. Geldmeck.
Intendant der gesammten Kunstcabinette, der Hofmusik und des Hoftheaters: Frhr. v. Auffenberg.
Hofmarschall: Frhr. Göler v. Ravensburg.
Reitstallmeister: Frhr. Schilling v. Canstatt.

Bayern.

Kron-Oberstbofmeister: Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein.
Kron-Oberstkämmerer: Fürst Johann Nepomuk v. Oettingen-Spielberg.
Kron-Oberstjägermeister: Fürst Maximilian Karl v. Thurn und Taxis.
Oberstbofmarschall: Graf v. und zu Sandizell.
Oberstkämmerer: Frhr. v. Pfeil.
Oberststallmeister: undesigt.
Oberstforstmeister: Frhr. v. Freyberg.
General-Capitain der Leibgarde: Frhr. v. Zweibrücken.

Braunschweig.

Oberjägermeister: Graf v. Westphalen.
Oberkammerherr: Graf v. Oberg.
Oberststallmeister: v. Gisenwald.
Hofmarschall: v. Bülow.

Hannover.

Oberhofmarschall: v. Steinberg.
Oberkammerherr: Graf v. Platen-Hallermund.
Oberstallmeister: undesigt.
Oberjägermeister: Graf v. Hardenberg.

Hessen-Cassel.

Hofdamen des Kurfürsten:
Hofmarschall: v. Keyse.
Kammerherr: von der Lauden.

Hofdamen des Kurprinzen-Mitregenten:
Oberkammerherr: undesigt.
Oberhofmarschall: v. d. Malsburg.
Oberjägermeister: v. Baumbach.
Oberstallmeister: undesigt.
Hofmarschall: v. Herwigen.

Hessen-Darmstadt.

Oberkammerherr: Frhr. v. Türckheim.
Oberstallmeister: v. Benzelstern v. Franck.
Hofmarschall: Graf v. Schlabach.
Ceremonienmeister: Graf v. Görtz.
Oberschenk: v. Budna.

Hessen-Homburg.

Oberstallmeister: Frhr. v. Busseck.

Hohenzollern-Hechingen.

Hofmarschall: Major v. Heyden.
Oberjägermeister: Frhr. Hiller v. Gärtringen.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Hofmarschall: Major Frhr. Truchß v. Buttlar.
Hofjägermeister: Frhr. v. Geisberg.

Lippe-Detmold.

Hofmarschall: Funk v. Senftenau.
Hofjägermeister: v. Donop.
Schloßhauptmann: v. Meysenbug.

Mecklenburg-Schwerin.

Oberkammerherr: undesigt.
Oberhofmarschall: undesigt.
Hofmarschalle: Hr. Röder.
Hr. Tilsen.
Hausmarschall: undesigt.
Schloßhauptmann: v. Bülow.
Mitmarschall: v. Gell.
Ober-Stallmeister: v. Bobbien.

Mecklenburg-Strelitz.

Hausmarschall: v. Monroy.
Hofmarschall: Graf von der Schulenburg.
Oberstallmeister: v. Kamp.
Oberstallmeister: Graf v. Moltke.

Nassau.

Oberkammerherr: Frhr. v. Wintzingerode.
Oberstbofmeister: Frhr. v. Bock-Hermsdorf.
Oberstallmeister: Graf v. Wood-Waldeck.
Oberjägermeister: Frhr. v. Gilsa.
Hofmarschall: Graf v. Ingelheim-Goldenband.

Oestreich.

1. Oberstbofämter.

Erster Oberstbofmeister: undesigt.
Oberstkämmerer: Graf v. Dietrichstein.
Oberstbofmarschall: Friedrich Egon, Landgraf v. Fürstenberg.
Oberststallmeister: Eugen, Graf v. Wrbna.

2. Garden.

Oberst der Garden: undesigt.
Hauptmann der k. k. ersten Arcieren-Leibgarde: Frhr. v. Wimpffen, Feldmarschall.
Capitain der königl. ung. adeligen Leibgarde: Graf Bielsey v. Hajnácskö, Gen. der Cav.
Capitain der königl. ung. adeligen Leibgarde: Graf Cavriani, F. Marsch. Lt.
Hauptmann der k. k. Trabanten Leibgarde: Graf von Sinzdorf, Gen. der Cav.

3. Hofdienste.

Oberstjägermeister: Graf Landgrecksh-Fleischl.
Oberstsilberkammerer: Graf Esterházy v. Galántha.
Oberstsabelmeister: Graf v. Trautt.
Oberstjägermeister: Graf v. Hoyos-Sprinzenstein.
General-Hofbaudirector: Graf v. Sellerede-Mannsfeld.
Hofbibliothek-Präfect: undesigt.
Hofmusikgraf: Graf Lamberg-Sprinzenstein.
Oberstceremonienmeister: undesigt.

Oldenburg.

Oberstchenk: v. Beaulieu-Marconnay.
Oberstceremonienmeister: v. Minnich.
Oberststallmeister: v. Wigleben.
Oberstkammerherr: v. Kamecke.
Hofjägermeister: Graf zu Rantzau-Breitenburg.

Preußen.

Oberkammerherr: Fürst zu Sayn u. Wittgenstein.
Obermarschall: Frhr. v. Werther.
Vicedermarschall: v. Meyerinck.
Oberjägermeister: Fürst zu Carolath-Beuthen.
General-Intendant der Hofmusik: Graf v. Redern.
Oberschenk: v. Xenien.
Oberstbofhauptmann: Graf v. Arnim.
Oberceremonienmeister: Graf v. Pourtalès.
Hofmarschall und Intendant der königl. Schlösser: Graf v. Keller.
Oberststallmeister: v. Brandenstein.
Vice-Oberceremonienmeister: Frhr. v. Stillfried.
Vice-Oberjägermeister: Graf von der Asseburg.

Reuß-Greiz.

Oberststallmeister: v. Schönfeld.
Oberstforstmeister: Ehler von der Planitz.
Hofmarschallshauptmann: v. Grün.

Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

Hofmarschall: v. Beust.
Oberforstmeister: v. Boy.

Reuß-Schleiz.

Oberjägermeister: v. Strauch.
Oberstallmeister: v. Scheerpig.

Sachsen.

Obcehofmarschall: v. Reitzenstein.
Oberkammerherr: undesigt.
Oberstallmeister: Generalmajor v. Fabrice.
Oberhofjägermeister: v. Oppel.
Oberschenk: v. Welsenbach.
Kämmerer: Geheimrath v. Minckwitz.
Hausmarschall: Graf vom Loß.
Hofmarschall: v. Oertzdorf.
General-Director des Hoftheaters und der Capelle: Geheimrath v. Lüttichau.

Sachsen-Altenburg.

Oberstbofmarschall: v. Münchhausen.
Oberjägermeister: Graf und Herr v. Beust.
Oberstbofmeister: v. Minckwitz.
Oberststallmeister: v. Gersdorf.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Oberhofmarschall: Zuliani v. Wangenheim.
Obermundschenk und Oberlandjägermeister: Moritz v. Wangenheim.
Hofmarschall: v. Könneritz.
Oberstallmeister: v. Flemmichen.
Oberschenk, Hofmusik- und Hoftheaterintendant: v. Gruben.
Ceremonienmeister: v. Haacke.
Reitstallmeister: v. Maltzahn v. Wangenheim.

Sachsen-Meiningen.

Oberkammerherr: v. Fürth.
Oberjägermeister: v. Mannsbach.
Oberstallmeister: v. Gröll.
Hofmarschall: Frhr. v. Minutoli.

Sachsen-Weimar.

Erster Oberstallmeister: v. Gersdorf. †
Oberstbofmarschall, auch Intendant des Hoftheaters: Frhr. v. Spiegel von und zu Pickelsheim.
Zweiter Oberstallmeister: v. Pistor.
Oberschenk: Frhr. Thyssdun v. Gyersberg.
Oberkammerherr: Graf v. Werthern-Beichlingen.
Oberjägermeister: undesigt.
Hausmarschall: v. Heydwang.
Landjägermeister: v. Posek.
Landjägermeister zu Eisenach: v. Hopfgarten.

Schaumburg-Lippe.

Hofmarschall: Richter v. Wartbelle.
Schloßhauptmann: Frhr. v. Ulmenstein.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Oberhofmeister und Hofmarschall: A. v. Ketelhodt.
Oberjägermeister: v. Lynker, genannt v. Normann.
Oberstallmeister: v. Wigleben.
Oberschloßhauptmann: v. Breckenfeld.

Schwarzburg-Sondershausen.

Oberstbofmeister u. Hofmarschall: Frhr. v. Beydebon-Lichtenau.
Oberjägermeister: v. Wolffersdorff.
Oberstallmeister: v. Wurmb.

Württemberg.

Erbreichsmarschall: Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg.
Erbreichsobersthofmeister: Fürst zu Waldburg-Zeil-Wurzach.
Erbreichskämmerer: Graf v. Zeppelin.
Präsident des Oberhofraths: Frhr. v. Wellnagel.
Hofkammerdirector: v. Engelhardt.
Oberhofkammerrath: Frhr. v. Spitzemberg.
Oberststallmeister: v. Taubenheim.
Hofmarschall: Frhr. v. Sackendorf.
Staatssecretair: v. Gös.

Digitized by Google

Diplomatischer Kalender.

Anhalt-Bernburg.

A. Gesandte des Herzogthums Anhalt-Bernburg.
Oestreich: Geh. Leg. Rath u. Kbr. Frhr. v. Ottenfeldberg zum Freienthurn, Gtz.
Preußen: Der geheim. sächs. Geh. Leg. Rath u. Kbr. Frhr. v. Mortens, MR.

B. In Anhalt-Bernburg beglaubigte ausländische Gesandte.
Das für Anhalt-Dessau bestätigte Personal.

Anhalt-Cöthen.

A. Gesandte des Herzogthums Anhalt-Cöthen.
Oestreich: Adjut. v. Philippsdorn, Gtz.
Preußen: s. Anhalt-Bernburg.

B. In Anhalt Cöthen beglaubigte ausländische Gesandte.
Das für Anhalt-Dessau bestätigte Personal.

Anhalt-Dessau.

A. Gesandte des Herzogthums Anhalt-Dessau.
Oestreich: v. Philippsdorn, Gtz.
Preußen: Oberst u. Kbr. v. Röder, MR.

B. In Anhalt-Dessau beglaubigte ausländische Gesandte.
Belgien: J. B. Rethaan, außerord. Ges. u. bev. Min. zu Berlin.

Baden.

A. Gesandte des Großherzogthums Baden.
Bayern: Kbr. u. Geh. Leg. Rath Ludwig v. Wöllwarth, MR.
Belgien: Staatsmin., Kbr. v. Billermont, außerord. Ges. u. bev. Min., zugl. bei der deutschen Bundesver., bei den Niederlanden desgl.; Frhr. v. Berckheim, Leg. Sekr.
Frankreich: Leg. Rath Frhr. Aloisius Kbr. v. Schweiger, MR.; Hermann Frhr. v. Reigersbach, Leg. Sekr.
Hannover: s. Preußen.
Niederlande: s. Belgien.
Oestreich: Kbr. u. Geh. Leg. Rath Franz Frhr. v. Andlaw-Birseck, außerord. Ges. u. bev. Min.; Frhr. v. Türckheim, Leg. Sekr.; Heinrich v. Fabrice, Leg. Rath.
Preußen: Oberst Karl v. Freydorf u. Hohingsdorf, außerord. Ges. u. bev. Min.
Schweiz: Kbr. u. Geh. Leg. Rath Frhr. Marschall v. Bieberstein, MR. zu Freiburg residirender Director der Regierung des Oberdonaukreises.
Württemberg: Leg. Rath v. Pordel, MR.

B. In Baden beglaubigte ausländische Gesandte.
Belgien: Graf Camille de Briey, Baron de Landres, außerord. Ges. u. bev. Min. zu Frankfurt a. M.
Frankreich: Frhr. v. Langsdorff, außerord. Ges. und bev. Min.; Eugen de Menneval, Att.
Großbritannien: Sir Alexander Malet, außerord. Ges. u. bev. Min.; Augustus Cresswell, Leg. Sekr. zu Stuttgart; Lord Augustus Loftus, Att.
Niederlande: Ritter Jh. Joh. Acquoy, MR.
Rußland: Staatsrath v. Kotzeff, Gtz.; Alexander v. Petersen, Leg. Sekr.

Bayern.

A. Gesandte des Königreichs Bayern.
Baden: Kämmerer Graf v. Waldkirch, MR.
Belgien: Leg. Rath Graf v. Perogne, MR.
Frankreich: Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, Kronoberhofmeister, außerord. Ges. u. bev. Min.; Leg. Rath August Wangenheim, Legat. Sekr.
Griechenland . . . . . MR.; Georg Faber, Ges. Sekr.
Großbritannien: Kämmerer Fürst Frhr. v. Gotto, außerord. Ges. u. bev. Min.
Hamburg: . . . . . .
Kur-Hessen: s. Bundesversammlung.
Großh. Hessen: s. Bundesversammlung.
Massau: s. der Vorige.
Oestreich: Staatsrath Friedrich Graf v. Buxhoeden, k. Kämmerer, J. G. u. B. M.; Ludwig v. Wich v. d. Neurod, Leg. Sekr.
Päpstliche Staaten: Kämmerer Karl Graf v. Spaur, außerord. Ges. u. bev. Min.; Anton Mehlem, Leg. Sekr.
Preußen: Kbr. Maximilian Graf v. Lerchenfeld-Köfering, außerord. Ges. u. bev. Min.; Max Freyher Frhr. v. Pergler, Leg. Sekr.
Rußland: Staatsminister Graf Otto v. Bray, k. Kämmerer, Staatsrath, Leg. Ges., J. B. M.; Frhr. v. Giese, Sekr.
Sachsen: Kämmerer Ludwig Graf v. Montgelas, Gtz., auch bei den großherzogl. u. herzogl. Höfen beglc.
Sachsen-Altenburg: s. Königl. Sachsen.
Sachsen-Coburg-Gotha: s. Königl. Sachsen.
Sachsen-Meiningen: s. Königl. Sachsen.
Sachsen-Weim.-Eisen.: s. Königl. Sachsen.
Sardinien: Staatsrath im a. D. Aart v. Abel, J. G. u. B. M.
Schweiz: Kämmerer u. Leg. Rath Ferdinand Frhr. v. Berger, J. G. u. B. M.
Württemberg: Kämmerer Conrad Adolf Frhr. v. Welden, außerord. Ges. u. b. M.

B. In Bayern beglaubigte ausländische Gesandte.
Frankreich: Paul Marie v. Bourgoing, Pair, J. G. u. B. M.; Baron Hector d'Haiss, Ges. Sekr.; Graf v. Montbrun, Attaché de Dupré u. Marchalli, Herz. v. Tarent, Att.
Großbritannien: John Ralf Whitaker, außerord. Ges. u. bev. Min.; Stephan Heinr. Sullivan, Leg. Sekr.; Henry Walter Bengeres Campbell, Att.
Niederlande: Ritter v. Goerts, MR. in Ruhestande.
Päpstliche Staaten: Msgr. Morichini, Dr. d. K. Orabischof v. Ribbi, Nuntius; Cav. Clemens Graf Ubd. Rudolf Hermann Gridi, Sekr.
Rußland: Dimitri v. Scheltin, k. russ. Geh. Rath u. Min. Kbr., außerord. Ges. u. bev. Min.; Staatsrath Ludwig v. Bludlof, k. Ges. Sekr.; Peter v. Kretinine, Dr. Ges. Sekr.; Adolf v. Martini, Att.
Sardinien: Ritter Marquis Pallavicini, außerord. Ges. u. bev. Min.; Graf Eduard v. Gaffarelli-Magno, Ges. Sekr.
Schweden: Kmbr. Frhr. v. Schefeld, J. G. u. B. M.; Wilhelm v. Wetterstedt, Leg. Sekr.

Braunschweig.

A. Gesandte des Herzogthums Braunschweig.
Oestreich: Geh. Leg. Rath u. Kbr. Frhr. v. Gruelenberg zum Freienthurn, Gtz.; Leopold Frhr. v. Gerlenberg zum Freienthurn, Leg. Sekr.
Preußen: Oberst u. Kbr. v. Röder, MR.

B. In Braunschweig beglaubigte ausländische Gesandte.
Belgien: s. Preußen.
Frankreich: s. Hanover.

Freie Stadt Bremen.

In Bremen beglaubigte ausländische Gesandte.
Frankreich: Auguste Marquis de Tallenay, bev. Min., zu Hamburg.

Freie Stadt Frankfurt.

In Frankfurt beglaubigte ausländische Gesandte.
Belgien: Graf Camille de Briey, außerord. Ges. u. bev. Min. b. Deutschen Bund.
Niederlande: Staatsrath v. Scherff, bev. Min.

Freie Stadt Hamburg.

A. Gesandte der freien Stadt Hamburg.
Dänemark: Jug. Wild. Paul, MR. u. Gen. G., zugleich Gtz. bei dem königl. Hof zu Hanover und bei den großherz. mecklenb. u. olden. Höfen.
Preußen: Kbr. Meyen, Hoper v. Wilte, MR. u. Gen. G.
Frankreich: Auguste Marquis de Tallenay, bev. Min., auch bei Mecklenb.-Schwerin und Strelitz, Oldenburg, Bremen u. Lübeck; Baron Roux, Ges. Att.; Karl Grenet, Ges. Sekr.; Gl.
Großbritannien: Oberst Georg Lloyd Hodges, Gtz. u. Gen. G.
Niederlande: Junkherr Wilh. Gerhard Dedel, MR., s. Hanover; Graf Jh. van Zuylen van Nyevelt, Attaché.
Rußland: Geh. Rath Heinr. v. Struve, außerord. Ges. u. bev. Min.; Staatsrath Robert v. Bachatscheck, Leg. Sekr.
Schweden: Kbr. Graf Axten Reinhold v. Wrangel, MR.

Hanover.

A. Gesandte des Königreichs Hanover.
Baden: Der Bundestagsges. G. v. Leutze, K. G. u. B. M. zu Frankfurt a. M.
Belgien: s. Baden; Graf Adolf v. Platen-Hallermund, Leg. Sekr.
Frankfurt: s. Baden.
Frankreich: Kbr. u. Leg. Rath v. Stockhausen, MR.; Ebod. Greenberg, Att.
Großbritannien: Kbr. u. Geh. Leg. Rath, auch Major Adolf Graf v. Kielmannsegge, außerord. Ges. u. bev. Min.; Klingemann, Sekr.
Hamburg: Leg. Rath Karl Hanbury, MR. u. Gen. C.
Niederlande: Kbr. G. F. H. Graf v. Kielmannsegge, J. G. u. B. M.; Graf Adolph v. Platen-Hallermund, Leg. Sekr.
Oestreich: Geh. Kriegsrath v. Bodenhausen, außerord. Ges. u. bev. Min.
Päpstl. Staaten: Leg. Rath Dr. Aug. Kestner, MR., auch in Neapel beglaubigt; Leg. Sekr. v. Steinberg, Ges. S.
Preußen: Geh. Rath Graf zu Dyn- u. Knyphausen, J. G. u. B. M., zugleich am königl. sächs. Hofe; Georg v. Alten, Leg. Sekr.; Adolf Graf v. Bülow-Cummerow, Leg. Sekr.
Rußland: Gen. Lieut. v. Dörnberg, außerord. Ges. u. bev. Min.
Königr. Sachsen: s. Preußen.
Sicilien: Leg. Rath Kestner, MR. zu Rom.

B. In Hanover beglaubigte ausländische Gesandte.
Belgien: Alphonse Frhr. Fritz Du Jardin, MR.
Brasilien: Camillo Perier, J. G. u. B. M., zugl. in Braunschweig beglc.; Graf de la Ferrière, Geh. Sekr.; Graf v. Houdetot, Att.
Großbritannien: Hon. Duncan Bligh, außerord. Ges. u. bev. Min.; Hon. Georg Cavendish, Ges. Sekr.
Niederlande: Junkherr B. G. Dedel, J. G. u. B. M.; Kbr. v. Zuylen v. Nyevelt, Att.
Rußland: s. Sachsen.
Sicilien: s. Frankreich.

Kurhessen.

A. Gesandte des Kurfürstenthums Hessen.
Baden: Kmr. v. Baumbach, in Wien.
Frankreich: Kbr. u. Leg. Rath v. Schachten, MR.
Großh. Hessen: Geh. Rath Ries v. Scheurenschloß, J. G. u. B. M.; s. deutscher Bund.
Oestreich: Staatsrath Wilkens v. Hohenau, J. G. u. B. M.; s. Baumbach, Leg. Sekr.
Preußen: Geh. Rath v. Dörnberg, J. G. u. B. M.; Frhr. Philipp v. Dörnberg, Ges. Sekr.
Württemberg: s. Großherz. Hessen.

B. In Kurhessen beglaubigte ausländische Gesandte.
Belgien: Graf Camille de Briey, außerord. Ges. u. bev. Min., s. deutscher Bund.
Frankreich: Graf de Bacqy, bev. Min.; Graf Horn. v. Beers, Att.
Großbritannien: Fer Strongways, Gtz. bev. Min.
Niederlande: Staatsrath F. H. v. Scherff, bev. Min., s. deutscher Bund.
Rußland: Geh. Rath v. Dubril, außerord. Ges. u. bev. Min., s. deutscher Bund.

Digitized by Google

Großherzogthum Hessen.

A. Gesandte des Großherzogthums Hessen.

Bayern: Ober-Kammerherr u. Wirkl. Geh. Rath, Frd. Ludwig Joseph Frhr. v. Aretin, I. G. u. B. M.

Belgien: Geh. Leg. Rath u. Ceremonienmstr. Graf v. Oriola, I. G. u. B. M.

Frankfurt a. M. Geh. Leg. Rath Karl v. Goldner, MR.

Frankreich: Kbr. u. Oberst Adolf Frhr. v. Dreskenfeld, MR.

Kurhessen: Geh. Leg. Rath Friedrich Graf Rassau; s. Bayern.

Oesterreich: Se. Durchlaucht Fürst Adolf v. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, I. G. u. B. M., Leg. Rath v. Biegeleben, GLt.

Preußen: Kbr. u. Gen. M. Friedr. Ferd. Wilh. Graf v. Haeseler z. Bernstein, I. G. u. B. M. min.

Rußland: Prinz August v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Gen. Lieut. u. Gen. Adjut., I. G. u. B. M.

B. In Hessen beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Graf Camille de Briey, außerord. Ges. u. bev. Min.

Frankreich: Felix Eduard Graf de Cerrey, bev. Min.

Niederlande: Staatsrath Friedr. Heinr. Wilh. v. Gagern, MR.

Rußland: Wirkl. Geh. Rath Peter v. Dubril, außerord. Ges. u. bev. M.

Hohenzollern-Hechingen.

Gesandte des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen.

Oesterreich: Frhr. Effenberg zum Freienthurn, GLt.

Päpstliche Staaten: Graf Mortorelli, GLt.

Preußen: Oberst u. Kbr. v. Röder, MR.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Gesandte des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen.

Oesterreich: Frhr. Effenberg zum Freienthurn, GLt.

Preußen: Oberst u. Kbr. v. Röder, MR.

Lippe.

Gesandte des Fürstenthums Lippe.

Preußen: Oberst u. Kbr. v. Röder, MR.

Mecklenburg-Schwerin.

A. Gesandte des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Frankreich: Geh. Leg. R. Dr. v. Derthling, MR.

Preuß. Staaten: Leg. Rath Martin Rudolf Hinrichsen, GLt. u. Gen. C.

Oesterreich: v. Philippsborn, MR.

Preußen: Wirkl. Geh. Rath Friedr. v. Hessenstein, I. E. Gesandter außerordentl. Ges. u. bev. Min.

B. In Mecklenburg-Schwerin beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: s. Hannover.

Braunschweig: s. Hamburg.

Frankreich: s. Hamburg.

Rußland: s. Preußen.

Mecklenburg-Strelitz.

A. Gesandte des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz.

Frankreich: Leg. Rath Weyland, MR.

Oesterreich: v. Philippsborn, GLt.

B. In Mecklenburg-Strelitz beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: s. Hannover.

Braunschweig: s. Hamburg.

Frankreich: s. Hamburg.

Schweden: Kbr. Graf A. R. v. Wrangel, MR.

Nassau.

A. Gesandte des Herzogthums Nassau.

Bayern: Frhr. v. Dietz - Darmstadt, herz. Oberstbofmstr., Geh. Rath u. Präsident der Gen. Domainen-Direktion, bev. Min.

Belgien: Frhr. Geh. Leg. Rath Frhr. v. Gagern, I. G. u. B. M., auch bei den Niederlanden bgl.

Frankreich: Der königl. niederländ. außerord. Ges. u. bev. Min., General der Infanterie Frhr. v. Vogel, GLt.

Großherz. Hessen: Kbr. u. Geh. Regierungsrath Frhr. v. Zwierlein, bev. Min.

Niederlande: Kbr. u. Geh. Leg. Rath Frhr. v. Gagern, bev. Min.

Oesterreich: F. K. Frhr., G. B. Frhr. v. Zedlitz GLt.

Preußen: k. preuß. Oberst u. Kbr., v. Röder, MR.

B. In Nassau beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Graf Camille de Briey, außerord. Ges. u. bev. Min., s. deutscher Bund.

Frankreich: s. Großherz. Hessen.

Niederlande: Staatsrath F. H. W. v. Scheff, bev. Min., s. deutscher Bund.

Oestreich.

A. Gesandte des Kaiserthums Oesterreich.

Anhalt-Bernburg, Cöthen und Dessau: beg. Rath Jos. Alex. Edler Hübner.

Baden: Graf Ludwig Christoph von Walderdorff, I. G. u. B. M.; Ludwig Edler v. Seldl, beg. Gem.

Bayern: Wirkl. Geh. Kammerer Ludwig Graf Senft v. Pilsach, I. G. u. B. M.; Frhr. v. Lerchen, Leg. Rath; Ferdinand Edler v. Lerzing, Leg. Sec.; Karl Zäger, beg. Gemm., Oberst v. Abaz-Hohenstein, Att.

Belgien: Wirkl. Geh. Rath Eduard Graf v. Wrbna, k. k. Kammerer, I. G. u. B. M.; Graf v. Lützow, beg. Rath; Graf v. Grünne, Att.

Brasilien: Jos. Emanuel Graf Marschall, Graf zu Rechberg u. Rothenlöwen, I. G. u. B. M.; s. d. Niederlande, beg. Gem.

Braunschweig: s. Hannover.

Dänemark: k. k. Kammerer Kbr. v. Brinkz-Arnenfeld, M. G. u. B. M.; Frhr. v. Redderer, beg. Sec.; Alois Zimmermann, Jos. Ackermann, Ges. Priester.

Frankfurt: Kammerer u. beg. Rath Frhr. v. Münchingen, Kes.

Frankreich: Wirkl. Geh. Rath und Kammerer Anton Graf Appony, I. Bots.; v. Rhaz, Wirkl. Rath; Schweiger Ritter v. Dürnklin, Rudolf, Graf Aloys Rudolf II. Graf Appony, Botsch. Sec. Frhr. de Pont, Botsch. Gemm.

Griechenland: Gen. Major Frhr. Prokesch v. Osten, I. G. u. B. M.; H. Wirkl. v. Starkenfels, beg. Sec.

Großbritannien: Wirkl. Geh. Rath, Mortz Graf v. Dietrichstein, I. Botsch. Amt; Frhr. v. Koller, Botsch. Rath; Frhr. v. Brenner-Felsach, Botsch. Sec.; Alois Frhr. v. Lebzeltern, Botsch. Gemm.; Anton Graf Oberdorff u. K. Graf Potocki, Botsch. Att.

Hamburg Bremen und Lübeck: unbesetzt.

Hanover: k. k. Kammerer u. Geh. Rath Frhr. Kreß v. Kressenstein, I. G. u. B. M.; Frhr. v. Schlosshirn Ges. Sec.

Kurhessen: k. k. Kämmerer Edmund Graf Hartig, I. G. u. B. M.; Frhr. v. Kaltnec-Kamaeck, Ges.

Großh. Hessen: Kammerer Friedrich Graf v. Ingelheim, Ges.

Hohenzollern-Hechingen: Ferdinand Frhr. v. Lepsom, GLt.

Hohenzollern-Sigmaringen: Derselbe.

Lucca: s. Toskana.

Mecklenburg-Schwerin: s. Preußen.

Mecklenburg-Strelitz: s. Preußen.

Modena: s. Toskana.

Nassau: k. k. Kämmerer u. wirkl. beg. Rath Frhr. v. Zeppenzauer, GLt.

Niederlande: k. k. Kammerer Moritz Graf Esterhazy v. Galantha, I. G. u. B. M.; Frhr. v. Stürmer, Leg. Sec.

Nordamerika: beg. Sec. v. Gallenmann, GLt.

Oldenburg: s. Hannover.

Päpstl. Staaten: Wirkl. Geh. Rath u. Kammerer Dr. Rudolf Graf v. Lützow, k. Botsch. Amt; Frhr. v. Binder-Krieglstein, Hof- u. Kanz.-R. k. k. Agent für geistl. Angelegenheiten; Wirkl. Leg. Rath v. Thon, Botsch. Rath; Moriz Frhr. v. Dietrichstein - Proskau - Leslie, Botsch. Gemm.; Emmerich Graf Szechenyi, Att.; Polemka v. Gorrasevich, Botsch. Kompl.

Parma: s. Sardinien.

Portugal: Albert Graf v. Grivelli, Ges. Sect. u. GSt.

Preußen: Wirkl. Geh. Rath u. Kbr. Joseph Graf v. Arnim-Boitzenburg-Kleinsdorf, I. G. u. B. M.; Frhr. v. Handel, Leg. Rath; Graf v. Keßenstein, Ges. Sec.; Frhr. Karl v. Türckheim, Leg. Gemm.

Reuß ältere L. Gesammthäuser: s. Anhalt.

Rußland: Wirkl. Geh. Rath u. Kbr. Prinz Graf v. Gallitzin - Wallitz, Botsch. Rthr. v. Lebzeltern-Collenbach, Ic. Botsch. Rath; Graf Ludwig Graf Sarr, Sec.; Graf Gaetan, Botsch. Sec.; Graf v. Keller, Att.

Sachsen: Geh. Rath u. Kammerer Graf v. Kurtzrock, I. G. u. B. M.; Franz Xaver Orsic, Leg. Rath; Frhr. v. Münch - Bellinghausen, Leg. Gemm.

Sardinien: Kammerer u. wirkl. Geh. Rath Karl Graf v. Buol-Schauenstein, I. G. u. B. M.; Graf v. Mosles-Forst, Leg. Rath; Salomon Graf Rechberg, Leg. Sec.; Aloys Dominicus Edler v. Oesterreicher, Leg. Gemm.

Schwarzburg: Sondershausen u. Rudolstadt: s. Anhalt.

Schweden u. Norwegen: k. k. Kämmerer Valentin Graf Esterhazy, I. G. u. B. M.; Joseph v. Gerzel, beg. Sec.

Schweiz: Frhr. v. Wessenberg-Ampringen, I. G. u. B. M.; Frhr. v. Hügel, Leg. Rath.

Sicilien: Kämmerer u. wirkl. Geh. Rath Felix Fürst v. Schwarzenberg, I. G. u. B. M.; Kbr. Frhr. v. Mylius, Leg. Sec.; Karl Freiherr v. Rumpf, Ges. Sec.

Spanien: s. Toskana.

Toskana: Geh. Rath Frhr. v. Neumann, I. G. u. B. M.; Karl Columban Schmitz Edler v. Grollenburg, beg. Rath; Franz Edler v. Meyburg, beg. Secret.; F. M. Beyer, beg. Gemm.

Türkei: Wirkl. Geh. Rath Graf v. Stürmer, Internuntius u. B. M.; Edler v. Kreil, beg. Rath; Robert Steiner, beg. Sec.; Frhr. Heinrich v. Revay, Schmidt v. Pfeffenet, Fr. Moriz Wittenhaller Jr. Dolmetscher; Peter Jos. Ritter v. Laschkiewicz, Ritter v. Schwartzenhofer, Kbr. v. Buschmann, Ritter Ignatz v. Karl v. Ober, Emanuel Graf Lubinski, Dolmetsch. - Gehülfen; Anton Mercantini, Kanzellist; Joseph Pecenni; Raphael Domitzeanu; Garo - Dalon.

Württemberg: Graf v. Uxkull, A. Gef. u. B. M.; Richard Weiß v. Starkenfels, Ges. Sect.

II. In Oesterreich beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Frhr. Lichnow d'Oultlaus de Groß u. de Gerouz, I. G. u. B. M.; Heinrich Edler v. Stein, Sec.; Graf Gaston d'Arendaut de Audenarde, Leg. Sec.

Brasilien: Chev. Sergio Teixeira de Macedo, M.R.; Johann Alves de Britto, Ges. Sec.

Dänemark: Frhr. v. Löwenstern, außerord. Ges. u. bev. Min.; Joachim Melchior v. Grevenorp de Gabelenkloß, Leg. Sec.

Frankreich: Graf v. Rhaczek, Pair, Botsch.; Eugen de Ferrier, Ir. Botsch. Sec.; Graf Montezuchli, Jr. Botsch. Gem.; Graf Karl d'Aberg, Vicomte L. de Gueblin, Fr. Maximilian Jacquet, Botsch. Kanz.

Großbritannien: Viscount Ponsonby, I. B. Botsch.; Charles Alexander Murray, Botsch. Sec.; Friedrich Eschter, Gerrard, P. Bluchey; Wilhelm G. Green, Evan Gallwey, Francis Lavendish, Georg Samuel, Karl Augustus, Att.

Johann. Orden: Fürstvikar, v. Thassilonis Franz Xaver Graf v. Khevenhüller-Metsch, Ritter, Geh. Rath, bev. Min.; v. Rudesch, Leg. Rath.

Lucca: ... Sec.

Niederlande: Jacob Ritter v. Gerhard Anne Baron van Heeckeren, außerord. Ges. u. bev. Min.; Graf Julius de Revelt, Gf. Sec.

Nordamerika: Wm. H. Stiles, GI.

Päpstl. Staaten: Bisp. Michael, Titul. Prisa, Erzbischof v. Berithus, Nuntius; Graf Alex. Montani, Auditor; Abbate Felix Rondanini, Ir. Sec. Dömald Preyher, Jr. Sec.; Fred. Clemens de Gerlin, Cerem. Meist.

Portugal: Graf Johann Karl de Saldanha Oliveira e Daun, I. G. u. B.

Digitized by Google

M.; Ehrn. Dom Pedro de Souza, Botelho, Mdz., Graf v. Subserdahe, Chrn. v. Bantas, Mt.

Rußland: Kdtr. u. Gsh. Graf Karl Graf v. Medem, Gef. in aug. Mission; Felix v. Fenton, wirkl. Staatsrath d. Botsch. Rath; Alex. v. Dreyling, 1r Gef. Secr.; Rob. v. Peyksoffsky, Dr. Paul v. Dubril, Jr., Hieron. Michael v. Rosenstiehl u. Boetsch. Secr.; Archimandrit Kartwelow, Secr. bei der Mission.

Sardinien: Marquis Albert Nicci, J. G. u. B. M.; Graf Dan Alfonso d'Andrinchi, Gef. Secretair; Chevalier Albert v. Somaz, Mt.

Schweden u. Norwegen: Frhr. v. Hochschild, außerord. Gef. u. bev. Min.

Schweiz: Joh. Effinger v. Wildegg, GKr.

Sicilien: Don Vincenz Ramirez, außerord. Gef. u. bev. Min.; Don Federigo de Brignone, Gef. Secr.; Franz Baron Gironne, Uebersetzer.

Toscana: Kdtr. Ferdinand Renzoni, GKr.

Türkei: Schefid-Effendi, L. Botsch.

Oldenburg.

A. Gesandte des Großherzogthums Oldenburg.

Frankreich: Staatsrath Meyland, GKr.

Oestreich: Adolf v. Philippsbern, MR.

Preußen: Oberst u. Kdtr. v. Röder, MR.

B. In Oldenburg beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Gen. Lieut. Baron Prisse, außerord. Gef. u. bev. Min., auch bei den Niederlanden beglaubigt.

Brasilien: s. Hamburg.

Frankreich: s. Hamburg.

Rußland: s. Hamburg.

Preußen.

A. Gesandte des Königreichs Preußen.

Anhalt-Bernburg, Cöthen u. Dessau: s. Sachsen.

Baden: Gen. Maj. Joseph Maria v. Rabowitz, J. G. u. B. M., Militz. Insp. Stuttgart u. Ludwigsburg; Wilh. Frhr. v. Berlichingen, Geh. Secr.

Bayern: Graf Albrecht v. Bernstorff, Kdtr. u. Geh. Leg. Rath, J. G. u. B. M.; Kdtr. Karl Friedrich Julius v. Nagler, Leg. Secr.

Belgien: Kdtr. Graf v. Beckendorf, J. G. u. B. M.; Graf Richard v. Dodda-Schleiffitz, Gef. Leg. Rath.

Braunschweig: s. Hannover.

Dänemark: Kdtr. August Ludwig Frhr. Schrady v. Alchenden, außerord. Gef. u. bev. Min.; Ernest Friedr. Julius v. Schack, Leg. Secr.

Frankfurt: Leg. Rath v. Usedom, Ref.

Frankreich: Frhr. v. Arnim, J. G. u. B. M.; Maximilian Graf v. Hatzfeldt, 1r Gef. Secr.; Meinkirch, 2r Gef. Secr.; Baron de Cler, Graf v. Hemming, Attr. Meinkirch, Secr. extr. Secr.

Griechenland: Kdtr. Anton Philipp Frhr. v. Werther, außerord. Gef. u. bev. Min.; v. Rechenberg, Leg. Secr.; Graf Otto Stolberg, Legat.

Großbritannien: Wirkl. Geh. Leg. Rath Dr. Bunsen, außerord. Gef. u. bev. Min.; Kdtr. v. Usedom, Baron v. Ahlefeld, Gef. Secr.

Hamburg: Major v. Schleinitz, außerord. Gef. u. bev. Min., zugl. auch bei den großherz. mecklenburg. Höfen, wie auch bei den freien Städten Bremen u. Lübeck; Memke, Gef. Secr.

Hanover: Kdtr. Otto Graf v. Westphalen, J. G. u. B. M.; zugleich bei den großherz. oldenb. herz. braunschweig. u. fürstl. schaumburg-lippischen Höfen; Kdtr. Erich v. Gotzhalm, Leg. Secr.

Kur-Hessen: Kdtr. u. Leg. Rath Ferdinand Graf v. Galen, außerord. Gef. u. bev. Min., zugl. bei den fürstl. Höfen von Waldeck u. Lippe.

Großh. Hessen: Kdtr. Heinrich Friedrich Philipp Frhr. v. Dockelberg, außerord. Gef. u. bev. Min., auch bei Nassau beg.

Hohenz.-Hechingen: s. Württemberg.

Hohenz.-Sigmaringen: s. Bayern.

Lippe: Kdtr. Ferdinand Graf v. Galen, außerord. Gef. u. bev. Min. zu Cassel.

Schaumburg-Lippe: s. Hanover.

Lucca: s. Toscana.

Mecklenburg-Schwerin: s. Hamburg.

Mecklenburg-Strelitz: s. Hamburg.

Mexikos Geh. Ob. Reg. Rath Seyffart, MR

Modena: s. Toscana.

Nassau: Kdtr. v. Bockelberg, außerord. Gef. u. bev. Min. zu Darmstadt.

Niederlande Kdtr. Hans Graf v. Königsmark, außerord. Gef. u. bev. Min.; Leg. Rath v. Winterfeld, Gef. Secr.

Oestreich: Geh. Rath Frhr. v. Arnim, J. G. u. B. M.; . . . . . Leg. Secr. Hofrath Wermann, geh. exp. Secr.

Oldenburg: . . . . . .

Päpstliche Staaten: Wirkl. Leg. Rath v. Ilsemann, außerord. Gef. u. bev. Min. Leg. Rath Frhr. v. Canitz, Gef. Secr.; Leg. Rath Stach v. Goltzheim, Leg. Secr.; Klotz, Gef. Sec. d. Leg. Rath Dr. Reichensperger, Secr.

Parma: Heinr. Alex. Graf v. Redern, GKr. zu Turin.

Portugal: Graf Athanasius v. Raczinsky, J. G. u. B. M.; Prinz Wilhelm Paul Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Gsecr.

Reuß sämmtliche Linien: s. Sachsen.

Rußland: Gen. Major Frhr. v. Rochow, außerord. Gef. u. bev. Min.; Leg. Rath Frhr. v. Bitterfeld, Leg. Secr.; Gerstedt, Kegler, Translateur u. C. C. Bertelsdorf, Secr. Interpret.

Königr. Sachsen: Wirkl. Geh. Rath v. Jordan, außerord. Gef. u. bev. Min., auch bei den übrigen Sächsischen, den Reußischen und Schwarzburgischen Höfen beglaubigt; Baron v. Canitz, Leg. Secr.

Sachsen-Altenburg: s. Sachsen.

Sachsen-Coburg-Gotha: s. Sachsen.

Sachsen-Meiningen: s. Sachsen.

Sachsen-Weimar-Eisenach: s. Sachsen; Leg. Rath Gotzkowsky, MR. zu Weimar.

Sardinien: Heinrich Alexander Graf v. Redern, Kdtr. u. wirkl. Leg. Rath, J. G. u. B. M.; Berl, Gef. Secr.

Schwarzburg-Rudolstadt: s. Sachsen.

Schwarzb.-Sondershausen: s. Sachsen.

Schweden u. Norwegen: Kdtr. u. Leg. Rath Bruffier de St. Simon, außerord. Gef. u. bev. Min.; v. Arnim, Leg. Secr.

Schweiz: Geh. Leg. Rath. Rudolph v. Bodow, J. G. u. B. M.; Leg. Rath v. Pang, Geh. Secr. zu Bern.

Sicilien: Kdtr. Frdr. v. Brockhausen, J. G. u. B. M.; Kdtr. Gustav von der Schulenburg-Priemern, Gef. Secr.

Toscana: Kdtr. u. Leg. Rath Karl Graf v. Schaffgotsch, außerord. Gef. u. bev. Min., auch bei Lucca u. Modena.

Türkei: Geh. Leg. Rath v. Sau, außerord. Gef. u. bev. Min.; Kdtr. Graf v. Perponcher-Sedlnitzky, Leg. Secr.; Testa, Kanzler; Bosgiarich, Dr Talm.; Eselemb, Hülfs-Dolm.

Ver. Staaten von Nordamerika: v. Gerolt, M. R.

Waldeck: s. Kurhessen.

Württemberg: Gen. Major Wilhelm v. Thun, J. G. u. B. M., auch bei Hohenzollern-Hechingen beglaubigt.

B. In Preußen beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: J. E. Werther ein außerord. Gef. u. bev. Min., auch bei den königl., großherz. u. herz. sächsischen, hessischen und braunschw. u. anhalt. Höfen; Emil de Meester de Ravestein, Leg. Secr. 1r Cl.

Brasilien: Ober-Zeremonien-Meister de Mandeville, GKr.

Dänemark: Kdtr. u. Geh. Leg. Rath Friedrich Ernst Wendelbar de Löwenhörn, Gef. Secr.

Frankreich: Marquis v. Dalmatien, außerord. Gef. u. bev. Min.; Jules Chamann, Jr Botsch. Secr.; Graf v. Montesson, Jr Botsch. Secr.; de Bartou, Attr.

Großbritannien: Graf v. Westmorelland, Pair, Geh. Kab. u. Gen. Lieut., außerord. Gef. u. bev. Min.; Sir Georg Hamilton, Gef. Secr.; Wilh. Lowther, J. B. Lumley, Hor. Julian Fane, Sir Ed. Manley, Attr.

Lucca: Graf Karl Rofi, außerord. Gef. u. bev. Min., 1. unter Gardinien.

Niederlande: Kdtr. J. G. A. v. Schimmelpenninck von der Oye, außerord. Gef. u. bev. Min., auch zu Dresden beglaubigt; Graf von Zuylen van Nyevelt, Attr., einstweilen mit der Leitung der Gesandtschaft beauftragt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Mr. Donelson, außerord. Gef. u. bev. Min.; Fr. Wilmot, Attr.

Ver. Staaten: s. Preußen: außerord.

Portugal: Baron de Barbosa, außerord. Gef. u. bev. Min.; auch bei Sachsen-Coburg-Gotha beglaubigt; Don Pedro de Souza Botelho, Leg. Secr., für die Milit. Angelegenheiten, Dresden, Mdz.

Rußland: Der Geh. Rath u. Kdtr. Peter Frhr. v. Nierendorff, J. G. u. B. M., zugl. an den großherz. mecklenburg. Höfen; Staatsrath u. Oberst Rath Fürst Fenton; Gehrath u. Kdtr. Frhr. v. Lingelsheim, Leg. Secr.; Graf Wielhorski, Leg. Secr.; Graf Medem, Leg. Secr. für die Militairangelegenheiten; Gen. Lieut. u. Gen. Adjut. Se. Maj. des Kaisers v. Montferrand; v. Hagemeister, 1. Lieut. Gen. Rath, Agent für Handlitz u. Zunkel; Gerstedt, Kegler, Translateur, Stellvertreter desselben.

Sardinien: Der Ober-Hof der Garaliere Karl Graf Reffi, außerord. Gef. u. bev. Min.; Marquis Corretto di Cavarriello, Leg. Secr.

Schweden u. Norwegen: Kdtr. v. Odhon, außerord. Gef. u. bev. Min.; R. M. v. Bonterstedt, Leg. Secr.

Sicilien: Baron Don Emidio Antonini, J. G. u. B. M., auch bei den deutschen Bunde, zu Hanover u. zu Dresden beglaubigt; Don Don Generale Duca Gaetani, Herzog di Laurino, Gef. Secr.; Don Don Giuseppe Belcredi, Gef. Secr. di Stigliano, Attr.

Reuß, ältere Linie.

Gesandte des Fürstenthums Reuß.

Oestreich: v. Philippsbern, GKr.

Preußen: Oberst u. Kdtr. v. Röder, MR.

Reuß, jüngere Linie.

Gesandte des Fürstenthums Reuß.

Oestreich: v. Philippsbern, GKr.

Preußen: Oberst u. D. u. Kdtr. v. Röder, GKr.

Sachsen.

A. Gesandte des Königreichs Sachsen.

Bayern: Kdtr. C. A. Graf v. Hohenthal, GKr.

Belgien: s. Frankreich.

Frankreich: Wirkl. Geh. Rath Hans Heinrich v. Könneritz, J. G. u. B. M., auch in Belgien beg.; J. G. A. v. Weck, Gef. Secr.

Großbritannien: Kdtr. Friedr. Ferdinand Frdr. v. Bruck, MR.

Hanover: s. Preußen.

Lieut. Frdr. v. Minkwitz, außerord. Gef. u. bev. Min.

Kdtr. Rudolf v. Könneritz, außerord. Gef. u. bev. Min., auch zu Turin beg.

Oestreich: Kdtr. Ernst Platner, Ag.

Preußen: Staatsmin., Gen. Lieut. u. Gen. Adjut. Se. Maj. des Königs v. Minkwitz, J. G. u. B. M.; auch in Hanover beg.; Graf C. F. Vitzthum v. Eckstädt, Leg. Secr.

Rußland: Kdtr. u. Hauptmann v. d. J. Alboin Leo v. Gerdau, MR.

B. In Sachsen beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: J. D. Rethaud, außerord. Gef. u. bev. Min. zu Berlin.

Frankreich: Abtrebille de Bienaux Marquis d'Barbaque, J. G. u. B. M., auch zu Coburg, Meiningen u. Altenburg; C. v. Durante, Leg. Secr.

Großbritannien: Hon. J. Reginald Fordyce, bev. Min., auch bei Sachsen-Coburg-Gotha beg.; Leg. Rath Ehrd. Lennoxbend Barnard Esq.,

Digitized by Google

Gef. Gen., Gkr. bei Sachsen-Coburg-Gotha, zu Coburg; Alfred Burdett Bonar, Att.

Niederländer: Kbr. J. G. J. Baron Schimmelpenning van der Oye, J. G. m. B. M.; Gouf L. du Obertel, Leg. Sect.

Rußland: Gch. Rath v. Schröder, außerord. Gef. u. bev. Min.; Nicolaus v. Stieglitz, Leg. Sect.

Sardinien: Kbr. Marquis Fabio Pallavicini, außerord. Gef. u. bev. Min. Gaetl. G. Lorenzo Galeotto del Duchi in Regina, Leg. Sect.; Caeret. G. Stefano del Principi di Stigliano, Att.

Schweden: Constantin Frhr. d'Ehrenheim, außerord. Gef. u. bev. Min.; Kanzler M. M. v. Wetterstedt, Leg. Sect.

Sicilien: Frhr. Carol. D. Gmelin, Interim, außerord. Gef. u. bev. Min.

Sachsen-Altenburg.

A. Gesandte des Herzogthums Sachsen-Altenburg.

Oesterreich: Kbr. Frhr. v. Worsch u. Worschech, Gkr.

Preußen: Oberst u. Kbr. v. Röder, MR.

Sachsen: Kbr. u. Leg. Rath Friedrich Paul Emil v. Carlowitz, Gkr.

B. In Altenburg beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: s. Preußen.

Frankreich: s. Königr. Sachsen.

Sachsen-Coburg-Gotha.

A. Gesandte des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha.

Bayern: Leg. Rath Franz v. Gichtel-Wiemering, Gkr.

Oesterreich: Kbr. Frhr. v. Worsch u. Worschech, Gkr.

Preußen: Oberst u. Kbr. v. Röder, MR.

Sachsen: Kbr. u. Leg. Rath Friedr. Paul Emil v. Carlowitz, Gkr.

B. In Coburg-Gotha beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: s. Preußen.

Frankreich: s. Königr. Sachsen

Portugal: s. Preußen.

Großbritannien: s. Königr. Sachsen.

Sachsen-Meiningen.

A. Gesandte des Herzogthums Sachsen-Meiningen.

Bayern: Gch. Rath v. Lichtenau, MR.

Oesterreich: Kbr. Frhr. v. Worsch u. Worschech, Gkr.

Preußen: Oberst u. Kbr. v. Röder, MR.

Sachsen: Kbr. u. Leg. Rath Friedr. Paul Emil v. Carlowitz, Gkr.

B. In Sachsen-Meiningen beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: J. B. Rothomb, außerord. Gef. u. bev. Min. zu Berlin.

Frankreich: Marquis d'Harcourt, außerord. Gef. u. bev. Min. zu Dresden.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

A. Gesandte des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach.

Frankreich: . . . . . MR.

Oesterreich: Der königl. sächs. außerord. Gef. u. bev. Min. v. Könneritz führt die Geschäfte.

Preußen: Gch. Leg. Rath u. Kbr. Karl Frhr. v. Mortens, MR.

B. In Sachsen-Weimar-Eisenach beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: J. B. Rothomb, außerord. Gef. u. bev. Min. zu Berlin.

Frankreich: Graf Pfeffel de la Rochefoucauld, Leg. Sec.

Niederlande: J. B. Rothomb, außerord. Gef. u. bev. Min.

Rußland: s. Königr. Sachsen Großherzogl. Frhr. Franz Friedr. Apollonius v. Maltitz, Gkr. zu Weimar.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Gesandte des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt.

Oesterreich: v. Phillipsberg, Gkr.

Württemberg.

A. Gesandte des Königreichs Württemberg.

Baden: Gen. Lieut. Friedrich Wilhelm Graf v. Bismarck, außerord. Gef. u. bev. Min.

Bayern: Kbr. Frhr. v. Waldkirch, außerord. Gef. u. bev. Min.

Belgien: Gen. Major v. Fleischmann, außerord. Gef. u. bev. Min.

Frankreich: Gen. Major v. Fleischmann, außerord. Gef. u. bev. Min. Hauptmann Julius v. Mautler, Leg. Sec.

Großbritannien: Gch. Leg. Rath u. Kbr. Frhr. Karl v. Hügel, außerord. Gef. u. bev. Min.

Niederlande: Leg. Rath Hofrath v. Spleß, MR.

Oesterreich: Staatsrath Franz v. Paula Frhr. v. Lindau, außerord. Gef. u. bev. Min.; Kbr. Frhr. v. Leuteum-Gettingen, Leg. Sect.; Frhr. Georg v. Neurdenfels, Att.

Päpstlicher Staaten: Ritter v. Feld, Gkr.

Preußen: Gch. Leg. Rath v. Reinhard, außerord. Gef. u. bev. Min.

Rußland: Heinrich Frhr. v. Hohenlohe-Kirchberg, Gen. Lieut. u. Chef des Königs, A. G. u. B. M.; Leg. Rath u. Kbr. Aug. Frhr. v. Wächter, Leg. Sect.

Sachsen: Gch. Leg. Rath v. Reinhard, außerord. Gef. u. bev. Min.

B. In Württemberg beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Graf v. Briey, außerord. Gef. u. bev. Min., s. deutscher Bund.

Frankreich: Vicomte de Fontenay, außerord. Gef. u. bev. Min.; Emil Brese fon, Gef. Sect.

Großbritannien: Sir Alexander Malet, A. G. u. B. M., auch bei Baden beglt.; T. Graves, Gef. Sect.; Keker, Att.

Niederlande: Ritter v. Geverk, MR.

Rußland: Wirkl. Staatsrath Fürst Gortschakoff, außerord. Gef. u. bev. Min.; Coll. Rath v. Steffingen, Gef. Sect.

Verzeichniss

der deutschen vormals reichsständischen fürstl. Familien, welche das Prädicat Durchlaucht führen.

Arenberg, kath. Herzog Prosper, geb. 28. Apr. 1785. Regierungsantritt im September 1803.

Auersperg, kath. Fürst Carl Wilhelm, geb. 1. Mai 1814. Regierungsantritt 30. Jan. 1827.

Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt, ref. Fürst Alexis, geb. 30 Jan. 1781.

Bentheim-Tecklenburg-Rheda, ref. Fürst Gallwin, geb. 4. März 1796. Regierungsantritt 17. Apr. 1837.

Beloerde-Montfeld, kath. Fürst Franz, geb. 8. Nov. 1795. Regierungsantritt 28. Dec. 1843.

Brey-Dülmen, kath. Herzog Aloys, geb. 22. Dec. 1789. Regierungsantritt 19. Dec. 1822.

Dietrichstein, kath. Fürst Franz Joseph, geb. 28. Apr. 1767. Regierungsantritt 25. Mai 1808.

Esterhazy v. Galantha, kath. Fürst Paul Anton, geb. 11. Mai 1786. Regierungsantritt 24. Nov. 1833.

Fürstenberg, kath. Fürst Karl Egon, geb. 28. Oct. 1796. Regierungsantritt 17. Mai 1804.

Fugger-Babenhausen, kath. Fürst Ernst, geb. 4. Dec. 1827. Regierungsantritt 28. Mai 1836.

Hohenlohe-Langenburg, Fürst Ernst, geb. 7. Mai 1794. Regierungsantritt 10 Sept. 1826.

Hohenlohe-Oehringen, kath. Fürst August, geb. 27. Nov. 1784.

Hohenlohe-Kirchberg, Fürst Karl, geb. 2. Nov. 1780.

Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, kath. Prinz der Fürsten Karl August Aloysius.

Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jagstberg, kath. Fürst Ludwig, geb. 5. Juni 1802. Regierungsantritt 6. Juli 1838.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, kath. Fürst Friedrich Karl, geb. 5. Mai 1814. Regierungsantritt 26. Dec. 1839.

Isenburg-Birstein, ref. Fürst Wolfgang Ernst III., geb. 25. Juli 1798. Regierungsantritt 21. März 1820.

Kaunitz-Rietberg, kath. Fürst Aloysius, geb. 20. Juni 1774. Regierungsantritt 24. Nov. 1812.

Khevenhüller-Metsch, kath. Fürst Richard, geb. 23. Mai 1813. Regierungsantritt 2. Dec. 1837.

Leiningen, luth. Fürst Karl, geb. 12. Sept. 1804. Regierungsantritt 4. Juli 1814.

Lynar, luth. Fürst Emich, geb. 5. Apr. 1798. Regierungsantritt 23. Nov. 1822.

Lobkowitz, kath. Fürst Ferdinand, geb. 13. Apr. 1797.

Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, evang. Fürst Georg, geb. 15. Nov. 1775. Regierungsantritt 16. Sept. 1816.

Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, kath. Fürst Karl, geb. 18. Juli 1803. Reg.-antritt 18. Apr. 1814.

Lynar-Großmutern, kath. Herzog Karl, geb. 9. März 1804.

Metternich, kath. Fürst Clemens, geb. 15. Mai 1773.

Oettingen-Spielberg, kath. Fürst Otto, geb. 14. Jan. 1815. Regierungsantritt 29. Sept. 1843.

Oettingen-Wallerstein, kath. Fürst Friedrich, geb. 16. Sept. 1800. Regierungsantritt unter Vormundschaft 5. Nov. 1802.

Reuß-Lobenstein, kath. Ferdinand, geb. 7. Sept. 1790. Regierungsantritt 4. Aug. 1832.

Salm-Salm, kath. Fürst Hieronym, geb. 17. März 1806. Regierungsantritt 25. Nov. 1828.

Salm-Kyrburg, kath. Fürst Friedrich IV., geb. 14. Dec. 1796. Regierungsantritt 23. Juli 1794.

Salm-Horstmar, kath. Fürst und Rheingraf Friedrich, geb. 11. März 1799.

Salm-Reifferscheidt-Krautheim, kath. Fürst Constantin, geb. 4. Aug. 1836.

Salm-Reifferscheidt-Raik, kath. Fürst Hugo, geb. 15. Sept. 1803. Regierungsantritt 16. Juni 1838.

Sayn-Wittgenstein-Berleburg, evang. Fürst Alexander Karl, geb. 16. Aug. 1801. Regierungsantritt 8. Apr. 1837.

Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, evang. Fürst Alexander Karl, geb. 16. Aug. 1801. Regierungsantritt 8. Apr. 1837.

Schönburg-Waldenburg, kath. Fürst Otto Victor, geb. 1. März 1785. Regierungsantritt 29. Jan. 1830.

Schönburg-Hartenstein, kath. Fürst Eduard, geb. 11. Oct. 1787.

Schwarzenberg, kath. Fürst Johann, geb. 22. Mai 1799. Regierungsantritt 19. Dec. 1833.

Solms-Braunfels, ref. Fürst Ferdinand, geb. 14. Dec. 1797. Regierungsantritt 30. März 1837.

Solms-Sich, ref. Fürst Ludwig, geb. 24. Jan. 1805. Regierungsantritt 10. Oct. 1824.

Starhemberg, kath. Fürst Adam, geb. 1. Aug. 1785. Regierungsantritt 2. Sept. 1833.

Thurn und Taxis, kath. Fürst Maximilian, geb. 3. Nov. 1802. Regierungsantritt 15. Juli 1827.

Traunmannsdorf, kath. Fürst Ferdinand, geb. 11. Juni 1803. Regierungsantritt 24. Sept. 1834.

Waldburg-Wolfegg-Waldsee, kath. Fürst Friedrich, geb. 13. Aug. 1808. Regierungsantritt 3. Dec. 1833.

Waldburg-Zeil-Trauchburg, kath. Fürst Franz, geb. 15. Dec. 1778. Regierungsantritt 12. Febr. 1819.

Waldburg-Zeil-Wurzach, kath. Fürst Leopold, geb. 11. Nov. 1795. Regierungsantritt 23. Sept. 1807.

Wied, evang. Fürst Hermann, geb. 22. Mai 1814. Regierungsantritt 24. Apr. 1836.

Windisch-Grätz, kath. Fürst Alfred, geb. 11. Mai 1787. Regierungsantritt 24. Jan. 1802.

Digitized by Google

Staats-Kalender.

Statistischer Kalender.

Die europäischen Staaten.

Staat.	Größe. □. M.	Einwohner.	Einwohner auf 1 □. M.	Einkünfte. Thlr.
I. Die Großmächte.				
a. Zuberdeutsche.				
Frankreich	9800	34,138726	3484	340,000000
Großbritannien u. Irland	5554	26,561581	4782	357,420763
Rußland	94913	36,778800	598	121,500000
b. Deutsche.				
Oesterreich	12156	37,150000	3062	106,400000
Preußen	5080½	15,447440	3044	64,033697
II. Die übrigen deutschen Bundesstaaten.				
Anhalt - Bernburg	16	46999	2933	250000
" - Cöthen	15	42106	2807	200000
" - Dessau	17	69691	3988	330000
Baden	278½	1,339000	4794	8,714700
Bayern	1394	4,440327	3185	18,306538
Braunschweig	72	267565	3716	3,752143
Bremen	5	72899	14564	700730
Frankfurt a. M.	1¼	65524	50492	450000
Hamburg	7	166740	23820	2,059000
Hannover	694¼	1,773711	2553	3,956000
Kurhessen	209	728923	3503	3,892700
Hessen - Darmstadt	150¾	834711	5469	4,323300
Hessen - Homburg	5	24373	4875	143000
Hohenzollern - Hechingen	5¼	29143	5562	68570
" - Sigmaringen	15½	45099	2864	170000
Liechtenstein	2¼	6351	2940	11400
Lippe (" - Detmold)	20½	104402	5096	275000
Lübeck	4½	46744	7817	335000
Mecklenburg - Schwerin	228	549079	2393	3,200000
" - Strelitz	52	94406	1815	388000
Nassau	84¼	417298	4953	1,030400
Oldenburg	114	277669	2430	850000

Staat.	Größe. □. M.	Einwohner.	Einwohner auf 1 □. M.	Einkünfte. Thlr.
Reuß (ältere Linie)	6¼	33903	4971	80000
" (jüngere Linie)	21	74983	3569	230000
Sachsen	271¼	1,737998	6404	5,796648
Sachsen - Altenburg	24	126178	5257	570954
" - Coburg - Gotha	37½	144945	3841	402636
" - Meiningen	45¼	166000	3430	650000
Sachsen - Weimar	66¼	251989	3772	760000
Schaumburg - Lippe	9¼	27000	2830	137000
Schwarzburg - Rudolstadt	15½	68991	4416	198000
" - Sondershausen	15½	57999	3709	100000
Württemberg	360¼	1,725167	4787	6,043000
Waldeck	21½	58753	2712	230000
III. Die außerdeutschen Staaten.				
Belgien	536	4,248426	7862	19,719992
Dänemark	2451	2,191600	896	12,526747
Griechenland	717¼	856000	1194	1,126670
Jonische Inseln	51½	203567	3979	900000
Liechtenstein	748½	2,200000	3875	13,636800
Lucca	20½	168198	8205	740000
Modena	98¼	514898	5166	750000
Niederlande	620	3,158976	5095	31,113038
Parma	84¼	487826	4540	1,750000
Portugal	1659	3,412500	2056	17,928000
San - Marino		7000	7000	9000
Sardinien	1372¾	4,670306	3388	21,000000
Schweden und Norwegen	13746½	4,354980	317	9,497300
Schweiz	718¾	2,189419	2975	4,000000
Sicilien, beide	1977	8,320217	4209	21,567740
Spanien	8598¾	12,286 403	1429	53,630000
Toscana	297¼	1,450795	5034	5,064000
Türkei	9817	10,000000	1019	

Vergleichung des Gebietes der Großmächte nach seinen wichtigsten Verhältnissen.

Staat.	Gesammtgröße in geographischen □. Meilen.	Procentantheil an sämmtlichen Erdtheilen. (2,623,000 □. Meilen.)	Flächengehalt der europäischen Besitzungen.	Procente des Flächengehalts von Europa. (198,800 □. Meilen.)	Länge der Landgrenze	Länge der Seegrenze	Der ganze Grenzumfang verhält sich zum Flächenraum wie 1 zu:	Die Strecken verhalten sich zur Länge der Landgrenzen wie 1 zu:	Die Länge der Seegrenzen verhält sich zur Länge der Landgrenzen wie 1 zu:
Oesterreich	12156	0,50	12156	6,29	894,5	265	10,56	45,81	3,34
Preußen	5080,5	0,29	5080,5	2,63	734,5	102	6,07	49,81	7,20
England	101,420,36	4,18	5754,91	2,98	—	886	6,49	6,49	—
Frankreich	9866,6	0,89	9616,9	4,98	235	427	14,52	22,52	0,55
Rußland	359521,41	14,83	99489,41	51,60	1146	1362	30,35	86,81	0,83

Digitized by Google

Der Deutsche Bundestag.

a. Gesandte der deutschen Bundesstaaten zu Frankfurt a. M.

1. Oestreich: Joachim Eduard Graf v. Münch-Bellinghausen, k. k. wirkl. Geh. Rath u. Staatsmin., Präsidialgesandter u. den. Min.; Ritter v. Biegeleben, k. k. Hofrath; k. k. Kämmerer Fred. Frhr. v. Menzhengen, Leg. Rath; Leg. Rath Frhr. v. Thierry, Leg. Rath.
2. Preußen: Wirkl. Geh. Rath u. Kdtr. Jos. Heinr. Herm. Graf v. Dönhoff-Friedrichstein; Leg. Rath v. Gruner; Leg. Secr.: Hofrath Reichner, geh. exp. Secr.; C. F. Ecert, Geh. Kanz.; Kanz. Leg.-Kanz.
3. Bayern: Leg. Rath Karl v. Gasser; Kanz. Maxim. Frhr. v. Grimmelt, Leg.-Kanz.; Joh. Bernh. Funkenheimer, Secr.
4. Königr. Sachsen: Geh. Rath Jul. Gottlob Nostiz u. Jänkendorf; v. Ehrenstein, Leg. Secr.
5. Hannover: Graf v. Kielmannsegg, Geh. Leg. Rath; C. W. Schornbus, Sek. Secr.; G. Lüdeking, Kanz.
6. Württemberg: Staatsrath Ludwig Heinr. Aug. Frhr. v. Wintzingen zu Ehlbach; Fr. Aeuß. Kanz.
7. Baden: Geh. Rath u. Kdtr. Ludwig Christian Friedr. Landolin, Karl Frhr. v. Blittersdorff.
8. Kurhessen: Geh. Rath Franz Hugo Rieß v. Scheurnschloß; Georg Frhr. v. Rehberg, Leg. Secr.
9. Großh. Hessen: Wirkl. Geh. Rath Jos. Frhr. v. Gruben, Geh. Leg. Rath; Karl v. Weitzel, Leg. Secr.
10. Holstein u. Lauenburg: Kdtr. u. Geh. Gesf. Rath Wilh. Chrstian Ferd. Frhr. v. Pechlin; Amtr. Conrad Christoph Frhr. v. Thienen-Adelsfeld, Leg. Secretair.
11. Luxemburg u. Limburg: Staatsrath Friedr. Wilh. v. Scherff; Leg. Rath Ph. Kuhr, und Secretair bei der Rhanischlfabrts-Commiss. zu Mainz; Phil. Rohr, Legat.; J. Schölling, Kanz.
12. Sachsen ernest. Haus: Großherz. u. herz. sächs. Geh. Kabinetsrath u. geschäftsträg. sächs. Kdtr. Karl Friedr. Christian Wilh. Fried. Kdtr. v. Frisch; L. Bett, Kanz.
13. Braunschweig: Frhr. v. Minnigerode, derz. Leg. naffauischer Kdtr. u. Präs. der Rechnungskommer.
14. Mecklenburg, Großherz. mecklenburg.-schwerin. wirkl. Geh. Rath Adam Reinar Christian Schack, Amtr. Schaf, Leg. Rath; Fr. Falkenhain, Secr.

15. Oldenburg: Hofrath; Kdtr. u. Geh. Staatss. Hartwig Julius Ludwig Sonderb.-Augustenburg. Sonderb.-Glücksb.: L. Brandt, Geh. Secr.; M. Köhler, Kanz.
Schwarzb. Rudolst.: —

16. Hohenzollern Hechingen: Sigm.
Lichtenstein: Wirkl. Geh. Rath Adolf Frhr. v. Reuß, ältere Linie: Heidenstein; jüngere Linie: W. Tittelbach, Kanz.
Schaumburg-Lippe:
Waldeck:

17. Hessen-Homburg: Lübeck: Syndic. Dr. Carl Georg Curtius; G. Reder, Kanz.
Frankfurt: Schöff, Syndic. u. Appell. Ger. Präs. Dr. Joh. Friedr. v. Meyer; J. Herrig, Kanz.
Bremen: Bürgermeister Dr. Smidt.
Hamburg: .....

Director der Bundes-Kanzlei: Ritter v. Weissenberg, k. k. Hfr. Hofrath.
Bundesarchiv u. Registrator: Lentheusser, Registrator.
Bundeskassen-Verwaltung: G. Schmitt, Kassirer, Dr. phil. H. v. Meyer, Controleur.

b. Bundes-Commissionen.

1. Militair-Commission.
Präsed: Johann Graf v. Rodolt, k. k. G. M. ferner:
von Oestreich: Joseph Zeckl v. Moreeri, Oberst im Ing.-Corps.
Joseph Gruner, Verpflegungs-Oberstwachtmeister.
Aeutwart Schmidlon, Major, als Artilleriführer.
Ferdinand Zweifelhofer, Hauptmann im Bombardircorps.
August von Rust, k. k. Hauptmann im Gen.-Stabe, als Archivar.
Johann Zürk, Hauptmann im Mineurcorps.
Eduard Frhr. v. Trouet de Warden, Oberst.
von Preußen: Joseph Maria v. Radowitz, G. M.
Friedrich W. Th. From, Oberst im Ing.-Corps.
Geh. Kdtr. Herm. Sontdeim, Hauptmann.
Max Erdmann, Oberstlt.
G. Fr. Sander, Geh. Kanzelleisecretair.
von Bayern: Robert Frhr. v. Welchendorff und Wendenstein, G. M. im Gen. Gr. Stabe.
Joseph Ritter v. Xylander, Major im Ing.-Corps.
von Württemberg: Christ. Wh. v. Faber du Faur, Oberst d. Art., d. Z. stimmführender Bevollm. d. 1. Division.
von Baden: Carl Leop. Leiut. v. Hochfeldan, Oberstlt. u. Flügeladjut. 2. Division.
von Hess. Hessen: Wilhelm Frhr. v. Ebersberg, gen. Weydorf, G. L. z. Disp. Ltt. 3. Division.
vom 9. Armeecorps:
von Luxemburg: Ing. Emil Aug. v. Pandury, Lieutenant Oberstlt. vom Gen.-Stabe, d. 3. stimmführender Bevollm. d. Corps.
von Sachsen: Bernhard Rabenhorst, Major d. Art. 1. Division.
von Kurhessen: Ludwig v. Stein, Oberstlt. vom 10. Armeecorps:
von Hanover: G. Carl v. Bennigsen, k. den. Oberst 1. Division.
Christ. Fried. v. Arnpke, k. den. M. z. D., d. 3. stimmführender Bevollm. d. Corps.
2. Division.

2. Bundes-Schiedsgericht für 1847—1849.
Von Oestreich: wirkl. Geheimerath u. Appellationsgerichts-Präsid. Frhr. v. Heß zu Wien; wirkl. Geheimerath u. Gouverneur Graf Franz v. Stadion in Lemberg.
Von Preußen: Ehrenpräsident des geh. Obertribunals Gröge zu Berlin; Oberpräsident Dr. Bodelschwingh zu Bielefeld.
Von Bayern: Appell. Ger. Präs. Arnold Frhr. v. d. Pfordt zu München; Regierungs-Präsid. Dr. Anton v. Fischer zu Augsburg.
Vom Königr. Sachsen: wirkl. Geheimerath u. Ober Appell. Ger. Präs. Dr. v. Langenn zu Dresden; Kreisdirector Dr. Merbach zu Dresden.
Von Hanover: Justizgenossenschaftsrath Dr. Meyer zu Osnabrück; Landdrost v. Hodenhausen zu Hanover.
Von Württemberg: Staatsrath Dr. v. Herrmann zu Stuttgart; Justizrath Dr. v. Schmidlin zu Stuttgart.
Von Baden: Geheimrath u. Staatsrath Bekmer zu Heidelberg; Oberhofgerichtsrath Luteritrath zu Mannheim.
Von Kurhessen: Consistorial-Director u. Geh. Regierungsrath Hass zu Cassel; Ober-Appell. Ger. Rath Münscher zu Cassel.
Vom Großh. Hessen: Geh. Staatsrath u. Oberstmarschall-Präs. Dr. Schr. v. Lehmann zu Darmstadt; Geh. Staatsrath u. Canzler Dr. v. Linde zu Darmstadt.
Von Holstein u. Lauenburg: Geh. Conferenzrath u. Ober-Appell. Ger. Präs. Hetz in Kiel; Conferenz. u. Amtmann Scholz in Reinbek.
Von Luxemburg u. Limburg: Gouverneur de la Fontaine zu Luxemburg; Generalstaatsanwalt Wilmar zu Luxemburg.
Von Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen u. Sachsen-Altenburg: Landgerichts-Präs. Riebesel zu Eisenach; wirkl. Geheimrath u. Oberländes-Ger. Präs. Dr. v. Thüern zu Hildburghausen.
Von Braunschweig u. Nassau: Finanzdirector u. Geh. Rath Christian Lüderberg in Braunschweig; Kdtr. u. Oberdefgen. Rath Frhr. v. Löw zu Steinfurt in Usingen.
Von Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz: Geh. Kdtr. v. Pieken zu Schwerin: Justizamtsdirektor Wendenhusen zu Schwerin.
Von Oldenburg und den übrigen Inhabern der 15 Stimmer Geh. Etatsrath, Leg.-Rath u. Consul. Dr. v. Weyhe zu Oldenburg; Geheimr., Reg.- u. Consist. Präs. Dr. v. Wangenheim zu Eutin.
Von Hohenzollern-Hechingen und den übrigen Inhabern der 16 Stimmer Geh. Rath u. Ober Appell. Ger. Präs. Fr. Hornthal zu Wolfenbüttel; Geh. Conferenzrath u. Appell. Ger. Director v. Frand in Hechingen.
Von den freien Städten Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg: Bürgermeister Dr. Meier zu Bremen; Bürgermeister Merck zu Hamburg.

c. Gesandte fremder Mächte am Bundestage.

Belgien: Graf Camille de Briey Baron des Landres, außerord. Ges. u. bev. Min.; Baron Leopold von den Stein de Jolnay, Leg.-Secr.; Alfred Baron de Marches, Att.
Frankreich: Marquis Juste de Chasseloup-Laubat, außerord. Ges. u. bev. Min.; Alfred Graf v. Saligny-Versillen, 1. Legationssecretair; de Gabriac, Att.; Justin de Bernan, Att.
Großbritannien: Honorable Wm. Thomas Horner Fox-Strangways, Esq., außerord. Ges. u. bev. Min.; Honorable Frederick Wm. Mollineux, Leg. Secr.; Fred. Doveton Deane, Esq., Att.
Rußland: Wirkl. Geh. Rath u. Dirkt. außerord. Ges. u. bev. Min.; Gall. Rath v. Struve, Leg. Secr.; Baron v. Budberg, Jr. Leg. Secr.
Sardinien: Frhr. Marquis Hadie Pallavicini, außerord. Ges. u. bev. Min., i. Missionschef.
Sicilien: Baron Gaosa Dou Guido Antonini, o. Ges. u. bev. Min. in Berlin.

Digitized by Google

Das Deutsche Bundesheer.

Allgemeine Bestimmungen.

Im Auftrage des Bundestages entscheidet über alle militairischen Angelegenheiten des Bundes eine Militair-Commission, deren Bestimmung der ein General sein muß und von Oesterreich gegeben wird. Die Schaffung derselben sind unübersichtlich und wichtig, obgleich nicht in die Augen fressend. Denn leicht könnte ein kleiner Staat die Ihre kommen, daß die Aufstellung einer Militairmacht für ihn eine vollkommen unnöthige Last sei und solche Zusmachts des Friedens soll die Militair-Commission die Gutachten unterbreiten; sie aber soll auch in den kleinsten Staaten das Bewußtsein noch erhalten, daß er zu einem Ganzen gehört, dem er sich nicht entziehen darf.

Grundzüge der Kriegsverfassung.

Bundesbeschluß vom 9. April 1821.

Art. 1. Das Bundesheer ist nach folgenden Bevölkerungsliste — Matrikel — aus den Contingenten aller Bundesstaaten zusammengesetzt.

Art. 3. Zur Berathschlagung für den Fall des Zusammenkommens des Bundesheeres über die Art der Führung und dessen Verwendung bestimmt.

Art. 6. Bei den zusammengesetzten Armeecorps und Divisionen werden sich die betreffenden Bundesstaaten über die Bildung der erforderlichen Abtheilungen und deren vollständige Dienstassistenz vereinbaren.

Dies ist erfolgt am 11. Sept. 1831 bei dem 8. Armeecorps, bei dem alle Dienstverhältnisse und Einrichtungen vollkommen übereinstimmend getroffen sind; am 30. Febr. 1834 beim 9. Armeecorps, das fester, namentlich noch der ersten Bundesinspection, noch mehrere Uebereinkünfte trat;

am 25. Juni 1835 beim 10. Armeecorps, dessen 2. Division noch am 21. Juli dess. J. einen besondern Vertrag schloß.

Art. 9. Bestimmt in der kriegerischen Ueberzeit die stete Marsch- und Schlagfertigkeit, somie die stete vollständige Bekleidung der Züge.

Art. 11. Bestimmt die Aufstellung des Nachhalts.

Art. 12—16. Betreffen den Bundesfeldherrn oder seinen Stellvertreter, den Generalfeldzeugmeister des Bundes, seine Anstellung nach Wohl des Bundestages, seine Pflichten, seine Verantwortlichkeit, seine Unabhängigkeit bei der Kriegsführung.

Nähere Bestimmungen.

Bundesbeschluß vom 12. April 1821 und 11. Juli 1822.

1. Stärke des Bundesheeres. Nach den Bevölkerungslisten festgestellt, beträgt sie den hundertsten Theil derselben; diese listen sind zuletzt den 3. September 1831 berichtigt worden, bleiben aber immer noch weit hinter der wirklichen Zahl zurück, da viele Bundesstaaten nur den 125. bis 150. Theil stellen. Nur die kreidare Mannschaft wird gerechnet. Nächterer Zusatz bei der Liste soll die Ergänzungen feststellen. Die Nachsendungen der Rückhaltmannschaften erfolgen nach sechs Wochen von dem Ausrücken an; sie betragen den sechsten Theil zum Etzag und den 300sten Theil zur Reserve, zusammen mit dem 200sten Theil der Bevölkerung — nach neuer Feststellung vom 3. Sept. 1839 — und müssen gleich dem Heere in den Waffen geübt sein. Besondere Anstrengungen werden auf alle Bundesglieder vertheilt.

2. Verhältniß der Waffengattungen. Die Reiterei soll den Stichenheit des gesammten Zuges ausmachen; doch einige Staaten von deren Stellung befreit, wofür sie an anderen Waffen etwas über ein Hundertheil stellen; an Artillerie wird gerechnet: 2 Geschütze auf 1000 M. und 1 Geschütz in Reichstil; davon sollen stets ½ Zwölfpfünder, auch von Stiftern beibehalt werden, die ihre Bildung in der Linie erhielten.

3. Eintheilung in Heere. Aus den Bundesarmeecorps werden die 6 ersten von Oesterreich und Preußen gestellt. Es bleibt diesen Staaten überlassen, welche ihrer Armeekorps sie zum Bundesheere haben wollen und dürfte sich das meist nach der Größe ihrer Heere richten; der Krieg gehört wird. Das 7. Armeecorps stellt auf Bayern. Die 3 übrigen sind gemischte und so zusammengesetzt, wie weiter unten zu ersehen. Die Reiterbrigaden sind den drei ersten Heeren gestellt und zwar ist bestimmt, die Besatzungen der Bundesfestungen zu verstärken. — Ueber die Bildung der Abtheilungen bestehen folgende nähere Bestimmungen:

Ein Armeecorps soll aus mindestens 2 Divisionen bestehen; eine Division unter einem General- oder Artilleriestellvertreter aus mindestens 2 Brigaden;

eine Brigade unter einem Generalmajor oder Generalfeldzeugmeister aus mindestens 2 Regimentern;

ein Regiment unter einem Obersten aus 2 Bataillonen oder 4 Schwadronen oder 6 Batterien;

ein Bataillon nicht unter 600 Mann, unter einem zwei Oberstlieutenants;

eine Schwadron im Durchschnitt 150 Mann, deren zwei Oberstlieutenant;

eine Batterie nicht unter 6 Stück, deren zwei bis drei 1 oder Major;

eine Compagnie, Schwadron oder Batterie unter einem Hauptmann, Rittmeister oder Oberlieutenant.

Es bleibt den Staaten überlassen, innerhalb ihrer Zuzüge den verschiedenen Commandanten höherer Grade zu ertheilen, welche bei dem Zusammentreten gibt dann nur der Bundesmäßig ihrem Commando entsprechende Grad. — Bei Verseinigung der Armeecorps muß auf einen verhältnißmäßig starken Rückhalt an Reiterei und Geschütz Bedacht genommen werden.

4. Bereithaltung im Frieden. Ein jeder Bundesstaat muß bereit sein, seinen Zuzug 4 Wochen nach erfolgter Aufforderung an dem zu bestimmenden Sammelorte zu stellen. Im Dienst zu erziehen, müssen:

1. Alle Arten Material in genügender Zahl und Eigenschaft vorhanden sein. Hierüber hat der Bundesbeschluß vom 24. Juni 1841 specielle Bestimmungen getroffen.

3. Die Zuzüge müssen vollzählig sein und die Beurlaubung darf gewisse Grenzen nicht überschreiten, als: bei der Infanterie ¼ der Mannschaft und ½ der Unteroffiziere, die, ohne die Aktionen zu rechnen, im Dienste zu erhalten sind; — bei der Reiterei auf ½ der Mannschaft und Pferde, und nur bei besonderen Verrichtungen ⅓; ferner eine Beurlaubung mit den Pferden nicht statt, so ist nachgelassen ⅓ davon extant zu fahren, jedoch darf kein dieser Einrichtungen die Kriegsbereitschaft schmälern; — bei der Artillerie ist bei der rationalen nach Verhältniß der Reiterei; ½ der Mannschaft, 36 auf 1 Geschütz gerechnet, im Dienste zu erhalten, eben so die Bespannung der Geschütze und ersten Munitionswagen auf ½ gesetzt.

Diese sollen ferner sämmtliche Commissionen des gemischten Zuzugs alljährlich 14 Wochen zu größeren Uebungen einberufen werden. Beschluß vom 24. Juni 1841.

Um eine Berechnung des Bundesheeres bewirken zu können, sollen für ½ Prozent der Bevölkerung die Stämme vorhanden sein, die Mannschaft aber entweder über das Vier Prozent des ordentlichen Heeres hinzugerissen sein, oder aus Leuten bestehen, die bereits geübt haben; letztere müssen dann alljährlich in den Waffen geübt werden. Unausgebildete Leute sind kein Material für den Rückhalt. Noch bestehen Beschluß.

7. Die Corps-Commandanten. Die Commandanten der ungemischten Corps stehen in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten, so weit sie innere Angelegenheiten betreffen und nicht in den Wirkungskreis des Bundes eingreifen, unter ihrem Souverain.

Die die Commandanten der gemischten Corps sind folgende Bestimmungen getroffen:

Jedes bestehen wird von einem General befehligt, der aus den des Corps kämpfenden Staaten genommen wird.

Die allgemeine Eintheilung können sie nicht ändern, aber alle Detachirungen vornehmen, die der Dienst erheischt; Urlaub sind niemals zugewiesen, sondern nach der Corpseintheilung zu ertheilen.

Eine verhältnißmäßige Gleichheit ist im Dienste zu beobachten. Das gesammte Armeecorps kann von dem Commandirenden gemustert, und hat sich alle nöthig Erachtende einzuholen.

Die an den gemischten Corps und Divisionen theilhabenden Staaten werden sich unter einander sonderlich über die Art und Weise der Wahl der Corps- und Divisions-Commandanten, als auch über die Einrichtung des Generalstabs und der übrigen Hauptanstalten verstehen und die getroffene Uebereinkunft ist der Bundesversammlung anzuzeigen.

Mainz, Gouvernement: Gr. K. v. Prinz Wilhelm v. Preußen, G. d. C.

Vice-Gouverneur: v. Hüser, l. P. G. C.

Commandant: v. Dehn-Rotfelser, Maj. Frhr. Ingen, G. M.

Johann Uhlmann, Artillerie-Direktor, l. t. C. M.

Plag-Direkt: Frh. Seidl v. Adlerau, k. k. Obrst.

Besatzung im Frieden: 1 Bat. Großherzogl. Hess. Inf. zu gleich. Th. v. Oestr. u. Preuß.; zusammen 1 Bat. Großh. Hess. Inf.

im Krieg: 20462 M. N., 600 M. Cav., nämlich

Oesterreich: 6000 M. N., 200 M. C.

Preußen: 6700 „ 200 „

Reserve: 6662 M. N.

Sa. 20462 M.

Von der Kes.-Division: 2 Bat. Weimar, 1 Bat. Hildburg, 1 Bat. Gotha, 1 Bat. Meiningen, 1 Bat. L.-Dessau, 1 Bat. L.-Bernburg, 1 Bat. Hessen-Homburg, als 2. Kes.-Brig. zum 10ten Bundescorps.

Landau, s. Bayern.

Besatzung im Frieden: 1 Reg. bayerische Inf.

im Krieg: 4000 M. Bayern.

2291 M. Schwarzburg, 1 Bat.

Hohenzollern u. Liechtenstein, 1 Bat.

Reuß, 1 Bat.

Sa. 1293 M., Artill., Genie u. Cav. wird von Bayern gegeben.

Luxemburg. Gruss.: unbesetzt.

Gemdt.: v. Wussen, l. P. G. M.

Besatzung im Frieden: 7 Bat. preuß. Inf. it.

im Krieg: 3000 M. Preußen.

2500 — Luxemb. Contingent.

500 — Waldeck, 1 Bat.

721 — Reuß, 1 Bat.

dazu 200 — Schaumb.-Lippe, 1 Jäg.-Detach.

7000 Mann.

Artillerie wird von Preußen und Luxemburg, Cavallerie u. Genie von Preußen gegeben.

Ulm. Gouverneur: v. Prittwitz, k. preuß. Obrst. im Geniecorps.

Die Besätze der beiden Festungen werden den alten deutschen Reichs oder, ohne Stapfer und Hysel rangen.

Oestreich

hat zusammen 12,153 □M. mit gegen 36 Mill. Einw., wovon 3575 □M. mit 11,725,543 Einw. zum deutschen Bunde gehören, stellt

das 1., 2., 3. Bundesarmeecorps

bestehend zusammen aus 36,861 M., wozu nach der Matrikel:

3,603 M. Jäger,

69,826 — Linientruppen,

13,540 — Reiterei,

6,827 — Artillerie und Train,

909 — Pionniere

Sa. 94,821 M. t., ferner 48 siebenpfündige Haubitzen, 96 sechspfündige und 48 zwölfpfündige Kanonen.

Die oberste Militairbehörde ist der k. k. Hofkriegsrath, unter den sowohl die Commando-, als die Verwaltungsangelegenheiten stehen; für die Militairgrenze bildet er zugleich die oberste Behörde in politischen und finanziellen Sachen. Er zerfällt in zwei Hauptabtheilungen — Gremien für die militairischen, ökonomischen und politischen die eine und für die Justizangelegenheiten die andere. Ersterer besteht aus 10, letzterer aus 4 Abtheil.

Digitized by Google

Ferner werden beim Hofkriegsrathe unmittelbar verwaltet:

1. Die Justizangelegenheiten der Armee.
2. Die Direction des Genie-Hauptcorps.
3. Die Direction des Genie-Hauptarchives.
4. Die Kontur- und Central-Inspection.
5. Die Remontirungs- und Cavallerie-Inspection.
6. Das Universal-Kriegsarchiv.
7. Die Direction der mil. Kirchen-Angelegenheiten.

Die Hofkriegsbehörde besteht die Centrale des Rechnungswesens.

Unmittelbar unter dem Hofkriegsrathe stehen weiter:

1. Die zwölf Generalcommandos in den Ländern — Provinzialcommandos. —
2. Das Genie-Hauptamt.
3. Die General-Artillerie-Direction und das Hauptzeug-Amt.
4. Das General-Quartiermeisterstabs-Corps.
5. Das Marine-Ober-Commando.
6. Die Militair-Sanitäts-Verwaltung.
7. Die Direction der Militair-Erziehungs-Anstalten ꝛc.

So wie hier für jede Angelegenheit eine besondere Behörde besteht, so ist es auch bei den General-Commandos der Fall. Die Departements sind:

1. Das Militair-Departement.
2. Das politische Departement, zugleich Rekrutirungsbehörden und einen Adel der Verwaltung.
3. Das ökonomische Departement.
4. Das Verpflegungs-Departement.
5. Das Justiz-Departement.
6. Das Provinzial-Kriegszahlamt.
7. Die sanitarische Direction.
8. Das Feldjuperiorat.

Unter den Generalcommandos stehen die Divisionen und Brigaden, im Frieden ebenfalls nach den Bezirke benannt und von den darin stehenden Truppen gebildet.

Die Armee ersetzt sich gebildet aus den Linientruppen und der Landwehr. Die Linientruppen rekrutiren sich in besonders Werbebezirken, deren jedes Infanterieregiment einen hat, die übrigen Waffen wählen den Vorort von diesen Bezirken aus. Die Dienstzeit ist nicht überall gleich, doch in den meisten Fällen jetzt auf 8 Jahre gesetzt.

Die Landwehr bildet die 4 u. 5. Feld- und Besatzungsbataillone der Inf. Regimenter; es werden hier auch die Entlassenen der Artillerie und Artillerie zugetheilt, jedoch nach Erfordern zur Auffüllung der Kriegsstärke weiter genommen. Die Landwehrpflichtigen zum Landwehrdienste besteht bis zum 36. Jahre; jedoch für diejenigen, welche nicht gedient, die sogleich an die Landwehr gezogen werden, bis zum 45. Jahre.

Oberster Kriegsherr: Se. Majestät Kaiser Ferdinand I.

1. Generaladjutant: Ihuen Graf Wratislaw, wirkl. Geh. Rath, F. M. L. u. z. Inh. d. K. N. Nr. 1, Kaiser Ferdinand.
2. Generaladjutant: Zichem Graf Grünne, F. M. L. Flügeladjutant: vacat.

K. k. Hofkriegsrath.

Function des Kriegs-Ministeriums und des obersten Commandos.

Präsident: Jgnaz Graf v. Hardegg-Glatz u. im Mayland, Gh. des O. M. Ord. zc. zc., Gch. K. K., A. u. B. G. Gch. d. K. K. M.

1. Vicepräsident: Gust. Prinz zu Hohenlohe-Langenburg, w. Geh. K., F. M. L., z. d. z. D. St. Nr. 17.
2. Vicepräsident: Emanuel Graf Mensdorf-Pouilly, w. Geh. K., G. d. C., z. D. des H. K. Kais. Prtr. St. 1.

Mitrth. Hofkriegsrath: Wilhelm Frh. v. Dietz, w. Geh. K., F. M. L. u. z. D. des J. R. Herzog v. Nassau Nr. 34.

Zugetheilte F. M. L.: Carl Fürst Liechtenstein, z. des Gh. K. Nr. 5.; Peter Jannit, z. D. des K. K. Gruben. Infanterie Nr. 41.

Zugetheilter G. z. M.: Jgnaz Ritter Dreikorn v. Sulzberg am Steinhof, Vorstand der Mil. General-Kanzlei beim Hofkriegsrathe; 16 wirkl. Hofräthe u. Referenten u. ein gehörriger unterstützt Personale.

Justizuormalien-Commission: Joh. Frh. Doblhoff, F. M. L.

Kontur-General-Inspection: Carl Marquis Grisi, G. d. Kavall. G. M.

Remontirungs-Inspection: Heinr. Graf v. Herberg, G. d. C. u. z. des K. K. Nr. 7.

Universal-Kriegs-Zahlamt: Alois Ritt. v. Fischer, k. k. Rath.

Direction der mil. Kirchen-Angelegenheiten: Joh. Bernhard, Dr. theol., Bischof in part. von Diocleianopel rc., Apostol. Hofprediger der k. k. Herrn k. k. Hofcaplan.

K. K. Militair-General-Commanden in den Ländern.

Ober-Erzh. ob. unt. Enns: Albrecht, Herz. von Salzburg. Wien.

Commandirender General: Gudwin, Aldrecht, k. k. Prinz von Oestr. u. Ung., F. M. L. u. z. des J. R. Nr. 44.

Mil. Departement: Alfonsy Felix, Gen.-Comd.-Adj., Maj.

Ad latus: Fried. v. Weigelsberg, Hptm.

Polit. — Gersdorf, Feldz.-Secret. u. Kanzlei-Director.
Oekon. — Spitzer, Oberst. Comm.
Verpflg. — Herm. Keller v. Schleitheim, Wirkl. Ob.-Verw.
Justiz — Draschanek, Ober von Mörnstein, Gen. Auditeurlieutenant.

Prov. Kriegs-Zahlamt: Dittwein v. Meitter, k. k. Rath.

Hofkriegsr. Director: Dr. Hartmayer, k. k. Rath u. dirig. Stabsfeldprof.

Feldjuperiorist: Mraczek, Domherr, Feldjuperior.

Divisionen. 1. Div.: Herz. Friedr. Ad. Prinz zu Hohenzollern-Hechingen, F. M. L., Mil.-Comdt in Oberösterreich, J. d. ob. K. Nr. 2. — Wien: Gustav Prinz v. Wasa, K. d. H., F. M. L., J. d. K. K. Nr. 60, in Wiederbereitsch.; Lobkof. Graf v. Wisdna u. Freudenthal, F. M. L., J. d. Gh. K. Nr. 6, Insp. des Mil. Quittelations Instituts zu Salzburg, in Niederösterreich.

In Illyrien, Innr.-Oesterich u. Tirol. Gesp.

Commandirender General: Lorel Graf Nugent, Adm. Fürst, w. Geh. K., G. d. C., J. d. K. K. Nr. 30.

Mill. Departt.: Hartmann, Obrist., Gen.-Comd.-Adjut.

Ad latus: Wenz. Kremer, Hptm.

Polit. — Mandel, Feldz.-Secr. u. Kanzlei-Director.
Oekon. — Schiller, Oberst. Commiss.
Verpflg. — Mencke, Wirkl. Ober-Verwalt.
Justiz — Baumrucker, Gen. Auditeurlieut.

Kriegscassen in Grz, Klagenfurt, Leibach, Innspruck werden von den dortigen Generalcassenbeamten versehen.

Feldjuperiorist: Direction: Dr. Hill, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldprof.

Feldjuperiorist: Mladen, Domherr, Feld-Superior.

Divisionen. Grzg: Thurn-Valle-Sassina, Georg Graf, F. M. L., 2. Inhaber des J. R. Nr. 47; Brig. Graf Spanocchi, F. M. L. Divisionaire in Inner-Oestr. — Jnnspruck: Kudon. Frhr. Welden, F. M. L., z. D. des J. R. Nr. 22, Prinz Leop. v. Sicilien, Mil.-Comdt. in Tyrol. — Zirlek: Fri. Graf Lamberg zu Marks-Remeth u. Rosdorf, F. M. L., z. D. des J. R. Nr. 33, Dirst. u. Mitil.-Comdt. im Küstenlande.

In Böhmen. Prag.

Commandirender General: Alfred Fürst zu Windisch-Grätz, F. M. L. u. z. des Gh. K. Nr. 4.

Mitil. Departt.: Gh. Ritter Schoberl, Obrist., Gen.-Comd.-Adjut.

Ad latus: Wenzel, Reis, Hauptmann.

Pol. — Ebel, Feldz.-Secret.
Oekon. — Damisch, Oberst. Commiss.
Verpflg. — Kose, Wirkl. Ober-Verw.
Justiz — Grusche, Gen. Auditeurlieut.

Prov. Kriegs-Zahlamt: Regel, Zahlmstr.

Feldhrzt. Direct.: Dr. Maschka, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldprof.

Feldjuperiorist: Dobner, Domherr, Feldjuperior.

Divisionen. Prag: Carl Ferdinand, k. k. Prinz v. Oestr. u. Ung., F. M. L. u. z. des J. R. Nr. 51; Frd. Graf Serbelloni, Duca di San Gabrio, Grand von Spanien. Liebe. Frhr. v. Welden, F. M. L., des J. R. Nr. 6; L. Gdck v. Siegenburg, F. M. L. u. z. des J. R. Ferdinand d'Este Nr. 31; Franz Graf v. Khevenhüller-Metsch, F. M. L. z. D. d. J. R. Nr. 55.

In Mähren u. Schlesien. Brünn.

Commandirender Gen.: Ed. Durchl. Heinrich LXIV., Fürst zu Reuß, w. Geh. K., F. M. L. u. z. des H. K. Nr. 7.

Mitil. Departt.: Lambert, Obrist., Gen.-Comd.-Adjut.

Ad latus: Körber, Philipp, Hauptmann.

Polit. Departt.: Seid v. Waldau, Feldz.-Secr. u. Kanzlei-Director.
Oekon. — Menzinger v. Reutenthal, Oberst. Commiss.
Verpflg. — Frhr. v. Mudrowitsch, Wirkl. Ober-Verw.
Justiz — Lindorfer, Gen. Auditeurlieut.

Kriegscassier: wurden der Generalcassen-Buchhalter Schmidt versehen.

Feldhrzt. Direct.: Dr. Zwerasched, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldprof.

Feldjuperiorist: Schuller, Domherr, Feldjuperior.

Divisionen. Brünn: Franz, Landgraf von Fürstenberg, F. M. L. z. D. Graf Schlick zu Passaun u. Weißkirchen, F. M. L. — Troppau: Jos. Frhr. Mondel, Obrst., F. M. L. u. z. D. des Gh. K. — Kaiser Nr. 3: Diesl-Sandau, zu Lerchpau u. Mitil.-Comdt. in Schlesien.

In Galizien. Lemberg.

General-Commandeur: vacat.

Command. Gen.: Heinrich Ritter v. Orly, F. M. L. u. z. des J. R. Nr. 49.

Mitrt. Departt.: Ober von Ruchtali, Major, Gen.-Comdo-Adjut.

Ad latus: Frh. v. Trautenberg, Leutn.

Polit. — Zonsky, Feldz.-Secr.
Oekon. — Langner v. Strickenfeld, Oberst. Commiss.
Verpflg. — Jamniker, Wirkl. Ober-Verw.
Justiz — Huttrel, Gen. Auditeurlieut.

Prov. Kriegs-Zahlamt: Zahlmeister.

Feldhrzt. Direct.: Dr. Karger von Dreyßern, k. k. Rath, dir. Stabsfeldprof.

Feldjuperiorist: Richaun, Domherr, Feldhr.

Divisionen. Lemberg: G. v. Schmeling, F. M. L. u. z. des J. R. Nr. 29; Friedrich Graf, F. M. L.; Jgnaz Pauliowsky v. Dunmwalden, F. M. L. — Czernowitz: Kumerzin Frh. Piatzeschi, F. M. L. — Zweitsmarkt, Mitil.-u. Grenz-Comdt. in der Bukowina, z. D. des J. R. Nr. 39. — Sanok: Tom Wigazi. — Jaroslaw: Hartmann Frh. von Plantenstern, F. M. L. — Krakau: Heinrich Graf Gorzkjtzene, F. M. L. u. Oberkommandant in Krakau.

In Ungarn. Ofen.

Command. Gen.: Jgnaz Frh. v. Hefzer, G. d. C., w. Geh. K., Jahigen u. Ungarn. z. D. des J. R. Freiherr Nr. 2.

Mitil. Departt.: Wels, Obrist., Gen.-Comdo-Adjut.

Ad latus: Zeber, Hptm.

Polit. — Gering, Feldz.-Secr. und Kanzlei-Director.
Oekon. — Kauerer, Oberst.-Commiss. u. 6 andere Oberst.-Commiss. in den 6 Distrikten.
Verpflg. — Schwentl, Oberst. Ober-Verw.
Justiz — Petrasch, Gen. Auditeurleutn.

Prov. Kriegs-Zahlamt: Stephany, Kr.-Zahlmeister, k. k. Rath u. 6 Cassirer in den 6 Distrikten.

Feldhrzt. Direct.: Dr. Bez, k. k. u. dir. Stabsfeldprof.

Feldjuperiorist: Zahler Stephany, Kr.-Feldjuperiorist, dir. Feldhr.

Divisionen. Ofen: Mor. Frhr. Vecsenburg v. Lengsfeld, F. M. L., z. D. des D. R. Grenz. v. Ziskana Nr. 4. — Pesth: Fried. v. Strotmeyer, F. M. L. — Pest: Jos. Graf Nugent: Jos. Frh. Graf Lamberg, F. M. L. z. D. des K. K. Gren. Regiments v. Kuhl. Nr. 4. — Debrezin: Carl Fürst Lazczynsky, F. M. L. — Großwardein: Joh. Adolf Graf von Grüner, F. M. L. — Zaschau: Frh. Frdr. Bechtold, F. M. L., z. D. des Gh. K. Grenad. Regt. Max. Nr. 3.

Lombardisch-Venetian. Gouvernement. Commando zu Verona.

Command. General im Königreich und der mobilen italienischen Armee: Jos. Graf Radetzky de Radetz, F. M. L., u. Gch. K. — Hoffm. K., Chef des Generalstabes. Ordonn. z. u. z. D. des H. K. König v. Sardinien Nr. 5.

Beim Gen.-Commando: Jgnaz v. Gerhardi, F. M. L.

General-Adjutant: unbesetzt.

Mit der Leitung von dessen Geschäften beauftr.: G. v. Schönhals, F. M. L.

Flügel-Adjut.: unbesetzt.

Corps-Adjutantenco. Morzichowski, Maj. (z. unbesetzt).

Mitil. Departt.: Schiller v. Birkenberg, Mej., Gen.-Comdo-Adjut.

Polit. — v. Mödeller, Feldz.-Secr.
Oekon. — Braunizer v. Bauwentdal, Oberst.-Commiss.
Verpflg. — Hermel, Wirkl. Ober-Verw.
Justiz — Dobri, Gen. Auditeurleutn.

Prov. Kriegshabl-Amt zu Verona: Felber, Zahlmeister, anderem Kriegscassier zu Mailand u. Venedig.

Feldhrzt. Direct.: Dr. Wurm, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldprof.

Feldjuperiorist: Fischer, Ehren-Commandeur u. Consultor des Kreuzherren-Ritterordens, Feldhr.

Corps-Commandanten der mobilen Armee: Hub. Graf v. Wallmoden-Gimborn, G. d. C., w. Geh. K., J. d. K. K. Nr. 6, Militairtrennt. in Mailand u. Comdt. des 1. Armeecorps;

Digitized by Google

Gemt. Frh. d'Espez, F. M. L. u. 2. J. des J. R. Kaiser, Nr. 1.,
Gemdt. des 6. Armeecorps.
Diöcesanein: Carl Graf Auersperg, F. M. L. u. 2. J. des H. K. Königs. Preußen Nr. 10; Leop. Ritter Mitsch v. Wiesenhort, F. M. L. u. 2. J. des J. R. Nr. 46.; Carl Wachtl, F. M. L. u. J. des J. R. Nr. 25.; Franz Graf Ludolf, F. M. L., 2. J. des J. R. Hiz v. Preußen Nr. 15; Franz v. Weigelsberg, F. M. L.; Fri Graf Wimpffen, J. R. Nr. 1.

In Slavonien u. Sormien, Petterwardein.
Command. Gen.: Johann Frh. Hrabowsky v. Hradova, w. Geh. K., F. M. L., J. des J. R. Nr. 14.
Milit. Depart.: Borsner v. Dornimthal, Obstl., Gen.-Gemde-Adjt.
Ad latus: Gemdes von Hatzdorf, Artillerie.
Polit. — Zahn, Feldw.-Secret.
Defen. — Hrabe, Hofrath, Commiss.
Verpflg. — Gabriz, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Bartaffesch, Gen. Auditoriat.
Artilleriecasse: Kimling, Cassier.
Feldgericht. Direct.: Dr. Brentano, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Divisionair: John Edler v. Löwinhalt, F. M. L. zu Petterwardein.
Vereinigte Banal-Warasdiner- u. Gradiscaner Generalscommando. Agram.
Command. Gen.: Max Graf Auersperg, G. d. C., w. Geh. K. u. J. des J. R. Nr. 46.
Milit. Depart.: Denkstein, Obstl., Gen.-Gemde-Adjut.
Polit. — Domin, Secret.
Defen. — Weiser, Obercorps-Commiss.
Verpflg. — Dalmschek, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Gerstner, Gen. Auditoriat.
Kriegscasse: Mez, Cassier.
Feldgericht. Direct.: Dr. Benatus, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Divisionen. Agram Franz Dahlen v. Driebarn, F. M. L. u. 2. J. des J. R. Giesbert, v. Baden, Nr. 59. — Carlstadt: Carl v. Hertlieb, F. M. L. —

Im Banat. Temeswar.
Command. Gen.: Ludw. Frh. Piret de Bihain, F. M. L., J. des J. R. Nr. 27.
Milit. Depart.: Urban, Maj., Gen.-Gemde-Adjut.
Ad latus: Zandonner, Obstl.
Polit. — Schels, Feldw.-Secret.
Defen. — Pöllinger, Obercorps-Commiss.
Verpflg. — Hrabetschek, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — v. Drashanovich, Stabs-Auditor.
Kriegscasse: Zadori, Cassier.
Feldgericht. Direct.: Schmidt, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Divisionair: Jul. Frhr. Hagnau, F. M. L., J. des J. R. Nr. 57 zu Temeswar.

In Siebenbürgen. Hermannstadt.
Command. Gen.: Jul. Frhr. Puchner, w. Geh. K., F. M. L. u. 2. J. des J. R. Erzh. Franz, Nr. 3.
Milit. Depart.: Sokesits, Obstl., Gen.-Gemde-Adjut.
Polit. — Glanz, Feldw.-Secret.
Defen. — Preyer v. Penkul, Oberk.-Commiss.
Verpflg. — Knorr, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Winder, Gen. Auditoriat.
Kriegscasse: Rausch, Cassier.
Feldgericht. Direct.: Dr. Brückel, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Feldlazarethdirect.: Schuhe, Doctor, Feldzeug.
Divisionen. Hermannstadt: Alois Pfersmann v. Gilgthal, F. M. L. u. 2. J. des J. R. Gyulai Michael Nr. 37.; Carl Frh. v. Stürmer, F. M. L.
In Dalmatien. Zara.
Gouvernant: Joh. Aug. v. Jurkitsch, v. Geh. K., F. M. L. u. J. des J. R. Nr. 9.
Gouvern.-Adjut.: Aunech v. Edelstadt, Maj.
Polit. Depart.: Kraljak, Feldw.-Secret.
Defen. — Pillichich, Obercorps-Commiss.
Verpflg. — Kiemm, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Glanz, Stabs-Auditor.
Artilleriecassen zu Zara u. Kopal werden von den dortigen Generalcommando-Zahlämtern verwaltet.
Feldlazarethdirect.: Dr. Richter, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Marine-Ober-Commando der k. k. Kriegs-Marine. Venedig.
Ober-Commandant: Dahlen, Friedrich, k. k. Prinz v. Detz. u. Thg., Vice-Admiral (F. M. L.)
Ad latus: Spiegler Graf Dandolo, w. Geh. K., Vice-Adm. (F. M. L.)
Marine-Adjut. z. d. Marinerath: Hermanovich-Fregattenl. — Obrst. —
Marine-Ober-Commando's-Hauptamt.
General-Director des Genie- u. Festl.-Wesens: Erzherz. Johann, k. k. Prinz v. Detz. u. Thg., Gen. d. C. u. F. M. L.
Stellvertreter: Adolf Graf Lasiel de Lateur, F. M. L., J. des J. R. Nr. 28; Joh. Frhr. Benenge, F. M. L., J. des J. R. Erzh. Leopold Ludwig, k. k. Prinz v. Detz. G. M.: Baur v. Eyseneck, G. M.: Carl Freiherr v. Petrasch, Obst.
Archiv: Baggermeister, Obst.
Bei der General-Genie-Direction angestellt:
Bernh. Graf Gabaga, w. Geh. K., F. M. L.
Camille Ritt. Vacani v. Port Ulpe, F. M. L.
Fortifications-Districts-Directionen:
1. in Ober- u. Nieder-Oesterr., zu Wien: Frl. v. Treuen, G. M.
2. in Illyrien u. Venedig: Frh. v. Zach: Joh. Edler v. Medvedow, Obstlt.
3. in Böhmen in Prag: Jos. v. Pfuhl, Obst.
4. in Mähren u. Schlesien zu Brünn: Carl Bertoni v. Kösegh, G. M.
Brigadier des Minen- und Sappeur-Corps zu Brünn.
5. in Tirol u. Vorarlberg zu Innsbruck: Franz Regleich v. Magdenau, Obstl.
7. in Ungarn, zu Ofen: Ant. v. Zimmer, G. M.
8. in Galizien zu Lemberg: Frieh. Schilling, Obstlt.
9. in Siebenbürgen zu Hermannstadt: Franz Kaz, Obstl.
10. im Banate, zu Temeswar: Paul v. Simonowitz, Maj.
11. in Slavonien u. Sirmien zu Petterwardein: Franz v. Kayser, Obst.
12. in Croatien zu Carlstadt: Ritel. Gad de Spula, Obstl.
13. in Dalmatien u. Albanien zu Zara: Lazarus Mamula, Obstlt.
13. in der Lombardei zu Mailand: Jos. v. Zeyher, Oberst.
prov. im Benezianischen zu Boudicret, zu Treviso: Joh. Slavata, Obst.

K. K. Artillerie Haupt-Zeugamt.

General-Director: Erzherz. Ludwig Joseph, k. k. Prinz v. Detz. u. Ung., Gen.-d. A. F. M. L. u. J. des J. R. Nr. 8.
Adjutant: Joseph Simm, F. M. L. u. J. des J. R. Nr. 4.
Haupt-Zeugamts-Inspect.: Hermann Graf Künigl, w. Geh. K., F. M. L., J. des J. R. Nr. 1.
Commando des Feuerwerks-(Raketen-) Corps: Vincenz Frhr. Augustin, F. M. L. u. J. des J. R. Nr. 3.
In den Districten. Wien: Natalis v. Berwalde, F. M. L. u. J. des J. R. Nr. 5. — Ollmütz: Mons. Grantay v. Emmenstein, F. M. L. u. J. des J. R. Nr. 2. — Pesth: Gm. Frhr. Dietrich v. Hermannsberg, F. M. L. — Prag: Anton Edl v. Stuckmüld, F. M. L. — Landes-Artillerie-Directorium: Jos. Hermann v. Fichtenhamm, Obstl.
Corps-Nr. des Feldzeugamts: Franz Jacob v. Hermannthal, Obstl.
Das Corps zählt außerdem 4 Generalmajore v. Artillerie-Brigadiers, 6 Obersten, 6 Oberstlieutenants ꝛc.
Garnisons-Artillerie. In 14 Districte abgetheilt. 3 Obersten, 4 Obstlt ꝛc.

K. K. General-Quartiermeisterstab.

Chef:
Bureaux: Marsch- u. Stats. B. — B. für Landesbeschreibungsarbeiten. — Für Kriegsgesch. Literatur. — Für Statistik und Nachrichten. — Für das mil.-geogr. Inst. zu Wien.
Jedes Bureau hat einen Director u. die nöthige Zahl zugeth. Officiere.
Das Corps zählt 6 Obersten, 6 Obstlts, 16 Majore ꝛc., wovon ein Theil zu den Gen.-Commandos in den Ländern getheilt ist. Außerdem eine Anzahl commandirter Officiere.

K. K. Allgemein. Militair-Appellationsgericht.

Präsident: Procop Graf Hartmann v. Klarstein, w. Geh. R., F. M. L. u. J. des J. R. Nr. 9.
2 Referenten u. Räthe, 12 wirkl. Mil. Ing.-Räthe ꝛc.

Commandanten der Hauptfestungen und Residenzen.

Arad: Joh. Berger v. d. Platte, F. M. L.
Brod: Joh. Schnekl v. Arderstburg, G. M.
Comorn: Wild. v. Merz, F. M. L.
Franzensfeste: Cosmus Bohn, Major.
Josefsstadt: Max Retting v. Reitinger, F. M. L.
Königgrätz: Wilh. Frhr. v. Gruber, F. M. L.
Legnano: vacat.
Linz: Jos. Schmidt, Obstlt.
Mailand: Adolf Graf Wrbna, F. M. L.
Mainz: Commandant Lug. Frhr. Zeyer, G. M.
Mantua: Carl Gerstenkorn von Gerstaken, G. d. C.
Ofen u. Pesth: Carl Frhr. Kreh v. Kressenstein, F. M. L.
Olmütz: v. Frhr. Sunkenau v. Stumpfegg, J. d. J. R. Nr. 8.
Peschiera: Jos. Frhr. Heß, G. d. C.
Petterwardein: Joh. Pietzeck v. Grünthal, F. M. L.
Prag: Jos. Frhr. Neumannstein, G. d. C.
Theresienstadt: Mich. Ritter Pidoll zu Quintenbach, F. M. L.
Temeswar: G. Frhr. Kuhawina v. Widrzegrad, F. M. L.
Verona: Jos. Graf Stadion, G. d. C.
Verona: August Graf Coll, G. M.
Wien: Der command. General.
Zara: Osw. Frhr. Mollini, G. M.

Preußen

stellt

das 4., 5. 6. Armeecorps

bestehend nach der Bundesmatrikel aus 79234 M. mit 160 Geschützen. Davon müssen sein:

	Infant.	Reiterei
3071 Jäger	1536 M. Jägern	
56347 M. Linieninfant.	29173 — Linieninfant.	
11319 — Cavallerie	9979 — Cavallerie	
5706 — Artilleriem. Train und	2862 — Artillerie u. Train und	
760 — Pionniers u. Pontonniers	246 — Pionniers u. Pontonniers	
Sa. 79234 M.	Sa. 39646 M.	

An Geschützen werden gegeben: 40 Stck 7pfd. Haubitzen, 80 Stck 6pfd. Kanonen, 40 Stck 12pfd. Kan. Summa 160 Stck und bestehe Reichsmilitair tritt die Reserve ein.

Von den Provinzen Preußens gehören Ost- und Westpreußen und Posen nicht mit zum Bunde, von der Gesammtstärke von 5677 Gewehrmilitair nur 3363, von der Bevölkerung nach der Matrikel 7,916,439.

Preußen hat viel umfangreicher Widerstandsfähigkeit getroffen, als das Bundesgesetz ihm vorschreibt, weil seine Stellung unter den europäischen Staaten als der Fürstin von ihnen, eine vermehrte Kraftentwickelung erheischt. Man hat deshalb die 1813 errichtete Landwehr beibehalten auf dem Kriegsfuß erhalten, sie in dem Herz jugendlich und kräftig in den Waffen geübt. Um aber die Kosten nicht unnöthig zu erhöhen und die Bevölkerung nicht unnöthig aus ihren Verhältnissen zu reißen, hat man die Landwehr in 2 Aufgebote getheilt und ein drittes, den Landsturm, die gesammte waffenfähige Einwohnerschaft, hinzugefügt. Das 2. Aufgebot wird in Friedenszeiten nicht mehr geübt, und jedoch die Verpflichtung mit dem Herr zu kämpfen, während der Landsturm mehr zum Besetzen der Festungen in dem äußersten Nothfalle und zu dem Dienste im Lande bestimmt ist.

Das preußische Heer ist demnach einige, welches das gesammte Volk zur Vertheidigung des Landes in die Waffen ruft.

Das Commando der Armee ruht in den Händen des Königs; die innere Verwaltung ist dem Kriegsministerium übertragen.

Für die 8 Provinzen des Staates ist die Eintheilung in 8 Armeecorps festgesetzt; außer ihnen besteht noch das Gardecorps mit dem Charakter einer Residenztruppe.

Die Armeeinspectionen von je 2 Armeecorps sind nicht getheilt.

Die Artillerie ist in 4 Inspectionen getheilt; das gesammte Genie- wesen und die zugehörigen Specialtruppen sind ihnen Ingenieurinspectionen zugewiesen.

Endlich dienen die Besatzungen der Bundesfestungen eine Inspection und die Zeughausabtheilungen der Armee eine besondere.

Chef der Armee und oberster Commandant: Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV.

General-Adjutanten:
Baron v. d. Knesebeck, G. d. J., Chef des mil. Hofkabinetts.
v. Rosmer, G. d. J. u. Ob. des 12. K. R.
v. Natz, G. d. J., Präsid der Ob.-Examinationscommission.
v. Thiel I, G. d. J. u. Ch. Generalcommissar, vertretender Generaladjut.

Digitized by Google

Graf v. Roth, G. d. C. u. Gh. des 5. H. R., gen. Blücherscher H.
Graf v. h. Gröben, G. d. C., Comdt. der 14. Division.
v. Neumann, G. d. C., Adjutant im Kriegsministerio.
v. Lindheim, G. M. u. Comdt. der 12. Division.
v. Roux, L. G. M.
Flügeladjutanten: 12 Stabsoffiziere, 4 L. mit besonderer Verwendung.

Kriegsministerium.

Kriegsminister: v. Boyen, G. d. Z., Gh. d. 1. Z. R.
Zur Disposition: v. Poucet, G. M. mit dem Range eines Artillerie-Insp.
Bureau des Ministers: Quintzius, Obrst.
Militairschulen: v. Natzmer, Obrst. u. Abth.-Chef.
Allgem. Kriegsdepartement: v. Reyher, G. d. C.
1. Abth. Armeeangelegenheiten: v. Griesheim, Maj.
2. — Artillerieangelegenheiten: v. Linger, Obrst.
3. — Ingenieurangelegenheiten: Hagen v. Mangenheim, Maj.
Persönliche Angelegenheiten: v. Neumann, G. d. C., Gen. Insp.
Militair-Oekonomie-Departement: v. Hoyer, G. d. C.
1. Abth. Cassen- u. Rechnungswesen: Commerer, Kr. Gh. Kr. R.
2. — Natural-Verpflegungswesen: v. Müller 1., M. Gch. Kr. R.
3. — Bekleidungs-, Train- et. Angelegenh.: v. Döring, Oberst.
4. — Garnis- u. Lazarethwesen: Gericke, M. Gch. L. R.
Invalidenwesen: v. Steinh, G. M.
Remontenangelegenh.: Stein v. Kaminsky, G. M. u. Insp. d. Remonten.
General-Landschaft: Friedrich, General-Landsch.
4 Ober-Landräthe — Geh. Justiz-Räthe. —
General-Militair- Casse: Müller, Gen. Kriegs-Zahlmeister.
Generalstab.

Chef: v. Krauseneck, G. d. Z., Gh. d. 4. Z. R. 2c., Präses d. Gemmiss. 3u Prüf. mil. wiss. u. techn. Gegenstände.
Das gesammte Corps ressortirt in den großen Generalstab, in die Generalstäbe der Armeecorps, die integrirenden u. die topograph. Abtheil.
Großer Generalstab: Sievenhagen, Obrst., 2 Obristen, 2 Majore et.
Stäbe der Armeecorps, s. bei den Armeecorps u. der Artillerie-Gen. Inspect.
Trigonometrische Abth.: Bayer, Obrstlieut. v. gr. G. Stabe.
Topographische Abth.: Schmidt, Obrstlt. v. gr. G. Stabe, 2 Hauptleute u. 22 commandirt. Offiz. Eine Planskammer et. ein lithographisches Institut sind zugetheilt.

Inspectionen.

Generalinspectionen der Artillerie und Ingenieurwesen, zu je 2 Armeecorps nicht besetzt.
Generalinspectionen der Artillerie.
1. Gen. Insp.: Wilhelm Liabert, Prinz v. Preußen, G. d. Z.
2. — — — v. Diest, G. d. Z., Präsid. der Art. Prüfungs-Comm.
Chef des Gen. Stabes der Artillerie: Grahl, Obrst.
1. Artillerieinspection, zu Stettin: v. Frankenberg, G. M., 1. u. 2. Artilleriebrigade.
2. Artillerieinspection, zu Berlin: v. Zenichen, G. M., Garde- 3. u. 4. Artilleriebrigade.
3. Artillerieinspection, zu Breslau: v. Eberhardt, G. M., 5. u. 6. Artilleriebrigade.
4. Artillerieinspection, zu Coblenz: v. Schaumburg, G. d. C., 7. u. 8. Artilleriebrigade.
Inspection der Artilleriewerkstätten: Lee, Obrst.
Generalinspection der Festungen und des Ingenieurwesens.
Generalinspecteur: v. Aster, Gr. G. d. Z., Gouverr. der Artillerie und Ingen.-Schule, Adjut.: v. Manteuffel, Obrst.
1. Ingenieurinspection, Berlin: Brese, G. M., Präses einer Ing. Prüfungs-Commiss.
1. Festungsinspection: Meyer, Obrst. — Pillau, Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn u. drei zu Anlage begriffenen Forts bei Neisen in Ostpreuß.
2. Festungsinspection: v. Stutzky, Obrstlt. — Posen, Colberg, Stralsund, Stettin, Silberg, Swinemünde.
1. Pionnierinspection: v. Mangenheim, Obrst. Garde- 1. u. 2. Pionnierabth.
2. Ingenieurinspection, Breslau: ad int. Hesse v. Hessenthal.
3. Festungsinspection: ad int. Mosel, — Neiße, Glogau, Schweidnitz, Silberberg, Glatz, Kosel.
4. Festungsinspection: v. Lamprecht, Obrstlieut. — Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Erfurt.
2. Pionnierinspection: Hoffmann, Major. — 3., 5. u. 6. Pionnierabth
3. Ingenieurinspection, Coblenz: v. Huene, G. M.
5. Festungsinspection: Pionnier gen. Hoyl, Obrstlt. — Coblenz, Saarlouis und die Bundesfestungen Mainz u. Luxemburg.
6. Festungsinspection: v. Uechtmann, Obrst. — Cöln, Jülich, Wesel, Minden.
3. Pionnierinspection: v. Scheel, Obrstlt. — 4., 7. u. 8. Pionnierabth.
Inspection der Besatzung der Bundesfestungen, zu Mainz: Inspecteur: v. Rohr, G. d. C.
33., 37., 38., 39., 40. — 3., 5., 6., 7., 8. Reserve — 2. R.
Inspection der Jäger: v. Knobloch, Obrst.
Sämmtliche Jägerabtheilungen der Armeecorps.

Armeecorps.

Gardecorps. Berlin.
Commandant: Prinz v. Preußen, K. H., G. d. Z. u. Gh. d. 7. Z. R.
Chef des Gen. Stabes: v. Duckwitz, Obrstlt.
Comdt. der Artillerie: v. Hahn, Obrst.
Intendant: de Roux, wirkl. Geh. Kr. R.
Corps-Auditr.: Naumann, Justiz-R.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Lorbe, G. Med. R. Md.
Mil. Ober-Prediger: Bollert, Feldprobst.
Comdt. der G. Inf.: v. Pirch 1., G. L.
Comdt. der G. Cav.: v. Jumpling, G. L. u. G. Adjut.
1. Gardedivision — Berlin — Comdt.: f. Garde Inf. u. Garde Cav.
1. Gardeinf.-Brigade: v. Werder, G. M.
1., 2. Garderegt. zu Fuß, Garde Jäg. Bat., Garde Reserve J.
— Ldw. — R., combin. Gde Reserve Bat., Leib-Infant. Bat.
1. Gardecav.-Brigade: August, Prinz v. Württemberg, K. H., G. M.
R. Garde du Corps, G. H. R. 1, Gde 1. Ldw. R.
1. Garde Ldw. Brigade: v. Gerlach, G. M.
1. Gde Ldw. R., Bat. zu Königsberg, Stettin, Graudenz.
2. — — R., — zu Berlin, Magdeburg, Breslau.

II. Gardedivision — Berlin — Comdt.: f. Garde Inf. u. Garde Ldw.
2. Gardeinf.-Brigade: v. Möllendorf, G. M.
Kaiser Alexander Gr. R., Kaiser Franz Gr. R.
2. Gardecav.-Brigade: Graf v. Waldersee, G. M.
Gde Gdrsk. R., Gde Dragoner R., Lehrescadron.
2. Garde Ldw. Brigade: v. Stockhausen, G. M.
3. Gde Ldw. R., Bat. in Berlin, Breslau, Pols. Lissa, 4. Gde Ldw. R., Bat. in Damm, Cüstrin, Düsseldorf.
Garde-Artillerie-Brig. — Berlin — Comdt.: v. Hahn, Obrst.
Im 3 Abth., 3 reit. u. 12 Fußbatt., 1 Hdmk. Comp.
Garde-Pionnier-Abth. — Berlin — Comdt.: Sperling, Maj.
Zum Corps gehörig: Garde Unteroffs.-Comp., 1. u. 2. Gde Invalids. Comp. u. die Garde Invaliden zu Potsdam u. Werder.
1. Armeecorps — Königsberg — Comdt.: Graf zu Dohna, G. d. C. u. Gh. des 8. L. R.
Chef des Gen. Stabes: v. Dannhauer, Maj.
Comdt. der Artillerie: ad int. v. Pritzelwitz, Obrst.
Intendant: Hensel.
Corps-Auditeur: Meyer, Justiz R.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Linden.
Mil. Ober-Prediger: Confentius.
1. Division — Königsberg zu Pr. — Comdt.: v. Hirschfeld 1., G. L.
1. Inf. Brig. Comdt.: v. Prittwitz, G. M.
1. u. 3. L. R.
1. Gav. Brig. Comdt.: v. Borcke, Obrst.
3. Kür. R., 1. Drag. R.
1. Ldw. Brig. Comdt.: v. Reander, Obrst.
1. u. 3. Ldw. R.
2. Division — Danzig — Comdt.: v. Grabow, G. L.
2. Inf. Brig. Comdt.: v. Treskow, G. M.
4. u. 5. L. R.
2. Cav. Brig. Comdt.: v. Wilsen, Obrst.
5. Hus. R., 1. L. R., gen. Lieb-H. R.
2. Ldw. Brig. Comdt.: Koch, Obrst.
4. u. 5. Ldw. R.
1. Artilleriebrigade — Königsberg — Comdt.: Enke, Obrst.
3 Abtheilungen, 3 reit., 12 Fußbatt., 1 Hdwkremp.
1. Pionnier-Abtheilung — Danzig — Comdt.: Becker, Maj.
Zum Corps gehört: 35. J. — 1. Ref. — R., 1. comb. Reserve Bat., 1. Jäg. Ldw., die Ldw. Bat. des 33. u. 34. J. — 1. u. 2. Ref. — R., 1. u. 2. Ldw. Comp.
2. Armeecorps — Stettin — Comdt.: v. Wrangel, G. L., Gh. d. 3. G. R.
Chef des Gen. Stabes: v. Boyen, Obrst.
Comdt. der Artillerie: Fidler, Obrst.
Intendant: Seel.
Corps-Auditeur: Danneel, Just. Rath.
Gen. Arzt des Corps: Dr. Wasserfuhr.
Mil. Ober-Prediger: Zibiell.
3. Division — Stettin — Comdt.: v. Brünneck, G. L.
3. Inf. Brig. Comdt.: v. Uttenhoven, G. M.
2. u. 3. L. R.
3. Cav. Brig. Comdt.: Schad v. Mittenau, Obrst.
2. G. R. u. 5. H. R., gen. Blücherscher Husaren.
3. Ldw. Brig. Comdt.: v. Hirschfeld, G. M.
2. u. 9. Ldw. R.
4. Division — Stargard — Comdt.: v. Wedell, G. L.
4. Inf. Brig. Comdt.: Graf v. Pückler 11., G. M.
14. u. 21. J. R.
4. Cav. Brig. Comdt.: v. Hirschfeld II., G. M.
3. D. R. u. 4. U. R.
4. Ldw. Brig. Comdt.: v. Kerst, Obrst.
14. u. 21. Ldw. R.
2. Artilleriebrigade — Stettin — Comdt.: Fidler, Obrst.
3 Abth., 3 reit., 12 Fußbatt., 1 Hdwkremp.
1. Pionnierabth. — Stettin — Comdt.: Lenz, Hptm.
Zum Corps gehört: 34. J. — 2 Ref. — R., 2. comb. Ref. Bat., 2. Jägerabtheil., 2. u. 4. Invalidencomp., Invalidenbaus zu Stolpe.
3. Armeecorps — Frankfurt a. d. O. — Comdt. v. Weyrach, G. L.
Chef des Generalstabes: v. Gerstner, Obrst.
Comdt. der Artillerie: v. Strehlen, Obrst.
Intendant: Schröder, Int. Rath.
Corps-Auditeur: Günther, Justiz-Rath.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Below.
Mil. Ober-Prediger: Bellert, Feldprobst.
5. Division — Frankfurt a. d. O. — Comdt.: v. Pechmann, G. L.
5. Inf. Brig. Comdt.: v. Bod, G. M.
8. u. 12. J. R.
5. Cav. Brig. Comdt.: v. Stülpnagel, G. M.
2. D. R., 3. U. R.
5. Ldw. Brig. Comdt.: v. Gayl, Obrst.
8. u. 12. J. R.
6. Division — Torgau — Comdt.: v. Luck u. Hüchtenbruck L.
6. Inf. Brig. Comdt.: Mary, Obrst.
20. u. 24. J. R.
6. Cav. Brig. Comdt.: v. Hammerstein, G. M.
6. D. R., 3. H. R.
6. Ldw. Brig. Comdt.: Aschoff, G. M.
20. u. 24. Ldw. R.
3. Artilleriebrig. — Magdeburg — Comdt.: f. oben den Com. d. A.
3. Pionnierabtheil. — Magdeburg — Comdt.: Dettinger, Major
Zum Corps gehört: 23. J. — 3. Ref. — R., 3. comb. Ref. Bat., 3. Jägerabtheil., Ldw. Bat. des 35. J. R., 3. u. 6. Invalidencomp., Berliner Invalidenhaus.
4. Armeecorps — Berlin — Comdt.: Kael, Prinz v. Preußen, K. H., G. L. u. Chef des 12. J. R.
Chef des Generalstabes: v. Schlüter, Obrst.
Comdt. der Artillerie: Leo, Obrst.
Intendant: Pawlowski.
Corps-Auditeur: Urbardt.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Grüber. } Magdeburg
Mil. Ober-Prediger: Dr. Gresse.
7. Division — Magdeburg — Comdt.: v. Beckedorff, G. L.
7. Inf. Brig. Comdt.: v. Carnap, G. M.
26. u. 27. J. R.

Digitized by Google

7. Gav. Brig. Gombl.: v. Katte, G. M.
7. G. K. u. 7. Ldw. B.
7. Ldw. Brig. Gombl.: Klein, Oberst
20. u. 27. Ldw. R.
8. Division — Erfurt — Gombl.: v. Hebemann, G. L.
8. Inf. Brig. Gombl.: v. Schack, G. M.
31. u. 32. J. R.
8. Cav. Brig. Gombl.: v. Beyer, G. M.
2. G. K., 12. H. K.
8. Ldw. Brig. Gombl.: Graf v. Heyberg, G. M.
31. u. 32. Ldw. R.
4. Artilleriebrigade. Gombl.: ſ. oben.
4. Pionnierabtheilung. Gombl.: Köhler, Maj.
Zum Corps getheilt: 36. J. — 4. Bel. — K., 4. comb. Bel. Bat., 4. Jägerabtheilung, 7. Invalidencomp.

5. Armeecorps — Posen — Gombl.: v. Lestorq, G. L., Ch. des 7. G. K.
Chef des Generalstabes: v. Diberg, Major.
Gombl. der Artillerie: Meyfart, Oberst.
Intendant: Reigel.
Corps-Auditeur: Bienwald, Just. Rath.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Leſſer.
Mil. Ober-Prediger: Crang.
9. Division — Glogau — Gombl.: v. Brandenſtein, G. L.
9. Inf. Brig. Gombl.: Prinz Albert v. Braun, Oberst.
6. u. 7. J. R.
9. Cav. Brig. Gombl.: v. Dunker, G. M.
4. G. K., 2. H. K., gen. 2. Leib H. R.
9. Ldw. Brig. Gombl.: v. Stoſch, G. M.
6. u. 7. Ldw. R.
10. Division — Posen — Gombl.: Baron v. Steinäcker, G. L.
10. Inf. Brig. Gombl.: v. Thümen, G. M.
18. u. 19. J. R.
10. Cav. Brig. Gombl.: v. Heiſter, Oberst.
7. G. K., 1. U. R.
10. Ldw. Brig. Gombl.: v. Blumen, G. M.
18. u. 19. Ldw. R.
5. Artilleriebrigade. Gombl.: ſ. oben.
5. Pionnierabtheilung. Gombl.: v. Kirchy, Hptm.
Zum Corps getheilt: 37. J. — 5. Bel. — K., 5. comb. Bel. Bat., 5. Jägerabth., 5. Ldw. Bat. des 3. G. K.

6. Armeecorps — Breslau — Gombl.: Graf v. Brandenburg, G. L. u. Gh. des 5. G. K.
Chef des Generalstabes: Frhr. v. Reigenſtein, Oberst.
Gombl. der Artillerie: v. Rohl, Oberſt.
Intendant: Wegner.
Corps-Auditeur: Günther, Just. Rath.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Francke.
Mil. Ober-Prediger: Nietenſtedt.
11. Division — Breslau — Gombl.: v. Rohr, G. L.
11. Inf. Brig. Gombl.:
10. u. 11. J. R.
11. Cav. Brig. Gombl.: Graf v. Pückler, G. M.
1. G. R., 4. H. R.
11. Ldw. Brig. Gombl.: v. Willisen, G. M.
10. u. 11. Ldw. R.
12. Division — Neiſſe — Gombl.: v. Lindheim, G. L., Gen. Adjutant.
12. Inf. Brig. Gombl.: v. Zeiden, G. M.
22. u. 23. J. R.
12. Cav. Brig. Gombl.: Freiherr v. Bergener, G. M.
6. H. R., 2. U. R.
12. Ldw. Brig. Gombl.: v. Kurtzwald, Oberst.
22. u. 23. Ldw. R.
6. Artilleriebrigade. Gombl.: ſ. o.
6. Pionnierabtheilung. Gombl.: Rothmann, Maj.
Zum Corps getheilt: 38. J. — 6. Bel. — K., 6. comb. Bel. Bel., 6. Jägerabth., Ldw. Bat. des 38. J. R., 11. u. 12. Invalidencomp., Invalidenhaus bei Rybnik.

7. Armeecorps — Münſter — Gombl.: v. Pfuel, G. d. J., Gouvern. v. Neiſchatel, Gh. des 13. J. R.
Chef des Generalstabes: v. Kuſſerow, Oblst.
Gombl. der Artillerie: v. Strothe, Oberst.
Intendant: Beiſert.
Corps-Auditeur: Klugt, Just. R.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Germaner.
Mil. Ober-Prediger: Dr. Schickebanz.
13. Division — Münſter — Gombl.:
13. Inf. Brig. Gombl.: v. Borde, G. M.
13. u. 15. J. R.
13. Cav. Brig. Gombl.: Frhr. Nord v. Scherckenſtein, G. M.
11. H. R., 6. U. R.
13. Ldw. Brig. Gombl.: Graf v. Brühl, G. M.
13. u. 15. Ldw. R.
14. Division — Düſſeldorf — Graf v. v. Gröben, G. L.
14. J. Brig. Gombl.: Thiebus, G. M.
16. u. 17. J. R.
14. Cav. Brig. Gombl.: v. Strang, G. M.
8. H. R., 11. U. R.
14. Ldw. Brig. Gombl.: v. Meſſenbach, Oberst.
16. u. 17. Ldw. R.
7. Artilleriebrigade. Gombl.: ſ. o.
7. Pionnierabtheilung. Gombl.: Dennert, Hptm.
Zum Corps getheilt: 39. J. — 7. Bel. — K., 7. comb. Bel. Bat., 7. Jägerabth., Ldw. Bat. des 4., 5., 7. u. 8. Bel. Reg. à 1, 13. u. 14. Invalidencomp.

8. Armeecorps — Coblenz — Gombl.: v. Thile II., G. d. J., Gh. d. 30. J. R.
Chef des Generalstabes: v. Höpfner, Major.
Gombl. der Artillerie: v. Knobloch, Oberst.
Intendant: Meurikens.
Corps-Auditeur: Loren, Just. Rath.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Hübner.
Mil. Ober-Prediger: Mühlhäuſer.
15. Division — Cöln — Gombl. Graf v. Kanitz, G. L.
15. Inf. Brig. Gombl.: v. Cölln, Oberst.
25. u. 28. J. R.
15. Cav. Brig. Gombl.: v. Wolff, Oberst.
2. H. R., 7. U. R.
15. Ldw. Brig. Gombl.: Kayſer, Oberst.
25. u. 28. Ldw. R.
16. Division — Trier — Gombl.: v. Holleben, G. L.
16. Inf. Brig. Gombl.: v. Wuſſow, G. M.
29. u. 30. J. R.
16. Cav. Brig. Gombl.: v. d. Horſt, G. M.
9. H. R., 8. U. R.
16. Ldw. Brig. Gombl.: Kühle, G. M.
29. u. 30. Ldw. R.
8. Artilleriebrigade — Coblenz — Gombl.: ſ. o.
8. Pionnierabtheilung. Gombl.: Burchardt, Hptm.
Zum Corps getheilt: 40. J. — 8. Bel. — K., 8. comb. Bel. Bat., 8. Jägerabth., 15. Invalidencomp.

Gouvernements und Commandanturen der Residenz und der Hauptfestungen.

Berlin. Gouverneur: Frhr. v. Wuſtrau, gen. Weiß, G. d. J., Gh. d. 22. J. R. Gombl.: v. Bittrich, G. d. L., Gh. d. Landgensd'armerie.
Coblenz u. Ehrenbreitſtein. Gouverneur: v. Barbeleben, G. d. L.
Cöln. 1. Gombl.: ad int. Graf v. Kanitz, G. L., ſ. 15. Division.
— Kellermeiſter v. d. Lund, G. L.
Colberg. Gombl.: v. Lehdorf, G. L.
Cüſtrin. Gombl.: v. Gerrin-Wierſbitzki, G. L.
Danzig. Gouverneur: v. Nickel-Klein, G. L. Gombl.: Kowalzig, G. M.
Erfurt und Petersberg. 1. Gombl.: ad int. v. Hebemann, G. L., ſ. 8. Div. 2. Gombl.: v. Alex, G. M.
Glatz. Gombl.: v. Arnauld de la Perriere, G. L.
Glogau. 1. Gombl.: ad int. v. Brandenſtein, G. L., ſ. 9. Division.
2. — v. Heller, Oberst.
Königsberg. Gouverneur: Frhr. v. Zaſtrow, G. L. Gombl.: v. Bubbenbrock, G. M. Baudirector v. Deichen, Mai.
Luxemburg. Gouverneur: Prinz Friedrich v. Preußen, G. d. J. Gombl.: v. Wuiſſem, G. d. J.
Magdeburg. Gouverneur: Erbprinz Prinz zu Heſſen-Caſſel, G. d. J. Gombl.: v. Fiſcher, G. M.
Mainz. Gouverneur: Gr. K. H. Prinz Wilhelm v. Preußen, G. d. C. Festungscommandant: v. Hüſer, G. L. Generalgenie: Lindem, Mai.
Minden. Gombl.: v. Trenckel, G. L.
Neiſſe. 1. Gombl.: v. Heydte, G. M. 2. Gombl.: v. Frerichs, Oberst.
Posen. 1. Gombl.: ad int. Baron v. Steinäcker, G. L., ſ. 10. Division.
2. Gombl.: Frhr. v. Hellhorf, Oberst.
Schweidnitz. Gombl.: v. Reiſe, G. M.
Stettin. 1. Gombl.: von Hagen, G. M. 2. Gombl.: Engels, Oberst.
Strelſund. Gombl.: v. Werder I., G. M.
Thorn. Gombl.: v. Reichenbach, G. M.
Torgau. 1. Gombl.: ad. int. Frhr. v. Lyncker u. Hüchtenbruck, G. L., ſ. 6. Divſ. 2. Gombl.: v. Haas, Oberst.
Weſel. Gombl.: v. Grodowski, G. L.
Wittenberg:

Bayern

hielt

das 7. Bundesarmeecorps.

Sein Zuzug beträgt: Kückhalt:
1380 M. Jäger oder Scharfſchützen, 690 M. Jäger Reſerve,
26215 — Linieninfanterie, 13108 — Linieninfanterie,
5098 — Reiterei, 2543 — Reiterei,
2563 — Artillerie mit 18 Stck. 7pfd. 12921 — Artillerie mit 9 Stck 7pfd.
Haubitzen, 36 Stck. 6pfd. und Haubitzen, 18 Stck. 6pfd. Kanonen
18 Stck 12pfd. Kanonen und, 9 Stck 12pfd. Kanonen
35000 Mann mit 72 Geſchützen 17640 Mann mit 36 Geſchützen.

Da aber Bayern in der Reihe der größern Staaten steht und sie seine Leistungen einer ansehnlichen Kraftentwickelung bedarf, so hat es nicht allein den bundesmäßigen Rückhalt mit zum Schutzen seines Heeres geschlagen, sondern überschreitet auch diese Zahl, und hat außerdem noch weitere Rückhaltstruppen.

Es hat nämlich das stehende Heer:

6 Regim. Linieninfanterie zu 2 Bataillonen zu 5 Compagnien,
4 Jägerbataillone zu 6 Compagnien,
2 Reiterlier
2 Ehrenregimenter zu 6 Schwadronen,
2 Regimenter Artillerie mit den Specialabtheilungen,
1 Ingenieurcorps mit 1 Gemiebat. zu 3 Compagn. — Sapeurs, Pontonnier —

zusammen mehr als 37000 M. Stärke, wozu noch die — wenn auch nicht noch regelmäßigen Systeme — doch ansehnliche und wohlgeübte Landwehr.

Das Kriegsministerium hat die Leitung der innern Angelegenheiten der Armee für die Commandobehörden behufs seit Aufhebung des Armeecommandos 1829, eine Eintheilung in 4 Armeeinspectionen, denen die verschiedenen Kreise zugetheilt sind.

Kriegsministerium.

Vorsteher d. Kr. Min.: Leonhardt Frhr. v. Hohenhausen, Exc., G. M. R. Rath.
6 Sectionen und 1 Reſſortsabtheilung.

Generalität.

Feldmarschall: Karl, Prinz v. Bayern, J. d. J. K. M. 2. u. 11. R.
Feldzeugmeister: Karl Graf zu Pappenheim, J. d. J. K. M. 7. R. Reith IX. R.
Generalinſpecteur der Armee: Sr. Königl. Hoheit Maximilian, Kronprinz von Bayern.
Generallieutenants u. Generalmajors: ſ. ſpät. bei. Commandos.
Generaladjutanten des Königs:
Karl Graf zu Pappenheim, F. J. M.
Carl Frhr. v. Waldungen, G. d. J.
Joann Frhr. v. Pfaumgarten, G. M.
Leop. Frhr. v. Zandt, G. M.
6 Flügeladjutanten.

General-Quartiermeisterstab.

Generalquartiermeister: Wilhelm Frhr. v. Zorge, G. M.
Karl Frhr. v. Heideck, G. M.
Gb. Frhr. v. Hodenendorff, G. M.
Franz Frhr. v. Leithner, G. M.
Theod. Frhr. v. Weber, G. M.

Digitized by Google

1 Oberst, 2 Oberstlt., 6 Majore, 6 Hauptleute, 2 Oberlieut.
Dienstsitz ist das topographische Bureau; mit 1 Director, Oberstlieut. Karl Puttkart, 4 dazu gehörigen u. einer Anzahl dazu commandirter Offiziere.

Grosh. armeeinsp.

Commandant: Jos. Mattlingk, G. M.
8 Compagnien für die Kreise und 1 Comp. für die Residenz.

1. Division. München.
Commandant: Wilh. Graf v. Pfeusdorf, G. L. 2 Adjutanten.
Ingenieurcorps. Fr. Hermann v. Herdach, Major.
1. Infanteriebrigade.
Luitpold, Prinz v. Bayern, G. M.
Das Leibinfanterieregiment.
Inf. R. König.
1. Jägerbataillon.
2. Infanteriebrigade.
Wilh. v. Baligend, G. M.
J. R. Kronprinz.
J. R. Seckendorff.
4. Jägerbataillon.
Cavalleriebrigade.
Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg, G. M.
Kürassierreg. Prinz Karl.
— Prinz Johann v. Sachsen.

Zugetheilt sind der 1. Division die Commandantschaften von:
München, Ingolstadt, Kufstein, Deutsch-Rain, Passau mit der Festung Oberhaus: Frdr. Frhr. v. Wagerl, G. M.
Für Oberdienst besonders: Frdr. Schmitt.

2. Division. Augsburg.
Commandant: Albert Graf zu Pappenheim, G. L. 2 Adjutanten.
Ingenieurcorps.: Gust. v. Kern, Oberstlt.
1. Infanteriebrigade.
Johann Lambert, G. M.
J. R. Prinz Karl.
J. R. Hirnburg.
2. Infanteriebrigade.
Hugo Graf v. Welsperg, G. M.
J. R. Karl Pappenheim.
J. R. vac. Franz Hertling.
Cavalleriebrigade.
Siegmund v. Bieber, G. M.
Chev. Leg. R. Hzg. Maximilian.
Chev. Leg. R. König.

Commandantschaften sind zugetheilt:
Augsburg: Frdr. v. Fischl, G. M.
Festung Ingolstadt: Franz Harrer, G. M.

3. Division. Landshut.
Commandant: Theod. Fürst v. Thurn u. Taxis, G. L. 2 Adjut.
Ingenieurcorps.: Frdr. Bracker, Hptm.
1. Infanteriebrigade.
Philipp v. Leslier, G. M.
J. R. Giumpenberg.
J. R. Erbprinz Leop. v. Hessen.
3. Jäger-Bataillon.
2. Infanteriebrigade.
Anton Frhr. v. Stumpenberg, G. M.
J. R. Albert Pappenheim.
J. R. Friedrich Oertling.
Cavalleriebrigade.
vacirt. v. Schmitz, G. M.
Ch. L. R. Kronprinz.
Ch. L. R. Taxis.

Zugetheilte Commandantschaften:
Nürnberg, Karl Schön, G. M.
Festung Rosenberg, Frdr. v. Mann, G. M.

4. Division. Nürnberg.
Commandant: Maxim. Frhr. v. Zandt, G. L. 2 Adjutanten.
Ingenieurcorps. Sebast. Hoffmann, Oberst.
1. Infanteriebrigade.
Heinrich Graf von Giulai du Pontreil, G. M.
J. R. König Otto v. Griechenland.
J. R. Zandt.
2. Infanteriebrigade.
Valentin Hartmann, G. M.
J. R. vac. Hzg. Wilhelm.
J. R. Wrede.
2. Jägerbataillon.
Cavalleriebrigade.
Heinrich von der Mark, G. M.
Ch. L. R. Prinz Leiningen.
Ch. L. R. Hzg. v. Leuchtenberg.

Zugetheilte Commandantschaften:
Festung Marienberg mit Marienburg: Franz v. Heydenreff, G. M.
— Germersheim: Anton Schmid, G. M.
— Landau: Jakob v. Reisch, G. M.

Artilleriecorps-Commando. München.
Commandant: Karl Frhr. v. Feller, G. L. 2 Adjutanten.
Referent: Fr. Frhr. v. Berchem, Oberstlt.
Unter dem Commando stehen:
Die 2 Artillerieregimenter mit den Fuhrwesensabtheilungen.
Die Zeughaus-Hauptdirection mit allen Zubehörungen.
Die Gewehrfabrik Amberg.
Die Pulverfabrik Ingolstadt.

Ingenieurcorps-Commando. Ingolstadt.
Commandant: Peter v. Becker, G. M.
2 Oberste, 2 Oblt., 4 Majore, 11 Hauptleute.

Landwehr-Kreiscommandos.

Stein von Oberbayern: Kreis-Chef: Maximilian, Hzg. in Bayern, G. M.
Kreis-Inspect.: Karl Graf v. Wiesseck, Hbm. Obst.

Niederbayern: Kreischef.: Jos. Graf v. Drum, G. M.
Kreisinspect.: N. Frhr. v. Stenzinger, Hbm. Oberst.

Oberpfalz u. Regensburg: Kreischef.: Wilh. Frhr. v. Berchem, Hbm. G. M.
Kreisinspect.: N. Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, Hbm. Oberst.
— E. Frhr. v. Zuccker-Bigotto, Hbm. Obst.

Oberfranken: Kreischef.: Hyac. Frhr. v. Hirschberg, Hbm. G. M.
Kreisinspect.: Herm. Graf v. Hirschberg, Hbm. Oberst.

Mittelfranken: Kreischef.: G. Frhr. v. Gumbahl, Hbm. G. M.
Kreisinspect.: Frdr. Graf v. Pückler-Limpurg, Hbm. Obst.

Unterfranken und Aschaffenburg: Kreischef.: Lud. Graf v. Rechteren-Limpurg-Gedelfeld, Hbm. G. M.
Kreisinspect.: vac.

Schwaben und Neuburg: Kreischef.: Hzog Graf v. Waldbott-Bassenheim, K. Kard, Hbm. G. M.
Kreisinspect.: vac.

Die Landwehr wird alljährlich geübt und inspicirt, nimmt aber an den Truppenübungen keinen Theil.

Allen Armeedivisionen und Commandos ist das nöthige Personal für die Justiz-Verwaltung u. Sanitätsdienste zugetheilt.

Württemberg, Baden und das Großherzogthum Hessen bilden das 8. deutsche Bundesarmeecorps,

welches aus 3 Divisionen zu 30,150 M. mit 15 Bataillon, 30 Schützenbataillon und 15 Zwölfpfündern besteht, und zwar

Württemberg	13,950 M.
Baden	10,000 —
Hessen	6195 —
	8a. 30150 M.

zu stellen hat.

Württemberg.

Chef der Armee u. oberster Commandant: Se. Maj. Wilhelm I, König v. Württemberg.
Oberster Kriegsrath: v. Rüppelin, Obst. des Königs, Obst.
Adjutanten: v. Spitzemberg, G. L., Oberstkammerh. u. Hofjägermstr.
Heinrich, Prinz v. Hohenlohe-Kirchberg, G. L. u. Gesandt. in Petersb.
v. Reischmann, G. M. u. Gen. in Paris u. Brüssel.
v. Mauler, G. M. u. Directionschef.
3 Oberste, zum Theil mit besond. Verwend., 2 Maj., 2 Hauptleute u. Rittmeister.

Kriegsministerium u. Generalcommando.
Minister: Graf v. Stenheim, G. L. u. Corpscomd.
Vortragende Räthe: v. Hahn, Director der Kriegsdepartem.
v. Moser,
v. Schmitz.
Für das Personelle u. die mil.-techn. Angel.: v. Baur, Maj., Adjut. des Kriegsmin.
Für das Militairmedicinalwesen: Dr. v. Seutelmeier, Gen.-Stabsarzt.
Für das Bauwesen: v. Vogel, Baurath.
Kanzlei: v. Schreiterdorf, v. Roth, Director.
Oberkriegszahlamt: v. Steudel, Oberst.-Kath u. Salzstett.
Oberkriegsgericht: v. Göritz, Präs. des Ob.-Kriegs.-Rathes.
General-Quartiermeisterstab. Ludwigsburg.
Chef: v. Miller, Gen.-Quartiermstr., G. M.
Chef der kath. Abth.: v. Wiederhold, Maj.
— Jägm.-Abth.: v. Hahnegg, Maj.
1 Mal., 5 Hauptl., 3 Oberstmn., 1 Leutn.
Zum Gen.-Quartierm.-St. gehört: 1 Pionniercomp., 1 Feldjägerschwadr.
Leibgestüt zu Pferde. Stuttgart.
Comdt.: v. Reischmann, Oberst.
Landjäger-Corps:
Comdt.: v. Martens, Oberst. 4 Brigadekommandanten.
Artilleriebrigade.
Brigade-Comdt.: v. Baettrigk, G. L.
Art. Regiment: v. Lenz, Oberst.
— Train: v. Schiff, Gaupitn.
— Arsenal: v. Wild, Oberst.
Reiterdivisionen: Stuttgart.
Divisions-Comdt.: Graf v. Normann, G. L. u. Gen. in Carlsruhe.
Comdt. ad int.: Prinz Friedrich v. Württemberg, G. L.
1. Brigade: v. Tyszow, G. M. 1. u. 2. Reit.-Reg.
2. Brigade: v. Gaudecy, G. M. 3. u. 4. Reit.-Reg.
1. Infant. Division. Stuttgart.
Comdt.: Graf zur Lippe-Biesterfeld, G. L.
1. Brigade: v. Below, G. M. 3. u. 6. Inf.-Reg.
2. Brigade: Graf Wilhelm v. Württemberg. 7. u. 8. Inf.-Reg.
2. Infant. Division. Ludwigsburg.
Comdt.: v. Brand, G. L.
3. Brigade: v. Baumbach, G. M. 1. u. 7. Inf.-Reg.
4. Brigade: v. Reitzenstein, G. M. 2. u. 3. Inf.-Reg.

Die Armee besteht aus:
Dem Generalquartiermeisterstabe, 1 Schwadron Reitjäger, 1 Schwadr. Leibgarde zu Pferd, dem Landjägercorps, 1 Reg. Artillerie, dem Train, 1 Comp. Garnisonsartillerie, 4 Reiterregimenter zu 4 Schwadr., 8 Infanterieregimenter zu 2 Bat., 2 Garnisonscomp. Die Landwehr ist zwar gesetzlich bestehend, aber weder formirt noch geübt.

Baden.

Chef der Armee: Se. k. Hoh. der Großherz. Leopold.
Adjutanten: Carl Frhr. v. Laßolaye, G. L., Gen.-Adjut., Präses des Artillerie-Comité.
Frhr. v. Seldeneck, Oberst u. Flügeladjut. der Reit.
Artog v. Hochstetten, Oberst. u. Flügeladj. der Inf.

Kriegsministerium.
Minister: v. Freydorf, G. L. u. Chef des 4. J. R.
Milit. Section: Frhr. v. Fischer, G. M.; v. Fabert, Obst. rc.
Defen. — Meier, Artillerist.
Rechtsgelehrte Section: Joseph Semmer, Gen.-Auditer.
Kriegs-Commissariat: Meier, Kriegscommissar.
Sanitäts-Section: Dr. Meier, Gen.-Stabsarzt.
Recrutirungs-Bezirke: 13 à Bezirken.
Gen.-Feldzeugmstr.: Bixdorff, A.-Zeugmeister.
Zeughaus-Direction: Rebel, Major. rc.

Armeecorps.
Commandant: Markgraf Wilhelm v. Baden, G. d. J. u. Ob. d. 3. J. K.
General-Quartiermeisterstab.
Chef: Frhr. v. Fischer, G. M., Mitglied des Kriegsministk. und des Artilleriecomité rc.
Taktische Sectionen: Frhr. v. Roggenbach, Obstlt.
Jngen. — Grusch, Hauptm.
Topographisches Bureau: steht unter dem Chef des Gen.-Quart.-St.
Infanterie-Division. Carlsruhe.
Dienstsitz: Maximilian, Markgraf v. Baden, G. L. u. Chef d. 1. D. K.

Digitized by Google

1. Brigade: v. Pfuel, G. M.
Brig.-Adj.: 1. Lieut. v. Prittwitz u. Gaffron, 12. Ulan. Regt.
2. Brigade: v. Diezmann, G. M.
Brig.-Adj.: 1. Lieut. v. Bonin, 2. Garde-Regt. z. F.
Reiterbrigade.
Brigadier: Prinz Adalbert von Preußen, K. H.
Brig.-Adj.: 1. Lieut. v. Bismarck, 1. Garde-Ulan. Regt.
Artillerie-Brigade: Obrist v. Hiller.
Brig.-Adj.: 1. Lieut. v. Bonin, 1. Garde-Regt. z. F.
Pionnier-Corps: Obrist-Lieut. v. Prittwitz u. Gaffron.
Ingenieur-Corps: Obrist-Lieut. v. Brese.
Garde-Landwehr-Brigade: Generalmajor v. Hedemann.
Brig.-Adj.: Lieut. v. Bismarck, 1. Garde-Ulan. Regt.
Garde-Landwehr-Cavallerie-Brigade: Obrist v. Rauch.
Brig.-Adj.: Lieut. v. Bismarck, 1. Garde-Ulan. Regt.
Garde-Landwehr-Artillerie-Brigade: Obrist-Lieut. v. Hiller.
Brig.-Adj.: Lieut. v. Bismarck, 1. Garde-Ulan. Regt.
Garde-Landwehr-Pionnier-Corps: Obrist-Lieut. v. Prittwitz u. Gaffron.
Garde-Landwehr-Ingenieur-Corps: Obrist-Lieut. v. Brese.
Die Armee besteht aus:
Dem Generalquartiermeisterstabe, 1 Reg. Leibinfanterie zu 3 Bat., 4 Reg. Infanterie zu 2 Bat., 3 Reg. Dragoner zu 4 Schwdr., 1 Reg. Artillerie, 1 Pionnierbataillon.

Großherzogthum Hessen.

Chef der Armee: Se. k. H. Ludwig II., Großh. v. Hessen u. bei Rhein.
Generalabjutanten: Graf v. Lorn zu Fürstenstein, G. L. u. Perſon.
Fürst v. Ysenburg u. Birstein, G. L.
Fürst zu Pleßburg u. Hardenberg, G. L. à la suite.
Prinz v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, G. L. u. Divisionair der Inf., außerord. Gef. u. Dep. Min. in Petersburg u. Berlin.
Flügeladjutanten: Obrist zu Solms-Philippseich, G. M. à la suite.
Fürst Schaffer v. Bernstein, Obrst im Gen.-Quart.-St. u. Minister-resident in Berlin.
2 Obristen, 1 Maj., 1 Rittmeister.
Kriegsministerium u. General-Commando.
Minister: Frhr. v. Steinling, G. L.
1. Section: v. Dechstid, Obrst.
2. — Schenk, Obr. Staatsrath.
3. — Schmitt, Obrst.
Kriegscasse: Donnenberger, Kr. Rath.
Kr. Rechnungsrevisoren: Kühn, Geh. Rechn.-Rath.
Oberkriegsgericht: Frhr. v. Stesch v. Steinstadt, G. M.
Generalquartiermeisterstab.
C. Vorstand, Obrst: Frhr. Schaffer v. Bernstein, Obr. u. Flügeladjut. Dechstid, Obrst. und General-Quartiermeister.
1 Maj., 2 Hauptleute, 1 Oberlieut.
Garde du Corps.
Comdt.: H. v. Marquard, G. M.
Reiterei.
Prinz Emil v. Hessen u. bei Rhein, G. d. Reit. u. 2. J. des Garde K. Gh. leg.
Prinz Aug. v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, G. L. u. 1. Regiments-commandeur, zugleich Divisionair der Infant. 1 Garde-Reg. Gh. leg.
Artilleriecorps.
Commandeur: Kiel. Landenberger, Oberst.
Infanteriedivisionen.
Inspecteur: Großherzogl. v. Hessen, k. H., G. d. J.
Divisionair: Prinz August v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, G. L.
1. Brigade: Frhr. v. Stesch v. Steinstadt, G. M.
1. J. K. Leibgarde, 2. J. K. Großherzog.
2. Brigade: Pfuhl, G. M. z. D.
3. J. K. Leib K., 4. J. K. Prinz Karl.
Bestand der Armee s. im vor. Jahrgang.

Das Königreich Sachsen, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und das Großherzogthum Luxemburg mit Limburg

bilden

das 9. Bundesarmeecorps

aus 2 Divisionen zu 24,254 M. mit 14 Haubitzen, 26 Sechs- u. 14 Zwölfpfündern bestehend und haben dazu

Sachsen	12,610 M.
Kurhessen	5679 —
Nassau	4089 —
Luxemburg	2256 —
Sa.	24,254 M.

zu stellen. Der Luxemburger Zuzug gehört mit zu diesem Corps, ist jedoch zur Leistung der Bundesleistungen Luxemburg bestimmt.

Königreich Sachsen.

Chef der Armee: Se. Maj., Friedrich August II.
General-Adjutanten: v. Minckwitz, G. L., auf. Gef. u. bev. Min. in Berlin, Stuttgeminister.
2 Flügeladjutanten.
Kriegsministerium.
Minister: G. v. Oppel, G. M.
Departementschefs: Frh. Rüx, Oberst.
H. Siegmann, Obrst. u. Gen.-Intendant.
H. M. Richter, Geh. Kriegsrath.
L. v. Zeschau, Hptm.
v. Hammann, Obrst. u. Oberfeuerwerksmeister.
Oberkriegsgericht: G. M. Preusch, General-Auditeur.
Medicinaldirection: Dr. Gabelsdorf, Gen.-Stabsarzt.
Hauptzeughaus: L. Dittrich, Obr., Comdt. vom Zeughause u. von der Handwerkercompagnie.
General-Commando.
Commandir. General: v. Gersdorf bi Monte Barchi, G. L.
Gen.-Commando-Stab. Chef: v. Bourk, Maj. 2 Adjutanten.
Reiterei. Brigadier: Graf v. Pfuhl, G. M.
Garde-Reiter-R. 3 Escadr. K. R.
Ingenieurcorps. Obrstlt, Obrst.
Besteht aus dem Stabe u. 1 Pionnier- u. Pontonniercomp.
Artilleriecorps. Hemilius, Obrstlt u. Comdt.
Besteht aus 1 Reg. zu 10 Comp. Fußart., 1 Brig. zu 2 Comp. reit. Artill. u. 1 Arzneibrigade.
Infanterie.
1. Brigade: v. Oppell, gen. Hering, G. M.
Vorbedingen, Frh. J. K., 1. Kön. K.
2. Brigade: v. Burtter, G. M. 2. u. 3. Linien-K.
Leicht Hatdbrigade: Graf v. Holzendorff, Obrst. 3 Schützenbataillone.
Generalstab ohne Commando: Prinz Johann, Herz. zu Sachsen, G. d. J.

Kurfürstenthum Hessen.

Chef der Armee: Se. k. H. Friedrich Wilhelm, Kurprinz-Mitregent.
General-Adjutanten: v. Loos, G. L. u. 1. Comdt. v. Cassel.
v. Heimschwerdt, G. M., vertrag. Gen.-Adj. u. Comdt. d. Gends'armen.
3 Flügeladjutanten.
Kriegsministerium.
Minister: Heinrich Schmidt, G. M.
Vortragender Rths.: v. Roques, Obr.
Kriegsdepartement. 1. Section: Kirchhoff, Obrst.
7. — Wagerde, Obrst.
Oekonomie-Depart. 1. — v. Stork, Geh. Kriegsrath.
2. — Schädde, Obrst.
3. — Meyer, Kriegsrath.
Kriegs-Hauptmannschaft: Hedderich, Oberkriegs-Gerichtsrath.
Kriegscasse: Köhler, Kriegsrath.
General-Auditoriat: Rich v. Scheurenschleg, G. M., Comdt. d. 1. Jaf. Brig. Genl. Gen.-Auditeur.
Generalstab. Chef: M. v. Dehl, Obrst. 2 Obrstlt., 3 Hauptleute.
Infanterie-Division. Comdt.: C. v. Hoymen, G. L.
1. Brigade: Rich v. Schaumschleg, G. M. Leibgarde-Reg., 1. J. K., Jag.-Bat.
2. Brigade: J. Frh. Baur, G. M. 2. u. 3. J. K., Schüz. Bat.
Cavallerie-Brigade: L. v. Amelungen, G. M. Garde du Corps, 1. u. 2. H. K.
Artillerie-Brigade: B. Gerland, G. M.
1 reit., 2 Fuß-Comp., 1 Pionnier- u. 1 Handwerkercomp.
Wasser.
Generalcommandant: Frhr. Friedr. v. Preen, G. M. u. G. L.
Chef des Generalstabes: Obristlieut. Friedr. v. Reichenau, F. L.
Infanterie
besteht aus 2 Regimentern.
Brigade-Commandeur: fehlt.
Artillerie:
Eine Division, aus dem Stab u. 2 Compagnien bestehend.
Obrst u. Chef: Heinrich v. Hedrich.

Das Königreich Hanover, das Herzogth. Braunschweig, Holstein, Mecklenburg, Oldenburg u. die Hansa

bilden

das 10. Bundesarmeecorps

aus 2 Divisionen, zusammen 27,991 M. mit 14 Haubitzen, 28 Sechs- u. 14 Zwölfpfündern bestehend, wozu

Hanover	13,054 M.	1. Division.
Braunschweig	2990 —	
Holstein	3660 —	
Mecklenb. Schwer.	3580 —	
— Strelitz	718 —	
Oldenburg	2692 —	2. Division.
Lübeck	407 —	
Bremen	415 —	
Hamburg	1296 —	
Sa.	27,991 M.	

stellen.

Königreich Hanover.

Chef der Armee u. General-commandant: Se. Maj. Groß August, König v. Hanover.
Für die Commandoangelegenheiten unter Seiner Mj. Mai.
Generaladjutantur: Genl v. Linsingen, G. L. u. Comdt. d. 1. Gar. Div. Georg v. Düring, G. M.
u. 3 Offiziere zur Dienstleistung.
4 Flügeladjut. u. 1 Premmanzlieutn.
Generalstab. Chef: . . . . . G. M., zur Generaladjutantur gezogen.
2 Stabsoffiziere, 2 Hauptl. u.
Kriegsministerium. M. Prott, G. M., Director d. Kriegsministeriums.
Director des Armeemisteriats: Aug. Köttiger, G. L.
Milit. Medicinalwesen: Dr. G. Spangenberg, Gen.-Stabsarzt.
General-Inspecteur der Infanterie: Kön. Hoheit v. v. Bussche, G. d. J.
Cavallerie. 1. Division: Hanover.
Comdt.: Genl v. Linsingen, G. L. u. Gen. Adjut.
1. Brig. Hanover: Georg Graf v. d. Bussche, G. M. Garde du Corps, Garde K. K.
2. Brig. Osnabrück: v. Schnehen, G. M., 3. D. K. Herzog v. Cambridge und 4. D. K. Kronprinz.
2. Division: Verden.
Comdt.: Hand v. Hattorf, G. M.
3. Brig. Stade: Graf v. Wincfert, ad inst. D. L., Garde Hus. K. und 1. D. K. Kön.
4. Brig. Frieds. v. Giere, G. M., Königin Hus. K. und 2. Leib-D. K.
Infanterie. 1. Division: Hanover.
Comdt.: Hugh Halkett, G. L.
1. Brig.: v. Rettberg, G. M. Garde J. K., 1. od. Leib-J. K.
2. Brig.: Arnold v. d. Decken, G. M. 2. u. 3. J. K.
2. Division: Lüneburg.
Comdt.: Georg Frhr. v. Boring, G. L.
3. Brig.: Ernst v. Düring, G. M. 4. u. 5. J. K.
4. Brig.: Heinr. v. Hodenberg, G. M. 6. u. 7. J. K.
Leichte Brigade: Hanover.
Comdt.: Hand v. d. Busschē, G. L. u. Insp. der leichten Truppen.
Garde-Jäg. Bat., 1., 2., 3. leichte Bat.
Artilleriebrigade. Comdt.: Jul. Hartmann, G. L.
Jag.-Corps, reit. Art., 2 Bat. Fußart., Handw.-Comp.
Die Armee besteht aus:
Dem Generalstabe, 1 Reg. Garde du Corps zu 3 Schwdr., 1 Reg. Garde-Kürassiere zu 3 Schwdr., 2 Reg. Husaren, worun 1 zur Garde, 4 Reg. Dragoner zu 3 Schwdr., 1 Reg. Garde-Jäg. zu 2 Bat., 7 Reg. Linien-Inf. zu 2 Bat., 1 Bat. Gardejäger, 3 Bat. leichte Infanterie, dem Ingenieurcorps, der Artilleriebrigade, dem Feldjägercorps, der Gendarm.
Anmerk. Wegen Mangels der betreffenden Angaben können die übrigen Bestandtheile des 10. Armeecorps nicht angeführt werden.

Digitized by Google

I. Grossmächte:

a. Alleherrschaft.

Frankreich.

Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, Präsident des Minister-Conseils.
Hebert, Justiz- und Cultus-Minister.
Guizot, Minister der auswärt. Angelegenheiten.
Arezel, Kriegsminister.
Herzog v. Montebello, Marine- u. Colonien Minist.
Graf Duchatel, Minister des Innern.
Jayr, Minister der öffentlichen Bauten.
Cunin-Gridaine, Minister d. Handels u. Ackerbaues.
Graf v. Salvandy, Min. des öffentl. Unterrichts.
Dumon, Finanz-Minister.

Großbritannien.

Cabinet:
Lord John Russel, erster Lord des Schatzes.
Lord Cottenham, Lordkanzler.
Herzog von Wellington, command. General.
Marquis of Lansdowne, Präsident d. Geh.-Rathes.
Earl of Minto, Geheimer Siegelbewahrer.
Sir Georg Grey, Staatssecretair des Innern.
Lord Palmerston, Staatssecretair des Aeußern.
Earl Grey, Staatssecretair d. Colonien.
Sir J. Hobhouse, Präsident des öffentl. Bureaus.
H. Labouchere, Präs. des Handelsbureaus.
Mr. Charles Wood, Kanzler der Schatzkammer.
Earl of Auckland, erster Lord der Admiralität.
Macnaüer, General-Zahlmeister.
Lord Campbell, Kanzler d. Herzogthums Lancaster.
Lord Morpeth, geh. Commissär der Forsten und Landeinnahme.
Fox Maule, Kriegs-Secretair.
Marquis von Glenriearde, Oberceremonienmeister.

Minister für Irland:
Earl of Clarendon, Lordstatthalter.
M. Brodd, Lordkanzler.
. . . . . Staats-Secretair.
R. Mores, General-Fiscal.
Monaghan, Generalstabschef.

Rußland.

Graf v. Nesselrode, Reichskanzler.
Fürst Wolkonski, Minister des Kaiserl. Hauses und der Apanagen.
v. Adelberg, Generaladj. des Postwesens.
Graf Kleinmichel, Generaladj. der Land- und Wasserstraßen und der öffentlichen Bauten.
Kotschoubey, dessen Stellvertreter.
Fürst Tschernitschef, Kriegsminister.
Marineschefs, Finanzminister.
Druw, dessen Stellvertreter.
Odirowo, Reichs-Controleur.
Brikkern, dessen Stellvertreter.
Graf Kisseleff, Minister der Reichsdomainen.
Gummeleu, dessen Stellvertreter.
Graf Uwaroff, Minister des öffentl. Unterrichts.
Fürst Gheinitz-Schmatow, dessen Stellvertreter.
Graf Panin, Justiz-Minister.
Scheremetieff, dessen Stellvertreter.
Perowski, Minister des Innern, auch Stellvertreter des Ministers der Apanagen.
Gesewin, dessen Stellvertreter.
Fürst Menschikoff, Director des Seeministeriums.
Lutkuß Minister-Staatssecr. d. Königreichs Polen.
Graf Armfelet, Minister-Staatssecretair des Großfürstenthums Finnland.

b. Deutsche.

Oesterreich.

Fürst v. Metternich, Haus-, Hof- u. Staatskanzler.
Graf v. Kolowrat-Liebsteinsky, Staats-
Graf v. Mahdeck, und Conferenz-
Graf v. Ugarte und in Vicedesselbe, minister.
Graf v. Inquemont
Frhr. Mikl v. Wagner Edelstet, Staats-
Graf v. Münch-Bellinghausen, genannt Oberfänder der deutschen Bundesversammlung, minister.
Graf v. Zichy-Ferraris, Oberster Hofkanzler.
Frhr. v. Pillersdorf, Hofkanzler.
Frhr. v. Weingarten, Kanzler der ung. Hofkanzlei.
Frhr. Kübeck v. Kübau, Präsident der allgemeinen Hofkammer — Finanzminister. —
Graf v. Taaffe, Oberster Justizpräsident.
Graf Sedlnitzky, Präsident der obersten Polizei- und Censurhofstelle.
Graf Maylath, königl. ungarischer Hofkanzler.
Graf v. Appony, zweiter kön. ungar. Hofkanzler.
Frhr. Josika v. Bavaniskos, königl. siebenbürgischer Vice-Hofkanzler.
Graf v. Hartegg, Hofkriegsrathspräs. — Kriegsmin. —
Graf v. Wrtzel, Präs. d. General-Rechnungs-Direct.

Preußen.

Fürst zu Sayn und Wittgenstein, Minister des königl. Hauses.
Graf v. Stolberg-Wernigerode, Staatsminister, Chef der Domainen-Abtheilung im Ministerium des königl. Hauses.
Frhr. v. Lamp. v. Daldorf, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Uhden
Mühler, Präs. des Geh. Obertribunals } Justiz-
Dr. v. Savigny, Präsident der Gesetz- } minister.
gebungscommission
v. Bodelschwingh, Minister des Innern.
v. Duesberg, Minister der Finanzen.
v. Boyen, Kriegsminister.
Dr. Eichhorn, Minister d. geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.
v. Adair, Staatsminister, Chef des Departements des Staatsschatzes und der Münzen.
Rother, Staatsminister, Präs. d. Hauptverwaltung der Staatsschulden und Chef de Tilgungsdirig.

II. Deutschland:

1. Die größern Staaten.

v. Dusch, Minister des großh. Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Freyberg, Präsident des Kriegsministeriums.
Nebenius, Präsident des Staatsrathes.
Regenauer, Präsident des Minist. der Finanzen.
Bell, Präsident des Ministeriums d. Innern.
Trefurt, Präsident des Ministeriums der Justiz.

. . . . . Minister d. königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Maurer, presid. Staatsminister.
v. Zenetti, Minister des Innern.
Frhr. zu Rhein, Finanzminister.
Frhr. v. Lerchenfeld, Kriegsminister.
Frhr. v. Schrenk, Minister und Staatsrath.

Frhr. v. Schele, Director des Justizministeriums.
Graf v. Bothel, Director des Cultusministeriums.
v. der Wisch, Director des Ministeriums des Innern.
Graf v. Kielmannsegge, Finanz-Director.
Prett, G. M., Director des Kriegsministeriums. — Das Ministerium des auswärtigen Angelegenheiten ist erledigt. —

Hessen-Cassel.

Meckelbey, Staatsrath, Vorstand des Justizministr.
Koch, Minister des Innern.
v. Meh, Finanzminister.
B. M. Schmidt, Kriegsminister.
. . . . . Minister der auss. Angelegenh.
. . . . . Minister des Hauses.

Hessen-Darmstadt.

du Bos Frhr. du Thil, Minister des großherzogl. Hauses, der auswärt. Angelegenh., der Justiz u. des Innern, stellvertretender Staatsminister.
Zimmermann, Präsident des Finanzministeriums.
Frhr. v. Dalwigk, Kriegsminister.
Frhr. v. Linde, Präsident des Justizministeriums.

Mecklenburg-Schwerin.

v. Lüpow, erster Minister.
v. Lowtzow, zweiter Minister.

Mecklenburg-Strelitz.

v. Derwitz, Staatsminister.

Oldenburg.

Geh. Rath Baron v. Berstett-Varrentrop.

Sachsen.

v. Könneritz, Vorsteher im Gesammtministerium
v. Zeschau, Minister des auswärt. Angelegenheiten und der Finanzen.
Dr. v. Wietersheim, Minister des Cultus u. öffentl. Unterrichts.
Dr. v. Falkenstein, Minister des Innern.
v. Carlowitz, Justizminister.
v. Oppell, Kriegsminister.

Sachsen-Weimar.

Freiherr v. Gersdorff, Minister des großherzogl. Hauses und der Finanzen.
Dr. Schweizer, Minister des Cultus und Innern.
v. Wydenf, Minister der auswärt. Angelegenheiten und der Justiz.
Gust Thon, Geh. Staatsrath u. Kammerpräsident.
Dr. v. Wagener, Geh Staatsrath.

Württemberg.

Frhr. v. Maucler, Präsident des geheimen Raths.
Graf v. Beroldingen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Pretzer, Vorstand des Justizministeriums.
v. Schlayer, Minister des Innern, des Kirchen- und Schulwesens.
v. Gärtner, Finanzminister.
Graf v. Gondelon, Kriegsminister.

2. Die Herzog- und Fürstenthümer.

Anhalt-Bernburg.

Reg.-Präsident v. Kersten
v. Braun, Kammerpräsident
Frhr. v. Saltmuth } Geh. Conferenzrath.
v. Krosigk
v. Kutterroff

Anhalt-Cöthen.

v. Oppler, Landes-Directionspräsident.

Anhalt-Dessau.

Dr. v. Morgenstern, Regierungspräsident.

Braunschweig.

Graf v. Veltheim
Frhr. v. Schleinitz } Staatsminister.
Dr. Schulz
Georg v. Koch, Ministerialrath.

Hessen-Homburg.

. . . . . wirklicher wirklicher geheimer Rath.
Hohenzollern-Sigmaringen.

v. Baur
Frhr. v. Frank } Geh. Conferenzr.
v. Siegling

Hohenzollern-Sigmaringen.

Frhr. Schenk v. Stauffenberg, wirklicher wirklicher geheimer Rath.

Lichtenstein.

Frhr. v. Buschmann, wirklicher Hofrath.

Lippe.

Eschenburg, Regierungs- und Kammer-Präsident.

Nassau.

Baron v. Dungern, Staatsminister.
Reuß, ältere Linie.
Frhr. von und zu Mansbach, Kanzler, Regierungs-, Kammer- und Consistorialpräsident.
Reuß, jüngere Linie.
Dr. v. Berlepsch, Kanzler, Regierungs- und Consistorialpräsident.

Sachsen-Altenburg.

Edler v. Braun, Minister, Chef des ersten Dep.
v. Wolfframm, Min., Chef des zweiten Departem.
. . . . . Chef des dritten Departem.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Frhr. v. Stein, Staatsminister, Chef des ersten Departements.
Hrd. geh. Staatsrath, Chef des zweiten Depart.
Brühmer, geh. Staatsrath, Chef des dritten Dep.

Sachsen-Meiningen.

v. Kraft, Minister.
Dr. v. Fischern, wirklicher geheimer Rath.

Schaumburg-Lippe.

Langerfeldt, Regierungs-Director.
Spring, Kammer-Director.

Schwarzburg-Rudolstadt.

v. Mitzleben } Mitglieder des Gehein-
Bleckanfer v. Fetteldorf } rathecollegiums.
v. Röder

Schwarzburg-Sondershausen.

v. Hellmrich, Chef des Geheimrathscollegiums.
Schönmann, } Mitglieder des Geheimrathscol-
Chor, } legiums.

Waldeck.

Neumann, Vorstand des Cabinets und Kammer-Directer.
Hogemann, Regierungs-Director.

3. Die Bürgermeister der freien Städte.

Bremen — auf Lebenszeit:
Dr. Schumacher. Dr. Mettenius. Dr. Meier.

Frankfurt a. M. — für 1847:
v. Günderode. de Neufville.

Hamburg — auf Lebenszeit:
Dr. Bartels. Dr. Kellinghusen.
Banck. Dr. Dommert

Lübeck — auf Lebenszeit:
v. Geerk. Dr. Fehler.
Wunderlich. Dr. Curtius.

Digitized by Google

Die deutschen Ständeversammlungen.

I. Constitutionelle Staaten mit zwei Kammern.

Baden.

Landtag alle zwei Jahre. — Eröffnung des letzten Landtags 4. Mai 1846. Erste Kammer. 3) Mitglied. Präsident: Markgraf Wilhelm v. Baden.
Vicepräsident: Fürst Karl Egon v. Fürstenberg. Stuttgardt Weiß.

I. Prinzen des großherzoglichen Hauses — 3: Erbgroßherzog Ludwig. Markgraf Wilhelm, Markgraf Maximilian.

II. Häupter der landesherrlichen Familien — 8: Fürst Karl Egon zu Fürstenberg; Fürst Karl Emich zu Leiningen; Fürst Friedrich v. d. Leyen; die Fürsten Georg u. Karl zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg; Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg; Graf Karl zu Leiningen-Billigheim; Graf Ludwig zu Leiningen-Neudenau.

III. Mitglieder aus dem gräflichen Stande — 2: Hermann v. Binzel, Großherzl. v. Freiburg. Dr. Höfflin, evangelischer Prälat.

IV. Abgeordnete des grundherrlichen Adels — 8: Graf v. Hennin; Frhr. v. Andlaw; Frhr. v. Rüdt v. Bollenberg; Oberst v. Roggenbach; Frhr. Göler v. Ravensburg; Knorr; Frhr. v. Lettner; Major Laroche v. Starkenfels; Frhr. Rüdt v. Collenberg-Bödigheim.

V. Abgeordnete der Universitäten — 2:
a. Hofrath: C. Bruer, Hof- Domainendirect. b. Freiburg: Staatsmin. Frhr. v. Türckheim.

VI. Von Gerichtsorg ernannte Mitglieder — 8:
Frhr. v. Loßlaux, Gen.-Lieut.; Weiß, Staatsrath; Schüpel, Prof. der Rechtswissenschaften; Rüder, Geh. Rath; Dr. Vogel, Geh. Rath; v. Fischer, Gen.-Major; Frhr. Geier v. Rorenburg, Hofmarschall; Frhr. v. Gemmingen, Oberforstrath.

Zweite Kammer. 63 Mitglieder.
Präsident: Winterthun.
Vicepräsidenten: Weller; Rundschmender.

I. 22 Abgeordnete der Städte:
1. Ladenburgen: Trefurt, Obergerichts-Vicefanzler.
2. Hochberg: Matho, Literat.
3. Freiburg: Hügelin, Adv.; Litschgi, Hofrichter.
4. Lahr: Baum, Bgermstr.; c. Seiron, Adv.
5. Offenburg: Ih. Kapp, Hofrath.
6. Kork: Müller, Stadtrichter.
7. Baden: Jörger, Bürgermeister.
8. Karlsruhe: Duttl, Kaufm.; Knittel, Buchhändler; Bicker, Hofrichter a. D.
9. Durlach: Zittel, Pfarrer.
10. Pforzheim: Denning, Fabrik.; Gottschalk, Kaufmann.
11. Bruchsal: Schmidt, Bürgermeister.
12. Mannheim: Hecrianus, Adv.; Krämer, Altbürgermeister; Weller, Adv.
13. Heidelberg: Ihr. Bissing, Bürgermstr.; Perler, Oberrevis.
14. Wertheim: Schmitt, Regierungsrath.

II. Abgeordnete der 41 Landbezirke mit Ausschluß der Aemter:
1. Mittermeier, Geh. Rath u. Prof. 2. Dr. Bader. 3. Straub, Bgermstr. 4. Mecker, Hofrath u. Prof. 5. Weiler, Adv. 6. Buhl, Prof. 7. Buß, Prof. 8. Mez, Kaufm. 9. Scheffel, Advd. 10. Blankenhorn-Krafft, Bgermstr. 11. Mertin, Advocat. 12. Ihr. Marschall, Geh. Rath. 13. Meyer, Bgermstr. 14. Reichenbach, Bgermstr. 15. Hebbing, Adv. 16. Armbruster, Geh. Reg. Rath. 17. Rindeschwender, Adv. 18. Richter, Adv. 19. Heimburger, Oekonom. 20. Knapp, Weinhändler. 21. Ihr. Stösser, Obergerichtsdir. 22. Diez, Advd. 23. Stehl, Apotheker. 24. Ulrich, Advd. 25. Zumkeller, Oberforstrath. 26. v. Rotteck, Ministerialrath. 27. Bleibern, Advr. 28. Lenz, Advd. 29. Sprenger, Alt-Bgermstr. 30. v. Jhstein, Hofgerichts-Rath z. D. 31. Rettig, Geh. Rath, Reg.-Dir. 32. Jungkannl i., geh. Kef. 33. Bossler, Kaufmann. 34. Hoffmann, Gutsbesitzer. 35. Dr. Stecke, Adv. 36. Zingbann II., Advocat. 37. Schauß, Reg.-Rath. 38. Fauth, Oberamtmann. 39. Dr. Eichorn, Staatsrath. 40. Dahmen, Geh. Rath, Reg.-Dir. z. D. 41. Dr. Bogelmann, Ministerialrath.

Bayern.

Landtag alle drei Jahre. — Beginn des letzten Landtags 1. Dezember 1845, Schluß 24. Mai 1846.

Kammer der Reichsräthe. 59 Mitglieder.
Erster Präsident: Karl Emich Fürst zu Leiningen.
Zweiter Präsident: Karl Graf v. Arco.

I. Die Prinzen des königl. Hauses — 6:
Kronprinz Maximilian; Prinz Luitpold; Prinz Adalbert; Prinz Karl; Herzog Maximilian; Herzog Maximilian Joseph Herzog v. Leuchtenberg.

II. Kronbeamte des Reichs — 3:
Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein; Fürst Aloys v. Oettingen-Spielberg; Fürst Maximilian v. Thurn und Taxis.

III. Erzbischöfe — 2:
Graf v. Reisach, Erzbischof von München-Freising; v. Scherr, Erzbischof von Bamberg.

IV. Häupter der ehemaligen reichsständischen fürstl. und gräfl. Häuser — 18:
Die Fürsten zu Leiningen; von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg; von Löwenst.-Wertheim-Rosenberg; von Oettingen-Oettingen-Baldern; v. Hohenlohe-Schillingsfürst; (Otto) v. Oettingen-Spielberg; v. Waldburg-Zeil-Wurzach; v. Thurn u. Taxis; v. Wallerstein; Fürst Pappenheim; v. Giech; Fugger v. Nordendorf; Fugger v. Glött; zu Ortenburg-Tambach; Fugger v. Kirchberg u. Weißenhorn; v. Waldbott-Bassenheim; v. Schönborn-Wiesentheid; v. Reichern-Limpurg; zu Erbach-Erbach und v. Wartenberg-Roth.

V. Präsident d. protest. Oberconsistoriums: v. Roth.

VI. Bischof von Augsburg: v. Richarz.

VII. Erblicher Reichsrath — 15:
Die Grafen Karl und Ludwig v. Arco; v. Reigersberg; v. Armansperg; August und Karl v. Seinsheim; Adelbert v. Reichertz u. Rothenlöwen; — die Freiherren v. Freyberg-Eisenberg; v. Schrenk; v. Gumppenberg; v. Zu-Rhein; v. Reichertshausen.

Kammer der Abgeordneten. 144 Mitglieder.
Präsident: Frhr. v. Aretzhausen.
Vicepräsident: Delan Friedrich.

I. Adelige Grundherren mit gutsherrlichen Standschaftsrechten. 18 Mitglieder.
1. Frhr. v. Gleichen, 2. v. Fellitzsch, 3. Frhr. v. Fraunhofen, 4. Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, 5. Graf v. Giechern, 6. Graf v. Hundt-Lauterbach, 7. Graf v. Hegnenberg-Dux, 8. Frhr. v. Künsberg, 9. Frhr. v. Lerchenfeld, 10. Frhr. v. Lindenfels, 11. Frhr. v. Mandl, 12. Graf v. Pückler-Limpurg, 13. Frhr. v. Riedheim, 14. Frhr. v. Retzenbach, 15. Frhr. v. Segenbrücken, 16. v. Schrenk, Prof., in Erlangen, 17. Frhr. v. Stain zum Rechtenstein, 18. Frhr. v. d. Tann.

II. Universitäten. 3 Mitglieder.
1. München: Dr. Döllinger, Prof. der Theol.
2. Erlangen: Dr. Hegelbarth, Prof. d. Theol.
3. Würzburg: Dr. Orel, Prof. des Prim. und Polizeirechts.

III. Pfarrgeistlichkeit. 18 Mitgl.
A. Katholische Kirche:
Forg, in Mindelheim-Höfer, zu Unterginzburg, Reichsrath; zu Burghausen, Lemberger, in Regensburg, Pflaum, in Lindau, Pfettinger, in Landshut, Kammerer, in München, Neubauch, in Mussbach, Rieder, in Rheinhelm, Ihr. Kuland, in Aschaffenburg, Spieß, in Arnstein, Vogel, in Dillingen, Wagner.

B. Protestantische Kirche:
Bauer, in Bamberg, Deininger, in Burghaslach, Gieß, in Ansbach, Schaller, in Hamburg, Wagner, in Baireuth, Wörth, in Speyerdorf.

IV. Städte und Märkte mit mehr als 500 Seelen. 35 Mitgl.
A. Städte, welche eigene Abgeordnete wählen:
1. München: Ritter v. Maffei und Riezler, beide Gutsbesitzer.
2. Augsburg: Frhr. v. Schäzler, Spinner.
3. Nürnberg: Besselmayer, Ihr. Bürgermstr.
B. Städte und Märkte, welche gemeinschaftliche Abgeordnete wählen:
1. Oberbayern: Spoerer, in Freysing, Stollreuther, in Zweibrücken, Rieder in Rosenheim.
2. Niederbayern: Huber, in Landshut, Kesler, in Passau, Kohl, Bgermstr. zu Straubing.
3. Pfalz: Christmann, Apothekerhmer, in Durkheim, Hock, in Kaiserslautern, Wölfel, Ihr. in Frankenthal.
4. Oberpfalz u. Regensburg: Eser, Bgermstr. in Stadtamhof, Reuter, in Regensb., Pfaffinger, in Amberg, Wieting, Bgermstr. in Weiden.
5. Oberfranken: Döring, in Kichtenfels, Herdegen, in Hof, Limmer, in Kulmbach, Schwager, in Bamberg, Staatsrath Betterlein, in Baireuth.
6. Mittelfranken: Langguth, Bgermstr. in Herzbruck, Leybold, in Rothenburg, Sigmund, in Fürth, Stähler, in Schwabach, Zinn, in Dinkelsbühl.
7. Unterfranken und Aschaffenburg: Fischer u. Kirchgeßner, in Würzburg, Seiffert in Schweinfurt.
8. Schwaben u. Neuburg: Schäfer, in Kaufbeuren, Reim, in Memmingen, Rehlen, in Nördlingen, Unterberger, in Neuburg a. d. D.

V. Landesgerichtsmänner ohne Gerichtssprengel. (20 M.)
1. Oberbayern: Gradl, Führmann, Hofler, Neumüller, Lipp, Frhr. v. Pfetter, Ziegler, Merk, Reg.-Rth.
2. Niederbayern: Kohl, Schrank, Schattenfrob, Dr. Schwindl, Aubreuth, Keller, Mayern, Gabriel, Küffenberger, Weinrich.
3. Pfalz: Haug, in Zweibrücken, Stockinger, in Frankenthal, Graf, Kern, Lilier, in Zweibrücken, Allmann, Neudebüber, Weiß, Baader, Hayndl, in Landau.
4. Oberpfalz u. Regensburg: Wieland, Dorner, Stangl, Koch, Engl, Kraxmer, Schwab.
5. Oberfranken: Prell, Keil, Schneider, Krauß, Tonner, Dorsch, Bahr, Wiedlein.
6. Mittelfranken: Herrlein, Sonn, Rückel, Ehrl, Hertling, Bamberger, Hermes.
7. Unterfranken und Aschaffenburg: Schwimm, Dr. Müller, Reichert, Jeyer, in Brückenau, Clemens, Göbel, Reuß, Kraft, Müller.
8. Schwaben und Neuburg: Wanderer, Eser, Schmid, Obrist, Greyer, Schnezer, Kitzler, Prieser, Bader, Lang.

Hannover.

Erste Kammer: 144 Mitglieder.
Landtag auf zwei Jahre. — Beginn des letzten am 24. Februar 1846, Vertagt am 21. April 1847.
Präsident: Graf Kielmannsegge.
Vicepräsident: von der Decken.

I. Geborne Mitglieder:
1. Kronprinz Georg. 2. Herzog Prosper v. Arenberg-Meppen. 3. Herzog Karl v. Croy u. Corkenmore. 4. Fürst Bentheim-Bentheim. 5. Graf v. Münster, Erbstandsherrschaft zeit minderjährig. 6. Graf Heinrich v. Stolberg-Wernigerode, 7. Graf Wilhelm v. Kielmannsegge-Stolberg. 8. Graf v. Platen-Hallermund, Oberstallmeister. 9. Graf zu Leysum-Dr. Kirchen, Adj. zu St. Michaelis in Lüneburg; v. Hodenberg. 10. Präsident der dreimilien Ritterschaft in der Provinz Lüneburg. 11. Edle Bodehorn; v. Wandt. 12. Ein ausgez. evangel. Geistlicher: Dr. theol. Harms.

II. Mitgliedschaft mit persönlicher Berechtigung:
Graf v. Schmettau, Graf zu Inn- u. Knyphausen-Lütetburg, Graf v. Wedel-Jarlsberg, Graf v. der Decken, Graf Grote, Graf v. Wendorf-Gartow.

III. Mitglieder auf Zeit regen:
1. Director d. königl. Domainenkammer: v. Bar.
2. Präsident des Oberstaat- u. Schapregierungs: v. Wangenheim.

3. Vier Mitglieder des Schapcollegiums: Graf v. Bernstorff, v. Meyner, v. Wersebe, v. Konig.

IV. 35 Deputirte der Ritterschaft:
1. Calenberg und Grubenhagen: Ritmeister, v. Münchhausen, Landrath v. Klencke, Maj. a. D. Hahn, Oberstallmeister v. Hake, Landrath v. Reden, Gen.-Maj. v. Bothmer, v. Zastrow.
2. Lüneburg: Graf zu Dannenberg, Landrath v. Torner, Geh. Rath Frhr. v. Ramienhelm, Landrath v. Bothmer, Amtshptm. v. Meding, Hauptm. Frhr. v. Grote, Reg.-Rath v. Dannenberg.
3. Bremen u. Verden: Landrath v. d. Decken, Hauptm. v. Marschalck, Hauptmann v. d. Decken, Geh.-Rath Graf v. Kielmannsegge, Frhr. v. d. Schulenburg, Kriegsrath.
4. Hoya und Diepholz: Landrath v. Dreden, Landrath v. Tramm, Kammerrath J. v. Münchhausen.

V. Oekonomisch, Mergen und Hinsen: Landrath Frhr. v. Scheele, von dem Bussche-Hünefeld, Frhr. v. Knigge-Bodenstein-Quackenried, Frhr. v. Dincklage-Schulenburg, v. Ertorbe.

VI. Städtebürger: Land- u. Stadtrath v. Reden, Landrath v. Cramm, Oberstlieut. v. Rösing, v. Bassel.

VII. Offiziersland: v. Frese-Hinte, Major Graf v. Wedel-Resse.

V. Vom Könige ernannte Mitglied: Geh. Ob.-Reth Frhr. v. Schele.

Zweite Kammer. 88 Mitglieder.
Präsident: Wedemeyer.
Vicepräsident: Heinichen.

I. Die in den Provinzial-Landständen ernannten nichtadeligen Mitglieder des Schap-Collegii: Dr. Lang, Lehzen, Krumping.

II. Die vom Könige wegen des allgemeinen Klosterfonds ernannten Mitglieder:
Geh. Kriegsrath v. Wedemeyer, Oberstlieutenant Dr. Klenze, Reg.-Rath Bening.

Digitized by Google

III. Drei Deputirte der 5 Stifter:
Consistorialrath Dr. Bauer, Pastor prim. Schwiening, Pastor prim. Reiß.
IV. Ein Deputirter der Universität Göttingen:
Regierungsrath Hoppenstedt.
V. Zwei Deputirte der evangelischen Gemeinden:
a. Schatz-Rath Eichorn von Hannover.
b. . . . . von Osnabrück.
VI. Deputirter der Domcapitels zu Hildesheim:
Domdechant Metz.
VII. 36 Deputirte der Städte und Flecken:
1. Hannover: Bankmann. 2. Göttingen: Oberbürgermeister Dr. Ebell. 3. Northeim: Senator Fricke. 4. Hameln: Zeddelis, Senator. 5. Münden: Regierungsrath Heinichen. 6. Uslar: Bürgermeister Brehl. 7. Einbeck: Oberamtmann Hauß. 8. Moringen ꝛc.: Amtm. Dr. Blumenhagen. 9. Münden: Kaufmann Hildebrand. 10. Münder ꝛc.: Kammerrath Bar. 11. Gronsthal n. Zellerfeld: Gen.-Dir. Dommes, 12. ältester Bergbürge: Geh. Fin. R. Hoppenstedt. 13. Münchhof: Bürgermeister Marnefeld. 14. Uelzen: Ldg. Schulz. 15. Celle: Kaufmann Schulz. 16. Lüneburg: Bürgermeister, Bürgerrep. 17. Lüchow ꝛc.: Berlinger, Bürgerrepräs. 18. Salzen ꝛc.: Oberregierungsrath Bürr. 19. Gieder . . . . . 20. Burtehude: Kaufmann Richter. 21. Berden: Zolldirector Niemeyer. 22. Nienburg: Baurath Quart-Festion. 23. Die Hopfolzer Flecken: Dr. Meyerschmidt. 24. Die Diepholzischen Flecken: Gen.-Lud. Reinecke. 25. Lohndrück: Dr. Droop. 26. Quakenbrück: Dr. Droop, 2. Lehrer. 27. Meppen ꝛc.: Kaufmann Heil. 28. Goslar: Bürgermeister Dr. Sandvoß. 29. Hildesheim: Ldg. Wellmann. 30. Alfeld ꝛc.: Bürgermeister Eggers. 31. Gie ꝛc.: Bürgermeister Hoffmann. 32. Duden: Consul. Sterer. Dr. Wachsmuth. 33. Harsefeld: Consul: Bürgermeister Droop. 34. Norden: Senator Schmets. 35. Leer: Stadtgerichts-Secret. Dr. Siemens. 36. Schüttorf ꝛc.: Bürgermstr. Dr. Nordhoff.
VIII. 30 Deputirte der sämmtl. Grundbesitzer aus den übrigen Städten und Flecken, auch den Freien und dem Bauernstande:
Fürstenthum Calenberg: Niemeyer, Leuten. baumeister, Feuerstake.
Fürstenth. Göttingen: Ober-Baumeister Hinze.
Fürstenth. Grubenhagen: Dr. Meyer.
Bremensche Marschen: Schacht, Grethmann, Krönke, Reiners, Rücker.
Bremensche Geest und Herzogthum Verden: Ehlermann, Kaufm., Gaulier, Dec. Gend., Soriest, Pohs.
Land Hadeln ꝛc. Stadt Otterndorf: Bankmann, Burk, Schatzdirektion.
Fürstenth. Lüneburg: Schmidt, Maj. Fischer, Rick, Kittmeister Jäger, Lodorst.
Grafschaft Hohnstein: Canzlerrath Wildehal.
Grafsch. Hoya u. Diepholz: Friedrichs, Oberdecker, Gieling, Meyer.
Fürstenth. Osnabrück: Möllmann, Uberberg, Meyer.
Herzogthum Arenberg-Meppen u. Niedergrafschaftlingen: Gerhardt Dr. Sermes, Meppen.
Fürstenth. Hildesheim: Consistorialrath Werner, Meyer, Landesältester Meyer.
Fürstenth. Ostfriesland: Meyer-Hesse, v. d. Heyde, Gelenewald, Meyer, Diecke, Lendbrechten.
Grafschaft Bentheim: Schulte von Neerlage.

Hessen-Darmstadt.

Landtag alle drei Jahre. Letzter zehnte wurde eröffnet am 2. Dezbr. 1844, vertagt 1. Juli 1845, wiedereröffn. 3. Nov. 1846, geschl. 28. Juni 1847.

Erste Kammer. Mitglieder.
Präsident: Prinz Emil v. Hessen.
Vicepräsident: Graf v. Solms-Laubach.
I. Die Prinzen des regierenden Hauses.
II. Die Häupter standesherrlicher Familien:
Fürsten v. Isenburg-Birstein, Ysenburg-Wächtersheim-Rosenberg, Solms-Braunfels, Solms-Lich; — Grafen v. Erbach-Erbach, Görtz, Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Roßla, Stolberg-Stolberg, Stolberg-Kehla, Leiningen-Westerburg, Solms-Rödelheim, Solms-Laubach, Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Kehla.
III. Der Senior der Familie v. Frankenstein v. Ockstadt.
IV. Der katholische Landesbischof oder ein anderer aufgezeichneter katholischer Geistlicher.
V. Ein auf lebenszeit dazu ernannter protestantischer Geistlicher.
VI. Der Kanzler der Landesuniversität (Gießen) oder dessen Stellvertreter.
VII. Die vom Großherzog auf lebenszeit ernannten Mitglieder, höchstens 10.

Zweite Kammer. 50 Mitglieder.
Präsident: Rpp.-Ger. Rath Goetz.
Vicepräsident: Obergerichtsrath Anl.
I. Sechs adelige Grundbesitzer.
II. Zehn Abgeordnete der Städte Darmstadt, Mainz, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen.
III. 34 Abgeordnete der übrig. Städte und der Landgemeinden.

Nassau. 20 Mitglieder.
Landtag alle Jahre. Letzter 1847.
Herzogthum.
Präsident: Graf v. Waldersdorff.
I. Geb. Glieder. Die volljährigen Prinzen des herzogl. Hauses.
1. Prinz Moritz zu Nassau. 2. Prinz v. Oranien. 3. Prinz Friedr. der Niederlande.
II. Erblich:
1. Erbprinz Stephan von Dietrich als Bes. der Herrschaft Schaumburg u. der Grafschaft Holzappel. 2. Fürst Hermann zu Wied als Bes. der Herrsch. des fürstl. Hauses. 3. Graf Gustav von Leiningen-Westerburg. 4. Graf Ernst Philipp von Waldbott-Bassenheim. 5. Fürst Erwin von der Leyen. 6. Graf Friedrich von Wallmerodorff. 7. Graf Hermann von Görtz. 8. Graf Erwin von Schönborn-Wiesentheid.
III. Sechs Deputirte der ehrlichen Ritterguterthümer: 1. Frhr. v. Marschall-Biberstein. 2. Frhr. v. Knyff. 3. Frhr. v. Breidenbach-Bürresheim. 4. Frhr. v. Schütz zu Holtzhausen. 5. v. Meisenbug-Kemnitzer. 6. v. Zwierlein.
IV. Eine Deputirte der ehrlichen Gutsbesitzer: 1. Frhr. v. Marschall-Biberstein. 2. Frhr. v. Knyff. 3. Frhr. v. Breidenbach-Bürresheim. 4. Frhr. v. Schütz zu Holtzhausen. 5. v. Meisenbug-Kemnitzer. 6. v. Zwierlein.
V. Eine Deputirte der ehrlichen Gutsbesitzer: 1. Frhr. v. Marschall-Biberstein. 2. Frhr. v. Knyff. 3. Frhr. v. Breidenbach-Bürresheim. 4. Frhr. v. Schütz zu Holtzhausen. 5. v. Meisenbug-Kemnitzer. 6. v. Zwierlein.
VI. Sechs Deputirte der ehrlichen Gutsbesitzer: 1. Frhr. v. Marschall-Biberstein. 2. Frhr. v. Knyff. 3. Frhr. v. Breidenbach-Bürresheim. 4. Frhr. v. Schütz zu Holtzhausen. 5. v. Meisenbug-Kemnitzer. 6. v. Zwierlein.
VII. Drei Deputirte der evangelisch-lutherischen, reformirten, 3. Prinz Friedr. der Niederlande.
VIII. Ein Deputirter der Vorsteher der höheren Lehranstalten.
III. Drei Deputirte der Gemerbsthätigkeit.
IV. 15 Deputirte der Landgerichtsthümer.

Sachsen.

Landtag alle drei Jahre. — Beginn des fünften am 9. September 1845, Schluß am 24. Mai 1847.
Erste Kammer. 42 Mitglieder.
Präsident: Geh. Hofrath Frdr. v. Friesen.
Vicepräsident: Bürgermeister Zschille.
I. Die volljährigen Prinzen des königl. Hauses:
Prinz Johann.
II. Dreizehn Deputirte sechsfeste Meisen:
v. Nostitz, Hof- und Justizrath.
III. Für den Bischof der Herrschaft Baldenstein, Graf zu Solms-Laubach: Graf zur Lippe.
IV. Für die fünf sächsischen Ritterschaftsstellen: v. Benigsen, Landrath. Gerst-Rath.
V. Abgeordneter der Universität Leipzig:
Dombert Dr. Schilling.
VI. Deputirter der Universität Königsbrück:
Graf P. A. v. Hohenthal, Kammerherr.
VII. Deputirter der Standesherrschaft Rabenstein:
Graf v. Einsiedel.
VIII. Der evangelische Oberhofprediger:
Dr. Ammon, Oberhofprediger, Landesconsist.
IX. Der Dekan des Domstifts St. Petri zu Bautzen:
Bischof Dittrich, Apost. Vicar.
X. Der Superintendent zu Leipzig:
Dr. Grohmann, Prof. der Theologie.
XI. Für das Bürgerstift Borgen:
Frdr. v. Bünau, Amtshauptmann.
XII. Für die sechsdurchgehen Lehnsherrschaften:
Fürst Otto v. Schönburg-Hartenstein.
XIII. Zwölf gewählte Abgeordnete d. Rittergutsbes.:
Dr. Oruius; v. Hennig; Graf v. Hohenthal-Pöchau; Hübschmann, Kammerherr; v. Mittig, Gen.-Lieut. u. D.; v. Minkwitz, Geh. Rath; v. Polenz, Geh. Hofgerath; Ilg v. Schönberg; Graf v. Einsiedel II., genannt Frdr. v. Bünau u. Mohlen, Kammerherr; v. Schönberg-Purschenstein, Kammerh.
XIV. Zehn vom Könige ernannte Rittergutsbesitzer: Unger, v. Ehrenstamdsdorf; Frdr. v. Friesen, Geh. Finanzrath; v. Carlowitz, Rittmeister; v. Lüttichau, Kammerh.; Pfingl, Kammerh.; v. Posern, Rittermeist.; v. Wagdorf, Kammerh.; Frdr. v. Nostitz, Rittermeister; Hennig, Geh. Rath.

Zweite Kammer. 79 Mitglieder.
Präsident: Gerichtsdirector Dr. Braun.
Vicepräsident: v. Thielau.
I. 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer:
1. Meißner Kreis: von der Pforr, v. Berlepsch, v. d. Planitz, Rittmeister, Stift, Ldg. Schaffer.
2. Erzgebirgischer Kreis: v. Römer, Graf v. Kanitz, Rittmeister, v. Schönfeld.
3. Oberlausitzer Kreis: v. Gablenz, Dr. Gessler, Dr. v. Meyer, v. Thielau, v. Zeschwitz.
4. Leipziger Kreis: v. Beschwitz, Dr. Pfotenhauer, Lieut. Steckmann, v. Thümmel, Stift.
5. Voigtländischer Kreis: von der Heydte, Zusammmann Zanl, Gerichtsdirector Kaden.
II. 22 Abgeordnete der Städte:
Dresden: Dresdnercorrespr. Oberstfuck, Stadtrath Meisel. — Leipzig: Buchhändler Brockhaus, Appellationsrath Dr. Hase. — Chemnitz: Webermeister Kreuzer. — Bautzen: Buchhändler Tauchnitz. — Zittau: Stadtrichter Hunderter. — Plauen: Bürgermeister Dr. Bogel. — Bürgermeister Schmidt, Stift. — Bürgermeister Jaschuck. — Ldg. Dr. Schaffrath. — Stadtrichter Herin. — Stift. — Stadtrichter Seyfert. — Bürgermeister Dr. Schreiber. — Bürgermeister Meyler. — Bürgermeister Schreiber. — Bürgermeister Weidauer. — Stadtrichter Grimm. — Stadtrath Dr. Braun. — Bürgermeister Bernhard. — Bürgermeister Hensel ꝛc.
III. 25 Abgeordnete der Landgemeinden:
1. Aus Ldg. Zeffeld, 2. Huth, 3. Müller, 4. Klaeberg, 5. Erdmann, 6. Hentz, 7. Haußwald, 8. Gubisch, 9. Hahn, 10. Hennig, 11. Weiß, 12. Pfeifer, 13. Stegert, 14. Thümer, 15. Dehme, 16. Kreis, 17. Seydel, 18. Kramberf, 19. Rogel, 20. Speck, 21. Scholz, 22. Hartenmann, 23. Feidt, 24. Wiedig, 25. Rudolf.
IV. 5 Deputirte der Handels- und Fabrikstreise:
1. Fabrikant Leuner, 2. Handelsrector Poppe, 3. Stadtrath Ziegler, 4. Fabr. Glaus, 5. Fabr. Georgi.

Würtemberg.

Landtag alle drei Jahre. — Letzter 1. Febr. bis 5. August 1845.
Kammer der Standesherren. Mitglieder:
Präsident: Prinz Friedrich v. Würtemberg.
I. Die Prinzen des königl. Hauses.
II. Die Häupter der fürstl. u. gräflichen Familien: Fürsten von Hohenlohe-Oehringen-Jagstberg, Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Oettingen-Spielberg, Waldburg-Wolfegg, Waldburg-Zeil-Zeil, Waldburg-Zeil-Wurzach, Windischgrätz; — Grafen von Königsegg-Aulendorf, Reisersch, Plettenberg-Mittern, Pückler-Limpurg, Quadt-Wickrath, Rechberg u. Rothenlöwen, Schaesberg-Thannheim, Stadion, Waldbott-Bassenheim.
III. Die vom Könige ernannten Mitglieder.
Kammer der Abgeordneten: 93 Mitglieder.
Präsident: Kanzler v. Nächster.
Vicepräsident: . . . . . .
I. 13 Abgeordnete des ritterschaftlichen Adels:
a. Neckarkreis: Frhr. v. Berlichingen, Frhr. v. Reischach, Frhr. v. Gemmingen, Frhr. Schenk-Stein. 2. Jagstkreis: Frhr. v. Gotta, Frhr. v. Guttlingen, Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg, Frhr. v. Degenfeld-Schomburg, Frhr. Hofer v. Lobenstein, Frhr. v. Wöllwarth. d. Donaukreis: Graf v. Königsegg-Aulendorf, Frhr. Hornstein-Staufenmannshausen, Frhr. v. König, v. Neubronner.
II. Die 6 ernestkanonischen Generalsuperintendenten: v. Kölle, v. Zahn, v. Herrmann, Hahn, Palmer, v. Hahner, Mehring.
III. Der katholische Landesbischof von Rottenburg; Dekan v. Strobele.
IV. Kanzler der Landesuniversität Tübingen: v. Weber.
V. Abgeordnete der beiden größten Städte:
Stuttgart: Federer, — Tübingen: Schwickhardt, — Heilbronn: Krehl, — Ulm: Reinhardt, — Reutlingen: Bantlin.
VI. Abgeordnete der 63 Oberamtsbezirke:
Bissarie, Bauer, Bacher, Binder, Brenning, Bürkenbach, Bürkle, Bürkle, Burkhof, Feyer, Fischer, Frick, Frig, Frisch, v. Gmelin, Gminer, Hiller, Hegel, Hiller, Holzinger, Jäger, v. Kapff, Kerner, Kienlen, Kurz, Maier I., Mattes, v. Meyhof, Müller, Pfleiderer, Pontius, Pritzmayer, Reyscher, Rau I., Rau II., Rudolf, Römer, Ruff, v. Rummel, Ruoff, v. Schweizer, Schmid, Schmidt, Schüle, Schüz, Schwarz, Schwarz, Seeger, Seitzler, Stettbel, Spring, Stahl, Traiser, Veiel, v. Vogel, Vogt, Wernli, v. Werner, v. Wiedemann, Wirth I., Wirth II., Zitzmann.

2. Constitutionelle Staaten mit einer Kammer.

Braunschweig. 48 Mitglieder.
Landtag alle drei Jahre. — Letzter geschlossen am 8. April 1846.
Präsident: . . . . . .
Vicepräsident: v. Bunte.
I. 10 von der Ritterschaft: z. Campe, G. A. v. Cramm, L. A. v. Cramm, Otzen, Otzen, v. Kalm, Reinecke, v. Veltheim, G. H. v. Veltheim, Wahnschaffe.
II. 12 von den Städten: Braunschweig: Stadtdir. Dr. Bode, Gerstein, Hornig, Meyer, Müller. (Eine Stelle ist unbesetzt.) — Wolfenbüttel: Waltersing. — Schöningen: Böttcher. — Helmstedt: 4 bis 7: Müller, Ude, Stolz, Gerhard.
III. 10 von den ländlichen Wahlkreisen: B. Beese, v. Alten, Reichenbach, G. Beese, Müller, Jörn, Feder, Meyer, Scholvin, Wiedemann.
IV. 16 gemeinschaftl. Abgeordnete der 3 Standes-

Digitized by Google

dassen: Ob. Bortels, gch. Kammerrath u. Propst von den Brüdern, Abv. Engelbrecht, Leydecker Dr. Herzog, Ob. Dr. Hille, Abv. Hallandt, Kaufm. Mackensen, Oberst Morgenstern, Dr. jur. Mansfeldt, Landwehr-Präsident Pfaff, Dir. und Oberst-Lieut. Hallantien, Schumann, Abv. Scheitelin, Abv. Brückmann, Chirurg. Abv. Dr. Arnold.

Hessen-Kassel: 49 Mitglieder.

Landtag alle drei Jahre. — Beginn des letzten am 7. Juni, vertagt am 23. Juni 1847.

Präsident: Geh. Rath, v. Arnim.

Vicepräsident: Oberconsistorialrath v. Nordenthal.

I. Prinzen des Hauses.

1. Landgraf Wilhelm zu Hessen zu Koppenhagen. — Vorsitz. —
2. Landgraf zu Hessen-Philippsthal. — Vorsitz. Obergerichtsrath v. Dehn-Rotfelser in Kassel.
3. Landgraf zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld. — Vorsitz. Landrath Buttlar zu Trysdar.

II. Standesherren.

4. Fürst z. Isenburg-Birstein. — Vorsitz. Kurhr. v. Buttlar zu Elberberg.
5. Fürst zu Isenburg-Büdingen. — Vorsitz. Oberst. Dick z. Kassel.
6. Graf zu Isenburg-Wächtersbach. — Vorsitz. z. . . . .

III Ordensritter.

7. Freih. v. Riedesel, z. Eisenbach.

IV. Der Ritterschaftliche Obervorsteher der adeligen Stiftungen Kaufungen und Wetter.

8. Geh. Rath v. Arnim z. Bergshausen.

V. Der Ihgeordnete der Landesuniversität.

9. Prof. Dr. Rehm zu Marburg.

VI. Ihgeordnete der ritterl. Ritterschaft.

1. Des Diemel-Bezirks: Herr Frhr. v. Poppenheim zu Simmern.
2. Des Fulda-Bezirks: Rittergutsbes. von Trott auf Sols.
3. Des Schwalm-Bezirks: Reg. Secr. v. Urff zu Merburg.
4. Des Werra-Bezirks: Kurhr. v. Keudell zu Schwarzbach.
5. Des Eder-Bezirks: Landmann v. Schenck zu Winterscheid.

VII. Ihg. der Ritterschaft d. Grafschaft Schaumburg.

10. Herr Oberforstmeister v. Münchhausen daselbst.

VIII. Ihg. der chem. reichsunmittelbaren Adels in den Kreisen Fulda und Hünfeld.

11. Kammerherr v. Gropp zu Wenigenlueder.

IX. Ihg. d. reichsunmittelb. Adels i. d. Prov. Hanau.

12. Otto Graf von und zu Holzhausen.

X. Deputirte Ihgeordnete der Städte.

1. Kassel: Oberbürgermstr., Reg. Rath Arnold; Frdr. Mayo von Elchen.
2. Hanau: Obergerm. Ann. Schwarzenberg zu Kassel; W. Ziegler zu Hanau.
3. Marburg: Bierbrauer Lehrer zu Marburg.
4. Fulda: Dr. mend. Medicinalr. z. Fulda.
5. Hersfeld: Kaufmann Gunkel zu Hersfeld.
6. Schmalkalden: Bürgermstr. Reinicke.
7. Rinteln nebst 4 andern Städten: Kaufmann Reichauer zu Rinteln.
8. Gelnhausen nebst 10 andern Städten: Oberpostinsp. Rebentisch zu Kassel.
10. Homberg nebst 9 andern Städten: Geh. Reg. Rath z. Senfft, Dir. Hofr. z. Kassel.
11. Eschwege nebst 4 andern Städten: Bürgermstr. Graf zu Allendorf.
12. Frankenberg nebst 9 andern Städten: Bürgermstr. Wennebergen zu Wetter.
13. Schlüchtern nebst 4 andern Städten: Landgerichtsr. Wagner zu Fulda.
14. Gelnhausen nebst 3 andern Städten: Ldg. Wirter zu Gersfeld.

XI Sechzehn Abg. der Landbezirke.

1. Diemel-Bezirk.

1. Wohlfahrt, Kassel: Bürgerm. Brandtzaft z. Helse.
2. „ Hofgeismar: Bürgermstr. Knobel z. Ehlen.
3. Weber Fulda-Bezirk.
3. Wohlfahrt, Hersfeld: Pf. Kehr zu Rockfeld.
4. Wohlfahrt, Spangenberg: Herr Dekonom Ten zu Malsfeld.

3. Werra-Bezirk.

5. Wohlfahrt, Wigenhausen: Gutsbes. Pfeiffer zu Grunschwend.
6. Wohlfahrt, Eschwege: Bürgermstr. Schleicher zu Sallgastdorf.
4. Schmalm-Bezirk.
7. Wohlfahrt, Homberg: Bürgermstr. Kayser zu Homburg.
8. Wohlfahrt, Ziegenhain: Bürgermstr. Hood zu Kensbach.

5. Eder-Bezirk.

9. Wohlfahrt, Marburg: Bürgermstr. Kayser zu Ebsdorf.
10. Wohlfahrt, Frankenberg: Dof. Schiffert z. Haine.
6. Ober Fulda-Bezirk.
11. Wohlfahrt, Fulda: Dek. Gilbr zu Rüdera.
12. „ Hünfeld: Bürgermstr. Kraus z. Hünfeld.
7. Main-Bezirk.
13. Hanau: Pfr. Kruger auf dem Berl zu Niedergründau.
14. Wohlfahrt, Salmünster: Hofgutsschultheiß Kaup zu Bieritein.
8. Weserbezirk.
15. Stadtsecretair Bürgermann zu Kassel.
16. Gutsbes. Berdenmeyer zu Eschen.

Hohenzollern-Hechingen: 12 Abgeordnete.

Landtag alle Jahre. — Beginn des letzten am Januar 1847.

Director: Dieninger.

Stellvertreter: Baur.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Landtag alle drei Jahre. — Letzter 19. December 1845 bis 19. Februar 1846. 37Mitglieder.

Director: Advocat Mauch.

Vicedirector: Oberamtmann Karl.

I. Standesherren: Der Erbprinz durch: Hof-Kanzrath Hailer.

Fürst v. Hohenzollern.

II. Geistlichkeit: Dekan Engelt.

III. 14 Abgeordnete: 7 Waldbauern: Schäfer, Hrm. Meck, Landesrathsrr Bayer, Bürgermeister Siehler, Schultheiß Nesser, Bürgermeister Hrm. Abv. Dopfer, Pfarrer Hehl, Schultheiß Hartmann, Abv. Wurth, Diocesan Gisele, Bürgermeister Guibe, Oberforstmeister Karl, Abv. Lichter.

Lippe: 21 Mitglieder.

Landtag alle zwei Jahre. — Letzter Jan. 1847. Vorsitzender: Geh. Rath Frdr. v. Blomberg.

I. 7 Abgeordnete der Ritterschaft.

II. 7 Abgeordnete der Städte und 7 Abgeordnete der übrigen Grundbesitzer.

Luxemburg.

Landtag alle 3 Jahre. Juni.

Auf je 3000 Einwohner kommt ein Abgeordneter.

Sachsen-Altenburg: 25 Mitglieder.

Landtag alle vier Jahre. Letzter 1845.

Landschaftsdirektor: Bernhard v. Lindenau.

Gebiete: Pabst, Landrath.

1. 9 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer:

Stadtsmin. v. Lindenau; Geh. Rath v. v. Gablenz; Landrath Hrm. v. Bärenfels; Kammerherr v. Rex.-Präsid. Frdr. v. Seckendorff; Reichsfreiherr v. Watzdorf; Oberregierungsrath Graf v. Beust; Frdr. Graf. Jr. v. Bruhl, Kammerherr; Frdr. v. Bruhl, Jubilee; Kammerherr v. Holzdorf; Geh. Rath v. Berlepsch-Valbura, v. Schwarzenfels.

II. 8 Abgeordnete der Städte:

1. Altenburg: Stadtsynd. Schaumdorf u. Kaufm. — 2. Ronneburg: Bürgermstr. Zeiß. — 3. Schmölln: Posterverwalt. Hartig. — 4. Lucka, Gößnitz, Meuselwitz: Fabrikbesitzer A. Krehe mit Drittmann: Probst, Leipz. — 6. Eisenberg: Justizrath Meisner. — 7. Kahla: Abv. Frische. — 8. Roda: Abv. Frische.

III. 8 Abgeordnete der Bauernstandes:

Kreße, Ahorn, Heinke, Hentsch, Meiser, Müller, Bauer, Kupper.

Sachsen-Coburg-Gotha: 41 Abgeordnete.

A. Fürstenthum Gotha.

Landtag alle 3 Jahre. — Letzter eröffn. 16. Juni 1846, geschl. am 5. Juli 1847.

Landschaftsdirektor: Frdr. v. Gerstdorff.

I. Vier Abgeordnete der Rittergutsbesitzer:

II. ein Abgeordneter der Stadtobrigkeit zu Gotha;

III. ein Abgeordneter der Stadt Gotha;

IV. zwei Abgeordnete der übrigen Städte u. sämmtlicher Dorfgemeinden.

B. Fürstenthum Gotha.

Letzter Landtag eröffnet 1. Februar 1846.

Landesdirectionsrath in drei Curien:

I. Grafenstand: Graf zu Lynar-Hohenleube-Langendurg und Hohenleube-Kirchberg.

II. Ritterschaft: Die beiderlei Besitzer der Lehnsträger der Ritterschaft.

III. Städte: Je zwei Abgeordnete der Stadträthe von Gotha und Waltershausen.

Sachsen-Meiningen: 24 Mitglieder.

Landtag alle drei Jahre. — Letzter März 1847.

I. 6 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer;

II. 8 Abgeordnete der Städte;

III. 8 Abgeordnete des Bauernstandes.

Sachsen-Weimar: 31 Mitglieder.

Landtag alle drei Jahre. — Letzter Febr. 1847.

Landmarschall: v. d. Gabelenz.

Gebäude: Kanzler v. Müller, Geh. Hofr. Kiefer.

I. 10 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer:

Kanzler v. Müller, Landrath Rudorf, Graf v. Werthern-Beichlingen, Frdr. v. Linker und Lützwitz, Frdr. v. Beaulieu-Marconnay, Freih. v. Beaulieu-Marconnay, Frdr. v. Egloffstein, Kammerherr v. Schönberg.

II. Ein Abgeordneter der Universität Jena: Geh. Hofrath Kieser, Prof. der Medicin.

III. 10 Abgeordnete der Bürger:

1. Weimar: Hofr. — 2. Jena ic.: Kim. Kayl. — 3. Allstedt ic.: Bgrmstr. Kaffer. — 4. Ilmenau ic.: Bgrmstr. Knirip. — 5. Apolde ic.: Kim. Bierner. — 6. Dienach: Landes-Directions-Rath Dettell. — 7. Gisle ic.: Geh. ic. Gruyburg ic.: Bürgermstr. Kracherau. — 9. Neustadt a. d. O. ic.: Bürgermstr. Steinberger. — 10. Lanne ic.: Rath Hoffer.

IV. 10. Abgeordnete der Bauern:

1. Mühlenberg, 2. Trabner, 3. Frdr. v. Lyckenallon, 4. Hopfer, 5. Kurt, 6. Dr. Fech, 7. Sell, 8. Schmuter, 9. Grabner, 10. Schellkraut.

Schaumburg-Lippe.

Landtag jährlich.

I. Die mediatisirten Besitzer adeliger Güter.

II. 4 Deputirte der Städte und Flecken.

III. 6 Deputirte der Landämterbezirken.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Landtag alle sechs Jahre. 18 Landesvertreter.

I. 6 Rittergutsbesitzer;

II. 6 Bürgermeister der Städte;

III. 6 mit Landgemeinden angesessene Unterthanen.

Schwarzburg-Sondershausen.

Landtag alle vier Jahre. — Schluß des letzten (ersten) 16. März 1843. 13 Mitglieder:

I. 2 Abgeordnete der Ritter- u. Rittergutsbesitzer.

II. 2 Abgeordnete der Städte Sondershausen und Arnstadt.

III. 2 Abgeordnete der übrigen Städte u. Flecken.

IV. 3 Abgeordnete der bäuerlichen Grundbesitzer.

V. 2 Abgeordnete des Geistlichenstandes.

VI. 2 Abgeordnete des Handelsstandes.

Waldeck.

I. Die Besitzer der landtagsfähigen Rittergüter.

II. 16 Kernsassentanen der 13 Städte (13 Bürgermeister und 3 Stadtsecretaire).

III. 10 Kernsassentanen des Bauernstandes.

3. Staaten mit altständischer Verfassung.

Holstein: 49 Mitglieder.

Ständeversammlung alle zwei Jahre. Schluß des letzten Diet im September. 1846.

Präsident: Präsident Graf Reventlow.

I. der Inhaber der kurlich dalsiehen Fideicommißgüter. — erbliche Virilstimme. —

I. 2 Geistliche,

III. 1 Professor der Universität Kiel, sämmtlich vom König ernannt;

IV. 4 Abgeordnete der Ritterschaft,

V. 9 von der Ritterschaft gewählt;

VI. 16 von den Städten und

VII. 16 von den Bauern gewählte Abgeordnete.

Lichtenstein.

Landtag am Oberamtssitze jährlich.

I. Die Geistlichkeit:

1. 3 auf lebenslänglich ernannte Deputirte der Geistlichkeit;

2. alle Besitzer geistlicher Pfründen, welche ein lieg. endes oder steuerbares Vermögen von wenigstens 2500 Gulden besitzen oder von einem solchen Gutsbesitzer aus d. Landesbevölkerung beitragen.

II. Die Landmannschaft:

1. die Besitzer der Aemter und die Altschlossessen oder Besitzer adeliger Güter überhaupt;

2. alle Unterthanen, welche für ihre Person an liegenden Gründen einen Steuerstoß von 2000 Gulden oder 30 Steuereinheiten, von adelschaftlichen und unlegenmäßigen Gut und vertragsmäßiger Gemeinschaft sind.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Landtag alle 3 Jahre. Letzter 1845.

Das Directorium theilen sich Landmarschalle, jetzt v. Lützow, Baron v. Maltzahn; Graf v. Hahn; ferner 8 adelige Landräthe u. der Ihgeordn. von Rostock.

I. Ritterschaft:

1. sämmtliche adelige und bürgerliche Besitzer landtagsfähiger Güter.

Landschaft:

II. Abgeordnete der 44 Städte.

Preußen.

Mitglieder des Vereinigten Landtages. Erste Versammlung am 11. April, Schluß 26. Juni 1847.

A. Provinz Preußen.

1. Konnerherr Graf zu Dohna-Schlobitten.
2. Graf zu Dohna-Stobienen.
3. Kammerherr Graf zu Dohna-Lauck.
4. Graf zu Dohna-Reichertswalde.
5. Graf Dohna von Kossenlang, wegen der Grafschaft Rautenburg.

B. Provinz Brandenburg.

6. Das Dom-Kapitel zu Brandenburg, vertreten durch: den Kammerherrn und Domkapitular Grafen zu Dohna.
7. Graf zu Solms-Baruth.
8. Graf zu Solms-Sonnewalde.
9. Graf v. Brühl, wegen der Standesherrschaft Pförten.
10. Fürst zu Lynar, wegen der Standesherrschaft Drehna.
11. Graf v. Hohwald, wegen der Standesherrschaft Storkow.
12. Kammerherr Graf zu Lynar, wegen der Standesherrschaft Lübbenau.
13. Prinz v. Schönaich-Carolath, wegen der Standesherrschaft Amtitz.
14. Dom-Syndicus v. Arnim, wegen des Domstifts Brandenburg.
15. Kammerherr Graf zu Lynar, wegen der Standesherrschaft Hoyerswerda.
16. Graf v. Schlabrendorf, wegen der Standesherrschaft Teupitz.
17. Graf v. Schwerin, wegen der Standesherrschaft Wartenberg.
18. Graf v. Schwerin-Putzar, wegen der Standesherrschaft Putzar.
19. Graf v. Schwerin-Gramenz, wegen der Standesherrschaft Gramenz.
20. Graf v. Stolberg, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
21. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
22. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
23. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
24. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
25. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
26. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
27. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
28. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
29. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
30. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
31. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
32. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
33. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
34. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
35. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
36. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
37. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
38. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
39. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
40. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
41. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
42. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
43. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
44. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
45. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
46. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
47. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
48. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
49. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
50. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
51. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
52. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
53. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
54. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
55. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
56. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
57. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
58. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
59. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
60. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
61. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
62. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
63. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
64. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
65. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
66. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
67. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
68. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
69. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
70. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
71. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
72. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
73. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
74. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
75. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
76. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
77. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
78. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
79. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
80. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
81. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
82. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
83. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
84. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
85. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
86. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
87. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
88. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
89. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
90. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
91. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
92. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
93. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
94. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
95. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
96. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.
97. Graf zu Stolberg-Stolberg, wegen der Standesherrschaft Stolberg.
98. Graf zu Stolberg-Ortenburg, wegen der Standesherrschaft Ortenburg.
99. Graf zu Stolberg-Roßla, wegen der Standesherrschaft Roßla.
100. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Standesherrschaft Wernigerode.

15. Gch. Staats-Min. Graf v. Arnim, wegen des Majorats Boitzenburg.
16. Graf v. Roeder, wegen des Majorats Geerlosdorf, Lanke und Schmantz.
C. Provinz Pommern.
17. Fürst zu Putbus.
D. Provinz Schlesien.
18. Herzog v. Braunschweig wegen des Fürstenthums Oels, vertreten durch den Kammerdirector v. Reitsch zu Oels.
19. Fürst v. Lichtenstein wegen des Fürstenthums Jägerndorf und Troppau, Preußischen Antheils, vertreten durch den Geheimen Regier. Rath v. Zieten zu Breslau.
20. Frau Herzogin Dorothea v. Sagan, Herzogin zu Talleyrand, wegen des Fürstenthums Sagan, vertreten durch den Kammerherrn v. Schickfuß und Neudorf.
21. Graf v. Hoyerswerda wegen des Majorats Schönfließ auf Meiwaldau.
22. Fürst v. Hatzfeld, wegen des Fürstenthums Trachenberg, vertreten durch den Stand-Secretair v. Sierstorpff auf Gudau.
23. Fürst v. Carolath-Beuthen, wegen d. Fürstenthums Carolath.
24. Prinz Victor zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Herzog zu Ratibor, wegen des Herzogthums Ratibor.
25. Herzog v. Arenberg-Meppen, wegen d. Fürstenthums Piß, vertreten durch den Kammerherrn v. Hochberg auf Mokrau.
26. Erb-Dber-Land-Marschall, Graf Henckel v. Donnersmarck, wegen der Standesherrschaft Ober-Beuthen.
26. Prinz Biron v. Curland, wegen der Standes-Herrschaft Wartenburg.
27. Erb-Ober-Kämmerer Graf v. Matzdorf, wegen der Standesherrschaft Militsch.
28. Erb-Land-Polizeimeister Graf v. Reichenbach-Goschütz, wegen d. Standesherrschaft Goschütz.
29. Prinz Friedrich der Niederlande, wegen der Standesherrschaft Muskau.
30. Erbtruchseß-Marschall Graf v. Schaffgotsch, wegen der Standesherrschaft Kynast.
31. Graf v. Hochberg-Fürstenstein, wegen der Standesherrschaft Fürstenstein.
32. Herzog v. Württemberg, wegen des Majorats Carolath.
33. Fürst v. Hohenlohe-Ingelfingen, wegen der herrschaften Kelchenin, Boronowo und Harbatowig und Zandsberg.
34. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen des Majoratsherrschaft Peterswaldau.
35. Fürst v. Lichnowsky, wegen des Majoratsbesitzes Kuchtina, Grodowitz u. Kuttzenowitz.
36. Graf v. Sandreczky, wegen des Bongen-Blutianschen Majorats.
37. Graf v. Lippe-Biesterfeld, wegen Ober-Elguth.
38. Graf v. Pilati, wegen d. Majorats Mittelwalde.
39. Graf Henckel v. Wartenberg, wegen der Majoratsherrschaft Klein-Dels.
40. Graf v. Dohna wegen der Fideicommiß-Besitzungen Reichau, Mühlbock und Gröbitz.
41. Graf v. Burghaus, wegen d. Majorats Loosen.
B. Provinz Posen.
42. Fürst v. Thurn u. Taxis, wegen d. Fürstenthums Krotoszyn, vertreten durch den Fürsten v. Wallenstadt auf Blasdorf.
43. Fürst Sulkowsky, wegen des Familien-Majorats Reisen.
44. Fürst Radziwill Rabywill, wegen d. Majorats Dubisch.
45. Fürst Boguslaw Radziwill, wegen d. Majorats Przygodzice.
46. Graf Athanasius Raczynski.
F. Provinz Sachsen.
47. Das Domkapitel zu Merseburg, vertreten durch den Regierungsräthlichen Domprobst v. Knyff zu Merseburg.
48. Das Domkapitel zu Naumburg, vertreten durch den Gedruchseß Geh. Reg. Rath und Dom-Dechant v. Knyff zu Naumburg.
49. Graf zu Stolberg-Wernigerode, der Verbindung durch seinen Sohn Botho vertreut n.
50. Graf zu Stolberg-Stolberg.
51. Graf zu Stolberg-Roßla.
52. Herzog z. Anhalt-Dessau, wegen d. Amts-Verwaltung, vertr. durch d. Hofjägermeister v. Kurtzen. Grafen zu Solms auf Reiß.
53. Ober- Ober-Jägermeister Graf v. der Asseburg-Falkenstein, wegen d. Falkenstein-Meisdorfschen Familien-Fideicommisses.
G. Provinz Westphalen.
54. Herzog v. Arenberg.
55. Fürst zu Salm-Salm.
56. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, vertreten durch den Regierungspräsid. Grafen v. Itzenplitz zu Arnsberg.
57. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein.
58. Fürst v. Bentheim-Tecklenburg.
59. Fürst v. Bentheim-Steinfurt.
60. Fürst v. Salm-Horstmar.
61. Fürst z. Rheina-Wolbeck, Graf v. Lannoy, vertreten d. d. Baronat v. Duast z. Rodenstelden.
62. Herzog v. Croy-Dülmen.
63. Erbt. v. Stein, jetzt dessen Erben, vertreten durch den Geheimen Legationsrath Kammerherrn Grafen v. Kielmannsegge.
64. Graf v. Westphalen.
65. Graf v. Landsberg-Velen.
H. Rhein-Provinz.
66. Fürst z. Solms-Braunfels, vertreten durch den Pr. Alexander zu Solms-Braunfels.
67. Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich.
68. Fürst zu Wied.
69. Graf v. Hapsfeld-Amstweiler.
70. Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyck.

II. Curie der drei Städte.

A. Provinz Preußen.

I. Ritterschaft.

1. v. Brünneck, Ober-Burggraf u. Provinzial-Landmarschall v. Besserling, Kr. Rosenberg.
2. Graf Finckenstein, Ober-Marschall u. Stellvertreter des Provinzial-Landtags-Marschall, Rittmeister, Kr. Rastenburg.
3. Donalitius, Rittergutsbesitzer Grauden, Kr. Ragnit.
4. Sperber, Rittergutsbes. zu Gerdauen, Kr. Ragnit.
5. Arnim, Landschaftsdir. z. Mildstade, Kr. Insterburg.
6. Lenschke, Rittergutsbesitzer, Hauptmann, Kr. Darkehmen.
7. Graf zu Dohna, Landschafts-Direktor zu Wehlacken, Kr. Heiligenbeil.
8. v. Saucken, Rittergutsbes. u. Landschafts-Rath, Kr. Darkehmen.
9. v. Schön, Amtsrath zu Blumberg, Kr. Gumbinnen.
10. v. Kamenzwel, Rittergutsbesitzer, zu Baldszonen, Kr. Insterburg.
11. Heydemann, Rittergutsbes. z. Kopicken, Kr. Lyck.
12. Zbell, Amtmann, zu Kanten, Kr. Lötzen.
13. v. Jachla-Rittergutsbes. zu Nidden, Kr. Memelland.
14. v. Borcheldten, Landrath zu Rodems, Kr. Fischhausen.
15. Hellmann, Kammerjunker, zu Trutenau, Kr. Königsberg.
16. v. Kall, Rittmstr. a. D. zu Tengen, Kr. Heiligenbeil.
18. Bannasch, Rittergutsbes. zu Perkau, Kr. Friedland.
19. Thiel, Lieuten. a. D. zu Wangerten, Kr. Konitzburg.
20. Graf zu Eulenburg, Kammerherr u. Landr. zu Preußen, Kr. Rosenburg.
21. Wiebicke, Rittergutsbesitzer zu Budwalten, Kr. Lyck.
22. v. Arnim, Landschaftsdir. zu Keppershagen, Kr. Rastenburg.
23. v. Kunheim, General-Landschafts-Rath zu Groß-Lenkenau, Kr. Pr. Eylau.
24. v. Lorringhoven-Pegnitzhen, Landr. zu Gruberow, Kr. Neidenburg.
25. Jubeck, Major u. Landr. zu Jodnicken, Kr. Preußburg.
26. Kunkel, Landschaftsdir. zu Groß-Waranenen, Kr. Allenstein.
27. v. Lorringe-Pegnitzhen, Landr. zu Jungfrau, Kr. Rastenburg.
28. v. Jucrowski, General-Landschafts. zu Plautzken, Kr. Rosenberg.
29. Wiebicke, Landrath zu Pobiel, Kr. Berent.
30. v. Kleist, Landr. zu Rheinsteide, Kr. Dorchaus.
31. v. Gerstadt, Landschafts-Director zu Sullmin, Landkreis Elbing.
32. v. Donimirski, Landschafts-Deputirter zu Wichnadke, Kr. Strasburg.
33. v. Platen, Landr. zu Allau, Kr. Neustadt.
34. du Bois, Rittergutsbes. zu Ruckezin, Kr. Pr. Holland.
35. Boeltzer, Rittergutsbes. zu Rondsen, Kr. Graudenz.
36. Wedt, Rittergutsbesitzer zu Kenau, Kr. Gerdauen.
37. v. Schönfeldt, Landrath zu Conitz, Kr. Deutsch-Crone.
38. v. Prondzinski, General-Major zu Gozkau, Kr. Schlochau.
39. Stadtmüller, Rittergutsbes. zu Jacobau, Kr. Graudenz.
40. v. Beringe, Rittergutsbes. zu Gulante, Kr. Strasburg.
41. v. Kalkstein, Rittergutsbes. zu Gajarne, Kr. Strasburg.
42. v. Schlichting, Landschafts-Deputirter zu Laskowitz, Kr. Schwetz.
43. v. Kalckstein, Rittergutsbes. zu Pluskowenz, Kr. Thorn.

II. Städte.

44. Wenghöfer, Kaufmann und Stadtver. Vorsteher zu Gumbinnen.
45. Waechter, Kommerzienrath zu Zilli.
46. Schirrmacher, Rathsh. u. Aeltest. z. Insterburg.
47. Pultke, Kaufmann zu Borten.
48. Dembowski, Rathmann zu Ingelburg.
49. Sperling, Bürgermeister zu Königsberg.
50. Heinrich, Kaufmann zu Königsberg.
51. Buick, Professor in Königsberg.
52. Hengst-Dramt, Kommerzienrath, vertreten durch Memel.
53. Schlottel, Rathsherr zu Braunsberg.
54. Schirmer, Bürgermeister zu Mehlsack.
55. Mengewius, Bürgermeister zu Passenheim.
56. Bürgermeister zu Wormditt.
57. Mayr, Bürgermeister zu Heilsberg.
58. Wendelke, Bürgermeister zu Lablau.
59. v. Kamnitz, Bürgermeister zu Danzig.
60. Ibbrg. Kammerzienrath zu Danzig.
61. Jebens, Kaufmann zu Danzig.
62. Krause, Bürgermeister zu Elbing.
63. Grunau, Kommerzienrath zu Danzig.
64. Beske, Kaufmann zu Thorn.
65. Weiß, Kaufmann zu Graudenz.
66. Plagemann, Stadtverordneten-Vorsteher, zu Marienburg.
67. Gobrecht, Bürgermeister zu Culm.
68. Schmidt, Bürgermeister zu Briesen.
69. Funk, Bürgermeister zu Löbau.
70. Mertens, Kaufmann zu Tuchel.
71. Dahlström, Rathmann, Pr. zu Friedland.
111. Landgemeinden.
72. Metzgen, Gehalt zu Memel, Kr. Memel.
73. Meyer zu Rastenbrak, Kr. Rastenburg.
74. Merkeler zu Schakumnen, Kr. Stallupönen.
75. Broemer, Landschaftsk. z. Gensberg, Kr. Gumbinnen.
76. Schumann zu Rotaswale, Kr. Stuhlburg.
77. Hasenwendel, Faulbruch, Kr. Johannisburg.
78. Stiebel, Landschaftsdirector zu Schreibmen, Kr. Fischhausen.
79. Soeffen, Landschaftsk. z. Karschau, Kr. Königsberg.
80. Jezdzeh, Landschaftsk. zu Rönkeim, Kr. Oletzko.
81. Forstreuter zu Gr. Baum, Kr. Lablau.
82. Born, Amtm. zu Kraxen, Kr. Pr. Holland.
83. Mekel zu Pfahlendorf, Kr. Osterode.
84. Grunwald zu Schafsberg, Kr. Braunsb.
85. Schulz, zu Schulz, Kr. Allenstein.
86. Riebold zu Kanipken, Kr. Marienwerder.
87. Mincken zu Gschwalke, Kr. Marienburg.
88. Gerber zu Gr. Gerlachsdorf, Kr. Rastenb.
89. Wessel zu Stubben, Kr. Danzig.
91. Schönlein zu Kessau, Kr. Neustadt.
92. Zimm zu Blankenfelde, Kr. Stuhm.
93. Schulz zu Schweb, Kr. Graudenz.
94. Hein zu Neuendorf, Kr. Schwetz.

B. Provinz Brandenburg.

I. Ritterschaft.

1. v. Rohow, Ober-Lieutenant a. D., Hofmarschall u. Provinzial-Landtags-Marschall, zu Stölpe, Kr. Lucknenmark.
2. Graf zu Solms-Baruth, Vertreter z. Provinzial-Landtags-Marschall zu Berwit.
3. v. d. Schulenburg, Landr. z. Salzwedel, Prodstel.
4. v. Arnstaedt, Landr. a. D. zu Oberbeetz i. d. Altmark.
5. v. Werder, Geh. Regierungsr. zu Berlin.
6. v. Bismarck-Schönhausen, Landr. zu Stendal.
7. v. Rohr, Haupt-Ritterschafts. Landarmen-Director zu Berlin.
8. v. Jena, Königl. Kammerherr zu Retzdorf b. d. Prignitz.
9. v. Katte, Ritterschafts-Rath u. Kr.-Deputirter zu Neuhaus, im Havelländischen Kreise.
10. Baron v. Manteuffel, Haupt-Ritterschafts-Director, Regier.-u. Landes-Oekonomie-Rath, zu Berlin.
11. v. Schenkendorf, Major u. Landr. zu Wuckow, Kr. Arnswalde.
12. v. Bredow, Kr.-Deputirter u. Ritterschafts-Rath zu Wilsnack, Ost-Prignitz.
13. v. Wedell, Major a. D. u. Kr.-Deputirter zu Schönfließ.
14. v. Bülow, Wirkl. Geh. Rath zu Berlin.
15. Graf v. Hüsser, Ritterschafts-Rath u. Kr.-Deputirter zu Blankenfelde, Kr. Teltow.
16. Baron v. Buddenbrock, Regier.-Rath zu Regierungsrath, zu Potsdam.
17. v. Hüttenbrand, Landrath zu Brehow.
18. v. Meding, Ober-Präsident zu Potsdam.
19. v. Dyhern, Rittergut-Bes. z. Frederdorf, Kr. Beelitz.
20. v. Arnim, Ober-Lieutenant a. D. u. Kr.-Deputirter zu Criewen in der Uckermark.
21. v. Arnim, Land- u. Kammergerichts-Rath a. D. zu Menkin in der Uckermark.
22. Brehm v. Lindenau, Rath zu Brandenburg.
23. v. Grandt, Königl. Kammerherr zu Hausschrodt.
24. v. Witte, Rittergutsbesitzer zu Falkenwalde.
25. v. Waldow u. Reitzenstein, Lieutenant a. D. zu Reitzenhain.
26. Mendel, Kr.-Deputirter u. Landes-Aeltester, zu Wolmersdorf.
27. v. Scheiten, Rittergutsbes. zu Plan.
28. v. Pentel, Landr. zu Spremberg.
29. Frhr. v. Patow Landschaftsdirektor d. Mattgrafthums Niederlausitz, Geh. Reg. R. zu Cottbus.
30. Frhr. v. Manteuffel, Landr. Zossen.
31. Frhr. v. Manteuffel, Wirkl. Geh. Ober-Re-

girungs-Rath u. Direktor im Ministerium d. Innern, zu Berlin.
32. v. Goldbarg, Regier. Rath, Landr. zu Schlawatz, Kr. Guben.

II. Städte.

33. Meewes, Stadtsyndikus u. Kammergerichts-Assessor zu Berlin.
34. Schaaf, Kaufmann und Stadtverordneter, zu Berlin.
35. Jandrasch, Geh. Finanzrath u. Kaufmann, Stadtältester zu Berlin.
36. Hammer, Kaufm. u. Stadtverord. zu Brandenburg.
37. Stüpel, Bürgerm. u. Syndikus zu Potsdam.
38. v. Dannissen-Förder, Bürgerm. zu Salzwedel.
39. Gerlach, Lehrer u. Stadtverordn. z. Perleberg.
40. Linau, Kaufm. u. Stadt. zu Frankfurt a. d. O.
41. Gradow, Kriminalr. u. Oberbürgerm. z. Prenzlau.
42. Dreßler, Brauknecht u. Aeltest. z. Neu-Ruppin.
43. Lehfe, Apotheker u. Stadtverordn. z. Oberbeleg.
44. Stuermüller, Bürgermeister zu Wilsnack.
45. Dr. Zimmermann, Bürgerm. zu Spandow.
46. Zumler, Bürgerm., Hauptm. a. D. zu Lerneau.
47. Fuchsfeld, Bürgermeister zu Fürstenwalde.
48. Waldmann, Kothsh. u. Bäckermeister, z. Königsberg. i. N. P.
49 Metsch, Polizei-Direktor a. D. u. Holzhändler zu Landsberg a. d. W.
50. Zimmermann, Bürgermstr. zu Friedeberg.
51. Hübner, Rathsh. zu Cottbus.
52. Linsander, Apotheker zu Calau.
53. Neumann, Bürgermstr. zu Lübben.
54. Dörrmann, Fabrikbes. zu Sorau.
55. Mingler, Kaufm. u. Stadtverord. z. Lübbenau.

III. Landgemeinden.

56. Süllmann, Schulz zu Mellin.
57. Reiß, Schulz zu Lobsen in der Altmark.
58. Heuer, Kreis-Schulz zu Zehdenick.
59. Bauemann, Erbschulzengutsbesitzer zu Kreischulze zu Dyrow.
60. Lydorf, Lehnschulze zu Lehnin.
61. Schulze, Lehnschulze zu Gip.
62. Fechin, Gutsbesitzer zu Werben.
63. Kreßler, Freigutsbesitzer zu Niederfinow.
64. Ehring, Lehnschulze zu Hohenfinowerbe.
65. Berein, Erbzinsgutsbesitzer zu Louisenwb.
66. Dolz, Krugzinsbesitzer zu Kl. Breese.
67. Kellner, Gerichtsschulze und Tauergutsbesitzer zu Drostow, Kr. Sorau.

C. Provinz Pommern.

I. Ritterschaft.

1. Graf v. Bismarck-Bohlen, Oberst a. D. und Provinzial-Landtags-Marschall zu Carolsburg, Kr. Greifenwald.
2. v. Schöning, Geh. Regier. Rath, Landrath u. Vorsteher d. Provinzial-Landtagsmarschalls zu Stargard.
3. v. Zedlitz, Regier. Rath a. D. zu Lessenitz, Kr. Rügen.
4. v. Oadow, Erbherr zu Gr. Mellenburg-Schwerinschen Kammerh. zu Drechow, Kr. Franzburg.
5. v. Dageröw, Rittergutsbesitzer zu Langenstelde, Kr. Grimmen.
6. Graf v. Schwerin, Landrath zu Anklam.
7. v. Hoyden, Rittergutsbes. zu Gartelow, Kr. Demmin.
8. v. Puttkammer, Landrath zu Stettin.
9. v. Hellen, Rittergutsbesitzer zu Groß-Mokrop, Kr. Usedom-Wollin.
10. v. Flemming, Rittergutsbes. zu Boßenthin, Kr. Anklam.
11. v. Bismarck, Landrath u. Rittergutsbesitzer zu Jarchlin, Kr. Naugard.
12. v. Hagen, Landschaftsrath zu Premslaw, Kr. Regenwalde.
13. v. d. Lühe, Landrath zu Wipmüh b., Kr. Regenwalde.
14. Lich, Kreisdeputirter und Rittmeister a. D. zu Möggenhagen, Kr. Cöslin.
15. v. der Moerith, Landrath und Landschafts-Direktor zu Greifenberg.
16. v. Bohlen, Premierlieutenant a. D. zu Zitzlaff, Kr. Greiffenberg.
17. Baron v. Steinäcker, Landrath, Major und Kammerherr zu Greifenhagen.
18. Bauk, Rittergutsbes. zu Klein-Poppelow, Kr. Usedom.
19. v. Puttkammer, Rittergutsbes. zu Neuenfelde Kr. Ueckermünde.
20. v. Below, Landschaftsrath a. D. zu Parsow, Fürstenthumer Kr.
21. v. Bischer, Landschaftsrath zu Bietzig, Kr. Lauenburg-Bütow.
22. v. Irwin, Rittergutsbes. zu Heinrichsdorf, Kr. Neu-Stettin.
23. v. Kleist, Landrath zu Remüs, Kr. Schlawe.
24. v. Gerdorff, Rittergutsb. z. Mahnwitz, Kr. Greifenhagen.

II. Städte.

25. Fabricius, zweiter Bürgerm. zu Stralsund.
26. Dr. Zimmer, Bürgerm., u. Justiz. zu Greifswald.
27. Dom, Bürgermstr. zu Barth.
28. Detz, Bürgermstr. zu Triebsees.
29. Ritter, Apothek. u. Medizinal-Assessor z. Stettin.
30. Arndt, Rathsmaurermstr. zu Anklam.
31. Jahnke, Kaufm. u. Rathsh., z. Swinemünde.
32. Perschow, Kaufm. u. Rathsm. zu Ueckermünde.
33. Kuh, Partikulier u. ausbedienter Rathsherr zu Storgardt.
34. Kuschke, Bürgermstr. zu Golberg.
35. Stargemann, Bürgermstr. zu Wangerin.
36. Mitm, Apotheker zu Belgard.
37. Brunow, Kammerherr, zu Stolp.
38. Kuschke, Stadtsyndikus u. Arzt zu a. d. N. Krüger, Kaufmann zu Gerlenhagen.
39. Jahnke, Kaufm., u. Rathsherr, zu Lauenburg.

III. Landgemeinden.

40. Bobl, Schulz zu Ludwin.
41. Scherer, Gutsbesitzer zu Schönhof.
42. Michaelis, Gutsbesitzer zu Reckow.
43. Lemke, Schulze und Bauer zu Below.
44. Kunkler, Forstmeister zu Wolfshirschorst.
45. von Schmidt, Erbrichter zu Schellin.
46. Dyckhoff, Schulze zu Pankuhn.
47. Müller, Freischulze zu Mossewitz.

D. Provinz Posen.

I. Ritterschaft.

1. Fürst Hatzfeldt-Trachenberg, Kammerherr u. Provinzial-Landtags-Marschall zu Bertsche, Kr. Meseritz.
2. Graf Helldorf-Sterzendorf, Kammerherr und Stellvertreter d. Provinzial-Landtags-Marschalls zu Pinnow, Kr. Oberbarnim.
3. Sommerfeld v. Wegierski, Rittergutsbesitzer zu Wegern, Kr. Adelnau.
4. v. Reichel, Rittergutsbes. zu Rehbiel, Kr. Birnbaum.
5. Andreas v. Mycielewski, ehemal. polnischer Diplomat zu Mogilno, Kr. Buk.
6. Alexander v. Brudzewski, General-Landschafts-Rath zu Gniezdewo, Kr. Neustadt.
7. Julian v. Jaraczewski, Rittergutsbesitzer zu Glucheme, Kr. Kosten.
8. Gustav v. Jaraczewski, Rittergutsbes. z. Gola, Kr. Kröben.
9. Graf Adolf Bninski, Provinz-Landschaftsrath zu Gnesen, Kr. Gnesen.
10. Graf v. Zedtwitz, General-Landschaftsrath zu Waldenburg, Kr. Schweidnitz.
11. Eduard v. Poninski, Rittergutsbes. zu Julen, Kr. Schrode.
12. Ignaz v. Skrzynski, Rittergutsbesitz. zu Rosko, Kr. Schrode.
13. Fellmann, Rittergutsb. z. Jankowo, Kr. Mogilno.
14. August v. Mycielski, Rittergutsbesitz. zu Modlikowo, Kr. Gnesen.
15. Anton v. Kwilecki, Rittergutsbesitzer und Dr. philos. zu Jarkowo, Kr. Znowrazlaw.
16. Graf Arnold Skrzynski, Rittergutsbesitzer zu Lubostron, Kr. Schrode.
17. Köster, Regierungs-u. z. d. Hauptz. Kr. Meseritz.
18. Hermann Schumann, Regier.-Rath d. Domänenamt, Kr. Bromberg.

II. Städte.

19. Gregy, Kaufmann zu Posen.
20. Naumann, Geh. Regr. u. Oberbürgerm. z. Posen.
21. Appelbaum, Kaufmann zu Bromberg.
22. Biermann, Kaufmann zu Neustadt.
23. Barnick, Kaufmann zu Lissa.
24. Kugler, Kaufmann zu Gnesen.
25. Beeren, Bürgermstr. zu Meseritz.
26. Hausleutner, Apotheker zu Kamiel.
27. Jünger, Seifensieder zu Schneidemühl.
28. Pendzinski, Schmied zu Schrimm.
29. Patermeister, Bürgermstr. zu Bobrzyska, Kr. Kröben.
30. Kuckert, Kaufm. zu Bojanowo, Kr. Kröben.
31. Jaeckel, Sp.-Führer, zu Wollstein, Kr. Bomst.
32. Steinwig, Bürgermstr. zu Grin, Kr. Schrimm.
33. Zeellemski, Bürgerm. zu Mieseritz, Kr. Wreschen.
34. Urban, Kämmerer zu Znowrazlaw.

III. Landgemeinden.

35. Richard Schmidt, Gerichtsdir. zu Lissa, Kr. Schildberg.
36. Meyer, Grundbes. zu Kaulin, Kr. Birnbaum.
37. Stanislaus Pruszynski, Rittergutsbesitzer zu Wilkowyn, Kr. Birnbaum.
38. Jordan, Freischulze zu Obornegrin, Kr. Posen.
39. Träger II., Ackerwirth z. Gumen, Kr. Schrimm.
40. Start, Freischulz zu Bluckelowe, Kr. Bomst.
41. Klug, Freischulz zu Krake, Kr. Czarnikau.
42. Krause, Ackerwirth z. Gholaupke, Kr. Kosztlno.

E. Provinz Schlesien.

I. Ritterschaft.

1. Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, General-Major u. Provinzial-Landtags-Marschall zu Koschentin.
2. Graf v. Loeben, Landesältester u. Vertreter d. Provinzial-Landt.-Marschalls zu Nieder-Rudelsdorf, Kr. Lauban.
3. v. Kessel, Kr.-Deputirter u. Landesältester zu Seidorf, Kr. Sprottau.
4. Neumann, Rittergutsbes. zu Sprottischdorf, Kr. Sprottau.
5. Matthäi, Kr.-Deputirt. z. Druse, Kr. Glogau.
6. Baron v. Rothkirch-Trach, Ober-Landesgerichtsrath zu Barthdorf, Kr. Goldberg-Hainau.
7. v. Wilke, Landesältester, Hochlice, Kr. Liegnitz.
8. Graf v. Frankenberg, Landrath zu Wartha, Kr. Bunzlau.
9. v. Mutius, Rittmeister und Landesältester, zu Wirrchen, Kr. Bolkenhain.
10. Petz v. Zedlitz-Neukirch, Militair, und Landschafts-Direktor zu Aarbarmannsdorf Kr. Schönau.
11. Baron v. Schimmer, Landesältester z. Domsdorf, Kr. Creutzburg.
12. Steinbeck, Geh. Ober-Bergrath zu Mubrau, Kr. Neurode.
13. Fede. v. Hertzberg, Landr. z. Kreidig, Kr. Lauer.
14. Baron v. Oakeen, Kredit-Institut-Direktor zu Kunern, Kr. Nimbenberg.
15. Graf v. Strachwitz, Landrath u. Landschafts-Direktor zu Pilgramsdorf, Kr. Frankenstein.
16. Graf v. Stolch, Landschafts-Direkt. zu Mongs, Kr. Nimptsch.
17. v. Pfeilschmidt, Maj. a. D. z. Stachau, Kr. Nimtsch.
18. Graf v. Saurma-Jeltsch, Rittergutsbesitzer, zu Jeltsch, Kr. Ohlau.
19. v. Prittwitz, Landr., Schmeltschütz, Kr. Leis.
20. v. Rosen, Rittergutsbes., Pasteinitz, Kr. Leis.
21. Baron v. Richthofen, Landesältester, Kr. Wierlitzig, Kr. Guhrau.
22. Ber. v. Richmer, Landr. z. Schlis, Kr. Steinau.
23. Graf v. Matuschka-Toppolczan, Landschafts-Repräsentant zu Nagau, Kr. Falkenberg.
24. Graf v. Strachwitz, Rittergutsbesitzer zu Pfaffendorf, Kr. Neumarkt.
25. Gr. v. Renard, Wirkl. Geh. Rath z. Gr. Strehlitz.
26. Graf v. Henckel-Donnersmarck, Landrath zu Kuminop, Kr. Lub-Gleiwitz.
27. Baron v. Tarent, Landrath zu Barawenig, Kr. Rosenberg.
28. v. Prochem, Premier-Lieutenant u. Landesältester zu Brzesnig, Kr. Rattibor.
29. v. Oppersdorff, Kammerherr, Landschafts-Direktor zu Frankdorf, Kr. Neisse.
30. Petz. v. Zedlitz-Neukirch, Landrath u. Landesältester zu Guhau, Kr. Neustadt.
31. Graf v. Hoverden, Kammerherr zu Herzogswalde, Kr. Neustadt.
32. v. Uechtritz, Landr. zu Nieder-Siebenhuben, Kr. Lauban.
33. v. Thielefeld, Landrath u. Landschafts-Direktor zu Bremenhain, Kr. Rothenburg.
34. v. Haugwitz, Kr.-Deputirter zu Mengelsdorf, Kr. Steinau.
35. v. d'Heuz, Distr.-Lieuten. zu Ober-Girbigsdorf, Kr. Neisse.
36. Graf v. Stolberg-Wernigerode, Landrath zu Ullersdorf, Kr. Neisse.
37. Graf v. Stolberg-Wernigerode, Landrath zu Jannowitz, Kr. Rothenburg.

II. Städte.

38. Hübner, Maurermstr. zu Breslau.
39. Weiler, Kaufmann zu Breslau.
40. Hirsch, Seifensieder zu Breslau.
41. Werner, Apotheker zu Brieg.
42. Germershausen, Kaufmann zu Glogau.
43. Krüger, Apotheker zu Grünberg.
44. Wortmann, Medizinal-Assessor u. Rathsh., zu Liegnitz.
45. Anders, Kaufmann zu Neisse.
46. Sommerbrodt, Apotheker, Schweidnitz.
47. Pfeiffer, Kaufmann, Glatz.
48. Ungerer, Porzellanfabrikant zu Hirschberg.
49. Richter, Partikulier zu Jauer.
50. Seidler, Kaufmann zu Bunzlau.
51. Richter, Kaufmann u. Kämmerer zu Lüppen.
52. Sattig, Landschaftsrath zu Gleiwitz.
53. Preiler, Rathsherr zu Gleiwitz.
54. Reisch, Stadtsyndikus zu Lauban.
55. Schmidt, Kaufmann zu Neusalz.
56. Schell, Kämmerer zu Hainau.
57. Weigert, Kaufmann zu Greiffenberg.
58. Hahn, Kaufmann zu Waldenburg.
59. Pietsch, Bürgermstr. zu Reinerz.
60. Fiedig, Bürgermstr. zu Landeck.
61. Bauch, Bürgermstr. z. Ottmachau.
62. Doering, Kaufmann zu Leis.
63. v. Schweinichen, Landrath zu Strehlitz.
64. Hielsch, Bürgermstr., u. Justizkom. z. Landsberg.
65. Fritz, Apotheker zu Pitschk.
66. Wodarsky, Königl. Justizrath, Bauerwitz.
66. Engau, Bürgermstr. zu Wüstchenau.

III. Landgemeinden.

67. Krause, Gutsbesitzer u. Wachdorf, Kr. Goggau.
68. Rebeiter, Gerichtsschulz zu Pelsersdorf, Kr. Goldberg.
69. Adamak, Erb- u. Gerichtsschulz zu Er. Lässwitz, Kr. Liegnitz.
70. Meyer, Gebirgs-Schulz zu Ober-Salzbrunn, Kr. Waldenburg.
71. Goellner, Gerichtsschulz. zu Seifersdorf, Kr. Schweidnitz.

Digitized by Google

72. Berndt, Erb-Gerichtsschulz zu Gallenau, Kr. Frankenstein.
73. Bienert, Erbschaftsaktuar, z. Domslau, Kr. Breslau.
74. Bimler, Erbschaftsbesitzer, z. Mangschütz, Kr. Kreuzburg.
75. Bimpin, Freigutsbesitz., z. Gr. Schwein, Kr. Brieg.
76. Freitag, Erb- u. Gerichtsschulz zu Schönwalde, Kr. Strehlen.
77. Bochlowski, Erbschaftsbesitzer zu Kottschanowitz, Kr. Rosenberg.
78. Heim, Erbschaftsbesitzer, z. Könitz, Kr. Kattibor.
79. Hünch, Erbschaftsbesitzer, z. Beignitz, Kr. Neisse.
80. Bielligel, Erbschaftsbesitzer zu Kattenhof, Kr. Falkenberg.

Schaffer, Friedrich, z. Markersdorf, Kr. Görlitz.
82. Proge, Erbpachtsbesitzer zu Nieder-Seifersdorf, Kr. Rothenburg.

F. Provinz Sachsen.

I. Ritterschaft.

1. Graf v. Zech-Burkersroda, Kammerherr u. Provinzial-Landtags-Marschall zu Bindorf, Kr. Merseburg.
2. v. Krosigk, Erbtruchseß, Geh. Reg. Rath u. Domdechant, Bertreter d. Provinz-Landtags-Marschalls zu Naumburg.
3. v. Münchhausen, Landr. z. Osterode, Kr. Ockersleben.
4. Gorke, Kreisrentmstr., z. Wittgendorf, Kr. Zeitz.
5. v. Arentsschild, Kammerh. u. Landr. z. Hubenbiehof, Kr. Jüterbogk.
6. v. Veltheim, Landrentmstr. u. Landr. zu St. Ulrich, Kr. Querfurt.
7. v. Münchhausen, Landrath zu Stronsfurth, Kr. Merseburg.
8. Graf v. Hertberg, Kammerh. zu Wolmirstedt, Kr. Ofterburg.
9. v. Heldorff, Kammerherr u. General-Feuerfozietäts-Direktor zu Bitterz, Kr. Querfurt.
10. v. Bodenhausen, Kammerherr z. Burgkemnitz, Kr. Bitterfeld.
11. v. Krieglzer, Geh. Reg. Rath u. Landr. zu Bitterfeld.
12. v. Bittorf, Kammerherr u. Kr.-Deputirter zu Klicken bei Lobnig.
13. v. Oerdenig, Erbtruchseß) Landr. z. Bitterfeld.
14. v. Stammer, Lieutenant a. D. z. Lumip, Kr. Torgau.
15. v. Bötzell, Regier. u. Forstr. zu Merseburg.
16. v. Kreffendorf, Landr. zu Helmsdorf, Mansfelder Gre.-Kr.
17. Fritz. v. Friesen, Landr. zu Kommelburg, Mansfelder Geb.-Kr.
18. Gr. v. Wintzingerode, Staats-Minister, zu Schloß Bedenstein, Kr. Merseb.
19. Frhr. v. Münzingerode-Knert, Landrath zu Mühlhausen.
20. v. Bila, Landrath zu Nordhausen.
21. v. Hanstein, Landr. zu Heiligenstadt.
22. v. Bonin, Ober-Präsident zu Magdeburg.
23. v. Brandenfels, Deichhauptmann u. Prem.-Lieuten. a. D. z. Schartenke, Kr. II. Jerichow.
24. v. Schierbrodt, Kr.-Deputirter zu Zahden Kr. I. Jerichow.
25. Gr. v. Oberstenau, Major a. D. zu Sommerschenburg.
26. v. Oetzleben, Landrath zu Wettelrode, Kr. Neuhaldensleben.
27. v. Rathenius, Rittergutsbes. zu Hundisburg, Kr. Neuhaldensleben.
28. Gr. v. der Asseburg, Kammerherr zu Meinbarf, Kr. Oschersleben.
29. Barne v. Münzingerode, Majoratsbesitzer zu Braunschweig.
30. v. Burstedt, Landr. zu Dardesheim, Kr. Halberstadt.

II. Städte.

31. Bollandt, Kaufmann zu Erfurt.
32. Reich, Bürgermstr. zu Naumburg.
33. Keil, Lehrmann u. Brauherr zu Langensalza.
34. Lindner, Apothekers-Assessor und Apotheker zu Weißensee.
35. Schilling, Hüttenbesitzer zu Stahl.
36. Schier, Bürgermstr. u. Justizr zu Freiburg.
37. Dietheld, Bürgermeister zu Sömmerda.
38. Bieze, Kaufmann zu Bittenberg.
39. Fickerken, Kaufm. u. Fabrikant zu Merseburg.
40. Zelling, Oekonom zu Bredna.
41. Bertram, Geh. Regierungsrath u. Ober-Bürgermeister, zu Halle.
42. Kertten, Bürgermstr. zu Bitterfeld.
43. Otto, Bürgermstr. zu Mühlhausen.
43. Kamethal, Fabrik. u. Stadtr. zu Nordhausen.
44. Zölle, Bürgermstr. zu Bleicherode.
45. Michaelis, Medizinalrath zu Magdeburg.
46. Hogni, Kaufmann zu Magdeburg.
47. Schneider, Bürgermstr. zu Schönebeck.
48. Schulze, Zeugfabrikbesitzer zu Klenzleben.
49. Athemann, Kaufmann zu Sandau.
50. Hoyer, Zuckerfabrikmanufaktur zu Seehausen.
51. Schmidt, Oekonom u. Brennereibes. zu Quedlinburg.
52. Douglas, Bürgermstr. zu Zschersleben.
53. Müller, Kaufmann zu Wegeleben.

III. Landgemeinden.

54. Giesicke, Schulzebes., Reichsdorf, z. Kr. Ort.
55. Lieder, Dreschler, z. Pouch, Kr. Weißenfels.
56. Schmidt, Dreschsatz, z. Bergau, Kr. Ascherslebens.
57. Pöpelt, Gutsbes., zu Dodian, Kr. Ziegenrück.
58. Gute, Erbpachtsbes., zu Kurz, Kr. Schweinitz.
59. Seltmann, Gutsbes., z. Nedden, Kr. Merseburg.
60. Hausch, Dreschsatz, z. Zeyberg, Kr. Torgau.
61. Dornberg, Ackerguts-Besitzer, zu Hohndorf Mansfeld. Seekr.
62. Gutterodt, Dreschsatz z. Kl. Wartlest, Kr. Werbel.
63. Lerberg Gutsbesitzer, z. Meisenau, Kr. Bolkenhaus.
64. Zachau, Gutsbes. zu Borleben, Kr. Klosterbrebel.
65. Schulz, Dreschsatz, z. Gr. Rosenau, Kr. Jerich.
66. Hartmann, Dreschsatz zu Langenstein, Kr. Halberstadt.

G. Provinz Westphalen.

I. Ritterschaft.

1. Gr. v. Landsberg-Schnen, Marsch. zu Bichlen.
2. Freiherr v. Boselshamm, Reg.-Vice-Präs., u. Vertreter d. Prov.-Landtags-Marschalls, zu Münster.
3. v. Borries, Landr. zu Herford.
4. Frhr. v. Belp-Jungfeld, Königlich Bayerischer Kammerherr u. Landr. zu Lüdde.
5. Frhr. v. Bielf-Metternich, Reg.-Vice-Präs., zu Potsdam.
6. Gr. v. Merveldt, Kammerherr, zu Rehder.
7. Gr. D. v. Bocholz-Asseburg, Rittergutsbes., zu Hundisburg bei Oschersleben.
8. Frhr. v. Schorlemer, Königlich Sächsischer Kammerherr zu Herringhausen.
9. Gr. v. Bocholz, Rittergutsbes. zu Alme.
10. Frhr. z. Ilien, Landr. z. Schildhausen, (Lenabergs.)
11. Frhr. v. Ellen-Berg, Rittergutsbes. z. Werl.
12. v. Bocken-Wahlis, Landr. zu Soest.
13. v. Holzbrink, Landr. zu Ibbenbül, (Altena.)
14. Frhr. v. Bocke, Landr. zu Hagen.
15. Gr. v. Galen, Erbkämmerer zu Assen.
16. Gr. v. Merveldt, Kammerherr u. Erbmarschall zu Lembeck.
17. Gr. v. Merveldt, Landr. zu Bochum.
18. Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, Rittergutsbes. zu Wiedenbrück.
19. Gr. Stenno v. Kerff, gen. v. Schmising, Rittergutsbes. zu Katenhausen.
20. Frhr. G. v. D. Recke, Erbschenk z. Lüttinghof.
21. v. Romberg, Rittergutsbes. zu Buldern.

II. Städte.

22. v. Hagrell, Kaufm. u. Rothsherr z. Minden.
23. Delius, Kaufmann zu Bielefeld.
24. Hartmann, Kaufmann zu Vlotho.
25. Borre, Kaufmann zu Lübbecke.
26. Dyckmann, Gastwirth zu Hörter.
26. Lorenz, Lederfabrikant u. Rathsh. z. Werdungen.
27. Halzlau, Lederfabrikant u. Rathsh. z. Siegen.
28. Warnecke, Lederfabrikant, Gerber, z. Hamm.
29. Plange, Zuckerfabrikant u. Not. z. Attendorn.
30. Schmerle, Kaufmann zu Iserlohn.
31. Knoblauch, Kaufmann u. Magistrats-Mitglied zu Dortmund.
32. Epping, Kaufmann zu Lippstadt.
33. Sternenberg, Bürgermstr. zu Schwelm.
34. Gries, Kaufmann zu Neuenrade.
35. v. Lilien, Kaufmann, Stadtrath zu Münster.
36. Wolter, Lbertandgerichts-u. Stadtr. z. Münster.
37. Bölting, Lederfabrikant zu Bechold.
38. Zilgmann, Kaufmann zu Reckum.
39. Krautbahnen, Apotheker zu Goesfeld.
40. Bölting, Kaufmann zu Dülmen.

III. Landgemeinden.

41. Meyer, Ackermann u. Ortsvorsteher zu Gröhmunnen, Kr. Minden.
42. Hustedt, Ackermann zu Haldem, Kr. Lübbecke.
43. Meyer, Ackermann zu Spradow, Kr. Herford.
44. Kamp, Ackermann und Gemeindevorsteher zu Oetmerbeck.
45. Schulz, Gemeindevorsteher zu Elsen.
46. Dierenthal, desgl. zu Hörbeck.
47. Deimel, Oekonom und Hammerbesitz zu Eisenhammerhaus.
48. H. Kramer, Kondw. Gemeinde v., z. Hilchenbach.
49. Bergenthal, Landm., Gutsbesitz v., z. Martlein.
50. Schütz-Berleveg, Landm. u. Gutsbes., z. Delkeg.
51. Schmidt, Landwirth zu Sedingen.
52. Y. Brüning, Landm., Gutsbesitzer u. Fabrikant zu Brüningshausen.
53. H. Berger, Gutsbes. z. Bommern, Kr. Hagen.
54. K. Wulf, Landm. zu Lette, Kr. Lüdenberg.
55. Linnenbrink, desgl. zu Bochum.
56. v. Jurmühlen, Amtmann zu Hohendelle.
57. Schulte-Sobeling, Landwirth zu Alchersberg, Kr. Lüdinghaus.
58. Bischof, Landwirth, normal. Regierungsrath zu Düsseldorf, Kr. Recklinghausen.
59. Bining, Landwirth zu Meierke.
60. F. Hösing, desgl. zu Darfeld.

H. Rheinprovinz.

I. Ritterschaft.

1. Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyck, Bertreter d. Provinz-Landtags-Marschalls zu Dyck.
2. Gr. Clem. v. Boos-Waldeck, Landr. z. Sobberg.
4. v. Haw, Landr. z. D. zu Aster.
5. Gr. v. Fleckenberg, Rittergutsbes. zu Stammheim, Kr. Mühlheim.
6. v. Mylius, Landgerichts-Assess. zu Düsseldorf.
7. v. Schaden, Direktor d. Kadettenh. z. Düsseldorf.
8. Frhr. Carl v. Nordeck, Rittergutsbes. zu Hemmerich, Kr. Bonn.
9. Frhr. Gerhard v. Carnap, Rittergutsbes. zu Bonnheim, Kr. Bonn.
10. v. Strauß-Torney, Landrichter zu Aachen.
11. Gr. v. Hoensbroich, Rittergutsbes. zu Haus Loverich, Kr. Geilenkirchen.
12. Graf v. Loe, Rittergutsbes. zu Wissen, Kr. Geldern.
13. Frhr. v. Gip-Rühlendorf, Rittergutsbes. z. Wahn, Kr. Mühlheim.
14. Frhr. v. Blaubbell-Bornheim, Provinzial-Feuersozietäts-Direktor zu Coblenz.
15. v. Coels, Landr. zu Aachen.
16. Frhr. v. Meverbeim, Rittergutsbes. zu Gudenhausen, Kr. Gresfeld.
17. Peter v. Rath, Rittergutsbes. zu Lauersfort bei Meerbusch.
18. Frhr. v. Mallinckrodt, Rittergutsbes. z. Mallinckrodt, Kr. Gladbach.
19. Gr. v. Meckerbe-Gresbeeck, Rittergutsbes. zu Düsseldorf.
20. Gr. v. Hompesch-Kurtz, Rittergutsbes. zu Kurtz, Kr. Crefeld.
21. Overbeck v. Hommen, Geh. Reg. Rath und Landr. zu Bonn.
22. Dietzgrath, Geh. Kommerzienrath zu Viersen, Kr. Gladbach.
23. Frhr. v. Mirbach, Rittergutsbes. zu Winkel, Kr. Geldern.
24. Fürst v. Merveld, Landr. zu Merweld.
25. Balthaser Herbertz, Kaufmann zu Nerdingen, Kr. Crefeld.
26. Peter Neu, Gutsbesitz, Meier zu Crefeld.
27. Frhr. v. Gudenau, Landrath zu Gudenau.
28. Graf v. Spee zu Bonn.
29. Merkens, Präs. d. Dampfschiff.-Gesellsch. z. Köln.
29. Gumbhausen, Präs. d. Handelskommer., z. Köln.
30. Reichard, Handelskammer zu Aachen.
31. Baum, Kommerzienrath u. Präs. der Handelskammer zu Düsseldorf.
32. Aufermann, Kaufmann zu Gladbach.
33. Mohr, Glasbes. zu Ahrer.
34. v. d. Heidt, Handelsgerichts-Präs. zu Elberfeld.
35. v. d. Zypen, Kaufmann zu Barmen.
36. v. Beckrath, Bankier zu Crefeld.
37. Bruch, Kaufmann zu Aachen.
38. Dahmen, Gutsbes. zu Ahrweiler.
39. Reichardt, Fabrikant zu Neuwied.
40. Wesendonck, Seidenfabrik., Crefeld.
41. Runf, Gutsbes. zu Sarotburg.
42. Hoffter, Kommerzienr. zu Duisen.
43. Gr. Spee, Kommerzienr. zu Düren.
44. Flemming, Kaufmann zu Gelsenkirchen.
45. Bölting, Gutsbes. zu Bonn.
46. Budde, Bürgerm. zu Neuenkirch, Kr. Gummersbach.
47. Wichler, Kaufmann zu Langenberg, Kr. Elberfeld.
48. Schebler Koum. zu Kettwig, Kr. Duisburg.
49. Richter, Kaufmann zu Wesel.
50. Mertens, Kaufm. zu Düren, Kr. Kempen.
51. Kirberg, Handelskammer-Präs. zu Lennep.
52. Krümmer, Kaufm. zu Meyer, Kr. Solingen.

III. Landgemeinden.

53. Bernminnen, Bürgermstr. zu Prümmern, Kr. Mülheim a. Rh.
54. Hörissen, Steuereinnehmer zu Mitten, Kr. Heinsberg.
55. Langbroich, Beigeordneter Bürgermeister und Gutsbesitzer zu Zulich.
56. Esser-Lohn, Gutsbesitz zu Bonnerbusch.
57. de Bolhun, desgl. z. Wallerfangen, Kr. Saarl.
58. Strauch, desgl. zu Zeltingen, Kr. Bernkastel.
59. Meyer, Gemeindevorsteher zu Arien.
60. Rheinhard Tehn, Gutsbes. zu Ilfen, Kr. Saarburg.
61. Dr. Schmitz, desgl. z. Mettlach, Kr. Merzig.
62. Rossoul, desgl. zu Wesseln.
63. Rau, Steuereinnehmer zu Langenlonsheim.
64. Stedmann, Gutsbesitzer zu Oesselich.
65. Lang, Gutsbesitz z. Hörnsheim, Kr. Meisler.
66. Lindertz, Gutsbes. zu Lützenhof, Kr. Mayen.
67. Grühn d. J., desgl. zu Gemünden, Kr. Simmern.
68. Hasaer, desgl. zu Ehl, Kr. Simmerfeld.
69. Schulz, Bürgermstr. z. Gießen, Kr. Altenkirchen.
70. Fohlinder, Gutsbes. z. Bünrath, Kr. Mühlheim.
71. Klang, desgl. z. Hasbet, Kr. Simmerfeld.
72. Lenning, Kanonikus und Gutsbesitzer zu Emmerich, Kr. Rees.
73. von der Leo, Gutsbes. zu Uedem, Kr. Cleve.
74. Geulen, Bürgermstr. zu Horst, Kr. Kempen.
75. Uellenberg, Gutsbes. z. Niederbreidt, z. Düsseldorf.
76. Uldendorf, desgl. zu Zons, Kr. Neuß.
77. Rombel, desgl. zu Lonsenburg, Kr. Geldern.

Digitized by Google

Kirchen- und Schul-Kalender.

Kirchen-Kalender.

Evangelischer Kirchen-Kalender.

Baden.

Oberkirchenrath:
Böhme, Director.
Erster Geistlicher: Prälat Hüffell.
330 Pfarreien in 99 Dekanaten oder Diöcesen.

Bayern.

Oberconsistorium zu München:
Dr. v. Roth, Präsident.
Consistorien:
1. Ansbach. Vorstand: v. Hussell;
2. Baireuth. Vorstand: v. Landgraf.
Im beiden Consistorialbezirken 1036 Pfarrer — darunter 138 kel. — in 37 Dekanaten.
3. Speyer. Vorst.: Bettinger
14 Inspectionen.
Mediat-Consistorien:
4. Aerzwertheim. Vorst.: Schattenmann.
5. Aburnau. Vorst.: Gebhard.

Braunschweig.

Consistorium zu Wolfenbüttel:
Dr. Schuly, Staatsminister, Präsident.
Generalsuperintendenten:
1. Wolfenbüttel: Linke;
2. Braunschweig: Abt Bolenteus;
3. Holzminden: Bötter;
4. Gandersheim: Abt und Hofprediger Jorke;
5. Holzminden: Mehdig;
6. Blankenburg: Dr. Leng.
253 Geistliche in 30 Superintendenturen.

Hanover.

I. Consistorium zu Hannover:
v. Dreschau, Director.
Generalsuperintendenten:
1. Fürstenthum Calenberg: Dr. Brandis;
2. Fürstenth. Göttingen: Dr. Rettig;
3. Fürstenth. Grubenhagen u. am Harz: Gericke;
4. Fürstenth. Lüneburg: a. Cellischen Antheils: Dr. Schuster; b. Harburg- und Dannenbergischen Antheils: Dr. Berger;
5. Fürstenth. Hildesheim: Dr. Bauer;
6. Grafschaft Hoya und Diepholz: Dr. Leopold, erster Hofprediger in Hannover.
766 Pfarrer in 67 Inspectionen.

II. Consistorium zu Stade:
v. Reichmeister, Director.
Generalsuperintendenten für Bremen u. Verden: Dr. Köster,
148 Pfarrer in 16 Inspectionen.

III. Consistorium zu Osnabrück — für das Land Hadeln —: Dedt, Director.
17 Pfarrer in 2 Superintendenturen.

IV. Consistorium zu Hildesheim:
Dr. Uhden, Director.
39 Pfarrer in 5 Inspectionen.

V. Consistorium zu Aurich:
H. H. Brandis, Director.
Hicken, Emth, Generalsuperintendent.
104 Pfarrer in 9 Inspectionen.
Ebeling, Reform. Generalsuperintendent.
88 Pfarrer in 8 Inspectionen.

Reformirte Behörden.

1. Lichtenau. Provinzen unter dem Ministerium. Die reform. Synode.
2. Oberkirchenrath der Grafschaft Bentheim mit 13 Pfarrern.

Kurfürstenthum Hessen.

I. Consistorium zu Cassel:
Hoff, Director.
Superintendenten:
Ursy zu Cassel — Generalsuperintendent —;
Schmidler zu Rinteln.
II. Consistorium zu Marburg:
v. Dornberg, Director.
Superintendenten:
Dr. Zuft, 1. Director zu Marburg.
Dr. Schaffer, 2. Director.
III. Consistorium zu Hanau:
Lep, Director.
Superintendent:
Oberhard zu Hanau;
Weiß, Inspector zu Fulda.
Standesherrl. Consf. zu Birstein.
Goete, Director.
Standesherrl. Consf. zu Wächtersbach.
Trübet, Director.
Standesherrl. Consf. zu Wächtelh.
Desch, Director.
1244 Gemeinden mit 460 Pfarrern.

Großherzogthum Hessen.

Oberconsistorium:
Präs. v. Lehmann, Präsident.
Präsat: Köhler.
Superintendenten:
1. Prov. Starkenburg: Prälat Köhler in Darmstadt. 16 Prosne.
2. Prov. Oberhessen: Simon in Gießen. 21 Dek.
3. Prov. Rheinh.: Nonveiler in Mainz. 8 Dek.

Holstein mit Lauenburg.

1. Holstein.
Generalsuperintendent:
Dr. Harbruch.
193 Geistliche an 137 Kirchen in 12 Propsteien.
2. Lauenburg.
Superintendent:
Dr. Latendorf in Ratzeburg.

Mecklenburg-Schwerin.

Consistorium zu Rostock:
Dr. Grundlich, Vicedirector.
Oberhofprediger:
Walter.
296 Gemeinden mit 327 Pastoren und 470 Kirchen in 5 Superintendenturen und 38 Präposituren.

Mecklenburg-Strelitz.

Consistorium zu Neustrelitz:
Bieder, Director.
Superintendent und Hofprediger:
Kämpffer. 7 Präposituren.
Propst für das Fürstenth. Ratzeburg — mit 8 Pfarrern —:
Genzken.

Nassau.

Landesbischof:
Dr. Heydenreich. 20 Dekane.

Oesterreich. Deutsch-Länder und Galizien.

K. k. Consistorium augsburgischer u. helvetischer — reformirter — Confession in Wien:
Graf v. Hedmwart-Dietrichstein, Präsident.
Superintendenten augsburgischer Confession:
1. Niederösterreich, Steiermark u. Kärnthen: Bauer in Wien;
2. Oberösterreich: Gruber in Thening bei Linz;
3. Böhmen: Kotzubek in Deutschbrod;
4. Mähren und Schlesien: Kunnipzer in Brünn;
5. Galizien: Haase in Lemberg.
Superintendenten helvetischer Confession:
1. Oesterreich: Krang in Wien;
2. Böhmen: Kubesch in Asched;
3. Mähren: Nagy in Mennowitz.
150 evang. Gemeinden mit 166 Geistlichen.

Oldenburg.

1. Herzogthum Oldenburg.
Consistorium:
Hayen, Vorstand.
Generalsuperintendent u. Oberhofprediger, Böckel.
2. Fürstenthum Lübed.
Consistorium:
Hehe. v. Goete, Präsident.
Superintendent: vac.
3. Fürstenthum Birkenfeld.
Consistorium:
Staatsrath Dr. Fischer, Vorstand.
Superintendent, Hebdiud.
117 Geistliche mit 5 Superintendenten.

Preußen.

Consistorien für die betreffenden Provinzen in Königsberg, Berlin, Stettin, Breslau, Posen, Magdeburg, Münster, Coblenz. Präsidenten: in Sachsen Dr. Gesche; in den übrigen Provinzen ist der jedesmalige Oberpräsident zugleich Präsident des Consistoriums.
Generalsuperintendenten:
1. Prov. Preußen: Dr. Sartorius in Königsb.;
2. Prov. Brandenburg: Bischof Dr. Neander in Berlin; Ober-Gen.-Sup. für die Niederlausitz: Sup. in Lübben;
3. Prov. Pommern: Bischof Dr. Ritschl in Stettin;
4. Prov. Schlesien: Dr. Hahn in Breslau;
5. Prov. Posen: Bischof Dr. Frenmark in Posen;
6. Prov. Sachsen: Dr. Möller in Magdeburg;
7. Prov. Westphalen: Dr. Göbler in Barmen;
8. Rheinprovinz: Dr. Kuper in Coblenz.
Evangelischer Bischof sind außer den drei genannten — Neander, Ritschl, Frenmark, — noch: Eylert, erster Bischof, Hofprediger in Potsdam; Strauß, früher Gen.-Sup. der Prov. Sachsen, und Rey, früher Gen.-Sup. von Westfalen und Rheinprovinz, letzter beide jetzt in Rudelsdorf, Gebet in Jerusalem.
Oberhofprediger:
Ehrenberg in Berlin u. Sartorius in Königsberg.
366 Superintendenten, 2630 ordinirte Prediger und 7612 Kirchen.

Digitized by Google

Sachsen.

Landesconsistorium in Dresden:
v. Weber, Präsident; Dr. v. Ammon, Vicepräs.,
Oberhofprediger:
Dr. v. Ammon in Dresden,
Superintendenten:
Dr. Hermann in Dresden; Dr. Grosmann in Leipzig; außerdem noch 32.
In den Erblanden: 781 Pfarrein mit 233 Filialen in 35 Diöcesen oder Ephoralen. Die Diöcesanzahl hat keine Ephoralen. Im Ganzen 1190 Geistliche.

Sachsen-Altenburg.

Consistorium:
von der Recke, Präsident.
Generalsuperintendent:
Dr. Frische in Altenburg.
Hofprediger:
Dr. Sachse ebendaselbst.
130 Pfarrer in 4 Superintendenturen.

Sachsen-Coburg-Gotha.

1) Herzogthum Coburg.
Consistorium:
Habermann, Director.
Generalsuperintendente und Hofprediger:
Dr. Gensler.
2) Herzogthum Gotha.
Oberconsistorium:
Dr. Bretschneider, Director und Generalsuper.

Sachsen-Meiningen.

Consistorium zu Hildburghausen
Frhr. v. Bibra, Director.
Hofprediger:
Dr. Roman.
14 Superintendenturen.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Oberconsistorium in 2 Abtheilungen:
Dr. Peurer, Präsident.
Generalsuperintendenten und Oberconsistorialvicepräsidenten:
Dr. Röhr, Oberhofprediger, für den weimarischen Kreis;
Dr. Rede für den eisenachschen Kreis.
293 Pfarrer.

Württemberg.

Consistorium:
v. Schmeller, Director.
Oberhofprediger:
Dr. v. Grüneisen.
Generalsuperintendenten — mit dem Titel Prälaten —:
1) Ludwigsburg: v. Herrmann;
2) Heilbronn: Hafner;
3) Reutlingen: v. Faber;
4) Tübingen: v. Köstlin;
5) Hall: Wedekind;
6) Ulm: v. Osiander.
947 Geistliche und 1165 Kirchen.

Katholischer Kirchen-Kalender.

Papst:

Pius IX., — vorher Johann Maria Mastai-Ferretti —, geb. 13. Mai 1792, gew. d. 16. Juni 1846.

Cardinäle:

1. Cardinal-Bischöfe.

Gastrozane, aus dem Hause der Grafen Antelmelli, Bischof von Palestrina, geb. 1776.
Lambruschini, Bischof von Sinigaglia, geb. 1776.
Marchi, Bischof von Porto, S. Rufina und Civitavecchia, geb. 1775.
Mattei, Bischof von Frascati, geb. 1792.
Oddi, Bischof von Albano, geb. 1775.

2. Cardinal-Priester.

Altieri, geb. 1805.
Amat di S. Filippo e Sorso, geb. 1796.
de Angelis, Bischof von Fermo, geb. 1792.
Asquini, geb. 1802.
de Azevedo, Bisch. von Sinigaglia, geb. 1797.
Barberini, geb. 1788.
Bianchi, geb. 1771.
de Bonald, Erzbischof von Lyon, geb. 1787.
Brignole, geb. 1797.
Cadolini, T. O., Erzbisch. von Ferrara, geb. 1794.
Cadolini, L. M., Bisch. von Ancona, geb. 1775.
Carafa di Traetto, Erzbisch. v. Benevent, geb. 1805.
Carpinelle, M. H. de, Patriarch v. Lissabon, geb. 1790.
Ciarrelli-Patrocleni, Bisch. von Montefiascone und Corneto, geb. 1790.
de Curel, geb. 1798.
del Drago, Secretair der Breffschriften, geb. 1776.
Durosi, Erzbischof v. Bourges, geb.
Falconieri-Mellini, Erzbisch. v. Ravenna, geb. 1794.
Ferreri, Staatssecretair, geb. 1795.
Franfoni, geb. 1775.
della Genga-Sermattei, geb. 1801.
Girond, Erzbischof v. Cambrai, geb.
Gigli, geb. 1797.
Mai, geb. 1782.
Mezzofanti, geb. 1774.
Monico, Patriarch von Venedig, geb. 1778.
Morlyzzoni, Erzbischof von Bologna, geb. 1769.
Orioli, geb. 1778.
Patrizi, Generalvicar bei Papstes, geb. 1798.
Pianetti, Bischof von Viterbe und Toscanella, geb. 1780.
Pierolamini, geb. 1795.
Pignatelli, Erzbischof von Palermo, geb. 1770.
Polidori, Abt von Subiaco, geb. 1778.
Riario-Sforza, Erzbisch. von Neapel, geb. 1805.
Schwarzenberg, Fürst von, Erzbischof von Salzburg, geb. 1809.
Serra-Cassano, Erzbischof von Capua, geb. 1783.
Simonetti, geb. 1799.
Soglia, Bisch. von Osimo und Cingoli, geb. 1779.
Spinoli, geb. 1791.
Sterfi, Erzbischof von Mecheln, geb. 1792.
Zadini, Erzbischof von Genua, geb. 1759.
Zetti, geb. 1776.
de la Tour d'Auvergne Lauraguais, Bischof von Arras, geb. 1768.
Tarnicelli-Tarboni, geb. 1801.
Villadrieni, Erzbischof von Messina, geb. 1780.

3. Cardinal-Diakonen.

Antonelli, Generalschatzmeister, geb.
Bofondi, geb.
Bolufft, Bischof von Imola, geb.
Bernetti, Bicekanzler der röm. Kirche, geb. 1779.
Giacchi, geb. 1786.
Fieschi, geb. 1786.
Gazzoli, Präfect bei dem Governe, geb. 1774.
Morini, Gouverneur von Rom.
Mosimo, Fürst, Legat von Ravenna, geb. 1806.
Riario-Sforza, Erzkanzler der röm. Universität, geb. 1762.
Serafini, geb. 1796.
Ugolini, geb. 1783.

Erzbisthümer und Bisthümer in Deutschland.

Bayern.

1. Erzbisthum München-Freysing: Karl August Graf v. Reisach.
Bischöfe:
Augsburg: Peter v. Richarz.
Passau: Heinrich Hofstätter.
Regensburg: Valentin Riedel.
2. Erzbisth. Bamberg: Benitz, Caspar v. Urban.
Bischöfe:
Würzburg: Georg Anton Stahl.
Eichstädt: Georg v. Oertel.
Speyer: Nikolaus Weis.

Hanover.

Bisthum Hildesheim: Jakob Joseph v. Wandt — zugleich für Braunschweig —.
Bisthum Osnabrück: wird von einem Generalvicar verwaltet.
172 Pfarrer und 133 Vicarien und Capläne.

Luxemburg.

Laurent, apostolischer Vicar.

Oberrheinische Kirchenprovinz.

Erzbisthum Freiburg: Hermann v. Vicari — für Baden und Hohenzollern —.
729 Pfarrein. In Baden 36 Landesgeist.
Bischöfe:
Mainz: Petrus Leopold Kaiser — für das Großherzogthum Hessen —.
152 Pfarrein mit 222 Pfarrein.
Fulda: Joh. Leonard Pfaff — für Kurhess. —.
160 Pfarrein.
Limburg: Peter Joseph Blum — für Nassau und Frankfurt.
Rottenburg: Domdekan Lipp — für Würtemberg.
635 Pfarrein.

Oestreichische Monarchie.

Die römisch-katholische Kirche in der gesammten östreichischen Monarchie wird von 11 Erzbischöfen — zu den unten genannten kommen die von Lemberg, Mailand, Zara, Gran, Colocza und Erlau —, 1 Patriarchen — von Venedig — und 59 Bischöfen vertreten, welche zusammen 76 Domcapitel haben, und die zerfällt in 13,338 Pfarreien und 1913 Filialkirchen oder Seelsorgplanstellen —.

Oestreich.

1. Erzbisthum Wien: Vinc. Eduard Milde, Fürst-Erzbischof.
Bischöfe:
Linz: Anton Buchmayr.
Linz: Gregor Thomas Ziegler.
2. Erzbisthum Salzburg: Friedrich Johann Fürst v. Schwarzenberg.

Steyermark.

Bisthum Seckau: Roman Sebastian Zängerle Fürstbischof zu Gräz.

Böhmen.

Erzbisthum Prag: Aloys Joseph Frhr. v. Schrenk, Fürst-Erzbischof.
Bischöfe:
Leitmeritz: Augustin Barthol. Hille.
Königgrätz: Carl Ferrenius Hanl.
Budweis: Joseph Lindauer.

Illyrien.

Bischöfe:
Gurk: Thaddeä Joseph Lidmansky, Fürstbischof zu Klagenfurt.
Lavant: Anton Slomschek, Fürstbischof zu St. Andrä.
Erzbisthum Görz: Franz Xaver Luschin.
Bischöfe:
Laibach: Anton Aloys Wolf, Fürstbischof.
Triest u. Capo d'Istria: Bartholomäus, Legat.
Parenzo u. Pola: Anton Peteani.
Veglia: Bartholomäus Bojanich.

Mähren und Schlesien.

Erzbisthum Olmütz: Maximilian Joseph Frhr. v. Somerau-Beeckh, Fürst-Erzbischof.
Bischöfe:
Brünn: Anton Graf v. Schaffgotsche.

Tirol.

Brixen: Joh. Nepomuk v. Tschiderer, Fürstbischof.
Trient: Joh. Nepomuk v. Aschberer, Fürstbischof.

Preußen.

1. Erzbisthum Köln: Johannes v. Geissel.
Bischöfe:
Trier: Wilhelm Arnoldi.
Münster: Dr. Müller.
Paderborn: Franz Drepper.
2. Erzbisthum Gnesen u. Posen: v. Przyluski.
Bischöfe Culm:
Ermeland Gedlag — in Pelplin —.
3. Bisthum Breslau: Reichsgr. v. Diepenbrock, Fürstbischof.
4. Bisthum Ermeland: Jos. Ambrosius Geritz — in Frauenburg —.
Die beiden letzten Bischöfe stehen unmittelbar unter dem Papst.
22 Dekane, 2300 Pfarrer und 2600 Capläne.

Sachsen.

Bischöfen Corpus in partibus: Joseph Dittrich, apostolischer Vicar u. Domdechant in Bautzen.
70 Geistliche.

Digitized by Google

Missions-Kalender.

a. Aeußere Missionen.

I. Deutsche Missionen unter den Heiden.
1) Die Hallesche Mission stammt seit 1705.
Asien. Süden Hindostans: Madras nebst Distrikte: Tranquebar, Madras, Gothard Beyern.
Afrika. Südafrika: Stellenbosch, Worcester, Zulbagh, Bürgerthal, Obenzeyer.

2) Die Brüdergemeinde seit 1732.
Asien. Indischer Archipelago: Borneo.
Afrika. Südafrika: Berlansfluß, Onadenthal, Grünerstreet, Gnau, Hemel en Aerde, Elim, Clarkson am Zinkkamm, Silech am Elfenbein.
Amerika. Nord-Amerika, Labrador, Hebronia, Friedrichsthal, Nain, Okkak, Hoffenthal, Hebron, Fairchild in Canada, Berthier am Lorenzstrome, Nord-Bestingarbre am Tennessee, Promise am Alleganies. Süd-Amerika: Surinam: 1) in St. Thomas: Neu-Herrnhut, Emile, Stadt St. Johannes; 2) in St. Croix: Friedensthal, Friedensberg, Friedensfeld, Germania: 3) in St. Jan: Bethanien, Emmaus, Emanuel, Schindlersdorf, Mosesfeld 1) in Jamaika: New-Eden, Jericho bill, Fairfield, Neu-Carmel, New-Hanover, Bethlehem, Brownfort, Bethanien, Hanover, Montpelier, Lititz, Bethabara; 2) in Antigua: St. Johns, Gracefield, Gracehoy, Newfield, Liebenthal, Lidgate: Grace-bill; 3) in St. Christoph, Basseterre, Berbadoe, Bethel; 4) in Demerara: Seron, Mount Zhober, Bridgetown, Gilsten-Hill; 5) in Labago, Montgommery, Moriah, Peramaribo, Obenstettenburg, Salem, Bambre, Ruiten-Werk.

3) Die Rheinische missionsanstalt in Barmen seit 1829.
Asien. Indischer Archipelago: Auf Sumatra: Landdistrict Tabiagkas, Tungel-Pinang, Padang, Pandang-Tinggie, Mentawey.
Afrika. Südafrika: Kommaggas, Steinkopf, Zitis mit Nebenstation Ugrabit, Neue Bethanien, Pniverich und Bethany, Konnis oder Rehoboth, Schweizers Bermoetting und Bloßfelden.

4) Die Gesellschaft zur Beförderung des evangelischen Missionen unter den Heiden in Berlin seit 1823.
Asien. Norden-Hindostans, Provinz Ulabad: Chanirur.
Afrika. Südafrika: Capstadt, Zoar, Bethelsien am Flusse Kiri, Bethel am Kuwaitflusse, Zitadel, am Kobusi, Kamaus.

5) Die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden in Berlin seit 1822.
Europa. Deutschland: Berlin, Breslau.

6) Der evangelische Missionsverein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen der Heidenländer in Preußen seit 1862.
Asien. Hinderindien in Zanesville. Vorderindien Stadelton in Galuru Bezirk Bijapore.
A. Norden-Hindostans: Provinz Bengalen: Chatra. Provinz Bahar: Muzafferpur, Patna, Arrah. Provinz Allahabad: Benares, Provinz Agra: Kothdur bei Simla, Darjeeling. B. Westen Hindostans: Bombay: Mazgaon.
Australien. Neu-Holland: Zionsthal Meerenberg, Sidney. Polynesien: Kolotea.

7) Die Nordamerikanische Missionsgesellschaft zu Hamburg seit 1925.
Asien. Süden Hindostans Madras nebst Distrikte: Nellore und Cuddapah.
Australien. Neu-Holland: Adelaide, Bremerer, Bethanientheil, Port Lincoln.

II. Außerdeutsche Missionsgesellschaften, welche in Deutschland Stationen haben.
1. Londoner Juden-Missionsgesellschaft seit 1908.
Stationen: Frankfurt a. M., Kronach, Gerlin, Frankfurt a. O., Breslau, Königsberg, Danzig, Posen.
2. Missionsgesellschaft der schottischen Kirche zur Judenbekehrung, seit 1839.
Station: Berlin.

b. Innere Missionsanstalten.

I. Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder.
Baden: in Bruggen seit 1847, verbunden mit einer Knabenarbeiter-Armenanstalt; hat in 24 Jahren 351 Kinder erzogen und 145 Armen-Schulentlassungen durch die ganze Schweiz, Deutschland, Rußland, Asien und Amerika entsendet, ist die Mutteranstalt für alle ähnlichen Anstalten besonders im Süden geworden.
Bayern: in Baiereuth, Erlangen und Nürnberg.
Freie Städte: in Bremen, Lübeck, Hamburg. Das Neudeutsch bei Horn, und namentlich seit 1833 die Brüderanstalt im Rauhen Hause als Pflanzschule für innere Mission, hilfet und entsendet Hausväter für solche Rettungshäuser, Gefangenmütter, Armenmärter, Krankenpfleger, Gemeindehelfer, Helfer für die verschiedenen freien Vereine der inneren Mission, Gehrtsmissionäre.
Hannover: in Celle, Hildesheim, Mädchenhaus.
Hessen-Darmstadt: in Klotze Arnsberg, s. 1846.
Kurhessen: in Rengchausen, s. 1845.
Mecklenburg: in Rostock.
Preußen: in Berlin, 1825, Duisburg, verbunden mit einer Bildungsanstalt für Diakone für Kranken- und Armenpflege; Düsseldorf, s. 1816, Erfurt, s. 1819, das Martinsstift; Gorz auf Rügen, Gilenig, Goldberg, Lenzke, Liebe bei Stolpe, Liegnitz, Lydden, Neuendorf, Potsdam, Rheydt, Schlesien, Schwerin, Stettin bei Pölitz, Rodbillen bei Schwerin, Schönbrunn bei Barmen, Schreibershau, Stettin, Unterbarmen, Wiersimiz, Wernerblat.
Sachsen Königr.: in Bräunsdorf, Großhennersdorf, Moritzburg, Zschortau.
Sachsen-Herzogthümer: in Dr. Wichern Weimar das Falkner Institut, s. 1814.
Schleswig-Holstein-Lauenburg: in Rendsburg.
Württemberg: seit 1922 sind 22 solche Rettungsanstalten durch freiwillige Liebesgabe aufgerichtet und unterhalten. Die zu Lichtenstern ist mit Pensionat und einer Bildungsanstalt für Lehrerschullehrer verbunden; Ohringen, Bittenzgarten, Hohenpingen, Hall, Herdbrechtingen, Kirchheim, Krenthal, Ludwigsburg, Lustnau, Pfullingen, Reutlingen — jede eigenthümlich —, Stambelau, Stuttgart, Tempelhof — wie diese, tenstatt —, Zuttlingen, Wiesenbeim. In Laufe der letzten 25 Jahre haben diese nach und nach entstandenen Anstalten über eine Million eingenommen und nahe an 3000 Kinder aufgenommen, unterrichtet, unterrichtet, erzogen.

II. Frauenvereine für christliche Armen- und Krankenpflege.
Der erste Verein Deaconissen ist der in Hamburg, s. 1832, nach welchem sich die meisten ähnlichen in nördlichen Deutschland, Dänemark, Schweden, selbst mehrere in der Schweiz gebildet haben. Altona, Berlin, Bern, Bremen, Breslau, Cassel, Celle, Erlangen, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Jenbar, Kiel, Lauenburg, Lineburg, Lübeck, Ludwigslust, Mecklenburg, Meiningen, Nürnberg, Osnabrück, Rastaf, Stade, Stettin, Tübingen, Wertheim, Wismar, Zürich.
Mehrere dieser Vereine in Berlin, Göttingen, Hamburg, Hanover, Jenbar haben zum Theil sehr umfangreiche Stifte für Armel oder Hospitäler, namentlich auch für Jenbar außerstritten.

III. Diaconissenhäuser zur Bildung von Krankenschwestern zum Theil von Krankenschwestern selbst errichtet.
In Berlin, Dresden, Jenbar, Kaiserswerth — der Mutterschaft sind alle übrigen — Beutelbrunn in Baden, Ludwigsburg (?) in Württemberg, Strasburg, Weichelhaus.
IV. Preuße für entstehene Irrsinnige. Der erste und größte Verein der Art, welcher zugleich für die Gefangenen in den Zuchthäusern geistl. Versorge anordnet, ist der Rheinisch-westphälische, der mit fast 600 Hülfsvereinen arbeitet, dem sich der Württembergische mit mehr als 50 Hülfsvereinen. Nach diesen sind zu nennen die sächsischen Vereine in Königreich Sachsen, von Dresden aus geleitet, in Berlin, Bremen, Breslau, Hamburg, Hanover, Jütterburg, Königsberg, Lübeck, Neustadt, Potsdam, Stettin; im Großherzogthum Oldenburg, Oldenburg, Jever, Kiel, Hohenzollern-Sigmaringen, in Zürich u. andern cantonen Cantonen Schweiz.
Hierher gehören auch die Frauenvereine für entlassene Gefangene zu Kaiserswerth, Berlin, zweit, eine für Männer eine für Frauen, Mitarbeiter in Mutterhäusern.

V. Gesellen- oder Jünglingsvereine.
Von vielen sind natürlich diejenigen Vereine, welche blos sogenannte Bildungsvereine sind und zum Theil, consumistische Zwecke haben ausgeschlossen. Die bewährten reinen Gesellenvereinsgesetzen Prinzipien anhalt der genannt. Herbergen zu bieten; außer der christlichen Anregung werden dieselben von den betreffenden Gesellen auch eine bessere Geselligkeit und mancherlei Unterricht gewähren. Der erste Verein der Art 19 in Basel, s. 1823 entstanden. Darnach sind ähnliche Vereinigungen in vielen größeren, unter andern in Zürich, Petersburgen, Brunnsgart, Hirschhorn, Frankfurt a. M., Cassel, Barmen, Elberfeld, Dresden, Hanover, Celle, Bremen, Oldenburg, Hamburg, Lübeck, Jenbar, Hulum im Schleswigschen, Altona, Berlin, Stettin, Barth, Greifenhagen. Vereine mit gleichem Zweck, für Deutsche bestimmt, bestehen außerdem in Amsterdam, Paris und London.

c. Klöster.

Baden.
Lenzkung: Kloster.
Mehrungen: Nonnenkloster.
Freiburg: Ursulinernonnenkloster.
Freiburg: Mönchskloster.
Hirschau: Cisterzienserkloster.
Pfullendorf: Zwei Nonnenst.

Bayern.
a. Mannsklöster.
I. Augustiner.
Männersdorf: Kloster.
Würzburg: Hospital.

II. Benedictiner.
Augsburg: Abtei St. Stephani, Ottobeuren: Priorat.
Metten: Abtei St. Michel.
Regensburg: Kloster St. Jacob.
Schgenen: Abtei.
Waldenburg: Priorat.

III. Barmherzige Brüder.
Neuburg a. D.: Hospital.
Straubing: Filial.

IV. Franziskanerklöster.
Deutschland, Bistum Augsgenfelden, Hassen, Gelmeichstein, Hammelburg, Altstadt, Ingolstadt, Kreuzberg, Landshut, St. M. Loretto, Lechfeld, Mariaweichter, Mittenberg, München, Neukirchen b. hl. Blut, Schwarzenberg, Tölz.

V. Jesuiten.
Annaberg Maria Hilfdg. Dreching, Berchtesgaden. Ensgeldsberg, Freisbadt, Grasstadt oder Weeth zu St. Kassa, Pirmasens, Bierzehnheiligen oder Frankenthal, Völkersberg.

VI. Minoriten Franziskanerklöster.
Copersdorf, Bistum Würzburg.

VII. Kapuziner Klöster.
Altötting, Aschaffenburg, Burghausen, Dillingen, Eichstätt, Immenstadt, Kaufbeuk, Laufen, Dieckheim, Memding.

VIII. Hospitien.
Augsburg St. Sebastian, Königsbofen, Lodz, Würzburg Mariaaudberg.

IX. Karmeliten Klöster.
Regensburg. — Würzburg.

X. Hospitium.
Reisch. Hospitium. Straubing. Kloster der beschuhten Karmeliten.

XI. Redemptoristen.
Altötting, Gesellium.

b. Frauenklöster.
I. Zahlmi der armen Schulschwestern.
a. München: Mutterkl. zu St. Jacob.
Filiale.
Amberg, Au, Berf. v. München, Freising, Hohndach, Hohenbaum, Angelstadt, Lauterbach, Nrunburg a. Wald, Pfeuffen, Regenkauf, Reis-

Digitized by Google

bach. Schwarzbeden. Spolt. Zill. Wolfratshausen.
II. Institut der barmh. Schwestern.
a. München: Mutterinstitute im Thurm. Krankenhause.
b. Filialinstitute.
München: im heil. Geistspitale; St. Josephsspitale; alt. Stadtkrankenh. Neuvolksgarten- u. Rudolfsbau in der Josephsburg zu Berg am Laim; in Haidhausen; in Schaftlarnburg. Augsburg. Glashütt. Ingolstadt. Landshut im Krankenh. Landsberg. Mosach. Neumarkt. Neuburg a. D. Pfr. Nördlingen. Straubing. Zell.
III. Benediktinerinnen.
Eichstädt: Frauen Ehiemser St. Waldburg.
IV. Brigittinerinnen.
Altenmünster.
V. Elisabinerinnen.
Oberschönfeld. Seligenthal bei Landshut.
VI. Clarissinnen.
Regensburg.
VII. Jesuitinnerinnen.
Augsburg: St. Ursula, mit dem Filial in Donauwörth — Frendlingen. Regensburg i. d. St. Speyer. Mariahilf.
VIII. Elisabethinerinnen.
welche das Gelübde blos zur Pflege leidlicher Kranken verrichtet.
Landsberg bei Straubing. Neuburg a. d. Donau.
IX. Englische Fräulein.
Altötting. Abschaffenburg mit dem Filiale in Damm. Bamberg. Burghausen. Mindelheim. Mindelheim mit dem Filial Berg am Laim. Passau. Unter-Gründberg.
X. Franziskanerinnen.
Augsburg: St. Maria Stern.
Dillingen mit den Filialen: Hochstädt, Mehingen. Ingolstadt i. Donaustadt. Fauberuen. Mindelheim am Neuberg.
XI. Frauen von guter Hirten
Heidhausen bei München.
XII. Karmeliterinnen.
St. Mar. Loretto in Landshut.
XIII. Salesianerinnen.
Pietrammerlich. Pielenhofen (Filialinstitute).
XIV. Servitinnen.
München.
XV. Ursulinerinnen.
Landshut. Straubing. Mariahilf.
XVI. Zentral-Kommunitäts-Klöster.
Niederlohdach: August. Orden.

Braunschweig.

Amelungborn: Kl. Abt: Dr. Gilder.
Braunschweig: Kl. St. Aegidii; Domina: Wilhelmine v. Schlenig.
Braunschweig: Kranz. Minoriten.
Ibleghine von Löhnerher.
Blankenburg: Kl. Michaelisstift; Abt: Berle.
Elsa bei Sondershaim: Kl. Domina: von den Brincken.
Frankenberg bei Grüsar: D. vrenz. Kl. Domina: Louise von Münchhausen.
Sondershaim: D. Kl. Brunshausen. Domina: Caroline von Münchhausen.
Marienberg bei Helmstädt: D. vrenz. Kl. Domina: Charlotte von Veltheim.
Königslutter: D. kath. Kl. St. Peter u. Paul. Abt: Dr. Westerhof.
St.-Bereny bei Schöningen: D. vrenz. Kl. Probst: Dr. Gunther.
Marienthal bei Helmstädt: D. Kl. Abt: Gudentien.
Ribbagshausen: D. Kl. Abt: Borteld.
Steterburg: D. adel. freie weltliche Stift; Schlüssler: Henriette von Rheden.
Walkenbüttel: D. Kl. zur Ehre Gottes; Domina: Amalie v. Hille.

Hanover.

Bardewick: Das katholische Stift St. + Petri und Pauli; Dekan: Kreut.
Burefelden: D. Kl. Abt: Dr. Bück.
Barlingshausen: D. kath. Kl.
Ibbenbüren: vrenz. Kl.
Bassum: D. kath. Stift; Aebtissin: von Dörgshausen.
Derselbrück: D. kath. Stift.
Bösel: D. Stift; Aebtissin: von Dinklage.
Duderstadt: D. kath. Kl.
Eimbeck: D. kath. Stift St.-Alexandri; Canon: Eisenscher.
Gimbeck: D. kath. Stift beatae Mariae Virginis.
Ofterfeld: vrenz. Kl. Aebtissin: von der Wense.
Hameln: D. kath. Stift St.-Bonifacii; Probst: Dr. Rose.
Hasselinne: D. kathol. Kl.
Heiligenrode: D. evangel. Kl.
Hier-Domina: Poten.
Hildesheim: D. vreng. u. kath. Obergeistlich; Kirchherin: Mensshausen.
Ilfenhagen: D. evang. Kl. Aebtissin: von der Wense.
Hamelin: D. kath Stift St.-Bonifacii; Probst: Dr. Rose.
Isselinne: D. kathol. Kl.
Heiligenrode: D. evangel. Kl. Hier-Domina: Poten.
Ilfenhagen: D. evang. u. kath. Obergeistlich; Kirchherin: Mensshausen.
Locenm: D. evang. Kl. Abt: Dr. Friedrich.
Lüneburg: D. evangel. Kl. St.-Michaelis; Abt: von Sodenberg.
Lüne: D. evang. Kl. Aebtissin: von Meding.
Marienfeer: D. evang. Kl. Aebtissin: von Schlepegrell.
Marienwedder: D. evang. Kl. Aebtissin: von Bremer.
Medingen: D. evang. Kl. Aebtissin: von Ibbing.
Mariensee: D. evang. Kl. Aebtissin: von Meyerfeld.
Wennsen: D. vreng. Kl. Aebtissin: Wilhelmine v. Hodenberg.
Ramelsloh: D. vreng. Stift.
Ramsdorf: D. evang. Stift S. S. Cosmae et Damiani.
Walsrode: D. evang. Kl. Aebtissin: von Meyerfeld.
Wennigsen: D. evang. Kl. Aebtissin: von Jeinsen.
Wendhausen: D. vreng. Kl. Aebtissin: Mitzlaff.
Wittenhausen: D. evang. Aebtissin: von Schlepegrell.
Wunstorf: D. evang. Stift S. S. Cosmae et Damiani; Dechantin: von Hodenberg.

Kurfürstenthum Hessen.

Fulda: D. Franziskanerkl. Guardian Mers.
Fulda: Der Benediktiner-Nonnenconvent zur heiligen Maria; Priorin: Keller.
Fulda: D. engl. Fräulein-Institut zur heil. Maria; Oberin: Fischer.
Fulda: D. Institut barmherzigen Schwestern vom Orden des heiligen Vincenz v. Paula: Oberin Knieß.
Fritzlar: D. Ursulinerinnenkloster.
Hersfeld: D. Ursulinerinnenkloster.
Salmünster: D. Franziskanerkl.
Guardian: Müller.

Hohenzollern-Hechingen

Rangendingen: D. Dominikanerinnenkloster.

Holstein.

Isehoe: D. adel. Jungfrauenkl.
Preez: D. adel. Jungfrauenkl.
Uetersen: D. adel. Jungfrauenkl.

Luxemburg und Limburg.

Hoffnaen: D. Aug.-Nonnenkloster.

Mecklenburg-Schwerin.

Dobbertin: D. Kl. Domina: von Quitzow.
Malchow: D. Kl. Domina: Eberstein von Penkenhin.
Mühlis: D. Kl. Domina: Henriette von Oertzenig.
Rühse: D. Kl. zum heil. Kreuz; Domina: Engelken.

Oestreich.

Admont: D. Benediktinerstift Abt: Dr. Kreil.
Altbrünn: D. Augustinerstift; Abt: Marx.
Altenburg: D. Benediktinerstift; Abt:
Altenstadt: D. Dominikanerkl.
Arco: D. Franziskanerkloster.
Arco: D. Gervitinnenkloster.
Arnau: D. Franziskanerkloster.
Aussig: D. Dominikanerkloster.
Bischofszell: D. Cayuinerkl.
Bludenz: D. Dominikanerkloster.
Brixen: D. Cayuinerkloster.
Bozen: D. Franziskanerkloster.
Bozen: D. Cayuinerkloster.
Bozen: D. Ursulinerinnenkloster.
Braunau: D. Benediktinerstift, Abt Motter.
Brax: D. Minoritenkloster.
Brax: D. Capuzinerkloster.
Bregenz: D. Kloster.
Brünn: D. Ursulinerinnenkloster.
Bruck: D. Capuzinerkloster.
Brunck: D. Ursulinerinnenkloster.
Brünn: Die drei Klöster.
Brzynow: D. Benediktinerstift.
Budweis: D. Franziskanerkloster.
Cilly: D. Minoritenkloster.
Clek: D. Franziskanerkloster.
Dax: D. Franziskanerkloster.
Egen: D. Dominikanerkloster.
Egen: D. Franziskanerkloster.
Emaus: D. Benediktiu. Abtschaftl.
Falkenau: D. Capuzinerkloster.
Fünfkirch: D. Capuzinerkloster.
St.-Florian: D. canonisch. Stift vom heiligen Florian; Abt Arneth.
Gars: D. Prämonstratenserstift.
Gmunden: Die zwei Klöster.
Gratz: Das Benediktinerstift; Abt Altmann.
Göz: D. Franziskanerkloster.
Göz: D. Kl. der barmh. Brüder.
Gragen: D. Servitenkloster.
Grüz: Die fünf Mönchs- u. zwei Nonnenklöster.
Gries: D. Augustinerchorherrenstift.
Hall: D. Franziskanerkloster.
Hallstatt: D. Gisterzienserkloster.
Herschmanthal: D. Franziskerkl.
Hertzog: D. Augustiner-Chorherrenstift.
Hohenelbe: D. Augustinerkloster.
Hohenfurth: D. Gisterzienserstift. Abt Schwarz.
Horschowitz: D. Arnulfskanzl.
Hrabin: D. Capuzinerkloster.
Innichen: D. Franziskanerkloster.
Innsbruck: Das Ursulinerinnenkl.
Innsbruck: D. Servitenkloster.
Innsbruck: D. Redemptoristenkl.
Innsbruck: D. Capuzinerkloster.
Inaden: D. Franziskanerkloster.
Kaaden: D. Kl. d. Ölbergbrüderin.
Kalksburg: D. Jesuitenkloster.
Kaltern: D. Zertiarierinnenkloster.
Kindbüel: D. Capuzinerkloster.
Klagenfurt: Priesterhausstift.
Klagenfurt: D. Ursulinerinnenkl.
Klausen: D. Capuzinerkloster.
Klosterneuburg: Chorherrenstift.
Klyster-Neuburg: D. Augustin-Chorherrenstift.
Kollin: D. Capuzinerkloster.
Komotau: D. Gisterzienserkl.
Kremsmünster: D. Benediktinerstift; Abt Mitterndorfer.
Krumau: D. Minoritenkloster.
Kuttenberg: D. Kl. der barmh. Brüder.
Kuttenberg: D. Ursulinerinnenkl.
Laibach: Die zwei Klöster.
Lambach: D. Benediktinerstift.
St.-Lambrecht: D. Benediktinerstift; Abt Dr. Gurem.
Leitmeritz: D. Capuzinerkloster.
Leitmeritz: D. Franziskanerkloster.
Leitmeritz: D. Gisterzienserkl.
Leitomis: Kl. d. barmh. Brüder.
Leoben: D. Franziskanerkloster.
Liena: D. Dominikanerinnenkloster.
Lilienfeld: D. Gisterzienserstift; Abt Landrad, Linz:
D. Ursulinerinnenkl. Marienberg bei Mals:
D. Benediktinerstift; Abt Gaul.
Melk: Die Benediktinerabtei.
Meran: D. Franziskanerkloster.
Meran: D. Capuzinerkloster.
Michaelbeuern: D. Benediktinerstift; Abt Aschgo.
Mrabunz: D. Franziskanerkloster.
Neumarkt: D. Capuzinerkloster.
Neumarkt: D. Prämonstratenserkl.
Neustadtl: D. Franziskanerkl.
Nimburg: D. Ursulinerinnenkl.
Olmütz: Die zwei Mönchsklöster.
Postschau: D. Capuzinerkloster.
Pisegg: Gisterzienserkl. Abt Jadradek.
St.-Paul: Die Benediktinerabtei.
Pedrazze: D. Franziskanerkloster.
Pedrazze: " " "
Peter: D. Franziskanerkloster.
St.-Peter: D. Benediktinerstift; Abt Dr. Rauscher.
Pilsen: D. Franziskanerkloster.
Prag: Die elf Mönchs- u. vier Nonnenklöster.
Prohnitz: D. Kl. d. barmh. Brüder.
Putwumirschitz: Benediktiner-Kloll.
Prohnitz: D. Kl. d. barmh. Brüder.
Rein: D. Benediktinerstift.
Reutl: D. Franziskanerkloster.
Retz: D. Franziskanerkloster.
Roveredo: D. Capuzinerkloster.
Roveredo: D. engl. Fräuleinstift.
Rüz: Das Kloll d. Kloster.
Sandaig: D. Capuzinerkloster.
Reichsbeck: "
Reichenberg: D. canonisch. Stift vom heiligen Lugustin.
Salzburg: D. Benediktinerstift; Abt Schiefer.
Salzburg: D. vier Mönchs- u. drei Nonnenklöster.
Schwaz: D. Franziskanerkloster.
Sterzing: D. Capuzinerkloster.
Stockerau: D. Augustinerstift; D. Benediktinernonnenstift.
Sdlen: D. Franziskanerkloster.
Schlüsselberg: D. Augustinerstift.
Schüttenhofen: D. Capuzinerkl.
Seitenstetten: D. Benediktinerstift; Abt Joseph.
Schlägelt: D. Prämonstratenserstift mit Kloll.
Schwarzbach: D. Gisterzienserstift; Abt Dr. Eugen.
Strahow: D. Prämonstratenserstift; Abt Dr. Jahier.
Strahow: D. Prämonstratenserstift; Abt Schaufeck.
Trient: Die drei Klöster.
Turnau: D. Franziskanerkl.
Traus: D. Augustinerkloster.
Teschen: Die zwei Klöster.
Trappau: D. Kl. d. barmh. Brüder.
Trebitz: Das Prämonstratenserstift; Abt Hirsch.
Trient: D. Benediktinerstift; Abt Wiens: Die sunfzehn Klöster.
Wien: Das Benediktinerstift zu den Schotten; Abt Sigismund.
Wiener Neustadt: D. Capuzinerkloster. D. Gisterzienserstift zur heil. Dreifaltigkeit; Abt Bernard.
Weltwasser: D. Franziskanerkl.
Wilfersing: D. Gisterzienserstift u. Kloster; Abt Schober.
Wilsnak: Kl. d. barmh. Brüder.
Zosmuck: D. Franziskanerkloster.
Znaim: Die zwei Klöster.
Zwettel: Gisterzienserkl. Abt Julius.

Preußen.

Boerth: D. adelige Fräuleinstift; Priorin von Engelbrechten.
Lanow auf Rügen: D. adelige Fräuleinstift; Priorin von Harder.
Neuzelle: D. Fräuleinstift; Priorin von Wurmb.
Recke: D. Stift.
Stift.
Königsberg: Das Mortenstift; Mutter Brown.
Lethnen: D. Kl. Priorin Koreliue von Balenska.
Lippehne auf Rügen: D. adeliges Stift; Aebtissin von Grote-Schoenen.
Lindow im Ruppinschen Kreise: D. Stift; Aebtissin:
Marienfließ: D. Fräuleinstift; Priorin von Petersdorff.
Ost-Priegnitz: D. Fräuleinstift mit Grade; Aebtissin: Schierstedt.
Pyritz: Das adelige Fräuleinstift in Ost-Priegnitz: D. Stift; Priorin Freiin zu Putlitz.
Ruhnow: D. adel. Fräulein-Stift.
Stolpe: D. Fräuleinstift; Priorin von Below.
Stepenitz: D. Mortenstift.
Zehdenig: Stift; Domina v. Bork.

Sachsen.

Marienthal: Kl. Aebtissin Benedicta Juliane Göhler.
Marienthal: D. Kl. Aebtissin Mariotte Zechen.

Württemberg.

Obersenfeld: Das Fräuleinstift; Aebtiss. Pfarl. Maria v. Württemberg.
Rieblingen: D. Cayuinerkloster.

Digitized by Google

Universitäts-Kalender.

Stadt.	Jahr der Stiftung.	Confession.	Lehrer.	Professoren. Ordentliche.	Außerordentliche.	Privatdocenten.	Sprach- und Exercirmeister.	Zahl der Studirenden im Jahre 1847. Gesammtzahl.	Inländer.	Ausländer.	Protest. Theologen.	Kathol. Theologen.	Juristen und Cameralisten.	Mediciner.	Philosophen u. s. w.	Andere Nichtbefähigte.
Berlin.	1810	protest.	176	62	53	54	7	1934	369	232	—	542	276	437	417	
Bonn.	1818	gemischt	85	45	16	19	5	676	125	36	154	230	84	122	30	
Breslau.	1702	gemischt	86	43	15	16	12	820	13	74	191	187	105	181	82	
Erlangen.	1743	protest.	45	25 incl. 1 honor.	7	9	4	364	7	184	—	138	33	9	—	
Freiburg.	1454	kathol.	43	27	3	6	7	219	44	—	93	36	52	38	—	
Gießen.	1607	gemischt	62	35	11	12	4	535	135	78	54	159	81	163	—	
Göttingen.	1734	protest.	101	39	16	36	10	699	7	182	—	185	187	95	—	
Greifswald.	1456	protest.	41	26	10	1	4	217	7	25	—	37	84	46	25	
Halle.	1694	protest.	74	36	13	18	7	701	7	383	—	111	104	67	36	
Heidelberg.	1386	protest.	62	35 incl. 1 honor.	14	22	11	955	659	58	—	239	163	50	64	
Jena.	1558	protest.	71	39 incl. 11 honor.	14	8	10	422	173	107	—	132	54	118	11	
Innsbruck.	1672, ern. 1792 u. 1826	kathol.	24	19	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kiel.	1665	protest.	57	25	8	16	8	186	25	57	—	64	39	26	—	
Königsberg.	1544	protest.	54	31	5	11	7	333	16	98	—	90	61	116	8	
Leipzig.	1409	protest.	105	44	28	24	9	911	296	253	—	399	203	56	—	
Marburg.	1527	protest.	53	28	7	12	6	246	36	78	—	65	37	66	24	
München.	1826	kathol.	69	49	4	15	1	1402	119	—	208	487	88	679	—	
Münst.	1561, ern. 1827	kathol.	25	24	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Prag.	1348	kathol.	72	38	2	27	5	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rostock.	1419, ern. 1789	protest.	40	22	6	8	4	88	—	—	—	—	—	—	—	
Tübingen.	1477	gemischt	65	37	11	12	5	867	—	198	152	299	109	109	—	
Wien.	1365, ern. 1756	kathol.	70	40	—	21	9	—	—	—	—	—	—	—	—	
Würzburg.	1403, ern. 1582	kathol.	46	31	8	3	4	521	71	—	93	127	121	180	—	
			1562	804	254	359	148	11820	2078	1943	945	3016	1781	2564	697	

Professoren im October 1846.

Berlin.

Theologische Facultät:
Ord.: Hengstenberg, Neander, Ritsch, Strauß, Twesten, Uhlemann, Prof. Em. Kaufmann: Benary, Pinger, Erdmann, Jacobi, Uhlemann, Wolfe.

Juristische Facultät:
Ord.: Heffter, Heydemann, Homeyer, Keller, v. Lancizolle, Richter, Rudorff, Stahl.
Außerord.: v. Daniels, Gneist, Rödell, Prof. v. Rochhofen.

Medicinische Facultät:
Ord.: Busch, Casper, Dieffenbach, Ehrenberg, Hecker, Horkel, Horn, Jüngken, Link, Mitscherlich, Müller, Romberg, Schlemm, Schönlein, Schulz.
Außerord.: Boret, Böhm, Bl. Ibeler, Kronichstedt, Koch, Schmidt, Arolchel, Arolchel, Wolff.

Philosophische Facultät:
Ord.: Bekker, Bekk, Boor, Dieterici, Dieterici, Droy, Encke, Erman, Franz, Gabler, Geiger, Gerhard, v. d. Hagen, v. Henning, Hoffmann, Huber, Lundt, Lachmann, Steinthal, Dirichlet, Lepsius, Lichtenstein, Magnus, Mitscherlich, Ehm, Ranke, J. v. Raumer, O. Ritter, G. u. H. Rose, Ruckert, Ritten, Trendelenburg, Weib, Jumpt.
Außerord.: Beneke, Bonrich, Curtius, Dieterici, Erichson, Geppert, Grafon, Grupe, Hanke, Hebwig, Hirsch, Hirsch-Hecht, Hecht, Klug, Marx, Meinmann, Mahlert, Müller, Paroleß, Poggendorff, Petermann, Rammelsberg, Riebel, Schmidt, Schott, Schubarth, Schwarz, Stahr, Stieg, Steiner, Tutte, Wagner, Werder.

Bonn.

Evangelisch-Theologische Facultät:
Ord.: Bleek, Dorner, Kling.
Außerord.: Hoffe, Gieseb, Sommer.

Kathol.-Theologische Facultät:
Ord.: Achterfeld, Braun, Dieringer, Hilgers, Schels, Vogelsang.
Außerord.: Martin.

Juristische Facultät:
Ord.: Bauerband, Blume, Bücking, Dieterici, Perthes, Best, Walter.
Außerord.: Hellbacher, Mevissen.

Medicinische Facultät:
Ord.: Bischoff, Hasse, Killian, Mayer, Nasse, Naumann, Weber, Wagner.
Außerord.: Ribero.

Philosophische Facultät:
Ord.: Argelander, Arndt, Aschbach, Degenmann, Bischof, Brandis, v. Gaiser, Bobemann, Delbrück, Diez, Freytag, Gidbuß, Kaffen, Kiepert, Monnard, Nägelsbach, Plücker, Ritschl, Schopen, Trendelenburg, Welcker.
Außerord.: Bernd, Breidenstein, Hofmann, Kaufmann, Kinkel, Arnold, Mendelssohn, v. Rieke, Ritter, Dieckhoff.

Breslau.

dorf, Dehler, Schulz.
Außerord.: Kahnis.

Evangelisch-Theologische Facultät:
Ord.: Böhmer, Gaupp I., Hahn, Middeldorpf.

Katholisch-Theologische Facultät:
Ord.: Baper, Demme, Meyers, Pohl, Ritter, Schmitt.
Außerord.: Friedlieb.

Juristische Facultät:
Ord.: Abegg, Gaupp II., Huschke, Regenbrecht, Wilda.
Außerord.: Gitzler, Wasserschleben.

Medicinische Facultät:
Ord.: Berkow, Benedict, Berschkier, Gippert, Henschel, Klose P. honor., Purkinje, Remer.
Außerord.: Remer jun.

Philosophische Facultät:
Ord.: Andreoli, Bernstein, Bronisch, Bukowski, Gfrörer, Fischer, Glückert, Grunenberg, Kummer, Kunze, Merkel v. Olenhof, Pohl, Rabowski, Schneider, Stenzel, Stenzler, Thilo, Weber.
Außerord.: v. Bogulawski, Duncker, Franckenheim, Gubrauer, Jacobi, Koblert, Kreis, Köpell, Schmidberg, Wegner

Erlangen.

Theologische Facultät:
Ord.: Engelhardt, Hofmann, Höfling, Kaiser, Thomasius.
Außerord.: v. Ammon.

Juristische Facultät:
Ord.: Bucher, Schelling, v. Schurel, Schmidtlein.
Außerord.: Gengler.

Medicinische Facultät:
Ord.: Bunsen, Fleischmann, Hopfelder, Koch, Leyboldt, Rechtel.
Außerord.: Trott, Will.

Philosophische Facultät:
Ord.: Böttiger, Döderlein, Drechsler, Fischer, Kahner, Martius, P. honor., Nägelsbach, v. Raumer, v. Reinhold.
Außerord.: Fabel, Stahl, Winterling, v. Schaben, v. Raumer.

Freiburg.

Theologische Facultät:
Ord.: v. Buchner, Meier, Schleyer, Staudenmeier, Weis.

Juristische Facultät:
Ord.: Amann, Baurittel, Buß, Fritz, Mayer, v. Wessenberg.

Medicinische Facultät:
Ord.: Baumgärtner, Braun, Frembert, Hafer, Schreiber, v. Siebold, Strohmeyer, Werber.
Außerord.: Kobelt.

Philosophische Facultät:
Ord.: Baumstark, Duber, Feuerbach, Gfrörer, Müller, Dettinger, Sengler, Weyer.
Außerord.: Affenzeller, Hellrich.

Gießen.

Evangelisch-Theologische Facultät:
Ord.: Credner, Diel, Fritzsche, Hefse, Knobel, Köllner.
Außerord.: Baur.

Katholisch-Theologische Facultät:
Ord.: Fink, Hahn, Lutterbeck, Scherzer.
Außerord.: Hartmegad.

Juristische Facultät:
Ord.: Birnbaum, Bernbaum, v. Grolman, v. Löw, Weis.

Medicinische Facultät:
Ord.: Bischoff, Nebel, Phöbus, v. Ritgen, Werner, Wildbrand.
Außerord.: Bit, Wetter.

Philosophische Facultät:
Ord.: Abeim, Buff, Heyer, Hildebrand, Klein, P. honor., v. Klipstein, v. Liebig, Diann, v. Ritgen, Schäfer, Schmitthenner, Umpfenbach, Volgt, Vullerß.
Außerord.: Knapp, Kopp, Otto, Schilling, Will, Zimmermann.

Göttingen.

Theologische Facultät:
Ord.: Ehrenfeuchter, Gieseler, Lücke, Redepenning, Reiche, Rettig.
Außerord.: Wieseler I.

Juristische Facultät:
Ord.: Bergdolt, Bunker, Francke, Herrmann, Maur, Mühlenbruch, Zachariä.
Außerord.: Meyer, Wolff.

Medicinische Facultät:
Ord.: Berthold, Conradi, Fuchs, Langenbeck, Merz, Hoenber, v. Siebold, Wagner, Wöhler.
Außerord.: Bergmann, Griesbach, Henle, Kramer, Kuete, Krefurt, Vogel.

Philosophische Facultät:
Ord.: Bartling, Berthean, Bobe, Gaut Hausmann, Havemann, Hermann, Hölf

v. Leutsch, Lyra, Meyer, Mitscherlich, Osterrieth, Ritter, Rescher, Schneidewin, Ulrich.
Auswerth.: Geier, Kreschel, Listing, Schenmann, Wiesler II., Wüstenfeld.

Gröfs.

Theologische Facultät:
Ord.: Zulsdorf, v. Lettenberg, Riedl, Rebdisch, Vogl.
Juristische Facultät:
Ord.: Blaschke, Ebadert, Oblauer, Schreiner, Wiesenauer.
Medicinisch-chirurgische Facultät:
Ord.: Frisch, Götz, Hruschauer, Kömm, Malo, Maurer, Oliver v. Schlicht.
Philosophische Facultät:
Ord.: Albrich, Gabriel, Gintl, Hasler, Knar, v. Muhar, Petrisch, Quos, Widerhofer.

Greifswald.

Theologische Facultät:
Ord.: Zinckius, Kosegarten, Schirmer, Semisch, Vogt.
Auswerth.: Baier, Bindemann.
Juristische Facultät:
Ord.: Berkow, Beseler, Niemeyer, Planck, Pütter.
Auswerth.: v. Zigarrstern.
Medicinische Facultät:
Ord.: Baum, Berndt, Hagmann, Schulze.
Auswerth.: Berndt, Laurer.
Philosophische Facultät:
Ord.: Barthold, Brandenburger, Erichson, Grunert, Hasler, Hornschuch, Hünefeld, Jahn, Matthies, Schömann, Stiedenroth, Zülders, Ulrichs.
Auswerth.: Pierolth, Hasler, Schauer, Schulze.

Halle.

Theologische Facultät:
Ord.: Fritzsche, Hetzog, Hupfeld, Müller, Tholuck, Wegscheider.
Auswerth.: Dähne, Franke, Guericke, Niemeyer.
Juristische Facultät:
Ord.: Budde, Göschen, Hencke, Mitter, Wunderlich.
Auswerth.: Wippermann.
Medicinische Facultät:
Ord.: d'Alton, Blasius, Friedländer, Hohl, Kuhnberg, Lukmann.
Auswerth.: Krahmer.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bernhardy, Bluhm, Burmeister, Eisenhart, Erdmann, Gerlach, Germar, Gruber, Hinrichs, Leo, Marchand, Meier, Pott, Rödiger, Rosenkranz, Rosf, v. Schichtenhorst, Schweigger, Sohnke.
Auswerth.: Dunker, Gantel, Garp, Schaller, Steinberg, Ulrici, Wesselin.

Heidelberg.

Theologische Facultät:
Ord.: Lewald, Reber, Ullmann, Umbreit.
Auswerth.: Dittenberger.
Juristische Facultät:
Ord.: Mittermaier, Morstadt, Roghirt, v. Vangerow, Zöpfl.
Auswerth.: Deuter, Reber, Sachse.
Medicinische Facultät:
Ord.: Chelius, Gmelin, Henle, Nägele, Pfeufer, Puchelt, Tiedemann.
Auswerth.: Nägele, Pessell.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bähr, Bischoff, Bronn, Gervinus, P. hon., Zelle, Kortüm, o. Leonhard, v. Rehl, Munck, Ruf, v. Reichlin-Meldegg, Schleiden, Schweins, Zell.
Auswerth.: Bluhm, Dissel, Dissen, Hagen, Häuser, Kapfelt, Leger, Reh, Weil.

Jena.

Theologische Facultät:
Ord.: Grimm, P. hon., Hase, Hoffmann, Lange, P. hon., Rückert, Schmidt, Stierem.
Juristische Facultät:
Ord.: Danz, Fein, Guyet, Heimbach, P. hon., Laden II., Michelsen, Schmid, Schuler, P. hon.
Auswerth.: Gerber, Schmidt, Schweichert.
Medicinische Facultät:
Ord.: Hafer, Huschke, Kieser, Martin, Rieh, Schleiden, Schömann, Siebert, Suckow I., Weigel.
Auswerth.: Giesbau, Renner.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bachmann, Döbereiner, Gichstädt, Görtling, Hand, Hartung, P. hon., Reinhold, Schleicher, P. hon., Schleiden, Schulze, Snell, Stickel, P. hon., Suckow II., P. hon., Wackernadel, P. hon., Weiß, P. hon.
Auswerth.: Arelt, Ienes, Fischer, Koch, Langethal, Meier, Poy, Schleinitz, Schuler, Schmidt, Schütz, Wachter, Weißenborn.

Innspruck.

Juristische Facultät:
Ord.: Geiger, Kovatsch, Prechner, Ahrter, Waser.
Medicinische Facultät:
Ord.: Danklhofer, Lange, Laschan, Mauermann, Michael, Rudolik, Swoboda.
Philosophische Facultät:
Ord.: Baumgarten, Blümbeck, Bilhn, Duffe, Alle, Friesle, Haidrazer, Jäger, Nowotny, Schmach.

Kiel.

Theologische Facultät:
Ord.: Bleeker, Hansen, Max, Petit, Thomsen.
Juristische Facultät:
Ord.: Bordsenius, Falck, v. Rodal, Paulsen, Jönsen.
Auswerth.: Stein.
Medicinische Facultät:
Ord.: Esmarch, Langenbeck, Meyn, Pfaff, Ritter.
Auswerth.: Behn, Hasenclever, Michaelis.
Philosophische Facultät:
Ord.: Chalybäus, Dahlmann, Forchhammer, Hauch, Nisch, Diehausen, Marit, Reysen, Schert, Weis.
Auswerth.: Müllendorff, Nolte, Schulz, Thomsen.

Königsberg.

Theologische Facultät:
Ord.: Gebser, Lehnerdt, Siefert.
Juristische Facultät:
Ord.: Bach, v. Buchholz, Jacobsen, Lanie, Schweikert, Simsen I.
Medicinische Facultät:
Ord.: Burdach II., Ruse, Hayn, Hirsch, Rathke, Sachs, Stertig.
Auswerth.: Burow.
Philosophische Facultät:
Ord.: Drumann, Bulf, Hagen I., Hagen II., Lebes, v. Lengerke, Lobeck I., Meyer, Mayer, Neumann, Rosenkranz, Schubert, Voigt.
Auswerth.: Hesse, Luce, Neßelmann, Lucke.

Leipzig.

Theologische Facultät:
Ord.: Gretzmann, Hartel, P. hon., Krehl, Niedner, Adelle, Tuch, Winer.
Auswerth.: Anger, Kindner I., Kindner II., Ziehendorf.
Juristische Facultät:
Ord.: Albrecht, Günther I., Hänel, Marezoll, v. d. Pfordten, Schilling I., Steinacker.
Auswerth.: Bek, Bülau, Frese, Günther II., Heumbach, Schilling II., Weiske.
Medicinische Facultät:
Ord.: Braune, Carus, Clarus, Günther, P. hon., Jörg, Kühn, Kobilus, Weber I., Wendler, Walther.
Auswerth.: Bock, Knoblich, Lehmann, Rinkrisch, Schwarze, Weber III.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bülau, Drobisch, Erdmann, Fechner, Fleischer, Hanffen, Hartenstein, Hasse, Haupt, Hermann, Kahnis, Klien, Naumann, Pohl, Schmeichlen, Wachsmuth, Weber II., Weiße, Wilbermann.
Auswerth.: Biedermann, Brockhaus, Diedorf, Fleischer, Lies, Lugler, Redde, Plato, Pöpich, Seafforth, Stallbaum, Tittmann.

Marburg.

Theologische Facultät:
Ord.: Gödeker, Henke, Kettberg, Scheffer.
Auswerth.: Dieterich.
Juristische Facultät:
Ord.: Büchel, Jordan, Löbell, Planner, Wächtrich.
Auswerth.: Wegell.
Medicinische Facultät:
Ord.: Ritz, Herrich, Hufinger, Hüter, Ullmann, Wernher.
Auswerth.: Reiß, Robert, Sennenmayer, Zwenger.
Philosophische Facultät:
Ord.: Buchhelter, Bunsen, Gerling, Hessel, Hildebrand, Koch, Kohm, Rudine, v. Sybel, Wagner.
Auswerth.: Dilar, Dietrich, Müller, Overlander, Siegmann, Winkel.

Olmütz.

Theologische Facultät:
Ord.: Dienberger, Hillinger, Fuchs, Hanenberg, Reichmann, Stadlbauer.
Juristische Facultät:
Ord.: Arnitz, v. Bayer, Buchinger, P. hon., Dollmann, Hocker, Pösl, Zenger.
Staatswirthschaftliche Facultät:
Ord.: v. Herrmann, Mebicek, Dvorderfer, Porsuk, Schaffhauli, Zurrerini.
Medicinische Facultät:
Ord.: Bayer, Brunner, P. hon., v. Breslau, Buchner, Erdl, v. Gietl, Horner, P. hon., Kreyci, v. Klingsbis, Rechmund, Schneider, v. Walther, Weisbrod.
Auswerth.: Fitz, Hofmann, Schneemann.
Philosophische Facultät:
Ord.: Buquoy, Beckers, Fuchs, Gruithuisen, Hirsch, v. Kobell, Lindemann, v. Martius, Neumann, Schmeller, v. Schubert, Siber, Steinheil, Strecker, Thiersch, Vogel, Wagner, Zeuß.
Auswerth.: Dorfmeyr, Müller, Reindl.

Olmütz.

Theologische Facultät:
Ord.: Fister, Kutschker, Kilich, Maly, Stieban, Wieser.

Juristische Facultät:
Ord.: Helm, Hertel, Koppel, Pachmann, Weis.
Medicinisch-chirurgische Facultät:
Ord.: Ehrmann, Hauser, Jahn, Zistetzki, Marquet, Melchner, Krejsin.
Philosophische Facultät:
Ord.: Fider, Franz, Fux, Gelbelet, Kopezky, Zeibis.

Prag.

Theologische Facultät:
Ord.: Günther, Moran, Rohlewsky, Plauer, Smurez, Zeyler.
Juristische Facultät:
Ord.: Ammann, Helmel, Hellert, v. Kopez, Manel, Schaubek, Schneider, Wessein.
Medicinische Facultät:
Ord.: Bechdolf, Fischer, Jaksch, Jungmann, Köstler, Kostlarsky, Kurzel, Lorenzer, v. Pattruban, Pitha, Pepel, Pruß I., Redtenbacher, Rudinger, Werner.
Auswerth.: Lindig, Merkel.
Philosophische Facultät:
Ord.: Ehler v. Hanenal, Ernest, Franzelenne, Helfelding, Kunbeck, Zumbera, Kreil, Kulik, Lobleiat, Petrina, Presl II., Rommberg, Schwelle, Zieg.

Rußck.

Theologische Facultät:
Ord.: Bauermeister, Delitsch, Kradde, Wiggers I.
Auswerth.: Wiggers II.
Juristische Facultät:
Ord.: Diemer, Brandler, Ihering, Rose, Thöl, Merk, Unzilius.
Ord.: Quittenbaum, Spitta, Stammius, Strempel.
Auswerth.: Krauel.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bachmann, Beker, v. Bischer, Frischa, Kastner, Mayer, Nürr, Wilbrandt.
Auswerth.: Busch, Franck, Hegel, Schmidt.

Tübingen.

Evangelisch-theologische Facultät:
Ord.: v. Baur, Bed, v. Ewald, Landerer, v. Schmid.
Katholisch-theologische Facultät:
Ord.: Gebringer, Hefele, Kuhn, Schell, Mehler.
Auswerth.: Schmeie.
Juristische Facultät:
Ord.: Beseler, Bidhelsi, Keyfner, v. Schröder, Warnkönig.
Auswerth.: Dinnd, Köstlin.
Medicinische Facultät:
Ord.: Autenrieth, Bruns, F. v. Gmelin, C. Gmelin, v. Mohl, v. Rapp, v. Riecke, Wunderlich.
Auswerth.: Baur, Wörtlin, Osterlen, Siewert.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bischer, Haug, Kller, v. Rörrenbers, Pfleiderer, Tübschütz, Vischer-Wals.
Auswerth.: Hehl, Rapp, Reiff, Schleiermeyer.
Staatswirthschaftliche Facultät:
Ord.: Fallati, Rau, Hoffmann, Schüz, Volz.

Wien.

Theologische Facultät:
Ord.: Frz. Kiele, Feigelis, Schauberger, Schiner, Schrey, Stark.
Juristische Facultät:
Ord.: Ofner v. Garp, v. Godinger, Hye, Kudler, Leed, Pösser, Springer, Winiwarter.
Medicinische Facultät:
Ord.: Borsch, Hyrtmel, Endlicher, Fischer, Hyrtl, Klein, Heinzel, Kolmann, Koklanda, Ebner v. Rofen, Schrett, Schuh, v. Attinghi, Ziber v. Wattmann, Wiesgrill.
Philosophische Facultät:
Ord.: Arneth, Bauer, Bauer, Boeckh, Bolzer, Bonenhert, Brestel, Diatemont, v. Grinzshaufen, Fischer, Ritter, Fernsteinfelser, Fröhlich, Gregor, Hickler, Ritter v. Holger, Hermwalter, Jenke, Kaiser, Kollerlsch, Kraal, Lexbeit, Ritter v. Littrow, Ritter v. Lichtenfels, Pepesi, Pfizmayer, Pomlie, Pulch, Remele, Richter, Rosner, Russlieb, Schreiber, Siecke, Suttner, Zuleyl.

Würzburg.

Theologische Facultät:
Ord.: Berlich, Feilmoser, Reismann, Schrad.
Auswerth.: Reismann.
Juristische Facultät:
Ord.: Bayer, Abel, Lang, Müller.
Auswerth.: Denzinger.
Staatswirthschaftliche Facultät:
Ord.: Zebel, Rieter.
Medicinische Facultät:
Ord.: Henler, v. Marcus, Mahr, Mülg, Marx, Kinecker, Kinlich v. Rotterau, Schmidt, Textor.
Auswerth.: Adelmann, Schnt, Scherer.
Philosophische Facultät:
Ord.: Gengen, Denzinger, Fröhlich, Hoffmann, Leiblein, Ludwig, Moor, Olann, Reuter, Rumpf.
Auswerth.: Reuß.

Digitized by Google

Schulen.

a Gelehrten-Schulen.

Anhalt-Bernburg:
Bernburg: Hauptschule.
Anhalt-Cöthen.
Cöthen: Hauptschule.
Anhalt-Dessau.
Dessau: fürstliche gelehrte Schule.
Zerbst: Hauptschule m. Pädagogium.

Baden.
Bruchsal: Gymnasium.
Confanz: Lyceum.
Donaueschingen: Gymnasium.
Freiburg: Lyceum.
Heidelberg. Karlsruhe.
Lahr: Gymnasium.
Mannheim: Lyceum.
Offenburg: Gymnasium.
Rastadt: Lyceum.
Wertheim: Gymnasium.

Baiern.
Amberg: Lyceum, Gymnasium, u. latein. Schule.
Ansbach: lateinische Schule.
Aschaffenburg: Lyceum, Gymnasium, u. lateinische Schule.
Augsburg: Lyceum, kath. Gymnasium, kathol. latein. Schule, protest. Gymnasium, prot. lat. Schule.
Bamberg: Lyceum, Gymnasium, u. latein. Schule.
Bayreuth: Gymn., u. lat. Schule.
Berchtesgaden: Bildesschule.
Burghausen: latein. Schulen.
Eichstädt: Studienanstalt, u. lat. Schule.
Ellingen: Latein. Schule.
Erlangen: Gymn., u. lat. Schule.
Feuchtwangen: latein. Schule.
Frankenthal: "
Freising: Lyceum, Gymnasium, u. latein. Schule.
Germersheim: latein. Schule.
Grünstadt: "
Günzenhausen: "
Gunzenhausen: "
Herbrecht: "
Hof: Gymnasium, u. latein. Schule
Ingolstadt: latein. Schule.
Kaiserslautern: latein. Schule
Kaufbeuren: kat. Schule.
Kempten: Gymn., u. lat. Schule.
Kirchheimbolanden: u. Sch.
Kitzingen: latein. Schule.
Landau: latein. Schule.
Landshut: Gymn., u. lat. Schule.
Lindau: latein. Schule.
Lohr: "
Memmingen: latein. Schule.
Mettenz: "
Miltenberg: "
München: Altes Gymnasium, lat. Schule, neues Gymnasium, königl. Studienanstalt, f. Studierende und die damit verenigte latein. Schule.
Münnerstadt: Studienanstalt, Gymnasium, latein. Schule.
Neuburg: Gymn., u. lat. Schule.
Neustadt a. d. H.: lat. Schule.
Neustadt a. d. Saale: L. "
Nördlingen: latein. Schule.
Nürnberg: Gymn., u. lat. Schule.
Oberdorf: Latein. Schule.
Oettingen: "
Papenheim: "
Passau: Lyceum, Gymnasium, u. latein. Schule.
Memmingen: latein. Schule.
Pfarrkirchen: Lyceum, latein. Schule, Gymnasium, latein. Schule zum Collegialstift zur alten Kapelle.
Rosenheim: latein. Schule.
Roth: "
Rothenburg: latein. Schule.
Schwabach: lat. Schule.
Schweinfurth: Studienanstalt, Gymnasium, u. latein. Schule.
Sonthofen: latein. Schule.
Speyer: Lyceum, Gymnasium, u. latein. Schule.
Straubing: Gymn., u. l. Schule.
Türkheim: "
Uffenheim: "
Wallerstein: latein. Schule.
Weißenburg: "
Wiesenhaun: "
Wiesbaden: "
Windsheim: "
Würzburg: Gymn., u. l. Schule.
Zweibrücken: Gymn., u. l. Schule.

Braunschweig.
Blankenburg: Gymnasium.
Braunschweig: Collegium Carolinum, u. Gesammtgymnasium.
Helmstädt: Gymnasium.
Holzminden: Herzogl. Klosterund Studienschule.
Wolfenbüttel: Predigerseminar.

Freie Stadt Bremen.
Gymnasium illustre. Hauptschule; Abtheilung: Gelehrtenschule.

Freie Stadt Frankfurt.
Gymnasium.

Freie Stadt Hamburg.
Gymnasium, geleitet Schule des Johanneums.

Hannover.
Aurich: Gymnasium.
Celle: "
Clausthal: "
Gandern: "
Göttingen: "
Hannover: "
Hildesheim: Gymnasium Andreanum, u. Gymnasium Josephinum.
Lingen: Gymnasium.
Lüneburg: Ritterakademie.
Lüneburg: Gymnasium Johanneum.
Meppen: Gymnasium.
Osnabrück: Gymnasium Carolinum u. Katholgymnasium.
Stade: Gymnasium.
Verden: Gymnasium.

Kurhessen.
Cassel: Lyceum friedericianum, Fulda: Gymnasium.
Hanau: "
Hersfeld: "
Marburg: "
Rinteln: Gymnasium.

Großherzogthum Hessen.
Bensheim: Gymnasium.
Büdingen: "
Darmstadt: "
Gießen: "
Mainz: "
Pfalz Pfeffenheimer.
Offenbach: Progymnasium.
Worms: Gymnasium.

Hessen-Homburg.
Meisenheim: Latein. Schule.

Hohenzollern.
Hechingen: Gymnasium.

Holstein.
Altona: Gymnasium.
Glückstadt: "
Itzehoe: "
Meldorfe "
Ploen: "
Rendsburg: "

Lippe-Detmold.
Detmold: Gymnasium.

Lübeck.
Lange: "

Freie Stadt Lübeck.
Gymnasium.

Schaumburg-Lippe.
Bückeburg: Gymnasium.

Mecklenburg-Schwerin.
Güstrow: Domschule.
Paschim: Friedrich-Franz-Gymnasium mit d. Vorbereitungsschule.
Rakock: Stadtschule.
Schwerin: Gymn. Friedericianum.
Wismar: Stadtschule.

Mecklenburg-Strelitz.
Friedland: Gymnasium.
Neubrandenburg: Gymnasium.
Neustrelitz: Gymn. Carolinum.

Nassau.
Dillenburg: Pädagogium.
Hadamar: Gymnasium.
Herborn: Theolog. Seminar.
Weilburg: Gymnasium.
Wiesbaden: "

Oestreich.
Braunau: Gymnasium.
Bopfen: "
Brixen: Th. Lehranst., u. Gymnas. sayb. Lehranstalt, u. Gymnasium.
Brünn: Theol. Studium, philos. Lehranstalt, u. Gymnasium.
Brünn: Gymnasium.
Budweis: Theol. Lehranstalt, u. philosophische Lehranstalt.
Budweis: Gymnasium.
Cilly: "
Czaslau: "
Eger: "
Elbogen: "
Gitschin: "
Glattau: "
Görz: Theol. Studium, philosophische Lehranstalt, u. Gymnasium.
Grätz: akademisches Gymnasium.
Hall: Gymnasium.
Hainburg: "
Iglau: "
Innsbruck: Theresianische Ritterakad. d. Jesuiten u. Gymnasium.
Judenburg: Gymnasium.
Jungbunzlau: "
Klagenfurt: Lyceum, u. Gymn.
Kommotau: Gymnasium.
Königgrätz: Theol. Lehranstalt, u. Gymnasium.
Kremsmünster: Lyceum, und Gymnasium.
Kremsier: "
Krumau: Gymnasium.
Leibach: Lyceum, u. Gymnasium.
Leipnik: Gymnasium.
Leitmeritz: Theol. Lehranstalt, u. Gymnasium.
Leutomischl: Phil. Lehranstalt.
Leutomischl: Gymnasium.
Linz: Lyceum, u. akad. Gymnasium.
Marburg: Gymnasium.
Meran: "
Mies: "
Neuhaus: "
Neuhaus: "
Nieolsburg: Philos. Lehranstalt, u. Gymnasium.
Olmütz: Akademie der Stände.
St. Pölten: Grammatikal-Lehranstalt der Benedictiner.
Pilsen: Phil. Lehranst., u. Gymn.
Pilsen: Gymnasium
Pisek: "
Prag: Akademer akad. Gymnasium, Kleinseitner Gymnasium, u. neustädter Gymnasium.
Reichenau: Gymnasium.
Roverede: "
Saaz: "
Salzburg: Lyceum.
Schlackenwerth: Gymnasium.
Schlettenstein: "
Schwanz: "
Teschen: Gymnasium, Katholisches Gymnasium und Alumneum.
Tetschen: Theologische Lehranstalt.
Tetschen: Philosophische Lehranstalt, u. Gymnasium.
Trieb: Gymnasium.
Trappau: "
Trebau: "
Wien: Akadem. Gymnasium an der Universität, Gymnasium bei den Schotten, Gymnasium in der Josephstadt, Lowenerisches Convict, petet. theol. Studium.
Wiener-Neustadt: Gymnasium.
Znaim: Gymnasium.

Oldenburg.
Birkenfeld: Gelehrtenschule.
Jever: "
Oldenburg: Gymnasium.
Vechta: "

Preußen.
Aachen: Gymnasium.
Arnsberg: "
Bedburg: Rhein. Ritterakademie.
Berlin: Gymnasium zum grauen Kloster, Friedrich-Wilhelms Gymnasium, Joach.-Werdersches Gymnasium, Realschulcollegium Gymnasium, u. französisches Gymnasium.
Bielefeld: Gymnasium.
Bonn: "
Brandenburg: Gymnasium.
Braunsberg: "
Breslau: St.-Elisabeth-Gymnasium, St.-Maria-Magdalena-Gymnasium, königl. Friedr.-Gymnasium, u. katholisches Gymnasium.
Brieg: Gymnasium.
Bromberg: "
Cleve: "
Coblenz: Gymnasium.
Cöln: Friedr.-Wilh.-Gymnasium, u. Katholisches Gymnasium.
Cosel: Katholisches Gymnasium.
Cosfeld: Gymnasium.
Cöslin: Kögl. u. Stadtgymnasium.
Corthus: Gymnasium.
Crenznach: "
Culm: Katholisches Gymnasium.
Danzig: Gymnasium.
Deutschkrone: "
Elbing: "
Dortmund: "
Duisburg: "
Düren: "
Düsseldorf: "
Elberfeld: "
Eldersfeld: "
Erding: "
Emmerich: "
Erfurt: "
Essen: "
Frankfurt: "
Glatz: Katholisches Gymnasium.
Gleiwitz: Katholisches Gymnasium.
Glogau: Pertsches Gymnasium, u. Katholisches Gymnasium.
Gnesen: Katholisches Gymnasium.
Greifswald: "
Guben: "
Gumbinnen: "
Halberstadt: Domgymnasium.
Hamm: Gymnasium.
Hamm: "
Heiligenstadt. "
Herford: "
Hirschberg: "
Hohenstein: "
Königsberg: Friedrichscollegium, altstädtisches Stadtgymnasium, Reichelsches Stadtgymnasium.
Königsberg, in der Neumark: Gymnasium.
Brandenburg: Gymnasium.
Landsberg: Gymnasium.
Lissa: "
Liegnitz: Ritterak. mit Gymnasium.
Lingen: Gymnasium.
Lucken, in der Provinz Brandenburg: Gymnasium.
Lyck: "
Magdeburg: Domgymnasium, u. Pädagogium u. Realgymnasium.
Meiningen: Gymnasium.
Merseburg: Domgymnasium.
Minden: Gymnasium.
Mühlhausen: "
Münster: "
Münstereifel: "
Naumburg: Domgymnasium.
Neisse: Katholische Gymnasium.
Neuruppin: "
Neustettin: Hohmigsgymnasium.
Neuwied: Gymnasium.
Neuwied: Gymnasium.
Norden: "
Nordhausen: "
Paderborn: "
Petershagen: Landesschule.
Posen: Friedr.-Wilh.-Gymnasium, u. Marien gymnasium.
Potsdam: Gymnasium.
Prenzlow: "
Putbus: "
Quedlinburg: "
Rastenburg: "
Ratibor: Katholisches Gymnasium.
Recklinghausen: Gymnasium.
Rössel: Progymnasium.
Rotthoden: Ritterschule.
Saarbrücken: Gymnasium.
Sagan: Progymnasium.
Salzwedel: Gymnasium.
Schleusingen: "
Schwedtnitz: "
Schwelm: "
Soest, in der Provinz Brandenburg: Gymnasium.
Stargard: Kgl. u. Stadtgymnasium.
Stendal: Gymnasium.
Stettin: Kgl. u. Stadtgymnasium.
Straalsund: Gymnasium.
Tilsit: "
Torgau: "
Trier: "
Trzemeschn: "
Wesel: "
Wetzlar: "
Wittenberg: "
Züllichau: Pädagogium.
Zeitz: Gymnasium.

Digitized by Google

Reuß-Greiz.
Greiz: Lateinische Schule.
Reuß-Schleiz.
Gera: Gymnasium.
Schleiz: Lateinische Schule.
Sachsen-Altenburg.
Altenburg: Gymnasium.
Sachsen-Coburg-Gotha.
Coburg: Gymn. Casimirianum.
Gotha: Gymnasium.
Ohrdruf: Lyceum.
Sachsen-Meiningen.
Hildburghausen: Gymnasium.
Meiningen: "
Sachsen-Weimar-Eisenach.
Eisenach: Gymnasium.
Weimar: "
Sachsen.
Budissin: Gymnasium.
Dresden: Kreuzschule, u. Bibelsaal-sche Geschlechtsgymnasium.
Freiberg: Gymnasium.
Grimma: Landesschule.
Leipzig: Nicolaisch., u. Thomasisch.
Meißen: Landesschule.
Plauen: Gymnasium.
Zittau: "
Zwickau: "
Schwarzburg-Sondershau-sen.
Arnstadt: Gymnasium.
Sondershausen: Lyceum.
Schwarzburg-Rudolstadt.
Rudolstadt: Gymnasium.
Waldeck.
Corbach: Gymnasium.
Riedermühlingen: Lyceum.
Württemberg.
Bebenhausen: Klosterschule.
Blaubeuren: "
Ellwangen: Gymnasium.
Heidbronn: "
Hehingen: "
Reutlingen: Lyceum.
Schwäbisch-Hall: Gymnasium.
Stuttgart: "
Tübingen: Lyceum.
Ulm: Gymnasium.

b. Höhere Lehranstalten.

Anhalt-Cöthen.
Cöthen: Schullehrerseminar.
Anhalt-Dessau.
Dessau: Schullehrerseminar.
Zerbst: Höhere Töchterschule.
Baden.
Baden: Höhere Bürgerschule.
Bischofsheim a. d. Rauher: Höhere Bürgerschule.
Bischofsheim a. d. Tauber: Gymnasium.
Bretten: Höhere Bürgerschule.
Buchen: "
Gernsbach: "
Durlach: Pädagogium.
Durlach: Höhere Bürgerschule.
Ebersbach: "
Emmendingen: Höh. Bürgersch.
Eppingen: "
Ettenheim: "
Ettlingen: "
" Kathol. Schullehrerseminar.
Freiburg: Höhere Bürgerschule.
Gernsbach: "
" Heidelberg: "
Hornberg: "
Karlsruhe: Polytechn. Schule.
Evangelische Schullehrersem.
Kork: Höhere Bürgerschule.
Ladenburg: Höh. Bürgerschule.
Lahr: "
Lörrach: Pädagogium.
Lörrach: Höhere Bürgerschule.
Mahlberg: "
Mannheim: "
Mersburg: Kath. Schullehrer-Seminar: Höhere Bürgerschule.
Müllheim: "
Schullehrerseminar.
Offenburg: Höhere Bürgerschule.
Pforzheim: Pädagogium.
Pforzheim: Höh. Bürgerschule.
Philippsburg: H. "
Schopfheim: "
Schwetzingen: Höhere Bürgersch.
Sinsheim: " "
Ueberlingen: " "
Villingen: " "
Weinheim: Gymnasium.
Wertheim: "
Bayern.
Altdorf: Prot. Schullehrerseminar.
Aschaffenburg: Knabenseminar.
Augsburg: Kathol. Seminar zu St. Salvat, protestantische Schule, u. Kreisgewerbsschule.
Dillingen: Gymnasialseminar.
Dinkelsbühl: Schullehrerseminar.
Freising: " "
Kaiserslautern: Protestantisches Schullehrerseminar.
Landau: Schullehrerseminar.
München: Polytechnische Schule.
Nürnberg: Handelsgewerbsschule.
Nürnberg: Landwirthschaftl. u. Kreisgewerbsschule.
Passau: Unvollständige lateinische Schule.
Schwabach: Prot. Schullehrerseminar.
Speyer: Knabenseminar, u. kath. Schullehrerseminar.
Zweibrücken: Lateinische Schule.
Württemberg.
Ellwangen: Katholisches Schullehrerseminar.
Esslingen: Polytechn. Schule.
Gmünd: Schullehrerseminar.
Heidenheim: "
Hohenheim: Landwirthschaftl. Institut.
Kirchheim: Schullehrerseminar.
Nagold: "
Reutlingen: "
Rottweil: Katholisches Schullehrerseminar.
Saulgau: "
Schönthal: Evangelisches Schullehrerseminar.
Tübingen: Schullehrerseminar.
Ulm: "
Weingarten: Katholisches Schullehrerseminar.
Weinsberg: "
Württemberg: Schullehrerseminar.
Hessen-Darmstadt.
Bensheim: Höhere Bürgerschule.
Darmstadt: Polytechnische Schule.
Gießen: Realschule.
Hohenzollern.
Hechingen: Gewerbeschule.
Sigmaringen: Normalschule.
Holstein.
Altona: Handelsschule.
Kiel: Schullehrerseminar.
Holstein: Knabenerziehungsanstalt.
Lippe-Detmold.
Detmold: Schullehrerseminar, u. Gewerbeschule.
Lippstadt: Höhere Bürgerschule.
Mecklenburg-Schwerin.
Dänenberg: Steuermannsschule.
Ludwigslust: Landschullehrerseminar.
Mukrow: Steuermannsschule.
Mecklenburg-Strelitz.
Mirow: Schullehrerseminar.
Neustrelitz: Realschule.
Nassau.
Diez: Realschule.
Ems: "
Weilburg: "
Hachenburg: "
Schwalbach: "
Wiesbaden: Realgymnasium.
Freie Stadt Lübeck.
Handelsschule, Navigationsschule, Institutsschule, u. Schullehrerseminar.
Preußen.
Brühn: Normalhauptschule.
Cöln: Normalhauptschule.
Cöslin: Normalhauptschule.
Danzig: Johanneum, städtische Realschule, u. Navigationsschule.
Danzig: Musterhauptschule.
Klagenfurt: "
Königsberg: "
Linz: Normalhauptschule.
Prag: Ständ. technische Lehranstalt und Realschule, Normalhauptschule.
Rackenz: Realschule.
Reichenberg: "
Salzburg: Normalhauptschule.
Triest: Akademie des Handels und der Nautik, u. Normalhauptschule.
Vohenberg: Bergbauschule.
Wien: Polytechnisches Institut, u. Normalhauptschule in der k. k. Stadt.
Oldenburg.
Birkenfeld: Schullehrerseminar.
Cleve: Höhere Bürgerschule.
Oldenburg: " u. Schullehrerseminar.
Wesel: Höhere Bürgerschule.
Wechta: Normalschule.
Preußen.
Angerburg: Schullehrerseminar.
Berlin: Königliche Realgymnasium, Handelsschule, Gewerbeschule, und Schullehrerseminar.
Braunsberg: Katholisches Schullehrerseminar.
Breslau: Protestantisches Schullehrerseminar, u. katholisches Schullehrerseminar.
Brilon: Schullehrerseminar.
Bromberg: Schullehrerseminar.
Brühl: Katholisches Schullehrerseminar.
Bunzlau: Schullehrerseminar.
Büren: "
Camen: Schullehrerseminar für Landschulen.
Carolath: Schullehrerseminar.
Citelden: "
Erfurt: "
Garnsee: "
Graudenz: Katholische Schullehrerseminar.
Halberstadt: Schullehrerseminar.
Hofgeismar: Kathol. Schullehrerseminar.
Kempen: Katholisches Schullehrerseminar.
Königsberg: Schullehrerseminar.
Langenberg: Katholisches Schullehrerseminar.
Magdeburg: Schullehrerseminar.
Marienburg: Schullehrerseminar.
Münster: Katholisches Schullehrerseminar für Frauen.
Neuwied: Schullehrerseminar.
Nuccille: "
Oeringhausen: Katholisches Schullehrerseminar.
Petershof bei Posig: Nebenseminar.
Paderborn: Katholisch Schullehrerseminar für Lehrerinnen.
Paradies: Katholisches Schullehrerseminar.
Petershagen: Schullehrerseminar.
Posen: Katholisches Schullehrerseminar.
Potsdam: Schullehrerseminar.
Preußisch-Eylau: Schullehrerseminar.
Soest: Schullehrerseminar.
Soltau: Schullehrerseminar für geübtere Spuren, u. Schullehrerseminar für Elementarschulen.
Weißenfels: Schullehrerseminar
Reuß-Greiz.
Greiz: Schullehrerseminar.
Reuß-Schleiz.
Gera: Schullehrerseminar.
Schleiz: "
Sachsen.
Annaberg: Schullehrerseminar.
Bautzen: "
Chemnitz: Gewerbeschule, u. Baugewerkschule.
Dresden: Polytechnikum, Forstliches Seminar, chirurgisch-medicinische Akademie, technische Bildungsanstalt, höhere Bürgerschule, Baugewerkschule, u. fremdsprachliche Lehranstalt.
Freiberg: Schullehrerseminar, mechanische Gewerbeschule, u. Bergakademie.
Leipzig: Baugewerkschule, Handelsschule, u. Realschule.
Plauen: Schullehrerseminar, Gewerbeschule, u. Baugewerkschule.
Waldheim: Schullehrerseminar.
Zittau: Gewerbeschule, u. Baugewerkschule.
Sachsen-Coburg-Gotha.
Coburg: Schullehrerseminar, und Gewerbeschule.
Gotha: Schullehrerseminar, und Gewerbeschule.
Sachsen-Meiningen.
Hildburghausen: Schullehrerseminar, und Bürgerschule.
Meiningen: Schullehrerseminar, u. Industrieschule.
Sachsen-Weimar-Eisenach.
Eisenach: Schullehrerseminar, u. freie Gewerbeschule.
Kaltennordheim: Freie Gewerbeschule.
Weimar: Schullehrerseminar, u. freie Gewerbeschule.
Schwarzburg-Rudolstadt.
Rudolstadt: Schullehrerseminar.
Württemberg.
Blaubeuren: Theologische Seminar.
Eßlingen: Schullehrerseminar.
Maulbronn: Theologisches Seminar.
Tübingen: Schullehrerseminar.
Schwäbisch-Gmünd: Polytechnische Schule, u. katholisches Schullehrerseminar.
Stuttgart: Landesschule, u. Realschule.
Tübingen: Theologisches Seminar.
Ulm: Realschule.
Urach: Theologisches Seminar.

Digitized by Google

Landwirthschaftlicher Kalender.

Fortschritte und Bestrebungen der deutschen Landwirthschaft in den Jahren 1845 u. 1846.

Werfen wir einen Blick rückwärts auf die Zustände der vaterländischen Landwirthschaft, um eine genügende Uebersicht derselben zu gewinnen, so müssen wir leider eingestehen, daß Fortschritte und Erfolge der zwei letzten Jahre keineswegs den Erwartungen entsprechen haben und nicht im Verhältniß zu dem Aufschwung stehen, welchen in jüngster Zeit einestheils die Studien der Agriculturchemie, die Naturwissenschaften, andertheils überhaupt die Realcultur und Bildungsmittel der Ackerbauoffizinen genommen haben. An redlichem Willen, an Eifer für die Sache fehlte es zwar nicht, aber ein höherer Einfluß, die Ungunst der Jahreszeiten, hat denselben eine bemmende Schranke gesetzt. Durch mancherlei zusammentreffende Umstände hat nicht allein Deutschland, sondern dem Europa einen Nothstand der Noth, des Mangels, je theilweise des Elends durchkämpfen müssen, welcher, Gott sei Dank! nunmehr sein Ende erreicht hat, und dessentlich sobald nicht wiederkehren wird. Da war es denn nicht anders möglich, als daß alle Leistungen und Bestrebungen, welche sich ehedem dem Fortschritt zuwandten, in die seit Jahrhunderten nur darauf gerichtet sein mußten, Bestehendes zu erhalten, dem Untergehen des Bestehenden zu wehren, mindestens seinen Rückschritt zu verhindern. So war eine schwere, drückende Periode, die der vergangenen Nothjahre, aber sie lud in ihren gehäufte unendliche viel Gutes bringen, und zwar weil sie namentlich der Landwirthschaft von nun an und für immer ein warnender und verwahrsteinender Fingerzeig, eine Gedächtnißsäule sein, in welcher mit ehernen Zügen die Fehler eingegraben sind, welche der Betrieb sich hat zu Schulden kommen lassen, und zugleich die Wege, die von jetzt an eingeschlagen werden müssen, um ähnliche Noth zu vermeiden oder doch minder schwer zu machen. Denn trotz Alles Dessen, was für sie geschehen ist und geschehen soll, hat sich die Unzulänglichkeit der deutschen Landwirthschaft bisemal auf das Deutlichste herausgestellt. Dieselbe ist nicht im Verhältniß mit dem Wachsthume der Bevölkerung vorangeschritten, die Elendsst hat die nachgewiesen, daß sie selbst in guten Jahren den Nahrungsbedarf des ganzen Westes nicht zu decken vermag, um wie viel weniger in schlechten! Ohne die Zufuhren aus Nordamerika und Rußland wäre im vergangenen Jahre mehr als Theurung, wäre fast wirklicher Hungersnoth eingetreten. Es ist aber eine unverleugbare Thatsache, daß der landwirthschaftliche Betrieb nicht allein in vielen, sondern in so manchen Provinzen noch lange nicht die Vollkommenheit und Höhe gekeigert ist, welche er von Rechtswegen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erfahrungen und wahrheit vermittelter Einsicht schon längst hätte erreichen müssen, noch aber die Verbesserungen in Aeckerbau und Viehzucht nur langsam von Statten, noch scheitern die best gemeinten Pläne in dieser Hinsicht gar zu häufig an dem Verwerfen, an eigensinnigem Festhalten am alten Herkommen, an Unkenntniß des in so vielen Theilen in Deutschland noch ungehobene Bodens entwickelten Landes müsse liegen oder durch Communalnutzung wenigstens minder ertragsfähig sind, als sie sein könnten; noch prangt manche Wald in gesegneten Getreidelands und in der Nähe regen fahle Höhen, wüste Oeseil empor, welche mit Forsten gekrönt, Schutz und Nutzen gewähren könnten; noch reißen Strome und Bäche gar manches Stück Ackerland hinweg, oder bedecken es sumpfig mit Sand- und Geröll; arme, viele Tagwerke, Meilen von Heiden und Sandflächen harren in gar vielen Ländern noch der ernst- und verständigen, entwickelnden Hand! Und wollen wir hinzufügen, was in der Lagergesetzgebung, den bäuerlichen Verhältnissen, der Gemeindeverfassung, dem System des Schul- und Unterrichtswesen und so vielem Anderem noch dem deutschen Landwirthe zu wünschen übrig bleibt, so müßten wir, von Einem zum Anderen gehend, weiterhin, bis zu dem Worte zu Ende, Vieles zu tadeln, Vieles zu bedauern, und vor allen Menschen das verderbenne Eigenthümlichkeit, daß es immer tiefer Platz, wie leider, daß er den Preis einer Sache durch Vermehrung und Anhäufung von Hindern zu gewinnen vermeint sucht. Wo viel Licht ist, da ist viel Schatten, aber auch umgekehrt, wo viel Schatten ist, da ist es oft nicht minder hell, der deutschen Landwirthschaft, und wenn jeder der ihr treu Beflissenen dazu verpflichtet ist, ihre Schäden aufzudecken, die Hindernisse zu beseitigen, welche sich ihrem raschen, segenbringenden Aufblühen entgegenstemmen, so muß auch Jeder, welcher diesen Gang seit Jahren beobachtet und niemals auf dem Laar verloren hat, gern und freudig eingestehen, es sei Vieles gebessert, und Vieles unter Dachs trage die nächste Zukunft noch voraussichtlich in ihren Schooße. Diese erhebende und beruhigende Ueberzeugung wird sich dem vorurtheilsfreien Beobachter besonders dann aufdringen, wenn er die landwirthschaftlichen Bestrebungen der beiden letztvergangenen Jahre überschaut. Diese Jahre der Noth und Aufregung sind für viele große Beispiel Jahre des Segens gewesen, im Ganzen aber ist doch unter ihrem Druck nicht allein der ganze kleine Bauernstand, sondern auch namentlich der Pächter und der nichtreiche Eigenthümer. Auf diese, welche genöthigt waren in Folge seiderer, nicht auszuhaltender Fronten, über Produkte zeitig loszuschlagen, wirkten deren feiner maßlos erdrückten Preise und deren Einfluß auf Alles, unverzeihlich verderblich, und es ist wahrlich ein Zeichen der Tüchtigkeit vieler unserer Mittelbauern, daß sie die Krisis dennoch überstanden und heilig haben. Wenn nun alle, trotz der höchst ungünstigen Verhältnisse der letzten Jahre, die deutsche Landwirthschaft zwar keine wesentliche Fortschritte, aber doch auch nichts weniger als einen Rückschritt gemacht hat, wenn sich auch in diesen üblen Zeiten die entschiedensten Bestrebungen und Anstrengungen unter landwirthschaftlichen Vereinen und Personen, Akademien, Akademien und unermüdet forschender Fleiß unter den deutschen Landwirthen einstach kund gegeben haben, so darf dies gewiß zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen, dort uns die Ursache nahe rücken, alle die genannten Uebelstände und Hemmnisse der Mutter aller Gutter recht bald beseitigt, überwunden zu sehen! Daß jene Bestrebungen wirklich vorhanden, davon gewinnen wir alle Anstrengungen. Alle überdauert, welche sich für die Wohlfahrt der Agricultur und des Vaterlandes interessiren, durch nachfolgende Umschau zu überzeugen, in welcher wir in kurzen, beziehungsweisen Angaben das bemerken werden, was in den deutschen Staaten in jedem Zweige der Landwirthschaft während der letztvergangenen Zeit gethan und errungen worden ist.

Sehr hat man sich besonders die Vervollkommenheit der Ackergeräthe angelegen sein lassen. Der große Einfluß der Bewässerung kohler Höhen, welche letztere noch natürlichen genügsam zu haben sind, sowohl auf Alima- und Witterungsverhältnisse, als auch unmittelbar durch vermehrte Ruptung, ist in verschiedenen Ländern richtig erkannt und gewürdigt worden. Vielleicht gab das Glück dazu die erste Anregung; in Deutschland aber sind es besonders die schon Gebirgsrücken der Eifel in Preußen, des Vogelsberges in Hessen, des Odenwalds in Baden, welche man in jüngster Zeit mit Land- und Waldanlagsbauten zu bedecken anfingen. Große Anerkennung hat man dagegen zu entwarfen und zu entfassen, in so Oesterreich das Donaumoos, Bayern sich die Odermoore in Angriff genommen hatten und die vortheilhafteste Möglichkeit über Benutzung zu immerwährender Verfassreinung und Aeckerbau begutachten; wirken den Mündungen des Rheins und der Elbe hat sich die Cultur der Moore zu einem seltenen Grade der Ertragsfähigkeit und Tüchtigkeit erhoben, und schon denkt man in Hannover und Oldenburg daran, das Brennen der Moore, welches dem übrigen Deutschland den seltsamen und verderblichen Ueberschuß Asche, durch Verwendung zu düchtigen oder durch andere Betriebsweisen zu ersparen. Namentlich viel geschieht für den Wiesenbau. Derselbe hat in neuerer Zeit eine solche die genannte Vollkommenheit erreicht; man führt überall die Berieselung ein, welche zuerst die Lombardei und dann das Siegerland und gelehrt haben, und zeigt sich in Baden, Württemberg, Oesterreich, Hessendarmstadt, Sachsen und Preußen aufgebrachte Projekte, größtentheils früher dürftige Communalwiesen oder schiefer Grasäckereien, in die herrlichsten Wiesenflächen umgewandelt werden. So hat Preußen allein in der letzten Zeit über 30,000 Morgen Wiesenweisen angelegt; Hessendarmstadt hat durch die Einrichtung des Wiesenbauschulen, Preußen durch Prämien zu Anlagen des Wiesenwesen aufzuweisen. Leider ist aber auf diesem Felde noch viel zu thun, sie in Bayern und an Rhein, wo Gemeinden und Bauern oft noch hartnäckig den Neuen widerstehen. Die Gemeinde-Verfassung bedingt noch die Communalländereien, welche vielfach, trotz ihrer günstigen Bodenverhältnisse, nur schlechtes, rauhes Weideland bieten, und diese Verfassung gewährt an dem Eigenthume der einzelnen Gemeindeglieder Antheil; selbst in den gesegneten Württemberg bietet in dieser Hinsicht noch gar Vieles zu wünschen übrig. Aufgeworfenlich regiert ist man auf allen Seite der Dungerkunde gewesen. Liebig's Lehren haben das Verdienst gehabt, in dieser Hinsicht überall zu Versuchen und Forschungen anzuregen, und die trefflichsten Ergebnisse sind schon aus diesen hervorgegangen. Die Behandlung des Stalldüngers hat sich sehr vervollkommnet, in allen deutschen Staaten werden Prämien für die besten Anlagen von Dunghalten ausbezahlt, man wendet den mineralischen sowie den künstlichen Düngerarten mehr Aufmerksamkeit als jemals. Unter den letzteren hat Liebig's Patentdünger bis jetzt noch mit der Gefolge gezeigt, welche man sich davon versprach; die Versuche in Sach-

Digitized by Google

sen und Hessen, damit angestellt, sprechen nicht zu seinen Gunsten. Zufriedener war man mit dem Guano, dessen hoher Preis und fitere Verfälschung aber seiner ausgebreiteten Anwendung eine Schranke setzen. Das peruanische Landes-Oekonomie-Collegium hat mit lobenswerthem Eifer verschiedene Versuche behufs Ermittelung der dem Boden durch das Pflanzenwachsthum entzogenen Stoffe anstellen lassen, deren Wiedererstattung man noch entgegen sieht. Ebenso wird sich, z. B. in Steiermark, Sachsen, Preußen viel für Bodenanalysen vermuthet und somit die Chemie immer mehr und mehr in den Bereich der praktischen Landwirthschaft gezogen. Die mechanische Bearbeitung des Bodens vervollkommnet sich nach und nach, obgleich Deutschland immer noch viele Schätze als gute Ackerbaugeräthschaften aufzuweisen hat. Große Rücksicht erlangt noch und noch insbesondere die Vervollständigung des Untergrunds, welche immer zeitgemäßer gewürdigt worden ist. Unter den zweckmäßigen Untergrundpflügen bewähren sich als die geeignetsten der sehr einfache von Schmarjow, der blos aus einer,

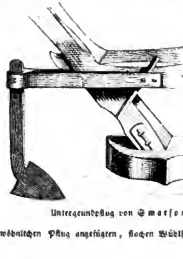

Untergrundpflug von Smarson.

dem gewöhnlichen Pflug angehängten, flachen Bühlschar besteht; ferner der

Untergrundpflug von Rauch.

Untergrundpflug von Rauch, sowie auch der englische Untergrundpferdelockerer von J. Read sammt der norwegischen Egge von Stratton als sehr empfehlendes Werkzeug angeführt werden kann.

Norwegischer Egge von Stratton.

In Mittel- und Süddeutschland verbreitet sich sehr der Hohenheimer Pflug, den Schwerz aus Belgien eingeführt und v. Wiedersperg wesentlich verbessert hat. Der aus Böhmen stammende Rudolphi, vielfach vervollkommnet, wird in leichtem Ackerlande häufig gebraucht; der schwedische Wessel ist von Bredmann aus Asien cultivirt und als Wendepflug eingerichtet worden, der Mecklenburger Hahn wird in ganz Nordbeutschland immer mehr verbreitet, und in jüngst schon in Altenburg eingeführt. Unter den Saatpflügen ist Pabst's vorbesserter Exstirpator zu erwähnen. Von andern landwirthschaftlichen Geräthen sind das vorbesserte Dreschlesschier, die Rückertpresse, mehrere Rückbringmaschinen, Verends Kartoffelübermesser, Kartoffelsortirmaschinen, Albanischer Saemaschinen, z. Hgl. vielfach in Anwendung gekommen und besonders der Heinrichsche Rübschlitzer bewährt. Noch dem Beispiele der Hohenheimer haben sich mehre Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen gebildet, von welchen namentlich die von Ahrendt Meiske in Dresden Vorzügliches liefert. Dessen verbesserte schottische Dreschmaschine ist sehr zu empfehlen und verbreitet sich auf größeren Gütern ungemein.

Der landwirthschaftliche Pflanzenbau hat namentlich in den letzten Jahren mit Mitgliedschaft einer Zeit zu lämpfen gehabt, und daher kommt es nicht fehlen, daß er im Ganzen nicht bedeutend voran geschritten ist. Neue

Hohenheimer Pflug von der rechten Seite.

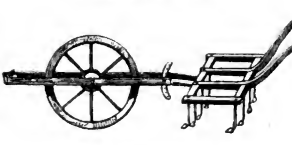

Verbesserter Exstirpator vom Herrn v. Pabst.

Handpflug von Brackell.

Pflanzen wurden keine eingeführt, man müßte denn dahin rechnen: die schwere, balmenähe schottische Ammagerste, die sechszeilige Nepaulgerste, den englischen Hohendolder und den Kanadischerdolder, deren Anbau man in Oesterreich und Sachsen versucht hat. Die für die Kornfelder vorgeschlagenen ausländischen Surrogate erwiesen sich als nicht zu ihrem Zweck geeignet, dagegen hat man Kartoffelsamen aus Peru und Mexico verschrieben, z. B. in Preußen, Oesterreich, Baden, um damit zu versuchen, ob dergleichen werthe Krankheit dieser Pflanze wirklich eine Entartung sei. Die Anpflanzungen der Vorsteher Kartoffel erwiesen sich als sehr übertrieben, die neue Bolgarische Camelina sativa, war weiter nichts, als unser alter Leindotter, ein Unkraut, das man seines schädlichen Samens halber längst schon hier und da angebauet hat. Ebenso erwies sich die neue Futtergarbe, Chinn-Mondelnut genannt, als ein sehr bekannter Gemüse, die Okrazi, Arachis hypogaea, mit welcher schon früher erfolglose Versuche des Anbaus gemacht worden sind. Auch der vielfach gepriesene Kädelbockerig, Polygonum sachalinum, entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Es zeigte sich, daß die blaue Farbe, welche aus den Blättern dieser Pflanze gewonnen werden kann, nicht allein den Wald nicht ersetze, sondern auch, daß dieser letztere weit leichter zu cultiviren ist, während der Färberdistrich niemals den Anbau vollständig betreiben kann. Dagegen wandte man sich verschiedenen Pflanzenculturen mit besonderer Vorliebe zu, namentlich der des Flachses und Hanfs. Beide sind u. A. in Oesterreich bedeutend ausgedehnt worden, so daß der Ertrag an ersterem im J. 1845 sich auf 80000 Ctr. der des letzteren auf beinahe eine Mill. Centner erhob. Ferner wendet man den Futterbau viele Aufmerksamkeit zu; in den Rheinländen, Hanover, Sachsen und Preußen geschieht dafür sehr viel, und Bayern, Württemberg und Oesterreich haben alle Mühe, diesen Ländern die Concurrenz streitig zu machen. Die Futterpflanzen werden noch und noch sorgfältiger und ausgedehnter cultivirt, Grasbau wandert von Norden nach Süden, dagegen in Nordwestdeutschland Luzerne, Esparsette, und Thimotygras einheimisch werden. Auch der Anbau des Ackerspergels, namentlich als Saatfutter, wird bei besten Ertragslosigkeit und dem höhern Preise der Grundeigenthümer, bei der Weitergang und mit diesem die Schafhaltung immer mehr einengt, von beiden Werth, und demzufolge besonders in Sachsen und Schlesien berücksichtigt. Im Vermuthen hat man günstige Erfolge mit der Anlage des Raigrass, Lanacetum vulgare, als nicht zu verwechselnden Schafkutterd, gemacht. Die in Baden und Elsaß sehr häufig gegegen Engelmacher werden überfalls jetzt im Norden cultiviert, und haben sich in Preußen als ausgezeichnetes Futterkräutergemisch erprobt.

Die merkwürdigste landwirthschaftliche Erscheinung der vergangenen Jahre war die der Krankheit zweier unserer wichtigsten Culturpflanzen, welche seit 1845 sich eingestellt hatte. Der Regen war von einer epidemischen Verderbnis befallen, welche die ganze Pflanze zusammenschrumpfte und großen Schaden verursachte. Es trat diese Verderbung besonders im Norden und Westen Deutschlands hervor, sich auch in Süden und Osten bedeutend Noch gefährlicher und in ihren Folgen wahrhaft schrecklich war die Kartoffelkrankheit, welche gleich einer Seuche sich über ganz Europa mit Ausnahme weniger Districte, verbreitete, und einen ungeheuren Aufwand an Nahrungsmitteln hervorbrachte. Die Knollen der Kartoffeln zeigten mehr

Digitized by Google

oder weniger schadhafte, faulige Stellen, welche sich vorzüglich und Fäulniß ernenn, die, sobald nicht Verbrauch oder schleunige Verarbeitungen die ein Ziel setzten, nicht selten den ganzen Vorrath ergriff und verdarb. Man schrieb sowohl die Nässe als auch der Kartoffelkrankheit entweder Pilzen oder Insekten oder andern Insekten z. B. Blattläusen zu; andre Insekten, deren noch viele angeführt wurden, dürfen als völlig unbekannt übergangen werden. Zweifelsohne ist es aber hauptsächlich der Einfluß ungünstiger Witterung gewesen, welcher ganz allein, vielleicht noch durch entweder Dürre und fehlerhafte Bodenbearbeitung unterstützt, diese Krankheiten hervorgerufen hat. In der That kann der Krankheitsstoff, welcher in den Kartoffeln gelegen hat, sich nicht anders geäußert haben, als durch unerklärlichen Verderb. Sichtbare Bewahrung der Saat, ungünstige Stellung in der Fruchtfolge, und oft derselbe durch die nachtheiligen Witterungsverhältnisse der vergangenen Jahre zur vollkommenen Reife gelangt werden. Man schreitet jetzt nach und nach zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß es wohl fehlerhaft sein dürfte, zu Kartoffeln zu düngen. Jedermann weiß, daß in ungedüngten Lande die Kartoffeln weit besser, stärkehaltiger werden, als im gedüngten; sie vergelben den verwendeten Dünger nicht in dinreichendem Maße, wie Getreide, denn es ist allbekannt, daß Getreide nach Kartoffeln nur selten gut gerath. Wenn diese gedeihen so ohne Zweifel nach gedüngter Winterfrucht, in einer, ungedüngter Brache, und würden auch Klee ganz vorzüglich auskommen, wenn man es nicht vorzöge, dahinein Weizen zu säen. Ferner wird es Niemanden einfallen, den Weizen oder Roggen 8, 10 bis 15 Fuß hoch auf dem Speicher aufzuschütten. Die Kartoffeln aber, welche mindestens 60 Prozent mehr Wasser enthalten, als die Körner, leidet man in Gegen von der genannten Mächtigkeit an, ohne vorherige sie in verschiedene Gruben und Mieten, die nicht den mindesten Luftdurchzug erlauben. Solche Massen müssen zu gähren, Hitze zu entwickeln, und es ist dann eine nothwendige Folge, daß viele Knollen faulen. Andere bleiben ziemlich gesund, aber an ihnen gelangen Insektenbrutstoffe und in ihrer feinen Substanzunterschiedung beginnen sie im Frühjahre Keime zu treiben, oft Fuße lang; diese pflückt man ab, und pflanzt jedoch die Knollen ganz oder verschnitten. Dadurch wird der normale Vegetationsprozeß des Wachsthums durchwachen; das überdies die ersten Keime dem Samenknollen einen großen Theil der Nahrungskraft, welche die erste Entwicklung der jungen Pflanze bedingt, entzogen haben, kann gewiß nicht zu Uebrede gestellt werden. Es darf daher in der That auch nicht Wunder nehmen, daß endlich einmal solche Umstände in einem unglücklichen Zusammentreffen mit schlimmen atmosphärischen Einflüssen, der Kultur der Kartoffeln Verderb entgegentraten.

Hinsichtlich der Kartoffelkrankheit lassen sich folgende Erfahrungen und Wahrnehmungen als sicher dargindet aufstellen: 1) die Witterungsverhältnisse der vergangenen Jahre waren allerdings der Art, daß sie recht wohl krankhafte Erscheinungen bei einer Pflanze zu Wege bringen konnten, welche durch die Kultur allen ihren klimatischen und natürlichen Ansprüchen entrissen worden ist. 2) Diese oder kleine Thierchen sind keinesweges Ursache, sondern nur Folge des Uebels gewesen. Beide stellen sich, wie alle ähnliche Erscheinungen im Pflanzenreich bewiesen, dauptsächlich nur da ein, wo faulige Stoffe oder krankhafte Ausdünstungen vorhanden sind. 3) Alle Mittel gegen die Kartoffelkrankheit sind unzureichend, weder Aschen, noch Gyps, Kalk, Kochsalz, Salmiak konnten den Verlauf derselben hemmen, oder ihr Wesen vernichten. 4) Es bleibt demnach dem Landwirth dagegen nichts zu thun übrig, als durch sorgfältige, naturgemäße Auflockerung der Aecker, zweckmäßige Auswahl und Behandlung der Saatkartoffeln, gute Bearbeitung und Wahl geeigneten Bodens, sowie durch zweckmäßige Anwendung des Düngers sein Möglichstes zur Abwehr des Uebels zu verrichten. — Dasselbe scheint aber jetzt schon sehr im Abnehmen begriffen zu sein; ist die Witterung nur günstig, so wird es verschwinden, wie es gekommen ist, ähnlich wie Cholera und andern Seuchen, deren Wesen ebenfalls unergründet ist, und wir werden von der Kartoffelkrankheit länger nichts mehr in unsern Feldern gewahren, wenn die Gelehrten über deren Ursachen noch lange nicht einig sind. — Von verschiedenen Seiten hörte man im letztvergangenen Jahre die Empfehlung einer Winterernte der Kartoffeln, nämlich eine Auslaat derselben im Spätjahr und Ernte im Februar oder März, so daß also die Vegetationsperiode gerade in die Mitte des Winters gefallen wäre. Da diese Probe, wenn möglich, aufmerksamlich wichtig wäre, so wurde darüber Vieles hin und her geschrieben und eine Menge von Versuchen angestellt. Das Wesentliche des Ganzen stellte sich aber auf doch einfache Weise folgendermaßen heraus: Man hört oder legt gleichwohl die Saatkartoffeln in der ersten Woche des Juni. Pflanzen keimen schnell, der Kraut wächst rasch empor, weil die Jahreszeit drängt, und bis zur Mitte Novembers, einer Zeit, in welcher sich gewöhnlich die ersten starken Fröste einzustellen pflegen, haben die Knollen drei und einen halben Monat Zeit zu ihrer Entwickelung. Allein die sollen sie noch nicht ausgewachsen werden, sondern man läßt sie in der Erde, bedeckt aber den Acker mit einer starken Lage von Mist. Geschähe dies nicht, so würden sämmtliche Kartoffeln allerdings von dem Froste zerstört werden der je bis zu einem Fuß Tiefe in die Erde dringt. Mit mit dieser Behandlung erreicht man keinesweges ein ferneres Treiben und Wachsen der Kartoffelknollen, eben so wenig wie es einem Keime, der Kälte. Dann die ganze Winterernte verdirbt sich am Ende auf weiter nichts, als auf eine Aufbewahrung an der unterirdischen Wachsstätte selbst, welche mit Vortheilen in Mieten und Gruben für ganz überflüssig halten ist, denn letztere unterscheidet sich von ersterer nur dadurch, daß dort viele Kartoffeln in einem Raume, hier jede einzelne in einem besonderen Behältniß aufbewahrt wird. Wenn man alle im Februar die Knollen erntet, so wird man keinen andern Ertrag derselben haben, als derjenige der Pflanzung in der Mitte Novembers gewesen sein würde. Der Vortheile der Winterernte und daher als unpraktisch anzunehmen verworfen werden. Ueberhaupt sind mit Nutzlosigkeit auf die Verderbungen der Kartoffelkrankheit in letzterer Zeit manche Vorschläge aufgetaucht, welche in der That eben so seltsam als lächerlich zu nennen sind. Während ein Schreiber die Ursache der Kartoffelkrankheit in dem übermäßig großen Genusse von Pferdefleisch durch den Gebrauch der Hemdchen Streichandbölchen begründet wissen will, räth ein sächsischer Landwirth aus Eendorf, die Blüthen der Kartoffel zu pflanzen, und verspricht, dadurch eine reiche Ernte von vollkommenen Knollen erhalten zu haben. Glücklicherweise können aber solche haarsträubende Unmöglichkeiten nirgends einen Boden der Glaubwürdigkeit finden. —

Ueber Insektenverwüstungen hatte man weniger zu klagen, doch zeigten sich auch viele Raupen. Als schlechte Mittel, dieselben von Kraut und Kohl abzuhalten, hat sich die Lauge von Asche bewährt. Der Garten daß sich überall in freudiger Blüthe, besonders die Stiefelmütterchen, was die ästhetischen Blumenausstellungen in Wien, Berlin, Dresden, Mainz, Frankfurt bezeugen. Die Baumzüchter hat sich besonders in letzterer Zeit auf den Anbau von Frühzwetschen geworfen, welche in Mannigfaltigkeit einen sehr beachtungswerthen Aufschwung von Nahrungsmitteln gerade zu der schlimmsten Zeit gewähren. Während von Preußen aus namentlich die Kapskastanie als Gemüse vorgeschlagen wurde, empfiehlt man in Württemberg: feldes Mark- und Rothkraut, Wirsing, Kohlrabi, Spinat, Bohnen, Erbsen, Gelbrüben, Meerrüben, Kopfsalate ꝛc. als besonders frühzeitig nutzbare Gewächse. — Der Obstbau hat in den vergangenen Jahren sich gar keinen Ertrag zeitigen, trotz dem, daß in allen deutschen Ländern durch Baumschulen, Verbreitung von edlen Sorten, und Mahnahmen

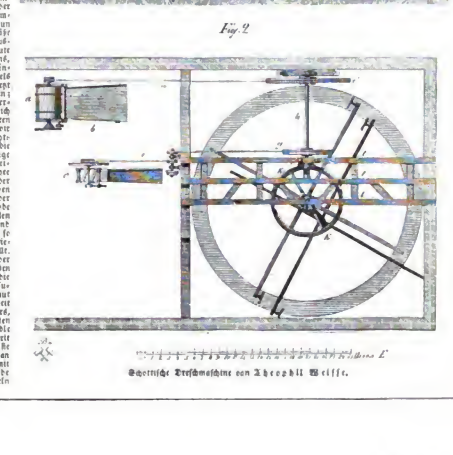

Schottische Dreschmaschine von Adroball Meikle.

Digitized by Google

gegen verheerende Insecten, evel dafür gethan worden ist. — Viehe rühmt neuerdings Schreiber des Wirthsh. von 1846 an, daß man von Harzen wiederum eine in jeder Hinsicht gesegnete Ernte bescherte. Für denselben anschickt nicht allein in den eigentlichen Weinländern, sondern auch in Schlesien und Sachsen, wo man für Rebenbau und Weinbereitung Prämien gezahlt, recht Erfreuliches; in Baden ist besonderes Interesse an diesem Zweige der Cultur zu gewahren. Eine der wichtigsten Fragen des Weinbaues, die zum Liebig neuerdings eine offene Gährung, daß entwickelte Kohlensäure Letzteren und ähnliche Versuche hervorgerufen. Von den letzteren haben eben so viele zu Gunsten der offenen Gährung gesprochen, als dagegen; das Ergebniß der am meisten Vertrauen erweckenden Berichte darüber, lief dahin aus, daß die offene Gährung den Wein zwar schneller ausbildet, demselben jedoch einen derben Geschmack ertheilt. — In der Forstwirthschaft hat sich in jüngster Zeit ein sehr auffallendes Streben nach Resultaten, oft gerühmt von den schönsten Erfolgen, gezeigt. Mehre neue Culturverfahren sind in Vorschlag gebracht worden; unter denselben steht oben an und verdient den Preis das des preußischen Oberforsters Biermann. Derselbe bestreut den Boden für die junge Pflanzung nach Art — Hacken — Tänzung und trefflicher Bearbeitung mittels theilweise sachverfertigter Werkzeuge soll nur rat, fast die Pflanzlinge sehr dicht, schützt dieselben, wenigstens durch Aushauen und Ausreißen der Haupt-Wurzelfasern auf Belassung eines verhältnißmäßig kleinen Wurzelstocks, der die Pflanzlinge ernährt und stellt die Behände überhaupt durch höchst eigenthümliche, aber mißverständlich dargestellte Behandlung, entwürdigen und Letztere schneidenden Durchforstung, in einen sehr vollkommenen Betrieb, dessen Umlaufszeit außerdem bedeutend verkürzt wird. Beim Verfahren hat unter den deutschen Forstbeamten enthusiastischen Anklang gefunden, und es sind allenthalben damit Versuche angestellt worden, welche größtentheils zu seinem Vortheile ausgefallen haben, so daß in Preußen, Sachsen, Nassau schon große Holzbestandesgründungen nach Biermann'scher Weise sind. Minderen Anklang fand die Theorie des Forstrath Liebich in Prag, der, ähnlich Gotte's Brennholzvorrathsschatz, aber mit noch anderen Modificationen, eine Berechnung der Land- und Forstwirthschaft durch seinen Waldzeidhau ersinnen will, dessen Grundsatz heißt: Kreinerzeichnen statt Holzverschwinden, Kreinerwerth statt Holzwerth. Der Ertrag des Landbaus soll dem Forsthau über die Abgabe der Waldbreite dauert in Theorie und Praxis immer noch fort, und wird erst dadurch seine einfache Erledigung finden können, daß, es den Landwirthe gelingt, seinen Betrieb von aller äußerlichen Hülfe, von jedem Zuschuß unabhängig zu machen. Auch die Frage, in wie weit der Staatsverwaltung ein Recht zustehe, die Privatwaldungen zu beaufsichtigen, bal noch, trotz alle Hin- und

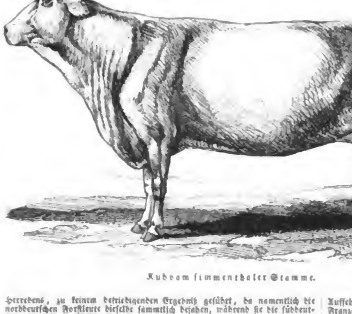

Judoan simmenthaler Stamme.

Herredens, zu keinem betriebsamen Ergebnis geführt, da namentlich die nordbeutschen Forstleute dieselbe sämmtlich bejahen, während sie die süddeutschen verneinen. Aber der schon erwähnten Adelsfest in der Versammlung von deren Waldbesitzern, verdient noch eine neue Bestätigerklärung als Zeichen rüstiger Streblsamkeit angeführt zu werden. In Oesterreich ist es namentlich vielen Forstmännern gelungen, auch Nichten und Lärchen durch Steckung fortzupflanzen, und möglicherweise wird dieß Verfahren große Umänderungen in dem ganzen Betriebe der Forstwirthschaft zu Wege bringen.

In der landwirthschaftlichen Thierzucht ist es gerade von jeher einen thätigen Vorschreitungen der Veredelungen zu sehen, wie denn, der Natur der Sache nach, dieser Zweig der Agricultur nur langsam seinen Weg machen kann und muß. Für Pferdezucht bleibt noch sehr viel zu thun übrig. In Oesterich, Preußen, Württemberg, Bayern, Hanover hat man versucht durch Mitterennen zu deren Verbesserung beizutragen, allein es ist noch sehr zweifelhaft, ob dies der richtige Weg zur Kreuzveredelung sei. Denn es thut die den landwirthschaftlichen Betrieb nicht jener englische vorzüglichste, zur Arbeit ganz untaugliche Rennschlag noch, sondern es fehlt eigentlich in vielen Gegenden an kräftigen, starken Hengsten, welche mit Stuten des Landschlags gepaart, in vorthuenender Kreuzung einen kernigen, festen Stamm von Ackerpferden, die darüber Gebrauch, in Landwirthschaft verwenden und dabei auch für den Dienst der Reiterei geeignet sind, erzeugen können. Bei den Mitterennen tragen gewöhnlich die englischen Vollblutthiere der nämlichen reichen Besitzer die Preise davon; daraus kann der Landwirthschaft durchaus kein dauernder Nutzen entwachsen, und die Stammen aller praktischen Pferdezüchter vereinigen sich aus diesen Gründen dahin, daß es weit gerathener sein dürfte, den Rennaufwand, den die Rennen verursachen, auf Anschaffung tüchtiger Hengste aus Gestüten oder Meßlenburg zu verwenden, von welchen der Pferdebesitzer die besten Füllen zu erziehen haben darf. Preußen besaß bekanntlich 1,544,000 Pferde, deren Werth einem Capital von 77,250,000 Thalern gleich kommt. Es hat sich die Anzahl merkwürdiger Weise seit 1816 nur um 30,000 Stück vermehrt, dagegen ist der Werth sich um ein Drittheil gestiegen, was allerdings fast zu Gunsten der preußischen Pferdezucht spricht, welche in ihren bekannten Anstrengungen und Resultate an der Spitze mehrliche Kunkel-Anschauungen hatten obsiegt. Ob das neuerdings in verschiedenen deutschen Ländern nicht und mehr in Aufnahme kommende Pferderennen einigen Einfluß auf die Zucht haben wird, muß der Erfahrung, die allein darüber belehren; jedenfalls kann nicht geleugnet werden, daß dadurch die ächtzeitige, spätere Benutzung der Thiere zu harter Arbeit ungemein befördert werden könnte. Zur Aufstellung eines trefflichen Schlages von Ackerpferden brauchen wir keineswegs von Neuem fremdes Blut. Wir haben zuhen den besten Meinungen und Meßlenburgern noch die Oldenburger, Württemberglichen Schläge, haben manche vortrefflichste Gestüte, und will man sich nur erst daran gewöhnen, die ganze Pferderace in zwei von einander absolut sichere trennen, Zucht der Luxuspferde und der notwendigen Arbeitspferde zu erwirken, so wird in diesem Zweige der deutschen Viehzucht, der von allen noch am meisten vernachlässigt, in nicht langer Zeit Bedeutendes geleistet werden. Fast steht es Deutschland? deshalb noch schlimm damit aus, weil die Landesfürsten in der Regel nicht für den eigentlichen Bedarf aufgemuntert, sondern vielmehr aus Liebhaberei zum Behuf der Verbesserung besten, was der Bauer verlangt, angekauft werden.

Die deutsche Rindviehzucht hat sich sehr gehoben, und es zeigt sich darin fortwährend eine erfreuliche Regsamkeit. Leider hat man oder in der bei Verbesserung der Kreuzung sich allein zur Richtschnur genommen, und es ist dies allerdings als eine Einseitigkeit anzusehen, welche nicht nur nicht selten die gewünschten Erfolge auf lange Perioden hinausschiebt, sondern auch die fast noch mit zu der Dauer beitragen gelüftet hat, welche eine gute Rindviehzucht immer haben muß. Behufs der Kreuzung werden vorzüglich verwendet: Schweizer-Racen, namentlich die rothe- und Schwarzscheckigen Berner oder Simmenthaler und die Montafuner oder Rhätischen (zwoyer, besonders in Württemberg, Bayern, Baden, Hessen, Nassau in Oesterich gebräuchlich und beziehen sich diese Kreuzungen vorzugsweise beständiges; freilich — und seltener englisches Vieh. Ersteres beliebt ist in neuerer Zeit die Ayrshire Race geworden, die, als mittelgeeignet, sich auch im Norden sehr zu verbreiten anfängt, und insbesondere in Deutschen Forsten Eingang findet, indem sie, als andres, anständliches Rindvieh.

In Sachsen wird hierüber gehegt und theilweise zur Kreuzung der nicht minder trefflichen Voigtländer Race gebraucht. In Preußen kreuzt man hin und wieder die Landschläge mit Oldenburger, Mürzthaler und Schweizerthieren. Die Erfahrung hat übrigens ergeben, daß bei den gegenwärtigen landwirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands, namentlich für den kleineren Besitzer, eine gemischte, mehrzweckige Zucht das werthvollste Zuchtungsverfahren bleibt. Denn wir besitzen sehr viele Landviehschläge, welche in sich alle gewünschten Eigenschaften trefflicher Thiere tragen, und deshalb nur durch Auswahl der Zuchtthiere unter sich eben einer hohen Vervollkommnung fähig sind. Wir erinnern nur an die Marschvieh, Algäuer, Donnersberger, Vogelsberger, Ostfriesmälher, Tolkstädter Schläge, die bei sorgfältiger Züchtung für den Bedarf gar nichts zu wünschen übrig lassen. Die größere Wirthschaft, welche eine vorwiegend gelernte Zucht hat, stellen sich mit jedem Jahr mehr heraus, und viele der unbedeutigsten deutschen Landwerthe schossen nach und nach, indem sie den wahren Augen der Liebhaberei und den Interessen Acht der zuhren Race verantwortlen, ihre Bedarfsschläge, um mittels folgerechter Zucht die Landesschläme heranzuziehen, selber suchen die meisten landwirthschaftlichen Vereine noch immer das Heil der heutigen Rindviehzucht in den fremden Racen. Mehr Aufsehen, wie in ihrem Vaterlande, hat in Deutschland die Entdeckung der Franzosen Guenon gemacht, welcher die Milchergiebigkeit der Kuh nach einem äußeren Kennzeichen bestimmen will. Es ist bestellt der vom Guter nach den Hinterschenkeln aufsteigende feine Haarstrich, der einen Spiegel bildet, welcher von einer durch den Mittelpunkt der anderen Haare begrenzten Linie gebildet, größer oder kleiner ist und sehr verschiedenartige Formen annimmt. Thierzucht diese Sache Manchen für ist bei, so sind die Beobachtungen sehr doch nicht unerheblich; ein zahlreich in Deutschland darüber angestellten Versuchen sprechen eben so viele für als gegen ihre Richtigkeit. Jedenfalls darf ein sehr großer Spiegel, ein solcher, der gleichsam überschäumt, als ein wahrscheinliches äußeres Zeichen der Milchreichhaltigkeit Geltung beanspruchen. In sinnlose auf die Nutzung haben die Forschungen der neueren Chemiker, namentlich Boussingaults, ein neues Licht aufgestellt, indem sie bewiesen, daß nur der Gehalt des Futters an settigen oder klaren Stoffen einen verhältnißmäßigen Ertrag bedingt. Zu bedauern ist, daß diese Lehre noch allumenig durch praktische Versuche erläutert und festgestellt worden ist. Eine eigenthümliche Erscheinung bot das Jahr 1846 in sehr großer Ausdehnung in deutschen Rindvieh nach Frankreich und England. Dasselbe kam namentlich aus Süddeutschland und der Transsperre waren so, daß dieselben ernstliche Besorchungen zogt machten und zu verschiedenen Eingaben und Verhandlungen an Vereine und Regierungen behufs der Steuerung der Ausfuhr Veranlassung gaben.

Die deutsche Schafzucht hat durch die Wollmärkte des Jahres 1846

Digitized by Google

beweisen, wie sehr sie mit den eines jeden andern Landes zu wetteifern vermag. Besonders waren es die schlesischen und sächsischen Wollen, welche trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse außerordentlich gesucht und zu einem Preise bezahlt wurden, welcher denjenigen früherer Jahre bedeutend überstieg. Selbst die Länder, welche den deutschen Schäfereien die bedrohlichste Mitbewerbung eröffnen können, Rußland und Ungarn, blieben in Güte und Menge der Wollerzeugung hinter jenen zurück. Beispiele bieten gab und J. bot sogte Wollmarkt zu Pesth, der ein starkes Nachlassen der Preise, also genau das Gegentheil der deutschen Wollmärkte zeigte. Nachstehende Vorzüge sind die Auslichten unserer Schafzucht feinerseits sehr günstig, und es spricht dies sogar als Gunsten unserer landwirthschaft. Fortgesetzte Schafhaltung vorzüglich nämlich nicht mit einer gewissen und überall gleichmäßig verbesserten Cultur, denn ihre kann nur da wohlfeil und beguinstigt sein, wo große die Weidestächen, Hutungsplätze im Ueberfluß vorhanden sind. Aus diesem Grunde bemerkt man auch in Schlesien, dem eigentlichen Vaterlande der hochfeinen Schafzucht, eine auffallende Verringerung der Schäfereien und demzufolge der Wollerzeugung. Da auch die Preise immer mehr im Abnehmen begriffen sind, so muß sich nach und nach das Schafstattter auf künstlichen Anbau und Stallfütterung vermindern, und bei solcher Umwandlungsweise eine Schäferei weder gut gedeihen, noch gewinnreich sein kann, ist hinlänglich durch die Erfahrung dargethan. Wenigstens wird die deutsche Schafzucht, um ihrem Verfall kräftig zu begegnen, einen ganz andern Weg, als den seitherigen, einschlagen müssen. Es muß von nun an dahin gestrebt werden, nicht viele Wolle, sondern vor Allem gute zu erzeugen Gegenden die deutschen Schäfereien sind mittel- und grober Wollen mehr dachelle, alle Sterkerei und Sterkeleierei, dann können sie jedenfalls auf lange Zeit hinaus nicht allein der Concurrenz des Auslandes trotzen, die Spitze bieten, sondern sie werden auch bei einer minder umsinnlichen Haltung dem Stück nach dennoch einen gleich hohen, wenn nicht noch höheren Gewinn erzielen können. Durch eine hochfeine Schafzucht allein können wir die deutschen Schäfereien auch fernerhin dahin bringen, daß sie einen sowohl entsprechenden als auch sicheren Zweig der landwirthschaftlichen Betriebs zu bilden im Stande sind. Das sollten sich alle deutschen Schafzüchter merken und keineswegs gleichgiltig der Gestaltung ihrer Unternehmungen zusehen, in dem Wahne, was die Zeit mit sich bringe, könne nicht geändert werden. Oft kann geändert werden, was ungünstige Verhältnisse herbeiführten, oder freilich muß man dann auch Einsicht, Beharrlichkeit und ein festes Ziel im Auge haben. Von den Schafkrankheiten waren es besonders Klauenseuche und Blutseuche, welche in den vergangenen Jahren mancherlei Niederungen anrichteten, aber auch großen Eifer zu Erforschung ihres Wesens und ihrer Heilung hervorriefen. Gegen erstere erwies sich die Desection der Klauen mittels des Messers, gegen letztere das Impfen als höchst zweckmäßig. Die Blutseuche zeigte sich besonders in der Umgegend des Harzes und in der Provinz Posen, und ihr Verlust durch dieselbe betrug im Jahre wenigstens 10 Procent. — Die Einführung einer neuen Thierzuchtung auf Südamerika, des Alpaka, welche in England erfolgt und in Deutschland vorgeschlagen worden ist, hat bis jetzt aus Mangel an Zuchtthieren nur geringe Fortschritte machen können. — Der Schweinezucht ist immer noch kein rationelles Züchtungsverfahren allgemein geworden, und die Schweinerassen gehen nach und nach in bunter Vermischungen gänzlich unter. Chinesische und englische Schweine haben sich hierbei ziemlich verbreitet, werden aber ebenfalls selten rein fortgezüchtet. — Die Bienenzucht wird kaum noch als wesentlicher Theil der landwirthschaftlichen betrachtet, dagegen macht die Seidenzucht große Fortschritte. In Württemberg, Baden, Bayern, Oesterreich, Preußen und am Rhein gedeiht dieselbe trefflich, und bewiesen, daß das Klima Deutschlands derselben keineswegs ein Hinderniß in den Weg legen kann; überhaupt Züchter behaupten sogar, daß dasselbe dem Seidenbau zuträglicher sei, wie das von Italien. Italienische Arbeiter sind von nun an darauf hingewiesen worden müssen, daß der Seidenbau auf den Händen reicher Liebhaber in diejenigen der armen Volksklassen, den kleinen Bauern und Taglöhner übergingen, damit derselbe in Deutschland ebenso in Flor komme, wie in Südfrankreich und Italien. Vor Allem wären daher überall tüchtige Maulbeerpflanzungen anzulegen; da der Maulbeerbaum sich auch zur Heckenanlage trefflich eignet, so würde er solchergestalt gemiß verbreitet, allseitig benutzt zu werden; besonderere Achtung werth sind die Vorschläge, die Seidenhaspelmaschine mit Maulbeeren zu verpflanzen. Die Seidenzucht berechtigt, allen bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen zufolge, zu den besten Erwartungen und Hoffnungen, wenn nur das Verfahren dabei auf vollkommener Kenntniß der Sache beruht und die Mittel nicht fehlen, die dazu nothwendig sind. Die Schwierigkeiten der Ein- und Ausführung sind keineswegs groß und erschreckend, da ein ganz gewöhnlicher Menschenverstand mit Liebe zur Ordnung gepaart, vollkommen hinreichend ist, die Seidenraupenzucht zweckmäßig zu betreiben. Der größte Vortheil derselben, welcher der Landwirthschaft besonders zu Gute kame, ist der, daß sie ein sicheres Mittel ist, den Wohlstand der Staaten zu heben, indem sie die einträglichste Beschäftigung der Armen sein kann.

Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe vereinigen sich mit jedem Jahre mehr, besonders erhebt sich die Bierbrauerei nach und nach zu einer solchen Höhe, von welcher man früher gar keinen Begriff hatte. Man schaue bis nur 30 Jahre zurück; was war damals die

Alpaka-Schaf.

Schwein von der Essex Race 27 Wochen alt, Lord-Western's Zucht.

Digitized by Google

deutsche Bierbrauerei? Ein höchst verhaltnißloses, keineswegs einträgliches Gewerbe; man braucht stockenstelle nur obergähriges Bier, das dünn, gesund, sonst nur und mehr aus Gewohnheit getrunken ward, als bei Mahlzeiten mach regen. Hauptsitze ist das ganz anders. Von Bayern aufgenommen hat sich die Kunst, ein starkes, gutbrechtes untergährige Bier zu brauen, zuerst nach Württemberg, in die Rheinlande, dann nach Sachsen und Preußen verbreitet, dehnt sich immer mehr aus im Norden und Süden, und kann schon eine Steuerung aufmessen, welche man früher kaum für möglich erhalten hätte. Allmählich hält man neue und gute Apostate zur Bierbereitung, Kühle, Malzbereitstion auf, erbaut Kellereien und vermehrt die eisten Kühlkeller, welche früher einzeln berühmten Bieren einen Namen verschafft haben. In der letzteren Zeit wurde man freilich der hohen Getreidepreise wegen daran denken, einen wohlfeileren Ersatz für das Malz zu finden in Kartoffeln, und man versuchte in Zuckerstoffe große Brauereien wenden nun diesen Satz des Malzes an und zwar sonnte sie dadurch nicht allein anschnliche Summer, sondern bei daraus erzeugte Bier wird auch sicher und wohlschmeckender. Im Einzelnen hat die ebenfalls die Sache bestätigt, und Versuche im Kleinen in Deutschland sprechen nicht minder zu ihrem Vortheil. Kartoffeln und Kartoffelstärke sind nämlich, als daß man von diesen Verwendung in Bierbrauerei und Branntweinbrennerei — denn auch in letzterer kann er das Malzsurrogat eingeführt werden. Kartoffelstärke kann in Zukunft in einem wenigstens vorerst ein Weg gebahnt, der möglicherweise zur völligen Umgestaltung des heimischen Systems der Bierbrauerei führen kann, und es steht zu hoffen, daß bei Absatz an Bier in Zukunft in einem noch größeren werden, um die Verwendung zu diesem Zweck zu erleichtern und dadurch sich nicht nur große Getreidevorräthe für den sonstigen Gebrauch zu sichern, sondern auch den Hopfenbau, der noch immer auf den Branntweinbrennereien beruht. Aus Kartoffeln ein sehr gutes, süßes und ein ensilisches Ale ähnliches Bier zu brauen, ist in Großbritannien vollkommen gelungen. Ihr Bier ist ein Erfindung gedeiht wohl dem Professor Siemens in Hohenheim, doch hat Dr. Keller seiner selbstständig ein gleiches Resultat erreicht. Es wäre sehr wünschenswerth, daß auch in Deutschland Versuche gemacht würden, um Bier anstatt zu Branntwein verwendet werden möchten. Die Zahl der Branntweinbrennereien hat sich in Zollverein noch in den letzten Jahren abgenommen. So zählte das Königreich Sachsen im Jahre 1840 noch 1184 Branntweinbrennereien, während deren 1845 nur 938 im Betrieb waren. In Schlesien ist seit einigen Jahren die Branntweinsteuer hauptsächlich dem wohlthätigen Einfluß der Mäßigkeitsvereine zu verdanken, daß es wohl die Kostbarkeit des Branntweintrinkens und demzufolge die Zahl der Trunkenheiten vermindert hat. Die Branntweinsteuer ist in Preußen. Doch haben in der jüngstvergangenen Zeit große Bestrebungen, welche eine ansehnliche Kartoffelstärke bereiten, einen aufgemuntert vollkommen Erfolg gehabt. Doch haben in der jüngstvergangenen Zeit große Bestrebungen, welche eine ansehnliche Kartoffelstärke bereiten, einen aufgemuntert vollkommen Erfolg gehabt. Branntweinbrennereien erhielt, da die Preise des Branntweins und Spiritus so hoch waren, wie in diesem Jahrhundert nur im Jahre 1817. Es ist auch so allen deutschen Staaten, mit alleiniger Ausnahme des Zollvereinsgemäß wegen, durch ein Verbot der Branntweinproduction vor der gewöhnlichen Zeit des Schlusses der Brennereien eine Grenze gesetzt worden, allein die Wahl wurde nicht getroffen, um die Getreidevorräthe zu brauchen, und die Branntweinvorräthe erlangten dadurch einen um so höheren Werth. Man versichert, daß man gegenwärtig in Preußen mehr Kartoffeln verbrennt, als früher, namentlich die allgemeine Anwendung des kohlensauren Natrons als unterstützendes, wohlfeiles Gährmittel angeführt zu werden. Von den Branntweinsurrogaten verdient der Kartoffelbranntwein besondere Erwähnung, während im Süden von Deutschland der Schwarzsche Dampfapparat sich sehr verbreitet. Der Grundsatz desselben, ein sehr, daß in letzterer Zeit in Oesterreich, Ungarn, sogar in der Schweiz und Zürich viele Nachahmung nach seinen Principien angetroffen. Vorzüglich ist dasselbe Land, in welchem die Branntweinfabrikation sich auf so bedeutende Weise gehoben hat, daß im Jahre 1846 nicht weniger als 16562 Brennereien. — Die Kunkelrübenverfabrikation ist von den Deutschen Zollvereinsboden so gut als verschwunden; sie hat trotz der besonders in Nordamerika sich entwickelnden Bewerbung der britischen und holländischen Colonien zu besiegen vermocht. Im Grunde dürfen wir dies wohl für die eigentliche Landwirtschaft nicht als Verlust erachten, denn der anfangs perfectes Fieber des unglaublichen Gewinnes über kurz oder lang manchertei verderbende Erscheinungen hervorgerufen haben, und so lange es noch an Maschinenmitteln fehlt, ist es Arbeit, künstliche Rohrfabrikanten in das Leben zu rufen und zu begünstigen. In der Oelsaatfabrikation hat man seit der Verwohlfeinerung von Schiffsbaches Methode der Schwefelextraction bedeutende Fortschritte gemacht, wendet auch nur selten neue Stoffe dazu an. Nur in einigen wenigen Bezirken Deutschlands gewinnt man beispielig als Nebenprodukt des Bierbrauens. Die Verbreitung der Oelsaaten in der letzten Zeit scheint über die Verhältnisse des Absatz durch die sehr wohlfeile Schwefelsäure; als rectificirtes zur Verbesserung leichterer Weine, das zugleich ein Reinigungsmittel zum ungenannten werden, welches, mit Essig gekocht, wenn derselbe mit Schwefelsäure versetzt ist, nach dem Erkalten einen Niederschlag von Gyps bildet. Die Fabrikation der Stärke aus allen Getreidearten gedeihen. Man bereitet dieselbe jetzt nicht allein aus Weizen und Kartoffeln, sondern auch aus Reis und selbst aus unreifen Aehre, welche einen großen Schatz daraus beliefert. Zur Bereitung der Stärke aus Weizen bedient man sich dem neuesten Verfahren die ganzen Körner ein, läßt sie dann ein Paar Wochen faulen, beutelbeet sie mit einem Kautschuksack zu Brei und weicht diesen wiederholt mit Wasser aus. — Der Mangel an Nahrungsmitteln hat eine außerordentlich große Menge von Vorschlägen und Versuchen Behufs einer wohlfeilen Verbindung oder Verwechselung der Getreidesorten hervorgerufen. Man verfertigte Brot aus Kartoffeln, Runkelrüben, Aerosstoffen, Bucheln, Eicheln, Maisteig, Reiskartoffeln, Kastanienbrot; aber im Allgemeinen ist bekannt, daß die Anwendung derselben, namentlich bei Getreidepreise, aber anderweitig Brot nur in Umfange, nicht in Nahrungswerth gebend. So ist Kartoffelbrot im Verhältniß theurer, als Brot von Getreide, da die Knollen nur 20—25 Procent feste Bestandtheile enthalten. Viel zweckmäßiger und vortheilhafter als die Erfindung neuer Brotstoffe erscheint die richtige Benutzung und Verwerthung der alten, durch Erfahrung und Gewohnheit als gut tauglichen anerkannten. In dieser Hinsicht wird namentlich für das Backen des bereits Vieles zu thun übrig bleiben, und es wäre besonders Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine, recht sehr auf die allgemeine Einführung von Gemeindebacköfen zu dringen. Dieselben verbreiten sich im südlichen Deutschland immer mehr, und besonders in Württemberg hat man über die hohe Wichtigkeit dieser Anstalten die besten Erfahrungen gesammelt. In mehreren Orten des genannten Landes sind die durch Gemeindebacköfen erzielte Ersparnis vollkommen hingereicht, um die Grundsteuer damit zu decken. Zudecken besteht ein sehr großer Vortheil darin, daß die Gemeindebacköfen, weil immer gleichmäßig erhitzt, ein sorgfältigeres gut aufgedeckenes, und somit gesundes Brot liefern. — Der Wirthschaften in neuerer Zeit sehr vervollkommnet worden. Das System der amerikanischen Mähdien sängt an, sehr beliebt zu werden, und in vielen Ländern mit schon Kundmehl nun dem gewöhnlichen unterstellen. Die Dunkelmühlen haben indeß bis jetzt noch wenigen Eingang gefunden. Von Oesterich aus wurde die Walzenstühle des Amerikaners Wallh sehr empfohlen, und in der That scheint dieselbe, welche sich selbst die die kleine Wirthschaft eignet und somit den Landwirth von den oft unzuverlässigen Fuhrleuten der Müller unabhängig macht, recht brauchbarer Einrichtung werth.

Man hat, besonders aus den preußischen Landtags, neuerdings viel Heil für die deutsche Landwirthschaft von der Aufhebung des Salzmonopols und der dadurch bewirkt werdenden größeren und unbeschränkteren Verwendung des Kochsalzes im Viehwirthschaftszweck erwarten wollen. Denn auf die rechtlichen und nationalökonomischen Gründe für und wider diese Maßregel hier einzugehen, haben doch die neuesten und besten Erfahrungen bewiesen, daß das Salz, wenn auch verschiedenartig, nicht nur so sehr, als auf hoher Wichtigkeit in landwirthschaftlicher Hinsicht sei, als man bis hier und da behaupten will. Man findet zwar in Lehrbüchern und Zeitschriften öfters die Meinungsmit daß Salzes als Düngmittel agerieren, in der That aber liegen darüber bis jetzt in Deutschland noch gar keine genauen Erfahrungen vor. Die Versuche, welche man in den verschiedensten Zohen damit angestellt hat, waren zu sehr im Kleinen angestellt, als daß deren Ergebnisse, welche nicht einmal immer günstig waren, irgend einen Anhaltspunkt hätten gewähren können. Man vermisst zwar auf die Erfolge der Salzdüngung in England, allein die basselbst an Ort und Stelle eingetretenen Erkundigungen beizusetzen, daß bestimmte Resultate nicht erlangt worden, trotzdem, daß die britische Regierung dem Kegel das Salz ins enstaat hat, und der Preis desselben ein verhältnißmäßig geringer ist. Als verhalten unser alle Pflanzen Kochsalz, der verschiedenen Gattungen Ghlor, oder gewisse Untersuchungen haben dies das Gegenteil nachgewiesen, daß besten vorherrschender Bestandtheil Natron ist, und daß dieses Natron, wie es scheint, als der Hauptbestandtheil der Asche des Salzes als Düngmittel agerieren, in der That aber diesen darüber bis jetzt in Deutschland noch gar keine genauen Erfahrungen vor. Die Versuche, welche man in den verschiedensten Zohen damit angestellt hat, waren zu sehr im Kleinen aufgestellt, als daß deren Ergebnisse, welche nicht einmal immer günstig waren, irgend einen Anhaltspunkt hätten gewähren können. Man vermisst zwar auf die Erfolge der Salzdüngung in England, allein die basselbst an Ort und Stelle eingetretenen Erkundigungen beizusetzen, daß bestimmte Resultate nicht erlangt worden, trotzdem, daß die britische Regierung dem Kegel das Salz ins enstaat hat, und der Preis desselben ein verhältnißmäßig geringer ist. Als verhalten unser alle Pflanzen Kochsalz, der verschiedenen Gattungen Ghlor, oder gewisse Untersuchungen haben dies das Gegenteil nachgewiesen, daß besten vorherrschender Bestandtheil Natron ist, und daß dieses Natron, wie es scheint, als der Hauptbestandtheil der Asche des Salzes als Düngmittel agerieren, in der That aber diesen darüber bis jetzt in Deutschland noch gar keine genauen Erfahrungen vor. Die Versuche, welche man in den verschiedensten Zohen damit angestellt hat, waren zu sehr im Kleinen aufgestellt, als daß deren Ergebnisse, welche nicht einmal immer günstig waren, irgend einen Anhaltspunkt hätten gewähren können. Man vermisst zwar auf die Erfolge der Salzdüngung in England, allein die basselbst an Ort und Stelle eingetretenen Erkundigungen beizusetzen, daß bestimmte Resultate nicht erlangt worden, trotzdem, daß die britische Regierung dem Kegel das Salz ins enstaat hat, und der Preis desselben ein verhältnißmäßig geringer ist. Als verhalten unser alle Pflanzen Kochsalz, der verschiedenen Gattungen Ghlor, oder gewisse Untersuchungen haben dies das Gegenteil nachgewiesen, daß besten vorherrschender Bestandtheil Natron ist, und daß dieses Natron, wie es scheint, als der Hauptbestandtheil der Asche des Salzes als Düngmittel agerieren, in der That aber diesen

Digitized by Google

Der Wohlstand der bäuerlichen Klassen stellt sich sehr verschieden heraus. Während die größeren Gutsbesitzer in den letzten Jahren ordentlich die hohen Preise ihrer Erzeugnisse, die nicht im Verhältniß zu dem Arbeitslohn und sonstigen Ausgaben standen, mit vollen Händen in die Höhe fliegt, der Schlichten und Fracht gedrückt haben, ist der niedere Bauernstand in seinen Vermögensverhältnissen sehr zurückgekommen. Der kleinere Besitzer war, wie wir schon erwähnt, schon im Anfang der Theuerung genöthigt, zu mindern Preisen zu verkaufen, obwohl selten genug Getreide zu seinem Verkauf zurück, und wußte später die höchsten Preise für die Erzeugnisse, welche ihm mangelten, zahlen. Besonders schlimm war in dieser Hinsicht 1847 der Mangel an Saatkraut, insbesondere Saatkartoffeln. Ein anderer Uebelstand, der auch auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse einen nachtheiligen Einfluß ausübte, waren sämmtliche Ursachen zu erörtern und hier zu weit führen würde. Eine derselben ist aber jedenfalls die mißliche Speculation und die ungeheuren Summen, welche die Kleinhändler ins Ausland gehen ohne dahin zurückfließen. Der Kapitalist legt heutzutage seine Gelder nur noch selten und ungern in die Hände der Landbesitzer und Bauern, die ihr nur wenig Interesse gewähren können, sondern Actienbahnen und Börsenhandel so vorsichtig sind. Und es ist einer der Krebsschäden der deutschen Landwirthschaft, daß sie der Credit entbehrt und daß sie ihn nicht haben kann, weil der Kapitalist versichert ist. Die Gründe liegen nahe. Luxus, Spiel nach Vergnügungen anstatt Verbesserung der Güter, Ueberdauung des Einkommens, haben vielfach die Verschuldung der kleinen Grundbesitzer herbeigeführt. Dazu kommt eine noch häufig übliche, nachtheilige Theilwirthschaftung, welche enthält 3 und 6 nur 1 und 2 Prozent hervorgebracht vermag, sicherlichlings Letzteren zu Fortschritten in Einzelnen kann Gelt und genügende Kenntnisse, und derselben schlimme Zustände mehr. Dem Einwirkung ist es auch, daß durch die Ablösungsbanken und durch Unterhandlungen dem Ackerbau eine große Anzahl tüchtiger Hände entzogen wird, welche, englisch zu dem höheren Tagelohn, den Pflug entbehren und dem infolge nicht selten nicht einmal das Nöthigste zu Ernährung der Familie und zu Unterhaltung des Ackerbaus

Ansicht von Hohenheim.

stitut seiner Art in Europa, ja in der ganzen Welt ist. Hohenheim hat sich besonders in der letzten Zeit sehr vervollkommnet, und verdankt seine jetzige Blüthe großentheils seinem ersten Director v. Wiedenfeld, dessen Stelle nunmehr Hofrath Pabst würdig und erfprießlich ausfüllt. Hohenheim ist die Zierde und der Stolz Württembergs, und in der That vereinigt sich daselbst Vieles, um es zu einer hervorragenden Bildungsanstalt zu machen. Eine große Musterwirthschaft, naturwissenschaftliche und landwirthschaftliche Sammlungen jeder Art, richtige Lehrer geben vollständige Gelegenheit zu lernen und zu ersehen. Daher ist der Besuch Hohenheims sehr groß, aus allen Weltgegenden strömen dahin Zöglinge um die Landwirthschaft zu studiren. Nächst diesem sind es die höhern landwirthschaftlichen Institute: Schleißheim bei München in Bayern, unter Veit's leitung; Eldena bei Greifswalde in Preußen, Director Baumhauer; und Tharandt in Sachsen, welche sich des größten Rufes und eines ziemlichen Besuches erfreuen. Schon auf zweiter Stufe stehen die Landwirthschaftsanstalten zu Jena und Weidenhorn. Eine neue Anstalt ist in Darmstadt zu Hofgeisberg bei Bonn errichtet, aber vielmehr die alte, früher daselbst gegründete, umgewandelt und zeitgemäß aufgefrischt worden: der Directors desselben ward dem Professor Schweitzer aus Aarau übertragen, dessen Geschäft an letzterem Orte Hr. Schober von Ebenau erhielt. Weit mehr, als Stelle an letzterem Orte Hr. Schober von Ebenau erhielt. Weit mehr, als diese höhern Anstalten, welche doch nur einem Stande zu Gute kommen, der auch außerdem durch Besuch von Universitäten und andern Bildungsmitteln sich auszubilden vermag, sind die eigentlichen Ackerbauschulen dazu berufen, tüchtige landwirthschaftliche Kenntniß im Bauernstande zu verbreiten. Die besten unter unserer Zahl von Ackerbauschulen in Rütteln, Hofwyl in der Schweiz und sonst zurück sind in Württemberg, wo die erste ebenfalls in Hohenheim errichtet ward. Dieselbe besteht heute noch und erfreut sich guten Gedeihens; in ihnen Zöglingen oder Landbauamtmann tüchtige Praxis zu Grundlage der Bildung, welche durch nebenher laufenden theoretischen Unterricht vollendet wird. Nach diesem Muster wurden sodann auf den königlichen Domainen Ellwangen und Hohenheim zwei weitere gestiftet und in gleichem Geiste geleitet. Diese Schule Dieselbe hat schon in allen Deutschen Staaten Nachahmung erweckt, und sternförmig bildet die Errichtung von Ackerbauschulen eine stehende Frage der Oekonomie-Gesetzgebung und der Verhandlungen landwirthschaftlicher Vereine. In Baden, Sachsen, Preußen, Braunschweig, Hannover sind schon verschiedene Ackerbauschulen entstanden und hier, so wie anderwärts, ist die Gründung vieler neuer in gewisse Aussicht genommen. Ebenso unterstützen die Regierungen bäuerliche Musterwirthschaften, wie deren z. B. in Ost- und Westpreußen ganz vorzügliche zu Marienwerder, Brandenburg, Bergstrehe, Pollschkau bestehen. Dennoch scheint das Princip der Ackerbauschulen ein einigermaßen einseitiges zu sein. Es thut nämlich mehrere Noth, gute Verwalter und Oberaufseher, als vielmehr die Söhne des eigentlichen, kleinen Bauerstandes zu unterweisen und zu bilden. Jene kann sich der größere Besitzer selbst heranziehen, aber die Bauerjugend mit den Grundsätzen und besten Erfahrungen ihres Berufes bekannt und vertraut zu machen, das ist eine Aufgabe, welche die Nothwendigkeit der fortschreitenden Cultur erfordert. In den Volksschulen kann dies nicht geschehen, es müssen daher allenthalben Anstalten erstehen, deren Zweck es sein soll, die Bauernsöhne eine gewisse Lehrzeit ihres Gewerbes dürchen zu lassen, ihnen Gelegenheit zu geben, die Praxis in zweckmäßiger Weise ausüben und die, nur certheilig zu gebenden Lehren der Theorie auf sie anwendbar zu lernen. Solche Lehrstellen können überall ohne große Kosten angelegt werden, denn sie müssen sich selbst erhalten und fortbilden. Gleichzeitig wird schon ein großer Theil unseres Bauernstandes zu der Ueberzeugung gekommen, daß ihm mehr zu wissen noth thue, als das von den Vätern Ererbte; unterstützt nun eine weise Leitung diese gewonnene Einsicht, so kann in kurzer Zeit ein junger Nachwuchs gebildet werden, welcher seinem edlen Fache in jeder Weise Ehre machen wird. Die erwachsenere, aus den Ackerbauschulen entlassene Jugend soll aber noch nicht der Lehre entlassen, vielmehr derselben noch so lange als möglich theilhaftig bleiben. Dazu bieten ohne Zweifel die beste Gelegenheit die Abend- und Sonntagsschulen auf dem Lande, welche überall, wo sie bisher in Deutschland zu Stande gekommen sind, die allerersprießlichsten Früchte gebracht haben. Wieder darnach die Lehrer aber wohlgesinnte Männer, wie dies ebenfalls zu großem Segen schon hier und da geschehen ist, für die weitere Fortbildung des Landvolks durch Errichtung von bäuerlichen Lesevereinen, Verbreitung guter und nützlicher Schriften, durch Gesangvereine und ähnliche Weise, so wird ganz gewiß mit der Zeit der deutsche Bauernstand, der leider noch in vielen Gegenden unseres schönen Vaterlandes seine Ahnung von einem mehr als leiblichen Leben hat, in Geist und Körper so dem werden, was er werden soll und muß, zum Kerne der Nation, zur festen Stütze des Staates. Es ist aber auch unerläßlich nothwendig, daß die höheren Klassen der Gesellschaft, die sie gerne von bäuerlichen Vereinen reden, das Bauerthum obligen, welches sie in der Landwirthschaft sich eine entwürdigende Beschäftigung erblicken läßt, daß sie sich mit Liebe und Lust dem Stande nähern, der sie ernährt und welcher wahrlich werth ist, daß man ihn achtet und liebt. Eine gewisse Kenntniß der Landwirthschaft ist übrigens heutzutage jedem Gebildeten ebenso nothwendig, wie die der Naturwissenschaften, wenn er

Digitized by Google

Bleiz, was geschieht und entdeckt wird, verstehen und auf der Höhe der Zeit bleiben will. Daher ist es eine sehr dankenswerthe Einrichtung, daß jetzt in vielen deutschen Reuis und Gewerbsschulen auch Unterricht in der Agricultur ertheilt wird, wie denn auch an manchen unserer Universitäten schon ein besonderer Lehrstuhl für dieselbe errichtet ist. — Daß in der jährlichen Versammlung der Zuhörerschaft der Landwirthe mit denjenigen des Ackerbaus sich vieles Neue erwerben läßt, so sucht man auch von landwirthschaftlicher Seite den ersteren entgegenzukommen, indem man den inländischen Fabriken gute und treffliche vorbereitete Rohstoffe überliefert. So vorzüglich man sich namentlich die Flachsbereitung setzt; man läßt dieselbe von jungen Leuten in Belgien praktisch erlernen, gründet Flachsbauschulen, Spinnschulen, zahlt Prämien für Flachsstellgewächs, und sucht den inländischen Garn und Gewebshandel so sehr als möglich zu heben. Auf solche Weise sind auch verfahren worden, wenn bald ein erfolgerreichendes Ziel erreicht werden soll. — In neuester Zeit hat man auch der Lage und den Zuständen der brennten Rüben der Landwirthe besonders Aufmerksamkeit zugewendet, und Vieles darf in dieser Hinsicht gehofft werden von der Lösung der Preisaufgabe, welche der edle und humane Besitzer Hohenheim's, Schwerz, gegeben hat, und die lautet: Durch welche Verhältnisse und die allgemeinen Klagen über den Verfall der dienenden Volksklasse herbeigeführt worden; welche Mittel sind bereits in den einzelnen deutschen Ländern angewendet worden, oder allenfalls noch anzuwenden, um den nachtheiligen Einfluß, welchen die fortschreitende Entartung des Dienstbotenwesens auch auf die Landwirthschaft ausübt, zu beseitigen?

Daß an den Forstschulen der deutschen Landwirthschaft die landwirthschaftlichen Fächer einen großen Theil haben, wird wohl Niemand wegleugnen wollen. Dieselben haben sich in allen Theilen unseres Vaterlandes gebildet, erfreuen sich einer ausgedehntern Theilnahme und gelangen und gelangten von Jahr zu Jahr glänzender. In Oesterreich z. B. gestaltet die k. k. landwirthschaftliche Gesellschaft in 62 Zeitgenossen und Liebhabergliedern der hier Kreise Niederösterreichs in Preußen zählen die Provinzen und Städte 275 landwirthschaftliche Vereine, oder correine oder Abtheilungen, welche sämmtlich in dem neugegründeten k. k. Landes-Oeconomie-Collegium in Berlin ihren Gesammtverein haben. Lebhaft verhält es sich in allen deutschen Ländern. Zu den eigentlichen Landwirthschaftsvereinen kommen sodann noch ferner: die Gartenbau-, Obstbau, Pferdezuchtvereine, Flachsbau-Vereine, die Versicherungsanstalten für Vieh- und Hagelschaden, meteorologische Anstalten, Vereine gegen Lauerquälerei, und im Großherzogthum Hessen hat sich sogar ein Verein zum Schutze der Singvögel gebildet. Alle diese Vereine stehen in lebendiger Beziehung zu den jährlichen großen Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe. Die erste derselben fand statt vom 2.—7. October im Jahre 1838 zu Dresden. Den Gedanken und die Anregung zu derselben gaben eine tüchtige Männer, Oeconomierath Pabst von Tornsdorf, Oeconomie-Commissair Schmidt in Höhna, Professor Schweizer von Zaarandt und Andere, welche sich zu einem Vorbereitungs-Comité vereinigten, und dem weiten Gebiete der Wissenschaft und der Erfahrung heraugestalteter Fragen kam, schon in Betracht der kurzen Zeit, welche derselben gewidmet werden kann, wenig Neues bringen, und die Aufgabe jener Versammlungen wurde vielmehr die sein, das Wirken sämmtlicher landwirthschaftlicher Vereine in Deutschland zu leiten und zu überwachen. Auch sollten dieselben möglichst mit ihren Gliedern mittler zwischen den Einzelnen und dem Staate, ein Forum, welches Ihren Rath und Hülfe gewährt.

Ueberblicken wir schließlich die Erscheinungen der landwirthschaftlichen Literatur, so treten und darin manche sehr erfreuliche Gaben entgegen, von welchen der Titel einzelner in meinen Lesern Neugierde wecken wird. Es haben diese Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe vieles Gute und Gute bewirkt, sie knüpfen ein festes Band um alle Gewerbsgenossen Deutschlands, heben den Gemeingeist, befestigen Verkehr und Freundschaft und durch lebendigen Austausch der Ideen und Meinungen, sowie durch Mittheilungen denselben Strebungen. Aber sie sollten sich ein ausschließeres Ziel stecken, die Erörterung einzelner, auf dem weiten Gebiete der Wissenschaft und der Erfahrung herausgestellter Fragen kann, schon in Betracht der kurzen Zeit, welche denselben gewidmet werden kann, wenig Gutes bringen, und die Aufgabe jener Versammlungen wurde vielmehr die sein, das Wirken sämmtlicher landwirthschaftlicher Vereine in Deutschland zu leiten und zu überwachen. Auch sollten dieselben möglichst mit ihren Gliedern mittler zwischen den Einzelnen und dem Staate, ein Forum, welches Ihren Rath und Hülfe gewährt.

Ueberblicken wir schließlich die Erscheinungen der landwirthschaftlichen Literatur, so treten und darin manche sehr erfreuliche Gaben entgegen, von welchen der Titel einzelner in meinen Lesern Neugierde wecken wird. Es haben Pflug's Mulder, Versuch einer allgem. physiologischen Chemie; Kirsle, systematische Landgüter-Einrichtung; Hindel, Landwirthschaftslehre; Helling, Gartenzeichnungen; Gutsbesitzer Schwarz's Landwirthschaftl. Nachlaß; Müller, Lehrbuch der praktischen Handwirthschaft; Liebig, die Chemie im Anwendung auf Agricultur und Physiologie; Löer, Anleitung zur Schafzucht; z. B. Verein, die landwirthschaftliche Gesellschaft Deutschlands. Aber dieses könnte noch eine bedeutende Anzahl guter landwirthschaftlicher Werke aufgezählt werden, wie denn die literarische Thätigkeit der Landwirthe in letzterer Zeit besonders groß ist. Leider erhalten wir bei vielem Guten doch immer noch mehr Schlechtes und eine wahre Fluth von wertlosen Schriften und Schriftchen schreckt noch gar zu häufig den einfachen Landmann von der Beachtung des Bessern zurück. Der Zahl der landwirthschaftlichen Zeitungen in ungemein großer; fast jeder Verein gibt eine solche heraus, und jährlich erscheinen neue. Durch Zeitschlandsicht, Umfang und Ausstattung zeichnet sich vor allen die Igronomische Zeitung in Leipzig aus. In den für den Bauernstand berechneten Blättern sind besonders auch solche zu häufig gänzlicher Verkennung dessen, was Noth thut, doch lassen sich auch Ausnahmen anführen.

Wir können unsern kurzen, übersichtlichen Bericht über die Forstschule und Bestrebungen der deutschen landwirthschaft in den letztvergangenen Jahren nicht besser schließen, als mit den Worten, welche unlängst ein Freund des Volks und des Landbaus den deutschen Landwirthen zugerufen:

„Mit eisernem Finger pocht der Mangel an die verschlossene Pforte der Erde; es ist Thatsache, daß die Landwirthschaft, wie sie jetzt ist, den Bedürfnissen nicht mehr genügt, und es ist die höchste Zeit, daß sie ihre Aufgabe begreifen lerne, mit dem Schlüssel der Wissenschaft und Gemeinerfahrung die Schätze zu erschließen, welche die Erde nur dem Geiste spendet, der sich ihrer mächtig erweist!"

Landwirthschftl. Lehranstalten.

Oesterreich.

Ungarisch-Altenburg: Oekonom. Institut.

Gesp: Landw. Institut des Stadt. Ivanowaus, Gartenbauschule.

Kesztely am Plattensee: Obstgarten.

Kuwaj in Böhmen: Oekonom. Institut.

Kolin: Ackerbauschule.

Mariabrunn bei Wien: Forstschule, Königr. Böhmen: Landw. Institut zur Bildung der Bauerjugend.

Wien: Thierarzneischule.

Preußen.

Aschersleben: Landwirthschaftl. Institut.

Berlin: Zugthierarzneikunde, Thierarzneischule.

Düben: Forstschule.

Eldena bei Greifswald: Königl. land- u. kameral. Akademie.

Heiden bei Düsseldorf: Ackerbauschule.

Jnhrenburg, Reg.-Bez. Gumbinnen: Flachsbauschule.

Klopschen in Schlesien: Flachsbauschule.

Koschberg: Forstschule.

Merchingen o. d. Saar: Ackerbauschule.

Münsters Thierarzneischule, und Ackerbau-Sonntagsschule.

Neuhof-Oderswalde: Königl. Forstakademie.

Oelse bei Striegau: Landw. Lehranstalt.

Poppelsdorf bei Bonn: Königl. Landw. Lehranstalt.

Potsdam: Königl. Gärtnes-Lehranstalt.

Preslau in Schlesien: Landw. Lehranstalt.

Regenwalde in Pommern: Landwirthschaftl Lehranstalt.

Schöneberg bei Berlin: Königl. Gärtnerschule.

Wüsendorf: Landw. Institut.

Bayern.

Jmdorf: Landw. Gewerbsschule.

Jndolf: — —

Ascholfenburg: Landw. u. Gewerbsschule.

Aschaffenburg: Königl. Forstlch.

Bamberg: Kreisldw. Gewerbsschule.

Bayreuth: Kreisldw. Gewerbsch.

Erlang: Landw. Privatinstitut.

Ottangen: Landw. u. Gewerbsch.

Freising: Landw. Gewerbsschule.

Fürth: — —

Gera: Landw. Privatinstitut.

Hof: Kreislandw. u. Gewerbsschule.

Kaiserslautern: Kreislandw. Gewerbsschule.

Kaufbeuern: Ldw. u. Gewerbsch.

Kempten: — —

Landshut: — —

München: Central-Veterinärschule.

München: Kreislandw. u. Gewerbsschule.

Nebelingen: Landw., Gewerbsch.

Nürnberg: Kreislandw., u. Gewerbsschule.

Passau: — —

Regensburg: Kreislandw. Gewerbsschule.

Schleißheim: Königl. landwirthschaftl. Lehranstalt mit zwei Musterwirthschaften.

Schweinfurt: Ldw. u. Gewerbsch.

Straubing: — —

Munstedel: Landw.-Schule.

Würzburg: Kreisldw. u. Gewerbsch.

Sachsen.

Braundorf bei Landw. Lehranstalt.

Dresden: Thierarzneischule.

Kierisch: Ackerbauschule.

Klein Struppen: — —

Thorand: Forstakademie, u. Landw. Lehranstalt.

Hanover.

Göttingen: Thierarzneischule.

Hanover: — —

Klausthal: Forstschule.

Württemberg.

Hohenheim: Königl. land- und forstw. Academie, Ackerbauschule, Gartenbauschule, und Flachsbauinstitut.

Ochsenhausen: Königl. Ackerbauschule.

Schönhaupt bei Ellwangen: Königl. Ackerbauschule.

Baden.

Karlsruhe: Ackerbauschule, Veterinärschule.

Kurhessen.

Melsungen: Forstlehranstalt.

Großherzogthum Hessen.

Gießen: Wiesenbauschule, Forstlehranstalt, Thierarzneischule.

Hessen-Homburg.

Homburg: Forstlehranstalt.

Kiel: Forstlehranstalt.

Nassau.

Auf dem Geisberge bei und in Wiesbaden: Das Ackerbauinstitut.

Sachsen-Weimar.

Eisenach: Forstlehranstalt.

Jena: Landw. Lehranstalt.

Weimar: Landwirthschaftl. und Unterrichtsanstalt für Gutsbeamte.

Jena: Unterrichtsanstalt für Hufschmiede.

Lippe-Detmold.

Lippelsdach: Landw. Bildungsanstalt.

Schaffen-Meiningen.

Dietzigsdorf: Landwirthschaftl. Akademie, Forstakademie.

Braunschweig.

Braunschweig: Landw. Lehrleitung des Collegii Carolini.

Lippe-Detmold.

Detmold: Landw. Classe an dem Schullehrerseminare.

Digitized by Google

Landwirthschaftliche Vereine.

I. Oesterreich.

Wien. K. k. landwirthschaftl. Gesellschaft mit folgenden Delegationen u. Bienbeistandsvereinen der vier Kreise in Niederösterreich.

I. Viertel unterm Wiener Walde, mit den Delegationen zur Kirchschlag, Klosterneuburg, Purkersdorf, Wien, Wiener Neustadt.

II. Viertel ob der Wiener Walde, mit den Delegationen zur Amstetten, Baden, Brud a. L., Krems, Göttweig, Oberzeiten, Gutenbrunn, Kirchberg am Wechsel, Kirchberg a. d. Pielach, Heiligenkreuz, Himberg, Hollenstein, Mödling, Mannersdorf, Melk, St. Pölten, Pottenstein, Reichenau, Seitenstetten, Scheibbs, Tulln, Waidhofen a. d. Ybbs, Ybbs.

III. Viertel unterm Manhartsberg, u. m. 3 Delegationen zu: Feldsberg, Großnezidel, Hollabrunn, Kirchberg am Jaggern, Korneuburg, Mistelbach, Mitterbach, Zistersdorf.

IV. Viertel ob dem Manhartsberge, u. m. 3 Delegationen zu: Allentsteig, Gföhl, Gutenbrunn, Horn, Krems, Neulengbach, Persenbeug, Raabs, Spitz, Weitra, Zwettl.

K. k. Gartenbaugesellschaft.

Gratz. K. k. landw. Gesellschaft f. Steiermark mit den Zweigvereinen.

Brandhof, Bruck, Gilly, Feldbach, Firmian, Gröbming, Hirtlau, Judenburg, Mahrburg, Marzzuschlag, Pragwa, Pettau, Pilsau, Prapberg, Rottenmann, Rann, Reitenau, Zeutschach, Zeutschach, Weitsberg, Weig, Wildon, Zirknitzthal.

Innsbruck. K. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Tirol und Vorarlberg, mit den Zweig vereinen:

Grischtal, Innsbruck, Ibbenstadt, Pluttenthal, Roveredo, Zeilern, Imsterinnathal, Vorarlberg.

Prag: Patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Böhmen.

Domologischer Verein f. Böhmen.

Böhmische Gartenbaugesellschaft.

Schafzuchtsverein für Böhmen.

Brünn: K. k. Gesellsch. z. Beförderung des Acker- der Natur- u. Landbaukunde in Mähren u. Schlesien.

Lemberg: K. k. ök.-Gesellsch. in Lemberg.

Gilly: K. k. Ackerbau-Gesellschafts-Filialgesellschaft für Cilli und Umgebung, mit den Zweigvereinen:

Erichthal, Zunjenrad, Obernmarkt, Pulterdorf, Neuberg, Zeilern, Windischkraimburg, Weyerbergs.

Prag: Patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Böhmen.

Domologischer Verein f. Böhmen.

Böhmische Gartenbaugesellschaft.

Schafzuchtsverein für Böhmen.

Brünn: K. k. Gesellsch. z. Beförderung des Acker- der Natur- u. Landbaukunde in Mähren u. Schlesien.

Lemberg: K. k. ök.-Gesellsch. in Lemberg.

Gilly: K. k. Ackerbau-Gesellschafts-Filialgesellschaft für Cilli und Umgebung, mit den Zweigvereinen:

Erichthal, Zunjenrad, Obernmarkt, Pulterdorf, Neuberg, Zeilern, Windischkraimburg, Weyerbergs.

Klagenfurt: Gesellschaft z. Beförd. der Landwirthschaft und der Industrie in Kärnthen.

II. Preußen.

I. Provinz Preußen.

A. Ost-Preußen.

Gumbinnen. Littauischer landw. Verein mit den Kreisvereinen:

Angerburg, Darkehmen, Gumbinnen, Insterburg, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Stallupönen, Tilsit, Lyck, Lötzen.

Königsberg: Verein f. Beförd. d. Landw. mit den Kreisvereinen zu: Bartenstein, Barterstein, Labiau, Heiligenbeil, Pr. Eylau: Rhein, Wehlau, Fischhausen.

Holland: Oberl. Gesellschaft praktischer Landwirthe.

B. West-Preußen.

Marienwerder. Physikalisch-Westpreuß. landwirthsch. mit den Zweigvereinen:

Drei Altwerk; d. Stuhm, Culmsee, Rosenberg.

Braunberg: Landw. Verein.

Danzig: Ldw. Abth. d. Gewerbever.

Elbing: Ldw. Ver. des Elbinger Kr.

II. Provinz Pommern.

Lands. Ldw. Centralverein f. Litbauen.

Gnesen: Landw. Verein im Großherzogthum Posen.

Posen: Landw. Verein.

Meseritz.

Pyritz: Verein f. Verbesserung der Pferde- Rindvieh- und Schafzucht in der Provinz Posen.

III. Provinz Pommern.

Stettin u. Gollin: Pommersche Ökonomische Gesellsch., bestehend aus den Zweigvereinen in:

Gollin, Greifenhagen, Lauenburg, Regenwalde, Stettin, Schlawe, Ueckermünde.

Stettin: Landw. Gärtnischer Verein zur Beförderung der Landw., Centralverein für Neuvorpommern, mit den Zweigvereinen:

Anclam, Gideno, Treptow a. d. Tollense.

Treptow a. d. R.: Landw. Verein für bäuerliche Wirthe.

Ueckermünde: Verein f. Pferdezucht u. Pferderennen.

Stolpe: Verein f. Land- u. Forstw.

Zudow: Landw. Verein.

Zudow u. Hedung der Fischerei.

Stadt Bergen: Landw. Verein auf der Insel Rügen.

Stettin: Verein für Verbesserung des Pferdeschlages.

Stettin: Verein für Verbesserung d. Pferde- u. Viehzucht in Pommern.

Stralsund: Ver. f. Pferdezucht.

IV. Provinz Brandenburg.

A. Regierungsbezirk Potsdam.

Angermünde: Landw. Verein.

Berlin: Ver. f. Pferde- u. Pferderennen in der Mark Brandenburg.

Berein zur Beförderung des Gartenbaues in preuß. Staaten.

Verein z. Beförderung des Seidenb. in der Mark Brandenb. u. Niederlausitz.

Brandenburg a. d. H.: Ldw. Centralverein für Gärtner, der Landwirthschaft und Industrie.

Cottbus: Landw. Verein.

Crossen: Landw. Verein.

Potsdam: Märkischer ök. Gesellsch.

Prenzlau: Landw. Verein.

Prenzlau: Uckermärkischer Verein z. Beförderung der Pferdezucht.

Zeitzenhain: Landw. Verein.

Zeitzenhain in der Uckermark: Ökonom. Verein.

Wilsnack: Ök. Oekonom. Verein des ehemaligen Amtes Wilsnack.

B. Regierungsbezirk Frankfurt.

Frankfurt a. d. O.: Landw. Gewerbeverein für den Kreis Lebus.

mit den Zweigvereinen in:

Lebus, Seelow, Müncheberg, Gottdus, Drossen, Fürstenwalde, Zeit Fenkel, Frankfurt a. d. O., Friedeberg, Soldin, Königsberg i. d. N., Landsberg a. d. W., Lübben, Luckau, Neudamm, Seelow, Soldin, Zielenzig, Züllichau, Sorau, Crossen, Dadmöbel, Hasenleiche, Hasthenow, Jahnsfelde, Lebus, Münchberg.

V. Provinz Schlesien.

Breslau: Landwirthschaftl. Verein f. Schlesien, mit den Zweigvereinen:

Breslau, Brieg, Glog, Lissau, Guhrau, Jauer, Landeshut, Neumarkt, Neumarkt, Namslau, Rimptsch, Nats, Trebnitz, Neiden, Reichenbach, Strehlen, Pelz, Waldenburg, Wohlau.

Breslau: Schles. engl. Gebrauchspferde-Verein sächs. Fettviehzucht.

Schles. Ver. f. Pferde- u. Viehzucht.

Brieg: Landw. Verein.

Creutzburg: Landw. Verein der Kr. Rosenberg und Rosenberg.

Militsch: Landwirthschaftl. Verein zur Hebung der Pferdezucht.

Militsch: Landwirthschaftl. Verein des Münsterberger Kreises.

Münsterberg: Verein der Stutenhalter im Münsterberger Kr.

Neustadt: Landw. Verein.

Neustadt, im Kreise: Landw. Kr. Reichenbach: Verein für Stutenhaltung des Reichenbacher Kreises.

Trachenberg: Verein für Pferdezucht zum Zwecke der Landwirthschaft.

Verein für Pferdezucht und Landwirthschaft im Gubrauer, Steinauer, Militscher, und Militscher Kreis.

VI. Provinz Sachsen.

Magdeburg: Ldw. Centralverein f. die Provinz Sachsen.

Bitterfeld u. Zeitz: Ökonom. Verein.

Zerbst, Halle, Quedlinburg, Gottstedt, Staßfurt, Neuhaldensleben, Seehausen, Stendal, Zeitz.

Verein zur Beförderung des landw. Viehzucht in der Prov. Sachsen.

Merseburg: Landw. Verein.

Erfurt: Gartenbauverein.

Heiligenstadt: Landw. Verein im Fürstenthum Eichsfeld.

Heiligenstadt: Gartenbauverein.

Herzberg: Verein zur Beförderung d. Gartenbaues im Schweinitzer Kr.

Mühlhausen i. Th.: Gartenbauv.

Merseburg: Landw. Verein.

Naumburg: Verein zur Beförderung der Wald-Conservation.

Weinbaugesellschaft.

Nordhausen, Heringen, u. Osterburg: Thür. Gartenbauges.

Siedhausen: Altmärkl. Gartenbr.

Zeitz: Verein zur Verbesserung des Dienstbotenwesens.

Torgau: Ver. z. Beförderung der Pferde- u. Zuchtz. d. Prov. Sachs.

Wittenberg: Verein zur Beförderung der Landesverschönerung z. beim Wittenberger Kr.

VII. Provinz Westphalen.

Arnsberg, mit den Zweigvereinen.

Arnsberg: Land- u. Forst.-Gesellsch. Centralverein für den Regierungsbez. Arnsberg.

Siegen: Ver. z. Hebung der Pferdez.

B. Regierungsbezirk Minden.

Bielefeld: Minden-Ravensbergischer landwirthschaftl. Hauptver.; Centralver. d. d. Kr. Bielefeld, Halle, Herford, Lübbecke, Minden und Wiedenbrück, mit d. Zweigvereinen.

Bielefeld, Halle in Westphal., Herford, Lübbecke, Minden.

Paderborn: Paderborncher ökon. Hauptverein, mit den Kreis-V. Büren, Höxter, Paderborn, Wiedenbrück.

Minden: Westphälische Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste, mit dem Zweigverein zu Minden.

C. Regierungsbezirk Münster.

Münster: Landw. Central-Verein für den Regierungsbez. Münster, mit den Zweigvereinen.

Ahaus, Beckum, Borken, Gütsfeld, Bildinghausen, Münster, Rechtingshausen, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf.

Münster: Verein zur Beförderung der Pferdezucht.

Münster: Landw. Verein.

Münster: Landw. Gartenbau-Verein.

Münster: Landw. Verein für Schleimanagement.

VIII. Rheinprovinz.

Aachen: Landw. Verein.

Bonn: Landw. Verein.

Bonn: Landw. Verein für d. Kreis Bonn.

Ver. f. Rheinwesen, m. localabth.

Geisternthal, Gierz, Neuß, Gladbach, Grevenbroich, Jülich, Rheydt, Crefeld, Krefeld, Lennep, Hachhausen b. Solingen, Mehrwinkel-Neviges, Waldbrol, Bologlang b. Köln, Bonn, Brühl, Mülheim, Zülich, Erkelenz, Jungenbroich, Wülfenberg, Malmedy, Gemünd, Jülich, Wegler, Grevenbroich, Zell, Zirlet, Merzlich d. Saarbrug, Trier, Hermeskeil b. Saarbrug, Ottweiler, St. Wendel, Daun, Bitburg.

Aachen: Verein zur Beförderung der Wollveredlung.

Essen, Landw. Verein für das ehemalige Fürstenthum Essen.

Trier: Verein zur Beförderung der Weinwolkur an der Mosel u. Saar.

Wesel: Verein z. Beförd. d. Landwehr-Pferden.

IX. Bayern.

München: Landw. Verein.

IV. Königreich Sachsen.

Dresden: Landwirthschaftl. Hauptverein für das Königr. Sachsen, u. Bezirksvereine, mit den Specialvor.: Aeltsdorf, Bautzen, Chemnitz, Großdorf.

Hain: Bezirks. mit d. Specialver.: Bautzen, Dresden, Großdorf, Schönfeld, Stordach, Zauneck.

Pirna: Ök.-Ver. m. d. Specialv.: Dippoldiswalde, Friedrichswalde, Gersdorf, Lauenstein, Neuhaus bei Sayda, Lebmen, Pirna, Struppen.

Zittelberg: Bez.-V. m. d. Specialv.: Braunsdorf, Frauenstein, Oberlau.

Leipzig: Ökl. Societät m. d. Sp.-V. Borsdorf, Brenz, Burkhsch, Frohburg, Liebertwolkwitz, Linden-Berg, Sahlis, Pegau.

Zschilz: Bez.-V. m. d. Specialv.: Dresdnch und Waldheim.

Zwickau: Bez.-V. m. d. Specialv.: Hohenstein und Werdau.

Böhlen: Bez.-V. m. d. Specialv.: Markdorf, Greifendorf und Zschilz.

Chemnitz: Bez.-V. m. d. Specialv.: Augustusburg, Gablenz, Hohenstock, Mittweida, Reichenbrand, Limbach, Treibberg.

Zwickau: Bez.-V. m. d. Specialv.: Plauen: Bez.-V. m. d. Specialv.: Plauen, Reichenbach.

Schönburg-Sachsen: Verein für Pferdezucht.

Rudolstadt: Landw. Verein.

Sondershausen: Landw. Centralverein.

VII. Baden.

Karlsruhe: Ldw. Central-Verein.

Lahr: Landw. Kreisverein in Freiburg, Villingen, Meinheim, Wertheim.

Mosbach: Landw. Verein.

Bruchsal: Landw. Verein.

Schwetzingen: Landw. Verein.

Sinsheim: Landw. Kreisverein.

VII. Baden.

Karlsruhe: Ldw. Central-Verein.

Lahr: Landw. Kreisverein in Freiburg, Villingen, Meinheim, Wertheim.

Mosbach: Landw. Verein.

Bruchsal: Landw. Verein.

Schwetzingen: Landw. Verein.

Sinsheim: Landw. Kreisverein.

VIII. Württemberg.

Stuttgart: Landw. Haupt

Land-, Garten- und Obstbau-Kalender.

Januar.

Landbau. Der Oberacker des Natur ist ein vorbereitender; auch der der landwirthschaftlichen Beschäftigungen wird es größtentheils sein müssen, insoweit sich diese auf die künftige Ernte beziehen. Der Dünger muß für seinen Gebrauch zubereitet, namentlich mit den nöthigen Salzen, Kalk und Gyps gehörig vermischt, angefahren werden, wenn die Wege gut sind und für die folgenden Monate unzugänglicher zu werden scheinen. Vor die Wintersaat des Anfang des Monats gestellt, ja können die Hülsefrüchten des Dezember fortgesetzt werden. Der Samen für Klee und Wiesenfuder wird von allen fremden Stoffen und Samen gereinigt und für sich oder besonders vergerichtet. Die bauerschaftliche Beschäftigung bildet das Dreschen der vorjährigen Ernte. Die Korraturbedürfnisse sind vor Feuchtigkeit und Schnee zu bewahren, nur bei trockener Luft zu öffnen und die Kornriche öfters zu wenden. Die Aeiche müssen geschlämmt, die Wege von zu starkem Schnee gereinigt werden.

Viehzucht. Das Futter des Rind- und Schafviehes besteht in Grummet, Heu, Klee, Wurzel- und Knollengewächsen, mit kräftigem Stroh und gutem Kaffstroh gemischt; für die Milchkuh auch in jeder Woche die gewöhnliche Menge Salz. Gebrühtes Futter darf nur lau sein und nicht auf Getreide- und Hülsenfrüchten aufgebrüht werden; für Schafe ist reines und frisches Brunnenwasser erlaubt. Die letztern sind heute in der härtesten Klauenreinigung begriffen; die Behandlung muß daher eine sehr sorgfältige sein, sowohl im Ställeraufenthalt, als bei der Wahl kräftigen Futters und wiederholt des täglich zu ertheilenden und bequem einzurichtenden Lagers für die tragenden und säugenden Thiere. Bei der Lösung der Kälber, welche jetzt vorzunehmen ist, darf nur nach und nach zum Futter gewechselt werden. In den den Ställen des Rindviehes ist stets auf frische Luft, aber jeder Zugwind fern zu halten. Die Ställe der Schafe müssen warme oder frische Luft haben; die Thiere selbst können der gelinden Witterung und dem kalten Thauefall entreitt, ins Freie getrieben werden.

Gartenbau. Blumengarten. Die Zimmer- und Treibhauspflanzen sind nur in sorgfältig nach dem Thermometer geheizten Räumen aufzubewahren, selten und sparsam zu begießen und sorgfältig zu behandeln. Zwiebelkeck man in Töpfe, Kasten- und Blumenkasten in Kästen. Gelassen mit Blumenzwiebeln werden alle 3—6 Tage vom Schleime befreit und mit frischem Wasser versehen. — Küchengarten. Abtragen der Mistbeete; Auffahren um und Umstechen des Düngers, sowohl es möglich ist. Die noch im Lande stehenden Früchte sind auszubeben. — Obstgarten. Die Obstbäume müssen umgraben und mit Dünger umgeben, selbst Baumstreuungsmittel sind zu geben. Baumen und aus dem Lande entfernt werden, auch gesunde Aeste wenn der Wuchs zu üppig ist. Die Schnitte sind mit Baumwachs zu verstreichen. Die Krautschneider sind zu beschneiden, die Krautstrünke sorgfältig auszugraben und zu decken. Alle Pflanzen, welche der Frost gehoben hat, sind sanft einzudrücken.

Februar.

Landbau. So wie der Oberacker der Natur, ist das Lagen und Pflügen vorzunehmen. Das Umbrechen der Stoppelfelder ist jedenfalls nachzuholen, wenn es auch nicht sofort besäet werden kann. Die noch im Lande stehenden Kraut ist zu halten; diejenigen Gewächse aber, welche jetzt gärtet werden können, sind auszudüren. Eine angemessene Zusammenstellung ist auf die Quarten der Winterfrüchte zu verwenden. Man ist weder zu früh noch zu spät, wenn man sich dabei nach der Beschaffenheit des Bodens und der Witterung richtet. Die Schnitte sind mit Baumwachs zu verstreichen. Die Krautschneider sind zu beschneiden, die Krautstrünke sorgfältig auszugraben und zu decken. Alle Pflanzen, welche der Frost gehoben hat, sind sanft einzudrücken.

März.

Landbau. So wie der Oberacker der Natur, ist das Lagen und Pflügen vorzunehmen. Das Umbrechen der Stoppelfelder ist jedenfalls nachzuholen, wenn es auch nicht sofort besäet werden kann. Die noch im Lande stehenden Kraut ist zu halten; diejenigen Gewächse aber, welche jetzt gärtet werden können, sind auszudüren. Eine angemessene Zusammenstellung ist auf die Quarten der Winterfrüchte zu verwenden. Man ist weder zu früh noch zu spät, wenn man sich dabei nach der Beschaffenheit des Bodens und der Witterung richtet. Die Schnitte sind mit Baumwachs zu verstreichen. Die Krautschneider sind zu beschneiden, die Krautstrünke sorgfältig auszugraben und zu decken. Alle Pflanzen, welche der Frost gehoben hat, sind sanft einzudrücken.

Viehzucht. Das Rindvieh erhält, sobald es immer möglich, grünes Futter zu reichen; bei diesem aber ebenso wie bei den Schafen in der Uebergang vom Stallfutter zur Weide nur allmälig und vorsichtig zu unternehmen. Die Kühe können bei Ansicht und Schonung als Zugthiere gebraucht werden. Diejenigen Kälber, welche zur Nachzucht bestimmt werden, müssen entweder sofort oder nach vierundzwanzigstündigem Saugen von der Mutter genommen werden. Bei vier Wochen alten Schafen kann man die Schwänze kupfen und verschneiden.

Gartenbau. Blumengarten. Die Gartenpflanzen sind von den verdorrten Blättern zu reinigen. Zurteln und Reiten erhalten solche Hutz. Diejenigen Reben, welche im nächsten Jahre zur Blüthe kommen sollen, müssen ausgeheben, beschnitten und in Töpfe gesetzt in die Erde gegraben werden. Einsenkreiben, Gartenpflanzen, Reseda sie man in Kästen. Aus den Kübeln, Kistenfasern, Aloen im Freien. Von den keimenden Pflanzen sind die Unkräuter mit der Hacke zu entfernen. Die Zwischenräumen Pflanzen sind locker zu lockern und zu behäufeln, Erdmagazine umzuarbeiten, Blumeneinfassungen an den Seiten abzustechen, einzuhacken, zu bestellen und neu anzulegen. — Im Küchengarten sie man Sommerendivien, Portulak, Kümmel, Monatsradieschen, Cichorien u. pflanze die im Sommertreiben bestimmten überwinterten Wurzeln aus. Von den bedeckten Pflanzen nehme man die Decke weg, hacke das Unkraut um, behäufe und bedecke Spargel- und Erdbeerbeete, wenn sie seit sind. Die Mistbeete, in welche man Melonen und Gurken verpflanzt, sind bei trübem und kaltem Wetter zu belegen, die Decke nur bei Sonnenschein wegzunehmen und dann das Beet zu lüften. Auch den warmen Regen lasse man auf sie fallen, begieße sie aber wenn es nöthig ist. — Obstgarten. Den Baumen sind Raupennester und Moos zu vertilgen. Pfirsichreiser fruherer Pflanzen werden abgebrochen. Das Stroh nehme man von unverwandten Bäumen ab; die Obstbäume werden dann auf. Das Ergraben, Pflanzen und Pfropfen kann nun vorgenommen werden. Morgens und Abends sind die Bäume mit nicht zu kaltem Wasser zu besprizen. Verdächtigen müssen jetzt die Baumschulen angelegt und die Nüsse und Steinobstkerne ausgesaat werden.

April.

Landbau. Die Natur geht mit diesem Monate ihre ruhstandigen Gestaltungen entgegen. Der Dünger muß aufgebracht werden; die Wiesen müssen bewässert werden. Namentlich ist in den ersten Wochen die Bestellung der Haferfelder vorzunehmen und wenn irgend möglich nicht auf spätere Tage zu verschieben. Dasselbe gilt auch von dem Ausstreuen der Gerste. Insbesondere hat der Landwirth die nöthigen und gewöhnlichen Pflug- und Eggenarbeiten zu besorgen, das Erdreich zu lockern und die Futterkräuter zu bestellen. Ueberhaupt werden in diesem Monate die meisten Sommerfrüchte gesäet; dahin gehören auch Feldbohnen, Hanf, Leindotter, Senf, Suller, Gegen Ende des Monats geschieht die Aussaat der Hirse, Buchweizen und Futterwicken; es ist daher Sorge des Landmanns, auf Erdwuchs einer für seinen Bedürfnissen hinreichenden Masse bedacht zu nehmen. Man kann ihn auch jetzt noch unter den Hafer säen, wenn er nicht künstlich unter das Maintergetreide gesäet ist.

Viehzucht. Der übergang des Rindviehes vom Winter- zum Sommerfutter ist mehr und entscheiden vorzubereiten. Es kann dabei mit den neuaufkeimenden Kräuten begonnen werden. Das Futter wird jedoch noch lange Zeit gekocht, wie auch in Stroh, Grummet, Heu und Klee. Ersteres muß vorzüglich gesüßet bestehen, nur bei dem zum Kalben verwendeten Rindvieh ist die Fütterung mit grünen Stoffen nicht anzubringen, dem Nachtheil zu fürchten; indes können dafür größere Portionen zu reichen. Die Kälber bekommen als Futter, wenn sie abgelest sind, 4—5 Pfund feines Heu und 2 Pfund mit Wasser gekocht gemischtes Getreidefutter, unterwilst mit Kleie, Leinmehl, Malz Tranke täglich zweimal kleet, oder nicht ganz kaltes Wasser mit schwarzem Mehle, Leinkuchen oder Molken untermengt. Zwei bis drei Monate alte Kälber können abgeschlossen Kartoffeln mit Heu, Grummet und Schrot erhalten. Die Witterung, wird im Allgemeinen das Austreiben des Rindviehes nicht zulassen, auch ist es nicht rathsam, da jetzt, auch bei gutem Befinden von den nachtheiligsten Folgen sein kann. Die Pferde erhalten Stallfütterung, wenn die Fohlen noch keine nährenden Pflanzen in ausreichender Menge geben. Die Lämmer können die frische und reine Luft heilen und wohlthätig Tage genießen. Sie erhalten eine reichliche Masse Futter.

Gartenbau. Blumengarten. Durchwinterte Zwiebeln werden, Knollen, Gottlieb erhalten nun ins Freie, wenn die Zwiebeln, welche auf den Stellagen nur bis 10 Uhr Vormittags in der Sonne stehen dürfen, dann desgleichen werden müssen. Reifenstöcke werden verpflanzt, Staudengewächse umgesetzt. Reifenstämmen müssen in die Erde und Moos gefüllt. Einjährige Pflanzen müssen vor Regen und Sonne geschützt werden. Einsäen, welche Sonne bringen Kälte, Regen und Sonne aufgesetzt werden. Durchwinterte Blumen haben jetzt frische Erde nötig; die Stecklinge der Staudengewächse müssen abgenommen werden. — Küchengarten. Man legt aber streife die eingewinterten Spargelbeete, Gartenbohnen, Erbsen, Kichern, Erdbirnen — Heilanthus tuberosus — Artischocken, Gurken, Melonen, gegen Ende des Monats Zwiebeln, Schalotten, Knoblauch, auch wohl Blumenkohl- und Kleinpflanzen gesetzt man Kartoffeln nicht, wenn man spätig Ernte haben will. Gesäet werden: Mohrrüben, Petersilien, Schwarzwurzeln, Monatsradieschen, Cichorie, Mohn, Kohl, Kohlrabi, Rüben, Mangoldt, Blumenkohl, Salat, überhaupt Alles, was man noch nicht gesäet hat, und was mit dem Frühjahre zum Aufgehen kommen muß. Unaufhaltsame Arbeiten: Winterzwiebeln, wenn sie mehrere Jahre auf einer Stelle standen, Artischockenwurzeln, Kopfsalat, Kohlpflanzen und Sommerzwiebeln. Raupen, Schmetterlinge und namentlich Erdflöhe sind auf alle Weise zu vertilgen. Maulwurfshügel einzutreten. Die Erdbeeren sind zu dünger, wenn es noch nicht geschehen ist. Die Mistbeete, in welchen Schmuckkörbern, Gurken und Melonen gesäet sind, müssen nicht verfangt werden, müssen mit Strohmatten bedeckt, der Luftzuführung bewahrt und am Abend belegt werden. Das Unkraut jäte man auf, sowie es immer möglich kann. — Obstgarten. Das Beschneiden der Bäume hat Pfropfen ist vorzunehmen; für das Veulieren auf das treibende Auge ist der rechte Zeitpunkt gekommen. Die Reifer der in vergangenen Herbste mit Erfolg veulierten Bäume und die wilden Stöcken der veredelten sind zu befestigen, Verlorene und mit dem Brand behaftete Bäume sind möglichst bald herauszuhelfen. Die Augen müssen sorgfältig beobachtet werden, damit sie gehörig wachsen sollen. Die Beete in den Pflanzschulen und die neugepflanzten Bäume müssen begossen, die Erde in den ersteren gelockert werden. Die Insekten sind fremden Bäumchen abzuhalten.

Mai.

Landbau. Wenn es nöthig ist, die zu große Feuchtigkeit von den Feldern abzuleiten, so müssen diese gewalzt werden. Zum Sommerroggen und Kohlen kann jetzt bestellt werden; er ist nie guter, frischer Mistdüngung zu verleben und überhaupt einer sorgfältigen und tüchtigen Bearbeitung zu unterwerfen. Die Kohlsaatpflanzen versetze man. Bohnen und Gärbsen muß man jetzt säen, wenn es nicht schon im vorigen Monate geschehen ist, für diesen Fall muß man dann das Unkraut ausjäten; Buchweizen und Hirse sae man erst zu Ende des Monats. Das Legen der Kartoffeln und Erdbirnen ist jetzt mit allen Kräften vorzunehmen. Die Maisfelder sind erst zu bestellen, wenn kein Frühlingsfrost mehr zu fürchten ist. Die Sommerstriche, vorzüglich Bohnen, Hafer und Gerste, müssen aufgetzogt werden, jedoch nur, wenn kein Kies darunter gefaet wurde. Wenn der Wei-

Digitized by Google

gen zu kopfig emporschießt und dreht sich umzulegen, so schröpfe man ihn zur rechten Zeit.

Bielzucht. Es muß nunmehr entschieden zur Sommerfütterung übergegangen werden. Damit sind jedoch nur die Kühe und das Galtvieh gemeint, wenn die säugenden Kühe und die Zährlinge erhalten viel zweckmäßiger noch trocken Futter unter sich gemischt. Was nun die Stallfütterung betrifft, so ist sie zwar nicht unmittelbar nach dem Futter zu reichen, aber unausgesetzt und unter allen Umständen. Wenn man die Stallfütterung nicht vorziehe, so kann das Rindvieh ausgetrieben werden. Auch die im Januar und Februar gebornen Kälber können dann folgen, wenn die Weide nicht entfernt ist; anderen erhalten sie ein mit Heu gemischtes gutes Futter. Das Austreiben aber ist in aller Ausdehnung auf die Schafe anzuwenden und mit den Müttern gehen damit die Lämmer, sind aber Nachts von diesen zu trennen. Vor dem Austreiben ist das Vieh mit Heu zu füttern, damit es die Weide des Mittags gern, so sind sie während der Zeit einzutreiben. Ist das Wetter und das Wasser rauh, so kann die Fütterung fortgesetzt werden. Dieselbe Bedingung gilt für das Vornehmen der Schur, die wohl stets wird erfolgen können.

Gartenbau. Blumengarten. Treibkasten werden Gobkick, Levkoy und Reseda gesetzt werden: Tigridia pavonia, Gladiolus psittacinus, Amaryllis formosissima, Oxalis esculenta u. s. Die untern Gemächte werden erst zu Ende des Monats eingesetzt. Alle Gemächsbedürfnisse kommen jetzt ins Freie. Zwei Punkte bei der Gärtner in Obacht zu nehmen: das Begießen und die Insekten. Das erstere muß sehr vorsichtig geschehen, zwar häufig wiederholt, aber durchaus nicht zu stark betrieben werden. Von den Insekten sind es namentlich die Blattläuse, welche man von den Pflanzen abzuwenden haben muß. In einfachsten geschieht dies dadurch, wenn man die Töpfe des Nachts im Freie umlegt. — Küchengarten. Ausgesäet wird nochmiger Gemüsekohl, Kohlrabi, Wirsing, Weiß- und Rothkraut, Sommerendivien, Salat, Sommerzwiebeln, Monatsradieschen, Wurzelcarotten, Spinat. Ferner jetzt Ende Juli: Schwarzwurzeln, Petersilie, Kerbel, Anis, Fenchel, Dill, Majoran, Basilien, Man setze Kürbis- und Melonenkerne. Die Melonenpflanzen werden mit der Erde auf den Mistbeeten gehoben und an eine Mauer versetzt. Die im Kalten Beet stehenden Gemüsebeete kommen ins Land, wo sie sein muß. Das Unkraut vertilge, die Erdmassaine umstehe man. Sämenpflanzen werden ausgeschnitten, zu dicht stehende Pflanzen versetzt, dürftende Gebeeren karf begossen. — Obstgarten. Die Geschäfte des Gemüsegartens werden fortgesetzt. Dazu sei man auf die Witterung aufmerksam, den Wegen schärfte man von den bisherigen Räumen ab, das Zackenlaub durch die Wurzeln regelmäßig zu beziehen. Die Zwergbäume betreie man von unnützen Schossen, und bei den Bäumchen, welche nicht in die Gitter treiben dürfen, breite man die Zweige locker dürftenförmig aus, damit die Früchte Blüthen ab. Erdpflitze und gestreckte Stämme werden an Pfähle gebunden, kräftiger heran betreit. Die Pflanzungen sind stets sauber zu halten. Insekten wehre man auf alle Weise ab.

Juni.

Landbau. Das Hagen unbestellter Aecker und das Pflügen der Sommergetreidefelder ist fortzusetzen. Im Anfange des Monats kahre man Dünger auf Kopffeld- und Sommerstoppelfelder. Dasselbe muß auf Aehren gestellen, welche Brachfeldfrüchte, etwa als künftige Kleefelder, bestellt werden. Man kann auch für Winterkörnerfrüchte und Wintergetreide bestimmt werden. Man kann auch nach Sommerrübsen, Rein, Zadof und Buchweizen säen. Runkeln und Kohlrüben werden im Anfange, Kraut und Kümmel in der letzten Hälfte des Monats gesäumt. Das Unkraut vertilge man — hauptsächlich bei Kartoffeln und Hackfrüchten. Das Heuen der Wiesen im Jahannis beginnt die Heuernte auf zweischichtigen Wiesen. Dem, Wolf machen Man die gelbenden Blätter ab. Der im vertigen Zahre gesammelte Kümmel kann geschnitten, getrocknet und gedroschen werden.

Bielzucht. Mit der Stallfütterung und Weide verfahre man so, wie im Monat Mai. Das Melken der Kühe ist zu verantworten. Mit ihr, namentlich der Stallfütterung, angemessen, wenn man die Kühe in Ställen hält. Das Vieh ist in dem Bestandes jetzt, die übrigen in den andern neun Monaten einbern; kann tritt die Kuh dadurch in eine Art Gleichgewicht, das ihr Gesundheitszustand Bestand verbanden. Vier Monate alte Lämmer sehe man ab. Das Pferdehen oder Hordenschlagen kann jetzt Wochen noch der Schafschur anfangen und bis in den Herbst, wo Nachtfröste kommen, fortgesetzt werden.

Gartenbau. Blumengarten. Pflanzen, Juriki, Aloen, Jerbenen. Tagetes patula und erecta, Tenoleia elegans, Crepis barbata und andere gefärbte Sommerblumen, sind zu versetzen. Von Zuriki'en, Tigridien, Jalopen sammle man den Samen. Das Fällige und angewelkte Beiwerk ist nicht zu verkümmern. Von Knollen- und Zwiebelgewächsen werden noch abgeschnitten werden müssen, ist zur Benutzung des Raumes ein Sommergewächs zu pflanzen. Gegen wird umgelegt, die Zwiebeln der Zwiebelgewächse werden vulgenommen. Zur Vermehrung der Pflanzen bindet Ableger, Senker und Stecklinge ist jetzt der rechte Zeitpunkt gekommen. Ziemonen und Knospchen sind gegen die Sonne zu schützen. Unkraut und Insekten sind möglichst zu vertilgen und zu verhüten. Die Gartenbeete in die Staudjäte zu mähen, zu walzen und zu besäen. — Im Küchengarten sind die Pflanzen zu versetzen und so lange kurz zu beziehen, bis sie Wachsthum entwickeln. Kopfsalat oder wird erst zu Ende des Monats versetzt. Die Auslaufer der Erdbeeren sind wegzunehmen, und diese fleißig zu beziehen, wenn es die Witter nicht thut. Wenn die in Mai gelegten Gurken nicht aufgegangen, so kann man anfangs des Monats eine neue Pflanzung vornehmen, muß sie aber fleißig begießen. Dies muß auch bei allen grünen Gemüsen und den grünen Gartenfrüchten, die sie bilden, die Steine abgeschnitten, weil diese dann kräftiger wachsen, Staudenbeeten und Einfassungen von Stangen verbunden. Angepflanzte Sommergewächsen sind durch Zusammenbinden innen gelb und würde zu machen. Petersilie, Salat, Sommerendivien, Sommerrosenen können noch einmal gesäet werden. Besonders darf man nicht einen Nachtheil für den Ertrag des nächsten Jahres noch Jahannis stechen. Von Runkel- und rothen Rüben können die Blätter als Gemüse benutzt werden. Winterrettige und Winterendivien sind zu säen, Kraut, Gurken, Gemüse zu bedecken. — Obstgarten. Aufschosse sind mantz nach Mitte des Monats, aber nicht mehr nach Jahannis, zu nehmen und zu verbinden. Junge, harte Stämmchen, welche Nasse Reiser treiben, sind an Pfählen zu befestigen. Beete für Samen- und Baumschulen sind umzugraben die legieren selbst verdichtig zu behacken, aber wenn die Aste sich im Frühjahre aufgegangen sind, zu jäten.

Juli.

Landbau. Die Aufschaffung von Düngemitteln ist zu betreiben, die Bereitung der Mengelwasen zu besorgen, mit dem Verwenden ist jedoch noch Anstand zu nehmen; dagegen sind, wenn es irgend angeht, auch Mergel, Schlamm und Erde zu fahren. Das Wachsthum ist, bei erlaubter Körnerfrucht, zu wahren und zu bessern, wenn es zum Schnitterter bestimmt wird. Der männliche Hanf ist auszuziehen, wenn er an den Spitzen welkt, an den Blättern welkt und die Blüthen abfallen, sodann abzurechen und an einen dem Luftzuge auszusetzenden Ort zum Nachreifen zu bringen. Wenn wird auch die Ernte der Winterölgewächse vorgenommen und die Ernte des Wintergetreides kann beginnen. In Roggenhopfgarten sie man sodann Erbsen, Rüben, Spörgel, Buchweizen u. andere zu Herbstfutter.

Bielzucht. Da die Getreideernten selten eine gute Weide geben, so ist die Stallfütterung des Rindviehes vorzuziehen und das Vieh der Hirte hinaus fortzutreiben. Treibt man aber das Vieh aus, so darf dies nie nüchtern geschehen und Abends geht man ihm nach Befinden ebenfalls nach Futter auf Wiesen. Kälber mit den Kühen zu Hause. Schafe in der Weide nehmen, wie es in den vorigen Monaten angeführt wurde. Die Neuhämmer sind nach dem Geschlechte zu trennen, die Geschlechter zu schonen und zu scheren. Ist Frühlammwurft eingestöhrt, so belege man die Heerden.

Gartenbau. Blumengarten. Reiten sinke man und die Zwiebeln von später blühenden Zwiebelgewächsen werden aus. Alle Arten. Stengel und Knospen, wie die Samenträger der blühenden Gewächse werden abgenommen. — Küchengarten. Gesäet werden Herbstwirsing, Rüben, Sommerendivien, Salat, Spinat, Kohlrabi, Rüben, Winterkohl, Sommerzwiebeln; Winterrettige stehe man. Junge Pflänzchen von Sellerie, Kohlrabi, Blumenkohl müssen verpflanzt werden. Gehörige Zwischen sind auszunehmen, wenn die Pflanzen gelb werden und umfallen. Von allen Artischockenstengeln schneidet man, wenn sie Frucht tragen, die Köpfe mit die Stiele, umsitzelnder aber der Erde ab. Gurkenpflanzen, Melonen, Salbei, Melisse schneidet man ab, ehe sie zur Blüthe gelangen, und trocknet sie in Bündeln. Dette zu neuen Pflanzen und Ausaaten sind in Obacht zu nehmen, und Dünger in Vorrath zu halten. — Obstgarten. Das Ent- beginnt das Drulieren auf schlafende Augen; die Baumschulen werden gejätet. Johannis- und Stachelbeeren sind zu schneiden. Die Beerbeeren sind zu lüften und fester abzuschneiden. Trockene und gestreckte Stämme sind von den Nebenschossen unter dem eingelegten Auge zu befreien.

Landbau. Dieser Monat ist der eigentliche Erntemonat. Was noch an Wintergetreide übrig gebieben ist, muß jetzt geerntet werden. Die Einsammlung des Sommergetreides ist fortzusetzen. Das Einsammeln der Kartoffeln kann vorgenommen werden, wenn die meisten Aehren braun werden und ihre Reifen zu erwarten steht. Der Samen des Senfs und Mohnes wird reif und ist zu ernten. Die Samenreife der Hülsenfrüchte gibt man leichtig gefärbten Erbsen, Bicken, Kichern und Bohnen. Die einschlägigen Bieben, die später zur Nutzweide dienen sollen, müssen gemäht werden. Ist der Samenreife vorhanden, so ist das Einsammeln schon in diesem Monate seine Reife erwartet werden. Der früh gesäete Rein ist zu raufen, Leindotter, Sommerrosen und Rüben, Hirse, Buchweizen, Hanf, Lein, Mohn, Kümmel, Anis, Fenchel und zu ernten. Spörgel, Lupinen und Rops sind zu säen, gegen Ende des Monats auch der Rüben. Das Hagen der gerhäuten und abgeblühten, zur Heuernte bestimmten Aecker und das Pflügen der Hagen der zum Wintergetreide bestimmten Felder muß vorgenommen werden.

Bielzucht. Arbeit Sen ist als Witterung des Viehes nicht rathsam, denjenigen nicht bei den Kälbern, auch nicht bei den Zuchtstieren und Jungstieren die Kühe sind zu belegen. Wenig Milch gebende, und schlechte Kälber ist sowohl die Kühe sind jetzt abzuschaffen. Die Fütterung der Schafe auf Stoppelweiden ist große Vorsicht anzuwenden: Hafer- u. Gerstenstoppeln sind bei Regenwetter am besten gemieden. Soll die Sommerzeit in Juni, Januar und Februar folgen, so sind die Schafe, deren Zeugzeit man zu 22 Wochen annimmt, jetzt und im folgenden Monat zu belegen. Schöne gebrunde und dienst gesunde nicht vor dem 2. Jahre zu belegen. Schafe und Lämmer.

Gartenbau. Blumengarten. Sommenelken sind zu verpflanzen, und die Nelkensämlinge von den alten Stöcken abzunehmen. Juriki, Primeln, Aurikeln, Levkoyen, Veilchen, weiße Lilien, Tuberosen sind zu versetzen. Kopfsalat sind zu versetzen. Vollamnien in Töpfe. Winterkohlrabi, die sich schlecht setzen, sind in Töpfe und an Lichtstellen zu bringen. Die Stecklinge von Gelblack, Gerannien, sowie die früher auf Zäpfen und Band gepflanzten Blumen, sind in Töpfe zu bringen. Bei trockener Witterung sind blühende und fortgesetzte Reifen zu begießen. Zum Trocken von Blumen bestimmte Blumenwiesen werden zu Ende dieses Monats in Töpfe gesäet. — Küchengarten. Reife Samen sind einzusammeln und zum Trocknen an einen luftigen, schattigen Ort zu bringen. Man säe Winterkohl, Sommerkohl, Wirsing, Rüben, Kohlrabi, Spörgel, Buchweizen u. andere zu Herbstfutter. Blumenkohl, Kopfsalat, Winterendivien und Kohl werden verpflanzt. Melonen, Gurken und Kürbissen legt man glatte Steine unter, auch werden die Früchte öfters umgewendet, damit sie überall die nöthige Sonne erhalten. Zu den bereits Melonen nimmt man die Samenreife, Johannis-, Pfer- und Schwarzbeeren, englischer Spinat, Abendsalat und Dragun werden umgelegt. Kohlrabi, Spörgel, werden bedeckt und bekäuselt. Die Gartenpflanzen werden versetzt und neue Beete damit bepflanzt. Monats- und verbeckte Waldbeeren sind zum Treiben in Töpfe und Kästen zu bringen. Die Ableger von Nelken, Levkoyen, Veilchen und Gelblack sind mit nahebeiter Erde zu verpflanzen. — Obstgarten. Junge Bäume, die in Grasboden verpflanzt sind, müssen lockere Erde haben und man darf kein Gras darauf wachsen. Die Beete der Obstbaumwildlinge sind zu verpflanzen, auch ist die Erde des Zwischenbeetes zu verdichten. Keine von Zwergbäumen werden gelbe Blätter gleich gesetzt werden. Der Baumschnitt und der Beschädigung des Holzes ist in diesem Monate schädlich.

September.

Landbau. Die Reife der Früchte geht mit ihren Ende entgegen; Leindotter Sommerreps und Rüben werden für die Ernte bereit; Rlachs und Hanf, Hirsen gerauft, das Grummet gemäht werden und die Buchweizen, Kraut, Sommerkartoffeln, Hirse, Jahannis, Wicken, Bohnen und Kümmelernte ist fortzusetzen zu beendigen. Man denn zu verschiedener Zeit gesäeten Wintergetreide kann einiges zu Viehfutter gemäht werden. Die Bestellung des Wintergetreides ist unbedingt vorzunehmen, wenn sie noch nicht erfolgt ist. Das Dreschen ist fortzusetzen oder doch zu beginnen und die Streichbleche vorzunehmen, die Feinsäuberung die Wichtigkeit aufgeschoben zu werden braucht.

Bielzucht. Das Rindvieh wird nicht mehr ausgetrieben, wenn Stoppelfelder zu wenig Nahrung bieten; aber auch bei Trockenheit kann es, jedoch nicht bei Nebel und Thau, auf die Wiesen geführt werden, nach gefallenem Thaufalter mit Salz und Kräuter. Ist das Gesäuberte vorhanden, so schreite man zu Blättern von Rüben und Möhren, Kohl und Kraut. Die Michaelis können die Kühe noch dreimal, später nur zweimal gemolken

Digitized by Google

werden. Vorzuweisen benutzt Zugochsen müssen stets mit Häckset, gedämpften Kartoffeln und kräftigem Heu gefüttert oder auf die reichhaltige Weide getrieben werden. Mehr in junge Kälber können wie die Alte im Herbste und Winter Wurzelwerk und dürres Futter erhalten. Neugeborenen und zu mästenden Schafen ist die Weide, welche noch Nässig ist, zu untersagen; doch sind sie erst nach Abtrocknung der Thau auszutreiben. Das Belegen der Schafe wird fortgesetzt.

Gartenbau. Blumengarten. Nelkenreiser sind noch zu pflanzen, die die Kälte eintrit. Aufoen- und Hyazinthenzwiebeln, Tazetten, Zeitlag man tief in die Erde, damit sie vor eintretender Kälte einwurzeln können. Chrysanthemum-Knollen müssen gehäuft und in Stroh, die bei Knollenlage gebraucht werden müssen. Primeln, Federnelken, Iffeblen, Schwertlilien, Päonien, Rachrosen werden eingelegt und durch Mattelbedeckung geschützt. Zum letzten Male sind Hyazinthen im Winter klar man zu Ende dieses Monats die Zwiebeln in Töpfe. Zärtliche Zierpflanzen sind wenigstens für die Nacht schon des Frost zu bringen. Die Zwiebelknollen werden in Kisten mit Erde versetzt, Geraniumstämme sind wegen der Nachtfröste mit Erde anzuhäufeln. Kälte ein starker Nachtreif, so sind die Pflanzen mit kaltem Wasser vor Sonnenaufgang zu besprengen. Den Treibhäusern nicht mit Heizen mehr Damm. — **Küchengarten.** Letzterer Kohlen und Krüdeteresten sind, ersterer sobald die Blätter gelb werden, auszuhungern. Hat man noch nicht Zeit gefunden, so ist es jetzt zu thun. Noch können die Schnitt- und Braunkohl, Meerkohl, Saturei, Winterendivien und Dill auch ferner, bei offenem Boden sogar den ganzen Winter hindurch, stehen bleiben. Für diesen Monat sind folgende anzulegen: Wintergrünkohl, Schalotten und Knoblauch. Selterie ist fleißig zu bearbeiten und zu behäufeln. In Ende des Monats kann man anfangen, die Wurzelgewächse aufzunehmen. Für Dünger, Mooß und Laubstreu ist zu Anfang jedenfalls zu sorgen. — **Obstgarten.** Den exulirten Stämmchen sind die Bänder zu lüften, die Augen aber, welche nicht angewachsen sind, nehme man mit dem Messer gänzlich heraus, schneide die verkrüppelten Zweige bis auf Grüne ab und belege die Wunden mit etwas Baumwachs. Frucht- und Krebsfleck der Bäume sind auszuschneiden und die Wunden ebenfalls zu belegen. Den den Hinderern sind alle schwachen und überflüssigen Ruthenlose und alten Zweige auszuschneiden. Junge Triebe der Spalierbäume sind anzubinden, die unnützen zu entfernen.

October.

Landbau. Mit diesem Monate beginnt eigentlich die Arbeit für das nächste Jahr. Daher ist denn auch die einzige Verrichtung der Bestellung der Aecker für das Wintergetreide des Landmannes sichtigstes Geschäft. Die Neugereite der namentlich sind gegenwärtig Mistens und Kreuzpflügen, sind zu neu decken. Ist es schon anzuschen, so solgt das zweite Pflügen und nach Erfordernis Düngen der Aecker zu Kartoffeln, Kopfkohl, Rüben, zu Kohl, Erbs, Hanf, Linsen, Wicken, Gras, Kümmel und Mohn. Auch ist das Stoppeln und Düngen der Pflanzenbeete zu Wiederkehren zu vornehmen. Samendauf, sobald die Körner voll werden, ist wegzunehmen, mit den Samenbüschen zu Hause zu schaffen und in Bündeln an Stroh- oder Strohhäuten zu bedecken, nach der Abtrocknung einzusahren und zu dreschen. Das Dreschen ist nicht liegen zu lassen, wenn das Getreide gedroschen wird.

Viehzucht. Die Viehschonendeiung mit Mindvieh nach der Grummeternte wird selbst bei Stallfütterung, mit Ausnahme der Zugochsen, von der Nachmittags- nahe Wiesen und frische mit schwachem Nachwuchs sind jedoch zu meiden. Bei Stallfütterung kann man nun durch trockenes Futter die Winterfütterung verbessern. Auch die Schafe sind Stroh und Heu mit auch Rüben und andere Futter, Kleie und Häcksel langer aufbewahren lassen, füttern. Dem Zugvieh ist immer noch frische Nahrung zu reichen. Die Schafen wird allmählicher Uebergang zur reinen Winterfütterung damit begonnen, daß man früh dem oder Stroh und, wird die Weide noch getrieben, dies auch schon bei Regen nicht. Die Verzugszeit für die Stallämmerzucht nimmt ihren Anfang.

Gartenbau. Blumengarten. Die Topfpflanzen müssen nun vorhanden sein. Winterzweifter Kamelien, die in Gartenzimmern stehen, müssen sorgfältig vor zu großer Nässe geschützt werden. Man sürt ins Acute: Phacelia, Ritterstern, gemeine Strohblume, Gartenmohn u. s. w. Zwiebeln und Knollen sind bald nach dem ersten Frost aus Gebeten zu nehmen, werden abgetrocknet und an luftigen, aber den Frosten nicht ausgesetzten Orten aufbewahrt. Georginen, deren Kraut der Frost zerstört hat, werden mit den Knollen belassen ausgehoben. Die Stengel der abgeblühten Perennien werden einer Handbreit über der Erde abgeschnitten. Leer gewordene Blumenbeete werden umgegraben. Auch die Rosenbeete müssen gegraben werden, Hortensien, Rhododendren, Azaleen müssen spätestens in Ende dieses Monats Haus kommen. Ersteren schon heute Nachtfrost. Die Pläne wo sie die Blumengärtchen eingegraben sind, durch schädende Laubreiten gegen das Eindringen des Frostes zu verwahren. — **Küchengarten.** Kohl, Spargel und Artischoken sind, wie die Saaten von Ende dieses Monats angelegen und die Saaten von Ende dieses Monats angelegen. Artischockenstöcke werden abgeschnitten, mit Erde und dann mit Reis bedeckt, oder ausgegraben und im Keller so viel in Erde eingeschlagen, daß sie im Lande gelassen. Kraut und lange Wurzeln sind im letzten Falle abzuschneiden. Gartenspinkle werden ausgegraben, die an die Blätter in Sand verpflanzt und nur Spritz abgeblieben. In Anfang dieses Monats werden die Winterkohl und Salat, dessen Winterkohl, Knoblauch, Schalotten, Gerbeerbeeten sind mit Laub und Mist zu bedecken. Selterie, Porree und Kümmelwurzeln werden zu Ende dieses Monats ausgehoben und in der Keller gebracht. Beete werden je nach ihrem Bedürfnis gedüngt. Ueberdies ist jetzt die beste Zeit zum Pflanzen. Die jetzten Mistbeeten sind Erde und Mist auszugrenzen und zur Düngung auf Quartiere verwendet. Nur für den frühen Winterkohl, Winterschwarzwurzeln, Winterkraut, Schnittkohl läßt man die Mistbeete stehen und legt dann etwas frischen Dünger und Laub um die Pflanzen zusammen und die Spätobste. Die zum Früchtbar zu besonders Beete sind umzugraben und zu ordnen. Nicht zu junge Erdbeerpflanzen können jetzt schon versetzt werden, Stachel- und Johannisbeersträucher und junge Bäume, sobald sie ihr Laub verlieren. Von Pflaumen, Quitten, Kirschen werden die Wurzelausläufer ausgegraben und in die Baumschule versetzt. Alte und ausgetragenen fähigen Kernobstbäumen werden mit schiefgender Laubdecke versehen.

November.

Landbau. Die Natur beginnt auszuruhen; der Landmann kann es noch nicht, denn noch ist das Aussäen des Wintergetreides nachzuholen wenn das Feld sehr feuchtig und die Witterung noch günstig ist; der noch stehende Feldschmuck abzuhacken, bei günstiger Witterung das Ruben der Felder fortzusetzen und die seinem Verbrennen der Felder zu Behuf- und anderen Früchten eifrigst zu betreiben. Namentlich ist Dünger, wenn er sich wieder angehäuft hat, aufzuladen. Ist Ueberfluß an Streustoff und sind es an abdrigen anderen Düngmitteln, so kann er auf Wiesen- und Aleefelder gebreitet werden. Ist Gelegenheit dazu da, so ist noch Bewehlen der Wiesen zu ihrer Verbesserung zu betreiben und man kann dies wiederholen, bis Frost eintritt. Das Dreschen wird jetzt allgemeine Beschäftigung.

Viehzucht. Für das Mindvieh ist anfangs noch Grund da, dann beginnt die Winterfütterung, welche in Verbindung mit Grünfutter, abgeblattetem, abgeschnittenem Gemenge, Streh, Spreu, Häcksel, Kartoffeln, Rübenscheren, Kleien, Oelkuchen, schwarzem Roggenmehl, Brannwein-Einlaufsel, Bierträbern die Zugochsen, soviel möglich, Zusammenstreuung und Verschleißung zu bewerkstelligen ist. Milchkühe und junges Vieh verdienen vorzügliche Pflege und reichliches Futter; Zugochsen dürfen können jetzt weniger Futter bekommen. Den Schafen ist täglich Salz zu lecken gegeben. Auf Zuchtlämmer ist Acht zu geben. Sind die Lammzeit nicht noch Neujahr ein, so ist es rathsam, die trogenden Mutterschafe jetzt schon abzusondern und mit besserem Futter zu versehen, damit es ihnen nicht an Milch fehlt.

Gartenbau. Blumengarten. Alle zu überwinternden Pflanzen sind jetzt vollends unter Dach zu bringen. Zwiebeln von Hyazinthen, Narcissen, Aufoen, sind in Töpfe zu legen. Warm Gode bestehen kann man auch mit den Zwiebeln einige frühen Hyazinthen, Aufoen, italienischen Tazetten beginnen und sie bei mäßiger Erwärmung an die Fenster eines gesteten Zimmers stellen. Ueber die Hyazinthen sind Gläser zu decken. Die empfindlichen Lampenzimmer pflanzen mit Laub, Mooß, heraus, damit sie Frost nicht bedeckt werden. Jede Streubedeckung ist zu vermeiden. Bei hochstämmigen Rosen braucht blos die Krone umbindet zu werden. Juviel und Primel können jetzt gesetzt werden. Die im Lande eingegrabenen Blumenbeete stöpfe sind jetzt nebst Knollen- und Zwiebelnetzen in leere Mistbeetkasten unter Fenster zu bringen und diese bei starkem Frost Decken und Laden gegen Frost zu schützen. — **Küchengarten.** Zu Anfang des Monats ist noch die letzte Pflanzung von Winterkohl und die letzte Aussaat Kopfkohlen. Sellerien noch Spargelbeete sind für Samen anzulegt werden. Will man Gurken, Paßtinaken, Zuckerwurzeln und Schwarzwurzeln recht alt werden lassen, so kann man sie in trockenen Gärten jetzt säen. Bei autem Wetter sind die Beete zu jäten, auf welchen Winterkohl, Meerkohlen, Kopfkohlen, Salat stehen. Bei anschwender Kälte ist die Petersilie mit Laub zu bedecken. Die trockenen Zwiebeln werden gegraben und an einen trockenen, warmen Ort aufbewahrt. Stockenkohlen werden in kommenden Monate gelegt. Die Artischocken sind gehäufelt bedeckt werden abgeräumt und mit Mist belegt. Die Mistbeete müssen gefüllt werden. Mitte des Monats können Spargelmistbeete angelegt werden. — **Obstgarten.** Ist die Ernte noch nicht vollendet, so ist es zu thun. Bleibt der Herbst noch lange offen, so kann man immer noch im Felde Vorarbeiten machen, und sie sind sogar anzurathen, da ein später Winter immer auch ein früher Frühjahr erwarten läßt, und dann kommen die Vorarbeiten zu Winter den Arbeiten zu Statten. Im Oktober, Mooß und Gras wird an Bäumen und bei gelinder Witterung sind auch jetzt noch die Wiesen zu bewässern. Jetzt ist das günstigste Schneeverlier ein, so sind Obstreiderboden bereit zu schützen und die Wege zu bessern. Das Dreschen wird eifrig fortgesetzt.

Viehzucht. Zugochsen muß man auch jetzt nicht ganz müßig lassen. Zum Futter giebt man nun auch dem Mindvieh die bis jetzt noch zurückgehaltenen Streuhe. Mit Brühfutter — Siede — kann jetzt begonnen werden; es soll die Milch und den Dünger sehr vermehren. Mehr wegen als Milchkühen einen Zug unterhalten, so darf es nicht an Ginsterei fehlen. Die Ställe sind gegen Kälte zu schützen, bei anhaltendem Wetter aber die Kühe, mit Ausnahme der besterwähnten, des Mittags durch Luft zu treiben und die Ställe täglich zu lüften. Die Kälber werden abgesetzt. Winterfutter für Schafe besteht in Wiesen- und Kleeheu, Wiesengemenge, in der Brühe gekochtes, Kaffeetrost, Gerste, Hülsenfrüchte, Winterrapsstroh und Delsamenkuchen, Häcksel, Abendstreh, Rüben- und Kartoffelscheren, Kartoffeln, Schrot, Kleien, Brannteinlaufsel und Kleien, Leinsamen-Kuchen, wenn die Oberviehseuche niedrig stehen. Die Lämmer ist jedesmal nach dem ersten Futter zu reichen.

Gartenbau. Blumengarten. Im Ganzen können die Gartengeschäfte im Freien nun aus, doch ist jetzt die letzte Zeit Primel- und Zuttelsamen auf Schnee zu säen, wenn die Kisten dann bis Ende Januar mit guter Erde zu füllen worden. Die Georginenknollen sind durchzusehen und faule Stellen auszuschneiden und mit Kohlenpulver zu bestreuen. In den Orchideen- und Warmhäusern werden die Pflanzen jetzt in Ruhe gelassen, nur jetzt scheint werden, in ersterm von 4 bis 8° und in letzterm von 12—16° Reaum. Wärme. Alle Raub- und Staub ist von den Pflanzen fern zu halten, sie sind sehr mäßig zu gießen und an Sonnenschein und Zimmertee 18 ihnen frische Luft zu geben. In kalten Nächten sind die Läden anzulegen, zärtliche Pflanzen aber von den Fenstern wegzunehmen. Pflanzen zum Treiben müssen mehr oder weniger warme Stellen erhalten. — **Küchengarten.** Im Freien ist auch hier nicht viel mehr zu thun, und man kann daher den Rest der Gartenarbeiten in Ruhe stehen lassen und die Säuerern einigen und sortiren. Bei offenem Boden kann man noch Möhren, Petersilie, Kerbelrüben, Pastinaken, Spinat, Herzsonet Schwarzwurz, Sellerie und Zuckerwurzeln setzen. Die Artischocken sind, wie immer, umzuarbeiten und neue sind anzulegen. Ist das Land offen, so kann auch noch gesäet, umgegraben — aber nicht gedeckt — und gedüngt werden. In ein frisch bedecktes Mistbeet kann man Schnittsalat, Kresse, Monatsradieschen und etwas Petersilie säen. — **Obstgarten.** Bei offener Erde kann man noch Johannis-, Stachel- und Erdbeeren umsetzen, trogbare Obstbäume umgraben und düngen, wenn es nicht im vorigen Monat geschehen, auch die Obstbäume sammeln und säen. Eberschlingenden Bäumen einmal um die Pfähle, schwache dagegen sind mit neuen Bändern zu versehen, wenn sie nicht mehr fest sind. Jungen, vor zwei oder drei Jahren verdeckten Bäumen sind, wie die Schattbäume noch nicht erreicht haben, werden die Kronen genommen, damit sie im nächsten Jahre besser treiben. Auf dem Lager reifen jetzt schon viele Früchte.

Digitized by Google

Forst- und Jagd-Kalender.

Januar.

Forstwirthschaft. Die schon im Herbste ausgesuchten Bäume werden in den Belaubungsschlägen gefällt und ausgeastet. Noch darf hier mit der harten Axte geschieden, wenn die Pflanzen nicht ganz von Schnee bedeckt sind. In Grundeichen, die nur die Aexte zugänglich sind, muß zeit Holz gefällt werden. Laubschlagwald fällt man nur nothgedrungen. Jetzt gefälltes Bau-, Nutz- und Klopholz ist am dauerhaftesten und sein Verkauf am dürftigsten. Das Sammeln von Kiefern-, Fichten- und Tannenzapfen ist vorzunehmen; Oelersame wird bei Thauwetter auf dem Walde gesichtet.

Jagd. Werden die Seen und Teiche zu Ende d. M. vom Eise frei, so kommen nicht selten Möven an, welche die übrigen Wasservögel beunruhigen. Den Raubvögeln, die bei uns im Winter nicht südlicher ziehen, ist jetzt, wie überhaupt in den kalten Monaten, am besten beizukommen. Auchs- oder Schlichhütten sind bei Neuschnee sicherste Reitzig zu besuchen. Für Mittelfütterung ist vorzüglich zu sorgen.

Februar.

Forstwirthschaft. Die Baumschulanweisungen sind zu beendigen, die Schläge zu räumen, die Spaltschläger zu Ende des Monats zu gute zu machen. Die Verkaufsposten sind zu ersetzen. Baum- und Pflanzschulen müssen vor Nässe geschützt werden, und das bei Thauwetter sich zusammelnde Wasser ist zu entfernen. Grenzgesetzen sind auf den damit zu besuchenden Scheunungen auszubessern, Birkensamen, wenn der Schnee aufgemessen ist, zu säen. Aufsuchen der Kiefernraupen. Für Rehbereien wird Heu zusammengerückt, Reisstockhaufen suchen ihren Besitzer aus. Die Rinden und Verschälung des Holzes ist einzurichten und der Kien für Theerschweler zu reben, wenn der Frost es erlaubt.

Die Gliedhörnchen begatten sich. Rehböcke setzen an jungen Baumstämmen die kleine und die große Hetzjagde, wilde Gänse, der Kiebitz, das grünfüßige Rohrhuhn, das Blesshuhn, der altgraue Reiher, der große und kleine Rohrdommel kommen mehr oder weniger zeitig in diesen Monat an.

April.

Forstwirthschaft. Der Brennholzeinschlag ist bis auf das zum Rindschälen bestimmte Eichenholz zu beendigen. Zur Allemsaat muß der Boden vorwundet werden. Das Zurmachen der Saaten des Rehebeltales auf den Saatbeeten wird stark betrieben. Fällt das Wasser in den Bruchen, so sind die durch Frost ausgetagenen Pflanzen anzutreten, die umgefallenen aufzurichten. Stehendes Wasser, das Verdumpfung verursachen könnte, ist abzulassen. Die Birkenkäfer fangen an zu schwärmen. Birkensaft wird gesammelt.

Jagd. Die Salzlecken werden zu Anfang des Monats geschlagen. Das Rehwild zieht sehr ins Feld und ist zu schießen. Die Rehe fangen an zu setzen, die Böcke sondern sich ab und das Fangen währt bis gegen Mitte des Monats. Die Jagd auf Auerhähne, Birkhähne, Waldschnepfen und Bergenten bauert fort. Junge Füchse werden ausgegraben; junge Dachskinder sind im Neste aufzusuchen. Fischotteren sind jetzt und im Mai am leichtesten zu fangen. Turteltauben, mehrere Regenpfeifer, Sturmläufer und Wasserläufer, die Mittel- und Haarschnepfe, die Wasserralle, das punktirte und das Zwerghuhn kommen jetzt, letztere auch wohl zeitiger an.

Mai.

Forstwirthschaft. Die Vorbereitende von Eichen wird geschält. Reisstöcke und Kerbruthen sind zu schneiden. Holzsaaten und Steckholzreben sind vorzunehmen. Auf Maikäferlarven, Wickwurf, Hirschen des Grases, Maienschneiden und Baschschälen hat der Forstmann sehr zu achten. Zu das Pflan-

Otternjagd.

Jagd. Ist die Jagd noch nicht geschlossen geschossen, so kann man noch auf Rehböcke und Spießer oder Schmalthiere von Dam- und Rothwild schießen. Haben, die nun bei gelinder Witterung zu kammeln anfangen, sichert man; Klopperjagden auf Füchse werden fortgesetzt, auch sind ihre Baue fleißig mit Dachshunden zu durchsuchen. Der Fuchs fangt an zu ranzen, bei strengem, schneereichen Winter auch schon im Januar, und bält sich deshalb mehr im Baue auf. Bei Eisgang und Ueberschwemmungen wird oft der Biber auf erhöhten Orten überrascht. Der Dachs wirft Junge. Die Otter finden sich oft jetzt schon auf freien Grasflächen stärker ein.

März.

Forstwirthschaft. Brenn- und Spaltholzer können noch gebauen werden, doch nicht lange mehr in Hochwäldern. Aetzried der Kopf- und Schlagholzer, wie früher. Der Verkauf der Rinde ist beendigt. Drechslerholz, Stockholz, Stabholz- und Reifenschneider sind in voller Arbeit. Eifrig werden die Kulturarbeiten. Verwundung des Bodens zur Saat, das Pflanzen, Verwahrung der Setzungen durch Gräben und Zäune betreffen. Die Samendarren müssen so möglich noch in diesem Monat beendigt werden, damit der Same noch in diesem der künftigen Monate gesiebt werden kann; zu Ende des Monats wird gesäet: Lerchen-, Kiefern-, Fichten-, Hainbuchen- und Eichensamen. Eicheln und Buchekern sind sobald als möglich zu säen. Das Pflanzen — Anpflanzen — der Pflanzen zum Herbstwuchs beginnt. Theerschwelereien sind im Gange.

Jagd. Die kleine Jagd ist größtentheils geschlossen; das Balgen des Auer- und Birkwildes beginnt. Die Waldschnepfe kommt bei uns an. In sumpfigen Gegenden ist die Jagd auf die Brachvögel oft ergiebig. Die Zugenten stellen sich in Menge auf Seen und großen Teichen ein. Der Balg des Raubzeuges ist noch gut. Rehböcke, Schmalthiere und Spießer werden nur, wenn es dringend verlangt wird, geschossen. Die Hasen haben oft schon Junge.

zen und Säen beendigt, sind die Arbeiter namentlich zur Ziehung von Schutzungsgräben und zur Abgrabung zu verwenden.

Jagd. Die Schnepfe des Rehbrüllers beginnt und dauert bis Ende Juni. Die jungen Füchse fangen an, den Bau zu verlassen und des Morgens, Mittags und gegen Abend trifft man sie mit der alten Füchsin vor demselben, daher müssen die Fuchsbaue fleißig durchsucht werden. Die jungen Dachskinder verlassen das Nest. Der große Brachvogel balzt. Gegen Mitte des Monats werden die Jungen des ersten Gebeckt der Feldhasen flügge und zu Ende des Monats auch die rebhuerigen Vögel.

Juni.

Forstwirthschaft. Alle Schonungen müssen rudig bleiben und das grüne Heu darf, wegen seines schnellen Verderbens, nicht abgesaen werden. Der Umsame wird gesammelt, kann auch wohl, wenn es nöthig, gleich gesäet werden. Bei eintretender Dürre sind die leicht eingefetzten Baumpflanzen anzugießen. Anfangs ist es vor der Reife des Samens zu verhüten, daß Vogelbeeren, Vogelkirschen und Ebereschen nicht gestohlen werden. Die Holzbohrer ist, so möglich, zu vertilgen. Die Ausgabe der Zeitel zum Suchen der Waldbeeren wenn sie überhaupt gefordert, erfolgt jetzt. Der Forstmann kann sich mit Rechnungsarbeiten und mit Einwerfen der Kulturanschläge beschäftigen.

Jagd. Der Wildstand ist fortwährend gegen im Walde herumstreifende Hunde zu schützen. Die Gesangenen wird gegen Ende des Monats jagdbar, eben so ist nun die Jagd auf junge Enten im vollen Gange. Die Kampfhähne versammeln sich auf ihren Kampfplätzen. Die im Herbste abgeschossenen Hühnerhunde erhalten die Stubenfreiheit. Dohnen, Federfangen und ähnliches Jagdgezeug werden in Stand gesetzt. In den Dohnenstrichen können die Schlagbäume auf Marderverderbeiet werden, damit sie genug verwittern können.

Digitized by Google

Hirschjagd.

Juli.

Forstwirthschaft. Reinigung der Pflanzkämpe — Baumschulen — und Saatschulen ist nicht zu versäumen. Die im Heidte mit Getreide zu bestellenden, später zum Holzbau bestimmten Plätze können umgerissen werden. Im Waldbauten ist jetzt die beste Zeit. — Hiebspläne für das künftige Jahr und Materialverlosungen sind jetzt vorzunehmen. Steckordnungen, Einschlag trockener Hölzer, Luftmachung von Lagerholz in den Brüchen. Ueberhaupt sind jetzt die Raupen und Puppen vieler nachtheiliger Insekten aufzusuchen.

Jagd. Auf Feldern in Bauen und an beschilften Teichen findet man jetzt den Fuchs familienweise am häufigsten, wo man ihn dann mit einem guten Hunde leicht auffinden und mit Berücksichtigung des Windes zum Schusse kommen kann. Rehböcke und schwache Hirsche werden auf Distellung geschossen. Die Salzlecken müssen aufgesucht und das Wildbret, wo es aufgemacht wird, eingebracht werden. Die Stubenbeize der Hühnerhunde muß jetzt aber doch zu Anfange des Augusts beendigt werden. Die Jagd auf junge Enten und Mauserpel wird fortgesetzt. Junge Birkhähne kann man auf's Gerathewohl fangen oder schießen. Die jungen Reiher und Rebhühnchen werden flugbar.

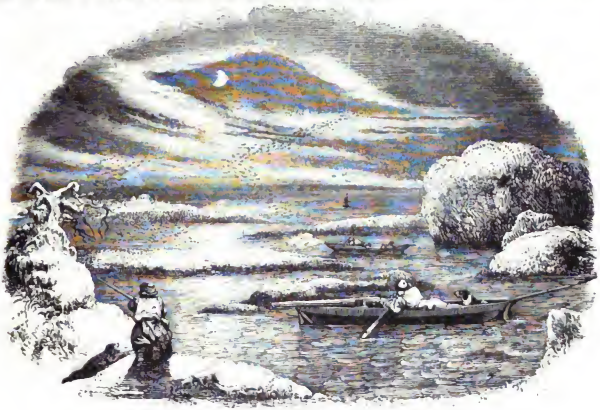

Entenjagd.

August.

Forstwirthschaft. In den Samenschlägen werden die Bäume ausgezeichnet, welche im Winter und Frühjahr nachzuhauen sind. Fichtenpflanzungen in den höheren Gebirgen. Besonders zu Heidepflanzungen. Weiden sind durch Stecklinge in den Weidenwerken anzupflanzen. Eichel- und Buchmast ist in der Mitte des Monats zu untersuchen und zu ernten.

Jagd. Mit der Beehaze beladene Jagd- oder Kopredentschaft können mit dem 14. d. M. die Jagd beginnen, wenn sie nicht durch besondere Verordnung verschoben wird. Rehböcke springen auf das Blatt. Die Salzlecken werden zum letzten Male aufgestellt. Stille Tauben lassen sich in Schwärmen auf den Feldern nieder und können geschossen oder in Garnen gefangen werden. Wachteln fangt man mit dem Zeidrzuge in einzeln stehenden Gretdestücken, oder sie werden mit einem guten vorstehenden Hunde geschossen. Junge Trappen können mit dem Lühnerhunde in Getreidestücken gesucht werden. Ebenso ist jungen Birkhühnern auf großen bewachsenen Sumpfgegenden Abbruch zu thun. Doppelschnepfen und Bekassinen sollen jetzt in Menge auf sumpfigen Wiesen sein. Rebhühner und Rauhvögeln ist jetzt besonders nachzustellen.

September.

Forstwirthschaft. Das Sammeln des Hirtenfamens und der Saatzichten kann jetzt vorgenommen werden. Vorbereitung des Bodens zu den Herbstsaaten. Die Anlegung der Kulturenschläge des künftigen Jahr ist eine sorgfältige Beschäftigung; Entschlagung des Lagerholzes und Durchforstung in den Bruchen. In feuchten Orten kann das Niederbrennen vorgenommen werden, dagegen ist die Köhlerei zu beendigen. Der Kien zu Erleuchtungsmaterial muß fleißig gerodet werden. Im Winter nicht gut ausdauernde Holzsorten sind zu verkaufen.

Fuchsjagd.

Jagd. Die Brunft des Rothwildes tritt ein und dauert die Mitte Octobers, und man erlegt zu Ende d. M. lieber die alten Thiere, als starke Hirsche. Die Dammhirsche sind jetzt am besten. Die Sauen wechseln kurz ins Feld und starke Schweine sind oft schon sehr fett. Rehböcke schießt man nicht gern. Die Aesungzeit ist zwar aufgegangen, doch schießt man jetzt nicht gern Hasen über den Bedarf der Küche. Für die Lühnerjagd mit dem Hunde verbunden ist jetzt die beste Zeit. Gegen Ende d. M. wird das Zeidrzug gebraucht. Wilden Enten thut man immer noch auf dem Einsalze Abbruch. Ankunft der Wild-, Mittel- und Seeschnepfe und der Saat- oder Mooregans. Da die Rauhvögel zu ziehen anfangen, so sind die Krähenhütten fleißig zu besuchen.

October.

Forstwirthschaft. Der Eichen-, Buchern-, Ahorn-, Haindruchen- und Weißtannensamen wird eingesammelt und auf bald aufgehen werden. Rothholz- und Laubholzpflanzungen sind zu Ende d. M., wenn das Laub abgefallen, namentlich in den jetzt trockenen Grienbrüchen anzulegen. In den Kahl- und Laubholzschlägen ist die Ausputzung in Dickichtlagen zu beendigen, ebenso das Ausräumen der Gräben und die Besserung der Wege, die man im Winter benutzen muß. Das Schilf in den Erlenbrüchen kann gewonnen werden, doch ohne den jungen Pflanzen zu schaden. Der Verkauf des stehen gebliebenen Reisholzes, Holzauctionen, Verschiffung des Holzes auf Canälen und Flüssen bildet einen Theil der Beschäftigungen des Forstwirthes. Die Aberschwellerien sind hinlänglich mit Kien zu versehen. Ausgabe der Rauh- und Treibholzgeldes.

Jagd. Der Damm- und Rothhirsch sind in der Brunft und schießt von Mitternacht. Die gelten und alten Thiere, welche abgeschossen werden sollen, erlegt man jetzt, ehe jetzech die Brunftlüge zu Ende. Die Jagd der Bauern kann beginnen. Suche und Windhunde auf Hasen. Hühner werden nur noch im Zeidrzuge, Kaninchen mit Frettchen gefangen. Der Dachs ist jetzt gut. Die Fuchsbälge werden auch gut. Wolfsschnapsen werden bis zu Ende d. M. auf ihrem Herbstzuge angetroffen und können in der Suche oder beim Aasen erlegt werden. Die Mitter- und Herbstschnepfe — gem. Brachsine — kommt immer noch vor und auch die Haarschnepfe stellt sich ein.

November.

Forstwirthschaft. Das Sammeln des Steinbuchern und Eichensamens, so wie das Brechen der Gelenzapfen und Fichtenzapfen kann jetzt vorgenommen werden, später auch das der Kiefernzapfen. Der Weißtannen-, Eichel-, Buchern- und Birkensamen kann gesäet werden, wenn man nicht zur Frühsaat gerathen ist. Pflanzungen der baubaltiger werden fortgesetzt. In den Samenschlägen beginnt der Hieb und das Unterholz im Mittelwalde wird schon angehauen, wenn man im Frühjahre nicht damit fertig zu werden glaubt. Die Schweine werden zur Vertilgung der Insectenpuppen eingetrieben. Eichen- und Buchenlaaten sind gegen das Wild zu schützen. Holzauktionen an die Ränger und auf die Holzhöfe.

Jagd. Alttöhrer von Reh- und Dammwild, das geschossen werden soll, wird auch jetzt, und zwar vorzüglich erlegt. Hirsche werden in der Regel nicht mehr geschossen. Die Treibjagden auf Hasen und Füchse beginnen. Der Fang des Rauhzeugs wird lebhaft betrieben. Auch Dachse werden am besten jetzt gegraben. Wenn es im Norden zuweilen, sammeln sich die Enten in großen Schaaren auf den offenen Gewässern und es läßt sich wenigstens der Abendstrand betreiben. Die wilden Gänse deuten die Herbstsaaten. Rehkälbchen, deren Wildpret gesuchter werden soll, schießt man am besten jetzt.

December.

Forstwirthschaft. Einsammeln der Kiefer- und Fichtenzapfen. Für das Frühjahr werden Pflanzlöcher gemacht, ebenso die Dete zu Pflanz- und Saatkämpen umgegraben. Die Schläge sind in vollem Betriebe, vorzüglich muß man eilen, das Brennetter in Bruchgegenden zu benutzen um alles Holz auf dem Eise herausschaffen. Fällen des Baubelzes. Treibaubolz ist anzuweisen. Verkauf des darzigen Stockholzes in Kiefernwaldungen wird sehr vortheilhaft sein. Uebergabe der Saatschule für Sagemühlen.

Jagd. Reh- und Dammwild wird nicht mehr geschossen. Für die Fütterungen ist zu sorgen. Der Fang im Saugarten beginnt. Die Aasier werden zu Ende d. M. schlecht, gelle Bocken und Frischlinge bleiben aber noch gut. Rehböcke sind da, wo es Mast giebt, am fettesten und werden jetzt vorzüglich geschossen. Die Sprotthone werden die Marder eingetrieben. Frettiren der Kaninchen. Das Schießen der Rehhühner auf dem Schnee und der Fang mit der Stocheule ist jetzt mit Vortheil zu betreiben. Den ganzen Winter hindurch findet man häufig auf Hochfeldern, offen liegenden Bächen Enten und man kann bei gutem Wetter zu jeder Tageszeit anschleichen.

Digitized by Google

Handels- und Gewerbs-Kalender.

Rückblick auf die Fortschritte der Technik, Chemie und Physik seit dem Jahre 1846.

I. Technik.

Wieder ein Jahr ist verflossen und dahin gegangen im wogenden Strome der Zeiten, still wie den Fortschritten der Technik in einem ähnlichen Zeitabschnitte unsere Aufmerksamkeit zuwenden, und wir reproduciren die Ueberzeugung, um unsern Lesern einen kurzen Bericht abzustatten von den Ergebnissen, welche der nie rastende Geist des Menschen auch auf diesem Felde des Wissens errang, einem Felde, dessen Bearbeitung mit den wichtigsten menschlichen Interessen so eng verbunden ist, daß, wenn dieses Feld brach liegt, es gewiß auch um den Wohlstand und die Zufriedenheit der Völker schlecht steht. Die Segnungen eines langen und ungestörten Friedens können indirects günstigen Einfluß nie entbehren und wo der Ernst glühender Zwiste und der Brüllenq rasenden Kampfeswogen verschwunden, erscheint Palas mit den segenbringenden Delzweigen: Kunst und Wissenschaft gedeiht und das Völkergrück wird gefördert überall. Die Wissenschaften haben es sich zur schönen Aufgabe gemacht ihre Forschungen der Praxis zu widmen und was in dem einsamen Zimmer des Gelehrten, in den stillen Stunden der Nacht, mit einfachen Mitteln und eisernem Beharrlichkeit auf dem steten Schachte des Wissens gefördert wurde, hat zwar bereits und Augenblick, nun der richtige Industrie eignet es sich an und es trägt goldene Früchte. Nicht nur dem dürren Reis der ewig nur sprießenden Aharate, sondern von dem üppig grünenden Baume der Freude reicht der Gelehrte jetzt die Zweige zu dem Kranze, der sein Haupt schmückt und die Wissenschaft und der Mensch können bei diesem Anblicke nur gewinnen.

Wollen wir die Technik aus dem Gesichtspunkte betrachten, wie die Wissenschaft auf dieselbe fördernd und begünstigend einwirkt, so liegt uns die Notwendigkeit am nächsten, wenigstens die Hauptmomente der Fortschritte anzugeben, in dieser eine vollständige Uebersicht hervorgebracht hat, und ohne weitere Worte, was wir jetzt für eine Kleinigkeit halten, noch es und zu etwas Alltäglichem geworden ist, noch tief im Reiche der Unmöglichkeiten liegen würde, einem Reiche, dessen Grenzen von Tage zu Tage immer mehr eingeschränkt werden. Die Kraft weicht wir meinen ist die des Dampfes, dieser unscheinbare Hebel in der Werkstatt der Industrie, dieser Protens der heute zu der Bereitung des boerseinen Brodtes seine Kraft darbietet, während er morgen Zinker schmieden hilft, dessen Gewicht viele Centner beträgt, der heute den feinsten Baumwollenfaden spinnt und morgen das größte Kriegsschiff gegen Sturm und Wogenmacht auf seiner Bahn unerwegt treibt.

Nichts in der Welt ist vollkommen, sagt ein altes aber oft wahres Sprichwort, und so erfährt auch die Dampfmaschine, so weit dieselbe auch bereits ausgebildet war, seit noch täglich Verbesserungen, Verveitkommnungen, welche einerseits auf eine genauere Kenntnis der Naturkraft und ihrer Wirksamkeit, andererseits auf das Bedürfnis sich gründen, auf kürzestem Wege und mit den einfachsten Mitteln den Zweck möglichst vollständig zu erreichen, einem Erfordernis, welches die Grundsätze aller ausgebildeten Industrie ist und welches Erfüllung mit jedem Tage mehr als eine unumgängliche Nothwendigkeit sich herausstellt. Es hat denn auch die Dampfmaschine in der letzten Zeit manche Wiederherstellung erfahren und dies um so mehr, je vielgestaltiger dieselbe in und in verschiedene die Industriezweige sind, bei welchen sie in Wirksamkeit tritt.

Wenden wir uns zu den Dampfkesseln, so haben wir zuerst der Gefahr zu gedenken, welche mit der Erwärmung der Kessel mit Zinkfressen einhergehen wurden und die man erst jetzt, nach einer Reihe von Jahren, deutlichen kann. Man hat gefunden, Proben zu nehmen und unarmirten Kesseln angestellt und die Ergebnisse derselben haben jetzt den Augen der Erwärmung in so fern klar herausgestellt hat, während der ungeschützte Kessel nach einem vierjährigen Gebrauche völlig abgerugt war, der mit Zinkstreifen versehen noch ganz tüchtig zu einem andern Gebrauche verwendet werden konnte; die Unterhaltungskosten hatten sich aber während dessen so gesteigert, daß dieselben der dem nicht armirten Kessel für die wirkliche Verdichtsmehr 6,7/10 Pf. betrugen, während sie sich bei dem mit Zinkstreifen versehenen nur auf 3,7/10 Pf. beliefen. Bei den Schiffsdampfkesseln hat Roche dem von außen einwirkenden Drucke, dem innern wirken die Zugbolzen ebenfalls entgegen, durch Blechstreifen entgegebung, welche sich mit rechtwinkelig umgebogenen Seiten an die Kesselwände legen und mit diesen vermietet sind, wodurch zugleich der Vortheil erreicht wird, daß sich das Wasserwasen im Kessel nicht zu schnell bei den Schwankungen des Schiffes verändert. Seitz Gazalat hat die Locomotivekessel, welche seiner Meinung nach zu lang und zu schwer sind, viel Hitze verschwenden, nur mit Koaks geheizt werden können und an den vielen Verbindungsstellen der Röhren leicht undicht werden, dadurch zu verbessern gesucht, daß bei ihm von dem vorgeschlagenen Kessel die Flamme durch neun gerade Röhren, die den unteren Theil der Rauchkammer gibt und sich dann in den obren dadurch erhebt, daß die Verbrennungsproducte durch eine Schicht von Sand gehen, wo sich die festen Theile absetzen und der Rauch durch eine Zugabl enger Röhren, die den Schornstein treis. Was die Sicherung der Kessel gegen den Anlauf des Kesselsteins betrifft, so hat das Mitterdrauischer Verfahren, durch zugleich Salmiak den im Wasser enthaltenen kohlensauren Kalk in leicht löslichen Chlorcalcium zu verwandeln, nach darüber angestellten längern Versuch, sich als doch nicht vortheilhaft bewährt. Die Gesellschaft der Dampfschiffe und pumpe mannichfachen Uebelständen abgeholfen gesucht, welche bisher den Maschine in seinen Wirkungen bis jetzt oft beunruhigend haben. Seine Pumpe enthält statt eine so große Wasserwenge, das dieselbe den normalen Dampfdruck des Kessels überwiege, sie bietet in umwiderstehenden Wege und treibt die etwa eintretenden Luftblasen selbstthätig aus, zugleich aber hat sie einen Indicator, der den Maschinisten anzeigt ob sie regelmäßig arbeitet, oder wo etwa eine Stockung eingetreten ist; ein Apparat, welchen das überflüssig gehebene Wasser zu Werkzeugen setzt. Der Hemmstiefen ist so eingerichtet, daß er das Durchgehen fremder Körper, welche in den gewöhnlichen Saugwegen leicht die Ventile sperren, beguinstigt. Der Indicator ist dadurch kennzeichnet, daß er zugleich als Regulator des Wasserdruckes dient und das überflüssige Wasser ableitet. Ueber verschiedene Vorschläge enthält das „Bulletin de la Société d'Encouragement", 1846, p. 539 ff. Nachstehenden Auszug hat die im „Mechanics Magazine", Juni 1846, p. 577 ff. beschriebene Speisevorrichtung von Medling, welche so eingerichtet ist, daß bei dem Kessel nicht erreicht ist, dann aber zwar verschwindet aber das gehörige Niveau in demselben noch nicht erreicht ist, dann aber zwar verschwindet aber das gehörige Niveau in demselben nicht in den Kessel fährt. Diese Wirkung wird dauerschaftlich durch einen Schwimmer des einen Wechselhahn erreicht, welcher, durch die Bewegung des Schwimmers im Kessel in entsprechende Stellung versetzt, einen Hebelarm, welcher die Speisepumpe die Wasser hebt, nach Belieben in öffnet oder schließt. Unter den Sicherungsvorrichtungen verdient Galy Gazalat's Sicherheitsventil Erwähnung, indem es ihm gelungen ist, das zur Belastung des Ventiles erforderliche Gewicht so sehr einzuschränken, daß man bei den Locomotiven ein solches anwenden kann und nicht mehr zu den sehr unbequemen Hebeln seine Zuflucht zu nehmen braucht. Er hat nämlich dem Dampfdruck entgegengesetzt, nicht einen Dampfdruck entgegen, der indes etwas geringer ist und nur durch ein verhältnismäßig geringes Uebergewicht aufgewogen zu werden braucht. Der Dampf nämlich zu dem Sicherheitsventile mit welchem eine biegsame Kupferröhre in so fern teil verbunden ist, daß der Dampf zwischen beide Theile tritt und alle das Ventil nach oben, die Scheibe aber nach unten zu drängen strebt. Gegen letztere wirkt der Dampfdruck des Kessels und man braucht demzufolge nur das obere Ventil mit dem entgegensetzen Gewicht zu belasten. Man wollte aber zwischen dem Ventil und der Kupferröhre das Verhältnis ist, daß erstere um ein Duodratzentimetre mehr flächenraum hat als letztere; es drückt also streng genommen der Dampf nur auf die Fläche eines Duodratzentimetres. Man hat daher das Ventil auch nur mit so viel Kilogrammen zu belasten haben als die Anzahl der mittleren Atmosphären des Dampfdrucks beträgt. Während daher bei einem Kessel mit einer Oberfläche ein Ventil von 78 Duodratzentimeter Querschnitt bei 7 Atmosphären Spannung mit 546 Kilogrammen belastet werden müßte, genügen in dem vorliegenden Falle 7 Kilogrammen. Ebenso hat Galy Gazalat das gewöhnliche offene Manometer in so fern verbessert, daß er die Länge der Quecksilbersäule dadurch abkürzt, daß er zwischen dem Quecksilber und dem Dampfe zwei Membranen von Gaoutchuc anbringt, welche zwischenliegenden Wasserraum unbenetzbar sind. Die Membranen, welche vom Dampfe gedrückt sind, drückt einen kleinen Kolben ohne Reibung mehr oder weniger, höchstens einen Millimeter (0,4/10 Zoll), herunter. Dieser Kolben drückt die Kolbenstange eines zweimal größeren Kolbens, welcher sich gegen die untere Membrane anlegt und durch dieselbe das Quecksilber für jede Atmosphäre Dampfdruck um 76 Millimeter (3,1/10 Zoll) oder 760 Millimeter (2,9/10 Zoll) zum Steigen bringt, wonach also für einen Druck von 7 Atmosphären die zu beobachtende Quecksilbersäule nur 28 Centimeter — etwa 11/4 Zoll — betragen würde.

Hinsichtlich der eigentlichen Dampfmaschine ist ein neues System von Jfferd und Mercier bekannt gemacht worden. Dasselbe ist eigentlich nur eine Modification des Jvorn'schen Systems, zeichnet sich aber durch seine große Einfachheit aus, indem Kolben, Cylinder und alle übrigen Theile, welche die bewegende Kraft leiten in einem einzigen Rader vereinigt sind. Wir ge-

Digitized by Google

den unſern Leſern eine Seitenanſicht und einen Durchſchnitt dieſer ſinnreichen Dampfmaſchine, welche der Erfinder „Keſſelrad“ nennt, und die vielleicht die jetzt die beſte Löſung des Problems der rotirenden Dampfmaſchine iſt. Der Apparat beſteht aus einer Verbindung von Röhren, welche das in Dämpfe zu verwandelnde Waſſer enthalten und die im Feuerungsraume ſo angebracht ſind, daß ſie die Hitze unmittelbar erhalten, welche das Waſſer, das von einem Ende der Röhre eintritt, zwingt, ſich mit großer Schnelligkeit durch die Röhren zu bewegen und am andern Ende als Dampf zu entweichen. Der Röhrenapparat iſt alſo gleichzeitig Keſſel, Schmungrad und Ventilator, ſo daß die Anlage eines hohen Dampfſchornſteins unnöthig iſt. A iſt ein cylindriſcher Kaſten, der auf dem Untertheil A' A' ruht und an der Seite Oeffnungen a a hat, welche die Verdrennung im Innern befördern. Andere Oeffnungen bb im Boden des Feuerungsraumes dienen als Roſt und laſſen Aſche und Schlacken durchfallen. BB ſind Klappen, welche die Oeffnungen im Feuerungsraume ſchließen durch die das Brennmaterial eingebracht iſt und die durch die Barreiber cc zugehalten werden. Der rechte Raum e nimmt das Brennmaterial auf und führt es gegen die Röhren, die Aſche aber werden von dem ſchrägen Gitter D aufgefangen und von der Maſchine abgeleitet. F ſind Feuerröhren von Eiſen oder Kupfer, welche ſich ſpiralförmig an der Wand des Feuerungsraumes hinziehen und den eigentlichen Keſſel bilden; ihr Ende F' mündet in den Schlauch F, durch welchen der Dampf entweicht.

Fig. 1.

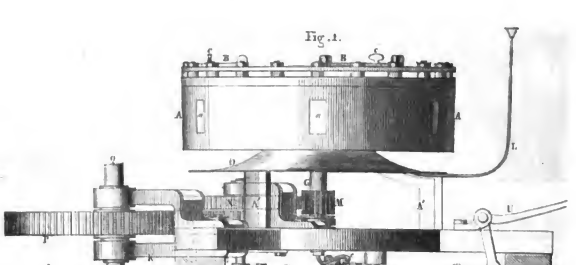

Fig. 1. Seitenanſicht des Keſſelrades von Iſaard.

G iſt eine hohle Spindel, welche den Cylinder A trägt. Sie dreht ſich in einer Pfanne und wird von einem Halsbande G' gehalten. Durch die Höhlung dieſer Spindel geht die Röhre o, welche das Speiſewaſſer an dem Ende E in den Röhrenkeſſel F führt. H iſt die Speiſepumpe deren Kolben I das Waſſer, welches der Pumpe durch die Röhre J aus einem höher liegenden Behälter zu geführt wird, durch die Röhre e in den Keſſel F drückt. L iſt ein mit einem Trichter verſehenes Rohr, um dem Halsbande G' Oel zuzuführen. M iſt ein Getriebe auf der Spindel G, welches in ein Zahnrad N greift, auf deſſen Achſe wiederum das Getriebe O ſich befindet, welches in das Hauptrad P greift deſſen Wellbaum Q, der auf dem Geſtell K ſteht, die Achſe zur Transmiſſion die Kraft liefert. R iſt eine Schubſtange mit einem Krummzapfenhebel, welcher auf den

Fig. 2

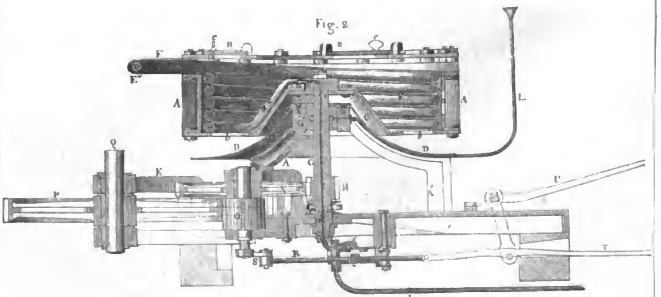

Fig. 2 Durchſchnitt des Keſſelrades von Iſaard.

Digitized by Google

unteren Theil des Weidbaumes für das Getriebe O wirkt. Die Verlängerung dieser Schubstange ist mit dem Hebel T verbunden, welcher dazu dient die Maschine in Bewegung zu setzen. U ist ein Handhebel um die Pumpe H entleiten zu lassen; ist aber die Maschine in Bewegung, so kuppelt man diesen Hebel mit dem Hebel T, worauf die Pumpe ununterbrochen fortarbeitet. Das Spiel der Maschine ist ohne weitere Erklärung deutlich. Mellings Dampfmaschine beruht auf einer Verbindung des Hochdruckprinzips mit dem atmosphärischen System. Sie ersetzt neben einer großen Vereinfachung des Mechanismus, eine bedeutende Kraftersparniß und besteht darin, daß zwischen zwei an einer Seite offenen Cylindern ein Hochdruckcylinder von kleinern Dimensionen eingesetzt ist und die Kolben aller drei Cylinder durch eine gemeinschaftliche Kolbenstange verbunden sind. Der Dampf tritt frisch in den Hochdruckcylinder und geht, nachdem er seine Wirkung hat geltend gemacht, abwechselnd in den vordern oder den andern atmosphärischen Cylinder, wo er dann ausdehnend wirkt und sofort in den Verdichter abgeführt wird, wobei der atmosphärische Druck wirksam wird. Max Maugli's Dampfmaschine ist eigentlich nur eine Modification der die Anordnung der Cylinder geändert ist, indem der kleine Cylinder, in welchen der frische Dampf einströmt, auf der andern Seite des Balanciers steht, und von ihm der Dampf in den großen Cylinder tritt. Hierdurch, heißen, da die Kraft auf beide Arme des Balanciers vertheilt ist, die Abnutzungen des letztern bedeutend geringer angenommen werden.

Schließlich müssen wir noch der Anwendung des trockenen Dampfes erwähnen, auf welche Dr. Hancock in England ein Patent genommen hat. Die Theorie des sogenannten trockenen Dampfes beruht auf der Thatsache, daß, wenn Wasser im Innern des Cylinders einer Dampfmaschine ist, dasselbe jedesmal verdunstet, wenn das Dampfventil geöffnet wird und dadurch die Temperatur im Innern des Cylinders, nach dem Verhältniß der Verdunstung, also auch des verdunsteten Wassers, herabgestimmt wird. Die Theorie selbst ist neu, findet aber ihre strenge Begründung in Abrede gestellt. Dem Prediger ist es längst bekannt, daß wenn ein Kessel wegen zu beschränkten Dampfraumes oder aus andern Gründen heftige Pressung erleidet, ein großer Theil warmt von Feuerungsmaterial eintritt, während die Maschine dennoch mit der kräftig arbeitet, und aus diesem Umstande leitet sich auch der große Brennmaterial bei den Locomotiven her, die im Verhältniß zu andern Dampfmaschinen einen sehr geringen Feuerungsraum haben. Diesen Uebelständen wird Hancock durch Anwendung des trockenen Dampfes entgegen zu setzen Gelegenheit, die bis jetzt noch geheim gehalten wird, er sich, neben der sogenannten trockenen Hitze, noch des hohen Drucks bedienen soll.

Mit dem Dampfschiffahrtswesen stehen die Eisenbahnen in der innigsten Verbindung, denn der Dampf ist bis jetzt noch das einzige Bewegungsmittel, welches den Wagen derselben ganz entspricht. Von welchem Belange die Eisenbahnanlagen am Beginn des Jahres 1846 waren und welche Geldsummen dafür in Anlauf gesetzt worden, mag folgender allgemeiner Ueberblick darüber geben, der

In Belgien	75	M.	d.	haben gekostet	36,920078,0 Thlr.
„ England	478	„	„	„	533,333333,3 „
„ Holland	70	„	„	„	8,670400,0 „
„ Preußen	470	„	„	„	133,333333,3 „
„ Ver. Staaten	1600	„	„	„	222,875000,0 „
„ Frankreich	137	„	„	„	68,000000,0 „
„ Dänemark	16	„	„	„	3,333466,6 „
„ Italien	30	„	„	„	12,206333,3 „
„ Cuba	4	„	„	„	1,8[illegible]466,6 „
„ Rußland	6	„	„	„	3,[illegible]666,6 „
Zusammen	2187	„	„	haben gekostet	1042,781077,7 Thlr.

Vertheilt man diese Summe auf die Volkszahl, welche für den von Eisenbahnen durchschnittenen Theil der Erde etwa 234,000,000 Menschen beträgt, so hat jeder zu verlegen 5 Thlr. 6 Sgr. beigetragen. Die Baukosten betragen vergleichsweise in Belgien 519,054 Thlr., in England 1,115,229 Thlr., in Holland 272,794 Thlr., in Deutschland 318,920 Thlr., in den Vereinigten Staaten 284,509 Thlr., in Frankreich 666,161 Thlr., in Dänemark 234,891 Thlr., in Italien 399,823 Thlr., auf Cuba 306,923 Thlr. und in Rußland 557,864 Thlr. auf die Meile. Was die erreichte Geschwindigkeit anbetrifft, so hat sich dieselbe so gehoben, daß im Betriebe gegen die erste Voramittee 1824, welche nur 1¼ Meile in der Stunde und dem Kohrt, welcher 1829 5 Meilen in der Stunde lief, jetzt eine Schnelligkeit von 20 Meilen in England die gewöhnliche ist, obschon die neueste Riesenlocomotive über 10 Meilen zurücklegen im Stande ist. Dabei hat sich der Bedarf von Brennmaterial um ⅔ vermindert, d. h. jetzt leistet eine Tonne Steinkohlen dasselbe was man sonst mit sechs Tonnen erlangte.

Die große Aufgabe, welche sich jetzt bei den Locomotiven noch zu lösen ist, besteht in der Ueberleitung der seitlichen Kompen und dadurch ziehen mehre der neuen Verbesserungen, unter denen sich jedoch als die zweckmäßigste das von Gooliman in England ausgeschlagene System auszeichnet, von dem wir uns ferner Seiten hier eine Skizze mittheilen. Fig. 2 zeigt die obere Ansicht der Bahn mit den arbeitenden Theilen, Fig. 1 aber die endlose Schraube mit ihren Reitenbahnen. Die Verbesserung besteht darin auf die Kompen, anstatt in der Ebene Bahn und Betrieb ganz die alten bleiben. Es liegt nämlich auf solchen Kompen auf den Unterlagen noch ein zweites hölzernes Kohrgerüst, auf welchem dann ein zweites, an der Zerstörte befindliches Kohrgerüst läuft. Es befindet sich hier an der Achse H der Zerstörer LL ein conisches Rad G, welches, sobald es nicht im Eingriffe ist, locker auf der Achse umherdreht, der Locomotive spielt. Die endlose Schraube A ist der Länge nach mit ihrer Achse C unter der Locomotive aufgehängt und mit dem Rahmen verbunden. Das Winkelrad G an der Zerstörte greift in das an der Achse befindliche Schraube befindliche Winkelrad F. Die Neigung der Schraubengänge darf etwa 10° sicher aber nicht mehr als 30° betragen. Soll die Bewegung von der Zerstörte auf die endlose Schraube übertragen werden, so setzt man das Winkelrad G mittels einer gemeinschaften Kuppelung mit der Zerstörte in Verbindung. Zwischen neben den Zerstörten LL sind zwei Kohrer KK von etwas geringerem Durchmesser fest auf die Zerstörte gefestigen, welche dann auf dem innern, etwas höher liegenden Geleise ruhen. In der Mitte der Bahn liegt die etwas breitere Schiene D, auf welcher die Friktionsräder B laufen, welche die Schraubenmutter bilden. Wenn nun die Locomotive an einer geneigten Ebene aufsteigt, so drehen sich die innern Räder auf die angedeutete, höher liegende, Schienenlage und die eigentlichen Zerstörer werden von der Bahn abgehoben; zugleich aber treten die Windungen der Schrauben zwischen die Friktionsrollen. Jetzt wird das Rad G gekuppelt und die ganze Kraft der Maschine wirkt so lange auf die Achsen der Räder KK, bis diese am Ende der Kompe ausgerückt wird und die Zerstörer LL wieder auf die Bahn gelangen.

Trotz der mannichfachen Verbesserungen, welche in den wenigen Jahren seit dem Erscheinen des atmosphärischen Systems auf den Bahnen Eingang genommen worden, gereift dennoch dasselbe immer mehr und mehr in Europa und mehre neue Bahnen, welche es angenommen hatten, haben den locomotiven Betrieb wieder aufgenommen. Es ist nun in der That in neuerer Zeit auf der Kompe der Eisenbahn von St. Germain mit dem atmosphärischen Betriebe sehr günstige Resultate erlangt und das Urtheil, welches wir an einem andern Orte, bei der erstern Einführung dieses Systems, darüber fehlenden niedergelegt haben, behauptet sich immer mehr. Diese Bahnen sind auf lange Strecken, wo große Schwierigkeiten zu überwinden sind, sehr hinderlich, sie dürfen aber angewendet werden sollen, wo man eine Dampfkraft als Nebenkriebkraft anbieten kann und die Beunruhigung der Bahn bequem ist, nachdem, wo auf längern Strecken oder mit Locomotive gefahren werden soll, Vorkehrungen lassen sich allerdings von dem Betriebe mit zusammengepreßter Luft hegen, doch ist auch hier noch manches Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Für den Betrieb mit zusammengepreßter Luft dient Pecquier's und Wheeler's System. Letzteres erbricht weder Klappen noch Oeffnungen, durch welche die Luft entweichen könnte. In einem Theile der Röhre, in welcher das Fahrzeug sich bewegt, ist eine mit einer elastischen Decke durchlaufende Spalte, dieser aber ist mit einer elastischen Decke luftdicht geschlossen und der Leiden trägt ein Rad, welches diese Decke nach oben hin ausdehnt und so den Zutritt der Luft hindert. Zum Fahrzeug ist ein Theil der Decke wieder aufgehoben, damit es hindurch gehen kann. Vor dem Schieberkasten sind geöffnet werden kann und dann die Luft durch den Kolben hindurchgehen läßt. Abweichend erscheint und die Zweckmäßigkeit, oder vielmehr die Ausführbarkeit dieses Systems etwas zweifelhaft und wir vermissen unsere Briefbeschwerden auf die Zeichnung im „Mechanics Magazine“, Nr. 5, p. 275. Die Hauptschwierigkeit, welche sich dem atmosphärischen Betriebe entgegenstellt beruht immer in der Verbindung des Zerstörers mit dem Schieberkasten, welche, wenn sie eine unmittelbare sein soll, ein theilweises Oeffnen desselben und, in Folge dessen einen Klappenschluß und zusammengesetzte Vorrichtungen nöthig, deren Instandhaltung unsicher und kostspielig ist. Der Uebertragungsmittelmus scheint auch hier, wie an so vielen Orten, das Beste hervorbringen zu wollen und Jobard in Frankreich, sowie Taylor und Gooder in England, haben Vorschläge zur Verbesserung desselben gemacht. Von dem Systeme der letztern geben wir nachstehend eine Abbildung, von der Fig. 1 einen Längen- und Fig. 3 einen Querdurchschnitt der Röhre u. beschäftigen uns damit einer ausführlichen Erläuterung und die Verbindung der einzelnen Theile zeigt. T ist die Röhre, welche oben einen langen Schlitz, nur schmäler als gewöhnlich, hat, C ist eine fortlaufende, luftdicht über diesen Schlitz gemachte Klappe. Die Röhre T ist von Gisen, die Klappe aber von Messing, Kupfer oder einem andern, der Einwirkung des Magnetismus nicht unterworfenen, Material und durch Kupferbolzen mit der Röhre verbunden. D ist der Zerstörkolben, der aus den beiden Endscheiben a b besteht die mit dem innern der Röhre gleichen Durchmesser

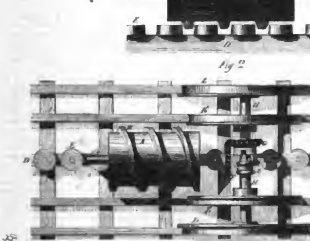

Fig 1

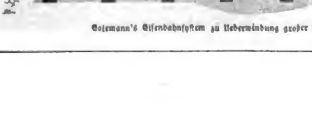

Fig 2

Boteman's Eisenbahnsystem zu Ueberwindung großer Steigungen.

Digitized by Google

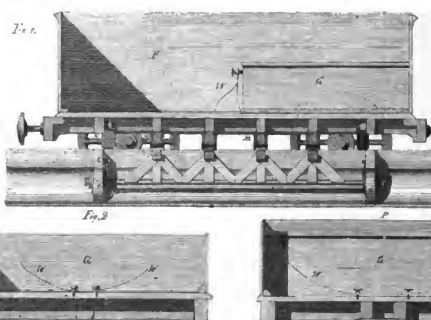

Fig. 2

Fig. 3

Taylor's und Gordon's electromagnetische Eisenbahn.

haben und durch eine Stange verbunden sind, welche die Armatur A4 trägt, die genau in die Klappe des Schlosses paßt. Die obern Würfel dieser Armatur sind von Eisen, der übrige Theil von einem nicht magnetisch leitenden Materiale. P ist der Schlepperwagen an dessen Boden vier Electromagnete MM, von der in Fig. 3 gezeigten Form befestigt sind, welche ihre Pole den Seiten der Klappen C zukehren und deren Kraft man dadurch vermehren kann, daß man sie in einen Kasten von Eisenblech einschließt und nur die Pole vorstehen läßt. G ist eine auf dem Schlepperwagen befindliche galvanische Batterie und WW sind die Leitungsdrähte zu den Electromagneten. Strebt nun der Kolben mit seinen Würfeln in der Anziehungssphäre der Electromagnete, so fassen diese sich an die Würfel anhängen und halten der Kolben auf die gewöhnliche Art, sei es nun durch ein vor demselben befindliches Hemmen oder durch gepreßte Luft hinter demselben, bewegt, so soll er den Schlepperwagen mit sich fortziehen. Statt der gewöhnlichen Electromagnete können auch, nach Fig. 2, Hufeisenmagnete angewendet werden. Um beim Anhalten die Luft vor den Kolben treten zu lassen sind die Stiefel da des Kolbens mit Ventilen versehen, die mit den vertikalen eisernen Stangdeln so verbunden sind, welche leztere in der Röhre T, unmittelbar den beiden Seiten, unter dem Wagen angebrachten Electromagneten NN gegenüber endigen, so daß man nur nöthig hat diese Magnete zu erregen, welche dann die Stangdeln heben und die Ventile des Kolbens öffnen. Da dieses System wirklich den gewünschten Erfolg haben kann, sieht unsers Erachtens sehr in Frage, da hier nicht der Zug des Magneten wirkt, im Gegentheile derselbe in der anziehungskraft sich für seine Anziehungskraft sich befindet, da die Magneten sich stets von den Würfeln abzuschieben streben werden und man befürchtet, es gehe die Kraft fein mit, mit der man Eisen von einem starken Magnete abreißen will, wenn er es angezogen hat, doch nur einer verhältnißmäßig sehr geringen Kraft bedarf, um dasselbe abzuschieben.

Den bedeutendsten Einfluß auf das Eisenbahnwesen dürften die Erfindungen des Bergschmiedgesellen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, A. Buff, sein, von denen wir zunächst seine Eisenbahnwagenräder, welche, statt der Speichen, aus hohlstellen plattenförmig zusammengezogenen Scheiben haben, auf welchen die Radreife aufgezogen sind, seinen selbstwirkenden Schmierapparat und die Achsfutterale von Schalstein und Knochen, sowie endlich seine Antivibrationsfedern erwähnen. Diese Achsen sind aus gegossenen Stäben, ohne Schweißung, zusammengezogen und ihre Elasticität so gebrannt, daß man die Bemerkung gemacht hat, daß durch diese Vibration der Crystallisationszustand des Eisens verschlechtert wird, wodurch die Achsen kaltbrüchig werden. Die Buff'schen Achsen sind nun aus dem besten Schweißeisen, sind aber durch aufgezogene Ringe verbunden, das ursprünglich gute Eisen kann also nicht wie das so oft geschieht, während der Schmiedens verdorben werden. Auch ein eigenthümliches Schleifverfahren hat Buff erfunden, welches einige Aehnlichkeit mit dem Polemar'schen hat, das wir oben näher beschrieben haben. Ebenso ist von Buff eine eigenthümliche, selbstwirkende Bremsvorrichtung und ein System des Bruckenbaues aus Aloheisen, welches eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Brückensystem von Lord hat, bekannt gemacht worden. Ueber die meisten dieser Erfindungen giebt die bei J. J. Weber in Leipzig erscheinende Gewerbszeitung in ihrem ersten Bande ausführliche Nachricht.

Schließlich müssen wir noch den Riesenlocomotiven, von welchen wir am Eingange dieses Abschnitts sprachen, ein Paar Worte widmen. Diese vier im vergangenen Jahre in England gebauten Locomotiven übertreffen alle bis jetzt vorhandenen ebenso sehr an Größe als an Schnelligkeit. Die erste, Great-Western, hat Treibräder von 8 Fuß Durchmesser, 18zöllige Cylinder ein Kolbenhub von 24 Zoll, einen Kessel von 16 Fuß Länge und wiegt 70 Ctr., mit dem unbeladenen Tender zusammen 220 Ctr; die Queen hat Treibräder von 7 Fuß Durchmesser, 18zöllige Cylinder, einen Kolbenhub von 16 Zoll, einen Kessel von 14 Fuß Länge und wiegt mit dem unbeladenen Tender 180 Ctr. Die dritte, Premier, hat 6 gekuppelte Räder von 6 Fuß Durchmesser und ist äußerlich dem Great-Western gleich. Die vierte Maschine Elf, hat 7füßige Räder, Cylinder von 16 Zoll und 18 Zoll Kolbenhub, der Kessel ist 14 Fuß lang und die Maschine wiegt mit dem unbeladenen Tender 160 Ctr. Die legte in weniger als 1½ Stunden eine Strecke von 150 deutsche Meilen zurück.

Der große Bedarf an Eisen und Stahl läßt natürlich die Berg- und Hüttenwerke auf den Eisenhüttenbetrieb ihr Augenmerk richten, um so mehr, je wünschenswerther es ist, die große Masse des zu verwendenden Eisens nicht mehr gerbenstahlt, wie bis jetzt geschieht, aus England einzuführen, sondern im Inlande zu erzeugen. Es ist daher auf den deutschen Hütten viel zur Vervollkommnung des Eisenhüttenbetriebs geschehen, doch sind dabei weniger neue Erfindungen als nützliche Verbesserungen der ältern angekommen. Unter dem Neuern bemerken wir nur Folgendes. Poole schlägt vor, um die Exposition des Eisens zu verhindern, dasselbe während des Umschmelzens bis zu 10%, mit Kupfer, Zinn, Nickel oder Antimonium zu legiren. Den Anschein nach wäre solches Eisen in seiner ganzen Beschaffenheit, wahrscheinlich nicht zu seinem Vortheil, geändert werden, unterstellen hierunter der Erfinder, daß ein solches legirtes Eisen nicht allein viel geschmeidiger sei als reines, sondern daß man auch Stahl aus solcher Weise legirten und verfeinerten Eisen. Ebenso giebt auch Poole eine Methode an, Stahleisen oberflächlich mit Stahl zu überziehen, welche übrigens mit einer früher bekannten deutschen Methode fast übereinkommt. Man bringt nämlich Cyaneisen in einem Schmelztiegel unter einer Schlackendecke in Fluß, setzt so viel geglühtes Schmiedeeisen zu, daß ein hinlänglicher Stab von Schmiedeeisen nicht davon angetroffen wird und hält dann die zu verbindenden so lange in den Eisenbeile in das Metall, so lange bis die Stahlschicht die erforderliche Dicke hat. Statt der Stahlauflegung soll man auch ein Gemenge von 12 Theilen Eisenfeilen und 2 Theilen gepulverten Stahl, oder Stahl mit Kupfer, Zink, Nickel oder Antimonium legirt, verwenden; 5—10% Mangan geben einen außerordentlich harten Ueberzug, andere Metallen machen das Metall spröde, doch wird es auch durch einen Zusatz von Kupfer u. s. w. wieder geschmeidig. Das auf solche Weise mit Stahl überzogene Eisen kann man, nachdem man es allmälig abkühlen ließ, abdrehen, feilen, polieren, und wie gewöhnlich härten. Schmiedeeisen wird ebenso auch Poole gehärtet, oder eigentlich aberflächlich mit Stahl überzogen, wenn man es, wie gewöhnlich, mit Blutlaugensalz behandelt, doch soll man die Vorsicht des Aufgrenz eingetretene Verbindung durch eines von Soda, Sand und Kalk zusammengesetzten Fluß, welcher das Eisen während des Zusammenschmelzens bedeckt, verhüten. Auf solche Weise kann man ein polirtes Stück Eisen bis zur Weißglut erhitzen, ohne daß es seine Politur verliert. Man bringt dazu zwei Schmelztiegel in den Ofen; in den in der heißesten Stelle stehenden kommt der Fluß, in den andern Blutlaugensalz und Soda. In ersterer nahe weißglühend, so taucht man das Eisen hinein bis es weißglühend ist, und bringt es dann in das geschmolzene Blutlaugensalz, aber man kommt doch in Verlegenheit mit dem glühenden Eisen, um Hufeisen aus Gußeisen und Stahleisen zu erzeugen deßhalb Stahl ist-

Digitized by Google

gemdes neue Verfahren. Er schmelzt Quarzsteine in einem Ziegelofen und gießt es in einen mit Schmirgelstein gefütterten Behälter, wo er ebenfalls weißglühendes Schmirgelstein hineingießt. Um das Eisen in den Behälter hineingelangen zu lassen, läßt er ein Gemenge von Kohlenerdpulver mit etwas Schwefelsäure Brei auf weißen Bleiben auf die Oberfläche streichen, durch dessen Verbrennung der nöthige Zugang zur Luft hergestellt wird. Das Kohlenerdpulver wird auf der Herdsoppend des Cupolaofens hergestellt. Zum Auskleiden des Eisens theilt Kennet folgende zehn Mischungen mit, deren eine zum Grundstein, die andere zum Eisenstein dient. Die Grundsteinmasse besteht aus einer Zusammensetzung von 100 Pfd. gewaschenen Quarzes und 25 Pfd. Bernsteinleer, von welchem 4 Pfd. mit 5 Pfd. Thonerden und Wasser zu einem Brei gemacht werden, welchen man eine Linie dick auf die zu emaillirende gut geeinigte Eisenfläche trägt und worauf dieser Ueberzug noch trocken ist die zweite aus folgender Mischung aufbringt. Diese Mischung besteht aus 100 Pfd. Kaolin 117 Pfd. Borax, 35 Pfd. Soda, 35 Pfd. Salpeter, 35 Pfd. gelöschten Kalk, 15 Pfd. weißen und 50 Pfd. weißem Sand. Die Gefäßtheile werden fein gewuloert, gemischt, geschmolzen und nach dem Erkalten gemahlen und gesiebt. Von diesem Pulver werden 45 Pfd. mit 1 Pfd. Thon und der gehörigen Menge heißen Wassers zu einem Brei gemacht und bilden dann, getrocknet und zu feinem Pulver gerieben, die Masse zum Ueberstehen. Nachdem die so überzogenen Gefäße bei einer Hitze von 60° R. getrocknet worden, werden sie Glasur und die zu gewöhnliche Weise aufgeschmolzen. Für Röhren die inwendig glatter werden sollen, werden beide Mischungen in gleicher Weise in Gestalt einer dickflüssigen Breies in die Röhre gegossen und durch Drehen darin gleichmäßig vertheilt.

Auch in der Glasbereitung finden sich mancherlei neue Verbesserungen vor. Dahin gehört die Anwendung des Zinkoxyds als Bleiglases zum Zweck des Färbens. Malens oder Emaillirens zu ertigen, indem man sie auf Blechtafeln unter eine große Muffel, welche von außen erhitzt wird, aber auf den Boden derselben nur sehr wenig Kreuerbeiwirken braucht. Die Unterlagen, wozu auch Steinplatten gebraucht werden können, liegen auf einem Dreieck von Eisenblech, so daß dasselbe so tragbar und genügend langsamerd erfordert, von dem Herde immer mehr und mehr entfernt werden können. Im Löcher in Glas zu bohren schlägt Roon eine Zuleitung von Quecksilber in Terpentinöl vor, das man, bevor das Bohrgut in Gang ist, schnellstmann Kupferd die Bohrspitze anfeuchten soll, wo man dann das Glas ebenso leicht als Metall oder anderes Substanzen bohren kann. Hohlsonden und Wasserdrehbohrer dagegen sind zum Glasschneiden und Bohren dieselben mit erwärmter Luft, wodurch sie eine schnellere und sonstanmere Bewegung erhalten. Um diese Bohrer zu härten, werden sie dann erhitzt und dann verbessert, indem sie sie mit verriebenen Feuerungen versehen, die während des Eintrocknen der Glasplatten mit kaltverem Platten bedeckt werden. Wenn der gebrannten Platten sollen sie sich nicht verziehen, was geschieht, welche eine gleichmäßigere Pflichtung gewähren. Die Pflichtte des harten Glases, welche man heute nicht mehr anwendet, ist sehr verschiedenartig, und in diesem Zustande in einer hydraulischen Presse oder einem Mahlwerke zu kommen Zustiglast verarbeitet. Künstlichen Kentnisse etzeugte Brennstoffe Gemenge indem er 40 Theile Steinkohlen und 20 Theile Sandsteine und 300 Theilen weißem gesiebtem Glase 12 Stunden lang zusammen schmolz. Dabei bildete sich der sehr langsamer Abkühlung ein sehr schönes Glas, welches durch Mischen mit den Bestandtheilen Kupferoxydulsalz weiß wird. Schließlich erwähnen wir noch, daß das Drapier'sche Verfahren, Spiegel, Bart mit Bleiglätte gemengt, einen solchen Spiegel hervorbringen, dessen Belegung durch Gasstoff bewirkten Silberniederschläge in ertragen, in Frankreich durch Anwendung so vollkommen angewendet werden ist, daß man jetzt auf diesem Wege die größten, schönsten und haarbestreichen Spiegel schnell und wohlfeil erzeugen kann.

Der Maschinenbau muß natürlich mit der immer mehr und mehr sich ausbildenden Technik und seinen Mitteln fortschreiten und in dem es auch hier, daß in jedem, selbst geräthlichmäßig kurzen, Zeitraume eine große Anzahl mehr oder minder wesentlicher Verbesserungen an Maschinen auftaucht. Eine vollständige Aufzählung derselben, welche das vergangene Jahr hervorgebracht hat, möchte leicht einige hundrte Octavbände füllen und manche dieser Maschinen werden, wenn auch nicht ganz unbrauchbar, doch mindestens sehr unbequem sein, denn — nicht alles Neue ist auch gut und manche Maschine arbeitet trefflich — aus einem Papier! Wir müssen uns hier mit einer Auswahl derjenigen Maschinen begnügen, welche als vorzugsweise interessante bezeichnet haben.

Eine vorzügliche Anbildung, wohl hervorgerufen durch die Zeitumstände, welche so mächtend die Kreugen Lehrer der Industrie sind, hat das Feld des Mühlenbaues erfahren. In der Höhe steht unbezweifelt die riesgroße Mühle von Hungerbuhl. Diese Mühle, eine Specialität der Firma, die den großen Bahnen in Deutschland bekannt, aber erst jetzt durch ihren Gründer in ihrer ganzen Vollkommenheit nach Europa gelangt, hat diese Mühle die mit das größte Aufsehen erregt und in der Gewerbehalle in Berlin ihren Platz gefunden. Sie gilt allen bisher gebauten Mühlen, mögen sie sonst eingerichtet sein wie sie wollen, weiter voraus, indem sie alle Vorzüge der Mühlen mit zwei beiden Mahlsteine, der Lagerstein, ruht, während der Läufer sich auf oder unter demselben bewegt, durch seinen raschen Umlauf die zwischen beide Steine gelangenden Materialien in sehr kurzer Zeit zu Mehl verarbeitet. Die zur Perfiberie der Steine der zermahlenden Oberfläche nach einer und derselben Richtung hin ausgeführt. Bei der Mühle von Hungerbuhl indessen benutzen sich beide Mahlplatten mit fast gleicher Schnelligkeit und zwar nach Mittelpunkte, welche ungefähr um den fünften Theil ihres Halbmessers von einander abstehen. Nur eine der beiden Platten erhält durch das Treibriemen oder eine sonstige Triebkraft in Bewegung gesetzt; diese theilt durch die Friktion, welche das zu zermahlende Material ausübt, der andern Platte die umdrehende Bewegung mit und letztere ist es, mit welcher gerufen und in gleicher Richtung laufend, den Zermahlungsproceß aus. Die Mahlplatten bilden sowohl mit ihren gewöhnlich mit breitförmigen Furchen und Einschnitten in ihrer ebenenrischen Oberflächenvertheilung solche Kreuzungen von Schneidekanten, das bei ihrer Drehung, wo die Scharfen und scharfen Kanten nicht selbst gegeneinander in zermahlenden Schlagstoffe treten, doch wie Scheren gegeneinander wirken und jeden Körper, welcher Art er auch sein möge auf eine ganz eigenthümliche Weise in stets wechselnder Richtung zerreißen, zerschneiden, zerdrehen und zerquetschen. Die Richtung und Zahl der Einschnitte oder Kerben richtet sich nach dem zu zermahlenden Material. Die Mühle arbeitet alle Getreidearten; sie enthält Reis, Kaffee, Bohnen, ohne die Körner zu zerlegen, sie mahlt Getreide, Farbenhölzer, Knochen, Kohlen, Gewürz, Glas, Quarz, Kies und Erze und dient auch zum Reiben von Farben, Kitt, Druckschwärze u. dergl. und ihre Wirkung ist so gewaltig, daß bei einer Probe, mit eigroßen Stücken Granit, Quarz und Glas ebenso in vier Minuten ein Gemenge grobkörnigen Streusandes erzeugt wurde. Die Mahlscheiben sind von mäßem gemauen Gußeisen und haben von Mittelpunkt aus gehende dreieckförmige Schneidenfurchen, die, an der Mitte am tiefsten, bis nach der Peripherie hin allmälig verflachen.

Unter den in neuester Zeit bekannt gewordenen Getreidereinigungsmaschinen ist die von Bachen in ihren Resultaten die genügendste. Sie liefert die Körner gleichmäßig nach der Größe in vier Classen arbeitet, je nach der Größe der Körner, und arbeitet so schnell, daß eine Maschine für drei Mühlsteine vollkommen ausreichend ist. Das Princip der Maschine ist sehr einfach und dauerhaft und darin begründet, daß man sie auf einer Blechplatte, die mit einer großen Anzahl kleiner, unter geschlossener Oeffnungen versehen ist, Getreide schüttet, das mit zunächst Körnern und Unreinigkeiten vermengt ist, sobald die Platte, etwas geneigt, gerüttelt wird, die kleinen Körner durch jene Oeffnungen gegeben werden, während die größeren Getreidekörner über dieselben hin nach dem unteren Ende der Platte abrollen. Sind die kleinen von den Unreinigkeiten gesiebt, so werden sie durch Luftzug gereinigt. Das Getreide fällt durch einen Kumpf auf ein Sieb mit rundlich viereckigen Oeffnungen, welches sie vermöge ihrer Größe durchfallen läßt, während größere Körner und Unreinigkeiten über das Sieb hinlaufen. Unter dem Sieb liegt die Absonderungsvorrichtung, deren Höhlungen ein wenig kleiner sind als der in die ersten Oeffnungen des Getreide Kreis, in welcher sie durch das Sieb gegangenen Unreinigkeiten sich absondern. Diese Absonderungsfläche sind durch Leisten miteinander verbunden und bilden ein über zwei schiefe Ebenen gelegtes Buch ohne Ende. Dieses ist durch Schnüre, welche die Achsen der Walzen tragen einen Schritt im Maschinengestell fortgeschoben und erhält eine derartige Bewegung, daß einen vorrückende und eine nach oben hin fortschreitende, wo beim Umschlagen der Bleche um die Walzen die Unreinigkeiten aus den Höhlungen fallen, während das gereinigte Korn nach unten hin abläuft. Ein Stück von einem solchen Maschine getrennen, bölgernen Hammer gegen die Bleche befördert das Auffallen der Unreinigkeiten aus den Höhlungen. Das so reinigende Getreide wird durch einen Trichter auf die Bleche aufgeschüttet, die mit entsprechenden Oeffnungen versehen sind, damit das Getreide nicht zur Seite abfallen kann.

Zum Reinigen des Mehles wurde vor einigen Jahren ein Gerabon ein verbesserter Cylinderbeutel erfunden, welcher im polytechnischen Centralblatte, 1847, S. 540, auf dem „London Journal“, ausführlich beschrieben ist. Der Cylinderbeutel hat drei verschiedene Siebe, eine feinere Bretterwand, worauf die in denselben befindlichen Bürsten ebenfalls sehr schnell umgedreht werden. Das durchgetriebene Mehl fällt auf die trichterförmige Böden und wird von diesen aus in entsprechender Art fortgeleitet.

Gebrüder Mahlpreeß mit eingetriebener kalter Luft hat zu Frankfurt viel Aufsehen gemacht und man muß die Lösung gestehen, daß sie Vieles leisten. Sie sind in die Höhe an sich von großer Wichtigkeit, denn durch einen starken, durch das Läuterwerk eingetriebenen Strudel von atmosphärischer Luft wird das Mehl schon aus dem Getreide gebracht, wenn dasselbe noch nicht vollständig gereinigt ist. Der Luftstrom, welcher durch die Mahlpreeß geschleunigt, sondern es wird das Mehl durch diese Einrichtung eine ganz besondere Qualität gegeben werden können, da man die so gefürchtete Erhitzung des Mahlgutes nicht zu befürchten braucht, indem derselben durch den Kreis einwirkenden Mechanismus der frische Luftstrom entgegenwirkt. Der Luftstrom wird durch Ventilatoren mit Flügeln schneller Umdrehung hervorgebracht, durch eine Röhre in das Läuferwerk geführt und dort ausgeblasen. Es scheint übrigens als wenn es hauptsächlich Mahlpreßapparaten wäre, welcher die neue Einrichtungen als die vorzüglichsten bewirkt.

Unter den übrigen Fortschritten im Maschinenwesen erwähnen wir hier nur des neuen Bohrapparats von Rhoden, bei welchem der Bohrkeil so gestellt ist, daß der Bohrer sowohl bei der Hindrehung als auch bei der Zurückdrehung arbeitet. Der Apparat besteht aus zwei Theilen, aus dem eigentlichen Bohrapparaten, der Bohrkeil hat aber zwei Räder mit Sperrklinken, wodurch man im Stande ist eine verschiedenartige Einwirkung der beiden Winkelräder des Zwischenrades hervorzubringen. Zum Bohren der artesischen Brunnen hat ein Hr. v. Dombasien in Neuisalmert mit Berthell eine Bohrmaschine eine eigenthümliche Bohrvorrichtung und auch Hebel, wie bis jetzt sich gänzlich der Fall ist, verloren geht, mithin an Zeit und Kraft gewonnen wird. Sein Bohrapparat besteht aus einem Wiege- oder Drehungsmechanismus an dessen einem Ende die Bohrvorrichtung, am anderen das Gegengewicht angebracht ist. Dieser Regulator oder das Gegengewicht ist ein sehr einfacher und kann jederzeit genau regulirt werden. Die ganze Einrichtung ist ziemlich verwickelt und ihre genaue Beschreibung würde hier zu weit führen.

Spinnerei, Weberei, Färberei und Druckerei, die die Bereitung der Gewebe mit allen ihren Abwandelungen gehört so sehr zu den Hauptzweigen der nahrgebenden Industrie eines jeden Landes, daß es nicht Wunder nimmt, daß auch überall neue Erfindungen, neue Hülfsmittel, neue Verbesserungsarten erfunden, neue Vortheile entdeckt werden.

Das nächste Interesse hat der Baumwollenspinnerei, von welchem das „Mechanics Magazine“, Bd. 45, S. 209, mehre, obschon höchst unvollkommene Abbildungen bringt, so daß über den inneren Mechanismus derselben nichts Näheres bekannt ist. Es ist indessen gut daraus hervor, daß dieser Webestuhl ein Maschinenstuhl ist, der entweder durch Treibriemen von einer Dampfmaschine oder durch eine Kurbel mit Schwungrad von der Hand getrieben werden kann. Das Einführen des fertigen Gewebes besorgt die Maschine selbst durch einen eigenthümlichen Regulator und durch eine sehr zweckmäßige Art der Kettenfäden in gleicher Spannung erhalten, wodurch dem oft so zeitraubenden Zerreißen der Kettenfäden vorgebeugt wird. Die Vortheile des Webestuhls selbst sind folgende: Es können an ihm gewebt werden: Stoffe, welche zu den verschiedenen Stoffen gleichzeitig gewebt werden; sie liegen dabei nebeneinander, so daß auf einem einfachen Webestuhle ein Stück von ½ auf den Repetirer zwei Stück von ¼ auf dem breitesten darf Stück von ½ und auf dem vierfachen von Stück von ¼ Elle Breite gewebt werden können. Durch diese Einrichtung, ohne besondere Anstrengungen, kann ein einfacher Webestuhl handhabet; je selbst Weber und Kinder von 14 Jahren können ihn bewegen und die ganze Kunstvorrichtung, welche dabei nöthig ist, bedürfnis sich auf das Aufstellen eines obgedachten Pendels. Die Arbeit geht dagegen so schnell als die mit dem Handschützen, das Gewebe wird regelmäßiger und dichter dabei hängt nicht von der Geschicklichkeit des Arbeiters ab. Der Stuhl nimmt wenig Platz ein und kann ohne besondere Umstände für verschiedene Gewebe eingerichtet werden, auch kann man die Jacquardvorrichtung dabei leicht in Anwendung bringen.

Von fast gleicher Wichtigkeit ist der von dem Ingenieur J. Borthorst verfertigte zudrehrende Arbeitsstuhl zum Faul- und Weben ein wollener, 9 Ellen weiter Brauerock oder Rock in 20 Minuten gewebt werden kann;

Digitized by Google

ebenso liefert dieser Stuhl sehr gleichmäßiges, dauerhaftes Zeugtuch, nach der Maschine $^{10}/_{4}$—$^{4}/_{4}$ breit. Eine genauere Beschreibung und Zeichnung desselben, und zwar eine solche, welche eine genügende Anschauung des Systems geben würde, die uns gesteckte Grenze weit überschreiten, wir müssen daher auch dieselbe auf die bei J. J. Weber erscheinende Gewerbszeitung verweisen, welche im ersten Bande S. 229 genaue Zeichnungen und Beschreibung beifügen lässet. Wir bemerken hier nur noch, daß eine einzige Dampfmaschine eine große Anzahl solcher Webestühle bewegen und ein Arbeiter mit allen Bewegungen derselben fertig werden kann.

Josua Heilmann's Vorbereitungsmaschine für Wolle, Baumwolle und andere spinnbare Fasern zeichnet sich dadurch vor den bis jetzt gebräuchlichen Kämmel- oder Krempelmaschinen aus, daß in ihr die Fasern mit Kragen oder Spitzen besetzten Walzen unter der drehenden Bewegung noch eine regelmäßig hin- und hergehende erhalten, indem durch die Verbindung dieser beiden Bewegungen die Fasern bei zu verspinnenden Materialien in eine mehr parallele Lage gebracht und so zur weiteren Verarbeitung auf der Zeinkrage geeigneter gemacht werden. Die Maschine besteht aus der Maschine selbst, eine Vorrichtung, vermittelst deren Baumwolle, Wolle und andere Faserstoffe welche von der vorbezeichneten Maschine in Form eines Bandes abkommen, in der Art gekämmt werden, daß sie langen und losen Fasern vorzugsweise getrennt, und jede Art, besonders in ein Band vereinigt, von der Maschine abgelaufen und geschieden voneinander gesponnen werden können. Genau beschrieben und abgebildet ist die Maschine im „Repertory of Patent Inventions", December 1846.

Bei Herstellung von gitterten Seidenwaaren pflegt man die Einschußfäde zuerst aus zwei Fäden von verschiedenen Farben zu bewirken, dann zu spulen und sie in den Schuß zu bringen. Zadoulin in Lyon aber hat einen Webestuhl für zweifarbigen Schuß erfunden, in welchem das Umspulen unnöthig macht. In diesem Stuhle liegen die beiden Spulen, welche die verschiedenen Farben tragen, in einer Schiffchenhülse nebeneinander, wodurch das der Faden der einen Spule durch die hohle Achse der andern geleitet wird, alle beide miteinander auslaufen. Man erhält die eine Spule durch die kleinen Räderwerke eine drehende Bewegung sobald der Schuß geworfen wird, beide Fäden müssen sich alle einander umschlingen und so wird das Doubliren allemal für jeden Gang des Schusses von diesem selbst besorgt.

Zum Druckerei und Färberei. Mechanische Vorrichtungen erfunden. So bedruckt Mesch jetzt seine dünnen Stoffe in der Art, daß die Farben nicht nöthig an der Oberfläche haften, sondern bis zur Rückseite durchgehen. Diese Formen sind vertieft gearbeitet und werden mit schnell verdickten Farben gefüllt, durch Dampf erweicht und nach Art des Plattendrucks aufgedruckt. Beim Walzendruck sind die hohlen Walzen so durchbohrt, daß verdickte Farben in das Innere der Walzen befindlichen Farben in das Muster gebracht und hier an der Stelle, wo der Druck geschieht durch eine gelinde Dampfeinwirkung ausgetrieben werden. Ein weiterer lobender Druck läßt sich auf diese Art bewerkstelligen. Einen verbesserten Druckapparat hat Bolley erfunden, welcher sich ebenfalls durch große Einfachheit und Billigkeit, als auch die Schnelligkeit mit welcher die Operation bestimmt, auszeichnet. Die zu verdruckte Waare wird hierbei durch mehrere, eigentümlich angebrachte, Walzen gezogen, welche mit einem Kautschuk-Ueberzug ein stark erwärmter Luftstrom getrieben wird. Die auf solche Weise getrockneten Zeuge erhalten mehr Glanz und Weiche als in den gewöhnlichen Leoretten. Im Walzendrucke will Jurasek Neuerungen, welche, wie z. B. der oppelte Druck, durch den beim Zutritte der Luft nachgiebig einwirkenden Gummer hervorgebracht werden, diesen Uebelstand beseitigen, bei Woodcroft einen Walzendruckmaschine erfunden, in welcher die ganze Druckoperation dargestellt geschieht, daß der Walzenapparat mit einer Zuführung von Druckfarbe versehen ist, welche durch Dampf erhitzt und in einen freien Gummer sich entwickelt, wobei die Einrichtung so ist, daß auf die Gummibett der Walzen eine Schicht von Druckfarbe aufgetragen werden kann. Es wird dabei das bedruckte Zeug in einen Gummer geführt und ebenso dem Farbenapparat ein Gummer zugeleitet. Beschrieben und mit Zeichnungen erklärt ist die ganze Maschine im „Repertory of Patent Inventions". Die Hinfachheit der Farberei hat Persoz über den Gebrauch des Chlorzinks in der Türkischrothfärberei Untersuchungen angestellt, Mercer und Greenwood haben dieselben vervollkommt, indem sie Chlorzink verdicken, und durch Wasserglas als Beize in Anwendung brachten; als neues Farbemittel ist der Rhamnin-Extract empfohlen worden, welcher in der Färberei und Druckerei die theuren Gelbbeeren oder Kreuzbeeren ersetzen soll. Aus dem Rhamnin-Extracte wird der Farbestoff auf chemischen Wege mittels einer eine sechsen Operationen durch portionirtes Zusetzen abgeschieden, dann vom und dann unter verschiedenartigen Zusätzen für Baumwollenzeuge, gelbgelbe, mehr ins Orange stellende, grasgrüne, grüne und bläuliche feinlenke Dampffarben, und ein Schwarz erhalten, um Wollen- und Seidenzeuge andere Farben gelb und grün, für Wolle und Halbwolle ebenfalls gelbe und grüne Dampffarben erzeugen. Zum Färben der Felle hat Hanuel ein Verfahren erfunden, nach welchem dieselben erst mit Gelbholz, Galzburgerextract und rothem Blutlaugensalz und dann mit Pflanzenbrühe, vorgebeizt werden und dann mit Schwefelsäure behandelt, welche aus 34 Pfd. Schwefel, 3 Pfd. Salpeter und 1½ Pfd. Gummi Arabicum besteht, die man mehrere Stunden mit Wasser kochen läßt und dann 3 Pfd. Stärkezucker und 2 Pfd. Kupfervitriol zusetzt, das Bad bis auf 65° R. erhitzt, dann einen bis 2 Maaß ½ Stunde einlegt und sie an der Luft setzt, bei dem sechsten Male aber die Hitze bis auf 75°, beim siebenten Male bis auf 80° steigert, und endlich mit 2 Pfd. Alaun, 2 Pfd. Kochsalz und dann sechsten 2 Pfd. gebrannter Kalk zusetzt. Den Weinstein beim Beizen in der Walkfärberei ersetzt Mierisch durch ein Gemisch von 100 Theilen Kochsalz, 20 Theilen Schwefelsäure und 300 Theilen Wasser.

Die Buchdruckerei und Schriftgießerei ist in der letzten Zeit durch die Erfindung neuer Maschinen bedeutend vervollkommnet worden. Unter diesen Druckvorrichtungen steht die, von Applegath und Cowper erfundene, perfectende Schnellpresse oben an. Die bisher erreichte Schnelligkeit, mit welcher Zeitungen und ähnliche Druckschriften gedruckt werden müssen, und die sich auf 4000—5000 Drucke in der Stunde belief, erhöhte in der neuesten Zeit noch nicht groß genug und deshalb erfand diese die in Rede stehende Presse, mit welcher er in der Stunde 15,770 Drucke herstellen kann. Form liefert, indet er die Presse noch in so weit vervollkommnet hat, daß dieselbe die Bogen auch, obschon in etwas geringerer Zahl, auf beiden Seiten bedruckt, so hat alle die Presse eine sogenannte Komplettmaschine ist. Die bis jetzt bestehenden Schnellerpressen mit doppelten Gange haben vier Walzen, von denen je zwei sich beständig in derselben Richtung drehen, während die andern entgegengesetzt umlaufen, so daß sich bei einem Gange und Hergange der Form vier Bogen bedruckt werden. Little's doppeltwirkende

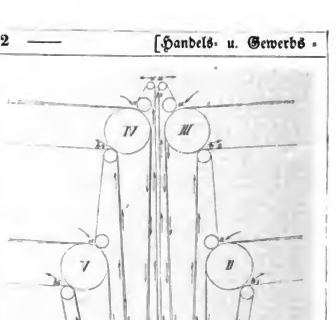

Papiervertheilungsapparat zu Little's Schnellpresse.

Schnellpresse arbeitet mit acht Cylindern, von denen sechs eine wiederkehrende Bewegung haben, und liefert bei jedem Hin- und Hergange der Form 4 Abdrücke. Bei dieser Presse ist die Zahl der Cylinder vermehrt, da sie deren sowohl beim Hingange als beim Hergange der Form, und das Papier wird den achtfachen Cylindern rechtzeitig, sowol beim Hin- als beim Hergange, alle von zwei Seiten, zugeführt. Der letztere Umstand hatte die größte Schwierigkeit, da man bei dieser Papierzuführung nicht, wie bei den gewöhnlichen Druckmaschinen, durchgehende Leitbänder anwenden konnte. Der Cylinder ist hier fest hinreich im Werke gelagert, indem die Gegendrücke für die verschiedenen Cylinder von letzteren in solchen Entfernungen angebracht sind, daß da die Bewegung, durch gleiche Winkelräder fortgepflanzt, überall gleichförmig ist, das Papier genau dann bei seinen Cylindern anlangt, wo auch die Druckform vorbeigeht. Die neben stehende Skizze giebt ein ungefähres Bild von der Papiervertheilung für eine doppeltwirkende Presse mit sechs Cylindern. A, B, C, D, E und F sind die sechs Cylinder, von denen eber doppelt, A und F aber einfach wirkende Cylinder sind. I, II, III, IV, V und VI sind die Hauptwalzenwalzen, von denen jede zwei Nebenwalzen hat. Die Hauptwalzen werden durch die oben erwähnten Winkelräder in Umdrehung versetzt. Wir wollen den Gang der verschiedenen Blätter verfolgen und mit dem beginnen, welches, vom Gange der Form nach, unmittelbar nach E, dem ersten doppelt wirkenden Cylinder gelangt. Das Blatt kommt bei a auf die Trommel II, welche dieses Cylinder setzt, und durch die Leitbänder auf die Tertiärcylinder 2 und 3 geführt, geht auf die Cylinderwalzen 1' und 2', welche dasselbe um den Druckcylinder E führen, wo es bedruckt wird. Dann wird es von den Cylinderleitbändern durch 3' und 5' zu den Abführcylindern 3 und 4 geleitet und gelangt von dort durch die Leitbänder nach der Nebenwalze b', wo es auf ein einfaches Leitband fällt und zu dem Ablegetisch geführt wird. Dieselbe Bewegung findet bei den übrigen Walzen an den zugehörigen Speisepostenten statt. Sobald das vierte Blatt die Cylinderwalzen b' und b'' passirt hat, werden die Gegendrücke und Cylinderwalzen durch eine eigenthümliche Vorrichtung so verändert, daß die einzahligen Zahlen übereinander laufen, d. h. bei 1 und 1', 2 und 2' u. s. w. übereinander stehen, während die Druckcylinder dann nach der entgegengesetzten Richtung umlaufen. Jetzt sind aber die Cylinderwalzen in eine Stellung gelangt, wo sie den Druckcylindern das zugeführte Papier von der andern Seite her darbieten, und der ganze Gang findet nun auf die einfache, daß, um beispielsweise zu verfolgen, wir nur den Gang einer einzigen Garnitur zu erklären brauchen. Die Leitbänder 1 und 2' und die Cylinder K laufen durch gehende Leitbänder, das zweite geht über O, die Cylinderwalze 1' und den Druckcylinder E durch nach 3' und setzt; die Trommel II bei a an Leitband, das sie so ablauft, unter 2 durchgeht und bei b wieder entlassen. Das zweite Leitband läuft ebenfalls bei a ein, geht unter 3 durch und läuft über 4' ab. Die abwechselnden Bänder gehen dann über Nebenwalzen im Rahmen wieder zurück, die Einlaufbänder zurück, so daß die Bänder ohne ende sind. Sie wie die Beschädigung der kleine'schen Schnellpresse schlechten, müssen wir noch erklären, indem es kommt, daß bei jedem Wege die Maschine mit acht Cylindern, nur sieben Abdrücke macht. Den diesen auch Cylindern sind, wie gesagt, nur sechs doppeltwirkend, aber lassen recht wie links um, jeder Cylinder aber auch, wie bei den gewöhnlichen Druckmaschinen nur nach einerlei Richtung um. Der Grund davon ist folgender: In Folge der abwechselnden Bewegung der sechs Doppeltcylinder ist es nothwendig, daß ein gewisser Zeitraum verfließt, um das bedruckte Blatt aus seinem Bereiche abzuführen, bevor ein neues Blatt für denselben eingetragen werden kann, und der Druckstich muß

Digitized by Google

daher ein bedeutendes Stück über den letzten Doppelcylinder hinausliefern, und dieses Uebergehen zu Zeit und Raum hat der Erfinder benutzt, um hier einen einfach wirkenden Cylinder anzuordnen, bei welchem die Form mit ihrem Ende nicht über die Tische des Gestelles hinausragenden braucht; dieser Cylinder, an jedem Ende Stets liefert bei jedem Hube und Rückgange man ein Blatt weiße.

Hill's Patentdruckpresse ist eine neue Schnellpresse ohne Dampf, bei welcher der Drucker so bequem als möglich arbeiten kann, und welche dennoch vortrefflich liefern kann, als auf den gewöhnlichen Handpressen, denn es sind auf derselben schon 12—1200 Abdrücke von gewöhnlichem Formate in der Stunde gemacht worden. Die Bewegung wird der Maschine durch den Fußtritt mittels einer Kurbel mitgetheilt, die an einem Kreuzschemel befestigt ist, der Druck geschieht durch eine Walze mit einem Farbenwerke, wie bei der gewöhnlichen Schnellpresse, die Kurbel bewegt nur in der angedeuteten Richtung, die Bewegung der Druckstöcke und in der Art und Weise wie das bekannte Blatt abgenommen wird.

Die Art die Schriftgießerei hat der Schriftgießer Gustav Schelter in Leipzig einen neuen Weg erfunden. Schelter scheidet das leichte Drucken der gegossenen Schriften einem überordentlichen Hinzugehen wahrend, bei Guß derselben, wobei das Antimon verbrennt, er hat daher seinen Ofen so eingerichtet, daß es nicht möglich ist, daß selben zu überheizen und dadurch zugleich neben einer gleichmäßigen Hitze des Schriftmetalls auch eine sehr bedeutende Ersparniß des Brennmaterials erzielt, indem er in seinem Ofen bei der gewöhnlichen Arbeitszeit nicht mehr als 12 Pf. Steinkohlen, mithin nicht einen Thaler braucht. Schelter ist, entgegen der gewöhnlichen Einrichtung, ähnlich der beim Pfhorr'schen Gießofen, schädlichen Dämpfen ein passender Abzug ertheilet und der Arbeiter gegen jede unangenehme Wärme geschützt. Die Tiegel sind ganz von Eisen, 18 Zoll lang und 12 Zoll breit, sie vierfächer, mit Deckschlamm versehen, haben an beiden Seiten und teilweise Ansehen und gehen mit dem eingeschlagenen Deckel durch den Herd von 7½ Zoll. Diese Tiegel sind leicht verfertiget und so beschaffen, daß sie der Hitze und der Flamme nur mit solchem Widerstande entgegenstehen, daß sie nicht zerspringen können. Nach dem Einsetzen der Tiegel in den Of

Jodsilium, 111 Teil Bromcalium und 560 Teilen Wasser 1½ Minuten getuscht und dann in destilliertem Wasser gelöst wird. Dies Papier legt sich in einer Wanne Manche zum aufbewahren. Bei der Arbeit bringt man einige Tropfen einer Lösung von 6 Teilen salzsaurem Silberoxyd in 32 Teilen destilliertem Wasser mit 11 Teilen Gallussäure zerlegt und kann noch 27 Teile Wasser zugießen, auf eine reine Glasplatte, legt das Papier mit der zubereiteten Seite nach unten auf, daß es keine Luftblasen hat, dann einige Blätter mit destilliertem Wasser befeuchtetes Papier und eine Glasplatte darauf und bringt es in ins Daguerreotyp, wo man es bei einem Licht je lange läßt als eine Silberplatte. Nach beendeter Lichteinwirkung wird das Bild mittelst einer gelatinigen Auflösung aus Gallussäure hervorgerufen, sogleich abgespühlt und eine Viertelstunde lang in einer Lösung von 1 Teil Bromcalium in 40 Teilen Wasser gelegt, darauf mit vielem Wasser abgespült und zwischen Filtrierpapier getrocknet. Das Bild ist nun negativ und besteht aus schmalzenem Wachs durchsichtig und kann des negativen Bild zur Hervorbringung einer großen Zahl von positiven Bildern verwendet. Zu letzterem wählt man feines gleichmäßiges, fest starkes, gut geglättetes Papier, welches man mit einer Seite so lange auf der Oberfläche einer Lösung von 3 Teilen gesättigter Kochsalzlösung mit 10 Teilen destilliertem Wasser liegen läßt, bis es ganz angezogen hat — 2—3 Minuten — und dann mit Filtrierpapier abtrocknet. Dann legt man es so feucht auf eine Lösung von 1 Teil salpetersaurem Silberoxyd in 5 Teilen Wasser und läßt es ebenso 2—3 Minuten darauf liegen, dann abtrocknen auf auf Wachstuch trocknen. Das Papier hält sich 8—14 Tage. Dann übertragen Sie bringt man beide präparierte Blätter so, daß die negativen Bilder und die der neuen Blätter zusammen und preßt sie zwischen zwei Glasplatten in einen Rahmen, die mit schwarzem Tuche bedeckt wird, worauf man sie dem Sonnenlicht aussetzt, je nachdem recht 15—20 Minuten wirken läßt. Dann legt man das positive Bild eine Viertelstunde in weiches Wasser und darauf mehr Stunden in eine Lösung von 1 Teil unterschwefligsaurem Natron in 8 Teilen Wasser, worauf man es dann das Bild nach und nach schwarz wird, worauf man die Operation unterbricht sobald man den gewünschten Farbenton hat. Dann legt man das Bild noch 5—6 Stunden in Wasser und trocknet es hierauf vorsichtig.

Der Wunsch auch die Lufterscheinungen ebenso bereiten zu können, wie man Land und Meer zeigt in dem Panorama, ist schon vielfach rege geworden, wurde auch hunderten immer von Neuem wieder eingeregt worden, und wenn auch alle Versuche die jetzt noch den erwünschten Erfolg nicht gehabt haben, so lassen doch die ungeheuren Fortschritte welche die mechanischen und physikalischen Wissenschaften in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, die Hoffnung immer mehr erwachsen, daß auch die Lösung der Aufgabe der unbelebten und unbeweglichen Natur, auf das Reich der belebten und beweglichen in das mannigfaltige Leben werde hinüber gezogen werden können. Hr. Land Baumeister, Pfarr Hannover hat sich mit dieser Aufgabe befaßt, zum Zweck zu erreichen; und Amerika kann eine dunkle Kunde davon ein Ahnen. Der daselbst einen Ringapparat erfunden, der dem ersten, allerdings gelungenen Versuche entsprechen, wenn auch nicht vollkommen, gelungen und erfreuten, daß Scheinmittel mit ein Grad genommen habe. Näher über liegen und die Vorschläge welche in neuerer Zeit gemacht worden sind. Klagenschlagen zu bauen, welche ihre Beispiel noch bei weitem in den explodiren Baumwolle, dem Schimm erzeugte Gas erhalten sollen. Die neue Dampfschiffahrt über den Ozean hat Veranlassung gegeben, daß mehrere Offiziere der Kriegsmarine darauf sich vor mit, wenn schon mangelhaften, Zeichnungen begleitet. Zwei Abgas sollen durch das Gas in schwingende Bewegung gesetzt werden und dem Schiffe Fortgang bei Windstille, wie auch beim Lavieren sich in einen Kampf zu bringen. Ob und in der atmosphärischen Luft den Durchgang gehalten sollen. Unmittelbar darauf nahm ein Schwierig, Hamilt. Chapel, die Theorie der Erfindung in Anwendung, indem er bereits beim Erscheinen jenes Aufsatzes ein ganzbares Modell einer solchen Klugmaschine gemacht und mit der Ausführung im Großen sich beschäftigt habe. Sein Erfolg sei ein solcher gewesen, daß er, da es keine kleine Klagt, sondern Segelschiffe in Bewegung sagt, deren Segel beim Niedergange gefegen, ein Gewicht von 2 Tonnen haben, und daß seine Construktion der Maschine ist mit Sachkunde gemacht, und scheint den Erfolg zu verbürgen. In Brüssel hat ein Ing. Dr. v. Steck, in einem eigenthümlichen Systeme die Gebrauchsfähigkeit demonstrirt, doch ist noch nichts von seinen Vorschlägen, für welche ihn die Akademie der Wissenschaften in Paris, und der König von Belgien sehr belobt haben, noch nicht Weiteres bekannt geworden.

Ein großes Aufsehen machte eine neue Heilmethode des Professor Heidenbrenz, Gerten-Physikers in Breslau, in Schlesien in Spring und Wien, welcher mehrfache tiefenhafte Resultate bekannt gemacht wurden. Die ganze Vorrichtung war eine Art Heilung mit erwärmter Luft, bei welcher der befeuchtete eingeathmete Wasserdampf in Anwendung kommt. Die Mitteilungen welche bei den Nachrichten über den Gegenstand Aufsehen, machten der Aufmerksamkeit der Physiker und Aerzte rege, und bald wurde sich nicht allein bemüht, die wirklichen Resultate auf Wahrheit beruhen beruhten, sondern auch das die Erfindung gar nicht neu war. Gefährlich war die Anwendung auch nicht, wie man durch Versuche in Berlin und Wien, Aerzten in Pesth eben dieser Heilmethode ja, und sie ist so neu auch — zu dem Uebrigen gelegt worden. Viel unfreundlicher trat der sächsische Major Gerne in Dresden mit seinen Erfindungen auf, welche zwar theilweise bauptsächlich auf Backöfen berechnet, aber in seinen Einzelheiten noch nicht bekannt ist. Die mit demselben erlangten Erfolge sind sehr genügend.

III. Chemie.

Die ewig grübelnde Sagacher der Physik, die Chemie, immer eifrig beschäftigt mit Zerstören und Zusammensetzen der Bedingungen der organischen und unorganischen Natur, hat in der neuesten Zeit über Jahrer mit einer Gabe erfreut, welche ihn ersten Augenblicke eine totale Umwälzung der Kriegskunst und des Bergbaues hervorbringen, überhaupt sich in vielt Zweige der Technik eindringen zu wollen schien, wie wenigen die sogenannten erplodirt Baumwolle, Schießbaumwolle und des Pulwin, welche noch verschiedene andere explosive Präparate in ihrem Gefolge hatte. Professor Schönbein in Basel war es der sie bereitet machte, das es ihm gelungen sei, durch ein höchst einfaches Verfahren die Baumwolle so explosiv zu machen, daß sie in allen Fällen das gewöhnliche Schießpulver nicht allein ersetzen, sondern in seiner Wirkung sogar weit hinter sich zurückließe. Mit ihm gleichzeitig trat Professor Böttger mit derselben Erfindung auf, und beide beschäftigten nun gemeinschaftlich über Entdeckung auszubeuten und die Geheimnis zu hohen Preisen zu verkaufen. Unteressen hatte aber auch Professor Otto in Braunschweig, durch Zufall angeregt, sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, und veröffentlichte ein Verfahren, mittels dessen auch er die Baumwolle explosiv zu machen vermochte; die Chemiker griffen begierig auf und bald wurde es von Dr. Krug in Leipzig und mehren andern in so weit verbessert, daß man mit Sicherheit darauf gehen gehörenen Verbrennt explosive Baumwolle bereits in die gewöhnlichen technischen und chemischen Werkstätten übergegangen ist. Sehr bald fand man dem auch, daß man die Pflanzenfasern Oberhaut, als Hanf, Flachs, Hobelspäne, so selbst Papier auf ganz ähnliche Weise explosiv machen könne, und so lieg sich erwarten, daß die Pulvermühler nun ganz außer Brod kommen werden. Denn in aber nicht so, daß die Anwendung der explosiven Baumwolle bat Niemand an die statt gefreugt; im Gegentheile, sie ist soll fortlos vorübergegangen. Möglich daß, eben weil sie so leicht explosiv und den Verbrennen leicht entzündet ist, indem es nur in einer Behandlung der Baumwolle mit einem Gemisch von 1 Theil salpetriger Salpetersäure, und 3 Theil Schwefelsäure und nachmaliger guter Auswaschung besteht, dieses Verfahren zu allgemein geworden ist, um die Anlage von Fabriken zu belohnen, genug man hört nichts mehr davon; daß sie aber in der Medizin als ein sehr gutes Präparat beim Streinferengen immer ihre Vortheile haben dürfte, — wenn es auch für den Gebrauch in Schießgewehre nicht allgemein anwendbar sein wird, da es manche Unbequemlichkeiten, so zu sagen Gefahr mit sich führt.

Die Zusammensetzung des Wassers aus seinen beiden Gasen hat bekanntlich Gewendlich zuerst gezeigt, indem er Feuerstoffgas und Wasserstoffgas in verschiedenen Quantis explodiren ließ, und als Resultat Wasser erhielt dem Gewicht genau mit dem des Gasgemisches überein kam, und die französischen Chemiker Gay-Lussac und Biot bestätigte solches Gesetze in gelehrtem Weithebe. Grane hat jetzt, so wie man das Wasser durch den elektrischen Funken zerlegen kann, auch den elektrischen Funken durch Wasserstoffgas und Sauerstoffgas angewendet und denen das Wasser gebildet; und so diesen Versuch auf bequemer und leichter gemacht. — Von einer andern Seite ist das Wasser von neuem ein Gegenstand genauer Untersuchungen geworden, indem Joberd in Brüssel das Gesetz gefunden hat, daß dem Wasser Leuchtgas zu ertragen. Allerdings ist die Erfindung nicht ganz neu, denn Jobard mochte nicht der erste in Jeder sein in Brüssel, verfuhrte aber das Geheimnis so Seltsam und Zeitraubend, daß es Gelehrter gelten und Geld und Ehrenbezeugungen dafür erlangten. Erst jetzt kam die Wahrheit ans Licht, und Jobard mochte nun das Versahren bekannt, welches darin besteht, Wasserstoff mit Kohlenstoff zu schwängern, indem man den ersteren durch verschiedene hohle eiserne Gefäße leitet, in welchen sich Harz befindet, welches durch Hitze in Gas verwandelt dadurch eine chemische Verbindung aus 17 Theil gebohltofftem Wasserstoff, 25 Theil Kohlenstoff, und 15 Theil freiem Wasserstoff, deren Leuchtkraft 40 mal das Doppelte so hart ist, als die des gewöhnlichen Leuchtgases aus Steinkohlen, Oel oder ähnlichen Substanzen. Das Wasserges ist bereits in mehren Fabriken eingeführt worden, und Belgiend mit Vortheil im Großen zur Beleuchtung angewendet worden.

Die Metallurgie hat durch die Chemie, ihre treuste Helferin, wieder neue Bereicherungen erhalten. So haben Smith und Johnson aus einem goldhaltigen Mineral in Nordamerika Gold gewonnen, dessen Gehalt in einer Menge von 6000 Unzen. Das Mineral enthält neben dem Palladium noch Gold, Silber, Kupfer und Silen. Nach der Schmelzung mit Salpetersäure werden aus Silber und Gold durch Auflösung in salzsaurem Natrium niedergeschlagen, und Zinkplatten in die Auflösung gehängt, schlagen das Palladium und das Kupfer nieder. Diese letztere Metalle werden in Salpetersäure abermals gelöst, und durch Zusatz von Ammoniak übersättigt, welches das Kupfer in der Lösung schwebend erhielt. Das Palladium fällt als schwarzes Pulver zu Boden, es darf jedoch nicht zu hoch das Metall in schwammigem Zustande zurückhielt, und dann durch Schmelzen verdichtet wurde. Das Verfahren ist gegen das früher angewendete weniger kostspielig, weil nur Zinkplatten und keine Platin dazu nötig sind, und das Palladium nun wohlfeiler werden wird. Eine wohlfeilere Erzeugung des Silbers auf seinen Erzen bezweckt Zierregal Lehrer in der Gebrauch seinem Quecksilbers bestimmt. Er hat dazu Versuche angestellt, welche Verbesserungen vorgeschlagen. Nach der ersten wird das Erz mit Salz, Kalkstein, welches den Schwefel in ein Chlorid verwandelt; dann Erzmehl man bestehe in ein geeignetes Gefäß und übergießt es mit einer heißen Salzauflösung, welche zugleich einen Theil des Silberchlorids auflöst und salzsaures Natron bildet. Die Flüssigkeit kommt dann in Gefäße, welche metallisches Kupfer enthält, wird hier zersetzt und das Silber niedergeschlagen. Die Mutterlauge kann selbst abgedampft werden und man erhält ein ganz reines Chlornatrium. Nach der zweiten Art werden die Erze aber Schwefelsäure sorgfältig in einem Flammofen geröstet, dann in ein Gefäß gebracht, wo sie mit heißer Salzlösung behandelt werden, wobei sich Chlorsilber auflöst. Hierauf läßt man die Flüssigkeit ab und gewinnt dann daraus das Silber wie bei dem ersten Verfahren. Das letztere Verfahren findet praktische Anwendung und soll sich sehr gut bewähren, ja thun heißt, welche aus Eisen und Kupferkies erhalten. — Das Verplatinen metallischer Flächen auf nassem Wege gelingt nach einer neuen Methode, welche am besten, wenn man eine Auflösung von Platinchlorid salzsaurem Natron und Platina anwendet. Drei Einlagerungen reichen hin, daß man zwischen jeder Einlagerung das Metall gut abwaschen, trocknet, dann abgerieben und mit fein geriebener Kreide dient gerupft werden ehe man ihn wieder einwickt. Kupfer welches auf nassem Wege vergoldet wurde, erlangt nur eine schöne Farbe, dringt man aber auf dasselbe vor dem Vergolden eine Platinschicht, so wird die Farbe vortrefflich. — Bläser und Phlig in Berlin haben eine Reihe von Versuchen angestellt, um die leicht oxydirenden Metalle, wie Eisen und Zink wohlfeil auf galvanischem Wege mit einer Kupferschicht zu überziehen. Das von ihnen für das Eisen angewendete Verfahren besteht darin, den Metall durch Waschen in weichem Wasser erst zu reinigen, ehe man sie in die Auflösung aus salzsaurem Kalium, salzsaurem Sodium mit etwas salzsaurem Ammoniak, oder weinsteinsaurem Kali mit etwas schwefelsaurem Kali taucht. Dann bringt man an den Leitungsdraht des Kupferpoles eine dünne Kupferplatte, an den des Zinkpoles aber den zu plattirenden Artikel, und taucht beide Körper, das Kupfer aber nur theilweise, in die erwähnte Lösung, welche eine Temperatur von 15 — 20° C. haben muß. Das Gelingen des Prozesses hängt hauptsächlich von der gleichmäßigen Stärke des galvanischen Stromes ab. Für Zink gibt alle bessere Verfahren, doch muß der Strom schwächer sein, und das weinsteinsaure Natron gibt hier die besten Ergebnisse.

Digitized by Google

Deutsche Banken.

Ort.	Name der Bank.	Geschäfte der Bank.	Charakter der Bank.	Stammcapital der Bank.	Zinsen und Dividende.	Zeit der Errichtung der Bank.	Anmerkungen.
Altenburg.	Die altenburgische Landesbank.	Leih- und Depositengeschäfte.	Hypothekenb.	Unbekannt.	—	1832	
Berlin.	Die preuß. Bank.	Disconto-, Leih-, Giro-, Depositen-geschäfte.	Zettelbank.	15,000,000 Thlr.	3½% Zinsen, ⅔ des Gew. als Dividende	1837	
Braunschw.	Die Abtheilung der herzogl. Leihhausanstalt, für Bankgeschäfte.	Leih- und Depositengeschäfte.	Zettelbank.	700,000 Thlr. in Noten.	— —	1812	
Bremen.	Die Discontocasse.	Disconto-, Depositen- und Leihgeschäfte.	— —	— —	— —	1817	
Cassel.	Die kurh. Leih- und Sammerzbank.	Leih- und Discontengeschäfte.	— —	— —	— —	—	
Dessau.	Die anhalt-dessauische Landesbank.	Disconto-, Depositen- und Leihgeschäfte.	Zettelbank.	2,500,000 Thlr.	4% Zinsen; Dividende des Gewinnes.	1847	
Flensburg.	Das schleswig-holsteinische Bankiergeschäft.	Disconto-, Leih- und Depositengeschäfte.	Zettelbank.	46,2899 Mark 12½ Schill. Sreries.	Der Reingewinn wird als Dividende vertheilt. — —	1844	Die Bank hat ein Filial zu Rendsburg unter dem Namen Gamrotz beh. schleswig-holst. Bankiergeschäfte.
Hamburg.	Die hamb. Bank.	Giro- und Leihgeschäfte.	Girobank.	— —	— —	1619	
— —	Der neue Waschuss-verein.	Leih- und Depositengeschäfte.	— —	4-6,000 Mk. Bco.	— —	1839 auf 10 J.	
Leipzig.	Die leipziger Bank.	Depositen-, Disconto- und Leihgeschäfte.	Zettelbank.	1,500000 Thaler.	3% Zinsen, ⅔ des Gew. als Divid.	1839	Die Bank hat eine Materialeinlösungscasse in Dresden.
Lübeck.	Disconto- u. Darlehnskasse.	Disconto-, Leihgeschäfte.	Zettelbank.	232,000 Mrk. S.	— —	1820	
München.	Die bayerische Hypotheken- u. Wechselbank.	Leih-, Disconto- Giro- und Depositengeschäfte.	Zettelbank.	11,0000 Gld. mit der Berechtigung, es bis auf 30,000,00 Gld. zu erhöhen.	3½% Zinsen, ⅔ des Gewinnes, als Divid.	1835	Die Bank hat ein Filial zu Augsburg.
Nürnberg.	Büreau der königl. bayerischen Bank.	Disconto-, Depositen- und Leihgeschäfte.	Girobank.	1,50000 Gld.	Vom Reingew. beziehen d. Negier. d. Hälfte.	1785	Die Bank hat Filiale zu Ansbach, Bamberg und Würzburg.
Stettin.	Die ritterschaftliche Privatbank von Pommern.	Disconto-, Effecten-, Leih-, Contocurrent- u. Depositengeschäfte.	— —	1, 534500 Thlr.	4 ⅔ Zinsen, ⅔ des Gew. als Divid.	1825	
Stuttgart.	Die königl. württemb. Hofbank.	Disconto-, Leih-, Wechsel- u. Contocurrentgeschäfte.	— —	Die B. gibt keine Berichte aus.	— —	1802	
Triest.	Die Handelskasse.	Discontio- u. Leihgeschäfte.	— —	10000000 Gl. C. M.	4% Zinsen, Divid. u. die Gewinnz.	1843	Die Bank hat Filiale zu Prag, Brünn, Arragon, Dien, Ardmeister, Kaschau, Lemberg, Triest, Innspruck, Grätz, Lay, Hermannstadt.
Wien.	Die k. privileg. österr. Nationalbank.	Disconto-, Giro-, Depositen-, Leih- u. Anweisungsgeschäfte.	Zettelbank.	25,310500 Gld. C. M.	3) Gld. C. M. Zinsen. Dividende nach Bestimmung der Bankausschusses.	1816	

Die Bankhäuser in den deutschen Wechselplätzen.

Altona.
J. W. Arnemann u. Sohn.
J. H. u. G. J. Baur.
C. H. Donner.
J. Ad. Donner.
Hesse, Newmann u. Comp.
H. H. Lewin u. Koch.
M. Matthiesen jr. Comp.
Isaac Jacob Sée.
J. J. Reinck.
Strecking u. Schuster.
W. G. Warburg.

Augsburg.
E. Bindinanger.
G. C. Baur.
H. G. Bonnet.
Joseph Frauenzi.
Ordperger u. Schmid.
Christ. von Frölich u. Söhne.
Heinzelmann u. Comp.
Jacob Hilenbrand's Erben.
Georg Mitterberg.
Joh. Lorenz Schäfer.
Paul von Stetten.
J. G. Stidtlin.
J. L. Wagenseil.

Berlin.
Anhalt u. Wagener.
C. Bleichröder.
M. Borchardt jun.
Breest u. Gelcke.
J. J. Gore.
Conrad u. Klemme.
C. W. Engelhardt.
H. F. Fritschow u. Sohn.
H. Fränkel.
H. Hrdborn.
J. H. Heymann u. Comp.
Hirschfeld u. Wolff.
Jacobson u. Kiek.
Jacquier u. Securius.
J. M. Magnus.
Mendelssohn u. Comp.
Meyer u. Comp.
C. A. Meyer.
M. Oppenheim'sche Söhne.
M. Reichert.
Rudolph u. Jensen.
Jacob Salling u. Comp.
Sap u. Martini.
Gebr. Schickler.
F. Jamsau.
Gebr. Veit u. Comp.
Wolff u. Comp.

Bremen.
Carl Ludw. Beneke.
Joh. Georg Gerrer.
Steph. Kirman u. Sohn.
C. G. Meier u. Comp.
Timotheus Miesegaes.
Carl F. Plump u. Comp.
Rösing u. Comp.
J. Schulze u. Weide.

Breslau.
P. Bamberger Werner u. Söhne.
Gidhorn u. Comp.
F. Gretel.
A. L. Frank.
H. Friedel u. Söhne.
M. B. Friedner u. Sohn.
J. L. Glück.
C. Hoffmann u. Schreder.
G. Heimann.
F. Klocke.
J. F. Kroker.
C. L. Landsberger.
C. v. Pachaly's Erben.
Rosser u. Bomp.
Joh. Georg Seyler.
Lorenz Sailer.
F. C. Schreiber Söhne.

Frankfurt a. M.
Gebr. Bethmann.
Gebr. Bethmann.
Gebr. Bethof.
Gebrüder, Sarasin u. Comp.
J. M. Faber.
C. Feltner u. Sohn.
F. H. Herstheim.
M. Gunkland Sohn.
Gebhard u. Hauck.
J. Gall u. Söhne.
J. B. Gontard u. Söhne.
Grunellius u. Bomp.
C. A. Hahn.
Herder u. Comp.
W. F. Jäger.
J. Magni u. Mimporie.
Joh. Mertens.
B. Metzler sel. Sohn u. Gonferten.
Gebr. Metzler.
Emanuel Müller.
M. Mumm u. Comp.
J. u. J. H. Neufville.
De Neufville-Merteus u. Comp.
J. J. Reuß-Horstenau.
M. A. v. Rothschild u. Söhne.
Rüppell u. Herrler.
Fr. N. Schmidt.
H. G. Schott.
C. M. Schwarzschild.
J. J. Weidler Söhne.

Hamburg.
J. Albrecht.
Andersen, Höder u. Comp.
Gebr. Behrens.
J. Berenberg Gosler u. Comp.
De Chapeaurouge u. Comp.
J. H. u. H. de Chapeaurouge.
Hasler, Söhte u. Comp.
Salomon Heine.
Jan. Jacquet u. Sohn.
Koch u. Frege.
Sam. Levy.
Lieben-Kaufmarter.
Lutteroth u. Comp.
Martin M. Fränckel.
Paul Mendelsohn-Bartholdy.
F. M. Muyenbecher.
A. Ufteen u. Comp.
H. u. J. Parish.
H. Simon u. A. Jacoby.
F. R. Gretson Wwe.

Leipzig.
Becker u. Comp.
Bucher u. Comp.
Frege u. Comp.
Gramer u. Schmidt.
Heinr. Küttner u. Comp.
Meyer u. Comp.
A. Thieme.
Wetter u. Comp.

Wien.
Arnstein u. Eskeles.
Carl v. Bargelli.
H. Biedermann Söhne.
M. L. Biedermann u. Comp.
Dan. Gaichd'a Sohn u. Comp.
L. Gredmann.
Hammer u. Kreis.
Heinlöffen u. Comp.
Moriz Königswarter.
Liebenberg u. Söhne.
J. L. Löwenthal.
S. M. Frhr. v. Rothschild.
J. G. Schüller u. Comp.
Simon G. Sina.
J. H. Stametz u. Comp.
Hermann Zedlitz.
Wayna u. Comp.
von Wertheimstein sen. Sohn.
D. Zinner u. Comp.

Digitized by Google

Die Consuln in den deutschen Handelsstädten.

Anm. C. bedeutet Consul; C.A. Consulats-Agent; G.C. General-Consul; V.C. Vice-Consul.

Altona.

Heyne, V. C. für Frankreich.
Mattiesen, C. C. für Mexiko.
Pinnetten, H. C. für die Niederlande.
Powell, für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Demuth, G. C. für Preußen.
Hjorth, C. { für Schweden und Norwegen.
Jenemann, C.C. {
Monteiro, V. C. für Spanien.
Golosch, C. für Uruguay.
Lorenzo, G. C. { für Venezuela.
Eggert, C. {

Augsburg.

K. Oberwerer, C. für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Berlin.

Sturz, G. C. für Brasilien.

Bremen.

Berckmeyer, C. für die Argentinische Republik.
Sauer, für Baden.
Pflumm jun., G. C. für Bayern.
Pulmeyer, für Belgien.
Ehrd. de Leauje, G. C. { für Brasilien.
Kaltmann, V. C. {
Hasse, für Braunschweig.
Hind, G. C. für Centralamerika oder Guatemala.
Gläser, für Dänemark.
J. Fr. Chr. Schaer, C. für die Republik Ecuador.
Graf de Lentrey, C. für Frankreich.
Ulrich, für Griechenland.
Hodges, G. C. { für Großbritannien.
Peacock, G. C. {
Fischer, G. C. für Hannover.
Brauer, V. C. {
Sauer, für Hessen-Darmstadt.
Delrichs, G. C. für Kurhessen.
Grunert, für Mecklenburg-Schwerin.
Regnerz, G. C. für Mexiko.
Spitta, V. C. {
Köstlingh, C. für die Niederlande.
Rasmussen, G. C. für die vereinigten Staaten v. Nordam.
Böhme, V. C. { für Hannover.
Schroeder, C. A. für Oesterreich.
Hasselbrink, für Oldenburg.
von Zeller, G. C. { für Portugal.
Kaltmann, V. C. {
Pelikan, C. für Preußen.
Apelin, V. C. für Rußland.
Angelis, für Sachsen.
Ulrichs, für Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen u. Sachsen-Weimar.
Pini, G. C. für Sardinien.
Meier, für Schweden u. Norwegen.
Hirsch, G. C. { für beide Sicilien.
Hopkins, V. C. {
de Bianco, G. C. { für Spanien.
Schütte, V. C. {
Hilbert, C. { für Texas.
Fehrmann, V. C. {
Wolfson, G.
Kaltmann, V. C. { für Uruguay.
Strohm, für Venezuela.
Miguelet, für Württemberg.

Danzig.

Mostyn J. L., G. für Belgien.
Lundberg, G. C. für Frankreich.
v. Hersant, für Frankreich.
Plum, G. C. { für Großbritannien.
Gibson, G. A. C. {
Plum H. N., G. C. { für Hannover.
Heyner B. T. L., V. C. {
Hasting, G. C. für die Niederlande.
Ritter v. Hennenberg, C. für Oesterreich.
Ritter v. Franzius, für Pfalzburg.
Grube C., V. C. für Portugal.
v. Puchert, G. C. für Rußland.
v. Segerström, C. { für Schweden u.
Benckt, V. C. { Norwegen.
Celas P., C. A. für die V. St. von Nordamerika.

Dresden.

Hesse, G. C. für Bayern.
Schubert G., C. für die Niederlande.
Kockel, für Schweden und Norwegen.

Elbing.

Schwarz, V. C. für Großbritannien.
Lichtert, V. C. für die Niederlande.
Glaffer, V. C. für Oldenburg.

Emden.

Barth, C. für Dänemark.

Frankfurt a. M.

Frhr. v. Rothschild A. M., C. f. Bayern.
Dr. Mülberg, C. für Belgien.
Mumm v. Schwalbe, G. C. f. Dänemark.
Obrist. Koch, C. { für Groß-
Rud. Koch, V. C. { britannien.
v. Guaita, für die Niederlande.
Schoenhier, für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Frhr. v. Rothschild, J. G., G. C. für Oesterreich.
v. Dietmann, C. für Preußen.
Freiesheim, G. C. für Schweden und Norwegen.
Frhr v. Rothschild, C., G. C. für beide Sicilien.

Hamburg.

Süderkrüd, C. für Anhalt-Dernburg.
Reese, C. für Anhalt-Cöthen.
Merleebeck, C. für Anhalt-Bernburg.
Overstiens, C. für Baden.
Ritter v. Hildebrandt, G.C. für Bayern.
Swaine, G. C. { für Belgien.
Jäger, V. C. {
Chev. de Jeanjo, G. C. {
Hinsch, C. { für Brasilien.
Gourvoisier, V. C. {
Parish, für Braunschweig.
Pinck, G. C. für Centralamerika oder Guatemala.
Gebrüder Chill.
v. Bülz, G. C. { für Dänemark.
Hansen, V. C. {
J. Fr. Chr. Schaer, C. für die Republik Ecuador.
Grenus, C. für Frankreich.
Mensch, C. {
Herren, V. C. { für Griechenland.
Hodges, G. C. {
Heseltine, V. C. { für Großbritannien.
Voet Hamburg, G.C. { für Hes-
Pfeiffer, C. { sen-Darmstadt.
Hamburg, V. C. {
Jacobs, für Kurhessen.
Schemmann, für Lippe-Detmold.
v. Bertmann, für Lübeck.
Hinrichsen, G. C. für Mecklenburg-Schwerin.
Hagen, für Mecklenburg-Strelitz.
Regnerz, G. C. für Mexiko.
Martin, V. C. { für Nassau,
Gibson, V. C. { Hanover.
Ouvrard, C. für die Niederlande.
Ouvrard, C. { für die Vereinigten
Wilson, V. C. { Staat. v. Nordamerika.
Meyer, für Neugenabe.
v. Perels, Ober v. Gagneke, G. C. für Oldenburg.
J. J. Schmidt, G. C. { für Oldenburg.
J. J. Schmidt, C. C. {
Rotenberg, für Peru.
von Zeller, G. C. { für Portugal.
von Kamhorst-Schut, C. {
Schmidt, G. C. { für Preußen.
Stegemann, V. C. {
Meyer, für die ältere Linie Reuß.
v. Bochestadt, G. C. { für Rußland.
Rabe, V. C. {
Michaelis, für Sachsen.
Swaine, f. Sachsen-Weimar-Eisenach.
Kerst, für die sächs. Herzogthümer.
Pini, G. C. { für Sardinien.
Ey, V. C. {
Meyer, für Schwarzburg.
v. Stahl, G. C. { für Schweden und
Lamsfeldt, V. C. { Norwegen.
Spinola, G. C. {
Longa, M. C. { für beide Sicilien.
de Bivanco, G. C. { für Spanien.
de Smith, V. C. {
Justus, G. C. für Toscana.
van Zeller, G. C. für die Türkei.
Galeoli, für Uruguay.
Vorregen, G. {
Schiffer, V. C. { für Venezuela.
Schmidt, für Württemberg.

Kiel.

Engmed Boulevé, C. A. f. Frankreich.

Königsberg.

Oppenheim, für Belgien.
Graf Bernstorff, C. { für Dänemark.
Graf H. E. v. R. G. C. {
Jouffaint, G. C. für Frankreich.
Brockmann, G. C. f. Großbritannien.
Brockmann, G. für Hannover.
Staudt, C. für die Niederlande.
Graf v. Dohna, C. für die V. St. von Nordamerika.
Kiesenhauer, C. G. für Oldenburg.
Glaffer, G. C. für Portugal.
Krollow, C. { für Rußland.
Ritter, V. C. {

Berg, Diez, C. für Schweden und Norwegen.

Leipzig.

Gontard F. X., C. für Baden und Frankfurt a. M.
Schlerer, G. C. für Bayern.
Dardenne L., C. für Belgien.
Schmidt F., C. für Dänemark.
de Cabotte J., C. für Frankreich.
Gonst. Pope Roium, für Griechenland.
Ward, G. C. für Großbritannien.
Claus, G. für Hannover.
Sulzer, C. für Hessen-Darmstadt.
Dr. Hügel, G. C. für die V. St. von Nordamerika.
Hübner L., G. C. für Oesterreich.
Dufour-Feronce J., G. C. f. Portugal.
v. Kiel, G. C. { für Rußland.
v. Dietenshausen, C. {
Hirzel-Kramer, C. in Sachsen u. den sächs. Herzogthümern s. d. Schweiz.

Lübeck.

Berckmeyer, G. C. für die Argentinische Republik.
Müller, für Bayern.
Mitte, für Belgien.
Klügmann, V. C. für Brasilien.
Hind, G. C. für Centralamerika oder Guatemala.
M. Plagmann, G. C. für Dänemark.
Doron v. Lasalle, C. { für Frankreich.
Boubouin, G. C. {
Ulrichs, für Griechenland.
Hodges, G. C. {
Bahndt, G. C. { für Großbritannien.
Bahndt, C. C. {
Plagmann, C. für Hannover.
Plagmann, C. für Hessen-Darmstadt.
Leuckroth, Z., f. Mecklenb.-Schwerin.
Lieberkühl, für Mecklenburg-Strelitz.
Regnerz, G. C. für Mexiko.
Meyer, C. für die Niederlande.
Klorl, C. C. für die V. St. von N.-Amerika.
Gr. v. Kurpreil, G. C. f. Oesterreich.
v. Schaffgotsch, C. für Preußen.
Ferrer, K. C. für Portugal.
Kulenkamp, C. für Preußen.
v. Schultz, G. C. für Rußland.
Pfeiffer, C. für Sachsen.
Heymann, C. f. Sachsen-Weimar-Eisenach.
Pini, G. C. { für Sardinien.
Rötting, C. f. Schweden u. Norwegen.
Justus, G. C. { für beide Sicilien.
Pilit, V. C. {
de Bivanco, G. C. für Spanien.
Galeoli, C. für Uruguay.
Harms, G. für Württemberg.

Magdeburg.

Morgenstern, C. für Bayern.

Memel.

Libers, G. für Belgien.
Lenzke, C. für Dänemark.
Meyrick, G. C. für Frankreich.
Herrfeldt, G. C. für Großbritannien.
Schiller, C. für Hannover.
Hoeltmann, C. für die Niederlande.
Heyne, G. A. für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Febrau, G. für Oldenburg.
Febrau, V. C. für Portugal.
Hebelmann, C. für Rußland.
Schiller, V. C. für Schweden.

Nürnberg.

Platner, G. C. für Belgien.
Meyer K., C. für die Niederlande.
Geiß, C. C. für die V. St. von Nordamerika.

Oldenburg.

Diez, für Belgien u. Niederlande.
Hodges, G. C. { für Großbritannien.
Köppen, V. C. {
Frhr. v. Heeremann, C. für Hannover.
Ruß, C. C. { für Preußen.
Jhrfeld 2. C. {
Körpel, V. C. { für Rußland.
Meyer, C. { für Schweden.
Kunst, C. C. {

Stettin.

Simon, C. für Belgien.
Gattile, V. C. für Brasilien.
Holthommer, C. für Dänemark.
Lucker, C. für Frankreich.
Petersen, V. C. für Großbritannien.
Graaf F., G. für Hamburg.
Koch H. L., C. für Hannover.
Koch, C. C. für das Herzogth. Hessen.
Andrä, C. für die Niederlande.
Schillow J. F., C. für die V. St. von Nordamerika.
Lübecker G. F., C. für Oesterreich.
Bimmer G., C. für Oldenburg.
Bartels J., C. für Portugal.
Ribeire des Santos, C. { für Por-
Sauer, V. C. { tugal.
Schinkow, V. C. f. Schwed. u. Norw.
Lemonius, G. C. für beide Sicilien.
Bobin, C. für Spanien.

Stralsund.

Sponheil, C. für Belgien.
Langemak, F. V. C. für Dänemark.
Dickelmann, J. C. für Hannover.
Langemak, H. C. für die Niederlande.
Dickelmann, G. für Oldenburg.
Lecher, C. {
Bolmann, V. C. { für Schweden.

Stuttgart.

G. Gerstäl, C. für Dänemark.

Swinemünde.

Marins, C. für Dänemark.
Krause, V. C. für Großbritannien.
Rüstick, V. C. für Hannover.
Frande, G. J. für die Niederlande.
Krause, C. J. für die V. St. von Nordamerika.
Marins, C. für Oldenburg.
Sanes H. G. B., V. C. für Portugal.
Krause, C. für Rußland.
Lampe, V. C. für Schweden u. Norwegen.

Trieft.

Buttereels, G. C. für Baden.
Tschudy, C. für Bayern.
Geisiger J. M., G. für Belgien.
J. P. Wackes de Lima, G. C. { für Bra-
P. Viana de Lima, G. C. { silien.
Parente S. G., G. für Braunschweig.
Bey, C. für Bremen, Hamburg u. Lübeck.
v. Oesterreicher, G. C. für Dänemark.
Bernstein, C. für Hannover u. M.
Renard J., C. {
Oberalter, C. J. { für Frankreich.
Oberalter, C. J. {
Parlelaki, G. C. für Griechenland.
Bonner, G. C. für Großbritannien.
Schröder, G. C. für Hannover.
Bilmann, für Hessen-Darmstadt.
Jandoni, Dr. L. für den Kirchenstaat.
Meryung G., C. für Mexiko.
Bagliadis J., C. für Lucca.
Buttereels, G. C. f. Mecklenb.-Schwerin.
v. Oesterreicher, G. J. für Modena.
Durhil, G. C. für die Niederlande.
Wartens G. C. für die V. St. von Nordamerika.
Burdhardt J., G. für Oldenburg.
Gatto J., C. für Peru.
v. Bruck K., G. C. für Portugal.
Buttereels, G. C. für Preußen.
Lorenz Antoni, C. für Rom.
Mitschil G., V. C. für Rußland.
Sartorio, Acad. u. C. für Sachsen.
Bey Nicolo, C. {
Delsuito, C. J. { für Sardinien.
Kraus J., C. für Schweden und Norwegen.
Falkner F., G.
Baurmeister G., C. J. { für St. Schweiz.
Scaglia F., G. C. { für beide Sicilien.
Augusti M., G. C. {
Bey Nicolo, C. G. für Spanien.
Hochstetter, G. C. für Toscana.
Ignazio J., Stadthalter für die Türkei.
Ignazio Cesar, C. für Uruguay.
Kern O., G. für Württemberg.

Wien.

Frhr. v. Gabelentz, C. f. Dänemark.
Frhr. v. Sina, G. C. f. Griechenland.
Todeschi, W. A. f. Hessen-Darmstadt.
Ritter v. Henickstein, G. C. für die Niederlande.
Schwarz, G. C. C. für die V. St. von Nordamerika.
Gebrüder Rath, für Preußen.
Ober v. Geith, C. für Sachsen.
Frhr. v. Pereira, G. C. für Schweden.
Pisani-Manali, G. C. für die Türkei.
Biedermann, C. C. für Württemberg.

Wismar.

Moritz H., V. C. für Dänemark.
Graf H., G. J. für Frankreich.
Kelpius G. F., C. für Preußen.
Wolmann J., C. C. für Rußland.
Hermes Dr., C. C. für Schweden.

Digitized by Google

I. Die östreichischen Handelsconsuln im Ausland.

Acre: Anton Gropilnich, G. A.
Adrianopel: Matthäi Martin, C. A.
Alexandria in Egypten: Anton Ritter v. Laurin, k. k. Gub.-Rath u. G. C.
Algier: Urban Schaller, provis. G. A.
Allexandre: Anton Viterani, G. A.
Ancona: G. Graf v. Wilczekbrandt G. C.
Antwerpen: Joseph Mathias Kreglinger, C.
Athen: Georg Strapp, G. C.
Baden: Franz Lang, C.
Barcelona: H. Gideon, G. C. Verw.
Basle: H. Geering, C. C.
Beirut: C. v. Arnsburg, G. C. für Syrien.
Belem: J. A. de Neves, prov. G. C.
Belgrad: F. Mayerhofer v. Grünbühl, C., C. v. Kopler, C.-Kanzler.
Berdiansk: Caspar Jeanrich, C. A.
Bergen in Norwegen: Michael Krohn, C.
Bisteglie: Pantaleon Mentenni, C. A.
Bordeaux: Friedrich Stricker, Gen. C.
Boston: John Walter Vaughn, C. A.
Brasil: s. de Lessiga, C. A.
Brindisi: Anton Krauß, C. A.
Bukarest: Galmir v. Aimeni, X.
Cadix: M. Ritter v. Marchioveli, G. C. Verw.
Cagliari: Salvator Maria Asta, C.
Cairo: Franz Champion, prov. Vice.
Calais: Leroy, Consulatsagent.
Catania: Joh. Enakshaf Leonhardi, C. A.
Campos: B. de Maltos Trindade, prov. V. C.
Candia: Johann Zrike, Consulatsagent.
Canea: Vincenz Pandolfo, C. A. Verweser.
Canakle: Johann Wissak, Consulat-Agent.
Ceylon: Friedrich Wilhelm Reininger v. Lebenberg, Gen. C.
Chrysa: Anton Planecich, Consulatsagent.
Cesena: Anton Plitzsch, Consulatsagent.
Cette: Peter Wagner, Consulatsagent.
Chiots vecchia: Johann Andreas Palomba, C.
Commachio: Johann Fellet, Consulatsagent.
Constantinopel: Gottlieb Theodor Steininger v. Lebenberg, Gen. C.
— — Adolph Graf Stürmer, prov. G. Kanzl.
Copenhagen: Conrad Wehlemann, Generalc.
Corfu: Wilhelm Ritter v. Mosgrobech, Gen. C.; J. Ritter v. Gschmi, C. Verw.
Cork: Georg Newenham Harvan, G. A.
Corunna: Johann Josef Zinke, Vicec.
Cypern: Anton Gargiulo, C. A.
Damiette: Nicolaus Kohit, Vicec.
Dardanellen: Marius Jantzovic, Vicec.
Durazzo: Josef Tetschitsch, Vicec.
Fermo: Ludwig Panthens Fiori, Consulatsagent.
Fortaleza in Brasilien: J. B. Barbeie, pr. G. C.
Funchal: Anton Blandy, prov. G.-Verw.
Galap: Gb. W. Huber, C.; F. C. Beck, prov. C.-Kanzler.
Gallipoli: Angelo Price, Consulatsagent.
Genua: Anton Ritter v. Mortignani, Hrz. Gerr., Gen. Consulats-Verweser.
Gibraltar: Salomon Benalier, G.
Girgenti: Jenny Guardi, Vicec.
Greatmanner: C. G. Trembleth, C. A.
Guernsey: Albert Goerg, C. A.
Haiti: Anton Franz Demeller, Gen. C.
Helfingör: H. Emil Anthiker, prov. G. C.
Hull: Thomas Thompson, Vicec.
Iesi: Franz Damiani, Vicec.
Jagdina: Zomics, Consulatsagent.
Jaffa: August v. Gisenach, Agent.
Ibraila: Nicolaus Gabrielli, Consulatsagent.
Ithaka: Marco Jaco, Consulatsagent.
Iversch: Nicolai, Vicec.
Korfu: A. G. Trembleth, Consulatsagent.
Lattachia: J. Bellier, Consulatsagent
Lipari: Dionysio Pace, Consulatsagent.
Lissabon: Balthasar Anthonetch, B.
Liverpool: Eduard Busch, G.
Livorno: Jos. Zanich, k. k. Rath, Gen. C.
London: Lionel Edm. v. Rothschild, Gen C.
Malaga: Anton Berge, Viceconsulats-Verweser.
Malta: Ernst Freiherr v. Mareschall.
Mariopol: Johann Droscreich, Consulatsag.
Marsala: Joh. Ignaz Pellegrino, Vicec.
Marseille: Josef Anton Lavinfon, Gen. C.
Messina: Mariano Nerres, Vicec.
Modika im Yemen: Emil Du Mont, prov. Vicec.
Mostau: Jacob von der Vliet, C.
Mytilene: Nicolaus Pantelli, Consulatsagent.
Nauplia: Baniscio Benosin, Consulatsagent.
Neapel: Natale Sorrillo, C.
Neu-Orleans: Ed. Kohlmeyer, G.
Neu-York: August Belmont, provis. Gen. C.
Nizza: Baptista Bonfils, prov. G. Kanzl.
Nordschleswig nächst Neu-Gallee: Joseph Burrel, Vicec.
Odessa: Ludwig Hagenthal, b. d. K., Gen. Consulats-Kanzler u. Verweser
Oporto: Johann Nivelin Burgo, Consulatsagent.
Orsova: Nikolaus Pantelegraf, Consulatsagent.
Palermo: Stanislaus v. Wallenburg, Gen. C.
Patras: Jacob Hugo Gerson, Consulatsagent.
Paris: Josef Frhr. v. Rothschild, Gen. C.
Patrasso: Johann Michael Zuretti, C.
Pernambuco: Eduard Schäffer, Vicec.
Peterso: Johann Nitsch, Vicec.
St. Petersburg: Jacob Thal, Gen. C.
Philadelphia: D. Diamond, prov. Vicec.
Pirdop: Ehrlich Sabagna, Consulatsagent.
Plymouth: Thomas Ware Jr., Consulatsagent.
Ponte Lagoscura bei Portoer: P. Bertuzzi, C.
Porto Allegre: J. B. da Silva Pereira, pr. B. G.
Porto d'Anzio: Peter v. Boni, Consulatsagent.
Portoferraio: Joseph Pasquini, C. Vicec.
Racconna: Michael Valentini, Vicec.
Reggio: Salvator Rognetta, Consulatsagent.
Riga: G. A. v. Hagemeister, G. C.
Rimini: Gaetan Duci, Consulatsagent.
Rio Grande: B. de Souza Nibeiro Guimarens, provisor, B. C.
Rio de Janeiro: Eduard Lebreten, Gen. C.
Rodosto: Stephan Rizzi, Consulatsagent.
Rotterdam: Wilhelm Rahm, provisor. Vicec.
Salda: Alexander Catalago, Vicec.
Salonich: Antonio Mihanovich, C.
San Alberto: Paul Quentini, Consulatsagent
Santerini: G. Bogliano, Consulatsag.
Sardinien: Friedrich Temm, provisor. Vicec.
Scutari d'Albania: P. Ballarin, C. C.-Vic.
Serez: Johann Spenti, Consulatsagent
Sinigaglia: Salvator Bernardini, C.
Sira: Joseph Rizelli, Vicec.
Skiathos: J. B. Pantheleni, C. A.
Smorna: F. J. Ritter v. Stohl, G. C.-Kanzl.
Stockholm: Carl Burchill, provisor. C.
Suri: Nicolo Bonfigli, Consulatsagent.
Tagaureg: Andreas Draskovich, Vicec.
Tangier: M. Mercadier, Consulatsagent.
Tarent: Jacob Guardone, Consulatsagent.
Tenedos: Constantin Burelli, Consulatsagent.
Teodosia: Nicolaus Pantelegraf, Consulatsagent.
Terceira: Philipp Dari, Consulatsagent.
Triest: Johann Mario d'Ali, Vicec.
Trapezunt: Nicolaus Pantelegraf, C.
Tripolis di Barbaria: C. Merlato, G. A.
Tunis: Gottfried Wilhelm Freiherr v. Pfeiffer, Generalconsul.
Valensia: Joachim Fors, provisor. Vicec.
Valparaiso: Fred. Klinde, prov. Vicec.
Varna: K. Zebelski, Consulatsagent.
Warschau: Friedrich v. Wellenburg, Gen. C.; Wladim: Nicecat Dobrolowich, Consulatsagent.
Xanter: Ebersteller J. M. Bigarelli, B. C.
Zee: Basil Kristos, Consulatsagent.

II. Die deutschen Handelsconsuln der Zollvereinsstaaten im Ausland.

Aachen: G. B. Dohmen, Gonsl. für Bayern.
Aalborg: P. Wichmann, Vicec. für Preußen.
Aberdeen: Arthur Thomson, Vicec. für Preußen.
Abrianopel: M. Gieygirsch, G. C. f. Preußen.
Ala: Hrzgl. Braunschweig-Lüneburg. C. für Preußen.
Alexandria in Egypten: von Bisgaier, Leg.-Rath, Gen. C. für Preußen.
Algier: J. G. Hacklar, für das Großh. Hessen.
— — Hans Ehr. Hostlier, C. für Preußen.
Altona: Joh. Fr. Wiscbeck, B. C. für Preußen.
Amsterdam: G. G. K. H. Fleischer, C. f. Bayern.
— — J. Wittenfeld, C. für Frankfurt a. M.
— — C. D. D. Schaf, C. f. Bayern, Schaft, M. G. für das Großh. Hessen.
— — Ariebe, v. Rösler, C. für Rußland.
— — Jul. Bohnke, C. für Sachsen.
Antona: Jakob Baluffi, G. für Bayern.
— — Bernhard Mayer, C. für Preußen.
Antwerpen: G. Weber, G. f. h. Großh. Baden.
— — Gem. Goomens, G. für Bayern.
— — Georg Beer, G. für Frankfurt a. M.
— — H. Scriquers, G. f. d. St. Hessen.
— — Leg. Rath Philipsborn, Gen. C.
— — Xerxes Sagerstod, G. f. Preußen.
Archangel: Eduard Brandt, G. für Preußen.
Arendsburg auf der Insel Fehrl. Johann Wassanenr, Vicec. für Preußen.
Arendal: Hans Herlofsen, Vicec. für Preußen.
Athen: Friedr. Ertenz, G. für Bayern.
— — Joh. G. Zinchcrrit, G. für Preußen.
— — Die Gens.-Gesch. für Sachsen werden interim. besorgt von dem Königl. Preuß. Gesandtschafts-Sekr. und G. C. Kammerherrn v. Heydenkamm.
Bahia: J. J. Montenre, Vicec. für Bayern.
— — Pet. Schramm, Vicec. für Preußen.
Baltimore: A. F. Braund, G. f. Preußen u. Sachs.
Bayonne: Joseph Bonnet, C. für Bayern.
Beirut: v. Wiltenbruch, Attaché, Gen. C. für Syrien u. Palästina, für Preußen.
Belfast: Gustav Heyn, Vicec. für Preußen.
Bergen in Norwegen: A. Konow, C., P. Konow, Vicec. für Preußen.
Bermuse upon Tower: James Tonsale, Vicec. für Preußen.
Bilbao: Joh. Bernard, Agent für Preußen.
Birmingham: R. Cadbil, Vicec. für Preußen.
Bordeaux: P. P. Biesmann, G. C. für Baden.
— — Jakob Gustav Schmidt-Ward, C. für Bayern.
— — Alfred de Luze, C. für das Großherzogthum Hessen.
— — J. Michaelles, G. für Preußen.
— — Thorwalds Albrecht, C. für Sachsen.
— — Karl Gerhard Klasich, C. für Sachsen-Weimar-Eisenach.
Insel Borndholm: P. Siemsen zu Svaneke, C. für Preußen.
Boston: Hirsch, Vicec. für Preußen.
Boulogne sur mer: Thomann Sire, Vicec. für Preußen.
Brake a. d. Weser: J. A. W. Reck, Vicec. für Preußen.
Brest: Basil jun., Vicec. für Preußen.
Bridport: Rahenbley C. für Preußen.
Brüssel: Hermann Bürger, B. C. für Preußen.
Brussa: J. J. Meyulan, B. C. für Preußen.
Büffel: Gebrüder Bernett, C. für Preußen.
— — C. G. Rahlenbek, Gen. C. für Sachsen und Preußen.
— — J. G. Ch. W. Rahlenbeck, G. C. für Weimar-Eisenach.
Buenos-Ayres: J. J. Gilel, C. f. Bayern.
— — J. Weber, C. f. d. Frankfurt a. M.
— — Jos. Franz Rodr. C. für Preußen.
Bukarest: Frdr. v. Seckendorff, C. für Preußen.
— — C. Frhr. v. Sukellaris, C. für Sachsen.
Cadix: Rudolph Hertz, Vicec. für Preußen.
Calais: P. Bruno Rieser, für Preußen.
Calais: Heinr. Dupont, Vicec. für Preußen.
Carlsbad: John King, C. für Preußen.
Cardiff: C. G. Strechfuß, Vicec. für Preußen.
Carlskrone: G. W. Palander, C. für Preußen.
Cette: L. Gazelle-Garonne, Vicec. für Preußen.
— — u. Montpellier Eisenbahnen, Consl. für Preußen.
Charlestone: Ludw. Trapmann, C. für Preußen.
Cherbourg: Charles Lieck, Vicec. für Preußen.
Christiania: Hans Foss, C. für Preußen.
Christiansand: G. F. Reinhardt, C. f. Preußen.
Civita vecchia: Franz Niemini, C. für Bayern.
— — P. de Filippi, C. für Preußen.
Constantinopel: E. Rotera, C. für Bayern.

Digitized by Google

Cantanti nopel: G. D. Schneider, H. K. für Sachsen.
Carfu: Richard Pfeiffer, C. für Bayern.
Cork: Reuben Deares, Cons. für Preußen.
Corunna: Franz Burnis, C. für Preußen.
Cowes: W. Stuart Roy, V. C. C. für Preußen.
Copern: Jacques Martini, C. für Preußen.
Darbadellen: Sander, C. ad interim, für Preußen.
Dartmouth: R. L. Johnston, V. C. f. Preußen.
Davis: Edward Jaquiten, Vicec. für Preußen.
— — Edward Scanter Curting, Adj. beſtellten.
Demerara: J. C. Schadé, C. für Preußen.
Dordrecht: J. B. Lepelle, conſulier. Privat-Vorollmachtiger für Preußen.
Dover: Hrnſtion Latham, Vicec. für Preußen.
Dregheda: James Corry, Vicec. für Preußen.
Drontheim: Jerich Hurtzell, C. für Preußen.
Dublin: John Mallet, Vicec. für Preußen.
Dundee: William Thomson, Vicec. für Preußen.
Dünkirchen: G. Bourdon, C. für Preußen.
Edinghurgh: J. G. Adamſon, C. für Preußen.
— — J. Boeke, C. für Sachſen.
Emden: Hillebrandt, C. für Preußen.
Exeter: John Hutchinſon, Vicec. für Preußen.
Falmouth: Georg C. Fox, Vicec. für Preußen.
Fayerdhon: Bentzon, C. für Preußen.
Fiſcomp: Aug. le Borgne, conſular. Privat-Bevollmächtiger für Preußen.
Fiume: Al. Gerini, C. für Preußen.
Flensburg: Fr. Gerriſſen jun. C. für Preußen.
Fohr: M. A. Rommerſen ju Wed. C. für Preußen.
Foyne: John Luckenby, Vicec. für Preußen.
Friedrichshafen: P. J. Keil, C. f. Preußen.
Galaz: Wilhelm Webdt, jun. C. für Preußen.
Gent: Jod. Paul C. für Preußen.
Genua: Marquis J. Cataro de Peſſano, C. für das Großh. Heſſen.
— — J. B. Penez, H. L. für Bayern.
— — C. C. Schmidt, C. für Preußen.
— — Lorenz Matter Ulrich, C. für Sachſen.
Gibeolter: Heinr. Friedrich Koſer, C. für Bayern und Preußen.
Girgenti: Richard Peile, V. C. für Bayern.
— — Gaetano Gerano, Vicec. für Preußen.
Glaſgow: Robert Sanderſon, C. für Preußen.
Gloucester: W. P. Price, C. C. für Preußen.
Glückſtadt: H. G. Heger, Vicec. für Preußen.
Gofport: C. A. von der Becke, C. für Preußen.
Gothenburg: G. A. W. Willerding, C. f. Preußen.
Granville: Arnſt in Management, conſular. Privat-Vorollmachtiger für Preußen.
Guernſey: John le Mechant, Vicec. für Preußen.
Halifax: Stephen Binney, Cons. für Preußen.
Hartlepool: Carl Richardſon, Vicec. für Preußen.
Harwich: S. Billmatier, V. C. für Preußen.
Havannah: Heſter Bernet, C. C. für Preußen.
Havre: Jod. H. Fr. Wenne, C. für das Großh. Baden u. Preußen.
— — Heinr. Meinel, C. für Sachſen.
Helder: Jod. von Herwerden, Vicec. für Preußen.
Helſingborg: C. J. H. Roeth, C. für Preußen.
Helſingfor: v. Fockenberg, C. für Preußen.
— — G. G., K. Prpp, C. für Preußen.
Honfleur: Jod. Friedr. Thiele, conſulier. Privat-Vorollmächtigter für Preußen.
Hull: Henry Smith Wright, Vicec. für Preußen.
Inſel Jamaica: J. Gordon in Kingſton, C. für Preußen.
Iſſy: Geb. Kriegsrath Frdr. v. Richthofen, G. G. für Preußen.
Iſſel Jerſey: P. de St. Croix, V. C. f. Preußen.
Jerusalem: Dr. Schulz, C. für Preußen.
Iſtland norawegl. Kaiſer, Conſul beſtellt, Gew. für Preußen.
St. Jves in der Grafſch. Cornwall: Richard Pearce, Vicec. für Preußen.
Kerlſh: Gb. Gottlieb, Cons. für Preußen.
Kiel: J. Heinr. Hagen, C. für Preußen.
Kopenhagen: J. Gottſchalk, G. C. f. Bayern.
— — Anton wen., G. J. Tutein jun. B. C. für Preußen.
Kronſtadt: Friedr. Winderg, C. für Preußen.
La Guayra: Otto Herrenkohl, C. für Preußen.
Landskrona: L. J. Arpi, C. für Preußen.
La Rochelle: J. A. G. v. Heimbeck, C. f. Preußen.
Lauterbrunnen in Cantonsmeiſtand: Jamed Hentz, C. für Preußen.
Leer: Karl Scherlinck, C. für Preußen.
Leith: Andrew Sutherland, Vicec. für Preußen.
— — H. Sorrenſen, C. J. Koch, V. C. f. Preußen.
Lieata: Francesco Mercilla, Vicec. für Preußen.
Liefland: C. L. Reimers, C. für Preußen.
Limerik: Francis Spaight, Vicec. für Preußen.
Liſſabon: M. H. Klingelhöffer, C. für Preußen.
— — Otto Erbel, Gen. C. für Bayern.
— — J. G. Poppe, C. für Preußen.
— — Theodor v. Jeller, für Sachſen.
— — J. R. Chaves, C. f. C. Sod.-Gotha.
Liverpool: Otto Burchardt, C. für Preußen.
Livorno: F. R. Gebhardt, H. L. für Bayern.
— — Christian Appelius, C. für Preußen.
— — Wilhelm Hübner, C. für Sachſen.
London: John Simon, C. für Preußen.
— — J. F. Schäfer, G. C. für Bayern.
London: J. Calquhoun, G. C. für Sachſen.
— — W. Hebeler, Geh. Comm. Rath, Gen. C. für Preußen u. das Großh. Heſſen.
— — Samson Lachmann, G. für Sachſen-Meiningen.
Londonderry: G. Stewart, V. C. für Preußen.
Lorient: L. Richard, C. C. Vice. für Preußen.
Louisville: Joh. Smith, Cons. für Bayern.
Lyon: William Geelond, Vicec. für Preußen.
Madeira: J. L. Bovert, C. für Preußen.
Malaga: S. Roeſe, Gen. C. für Preußen.
Malmö: Rannerström, C. für Preußen.
Malte: M. Ferro, C. für Preußen.
Marennes: Delsi Guerten, conſular. Privat-Vorollmächtigter für Preußen.
Margate: William Gray Jun. C. für Preußen.
Marſeille: Alph. Denis, wohnt in Hyeres, C. für das Großh. Baden.
— — — Heinrich Ulmann, C. für Bayern u. das Großh. Heſſen.
— — — Lichtenſtein, C. für Preußen.
Matamoras: Karl Ubbe, C. für Preußen.
Mayotten: Ch. Rundorff, C. für Preußen.
Meſſina: M. Jäger, für Preußen.
— — Georg Allan, Handelsag. für Bayern.
Metzler: Adolph v. Metzler, C. für Frankfurt a. M.
— — Seiffert, Geh. Ober R. Rath, G. C., J. Schneider, C. für Preußen.
— — W. de Bary, C. für Sachſen.
— — H. Nolte, H. L. für Bayern.
Montevideo: Ab. Dreyer, Cons. für Preußen.
Montevideo: Ad. Dreyer, C. für Preußen.
Montevideo: Ad

III. Die norddeutschen Handelsconsuln im Ausland.

Aalborg: H. S. Hansemann, C. für Hannover.
Aalesund: A. G. Knudsen, V.C. f. Hamburg.
Aberdeen: W. Leslie Thomson, Vicec. für Hamburg u. C. für Hannover.
Abelaide in Südaustralien: Herm. G. Steckelmann, C. für Bremen u. Hamburg.
— — Gh. v. Meyer, A. für Hannover.
Alexandrie in Aegypten: L. L. Hagedorn, C. für Bremen und Hamburg.
Algesiras: Burton, Vicec. für Hannover.
Algier: H. Nieser, C. für Bremen u. Hamburg.
— — R. W. Salmc-Hahn, G. G. f. Hannover.
Alicante: Alexander Gordon, C. für Hamburg.
Almeria: P. J. O'Donnor, V. C. für Oldenburg.
Amsterdam: W. J. Helfrerich, C. für Bremen.
— — G. G. Steckmann, C. für Hamburg.
— — J. G. Mathés, C., F. Buch, V. C. für Hannover.
— — G. J. C. Druse, für Meckl.-Schw.
— — W. G. van Kempen, C. für Oldenburg.
Angostura: Adolph Wippermann, C. für Hamburg und Bremen.
— — T. Mönch, C.-Vicec. f. Hamburg.
Antwerpen: J. G. Rücker, Gr. C. d. der Hansestådte, Hauptconsul für Hannover, für Bremen und Hamburg.
— — W. J. Klermann, G. für Hannover und Meckl.-Schw.
— — J. Finck, G. C. für Oldenburg.
Archangel: Eduard Brandt, C. für Hamburg u. Hannover.
— — William Clafton, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
Arendal: Jfaac Kalkenig, C. für Bremen u. Hamburg.
— — P. L. Bruh, V. C. für Meckl.-Schw.
Athen: F. Streng, Gen. C. für Hannover.
Bahama auf der Insel Munk: J. Reynolds, Vicec. für Hannover.
Baltimore: Albert Schuhmacher, Gen. C. für Bremen u. Hamburg.
— — Eduard Meinken, C. für Hannover.
— — Henry Deitchis, C. für Oldenburg.
Barcelona: P. J. Dreyschock, C. für Hamburg.
— — M. de Bernard, C. für Hannover.
— — R. W. Penne, C. für Meckl.-Schw.
Batavia: C. W. Meyendorff, G. C. f. Hamburg.
Bayonne: Joh. Denis Arnaud, C. für Hannover.
— — Joh. Daniel Pedrol, C. für Hamburg.
— — Jtienne Daniel, C. für Hannover.
Bergen in Norwegen: Matthias Dyer, Vicec. für Bremen.
— — Conrad Mounbiehl, Vicec. für Hamburg.
— — Jens Evan, C. für Hannover; Chr. K. Evan, Vicec. für Hannover.
— — Joh. Wilh. Bilckfeldt, Gen. C. für Mecklenburg-Schwerin.
— — Matthias Dyer, C. für Oldenburg.
Bilbao: K. de Arellano, D. C. für Hamburg.
— — Wilhelm Heinrich Klee, G. für Bremen.
— — Francisco Ant. de Sangroniz, G. für Mecklenburg-Schwerin.
Bombay: L. H. Huschke, C. für Hamburg.
Bordeaux: Werner Chr. Mey, C. für Hannover.
— — H. W. H. Kruse, G. für Hannover.
— — Fr. Kerpiser, C. für Hannover.
— — J. S. Brefe, G. C. Baden, V. C. für Meckl.-Schw.
— — J. J. Jrefe, C. für Oldenburg.
Boston: K. H. F. Möring, C. für Hamburg.
Boulogne: Louis Fontaine, C. für Hannover.
— — Louis Fontaine fils, C. für Hamburg.
— — L. Adam, C. für Hannover.
— — Alex. Adam, C. für Oldenburg.
Brest: Alfred Marie Brizé, C. für Bremen u. Hamburg.
— — Basil jun., Vicec. für Hannover.
— — Jean Bapt. le Pontois sen., C. für Mecklenburg-Schwerin.
Brisbi: J. Fränkel Nieuwerk, C. für Hannover.
Buenos-Ayres: J. G. Zimmermann, C. für Bremen, J. Rodewald, C.-Vicec. für Hamburg.
Cadix: Andrés de los Polanicos, C. für Bremen.
— — Heinrich Ostermann, C. für Hannover, Theodor Osterm. Vicec. für Hamburg.
— — J. M. Brockending, C. für Hannover.
Cairo: Thomas Jermeine, Vicec. für Oldenburg.
Calais: J. Morlay, C. für Hannover.
Calcutta: Jete Hermann August Wattenbach, C. für Hamburg.
Campas: Antonio José Francisco de Cruz, Vicec. für Hamburg.
Canton, Hong-Kong u. Macao: E. Preyer, C. für Hannover.
Capstadt: Maximilian Thalmeyer, C. für Bremen und Hamburg.
Carracas: J. Theodor, C. für Hannover.
Carthagena: W. M. Davies, C. für Hannover.
Chinkiang: C. H. Stenchenke, C. für Oldenb.
— — John Owen, Vicec. für Meckl.-Schw.
Cette: L. Metzdorff-Schinz, C. für Bremen.
— — G. A. Bremer, C. für Hannover.
— — Julius Jhon, G. für Oldenburg.
— — Wilhelmi, C. für Meckland.-Schwerin.
Charlestown: Louis Trapmann, C. für Bremen u. Hamburg.
— — J. J. van Ranft, G. C. für Hannover.
— — Reon Herkenrath, Gen. C. für Mecklenburg-Schwerin.
— — Charles Lehmann Swindel, C. für Oldenburg.
Cherbourg: Eugene Lieb, G. C. f. Hamburg, Hannover und Meckl.-Schw.
— — G. Postel, G. C. für Oldenburg.
Christiania: H. Mandt, C. für Hamburg.
Christiansand: G. P. Reinhard, V. C. für Bremen, Hamburg u. Oldenburg.
Christiansund: Hans Christian Hansen, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
Civita vechia: G. Bunzi, G. für Hannover.
Conssantinopel: G. D. Schreiber, G. für Hannover.
Cork: G. King, Vicec. für Hamburg.
— — R. L. Jameson, C. für Hannover.
Coronna: Merrial de Torre Dolid, Vicec. für Hamburg.
Cowes: Thomas Harling, Vicec. für Bremen, Oldenburg und Meckl.-Schw.
— — Wilhelm Eduard Curling, Vicec. für Hamburg u. Hannover.
Dartmouth: Richard Symonds Hingston, Vicec. für Bremen, Hamburg, Hannover und Meckl.-Schw.
Deal: Edmund Jeggillon, Vicec. für Bremen u. Mecklenburg-Schwerin.
— — Edward Spencer Curling, Vicec. für Hamburg, Edmund Spencer Curling jun., Adjunct desselben.
Deserte: José Antonio Santos Silva, Vicec. für Hamburg.
Dieppe: Aldrecht Lemaitre, Vicec. für Oldenburg.
Dover: Gotthelf Lucas Kelsey, Vicec. für Bremen u. Hannover.
— — Sam. W. Latham, C. für Hamburg.
Dreuthelm: Wilhelm Albertus Hesse, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
— — A. L. Lampsius, C. für Oldenburg.
Dublin: Thomas H. Wickham, C. für Hamburg.
— — John Elliot, Esq., C. für Hannover.
Dunbee: W. Jack, C. für Bremen u. Hamburg.
— — James Edward, C. für Hannover.
Dünkirchen: Jean B. Morel, C. für Bremen und Hamburg.
— — L. Bouvattier, C. für Hannover.
— — G. Cartier, C. für Meckl.-Schw.
Fahrsund: Hans Peter Wackenius, Vicec. für Bremen und Hamburg.
Falmouth: Alfred Fox, Vicec. für Bremen, Hamburg u. Hannover.
Faro: José Goelho de Carvalho, Hanseat. Vicec. für Hamburg.
Fayal: Antonio Garcia da Rosa, Hanseat. Vicec. für Hamburg.
Fernambuco: Heinrich Theodor Gomez Jerreira, G. für Meckl.-Schw.
Figueira: Joaquim de Silva Cabral, Hanseat. Vicec. für Hamburg.
— — F. Ribeiro Braga, G. f. Meckl.-Schw.
Freetown auf Sierra Leone: Johann Gottfried Nagel, G. für Hamburg; John Burtson, Honorats-Vicevicec. daf.
— — G. H. Gruner, C. für Hannover.
Funchal: Chr. J. de Oliveira, Cons. für die Insel Madeira für Bremen.
Galatchen: D. G. Kiesow, C. für Bremen.
— — C. W. Prüh, C. für Hannover.
Gent: J. Pauli, C. J. Heine, C. G. für Hannover und Meckl.-Schw.
Genua: Settimio Noli, Gen. C. für Bremen u. Hamburg.
— — J. Prato, Hanseat. Vicec. für Hamburg.
— — George de la Rue, G. für Hannover.
— — J. Bremontier, C. für Meckl.-Schw.
— — Giovanni Battista Barigiano fu Stefano, C. für Oldenburg.
Gibraltar: James Thomson, C. für Bremen und Hamburg.
— — James Bell, C. für Hannover.
— — T. Hoier, C. für Meckl.-Schw.
— — T. H. Turner, C. für Oldenburg.
Glasgow: J. D. Sheppard, C. für Hannover.
— — James Heiver, C. für Meckl.-Schw.
Gloucester: Henry Fr. Viter, für Bremen u. Hamburg.
Gothenburg: J. Harrison, C. für Hannover.
Hochenburg: J. Wendler, C. für Meckl.-Schw.
Grahamstown in Süd-Afrika: Charles Rayburb, C. für Hamburg.
Guayaquil: Eduard Mickle, C., Matheus P. Saunz, C.-Vicec., für Hamburg.
Guernsey: Harry Dobree, C. für Hannover.
Guatemala: Karl Rudolph Klee, Gen. C. bei den vereinigten Republiken Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costarica, für Bremen u. Hamburg.
Hayti: Karl Gustav Lenz, C. für Bremen.
— — W. Boden, C. für Hannover.
Hammerfest: Jens Christian Jentoft, Vicec. für Hamburg.
— — P. Hagerup, C. für Meckl.-Schw.
Harlingen: Simon Bernelot Moens, V. C. für Hamburg.
— — J. Rodenhuis, V.C. für Hannover.
Hartlepool: W. Roman, Vicec. für Hamburg.
Harwich: C. Gillingsley, V. C. für Bremen.
— — J. Groom, C. für Hannover.
Havannah: J. H. S. Delmore, C. für Bremen.
— — G. Schuster, C., A. für Hannover.
— — G. Stern, für Hamburg.
— — C. J. Arens, C. für Hannover.
— — J. F. Ibbeken, C. für Oldenburg.
Havre: F. X. F. Kessner, C. für Bremen, Hamburg u. C. G. Oldenburg.
— — F. Kessner, G. C., Charles Menard, V. C. für Hannover.
— — Karl Pfischer, C. für Mecklenburg-Schwerin.
Helder: P. Heugland, C. für Hannover.
St. Helena: William Carrol, C. für Bremen.
— — — Thomas, C., Rudolph Solomon, Vicec. für Hamburg.
— — G. Schuster, C., A. für Hannover.
— — G. Stern. für Hamburg.
— — C. J. Arens, C. für Hannover.
— — J. F. Ibbeken, C. für Oldenburg.
Havre: F. X. F. Kessner, C. für Bremen, Hamburg u. C. G. Oldenburg.
— — F. Kessner, G. C., Charles Menard, V. C. für Hannover.
— — Karl Pfischer, C. für Mecklenburg-Schwerin.
Helder: P. Heugland, C. für Hannover.
St. Helena: William Carrol, C. für Bremen.
— — — Thomas, C., Rudolph Solomon, Vicec. für Hamburg.
Helsingör: Jens Christian Jentoft, C. für Bremen u. Hamburg.
— — Charles L. G. Bennick, C., Pet. Bede. Pipenberg, Vicec. für Hannover.
— — C. Wasmuxen, G. C. für Meckl.-Schw.
— — James Marshall Black, C. für Oldenburg.
Hjörring: Chr. H. Nielsen, C. für Oldenburg.
Honolulu auf Oahu: Stephen Reynolds, C. für Hannover.
Horsens: P. Hagemann, Vicec. für Hannover.
Hull: William Berman Normann, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
— — John Tod, C. für Hannover.
— — John Christianson, C. für Meckl.-Schw.
— — George Bennett, C. für Oldenburg.
Israel Jerusalem: William Biscombe le Lucene, Vicec. für Hamburg.
— — Hugh Charles Godfrey, C. für Mecklenburg-Schwerin.
— — Philipp de Haan, Vicec. für Hannover.
Kopenhagen: G. Westerholdt, Vicec. für Hannover.
— — August Wilhelm Paull, Minister-Resident und Gen. C. der Hanseståbte, Haupt-Peter Hansen, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
— — Heinr. Ferd. Fröhlich, Gen. C. für Mecklenburg-Schwerin.
— — Nicolai Georg Hoeltzer, C. für Oldenburg.
Kragerot: Simon Biorn, Mandatar für Bremen.
Kronstadt: C. G. Hofer, C. für Bremen.
— — Friedrich Windorg, C. für Hannover, Hamburg, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin.
Lauland: Alfred Hage zu Rosenow, Vicec. für Hannover.
La Guayra: C. D. Hellmann, G.C. für Bremen.
— — Heinrich Baudy, C. für Hamburg.
Leith: Adolph Robinow, C. für Bremen.
— — Adolph Robinow, Vicec. für Hannover.
— — J. Peterson, C. für Hannover.
— — James Brownlee, C., Henry Donovon, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
— — Ernst Lewi Platen Donovan, C. für Oldenburg.
Lisbon: C. G. Uhlich, C. für Hannover.
— — John Hagthorn, C. für Oldenburg.
Liffadon: Christian Daniel Wedding, C. für Bremen u. Hamburg.
— — H. C. Schulz, G. C. für Hannover.
— — C. Schindler, C. für Meckl.-Schw.
— — Heinrich Schulz, C., Antonio Joaquim de Oliveira, Vicec. für Oldenburg.
Liverpool: Jacob Wilding, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
— — Richard Bryan Smith, C. für Hannover.
— — Franz Prange, C. für Oldenburg.

Digitized by Google

Lissabon: Karl v. Grahow, Gen. C. für Hamburg u. Hanover.
— — H. Blaufen, C. für Meckl.-Schw.
London: James Colquhoun, Gen. C. für Bremen u. Hamburg.
— — J. G. Gebrandt, C. für Frankfurt a. M.
— — Sir John Hall, Gen. C. für Hanover.
— — C. Krefft, C. G. für Meckl.-Schw.
— — H. R. Ziegler, C. G. für Oldenburg.
Louisville: Th. Schwarz, C. für Hanover.
Lyon: M. Garland, C. für Hanover.
Marcile: Franz Friedr. Kruckenberg, Vicec. für Hamburg.
Madrid: Rosael de Guerbonnac, Gen. C. für Hamburg.
— — D. Weidweiler, C. G. für Oldenburg.
Malaga: Wilhelm Rein, C. für Bremen u. Hamburg.
— — Pernole Mott, C. für Hanover.
— — H. Peterien, C. für Meckl.-Schw.
Malta: John Koß, C. für Mecklenburg-Schwerin.
Manchester: Hans Hasche, Vicec. für Hamburg.
Mandal: Friedrich Hiersten, Vicec. für Hamburg.
Manilla auf den Philippinen-Inseln: Christ. Peters, C. für Hamburg.
— — G. H. Hertel, C. für Hanover.
Manzanos: J. F. C. Lüling, C. für Bremen.
— — Brodersen Albers, C. für Hamburg.
Maracaybo: Theodor Schön, C. für Hamburg.
Maranhão: João Gualberto da Costa, V. C. für Hamburg.
Margate: William Lloyd jun., C. für Hanover.
Marseille: Hanover.
— — Christian Federau, C. für Oldenburg.
Martinique: Francisco Maurenti, C. für Bremen.
— — Friedr. Wolf, C. für Hanover.
— — J. L. Autenrieth, C. für Bremen.
Mexico: Adolph de Borth, C. für Hamburg.
Middle im Staate Alabama: Edward R. Bell, C. für Hamburg.
Montevideo: F. Kodewald, C. für Bremen u. Hamburg, C. Zimmermann, C.-Vicec. für Hanover.
Montpellier: Alexander Wilhelm-Goltzinan, C. für Hamburg.
Morlaix: B. Alexander, Vicec. für Hamburg.
— — Alexander sen., Vicec. für Hanover.
Moskau: Johann Mailin, C. für Bremen.
— — Georg Schilling, C. für Hamburg.
— — Constantin Adal. G. für Hanover.
— — Franz Kerlich, C. für Oldenburg.
Nantes: Julius Dufou, C. für Bremen.
— — Francois Jules Goulet aîné, C. für Hamburg.
— — J. L. Gouzillaud, C. für Hanover.
Nassau, Bahama-Inseln: Frederic Pretl, C. für Hamburg.
Neapel: Friedrich Klenz, C. Friedrich Lorffler, Consulats-Verweser für Hamburg.
— — Luzzuffin Prefume, C. für Hanover.
— — Friedr. Herm. Gust. Klenz, C. für Mecklenburg-Schwerin.
New-Orleans: F. Rodewald, C. für Bremen.
— — Johann Hermann Hogeborn, C. für Hamburg.
— — J. B. Bihr, C. für Hanover.
— — Wilhelm Krug, C. für Oldenburg.
Newcastle upon Tyne: O. Todd, V. C. für Bremen, Hamburg u. Hanover.
Christ. Peters, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
— — John G. Dodd, C. für Oldenburg.
Newport in Wales: Henry Stonehewitt, C. G. für Bremen, u. Hamburg.
— — St. Campbell, C. f. Meckl.-Schw.
New-York: Hermann Oelrichs, C. für Bremen.
— — Theodor des Arts, C. für Hamburg.
— — L. H. Meyer, C., J. M. Hildeb., Vicec. für Hanover.
— — G. Aug. Boescher, C. für Mecklenburg-Schwerin.
— — G. Bavenstedt, C. für Oldenburg.
Nizza: Antoine Reigenda, C. für Hamburg.
— — P. Lacroix, C. für Hanover.
Nyborg: J. B. Suhr, Vicec. für Hanover.
Odessa: John Menger, C. für Bremen u. Hamburg.
— — Ernst Mahé, C. für Hanover.
Oldessa: v. Zuckerbecker, C. für Meckl.-Schw.
— — Henry Friedr. Menger, C. für Oldenburg.
Oldenburg: Dr. Thomsen, Vicec. für Hanover.
Oporto: Eugenio Ferreira Pinto Bastos, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
— — Arnoldo van Zeller, C. für Oldenburg.
Oran: Antonio auf Zenerisse, Vicec. für die Bantole, C. für Bremen.
Ostende: Auguste de Jeghers, C. für Bremen, Hamburg u. Hanover.
Padthow: J. R. Lorry, C. für Hanover.
Palermo: Karl Heinr. Mitschard, C. für Hanover.
Paris: J. F. Fernandez, C. C. für Hamburg.
Penzance: St. Ford: Richard Pearce, C. für Hanover.
Pernambuco: Hermann Detherd Kalkmann, C. für Bremen u. Lübeck.
— — Ferdinand Wilh. Vicec. für Hamburg.
— — J. Schramm, C. für Hanover.
Peterhead: Roderick Gray, C. für Hanover.
St. Petersburg: T. Stommi, C. für Bremen.
— — Mich. Brandt, C. für Hamburg.
— — Alex. Thal, Gen. C., Fr. Glossen, Vicec. für Hanover.
— — C. J. Peters, Gen. C., Alex. Prehn, C. C. für Meckl.-Schw.
— — W. Bielig, C. für Oldenburg.
Philadelphia: C. H. Plate, C. für Bremen.
— — A. M. Buck, C. C. für Hamburg.
— — J. Lorenzen, C. für Hanover.
Pillau: C. Haase, Vicec. für Hanover.
— — F. G. Giesser, V. C. für Oldenburg.
Plymouth: Thomas Clifter Tyre sen., Vicec. für Bremen u. Hamburg.
— — John Luscombe, C. für Hanover.
— — Wilhelm Lloyd, C. für Meckl.-Schw.
Poole: Robert Slade sen., Vicec. für Hamburg.
Porto: Joachim Heinrich Leopold Kantzat, Vicekonsulats-Verweser für Hamburg.
Porto Alegre: P. J. Dietrichs, Vicec. für Bremen.
— — A. Falckmann, interim. Vicec. für Hamburg.
— — Georg Cassel, C. für Hanover.
Port Elizabeth in Algoa Bay: Charles Maynard, C. für Bremen.
Portsmouth: Jenkins Lloyd Bergh, Vicec. für Bremen.
— — Edmund van den Bergh, C. für Hanover.
— — Im. van den Bergh, C. für Hamburg, Fabrig Arnold van den Bergh, Adjutant desselben.
Port au prince: Wilhelm August Ludwig Strack, C. für Bremen.
— — August Gerger, C. für Hamburg.
— — Christian Schulz, C.-Verm. desl.
— — C. F. Wolf, C. für Hanover.
— — J. Strack, C. für Meckl.-Schw.
— — G. Wolf, C. für Oldenburg.
Puerto Cabello: Conrad Dittmer, Vicec. für Bremen.
— — Henry Lind, C. für Hamburg.
Quebec: Edward Knox, C. für Hamburg; Thomas Knox, Adjutant desselben.
Ramsgate: Robert Wilhelm Sterling, Vicec. für Bremen u. C. für Hanover.
— — Edward Lloyd, C. für Oldenburg.
Riga: J. G. Schroeder, C., Hermann v. Ulmenburg, Johann Anton Röcker, C. für Hanover.
— — Wilhelm Strauß, Gen. C., Robert Strauß, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
Richmond in Virginien: Eduard Wilhelm de Bad, C. für Bremen.
Richmond in Virginien: Henry Lubiam, C. für Hamburg.
Rio Grande: José Henriquez Bionna, Vicec. für Bremen.
— — Antonio Martinho da Freitod jun., Vicec. für Hamburg.
— — G. H. Blaufen, C. für Hanover.
Rio de Janeiro: Christian Stockmeyer, Gen. C. für Bremen.
— — H. Schröder, C. C. für Hamburg.
— — W. H. A. Berg, C. für Hanover.
— — Bernhard Linprich, C. für Mecklenburg-Schwerin.
Rochefort: Charles Guerin des Offard, C. für Hanover.
Rotterdam: Henry Meß, C. für Bremen.
— — P. J. M. Fauchy, auch Verhandlungs-Agent, C. für Hanover.
— — A. Letterdy, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
— — Schaden, C. für Oldenburg.
Rouen: James Broefleur, C. für Hamburg.
— — Jean Daniel Matthieu, C., Amedé Verdrel, Vicec. für Hanover.
— — Pierre Gabanon jun., C. für Mecklenburg-Schwerin.
Rouen: Michael Pouret, Vicec. für Oldenburg.
Rye: John Bilder, Vicec. für Hamburg.
— — M. Jenner, C. für Hanover.
San Jose: Georg Stiegel, Vicec. für Bremen.
Sta. Cruz auf der Insel Teneriffa: Anton Bertuff, C. für Hamburg.
— — Barriett, C. für Bremen.
Santiago de Cuba: Hilmer Hilarius Groß, C. für Hamburg.
Santiago de Cuba: Jan van Nos-Zitzler, C. für Hamburg.
Santos: Friedrich Strube, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
Savannah: Eleazer Grobree, C. für Bremen.
Jusefn Seilly: Hanes Edwards, Vicec. für Hanover.
Setubal: Alexander Berens, Hanfeat. Vicec. für Hamburg.
— — Joachim D' Reis, C. für Meckl.-Schwerin.
Sherness: Wilhelm Matthew Boothem, C. für Hanover.
Sidney in New-South-Wales: Pelham Dutton, C. für Hamburg.
Singapore: Theodor August Cohn, C. für Bremen u. Hamburg.
Smyrna: Johann Peter Miller, C. für Bremen.
Soame per Mos in Norwegen: Lars Hultfeld, C. für Hanover.
Southampton: John Bonnet, Vicec. für Bremen, Hamburg u. Hanover.
Stavanger: Gerhard Schenk Lorentzend, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
St. Louis: A. Meier, C. für Hanover.
St. Lucar: Sill, Vicec. für Hanover.
St. Martin auf der Insel Rhe: Daniel Richard, C. für Bremen u. Hanover.
St. Miguel: Jacinsho Janacio Rodrigues da Silveira, Hanfeat. Vicec. für Hamburg.
St. Mich. Mounts-Bay: Georg Hewson, C. für Hanover.
Stockholm: Bertiel Michaelsen, C. für Bremen.
— — Karl Adolph Pepron, Gen. C. für Hanover.
— — August Gielsdé, C. für Hanover.
— — Joh. Heinr. Giesemeyer, C. für Mecklenburg-Schwerin.
Stockton: George Milkinsen, Vicec. für Hamburg.
— — Pieter Rowse, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
Sunderland: Richard Greenwell, C. für Hanover.
Swanicke: J. J. Hansen, C. für Hanover.
Swansea: Henry Barthe jun., Vicec. für Hamburg.
Swinemünde: August Morins, Konsulatsagent
— — G. F. Nische jun., Vicec. für Hanover.
Tabasco: Wilhelm Lobat, C. für Hamburg.
Talcahuano, Concepcion und die südliche Küste von Chili: Eduard H. Detlana, C. für Bremen.
Tampico: P. H. Lüding, C., J. Overmann, C.-Verm. für Hamburg.
Terceira: Antonio da Silva Cabanha, Hanfeat. Vicec. für Hamburg.
Texel u. Vlie: Zundermberg, Agent für Hanover.
Thisted: J. C. Brodtzen, Vicec. für Hanover.
— — Johann G. Lund, C. für Meckl.-Schw.
— — Friedr. Karl Bendixen, C. für Oldenburg.
Tönningen: Gust Maximilian Hansen, C. für Hanover u. Oldenburg.
Tromsoe: Johann Friedrich Daniel Mack, C. für Bremen.
— — K. Z. Stanck, Vicec. für Hamburg.
— — K. Zeysard, Prov. C. C. für Lübeck.
Tunis: Oberstleutnant Sir Thomas Read, C. für Hanover.
Valencia u. Alicante: Josser Worring, C. für Hanover.
Valparaiso: C. H. Pott, C. für Bremen.
— — Johann Jacob Rumbach, C. für Hamburg.
— — Ferdinand Plüst, C. für Hanover.
Vera-Cruz: Gustav Fischer, C. für Bremen u. Hamburg.
Vigo: L. Meuendez, C. für Meckl.-Schw.
Wesmeuth: Joseph Horsfeed, Vicec. für Hamburg u. C. für Hanover.
Windau: F. G. Zill, Vicec. für Oldenburg.
Wisby: Georg Michelis Donner, C. für Hanover.
Wyburg: Paul Wehl, C. für Bremen u. Hamburg.
Xeresdela Frontera: J. P. Gordon, Vicec. für Hanover.
Yarmouth: Edward Gerhard Lubkingten Preston, C. für Hanover.
Ystadt: Robert Lundgren, C. für Hanover.

Digitized by Google

Versicherungs-Kalender.

I. Feuer-Versicherungs-Anstalten.

Ort und Name der Anstalt.	Jahr der Begründung.	Ob auf Actien oder auf Gegenseitigkeit gegründet.	Grundcapital.	Versicherungscapital. Thlr.
Aachen, Aachener u. Münchener F.-V.-Ges.	1825	A.	3 Mill. Thlr.	220,726,076 (1846)
Aumärkische Mühlen-F.-V.-Anstalt.	....	...	.....	523,880
Altona, F.-Assc.-Verein.	1830	G.	.....	15,887,020
Berliner F.-V.-Ges.	1812	A.	864,000 Thlr.	23,228,695 (1846)
Bremen, Assecuration brem.	1800	G.	.....	25,287,402 (1844)
Elmshohne.	....	...	.....	.....
Köln, Colonia.	1839	A.	3 Mill. Thlr.	220,192,486 (1845)
Cöthen, landwirthschaftliche Mob.-F.-V.-A. Anhalt.	1836	G.	.....	1,491,718
Düsseldorf, rheinländischer F.-V.-Ges.	1822	A.	1 Mill. Thlr.	141,119,603 (1845)
Elsässer F.-V.-Ges.	....	...	.....	7,132,414 (1844)
Flensburger F.-V.-Anst.	....	...	.....	.....
Frankfurt a. M., deutscher Phönix.	1845	A.	5½ Mill. Fl. rh.	111,325,041 (1846)
Gotha, F.-V.-Bank für Deutschland.	1821	G.	.....	317,412,331 (1846)
Greifswald, Mob.-Brand-V.-Ges.	1841	G.	.....	8,285,775 (1844)
Greifsfelder.	....	...	.....	3,138,220 (1845)
Güstrow, F.- u. Hagel-V.-Verein für Mecklenburg	1835	...	.....	16,889,773 (1845)
Hamburg, patriotische Assc.-Comp.	1826	A.	1,750,000 M. Bco.	15,431,592 (1844)
Hamburg, See- u. F.-Assc.-Comp.	(1811) 1843	A.	800,000 M. Bco.	6,311,863 (1844)
Hamburg, F.-Assc.-Comp. von 1842.	1843	A.	1,000,000 M. Bco.	10,616,813 (1845)
Hamburg, neue fünfte Assc.-Comp.	(1779) 1843	A.	1,500,000 M. Bco.	17,058,920 (1844)
Königsberg, Borussia.	1843	A.	2 Mill. Thlr.	.....
Leipzig, F.-V.-Anst.	1819	A.	1 Mill. Thlr.	66,250,311 (1844)
„ Brand-V.-Bank für Deutschland.	1839	G.	.....	13,233,555 (1845)
Lübeck, F.-V.-Anst.	....	G.	.....	18,631,360 (1844)
„ „ „	....	A.	.....	2,674,658 (1844)
Magdeburger F.-V.-Ges.	1844	A.	1 Mill. Thlr.	205,226,042 (1846)
Meiningenther, Mob.-F.-V.-Ges. für die Provinz Preußen.	1840	G.	.....	13,137,950 (1844)
München, Mob.-F.-V.-A. der bayer. gepodesten u. Bodelbauer.	1836	A.	3 Mill. Fl. rh.	79,431,767 (1845)
Neubrandenburg, mecklenb. Hagel- u. Mobiliar-F.-V.-Societät.	1801	G.	.....	30,441,660 (1845)
Neuhaldensleben, ...	....	...	.....	2,268,330 (1844)
Neuwied, rheinische Mob.-F.-V.-Anstalt.	1827	G.	.....	2,922,210 (1844)
Oldenburg, Jeversche F.-V.-Anstalt.	....	...	.....	1,460,860 (1843)
Retzof, patriotische F.-V.-Societät.	1838	G.	.....	8,461,975 (1845)
Schleswig-Holsteinische allgemeine Brandgilde.	....	...	.....	3,784,021 (1844)
Schleswig-Holstein. adelige Essecuranz-Gilde.	....	...	.....	4,145,654 (1844)
Schwedt, Mobiliar-Brand-V.-Ges.	1836	G.	.....	43,647,975 (1846)
Stolp, Pommern, Mobil.-Brand-Assc.-Ges.	1840	G.	.....	3,864,600 (1844)
Stuttgard, württemberg. Privat-F.-V.-Ges.	1828	G.	.....	55,296,553 (1844)
Triest, Assicurazioni generali austriache.	1822	A.	2 Mill. Fl. Conv.	86,584,309 (1844)
Triest, Allgem. Assecuranz.	1831	A.	2 Mill. Fl. Conv.	152,035,246 (1845)
„ Triest. V.-Verein.	1836	A.	1½ Mill. Fl. C.	145,690,931 (1845)
Viehbörse-Gilde in Hottstein.	....	...	.....	906,660 (1844)
Wien, wechselseit. Brandschaden-Vers.-Anstalt.	1828	G.	.....	45,012,553 (1846)
Wien, erste österreichische V.-Ges.	1824	A.	3 Mill. Fl. Conv.	49,281,899 (1845)

II. Hagel-Versicherungs-Anstalten.

Ort und Name der Anstalt.	Jahr der Begründung.	Ob auf Actien oder auf Gegenseitigkeit gegründet.	Grundcapital.	Versicherungscapital. Thlr.	Zahl der Mitglieder.
Berliner neue H.-A.-Ges.	1832	A.	200,000 Thlr.	19,027,600 (1846)	.....
Breslau, Allgem. schlesischer Hagelverein.	1845/7	G.	.....	.....	.....
Gotha, forstwirtschaftl. allgem. H.-Vers.-Ges.	1840	„	.....	4,243,888 (1846)	4293
Güstrow, H.-A.-V. f. Anhalt.	1831	„	.....	1,461,565 (1844)	.....
Detmold, „ H.-Assc.-G.	1836	„	.....	551,305 (1844)	.....
Erfurt, Hagelschäden-V. G. für d. Kgr. Preußen.	1845	„	.....	2,716,170 (1844)	2013
Greifsmuth, Hagelschaden-Ass.-Societät.	1841	„	.....	2,728,775 (1843)	.....
Greifsen, Hagelschaden-V.-Bank für Deutschland.	1828	„	.....	4,736,910 (1846)	6014
Güstrow, f. Feuer-H.-Anst.	1840	„	.....	.....	.....
Hannover, Hagelschad. v. G. f. d. Kgr. Hannover.	1833	„	.....	5,843,040 (1844)	.....
Kiel, H.-A.-G. f. d. adeligen Güter u. Höfe der Herzogthüm. Schleswig-Holstein u. Lauenburg.	1818	„	.....	2,409,358 (1843)	.....
Leipzig, Ges. zu gegenseit. Hagelschad.-Vergütung.	1824	„	.....	11,868,224 (1846)	12,360
München, H.-V.-Verein f. d. Königreich Bayern.	1833	„	.....	1,239,666 (1844)	.....
Neubrandenburg, f. Feuer-V.	1797	„	.....	9,767,625 (1846)	.....
Schwedt, „ Anstalten.	1836	„	.....	9,914,400 (1846)	.....
Stuttgard, württemb. H.-Ges.-Anst.	1830	„	.....	4,370,754 (1844)	.....

III. Fracht-Versicherungs-Anstalten.

Ort und Name der Anstalt.	Jahr der Begründung.	Ob auf Actien oder auf Gegenseitigkeit gegründet.	Grundcapital.
Berlin, Elb- und Oder-Schiffahrts-u. Ass.-Ges.	1832	A.	210,000 Thlr.
Berlin, Land- u. Wasserfrachtfahrt-V.-G.	1841	„	200,000 Thlr.
Breslau, Strom-Ass.-Comp.	1827	„	100,000 Thlr.
Köln, Agrippina, See-, Fl.- u. Landtransp.-Ass.-Ges.	1845	„	1 Mill. Thlr.
Düsseldorf, allgem. V.-Ges. f. See-, Fluß- u. Landtransport.	1845	„	500,000 Thlr.
Hamburg, erneuerte Fluß-Ass.-Ges.	1833	„	100,000 Thlr.
Hamburg, Ost-Ass.-Comp.	1838	„	300,000 Thlr.
Hamburg, See- u. Fluß-Ass.-Comp.	1842	„	240,000 Thlr.
Hamburg, Ass.-C. v. 1844.	1844	„	300,000 Thlr.
Leipzig, Sächs. Fluß-Ass.-Comp.	1829	„	100,000 Thlr.
Magdeburg, Wasser-Ass.-Comp.	1843	„	150,000 Thlr.
Prag, Schiffahrts-Ass.-G.	1839	„	.....
Stettin, Strom-Vers.-Ges.	1841	„	150,000 Thlr.
Basel, niederrhein. Güter-Ass.-Ges.	1838	„	1 Mill. Thlr.

Digitized by Google

IV. Lebens-Versicherungs-Anstalten.

Name und Sitz der Anstalt.	Jahr der Begründung.	Grundcapital.	Versicherungscapital Ende 1865.	Zahl der Versicherten.	Vorstand.
Berlinische L.-B.-Ges.	1836	1 Mill. Thlr.	7,224,200 Thlr.	6,120	Dir.: Brose, Brüstlein, Bücke, Magnus. Generalagent: Bodref.
Frankfurter L.-B.-Ges.	1814	3 Mill. Fl. rh.	599,738 Fl. rh.	. . . .	Dir.: Julius Löwengard.
Gotha, L.-B.-Bank für Deutschland .	1827	Gegenseitigkeit.	21,570,200 Thlr.	13,968	Dir.: Oberschulrath Roß.
Hamburg, L.-B.-Verein. Hammonia.	1845	Gegenseitigkeit.	. . . . .	. . . .	Gründer: Huebner.
Hannover, Allg. L.-B.-A. z. Hannover.	1831	Gegenseitigkeit.	1,367,100 Thlr.	2,500	
Leipzig, L.-B.-Ges.	1831	Gegenseitigkeit.	5,093,900 Thlr.	4,263	Fungir. Dir.: Ulrici.
Lübeck, deutsche L.-B.-Ges. . . .	1828	1,275,000 M. Cr.	7,221,720 M. Cr.	. . . .	Dir.: Stolterfoht jun., Brehmer, Plagmann, Gundlach, Heidermann, Hornung.
München, Zweig der bayerischen Wechsel- und Hypotheken-Bank.	1836	. . . . .	1,108,500 Fl. rh.	925	. . . . .
Triest, k. k. priv. Allgem. Assec. . .	. . . .	Gegenseitigkeit.	. . . . .	. . . .	. . . . .

Tabelle der jährlichen Prämien für eine Versicherung von 100 Thalern Mark, Gulden, zahlbar nach dem Tode des Versicherten, auf Lebenszeit.

Alter. Jahre.	Berlin.	Frankfurt.	Gotha. Leipzig.	Hamburg.	Lübeck.	Triest.	Alter. Jahre.	Berlin.	Frankfurt.	Gotha. Leipzig.	Hamburg.	Lübeck.	Triest.
	Th. Sg. Pf.	Fl. Xr.	Th. Sg. Pf.	Mk. Bc. Sg.	Cr. Mk. Sg.	Fl. Xr. C. M.		Th. Sg. Pf.	Fl. Xr.	Th. Sg. Pf.	Mk. Bc. Sg.	Cr. Mk. Sg.	Fl. Xr.
6	—	1. 12. 3	—	—	—	—	39	3. 9. 3	3. 5. 6	3. 8. 9	3. 4. 9	3. 5. —	3. 6,6
7	—	1. 12. —	—	—	—	—	40	3. 12. —	3. 8. 6	3. 11. 7	3. 6. 3	3. 6. 6	3. 12,6
8	—	1. 13. 3	—	—	—	—	41	3. 14. 6	3. 11. 6	3. 14. 7	3. 7. 9	3. 8. 6	3. 18,6
9	—	1. 14. —	—	—	—	—	42	3. 17. 6	3. 15. —	3. 17. 10	3. 9. 6	3. 9. 6	3. 25,2
10	—	1. 15. 3	—	—	1. 14	—	43	3. 21. 6	3. 18. —	3. 21. 3	3. 11. —	3. 11. —	3. 31,4
11	—	1. 16. 6	—	—	1. 14	—	44	3. 25. 9	3. 22. 3	3. 24. 10	3. 13. 3	3. 12. 6	3. 39
12	—	1. 17. 9	—	—	1. 14	—	45	3. 29. 11	3. 26. —	3. 28. 10	3. 15. 6	3. 14. 3	3. 48,6
13	—	1. 19. —	—	—	1. 14	—	46	4. — 4	4. — 3	4. 3. —	4. 1. 6	4. — 3	3. 57,6
14	—	1. 20. 6	—	—	1. 14	—	47	4. 3. 11	4. 4. 9	4. 7. 5	4. 4. —	4. 2. —	4. 7,2
15	1. 27. 8	1. 22. —	1. 25. 6	1. 13. 6	1. 14. 9	1. 39	48	4. 7. 8	4. 9. 3	4. 12. —	4. 6. 6	4. 4. —	4. 17,4
16	1. 29. 6	1. 23. 6	1. 26. 11	1. 14. 3	1. 15. 9	1. 42	49	4. 11. 9	4. 14. 6	4. 16. 11	4. 9. —	4. 6. 3	4. 26,2
17	2. 1. —	1. 24. 6	1. 28. 6	1. 15. 3	2. — 3	1. 44,4	50	4. 16. —	4. 19. 9	4. 22. —	4. 11. 9	4. 8. 6	4. 39,6
18	2. 2. 6	1. 25. —	2. — —	2. — —	2. 1. 3	1. 48	51	4. 20. 3	4. 25. 3	4. 27. 2	4. 12. 6	4. 10. 9	4. 53,6
19	2. 4. —	1. 27. 3	2. 1. 4	2. — 9	2. 2. 3	1. 50,4	52	4. 24. 9	4. 28. 3	5. 2. 11	5. 1. 6	4. 13. 3	5. 4,2
20	2. 5. 5	1. 28. 9	2. 2. 11	2. 1. 6	2. 2. 9	1. 53,4	53	4. 28. 5	5. 2. 6	5. 7. —	5. 4. 9	4. 15. 6	5. 17,4
21	2. 6. 9	2. — 3	2. 4. 5	2. 2. —	2. 3. 6	1. 55,8	54	5. 4. 3	5. 6. 3	5. 11. —	5. 8. 3	5. 2. 3	5. 31,2
22	2. 8. —	2. 1. 9	2. 6. —	2. 3. 3	2. 4. 3	1. 58,8	55	5. 9. 6	5. 10. 3	5. 14. 9	5. 11. 9	5. 5. —	5. 36,8
23	2. 9. 5	2. 3. 3	2. 7. 6	2. 4. —	2. 5. —	2. 1,2	56	5. 14. 2	5. 14. 6	5. 18. 3	5. 15. 3	5. 8. —	6. —
24	2. 10. 8	2. 5. —	2. 9. —	2. 4. 9	2. 5. 6	2. 4,8	57	5. 21. —	5. 19. —	5. 23. —	5. 19. 6	5. 11. 3	6. 19,8
25	2. 12. 2	2. 6. 3	2. 10. 8	2. 5. 9	2. 6. 6	2. 8,4	58	5. 27. 3	6. 1. 3	6. 4. 9	5. 23. 6	5. 14. 6	6. 37,2
26	2. 13. 8	2. 7. 9	2. 12. 3	2. 6. 6	2. 7. 3	2. 11,9	59	6. 4. —	6. 7. 3	6. 9. 11	6. 3. 3	6. 2. 3	6. 55,2
27	2. 15. 2	2. 9. 6	2. 13. 10	2. 7. 6	2. 8. —	2. 15	60	6. 11. —	6. 14. —	6. 17. 4	6. 10. 9	6. 5. 9	7. —
28	2. 16. 8	2. 11. —	2. 15. 6	2. 8. 3	2. 8. 9	2. 18	61	6. 18. 6	7. 1. —	—	—	6. 9. 9	7. 45
29	2. 18. 5	2. 12. —	2. 17. 2	2. 9. 3	2. 9. 9	2. 21,6	62	6. 26. 6	7. 9. —	—	—	6. 14. 3	8. 18
30	2. 20. 2	2. 14. 9	2. 19. —	2. 10. 3	2. 10. 6	2. 25,2	63	7. 5. 5	7. 18. 6	—	—	7. 2. 9	8. 59
31	2. 21. 11	2. 16. 9	2. 20. 11	2. 11. 3	2. 11. 6	2. 29,4	64	7. 14. 9	8. 18. 6	—	—	7. 7. 9	9. 33
32	2. 23. 8	2. 18. 6	2. 22. 11	2. 12. 3	2. 12. 3	2. 33,6	65	7. 25. 2	9. 1. 9	—	—	7. 13. 6	10. 15
33	2. 25. 8	2. 20. 9	2. 24. 11	2. 13. 3	2. 13. 6	2. 37,2	66	8. 6. 2	9. 15. 6	—	—	8. 3. 3	11. —
34	2. 27. 8	2. 22. 9	2. 26. 11	2. 14. 3	2. 14. 3	2. 41,4	67	8. 18. 3	10. — 3	—	—	8. 9. 6	11. 48
35	2. 29. 9	2. 25. 3	2. 28. 11	2. 15. 6	2. 15. 9	2. 45,6	68	—	10. 16. —	—	—	—	12. 39
36	3. 2. —	2. 27. 6	3. 1. 8	3. — 9	3. 1. —	2. 51	69	—	11. 2. 9	—	—	—	13. 33
37	3. 4. 3	3. — 3	3. 3. 8	3. 2. —	3. 2. 3	2. 56,8	70	—	11. 20. 6	—	—	—	14. 30
38	3. 6. 9	3. 2. 9	3. 5. 7	3. 3. 3	3. 3. 6	3. 1,2							

V. Renten-Versicherungs-Anstalten.

Name und Sitz der Anstalt.	Jahr der Begründung.	Grundcapital.	Vermögen Ende 1865.	Zahl der Einlagen.	Vorstand.
Berlin, Preuß. Renten-Vers.-Anstalt.	1839	1 Mill. Thlr.	4,722,695 Thlr.	155,965	Dir.: Bleffon, v. Klöner.
Berlin, Renten- u. Kapital.-B.-Bank.	1844	Gegenseitigkeit.	. . . . .	. . . .	Dir.: Brose, Brüstlein, Bücke, Magnus.
Karlsruhe, allgem. Versorg.-Anstalt.	1835	. . . . .	4,329,567 Fl. rh.	36,581	Dir.: von Stengel.
Darmstadt, allgem. Renten-Anstalt . .	1844	. . . . .	. . . . .	. . . .	Dir.: Hügel.
Dresden, Sächs. Renten-Vers.-Anstalt.	1841	. . . . .	355,315 Thlr.	4,745	Vorsitzender Dir.: Staatsminister v. Könneritz.
Hannoversche Renten-Vers.-Anstalt. .	1843	. . . . .	7,855 Thlr.	1,700	Dir.: Mehlis und Schnebel.
München, Zweig der bayerischen Wechsel- und Hypotheken-Bank.	1840	. . . . .	696,061 Thlr.	. . . .	Dir.: Xaver Riegler.
Stuttgart, allgem. Renten-Anstalt. .	1833	. . . . .	1,226,198 Fl. rh.	46,417	Dir.: von Reinöhl, Dietzel, Ebner.
Wien, allgem. Verbezugungs-Anstalt. .	1825	. . . . .	7,229,720 Fl. C.-M.	140,122	Präsident: Frhr. v. Abafalvenit.
Wien, allgem. wechselseit. Capitol- u. Renten-Versicherungs-Anstalt.	. . . .	. . . . .	. . . . .	. . . .	Präses: Pipig, Stellvertreter: v. Salzgeber.

Digitized by Google

Post-Kalender.

(PP. bedeutet: Personenpost; SP. Schnellpost; CP. Courierpost; MP. Malleepost; Dil. Diligence; i. W. im Winter; i. S. im Sommer.)
NB. Wo nichts bemerkt ist gehen die Posten tägl.

Abfahrt von			Um. St.	Um. Min.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Dauer der Fahrt. Min.	Personengeld Thlr.	Personengeld Sgr.
Augsburg	— Stuttgart		4	3	30		6	14½
Augsburg	— Ulm		4	3	30		2	10½
Bamberg	— Frankfurt a. M.		11	11	26½–28		6	12
Basel	— Schlingen, Carlsruhe		6	15	1	45		20
			8	15	10	30		
Berlin	— Danzig PP.				3	52	12	10½
	CP. tägl. ausgenommen Mont. u. Freit.				7	37		
	— Königsberg PP.				3	64	15	12
	CP. tägl. ausgenommen Mont. u. Freit.				7	46	2½	20
Berlin	— Posen				7	22	9	—
Berlin	— Küstr. Petersburg tägl. ausg. Mont. u. Freit.				7	55	30	25
Berlin	— Warschau				8	53	18	25½
Braunschweig	— Cassel		10	9	30	19¾	4	10½
Braunschweig	— Magdeburg			6	3			
	L. W.			6	5	10—11	1	26½
Bremen	— Hanover			8	4	11¼	4	11½
Bremen	— Hamburg			6	4	14	4	3½
Bremen	— Minden			6	8	15	4	4
Breslau	— Pardubitz (Prag)		6					
	L. W.		6		5	28	5	21½
Breslau	— Posen		12		10	30	4	25½
Breslau	— Warschau		12			46	13	16½
Brünn	— Olmütz				3	9	2	15
Brünn	— Tridicz (Prag)				3	11	2	18½
Budweis	— Prag (über Tabor)				7	107¼	4	18½
Carlsruhe	— Stuttgart				10	7¼	2	23
	L. W.		9			—		—
	PP. i. S.		4			11		
Cassel	— Arnsberg					—		—
Cassel	— Braunschweig		11	10		18—19	4	27½
Cassel	— Gött			11		31	6	25
Cassel	— Eisenach			11		10	2	14½
	PP.		8			11	2	15
Cassel	— Giderfeld			6		29½	5	22
Cassel	— Frankfurt a. M.		8	6		29	5	13½
Cassel	— Soest		8		6	20½	5	14½
Cassel	— Hanover		11	10		18½	5	11½
Cassel	— Minden			10		20	5	6½
Cilly	— Mailand			2		20	24	8½
Cilly	— Triest MP.			2	4	22—23	8	10½
	CP.			10	30		8	10½
Cilly	— Tendeg			2	4	48	15	21
Cöln	— Cassel			2	4			
	L. W.			4	4	33½	7	—
Cöln	— Frankfurt a. M.			2	4	23	4	25½
	L. W.			4	4			
Cöln	— Minden (üb. Lenney)		12		4	27¼	8	28
Culmbach	— Hof			11	1	5¾	1	14½
Danzig	— Berlin PP.		5	30		53	12	10¾
	CP. tägl. ausg. Sonnt. u. Donnerst.			5	30	36	20	17½

Abfahrt von			Um. St.	Um. Min.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Dauer der Fahrt. Min.	Personengeld Thlr.	Personengeld Sgr.
Danzig	— Königsberg		9	30	7	—	19—20	4 25½
Danzig	— Posen		5	30	7	—	39¼	8 9
Darmstadt	— Mainz		6	8	3	—	19¼	4 23
Donauwerth	— Nürnberg		11	30	4	—	11	2 27
					8			
Dresden	— Görlitz — Breslau				8	—	12¼	3 21
Dresden	— Zittergest — Berlin				7	—		
	L. W.				6	—	1¼	3 17½
Dresden	— Prag		11		10		20	5 16½
	L. W.		12		8			
Eisenach	— Cassel				3	—	10	2 15½
Eisenach	— Frankfurt	Dil.			3	—	20¼	6 2
		SP.			3	—	17½	5 11½
		PP.			9	—	23¼	3 23½
Elberfeld	— Cassel				11	—	29½	5 19½
Frankfurt a. M.	— Hamburg		6		8	—	21—23	5 12
Frankfurt a. M.	— Cassel		11		9	30	20	5 13½
Frankfurt a. M.	— Cöln				4	—	22	4 25½
Frankfurt a. M.	— Donauwerth		6		34–36		34–36	9 12½
			12				40	8 22½
Frankfurt a. M.	— Eisenach PP.		9		3	—	23	3 2½
	SP.				2	30	16¾	3 13½
	Dil.		6		7	—	21	6 3
Frankfurt a. M.	— Hanover		9	30	43—45		43—45	10 22½
Frankfurt a. M.	— Nürnberg		6		26		26	7 1
Frankfurt a. M.	— Nurnberg		8		24½		24½	7 8½
Frankfurt a. M.	— Paris MP.				47		47	30 22½
	DIL.				72		72	17 8½
Frankfurt a. M.	— Wien CP.				81		81	24 25
	MP.				87		87	24 23
Frankfurt a. O.	— Posen		11	30	6	30	22	5 9
Frankfurt a. O.	— Posen				8	30	21¼	5 29½
Halle	— Cassel				3	—	25	6 12
Hamburg	— Bremen				8	—	15	4 3
	PP. außer Sonn., Dienst. und Freit.			6				
Hamburg	— Lübeck			5	7	—	7	2 24
	L. W.			8				
Hamm	— Hanover		11	30			19½	6 7½
Hanover	— Bremen				4	—	12	4 11½
Hanover	— Cassel		11	30	10	—	18½	5 12
Hanover	— Frankfurt a. M.		11	30	10	—	40—42	10 25½
Hanover	— Hamm		11				19	6 11½
Hanover	— Minden		11		4	—	7½	2 6½
Heidelberg	— Stuttgart		4	30	3	45	12—12½	3 11
Hof	— Culmbach		8		1	30		1 19½
Hof	— Reichenbach		9		2	—	5¼	1 11
Hörterbegt	— Dresden				3	45	16	4 18
Königsberg	— Berlin PP.				6	—	14	15 12
	MP. außer Sonnt. u. Donnerst.		9				46½	25 20
Königsberg	— Danzig		14		6	—	19½	4 25½
Königsberg	— Allst PP. tägl. außer Sonnt. u. Mittw.				8	—	8¼	5 5
					5	30	12½	3 3
Leipzig	— Mittwd. — Berlin PP.				7	—	9	10 24
Linz	— München MP.				1	30	30	9 18½
	SP.				1	—	29¼	8 3½

Digitized by Google

Abfahrt von		Km.		Km.		Dauer der Fahrt. Stunden.	Personengeld bei Fahrt.	
		Sp.	Sp.	Sp.	Sp.		Sp.	Pf.
Linz	— Wien CP.			1	—	16½	7	17½
	— MP.			2	—	21½	6	12½
Lübeck	— Hamburg			5	—	6½	2	24
	i. W.			8	—	10—11	1	17
				4	—	7	1	17
Magdeburg	— Braunschweig			8	30	14½	5	27
Magdeburg	— Wittenberge — Hamb.					8½	27	25½
Mailand	— Brück — Wien			6	—	76	25	8½
Mailand	— Cilli — Wien			6	—	23½		23
Mainz	— Darmstadt			5	—	4	28	16½
Mainz	— Paris			10	—	7½	2	3½
Minden	— Bremen			14	—	24½	5	6½
Minden	— Cassel			13	—	13½	5	6½
Minden	— Cöln über Hamm			8	—	28½	8	28
Minden	— Hannover			11	12	7½	2	3½
München	— Linz			10	—	25	9	15
München	— Wien			6	—	46½	11	17
München	— Wien CP.			10	—	14	16	29½
	MP.			10	—	50	15	23½
			3	30				
Nürnberg	— Donauwörth			8	—	11½	2	27½
			11	—				
Nürnberg	— Frankfurt a. M.			23½			7	9
				25½			7	17
Nürnberg	— Prag			10	—	40	10	3½
Nürnberg	— Stuttgart			5	—	23½	6	18½
Nürnberg	— Wien CP.			3	—	62	17	15½
	PP.			3	—	68	16	13½
Olmütz	— Brünn			10	—	9	2	15
Parkwitz	— Breslau			19	30	32	5	21½
Paris	— Frankfurt a. M. MP.			6	—	43—44	30	20
	Dil.			4	—	72	19	24½
Posen	— Berlin SP.			9	—	21	5	—
Posen	— Breslau			12	—	21	4	25½
Posen	— Frankfurt a. O. SP.			9	—	22½	6	23½
	PP.			1	—	6	5	9
Posen	— Warschau			11	—	35	9	25½
Potsdam	— Wittenberg			8	30	8	1	15

Abfahrt von		Km.		Km.		Dauer der Fahrt. Stunden.	Personengeld bei Fahrt.	
		Sp.	Sp.	Sp.	Sp.		Sp.	Pf.
Prag	— Budweis			7	—	16	4	10½
	— Dresden	8	—	7	—	20½	5	26½
				7	—	19½	5	22½
Prag	— Leipzig			7	—	27	7	27½
Prag	— Hof			5	—	30	7	19½
		10	—	9	15			
Schlengen	— Basel	4	—	4	—	3	—	—
		10	—	9	—			
Stettin	— Danzig SP.	17	—	18	30	33	12	14
	PP.			18	30	39	9	10½
Stuttgart	— Augsburg	10	—	10	—	10½	3	6½
Stuttgart	— Gottesruhe	10	—	6	—	7½	2	22½
Stuttgart	— Heidelberg	10	—	9	—	12	3	11
Stuttgart	— Nürnberg	10	—	10	—	23½	6	19½
Ulm	— Berlin ausser Somst. u.							
	Mittw. CP.			11	—	57	30	23
Triedin	— Brünn	1	30			10½	2	19½
Triest	— Cilli MP.	10	—	9	—	23	8	10½
	CP.			9	—	19	5	—
Triest	— Mailand			8	—	60	19	25½
Triest	— Venedig			8	—	26	8	17½
Ulm	— Augsburg			6	—	9	2	12
Venedig	— Brück (Wien)			5	—	58	18	9
Venedig	— Cilli			5	—	53	15	21
Warschau	— Berlin			3	30	65	16	18
Warschau	— Breslau			3	30	46	12	3½
Wien	— Budweis			7	—	24	6	7½
Wien	— Frankfurt a. M. CP.			7	—	83	29	14
	MP.			7	—	89	28	7½
Wien	— Linz CP.			6	—	16½	6	24½
	MP.			1	—	21½	6	19½
Wien	— München MP.			6	—	24	16	15
	CP.			4	—	24½	17	16½
Wittenberg	— Leipzig			10	30	9	1	20
	i. W.			10	30			
Wittenberg	— Potsdam			10	30	8	1	15
Wittenberge	— Magdeburg			1	30	14½	2	15½

Fahrpreise der deutschen Eisenbahnen.

Benennung und Endpunkte der Bahn.	Wagenclasse I. Sp.	Sgr.	II. Sp.	Sgr.	III. Sp.	Sgr.	IV. Sp.	Sgr.
Altona — Kiel	3	—	2	—	1	—		
Badische Staatsbahn:								
W. mahlen — Freiburg	4	27½	3	10	2	14	1	16
Gerlachsheim — Heidelberg	1	7½	—	25½	—	19	—	12
Gerlachsheim — Mannheim	1	21½	1	5	—	25½	—	16½
Gerlachsheim — Schliengen	4	1	3	22½	2	7	1	8½
Bayerische Staatsbahn:								
München — Donauwörth	2	14	1	14½	1	1	—	—
München — Augsburg	1	11	—	27½	—	19	—	—
Nürnberg — Bamberg	3	2½	2	2	1	11	—	—
Nürnberg — Neumarkt								
Berlin-Anhaltische:								
Berlin — Göthen	4	—	2	20	1	20	—	—
Berlin — Halle	4	29	3	9	2	14½	—	—
Berlin — Leipzig	5	15	3	20	2	10	—	—
Berlin — Magdeburg	4	20	3	5	—	—	—	—
Berlin-Hamburg	7	15	5	—	3	—	—	—
Berlin — Wittenberge	3	9	2	5	1	9	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeburg	4	—	2	20	1	20	—	—
Berlin — Potsdam	—	20	—	15	—	10	—	—
Berlin-Stettin	3	15	2	22½	1	22½	—	—
Bernburg-Cöthen	1	17½	—	12½	—	7½	—	—
Bonn — Cöln	—	15	—	20	—	7½	—	5
Braunschweig. Staatsbahn:								
Braunschweig — Harzburg	1	8½	—	21½	—	16½	—	10
Braunschweig — Lichterfelden	1	22½	1	5	—	22½	—	—
Braunschweig — Magdeburg	1	25	1	5	—	25	—	—
Breslau — Freiburg	1	15	1	—	—	20	—	—
Breslau — Schweidnitz								
Cöln-Mindener:								
Deutz — Hamm	4	—	2	20	2	—	—	—
Deutz — Düsseldorf	1	1	—	20	—	15	—	8
Deutz — Duisburg	1	20	1	4	—	25	—	12
Düsseldorf — Elberfeld	—	25	—	18	—	12½	—	—
Glückstadt — Elmshorn	—	15½	—	10½	—	5½	—	—
Hannoversche Staatsbahn:								
Hanover — Braunschweig	1	17½	1	2½	—	20	—	—
Hanover — Celle	1	—	—	20½	—	15	—	—
Hanover — Hildesheim	—	23½	—	17½	—	10	—	—
Celle — Braunschweig	1	17½	—	2½	—	20	—	—
Celle — Harburg	3	—	2	—	1	7½	—	—
Celle — Hildesheim	1	12½	—	27½	—	17½	—	—
Höchst-Soden	—	—	—	5	—	3	—	—
Leipzig — Dresden	3	—	2	8	1	15	—	3½
Linz — Budweis	2	3	1	15	—	—	—	—
Linz — Gmunden	—	28	—	17½	—	—	—	—
Magdeburg — Halberstadt	1	15	1	—	—	20	—	—
Magdeburg — Thekenleben	1	—	—	20	—	12½	—	—
Magdeburg — Leipzig	3	6	2	4	1	10	—	—
Leipzig — Halle	—	27	—	18	—	11	—	—
Leipzig — Cöthen	1	26	1	7	—	29½	—	—
Magdeburg — Halle	2	9	1	16	—	29	—	—
Magdeburg — Göthen	1	10	—	27	—	17½	—	—

Benennung und Endpunkte der Bahn.	Wagenclasse I. Sp.	Sgr.	II. Sp.	Sgr.	III. Sp.	Sgr.	IV. Sp.	Sgr.
Main-Neckar-Bahn:								
Frankfurt — Heidelberg	2	1	1	14	1	—		20½
Frankfurt — Mannheim	2	—	1	13½	1	—		20
Frankfurt — Darmstadt	—	19	—	13½	—	9½		6
Mecklenburgische:								
Schwerin — Hagenow	—	25	—	20	—	10	—	—
Niederschlesisch-Märkische:								
Berlin — Breslau	11	2½	7	27½	4	22½	—	—
Berlin — Frankfurt	2	15	1	23	1	21½	—	—
Berlin — Gerlitz	7	25	5	22½	3	17½	—	—
Breslau — Gerlitz	5	2½	3	15	2	5	—	—
Niederschlesische Zweigbahn:								
Görlitz — Hansdorf	2	12	1	17½	—	29	—	—
Nordbahn:								
Wien — Brünn	4	20	3	15	2	10	1	12
Wien — Olmütz	6	16	4	27	3	8	1	28
Wien — Oderberg	6	4	4	27	3	8	1	—
Wien — Prag	13	14	9	4	6	10½	—	—
Nürnberg — Fürth	—	3½	—	2½	—	1½	—	—
Oberschlesischer:								
Breslau — Mollwitz	5	9	3	29	2	13	—	—
Breslau — Oppeln	3	6	2	19	1	—	—	—
Breslau — Gosel	3	9	2	14	1	16	—	—
Oesterreichische Staatsbahn:								
Mürzzuschlag — Cilli	6	17	4	—	2	27½	—	—
Tetmitz — Prag	6	28	4	7	3	2½	—	—
Rendsburg — Neumünster	1	—	—	18	—	12	—	—
Rhenische:								
Cöln — Aachen	2	—	1	15	1	—	—	—
Cöln — Herbesthal	2	16	1	26	1	8	—	—
Cöln — Verviers	2	25	2	6	1	14	—	—
Sächsisch-Bayerische:								
Leipzig — Altenburg	1	6	—	26	—	16	—	—
Leipzig — Reichenbach	3	—	2	5	1	9	—	—
Leipzig — Zwickau	2	24	2	—	1	6	—	—
Sächsisch-Schlesische:								
Dresden — Görlitz	2	10	1	26	1	12	—	—
Stettin — Stargard	—	26	—	20	—	13	—	—
Taunusbahn:								
Frankfurt a. M. — Wiesbaden	1	16½	1	1	—	21½	—	14½
Thüringische:								
Halle — Eisenach	4	12	2	28	1	25	—	—
Halle — Weimar	2	9	1	20	1	5	—	—
Halle — Goethe	3	18	2	12	1	15	—	—
Wien — Gloggnitz	2	10	1	22½	1	5	—	—
Wien — Brück	1	8½	—	29	—	19½	—	11½
Wilhelmsbahn:								
Cassel — Hanau	—	—	—	—	—	—	—	—
Cassel — Kalbeck	—	26	1	22½	1	5	—	—
Württemberg. Staatsbahn:								
Stuttgart — Plochingen	1	1	—	19	—	12	—	—
Stuttgart — Ludwigsburg	—	8½	—	6	—	3½	—	—
Stuttgart — Plochingen	—	15½	—	14½	—	6	—	—

Digitized by Google

Mit * sind solche Güterzüge bezeichnet, welche auch Personen befördern.

Abfahrt von	Vorm. St. M.	Nachm. St. M.
Altona-Kiel.		
Altona nach Kiel	8 —	3 30
Kiel " Altona	7 —	2 30
Altona " Neumünster	* 6 30	
Neumünster " Kiel	* 8 —	
Anhalt-Cöthen-Bernburg. Winter 1846—47.		
Cöthen	9 —	1 30
"		5 30
"	7 30	
Bernburg "	11 45	4 45
Sommer 1847.		
Cöthen	8 15	1 30
"		7 15
Bernburg	6 45	
"	11 45	5 15
Badische Staatsbahn. Von Mannheim bis Schliengen. Winter 1846—47.		
Mannheim nach Freiburg	7 20	
"	11 25	
Mannheim " Offenburg		2 25
Mannheim " Carlsruhe		5 25
Offenburg " Freiburg	6 40	
Carlsruhe "	7 —	
Freiburg " Mannheim	8 25	12 20
Offenburg "	6 50	
Carlsruhe "	7 10	
Freiburg " Offenburg		5 50
Freiburg " Carlsruhe		2 45
Sommer 1847.		
Mannheim nach Schliengen	6 15	
" "	9 35	
" " Freiburg		12 25
Carlsruhe " Schliengen	6 15	
Schliengen " Mannheim	5 30	
" "	10 15	12 15
" " Carlsruhe		2 55
" " Offenburg		5 40
Carlsruhe " Mannheim	6 5	
Bayerische Staatsbahnen. Winter 1846—47.		
München u. Augsb. u. umgekehrt	7 —	
" "	11 —	3 30
Augsburg nach Donauwörth	9 30	1 45
" "		6 —
Nürnberg " Bamberg	7 —	
" "	11 —	4 —
Bamberg " Lichtenfels	9 30	1 30
" "	6 15	
Lichtenfels n. Bamberg u. Nürnb.	5 45	2 45
" nach Culmbach	10 40	7 35
Culmbach " Lichtenfels	8 40	1 40
" " Nürnmarkt	7 —	
" "	11 45	
Neunmarkt " Culmbach	8 —	1 —
Sommer 1847.		
München u. Augsb. u. umgekehrt.	* 7 —	3 —
" "	11 —	3 —
Augsburg nach Donauwörth	5 30	2 —
" "	* 9 30	5 30
Donauwörth " Augsburg	5 30	* 12 —
" "	9 30	5 30
Nürnberg " Culmbach	* 6 —	1 —
" "		4 —
" " Bamberg		7 —
Bamberg " Nürnberg	6 —	
Culmbach "	7 10	* 1 —
" "		3 30
" " Neunmarkt	5 30	
" "	* 11 10	
Neunmarkt " Culmbach	6 30	* 12 20
Berlin-Anhaltische. Winter 1846—47.		
Berlin nach Cöthen	7 30	
" "	12 —	
Berlin " Wittenberg		* 4 30
Cöthen " Berlin	9 —	* 5 30
Cöthen " Wittenberg		* 5 15
Wittenberg nach Cöthen		* 5 30

Abfahrt von	Vorm. St. M.	Nachm. St. M.
Sommer 1847.		
Berlin nach Cöthen	7 30	1 15
Berlin " Wittenberg		* 4 45
Cöthen " Berlin	8 15	1 30
Cöthen " Wittenberg		* 7 15
Wittenberg nach Cöthen	* 5 —	
Wittenberg " Berlin	* 5 30	
Berlin-Hamburg. Winter 1846—47.		
Berlin nach Hamburg	8 30	
" " Wittenberge		3 15
Hamburg " Berlin	7 —	
" " Wittenberge		2 30
Wittenberge " Hamburg	6 —	
" " Berlin	6 30	
Sommer 1847.		
Berlin nach Hamburg	7	2 15
" " Wittenberge		5 30
Hamburg " Berlin	7 30	
" "	12 —	
" " Wittenberge		* 4 30
Wittenberge " Hamburg	6 15	
" " Berlin	6 30	
Berlin-Potsdam-Magdeb. Winter 1846—47.		
Berlin nach Magdeburg	9 —	
" "	12 —	5 —
Sommer 1847.		10 —
" " Brandenburg		
Brandenburg " Magdeburg	5 —	
Magdeburg " Berlin	6 —	
" "	8 20	
" "	12 —	6 15
Berlin nach Potsdam 8, 9, 10, 11, 12, 2, 3, 7, 10 Uhr.		
Potsdam nach Berlin 8, 10, 12, 2, 3½, 5, 7, 10 Uhr.		
Sommer 1847.		
Berlin nach Magdeburg	5 30	5 —
" "	9 —	10 —
Magdeburg " Berlin	6 15	
" "	10 —	
" "	12 —	6 15
Berlin nach Potsdam 5½, 8, 9, 10, 12, 2, 3, 7, 10 Uhr.		
Potsdam nach Berlin 5½, 8, 10, 12, 2, 3½, 5, 7, 10 Uhr.		
Berlin-Stettin-Stargard. Winter 1846—47.		
Berlin nach Stettin	7 —	
" "	* 9 —	4 —
Stettin " Berlin	* 8 —	
" "	* 9 30	4 —
" " Stargard	8 30	3 15
Stargard " Stettin	6 30	1 30
Sommer 1847.		
Berlin nach Stettin	7 —	
" "	* 9 55	4 30
Stettin " Berlin	7 15	
" "	* 9 35	4 45
Stettin " Stargard	8 30	3 30
" "		8 10
Stargard nach Stettin	6 15	1 —
" "		6 15
Bonn-Cöln. Winter 1846—47.		
Bonn	7 —	2 —
"	9 —	5 —
"	12 —	7 —
"	7 30	2 30
Cöln	9 30	5 30
"	11 30	7 30
Sommer 1847.		
Bonn	6 30	2 15
"	8 30	4 45
"	12 —	6 30
"		8 40
Cöln	6 30	2 45
"	10 —	4 15
"	11 30	7 —
"		9 10

Abfahrt von	Vorm. St. M.	Nachm. St. M.
Braunschweigische. Winter 1846—47.		
Braunschweig nach Dschersleben	7 45	2 —
" "		* 4 15
Braunschweig " Harzburg	8 45	1 45
" "		6 15
Dschersleben " Braunschweig	* 6 45	7 —
" "	10 —	
Harzburg "	6 15	4 30
" "		12 30
" "		5 —
Sommer 1847.		
Braunschweig nach Dschersleben	5 —	2 —
" "	7 30	4 15
Braunschweig " Harzburg	7 10	1 30
" "		4 30
" "		7 —
Dschersleben " Braunschweig	5 40	12 —
" "	10 —	4 30
Harzburg "	5 45	5 —
" "	11 45	7 30
Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Winter 1846—47.		
Breel. n. Freiburg u. Schweidnitz	8 —	5 —
Schweidnitz nach Breslau	7 10	3 15
Freiburg " "	7 15	5 18
Sommer 1847.		
Breel. n. Freiburg u. Schweidnitz	6 —	2 —
" "		5 30
Schweidnitz nach Breslau	6 15	3 10
" "		7 40
" " Freiburg		6 40
Freiburg " Breslau	6 18	1 15
" "		7 45
Cöln-Minden. Von Deutz üb. Düsseld. n. Hamm. Winter 1846—47.		
Deutz nach Duisburg	8 30	6 30
Deutz " Düsseldorf	10 30	3 30
Duisburg nach Deutz	8 5	5 30
Düsseldorf " Deutz	11 35	3 35
Sommer 1847.		
Deutz nach Hamm	5 30	4 —
" " Duisburg		6 45
" " Düsseldorf	10 45	
" " Dortmund	* 8 30	
Hamm nach Deutz	7 —	3 5
Duisburg "	6 45	
Düsseldorf "		4 5
Dortmund "	9 35	
Düsseldorf-Elberfeld. Sommer 1847.		
Düsseldorf	6 45	2 30
"	9 45	5 30
"	12 15	8 15
Elberfeld	6 30	2 15
"	9 30	5 15
"	12 —	8 —
Glückstadt-Elmshorn. Glückstadt	8 —	3 30
Elmshorn	9 15	4 45
Hannoversche Staatsbahn. Winter 1846—47.		
Hanover nach Braunschweig	8 45	4 —
" "	5 —	
Hanover " Celle u. Hildesh.	8 45	4 —
" "		8 —
Braunschweig n. Hanover, Celle und Hildesheim	8 —	2 45
		7 15
Celle nach Hanover	8 15	3 35
" "	4 30	
Celle nach Braunschweig	8 15	3 35
" "	4 30	3
Celle nach Hildesheim	8 15	3 4
Hildesheim nach Hannover	8 30	3 45
" "		7 45
Hildesheim nach Braunschweig	8 30	3 45
Hildesheim nach Celle	8 30	3 45
" "		7 55

Digitized by Google

Abfahrt von	Vorm. St.	Vorm. M.	Nachm. St.	Nachm. M.
Sommer 1847.				
Hannover nach Braunschweig	5	—		
" " "	9	10		3 20
" " "	11	30		
Hannover nach Celle	9	10		3 20
" " "	11	30		8 —
Hannover nach Harburg	9	10		3 20
Hannover nach Hildesheim	9	10		3 20
" " "	11	30		8 —
Braunschweig nach Hannover	8	15		2 30
" " "	12	20		7 15
Braunschweig nach Celle	8	15		2 30
" " "	12	20		7 15
Braunschweig nach Harburg	8	15		5 30
" " "	12	20		7 15
Braunschweig nach Hildesheim	8	15		2 30
" " "	12	20		7 15
Harburg nach Hannover	7	30		4 —
" " Braunschweig	7	30		4 —
" " Hildesheim	7	30		4 —
Hildesheim nach Celle	5	55		7 45
" " Braunschweig	11	15		7 45
" " "	8	55		3 5
" " Hannover	11	15		7 45
" " "	8	55		3 5
Hecht-Zoden.				
Hecht Vorm. 6½, 7½, 9½, 10, 11½; Nachm. 3½, 5½, 8¼ Uhr.				
Soden Vorm. 7½, 8¼, 9½, 11; Nachm. 12½, 3½, 5½, 9 Uhr.				
Kaiser-Ferdinands-Nordb.				
Winter 1846—47.				
Wien n. Brünn, Olmütz, Leipnik	6	—		
" " "				
" " Prag			7	30
Olmütz und Leipnik nach Wien	4	30	7	15
Brünn " "	6	30	5	15
" " "			7	—
Sommer 1847.				
Wien n. Brünn, Olmütz, Leipnik u. Prag	6	—		
Wien n. Brünn, Olmütz, Leipnik, Prag u. Oderberg			7	30
Oderberg nach Wien			8	—
Wien nach Stockerau	5	15	3	—
" " "	9	30	4	30
" " "	12	—	7	—
Stockerau nach Wien	4	15	12	15
" " "	8	—	2	—
" " "			5	45
" " "			7	30
Leipzig-Dresden.				
Winter 1846—47.				
Leipzig nach Dresden und umgek	7	—		
" " "	* 10	—	2	—
Leipzig nach Tschopau, Dresden nach Riesa			* 4	—
Tschopau nach Dresden; Riesa nach Leipzig	* 6	—		
Sommer 1847.				
Leipzig n. Dresden u. umgekehrt	6	—	1	—
" " "	* 10	—	3	—
Leipzig nach Tschopau, Dresden nach Riesa			7	—
Tschopau n. Dresden; Riesa n. Leipzig	* 5	—		
Linz-Budweis.				
Sommer-Ext.—Ord. 1847.				
Budweis nach Linz u. umgekehrt				
Linz " Ried			3	—
Ried " Linz	7	—		
Linz-Gmunden.				
Sommer-Cxtr.—Sept. 1847.				
Linz nach Gmunden	6	—	1	—
" " Lambach	5	—	4	—
Gmunden nach Linz	10	—	2	45
Magdeburg-Leipzig.				
Winter 1846—47.				
Magdeburg nach Leipzig	6	45		
" " "	* 8	15		
" " "	11	30	3	31
Magdeburg n. Köthen	*	—	5	—
Leipzig nach Magdeburg	6	30		
" " "	* 8	—		
" " "	10	45	3	15
Leipzig " Köthen			* 4	45
Köthen nach Leipzig	* 6	—		
" " Magdeburg	* 7	—		
Sommer 1847.				
Magdeburg nach Leipzig	6	15		
" " "	* 7	30	4	45
" " "	11	30	* 6	—
Magdeburg nach Köthen	6	—		
" " "	* 7	—	5	—
Leipzig nach Magdeburg	10	45		
Leipzig nach Köthen			* 6	—
Köthen n. Leipzig u. Magdeburg	6	—		
Magdeburg-Halberstadt.				
Winter 1846—47.				
Magdeburg nach Halberstadt	6	—	3	—
" " "			* 4	15

Abfahrt von	Vorm. St.	Vorm. M.	Nachm. St.	Nachm. M.
Halberstadt nach Magdeburg	8	45		
" " "	* 11	—	3	30
Sommer 1847.				
Magdeburg nach Halberstadt	* 4	—	3	—
" " "	10	45	* 6	30
Halberstadt nach Magdeburg	* 7	—	3	30
" " "	8	45	* 7	—
Main-Neckar-Bahn.				
Winter 1846—47.				
Frankfurt n. Mannh. u. Heidelb.	8	10		
" " " "	11	25	4	10
" " Darmstadt			7	45
Mannh. n. Heidelb. u. Frankfurt	8	5	12	—
" " " "			4	5
Darmstadt nach Frankfurt	7	—		
Sommer 1847.				
Frankfurt-M. Mannh. u. Heidelb.	6	—	3	—
" " " "	9	—	6	—
Winter 1846—47.				
Frankfurt nach Darmstadt			8	—
Mannh. u. Heidelb. n. Frankfurt	6	—	3	10
" " " "	9	10	6	—
Darmstadt nach Frankfurt	12	—		
" " "	6	10		
Mecklenburgische.				
Schwerin — Hagenow.				
Schwerin	7	—	1	45
"			6	15
Hagenow			3	—
"	10	30	7	45
Niederschlesisch-Märkische.				
Berlin — Breslau.				
Winter 1846—47.				
Berlin nach Breslau	7	—		
" " Frankfurt			6	—
" " Cossen			* 1	30
Leipzig nach Breslau	11	7		
Cossen nach Breslau	* 10	16		
Breslau nach Berlin	7	30		
" " Leipzig	10	33		
" " Bunzlau			* 5	30
Frankfurt nach Berlin	* 7	15		
Bunzlau " "	* 7	45		
Kohlfurt nach Görlitz			12	29
" " "			4	4
Görlitz nach Kohlfurt	7	30		
" " "	10	42	2	15
Sommer 1847.				
Berlin nach Breslau	7	—		
" " "			10	45
" " Frankfurt			6	—
Breslau nach Berlin	7	—	4	—
Frankfurt nach Berlin	7	15		
Kohlfurt nach Görlitz	6	38	2	53
" " "	11	37	8	43
Görlitz nach Kohlfurt	5	15	1	38
" " "	10	22	7	15
Niederschlesische Zweigbahn.				
Glogau-Sagan-Sorau-Hoyerswerda.				
Winter 1846—47.				
Glogau	7	—	2	—
Hoyerswerda	7	55	2	50
Sommer 1847.				
Glogau nach Hoyerswerda	9	30	1	30
" " "			6	30
Hoyerswerda	5	45	2	—
			7	—
Nürnberg-Fürth.				
Nürnberg alle Stunden, v. 8 U. Morg. bis 8 Uhr Abends.				
Fürth alle Stunden, von 7½ Uhr Morg. bis 7½ U. Abends.				
Oberschlesische.				
Ben. Breslau—Mosiewitz.				
Winter 1846—47.				
Breslau nach Mosiewitz	* 6	—	3	—
" " Oppeln			* 5	15
Mosiewitz nach			* 5	—
" " Breslau	* 7	10	* 1	—
Oppeln n. Breslau n. Mosiewitz	* 6	—		
Sommer 1847.				
Breslau nach Mosiewitz	* 7	30		
" " Oppeln	*	35		
Mosiewitz nach Breslau	8	15	* 12	40
" " Gleiwitz			5	45
Gleiwitz nach Breslau	* 5	—		
Oppeln " Mosiewitz	* 6	5		
Oestreichische Staatsbahnen.				
Sommer 1847.				
I. Süddahn, Marzuschlag — Gitschin.				
Märzuschlag nach Gitschin	3	—		
" " "			1	30
Gitschin nach Märzuschlag	11	30	11	45
II. Nordbahn, Olmütz—Prag.				
Prag nach Olmütz und Wien	9	—	4	45
Olmütz nach Prag	1	—	4	30
Rendsburg-Neumünster.				
Rendsburg	6	30	2	—
Neumünster	10	15	5	45

Abfahrt von	Vorm. St.	Vorm. M.	Nachm. St.	Nachm. M.
Rheinische.				
(Cöln-Aachen-Belgien.)				
Winter 1846—47.				
Cöln nach Bonn	6	45		
" " "	9	45	* 2	—
" " Aachen			5	45
Bonn nach Cöln	9	—	1	—
" " Aachen	6	—		
Sommer 1847.				
Cöln nach Bonn	6	15		
" " "	9	45	2	45
" " Aachen			6	30
Bonn nach Cöln	8	45	4	—
" " "	12	30	4	45
" " Aachen	5	45	7	45
Sachs.-Bayer. Staatsbahn.				
Von Leipzig — Reichenbach und Zwickau.				
Winter 1846—47.				
Leipzig n. Zwickau u. Reichenbach	7	—	4	—
Zwickau n. Reichenbach n. Leipzig	7	—	4	—
Leipzig nach Zwickau und umgek.	11	30		
Sommer 1847.				
Leipzig n. Reichenbach u. umgek.	6	—		
" " "	* 6	15	* 5	—
" " "	12	—	6	—
Sächsisch-Schlesische.				
Von Dresden — Reichenbach.				
Dresden	6	—		
"	11	30	5	—
Reichenbach	6	30		
"	9	45	4	15
Taunusbahn.				
Von Frankfurt — Wiesbaden Biebrich und Soden.				
Winter 1846—47.				
Frankfurt	8	—	2	30
"	11	—	5	30
Wiesbaden	7	30	2	—
"	10	30	5	—
Sommer 1847.				
Frankfurt	6	30	3	—
"	9	—	5	30
"	11	30	8	30
Wiesbaden	6	—	2	30
"	8	30	5	—
"	11	—	8	—
Thüringische.				
Von Halle nach Eilenach.				
Halle nach Eilenach	* 4	45	2	15
" " Erfurt	9	—	6	—
" " Eilenach	5	30		
Erfurt nach Halle	* 11	—	3	45
	* 3	15		
Wien-Gloggnitz und Wien-Bruck.				
Sommer 1847.				
Wien nach Gloggnitz	3	—		
" " "	6	—	7	—
Wien nach Gloggnitz	11	45	7	—
" " Bruck	8	—	1	45
" " "	10	30	6	30
Gloggnitz nach Wien	3	—	12	30
" " "	5	—	4	—
" " "	* 5	45	6	30
Bruck nach Wien	10	30	6	30
Wilhelmsbahn.				
Cassel — Hanauer-Oderberg.				
Winter 1846—47.				
Cassel nach Kassler	11	59	6	30
Kassler " "	9	30	2	45
Sommer 1847.				
Cassel nach Hanauer			4	30
Hanauer " "	8	—		
Hanauer nach Cassel	8	15	8	—
Württemberg. Staatsbahn.				
Bietigheim über Stuttgart — Plochingen.				
Winter 1846—47.				
Ludwigsburg nach Stuttgart	8	—	4	—
Ludwigsburg nach Stuttgart	11	30	7	—
Stuttgart nach Ludwigsburg	7	—	2	—
" " "	10	—	6	—
" " Eßlingen	6	30	1	30
" " "	9	30	5	30
Eßlingen nach Stuttgart	8	30	4	30
" " "	12	—	7	30
Sommer 1847.				
Bietigheim nach Stuttgart	5	38		
" " "	9	38	6	38
Ludwigsburg nach Stuttgart	6	—	1	—
" " "	10	—	7	—
Stuttgart nach Bietigheim	7	30	2	30
" " "			8	30
" " Plochingen	7	—	2	—
" " "	11	—	8	—
" " Eßlingen			4	—
Plochingen nach Stuttgart	6	10	1	10
" " "	10	10	7	10
Eßlingen nach Stuttgart			5	—

Digitized by Google

I. Curse der Fluß-Dampfschiffe.

Flüsse.	Schiffe und Gesellschaften und Zeit der Fahrten.
Donau.	
Regensburg — Linz.	Bayerisch-würtembergische Gesellschaft mit 4 Schiffen. — Im Apr. Mai u. Juni alle 2 Tage. Vom Juni — Mitte Sept. täglich. Abf. von Regensburg früh 5. U. Abf. von Linz früh 4 Uhr.
Linz — Wien.	K. k. priv. erste Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Im April alle 2 Tage, vom Mai an täglich. Abf. von Linz früh 7 Uhr, von Wien 6 Uhr.
Wien — Pressburg.	K. k. priv. erste Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Täglich früh 6 Uhr und Abends 4 Uhr (zurück früh 6 Uhr.)
Wien — Pesth.	" " " — Mittwoch und Sonnabend.
Pesth — Orsova.	" " " — Jede Mittwoch.
Galatz — Constantinopel.	Schiffe des österreich. Lloyd. — Jeden Monat. früh (vom April — Nov.). Abf. von Constantinopel jeden Dienst. Mittag.
Elbe.	
Dresden — Aussig.	Dampfschiff Saxonia. — Abf. von Dresden täglich früh 5½ Uhr.
Dresden — Leitmeritz (Prag).	K. sächsl. priv. Dampfschifffahrts-Gesellschaft mit 2 Schiffen: Friedrich August und Prinz Albert. — Abf. von Dresden täglich (außer Montag) früh 6 Uhr.
Dresden — Aussig (Prag).	2 österreich. Dampfschiffe: Bohemia und Germania. — Abfahrt von Dresden täglich (außer Sonnabend) früh 6 Uhr.
Tetschen — Hamburg.	Dänisches Dampfschiff Caledonia. — Abgang 4 mal.
Hamburg — Cuxhaven.	Dänische Elbe, Henriette und Patriot. — Dienstag und Mittwoch früh 8 Uhr.
Hamburg — Dömitz.	Mecklenburgisches Dampfschiff Friedrich Franz. — Von Dömitz Dienstag, Donnerstag, Sonnabend früh 4 Uhr. Von Hamburg Montag, Mittwoch, Freitag früh 8 Uhr.
Hamburg — Hardurg.	Dampfschiffe: Präsident, Prinzessin, Patriot. — Täglich 10 mal.
Hamburg — Hoopte.	Hannoversches Dampfschiff Leibnitz. — Von Hamburg Nachm. 3 Uhr, von Hoopte früh 8½ Uhr Von Hamburg Montag und Freitag Mitt. 12 Uhr.
Hamburg — Zoehet.	Hannoversches Dampfschiff Prinzessin. — Von Zoehet Dienstag und Freitag früh 7 Uhr.
Magdeburg — Hamburg.	Hamburg-Magdeb. Dampfsch.-Comp. mit 8 Schiffen. — Abfahrt von Magdeburg im April Sonntag, Dienstag, Donnerstag Nachm. 3 Uhr; im Mai Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 3 Uhr; vom Juni — Aug. täglich Nachm. 3 Uhr; im Sept. täglich (außer Mont. und Sonnab.) 3 Uhr. — Abfahrt von Hamburg im April Montag, Mittwoch, Sonnabend Ab. 6 Uhr; im Mai Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend Ab. 6 Uhr; im Juni — Aug. täglich Ab. 6 Uhr; im Sept. täglich (außer Montag und Mittwoch) 6 Uhr.
Havel und Elbe.	
Potsdam — Hamburg.	Dampfschiffe der preußischen Seehandlung: Adler, Falke, Prinz Carl. — Von Potsdam Mont., Donnerst., Sonnab. früh 9 Uhr. Von Hamburg Mont., Donnerst., Sonnab. früh 7 Uhr.
Main.	
Würzburg — Mainz.	Main-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Zu Thal: Abf. von Würzburg — Frankfurt früh 5 Uhr. Von Würzburg — Aschaffenb. früh 9 Uhr. Von Aschaffenburg — Mainz früh 4½ Uhr.
Frankfurt — Mainz und Biebrich.	Dioskuren, Mainz früh 8 U., nach Mainz u. Bingen Nachm. 2½ U.; von Mainz n. Frankfurt früh 9 U. u. Nachm. 3 U., von Bingen n. Frankfurt früh 6 U.
Mosel.	
Trier — Coblenz.	Mosel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Trier. — Abf. von Trier früh 5 Uhr. Abf. von Coblenz früh 6 Uhr.
Neckar.	
Heidelberg — Mannheim.	Unterdampfschifffahrts-Gesellschaft. — Von Heidelberg früh 6 Uhr. Von Heidelberg nach Heilbronn früh 8½ Uhr.
Oder.	
Gammin — Stettin.	Unterdampfschifffahrts-Gesellschaft. — Von Gammin Dienstag und Freitag früh 7 Uhr. Von Stettin Montag und Donnerstag früh 11½ Uhr.
Swedt — Stettin.	Dampfschiff: Victoria. — Von Schwedt früh 5 Uhr.
Stettin — Swinemünde — Rügen.	Die Dampfsch. Matador, Kronprinzessin, Prinz von Preußen. — Abf. von Stettin Mittwoch, Sonnabend früh 6 Uhr, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag Nachm. 2 Uhr. Abf. von Swinemünde Mittwoch, Sonnabend Mitt. 12 Uhr, Mont., Dienst., Mittw., Donn., Freit. früh 7 Uhr. Abf. von Rügen nach Swinemünde Sonntag Nachm. 1 Uhr, Montag Mitt. 12 Uhr. Abf. von Rügen nach Stettin Freitag früh 6 Uhr.
Rhein.	
Mannheim — Arnheim.	Cölnisch-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Zu Thal: von Mannheim nach Cöln früh 6 Uhr, nach Mainz Nachm. 2¼ Uhr; von Mainz nach Cöln früh 6, 8½ und 10 Uhr; von Cöln nach Arnheim früh 7 Uhr. — Zu Berg: von Arnheim nach Cöln früh 6 Uhr; von Cöln nach Mainz früh 6, 8½ und 10 Uhr; von Mainz nach Mannheim früh 6½ und Nachm. 2½ Uhr; von Coblenz früh 9½, Uhr; von Coblenz nach Mainz früh 9 Uhr; nach Mannheim früh 6½ und Nachm. 2½ Uhr.
Mannheim — Düsseldorf — Arnheim.	Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Zu Thal: von Mannheim nach Mainz täglich Nach. 3 Uhr; von Mainz nach Cöln früh 7½ und 10½ Uhr; von Cöln nach Düsseldorf Ab. 7½ Uhr; von Düsseldorf nach Arnheim und Rotterdam Montag, Donnerstag Nachm. 2 Uhr. — Zu Berg: von Mainz nach Mannheim früh 6 Uhr; von Düsseldorf nach Cöln Ab. 11 Uhr; von Cöln nach Mainz früh 5½ Uhr; von Arnheim nach Düsseldorf Mittwoch, Sonnabend Nachm. 4 Uhr; von Rotterdam nach Düsseldorf Mittwoch, Sonnabend früh 6½ Uhr.
Mannheim — Rotterdam.	Niederländische Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Von Mannheim Dienstag, Freitag und Sonnabend früh 5 Uhr (in 2½ Tagen). Von Cöln nach Rotterdam über Nymwegen Sonntag, Mittwoch, Sonnabend früh 7 Uhr. Von Cöln nach Rotterdam über Arnheim Dienstag und Freitag früh 7 Uhr. Von Cöln nach Mainz Dienstag und Sonnabend früh 9 Uhr. Von Cöln nach Mannheim Dienstag, Mittwoch und Sonnabend Ab. 10 Uhr.
Cöln — Amsterdam, über Arnheim und Kempen.	Rhein- und Pfeil-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Von Cöln Sonntag, Dienstag und Freitag Ab. 8 Uhr. Von Düsseldorf an denselben Tagen Nachts 12 Uhr. Von Amsterdam täglich (außer Sonntag) früh 6 Uhr. Von Arnheim nach Cöln Sonntag, Dienstag und Donnerstag Nachm. 4 Uhr.
Weser.	
Minden — Bremen.	Vereinigte Dampfschifffahrts-Gesellschaft mit 6 Schiffen. — Zu Thal: Von Hameln nach Minden Sonnt., Dienst., Donnerstag, Freitag Morg. 5 Uhr. Von Minden nach Hameln Montag, Mittwoch, Sonnabend Morg. 5 Uhr. Minden nach Bremen Mont., Mittw., Freitag, Sonnabend Morg. 8 Uhr. Von Hameln nach Bremen Dienst., Donn., Sonntag Morg. 5 Uhr. Von Bremen nach Minden tägl. Morg. 5 Uhr. Minden nach Hameln tägl. früh. Hameln nach Münden tägl. Morg. 4 Uhr.
Bremen — Bremerhaven.	Vereinigte Bremer Dampfschiffe: Bremen, Roland, Telegraph, Gutenberg. — Täglich 2mal.
Weser und Hunte.	
Bremen — Oldenburg.	3 Dampfsch.: Paul Friedrich August, Herzog Friedrich August, Herzog Paul. — Tägl. 2mal.
	3 Dampfsch.: Paul Friedrich August, Herzog Paul, Herzog Friedrich August

II. Curse der See-Dampfschiffe.

Meere.	Schiffe, Gesellschaften und Zeit der Fahrten.
Adriatisches und Mittelmeer.	
Triest — Lutrall.	Dampfschiff-Gesellschaft des österreich. Lloyd in Triest. — Von Triest alle 14 Tage Dienstags. — Ueber Ancona, Brindisi, Corfu, Patras, Korfuzza, dann zu Lande über den Isthmus v. Korinth nach Kalamaki, von da nach Athen u. Syros.
Triest — Athen u. Konstin.	Dampfschiff-Gesellschaft des österreich. Lloyd in Triest. — Von Triest alle 14 Tage Dienstags. — Ueber Korfu.
Triest — Smyrna.	" " "

Aachen.
Hôtel du grand monarque, Drimi, Buch l.
Goldene Traube, J. David, Gemeinhof.
Raulens' ext. l. & Rutkens, Kindlich & Mi helmshof.
Hôtel de la couronne impériale, G. Hoyer, 4 Löwenstr.
Hôtel de la tourne le. Brod, Jacobsstr.

Altenburg.
Hôtel de Saxe, Nendorf, am Markt.
Stadt Berlin, Debrenki, Johannisgasse.
Hirsch, Leonhardt, Breitengasse.

Altona.
Holsteinisches Haus, P. G. Danker, Rathhausmarkt.
Peterſen's Nachfolger, C. Dekelmann, Rathhausmarkt.
Eisenbahn-Hotel, Mad. Steckhan, Königsstraße.
Hôtel du Nord, sachs. große Fischstr.

Augsburg.
Drei Mohren, Dentinger, Maximilianstr.
Hotel Luz, vor dem rothen Thor.
Goldene Traube, Stuckert, Maximilianstraße.
Grüner Hof, Fisch, Strinzgasse.
Weißes Lamm, Lang, Ludwigsstraße.
Deutsches Haus, Stark, ehem. Maximilianstraße.
Mohrenkopf, Mädchel, Predig tberg.
Weißes Roß, Andgste, Maximilianstr.
Prinz Karl, Leichtlau, Jakobervorstadt.
Ritterhaus, Seidelb, Domplatz.

Barmen.
Elberfelder Hof, G. Behrens, Markt.
Stadt London, P. Freitag, Unterbarmen.
Gelnitzer Hof, H. A. Mebus, Markt.
Schloß Bonneck, Bickenbach, Markt.

Basel.
Drei Könige, Senn, am Blumenplatz.
Storchen, J. Schnider, am Rheinmarkt.
Wildemann, J. J. Pfender, Freistr.
Krone, Jung-Hauser, an der neuen Str.
Goldne Kopf, Kasper Steiner, ehemal.
Schwanen, Christmann, Schwanengasse.
Schiff, J. J. Ritter, Barfüßerplatz.

Berlin.
Goldner Löwe, Bauer, Spandauerstr.
Hôtel de Saxe, Bergener, Burgstraße.
Schwarzer Adler, Behm, Posistraße.
Kronprinz, Debel, Königsstraße.
König von Preußen, Krüst, Stralauerstr.
König von Portugal, Hundsack, Burgstr.
Hôtel de Petersbourg, hernieder, unter den Linden.
Hôtel de France, Hellmann, Oberbetterstraße.
Hôtel de Russie, J. Jager, Platz an der Bauakademie.
Behrend Hôtel, Krüger, unter den Linden.
Goldner Adler im deutschen Hause, Lemmermann, Jerusalemerstraße.
Prinz von Preußen, Lindau, Jägerstr.
Lug's Hotel, Lug, unter den Linden.
Hôtel de Brandenburg, Mahling und Schröder, Oberbetterstraße.
Hôtel de l'Europe, Neer, Taubenstr.
Rheinischer Hof, Wm. Mahn, Friedrichsstraße.
Hôtel du Nord, Roth, unter d. Linden.
Hôtel de Rome, Gauß, ebendas.
Hôtel de Hambourg, Schmeitzer, Spitzlig-Seestraße.
Erzherzog Alexander, Schnur, neue Friedrichsstraße.
Hôtel de Prusse, Mr. Schlesinger, Leipzigerstraße.
Rother Adler zum Königlichen Hof, Jernikow, Jüdenstr.

Bern.
Falke, Siderius, Marktgasse.
Krone, Kraft, Gerechtigkeitsgasse.
Distelzwang, Herr Hendrey, ebendas.
Ilis, Herter, Kramgasse.
Pfistern, Feyer, beim Zeitglockenthurm.
Weber, M. Hil, Marktgasse.

Bär, Kotten, Spitalgasse.
Weber, Weis, Kramgasse.
Schmied, Streit, Marktgasse.

Bonn.
Goldner Stern, Joseph Schmitz, Markt
Grand hôtel royal, Cracknell, Godenthal.
Zur Post.
Zriechter Hof, Schmeck, Markt.
Hôtel de belle Vue, Mutter Stamm, Godesberg.
Gelnischer Hof, Gilet-Alix, Wildstraße.
Weißer Hof, Leibnert, Steckenstraße.
Rheinischer Hof, C. Breuer, Sternenstr.
Hôtel de France, Riebel, Jesuitenstraße.
Deutscher Hof, Gottschalter Stamm, Klein Thörchen.

Braunschweig.
Hôtel d'Angleterre, Becker, Breitestr.
Hôtel de Rhin, Strutz, Ochsenklingerstr.
Hôtel de France, Carl Gruhl, Damm.
Hôtel zum Kiedbalt, Scherlach, Kohlmarkt.
Stadt Bremen, Aug. Frühling, Stein.
Hôtel de Schaumburg, Ludw. L'Orroy, südl. Wilhelmsstraße.
Weißer Hof, Conrad Thiele, Steinstr.
Stadt Hamburg, Schuckhard, ebendas.

Bremen.
Lindenhof, Knecht, Domshof.
Stadt Frankfurt, Mar. Klüver, ebendas.
Hannoversches Haus, Zilseng, Obernthorstraße.
Weiße Traube, Hillmann, Wetterstraße.
Britisch Hotel, M. d. Engelken, Obernthorstraße.

Breslau.
Weißer Adler, Gottl. Thienert, Schmiedebrücke.
Hôtel de Silesie, Timm, Bischofstr.
Drei Berge, Pirsch, Büttnerstraße.
Hôtel de Saxe, Mehwald, Schmiedebrücke.

Brünn.
Kaiser von Oesterreich, Patzowsky, Reichenbachsgasse.
Drei Hacken, Hummel, Postgasse.

Carlsruhe.
Englischer Hof, L. Griesbach, Markgrafenstraße, am Erbprinzen, Hofmann, Langestraße.
Gasthof zum römischen Kaiser, H. Schwendert, ebendas.
Prinz Friedrich, Becker, Karl-Friedrichstraße.
Pariser Hof, L. Hafner, Langestraße.
Deutscher Hof, C. Schmidt, ebendas.
Adler zur Post, Meier, Karl-Friedrichsstraße.
Hof von Holland, Louis Müller, Karlsruhestraße.
Gasthof zum römischen Kaiser, H. Schwendert, ebendas.
Prinz Friedrich, Becker, Karl-Friedrichstraße.
Pariser Hof, L. Hafner, Langestraße.
Deutscher Hof, C. Schmidt, ebendas.
Adler zur Post, Meier, Karl-Friedrichsstraße.
Hof von Holland, Louis Müller, Karlsruhestraße.
Gasthof zum Erbprinzen, Hofmann, Langestraße.

Cassel.
Königin von Preußen, Lieg, Königsplatz.
Römischer Kaiser, Lang, St. Mortinsstr.
Römischer Kaiser, Klein, unterer Königsstraße.
Holländischer Hof, Deltrich, Holländischerdamm.
Deutsches Haus, Mehr, Frankfurterstr.

Chemnitz.
Römischer Kaiser, Hermann, Markt.
Blauer Engel, Gottschalch, ebendas.
Drei Schwanen, Kiesten, Langegasse.

Coblenz.
Riese, J. Schutz, Rheinstraße.
Belle Vue, M. Kocht, am Rhein
Drei Schwanen, Schiedhausen Witwe, ebendaselbst.
Zürcher Hof, J. Matz, Clemens-Platz.
Rheinischer Hof, Hermann, an der Moselbrücke.
Rheinberg, P. Schmitz, Rheinpfortstraße.

Coburg.
Weißer Schwan, Harnisch, Spitalgasse.
Goldner Baum, Herziger, Festungsstr.

Cöln.
Kaiserl. Hof, Seiler, Breitestraße.
Hôtel de belle Vue, Kinzer, Deutz.
Cöln gegenüber.

Hof von Holland, Jülin, Thurmmarkt.
Goldne Krone, Deiber, Fünfeck-Bildhauerstraße.
Königl. Hof, Diepmann, Thurmmarkt.
Rheinischer Hof, Staub, Brunnengasse.
Mariner Hof, Weiter, Glockengasse.
Goldner Hof, Hasperath, Thurmmarkt.
Germanischer Hof, Wagenfeil, Krantenplatz.
Russischer Hof, —, Friedrich-Wilhelmsstraße.
Weißer Hof, Herzenich, Glockengasse.
Pariser Hof, Kreen, am Mineriten.
Goldner Dom, Hasf, Domplatz.

Crefeld.
Wildemann, G. Hemmann, Hochstr.
Goldner Anker, J. D. Uderbein, ebendaselbst.
Goldne Krone, Gompertz, Rheinstraße.

Danzig.
Hôtel de Berlin, Wagner, Vorstadt-graben.
Engl. Haus, Jacobsen, Brodbäckergasse.

Darmstadt.
Traube, C. Fleisch, (Sohn) Leuleuplatz-Darmstädter Hof, Fuhrer, Rheinstraße.
Hessischer Hof, P. Bucher, Mauerbogen neben der Post.

Dessau.
Goldne Traube, Schmidt, Steinstraße.
Goldne Gans, Hirte, ebendas.
Goldner Ring, Wegner, Markt.
Erdkring, Wittmann, Goeckertstraße.

Dresden.
Hôtel de Saxe, Wertkamp, Neumarkt.
Stadt Berlin, Kühner, ebendas.
Stadt Rom, Gigiet, Neumarkt.
Drei Mohren, Pirsch, Rietergasse.
Hôtel de France, Dorn, Wilsdruffergasse.
Hôtel Cologne, Müller, Schloßgasse.
Stadt Gotha, v. Seutter, ebendas.
British Hotel, Hirsch, Pirnaischgasse.
Hôtel de l'Europe, Karth, Neumarkt.
Hôtel de Russie, Metz, Wilsdruffergasse.

Düsseldorf.
Breidenbacher Hof, H. Gabellen-Breidenbach, Jüdenstraße.
Dombardt's Hotel, Dombardt, Karlsplatz.
Drei Kön. kronen, Gb. Becking, Markt.
Jaeobsbacher Hof, Mainen & Gerlichs, Bolkerstraße.
Königlicher Hof, G. Tappen, Flingerstr.
Prinz von Preußen, J. Elsen, Kalkumerwalles zunächst der Elisenbahn.

Elberfeld.
Zweibrücker Hof, Witwe J. Deermeer.
Oberhofsicher Hof, Fr. Hemmingbaus, Wetterbad, Witwe J. D. Im.
Post, J. H. Hilgert.
Grüner Hof, J. Wintrick.
Römischer Kaiser, Schaffer.

Elbing.
Hôtel de Berlin, Schmeitzer, Fr. Grand-Mühlenstraße.
Königl. Hof, Jansen, ebendas.
Deutsches Haus, M. Quiers, ebendas.
Weiße Schwan, Jonzen, Brückenstr.

Frankfurt a. M.
Hôtel de Russie, J. A. Metz, Zeil.
Hôtel d'Angleterre, Bädingen und Gleuerinen, Fehmarkt.
Hôtel de l'Empereur Romain, Becker, Zeil.
Weißer Schwan, Kübner, Steinweg.
Hôtel de Hollande, Gombert, Porzellanhof.
Weidenbusch, Schmidt, Steinweg.

Frankfurt a. O.
Deutsches Haus, Schaff, Mühlenstraße.
Kaiser von Rußland, Ludwig, ebendas.
Prinz von Preußen, Brein, Oderstraße.

Fürth.
K. prinzl. von Preußen, L. Weissermann, Schwabacherstraße.
Schwarzer Krug, G. H. Gold, Kärgastleste.

Drei Könige, Walther, Königsplatz.
Drei Kronen, Hinsch, Aschenbrödel.

Genf.
Hôtel des Bergues, Rüfenacht, Quai des Bergues.
Hôtel de l'oca de Geneve, Kohler, Rue du Rhone.
Hôtel de la Couronne, Streith, ebendaselbst.
Hôtel de la Balance, Weddeldt, ebendaselbst.
Hôtel des Etrangers, Bairr, aux Paquis.
Hôtel du Rhône, Mad. Rochet, Rue du Rhône.
Hôtel de l'Europe, Mad. Chappuis, Rue de Lougemalle.
Hôtel du Lion d'or, Lutherde, Rue du Rhône.
Hôtel de Lac, Bickey, ebendas.
Hôtel du grand Argie, Blanquin, ebendaselbst.
Hôtel de Leman, Rousillon, ebendas.

Giegen.
Deutsche Haus, Walter Gertz, Postcortplatz.
Hôtel blanc, Weiner und Büchner, Breslauerstraße.
Zschammerbof, Petermann, am preußischen Thore.

Görlitz.
Brauner Hirsch, A. Pyer, Untermarkt.
Preußischer Hof, C. Ziterl, Obermarkt.
Stadt Berlin, B. Thorne, ebendas.
Goldne Krone, Mensch, ebendas.

Göttingen.
Krone, Peltmann, Baudenstraße.
Stadt London, Brenes, ebendas.
Königs von Preußen, Witwe Petsche, ebendaselbst.
Hof von England, Michael s, Jüdenstr.

Gotha.
Stadt Erfurt, Dandrich, Jacreminstlog.
Mohrer Mo., Mohrer, Herbergstr.
Weißer Krone, Thomas, Herbergstraße.
Ungerischer Krone, Zoffler, Landsdorfstraße.
Ehrgeiz, Kammlwitzer, Mutterstadt.
Goldne Rösl, Reider, ebendas.
Goldne Krone, Lorenz, ebendas.
Goldne Kugel, Nandbartinger, ebendas.

Halberstadt.
Hôtel royal, A. Leumer, Breiteweg.
Hôtel de Saxe, Schmidt, Langestadt.
Prinz Guer, Jens, Nolze, Westendorf.
Zur Weintraube, Ulrich, am Domdorf.
Stadt Hamburg, Bruns, Hoteldorfstr.
Stadt Bremen, F. Krieger, vor dem Hoteldorfthore.

Halle.
Kronprinz, Stein, Klausthüre.
Stadt Zürich, A. ert, Markt.
Englischer Hof, Schlegel, Leipzigerstraße.
Hôtel zur Eisenbahn, Mann, an der Eisenbahn.
Goldne Ring, Propp, Markt.

Hamburg.
Alte Stadt London, G. T. C. Hillert, neuer Jungfernstieg.
Hôtel de l'Europe.
Streit's Hotel, C. Streit, Jungfernstieg.
Hôtel St. Petersbourg, Reuter, ebendas.
Victoria-Hotel, Gebr. Spies, ebendas.
Hôtel de Russie, Röhl s, Domstraße, ebendas.
Hôtel Belvedere, Carl Gerau, Esplanade.
Meyer's Hotel, J. G. Meyer, ebendas.
Hôtel de Prusse, Leg. Dammthorstr.
Hôtel de France, Gabriel Guillaume, gr. Bleichen.
Hotel zum Kronprinzen, C. H. Gerdt, Jungfernstieg.
Franz, H. J. Rinck, neuer Wall.
Hôtel d'Angleterre Bricker, gr. Bleichen.
Hôtel de Francfort, Hoberstieb, Poststr.

Digitized by Google

Kaiserhof, J. G. Gruber, Rep.
Alter Hotel, Schaaf, Altenbamm.
Weißenhof, Wm. Weißten, gr. Burstah.
Hotel zum rul. Kater, Expd. Chert.
Hammer, Dammthorstraße.
Union-Hotel, Robert Timming, Stubenbuk.
Hôtel de la Saxe, Hoberfeld, Hermannsstraße.

Hanau.

Karlsberg, Jean Dumont, Krämergasse.
Riese, C. L. Rey, ebendas.
Goldner Hirsch, Brandt, Nürnbergerstr.

Hannover.

Hotel de Strelitz, Hoken, Calmbergerstraße.
Stadt Celle, J. L. Claffs, Schmiedestr.
Stadt Hamburg, C. Wünstert, Kochstrasse.
Deutsches Haus, Klarmann, Bergstr.
Stadt Braunschweig, Küster, Schmiedestraße.
Hôtel de Hanovre. Wilms & Launhardt, Calmbergerstraße.
Königlicher Kaiser, Bages und Wallen, Schmiedestraße.
Reinisch Hotel, Gebr. Wessel, Neustädter Markt.

Heidelberg.

Prinz Carl, Franck, Hauptstraße.
Holländischer Hof, Epip, nächst der Brücke.
Schwarzer Adler, Lehr, Hauptstraße.
Ritter, Hermann, ebendas.
Prinz Karl, Karpfen, nächst der Poß.
Goldner Hirsch, Allmang, Hauptstraße.

Hildesheim.

Wiener Hof, Hoffmann, am Friesenthore.
Hôtel d'Angleterre, Kissel, Hedwigstraße.
Rheinischer Hof, Müller, Kreuzstraße.
Goldner Engel, Wippern, ebendas.

Insbruck.

Oesterreichischer Hof, nächst der Poß, G. C. Step u. A. Lug, Neustadt.

Kiel.

Stadt Hamburg, Wittich, Vorstadt.
Brandt's Hotel, Brandt, Vorstadt.
Marktin's Hotel, Martin, ebendas.
Stadt Kopenhagen, C. Hilerich, Schmuckerstraße.

Königsberg.

Deutsches Haus, Schlenning, Altstadtstr.
Schönenberg's Hotel, G. Schönenberg, Magistratsstraße.
Hôtel de Berlin, Ludwig Steinhamm.
Rheinischer Hof, L. Meyer, Krophetmer Kirchenstraße.
Lederfabrikant, J. G. Pippel, Steinhamm.

Königl. von Preußen, W. Franzos, vordere Roßgarten.
Kronprinz von Preußen, J. Matzpack, vordere Vorstadt.

Leipzig.

Grosser Blumenberg, Sander, Theaterplatz.
Hôtel de Bavière, Redslob, Petersstr.
Hôtel de Pologne, Großberger und Kühl, Hainstraße.
Hôtel de Prusse, Geschwister Schneider, Ropplatz.
Hôtel de Russie, J. G. Unrein's Erben, Petersstraße.
Hôtel de Saxe, Meyer, Klostergasse.
Goldne Kanone, Naue, Brühl.
Stadt Hamburg, Plöger, Reichsstraße.
Stadt Rom, Hotel v. Pettge, Bahnhofsstraße.

Linz.

Goldne Birne, L. Mayrhofer, Platz.
Stadt Frankfurt, Steinbeck, ebendas.
Goldne Kanone, Bauer, Landstraße.
Schwarzer Adler, Ast, an der Donau.
Erzherzog Carl, Kogler, ebendas.
Rothe Krebs, Vogel, an obern Wasserthor.
Weiße Gans, Burgstaller, ebendas.
Schwarzer Bär, Kesberger, Herrengasse.
Goldne Krug, —, Flatzplatz.

Lübeck.

Hôtel du Nord, Bretten, Breitestraße.
Stadt Hamburg, Pflug, Klingberg.
Zum Adarme, Mitter Lahp, ebendas.
Stadt London, Witter Schilling, Wahmstraße.
Der große Christoph, Steinhagen, Fahlmarkt.
Stadt-Heidelberg, Witwe G. H. Richter, Fischerstraße.
Stadt Stockholm, Witwe Jenssen, Altstraße.

Lüneburg.

Schütting, G. Streefer, Markt.
Hoffnung, J. Knop, ebend.
Deutsches Haus, Hinsleit, ebendas.
Stadt Hamburg, Gminsile, gr. Salzstrasse.

Magdeburg.

Stadt London, Gartner, Breiteweg.
Ungarischer Hof, Schrader, Jüdenhof.
Stadt Prag, Pohl, Bärstraße.
Hôtel de Saxe, Bartels, Regierungsstr.
Wiener Hof, Bebt, Breiteweg.
Stadt Hamburg, Deutschein's Erben, ebendas.

Mainz.

Rheinischer Hof, Witwe Hänlein, Rheinstraße.
Europäischer Hof, J. F. Reis, ebendas.
Ungarischer Hof, Siegert u. Hurst, ebendas.
Holländischer Hof, Kern und Hahn, ebendas.
Hessischer Hof, Walter, ebendas.
Mainzer Hof, Siebenlist, ebendas.
Stadt Frankfurt, Hoffmann, ebendas.
Drei Kronen, G. Mayr, Neugasse.
Zur schönen Aussicht, Geissheus, Rheinstr.

Stadt Coblenz, Piller, Rheinstrasse.

Mannheim.

Pfälzer Hof, C. F. Lintel, Paradeplatz.
Europäischer Hof, Shod und Zehr, Planken.
Russischer Hof, Freitag, an den Planken.
Rheinischer Hof, G. Mayer, ebendas.
Deutscher Hof, C. Kaib, ebendas.
Wannberg, P. Hoffmann, Fruchtmarkt.
König von Portugal, Schindler, ebendas.

München.

Bayrischer Hof, Schumacher, Promenadeplatz.
Goldner Hirsch, Hasard, Schwabingerstraße.
Hôtel Maulick, Maulick, Kaufingerstr.
Goldner Hahn, Sajet, Weinstraße.
Goldnes Kreuz, Kreß, Kaufingerstraße.
Bayrischer Hof, Hof, Dienerstrasse.
Augsburger Hof, Palmberger, Schäfflerstraße.
Oberstallmeyer, Predöl, Neuhauserstraße.
Goldnes Lamm, Kant, Schrannenplatz.

Münster.

König von England, Verbeuket, Markt.
Münsterischer Hof, H. Mölten's Nachfolger Wolter, alter Steinweg.
Westfälischer Hof, Hartz, Roggenmarkt.
Stadt Amsterdam, Witwe Uberrecht, Neuerlichstraße.

Neuenburg.

Preußische Post, Silber, Lindenstraße.
Blauer Hecht, Gichdal, Marienstrasse.
Blaue Stern, Dörrien, vor den Jodenthore.
Drei Schwanen, Schlette, ebendas.

Nürnberg.

Bayerische Hof, Zurendmer, Carlsstr.
Blauer Stern, Wild, Josephsplatz.
Stadt Wien, Kemm, Carolinenstraße.
Mittelsächser Hof, Hüttner, Josephsplatz.
Fränkischer Hof, Richter, v. Spittlerthor.

Posen.

Hôtel de Rome, Emil, Wilhelmsplatz.
Hôtel de Bavière. R. A. Pfyzdyszek, Wilhelmsstraße.
Hôtel de Dresde, Schmerz, ebendas.
Hôtel de Vienne, M. Mieszkowski, Mitte der Stadt.
Hôtel de Saxe, Kegner, Breslauerstr.
Hanau, Gretsinger, Neustrasse.
Hôtel de Berlin, Regner.
Hôtel de Rome, Pietrowski, Breslauerstraße.
Hôtel de Paris, — Breitestraße.

Potsdam.

Einsiedler, Heudtlich, Schlossstraße.
Deutsches Haus, Müller, am Schloß.

Prag.

Schwarzes Roß, Hufsch, Graben, Neust.
Deutsches Haus, Mariahilfstraße, ebendas.
Blauer Stern, Treffler, ebendas.
Goldner Engel, Stift, Leitmeritzgasse.
Bosch, Laubert Hof, Brückengasse.
Kaiser von Oesterreich, Meisig, Perlitzstr.
Goldner Hof, ober grüner Hof, — ebendas.
Erzherzog Stephan, J. B. Gblumegka, Neuwelt, Rauh.
Grüner Adler oder Bayer. Hof, Werwerka, Hibernergs., Alt.

Regensburg.

Drei Helme, Nitol, Baubof, Pfaumkr.
Goldne Kreuz, J. Peters, Hofgelen.
Goldne Engel, G. Kleinfellner, schwarze Lammstraße.
Weiße Roß, Stark, weiße Hahnenstr.
Grüne Kranz, Wagner, Obermünsterpl.

Reichenberg.

Goldner Löwe, Franke, Thetsianstadt.
Stadt Wien, Bernigl Jarisch, Schuppeng.
Stadt Nürnberg, Jos. Gigel.

Salzburg.

Ungarischer Hof, Sauerstrand, Wagplatz.
Goldne Gans, Mayr, Kleinbergasse.
Drei Mohren, Reibold, Getreidegasse.
Mohr, Franz Xaverberger, Judengasse.
Goldner Hirsch, Weiß, Tscherl, Getreidegasse.

Goldne Krone, Huber, Lingergasse.
Regenbogen, N. Erlacher, Kegelstraße.
Hôtel Leopoldskrone, Fr. Tax, am See.

Schwerin.

Stadt Hamburg, Friemann, Schlachtst.
Hôtel de Nord, Neudecker, ebendas.

Stettin.

Hôtel de Prusse, Angerer, Louisenstr.
Drei Kronen, Wachter, Breitestraße.
Zum Blucher, Meyer, Wallenbrechtstr.
Baterländer Hof, Schiedlowski, Louisenstraße.
Hartwig's Hotel, Hartwig, Breitestr.
Stadt Copenhagen, Hoge, Bollwerk.

Straßburg.

Hôtel de Brandebourg, Glauben, Blindeisenstraße.
Hôtel de Prusse, Krüger, alte Mauer.
Goldner Löwe, Hebel, ebendas.
Hôtel de Strasbourg, Grüdn, Mühlenstraße.
Krongring von Preußen, Meinke, neue Mauer.
Römischer Kaiser, Kircher, ebendas.

Stuttgart.

Hôtel Mögnard, Marquard, Königstr.
König von England, Schwoerer, alte Schloßstraße.
Hôtel de Russie, Aldiser, Poststraße.
Kronprinz, Hagg, ebendas.
König von Württemberg, Luttdien, Kronprinzstraße.
Preußischer Hof, Dringlaper, Eberhardstraße.
Kronprinz König, Steidle, Holzstraße.
Großstatt, Braun, Markt.

Trier.

Trierscher Hof, Witwe Becking, Brodstraße.
Rothes Haus, Witwe Süs, Markt.
Luxemburger Hof, Sauer, Palaststraße.
Stadt Cambrai, Becker, Brückenstraße.

Triest.

Hotel Prince Metternich, C. Stiergerger, Riva Carciotti.
Locanda grande, Mayer, Piazza grande.
Hôtel de France, Müller, ebendas.
Aquila nera, Pietro Bettermelli, Contrada del Corso.
Pescherau, Vincenzo Fiore, Contrada S. Nicolo.

Ulm.

Goldne Rad, Leydelmann, am Rad.
Goldne Hirsch, Leydelmer, Hirschgasse.
Kronprinz, Karl Arch, Frauenstraße.
Greif, Gerhard, ebendas.

Weimar.

Erbprinz, Hendel, Markt.
Russischer Hof, Treffel, Carlsplatz.
Elephant, Martin, Markt.

Wien.

Goldne Adler, Winkler, Pferdefeldgasse.
Goldne Adler, Kapmayer, Jabordstraße.
Schwarze Adler, Purzinger, ebendas.
Goldne Birne, Lederer, Gesellenzeugasse.
Schwarze Bär, Engelbrecht, ebendas.
Schwarze Bär, Kommetzer, Hauptstraße, Landstraße.
Goldne Brunn, Rumb, Jabordstraße.
Breitenstein, Schmidl, Breitenstrasse.
Schwarze Elephant, Glaser, große Pfarrgasse.
Goldne Engel, Reichel, Hauptstraße, Landstraße.
Goldne Ente, König, große Schulerstr.
Fischstriebl, Hagenbucht, Domstraße.
Stadt Frankfurt, Silvergrer, Seitzergasse.
Rothe Hahn, Fischer, Hauptstraße, Landstraße.
Weiße Hahn, Meisel, Jabordstraße.
Gute Hirt, Jansigraichen, Hauptstraße.
Drei Hufeisen, Stichling, Leimbrenke.
Kaiserin, Kessler, Jabordstraße.
Kaiserhof, Hoffmann, große Fahrmannsgasse.
Goldne Kanne, Lang, alte Wiedenhauerstraße.
Erzherzog Karl, Schneider, Kärntnerstr.
Krone von Ungarn, Wachter, große Schlagergasse.
Drei Könige, Sarenith, Hauptstraße.
Goldne Kreuz, Ubrmüller, ebendas.
Goldne Kranz, Kugl, Hauptstraße, Mariahilf.
Goldne Kranz, Franz, Hauptstraße, Mieden.
Rothe Krebs, Rud. Schulz, ebendas.
Weiße Kreuz, Rieden, Kärntnerstraße.
Ungarische Krone, Hendling, Himmelpfortgasse.
Drei Kronen, Kautsch, Hauptstraße, Mieden.
Goldne Lamm, Jirk, Hauptstr., Landstr.
Goldne Lamm, Hauptmann, Platzerstr.
Goldne Lamm, Pfeifer, Hauptstraße, Mieden.
Goldne Lamm, Dreiler, Hauptstraße zur Jabordstraßenseite.
Weiße Lamm, Reich, Gesellenstraße.
Landgut, Pleszy, vor der Favoritenlinie.
Weiße Lamm, Hauptstraße, Landstraße.
Goldne Löwe, Zudel, Jabordstraße.
Weiße Löwe, Ulrich, Salzgries.
Goldne Löwe, Meisel, Kärntnerstraße.
Maschinenbau, Bittrer, Seilergasse.
Goldne Luft, Mich, Jabordstraße.
Goldne Luft, Lichtenstern, Krongasse.
Stadt Dedenburg, Schad, Fahrerstraße, Mieden.
Goldne Pfau, Schuh, Jabordstraße.
Weiße Roß, Pein, ebendas.
Rothe Roß, Schmidt, Landstraße.
Goldne Posthorn, Uhrl, ebendas.
Weiße Schwan, Munich, Kaunerstr.
Goldne Stern, Hofel, Gesellenzeugasse.
Bleherne Thurm, Strobl, Hauptstraße, Mieden.
Stadt Triest, Neubauer, ebendas.
Grüne Weinstraube, Rotenlich, ebend.
Weiße Wolf, Kim, Salzergasse.

Wiesbaden.

Adler, Schilder, Langgasse.
Dürinper's Hotel, Daniel Dürinper unters Rathhaus, Kochbrunnen.
Vier Jahreszeiten, Zais, Wilhelmstraße.
Lamm's Hotel, Bertram, Rheinstraße.
Nassauer Hof, Schenck, Langgasse.
Adelsol, Durning, Taunusstraße.
Hollandischer Hof, Bamann, Friedrichstraße.
Römerbad, Heber, Kochbrunnen.
Europäischer Hof, Hoffmann, ebendas.
Engel, v. J. Perwin, Kranzplatz.
Schwanen, Keil, Kochbrunnen.
Englischer Hof & Gdg. Krongplatz.
Portier Hof, Hilfeldheimer, Spiegelg.
Einischer Hof, Gobel, Burggasse.
Nassauer Hof, Gebr. Ehs, Kärcher.
Einhorn, Gobel, Uhrthurm.
Weißer Mann, Dyserle, Kreugasse.
Grüner Wald, Wm. Stritter, Marktpl.
Kursaal, Zimmermann, Kursaal.

Wismar.

Stadt Hamburg, Jul. Böckel, Markt.
Sonne, Ditz, hinterm Rathhause.
Stadt Petersburg, Richter, Mecklenburgerstraße.
Waldvern, Brockmüller, alte Wismarsche.

Würzburg.

Deutscher Hof, First, vordere Johannisstraße.
Russischer Hof, Burkardt, innerer Graben.
Schwarzer Adler, Stöhr, Markgasse.
Mittelsächser Hof, Mahler, Markt.
Kronprinz, Himmelstein, Sandertrasse.
Mainluft, Bühn, Theaterstrasse.
Hirsch, Stein, Domgasse.

Zürich.

Baur's Hotel, J. J. Baur, Poststraße.
Hôtel de la Limmat, Baur und Bluntschli, neuer Quai.
Schwert, Kerz, bei der untern Brücke.
Krone, J. J. Bodmer, neuer Quai.
Hôtel Belle Vue, J. C. Gruner, ebendas.
Storch, J. Reschach, an der Limmat.

Digitized by Google

Auswanderungs-Kalender.

Die Bevölkerung Deutschlands nächst in Folge des natürlichen Ueberschusses der Geburten über die Todesfälle in einem Jahre, welches sich im Ganzen reicher Ernährungsquellen, einer geordneten Rechtspflege und einer weitverbreiteten Mäßigkeit zu rühmen hat, um jährlich mehr als 300000 Seelen. Wenn es nun auch vollkommen richtig ist, daß dieser Zuwachs durch sich selbst, nicht unwesentlich zur Verminderung des Gesammtverderbens beitragen, denn diese Menschenmenge erlangen Pflege, Kleider, Wohnung, Unterricht und Nahrung, so ist es doch eben dieser letzte Umstand, der gerechtes Bedenken erregt. Deutschland ist im Allgemeinen gut, in einigen Gegenden vortrefflich angebaut, und es gibt nur noch wenig unbebautes, fein Land, welches nicht in sester Hand wäre. Schon jetzt ist Deutschland, ein Jahr in das andere gerechnet, außer Stande, seine Bewohner zu ernähren, und läßt es sich auch nicht in Abrede stellen, daß die deutsche Landwirthschaft leicht das Doppelte von dem ernähren könnte, was sie gegenwärtig hervorbringt, so gehört doch dazu eine Einsicht, eine Thatkraft, eine Vorurtheilsfreiheit, die weit langsamer fortschritte machen, als die Bevölkerung. Deshalb sind schon seit Jahren die Preise der Nahrungsmittel in einer unaufhaltsamen, wenn auch allmäligen Steigerung begriffen, die durch eine kärgliche Ernte die zu einer Hungersnoth gesteigert werden konnte, plötzlich auch durch die reichsten Ernten nur geminbert, nicht gehoben werden kann, eben weil der Mehrzahl der Bevölkerung und der verbesserten Landwirthschaft ein sehr ungleicher und der Sieg entschieden auf Seite der ersteren ist.

Mocht man sich nur erst über diesen Punkt keine Täuschung und gelangen auch unsere Regierungen erst zu der Einsicht, daß es besser ist, wenige und wohlhabende, als viele und arme, oder wohl gar solche Unterthanen zu besitzen, von welchen ein nicht geringer Theil an den Staaten, in den Gefängnissen oder gar von den Gemeinden auf Kosten der Armen erhalten werden muß, und daß gerade dieser Theil der Bevölkerung es ist, der sich in steigenden Verhältnissen vermehrt, so ist auch entschieden, daß eine durchgreifende Abhilfe gefunden werden muß. Diese hierzu ist der Auswanderung nur, so lange die Erde an manchen Orten so dünn bevölkert ist, daß sie noch für Jahrhunderte Raum hat, ohne daß auch nur eine solche Fülle zu befürchten wäre, wie sie gegenwärtig in Deutschland herrscht. Die Erde enthält 2,420000 □-Meilen sester Oberfläche und davon wenigstens 600000 □-Meilen tragbaren Boden, und bietet daher bei einer Bevölkerung von 1000 Seelen auf die □-Meile für 2,400 Millionen Menschen hinreichenden Raum. Sie hat zur Zeit nicht über 1100 Mill. Bewohner, und voraussichtlich würden daher bei einer fortdauernden jährlichen Zunahme von 1 ⅓ — die keineswegs für die ganze bewohnte Erde angenommen werden kann — doch noch über 100 Jahre erforderlich sein, bis diese Zahl erreicht wird. Bis dahin aber läßt sich allerdings erwarten, daß auch die jetzt unfruchtbarsten so weit vorgeschritten sein wird, um 6000 Menschen auf die □-Meile ernähren zu können, so daß neue Jahrhunderte erforderlich sein werden, um die Erde zu füllen, und wir es folglich unsern Nachkommen überlassen dürfen, herauch auf neue Auskunftsmittel zu denken, wenn ja bis dahin noch keine Brücke den Stern zu Stern geschlagen und die Sonne noch nicht mit Eisenbahnen besahren sein sollte.

Um aber dahin wirklich zu gelangen, und um der gegenwärtigen Noth und den schlimmen Aussichten für die Zukunft gründlich abzuhelfen, ist es durchaus nothwendig, daß Jedermann sich entschließe, die Auswanderung auf alle Weise und durch alle geeigneten Mittel zu fördern.

Denn die Auswanderung entspricht allen Anforderungen, die an ein Mittel zu gründlicher Abhilfe des drohenden Nothstandes gemacht werden können. Während sie in Deutschland die Zahl der vorhandenen, die auf ihrer Ernährung auf den beschränkten Ertrag des deutschen Bodens angewiesen sind, und dadurch nicht nur die Zahl der Verzehrer mindert, sondern auch den zurückbleibenden weiteren Raum für die Hebung ihrer Kraftschaft, verspricht dieselbe zugleich in den Ländern, wo sie sich hinwendet, das bort bereits einheimisch gewordene deutsche Element und reißt wesentlich dazu bei, den Zusammenhang der ältern Auswanderer mit dem Stammlande zu bewahren und beziehentlich neu anzuknüpfen.

So unendlich gros die Übelheit sein würde, wollte Deutschland ohne Gewacht und mit einer ohnehin sehr kostbaren Staatsvermaltung darauf denken, eigene Colonien zu gründen, die ihm unendlich mehr kosten würden, als der trostlichste Unterhalt seiner überschüssigen Bevölkerung, so sonderen ist es doch, den Strom der Auswanderung nach bestimmten, vorzugsweise geeigneten Punkten zu lenken, weil deutsche Sprache, deutsche Sitte und das heimatliche Gefühl weit sicherer festhält und erhalten wird, wo Deutsche zusammenwohnen, als wo dieselben mit anderen Stämmen vermischt, und noch noch gänzlich mit denselben verschmolzen werden. Wie sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika schon längst vom Mutterlande losgerissen haben, wie Canada bereits eine saft unbeschränkte Unabhängigkeit genießt, so werden auch die übrigen englischen Colonien früher oder später sich vom Mutterlande lossreißen und dies um so gewisser, als England seine Macht, seit 1763 an 50 Millionen Thaler zur Unterhaltung seiner Colonien deinzutragen, aber dadurch etwas mehr zu verwerben, als die wenigen Privatleute, die mit den Gouverneuren als Pflanzungsbesitzer oder Aktien in Verbindung stehen, zu bereichern, dieses Streben begünstigt. Dann aber wird es von der größten Wichtigkeit sein, daß die Deutschen in den Colonien bereits zahlreich genug sind, um bei der Trennung für ihre eigenen Rechte zu stehen, wie denn die Bildung ganz deutscher Staaten in der amerikanischen Union, wenn im Oregongebiete und Californien alle Gelegenheit gegeben ist, zu den Ereignissen gelangt werden müßte, die auf Deutschland nur auf das Verderblichste zurückwirken können.

Hat dieser Gesichtspunkt hervorragenden Werth, so werden auch den Auswandrungskalender zu betrachten, den wir unsern Lesern zum ersten Male und eben deshalb in noch unvollendeter Gestalt zu bieten und veranlaßt gefunden haben.

Möchte der Beschaffung der Mittel ist offenbar die Wahl des Zieles der Auswanderung der sorgfältigsten Erwägung werth, und hier Wahl haben wir mit entgegenkommen wollen, indem wir an der Spitze unserer Kalenderei die Verfassung der Vereinigten Staaten stellen, die in Deutschland zu ihren Eigenthümern noch wenig bekannt ist, gleichwohl die sämmtlichen Bürgerrechte gewährt, daß der, welcher die Vereinigten Staaten zum Zielpunkt seiner Auswanderung wählt, sich eben dadurch unbedingt zum Schmied seiner Zukunft macht, denn sie bietet jedem Tüchtigen das Besitz, was er ordentlich kann: die freieste Entfaltung seiner Kräfte.

In dieselbe schließen sich zwei Verordnungen des Congresses und drei Mogschriften von Bremen, die beide zum Besten der Auswanderer gegeben worden sind und schon deshalb die weiteste Verbreitung verdienen. Diesen folgen die Statuten der zwei neuesten Ansiedlungsvereine, und wenn man auch das vom Verein gewählte Reiseziel, Venezuela, wegen der Lage, des Klimas und des Mangels der ersten Bedingung des Gedeihens: einer tüchtigen Regierung und einer ungestörten Rechtspflege, entschieden tadeln muß, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß die Anordnung und Leitung der Auswanderung, wie sie durch das Statut vorgeschrieben wird, weit mehr Sicherheit und bis jetzt bedeutend mehr Vortheile überreicht, als alle Auswanderungsvereinen ganz unbedingt zur Nachahmung empfohlen werden kann.

In der letzten Reihe unserer Mitteilungen erscheint die Nachweisung der besten und bekannt gewordenen Reisegelegenheiten, die leider weder so zahlreich, noch so genau sind, wie wir gewünscht hätten sie geben zu können, was freilich seinen genügenden Grund darin findet, daß nur die eigentlichen und regelmäßig abgehenden Packetboote sehr Preise haben, während auf die übrigen Schiffe der augenblicklichen Bedarf bestimmend einen übermäßigen Preis ausübt. Von den Rhedern und Geschäftshäusern haben wir nur solche genannt, die uns von zuverlässiger Seite als solche bekannt geworden sind, während wir alle diejenigen ausgeschlossen haben, über die öffentliche Klagen laut geworden und unwiderlegt geblieben sind. —

Die Sicherheit der Auswanderung anlangend, so kann wie die heraus, die nach unserm Dafürhalten die beste Aussicht geben, daß deutsche Volksthum unter sich am treuesten zu pflegen, und die sind Pennsylvanien, die Provinzen und Maryland, die Nordamerikaner, wie die Sachsen einen guten Grund zu wahrhaft deutschen Ansiedelungen gelegt haben. Beide Punkte verbienen sehr Empfehlung, denn sie sind gesund, fruchtbar, und bieten den, der auch nur geschickte Arme und Lust zur Arbeit mitbringt, einen reichen Verdienst. Der Zug der Südwestlichen richtet sich mehr nach Texas, wo noch unsiedlichen Leiden und Entbehrungen Neu-Braunfels und Fredericksburg gegründet worden sind, wo aber dennoch der Gebrauch der deutschen Sprache bei den Geschäftsverhandlungen durch ein Gesetz geschützt ist. Eine bedeutende deutsche Bevölkerung haben auch die Staaten Arkansas, Illinois und besonders Missouri, wo St. Louis, der wahrscheinliche künftige Sitz der Staatenre-

Digitized by Google

gierung der Vereinigten Staaten an dem Ufer des Mississippi liegt und durch denselben mit dem ganzen ungeheuren Lande verbunden ist, Illinois, Jowa und Wisconsin, wo reiche Erzlager mir in Schwarzleder, den Reichthum der Natur noch erhöhen. Hätten wir noch einen Wunsch auszusprechen, so wäre es der, daß alle Gemeinden, welche Arme zu ernähren haben, denen sie seine Arbeit zu verschaffen wissen, daß zu dieser Stunde noch Arbeiten möchten, wie viel sparsamer und vorsichtiger sie handeln würden, wenn sie diesen Armen die drückenden Mittel zur Aufwanderung und Ansiedlung gewährten, anstatt sie in ihren Schooße wie Pestbeulen zu nähren, welche die Gegenwart und die Zukunft vergiften.

Verfassung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika vom 17. September 1787.

Um eine vollkommene Vereinigung zu schließen, um Gerechtigkeit und innere Ruhe zu befestigen, für die gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern, und uns, so wie unsern Nachkommen den Segen der Freiheit zu erhalten; haben Wir, das Volk der Vereinigten Staaten von Amerika, verordnet und eingeführt.

Abschnitt. 1. 1. Die gesammte, hierdurch verliehene, gesetzgebende Gewalt, soll einem Congreß der Vereinigten Staaten anvertrauet sein, der aus einem Senate und einem Hause der Volksvertreter bestehen soll.

2. Das Haus der Volksvertreter soll aus Mitgliedern bestehen, die alle zwei Jahre von dem Volke der verschiedenen Staaten gewählt werden; und die Wählenden in jedem Staate sollen die Eigenschaften besitzen, welche bei denjenigen erforderlich sind, die den zahlreichern Theil der gesetzgebenden Versammlung jedes Staates wählen.

Niemand kann ein Volksvertreter sein, wenn er nicht 25 Jahr alt, 7 Jahre lang ein Bürger der Vereinigten Staaten gewesen, und wenn er nicht zur Zeit der Wahl ein Einwohner des Staates ist, in welchem er gewählt wird.

Die Zahl der Volksvertreter und die zu vertheilenden Steuern sollen in den verschiedenen Staaten, welche in dieß Vereinigung eingeschlossen werden mögen, nach ihrer Volkszahl bestimmt werden. Diese Volkszahl soll alle ermittelt werden, dadurch daß man die freien Personen, einschließlich derjenigen mit eingerissen sind, die sich nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zum Dienen verpflichtet haben, wovon aber die nicht besteuerten Indianer ausgeschlossen werden, noch drei Fünftheile aller andern Personen hinzugefügt werden.

Die wirkliche Zählung soll binnen drei Jahren nach der ersten Versammlung des Congresses der Vereinigten Staaten vorgenommen werden, und in der Weise von zehn zu zehn Jahren wiederholt werden, wie es dieselben auf dem Wege des Gesetzes verordnen werden. Die Zahl der Volksvertreter soll sich alle verhalten, daß nicht mehr als Einer auf 30,000 gerechnet werde; jeder jeder Staat soll wenigstens Einen Volksvertreter haben.

Bis nun die genannte Zählung geschehen kann, soll der Staat von New-Hampshire das Recht haben, drei zu wählen; Massachusetts acht; Rhode-Island und Providence-Plantations einen, Connecticut fünf, New-York sechs, New-Jersey vier, Pennsylvanien acht, Delaware einen, Maryland sechs, Virginien zehn, Nord-Carolina fünf, Süd-Carolina fünf und Georgien drei.

Wenn bei der Vertretung irgend eines Staates Lücken entstehen, so soll die ausübende Macht desselben eine Wahl ausschreiben, um diese Lücken zu besetzen.

Das Haus der Volksvertreter soll seinen Sprecher und seine übrigen Beamten wählen, und es soll allein das Recht der Anklage gegen untreue Staatsdiener besitzen.

3. Der Senat der Vereinigten Staaten soll aus zwei Senatoren von jedem Staate bestehen, welche nach der gesetzgebenden Versammlung desselben auf sechs Jahre ernannt werden; und jeder Senator soll Eine Stimme haben.

Sobald sie sich nach der ersten Wahl versammeln, sollen sie, so gleich als möglich, in drei Classen eingetheilt werden.

Die Sitzen der Senatoren von der ersten Classe sollen nach Verlauf des zweiten Jahres, die von der zweiten Classe nach Verlauf des vierten Jahres, und die von der dritten Classe nach Verlauf des sechsten Jahres, so daß ein Drittheil aller zwei Jahre neu gewählt wird. Wenn sich Erledigungen durch Abgehen, oder auf andere Weise ereignen sollten, während die gesetzgebende Versammlung irgend eines Staates nicht versammelt ist, so soll die ausübende Macht desselben die erledigte Stelle einstweilig besetzen, bis nur nächsten Zusammentritt der gesetzgebenden Versammlung, welche alsdann solche Lücken auffüllen soll.

Niemand kann Senator werden, wenn er nicht bereits 30 Jahr alt, neun Jahr Bürger der Vereinigten Staaten gewesen, und wenn er gewählt wird, nicht Einwohner des Staates ist, für welchen er gewählt wird.

Der Vicekreisirer soll der Vorsteher der Vereinigten Staaten sein. Präsident des Senates sein, ohne seine Stimme haben, ausgenommen, wenn die Stimmen der Senatoren gleich getheilt sind.

Der Senat soll seine übrigen Beamten wählen, so wie auch einen vorübergehenden Präsidenten für den Fall der Abwesenheit des Vicepräsidenten, oder wenn dieser das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten verwalten müßte.

Der Senat allein soll das Recht haben, jede Anklage gegen untreue Staatsdiener zu untersuchen. Wenn er zu diesem Endzwecke eine Sitzung hält, soll er deshalb besonders vereidet werden.

Wenn ein Präsident der Vereinigten Staaten verdient wird, so soll der Oberrichter den Vorsitz führen, und Niemand soll verurtheilt werden können, wenn nicht zwei Drittheile der gegenwärtigen Mitglieder für schuldig erklärt haben.

Ein Urtheilsspruch im Falle einer Anklage gegen untreue Staatsdiener soll sich nicht weiter erstrecken können, als auf Entfernung vom Dienste, und Verbreitung des Rechts, irgend ein Amt, welches Ehre, Zutrauen oder Vortheile gewährt, in den Vereinigten Staaten erhalten und verwalten zu können. Aber der überführte Theil soll demungeachtet noch der gerichtlichen Anklage, der Untersuchung, der Verurtheilung und Besteuerung, nach dem Gesetze, unterworfen sein.

4. Zeit, Ort und Art der Wahl der Senatoren und Volksvertreter soll jeder Staat durch seine gesetzgebende Versammlung bestimmen; aber der Congreß kann zu jeder Zeit solche Verfügungen durch ein Gesetz machen oder verordnen, ausgenommen die Bestimmung des Ortes, wo die Senatoren gewählt werden.

Der Congreß soll sich wenigstens einmal in jedem Jahre versammeln, und die Versammlung soll am nächsten Montage im December gehalten werden, wenn sie nicht durch ein Gesetz auf einen andern Tag anberaumt werden ist.

5. Jedes Haus soll über die Wahl und die Eigenschaften seiner Mitglieder Richter sein; die gesetzte Zahl der Mitglieder eines jeden Hauses muß versammelt sein, um ein Geschäft vornehmen zu können; aber eine kleinere Anzahl kann sich von Tage zu Tage vertagen, und ist berechtigt, die abwesenden Mitglieder auf solche Art und mit solchen Strafen, als jedes Haus für gut finden wird, zu zwingen sich einzufinden.

Jedes Haus soll die Regeln seines Verfahrens sest, straft seine Mitglieder wegen schlechter Aufführung und kann, bei Uebereinstimmung von zwei Drittheilen, ein Mitglied ausstoßen.

Jedes Haus führt ein Tagebuch seiner Verhandlungen, und veröffentlicht dasselbe von Zeit zu Zeit; ausgenommen solche Theile, die nach seiner Beurtheilung geheim gehalten werden müssen. Auch das Ja und Nein der Mitglieder eines jeden Hauses über irgend eine Sache soll, auf Verlangen von einem Fünftheile der gegenwärtigen Mitglieder, in das Tagebuch eingeschrieben werden.

Keines von beiden Häusern soll, während der Sitzung des Congresses, ohne Einwilligung des andern, sich länger als auf drei Tage vertagen, noch an einem andern Orte sich versammeln, als da, wo die beiden Häuser ihre Sitzung halten.

6. Die Senatoren und Volksvertreter sollen eine Entschädigung für ihre Dienste erhalten, die ihnen durch das Gesetz zugesichert und aus der Schatzkammer der Vereinigten Staaten ausgezahlt werden soll. Sie sollen in allen Fällen, ausgenommen bei der Verrätherei, einer Hauptverbrechens oder eines Friedensbruchs, während ihrer Dienste, während der Sitzung des Hauses, dem sie angehören, und während ihrer Hingangs und ihrer Rückkehr von demselben von Einsperrung frei sein; auch sollen sie nicht an irgend einem andern Orte wegen ihrer Reden oder Streitigkeiten in einem von beiden Häusern belangt werden können.

Kein Senator oder Volksvertreter soll während der Zeit, für welche er gewählt ist, zu irgend einem bürgerlichen Amte unter den Vereinigten Staaten ernannt werden, welches derselben während dieser Zeit errichtet, oder dessen Einkünftenkommen indessen vermehret worden; und Jeder, der irgend ein Amt der Vereinigten Staaten bekleidet, soll während jeden, solchen Amtes ein Mitglied eines der beiden Häuser zu werden.

7. Alle Verordnungen wegen Gebung der Abgaben sollen von dem Hause der Volksvertreter ausgehen; aber der Senat kann Verbesserungen vorschlagen, und dabei, wie bei andern Gesetzen, mitwirken.

Jede Verfügung, die in dem Hause der Volksvertreter und im Senate angenommen worden ist, soll dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden, ehe sie Gesetzeskraft erlangt. Billigt er sie, so soll er sie unterschreiben; wo nicht, so soll er sie mit seinen Einwendungen dem Hause zurückschicken, von dem sie ausgegangen ist; und dasselbe soll diese Einwendungen umständlich in sein Tagebuch einschreiben und die Verordnung noch einmal in Erwägung nehmen.

Wenn, nach dieser zweiten Ueberlegung, zwei Drittheile des Hauses für die Verfügung stimmen, so soll sie zugleich mit den Einwendungen an das andere Haus geschickt werden, welches dieselbe auch noch einmal in Erwägung nehmen soll; wird sie auch von diesem mit zwei Drittheilen gebilligt, so soll sie Gesetzeskraft erhalten.

Aber in allen diesen Fällen sollen die beiden Häuser durch Ja und Nein über Stimme abgehen, und die Namen der Mitglieder, welche für oder gegen die Verordnung stimmen, sollen in das Tagebuch eines jeden Hauses eingetragen werden. Wenn der Präsident eine Bill nicht binnen zehn Tagen — die Sonntage abgerechnet, — nachdem sie ihm vorgelegt worden, zurücksendet, so soll sie Gesetzeskraft erhalten, als wenn er sie unterschrieben hätte; es müßte denn der Congreß ihre Rückkehr dadurch verhindern, daß er sich auf eine längere Zeit vertagtet; in diesem Falle soll sie nicht Gesetzeskraft erhalten.

Jeder Verfügung, jeder Abstimmung, wozu die Mitwirkung des Senats und des Hauses der Volksvertreter nöthig ist — den Fall der Vertagung ausgenommen — soll der Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden; er muß sie billigen, wenn sie gelten sollen; wenn er sie misbilligt, so müssen sie, nach denselben Regeln und Einschränkungen wie die übrigen, von zwei Dritteilen des Senates und des Hauses der Volksvertreter noch einmal gutgeheißen werden, um Gültigkeit zu erlangen.

8. Der Congreß hat das Recht, Steuern, Auflagen, Zölle und Verbrauchsabgaben aufzulegen und einzuheben, Schulden zu bezahlen und für die gemeinsame Vertheidigung und Wohlfahrt der Vereinigten Staaten zu sorgen; aber alle Steuern, Zölle und Verbrauchsabgaben müssen in dem gesammten Vereinigten Staaten gleichförmig sein.

Er kann ferner auf den Credit der Vereinigten Staaten Geld borgen, den Handel mit auswärtigen Mächten, unter den verschiedenen Staaten, wie auch mit den indianischen Völkerschaften regeln;

Eine gleichförmige Regeln, nach welchen Fremde als Bürger aufgenommen werden, und gleichförmige Gesetze über Verrechte in den Vereinigten Staaten verschreiben;

Geld münzen, den Werth desselben, so wie der ausländischen Münzen bestimmen, und Maß und Gewicht festsetzen;

Diejenigen strafen, welche Banknoten und gerägte Münzen der Vereinigten Staaten nachmachen;

Postämter und Poststraßen anlegen;

Das Aufblühen der Wissenschaften und nützlichen Künste dadurch befördern, daß er den Schriftstellern und Erfindern ausschließende Rechte für ihre Schriften und Erfindungen auf bestimmte Zeit verleiht;

Gerichtshöfe errichten, die unter dem Obersten stehen;

Seeräuberei und Aufruhr auf offener See sowie Vergehen gegen das Völkerrecht genau bestimmen und bestrafen;

Krieg erklären, Gelaubnißbriefe zur Vergeltung ertheilen und über Landereien zu Wasser und zu Lande verfügen;

Heere errichten und unterhalten; aber das dazu erforderliche Geld kann nicht länger als auf zwei Jahre angewiesen werden;

Eine Flotte ausrüsten und unterhalten;

Ueber die Einrichtung der Land- und Seemacht Gesetze vorschreiben;

Die Landwehr zusammeln, die Gesetze der Union in Ausübung bringen, Aufruhr unterdrücken und Angriffe zurückschlagen;

Er sorgt für die Errichtung, Bewaffnung und Drillung der Landwehr, und für die Befehlshaber eines solchen Antheils derselben, der im Dienste der Vereinigten Staaten gebraucht wird; doch überläßt er den Staaten die Ernennung ihrer Offiziere, und das Recht, die Landwehr nach der vom Congresse vorgeschriebenen Drillungsweise aufzuhalten.

Er übt ausschließend die gesetzgebende Gewalt in allen Fällen über die

Digitized by Google

Gesetze aus, — die nicht über zehn englische Quadratmeilen groß — von den besondern Staaten abgetreten, von dem Kongreß angenommen, und alsdann unter die Regierung der Vereinigten Staaten gekommen sind; so auch über alle Plätze, die mit Einwilligung der gesetzgebenden Versammlung des Staates, in dem sie liegen, angekauft sind, um Festungen, Zeughäuser, Magazinhäuser, Schiffswerfte und andere nothwendige Gebäude darauf anzulegen.

Er wird sich gut an alle Gesetze, die nöthig und dienlich sind, um die genannten Rechte und die durch diese Verfassung der Regierung der Vereinigten Staaten, oder einer Abtheilung, oder einem Beamten derselben ertheilene Gewalt in Ausübung zu bringen.

9. Die Einwanderung oder Einführung solcher Personen, welche einer der gegenwärtigen Staaten zuzulassen für gut findet, soll nicht vor dem Jahre 1808 von den Kongreß verboten werden. Es kann aber eine solche Einfuhr oder Zugabe auf solche Einfuhrung gelegt werden; doch soll sie nicht über zehn Dollars für jede Person betragen.

Das Habeas corpus-Recht soll nicht eher aufgehoben werden, als wenn es im Falle eines Aufruhrs oder eines gewaltsamen Angriffes die öffentliche Sicherheit nothwendig heischt.

Kein Bannsgesetz — bill of attainder, nach ein rückwirkendes Strafgesetz — ex post facto — soll gegeben werden.

Weder Kopfzoll noch eine andere unmittelbare Steuer soll anders auferlegt werden, als nach der Schätzung oder der Zählung, die oben angeordnet worden.

Zu Waaren, die aus einem der Staaten ausgeführt werden, sollen weder Zoll noch Abgaben gelegt werden. Es sollen auch nicht durch irgend eine Anordnung des Handels oder der Zugaben den Häfen des einen Staates vor denjenigen der andern eines andern eingeräume werden; noch Schiffe, die nach oder aus einem Staate auslaufen, verpflichtet sein, an einem andern anzulegen, oder Zugaben zu bezahlen.

Aus der Schatzkammer kann nicht anders Geld genommen werden, als in den Anordnungen zu Folge, die von Gesetz herrühren. Auch soll von Zeit zu Zeit eine genaue Berechnung aller Einnahme und Ausgabe der öffentlichen Gelder bekannt gemacht werden.

Die Vereinigten Staaten dürfen keine Adelstitel ertheilen; auch soll Jeder, der eine besoldete Bedienung oder ein Amt von Wichtigkeit von denselben erhalten hat, ohne Einwilligung des Kongresses, weder ein Geschenk, noch eine Begünstigung, noch irgend einen Titel von irgend welcher Art, noch irgend einem Könige, Fürsten oder von einem auswärtigen Staate annehmen.

10. Kein Staat soll für sich in Bündnisse, Verbindungen oder Sonderbunde treten; Berechtigungen zu Wiedervergeltungen ertheilen; Geld münzen, oder Papiergeld ausgeben; mit irgend etwas Anderm, als mit Gold- oder Silber-Münzen Schulden seiner Bürger bezahlen; bills of attainder, Gesetze oder rückwirkende Gesetze oder solche Gesetze geben, wodurch die Gültigkeit der Verträge aufgehoben wurde; noch Adelstitel ertheilen.

Kein Staat soll, ohne Einwilligung des Kongresses, Zölle oder Abgaben auf die Einfuhr oder Ausfuhr legen, ausgenommen so viel, als nothwendig ist, um seine Zollschätzgesetze in Ausführung zu bringen. Der reine Ertrag aller Abgaben und Zölle, die von einem Staate auf Einfuhr und Ausfuhr gelegt werden, fließt in die Schatzkammer der Vereinigten Staaten; und alle derartige Gesetze sollen der Aufsicht und Verbesserung des Kongresses unterworfen. Kein Staat soll, ohne Einwilligung des Kongresses, Tonnengeld auflegen; Truppen oder Kriegsschiffe im Frieden halten; in irgend einen Uebereinkunft mit einem andern Staate, oder mit einer auswärtigen Macht treten; oder Krieg anfangen, wenn er nicht wirklich angegriffen wird, oder die Gefahr so dringend ist, daß kein Aufschub gestattet ist.

Abschnitt. II. 1. Die ausübende Gewalt soll einem Präsidenten der Vereinigten Staaten übertragen werden. Er behält sein Amt vier Jahre lang; so auch der Vicepräsident, der mit ihm zugleich gewählt wird, für eine gleiche Zeit.

Jeder Staat ernennt, nach der Vorschrift seiner eigenen gesetzgebenden Versammlung eben so viel Wahler, als er Senatoren und Volksvertreter zum Kongreß zu schicken berechtigt ist; aber kein Senator oder Volksvertreter, oder Jemand, der ein Amt im Dienste der Vereinigten Staaten bekleidet, soll als Wähler zulässig sein.

Die Wähler versammeln sich in ihren Staaten, und stimmen durch Zettel für zwei Personen, von denen eine wenigstens nicht ein Einwohner desselben Staates sein soll. Sie machen ein Verzeichniß aller Personen, für die gestimmt worden ist, nebst der Zahl der Stimmen, die jede erhalten hat. Sie unterschreiben und beglaubigen dieses Verzeichniß, und schicken es versiegelt an den Sitz der Vereinigten Staaten, und zwar an den Präsidenten des Senates. Der Präsident des Senates eröffnet, in Gegenwart des Senates und des Hauses der Volksvertreter, alle Gerichtsakte, worauf die Stimmen gezählt werden. Derjenige, der die meisten Stimmen hat, soll Präsident werden, wenn die Zahl dieser Stimmen die Mehrheit aller Wählenden ausmacht. Wenn mehr als Einer eine solche Stimmenmehrheit, oder eine gleiche Anzahl der Stimmen für sich hat, dann soll das Haus der Volksvertreter sogleich durch Zugettung einen davon zum Präsidenten wählen. Wenn Keiner eine Stimmenmehrheit für sich hat, dann soll folgendes Haus aus den fünf Personen, welche die meisten Stimmen für sich haben, auf gleiche Art den Präsidenten wählen. Bei dieser Wahl des Präsidenten sollen die Stimmen nach den Staaten gesammelt werden, so jedoch die Vertretung eines jeden nur eine Stimme hat. Zu diesem Behufe müssen wenigstens zwei Drittheile aller Mitglieder von zwei Drittheilen sämmtlicher Staaten zugegen sein; und die Stimmenmehrheit aller Staaten entscheidet die Wahl.

Nach der Wahl des Präsidenten wird derjenige, der in jedem Falle die größere Anzahl der Stimmen der Wählenden für sich hatte, zum Vicevertreter des Präsidenten ernannt. Sollten aber zwei oder mehrere übrig bleiben, die gleich viel Stimmen haben, dann soll der Senat sie durch Zugettung den Vicevorsitzenden aus ihnen wählen.

Der Kongreß bestimmt die Zeit, wann die Wähler ernannt werden, auch den Tag, an dem sie ihre Stimmen geben sollen; doch muß es an demselbigen Tage in allen Staaten geschehen.

Nur ein eingeborner Bürger, oder derjenige, der bereits Bürger der Vereinigten Staaten zur Zeit der Annahme dieser Verfassung war, kann zum Präsidenten gewählt werden; auch muß derjenige, der zu diesem Amte gewählt werden soll, bereits 35 Jahr alt, und seit 14 Jahren in den Vereinigten Staaten ansässig gewesen sein.

Wann ein Präsident von seinem Amte entfernt wird, stirbt, es niederlegt, oder unfähig wurde, es zu vermalten; so übernimmt der Vicepräsident seine Geschäfte. Sollte oder einer dieser Fälle sich auch bei dem Vicepräsidenten ereignen, so muß der Kongreß durch ein Gesetz erklären, welcher Beamte die Stelle des Präsidenten vertreten soll. Derselbe soll alsdann das Amt des Präsidenten verwalten, bis der eigentliche seines Amtes wieder fähig geworden, oder ein neuer gewählt ist.

Der Präsident soll eine bestimmte Entschädigung für seine Dienste erhalten, die während der Zeit, auf welche er gewählt ist, weder vermehrt noch vermindert werden soll; er darf während dieser Zeit keine andere Vergünstigung von den Vereinigten Staaten oder von einem besondern annehmen.

Ehe der Präsident sein Amt antritt, muß er folgenden Eid schwören oder bestätigen:

„Ich schwöre — oder bestätige — feierlich, daß ich das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten treu verwalten und die Verfassung der Vereinigten Staaten nach meinen Kräften aufrecht erhalten, beschützen und vertheidigen will.“

2. Der Präsident ist Oberbefehlshaber der Armee und der Flotte der Vereinigten Staaten sowie der Landwehr, die einzelnen Staaten, wenn sie zum Dienste der Vereinigten Staaten zusammenkommt.

Er kann schriftliche Befehle von einem der obbern Beamten der ausübenden Aemter über jeden Gegenstand einfordern, der die Pflichten ihrer Geschäftsbereiche anbetrifft.

Er kann die Strafen für Vergehungen gegen die Vereinigten Staaten mildern oder erlassen, nur nicht im Falle der Anklage gegen die Staatsverwaltung.

Er hat das Recht, mit Rath und Einwilligung des Senates, Bündnisse zu schließen; doch müssen zwei Drittheile der gegenwärtigen Senatoren stimmen; er ernennt und bestellt, mit Rath und Einwilligung des Senates, Gesandte, andere öffentliche Diener und Konsuls, die Richter des Obergerichtes und alle übrigen Beamten der Vereinigten Staaten, deren Ernennung nicht in dieser Verfassung anders festgesetzt ist, oder durch ein Gesetz bestimmt wird. Der Kongreß kann aber durch eine Verordnung die Ernennung solcher niedern Beamten, als ihm gutdünkt, dem Präsidenten allein, oder den Gerichtshöfen, oder den Hauptvorstehern der Minifterien anvertrauen.

Der Präsident hat das Recht, alle Stellen zu besetzen, die während der Abwesenheit des Senates erledigt werden; aber diese Ernennungen gelten nur bis zu dem Ende der nächsten Sitzung.

Der Präsident soll dem Kongreß von Zeit zu Zeit Nachricht von dem Zustande der Ver. St. ertheilen, und ihm solche Maßregeln zur Ueberlegung anempfehlen, als er für nothwendig und nützlich hält. Er kann in außerordentlichen Fällen beide Häuser, oder einen derselben zusammenberufen. Sollten beide Häuser über die Zeit nicht einig sein, auf welche sie sich vertagen wollen; so kann er sie auf Frist vertagen, wie er für gut findet. Er empfängt Gesandte und andere öffentliche Beamten; er soll dafür sorgen, daß die Gesetze treu ausgeübt werden, und er hat den Beamten der Vereinigten Staaten ihre Befehlsbriefe zu ertheilen.

Der Präsident, Vicepräsident und alle Civilbeamte der Vereinigten Staaten sollen auf Anklage und Ueberführung der Verratherei, Bestechung oder anderer großer Verbrechen ihres Amtes entsetzt werden.

Abschnitt. III. 1. Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten ist einem Obergerichte und den niedern Gerichten, die der Kongreß von Zeit zu Zeit anordnen wird, übertragen. Der Richter des Obergerichtes und die niedern Gerichte behalten ihr Amt, so lange sie es gut verwalten; sie empfangen eine für jede Zeit und Dienst bestimmte Entschädigung für ihre Dienste, die während der Dauer ihres Amtes nicht geminbert werden soll.

2. Die richterliche Gewalt erstreckt sich über alle Fälle des strengen Gesetzes und der Billigkeit, die sich aus dieser Verfassung, den Gesetzen der Vereinigten Staaten, und gegen Bündnisse, die unter ihrem Ansehn geschlossen sind, oder noch geschlossen werden, ereignen; ferner auf alle Fälle, die Gesandte, andere öffentliche Diener und Konsuls betreffen; auf alle Gegenstände der Gerichtsbarkeit der Flottenverwaltung und des Seedienstes; auf Streitigkeiten, worin der Vereinigten Staaten; zwischen einem Staate und den Bürgern eines andern; zwischen den Bürgern verschiedener Staaten; zwischen Bürgern eines Staates, welche Ländereien, die von andern Staaten verliehen sind, zwischen einem Staate und seinen Bürgern oder gegen einen Staat, oder die Bürgerschaft desselben, und gegen fremde Staaten, Bürgern und Unterthanen.

In allen Sätzen, welche Gesandte, oder öffentliche Minister und Konsuls angehen, oder worin ein Staat Partei ist, soll das Obergericht erstgenannte Gerichtsbarkeit ausüben. In allen übrigen benannten Fällen soll das Obergericht die Berufung annehmen, sowohl in Beziehung auf die Anwendung der Gesetze, als in Beziehung auf Beurtheilung der Thatsache, doch mit der solchen Einschränkungen und Verfügungen, als der Kongreß machen wird.

Alle Prozesse gegen alle Leute, mit Verbrechen, nur die gegen die Staatsverwaltung abgerechnet, sollen durch Geschworne entschieden werden. Der Proceß muß in dem Staate geführt werden, wo das Verbrechen begangen worden ist; ist es aber in keinem Staate, so muß der Kongreß den Ort, wo der Proceß geführt werden, durch eine Verfügung anweisen lassen.

3. Verrätherei gegen die Vereinigten Staaten besteht allein darin, wenn Jemand Krieg gegen sie erhebt, oder sich mit ihren Feinden verbindet, oder ihnen Hülfe leistet. Es kann Niemand der Verrätherei überführt werden, wenn nicht zwei Zeugen der offenbaren That gegen sie auftreten, oder er selber im offenen Gerichtshofe es eingesteht.

Der Kongreß hat das Recht, die Strafe für Verrätherei zu bestimmen; aber kein Verbrechen gegen Verrath soll eine Beraubung des Geburtsrechtes, der Abstammung der Opfer des Verbrechens auf länger als auf Lebenszeit des Verurtheilten zur Folge haben.

Abschnitt. IV. 1. Allen öffentlichen Gesetzen, Urkunden und gerichtlichen Verhandlungen der übrigen Staaten soll in jedem Staate volle Glaubwürdigkeit und Zutrauen verliehen.

Der Kongreß kann durch allgemeine Gesetze die Art vorschreiben, wie solche Gesetze, Urkunden und Verhandlungen bezeugt werden, und ihre Gültigkeit sie haben.

2. Die Bürger eines jeden Staates haben gleichen Anspruch auf alle Berechtigungen und Befreiungen der Bürger der übrigen Staaten.

Wenn Jemand, der in einem der Staaten des Verrathes, des Verbrechs, oder anderer Verbrechen angeklagt ist, den Händen der Gerechtigkeit entfliehen und in einem andern Staate angetroffen werden sollte; so soll er, auf Begehren der ausübenden Gewalt des Staates, aus dem er entflohen ist, ausgeliefert und nach dem Staate abgeführt werden, der die Gerichtsbarkeit über das Verbrechen hat.

Wenn Jemand, der in einem Staate zu Diensten oder Arbeit verpflichtet ist, nach einem andern entflieht; so kann er nicht, noch irgend einem Gesetze oder einer Anordnung in demselben, von jenem Dienste oder der Arbeit frei gesprochen werden; sondern er muß auf Verlangen deffen, dem er solchen Dienst oder solche Arbeit schuldig ist, wieder ausgeliefert werden.

3. Der Kongreß kann neue Staaten in diese Vereinigung aufnehmen; oder es kann kein neuer Staat innerhalb des Gebietes eines andern Staates

Digitized by Google

errichtet werdens so auch nicht durch Vereinigung zweier oder mehrerer Staaten, oder einzelner Theile einiger Staaten, ohne Einwilligung der gesetzgebenden Versammlung der dabei betheiligten Staaten, so wie des Congresses.

Der Congreß hat die Macht, über das Gebiet, oder das übrige Eigenthum der Vereinigten Staaten zu verfügen, und nöthige alle nöthigen Einrichtungen zu treffen; und kein Theil dieser Verfassung soll so gedeutet werden, daß er irgend einem Ansprache der Vereinigten Staaten, oder eines einzelnen Staates nachtheilig wäre.

4. Die Vereinigten Staaten gewährleisten jedem Mitglied dieser Vereinigten Staaten eine republikanische Regierungsform; sie schützen jeden derselben gegen Angriffe, und auf Ansuchen der gesetzgebenden Versammlung, oder — wenn diese nicht zu sammen berufen werden könnte — der ausübenden Gewalt gegen einheimische Gewaltthätigkeit.

Abschnitt V. Wenn zwei Drittheile beider Häuser es für nöthig finden, so soll der Congreß Verbesserungen dieser Verfassung vorschlagen; oder wenn die gesetzgebenden Versammlungen von zwei Drittheilen der verschiedenen Staaten darauf antragen, so soll er eine Zusammenkunft berufen, um Verbesserungen vorzuschlagen, die in jenem Falle auch allen Theilen dieser Verfassung gelten sollen, wenn sie von den gesetzgebenden Versammlungen von drei Viertheilen der verschiedenen Staaten, oder durch Zusammenkünfte von drei Viertheilen derselben, auf eine oder die andere Art, wie es der Congreß vorschlagen mag, genehmigt worden sind. Doch wird dadurch bedungen, daß vor dem Jahre 1808 keine Abänderung der ersten und vierten Clausel in dem neunten Verkaufe des ersten Abschnittes eintreten soll; noch daß ein Staat, ohne seine Einwilligung, seinen gleichen Stimmrechtes im Senate beraubt werde.

Abschnitt VI. Die Vereinigten Staaten sind zu allen vor Annahme dieser Verfassung gemachten Schulden und übernommenen Verbindungen unter dieser Verfassung eben so verpflichtet, als unter der früher bestandenen Vereinigung.

Diese Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten, welche ihr gemäß gemacht werden, und alle unter der Verfassung der Vereinigten Staaten gemachten oder noch zu machenden Verträge, sind die höchsten Landesgesetze, und die Richter in jedem Staate sind an sie gebunden, jeder Verfügung ungeachtet, die darin in der Verfassung oder in den Gesetzen irgend eines der Staaten zuwider sein sollte.

Die oben genannten Senatoren und Volksvertreter, die Mitglieder der verschiedenen gesetzgebenden Versammlungen der Staaten, und alle ausübende und richterliche Beamte sowohl der Vereinigten als der einzelnen Staaten, sollen durch einen Eid oder eine Betheuerung verpflichtet werden, diese Verfassung anerkennen zu wollen. Aber kein Religionseid soll je zur Bedingniß zu irgend einem Amte der Vereinigten Staaten gefordert werden.

Abschnitt VII. Die Einwilligungen von den Versammlungen von neun Staaten soll hinreichend sein, damit Verfassung in den Staaten eingeführen, die sie gut geheißen haben.

Zusatzbestimmungen vom 4. März 1789.

Artikel I. Der im ersten Artikel der Verfassung verordneten Zählung zu Folge soll auf 30,000 Personen ein Volksvertreter gewählt werden, bis die Zahl der Volksvertreter auf 100 steigt. Hierauf soll der Congreß das Verhältniß so anordnen, daß auf 100 bis 200 Personen ein Volksvertreter und nicht weniger als Einer auf 40,000 Personen gewählt werde, bis die Zahl der Volksvertreter auf 200 steigt. Hierauf soll das Verhältniß so bestimmen, daß nicht weniger als 200 Volksvertreter und nicht mehr als Ein Volksvertreter auf 50,000 Personen gewählt werden.

Artikel II. Die Gesetze, welche die Diäten der Senatoren und Volksvertreter soll nicht eher durch ein Gesetz verändert werden, bis vorher eine Wahl der Volksvertreter angestellt ist.

Artikel III. Der Congreß soll kein Gesetz geben, wodurch eine Religion zur herrschenden erklärt, oder die freie Ausübung einer andern verboten, oder wodurch der Freiheit im Reden, in Schriften, und dem Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und der Regierung Bittgesuche wegen Abhelfung von Mißbräuchen zu überreichen, beschränkt würde.

Artikel IV. Da eine gut geordnete Landmiliz zur Sicherheit eines Freistaates nothwendig ist; so mag das Recht des Volkes, Waffen zu haben und sie zu tragen, unverletzt bleiben.

Artikel V. Nie soll in Friedenszeiten ein Soldat in irgend ein Haus ohne Einwilligung des Eigenthümers eingelegt werden; auch nicht im Kriege, außer auf die Art, wie es das Gesetz bestimmen wird.

Artikel VI. Das Recht des Volkes, sicher zu verstehen, sein Haus, seine Papiere und Besitzthümer gegen jedes ungerechte Eindringen oder Durchsuchen gesichert zu wissen, soll nicht verletzt werden, und es soll kein Befehl erlassen werden, der sich nicht auf eine wahrscheinliche Ursache gründet, die durch einen Eid oder eine Versicherung an dessen Statt bekräftigt werden, und der nicht den zu durchsuchenden Ort und die einzuziehenden Personen genau bezeichnet.

Artikel VII. Es soll Niemand verschlossen sein, sich gegen eine Anklage auf Leben und Tod oder eine enehrende Anschuldigung zu vertheidigen, wenn er nicht von der großen Geschworenenversammlung in Anklagestand versetzt worden ist; ausgenommen in solchen Fällen, die sich bei der Land- oder Seetruppen, oder bei der Landwehr, wenn sie wirklich im Dienste ist, zur Kriegszeit, oder bei öffentlichen Gefahren ereignen. Niemand soll wegen eines und eben desselben Verbrechens zum Tod der Gefahr ausgesetzt werden, das Leben oder ein Glied zu verlieren; auch soll Niemand gezwungen werden, in einer Criminalsache gegen sich selber zu zeugen; noch soll Zwang sein Leben, eine Freiheit, oder sein Eigenthum verlieren, ohne rechtmäßig vor Gericht sein. Auch soll kein Privateigenthum zum öffentlichen Nutzen verwendet werden, ohne eine gerechte Entschädigung.

Artikel VIII. Bei jedem Criminalprozesse soll der Angeklagte das Recht haben sowohl schnell und öffentlich durch unparteiische Geschworne aus dem Staate und dem Distrikte, der vorher bestimmt worden, gerichtet zu werden; welcher Distrikt soll in keinem andern Gerichtshof der Vereinigten Staaten von Neuem durchgesehen werden, als nur nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes.

Artikel IX. Es sollen nicht übertrieben große Sicherstellungen gefordert, noch zu große Geldstrafen, oder grausame und ungewöhnliche Gefängnißstrafen zuerkannt werden.

Artikel XI. Die Rambolsmachung einzelner Rechte in der Verfassung soll nicht als eine Zuschätzung oder Zurücksetzung anderer vom Volke beibehaltener Rechte gedeutet werden.

Artikel XII. Die Rechte, welche die Verfassung den Vereinigten Staaten nicht übertrage, oder die sie den Staaten nicht untersagt, sind den einzelnen Staaten oder dem Volke vorbehalten.

James Polk, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Gesetz des Congresses der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Regelung der Beförderung von Auswanderern betr.

Vom Senate und Volksvertreterhause der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Congresse versammelt! wird verfügt: — Wenn der Capitain eines Fahrzeugs, welches ganz oder theilweise einem Bürger der Vereinigten Staaten oder einem Bürger irgend eines fremden Landes gehört, an irgend einem fremden Hafen oder Platze eine größere Anzahl von Reisenden an Bord dieses Fahrzeugs nimmt, als im nachstehenden Verhältnisse zu den von ihnen eingenommenen, und zu ihrem Gebrauche angewiesenen Raume, welcher nicht von Vorräthen oder anderweitigen, nicht zum persönlichen Gepäck der Passagiere gehörigen, Frachtgütern benutzt wird — nämlich auf dem unteren Deck ein Reisender auf jede zwölf und Fuß Deckoberfläche, wenn das betreffende Fahrzeug während der betreffenden Reise nicht die Aequen zu berühren hat; wenn es aber während der Reise die Aequen berührt, dann ein Reisender auf jede zwanzig volle Fuß Deckoberfläche; auf dem Zwischen oder in allen Fällen, wenn überhaupt, nur ein Reisender auf jede dreizehn volle Fuß Deckoberfläche — mit der Maßgabe, die besagten Reisenden nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu bringen — und wenn er den besagten Hafen, oder Platz mit denselben verläßt oder diesselben aber einen Theil von ihnen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten bringt; — oder wenn der Capitain eines solchen Fahrzeugs in einem Hafen der Vereinigten Staaten mehr als die oben bestimmte Anzahl von Reisenden an Bord nimmt, um sie nach einem fremden Platze zu bringen; — so soll jeder solche Capitain eines Verbrechens schuldig erachtet und, nach Ueberführung desselben vor einem Kreis- oder Bezirksgerichte der Vereinigten Staaten, für einen jeden über das oben angegebene Verhältniß an Bord genommenen Reisenden mit der Summe von funfzig Dollars gebüßt, auch darf er mit Gefängniß von höchstens einem Jahre gestraft werden. Alles unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß diese Verfügung nicht so ausgelegt werden soll, um irgend einen Schiffs- oder Bootszeugs zu gestatten, mehr als zwei Reisender auf je fünf Tonnen des betreffenden Schiffs oder Fahrzeugs zu befördern.

Abschnitt. II. Ferner wird verfügt: Wenn die Reisenden, die an Bord eines solchen Fahrzeugs aufgenommen und noch oder von den Vereinigten Staaten gebracht werden, die in den letzten Abschnitt bestimmte Zahl bis zur Zahl von zwanzig im Ganzen überschreiten, so soll der Capitain eines solchen den Vereinigten Staaten verfallen, weggenommen und verkauft werden, wie es mit verfallenem Eigenthum nach Vorschrift des Gesetzes über die Regelung des Einfuhrzolls und Zollwesens geschieht.

Abschnitt. III. Ferner wird verfügt: Wenn ein solches Fahrzeug mehr als zwei Reihen Schlafstätten hat, oder falls in einem solchen Fahrzeuge der Raum zwischen der Aue und dem Deck oder Platform darunter nicht mindestens sechs Fuß beträgt, und die Schlafstätten nicht ganz eingerichtet sind, oder falls die Maße dieser Schlafstätten nicht mindestens achtzehn Zoll in der Breite für jeden Reisenden sind, dann sollen der Capitain und die betreffenden Fahrzeugs und die Eigner desselben Jeder für jeden solchen Bube von fünf Dollars für jeden Reisenden an Bord verfallen und dieselbe an jedwedes Kreis- oder Bezirksgericht der Vereinigten Staaten, in dessen Gerichtsbezirke das betreffende Fahrzeug angekommen oder abgefahren sein mag, zu entrichten haben.

Abschnitt. IV. Ferner wird verfügt: Daß der Ausführung dieser Verordnung in allen Fällen Kinder unter einem Jahre nicht als zur Zahl der Reisenden gehörig gerechnet werden sollen.

Abschnitt. V. Endlich wird verfügt: Daß für den Betrag der verschiedenen durch diese Verordnung festgesetzten Geldbußen die zuwiderhandelnden Fahrzeuge halten sollen, und daß solche Fahrzeuge demnach in den Bezirksgerichte der Vereinigten Staaten, in dessen Gerichtssprengel sie antommen, belangt und verkauft werden können."

Digitized by Google

Verordnung des Senats der freien Stadt Bremen.

Durch die Verordnungen vom 8. April 1840, 6. Juni 1842, und 30. Mai 1845 ist bereits darauf Bedacht genommen, denjenigen Auswanderern, welche mit den von Bremen aus errichteten Schiffen befördert werden, eine zweckmäßige Einrichtung für ihre Ueberfahrt und thunlichste Sicherheit für die Verpflegung ihres Bestimmungsorts und für eine gute Behandlung auf der Reise zu gewähren. Obgleich nach den bisherigen Erfahrungen der Senat nicht veranlaßt ist, daß auch fernerhin zu Beschwerden keine Ursache vorhanden sein wird, so hat er doch nur weiterer Aufsicht, der in den früheren Verordnungen enthaltenen Vorschriften und noch größere Sicherstellung der Auswanderer einige weitere Bestimmungen für nöthig erachtet, und wird daher hierdurch für alle Schiffe, welche weniger als zweihundert und zwanzig Passagiere befördert werden, das Folgende verordnet.

I. Der Zahl der mitzunehmenden Passagiere soll sich nach dem Tonnengehalte des Schiffs und zwar soll in diesem Maße weder die kleine Personen auf zwei Tonnen berechnet, betragen. Bei dieser Berechnung der Zahl der Passagiere mit zwischen Erwachsenen und Kindern, so wie zwischen Knaben- und Zwischendecks-Passagieren kein Unterschied gemacht. Der Rheder oder Verfrachtende des Schiffs ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Schiff in einem für die beabsichtigte Reise und den zahlreichen darauf befindlichen Zustande sich befinde, und insbesondere mit hinlänglichem Trinkwasser und hinreichendem Proviant versehen werde, auch sich mit den erforderlichen Beschreibungsregeln zu versehen, um solche den Passagieren zu rechter Zeit einzuliefern. Hinsichtlich der Beschreibung über das Trinkwasserlein des Proviants in genügender Menge und Güte behält es zwar bei den bisherigen Vorschriften sein Bewenden, es hat sich aber dieselbe Controlirung auch künftig der Inspection einzutreten sind; zu welch größerer Sicherstellung der Passagiere noch folgende Bestimmung getroffen, daß vor dem Beginn des Ausladens das Nachsehen des Proviants von einer der damit beauftragten Personen in der Weise erfolgen muß, daß derselben die Proviantliste und der Proviant vorzuzeigen ist, damit sie sich von der Richtigkeit und Beschaffenheit der Umstände vergewissert ist, die Vorräthe genauer zu prüfen und nachzusehen zu lassen, auch die Vertheilung und Eingangung etwaniger Mangel zu verlangen. Der Rheder des Schiffs ist nicht eher gestattet, als bis die gedachte Nachsehung des Proviants Statt gefunden, ein genügendes Resultat ergeben und das darüber, sowie über die Tüchtigkeit des Schiffs die vorschriftsmäßigen Zeugnisse ertheilt worden sind. Zur Controlirung auch, was die Hauptartikel betrifft, außer dem Proviant für die Schiffsmannschaft wenigstens noch für zwei Wochen, gegen das Proviantzeichnis für jeden Passagier ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, an Zwieback zwei Pfund für die Woche, an Mehl 2½ Pfd., an Reis, Graupen und Gerstengrütze ein Pfd., an Hülsenfrüchten, wenn an deren Stelle ½ Pfd. für die Woche, oder, sofern in einzelnen Fällen ein anderes Verhältniß zwischen Fleisch und Speck vorgezogen werden sollte, nach Maßgabe, daß 1 Pfd. Speck gleich ½ Pfd. Fleisch gerechnet wird, an Butter ½ Pfd. für die Woche, an Sauerkraut Stock gesetzt wird, ohne daß hiergegen die hiesigen verschiedenen Gewichtsbestimmungen irgend Einfluß erhalten werden, an Essig für die Woche ½ Pfd. für die Woche, an Butter ½ Pfd. für die Woche; eine hinreichende Quantität von Gewürz, als: Kümmelsaat, Bohnen, Erbsen, Pfauen etc. u. s. w. und von Salz und Lichten für jeden Passagier für die Reise, bis bei der Ankunft der Passagiere in Bremerhaven oder Vegesack die Zusammensetzung nicht vorhanden erlassen können, für einzelnen Unterbedürfnissen selbst durch einen beeidigten ausgewählten Mann der verschiedenen Nationalschaffungen zu treffen, wahrgenommen ist für alle von der hiesigen Behörde eine aufsichtsführenden Personen, wie auch für die Schiffsmannschaft, ohne daß dadurch außer Stand gesetzt würde, zur Fortsetzung der Reise weiter hinlich zu sein, soll das Schiff nicht eher gestattet werden, die Anker zu lichten, als bis sie die zu ihrer Weiterbeförderung nöthigen Passagiere an Bord haben und sind den Passagieren für ihre erwerblichen Verluste so viel es thunlich schon gestellt worden.

II. Die Uebertretung dieser Vorschriften ziehen folgende Strafen nach sich: Die Uebertretung der vorgeschriebenen Zahl der Passagiere für jeden zu viel verschifften Passagier eine Geldbuße die zum deutschen Betrage bei durchschnittlichen Passagierreise; die Verfassung der gedachten Vorschriften wegen Nichtlichkeit des Schiffs, wegen der ersteren Mangelhaften Verproviantirung desselben, so wie wegen Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen eine Geldstrafe bis zu 500 Thlr. Die Verschriften der Verordnungen vom 8. April 1840, 6. Juni 1842 und 30. Mai 1845 bleiben, soweit sie nicht durch gegenwärtige Verordnungen abgeändert worden sind, in Kraft. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1846 in Kraft.

Entwurf der Statuten des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Colonisation, insbesondere für das Großherzogthum Hessen.

§. 1. Zweck des Vereins. Der Zweck des Vereins ist zunächst für das Großherzogthum Hessen, nach und nach aber in allen deutschen Staaten durch schriftständige Vereine die Verbindung der deutschen Auswanderung und Colonisation so möglich zu machen, daß

Zu diesen Bedürfnissen gehören nicht nur die nöthigen oder wünschenswerthen Kenntnisse, deutschen Auswanderern und Colonisten, welche sich zur Auswanderung bestimmt entschließen, Vortrag ertheilt zu sein, sondern auch, über die Ortslage hattgehöriger Auswanderungen, über die Art und Weise, wie solche vorzunehmen sind, über die dabei bestehenden Gefahren und deren möglichst Vermeidung, über das Rechtliche oder Unrechtliche einzelner solcher Unternehmungen und überhaupt über alles, was sich auf Auswanderung bezieht, zum Zweck der Kenntniß, Aufklärung und gleichmäßig zu gründenden Selbstthätigkeit des Publikums über diesen Gegenstand unparteiisch Nachricht zu geben.

§. 2. Umfang der Thätigkeit des Vereins. Der Verein erstreckt den in §. 1 angegebenen Zweck in folgender Weise

1) Er gestaltet den Auswanderern möglichst billigen und völlig zuverlässigen Frachtvertrag nach dem Lande ihrer neuen Niederlassung und sorgt für dahingige Verträge und die dafür erforderlichen Garantien.

2) Der Verein knüpft in den Hauptauswanderungsorten der Oberseeschiffe hinter mit dort bestehenden oder sich bildenden Vereinen Verbindungen an, um ihnen Schutz und ihrer Fürsorge die ankommenden Auswanderer zu empfehlen. In Ermangelung solcher Vereine besteht er darauf, wie auch an den geeigneten europäischen Einschiffungsplätzen, tüchtige Agenten, und legt denselben die Verpflichtung auf, den ihnen von Hessen durch seine Vermittelung anlangenden Auswanderern in Ansehung ihrer Ueberfahrt bei dem neuen Lande um in Ansehung ihrer Ansiedelungsplätze mit den sorglichsten und expeditesten Rathschlägen zu Hülfe zu kommen.

§. 3. Mittel und Einnahmen des Vereins. Die Mittel und Einnahmen des Vereins bestehen:

1) Aus den von den Auswanderern zu zahlenden Kosten.
2) Aus den verzinslichen Zeilen von Stiftungen.
3) Aus jährlichen freiwilligen Beiträgen, Geschenken, Legaten, Geschäften und etwaigen Unterstützungen des Staates.

§. 4. Verwendung der Mittel und Einnahmen. Die Einnahme wird verwendet:

1) Zur Bestreitung der Transportkosten der Auswanderer.
2) Zur Deckung der Kosten der Verwaltung, der Correspondenz und Druckschriften.
3) Zur Unterstützung von Ländereien an geeigneten Orten zum Zweck engerer Vereinigung deutscher Ansiedler.

§. 5. Mitglieder des Vereins. Thätige Mitglieder des Vereins sind diejenigen, welche sich durch eine Gabe an Geld oder Gaben betheiligen.

Zu Ehrenmitgliedern ernennt der Vorstand diejenigen, welche sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§. 6. Rechte der Vereinsmitglieder. Alle ordentliche Mitglieder haben:

1) Gleiches Stimmrecht bei den Berathungen der Hauptversammlung, sowie das Recht, an den Wahlen der Vorstandsmitglieder Theil zu nehmen.
2) Anspruch auf ein Exemplar der auf Vereinskosten herausgegebenen Druckschriften.
3) Vorstand des Vereins. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten besorgt ein auf drei Jahre erwählter Vorstand von sieben Mitgliedern, deren Sitz Darmstadt ist. Der Vorstand ernennt aus seiner Mitte die erforderlichen Beamten.

Zweimal, nach je zwei Jahren, scheidet ein Drittheil durch's Loos aus dem Vorstande. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§. 8. Geschäfte des Vorstandes. Der Vorstand ordnet die Angelegenheiten des Vereins im Innern und nach Außen, führt die Correspondenz, ernennt die Agenten, erhebt die Einnahme und Ausgabebücher, legt die Rechnungen ab, ertheilt darüber der Versammlung Bericht und beruft ordentliche und außerordentliche Versammlungen.

Der Vorstand kann nur bei Anwesenheit von zwei Drittheil der Mitglieder gültige Beschlüsse fassen.

§. 9. Hauptversammlung. Die Hauptversammlung findet in jedem Jahre an dem, dem 15. April zunächst liegenden Mittwoch Statt.

In dieser Hauptversammlung wird die Rechnung des letzten Jahres vorgelegt, über das Wirken des Vereins Bericht abgestattet, und über alle dem Verein sechs Wochen vorher schriftlich vorgelegten Gesuche und Wünsche berathen und entschieden.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

Außerordentliche Hauptversammlungen kann der Vorstand zu jeder Zeit zusammenberufen, und eine Anzahl von sünfundzwanzig Mitgliedern des Vereins kann eine solche Zusammenberufung verlangen.

§. 10. Zeitschrift des Vereins. Der Verein hebt die bei G. W. Leske zu Darmstadt erscheinende Zeitschrift, „der deutsche Auswanderer, Centralblatt für deutsche Auswanderung und Colonisirung", ohne jede weitere Verrechtigung gegen Leske, vertraglich so lange als sein effectives Hauptblatt an, als diese Zeitschrift seine Anforsche besteht.

§. 11. Genehmigung und Abänderung der Statuten. Der Großherzoglichen Staatsregierung wird die Genehmigung des Vereins vorbehalten; mit der Genehmigung tritt erst der Verein ins Leben. Nur durch zwei Drittheile der Stimmen der bei der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder können die Statuten abgeändert und Zusätze gemacht werden, welche aber erst nach Genehmigung der Staatsregierung in Kraft treten.

Statut der Auswanderungsgesellschaft von Ulm, vom 21. Mai 1847.

§. 1. Wir wählen in der Republik Venezuela in Südamerika zum Behufe der Gründung einer unter dem Schutze der dortigen Regierung stehenden Colonie.

§. 2. Die hierzu erforderlichen Mittel sollen durch Actien zusammengebracht werden.

§. 3. Zu der Gesammtsumme der Actien werden bestritten:

1) die Kosten der Absendung einer Deputation (§. 4.);
2) die Kosten, welche der Ankauf der Ländereien (§. 4. u. 19.), die Bezahlung eines Drittheils derselben, die Reise der Deputirten (§. 5.), somit die Anschaffung der erforderlichen Gerätschaften und Handwerkszeuge verursachen;
3) der Ankauf von Hausthieren, als: Pferde, Rindvieh ꝛc.
4) der Ankauf gemeinnütziger Ackerbaumaschinen, so fern deren Zweckmäßigkeit praktisch schon erprobt ist;
5) die Kosten für Schreibmaterialien, Insertionsgebühren, Kosten für Druckschriften, als: Actien, Bücher, Quittungen ꝛc.;
6) die etwaiger Ueberfuhr und den Actien sich zu einer angemessen Absorbirung, überdauert zu gemeinnützlichen Zwecken verwendet werden.

Es hat somach jedes Mitglied, mit Ausnahme der Deputirten (§. 4.) und der Vorsteher (§. 20.), nur den, mit der Reise verbundenen Aufwand aus eigener Tasche zu bestreiten.

§. 4. Zum Behufe der Ankunft der Ländereien und des Ankaufs derselben, wählt der Ausschuß (§. 29.) eine aus 4 Mitgliedern bestehende Deputation, welche auf Kosten der Gesellschaft an Ort und Stelle abgeht, sobald das hiezu erforderliche Geld in der Kasse vorhanden ist. — Die Gewählten müssen Mitglieder der Gesellschaft sein. Die denselben zu ertheilende Summe wird gleichzeitig mit ihrer Wahl festgesetzt werden.

Die Deputirten haben nach vollzogenem Auftrag (§. 9.) ausführliche Rechnung abzulegen. Ein etwaiger Ueberschuß muß von ihnen an die Gesellschaftskasse zurückgegeben werden.

§. 5. Da zu dieser Deputation auch Familienväter wählbar sind, so

Digitized by Google

wird, wenn die Wahl auf einen solchen fällt, für die Unterhaltung seiner in Europa zurückbleibenden Familie bis zum Zage ihrer Abreise in die neue Heimat, auf Kosten der Gesellschaft durch eine von dem Ausschusse zu bestimmende Summe gesorgt werden. Die Kosten der Nachreise haben aber die Betreffenden aus eigenen Mitteln zu tragen.

§. 6. Ist das Land ausgemittelt, und leisten die örtlichen und sonstigen Verhältnisse die nöthigen Garantien eines sichern Gelingens der Ansiedelung, so hat die Deputation an die Gesellschaft in Europa ausführlichen Bericht zu erstatten.

§. 7. Die nächste Aufgabe, das erworbene Land zur Ansahme der Gesellschaft vorzubereiten, nämlich Hütten den dortigen Verhältnissen entsprechend zu errichten und diese mit den nöthigen Geräthschaften, so wie mit angemessene Anzahl Vorbereiter, d. h. Gesellschaftsmitglieder aus dem Gewerbestande und Landwirthe, deren Zahl zusammen nicht unter 200 betragen soll, mit den erforderlichen Lebensmitteln und Gerächten versehen zu Schiff und Stelle abgesendet werden.

§. 8. Sobald aus dem von den Vorbereitern kultivirten Lande der Ertrag einer eigenen Ernte gesichert und somit für das Unterkommen neuer Ankömmlinge gesorgt ist, folgen die in Europa Zurückgebliebenen partienweise nach in kürzesten Zwischenräume, wo der Ausschuß an die Gesellschaft erfolgte, in die Ansiedelung nach.

Die Stärke einer solchen Truppe ist stets durch die zu ihrer Aufnahme bereiten Vorkehrungen bedingt; diese Anzahl soll übrigens nie unter 200 Köpfen betragen.

§. 9. Mit dem Eintreffen der Vorbereiter an Ort und Stelle ist die Sendung der Deputirten, als solcher, als vollendet anzusehen. Die Mitglieder derselben sollen zwar von da an mit der Leitung der Kolonisationsgeschäfte betraut sein, sie haben aber in ihrer Eigenschaft außer freier Verköstigung durchaus keine weiteren Ansprüche zu machen.

§. 10. Wie sich mit einer Zeit betheiligt, wird Gegenstand der Gesellschaft und hat als solche seine Erledigung.

§. 11. Die Zeiten werden in drei Klassen eingetheilt.

Die erste Klasse bilden die Zeiten von Nr. 1 — 1000;
Die zweite Klasse bilden die Zeiten von Nr. 1001 — 2000;
Die dritte Klasse bilden alle von da an gezeichneten Zeiten.

Für eine Zeite 1. Klasse sind 100 Fl. 1 an die Gesellschaftskasse
Für eine Zeite 2. Klasse sind 90 Fl. 1 zu entrichten.

Die Zeiten dritter Klasse werden nach Maßgabe der Vortheile, welche ein späterer Zuschuß an die Kolonie darbietet, angemessen erhöht werden.

§. 12. Jeder, der der Gesellschaft beizutreten gedenkt, hat sich, so fern er nicht einigen Mitgliedern persönlich bekannt ist, mit seinem Pretitreiben Zeugnisse seiner Brauchbarkeit auszuweisen.

Alle Einmittelungen in entfernten Gemeinden von mehr als 30 Lr. an die Gesellschaftskasse zu entrichten, welche die erste Abschlagszahlung an der Zeite bildet, und wovon die laufenden Bedürfnisse der Verwaltung (§. 3. Punkt 5.) bestritten werden.

§. 13. Die Zeiten können nach Belieben ganz oder theilweise einbezahlt werden.

§. 14. Unabänderliche Bedingung ist, daß spätestens bis 1. Oktober laufenden Jahres, zu welcher Zeit die Vorbereiter an Ort und Stelle abgehen werden, zum wenigsten Einhundert und fünfzig 25 Fl. an die Gesellschaftskasse einbezahlt sein müssen.

§. 15. Jeder, der diese Summe nicht auf einmal leisten kann oder will, kann Abschlagszahlungen machen.

Zu diesem Behufe werden auf Rechnung der Gesellschaftskasse Abrechnungsbüchlein angeschafft, wofür das betreffende Mitglied 3 Kr. an jene zu entrichten hat.

Jede gelistete Zahlung ist in dieses Büchlein einzutragen; die damit verbundenen ganz unbedeutenden Schreibereiauslagen, so wie die Einsammlung der Gelder, haben die Vorsteher der Ortsgemeinden unter ihnen, denn sie sind Vertrauens schenken, zu übertragen.

Auf den 1. Juni des laufenden Jahres sind genau die eingezogenen Gelder erstmals an den Vorstand der Gesellschaft postefrei einzusenden.

§. 16. Die Zeitenurkunde selbst wird dem Zeitenerwerber erst alsdann zugestellt, wenn er den ganzen Betrag der Zeite geleistet hat. Dieser wird gerechnet, vom einer Abreise in die Kolonie seine Rede sein.

Um aber diese nicht allzusehr hinausgeschieben, wird dergleichen unvermöglichen Zeitenleuten der für rechtmäßige Antheil an dem Ertrage des Gemeinwallandes (§. 22.) gesammelt, und ihnen seiner Zeit zugesendet werden.

§. 17. Die Zeiten sind veräußerlich und auf jede Art übertragbar, und tritt ein Nachfolger ganz in die Stelle seines Vorgängers ein. Von einer jeden derartigen Aenderung muß, unter Angabe des Namens und Standes desjenigen, an welchen die Uebertragung stattfand, der Vorstand der Gesellschaft in Kenntniß gesetzt werden.

Wer aber sonst zurücktreten gedenkt, hat für seine Person keinerlei Ansprüche an die Gesellschaft auf Rückerstattung der schon geleisteten Zahlungen.

Dagegen wird bei Todesfällen, oder wenn einem Mitgliede durch einen Unglücksfall die Möglichkeit in die Kolonie zu ziehen, benommen wird, die Einzahlung an die Erben, beziehungsweise an den Verunglückten, zurückgegeben.

§. 18. Wer mehr als eine Zeite zieht, hat aus jeder den in §. 3. enthaltenen Antheil an den Kosten zu tragen.

Nur in Betreff der Hütten (§. 3. Punkt 2.) findet eine Ausnahme statt, indem der betreffende Zeitenbesitzer selber nur eine Hütte benöthigt, für die zweite, dritte ꝛc., welche er für seine Zeite anzuschaffen hätte, angemessen entschädigt wird.

§. 19. Jede Zeite schaert den Besitz von 30 Morgen Landes. Hievon bleiben 20 Morgen in dem Privateigenthum eines jeden Zeitenerbes; die weiteren 10 Morgen bilden ein zum Besten der Gesammtheit bestimmtes, unveräußerliches und unzertrennliches Gemeinwallend.

§. 20. Dieses Gemeinwallend wird theils auf Kosten der Gemeinde bebaut, während die Pflege des Privatbesitzthumes einem jeden Zeitenerben überlassen bleibt.

§. 21. Stelle die bereinstige Vertheilung des Privatlandes und der Hütten nicht auf gütlichem Wege vor sich gehen können: so hat das Loos zu entscheiden.

§. 22. Der Ertrag des Gemeinwallandes, nach Abzug der Kulturkosten, der Kosten für Aerzte, Lehrer ꝛc., welche jedoch die Hälfte des ganzen Ertrags nie übersteigen dürfen, wird unter sämmtliche Zeitenerbe gleichmäßig vertheilt.

§. 23. Wie schon §. 8. erwähnt, gehen die Zeitenerbe abtheilungsweise in die neue Heimat ab, und zwar sol eine Abtheilung nie aus weniger als 200 Köpfen bestehen. Es formiren sich sonach fünf Abtheilungen und den 1000 Zeitenerben der 1. Klasse, (und zwar bilden)

die Zeitenerbe von Nr.	— 200	die 1.	Abtheilung (Vorbereiter);
„	201 — 400	2.	„
„	401 — 600	3.	„
„	601 — 800	4.	„
„	801 — 1000	5.	„

Die Beförderung der Kolonisationsgeschäfte liegt nun ob der 1. Abtheilung, den den Vorbereitern, für sich und für die übrigen 4 Abtheilungen.

Unterstützt werden sie:

von der 2. Abtheilung bei den Arbeiten für die 3. Abtheilung,
„ „ 3. „ „ 4. „
„ „ 4. „ „ 5. „

§. 24. Mit sie das Unternehmen der 1000 Zeitenerben 1. Klasse gesorgt, so hört die Verpflichtung der Gesellschaftsmitglieder zur Betheiligung an den Kolonisationsgeschäften, mit Ausschluß der 5. Abtheilung der Zeitenerbe 1. Klasse, auf. Ob bei nämlich diese Abtheilung die Kolonisationsgeschäfte für die ersten 200 Zeitenerbe der 2. Klasse, im Gemeinschaft mit weiteren, von der Gesellschaft zusstellenden Arbeitern, gegen die übliche Anschlagssumme (§. 23.), zu besorgen, sind mit diese Arbeiten beendigt, so haben von da an die Gemeindebeschaften, welche sich innerhalben kontinuirlich haben werden, für die weiteren Kolonisationsgeschäfte gegen volle Belohnung Sorge zu tragen.

§. 25. Die Entschädigungen, welche aus der Gesellschaftskasse geleistet werden, bestehen für die Vorbereiter in gänzlich freier Ueberfahrt und in freier Verköstigung bis zu dem Zeitpunkte, wo das eigene Land einen Ertrag gewährt. Wen da an erhalten die Vorbereiter sowohl, als die übrigen Arbeiter, während sie sich an den Arbeiten betheiligen, angemessene Geldbelohnungen.

§. 26. Bieten mehr als 200-Zeitenerbe ihre Dienste als Vorbereiter an; so haben diejenigen den Vorzug, welche zuerst der Gesellschaft beigetreten sind, und unter diesen wieder diejenigen Gewerbe, welche für die zu verrichtenden Arbeiten zunächst einschlagen, als Holzarbeiter, Feuerarbeiter, Maurer ꝛc.

§. 27. Ist die Zahl der Vorbereiter (200) voll, und wünschen sich weitere Zeitenerbe denselben anzuschließen, so kann dies nur gegen Betreuung der Kosten durch aus eigenen Mitteln geschehen. Die Gesellschaft hat unter solcher Stelle dagegen trägt die Gesellschaftskasse, so fern die betreffenden Personen sich bei den Arbeiten betheiligen.

§. 28. Familienväter können nur in dem Falle als Vorbereiter abgehen, wenn sie die Unterhaltungskosten ihrer in Europa zurückbleibenden Familien, so wie die bereinstigen Ueberfahrtskosten derselben aus eigenen Mitteln bestreiten. Frauen und erwachsene Kinder Vorbereiter soll es übrigens unbenommen bleiben, mit ihren Ehemännern, beziehungsweise Aeltern, freiwillig abzureisen, so fern sie, wie im vorigen Paragraph genannten Personen, die Kosten der Reise selbst bestreiten und sich auch bei den Arbeiten betheiligen, in welchem Falle ihnen alsdann ebenfalls an Ort und Stelle die Verköstigung unentgeltlich verabreicht werden soll.

§. 29. Die Gesellschaft hat bei ihrer Konstituirung folgende Organe gewählt: 1 Vorstand, 1 Secretair, 1 Cassirer, 6 Ausschußmitglieder.

Mit die Zahl der Gesellschaftsmitglieder auf 1000 gestiegen, so wird den ein zweiter Vorstand und 6 weitere Ausschußmitglieder gewählt. Von diesen weiteren 100 Mitgliedern sind zu 500 werden alsdann je 2 und von den weiteren 100 je 1 Mitglied in den Ausschuß gewählt.

Der zweite Vorstand hat in Verhinderungsfällen die Stelle des ersten zu vertreten und in Krankheits- und sonstigen Abhaltungsfällen das Secretariat oder Cassirers deren Amt zu übernehmen.

Legt ein Mitglied des Ausschusses aus eigenem Antriebe seine Stelle nieder, oder sei es, daß dasselbe mit einer besondern Sendung betraut wird — etwa im Falle des §. 4.; — so muß von demselben, wenn es der Cassirer ist, Amtsrechenschaft abgelegt werden; dies abgetretene Mitglied muß sodann in der nächsten Versammlung durch eine neue Wahl ersetzt werden.

§. 30. Die Verhandlungen des Ausschusses, so wie die von demselben vorzunehmenden Wahlen, sind gültig, sobald mehr als die Hälfte der Mitglieder desselben anwesend sind. Die Beschlüsse ꝛc. werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, im Falle der Stimmengleichheit hat der Vorstand die entscheidende Stimme. Dem Cassirer und Secretair steht eine mitzähe lende Stimme zu.

§. 31. Das Stimmrecht kann in jedem Falle nur in Personen ausgeübt werden.

§. 32. Der Cassirer hat am Ende jeden Monats dem Ausschuß Rechenschaft abzulegen, und muß derselbe alsdann die Kassa revidiren, und für gut befinden. Sind Gesellschaftsgelder verzinslich angelegt, so sind die Schuldscheine bei dieser Gelegenheit vorzulegen.

Sobald die Gesellschaft auf 500 Mitglieder angewachsen ist, werden die Resultate des Kassenturzes öffentlich durch den Druck bekannt gemacht.

§. 33. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben genügt es, wenn 25 Fl. in der Kasse vorhanden sind. Jede weitere Einzahlung muß, sobald eine höhere Gelegenheit sich darbietet, derselben zur Fruchtbringung zugeführt werden.

§. 34. Die von der Gesellschaft gewählten und noch zu wählenden Organe (§ 29.) bleiben in ihrem Amte, bis der nächste Zweck, die Ansiedelung, erreicht ist.

Mit der Einführung einer, alsdann in Uebereinstimmung mit der bereinstigen Verfassung zu bestehenden Gemeindeordnung hört ihre Wirksamkeit auf, es wäre denn, daß dieselben auf's Neue von ihren Mitbürgern gewählt wurden.

§. 35. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung besorgen die §. 29. genannten Personen ohne alle und jede Belohnung. Außer den im §. 3. Punkt 5. aufgeführten Kosten dürfen keine weiteren Zuschwungen für die Verwaltungsmühe gemacht werden.

§. 36. Wenn im Laufe der Zeit sich die Nothwendigkeit herausstellen sollte, Abänderungen oder Zusätze an gegenwärtigen Statuten zu machen, so sollen dieselben, so fern sie vom Zuschusse in rechtskräftiger Weise (§. 30.) zu Stande gekommen sind, gleich den schon bestehenden Paragraphen verbindliche Kraft haben.

Der Vorstand, G. F. Vetter. Lit. A. Nr. 47 u. 48.
Der Secretair, Carl Zaiser.
Der Cassirer, J. G. Brandt.
Ausschuß-Mitglieder:
Jacob Hausmann. Gottfried Ilthammer.
Johannes Vetter. Joseph Bick.
Carl Streiffer. Andreas Gegenmeyer.

Digitized by Google

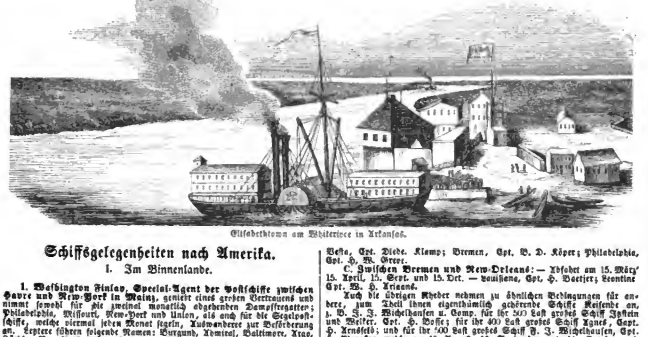

Eisenbahnbrücke am Waldstreiche in Arkansas.

Schiffsgelegenheiten nach Amerika.

I. Im Binnenlande.

1. Waltzington Linlay, Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York in Mainz, genießt eines großen Vertrauens und nimmt demnächst für die zwischen sämmtlich abgehenden Dampfregatten: Philadelphia, Missouri, New-York und Union, als auch für die Segelschiffe, welche hiermit jeden Monat segeln, Auswanderer zur Beförderung an. Letztere führen folgende Namen: Marquis Barquin, Admiral, Baltimore, Argo, Zürich, New-York, Ulica, Splendid, Sirene de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jeune, Dreide, Havre und Bavaria.

Auf den vier Dampfschiffen findet die Ueberfahrt von Havre bis New-York für Erwachsene in der ersten Cajüte 500 Fl. Die 2. Cajüte ist für die Zwischenkajüte der 1. Classe vorbehalten, der Preis der 3. Classe nicht angegeben.

Auf den Postsegelschiffen ist zu beachten: von Mainz nach New-York 95 fl. für Erwachsene, 65 fl. für Kinder unter 10 Jahren. Säuglinge sind frei.

Der Steuerpreis in letzteren wird besonders berechnet und beträgt von Havre bis New-York 50 Fr. für jede erwachsene Person über 6 Jahr, und 25 Fr. für Kinder über 1 und unter 6 Jahren.

Die Dampfregatten, jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen Gehalt gehen am 15. und 31. jedes Monats von Havre ab und sollen die Reisen durchschnittlich in 14—16 Tagen zurücklegen.

Die Postschiffe segeln am 1., 8., 16. und 24. jedes Monats und beanspruchen durchschnittlich noch einmal so viel Zeit.

2. Der Verein zur Beförderung deutscher Auswanderer von Dr. Strecker in Mainz, Agentur in Rüppel und Stieb in Stuttgart nimmt Anmeldungen sowohl für Havre als auch für Antwerpen an, und zwar unter fast gleichen Bedingungen wie der Vorhabinnen wie der vorhergehende.

3. Special-Agentur der Postschiffe zwischen London und New-York von G. H. Houlsen in Mainz. Schaden schnellstegende, gekupferte amerikanische Schiffe von 600 Tonnen Gehalt, verlassen am 6., 13., 24., 28. jedes Monats von London abgehend, regelmäßig den Dienst. Die heißen: Independence, Emerican Eagle, Prince Albert, Wellington, Sir Robert Peel, Margaret Evans, St. James, Northumberland, Globator, Toronto, Swpertland, Mediator, Lucket, Victoria, Wellington, Hendrick Hudson. Die Preise von Mainz nach New-York betragen für Erwachsene 72 Fl. für Kinder bis 12 Jahre 50 Fl., über 1 Jahr Kostkinder sind Säuglinge frei.

4. Das allgem. Auswanderungsbüreau von **H. Feddal** in Rudolstadt nimmt Anträge für alle Schiffsgelegenheiten an.

II. In den Seestädten.

1. Bremen, der Hauptreisschiffahrtsplatz für deutsche Auswanderer, zählt neun namhafte Häuser, von welchen Lüdering u. Comp., Michelsonsen u. Comp., H. H. Meinecken, J. H. Boschmann, C. Arends und H. Johns sich vorzugsweise mit der Beförderung nach Nordamerika, die Vereinigten der Ocean-Steam-Navigation-Company — G. A. Heinecken u. Comp. — ausschließlich mit der neuen Dampfbootlinie zwischen New-York und Bremen, und Erich H. Dellrichs und Ed. Delius vorzugsweise mit der Ueberfahrt nach dem Cap der guten Hoffnung und nach Südaustralien sich beschäftigen. Der Dampfbootlinie wurde im Juni 1847 von dem „Washington", Cpt. Meyer, eröffnet und wird im Jahre 1848 von noch drei im Baue begriffenen Schiffen regelmäßige Fahrten monatlich betrieben. Ueberfahrtspreis in der 1. Cajüte ist 150 Dollars, in zweiter 60 Dollars für den Kopf, einschließt. Beköstigung, aber ausschließt. Wein. Kinder und Dienende zahlen in erster Cajüte die Hälfte.

Die Bremer Paket- oder Postschiffe werden von H. A. Heinecken abgefertigt und hatten im Jahre 1847 folgenden Gours, der auch im nächsten Jahre ohne wesentliche Abweichungen bestehen wird:

A. Zwischen Bremen und New-York: — Absahrt am 1. u. 15 jedes Monats, vom 15. Febr. an bis 1. Dezember. Weser, Cpt. G. de Barde; Atlantic, Cpt. H. Förster; Emigrant, Cpt. J. Meyer; Johann Georg, Cpt. G. Geerken; Humboldt, Cpt. J. Reichter; Columbia, Cpt. H. Beurmann; Isabella, Cpt. G. Andersen; Heinrich, Cpt. C. Bleiting; Westphalia, Cpt. H. Wessel; Diana, Cpt. Kuhlmann.

B. Zwischen Bremen und Philadelphia: — Absahrt am 1. jedes Monats, vom 1. März an bis 1. November. — Louise Marie, Cpt. C. Wendt; Weste, Cpt. Diede. Klamp; Bremen, Cpt. B. D. Köper; Philadelphia, Cpt. H. M. Greve.

C. Zwischen Bremen und New-Orleans: — Absahrt am 15. März, 1. April, 15. Sept. und 15. Oct. — Louisiana, Cpt. H. Boetjer; Leontine Cpt. W. H. Friesens.

Auch die übrigen Rheder nehmen zu ähnlichen Bedingungen für andere, zum Theil ihnen eigenthümlich gehörende Schiffe Reisende an, z. B. J. J. Michelsonsen u. Comp. für ihr 500 Last großes Schiff Jupiter und Meister. Cpt. H. Bosse; für ihr 400 Last großes Schiff Agnes, Capt. H. Arendels; und für ihr 500 Last großes Schiff H. J. Michelsonsen, Cpt. H. Brandes, welche am 15. August, 15. September und 15. October nach New-Orleans abzugehen pflegen.

Der Ueberfahrtspreis beträgt zuletzt, für Familien, der Kopf durchschnittlich, nach New-York, Baltimore u. Philadelphia: 8 Rthlr.

" " New-Orleans . . . . 10 "
" " Charlest — Canada . . . 7 "
" " Galveston — Texas . . . 11 "

Einzelne Erwachsene zahlen 2 Thlr. mehr. Als Handgeld wird in der Regel 1 Rthlr für den Kopf entrichtet, welches am Ueberfahrtspreise wieder abgeht. Die mittlere Dauer der Reisen beträgt zwischen 1—2 Monat.

D. Zwischen Bremen und Südaustralien. — Meiselation: Gay der guten Hoffnung. Annahme der Reisenden: Bei G. H. Delrichs und Ed. Delius. Folgende Schiffe versehen regelmäßig den Dienst: Georg Washington, Cpt. Prodt; Hermes von Bickernath, Cpt. H. A. Kahle; Naiad, Cpt. Lann; Heloise, Capt. Johann Smidt; Pauline, Cpt. M. Schmidt; Merkur, Capt. Jap. Meyer; Adelaide, Capt. H. Baun; Gellert, Capt. Siedenberg.

Doch nehmen auch andere Häuser, z. B. die Herren H. A. Heinecken und auch Ed. Johns für Schiffe, welche anderem nach Maßgabe des Bedarfs nach Süd-Australien ausgerüstet werden, Reisende an.

Der Ueberfahrtspreis von Bremen nach Adelaide ist gewöhnlich für einzelne Erwachsene 100 Thlr., Familien mit kleinen Kindern 80 Thlr. für den Kopf durchschnittlich im Zwischendeck. Cajütenpassagiere zahlen das Doppelte. Säuglinge sind frei. Noch dem Cap der guten Hoffnung ist der Preis 65 Thlr., beziehentlich 50 Thlr. Die Reise dauert im günstigen Falle nach dem Cap 2 Monate, nach Süd-Australien etwas über 3 Monate.

Die regelmäßige Packetfahrt dort hat Cpt. H. H. Delrichs erst seit Kurzem eingerichtet. Der Ueberfahrtspreis ist im Verhältnis bedeutend theurer als nach Amerika, da Reise und Beköstigung gerade noch einmal so lange zu dauern pflegt.

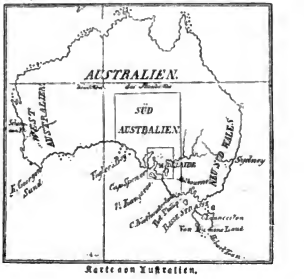

Karte von Australien.

Digitized by Google

2. Hamburg nimmt erst seit wenigen Jahren der Beförderung des Auswanderers mehr Aufmerksamkeit, als früher, und scheint auf dieser Bahn zwar nicht übereilt, aber mit besonderer Umsicht und Energie vorwärts treten zu wollen. Dem Herrnahmen nach bereitet das weltberühmte Haus Merck u. Comp. die Organisation einer regelmäßigen Packetschiffahrt nach allen Auswanderer-Landungsplätzen der Erde vor, und es dürfte dieselbe im Jahre 1848 wenigstens theilweise schon ins Leben treten. Bisher hatte der Name der K. M. Siemon das alleinige Verdienst, zwischen Hamburg - New-York, Quebec und New-Orleans eine regelmäßige Packetschiffahrt, und zwar meist mit dem eigenthümlich gebräuchlichen dreimonatigen, getheilten Schiffen zu unterhalten. Diese Schiffe heißen: Washington, Kpt. Wagen; Mittel, Kpt. H. Kegler; Bremen, Kpt. D. H. Flor; Leibnitz, Kpt. H. H. Siebroem; Franklin, Kpt. H. H. G. H. Meincke; Howard, Kpt. D. R. Paulsen; Newton, Kpt. Meinholz.

Die Siemon'schen Packetschiffe werden regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats, von Mitte Februar an bis Anfang December, nach New-York, desgl. im Frühjahr und Herbst zweimal monatlich nach Quebec und New-Orleans abgehen. Die Ueberfahrtspreise betragen zurzeit nach New-York, f. Erwachsene, f. Kinder unter 10 J. 40 Thlr. ausschl. Kostg.

n. New-York 40 Thlr.
„ Quebec 46 „ 40 Thlr. einschl.
„ New-Orl. 52 „ 46 „ Kostg.
Das Handgeld beträgt 8 Thlr. für den Kopf.

Hiernächst ordnet die Beförderung der Herren Obr. Meyer, Schröder u. Comp. empfohlen zu werden, welche bisher nach Mobile der ersterwähnten Rhederei, sowohl nach Brasilien — namentl. Rio Grande, — als nach New-York, mit musterhafter Sorgfalt ausgerüstete Fahrzeug sandten und neuerdings vom Meininger Auswanderer-Verein mit Beförderung der sich an denselben anschließenden Auswanderer ausschließlich betraut worden sind.

3. In New-York haben sich die Auswanderer zu wenden an:

H. Winkler, Agent des Deutschen Gesellschafts, nahe dem Landungsplatz.

Ch. L. Fleischmann, 68. Greenwich-Street; Ansiedlungsbureau empfohlen durch die Deutsche Gesellschaft.

P. L. Escher, Nr. 36. Gedränge unter Aufsicht der deutschen Gesellschaft.

Land Spitze
Liverpool
Hobart Town
Launceston
Eilanden
Murray
Oberaufsicht Australien
Melbourne
Adelaide
Murray Fluß
Port Phillip
Port Lincoln
Nuyts Land
Swan River
Perth
Albany
Cap Leeuwin
Cap Nord
Sydney
Botany Bay
Port Jackson
Cap Howe
Cap Wilsonspoint
Wellington Berge
Cap Wilsonspoint
Cap Otway
Cap Schanck
Cap Everard
Cap Howe
Cap Wilsonspoint
Cap Wilsonspoint
Cap Wilsonspoint

Frauen-Kalender.

Salon-Kalender.

Bei Tafel. Die Höflichkeit soll alle Vergebenheiten des Lebens beherrschen und verschönern; zweifach nöthig ist sie bei der Bewirthung, die ohne dieselben so oft Aergerniß erwecken würden.

Man kann wohl sagen, ein Mittagessen ist ein Ereignis, so zahlreich sind die Rücksichten auf Angewohnheit, die von der Frau vom Hause zu beobachten sind. Ueber wie manche, unter Bekannten eine Unterhaltung zu veranlassen, möge sie groß oder klein sein, so ist es die erste Pflicht, solche Stoffe zu wählen, in denen zu einander reden und sich gut leiden mögen. Ist es eine Herrengesellschaft, so darf außer der Frau vom Hause keine andere Dame zugegen sein; auch ist es nicht von guten Ton, verheirathete Frauen ohne ihre Männer einzuladen. Die Einladungen zum Mittagessen müssen mindestens drei oder vier Tage vorher erlassen werden; es soll an sich gleich ob sie mündlich oder schriftlich sind, je früher sie aber erlassen werden, desto absagender darf das Mahl erwartet werden und in diesem Falle sollten die Einladungen jeder Art schriftlich sein. Erhalten wir eine Einladung, so haben wir die Pflicht, sofort uns darüber zu erklären, ob wir dieselbe annehmen oder nicht. Gesellschaften alle für Zusagen. Sind wir abgehalten, so ist es schicklich, dies in höflicher Weise zu thun und einen glaubhaften Grund anzuführen. Erhalten wir die Einladung mündlich, so müssen wir ebenfalls dieselbe zu schätzen, denn nichts ist unverbindlicher und minder artig; wir müssen annehmen oder absagen in einer offenen freundlichen Weise und unter Angabe eines angemessenen Grundes; ohne dasselbe wieder zurückzukommen. Ist ist nur gestattet, ohne Angabe eines Grundes abzulehnen, wenn wir von Jemandem zum Spielen eingeladen werden, der uns nicht nahe kennen, als das wir uns etwa in der Gesellschaft eines Dritten gesehen haben, oder wenn wir bei einem Besuch oder sonst gelegentlich eingeladen werden. In allen Fällen ist es jedoch schicklich, wenn wir die Einladung annehmen, die förmliche Bekanntschaft durch Abgabe einer Karte zu knüpfen. Ist eine Einladung einmal angenommen, so darf sie nur aus einem überzeugenden Grunde wieder abgesagt werden. Jede Einladung muß genau die Bezeichnung angeben, ob sie eine Einzelne oder Mehrere gilt. Ist eine Einladung zum Mittagessen auf sich pünktlich einzufinden; nichts ist unangenehmer, unbehaglicher und hinderlicher als Unpünktlichkeit in Gesellschaft.

Jüngere Gäste und solche von minderer Stellung müssen ihren Platz am unteren Ende der Tafel nehmen, doch ist es höflich, daß in Herrengesellschaft der Herr, in gemischter Gesellschaft die Frau vom Hause den unteren Platz einnimmt.

Sobald sich die Gäste gesetzt haben, trägt die Frau vom Hause die Suppe vor und reichlich zurückt ihre Nachbarn rechts und links in gleicher Ordnung fortfahrend. In gemischter Gesellschaft ist eine Bedienung unerlässlich, welche die vornehmsten Gäste zuerst bedient; es ist kleinstädtisch den ander beren Teller weiter zu geben und der Gastfreundschaft zu Hohn, die sie stören will.

Die Frau vom Hause darf nie auch nur mit einem Schein von Selbstzufriedenheit die Gerichte loben, die auf ihrer Tafel stehen, noch viel weniger aber Entschuldigungen machen, wegen der Geringfügigkeit Dessen was sie giebt. Es giebt nichts lächerlicheres und Ungeschmackteres als Weitläufigkeiten, und nichts Pünktlicheres und Abgeschmacteres als das Entschuldigen des Gebotenen. Eine feine Frau weiß in dieser Beziehung schweigen und in Deutschland ist es auch von Seiten der Gäste nicht wie in Frankreich und vornehmlich in England üblich, der Frau vom Hause lobpreise wegen Anordnung oder Zubereitung ihrer Mahlzeit zu machen. Es bedarf keiner Erinnerung, daß wenn uns die Gabe nicht schmeckt, es noch viel weniger geschickt ist, ihren Teller auch gegen ihren Willen mit Speisen zu beladen.

Sitt ein Herr neben einer Dame oder einer alten Person, so erfordert es die Artigkeit, daß er dieselbe, so viel an ihm ist, aller Mühe überhebe, derselben einschneidet, ein wahlsames Auge auf ihre Bedürfnisse hat und ihr vom Tisch anbietet, was sie etwa wünschen könnte.

Es ist in hohem Grade unhöflich die Unterhaltung, die allgemein sein soll, an sich zu reißen. In die Gesellschaft zuhören, so ist es angemessen, sich nur mit seinen nächsten Nachbarn zu unterhalten, und nie darf die Stimme mehr erhoben werden, als es eben zum Verständnisse nöthig ist.

Es ist jetzt in den meisten Ländern Sitte, daß nach Tische Gläser mit warmem Wasser herumgereicht werden, zum Benetzen der Hände und zum Mundausspülen. Es mag an Orten unverwendlich sein, wo eine Gesellschaft an die andere sich reiht, allein mit den Gesetzen der modernen Höflichkeit steht diese Sitte in unverkennbarem Widerspruch und wo es geschieht, sorge so der Wirth, daß die Spülnäpfe, in welcher die Gläser stehen müssen, von dunklem Glase sind; sonst, gerade aber blau, denn nichts ist ekelhafter als wenn etwa der Teller zu diesem Zwecke gebraucht wird.

Unterredeste aber muß bei der Ankunft der Gäste zur bestimmten Stunde die Tafel bereit und die Frau vom Hause im Empfangzimmer zur Bewillkommnung der Gäste anwesend sein. Sobald die Gesellschaft vollständig beisammen ist, meldet ein Diener, daß aufgetragen ist; auf diese Meldung erboben sich alle Anwesenden und erwarten die Einladung des Hausherren, sich in das Speisezimmer zu begeben; wobei es seine Gäste gefallen, wenn auf Herren zugegen sind, außerdem bietet die Frau vom Hause dem vornehmsten Gaste ihren Arm und geht mit diesem voraus.

In gemischter Gesellschaft bietet der Hausherr der vornehmsten Dame seinen Arm und führt sie zur Tafel an den für sie bestimmten Platz, welchen Beispiele alle übrigen Gäste folgen. In der Tafel angekommen, verbeugen sich Herren und Damen gegeneinig und nehmen dann Platz.

In den schwierigsten Aufgaben gehört die, seine Gäste glücklich an der Tafel zu vertheilen und ihnen ihre Plätze so anzuweisen, daß während beendigten die Unterhaltung ununterbrochen angehalten ist. Es kommt dabei Alles auf eine genaue Kenntnis der Personen und der besonderen Art und Richtung ihres Unterhaltungstalentes an und nur ganz im Allgemeinen läßt sich die Vorschrift geben, daß man nie zwei Leute zusammen setzen darf, die bestehe Geschäft betreiben, denen eine Unterhaltung würde sehr bald auf Kosten der allgemeinen zu einem Sonderverkehr werden und mithin das Vergnügen der übrigen darunter leiden. Die beiden ausgezeichnetsten Gäste müssen stets zur Seite der Hausfrau sitzen, und ebenso wenn Damen zugegen sind, die vornehmsten Damen zur Seite des Wirthes; es ist bekannt, daß die rechte Hand auch der Platz der Ehrenvoll ist. Sind Herren und Damen in ziemlich gleicher Anzahl zugegen, so ist die zweckmäßigste Reihe die rathsamste Vertheilung; allein auch bei dem Uebergewicht des einen oder andern Geschlechts muß stets eine entsprechende Vertheilung des mindest zahlreich vertretenen stattfinden.

Ehemänner und Ehefrauen und überhaupt nahe Verwandte dürfen nicht nebeneinander sitzen, denn da dieselben täglich Gelegenheit haben sich zu sprechen, so muß ihre Unterhaltungsgabe für die Gesellschaft in Anspruch genommen werden. Bei Tafel nehmen die Frauen wie bei allen andern Gelegenheiten den Rang vor den Männern ein.

Aufsehenerregt mit Ausnahmen ein Glas Wein zu trinken, darf es nie verweigert werden, es genügt jedoch das Glas nur an die Lippen zu bringen.

Es ist nicht vor modern Höflichkeit gemäß bei Tische die Handschuhe anzubehalten; wenn es geschieht ist es unleidliche Ziererei.

Es liegt in jedem Falle der Frau vom Hause ob, das Zeichen zum Aufstehen der Tafel zu geben; die Gäste haben dann alle zu gleicher Zeit auf, bieten ihren Arm der Dame zur rechten Hand und führen sie in das Empfangzimmer zurück.

Auch in Häusern dringender Nothwendigkeit darf Niemand die Tafel vor deren Aufhebung verlassen; geschieht dies aber von einer verheiratheten Frau so sind sie von ihrem Nachbar, ein Mädchen von ihrer Mutter sich begleiten lassen.

Die Frage ob es schicklich ist bei Tafel zu singen, hängt ganz von dem Gutdünken des Herrn vom Hause ab; in der Regel geschieht es nicht an den Tafeln der Vornehmen und Wohlerzogenen; es geschieht aber bei heiteren geselligen Zusammenkünften mit Freunden und ist ein unentbehrlicher Bestandtheil der Unterhaltung bei allen eigentlichen Festmahlen. Zu Allen, wo Zeit von Einzelnen gesungen werden, kann es nicht oft genug eingeredet werden, wie sehr sich Jemand lächerlich macht, der singen kann, und sich weigert es zu thun, und wie unartig es andererseits ist, Jemanden zum Singen zu nöthigen, der es etwa nicht kann oder zu schüchtern ist. Nach Tische wird entweder die Unterhaltung gepflegt, oder Musik gemacht und noch häufiger gespielt.

Im Laufe der Woche die dem Mahle folgt, flattet jeder Abeltuehmer dem Wirth einen Besuch ab und in der Regel bildet das Fest selbst den Gegenstand des Gespräches, da es für artig gehalten wird, dem Festgeber etwas Angenehmes darüber zu sagen. Die Zeit muß wohl über die Personen gesprochen, mit denen man zusammengetroffen ist, und es würde bei solcher Gelegenheit doppelt unartig sein, Aeußerungen zu thun deren Nachteil wegen zu wollen.

Es ist in ganz Deutschland ist die Sitte aber ziemlich die Unsitte verbreitet, bei dem Weggehen den Dienstleuten ein Geschenk zu geben und nur selten lassen sie sich mahnen aufsuchen; sie tragen in der Regel den Weggehenden die Gelegenheit entgegen. Mit der Höflichkeit hat diese Sitte nichts zu thun; sie ist überall ein Mißbrauch und kann nach Befinden zur Erpressung ausarten. Jeder Wirth von wahrer Bildung sollte seinen Leuten zur Pflicht machen jedes Geschenk abzulehnen, und sie lieber für die vermehrte Mühe

Digitized by Google

selbst angemessen entschädigen, denn ist das Trinkgeldgeben lästig, so ist es doch kaum Gesichter der Dienstboten noch mehr. Wo aber diese Sitte noch stattfindet ist es mindestens ganz entschieden unschicklich, das Trinkgeld in einer Art und Weise zu geben, das der Herr selbst dem Gaste es nicht nehmen können. Das muß unbedingt vermieden werden.

Begrüßungen. In der ersten Reihe der üblichen Begrüßungsformen nennen wir die, welche sich auf die Gesundheit beziehen; es bedeutet keiner Nachforschung, daß darüber nur wenig zu sagen ist. Es giebt inzwischen einige dergebrachte Regeln, die man niemals unbeachtet lassen sollte. Zuerst muß man sich hüten, bestimmte Redensarten anzuwenden, in denen man die darauf bezüglichen Fragen stellt, und man hat sich derselben gänzlich zu enthalten, wenn man einem Bekannten gegenüber steht, der bekanntermaßen, mit dem man nicht näher bekannt ist, da solche Fragen stets eine gewisse Vertrauenlichkeit voraussetzen. Allein auch in solchen Fällen giebt es eine gutes Mittel, seine Absichtnehmen zu den Zweck zu lenken, diesen Zweck zu erreichen, indem man sich mit seinen Fragen an die Dienerschaft oder andere Vertraute des Hauses wendet und dann gleich mit der Bemerkung eintritt: es freut mich oder es hat mich gefreut zu hören, daß Sie sich wohl befinden. Es gibt für gewisse unpassliche, daß eine Dame eine bestimmte Frage an einen Herrn richtet, es wird denn sehr krank oder sehr bejahrt. Hingegen ist einer Dame unerwehrt, ihre Abelnahme so an den Tag zu legen, daß sie sich bei einem Herrn ungelegentlich nach dem Befinden seiner Familie erkundigt, selbst wenn sie dieselbe nur wenig kennt. Viele heute thun diese Frage aus reiner Angewohnheit und warten nicht einmal die Antwort ab, oder sie beantworten die Frage, noch ehe sie gefragt worden, mit der eingeklammerten Nachrichten gütig sind. Es versteht sich, daß die Gefragten dieselben Fragen in gleichem Falle eben so gütig beantworten.

Wenn man einen nicht ganz feierlichen Besuch macht, so ist es bei dem Abschiednehmen üblich, daß der Besuchte dem Besuchenden sein Gruß an die Angehörigen des Hauses, die nicht Anwesend, mit dem Ersuchen, den kurzen Dank und die Zusicherung der Erfüllung dieses Auftrags erwidert wird.

Minder feierlichen Besuchen muß der gute Ton einen Grad der Lebendigkeit, Innigkeit und Hingebung einzuhauchen, der mit der größten Sorgfalt gepflegt werden sollte.

Beim Sprechen sollte man nie unterlassen, daß Herr, Frau oder Fräulein voranzuschicken, und die längere Rede muß es sogar wiederholt werden; es ist namentlich in den Kreisen der unbildlich, in denen man sich befindet oder verweilend zu antworten haben, daß sie nackten Ja oder Nein ohne zufügen der Prädenzbezeichnung zu bekommen.

Hat die Person, mit der wir sprechen, keinen Titel oder einen Würde, wie Graf, Doctor oder sonst, so muß derselbe stets hinzugesetzt werden. Sind mehre Personen in der Gesellschaft, die denselben Titel führen, so muß zum Titel noch der Name kommen.

In vielen und namentlich in solchen Ländern, die auf persönliche Würden großen Gewicht legen, darf sich die Frau nicht herausnehmen, die Vorrechte des Ehemanns, dem Gatte oder dem Vater oder dem Mann bedeuten, und es gilt für recht passender, wenn sie ihn bei seinem Namen nennt und selbst das Herr hinzufügt. Jeder Angriff auf diese Vorrechte gilt mit Recht für den Zaubermann dem des Zusammen ose.

Spricht Jemand mit einem Herrn von seiner Frau, so ist nur bei sehr vertrauter Bekanntschaft gestattet, von ihr ohne Ihre Frau; es muß somit jederzeit gesagt werden Frau N. N., und ganz dieselben Regeln gelten umgekehrt, wenn von dem Ehemann gesprochen wird.

Die ehemalige Sitte, daß Frauen sich in den Straßen begrüßen, ist ganz veraltet und wird außer in China, wo die Höflichkeit eine Staatssache ist, nur noch von einigen alten Damen beobachtet, die sich dadurch auszeichnen, daß alle ein Frauenzimmer einen Reifrock, so ist sie berechtigt zu knixen, entgegengesetzten Falles genügt eine Verbeugung.

Kleidung. Aufmerksamkeit auf ihre Kleidung ist eben so unerlässlich als Rücksichtnahme auf seinen Rock. Das Gleichheit, Stets oder Sprechgleich diese Rücksichtnahme als Gefallsucht, Eitelkeit oder Aberwitz betrachtet haben, ist kein Grund sie außer Acht zu lassen.

Der einfache Anzug ist immer der anständigste und eine Frau, die sich einfach trägt, ist nie unanständig gekleidet.

Nächst der Einfachheit kommt bei einer wohlgebildeten Frau zunächst der Sitz der Kleidung und die Wahl der Farben in Betracht. Bringt eine Frau kein tadelnes Auge für die Zusammenstellung der Farben, so sollte sie bei der Wahl der Stoffe und bei der Wahl des Anzugs sich niemals auf ihr eigenes Urtheil verlassen; sie wird niemand um zu leicht eine wohlmeinende Belehrung über Übereinstimmung von Licht und Schatten verübeln; und wie sollte sie sich sie getadelt sein möge, ernsthaft oder modisch ist sie doch nicht angezogen.

Die Schicklichkeit erfordert, daß wir stets reinlich und ordentlich gekleidet sind, auch in Hause und wenn wir allein sind, aber aus nächstliegen oder das Bett verlassen; sie verlangt ferner, daß unser Anzug in mäßiger Weise einstimmung mit unserm Einkommen, mit unserm Alter und mit unserer Gestalt, mit der Jahreszeit, der Tageszeit und der Beschäftigung angemessen sein.

Der zweckmäßige Anzug für eine Frau, wenn sie das Bett verläßt, ist ein reinliches Mäntchen aus Baumwollenzeug mit Unterrock von gebrochtem Kattun; seiner noch ist ein Schürzchen von Satzen und ein Unterrock von weißem Musselin. Ein das bei Corset geht dem ersten Schnürleib voran, der nur für den ersten Anzug gebraucht wird; gar nicht gesonnet zu sein, wird nicht für schicklich gehalten. Können die Haarnetzlein nicht sogleich beseitigt werden, so verstecke man sie unter einem Streifen von Satzen oder einer Haarschleife; in jedem Falle müssen sie jedoch als irgend möglich entfernt werden. In diesem Anzug dürfen nur nahere Bekannte oder solche Personen zum Besuch angenommen werden, die in derselben Geschäften stehen wie und selbst denn ist eine Entschuldigung nothwendig.

Wer sich dieses Morgenanzugs nicht schadet als er kann entlehnt, ist keten und oft peinlichen Verlegenheiten ausgesetzt und lobet den Schein des Mangels an Erziehung auf sich. Am besten ist es sich selbst die Verpflichtung aufzulegen, zu einer bestimmten Stunde aufgezogen zu sein, und zwar je früher desto besser, denn später treten nur zu oft Hindernisse ein und man kommt dann den ganzen Tag nicht zum Schreiben. Unordnungen auf der Toilette sind nur dann entschuldbar, wenn sie selten vorgenommen werden vorgekommen sind, weil in solchen Zeiten die ungewöhnliche Thätigkeit zu Tage liegt; kommen sie aber täglich oder doch öfter vor, und erscheinen sie als die Folge von Nachlässigkeit und Unordnung, so sind sie unverzeihlich und insbesondere bei Frauen, deren Anzug mit geringer Verschwendung als die Zierde zum Zweck hat.

Die Voraussetzung, als ob gröber Fleiß und berechtigen könnte, den Anzug zu vernachlässigen und etwa in Pantoffeln und Schlafrock, mit aufgelösten und Armen, oder bequeme und ungezirgnete Stellungen anzunehmen, beruht auf einem Irrthum, dessen sich nur Leute und den gemeinen Ursprungs bei Erziehung schuldig machen können. Selbst die Bürgerin der Handstädte kann ein solches Benehmen nicht rechtfertigen, und wollte Jemand gleichwohl diesen Anzug anlegen, so muß er nur einbrechen morgens, daß er nicht zu Hause sein will. Auf der andern Seite ist es ein eben so großer Irrthum zu glauben als ob Kälte oder Regenwetter ähnliche Anstrengungen nothwendig machten, es darf die Person gekleidet sein, wie sie sich zu tragen; es ist das ein sicheres Zeichen von schlechtem Sinn.

Eine Frau von guter Erziehung darf nie, und wäre sie noch so eilig, in ihren Bewegungsanzüge ausgehen; sie darf nicht ohne Begleitung, noch in einer Morgenhaube, und wäre jener von feinsten Stoff und diese mit den schönsten Spitzen ausgeschmückt. Alle machen vorhin die Bekanntschaft der Kleidung stets der Angezogen angepaßt sein muß. Ihre Morgenausgänge dürfen Frauen in einem gewöhnten und einfachen Negligé machen, dessen Bestandtheile sie im Einzelnen mit in der Nähe kaum angezogen wissen, weil es deren zu viele gibt, und dieselben allzu häufig dem wechselnden Einfluß der Mode unterliegen. Machen sie dagegen einen feierlichen Besuch am Hofe oder bei Personen, so müssen sie sich mit größter Sorgfalt anklleiden, am Nachmittag oder Abendbesuche, und namentlich Bälle erfordern insbesondere die größte Aufmerksamkeit auf den Anzug, der Aufwand ist nicht von Belang. Hauptsächlich sur solche und für keine anderen Gelegenheit sind reiche Blumenbouquets mit Blumen, glänzende Barretten und Aufsätze geeignet.

Wenn eine Frau sieht sich in Gesellschaft, wo sie durch ihren Anzug Aufsehen erregt, so ist dies ein sicheres Zeichen, daß sie nicht der Gesellschaft angemessen gekleidet war. Es weiß Jedermann, daß ein Mädchen, die reich ist immer mit Einfachheit, in ihrem Geschmack, bescheidet und dem Alter und der Gelegenheit angemessen kleidet. Auffallendere oder bunt sind die sie stets minder gekleidet sein sollte, eine verheirathete Frau. Eine Frau, die reich ist, reicher Heirmert und Diamanten sind kann einem jungen Mädchen vorliegt, und die, welche stets weiblichen Kegel der Schicklichkeit unbeeinträchtigt leisen, haben in der Voraussetzung Anlaß, sich von einer unbesonnenen Neigung zum Aufwand beherrscht sind, während sie zugleich sich des Vergnügens berauben, ihren Schmuck von der Hand des Gatten ihrer Wahl zu erhalten.

Anordnung kommen nicht alle Personen in die Lage von Schmuck Gebrauch zu machen, welches ihre Verheirathung ihnen gewährt, und der Anzug Perser, die ein mäßiges Einkommen besitzen, sieht sie die Gefahr einer Verletzung ihres Anstandsgefühl, wenn sie Gesellschaften aber müssen wir von einer Klasse warnen; sie bringt ein junges Mädchen von geringem Vermögen, wie in einer glänzenden Gesellschaft, wo sie mit Damen von hohem Reichthumen Anzug zu haben. Allein diese Peter sind nichts desto weniger übel angebracht; ein neues und glänzendes Kleidungsstück erscheint da nicht selten an der Seite eines geringen und alten und der Anzug kann mit der innern Übereinstimmung, welche die Seele alles Anzugs wie aller Sachen darf ist. Noch mehr, wie gerd die Bedürfnisbenheit sein möge, deren du dich schämen darfst, die Dürftigkeit gefällt nicht, und bei dem Reichthum thnen gemäßt. Glücklicherweise oder berechtigt der gute Ton, der stets mit der Übertreibung gleich ist, in Hinsicht der Kleidung eine Verschiedenheit zufällige Räume, die Tage, in welcher sie sich befinden, richtig zu würdigen und weder über noch unter ihrem Stande zu erscheinen. Es ist gleich unpassend in einer Gesellschaft durch einen zu glänzenden und durch einen zu geringen Anzug auffallen zu wollen.

Die Rücksichten, welche das Alter und zugleich sind sind sind die nämlichen wie die, welche der Stand unsres Vermögens erheischt. So z. B. sollten ältere Frauen sich enthalten bunte Farben, auffallende Muster, zu neue Moden und glänzenden Schmuck, wie zu Federn, Blumen und Juwelen zu tragen, eine Regel, die in abnlichen Jahren, wo die Pracht mit besonderer Empfindlichkeit ordnet oder kurz Armut fröst, oder sich mit Halsband und Armspangen herausputzt, verstößt in gleichem Grade wider die Schicklichkeit wie gegen übren Übertheil und ihre Würde.

Mäßiger Frauen geschmackvoll und angemessen gekleidet zu sein, so müssen sie im Sommer leichte Stoffe und zarte Farben tragen.

Eine Dame, die sür eine Abendgesellschaft angekleidet ist oder das Haar für Ball geordnet hat, darf nie zu Fuße gehen. In kleinen Städten, wo der Gebrauch der Wagen selten ist, sollte man sich dann wenigstens einer Sänfte bedienen; denn nur sollte nicht die Gesellschaft, eine Dame in Ball, Spitzen oder Sammet sich mühsam durch Staub und Schmutz hindurchdrängen zu sehen.

Es ist bringend nothwendig seinen Anzug so oft als möglich zu ändern, damit nicht Mußige oder Boshafte, die in der Welt sers die Mehrzahl bilden, sich damit beschäftigen, und der Beschreibung der Kleidung einen Stoff für den Person zu machen.

Es gibt Modenarren, die eine Art von Ruhm in der abgeschmacktes Weise ihrer Kleidung suchen, und sich durch ihren Putz auszeichnen, den sie den Vorschriften Gesetzen der Mode in erster Reihe zu folgen. Der gute Ton hebt kaum einen verpönten Kinde diese Übrheit noch; allein er weist sie doch einer Frau von Zart und Geschmack bestimmen, sich nicht breitig, in der Mode folgen, und welche erst trogt wie lange sie dauern wird, bevor sie sich zur Annahme entschließt; und selbst dann nicht ohne Auswahl und mit möglichster ihrer Größe und Gestalt entsprechen.

Höfliche Concerte. Abendgesellschaften und gesellige Zänze. Diese Vergnügungen stehen Übrmögen und guten Ton voraus, sie würde nicht in höchsten Grade widerstimmig sein, solche zu veranstalten und dabei die Regeln der Höflichkeit außer Acht zu lassen.

Wer Jemand das Anzugsschicksal geben, so ist es erforderlich, die Einladungen mindestens acht Tage vorher anzusenden, damit die Damen Zeit haben, ihren Anzug mit Muße zu besorgen. Gilt es einer blohen Abendgesellschaft, zu welcher man im Sommerzeuge erscheinen kann, so erlässt die Frau vom Hause blos mündlicher Einladungen, dort jedoch nicht versäumen des Anzugs Erwähnung zu thun, damit Niemand in unpassender Kleidung erscheint. Wird ein förmlicher Ball beabsichtigt, so müssen

Digitized by Google

die Einladungen geschrieben oder noch besser gedruckt und in der dritten Person abgefaßt sein.

Unentbehrlich ist ein geeignetes Vorzimmer, in dem Kleiderhaken angebracht sind, an welchen die Damen ihre Shawls und sonstigen Ueberwürfe aufhängen können. Eben so dort es nicht an Dienstboten fehlen, die ihnen dabei behülflich sind.

Es ist nicht nothwendig, pünktlich zu der bezeichneten Stunde zu erscheinen; es ist sogar schicklich eine Stunde später zu kommen. Verheirathete Frauen erscheinen mit ihren Gatten; unverheirathete mit ihren Müttern oder besonderen erlesenen Schützerinnen, die sich hinter die tanzenden Damen zu setzen pflegen. Den Hausherren liegt es ob überall zugegen zu sein, den Damen Sitze anzuweisen und ob und zu sich unter die Herren zu mischen, die im Saale auf und ab gehen um sich zu erkundigen, ob etwa der Eine oder der Andere der einen oder anderen Erfrischung bedarf. Auch kommt es häufig vor, daß einem Hausherrn gar keine Vorstellungen zu gestatten, sondern die Einladung bloß gethan zu lassen.

Eine Dame darf vor der Aufforderung zum Tanze nie in dem Saale aufschlagen, wenn sie bereits versagt ist; sie würde sich dadurch einer unpassirlichkeit schuldig machen, die selbst zu Aergernissen führen könnte; noch weniger sie würde dem, welchen sie einen Tanz versagt, Anlaß zu Aergernissen und die Frau vom Hause berechtigen, ihr deshalb eine Zurechtweisung zu ertheilen.

Es wenig verheirathete als andern jungen Damen ist es gestattet, den Ballsaal oder eine andere größere Gesellschaft allein zu verlassen. Die ersteren muß stets von einer oder mehren Damen begleitet sein, die unter Mutter oder ihrer Schützerin begleitet sein.

Frauen sollten stets vermeiden viel zu sprechen, es giebt das zu Bemerkungen Veranlassung; noch weniger ist es aber schicklich dem Tanzer in das Ohr zu flüstern.

Der Herr vom Hause hat Sorge zu tragen, daß alle Damen tanzen und er muß besonders darauf Bedacht nehmen, daß die, welche an den Wänden herumsitzen und nicht selten Wandblumen genannt werden, nicht ohne Aufforderung bleiben. Es erregt Mitleid, wenn sich jemand in einer ganz unbemerkte Weise geschehen muß, damit nicht das Selbstgefühl dieser unglücklichen Stiefmütterchen getheilt wird.

Herren die vom Wirth zum Tanzen aufgefordert werden, müssen stets bereit sein, dem Winke zu folgen und sich selbst erbeten zeigen, mit einer Dame zu tanzen, die ihnen so bezeichnet empfohlen wird.

Damen welche viel tanzen, müssen sich sehr hüten vor denen, die wenig oder gar nicht tanzen, sich der Tänze zu nehmen, die sie etwa im Voraus versagt hat; sie fallen sonst in den Verdacht, sich einer Unschicklichkeit schuldig zu machen.

Wird die Hand zur Kette oder irgend einer andern Figur gereicht, so gereicht es sehr zur Empfehlung der Tanzenden, wenn ein gefälliges Neigen des Kopfes das Gefühl dafür bekundet. Am Ende des Tanzes führt der Herr seine Tänzerin zu ihrem Platze zurück, verbeugt sich und dankt für die erzeugte Ehre: die erwiedert die Verbeugung freundlich und verbindlich.

Es ziemt sich in solchen Gesellschaften gegen alle Anwesenden, sie mögen nun bekannte sein oder nicht, die gleiche Zuvorkommenheit und Artigkeit zu beobachten, und Personen die kein Ehr für Muff oder keinen Zutt haben, sollten sich des Tanzes ganz enthalten.

Niemand sollte insbesondere es wagen, an einem Figurentanze theilzunehmen, der sich nicht bewußt ist, vorzüglich zu tanzen, denn ein Mißlingen oder ein Ungeschicklichkeit kann nur Störung in das Arrangement bringen, und man oder niemand für einen Tanz anregt und es werden unangenehme Rügungen gewahrt, wenn man wenigstens den Versuch, den Grundton schlechten; man hat dann den Vortheil, seinen Tanz dem bei Weitem angepassten, und ist man nicht vollkommen sicher, so wird es stets gerathen sein, ein Quartett zu wählen, welches geschickte Tänzer vereinigt. Wird jedoch ein eitlem Tänzer ein Quartett zu Theil, so darf man sich nicht darauf aufmerksam machen, es würde aber sehr unschicklich sein, wollte man dies in beleidigenden Tone wirken.

Tanz-Extreme mit Anmuth und Geschicklichkeit, ziere dich so wenig als du Anstrengte zeigen darfst; enthalte dich großer Sprünge und übermäßiger Sprünge, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Auf einem Privatball ist es nothwendig noch mehr Zurückhaltung zu zeigen und seinen Herrn vor dem andern aufzuzeichnen; eine Dame muß hier mit Allen tanzen der sie zu tanzen auffordern.

Auf öffentlichen Bällen darf ein Herr seiner Dame Erfrischungen anbieten, sie wird dieselben jedoch nur dann annehmen, wenn sie denselben genau kennt; auf Privatballen liegt die Verpflichtung den Herrn von der Frau vom Hause ab und zu werden in der Regel Speise und sühlende Getränke gegeben von welchen sich Jeder zulangt. Man ist bei dem Zeitpunkt die Schicklichkeit angenommen und kalte Getränke sollte sich Niemand gestatten, der nicht völlig abgekühlt ist. Es ist ein großer Irrthum, daß Trinken nicht schade wenn man sich wieder erhitzt: der Schade ist gewöhnlich durch Erkältung der Lungen im Augenblick des Trinkens geschehen und unheilige Krisen fordert mehr Opfer als der scheinbarste Ball.

Gegen das Ende eines Balles ist es üblich ein Abendessen zu geben; dies ist jedoch bei einer blosen Tanzgesellschaft nicht erforderlich; Erfrischungen sind dagegen in beiden Fällen unerlässlich und es wurde in hohem Grade unschicklich sein, solche selbst zu verabreichen.

Bei Bällen ist es allgemeine Sitte sich ohne Abschied zu entfernen, um das Vergnügen der Uebrigen so wenig als möglich zu stören; es ist kaum nothwendig in der Woche nachher einen Besuch zu machen und sich zu bedanken, wohin das Vergnügen des Tanzes und die glückliche Wahl der Gesellschaft den Gelegenheit führen.

Das angemessene Betragen bei Concerten ist nur wenig von dem verschieden, welches bei andern Gesellschaften oder bei öffentlichen Vorstellungen beobachtet wird. In Privatconcerten ist es Sitte sich vor der ersten Pause zu entfernen, es sind nur wenige Fälle, wo man sich in einem Concert bis zu Ende bleiben darf. Wenn es sich um einen Ball handelt, der zu Ehren einer Person gegeben wird, so ist es nicht nothwendig, daß man sich bis zu Ende bleibt, es sind nur wenige Fälle, wo man sich in einem Concert bis zu Ende bleiben darf. Wenn es sich um einen Ball handelt, der zu Ehren einer Person gegeben wird, so ist es nicht nothwendig, daß man sich bis zu Ende bleibt, es sind nur wenige Fälle, wo man sich in einem Concert bis zu Ende bleiben darf.

Es ziemt sich in solchen Gesellschaften gegen alle Anwesenden, sie mögen nun bekannte sein oder nicht, die gleiche Zuvorkommenheit und Artigkeit zu beobachten, und Personen die kein Ehr für Muff oder keinen Zutt haben, sollten sich des Tanzes ganz enthalten.

Niemand sollte insbesondere es wagen, an einem Figurentanze theilzunehmen, der sich nicht bewußt ist, vorzüglich zu tanzen, denn ein Mißlingen oder ein Ungeschicklichkeit kann nur Störung in das Arrangement bringen, so man oder niemand für einen Tanz anregt und es werden unangenehme Rügungen gewahrt, wenn man wenigstens den Versuch, den Grundton schlechten; man hat dann den Vortheil, seinen Tanz dem bei Weitem angepassten, und ist man nicht vollkommen sicher, so wird es stets gerathen sein, ein Quartett zu wählen, welches geschickte Tänzer vereinigt. Wird jedoch ein eitlem Tänzer ein Quartett zu Theil, so darf man sich nicht darauf aufmerksam machen, es würde aber sehr unschicklich sein, wollte man dies in beleidigenden Tone wirken.

Tanz-Extreme mit Anmuth und Geschicklichkeit, ziere dich so wenig als du Anstrengte zeigen darfst; enthalte dich großer Sprünge und übermäßiger Sprünge, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Auf einem Privatball ist es nothwendig noch mehr Zurückhaltung zu zeigen und seinen Herrn vor dem andern auszuzeichnen; eine Dame muß hier mit Allen tanzen der sie zu tanzen auffordern.

Auf öffentlichen Bällen darf ein Herr seiner Dame Erfrischungen anbieten, sie wird dieselben jedoch nur dann annehmen, wenn sie denselben genau kennt; auf Privatballen liegt die Verpflichtung den Herrn von der Frau vom Hause ab und zu werden in der Regel Speise und sühlende Getränke gegeben von welchen sich Jeder zulangt. Man ist bei dem Zeitpunkt die Schicklichkeit angenommen und kalte Getränke sollte sich Niemand gestatten, der nicht völlig abgekühlt ist. Es ist ein großer Irrthum, daß Trinken nicht schade wenn man sich wieder erhitzt: der Schade ist gewöhnlich durch Erkältung der Lungen im Augenblick des Trinkens geschehen und unheilige Krisen fordert mehr Opfer als der scheinbarste Ball.

Gegen das Ende eines Balles ist es üblich ein Abendessen zu geben; dies ist jedoch bei einer blosen Tanzgesellschaft nicht erforderlich; Erfrischungen sind dagegen in beiden Fällen unerlässlich und es wurde in hohem Grade unschicklich sein, solche selbst zu verabreichen.

Bei Bällen ist es allgemeine Sitte sich ohne Abschied zu entfernen, um das Vergnügen der Uebrigen so wenig als möglich zu stören; es ist kaum nothwendig in der Woche nachher einen Besuch zu machen und sich zu bedanken, wohin das Vergnügen des Tanzes und die glückliche Wahl der Gesellschaft den Gelegenheit führen.

Das angemessene Betragen bei Concerten ist nur wenig von dem verschieden, welches bei andern Gesellschaften oder bei öffentlichen Vorstellungen beobachtet wird. In Privatconcerten ist es Sitte sich vor der ersten Pause zu entfernen

In Geschäftsbriefen muß das Datum an der Spitze stehen, damit die Empfänger ohne Schwierigkeit die Zeitfrist ihrer Briefe überblicken können. Sehr oft ist das Datum zum Verständniß des Briefs selbst erforderlich, namentlich wenn der Empfänger Nachsendung seiner an andern Personen von gleichen oder ähnlichen Daten empfangen hat, es darf daher nie weggelassen werden.

In einfachen Billets setzt man gewöhnlich blos den Wochentag und oft ist es nöthig, die Stunde hinzuzufügen. Jeder Brief an einen höhergestellten muß in einem Umschlag abgesendet werden, auch ist es unschicklich, sich der Visiten zu bedienen, um auf solche Briefe mit Siegellack aufzusiegeln. Die Männer bedienen sich ausschließlich des rothen Siegellacks; junge Damen dürfen gelbbesiegeln, Wittwen dürfen nur dasjenige dunkelrothen Lacks in Trauerfällen nehmen beide Geschlechter schwarzes Siegellack. Ueber in dieser Farbe ist die Farbe von keinem Belang, wohl aber der Umfang, denn ein starkes Siegel — so wie auch die Größe des Briefes — muß der Bedeutsamkeit — jetzt von schreibenem Geschmack. Bei alledem ist kleiner und ausgesuchter das Siegel, desto feinern Ton verräth es.

Neben der Brief mit Umschlag zu senden ist nicht schön, sie wird er doch nur mit einem Siegel verschlossen, und nur bei großen Schreiben wendet man zwei, und wenn er Gelb oder andere Papiere enthält, heften sie auch wohl mehrere, ist noch dem Bedürfniß an, obschon in der Regel zwei von den Umschlagen hinreichend wirken. Geht ein Brief unfrei, so ist es unhöflich mehr als ein Siegel herauszusiegeln; wenn es unsein würde zu sein, den Umschlag wenn es so schicket gebrochen ist, das man an einer Stelle durchsehen kann, an den Ecken zu verkitzen. Es ist schon nicht gegen die Regeln der Höflichkeit sich sicher Umschlage zu bedienen, die bis auf die Oeffnung zum Einschieben des Briefes mit Haufendiele oder Gummi verschlossen sind.

Bedienen wir uns keiner Umschlag und es sind drei Seiten des Blattes vollgeschrieben, so müssen wir die zu wo das Siegel hinkommt, einen unbeschriebenen Raum lassen, denn es ist sehr unangenehm seine Rückschr daraus zu nehmen, das Wort, vielleicht mehrere Worte, verunstaltet werden.

Lezt von Geschmack, die nicht zu Hebung eines Wappens berechtigt sind, wählen gern einen griffreichen Sog zur Unschrift der Anfangsbuchstaben ihrer Namen, um sich dadurch von andern zu unterscheiden. Die gleiche Anfangsbuchstaben führen.

Ein Brief, der zur Empfehlung oder Empfehlung dienen soll, darf nie vorsiegelt sein, wenn er dem, zu dem er bestimmt, zur Besorgung übergeben wird, da dieser nothwendig den Inhalt kennen muß. In solchem Falle würde es sehr fein, denselben zu versiegeln, damit er nicht unterwegs geöffnet sei; denn er muß übergeben werden, bis wir Acht geben haben was in unsern Fächern stand, um seinen Wünschen förderlich zu sein.

Es giebt treue und Empfehlungs-Briefe, die geschrieben werden, wenn man bei der Unschrift unerlaubt oder genaue Adresse angeben. Dies ist bei solchen ein Fehler; es gehört sich mit Genauigkeit Bedienen, und wenn es andere gleichen Namens giebt, so unterscheide man sie durch Beifügung ihrer Wohnung angeben. In großen Städten ist es unerlässlich Straßen- und Hausnummer bemerkich zu machen.

Es ist wohlgethan in den Namen, um allen Irrthümern vorzubeugen, den Titel oder Beruf hinzuzufügen. Wenn inzwischen die Verhältnisse einen von unsern Bekannten genöthigt haben, seinen vorgegangenen Beruf zu ändern, so würde es wenig gutem Ton entsprechen, den Beruf nambaft zu machen.

In Billets wird das Datum an die Spitze des Blattes gesetzt und zwar Zeit dieser beginnt der Brief mit der Anrede, unter welcher, wie schon obermals einige Zeil tiefer der eigentliche Inhalt seinen Anfang nimmt. Zum Schluß bitter geschränkt: ich bin der Ihrige, oder: aufrichtig der Ihrige, oder noch tiefer irgend eine Freiheit, die sich unmittelbar an den Rang hält das Briefs anschließt. In Damen oder Vornehmere dürfen nur Billets geschrieben werden, da dieselben lediglich der Interessenz wegen eingeführt worden sind.

Die formlosesten Billets werden in der dritten Person geschrieben und beginnen in der Regel mit einer oder zwei Zeilen. Ausgeschlossen sind die anzeigenartigen und bitter, worauf mit einem; und wenige sich durch die Erfüllung sehr verrichtet achten, geschlossen wird. Solche Billets müssen eigenhändig sein und haben keine Unterschrift, auch bleiben sie ungesiegelt und sie nicht enthalten, denn sie würden zu Mißverständnissen Veranlassung geben, da es oft unmöglich sein würde zu entziffern, ob sich das Briefchen an den Schreiber oder an den Empfänger beziehen soll.

Geschenke. In den Augen von Personen von seinem Gefühl erhalten Geschenke einen ganzen Werth, sie sind nie so gegeben, wie sie sein sollen, es muß dabei das Bestreben aller Gebenden sein, diesen Werth immer zu sichern.

Man giebt Geschenke an Verwandte und Freunde aus den verschiedenartigsten Beweggründen und Veranlassungen; bei unserer Rückkehr nach einem Ort von dem wir lange entfernt gewesen sind, wenn vertreute Freunde den Ort verlassen, wo wir gewohnt haben, bei großen Festen, Weihnachten oder einer Reise namentlich nach einer großen Stadt; zu Hochzeitstagen, Geburtstagen, Namenstagen, Taufagen, Neujahrstagen und zu dem gesegneten Weihnachtsfeste.

Die werthvollsten Geschenke sind die von unserer eigenen Arbeit; eine Zeichnung, eine Stickerei, eine Handarbeit, allein solche haben wir vielleicht nur unsere Freunden, sind nur anwendbar bei festlichen Veranlassungen, oder zwischen sehr vertrauten Personen.

Geschenke sollen Ueberraschung und Freude hervorrufen und deshalb darf in ein kleines Geheimniß eingeschleiet und mit dem Ausdruck freundlichster Güte überreicht werden.

Hat sie ein Geschenk gemacht und den Dank dafür empfangen, so bringe es nie die Unterredung darauf zurück, und vermeide um Alles willen, denselben irgend eine Erwähnung zu thun. Im Gegentheil, man darf Geschenk gefallen und den Ausdruck einer lebhaften Erkenntlichkeit hervorgerufen, so bleibe du dabei, das sein ganzer Werth in der Freundschaft der Annahme beruhte.

Wie gering aber der Werth eines Geschenkes, wie unbedeutend und zufällig das dasselbe überhaupt sein möge, nur der Mangel an aller Erziehung würde sich verraten, seine Freude darüber zu äußern. Im Gegentheil gerade in diesem Falle ist es nothwendig bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit die Rede darauf zu bringen und dem Geschenkgeber bemerklich zu machen, wie nützlich oder wünschenswerth dasselbe gewesen ist. Je längere Zeit seit dem Empfange vorübergegangen war, desto wohlthuender ist eine solche Bemerkung, da sie beweist, mit welcher Sorgfalt es aufbewahrt worden ist.

Die verschenkte etwas was du selbst geschenkt erhalten hast und mindestens muß es so umgestaltet sein, daß es nicht wieder zu erkennen ist, denn nichts ist für den Schenkgeber beleidigender als eine solche Verwendung.

Denehmen unter Obergotten. Prägt es euch tief ein, daß ihr den Verwandten eurer Obergotten mehr Rücksicht und Ehrerbietung bezeigen müßt als den eigenen, denn mit euern eigenen Verwandten seid ihr schon lange bekannt, sie sind mit den kleinen Eigenheiten eures Charakters vertraut; allein sehr oft werden Frauen durch ihre Verheirathung mit einem Male in einen ganz andern Kreis versetzt und es ist die höchste Aufmerksamkeit und Umsicht nöthig, um Dienstigen nicht zu verletzen, die oft kaum ein Lächeln oder ein Stirnrunzeln zu Freunden oder Feinden gemacht werden können.

Giebt es irgend einen Grund, welcher die Höflichkeit zu einem Gott und selbst zu einem Gegenstande des Hasses machen kann, so ist es die Art und Weise solcher Personen, die in Gesellschaft bestehen, Zurückhalt und ungehemt und zu Hause verdrießlich, unbändig und übellaunig sind. Dieser nur allzugewöhnliche Fehler gehört zu den demerkenswerthesten Mängeln der menschlichen Natur. Einige machen sich gar keine Anstrengung, um ihr Betragen zu gefallen, die sie nur im Auge sehen und welcher sie nur die Augenblicke Dergungen erregen können und sie verdammen sich ihren Gatten angenehm zu machen, von denen sie das Glück zu besitzen vermeinen.

Vielleicht wäre es noch besser beständig launenhaft und bitter zu sein, denn der Gegensatz zwischen der Liebenswürdigkeit im Gesellschaftskreise und der Unliebenswürdigkeit zu Hause, macht dieselbe nur um so schlechter. Oberste Verkaufsklerk ist allerdings die Pflegen der bloßen Höflichkeit, allein sie fordert nur so mehr die Erfüllung aller Pflichten der Zuvorkommenheit.

In der Gegenwart ihres Gatten sollte eine Frau nie Etwas thun, was eine unangenehme Verstellung erregen könnte, wie zum Beispiel die Toilette besorgen, die sie vor jedem andern Auge als dem eigenen die Schamhaftigkeit und Reinlichkeit verlegen.

Sie sollte nie eine Unordnung oder Nachlässigkeit im Anzug ihres Gatten mit der Aufschuldigung rechtfertigen, daß er eben aufgestanden und in seinem eigenen Hause sei.

Mit Nettigkeit und gefälliger Einfachheit selbst im Hause gekleidet zu sein ist von großer Wichtigkeit.

Die Unterhaltung zwischen Gatten kann nicht gewählt und in derselben Weise wie in Gesellschaft geführt werden; es würde in Wahrheit höchst geschmacklos sein, darin seine Unterscheidung oder seinen Nachlaß entsteigen zu wollen, allein sie muß nichts desto weniger frei von jeder Unhöflichkeit und von jeder Unanständigkeit sein.

Vernachlässige die sowohl die Unterhaltung deines Gatten lange Weile, so darfst du es doch nie sagen oder dir auch nur merken lassen.

In allen Erörterungen muß du auf das strengste darüber wachen, daß die höflichste Vertraulichkeit nie in das Gemeine übergehe.

Sich der Unterhaltung der Freunde der Person, mit welcher wir verheirathet sind, mit der theilnehmenden Freundlichkeit zu widmen; die Briefe, die sich Freunde schreibt oder empfängt als vertraulich zu betrachten, ohne Erlaubniß in die Geheimnisse, die er vor dir hat zu vermehren; nie seinen Neigungen entgegen zu handeln, wenn sie nicht für ihn verderblich sind, und selbst in diesen Falle ihm nicht entgegenzutreten, ohne vorher Rücksprache mit Freundschaft und auf gute Art Dritten zu thun; wobei gegen Fremde stets große Zurückhaltung die Pflicht einer Frau ist, die Fehler, die er nie verursacht, jeden Anschein von Berechtung, Kälte, Mißtrauen oder Zadel wie Gift zu fliehen; doch unerzüglich und angelegentlich zu entschuldigen wenn du sie doch einmal von einer seiner Seiten kennen lassen; seine Rathschläge mit Aufmerksamkeit anzuhören und so schnell als möglich zu befolgen; stets sind die Pflichten des Ehestandes und die Bewahrt der Liebe, die Pflegen von Gefühl immer sehr unmittelbare Pflichten.

Noch giebt es eine strenge Pflicht für neuverheirathete Personen, sie müssen in Gesellschaft sich gegen Verwandte ihrer Zärtlichkeit und jeder ausschließlichen Aufmerksamkeit gegen ihren Gatten enthalten.

Verheirathete Personen, die in Gesellschaft stets nebeneinander sitzen, miteinander sprechen und tanzen, entgehen dem Spotte nicht, gegen welchen ihre Gefühle sie so leicht verblenden.

In Gesellschaft muß man vor allen Dingen seine Person in den Hintergrund stellen, Heiterkeit und Artigkeit sind die ersten Pflichten, die man gegen alle solche sich gehen.

Die Ehe. Schon viel ist über schlechte Ehemisserie gesprochen und geschrieben worden, und es läßt sich nicht leugnen, es giebt viele solcher Personen unter dieser Klasse. Es ist dies insonderheit mehr die Ungunst in und Stimme auf ihre Schuld. Die Unwissenheit und Unart der Klasse der Gesellschaft genommen, die der Erziehung ihrer Kinder nur geringe Aufmerksamkeit widmet und gerathen nur zu häufig in Hände, die ihrer Sorge nicht die mindeste Aufmerksamkeit widmen.

Behandle Dienstboten stets mit Güte, zugleich aber auch mit unnachsichtender Strenhaftung; stelle dich nie auf einen vertraulichen Fuß mit denselben, sondern bleibe nie auf ihrer Geschwindigkeit und Ehrlichkeit, und du wirst mindestens die Aussicht haben, sie aufmerksam, dienstbereit und dankbar zu machen und sie dahin zu bringen, daß sie ihren Dienst mit Ordnung und Pünktlichkeit verrichten. Sonst nicht mit deinen Dienstleuten, entlasse sie lieber ohne Weiteres; verdienen sie Tadel, so sprich denselben in ruhiger, würdiger und entschiedener Weise aus. Kannst du sie aber dadurch bessern, so erhebe stets nie einen Verweis in Gegenwart von Fremden und hüten sie das Haus mit deinem schönsten Vorrechtsrecht lassen lassen. Es wird in deinem Hause wieder ganz und sie werden dir die Schuldigkeit anerkennen.

Der Lon der Frau vom Hause wird stets nach dem der Dienstboten geschätzt, wenn nicht denselben; sorge daher für gute und höflich zu machen; leite sie an, deinen Gästen bei dem Ein und Ausgehen ihrer Ueberkleider behilflich zu sein und halte darauf, daß sie bereit sind deinen Gästen die Thür zu öffnen, wenn sie kommen oder gehen.

Gewöhne deine Dienstboten daran, daß sie vor die weder nachlässig noch irrtümlich Fragen erstehen; gehören dann sie sich in die Unterhaltung zu mischen oder sich in deiner Gegenwart unter sich zu unterhalten, oder die durch Zeichen oder in groben Ausdrücken zu antworten.

Halt du nur einen Dienstboten, so nenne ihn bei seinem Taufnamen; hast du deren mehre, so spricht von ihnen mit Beziehung auf ihre Beschäftigungen, wie Amme, Köchin, Hausmädchen, Küper, Kutscher, nenne sie aber stets bei ihren Taufnamen.

Sei sorgfältig jede vertrauliche Unterhaltung mit den Dienstboten vermeiden worden muß, eben so sorgfältig mußt du dich hüten dasselbst mit Botschaft oder mit Hochmuth zu behandeln, und nie ist du bei denselben, deine Größe von den Mängeln und Ungeschicklichkeiten deiner Dienerschaft zu unterhalten.

Digitized by Google

Weibliche Gymnastik.

Der Tanz ist eine Kunst, die zu jeder Zeit und unter allen Völkern geübt worden ist, schon die alten Denkmäler Aegyptens und Indiens beweisen wie der Tanz seit undenklichen Zeiten auch in diesen fernen Ländern Sitte war, nur mit dem Unterschied, daß er damals wie jetzt wohl noch hier und da unter verschiedenen unnatürlichen Beistämmen oft von ernster Pracht begleitet einen Theil religiöser Feierlichkeiten ausmachte, wo er in unsern Tagen nur ein Ausdruck der Fröhlichkeit und ein Haupterforderniß geselliger Freuden geworden ist. Aber ebenso verschieden wie die Veranlassungen zum Tanzen wurden wir auch die Art und Weise desselben finden, und wollten wir einen Vergleich über die Tänze von jetzt und damals anstellen, so würde bald das Resultat uns lehren wie man heute noch denselben Bewegungen gleiche Benennung geben kann. Liegen uns aber auch die Jahrhunderte fern, wo der Pomp der heiligen Tänze noch die gewohnten Feierlichkeiten im Tempel zu Jerusalem erhöhten, und ist der Tanz vorbaupt und unbedingt weltlich geworden, so bleibt er doch immer ein Gegenstand der Beachtung nicht allein hinsichtlich der Vortheile, welche er der physischen Erziehung als heilsame Bewegung darbietet, sondern auch, vorausgesetzt daß er mit Anmuth und Sittsamkeit verbunden ist, dem Beschauer jene Gewandtheit, Grazie und Leichtigkeit giebt, die dem Auge überall wohlthuend entgegen tritt, wo sie sich findet.

Aus diesem Grunde schon ist gewiß das Studium der Stellungen beim Tanzen nicht ohne Nutzen, indem es nicht nur die jungen Leute in die Lehren einer angenehmen Kunst einweiht, sondern auch einen günstigen Einfluß auf Gang und Haltung ausübt. Vor allen Dingen aber vergesse man nie, daß Niemand gut tanzen kann, der nicht gut gehen gelernt hat und daß die Gelenkigkeit der Muskeln, die nur durch tüchtige Uebungen erlangt wird, in jeder Bewegung wahrnehmbar bleiben muß, ohne doch jemals die unerlaubte Linie der Schönheit zu überschreiten. Das höchste Ziel des Tanzes ist vollendete Anmuth und ohne diese wird auch die geschickteste Tänzerin vergeblich die Hoffnung nähren zu gefallen. Unsere Illustrationen zeigen die sechs Grundstellungen und die einfachsten Gruppen des Figurirten Tanzes.

Digitized by Google

Mehr aber noch als der Tanz stärkt es vermag, dem Körper eine gerade kräftige Haltung und eine gewisse Geschicklichkeit zu geben, die Muskeln zu stärken und durch freie Bewegung die Nachtheile zu mildern, welche fremde Lebensart und gehäufte Anstrengung in der Erziehung junger Leute mit sich bringen, leistet die Gymnastik, deren Ursprung wir ebenfalls im grauen Alterthume zu suchen haben, die man aber in neuerer Zeit hervorsucht und sogar für junge Mädchen mit hohem Erfolg anwendet, deren zarter Körper bei Erlernung weiblicher Arbeiten in seinem natürlichen Wachsthum gehindert, oft durch schiefe Richtungen verunstaltet wird. Um diesem Uebel überall so viel als möglich vorzubeugen geben wir hier eine genaue Anleitung, die wo es an Lehrern der Gymnastik mangelt, der einigen Fleißigen auch die Leien in dieser Kunst befähigen wird, ihren Kindern selbst diesen wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit zu gewähren.

Die Gymnastik wie sie jetzt getrieben wird, ist von der ursprünglichen Gymnastik sehr verschieden, wie wiederum die für junge Mädchen sehr von der Gymnastik abweicht, welche man den Knaben lehrt, die Regeln für die Ersteren, welchen diese Anleitungen gewidmet sind, sind einfach und haben nichts Gesetzliches, die Methenlage, in welcher man sie lehrt ist diese.

Erste Uebung.

Die Schülerin hält den Körper gerade, den Kopf aufrecht, die Füße in der ersten Position des Tanzens, und läßt die Arme ohne Streifheit natürlich herabhängen, die Hände nach innen gekehrt. Sie rundet die Arme und erhebt sie in der Weise, daß der Mittelfinger jeder Hand den höchsten Theil der Schulter berühren kann. Nach kurzer Pause sollen die gerundet bleibenden Arme in ihre vorige natürliche Stellung zurück.

Zweite Uebung.

In dieser Uebung besteht eine Hand dieselbe Bewegung, welche in der vorigen beide machten. Man fängt mit der rechten an und wenn diese Hand die Spitze der Schulter berührt hat geht sie langsam zurück, indeß der linke Arm eine aufsteigende Bewegung macht. Der Kopf muß der Bewegung der Hand folgen, welche hinab geht bis dies geschehen, dann kehrt er sich nach dem Arme, welcher indeß die Schulter erreicht hat und folgt seiner nun absteigenden Bewegung.

Dritte Uebung.

Man hebt beide Arme zugleich die flache Hand nach innen gekehrt. Die Arme bilden über dem Kopfe einen Bogen und senken sich langsam nieder, indem sie der Bewegung des Kopfes und des Oberkörpers, welcher sich neigt, folgen; sie nehmen dann wenn der Kopf und Oberkörper wieder eben sind, ihre frühere Stellung wieder ein.

Vierte Uebung.

Die Schülerin vereinigt die Hände über dem Kopfe, neigt den Körper vorwärts, streckt die Arme ohne Steifheit gegen die Erde, erhebt sie wieder und nimmt die frühere Stellung ein.

Fünfte Uebung.

Die Schülerin stemmt die Hände mit den Daumen nach hinten, auf die Hüften mit dem rechten Fuße auf die Zehen, bei dem Commando: Marsch sollen die Hände herab und nehmen die bei dem Tanze gewöhnliche Stellung ein, das Pas ist gleichfalls wie bei dem Tanzen, der erste Fuß geht durch einen kleinen Sprung vor, welchen der zweite Fuß wiederholt.

Sechste Uebung mit Stöcken.

Man wählt am liebsten leichte Stöcke oder Ruthen, die aber nicht biegsam sein dürfen, von ungefähr 2½ Ellen länge dazu; sie müssen einige Zoll über die Arme hinausgehen, wenn diese die hier angegebene Stellung einnehmen. Die Schülerin faßt den Stock an beiden Enden, die Hand nach außen gekehrt, der Körper ist aufrecht, die Füße wie auf unserer Abbildung. Die Schülerin geht einen oder zwei Schritte vor, erhebt den Stock langsam über den Kopf, macht eine Verbeugung und in dem Augenblicke, wo sie den Fuß zu diesem hinter sich zieht neigt sich der Stock und kommt langsam zu seiner ersten Lage zurück. Darauf hebt die Schülerin den Stock wieder über den Kopf, macht abermals eine Verbeugung, senkt den Stab den Rücken hinab und führt ihn sich aufrichtend in seine vorige Lage zurück. Die den Stab mit beiden Händen haltende Schülerin läßt den linken Arm sich auf zwei Drittel seiner gänzlichen Ausdehnung längst dem Stocke hinbreiten, das rechte Ende des Stockes neigt sich zur Erde das linke erhebt sich, gehalten von der Hand der Schülerin über den Kopf derselben. Läßt man ihn nun etwas von seiner perpendikulären Richtung abweichen, so fühlt man ihn unter den rechten Arm und die linke Schulter, läßt mit der rechten Hand einen Augenblick das äußere Ende los, nimmt es aber schnell und geschickt wieder, wenn es sich auf dem Rücken befindet.

Siebente Uebung mit Reifen.

Man stellt sich hinter den Reifen, der mit seiner Rundung den Fußboden berührt, nimmt dann wie es hier vorgestellt ist den Reifen mit beiden Händen in die Höhe. Die linke Hand läßt los und die rechte hebt und hält ihn über dem Kopfe den er treibt, von da geht man rechts, links, nach vorn mit dem Reifen und führt ihn dann leicht und mit Geschmack in die Mitte

Digitized by Google

des Körpers nach vorn zurück, wo die linke Hand eine der Sprossen des Reifens ergreift und ihn mit zur Seite in seine erste Stellung zurückführt. Nun nimmt die Schülerin, den Reifen in der rechten Hand, die Stellung einer Frau an, die mit dem Bogen schießt, so daß die rechte Hand an der vom Körper am weitesten entfernten Seite des Reifens befindlich ist. Plötzlich ändert sich die Stellung, die Schülerin macht Kehrt um sich selbst, die linke Hand ergreift die rechte, die rechte kommt an die Stelle der linken und die Uebungen werden mit der andern Hand wiederholt.

Achte Uebung mit Barren.

Die Schülerin versucht zuerst sich im Gleichgewicht zu halten, wenn sie auf einem Barren geht, wie in der Illustration zu Anfang der Gymnastik zu sehen ist, denkbar sie sich an dem einen Ende des Barrens so legt sie die Hände vorauf, steht mit Kopf und Körper ganz gerade und hält die Füße zusammen, streckt dann die Arme aus und hebt sich vom Boden. Indem sie nun die rechte Hand und Schulter vorrückt und dieselbe Bewegung mit der linken Hand und Schulter wiederholt, durchläuft sie langsam das ganze Ende des Barrens. Dort angelangt läßt die Hand welche die rechte Seite des Barrens hält los und geht schnell hinüber auf die andere Seite, während die dort befindliche Hand in denselben Augenblicke losläßt und nach der entgegengesetzten Seite greift, so daß die Schülerin dadurch bewirkt macht und nun ihren Gang durch die Luft von neuem beginnen kann. In einem andern Barren ist eine auf zwei sich gegenüberstehenden Pfosten getragte Stange eine halbe Elle über dem Kopfe der Schülerin befindlich, diese ergreift die Stange und schwingt sich an derselben vor und rückwärts, indem sie sich wohl hütet dies nicht zu sehr zu thun, damit sie jeden Augenblick nach Belieben es unterbrechen kann.

Neunte Uebung. Der Triangel.

Ein an beiden Enden mit zwei Stricken oder befestigter Stab bildet diesen Theil der gymnastischen Uebungen. Drei bis vier Ellen über dem Stabe werden sich die beiden Enden der Stricke an einem Balken und mittels eines Kloben lassen sie sich mühelos verlängern oder verkürzen, wie es die verschiedenen Uebungen erfordern, wobei der Stab so gehalten wird wie in den Illustrationen zu sehen ist. Die Schülerin stellt sich auf die Zehen und dreht sich nach und nach immer um sich selbst.

Das Biegen nach vorn.

Die Schülerin greift den Stab oben an und neigt den Körper vorwärts, das ganze Gewicht des Körpers ruht dabei nur in den Händen und Fußspitzen.

Das Beugen nach hinten.

Die Schülerin ändert die Stellung und zieht den Stab im entgegengesetzten Sinne, so daß der Körper wie in der Illustration angegeben sich nach hinten beugt.

Zehnte Uebung. Die Leiter und die Ringe.

Die Schülerin stellt sich gerade vor die Leiter, führt die Hände über den Kopf, ergreift mit denselben die Sprossen, setzt die Füße auf die Leiter, die Füße sind oben gekreuzt, den Körper aufrecht an der Leiter. Die Arme ausgestreckt setzt sie einen Fuß nach dem andern auf die obere Sprosse und führt damit fort bis sie höchste erreicht hat, indem sie sich an Arme hinaufzieht und mit den Kniekehlen hält. Die Uebung mit den Ringen besteht darin, sich an den Handgelenken von der Erde zu erheben, den Arm aber nur bald auszustrecken und die Füßchen nur wenig Zoll vom Körper zu entfernen.

Da wir hier so weit der Vorrweite gedachten, welche Turn und Gymnastik den jungen Mädchen gewähren, können wir nicht umhin uns auch zum Chor einiger Kathederhäge zu machen welche eine gehässige Stimme. Die Catrina Tenetag, die Vorsteherin der Sammlung des „Magasin des Demoiselles" ihren Schülerinnen gab, weil die Erfahrung sie lehrte, daß häufig größere, freie körperliche Bewegung bei allzu lebhaften Temperamenten zuweilen der zarten Weiblichkeit und Sexuale Anstand thut und nun auf Gallen bei jungen Mädchen ein feines, sittsames und bescheidenes Benehmen mit Unbefangenheit hervorzurufen sagt sie:

Wer bestimmt ist in der Welt zu leben muß sich ihren Verhältnissen unterwerfen, denn sie ist Menschen ohne Erziehung gegenüber und namentlich wenn es junge Mädchen sind, eine strenge Richterin. Nehmt Euch auf dem Balle wohl in Acht mehr als eine Aufforderung auf einmal anzunehmen und trennt nie dichte Massen um Euern Tänzer zu folgen aber wohl gar ihn zu leiten, wie jene jungen Adelinnen, welche den größten Werth darauf legen den Contretanz anzuführen. Antwortet auf die Fragen, die Euer Herr an Euch richtet, einfach doch ohne Verlegenheit, denn ist die Schüchternheit irgend überwinden könnt, nur eröffnet nie aus eigenem Antriebe ein neues Gespräch. Erlaubt Euch niemals eine boshafte Bemerkung oder ein unschickliches Lächeln; wie viele junge Mädchen mit edlen Gesinnungen und guten Herzen haben sich um eine glückliche Zukunft gebracht, die sie hoffen durften, weil sie unbesonnen sich der Neigung hingaben, sich bemerklich zu machen.

Denket dem Tänzer, der Euch auf Euern Platz zurückführt, durch eine Verbeugung und erzeuget von ihm keine jener kleinen Dienstleistungen, die man nur von einem Vater, Bruder oder sonstigen Verwandten annehmen darf.

Digitized by Google

Wäschkalender.

Vorbemerkung. In jetziger Zeit, wo Aerztlichkeit und Reichthum die Welt regieren und nur zu oft auf Kosten der Tüchtigkeit den äußern Glanz gebuhlt wird, kann sich der gediegenere Hausfrau noch um weiters durch Gewissenhaft, sowohl in der Zusammenstellung der Farben und Stoffe, als vorzüglich durch Fleißig und Frische der Wäsche auszeichnen. Wie des Auge sich erfreut an der Weiße und Reinheit des frischgewichenen Schnees, sogleich unangenehm berührt wird, wenn ein Schaumbad ihm seinen Glanz raubte, einen eben so widerwärtigen Anblick verursacht und verzeihlich oder unfleißige Wäsche. Freilich sind in manchen Gegenden die Beschaffenheit des Wassers schuld, so daß weder die sorgsamste Behandlung noch angewendete künstliche Mittel im Stande sind, seinen Uebelstand genzlich anzuheben, oft aber ist es auch die Schuld der Leute, Neuen und das Festhalten an der hergebrachten Weise, welche sowol Haushaltenen wie Bäscherinnen hindern, so lange mit Aufmerksamkeit zu prüfen bis die für die Eigenthümlichkeiten ihres Bedarfes geeignetste und zweckmäßigste Art die Wäsche zu behandeln gefunden ist; denn man kann kaum annehmen, daß es allein die Zweckmäßigkeit des Waschverfahren ist, welche in den verschiedenen Gegenden die Art und Weise des Waschens bedingt, großentheils ist es nur die Gewohnheit, in die sich oder Fremde trägt, weil es eben unbequem ist neue Versuche anzustellen. Mag aber die Verschiedenheit in der Behandlung noch so vielfältig sein, die Hauptregeln bleiben doch dieselben und müssen aller Orten beobachtet werden, wo die Haushaltung nicht aller heutiger Sitte ihre größte Freude an den Vorräthen zur Küche und Speisekammer und an dem wohlgeordneten Wäschschrank findet. Ein Haupterfordernis ist es z. B., daß man getrauchte Wäsche nicht allzu lange ungewaschen liegen läßt, aber dann unmittelbar an einem luftigen, trockenen Ort aufhängt, denn die Erfahrung lehrt, daß der Schmutz desselben in seinen flüssigen Bestandtheilen durch die Länge der Zeit sich immer fester in die Gewebe einfrißt und dann natürlicherweise nicht so leicht, ohne die Wäsche zu sehr anzugreifen, darauf verzilgt werden kann. Die Waschgefäße, an denen man Anfangs oder Endzeichnung, weil Rostbindig flecke macht, sind zu vermeiden, dasselbe, wenn sie mit eisernen Reifen versehen sind, aber man braucht sie immer die Vorsicht, daß man die Wäsche nicht mit diesen Reifen in Berührung bringt, um Rostflecke zu vermeiden aus diesem Grunde darf man auch nicht vor hölzernen Seitenwänden, die man in manchen Gegenden an die Waschkessen hängt, um die Seife sorgfältig aus der Lauge zu fangen, trocknen Lassen darf man neue Waschbretter so lange bevor sie weiß, ohne sie vorher gehörig ausgelaugt, d. h. einige Zeit in Wasser gewicht und dann hinreichend getrocknet zu haben, weil die gefärbte Bretter, wenn sie in die Lauge kommen, einen grünlichen Saft enthalt, welcher gelbliche Flecken verursacht, die sich nicht leicht herausbringen lassen; es ist daher besser auch in die ausgelaugten Bretter noch eine Kernseife zu reiben, bevor man sie zum ersten Male Wäsche hineinlegt. Bei den Waschleinen muß man darauf sehen, daß sie trocken abgenommen und zusammengelegt werden, wenn man sich dieselben lange erhalten und die Wäsche vor den häßlichen Braunflecken bewahren will. Auf allgemeinen Trockenplätzen, wo dieß Vorsicht allerdings nicht anwendbar ist, muß man wenigstens, da man die Wäsche vor der Leinen nicht schützen kann, sorgfältig mit einem reinen Tuch abwischen, eben so die Klammern denn auch diese gehen Flecken, wenn man vor dem Gebrauch noch naß an einem häufigen Orte aufbewahrt.

Welches Wasser ist unbedingtest Erfordernis und erleichtert ungleich mehr als jedes andere Hilfsmittel das Geschäft des Waschens, hingegen eignet sich hartes, welches Eisenhaltig, Kalk- und übrigen Beschaffenheit endlich, Regenwasser aus nicht dazu, die Seife giebt darin keinen Schaum und reinigt nicht; man muß daher in Gegenden, wo hartes Wasser zu und an Brunnen mangelt, zur Zukunft zu Regenwasser nehmen oder durch folgendes Mittel hartes Wasser, aber freilich, welches Eisenhaltig enthält reinigen und weicher zu machen suchen. Man übergießt die Pfl. Asche, die man zum Waschen braucht, mit kochendem Wasser oder gar mit Kohlen und Torfasche fein mit, mit 10 Pfd. Wasser, rührt die bedeckt entstandene Lauge und gießt davon auf jeden Eimer, d. i. 9—10 berliner Quart, eine Tasse voll. Das Wasser wird hiedurch gleich trüber, noch und noch einen erdigen Satz fallen lassen, welcher und den darauf niedergeschlagenen Erden bleibt, dann klar werden und sich zum Waschen weit besser als zuvor eignet.

Seifenbereitung. Eine sparsame Hausfrau sieht immer auf Vorrath von Seife, kann je älter diese ist, desto weniger weist zur Waschen verwendet; man kann sie einige Jahre aufbewahren ehe man sie verbraucht, auch ist es unrichtbarst auf dem Lande aber wo es sonst die Räumlichkeit gestattet sie Seife selbst zu sieden; für diesen mag unterstehende Frauen geben mit eine Anleitung mit dieß zu bewerkstelligen ist.

Man schüttet 3 Schessel gesiebte bodene Asche auf einen steinernen Fußboden oder reinigerhärten Platz im Freien an und macht darin eine Vertiefung, in diesen mit Wasser an, eben in den Haufen wird eine Vertiefung gemacht und 8 Maßen ungelöschten Kalkes hineingeschüttet, nach etwas Wasser darauf gegossen mit der Asche zugeschaufelt und so lange zugedeckt, bis der Kalk sich gelöscht hat und so fein als Mehl ist; die Asche welche der Kalk durch sich in Klümpen verwandelt, müssen durch ein Sieb gerieben werden. Nach vollzogener solcher Mischung wird die Asche in einen Bottich oder Kasten gethan und 6 Pfd. Talg in einen eingemauerten Kessel gethan und 30 Quart starke wie auch eben so viel schwache Lauge darauf gegossen. Der Kessel muß so groß sein, daß er nur zur Hälfte voll wird, weil nachgegossen werden muß, und die Masse sehr leicht überläuft, wodurch man auch nur ein geringes Feuer unter dem Kessel unterhalten darf, und einen Eimer mit heißer Lauge dabei stehen haben muß, um davon mitunter eines Trotzes dem Aufsteigen der Seife zuzießen zu können, auch muß man während des Kochens mit einer hölzernen Kuckelle die Masse in Kessel beständig umrühren.

Haben nun Fettigkeiten und Lauge 1½ Stunden sortwährend gekocht, so gießt man noch 12 Quart starke Lauge hinzu und läßt alles unter fortgesetzem Rühren und Abschrecken mit schwacher Lauge weitere 4 Stunden kochen. Nach Verlauf dieser Zeit versucht man, ob die Seife so weit gediehen, daß man sie salzen kann; dieser Versuch kann auf mehrere Art geschehen, z. B. man thut eine kleine Quantität Seife in einen Aufgießer, rührt etwas Salz darunter und siegt die Lauge, um das Erkalten zu beschleunen, in ein Gefäß mit kaltem Wasser; wenn nun nach dem Erkalten die Seife eine feste Dicke bildet und sich die Lauge gehörig abgeschendert hat, so kann die Seife gesalzen werden. Oder man thut etwas Seife auf glühende Kohlen; kommt und raucht sie nicht mehr, so ist sie gut. Auch kann man etwas Seife auf einen Teller bringen, gießt man nach dem Erkalten mit dem Finger hinein, so darf nichts an demselben hängen bleiben. Gute Seife muß endlich, wenn sie in kaltes Wasser geworfen wird, sogleich zu Boden sinken; dreitet sich dingegen die Fettigkeit auf der Oberfläche aus, so ist die Seife noch nicht gar.

Soll man nun eine von diesen Arten angewendet und entschieden, daß es Zeit sei die Seife zu salzen, wodurch die Scheidung der Lauge von der Seife bewirkt wird, so thut man zu derselben 2 Mezen Salz, und zwar unter fortem Rühren eine Hand voll nach der andern, und läßt sie damit noch eine Stunde bei einem nur schwachen Feuer kochen, damit das fernere Zugießen der Lauge nicht nöthig werde.

Unteressen hat man ein Gefäß bereit, auf welches ein Fucher Reifen mit Löchern gelocht wird, in diesen breitet man ein Tuch und schüttet die Masse hinein, womit die Lauge haben abgelaufen ist, und wenn das Letztere zufriedenheit, worin sie enthielt. Die andern Tags wird sie herausgenommen und mittels eines scharfen Messers in Stücken geschnitten, auf Bretter gelegt und an einer trockenen Kammer aufbewahrt. Wer die Seife gut haben will, der schneidet die Seife nicht an einem zu warmen Ort zu bringen, wodurch sie zu schnell austrocknet, zerspringen und zerfallen würde, sondern an einem kalten und das Oberschicht beraus gestrichen wird, wo dann bei dem Gebrauche die Seifenschicht überall erst abgeschabt werden müßten. Ebenso wie man auch vermeiden ist die Seife der Luft auszusetzen, weil sie darum anfängt. Je langsamer der Seife trocknet, desto glatter und gelinder wird die Lutzenseife derselben.

Ein Hund guter Talg giebt zwei Pfund Seife, zweilen auch etwas mehr, wenn der Talg fett oder schlecht, so erhält man weniger.

Zur Seife nimmt man Talg von Rindern, Schafen und Ziegen: je reiner und besser er ist, desto weißer wird die Seife. Man kann auch Schmalz von Fleisch, alten Talg von Leuchtern, als Fettigkeiten, welche aus Knochlichen, Schüsseln und Tellern zusammenkommen, desgleichen alten Talg, welcher von ganz gesottenen Kind- und Schöpsenfleisch übrig bleibt, ferner alle Speck- und Schinkenschwarten, Griesen, Abgänge von Butter und endlich alle Mark- und Hirnknochen, welche möglich klein gehauen und in schwacher Lauge über in Ermangelung derselben in Wasser, wo sie Tage lang weichen bleiben für sich bedeutend ausgekocht werden müssen, dazu nehmen. Die aus allen diesen Materien gekochte Seife ist freilich nicht sonderlich weiß aus, besitzt dagegen in hohem Grade den wesentlichen Werth der übrigen Seifenarten, denn sie kann nur gut gewaschen ist, indem sie ebenso gut den Schmutz der Wäsche herausbringt. Will man indessen diese Seife weißer haben, so weich zuletzt, wenn sie bald gar ist, etwas Lauge hinzugethan und mit darunter gerührt.

Wer beim Seifensieden nach obiger Vorschrift genau verfährt wird jedesmal eine gute Waschseife erhalten und niemals nöthig haben, dieselbe mit neuem Aufwand von Zeit und Holz umzukochen.

Der Nutzen in Aschereien ist eine sehr vorteilhafte Mischung von Asche und Kalk oft als ein trefliches Düngungsmittel, sie macht jeden andern Dünger in hohe gelegenen Boden auf mehrer Jahre überflüssig und dünge eine besser als unvorbereitete Asche.

Die Lauge vom Aschersieb kann zum Zimmtfärben gebraucht werden; man muß aber unter 1 Mas Lauge 4 Mas Wasser gießen, sonst wird es zu scharf.

Waschverfahren. Die bei weitem Wasser, wo man hinreichend Wasser, wo man keine künstlichen Mittel anzuwenden braucht, vorschmutzige und durch Erfahrung bewährteste Art ist zu waschen ist folgende.

Man weicht Tags zuvor, die eigentliche Wäsche beginnen soll, nochmals ein, nimmt die Stücke der feinen und farbigen Zeuche aus der Lauge heraus, schwemmt sie, und sammelt sie zusammen, wickelt es zusammen und packt es in die Wannen wie es zusammen gehört, so daß man erst unten die leichtesten, oben auf Handtücher und übrigens die Aschmäsche in eine besondere Wanne; dann breitet man Tücher darüber

Digitized by Google

und gießt kochendes Wasser und Lauge in zleichen Theilen darauf, so bleibt sie so mäglich die Nacht über gut zugedeckt stehen; sucht sich dies nicht in der Zeit, so ist es auch schon hinreichend, wenn sie so lange stehen bleibt, bis sie so weit abgekühlt ist, daß die Wäscherinnen, ohne sich die Hände zu verbrühen, sie rein durchwaschen können, worauf sie noch einmal mit kochendem Seifenwasser überbrüht und wieder ausgewaschen wird. Dann wird sie sogut in die Bauge gebracht, als sie kaltes Wasser darauf gegossen, worin sie abermals eine Nacht stehen bleibt, damit die Seife gänzlich herausgeht, worauf man sie nach dem Auswingen recht ausschüttelt, zusammenschlägt, auf einen Tisch legt und mit den flachen Händen schlägt, wodurch sie im Rollen recht glatt und schön wird, dann zum Trocknen auf die Leine bringt.

Zu den größten Vortheilen, die man der Wäsche ertheilen kann, gehört die Bleiche, mag freilich an wenig Leuten in Deutschland zu finden sein, war man diese aber, so verstumm man es ja nicht sie zu bezugen, indem die Wäsche wenigst durch Nesseln und die Lauge angegriffen einen ganz vorzüglich weißen, schönen Grund bekommt. Wenn man bleicht, verfährt man zu Anfang mit der Wäsche wie oben angegeben, nur daß sie aus der zweiten Brühe ausgewaschen, aber nicht rein ausgewunden auf einen grünen Grasplatz, wo damit sie keine Flecke bekomme, keine Blumen sein dürfen, ausgebreitet und jedesmal, wenn sie anfangt zu trocknen, übergossen wird. Bei abwechselndem Sonnenschein und Regen bleicht sie am besten, bei starker Sonnenhitze bekommt sie leicht, wenn man das Gießen verkäumt, Sonnenflecken, die sehr schwer und nicht anders als durchsäuren in Molken wieder herauszubringen sind. Wie lange man die Wäsche bleichen soll, kann nicht bestimmt angegeben werden, da sie, wenn man mit Flußwasser bleichen kann, in weit kürzerer Zeit weiß wird als mit Brunnen- oder Röhrenwasser. Im ersten Falle sind zweimal 24 Stunden hinlänglich, nur muß man sie einmal in dieser Zeit wenden, damit sie auf beiden Seiten bleicht. Nach dem Bleichen wird die Wäsche in Flußwasser recht rein gespült und die Grasflecke, welche sich etwa darin befinden könnten, herausgewaschen. Kann das Spülen nicht in einem Flusse geschehen, so bedient man sich dazu großer Wannen und spült die Wäsche so lange bis das Wasser zuletzt ganz helle ist.

Geschieht das Bleichen in einem Flusse, in dessen Nähe sich ein Bergwerk befindet, wo das Abwasser zum Waschen des Erzes benutzt wird, so bleicht dieses Wasser zwar ebenso weiß, allein man darf die harte Wäsche höchstens einen Tag, die feinere und baumwollne aber nur 5—6 Stunden mit solchem Wasser bleichen. Weiter man durch langes Liegen verfaulter Wäsche haben, so kann sie bei schönem Wetter auch auf dem Dämer bleichen, wodurch sie sehr weiß wird. Im Sommer aber weicht man sie in Buttermilch oder Molken ein, wascht sie dann im Wasser und bleicht sie. In Gegenden, wo das Wasser durch seine Bestandtheile sich weniger zum Waschen eignet und man auch nicht bleichen kann, wird man veranlaßt, schon ehe man die Wäsche einweicht, sie auszubessern und alle Flecke auszustellen, auch ist es da zweckmäßig dieselbe nach der ersten Brühe, wenn sie rein ausgewaschen, gehörig angestellt in den Waschkessel zu bringen und bei gelindem Feuer so lange darin ziehen zu lassen, bis das Wasser in das Kochen kommt, worauf man sie herausweicht, ehe man sie zum zweitenmale überbrüht. Auch muß man da, um die einen weiteren Grund zu geben, seine Zuflucht zu Mitteln oder Asche nehmen, welchen man, wenn er unter in Wasser sich gänzlich aufgelöst hat, in kleinen Portionen unter das Wasser nimmt, in welchem man die Wäsche zum letzten male abspült. Obwohl dies Verfahren nach längerer Zeit die Wäsche grau macht; so giebt es ihr für den Augenblick doch eine schöne Weiße.

Um sich das Reiben der Wäsche mit den Händen zu ersparen, hat man Maschinen erfunden, bestehend in einem großen Faß, in welchem sich ein Rad mit kurzen Zacken befindet, welches vermittelst eines Griffes von außen gedreht werden kann. Das Faß, auf einem bequemen Gestelle ruhend, wird mit heißem Wasser halb angefüllt und ein Theil der Wäsche hineingethan, gut verschlossen und das Rad in Bewegung gesetzt, wodurch die Wäsche so herumgeschleudert wird, daß sie sich von selbst reinigt, doch ist diese Art der Behandlung nur bei starker Wäsche anwendbar, weil die feine zu sehr darunter leiden würde, und wir machten diese Maschinenschen dauerhaftlich nur Handwerkern empfehlen, denen es in großen Lokalitäten wohl oft an Zeit und Waschertinnen, aber nicht an starker Wäsche fehlt.

Zu den verschiedenartigen neuen Erfindungen gehört auch die, die Wäsche durch Dampf zu reinigen; wir übergehen sie hier, da wir am Schlusse darauf zurückkommen und haben hier nur das bemerken wollen, daß es in jedem Falle sehr vortheilhaft ist und eine bedeutende Ersparniß an Brennmaterial bewirkt, wenn man zum wenigsten das Wasser durch

Die Waschanstalt im Rauhen Hause bei Hamburg.

Dampf, erhitzen kann; aber dies läßt sich nur in wenigen Häusern bewerkstelligen und ein näheres Eingehen überschreitet somit die Grenze, die wir uns hier vorgezeichnet haben.

Unter die künstlichen und doch unschädlichen Mittel die Wäsche in kürzerer Zeit zu reinigen als das von Natur minder eingreifende härtere Wasser es vermag, gehört das Sodasalz, es muß dies jedoch vorsichtig d. h. in passenden Mengen angewendet werden. Das richtige Verhältniß der Soda zu der Menge des damit zu vermischenden Wassers und der Wäsche, sowie die Behandlung derselben bei dessen Anwendung, ist folgende.

Es werden 1½ Pfd. Seife, ½ Pfd. Soda und 1 Eimer Wasser zusammen gekocht, von dieser Masse dann die Hälfte in den Waschkessel in die Hälfte in das Waschfaß, und zu jedem so viel Wasser noch hinzugethan als zum Waschen von ungefähr 30 bis 36 Pfd. Wäsche nöthig ist. In den dieser Wäsche nun der Theil in der Wanne herausgeschäumt, resp. man sich bei hartnäckigen Flecken jedoch immer noch der Seife bedienen muß, so wird sie in den Kessel gethan, und die andere Hälfte des Sodawassers bei sehr lästigem Umrühren die auf Kochen gebracht, dann wieder in die Wanne gethan und herausgewaschen, gehörig ausgeschüttelt und heißes Wasser, worin man ½ Pfd. Seife aufgelöst und zu Schaum gemacht hat, darüber gegossen; so bleibt sie stehen bis das Wasser sich abgekühlt hat, dann wird sie nur leicht herausgewaschen und zum Spülen in kaltes Wasser gebracht.

Digitized by Google

Buntwäsche. Das ganz dünn angegebene Buntwäsche kann aber nicht bei bunter Wäsche angewandt werden, denn z. B. bunte Unterzeug u. dergl. können weder gekocht noch mit Lauge gebrüht oder mit Soda gekocht werden. Man bricht sie nur, nachdem sie in warmem Wasser eingeweicht gewesen und der Schmutz lauwarm herausgeschwemmt ist, tüchtig eingeseift mit lothwarmem Wasser ein, wäscht sie nochmals heraus, wiederholt das Einseifen und wenn man sie wieder herausgenommen, tüchtig man sie recht rein und bringt sie zum Trocknen auf. Im Kochen oder Waschkessel zu waschen verbietet man am besten auf folgende Art: In ein Sackchen von Leinwand schüttet man reine Weizenkleie, tüchtig sie im Wasser kutze Zeit kochen und drückt jedoch das Kleienwasser rein aus. Von der Kochlauge, der übrigbleibt, kann man so viel, als man für das lauwarme Wasser, welches man täglich aus, wiederholt das Waschen noch einmal, spült sie dann in kaltem Wasser und bringt sie täglich an einen luftigen Ort, wo er von der Sonne nicht getroffen wird, auf. Statt der Weizenkleie kann man auch Seifenwurzel nehmen, welche man in der Apotheke kauft und man zum Waschen braucht, und sie dann auch zum Tuch in der Wanne schüttet, in welcher man waschen will — auf ein Kleid rechnet man ungefähr 1/4 Pfd. Seifenwurzel. Auch kann man, in Ermangelung reiner Weizenkleie oder Seifenwurzel, eine Handvoll Asche in das Wasser thun, welches die Farbe beseitigt, nur muß man immer die Vorsicht brauchen, sogleich nach jedesmaligem Waschen und Aufringen den Kattun und überhaupt jedes Stück bunte Wäsche ganz auseinander zu schütteln, damit bekommt er Streifen. So darf man auch diese Sachen nicht bei strenger Kälte aufhängen wo sie frieren können, sondern die nasse Wäsche durch das Fenster ins Zimmer, so sehr verliert alle bunte Wäsche dadurch an ihrer Farbe.

Das Stärken der Wäsche. Genug feine Wäsche, wie Battisthüchet, Kragen u. s. w. wird man, nachdem sie gewaschen und mit Seife gehörig gebrochen hat, in reines Wasser ein- und laut für 24 Stunden darin liegen, dann bricht man sie aus, stellt sie wieder an ein gleich frisches Wasser darauf; nach 24 Stunden wiederholt man das Verfahren und läßt sie abermals 24 Stunden in kaltem Wasser stehen, darauf bricht man sie wieder aus und läßt sie nun ohne diese 24 Stunden in kaltem Wasser, damit die Seife ganz herauskommt; worauf man sie mit Asche etwas blaut und nach Gefallen stärkt. Auf diese Weise gewaschen kann man alle feinen Stoffe weit länger gebrauchen, denn sie nicht durch Reiben angegriffen und sich, ebenso weis werden als wenn man heißes Wasser dazu verwendet, und Mull, Linon u. s. w. in weit kleineren Lücken bedürfen, nachdem sie mehr dem Neuen gleichen, als wenn man sie mit heißem Seife und Stärke kocht und nicht klumpig ist und das man die feine Wäsche nicht zu viel stärkt macht. Die Stärke wendet man in hiesiger Gegend meistens mit dieselbe, behält sie ganz aufgelöst in, mit einem Löffel recht durch, gießt sie dann, während eine andere Person gehörig quirlt, in siedendes Wasser hat man läßt sie unter fortwährendem Rühren mit einem Löffel so lange kochen, daß sich eben eine Haut auffegt, gießt man einen Löffel voll kaltes Wasser darauf. Wenn sie gewisch erkaltet ist drückt man sie durch ein Tuch in ein Gefäß, taucht die Kragen in den erkalteten Stärkebrei ein, nachdem es ausgetrocknet ist, mit den Händen eingemal kurz zusammen, breit man es auseinander.

Eine weitere Behandlung der Zubereitung der Stärke ist die, deren die Wäscherinnen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sich bedienen. Sie kochen in die auf obige Weise bereitete Stärke eine kleine Tasse voll Dünne ein Stück reiner Spermaceti- oder Stearinkerze von guter Beschaffenheit, welche keinen Talgzusatz enthält und rühren damit die Stärke so lange um, bis das Kerzenstück sich ganz aufgelöst hat und der Stärke ertheilt. Die Belohnung lehrt daß wir gros das das Kerzenstück sein muß.

Die auf solche Weise gestärkte Wäsche erhält, mit einem reinen, recht glatten Eisen geplättet, einen ausgezeichneten Glanz und eine Glätte, auf welcher Staub und Schmutz weniger halten, weil sie weit weniger Knubbig sei und stärke hat, ohne jedoch weniger steif zu sein als die mit gewöhnlicher Stärke behandelte Wäsche.

Das Plätten und Rollen der Wäsche. Mit der Plätte oder dem Bügeleisen legt man die letzte Hand an die Wäsche, um dieselbe vollständig zum Gebrauche geeignet zu machen. Doch vorher aber muß dieselbe gerollt werden und ist größerer Wäsche ist man es wohl auch oft bei dem Rollen verwenden. Auf die beste Arbeit hat man schon bei dem Trocknen der Wäsche zu beobachten, daß man dieselbe recht glatt und trocken spannt, sie wiederholt zum wendet, öfters nachziehen, sie zu wenden und recht der Saum und Säume auszuziehen, die sie sonst wohlbildig, also der Wäsche bei nachtheilig ist, der sie ganz und schlaff macht. Hat man sie zu trocken werden lassen, so ist es besser sie vor dem Rollen, nachdem man sie gehörig ausgezogen, Säume, Saumschlingen und Bänder gerade gemacht und recht ordentlich zusammengelegt hat, den Abend zuvor, ehe man sie rollen will, ein wenig mit Wasser zu besprengen, wodurch sie so angefeuchtet einen weit schöneren Glanz im Rollen bekommt. Das Rollen der Wäsche ist zwar in manchen Gegenden z. B. in Frankfurt a. M. und am Rhein nicht gewöhnlich, aber unzweifelhaft ist es vortheilhafter sie dadurch, statt sie durch rieles Plätten nach und nach geld wird, vom Rollen hingegen ein viel frischeres Weiß bekommt, ja schwerer die Nähe, stets glätter und weicher wird die Wäsche, weshalb die ersteren Rollen die man zu diesem Behufe in einer Mangel hat, nicht zugleichen sind, aber auch die meiste Aufmerksamkeit erfordern, damit die Wäsche recht sorgfältig zuerst der Breite und dann der Länge nach auf das Rollholz gewickelt wird, auch jedes der Stücke der Wäsche, ehe man zuwickelt zusammen falten, indem die hineingezogenen Falten auch durch das Plätten nicht völlig wieder zu vertilgen sind.

Das Plätten selbst erfolgt auf einem Tische, der mit einem harten wollenen Tuche bedeckt sein muß, über dem ein weißes Tuch befestigt wird. Die durch das Rollen schon geglättete Wäsche überzeugt man nur leichtig mit dem Eisen und bis sie ist dann fertig. Feine Wäsche, die nicht gerollt wird, muß am Abend vor dem Plätten angefeuchtet oder eingelegentig und in ein feuchtes Tuch fest eingeschlagen an einem kühlen Orte aufbewahren werden, damit sie recht durchfeuchtet; sie wird dann mit einem möglichst heißen doch nicht glühenden Eisen mit größter Sorgfalt die zum völligen Trockenwerden zugeschrieben.

Die gestärkte Wäsche wird stets fort zusammengelegt, so daß Name und Nummer obenauf zu liegen kommen, worauf sie auch einmal überstrichen wird. Sehr elegant ist es, zusammen gehörige Wäsche, wie Battzeug und Tischgedecke, mit einem rothseidenen Bande zusammenzubinden und so zu dem Wäscheschrank aufzubewahren.

Krankenwäsche. Will man Wäsche von Personen, die eine ansteckende oder ansteckende Krankheit gehabt und vielleicht davon gestorben sind, weiter benutzen und in Gebrauch nehmen, so reinigt man dieselbe, ohne Nachtheil davon befürgen zu dürfen, durch folgendes Verfahrungsart.

Zuerst wird dergleichen Wäsche damit sie denen, welche sie waschen sollen nicht schädlich werden, mehrere Tage auf einen luftigen Boden gehangen und dann auf gewöhnliche Art gewaschen und getrocknet, darauf läßt man sie so lange ungebrannt liegen bis ein starker Frost eintritt, wo sie abermals herausgehen und zum Auerlitten an der Luft aufgehangen wird. In langer sie gefroren bleibt, bebe oefter ist es, weil der Frost am sichersten die ansteckenden Verunreinigungen entfernt und vernichtet. Ist sie dann aufgethaut, so wird sie nochmals in kochendem Wasser mit reinem Wasser ausgespült, getrocknet und besorgtebrauch auf obige Art behandelt.

Derjenige kann man Betten, mit welchen Kranke gelegen und gestorben sind und bei welchen die gewöhnliche Fehrreinigungs-Maschine nicht hinreichend ist, auf folgende Weise wieder zu verstellen, daß man sie ohne Nachtheil sie ferner gebrauchen können. Man thut die Federn und den Betten in leinene Sacke, legt sie in ungelöschten Kalk in einen großen Waschkessel mit lebendiger Seifenlauge, läßt sie so etwa eine Stunde kochen und verwendet sie während dieser Zeit einige mal um, bereitet sie dann wieder kochen und auch noch anhangen; dann nimmt man sie aus dem Kessel, drückt sie gut aus, bringt sie in Waschzuber mit reinem Wasser, drückt sie aus und spült ihnen noch einige Mal frischer Wasser. Sollte der Kessel zu klein und man genöthigt sein, die Federn nach und nach hineinzubringen, so muß immer, wenn ein Sack voll ausgekocht ist, die Lauge ein anderer hineinkommen; der Kessel erst ganz ausgeschöpft und reines Wasser und Seife hineinkommen; ebenso verfährt es sich auch mit dem Spülen derselben. Sind auf diese Weise alle Federn ausgekocht und gespült, so bringt man sie in die Säcken auf die rein gelegten Betten eines gewaschenen Bettes. Wenn sie anfangen zu trocknen, müssen sie täglich einmal ausgeschüttet werden, damit sie nicht zusammenkleben. Während dessen werden auch die Inlets — Zubelte — mit Seife recht rein gewaschen und, wo es möglich ist auch gekocht oder ausgekocht lassen. Sind die Federn trocken, so werden sie recht ausgeschüttet, aber wieder in den Kessel gethan, natürlicherweise ohne Wasser, und indem man ein gehöriges Aschenfeuer darunter macht, rührt man sie mit einem Stocke so lange um, bis sie recht heiß werden und ausdunsten. Hierauf liegt man sie wieder in die gereinten Inlets, lege sie in die Betten und verfahre wie oben.

Dampfwäsche. Nur noch mit wenigen Worten müssen wir der Dampfwäsche Erwähnung thun, von welcher man sich seither eine gänzliche Umgestaltung des Waschverfahrens versprach, die bisher aber noch in Deutschland irgend rechten Eingang gefunden hatte. Viele Anhalten sind sogar wieder entgegangen und es ist uns keine Dampfwaschanstalt bekannt, die ungetheilten Beifall zu erfreuen hätte. Selbst in den Ländern, wo die Wäsche anstatt wie in den meisten Gegenden Deutschlands mit den Händen ausgerieben zu werden, mit Hölzern ausgeschlagen und auf die möglichst Weise gewaschen wird, bestehen die in der großen Waschanstalten mindestens neben den Dampfwaschanstalten fort und es sind beren namentlich in London und Paris nur noch sehr wenige zu finden, was jedenfalls sie viel beweist, daß über die Vorzüge der einen vor der andern Weise auch keine sehr Meinung sich geblitet hat.

Es ist dies um so bestremdlicher, da die Menschen, bei aller Scheu gegen das Neue und Unge wohnte doch oben so viel Bequeme für das weniger Mühsame haben, und unstreitig gehört die Behandlung der Wäsche zu den mühsamsten Arbeiten des Hauswesens überhaupt. Hierzu kommt, daß theoretisch unstreitig die Dampfwäsche ganz entschiedene Vorzüge vor der gewöhnlichen hat, indem hier der Dampf durch das Einweichen aufgelöste Schmutz durch Reiben mit der Hand von den Gewebe losgekommt und dennoch durch das Spülen gänzlich entfernt wird, vorausgesetzt daß der Dampf-waschapparat das in seine kleinsten Theile aufgelöste Fett in einem wirksamen Zustande eines sehr bedeutenden Abgestandes, man kann sagen die einzelnen Fasern des Gewebes mit einer Gewalt, die nicht von außen durch Reiben hervorgebracht wird, betreffen, die bei gewöhnlicher Behandlung zu Dampf verwandelten Wassers und in der Kleinheit der einzelnen Theile klugt, die noch einem bekannten Naturgesetz auf Nichts ausrüsten ein sie zu durchdringen im Stande sind. Ein Mittel, das wir hierzu empfehlen zu dürfen Getreidemehl fanden und welcher die Besitzerin einer Waschanstalt bei sehr ganz einig mit ihrem Verfahren kennt, hält die Vorzüge der Dampfwäsche in folgenden Zügen zusammen, die allerdings vielleicht nur hinreichend sein werden, derselben bei allgemeinerer Bekanntschaft und bei gegebener Angleichheit sich ihrer Handgriffe in leichter Weise anzueignen, alle vorherzüchten Hausfrauen zuzuwenden. Nach dem recht der Dampfwäsche nicht Tagelang, wie dies allerdings bei der gewöhnlichen Weise in vielen Gegenden zu geschehen pflegt, ohne daß doch dieses Verfahren, wie wir oben gesehen haben, ein unvermeidliches wäre. Man verwendet dabei statt der sonstigen Ascheulauge das unschädliche Natron, verweicht alles Reiben, Bürsten und Schlagen wie jede sonstige vorzeitige Behandlung der Wäsche; erspart zwei Drittel an Zeit und Brennmaterial und spült dann in der einen Hälfte weniger Wasser, wie sonst. Eine weitere Ersparung der Wäsche, wenn noch kommt, daß noch allgemeiner Erfahrung der Dampf die Gewebe über Art mehr schont und diese daher von längerer Dauer sein müssen.

Es ist die Hipe, die weit über alles hinausgeht, was auch die abgehärtetste Menschenhand ertragen kann, die bei der Dampfwäsche sich so wirksam zeigt, indem durch sie von der bedeutende Aufdrehung des mit alkalischen Stoffen gesättigtenwarmen Dampfes bewirkt wird, daß das Gewebe von diesen auflösenden Stoffen so durchdrungen wird, daß alle von denselben aufgenommene Theile, wie z. B. die von der Ausdünstung in seinen und feinsten Zugen herrühren, selbst kleine Adern und ihre Eier, welche dem bloßen Auge völlig unsichtbar sind, so nicht gänzlich getrocknet, sondern verändert werden, und dadurch ist zugleich die größere Reinheit wie die größere Weiße der auf diese Art behandelten Wäsche bedingt, deren Vorzüge indessen bereits die Letzte zu wiederholen bitten werden.

Es bedarf übrigens kaum der Bemerkung, daß auf diese Weise nur das eigentliche Geschäft des Waschens erspart wird, die übrige Behandlung aber ganz dieselbe bleibt, wie sie bisherige oben beschrieben haben.

Digitized by Google

Vorwort. Unser allen Wundern reicher der Schöpfung giebt es keines, welches an Schönheit und Herrlichkeit den Bau des Menschen erreichte, der noch in seinem Falle das Ebenbild dessen abspiegelt, der ihn erschuf und weiset, obwohl seiner äußern Vollendung nach dem Tode verfallen, doch die Keime des ewigen Lebens in sich verbirgt, der in vollendeter Schaar aus den Gräbern hervorgehen wird zum ewigen Leben, dann wenn der große Tag erscheint, an dem unvergänglich auferstehen wird, was sterblich gesäet war und vollkommen dem Schooße der Erde entsprießen wird, was unvollkommen derselben verwaist war. In die Enge zweier Meilen gestellt, der verblühten und unfruchtbaren, ist der Mensch von Gott selbst zur Wohnung erkoren, und wir haben es als ein glückliches Vorrecht der deutschen Sprache zu betrachten, daß schon der Name Mensch, wie das Sanskritanische Manuschia, mit dem das Wort verwandt ist und das lateinische mens, den Vernünftigen, Denkenden bedeutet, während das romanische homo eben so wie das hebräische Adam sich auf den irdischen Stoff bezieht, aus dem er gebildet ist.

Theilt auch der Mensch mit dem Thiere das Loos des vergänglichen Lebens; wird er mit des Thieres Gezeugt und geboren, athmet er wie jenes die Luft des Himmels und Erde, und ist nun nach dem räthselvollen Kreise des Leidens und der sprudelnden Quelle des Waldes; theilt ihn wie jenes Hunger und Durst und wettenssen nicht wenige Thiere mit ihm in der Geschicklichkeit der Hände; unterscheidet er sich nicht wie jenes durch scharfen Sinn, die tödtende Seuche, so hebt ihn doch weit über das niedere und irdische heben hinaus der lebendige Odem, den sein Schöpfer ihm einblies, und nur noch im Wahnsinn und in der Lebensfeindschaft der Leidenschaften setzt sich der ewige Zusammenhang des Menschen mit dem Thiergeschlechte, welches in besonderen Bildungen sogar die vier Temperamente vorbildet, auf welchen das geistige Leben der Menschheit beruht.

Schon oft ist der Mensch eine Welt im Kleinen genannt worden, und wenn gleich die entsprechenden Beziehungen zwischen der Menschenwelt und dem Planetensystem jetzt nicht mehr anerkannt zu sein scheinen, wo die hehren Planeten der Alten sich gewaltig verdreht haben, so bleiben doch Beziehungen genug übrig, um den Menschen der Naturbetrachtung anheim zu stellen. Greifen wir aus vielen die bedeutendsten heraus und jedermann wird zugeben, daß nicht nur in den Gesetzungen des Lebens, sondern auch seinen Krankheiten und Lebensgefahren eine ähnliche Norm nach Monaten und Jahren Rolle spielt. Siebenzig Jahre ist das menschliche Lebenszeit und die enthalten genau 3920 Wochentage, während das sechs Platonische Jahr, der Zeitraum, in welchem das Fortrücken der Nachtgleiche sich vollendet, genau 25920 gewöhnliche Jahre umfaßt, und der gewöhnliche Mensch jeden Tag genau eben so viele Athemzüge thut; genau in 365 Tagen würde aber der Mensch die Erde umschreiten, wenn er in gleichmäßigem Schritt dieselbe umgehen könnte. Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch in die wunderbaren Zusammenstellungen und Verhältnisse unserer Theile des menschlichen Leibes uns vertiefen, es genügt und darauf hingewiesen zu haben, in welchem Grade derselbe unser Gesundheits-Kalender, kaum wie die Brauchbarkeit beschieden für die Zwecke des Oeiftes nicht muthwillig stören, und wir ennehmen deshalb den neuen Werke des verkündenden Jahr die von ihm aufgestellten Gebote Gottes, deren genaue Befolgung gewiß auch Niemand bereuen wird, und lassen einzeln der Betrachtung entnommene Regeln und Hülfsmittel denselben folgen.

1. Du sollst nur reine und gesunde Luft einathmen und sogst bedenken alle Räume und Orte möglichst vermeiden, welche mit verdorbener Luft angefüllt sind, so wie alles das sorgfältig von dir entfernt halten, was das Blut und Lebathmen mechanisch oder chemisch verderben oder gänzlich zu unterbrechen geeignet ist!

2. Trinke nur, wenn dich dürstet und ist mehr und nie ein anderes Getränk als was deinen Durst zu stillen hinreichend und vermögend ist!

3. Du darfst nur essen, wenn dich wirklich hungert und wußt außerdem, Speisen zu dir zu nehmen, welche dir bekömmlich sind!

4. Bei von Kindheit an körperlich und geistig thätig, um nicht allein deinen Körper und Geist nach und nach mehr auszubilden und zu vervollkommnen, sondern auch um deine Gesundheit dauerhafter zu machen, zu erhalten und die deinen Lebensunterhalt zu erwerben!

5. Schlafe nach Bedürfniß, um deine geschwächten Kräfte wieder herzustellen und deine Gesundheit zu erhalten!

6. Wirke dahin, daß die natürlichen Ausleerungen deines Körpers zeitgemäß und regelmäßig zum Laufen gehen!

7. Halte deinen Körper und dessen Theile stets rein, damit deine Haut immer gesund bleiben und ihren wichtigen Verrichtungen bestimmungsmäßig vorstehen kann!

8. Schütze dich gegen die Einwirkungen der Witterung, welche deine Gesundheit oder dein Leben gefährden können, so weit es in deinen Kräften steht!

9. Bei deinem von Kindheit an dir in das schärfste Gewissenlose von ihrer Entwicklungsstufe zur andern fortzuschreiten und arbeite auf jeder derselben thätig an der Vervollkommnung deiner Anlagen!

10. Wenn sich in deinem Organismus Zeichen einer beginnenden oder einer plötzlich ausgebrochenen Krankheit, oder einer erlogenen Beschädigung zu erkennen geben, so wende Alles an, um deine Gesundheit thunlichst schnell wieder herzustellen!

Mittel bei Erkältungen.

Brustmalzzucker. Nimm ein Pfund klaren Candiszucker und ein halbes Quart Essenzsyrup mit ein wenig Eiweiß geschlagen und siede es über den Zucker. Dieses wird zusammengekocht und gehörig geschäumt, und so lange eingekocht bis sich der Zucker von einem Stäbchen abzieht und brechen läßt. Der Stab wird wiederholt in kaltes Wasser getaucht und wieder in die Kasse bis sie sich abzieht und einige Probe streicht. Dann nimmt man eine Marmors- oder andere hierzu passende Platte und zieht die Masse darauf und schneidet sie in kleine Stücke zum beliebigen Gebrauche.

Schleimkuchen. Sogenannte Gänseblumen oder die kleinen weißen Sterne mit gelben Kamen, die selten im Frühjahre nach den Schneeglöckchen — auch Maßlieben genannt —, werden mit der Wurzel ausgegraben und Blumenblätter und Wurzeln recht rein gewaschen und zerstoßen; dazugießt der Saft ausgedrückt und mit Candiszucker eingekocht.

Von diesem Safte Morgens nüchtern und dann alle zwei Stunden einen Theelöffel voll genommen heilt die Brustbeschwerden mit Husten und Husten verbunden.

Mittel gegen die Heiserkeit. **Salbeen.** Drei Theile ganz feingeriebenen Kochsalz und ein Theil Safran, wie man deuselben vom Kaufmann zum Färben der Suppen oder Kuchen erhält, wird untereinander gemischt und Morgens nüchtern, sowie Abends vor Schlafengehen jedesmal ein Kaffeelöffel voll ganz trocken genommen.

Schleimkaffee und Milch. Ein Glas Eiterwasser zur Hälfte mit heißer Milch vermischt am Morgen eine halbe Stunde vor dem Tassehen getrunken, ist ein vorzügliches Mittel sowohl gegen Heiserkeit als gegen Husten und Schnupfen.

Mittel gegen Katarrh. Diese Krankheit entsteht bald durch Erkältung, bald durch das Einathmen einer unreinlichen Luft, besonders bei naßkalter, hürmischer Witterung. Entsteht man sich bester langwierigen Mitteln bedarf, bei man einige Tage die Stube hütet, erhitzende Speisen und Getränke meidet und durch warmen Thee die Hautausdünstung zu befördern sucht, so wird dieselbe bald gehoben sein, sollte jedoch der Husten sehr anhaltend sein, so ist ein Salz zu empfehlen, welcher aus Pulver von Wermuths- und Kenchelsamen, sowie aus gereinigtem Kochsalzsalz von jeden ein Quent., Alhdersalz 3 Fenn, wohl durcheinander gemischt und von dem alle Stunden ein Kaffeelöffel voll genommen wird.

Gegen einen steifen Hals hient unter obigen Mitteln auch das Gurgelwasser aus Kamillen, Salbeen und Lindenblüthen, das Jedermann selbst bereiten kann.

Gegen anhaltenden und trocknen Husten empfiehlt, sowie gegen die Heiserkeit Einathmung in der Dämpfen, einer vorher Dämpfen und Erhitzung von Malven und Hollunderblüthen, die man mittels eines Schwammes in die Nase einsteht. Das Schnupfen von Salbeen und Kalk in solchen Mitteln sehr häufig, man muß dieselben nicht zu häufig brauchen, übrigens wird nichts den Erschaumen so sehr verhüten, als tägliches Einschütten ganz frischen und reinen Quellwassers durch die Nase.

Katarrhalischer Augenentzündungen entstehen aus denselben Ursachen wie der Katarrh. Sie giebt sich durch Anschwellung der Augenlieder, durch Rothung derselben besonders an den Rändern, durch Lichtscheu, durch scharfe Thränen, durch eine schmerhafte Empfindung, als ob Sand im Auge wäre, durch Klebrigkeit der Augenlieder, besonders Morgens beim Erwachen, welche man über das Auge hängt, strenge Schonung der Augen, Abhaltung von hellem Licht und die vom Katarrh angeführten Hausmittel dagegen sind beförderndes Mittel. Nasse Umschläge auf Kachelofen entzündete Augen sind größtentheils nachtheilig. Selten ist aber heftige Schmerzen im Auge und unsäglich Schmerzen auf dieser Seite des Kopfes einstehen, denn ist Anlehnung des Arztes unbedingt nothwendig.

Mittel gegen Zahnweh. Wer an Zahnweh leidet, wenn es namentlich von hohlen Zähnen herkommt, nuß jede 3 bis 4 Stunden, auch wohl mehrmals des Tags, mit kaltem Essigwasser an den Schläfen und hinter den Ohren reiben, aber nur äußerlich, nicht auf die kranken Zähne, auch ein dickes Pomadchen der Haut sein, weil der Zutritt des Blutes von den Zähnen dadurch abgeleitet werden soll. Wer dieses einfache Mittel 4 — 5 Wochen sorgfältig anwendet, wird auf lange Zeit von dem lästigen Zahnweh befreit werden.

Mittel bei Verwundungen.

Mittel gegen Brand. Wenn man sich gebrannt hat, muß man so schnell wie möglich den kranken Theil in rauhe Baumwolle oder sogenannte Watte einwickeln; nach kurzer Zeit aber das Brennen auf; ein Theil der Baumwolle legt sich in der Wunde fest. Diese darf man nicht abreißen, sondern nur die wunde Stelle gegen Staub und Kälte schützen, so wird nach einigen Tagen die verbrannte Stelle ohne alle andere Mittel geheilt sein.

Wundbalsam für arme Leute. Man sammelt die dürren Gartenringelblumen, sie werden fein abgerieben und so viel man zu machen gedenkt, in ein oder mehr Medizinalgläser gebracht. Die Gläser werden nicht eingedrückt, sondern nur ein Glas gethan, zugepfropft, und mit Wachs gehörig verbunden. In freier Luft, an der Sonne, wenn sich dieses Glas recht erwärmt hat, dasselbe aufgemacht, ohne weiter Umstände thun. Die Sonne zieht den klugen Saft der Blüten aus, welchen man von Zeit zu Zeit ab und in ein anderes Glas gießt; endlich nimmt man auch die Blüten heraus und drückt sie auch, damit nichts zu verlieren. Der Saft setzt sich zu Boden und überzieht sich wohl, wenn er zu feucht steht, mit Schimmel, dann gieße man das Flüssige nochmals ab. Die Kraft dieses nach und nach ganz dell verdunsten Balsams ist über alle Beschreibung und vorzüglich bei Hieb-, Stich- und Schnittwunden zu gebrauchen. Die Wunde wird ausgewaschen, der Balsam hineingetröpfelt und verbunden. Das Bluten hört auf und die Wunde heilt in wenig Tagen, wenn auch der Knochen verletzt sein sollte.

Rosenwasser. Frisch Hände voll schöne frische Rosenblätter, worunter aber keine dunkelrothen sein dürfen, zwei Pfund Baumöl wird zu diesen

Digitized by Google

Rosenblättern in einen nie dreshmer Kannen großen Ziegel — welcher mit Fichten und einer Stürze versehen sein muß — gethan, dann werden sie mit einem hölzernen Stößel untereinander, zugedeckt und zweimal über Kohlen aufstehen lassen, so daß die Rosenblätter die weiße Farbe verlieren. Wenn diese Masse abgekühlt ist, wird sie in ein großes Glas gethan, mit Papier verbunden, in welches oben einige kleine Löcher gestochen werden. Dieses stellt man den ganzen Sommer an die Sonne, worauf sich die großen weißen Kügeln ein sind, dann werden sechs Stück recht große Kügeln wohl geschält, auf einem ganz reinen Reibeisen gerieben und der Saft ausgedrückt. Dann werden auch die Rosenblätter mit dem Baumöl rein ausgedrückt, das Del wieder in den Ziegel gethan, die Rosenblätter aber in den Rübensaft gemengt und mit diesem nochmals nicht zu dünn ausgedrückt, dann das Del zugleich mit dem stehen, wird der Rübensaft dann gethan und so lange gerührt, bis die Masse nicht mehr schmiert, dann läßt man sie verdeckt abkühlen.

Nachdem nun ein Pfund recht weiße Wermuth, die aber nicht zu stark gemacht werden muß, darunter gerührt, und unter festem Umrühren die gelinden Feuerlevser stehen lassen, bis die Salbe braun wird, wozu wohl acht Stunden gehören, weil man sich des Verbrennens wegen sehr in Acht nehmen muß, daher sie auch nur ganz langsam kochen darf. Während die Masse kocht, werden sechs Loth Kampfer, der zuvor mit einigen Tropfen des besten Mosel-Rosenwein aufgelöst war, in einem feinernen Mörser recht klar gerieben, und wenn das Pflaster zerfließt ist, wird der Kampfer und noch etwas vier Löffel Baumöl hineingerührt, und in Schächtelchen, die mit Papier ausgeschlagen sind, gefüllt.

Dies Pflaster hält sich 30 Jahr und kann bei Krebsschäden, offenen Beinen und allen Gattern Schäden vortreffliche Dienste thun. Es wird kühl aufgestrichen, aber mit feinem Werkmessen.

Diätetische Regeln.

Mittel zur Erhaltung der Gesundheit. Zur Erhaltung der Gesundheit ist erforderlich, allen Diätordnung nach dem Korfe zu vermeiden. Dahin gehören zum Kleider und Kleidungen. Man muß ein helles Zimmer bewohnen, dem Kranker gegenüber darf keine weiße Wand sein, daß sich darf nicht auf den Spiegel scheinen; bei dem Arbeiten muß das Licht hinter als die Augen stehen. Gleine Schreine von Asche sind die besten; rothes Futter in Damenhüten ist schädlich. Man muß nicht auf den Boden schlafen, das Bett sei hoch. Es ist daher nicht gut in ganz dunklen Alkoven zu schlafen und früh in die Sonne zu gehen.

Deßgleichen sind schädlich, Gerüche, die eine gleiche Atemme geben, dabei die von Pflanzen, die Spermacet sind die besten.

Speisen muß man vor Erkaltung nicht mehr ohne Hülfe bereiten lassen kann. Man muß mit der Arbeit wechseln, wenn Spannung entsteht. Die Augen oft mit kaltem Wasser und namentlich mit Fenchelwasser waschen, inzichen Arbeiten zu Rande betrachten.

Verhalten bei der Gicht. Die Gicht ist eine Krankheit der Gelenke und derubt auf einem unregelmäßigen Zustand der Verdauungsorgane, der mit übermäßiger Absonderung von Harnsäure verbunden ist. Gewöhnlich wird sie erreibt, großentheils aber die Folge zu reichlicher Kost bei starker Lebensart, von dem Genuß saurer Weine, von großen Gesellschaftsvergnügungen, zuweilen auch von dumpfigen, feuchten Wohnungen. In den von der Krankheit befallenen Gelenken spürt man plötzlich die heftigsten Schmerzen, sie schwellen beträchtlich an und die Geschwulst zeigt eine lichtrothe, glänzende Farbe. Ein dergleichen Gichtanfall dauert gewöhnlich 9 — 11 Tage, der Rothen Schweißen erfolgt jedoch häufig ein Nachlaß der Schmerzen und endet unter heftigen Zucken in Zehen, Finger und Ohren. Der Gichtanfall wiederzukommen, wenn nicht unterdessen etwas gegen den innern Krankheitszustand geschieht. Während des Gichtanfalles darf man nichts, als Leinwechl und Kamillen — oder ähnliche Stoffe einwickeln. Die Kranke muß die Stube hüten, die Niederstatt sorgfältig bedachten und für tägliche Leibesöffnung sorgen. Man darf den Anfall in nichts weiter etwas zu thun, und nur eine streng geregelte Lebensweise, heftige Bewegung in freier Luft, gesunde Nahrung und vernünftige Mäßigung in allen Genüssen, kann den der Gicht zu Grunde liegenden krankhaften Zustand heben. Alles was Säure erzeugen kann, was durchaus vermieden werden: namentlich saure, fette, schwerverdauliche Speisen, warmer Kaffee, Thee, Punsch, Bier, in erster Reihe; alle saure Getränke, vorzüglich saurer Wein. Wer sich recht streng nach diesen Regeln hält, kann ohne alle Arznei zu genießen hoffen, wenn auch erst nach Jahren. Ohne diese strengen Regeln dauert der Krank aber mit Arzneimitteln brauchen. Einigen hilft vielleicht eine einfache Wasserkur, Andern zerrüttet das viele Wasser die ohnehin geschwächte Verdauung. Von den äußern Theilen auf ein innerer Leiden zurückgetretene Gicht vertraue man nur ärztliche Hülfe! — Kranke, die längere Zeit an Gicht leiden und noch zeitig genug sind, die während der Gicht die Säurerie nicht arbeiten abwarten, werden noch und noch ganz frei in den Gliedern, weil sich um die kranken Gelenke Kalkerde ablegt.

Vorsichten bei der Rose. Die Rose, oder der Rothlauf, kommt am häufigsten im Gesicht und an den Beinen vor. So leicht diese Krankheit scheint, so ist sie doch oft sehr gefährlich und erfordert die sorgfältigste ärztliche Behandlung, weil sie nicht selten auf wichtige innere Theile übergeht und in denselben lebensgefährliche Entzündungen hervorbringt. Wer innsichten sich den Zuvorkommende einen Arzt in der Nähe hat, der beobachte die strengste Fieber-Diät, halte die Stube und bedecke den kranken Theil mit einem warmen, trocknen, leichten Wolle- oder Leinenstoffe. Ist es Rosipelas-rose, so stehe man die Blasen mit einer Nadel auf und trockne die Feuchtigkeit mit Charpie, bedecke es aber eines mehr austrocknenden Mittels, so bestreue man sich das Krankheitsmittel, um das Zusammenkleben zu verhindern. Alle Anwendung von Blei- und andern Salben, oder das Einfetten von aequisetter Kreide und dicken Massen kann überaus Schaden nach sich ziehen. Passende Getränke sind Molkenmilch, saure Molken, oder Bowonade aus Weinsteinrahm; ersteres besonders wenn es an gehöriger Leibesöffnung fehlt.

Verhalten bei Stropheltkrankheiten. Die Stropheln sind leider so sehr Leiden einer nur zu gewöhnliche Krankheit der Kinder, besonders in reichen Städten, wo sie besonders in armen Familien vorkommen. Sie zeigen sich in verschiedenen Theilen des Körpers, vorzüglich in den Drüsen als ein schwammartiger dem Käse ähnlicher Stoff: man erkennt sie an folgenden Erscheinungen. Verdauungsbeschwerden, große Blässe, besonders Appetit nach Kartoffeln, Brod u. dergl.; saurer Geruch aus dem Munde, aufwellen Gebrechen und saures Aufstoßen, auch Durchfall oder Verstopfung mit Würmern. Das Kind bekommt nach und nach einen steifen Gang, eine kranke, blasse Farbe, geschlechtene Hautausschläge und Augenentzündungen, auch schwellen die Drüsen am Halse, hinter zuweilen die Ohrspeicheldrüsen und Bitterungen über und aus den Ohren findet ein übrigbleibender Schleimabfluß statt. Die höchste Stufe dieser traurigen Krankheit ist der Knochenfraß. Im Verlaufe natürlichen Folgen stellen sich Fieber ein, die den Tod herbeiführen, schon drei einer gewissen Anlage dazu Alles auftreten, um die armen Kinder von dem Zunehmen zu bewahren. Schon durch einen großen Theil der Zeit der Geburt, durch eine nicht Thierkörper und durch Unzweckmäßigkeit der Reinlichkeit, durch unregelmäßige Zähnen und endlich durch unglückliche dem Heranwachsenden Kinde die Anlage zu den Drüsen in dem Körper, die sich vorzubereiten: Erstens durch die größte Reinlichkeit, indem die Kinder täglich mehrmals mit kaltem Wasser zu waschen oder vielmehr abzureiben sind; sie müssen außerdem alle 2 — 3 Jahre ein laufwarmes Bad nehmen und vorher und Bett und Leibwäsche so oft als möglich gewechselt werden. Zweitens kommt viel auf die Kost der Kinder an; besonders darf man sich nie nach ihren Appetit richten, sondern man muß ihnen blos solche zu essen geben, und seine Speisen geben, die Säure erzeugen, wie fettes und eingesalzenes Fleisch, Kohlgemüse, Kartoffeln, schwarzes Brod, Zuckergebäck, Gemüse und trockenen Pflanzen und Früchten. Dagegen gebe man ihnen oder Thee, auch man Kreuz zu verwenden suchen. Drittens gehe man ihnen auf möglichstes Wetter und meide Luft, Feuer und Licht. Viertens gebe man ihnen auch Abschreckmittel wie Kaltwasser, mit Eigeld, etwas Kleesalz, Salzsäure, auch Wurzelextrakte, vorzüglich Hühnerdreck. Kleine Kinder trinken am besten blos Wasser; ältere Kindern kann man etwas Milch, besonders aber das Glas trinken, zur ausgedrehten Bier zulassen. Zum Frühstück ist Gichtkaffee — ein Gilsöffel auf eine Tassen — mit Milch das geschickte und am besten wirkende Mittel. Dabei halte man die Kinder so viel wie möglich in freier Luft herumtummeln, vermeide alle Aufregungen, lasse sie auf Pferdehaaren oder Federmatratzen schlafen und decke sie mit einer wollenen Decke zu. Alle Stubenluft nehme man täglich, damit das Kind immer reine Luft atme. Artikel muß aber diese Krankheitsanlage Jahrelang fortgesetzt werden. Besitzen sich andere Zuzeichen einfinden, z. B. kleinende Drüsen, Drüsen, die in Eiterung übergehen, so ist es unerlässlich, einen Arzt in Rath zu ziehen.

Pflege des Alters. Bei dem eintretenden Greisenalter muß man recht achtsam sein. Unter 100 sterben 80 am Schlagfluß. Bitteres Bier befördert den Schlag. Bessere Weine, aber sehr mäßig genossen, auch täglich mehrmals eine Stunde in freier Luft zu gehen, ist nothwendig. Leichte Speisen, mehr Suppe als feste Gegenstände, mäßiger Liebung als im mittleren Alter, insbesondere ein laufwarmes Bad, öfteres Kopfwaschen mit Seife, das wollen mit wohlriechenden Wassern, vorzüglich aber alle Jahr tont genossen, ist förderlich für das Alter. Aerger und Verdruß muß durchaus vermieden werden, um den Schlag nicht herbeizuführen. Die Verdauungskraft befördert den Schlaf der Alten, und die Haut mit gutem wohlriechendem Del eingerieben entfernt die Runzeln. Geistige und körperliche Anstrengungen können nicht aufhören. Ein Siebzigjähriger ist noch ein kräftiger Mensch.

Magenmittel für alle Alter. Ein außerordentlich wirksames Hausmittel zur Magen- und Verrenstärkung, auch Blutreinigung, besteht aus Rhabarber und Sibing. Man nehme ein Loth fein zu Pulver gestoßenen Rhabarber und ein Loth ebenfalls gepulverten Sibing, lasse beides einen in einer Kanne Wasser — Most — mit Aber kochen und dann abkühlen, und trinke das ganz Mal Abends vor Schlafengehen ein großes Weinglas voll; es hat keine Aufregen mit diese Arznei durch seinde Aufklärung wirken. Zu die Wirkung zu schnell, so trinke man alle zwei oder drei Stunden noch ein halbes Weinglas davon. Bei zu starker Wirkung aber nehme man weniger und setze eine oder zwei Tage damit aus.

Die Erfinder dieses köstlichen Mittels, welcher selber überaus an Magen- und Nervenschwäche litt, brauchte es schon seit langer Zeit mit dem besten Erfolg, erfreut sich seitdem einer ganz ungetrübten Gesundheit und verbraut die schwersten Speisen ohne alle Beschwerden, und seine Nerven sind so gestärkt, daß er auch die unbedeutendsten Kopfverletzen aufzuhalten vermag.

Wahrscheinliche Lebensdauer.

Alter	Lebens-dauer	Alter	Lebens-dauer	Alter	Lebens-dauer	Alter	Lebens-dauer	Alter	Lebens-dauer	Alter	Lebens-dauer	Alter	Lebens-dauer	Alter	Lebens-dauer	Alter	Lebens-dauer
1	38,74																
2	44,00	11	46,24	21	40,11	31	33,66	41	27,07	51	20,89	61	15,00	71	8,66	81	3,08	91	1,50
3	47,03	12	45,70	22	39,44	32	33,03	42	26,46	52	20,28	62	13,79	72	8,13	82	2,93	92	1,50
4	49,00	13	45,12	23	38,76	33	32,40	43	25,85	53	19,68	63	13,20	73	7,73	83	2,78	93	1,50
5	50,24	14	44,54	24	38,08	34	31,78	44	25,24	54	19,08	64	12,60	74	7,33	84	2,63	94	1,50
6	51,09	15	43,96	25	37,39	35	31,16	45	24,63	55	18,48	65	12,01	75	6,93	85	2,48	95	1,50
7	51,65	16	43,38	26	36,71	36	30,54	46	23,98	56	16,88	66	11,42	76	6,53	86	2,33	96	1,50
8	50,96	17	42,80	27	36,03	37	29,92	47	23,33	57	17,28	67	10,83	77	6,13	87	2,18	97	1,50
9	50,24	18	42,22	28	35,35	38	29,30	48	22,68	58	15,68	68	10,24	78	5,73	88	2,03	98	1,50
10	49,50	19	41,64	29	34,66	39	28,68	49	22,03	59	14,08	69	9,65	79	5,33	89	1,88	99	1,50
	48,75	20	41,06	30	34,98	40	27,01	50	21,41	60	14,49	70	9,06	80	4,93	90	1,73	100	1,50

Digitized by Google

Täglicher Hülfs-Kalender.

Schönheitsmittel.

Waschmittel. Zu einem guten unschädlichen Waschmittel nimmt man vier Loth geschälte bittere Mandeln, vier Loth weißen Mohnsamen, zwei Beides mit etwas Rosenwasser und thut es zusammen in einem Mörsermörser eine halbe Stunde lang, gießt allmälig bei dem Stoßen ein halbes Maß concentrirtes Rosenwasser, zwei Unzen Orangenblumenwasser und vier Unzen Petersilienwasser hinzu. Die Masse wird nun durch Leinwand gepreßt und in Flaschen aufbewahrt, welche dicht stehen müssen. Auf ein halbes Glas gewöhnliches etwas lauwarmes weiches Wasser nimmt man einen Eßlöffel voll aus der Flasche, um sich damit zu waschen.

Crême du Cattal besteht aus 30 Gran Wallrathessenz, vier Unzen süßen Mandelöl, vier Drachmen Spermaöl, zwei Drachmen Zinkblumen, vier Unzen weißen Wachses, und frisch Rosenwasser. Diese Materialien macht man einen Brei, welcher nach dem Parfumiren die Haut nähren, sie weich machen und die von der Atzsodasalbe veranlaßten Runzeln vertreiben soll. Indessen möchten doch die Zinkblumen nicht ganz Bedenken sein, die übrigen Stoffe sind ganz unschädlich.

Verdorbene Haut wieder herzustellen. Um die Schmeißfliegen nicht zu verkosten darf man sich nicht sogleich waschen, wenn man Brand im Gesicht bekommt, sondern man muß sich mit einem Tuche Gesicht und Hände trocken abreiben. Selbst die Schmeißfliegen schon so merklich verkoste sein, daß sie sich als schwarze Punktchen zeigen, so koche man Kalbsklauleim in Milch lasse von dem heißen Dampfe dieser Mischung das Gesicht entstechen und reibe es dann mit einem ganz feinen weichen wollenen Tuch wieder ab. Dieses wiederhole man oft und waschte sich alle acht Tage des Morgens mit warmem Wasser, etwas venetianischer Seife.

Mittel die Haut mild zu machen. Um die Haut rein und rein zu erhalten, hat man in einem Topfe weißen warmen Wein eine viertels Unze Alaun, eine halbe Unze Zucker zergehen, thut eine Unze Galerte von Kalbsfüßen, das Weiße von zwei Eiern und ein Quentchen zerstoßene Quitzenkörner hinzu. Wenn solches warm seine weiße Tücher 12 Stunden lang ein, ringt sie hernach gelinde aus und läßt sie trocken werden. Dieses wird wiederholt man dreimal und reibt damit das Gesicht mit diesen Tüchern.

Pepelspomade. Zu Aepfelsomade ist die Haare werden eine Mandel Gerstenkleie Kreide mit einem Loth zimmet und Nelken gepulvert, und dann mit Rosenwasser übergossen — etwa für 3 Mgr. Rosenwasser. So müssen sie 14 Tage weiß zugedeckt stehen bleiben. Dann werden drei Viertel Pfund Schweinsschmalz und drei Loth Pfund Bernsteinöl klein geschlagen, eine Nacht in siedend Wasser gethan und dann geschmolzen, darauf über die Kreide gegossen, recht einen halben Tag lang in 1 Mgr. Essenzen stehen. Es muß das Schmalz recht geschmolzen zugedeckt kochen, dann wird es durch eine Serviette ins kalte Wasser gegossen und ausgedrückt. Die Fettkugeln recht abgenommen und in einem Topfe wieder in Wasser zergehen lassen, worauf man sie noch mit zwei Löffeln Provenceröl, etwas Bittronenund Pergamentgeist recht klar rührt und aufbebt.

Mittel zu Erhaltung der Haarwuchses. Für das Ausfallen der Haare treibt man frisches Rindermark mit Citronensaft in einem Aerzeneimörser zur Salbe, bewahrt sie in einer Büchse auf und reibt damit Abends die Haare ein, wodurch sie sehr stark und vermehrt haare.

Mittel gegen Sommersprossen. Will man davon befreit sein, so bade man sich, unmittelbar nachdem man aufgestanden ist, die Hände und Füße. Zuckerkern kann man auch Abends vor Schlafengehen das Gesicht mit dem Hufländischen Schönheitswasser waschen. Ferniich ½ Loth Mandelkleie wird mit Kalbe- oder Hühnergalle zu einem Teige gemacht und damit das Gesicht tüchtig verrieben, die kleine Aufstaltet wird 1 Quentchen Borax aufgelöst und eben so viel Benzoetinktur zugesetzt.

Mittel gegen Sonnenbrand. Die Sonnenbrand vertreibt man eine Auflösung von 1 Quentchen Borax in 2 Loth Rosenwasser, womit man die Lederhaut täglich mehrmals bestreichet.

Mittel gegen den Frost. Gegen Frost von Pinsenwasser sind am besten zu brauchen, indem man in demselben Wasser, worin man die Pinsen zum Essen gekocht hat, die Hände so warm als man es vertragen kann, so lange bis das Wasser verkühlt ist, badet, dann die Hände rein abtrocknet und auf ein Weilchen dicke warme Handschuhe anlegt bis die Haut wieder sich gemachen ist. Für 10½ Sgr. man man diese Bäder täglich nicht als einmal brauchen kann, wenn dasselbe Pinsenwasser mehr als einmal wieder gewärmt werden darf. Durch dieses Mittel sind Hände, welche früher jeden Winter aufbrachen, in einem Winter geheilt und geschützt werden.

Hat man Zucken von Frost an Händen oder Füßen, so kann man sich vor den warmen Eisen nicht genug verwahren, sondern muß seine meisten Meinungsfi. Doch dürfen die Flecken von Frost nicht aufgedrochen sein.

Mittel gegen den Mückenstich. Man mischt ein wenig venetianischen Theriak mit Mandelöl zusammenher und streicht es auf die schädigen Stellen. Oder man nehme die grünen Blätter von Flieder — Hollunder — und der Raute, zerquetscht von jedem gleich viel und drückt diesen Saft aus; zu jeder Lotte voll dieses Saftes nimmt man dann so viel Weinessig und zwei Quentchen reinen Kochsalzes.

Mittel die die aufgesprungene Haut. Für die aufgesprungene Haut nimmt man ein halbes Pfund ungesalzene Butter, gelbes Wachs, große von Kernen gesäuberte und zerschnittene Rosinen, und aufgeschnittene, gestäubte und ausgekernte Dornbeere Früchte, von jedem dieser Bestandtheile acht Loth, kocht dieses Alles zusammen so lange, bis ein auf glühende Kohlen gemachter Tropfen nicht mehr preßerte. Die heiße Mischung wird darauf kalt durch ein Tuch in ein mit Rosenwasser ausgeschwenktes Gefäß gepreßt, wenn sie erkaltet, von dem Wasser abgesondert.

Dieses ist ein vortreffliches Heilmittel nicht allein für aufgesprungene Hände, Füßen, sondern man kann es auch bei Brandschäden auf Leinwand gestrichen anwenden und rein Mittel ist so mildem, Damen eine gelinde weiche Haut zu verschaffen als dieses.

Mittel gegen Hühneraugen. Nimm ein Stück dünnes Leder, schneide darin ein Loch so groß wie der Leichdorn, mache eine Salbe von spanischem Fliegenpflaster und gewöhnlichem Fettpflaster von beiden gleichviel, oder von zwei Theilen spanischen Fliegen und einem Theil Hefttafle, lege dann zuerst das Stück Leder auf, so daß der Leichdorn durch das Loch sieht und darauf die gemachte Salbe, umwickle beides mit Leinwand und lasse es 24 Stunden liegen; nach Ablauf dieser Zeit ist das Hühneraug so erweicht, daß es ohne Mühe weggenommen werden kann.

Reinigungsmittel.

Kirschlecke aus Tischwäsche. Man wasche die sogleich in saurem Wasser mit Seife, dann tauche man die Flecke in Milch, so daß die Milch ganz bedeckt ist, lasse solche eine Nacht darin stehen und wasche dann wie vorher.

Tuchkleider zu reinigen. Man koche ganz gewöhnlichen Tabak in einem und einem halben Kannenmaß Wasser ab. In die heiße Brühe taucht man alsdann eine feine Bürste, und dürstet das Kleidungsstück tüchtig durch, indem man die Bürste so oft wieder eintaucht, bis die Flüssigkeit ins Auge abkühlen will. Zuletzt reicht man mit der Bürste noch dem Strich des Tuchs und hängt das Kleidungsstück zum Trocknen auf. Das Tuch wird so rein und glänzend als möglich werden und nimmt keinen Tabacksgeruch an.

Um die Kreftragen vom Fett der Haare, Schweiß zu reinigen kann man ebenfalls die obige Tabacksbrühung anwenden, aber eine einzige Waschung mit reinen starken Kornbranntwein vornehmen. Auch Terpentinspiritus oder Salmiakgeist soll gleiche Dienste thun.

Leichte Wollstoffe. Man reibe die Stelle mit verdünntem Salmiakspiritus und wäsche sie in reinem Wasser aus. Diese Flüssigkeit dient auch dazu, in Kleidungsstücken, wenn durch Säuren, Essig, Wein, Citronen, Flecke in Wollstoffen entstanden sind, die unterzeichnete Farbe wieder herzustellen.

Seide zu reinigen. Man lege auf ein Stückchen Watte das Zeug, befeuchtet trocknen Aben, reibet Watte und sege endlich einen nicht zu heißen Bügeleisen darauf.

Man überstreiche die Aeußeken etwas dick mit Oldotter, lasse das Zeug an einem luftigen Orte vollständig trocknen, reibe es, wenn es sich verhartet hat aus, und wasche die Stelle mit lauem Wasser rein, so wird der Fettfleck verschwunden sein. Sollte man das Unglück haben, reinen Wein oder ein Klick zu bekommen, so gieße man sogleich auf die Flecke kaltes Wasser darüber, oder wasche es in kaltem Wasser aus, und man wird beim Zeug von einem Fleck sehen. Aud, und noch vielmehr, bei Wollenen Meine und Obamaszeug ist das kalte Wasser, sogleich angewendet, das zuverlässige Mittel.

Filzhüte vollkommen rein zu machen. Man fülle sie halb mit Asche an, nehme glühend gemachte kleine Kieselsteine und werfe davon so viel durch das Spundloch die das Wasser im Hute steht, alsdann fülle man es warm, dessen, kaltem Wasser wieder aus.

Muskepolitur. Alle seinen Holzarten werden am einfachsten durch Milch reinet. Nachdem die Möbeln vom Schmutz und Staube gereinigt worden sind, bestreicht man sie mit ungebrochener Milch und streicht sie auf solche, warf man mit einem seinen wollenen Lappen so lange reibt, bis alle Feuchtigkeit verschwunden ist. Dies wird mehre Male wiederholt. Die Milch hat die Eigenschaft, daß sie seinen unangenehmen Geruch verbreitet, und bei man die Möbeln sogleich wieder brauchen kann.

Fußbodenpolitur durch Wachs und Wachs, die in einigen Minuten so verreinigt werden, daß sie eine Masse bilden, die zum Bodnen aufzureden sind hierlich ist. Ein und ein halb Loth weißes Wachs mit zwei Loth Wasser so lange kochen, thut eine Stelle und reibt solches heiß, rühret und schüttele es gut um, so wird die Vereinigung geschehen; man kann das Ganze noch einige Minuten aufwallen lassen, lange aber muß es überhaupt nicht kochen. Diese Masse bleibt immer gleichmäßig flüssig. Seine andere Art ist folgende: Vier Loth weißes Wachs werden in einen irdenen Topf mit drei Loth Terpentinöl übergossen, der Topf mit dichtem Papier zugebunden und so bei mäßiger Wärme, wie warmem Wasser, oder in einer nicht zu warmen Ofenröhre, das Wachs mit dem Oele verschmolzen. Ist diese Mischung so weit angekühlt, daß sie weiß wird, aber noch flüssig, so reibt man zwei Loth starken Spiritus dazu und rührt diese Masse so lange um, bis eine gleichmäßige Mischung erzielt, die Masse selbst aber erkaltet ist.

Pferdehaarstrick zu reinigen. Das dazu nöthige Wasser wird verdünntem Salmiakgeist gerührter Schwamm; Seife ist sowohl Terpentin als beinstreuig auf, und nimmt derselben Lederchen nicht allein den Glanz, sondern auch das Dienstes den Einwirkungen des Wassers und der Luft blos.

Sicherungsmittel.

Woll- und Seidenproben. Man nimmt von dem Wollen- oder Seidenstoffe eine kleine Probe, zieht so viel Fäden heraus und zündet sie — Alle Anfang und Einfachen — auf und verbrennt die Fäden einzeln am Licht. Die Leinen- Baumwollfäden verbrennen mit hellem Flammen und lassen der Seidenfäden aber brennen schleicht, bilden am Ende eine klare schwammige Kohle, und entwickeln dabei einen unangenehmen Geruch.

Leinenproben. Man wird sogr so oft mit verfälschter Leinwand betrogen, daß es wohl der Mühe lohnt zu erfahren, ob auch sie baumwollene Einfachen genau erkennen läßt. Gut in neuester Zeit ist ein bereits als unverkäuflich gewordenes Mittel bekannt geworden, welches der Eigenschaft der Baumwolle, von der Schwefelsäure eher als der Flachs zerstört zu werden, beruht. Gehalb man nämlich aus dem Probestückchen durch Leinen- und Wollfaden alle Zurichtung entfernt hat, taucht man dasselbe in nach der Stärke der zu prüfenden Leinwand, ein bis zwei Minuten lang in — concentrirte — Schwefelsäure, entfernt die Säure durch wiederholtes Waschen, trocknet die Leinwand durch gelindes Pressen zwischen Papier und wird dann finden, daß wenn die Probe Baumwollenfäden enthielt, diese verschwunden sein werden.

Prüfung der Farbe des schwarzen Tuches. Es geschieht nicht selten, daß das Auch nicht in der Wolle, sondern erst im Stück gefärbt, ja zuweilen sogar halbseidenes, verfeinfeines und lange getragenes schwarz

Digitized by Google

gesäubt und für gutes in der Wolle gehaltenes Auch verkauft wird. Da sich nun solches sicherlich stehlen Auch oft bald abtragt und an der Sonne und Luft die Farbe verliert, so ist es von großer Wichtigkeit ein Mittel zur Entdeckung etwanigen Betrugs bei der Hand zu haben. Ein solches Mittel gewährt die Sauerkleesäure. Man löst etwas Sauerkleesäure oder sogenannten Kleesalz in destillirtem Wasser auf, bekupfert einen Kreß mit dieser Auflösung und trocknet diesen auf dem Tuch. Bei die Wolle einen Indigogrund erhalten, und ist alle in die Wolle gefärbt, so wird die Kleesäure nach einigen Minuten einen grünlich-olivenfarbigen Kreß auf dem Tuche hervorbringen; wurde das Tuch dagegen ohne Indigo und blos mit Blauholz und Eisen- und Kupfervitriol schwarz gefärbt, so wird der Kreß, den die Kleesäure erregt, eine dunkelrothbraune oder dunkle Farbe haben.

Holzkohle gegen den Kohlendunst. Bekannt ist der Gebrauch des Holzkohlenpulvers als sämmtlich hindernden und tödtigenden Mittel, wenn es über die Eigenschaft besitzen, alle Art fehlerhaften Geruchs, selbst den Kohlendunst gierig anzuziehen. Wer darf daher als das beste Mittel angesehen werden, um Erkrankungen vorzubeugen, welche durch den Dunst der Kohlen bei in baldigen Schlafen des Ofens entstehen. Man hange binter den Ofen oder wo es sonst nicht im Wege ist, etwa in der halben Höhe des Zimmers ein Gefäß mit Kohlen oder Kohlenpulver auf, welches nicht zu klein ist, weil nicht allein das etwa aus den Ofen sich herausströmende Kohlenerdgas, sondern auch alle übrigen Dünste, welche die Luft im Zimmer verderben, an sich ziehen und beschädigen, so daß man, wenn man die Kohlen von Zeit zu Zeit erneuert, im Zimmer stets reine Luft haben wird.

Mittel gegen die Motten. Bekanntlich fliegt im April oder Mai in der Schränke zu schlüpfen. In Kleiderschränke kann man einen Lag lang etwa Terpentinöl, oder besonders gutausche Pottaschelösen legen, oder man thut gebrannten Kalk auf Papier und stellt solche in den Schrank. Auch das geschlossene Zimmer, nachdem dinge man die Kleider in die Luft; am schreiben ist es, wenn man die Pelze Kleider, die vorher in Salz oder Salpeterwasser getaucht und wieder getrocknet werden sind, auch Leder ist es, wenn man dies beschuchten Tücher mit Schwefel durchräuchert.

D. Lz.

Mittel wider den Roß. Um den Roß von polirten Stahl oder Eisen abzuhalten diene folgende Vorschrift. Man nehme Tischenkrauwieler und reibe es so lange in einem reinen Mörser bis es zu einer gummiartigen Masse wird. Damit bestreiche man das Eisen oder Stahl, an welches sich eine dunne Haut anlegt, die den Roß abhält. Auch soll ausgetrocknet Kirschmost und das Harz von jedem Stahl, Eisen und den Roß hindern. Ferner soll auch das man mit Baumöl etwas bagegen ausrichtet; man giebt im Gegentheil dem Roste dadurch Nahrung, denn das Öl führt Salz bei sich, und dieses ist die Ursache des Rostes. Kräftiges Mittel wider den Roß ist auch, wenn man Weinsteinöl und Terpentinöl von jedem gleichviel nimmt und beides mit vermischt und die Roststücke, damit bestreicht. Die betreffenden Eisen mit einem glatten Lindenholz hart abreibt. Auch ist das Putzen von gebrannten Schafsknochen gut, was zugleich das beste Polirmittel des Gelbeck, Kupfers, Silbers und Stahles ist. Dieses Polirmittel auf folgende Art bereitet: Die Schafsknochen werden in einem wohl vermachten Tiegel bei der stärksten Glut in einem Töpfer- oder Ziegelofen ganz weiß gebrannt, dann in Mörser, Wasser gethan und so lange gerieben, bereits auf einem Reibestein mit Wasser gerieben und dann wieder getrocknet. Zur Reinigung Stahles nimmt man ein Kornhandtuch und reibt die Flecken damit, dann bedient man sich Hirschen Polierers.

Dinkelt gegen den Rauch. Man nimmt das Weiße von drei Eiern, ermischet solches mit Regenwasser, einem Theil, Essig wie beim Schreiben Hammerschlag so viel als nöthig ist hinzuthun, um den Kitt zum Streichen zu brauchen. Der alte Ofen muß zuvor ganz rein von dem Ofen abgekehrt werden.

Heilmittel der Fußboden. Will man den Fußboden, besonders der Kücken- oder Stubenboden, ein glänzendes, dem Fußbodenteig ähnliches Ansehen geben, so bereite man sich folgendes Mittel: Man nehme Leinöl, mahlener Bleiglätte und jedes Pfund Del, einen Heimlöffel, und siede dieses nach bald so viel Kienruß und der mahlbaren amerikanischen Erde, nachdem man dieses aufschmolzen hat. Dieser Firniß wird siedend und so oft auf das Holz gestrichen, bis er nicht mehr einbringt und das Holz das oben beschriebene Ansehen bekommt; ist der Boden bisher braun gewesen, so macht man einen Anstrich von Terra di Siena. Ein solcher Fußboden braucht nie gescheuert, sondern nur mit einem feuchten Lucher abgewischen zu werden, auch bleibt seine Reinlichkeit lange, lange, da sie so schön ist.

Mittel gegen den Hausschwamm. Rauher Bauruß, humusreiche Erde, alte Lumpenfetzen, Gelsamen oder Brennesseln sind die gewöhnlichen Ursachen des jetzt, und besonders in neuen Häusern so überhand nehmenden Hausschwammes. Die Verwüstungen, welche er in Gebäuden anrichtet, sind sehr groß; wo er einmal sich festgesetzt hat, vertreibt er sich mit der größten Schnelligkeit und zwar nicht nur über das Holz, sondern sogar über steinerne Mauern. Anzuthätigst und eingeschlossene Luft befördern denselben, denn er zeigt sich zuerst an Gruschwänden, welche in dunklen Alkoven ohne Fensteröffnungen, in Dachwinkeln, welche durchgegen werden, kurz, an allen Orten, wo der Luft zugleich durch das Holz brächt er, sobald er sich einmal eingenistet hat, auch an trockenen, luftigen und hellen Orten fort.

Die Bildung des Hausschwammes beginnt mit weißen Punkten, die in einen zartweißlichen Anflug, den besonders in feines Gespinnst und endlich in ein aschgraues Federgeflecht übergehen. Dies Geflecht wächst nach und nach zu einer blätterartigen Masse, welche, wo der Schwamm verstecht wächst, nur dünn erscheinen, fleischig und zimmerartig wird oder der Schwamm, wenn er ins Freie kommt, da verdichtet er sich zu einer zähligen, lederartigen Masse; die Zellen füllen sich mit einer lederigen Feuchtigkeit, nach später mit Körnern, welches nach und nach zerfäulen und sich über Alles verbreiten.

Um nun bei neuen Gebäuden vor dem Hausschwamm sich zu schützen sind folgende Vorkehrungen nothwendig. Man grabe die Erde mehre Fuß tief auf und schaffe dafür trockenen Kies hin, jedoch letzteres nicht eher als bis das Haus unter Dach ist; auf den Kies kann man Backsteinschichten, Kalkbewurf, Lehmbett oder gebrannte Braunkohle thun, auch die Grundmauern mit Öl getränkt.

Den Sockel des Hauses kann man aus wetterfesten Steinen und schöne derselben vor Treuffenster; zum Holzwerk des Parterres nehme man so möglich Eichenholz. Die Mauern und Fußboden des Parterres erhöhe man einige Fuß über den Erdboden und suche das Holzwerk des Parterres durch Ofen, dennoch Holzsäure, oder durch Verbinden und Braunröthen der Holzoberfläche, vor der Einwirkung der Feuchtigkeit zu schützen.

Ist der Hausschwamm einmal ausgebrochen, so werden folgende Mittel empfohlen.

Man reisse das vom Schwamme angegangene Holzwerk heraus, werfe man vermag das Holzwerk von allen Schwammen, die Ecken und Ritzen von Unrath, und entferne Alles was feuchte Dünste verbreiten kann; darauf bedie man das Holzwerk ganz rein ab, weiß mit reinem Öhl und reinen Leinöl der Verunreinigung des Schwammes nährt, und suche dann das Gebäude auf auszutrocknen. Kann es nicht durch Heizung geschehen, so trockne man es mit heißem Sand. Als einfachstes und bewährtes Erfahrung erprobtes Mittel wird endlich auch, namentlich für Fußboden, die Anwendung des Kochsalzes empfohlen. Das Verfahren ist folgendes: nachdem man den zerfressen Fußboden durch trockene Hitze wieder erlangt hat, stäut man die Räume zwischen denselben mit Sand, Lehm oder Schutt. Auf beiden Seiten über Unterlage und ebenso an der ganzen Wand herum macht man sodann eine Mine von angefeuchtet zwei Zoll Zoll und hält sie dicht mit trockenem Kochsalz aus; über die ganze gedeckte Oberfläche streut man wieder eine Schicht Salz. Die auf einer solchen Unterlage befestigten Fußboden zeigen nie wieder eine Spur von Schwamm, selbst in unterirdischen Räumen. Das Mittel ist nicht kostspielig, man rechnet auf die Quadratrute zwei Mezen Salz. Sind aber verdeckte hölzerne Wände vom Schwamme angegriffen, so muß man die schadhaften Stellen bis auf den Grund aufstemmen, und durch neues gesundes Holz, welches eine volle Stunde in obersatzter Salzlauge gesotten worden, wieder ersetzen. Die Zwischenräume in der Wand aber füllt man, so doch das neue Holz gehe und zwar besonders zur Seite, mit ½₀₀ Holzkohlenpulver, ½₀₀ Salz, ½₀₀ trockenen Kalkstaub aus.

Schließlich sei noch zu erwähnen, daß in der Ahre in Berlin, den Schwamm an Wänden, wie an Schränken zu verteilen, folgenden Anstrich sicherstellt.

Man koche zwei Lett Eisenbier, oder Portlack und acht Loth Schellack, letzterer möglichst fein gestoßen, mit drei Viertel Quart siedendes Wasser in einer Glasflasche an und lasse Beides auf, indem man einen fein durchbohrten Kork auf die Flasche steckt und dieselbe dann in einen Kessel mit Wasser hängt, dies allmälig zum Kochen bringt und eine Viertelstunde kochen läßt, dabei aber öfters umgeschüttelt. Mit diesem Firniß, in obiger Menge bereitet, läßt sich ein Flächenraum von eine Quadratrute bestreichen.

Will man diesen Firniß insbesondere gegen trockener Bauruß benutzen, so muß man denselben so viel trockene Buchenasche zusetzen als nöthig ist, um der Masse Dickflüssigkeit zu geben.

Als Mittel Material ist denselben ferner dem Anstrich des Schwammes zu setzen, doch ist es dann nur unter allen Umständen nothwendig, den Putz der Wand abzuschlagen und dann mittels eines Kehrbesens so viel als möglich zu trocknen, die sie gesäubert wird. Sämtlichen dieses kann das Mittel auf Erfahrung als erprobt empfohlen.

Verschiedene Mittel.

Einen reinen Essig zu bereiten. Man löse eine Portion Hefnig in Wasser auf, stellt die Mischung an einen warmen Ort zur Gährung an, und erhält auf diese Weise eine sehr saure und angenehme Flüssigkeit, welche als ein bedeutend guter Essig dient.

Fahrzeichen in Öhl unauslöschlich zu machen. Man schneidet in feines Papier Fahrzeichen oder Namen, umwickele damit Zeptel oder Bienen, welche am Baume der Sonne recht ausgesetzt sind; etwa drei Wochen vor dem Aufwerfen, und der Abtrud hält sich dann so lange, als das Papier dauert, sie muß man die Buchstaben auffleben.

Weiße Nüsse frisch zu erhalten. Einen reine Nüsse in einen irdenen Zepf gemacht und darüber ein Zeil dem Salz gestreut und in den Keller gestellt, erhält dieselben durch den ganzen Winter so rein und frisch von Geschmack, als ob sie erst vom Baume genommen wären.

Bauernwetterregeln.

Ein schöner Januar deutet uns ein gutes Jahr. Wenn Nieseng das Sonnenlicht, besser man eilt Korn und Most. Zeigen im Januar lang die Mücken, muß der Bauer nach dem Futter gucken.

Wenn es an dichtwei Hirmel und tobt, so kommt sich das Wetter lobt. Im Februar muß die Lerch auf die Heide, muß sein sied aber bleib. Wenn der Hornung ansteig macht, deutet der Lenz den Kraft bei Recht.

Es viel im Monat Merzen Regen, so wird im Sommer sich Wetter zeigen. Merzenstaub bringt Gras und Laub. Alle an Marie schön und rein, so soll das Jahr sehr trockener sein.

Wenn der April Gewitter macht, giebts Heu und Korn in voller Pracht. Bringt Regenwulst Blumen und Mind, so ist Sibylle uns gelind. Was der Mai nicht will, dolt sich der April.

Die drei Aprile ohne Regen, sind für den Winzer großer Segen. Will der Mai ein Gärtner sein, so trägt er nicht in die Scheuren ein. Viel Gewitter im Mai, bringt der Bauer Zauch.

Wies mitter am Mondwandtag, bleibt es sechs Wochen lang darnach. Regen am St. Viztag, die Gerst nicht vertragen mag. Juni feucht und warm, macht den Bauer nicht arm.

Regnets am Maria-Heimsuchungstag, regnets noch vier Wochen darnach. Süß zu Jakobi hell und warm, macht zu Weihnachten der Ofen arm. Wenn die Bohnen aufrollen, ziehen sich die Saaten.

Sind Laurenzi und Bartbel schön, ist ein guter Herbst voraus zu sehn. Der Bartholomäus bringt den besten Zeichen an. Wer im Herbst nicht pflügt, in der Ernt nicht ärbeit, im Herbst nicht früh aufsteht, der schaut wies ihm im Winter geht.

Ist Aegidi ein schöner Tag, ist der einen schönen Herbst anfag. Winterfaat im Michaelis angefetzet, den Bauer mit reicher Ernte ergetzt. Septemberregen kommt Saat und Reben zulegen.

St. Gallen lehrt den Schnee fallen. In Jenuin muß das Kraut dinein, sonst schneiden Simon und Judad drein. Bringt der Oktober viel Frost und Wind, so sind der Jänner und Hornung gelind.

Ist am Martini trocken und kalt, im Winter die Kält nicht lang anhalt. Sind um Katharina trod oder rein, so wirds auch der nächste Hornung sein. Der Andreasschnee thut dem Acker weh.

Finstre Metten sicht Scheunen, helle Metten dunkle Scheunen. Grünen am Christtag Kalb und Wiesen, wird sie zu Ostern der Frost entschieden. Dezember kalt mit Schnee, giebt Korn auf jeder Höh.

Digitized by Google

Januar.

Die Pflanzen sind vorzüglich vor Frost zu bewahren und bei großer Kälte reiße man gegen die Nacht hin nochmals den Thermometer, ob es nöthig ist, noch mehr einzuheizen. Abfterdende und schon gelbliche Blätter sind wegzunehmen. Den auf Wasser gestellten Zwiebeln ist frisches Wasser zu geben, wenn sie anfangen trocken zu werden. Große Vorsicht mit dem Begießen; erst wenn die Erde an den Töpfen oben trocken ist, darf man gießen. Pflanzen, welche bei 1 — 6 Grad Wärme zu durchwintern sind, müssen von Eis fern gehalten werden. Sollte gelinde Witterung, 2 und mehr Grad über 0, eintreten, so ist den Pflanzen frische Luft zu geben. Man suche man ihnen so viel als möglich zu verschaffen. Gegen Mäuse und andere Ungeziefer sind sie durch Fallen zu schützen. Mit dem Treiben der zwiebligen Hyazinthen, der Tazetten und Jonquillen kann man jetzt beginnen, indem man ihnen die vorgeschriebene Temperatur giebt. Die kleine zarte Frühblume, die Madelumen und Frühbeerinden, Schneeglöckchen, Amerillis, Veilchen, Monatsrosen, Reichblumen blühen jetzt, wenn man sie ihnen nichts versäumt. Bei gelinder Witterung ist täglich Luft zu geben und sparsam Wasser.

Februar.

Die noch im Keller aufbewahrten Hyazinthen müssen jetzt eine angemessene Wärme erhalten, damit sie im folgenden Mai blühen. Dasselbe gilt vom Hollunder, Pfeifenstrauch — deutscher Jasmin —, Frühlingshundszunge — Gänseblumen —, den Nelken und anderen zum Treiben bestimmten Pflanzen. Die Pflanzen verlangen jetzt etwas mehr Feuchtigkeit und Luft, übrigens wie im vorigen Monat. Ist man sorgsam und täglig genug gewesen, so kann der Zimmergarten jetzt am schönsten prangen; Tulpen, Maiblumen, Frühlings-Crocus, Schwertlilien — Iris —, persischen Holunder, Pfeifenstrauch, Ranunkeln, Anemonen, Nelken, Rosen und selbst Orangerie kann man jetzt außer den im vorigen Monat genannten in der Blüthe haben, am reichsten kann aber der Hyazinthenflor sein.

März.

Pflanzen, die bei 1 — 5 Grad Wärme im Keller oder kalten Zimmer durchwintert wurden, müssen jetzt kräftiger Luft und Wasser erhalten, weil jetzt der Sonnenschein häufiger und stärker, und in der Nacht mildere Witterung eintritt. Die blühenden Pflanzen brauchen mehr Wasser als die anderen. Stellen sich Blattläuse ein, so sind sie bei Zeiten zu entfernen. — Im Zimmer und Treibhause können jetzt auch mehrere Lilienarten, Pelargonien und Astern, Primeln, Anemonen, Hyazinthen, Hyazinthen, Hyazinth

obenis, Georginen, Iftern, Hortensien, Balsamerien, Lobelien, Aubersonen, Dleander, Granatäpfel, Myrthen, Alstroemerien, Chelone, Hibiscus, Magnolia, Streliția, Ipomaea, Zinnia u. ſ. w.

September.

Schon zu Anfange des Monats ſind die Pflanzen warmer Gegenden, z. B. Balsamerien, Jasmine, Heliotrope, Arum, Daturen u. ſ. w. hinter die Fenſter zu nehmen, und nur während des Sonnenſchein iſt ihnen Luft zu geben. Einſammeln des Samens. Verſetzen der Staudengewächſe, wie im vorigen Monat, wenn es bis jetzt verſäumt. Anpflanzen der Zwiebelgewächſe zum Treiben. Zu Blattpflanzen vor dem Fenſter können getrieben werden Rosa semperflorens, damascena, centifolia, pulchella, alba, muscosa, Drangenbäume, Nelken, Ranunkeln, Anemonen, Myrthe, Himbeere, Pfeifenſtrauch — Philadelphus coronarius —, Holunder, Schneeball, Viburnum s. Laurus Tinus, Jasminum grandiflorum und odoratissimum, das zweimahlblühende Veilchen, Heerraute, die niedrige gefüllte Nemdel, das gefüllte große Tropaeolum, Heliotrop, Reſede, Ruellia vacians, Hyacinthus Muscari, Adonis vernalis, Convallaria multiflora und polygonatum, Iris pumila und germanica, Gladiolus cammunis, Helleborus hyemalis und niger, Gedenkmein — Cynoglossum Omphalodes —, Hemerocallis flava, Kalmia glauca, weiße Lilie, Zuruſel, Winterkerſoje, gemeine Erantsblume, Rhododendron ponticum, Rehbuk, Lapida, roſenblütrige Himbeere, Zwergholunder u. ſ. w. Im Zimmer kann man folgende treiben: Hyacinthen, Schochblume — Tritillaria Meleagris, Kibisei —,

Pelargonium Zampa oder Carlana.

Kaiſerkrone, Muskathyacinthe, die kleine wohlriechende Tulpe — Due van Toll —, Gladiolus communis, Jonquille, Narciſſe, Kerria japonica, Crocus vernus, Galanthus nivalis — Schneetropfen —, Iris persica, Amaryllis formosissima und regina, Lilium Calcedonicum und bulbiferum, Convallaria majalis, Veilchenia viridifolia, Scilla sibirica und amoena u. ſ. w. Die im Juli gemachten Weiſenſenker hat man jetzt auch von der Mutterpflanze zu trennen und einzeln oder in getheere Töpfe zuſammen zu pflanzen.

October.

Einlegen der Zwiebeln wird fortgeſetzt und man wähle denn nicht zu kleine Töpfe. Auch auf Gläſer können jetzt ſchon Zwiebeln geſtellt werden. Seltnere und vorſichtigere Begetſen. Wird die Witterung zu kalt, können im Keller zu durchwinternde Pflanzen auch ſchon dahin gebracht werden. Nelken, Veilchen, Levkojen ſind in den kalten Gehältern dem Fenſter am nächſten zu ſtellen, da ſie am meiſten Licht und Luft brauchen. Iſt die Temperatur über 0, ſo kann man ſie auch ganz der Luft ausſetzen. Das Heizen der Zimmer bei Pflanzen, welche bis 10° brauchen, muß ſchon jetzt nicht blos alle Abende, ſondern bei kalten trüben Tagen auch am Tage geſchehen. Jetzt zieren die Früchte des ſpaniſchen Pfeffers und der Gierpflanzen, Liebesäpfel — Solanum Melongena und Lycopersicum — die Zimmer.

November.

Die Arbeiten des vorigen Monats ſind fortzuſetzen, das Einheizen iſt mit zunehmender Kälte zu vermehren und das Begießen zu vermindern, wenn die Pflanzen nicht in der Nähe der Oefen ſtehen. Das vergilbte Laub iſt abzupflücken. Die kleinen Frühtulpen, welche zu Weihnachten blühen ſollen, dürfen nicht zu nahe an einen Ofen kommen, haben vielmehr einen beſſeren Standort am Fenſter des geheizten Zimmers. Maiblümchen dagegen kann man mit Moos bedeckt dicht an den Ofen und ſelbſt auf ihn ſtellen. In der letzten Hälfte des Monats fängt man an, feine Hyacinthen ins Zimmer zu bringen und Holunder, Gebenkmein ins Treibhaus vor dem Fenſter zu ſtellen, das ſorgfältig an den Ritzen und anderen Oeffnungen verkappt und verklebt ſein muß. Zum Begießen iſt nur temperirtes Waſſer zu nehmen. Die Fenſter ſind bei heller und gelinder Witterung zu öffnen, gegen eindringende Kälte dagegen durch Läden zu ſchützen.

Brassia cavini.

December.

Die kleinen rothen Tulpen kommen ſchon aus ihren Blattſcheiden hervor, ſchon blühen die getriebenen Maiblümchen und Frühhyacinthen. Jetzt freut man Bohnen, ſüer Kreſſe, Schnittſalat, Radieschen zum Vergnügen. Abſuchen der gelben Blätter, vorſichtiges Begießen, Schutz gegen Ungeziefer und Beobachtung des nöthigen Wärmegrades wie im vorigen Monat. Da übrigens die Temperatur in dem Treibhauſe vor dem Fenſter und im Zimmer nicht überall gleich iſt, ſo müſſen die Pflanzen, welche eine höhere Temperatur verlangen, höher oder zurück und, die ſich im entgegengeſetzten Falle befinden, niedriger oder weiter vor geſtellt werden. Die Pflanzen, welche der einem höheren Wärmegrad zugleich auch viel Licht verlangen, ſind jedoch nicht ins Zimmer zurück, ſondern höher oben an den Fenſter zu legen. Das Thermometer hängt man am zweckmäßigſten in die Mitte der Fenſter oder Glashäuſer.

Digitized by Google

Musik-Kalender.

Abschied, Gedicht von J. N. Vogl, comp. von Albert Lortzing.

Sehr mäßig.

TENORI.

BASSI.

1. A - de, du lie - ber Tannen - wald, a - de! wie rief die Scheide - stund' so
2. A - de, du lie - bes Wal - des - grün, a - de! ihr Blümlein mögt noch len - ge
3. A - de, ihr Fel - sen braun und grau, a - de! weiß Gott, wenn ich euch wie - der
4. Und scheid' ich auch auf le - benslang, a - de! o Wald, o Feld, o Vo - gel -

cresc.

1. bald, a - de! schon muß ich fort, zu Hau - se mein: harrt Schreibe - pult und Bü - cher -
2. blühn, a - de! mögt an - dre Wand'rer noch er - freun, und ich - nen Du - re Düf - te
3. schau, a - de! mir ist das Herz so trüb' und schwer, als rief's, du stehst sie nim - mer -
4. sang! a - de! an euch, an euch, zu al - ler Zeit ge - den - ke ich in Freudig -

1. schrein, a - de! a - de! a - de! a - de! a - de! a - de! a -
2. ström'n, a - de! a - de! a - de! a - de! a - de! a - de! a -
3. mehr, a - de! a - de! a - de! a - de! a - de! a - de! a -
4. seit, a - de! a - de! a - de! a - de! a - de! a - de!

Digitized by Google

Die Wappenzeichen, von Ph. S. Männerchor von Heinr. Euckhausen.

Allegro marziale.

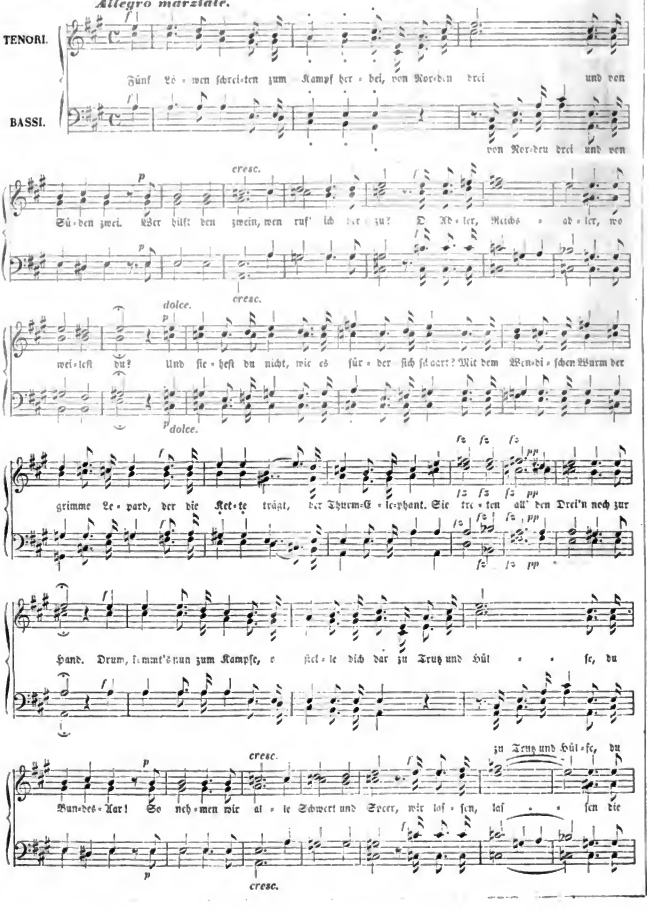

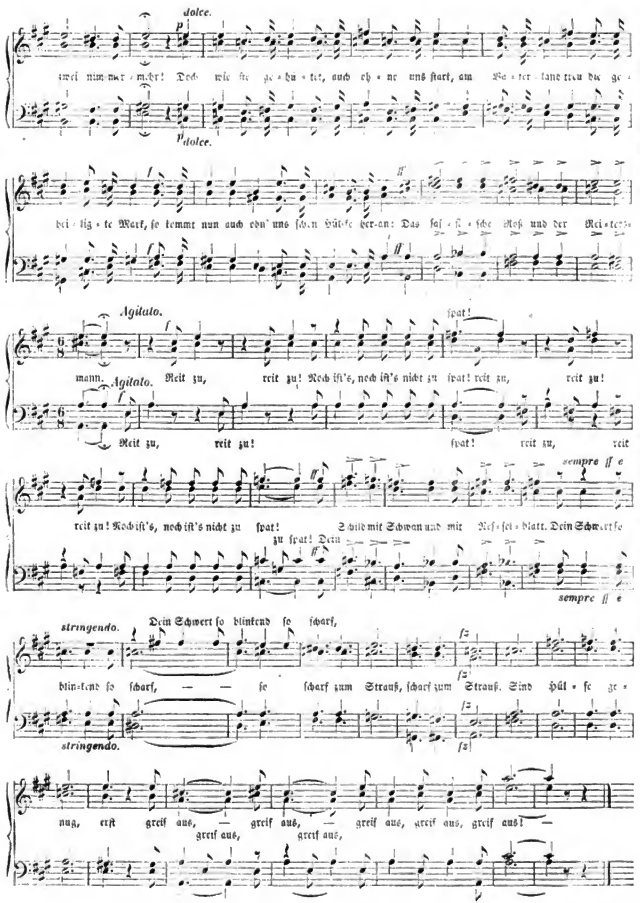
dolce.
zeit nimmer müdet! Doch wie sie gehn te, auch ohne uns fort, am
dolce.
heiligste Werk, so kommt nun auch ohn uns schon hülfe her-an: Das
Agitato.
spat!
mann. Agitato. Reit zu, reit zu! Noch ist's, noch ist's nicht zu spat! reit zu, reit zu!
Reit zu, reit zu! spat! reit zu, reit
sempre ff e
reit zu! Noch ist's, noch ist's nicht zu spat! Schilf mit Schwan und mit Rosenblatt. Dein Schwert so
zu spat! Dein
sempre ff e
stringendo.
Dein Schwert so blinkend so scharf,
blinkend so scharf, — — so scharf zum Strauß, scharf zum Strauß. Sind hülfe ge
stringendo.
nug, erst greif aus, — greif aus, — greif aus, greif aus, greif aus! —
greif aus, greif aus,

Extrapost-Galopp von C. Rüdiger.

Quasi Introduzione.

PIANOFORTE.

due Trombe.

Tempo di Galopp.

ff *p*

fz

Trombe.

cresc. molto.

cresc. molto. *p*

Digitized by Google

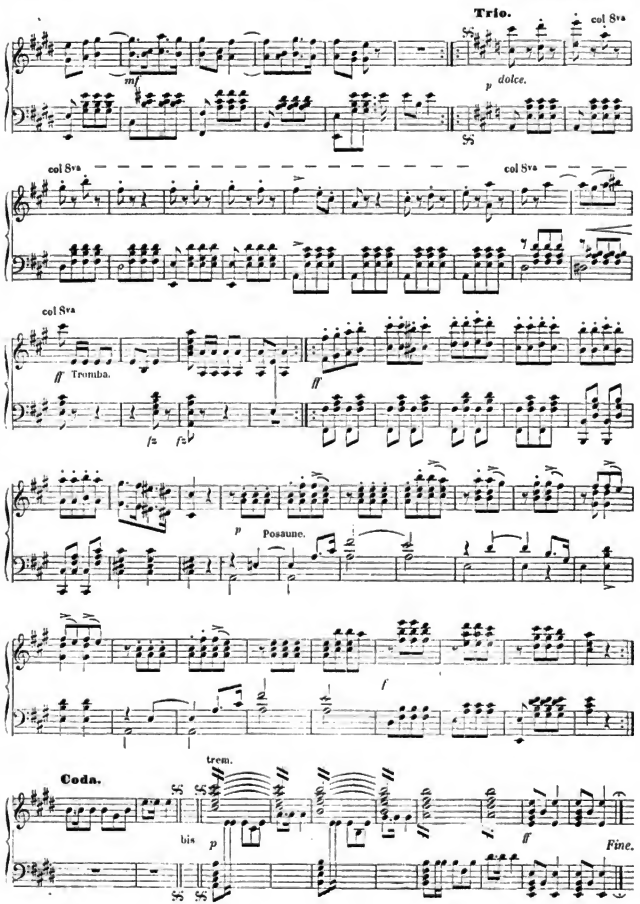

Digitized by Google

Turnerjugendmarsch von C. Rüdiger.

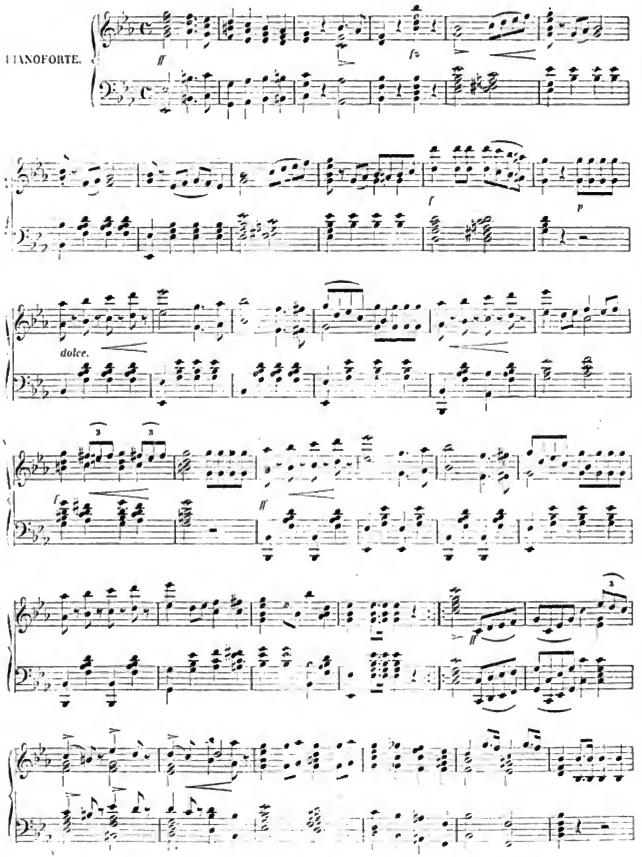

Digitized by Google

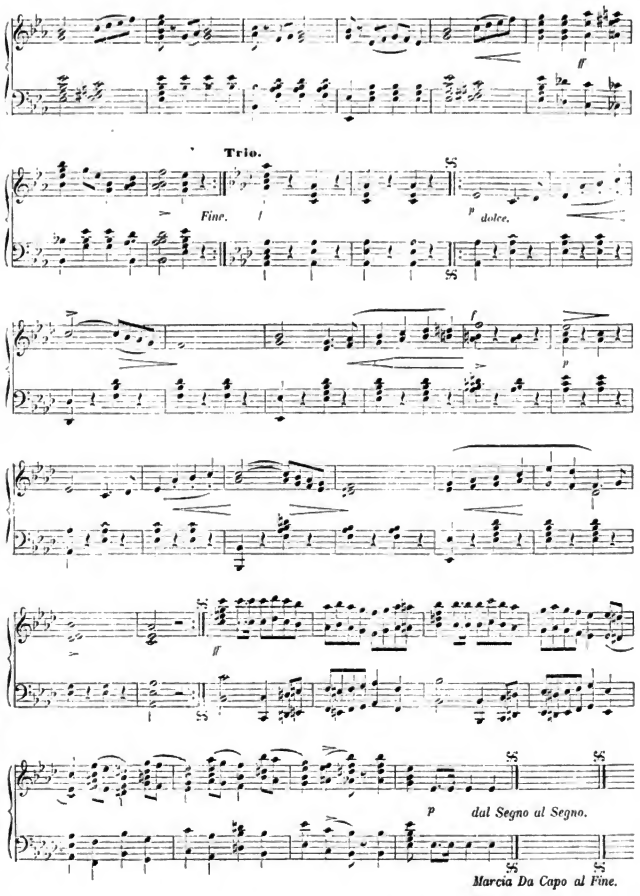

Digitized by Google

Unterhaltungs-Kalender.

Erklärung der Kunstblätter.

Zu den Bildern von Vidal.

I.

Die Blumensprache.

Schön Röschen geht im Wiesengrund,
Sie weiß nicht recht, wie ihr um's Herz:
Sie dünkt sich krank und doch gesund,
Ihr sanfter Wind dem blauen Himmel weht.
Sie hüpft vor Lust und fühlt doch Schmerz.
Sie weiß nicht, was mit ihr geschah,
Seit sie den blonden Heinrich sah.

Und wenn die Karte sie gefragt,
Sie hat Niemand ihr Leid geklagt,
Und nur der stillen Blumenschaar
Vertraut sie ihr Geheimniß an
Von dem geliebten blonden Mann.

Und als sie heut im Wiesengrund,
Fragt wieder sie Mastlechen aus.
„Er liebt mich!“ spricht der Blumenmund;
„Er liebt mich!“ ruft sie freudig aus.
Auf einmal fühlt sie sich umfaßt,
Und o, das arme Kind erblaßt.

Ihr Heinrich IN'S, der sie belauscht:
„Schön Röschen, ja, ich liebe Dich!“
Sie hercht, von banger Lust berauscht,
Und süßer Mund als Blumenmund
Adut ihr ein süß Geheimniß kund.

J. H.

II.

Die Neugier.

„Was mag in diesen Briefe stehen
„An unsern gnäd'gen jungen Herrn?
„Ich habe jüngst etwas gesehen —
„Und wissen möcht' ich nun so gern,
„Ob damals wohl ich mich geirrt,
„Daß er für Fräulein Rettchen girrt.

„Ich seh's — von ihrer Hand geschrieben
„An dieses rosenrothe Blatt.
„Wie mögen Die einander lieben! —
„Ach, daß sie's zugesiegelt hat!
„Nur einen Blick! Heimliche verrath
„Ein Wort, wie's um die Hochzeit steht!“ —

Und immer größer kreist und preßt sie
Das Billetdoux — da, Gott erbarm!
Das Siegel springt und fallen sieht sie
Vier Schreck den Aeffer aus dem Arm.
So straft die Neugier selbst sich gleich
Drum, schöne Mädchen, hütet Euch!

J. H.

Zu den Bildern von Ary Scheffer.

III.

Mignon's Sehnsucht nach der Heimat.

Kennst Du das Land, wo die Citronen blüh'n,
Im dunkeln Laub die Gold-Orangen glühn,
Ein sanfter Wind vom blauen Himmel weht,
Die Myrthe still und hoch der Lorbeer steht,
Kennst Du es wohl?

Dahin! Dahin
Möcht' ich mit Dir, o mein Geliebter, ziehn.

Kennst Du das Haus? Auf Säulen ruht sein Dach,
Es glänzt der Saal, es schimmert das Gemach,
Und Marmorbilder steh'n und sehn mich an:
Was hat man Dir, Du armes Kind gethan?
Kennst Du es wohl?

Dahin! Dahin
Möcht' ich mit Dir, o mein Beschützer, ziehn.

Kennst Du den Berg und seinen Wolkensteg?
Das Maulthier sucht im Nebel seinen Weg;
In Höhlen wohnt der Drachen alte Brut;
Es stürzt der Fels und über ihn die Fluth,
Kennst Du ihn wohl?

Dahin! Dahin
Geht unser Weg! o Vater, laß uns ziehn!

W. v. Goethe.

IV.

Mignon's Sehnsucht nach dem Himmel.

So laßt mich scheinen, bis ich werde,
Zieht mir das weiße Kleid nicht aus!
Ich eile von der schönen Erde
Hinab in jenes feste Haus.

Dort ruh' ich eine kleine Stille,
Dann öffnet sich der frische Blick;
Ich lasse dann die reine Hülle,
Den Gürtel und den Kranz zurück.

Und jene himmlischen Gestalten
Sie fragen nicht nach Mann und Weib,
Und keine Kleider, keine Falten
Umgeben den verklärten Leib.

Zwar lebt' ich ohne Sorg und Mühe,
Doch fühlt' ich tiefen Schmerz genung.
Vier Kummer ältert' ich zu frühe;
Macht mich auf ewig wieder jung.

W. v. Goethe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Blumensprache, Gemälde von Bidal.

Digitized by Google

Die Neugier, Gemälde von Bidal.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mignon's Sehnsucht nach der Heimath, von Ary Scheffer.

Digitized by Google

Mignon's Sehnsucht nach dem Himmel, von Ary Scheffer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Immermann's Münchhausen
in Bildern.

Entworfen von **J. B. Sonderland**, in Holz geschnitten von **E. Kretzschmar.**

Das Werk, welches zu der nachfolgenden Reihe von Illustrationen die Unterlage bildet, unstreitig eines der geistreichsten und gehaltvollsten unserer Literatur, gehört einem doppelten Gebiete an: einestheils nämlich dem des Humors, der im Freiherrn von Münchhausen dargestellt ist und uns in grotesk-phantastischen Zerrbildern und wundersamen arabeskenartigen Zügen, die doch zugleich Wahrheiten sind, die geistigen Zustände Deutschlands, und insbesondere die Lächerlichkeiten innerhalb der Literatur vor Augen führt; anderntheils dem der Wirklichkeit, auf welchem eine unübertrefflich schöne Dorfgeschichte spielt, deren Mittelpunkt der Hofschulze ist.

Der kurze Lieberblick, welchen wir von dem Inhalte und Gange des Immermannschen Buches im Folgenden geben, ist nur für diejenigen unserer Leser bestimmt, welchen der Münchhausen nicht bekannt ist, und denen deshalb das Verständniß der bildlichen Darstellung abgehen würde. Wir werden uns in dieser Skizze aus dem Grunde auch vorzugsweise auf die durch die letzteren hervorgehobenen Stellen beziehen.

Im Schlosse Schnick-Schnack-Schnurr wohnt ein herabgekommener Baron aus dem Geschlechte derer von Schnuck-Puckelig-Erdsenschrucker in der Vorstadt zum Warzenkrost. Er ist ein alter, gutmüthiger Edelmann, der die Zeit nicht verschmerzen kann, wo seine Geschlechtsgenossen geborne Geheimräthe waren, und dem dieser Schmerz eine Art von Sparren in den

Digitized by Google

Kopf gesetzt hat. Seine Tochter Gunrenia, die zweite Bewohnerin des baufälligen Herrenhauses ist eine ebenfalls nicht mehr junge, dabei sehr tugendsame und gefühlvolle, Dame, die in der tiefsten Tiefe ihres Herzens eine unvergängliche Liebe zu Kurtiopuccio, einem nußknackerartigen Abenteurer bewahrt, den sie in ihren und ihrer Familie glücklichen Tagen auf einer Badereise in Nizza kennen gelernt. Unredlichste Juden hatten den Abenteurer damals wegen nicht bezahlter Wechsel von ihrer Seite entführt, und seit dieser Zeit erwartet sie, ein Muster weiblicher Treue, die Rückkehr des Geliebten, der sich ihr als Prätendenten des Fürstenthums Hechelkram zu erkennen gegeben, lange Jahre vergeblich, noch und noch in eine Art empfindsamen Wahnwitzes sich verspinnend. Zu diesen Beiden gesellt sich der Schulmeister Agrikol, welcher durch eine in den Schulen des Landes neueingeführte deutsche Sprachlehre um seinen Verstand gekommen ist und sich seitdem Agrikolaus nannte. Er ist vom Baron aus Gutmüthigkeit aufgenommen worden und bewohnt in dessen Hurt das Gebirge Angarius, einen Hügel mit einem verfallenen Gartenhäuschen darauf, wo er sich schwarze Suppe

fecht und überhaupt spartanischer Lebensart beflissigt. Die vierte Person, welche hierher gehört, ist die blonde Disbeth, ein Findling, welchen man dem Baron vor Jahren, kurz nach dem Besuche Nizzas, in einer Schachtel zugeschickt hat, und die von Emerentia als Aschenbrödel benutzt wird. Sie gehört indes weniger in diesen, als in den obenbezeichneten andern Kreis. Gerade als die Langeweile des Barons und die Sehnsucht seiner Fräulein Tochter einmal recht groß ist, wird Münchhausen von einem fürstlichen Marschgaule auf den Boden der Geschichte, nämlich in den Park des Barons geschleudert und nebst seinem Bedienten Karl Buttervogel gastfreundlich von demselben aufgenommen. Münchhausen ist ein quecksilberner Mensch, von unerschöpflichem Humor, von reicher Einbildungskraft und nicht ermeter Erfahrung, vor allem aber ein genialer Lügner. Sein eines Auge ist blau, das andre braun, wie denn einen lacht er, während er mit dem andern weint — wo andre Menschen vor Schmerz oder Scham erröthen, da erglüht er. Letzteres ist die Folge einer unglücklichen Liebe. Bald ist er dem Baron unentbehrlich geworden. Er unterhält ihn mit den schnurrigsten Erfindungen seiner Phantasie, und zwar in einer Weise, daß der alte Herr und seine Tochter an die Wahrheit derselben glauben. Er erzählt er ihnen unter andern eine aus lauter Einschachtelungen bestehende Geschichte, worin man zwar, was versprochen worden, nicht erfährt, wohl aber Mancherlei von der Insel Anapurinessaquintschaquisaque mit ihren pferdschlächtenden Kühen, die saure Milch geben, und von einem rudschen Krokodil, welches ihn auf seinen Reisen treffen gewollt, ihn aber auf seine Erklärung, er sei bar — in der literarischen Welt nietzennannte — Fürst zu sein, ehrfurchtsvoll wieder ausgespuckt und sich derrüdt mit einem Palmblatte die Augen gemischt. — Ein andermal wird die „historische Novelle" von den turkestischen Zöpfen mitgetheilt, worin sich der Geist des alten Kurfürsten eine Pfeife anmacht und Tartous raucht, der Prinzen und deutsche Nationaltracht Hosenzeug oder die Zöpfe der sechs Gebrüder Piepmeyer, während sie in der Wachtstube schlafen, vorrichtet und sie somit in einen kurfürstlich hessischen Gardetartenkönig verwandelt.

Die Geschichte ist denmigst, die Zuhörer sind in theils Urtheile über dieselbe getheilt, die Einen beschwigt, die Andern nicht. Es tritt jenes Schweigen in der Gesellschaft ein, welches nicht selten auf eine sehr lebhafte Unterhaltung zu folgen pflegt und nur durch eine ungeheure Dummheit oder Alltäglichkeit gebrochen werden kann. Emerentia ist es diesmal, welche sich opfert und die entsetzende Dummheit ausspricht. Plötzlich sagt sie zu Münchhausen: Es pflegt doch immer im Sommer schlechtes Wetter zu sein, als im Winter. Nun thauen auf. Münchhausen aber küßt dem Fräulein die Hand und versetzt: Sie haben eine tiefsinnige Wahrheit ausgesprochen, meine Gnädigste.

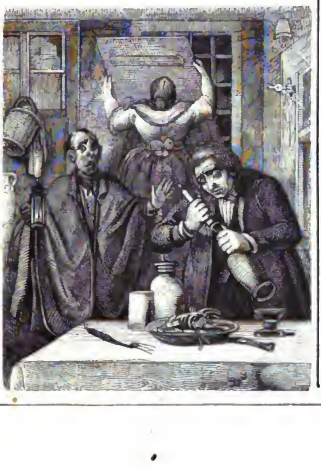

Die Verhältnisse des Barons sind, wie gesagt, nicht die besten. Sein Schloß bedarf den Einsturz, und kommt ein Windhos, so fallen gewöhnlich ein paar Fensterflügel herunter, so daß Emerentia sich genöthigt sieht, die Lücke mit einer abgehobenen Tischplatte zu verwahren. Das Essen ist mehr als einfach, ein magres Huhn, ein Pfund Fleisch, ein halbverdorrter Gierkuchen muß ausreichen. Nicht einmal ein zweiter Leuchter ist vorhanden und der alte Schnuck-Puckelig-Gebsterschrucker muß sich mit einem in den Hals einer Flasche gesteckten Lichtstümpfchen als Nachtlampe behelfen.

Die drei Schloßbewohner, der Baron, Emerentia und Jgelland sind vollkommene Verräther in dem, was ihre eigenen Angelegenheiten betrifft; über einander aber verrathen sie gegen den Fremdern eine merkwürdig klare Einsicht; eine Wahrheit, welche der Leser nicht vorthalt, gegen seinen Bedienten während des Stiefelauszichens auszusprechen, was zwar der Verfasser das erste Buch schließt.

Digitized by Google

Im zweiten treten wir in den Kreis des Hofschulzen ein. Dieser ist ein alter, gewaltig gebauter, ergrauter, weniger, urdeutscher Mann, ein freier Bauer im eigentlichsten Sinne des Wortes, hartnäckig und doch anspruchslos, im hohen Grade verständig und doch nicht ohne Gemüth. Sehr wohlhabend, ist er unumschränkter Herr über die Seinen, hochgeehrt unter Standesgleichen. Mit Umsicht sieht er seiner Wirthschaft vor, welche von mannshohem Korne, starken und gesunden Obstbäumen, wohlbestellten Gemüsegärten und weitgedehnten, grünen Grasflächen umgeben ist; er schmiedet sich, was er bedarf, selbst und weiß in Handel und Wandel wohl Bescheid. Wer ihm für seine Pferde nicht gibt, was er verlangt, bekommt sie nicht; denn auf Tücken und Feilschen lässt er sich nicht ein.

Rasch nach einander werden wir nun bekannt mit den Haupt- und Nebenpersonen, die in diesem Gebiete auftreten. Zuerst ist es die blonde Liseth, welche auf ihrem Umzuge durch die Bauerschaften der Gegend, den sie unternommen hat, um rückständige Gefälle für ihren Pflegevater, den Baron einzusammeln, sich bei dem Hofschulzen Raths erholt. Dann spricht der Antiquitätensammler Schmiz mit allerhand Seltenheiten beladen auf dem Oberhofe ein, wo er bekannt und gern gesehen ist. Ein Knochen, den er für ein Ueberbleibsel aus der leutoburger Schlacht hält, wird ihm von dem Alten als ein Rückbeschen, das vermeintlich aufgefundene Schlachtfeld als ein Schlandanger erklärt. Man streitet sich, ärgert sich und versöhnt sich wieder. Schließlich bringt der Hofschulze eine schöne römische Amphora, welche auf seinem Felde gefunden worden, zum Vorschein und verhandelt sie nach einigem Widerstreben an Schmiz für ein Zeugniß, daß das von Jenem aufgetriebene geheimnißvolle Schwert Caesii Magni ächt sei.

Der dritte Ankömmling auf dem Oberhofe ist Oswald Graf von Waldburg, von dem Versetter auch der wilde Jäger genannt. Er ist mit seinem alten Diener Jochem aus seiner schwäbischen Heimat nach Westphalen gekommen, indem er der Spur eines Mörders, Namens Schlemihl oder Perpel, folgt, an dem er eine Beleidigung seiner selbst und seiner Gouvine Liselichen will. Er trifft den Hofschulzen mit seinem Gesinde eben beim Mittagessen. Hungrig, wie er ist, fragte er, ob er für Geld und gute Worte auch etwas bekommen könne. Für Geld nicht, antwortete der Hausherr, aber für gute Worte, und gastfreundlich behält er den Fremden nicht nur bei Tische, sondern erlaubt ihm auch, da es dem jungen Manne in dies-r

Digitized by Google

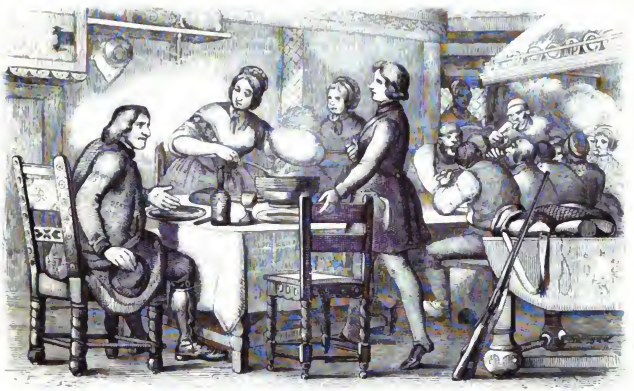

eigenthümlichen Sphäre behagt, seinen Aufenthalt auf vierzehn Tage bei ihm zu nehmen; nur muß Oswald sich dafür verpflichten, von des Hofschulzen Feldern das Wild wegzuschießen — eine Bedingung, die er freilich nur in sehr unvollkommner Weise erfüllen kann, da der gute Graf zwar eine angeborne sobaldhafte Jagdlust, aber auch eine nicht minder bewundernswerthe Ungeschicklichkeit bei Befriedigung derselben besitzt — hat er doch in seinem Leben nur dreimal etwas und da gerade das Unrechte getroffen.

Den Zug nach Oswalds Einzug ereignet sich auf dem Oberhofe eine seltsame Scene. Der Diakonus und der Küster der nahegelegenen Stadt halten nämlich ihren halbjährlichen Umzug durch die Bauerschaft, auf dem sie unter allerhand sonderbaren altertümlichen Gebräuchen die üblichen Zinsen und Gaben einfordern, die in Naturalien, Getreide, Hühnern, Eiern bestehen. Sie halten zuerst vor dem Thore, wo der Küster einen alten Reim spricht, treten dann in die feiertäglich geschmückte Stube ein, wo der Geistliche sich bei der Tochter erkundigt, ob die Hochzeit bald sein werde, speisen dann, ebenfalls mit der größten Förmlichkeit, und nehmen darauf, wiederum mit den üblichen altbergebrachten Sprüchen, die hier entfaltende Gebäude und den „guten Bissen" in Empfang. Nachdem beides auf der mitgebrachten Karre verladen, zieht die Karawane, von Oswald gefolgt, wieder ab. Letzterer hat in dem Geistlichen einen einstigen Studiengenossen erkannt, es aber wäh-

rend der feierlichen Einhebung der Zinsgefälle nicht wagen dürfen, mit ihm zu sprechen. Er bolt seinen Freund ein und muß ihm versprechen, einige Tage bei ihm in der Stadt zuzubringen. Ihr Gespräch, welches sich allmälig über deutschen Geist und deutsche Zustände zu verbreiten beginnt, wird durch ein grelltiges Brüllen des Küfers unterbrochen, und als sie besorgt hinzueilen, sehen sie ihn in entsetzlicher Stellung, die Arme wie Wegweiser ausgebreitet, im Gesicht braun und blau, den Mund wie Lachen aufgesperrt, daſtehen. Diese Maulsperre, welche mit Sprachlosigkeit verbunden ist, kurirt die Frau Küferin, nachdem Klopfen auf den Rücken und Aufkosen des Rockes sich als vergeblich erwiesen, durch eine Ohrfeige aus Leibeskräften. Das hilft, und nun regibt sich, daß ein Hund vorbeigelaufen, den der feige Küfer für toll gehalten.

Nachdem sie sich getrennt, treibt sich der Jäger, der so früh noch nicht zum Oberhofe zurückkehren mag, noch eine Weile zwischen den Hecken und Hügelgruppen umher. Ueber feuchtes Wiesengrün kommt er einen schmalen Pfad entlang zu Felsen, unter denen ein klares Wasser rinnt. Hier erblickt er im Moore eines alten Baumstumpfs eine wunderherrliche Blume. Trunken von der Magie der Natur, schießt er in seliger Träumerei die Augen. Als er wieder aufblickt, kniet bei der Blume ein schönes Mädchen in einfachem Kleide, den Strohhut über den Arm gehängt. Sie wendet sich nach einer Weile empor, sie sieht den Schatten eines Mannes, Oswald erhebt sich mit halbem Leibe, und vier unschuldige Augen treffen auf einander mit feurigen Strahlen. Aber nur einen Augenblick; denn alsbald erhebt sich das

Mädchen und verschwindet hinter den Büschen. Ganz und gar umgewandelt und hochaufgeregt kehrt der wilde Jäger in den Oberhof zurück.

Am andern Morgen hält ihn ein Wagen zu dem Diskonat in die Stadt ab, wo er eigentlige Bekanntschaften, insbesondere mit einem Hauptmann und dem Antiquitätensammler macht. Ersterer ist ein Sonderling, der abwechselnd bald wüthender Napoleonist, bald begeisterter Preuße vom Jahre 1814 ist. Letzterer zeigt dem Grafen seine Seltenheiten, und erklärt ihm, durch die Zwyhera auf die Verwerthung derselben und mit dieser auf das Schwert Caroli Magni gebracht, die Bedeutung, die daſelbe für den Hofschulzen hat. In jener Gegend besteht noch ein Rest der uralterlichen Freigerichte, mit den alten Rechtsformen, und wenn auch nicht mit der alten Macht, welche die heilige Vehme vor Zeiten im ganzen Reiche besaß, doch nicht ohne Bedeutung für die Verhältnisse der Gegend. Der Hofschulze ist Freigraf, und als solcher gemießt er das größte Ansehen in dem ganzen Gau. Jene alte Waffe soll nun das Nichtschwert sein, welches Karl der Große dem ersten Besitzer des Oberhofes zum Zeichen der Belehnung gegeben hat, und deshalb ist ihm so unsagmein viel an dem Beweis der Aechtheit gelegen.

Noch einmal zurückgekehrt auf den Oberhof, um Abschied zu nehmen von seinem gastlichen Wirthe, besucht Oswald die Gegend, wo sich der Freistuhl befindet. Der alte Hofschulze, der ihn als Feldschützen erkannt, hat

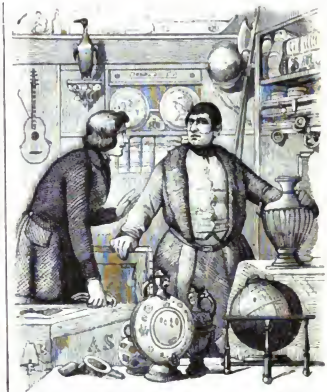

ihm das Gewehr versteckt; er hat es wiedergefunden, und um sich über den Spott der Leute zu trösten, will er sich selbst heute zeigen, daß er wenigstens auf drei Schritte nicht fehlt. Er stellt sich hinter einen Baum und wartet. Es kommt ein Reh, er schießt und trifft — das schöne Mädchen, das er bei der Blume in den Felsen gesehen. Dieses schöne Mädchen ist die blonde Eidbert; blutend wankt sie ihm entgegen, er sinkt Vergebung flehend vor ihr auf die Knie. Spät am Abend bringt er sie mit Hülfe eines Vorübergehenden in den Oberhof.

Digitized by Google

Das dritte Buch führt uns wieder in die Mitte der Verrückten nach Schnick-Schnack-Schnurr. Münchhausen fängt an, den Baron zu langweilen und es kommt zu gegenseitigen Offenheiten, wobei man sich in aller Freundschaft sagt, daß man sich herzlich verachtet. Emerentia hat mit geheimnißvollem Herzklopfen in den Bedienten Karl Butteroogel ihren einstigen Geliebten Kucciuccio, den Prätendenten von Hechelkram erspürt. Sie meint wenigstens so, nachdem ihre Ungewißheit, ob der Erscheinte im Herrn oder Diener steck, durch eine Gespensterfigur der Letztern gegen den Ersteren, angefangen zur Gewißheit zu werden, welche Gewißheit — für Augebuch belehrt uns darüber das Weitere — dadurch zum Durchbruch kommt, daß sie in Karls Hand, der ihr von nun an Carlos der Schmetterling heißt, den alten Rußnacker erblickt, den sie einst mit in Nizza gehabt, und der ihrem damaligen Anderer so ähnlich gesehen. Sie spricht in diesem Sinne auf die erzgläubigste Weise zu dem vermeintlichen Fürsten, dem endlich eine Art von Licht darüber aufgeht, daß er das Fräulein gewähren lassen unzweifelhaft wenigstens zu gehörigem Essen und Trinken gelangen werde. Er ist ein praktischer Charakter, was sich daraus ergibt, daß er auf seinen mit Emerentia abgeschlossenen Vertrag: er wolle gegen gute Verköstigung der sein, den sie meine, nach denselben Tag zwei Pfund Rindfleisch und später Eier und Wurst die Fülle erhält, wobei freilich der alte Schnuck sich mit der Klage abfinden lassen muß, die Katze habe das Fleisch gefressen. Die ungeheure Ungeschicklichkeit und Albernheit Carlos' des Schmetterlings entschuldigt das Fräulein bei sich selbst mit dem nothwendigen Incognito des Fürsten, der sich zu rechter Zeit aus dem Bedienten entpuppen werde.

Münchhausen sinkt trotz seines Heldenthums im Geschätzen in der Achtung des Barons täglich mehr, keine Geschichte will der dem verdrießlich Gewordenen mehr vorlangen, und wäre es die anmuthigste; der Freiherr ist ihm nachgerade ein langweiliger und lästiger Gast. Eines wäre es noch, was der alte Schloßherr gern von ihm erführe, nämlich seine geheimnißvolle Erziehung, auf die er selbst nicht selten mit trauriger Geberde hingedeutet, und welche äußerem durch allnächtlich bei verschlossenen Thüren sich wiederholende chemische Versuche, die der Baron und der Bediente für alchymistischen des künstlichen Lebens in Münchhausen verstehen, bestätigt zu werden scheint. Bei einem dieser Versuche thut es einen heftigen Knall, und als die erschrockenen Schloßbewohner herbeilaufen, fliegt die Thür zu des Freiherrn Zimmer auf, Dampf erfüllt die Stube, im Dampf aber steht Münchhausen bleich und entsetzt.

Solche Erschütterungen sind nun allerdings geeignet, Neugierde zu erwecken, und diese nächst durch die Art und Weise, mit der Carlos der Schmetterling seinem Herrn begegnet, der sei Emerentia in ihm den Fürsten entdeckt, sich zu fühlen und zugleich sehr gehen zu lassen beginnt. Besonders auffällig ist dieses Benehmen eines Abends, wo Münchhausen den nachlässigen Diener abstrafen will. Als jener nämlich zu einer Obstsuppe ausbleibt, ergriff dieser einen Stuhl zur Vertheidigung und ergoß sich, als auf sein Geheiß der alte Baron herbeieilte, in Schmähreden über seinen Herrn, die sich zum Theil auf vorenthaltenen Lohn, zum Theil auch auf dessen unnatürliche Erziehung bezogen. Münchhausen ärgert sich zuerst über die Gemeinheit des Kerls, beruhigt sich aber und sagt schließlich zu dem Bedienten, er werde ihm morgen seinen Lohn geben, dann möge er seinen dessern Sternen folgen. Freilich werde es zu mit der ihm verheißenen Stelle als technischer Mitdirector bei der Luftverrichtungsactiengesellschaft nichts werden. — Karl

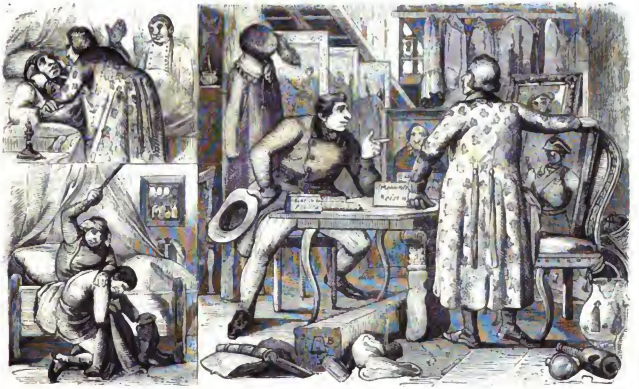

Digitized by Google

Buttervogel wird von solcher Rede sichtbar betroffen, der alte Schnauz aber fragt verwundert, ob er recht gehört, und dann, wie sich die Sache verhalte. Münchhausen gibt ihm Aufschluß. Jener fragt, ob noch Aeltere da seien. Als untergebrochen: lautet die Antwort des Freiherrn, doch verfeindet er, dem Baron für seine Gastfreundschaft statt des hinfälligen alten Schlosses ein neues aus Luftsteinen zu erbauen. Der Alte ist ganz begeistert, setzt behtig sein Nachtlicht weg, nimmt Münchhausen beim Kopfe und schreit: So werde ich künftig zu gleichem in einem luftschlosse wohnen, du Mordbrei!

In tiefem Nachdenken entfernt er sich. Karl Buttervogel bleibt, noch immer bestürzt über den Verlust seines verscherzten Glückes zurück, naht sich schüchtern dem Bette des Freiherrn und weckt ihn, der noch des Barons Einsetzung sogleich eingeschlafen. Heulend und schluchzend bittet er, wieder zum Bedienten angenommen zu werden. Münchhausen läßt sich denn auch bereden, und vermöge einiger tüchtiger Zaubkiebe wird Karlen der Schmetterling wieder in sein Amt als Stiefelwixer und Laufkerfe eingesetzt. Münchhausen soll aber diese Nacht nicht zur Ruhe kommen; denn ernstlich weckt ihn vermöge einer Stange, womit er von unten ans Fenster klopft, Jgelstand. Er schnuzt den Mitschlafgenossen aus und legt dadurch den Keim zu neuer Verwirrung in ihn. Nicht so leicht läßt sich der alte Schnauz abweisen, der mit der Bitte wiederkommt, ihm doch ja eine Lustreise zu lassen; er werd gred, als Jener es abschlägt, beruhigt sich aber endlich mit der Zusage, das Standbot der Gesellschaft solle ihm aufbehalten bleiben.

Dieses Amt in Hoffnung voll aber Verachtung haben, und so gibt sich der Baron auf seinem Dachboden, wo er eine Gerichtskost aus altem Gerüste zusammengestellt hat, und allen Kräften in Urtheilssprechen in Sachen der Lustreisenerzungsgesellschaft. Zwar besitzen in ihn bei dem Andrang seiner Abwendiber noch einige Bodenkichsieben auf, ob es einem Edelmanne von alter Familie erlaubt sei, sich mit Handel und Wandel und Geldgewinn abzugeben, indeß die industrielle Begeisterung bat sich seiner so bemächtigt, daß er bald die gehörige Entschädigung zu finden weiß. Jene Begeisterung lebt ihn nun seinen Jugendlist ruhen, alle seine Gedanken sind von ihr gefangen genommen. Er will von nichts hören als von der Lustverfeinerungsfabrik, und Münchhausen weiß sich vor ihm und seinen Fragen nicht mehr zu retten. Da kommt dem Freiherrn ein Gedanke: er will die Begeisterung des Alten niederterrsieben, der Baron mag wollen oder nicht, er muß fahren.

Die erste Geschichte, welche dieses Heldenthum des Erfahrens zu Tage fördert, ist ein Stück aus dem beben Münchhausens, und zwar ein Ausschnitt aus seiner Jugend. In der Rocktasche seines Vaters macht er mit diesem eine Reise nach Bibesten, über Schweinefurt, Magdeburg, die Walachei nach Petersburg. Dort entschlüpft der kleine Münchhausen der väterlichen Rocktasche. Ein Geier führt hernieder, raubt den „saubergebürsteten

Wurm seines Vaters“ und führt ihn durch die Luft fort. Ein Schuß trifft den Räuber, gerade als er mit seiner Beute über den Hütten fliegt, und Münchhausen, das Kind, nachdem er den Geier über seiner Ungeschicklichkeit verspottet, womit derselbe umkam, „wie ihm die Nahrungsschichte auszunehmen sei gelaute, auf Hirtenknaben zu hosen, sich an ihn, ein geblitzes Kind geblitzter Eltern gemacht“, und nachdem er sich dann, begeistert von einem Trunk aus der Musenquelle, in allerhand Rythmen und Reimen, Stanzen, Assonanzen, Gazzonen, Ghaselen, Handwerksdurchzählvers, Sonetten, Gelegenheitsgedichten, Artikelschemen und Modedoktrinen ergossen — Strom von Münchhausens Erzählung zu unterbrechen und auf den einzigen Gegenstand, welcher für ihn jetzt von Wichtigkeit ist, auf die Lustverfeinerung zu bringen, beginnt die zweite Geschichte „von den Lustergeistern in und um Weinsberg“. Münchhausen macht dort allerhand wunderliche Bekanntschaften und tritt in der Geisterrunde der Dortoren Krendeiser und Eschenmichel ein, wo der magische Schneider die Besessenen kurirt, so oft er — nicht betrunken ist. Das

Geschäft geht zuerst ganz flott, endlich tritt Mangel an Vorrath aus dem Mittelreiche ein, und der magische Schneider geht auf die Jagd, um einen frischen unsaubern Geist für die Kunst zu fangen. Es glückt ihm; er erwischt die Seele eines saufenden Dorfschmieds, erweckt unter den Gassenjungen auf handgreifliche Weise Glauben an sein Gespenst, sagt es in eine schwindsüchtige Näherin, in der es sich in den Geist des seligen Vaters verstehen, den Magister Schusterbaum verwandelt, der allerhand Verwirrung anrichtet und es schließlich durch Entdeckung seines Artaments dahin bringt, daß die Geisterzunft sich in eitel Spott und Gelächter auflöst.

Der alte Baron ist über diesen Erzählungen — glücklich eingeschlafen. Als er erwacht, muß er sehen, wie die Gesellschaft des Schlosses im Begriff ist, eines ihrer Glieder zu verlieren. Der Schulmeister Jgelkuss ist nämlich auf dem besten Wege, wieder verständig zu werden. Münchhausens Geschick, mit der er ihm sagte, er sei ein Narr, hat ihm den rechten Blick in sich geöffnet. Er hat an den Schulrath Thomaskuß, der ihn wegen seiner Verrücktheit abgesetzt, um Wiedereinsetzung geschrieben und kommt jetzt zum Schlosherrn, um demselben für seine Gastfreundschaft zu danken und Abschied zu nehmen.

Digitized by Google

Im fünften Buche sind wir wieder auf dem Oberhofe und zwar mitten in den Vorbereitungen zu einer Hochzeit, und mitten in der Entwickelung der Liebe, die zwischen dem Jäger und Lisbeth sich entspannen. In erster Beziehung sehen wir in dem Hause des Hochzeiters riesige Anstalten zu Speise und Trank für die geladenen Gäste, Schinken kochen in ungeheuren Kesseln, Hühner in Töpfen, Schweinebratenduft erfüllt die Luft. Tauben sind in Saus und Hof und Garten errichtet. Im Stalle werden die Hörner der Ochsen und Kühe vergoldet und mit bunten Schleifen geschmückt. Der Hochzeitbitter hat seinen besten Staat, neun Jacken übereinander an, die Jungfer Braut wird in ihrer Kammer nach der Mitte mit allerhand Gold- und Silberflittern, Tuch und Seide gepupt, und im Garten sucht die eine der Brautführerinnen einen ungeheuren Strauß für den Bräutigam zusammen — Alles aber geschieht mit genauester Beobachtung des Herkommens.

Während so das Ceremoniell sich des ganzen Oberhofs bemächtigt hat, befinden sich in dem Zimmer, welches der Jäger früher inne gehabt, zwei junge Leute beisammen, und zwar ohne alles Ceremoniell. Es ist Lisbeth und Oswald. Der verhängnißvolle Schuß, der das Mädchen übrigens nur leicht verwundete, ist Ursache gewesen, daß Oswald noch einige Zeit auf dem Oberhofe zurückgeblieben ist, wo er das Mädchen näher kennen und lieben gelernt hat. Eben hat er ihr eine Feder geschnitten, mit der sie ihren Pflegevater von der Ursache ihres langen Aufenthaltes in Kenntniß setzen will. Sie zaubt ihr nicht, die Feder. Da nimmt er dieselbe, um zu sehen, wovon es fehlt; er schreibt, und schreibt ein Gedicht an Lisbeth. Die Erklärung, die ihm lange auf dem Herzen und auf der Zunge lag, ist fertig. Sie erröthet, sie weint und lächelt zugleich, sie weiß, daß er sie liebt, und eben soll ein Kuß das geschlossene Bündniß besiegeln — da tritt die Brautjungfer herein.

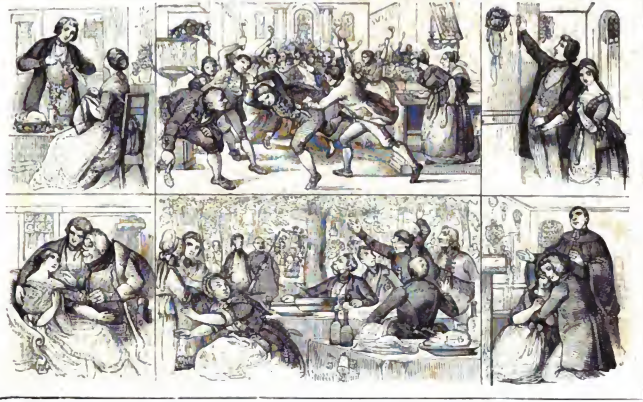

Digitized by Google

um Liddeth zur höchsterlichkeit abzuholen. Die Ausstattung wird ausgeladen, und fort geht es nach dem Hofe des Bräutigams, wo die übrigen Hochzeitsgäste auf das Paar warten, um es zur Trauung zu begleiten. In der Kirche wird zuerst eine Ansprache angehört, dann folgt die Trauung und hierauf — eine furchtbare Gewaltshandlung gegen den Bräutigam, der von sämmtlichen Gästen mit dicken Pflaumsäcken aus zusammengedrehten Tuchenstüchern vom Altar bis zur Thür gezogelt wird, um ihn zu veranlassen, in der Ehe zu bedenken, was Prügel wohl thun. Die Hochzeitgesellschaft hat sich entfernt. Die Kirche ist leer. Nur Liddeth und Oswald sind zurückgeblieben. Sie nähern sich einander, von einem unerklärlichen, unwiderstehlichen Gefühle ergriffen. Sie treten zum Altare. Oswald reißt von dem Flitter der dort befindlichen Todtenkränze zwei meßingene Reifen ab und steckt den einen der Geliebten, den andern sich an, in feurigem Gebete vor dem Antlitze Gottes sich mit Liddeth zur Vereinung verlobend. Noch knieen sie da, unendlicher Wonne voll, selig sich ins Auge schauend, vertieft — plötzlich stehen sie ihre Eltern leise hinter — der Vaterwunsch, der Alles mit umgreifen, steht hinter ihnen und segnet sie.

Während nun auf dem Oberhofe die Hochzeit, obwohl menschlich gestört, im Ganzen ihren lustigen Fortgang hat, während die Schatten- und Brotenberge auf den Aschen allmälig kleiner und endlich Ebenen werden, während der Spaßmacher die Gäste mit allerhand Handgreiflichkeiten ergötzt, wandern die beiden Liebenden über Triften und Wiesen selig und wonnetrunken, bald sprudelnd von kindlichen Possen, bald überschwellend von Gefühl

noch dem alten Freikuhl und von dort wieder nach dem Orte, wo sie sich vor wenigen Tagen zuerst gesehen. Dort sitzt Er auf einem alten Baumstumpfe, Sie auf seinem Schooße, und sie verzehren — Brodtk, das auch die bestellte Liebe nicht von der Luft lebt — ein einfaches Mahl, bestehend in Weißbrod und Aepfeln, die sie unterwegs eingekauft. Dann liest er ihr ein Märchen vor, welches er ihr in den letzten Tagen zu erzählen versprochen, und für welches sie ihm am Schlusse mit einer Blumenkrone lohnt.

Nachdem sie lange gekindelt und gescherzt, macht sich Oswald auf. Er will noch heute nach dem Schlosse, um mit Liddeths Pflegeeltern, wie er sagt, ihre Sache in Ordnung zu bringen. Liddeth kehrt allein auf den Oberhof zurück, wo eben der Tanz begonnen hat. Die Seligkeit hat nichts mit der Luft gemein. Liddeth ist selig, und so schläft sie schlechtern an den Liebenden vorüber und kommt, glücklich, nicht bemerkt worden zu sein, auf die Stübchen, wo sie sich ganz ihren Gefühlen überläßt, bald von einer beinahe überseligen Stimmung ergriffen wird, bald von scherzendem Indel. Oswald hat ihr eine Rolle Geld aufzubehren gegeben; sie nimmt die Lämpchen und zählt die Stücke in die Stube hin. Da tritt der Hofschulze herein, und lange Zeit darauf hört man unten einen Schrei und etwas wie das Fallen von Geldstücken. Eine der Brautjungfern geht hinauf in das Stübchen Liddeths, sie zum Tanze abzurufen — sie findet sie leichenblaß, voll Thränen, zerbrochen, am Boden in sich zusammen gesunken. Der Hofschulze hat mit ihr von Oswald gesprochen, ein Verhältniß wie das, welches zwischen den Grafen und ihr bestehe, liege jenseits des Kreises seiner Vorstellungen — er hat ihr nach seiner Ansicht die Sache beim rechten Namen genannt, d. h. von Verführung, vielleicht von Schlimmerem gesprochen — und sie damit in Verzweiflung gestürzt.

Oswald ist inzwischen, nachdem er unterwegs mit mehren ihm zum Theil bekannten Leuten, mit einem Ehinger Spitzenkrämer, drei unbeteiligten Jüngslingen, dem Holdrüken Gemüsse zusammengetroffen, vor den Schlosse der Verstärken angelangt. Er findet die Thür verrammelt und läßt daher für jetzt davon ab, seinen Besuch zu machen.

Um die Verrammelung des Zugangs zu Schnick-Schnack-Schnurr zu begreifen, muß man freilich erfahren, was vergangenen ist, während wir auf dem Oberhofe der Hochzeit beiwohnten.

Münchhausen hat sich mit dem Fräulein ebenso wie mit ihrem Vater verfeindet, indem er jener den Bedienten Karl Buttervogel nicht, wie sie wünscht, in den Fürsten von Schokeltarn verwandeln, mit diesem, dem Baron, nicht an die Luftverfeinerung schreiben gehen will. Jetzt lassen ihn beide förmlich, und es bleibt ihm, da er nicht das Feld räumen will, nichts übrig, als — auf seiner Stube in einen beherzhaften Schlaf zu verfallen, aus dem ihn weder das abhaltliche Rumoren des alten Schloßherrn auf dem Oberboden, noch das vermittelst einer angelegten Leiter bewerkstelligte Hereingucken des Kirchlatte der drei Unbefriedigten, ebenmäßiger Schüler von ihm, noch der kreischende Gesang Ewerentius erweckt. Einer kipelnden Hebel aber wiederlebt auch der beherzlichte Schlaf nicht. Der Baron, dem die Geduld gerissen, verkuppt damit. Münchhausen erwacht, aber nur auf so viel Minuten, um dem unwillkommenen Störenfried zu sagen, daß er noch über zwei Monate Schlaf,

den man ihm beim Jugendunterricht entzogen, nachzuschlafen habe. Während geht der Schloßherr von dannen. Darauf baut Münchhausen seinen Plan; der Bediente muß den Baron aus dem Schloße locken, das Fräulein hat sich unglücklich nach dem Parke begeben; nachdem Alle fort sind, verrammelt sich der Freiherr so gut mit alten Zäunen und Kisten im Schloße, daß Niemand sie leicht eindringen kann. Er ist in der That in einer verzweifelten Lage, und diese verschlimmert sich, indem der alte Schmut von der Verrammelung seines eigenen Hauses benachrichtigt, sogleich nach der Polizei läuft. Aber wo die Noth am größten, da ist die Hülfe am nächsten. Als Helfer tritt in die Verwirrung ein Mann in braunen Rocke — der Schriftsteller Immermann. Dieser beeilt durch die Thür mit Gewalt, sucht den wieder in Schloß verschlossenen Freiherrn drinnen und hat mit ihm über seine Angelegenheiten und Schicksalen eine sehr rende Unterredung, in welcher Münchhausen sich ihm als dereinstiger Kurelapurelo entdeckt, indem er auf einmal in rother Uniform und dreieckigem Hute vor ihm steht.

Während das im Schlosse vorgeht, ereignet sich im Parke nicht minder Großartiges. Ewerentius hat sich in den Stall gemorden, den sie in Aljas getragen, als sie der Liebe Kurelapurelo's sich erfreute. Dieser Aufzug soll, unterstützt durch die Wirkung eines Feuerdrachens, den sie mit sich nimmt, Don Gurlos den Schwerterling bestimmen, endlich die Maske des Bedienten abzuwerfen und sich als Fürsten zu erkennen.

Mit Hohelt nähert sie sich ihm, und siehe da, ihre Berechnung hat sie nicht getäuscht, Karl Buttervogel entschließt sich: Fürst sein zu wollen und Ewerentius Vater um die Hand der Tochter anzugehen. Er ist so begei-

Digitized by Google

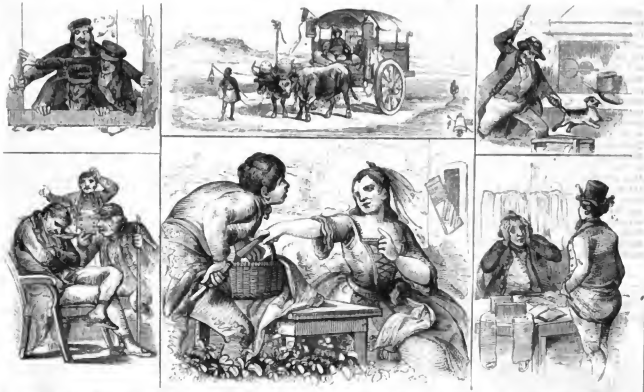

ſtirt, von der gepuzten Amerentia einerſeits, von dem Dufte ſeines Leibeſſens andererſeits, daß er ſeinen Augenblick verſäumt, nachdem er ſich hübſch gewaſchen und Hut und Rock ausgebürſtet, den alten Schmuck aufzuſuchen. Dieſer iſt inzwiſchen mit der Polizei zurückgekehrt, hat, genöthigt durch die leidige Zuſprache des Mannes im braunen Rock, der die Sache bei nieder in Schlaf verfallenen Münchhauſen vertritt, einen Waffenſtillſtand von einer Stunde bewilligen müſſen, iſt dann hungrig in die Küche gegangen, hat dort die Katze gepriegelt — weil ſie, wie Amerentia verſicherte, ihm ſchon ſeit Wochen das Fleiſch genaſcht — bald darauf aber aus dem Zagebuche des Fräuleins entdeckt, daß Karl Buttervogel die Katze geweſen, und iſt nun ingrimmig auf Küche gegen den Unverſchämten ſtunend auf den Oberboden geſtiegen, wo er, faſt ganz verrückt geworden, eine Piſtole, zum Glück nur mit Pulver le-

det. — Da kommt Gatlos der Schmetterling, im Bewußtſein ſeiner Fürtenwürde unbändig hochmüthig, nimmt ſeine Stellung und hält eine Rede, in der ſich die Schwiegerſohnsangelegenheit nebſt dem Fürſtenthum Hochkirom in kunſtvollen Wendungen hindurchſchlingt. Der Alte heißt ihn mit giftiger Höflichkeit näher treten — den Hut auf dem Kopfe knixt Gatlos vor dem künftigen Schwiegervater, um ſeinen Segen zu empfangen — er empfängt eine ungeheure, furchtbar klatſchende Ohrfeige und läuft heulend davon. Der Alte ſchleßt ihm nach und läuft hinter ihm her, die Treppe hinab bis in Münchhauſens Zimmer, wo ſich unterdeſſen die Leute eingefunden haben, denen Diewald unterwegs begegnete. Der Abinger Spießmann erkennt in ihm den Kapitain Geſeberry und will von ihm die letzten Aufſchlüſſe über einen Zuwanderungsplan nach den Koralleninſeln, wo der Poſtelenbaum

möchst, eine Angelegenheit, worein er auf der schwäbischen Alp mit ihm gesprochen; Semilasse vermahrt sich dagegen; für ihn ist der Schlesische der Volldutzis-Doctor Reichenschlager, der ihm aus „Menschen-Race-Verdrängs-Instinkt“ unter den Gasboden einrichten soll; die drei Landesherligen erklären auch diese für einen grenzenlosen Verthum; denn ihnen ist Münchhausen, der eben jetzt nicht, der obstracte Begriff des Mannes, der Paralket des Wissens, mit einem Worte Hegel, und er habe, sagen sie, dem Einen von ihnen die Formel für das reine und obstracte Trauerspiel, dem Zweiten eine dergleichen für eine nie erhörte politische Wahrheit, dem Dritten Aufschluß über sein System versprochen. Keine dieser Parteien will ihre Ansprüche aufgeben, und eben hat der Mann im braunen Rocke die letzten zu Protokoll genommen, als Buttervogel und mit ihm der alte Schmuck, sein Verleger ins Zimmer stürzen. Immermann hält legterem die Uhr vor und beklagt sich über den Bruch des Waffenstillstandes, da an der Stunde noch einige Minuten fehlen. Der Alte a t den Waffenstillstand und überdampft den ganzen Münchhausen ergestirn, er denkt jetzt bloß noch daran, den unverschämten Bedienten, der sich hinter das Bett seines Herrn geflüchtet, mit dem Pistolenkolben zu züchtigen. In seiner Herzensangst schwatzt der dumme Kerl allerhand von einem Mantel, will sagen Hammelbalg, welcher sein Herr sei, und so steigert sich die Ungewißheit über die Person des Letzteren bis zum unlöslichen Räthsel. Aber and die Noth und Gefahr beigert sich für den armen Schlafer; die Stunde des Waffenstillstandes ist um, und die Polizei macht sich wieder geltend. Da greift der Provost Münchhausens zum letzten Mittel, er zieht einen Brief

des Erdprinzen von Dunkeldelsenhein hervor, in welchem Münchhausen von ihm eingeladen wird, die Stelle eines Gesellschafters bei ihm anzunehmen, und worin der Prinz ihn den gastfreischen Mann seiner Zeit nennt. Das wirkt; die Polizei zieht mit tiefen Bücklingen ab, Dasselbe thun allmälig die Uebrigen, Immermann bleibt mit seinem Freunde Münchhausen allein zurück und sie triumphiren, sich aus allen den vielfachen Gefahren und Verwickelungen so glücklich herausgewickelt zu haben. Allein sie triumphiren zu früh! denn als sich Immermann entfernt, tritt — Oswald in das Zimmer und erkennt in dem Fremdlern — den gefuchten Schimds oder Peppel, dessen Spur verfolgend er in diese Gegend gekommen. Er fordert Münchhausen auf, sich mit ihm zu schießen. Dieser weiß sich erst vor Freigheit nicht zu lassen, er versucht Zeit, um dem Duell zu entgehen. Plötzlich aber redet er sich in andere Gedanken hinein, und auf der Mensur wird ein Held. Er nimmt die Aufforderung an. Oswald will jetzt gehn, um das andre Pistol zu holen — das eine hatte nämlich der alte Schlesiher nach dem Anstritte mit Karl Buttervogel in der Stube liegen gelassen — ehe er jedoch den Freiherrn verläßt, trägt ihm dieser für den Fall, daß er bleiben sollte, ein Vermächtniß auf. Er hat eine Tochter, die der alte Sögenkönig zärtlich liebt. In Bezug auf diese Tochter, die ihm vor zwanzig Jahren geboren worden ist er überdaupt ein ganz anderer Mensch; er hängt mit allen seinen Gedanken an ihr, obwohl er sie nie gesehen; er hat für sie gesungert und gespart. Ein Päckchen Banknoten, welches er in einer gehenen Kapsel mit Zeichen und Namen den Ersten übergibt, ist sein Vermächtniß an sie, wenn er fterben sollte. Oswald versprecht es zu bestellen und steigt jetzt, die zweite Pistole zu holen auf den Dachboden. Hier findet er den alten Schmuck, der nun ganz verrückt ist, sich mit einer Pferdedecke behangen und einen Damenhut aufgesetzt hat und für den legten deutschen Kaiser hält. Er wirft, was er findet, Geräth, Flaschen, alte Kleider zum Fenster hinaus, meinend, die Feinde des Reiches hin auszuschleudern, und deckt an einem Balken, welcher das morsche Schloß trägt, in dem Wahne, den Bundestag durchzuhacken. Ihn um Gnade in solchem Zustande zu bitten, wäre unsinnig gewesen Oswald begnügt sich daher, Pistole, Pulver und Kugeldentel zu suchen, und den will er gehen, da verreißt ihm das Fasein des Alten, welches ihn auf ein mit gehemnißvollen Worten beschriebenes Papier und einen zur Entsiegerung bestimmten hölzernen Cylinder aufmerksam macht, daß — Siebrecht die Tochter Münchhausens and Emerentia ist. Scheu, verstört, in seinen heiligsten Gefühlen durch die herzingebrochene Räthselhaftheit zerrüttet, durchwog augenblicken von solcher Entdeckung, will er eben das Schloß verlassen, da klingt Münchhausen an ihm vorüber; hinter ihm drein mit hingendem Haar Emerentia. Um vor seinem unthmöglichen Tode noch ein gutes Werk zu üben und Karl Buttervogeln tüchtig durchzuhauen ist er unbedachtsam in der rothen Uniform in den Hof gegangen, wo er den Bedienten vermuthet. Der aber ist, nachdem er den Gaurdraten verjagt, mit einem Paar Stiefeln seines Herrn durchgebrannt, und statt seiner eilt Emerentia ihrem Nucliopucile entgegen. Grausen erfaßt den Unglücklichen, und mit Windesschnelle entflieht er. Hinter ihm drein donnert ein furchtbares Krachen. Das alte Schloß ist unter den Beilschlägen des kalten Barons zusammengestürzt.

Zu Anfang des siebenten Buches sind wir wieder auf dem Dachboden und zwar am zweiten Tage der Hochzeitsfeierlichkeit, welche damit beschlossen wird, daß der Hofschütze seinem Abkam die Mitgift anschätzt, und daß die junge Frau die Gaben der Gäste, bestehend in Geld oder Naturalien, in Empfang nimmt. Während der Hochzeit hat aber der Patriotenkaspar, vergebens vom Hausknecht gepackt, dem Hofschützen als Koche das Schwert Gorell Mogni gestohlen und wir müssen nun seine Geschichte hören, die er dem Antiquitätensammler erzählt, der eben auf dem Oberboden gewesen ist, um gegen Rückgabe der Amboca seinen Schein über die Echtheit des Schwerts Caroli Magni, der ihm Gemüthsruhe macht, zurückzuerhalten. Kaspar hatte die Tochter des Hofschützen heirathen wollen, der Alte hatte das nicht zugegeben, darauf hatte Kaspar sich in anderer Weise mit dem Mädchen verbündet, der Bruder hatte die Schande der Schwester rächen wollen, dem Kaspar aufgelauert und ihm ein Auge ausgeschlagen, war aber deshalb von diesem in der Wuth so zugerichtet worden, daß er todt liegen blieb. Der Patriotenkaspar zeigt dabei dem Sammler die Stelle am Auge, wo die That geschehen, und bittet ihn, die Sache vor die ordentlichen Gerichte zu bringen und ihm so zu seinem Rechte zu verhelfen. Denn der Hofschütze habe ihn nicht bei der Obrigkeit verklagt, sondern vor dem heimlichen Gerichte, welches die Bauern der Gegend am Freistuhl haben, und von dort sei er verfehmt worden, so daß er, als Ausgestoßener und Geächteter immer tiefer herabgekommen, zum Räuberleben habe greifen müssen. Nur daß er seine Rache in sich gefressen, hat ihn in seinem Elende am Leben erhalten. Bei wenige Freude durchzuckt ihn, wenn

Digitized by Google

er daran denkt, daß er, indem er dem Schulzen sein Liebstes, das Schwert entwendet, endlich einen Anfang mit der Vergeltung gemacht. Aber er will nun auch sein Recht, und hinlänglich bitter ist er den Sammler, ihm durch Aufnahme eines Protokolls über den Thatbestand dazu zu verhelfen. Vergeßt ihn die abschließliche Antwort — die Buße ist nämlich verfehlt — in Verdruß, so ist seine Freude um so größer, als er, des Rechts am Oberhofe lauernd, an dem bald in diesem, bald in jenem Fenster, bald oben bald unten erglänzenden Lichte sieht, wie der Hofschulze das ganze Haus durchsucht nach seinem Kleinode. Dieser hat nämlich wegen der auf den andern Morgen festgesetzten Aufnahme seines Diebes unter die Schiffen des heimlichen Gerichts, nach dem Schwerte gesehen, und als er es an dem gewöhnlichen Orte nicht gefunden, einen Anfall von Schlagfluß gehabt, und jetzt öffnet er Kisten und Schränke, feigt Treppe auf, Treppe ab, wendet selbst das Stroh im Stalle um und spürt bis unter das Dach hinauf — Alles vergeblich.

Unendlichen Jammers voll durchwacht der alte Mann die ganze Nacht. Er hat aber auch Leidensgefährten: Liebreich und Dömald, in denen beiden die Liebe allmälig wieder durchzudringen beginnt, und welche deshalb kämpfend und ringend unendliche Qualen erdulden.

Inzwischen erreicht der einsäugige Leiermann seinen Wunsch. Er trifft betrunken, wie er ist, den Oberamtmann Ernst, einen leidenschaftlichen Juristen, der mit Löwenwald Mutzen Aktis nach dem Oberhofe gekommen ist, um ihren Vetter Dömald aufzusuchen und dieser versetzt ihm, nachdem er sich versichert, daß Kasper ungestörten Verhandes sei, das gewünschte Protokoll.

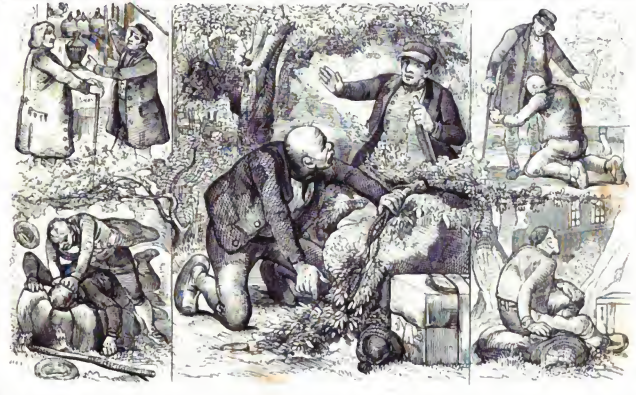

Digitized by Google

Der Morgen iſt wieder angebrochen. Oswald hört, wie ein Bauer mit dem Hofſchulzen von dem heute zu haltenden Freigerichte ſpricht, und weiß nichts Beſſeres zu thun, als jene Feierlichkeit zu beehren. Er verbirgt ſich in einen hohlen Baume am Freiſtuhle, und es dauert nicht lange, ſo verſammeln ſich die Schöffen. Die alten Gebräuche gehen ihren Gang, und eben ſoll die Aufnahme durch Mittheilung der Heimlichkeit an dem Sitzem des Freigrafen beendet werden, als der Frohnbote den Lauſcher entdeckt. Der Hofſchulze, tief verletzt, fordert ihn auf, ihn nach Hauſe zu begleiten. Der Frohnbote hat indeſſen alle Knechte und Mägde aus dem Oberhofe entfernt und einen alten, von Niemand als ihm und dem Hofſchulzen gekannten Brunnen zur Aufnahme eines Leichnams bereit gemacht. Auf der Oberſtube angelangt, erklärt der Hofſchulze dem Grafen, daß einer von ihnen beiden nicht lebend wieder durch die Thüre gehen werde, denn die Heimlichkeit des Freigerichts dürfte nicht von der rothen Erde. Er fordert ihn zu einem Zweikampfe auf Beile auf; denn ein Weiber will er nicht ſein. Der alte Bauer iſt furchtbar in ſeinem Zorn, und es wäre um Oswald geſchehen, wenn nicht plötzlich Lisbeth hervorgetreten und den alten Freigrafen vor der blutigen Thorheit gewarnt hätte. — Der Hofſchulze verläßt die Stube und Oswald kniet vor ſeiner Retterin auf die Knie, ihr zu danken. Sie aber weiß ihn faſt ab; doch erlaubt ſie ihm, ſie nach der Stadt zu begleiten, wo ſie der Diakonus aufnehmen will.

Wie ſie nun ſo ſchweigend die Straße entlang gehen, ſtürzt plötzlich der Küfer auf ſie zu. Der gute Mann hat nämlich ſein herkömmliches Bündel Offen aus dem Hochzeithauſe geholt und ſich eben, um der Gattin bald

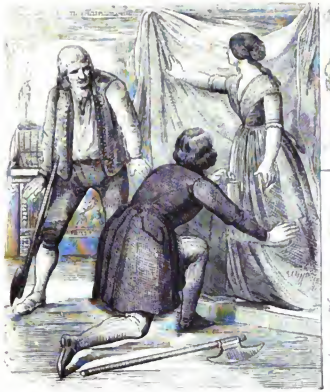

die Ohre anzuhun, in ein verfallenes Spritzenhaus zur Tafel niedergelassen. Zugleich will den Herrn Amtsbruder hier durch eine wohlausstudirte Rede von seinem vollständig wiederverlangten Verstande überzeugen, die Sache mißglückt aber. Der Küster bricht in seiner Todesangst und untreröstet von seiner Magd, an deren Haarzopf er sich festhält, durch eine Lücke im Fachwerke und entkommt ins Freie, wo er mit blutender Nase auf Lisbeth und Oswald zuläuft. Die Erstere flüchtet sich ängstlich in die Arme des Letzteren. Diesen plötzlichen Uebergang von der Entfremdung zur Annäherung vermag Oswald nicht zu ertragen, seine Gemüthsaufregung zieht ihm einen heftigen Blutsturz zu, und sogt ist Lisbeth verwandelt; sie ist ihm unter Thränen das Geheimniß. Sobald sie sich von ihm zurückgezogen; er ist wieder selig, und eine Verlobung kommt zu Stande, von der man gewiß weiß, daß sie eine Heirath zur Folge haben wird.

Gewiß! — denn obwohl in der Gestalt von Standesvorurtheilen, welche Gisela und ihr Begleiter, Oberamtmann Ernst, seiner Absicht entgegenstellen, sich neue Welten am Himmel ihrer Liebe sammeln, so ordnet sich doch Alles zum Guten. Die gutmüthige Gisela sieht alle ihre Redensarten von Aufopferung und Entsagung zum Vortheile des Geliebten vereitelt, und so schenkt sie der einfachen Lisbeth mit ihrem prächtigen Schmucke zugleich ihre Einwilligung in die Verbindung mit dem Vetter, der inzwischen völlig wieder genesen ist. Der Aktenmann wird getäuscht, und das Ende ist, daß während seiner Abwesenheit das Paar von dem Diakonus getraut wird.

Schach.

№. 1.

Weiß zieht an und gibt in drei Zügen mit dem Bauer Matt, oder zwingt den Schwarzen, ihn in fünf Zügen mit dem Bauer Matt zu setzen.

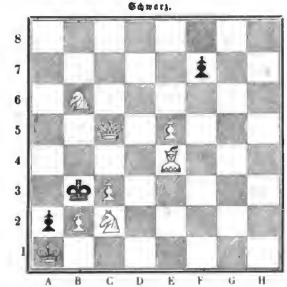

№. 2.

Weiß zieht an und setzt mit dem vierten Zuge Matt. Von dem Ungenannten von Lille.

№. 3.

Weiß zieht an und setzt mit dem vierten Zuge Matt. Von **M. E. Clerc.**

№. 4.

Weiß zieht an und setzt mit dem vierten Zuge Matt. Von Herrn **Küper.**

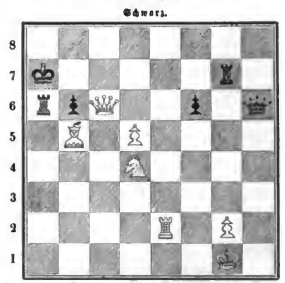

Digitized by Google

№ 5.

Weiß zieht an und setzt mit dem fünften Zuge Matt. Von Charles Stanley Esq.

№ 6.

Weiß zieht an und setzt mit dem fünften Zuge Matt. Von Mr. H. J. A.

№ 7.

Weiß zieht an und setzt mit dem fünften Zuge Matt.

№ 8.

Weiß zieht an und setzt mit dem fünften Zuge Matt. Von Herrn Küper.

Digitized by Google

№ 9.

Weiß zieht an und setzt mit dem sechsten Zuge Matt. Von K. J. H. einem indischen Schachspieler.

№ 10.

Weiß zieht an und setzt mit dem sechsten Zuge Matt. Von dem Ungenannten in Lille.

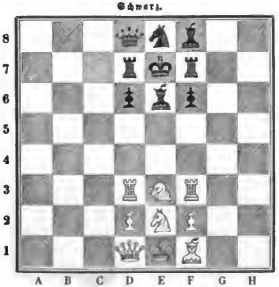

№ 11.

Weiß zieht an und setzt mit dem siebenten Zuge Matt. Von Mr. C. K. L.

№ 12.

Weiß zieht an und setzt mit dem siebenten Zuge Matt. Von Mr. Kling.

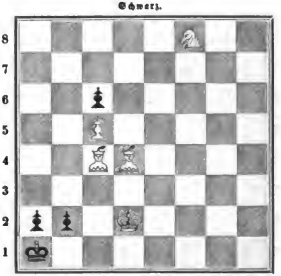

Digitized by Google

Auflösungen

der im Illustrirten Kalender 1847 gegebenen Schachaufgaben.

№ 1.

Weiß.	Schwarz.
1. Dame D 2 — G 5 †.	1. König nimmt Springer. (A)
2. Dame nimmt Läufer D 5 †.	2. König nimmt Dame.
3. Läufer D 1 nimmt B 3 † u. Matt.	

(A) Nimmt der Läufer die Dame, so setzt der Springer sogleich Matt.

№ 2.

Weiß.	Schwarz.
1. Thurm D 1 — D 4 †.	1. Dame nimmt Thurm.
2. Thurm A 3 — E 3 †.	2. Dame nimmt Thurm. (am Besten)
3. Dame G 7 — E 5 †.	3. K. E 4 — F 3.
4. Dame nimmt Dame † u. Matt.	

№ 3.

Weiß.	Schwarz.
1. Dame H 2 — G 2 †.	1. Thurm E 2 — E 4. (A)
2. S. G 6 — E 7 †.	2. K. D 5 — E 5.
3. D 3 — D 4 †.	3. Thurm nimmt D 4.
4. S. E 7 — G 6 † u. Matt.	
	(A) 1. Thurm nimmt Dame.
2. Läufer G 4 — F 3 †.	2. Thurm E 1 — E 4.
3. Läufer nimmt Thurm † u. Matt.	

№ 4.

Weiß.	Schwarz.
1. Dame G 7 — F 6.	1. Thurm nimmt G 3 (am Besten).
2. Dame nimmt Läufer H 4.	2. Thurm G 3 — G 4 (A)
3. Dame H 4 — F 2	3. nach Belieben.
d. Dame od. Springer gibt † u. Matt.	
	(A) 2. S. H 6 — G 4.
3. Dame nimmt Thurm.	3. nach Belieben.
4. Springer od. Dame gibt † u. Matt.	

№ 5.

Weiß.	Schwarz.
1. Dame E 2 — A 6.	1. Läufer nimmt Thurm (am Besten)
2. Läufer D 1 — F 3.	2. Thurm F 8 — B 8.
3. S. C 3 — B 5.	3. Läufer C 7 — B 6.
4. Dame nimmt A 7 †.	4. Läufer nimmt Dame.
5. Springer B 5 — C 7 † u. Matt.	

№ 6.

Weiß.	Schwarz.
1. Thurm E 6 — E 5 †.	1. König nimmt Thurm.
2. Läufer E 2 — G 4.	2. D 4 nimmt K 3 (am Besten).
3. Läufer A 3 — D 6 †.	3. K. E 5 — D 4.
4. Läufer G 4 — E 2.	4. nach Belieben.
5. C 2 — C 3 † u. Matt.	

№ 7.

Weiß.	Schwarz.
1. S. B 3 — C 5 †.	1. K. A 4 — B 4.
2. S. C 5 — D 3 †.	2. K. B 4 — C 4 (am Besten).
3. S. E 4 — D 6 †.	3. K. C 4 — D 5.
4. S. D 3 — F 4.	4. König nimmt E 5.
5. S. D 6 — F 7 †.	5. K. E 5 — F 5.
6. H 2 nimmt G 3.	6. nach Belieben.
7. E 3 oder G 3 gibt † u. Matt.	

№ 8.

Weiß.	Schwarz.
1. Springer D 5 — C 7 †.	1. K. B 5 — C 4.
2. D 2 — D 3 †.	2. K. C 4 — D 4.
3. Dame F 2 — F 5.	3. Dame E 8 — E 5 (am Besten).
4. Springer G 7 — E 6 †.	4. Dame nimmt Springer. (A).
5. Springer C 7 — B 5 † u. Matt.	

(A) Nimmt der Thurm den Springer, so gibt die Dame F 5 — E 4 † u. Matt.

№ 9.

Weiß.	Schwarz.
1. Dame nimmt Läufer †.	1. Thurm nimmt Dame †.
2. Läufer nimmt Thurm †.	2. K. D 4 — C 5.
3. S. F 2 nimmt D 3 †.	3. K. C 3 — D 6.
4. Läufer B 2 — E 5 †.	4. K. D 6 — E 6 (A).
5. S. H 7 — G 5 †.	5. K. E 6 — D 7.
6. S. D 3 — C 5 †.	6. K. D 7 — D 8.
7. S. G 5 — E 6 † u. Matt.	
	(A) 4. K. D 6 — D 7.
5. S. H 7 — F 8.	5. K. D 7 — D 8.
6. S. F 8 — E 6.	6. K. D 8 — D 7.
7. S. D 3 — C 5 † u. Matt.	

№ 10.

Weiß.	Schwarz.
1. Dame nimmt Thurm.	1. L. F 7 — G 6 (am Besten).
2. Springer F 6 — G 4.	2. Thurm F 8 — F 7 (am Besten).
3. Dame nimmt Dame †.	3. Thurm nimmt Dame.
4. S. G 4 — H 6.	4. Läufer G 6 — E 4 †.
5. K. H 1 — H 2.	5. Läufer E 4 — G 2.
6. Läufer D 4 — F 6.	6. Läufer G 2 — D 5.
7. Läufer nimmt Thurm † u. Matt.	

№ 11.

Weiß.	Schwarz.
1. Dame D 2 — E 3 †.	1. D 5 — D 4.
2. Dame K 3 — E 5 †.	2. Dame nimmt Dame † (A).
3. König nimmt Dame.	3. L. B 4 — D 2 (am Besten).
4. Läufer C 1 nimmt A 3 †.	4. Läufer D 2 — B 4.
5. Läufer A 3 — C 1.	5. Läufer B 4 — D 2.
6. Läufer nimmt Läufer.	6. G 3 — G 2.
7. A 2 — A 3.	7. G 2 — G 3 Dame.
8. Läufer D 2 — B 4 † u. Matt.	
	(A) 2. Dame D 6 — D 5.
3. Läufer C 1 — H 6 und Matt in 2 Zügen.	

№ 12.

Weiß.	Schwarz.
1. Dame F 1 — G 1 †.	1. Thurm nimmt Dame (am Besten),
2. Läufer F 4 — B 8 †.	2. K. A 7 — A 8 (oder B 6).
3. Läufer B 8 — C 7 † aufgeb.	3. K. A 8 — A 7.
4. Thurm C 8 — A 8 †.	4. K. nimmt Thurm.
5. Thurm F 3 — F 8 †.	5. K. A 8 — A 7.
6. S. E 7 — C 8 †.	6. K. A 7 — A 8.
7. S. C 8 — B 6 † aufgeb.	7. K. A 8 — A 7.
8. Thurm F 8 — A 8 † u. Matt.	

№ 13.

Weiß.	Schwarz.
1. S. C 1 — D 3.	1. Dame nimmt Thurm (wenn einer der beiden Bauern schlägt, so erfolgt das Matt sogleich.
2. S. D 3 — F 4 †.	2. Läufer nimmt Springer †.
3. König nimmt Läufer † aufgeb.	3. S. E 7 — F 6 (A).
4. Thurm nimmt Spr. † u. Matt.	

(A) Nähme der Läufer den Thurm A 5, so würde die Dame auf E 4 Matt setzen.

№ 14.

Weiß zieht an und setzt mit dem fünften Zuge Matt. Von Mc. G—. Diese Uebersetzung, welche über Nr. 14 stehen sollte, steht in Folge eines Versehens über Nr. 16.

Weiß.	Schwarz.
1. Dame H 3 — H 8 †.	1. Dame K 5 — B 8.
2. Läufer E 3 — F 4.	2. Thurm nimmt Läufer.
3. Springer A 4 — B 6 †.	3. A 7 nimmt Springer.
4. Dame H 8 — A 8 †.	4. Dame B 8 — A 7.
5. Thurm H 1 — H 8 † u. Matt.	

Digitized by Google

№ 15.

Weiß.	Schwarz.
1. Bauer C 3 — F 6 †.	1. K. H 4 — G 4.
2. G 2 nimmt F 3 †.	2. K. G 4 — F 4.
3. C 2 — C 3.	3. C 6 — C 5.
4. C 3 — C 4.	4. Der Bauer zieht.
5. Springer G 7 — H 5 oder E 6 † u. Matt.	

№ 16.

Weiß zieht an und setzt mit dem sieben und zwanzigsten Zuge Matt. Von M. Kieseritzky in Paris. Dies ist die Ueberschrift, welche über Nr. 16, enthalt über Nr. 14, stehen sollte. Wir bedauern es sehr, daß der Setzer dieses sonderbare Versehen gerade bei diesem meisterhaften und lehrreichen Endspiele machte.

Weiß.	Schwarz.
1. B 5 — B 6.	1. B 4 — B 3.
2. B 6 — B 7.	2. B 3 — B 2 †.
3. K. A 1 — B 1.	3. A 5 — A 4.
4. B 7 — B 8 wird Springer (A).	4. K. A 3 — B 3.
5. Springer B 8 — D 7.	5. A 4 — A 3.
6. S. D 7 — C 5 †.	6. K. B 3 — C 4.
7. S. C 5 — A 4 (B).	7. K. C 4 — B 4.
8. Springer nimmt B 2.	8. Bauer nimmt Springer.
9. K. nimmt Bauer.	9. K. B 4 — C 4.
10. K. B 2 — A 3.	10. K. C 4 — D 4.
11. K. A 3 — B 3.	11. K. D 4 — E 4.
12. K. B 3 — C 3.	12. K. E 4 — F 4.
13. K. nimmt D 3.	13. K. F 4 — G 4.
14. K. D 3 — E 4.	14. K. nimmt H 4.
15. K. E 4 — F 4.	15. K. H 4 — H 3.
16. D 2 — D 4.	16. K. H 3 — G 2.
17. D 4 — D 5.	17. H 5 — H 4.
18. D 5 — D 6.	18. H 4 — H 3.
19. D 6 — D 7.	19. H 3 — H 2.
20. D 7 — D 8 wird Dame.	20. H 2 — H 1 wird Dame.
21. Dame D 8 — D 2 †.	21. K. G 2 — F 1.
2 . 2. D 2 — D 1 †.	22. K. F 1 — G 2.
23. Dame D 1 — K 2 †.	23. K. G 2 — G 1.
24. König F 4 — G 3.	

Schwarz ist in drei Zügen Matt.

(A) Wird ein andrer Dispier gemacht, so ist das Spiel patt oder remis.

(B) Bei einem andern Zuge ist Weiß verloren:

Weiß.	Schwarz.
7. S. C 5 — E 4.	7. K. C 4 — D 4.
8. S. E 4 — C 3.	8. K. D 4 — E 5.
9. K. B 1 — A 2.	9. K. E 5 — F 4.
10. K. A 2 nimmt A 3.	10. B 2 — B 1 wird Dame.
11. Springer nimmt Dame.	11. K. F 4 — G 4.
12. S. B 1 — C 3.	12. K. nimmt H 4.
13. S. C 3 — E 4.	13. K. H 4 — G 4.
14. S. E 4 — F 2 †.	14. K. G 4 — G 3.
15. S. F 2 — E 4 †.	15. K. G 3 — F 3 und gewinnt.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 66. Z. 31. v. o. lies Erster statt geb.
S. 66. Z. 32. v. o. lies Kronländereien statt Landeinnahme.
S. 66. Z. 36. Ctr. M. Gewerrüle, Staatsforstrentier für Istand.
S. 127. Nach Adelaide in Südaustralien geht am 1. October das Passagierschiff Pauline, Capt. Stellius von Bremen und kostet ein Platz in der ersten Cajüte 200 Thlr., im Zwischendeck 80 Thlr. für jede Person über 9 Jahre, unter 9 Jahren die Hälfte.
Herr Washington Hinlin macht bekannt, daß ein Platz auf dem zweiten Platz der Hamburger Postdampfschiffe, von Mannheim oder Mainz bis Newyork, für Erwachsene 160 Fl., für Kinder unter 10 Jahren 90 Gulden kostet. Einbegriffen sind 2 Ctr. Reisegepäck und auf den Dampfschiffen Frühstück und zwei warme Mahlzeiten.
S. 128. Unter den zu empfehlenden Schiffsgelegenheiten haben wir die des Rhederei Siemers in Hamburg genannt; wir lesen während des Abdrucks eine verbürgte Warnung, die es räthlich zu machen scheint, sich demselben mindestens nur für solche Schiffe anzuvertrauen, die in Hamburg selbst unter obrigkeitlicher Aufsicht verfrachtet werden und haben nicht verfehlen dürfen, der Empfehlung die Hinweisung auf diese Warnung folgen zu lassen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger.

Illustrirte Zeitung.

Wöchentliche Nachrichten

über alle

Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart.

Abbildungen und Berichte

aus dem Gebiete der Tagesgeschichte, des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens, des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaus. Kunst-, Musik-, Theater-, und Mode-Berichte.

Prospectus.

Die Illustrirte Zeitung ist unter allen in Deutschland erscheinenden Zeitschriften die einzige, welche sich vorzugsweise zur Familienzeitung in den Städten und auf dem Lande eignet. Sie wird in ihrer jetzigen Auflage von keiner deutschen Zeitung erreicht, vielweniger übertroffen und scheut sich nicht, mit jedem bestehenden oder noch beginnenden Blatte um den Preis der Vollendung zu ringen. Diese Thatsache erregt in gleich hohem Grade unsere Dankbarkeit wie unsern gerechten Stolz — jene als ein unmittelbares Erzeugniß des Gefühls, diesen, weil wir unsere ungewöhnliche Verbreitung in keiner Weise der Großsprecherei oder irgend einem andern Mittel verdanken, welches sich nicht mit echt männlicher Ehrenhaftigkeit verträge, und weil wir dieselbe lediglich dem strengen Einhalten der einmal eingeschlagenen Bahn und dem rastlosen Streben beimessen dürfen, die in unserer ersten Ankündigung gemachten Versprechungen vollständig zu erfüllen. — Der Illustrirten Zeitung ist die deutsche Lesewelt für den glücklichen Gedanken verschuldet, die Zustände der Gegenwart in treuester Schilderung und bildlicher Darstel-

Digitized by Google

lung zuerst sich selbst klar zu machen und dann der Nachwelt zu überliefern. Hätte es vor hundert Jahren, hätte es zur Zeit der französischen Revolution, ja nur der napoleonischen Kriege eine Illustrirte Zeitung gegeben, würden nicht schon jetzt ihre Bände mit Gold aufgewogen werden, und sollte nicht schon das nächste Geschlecht mit dankbarer Rückerinnerung die Schätze zu würdigen wissen, die wir demselben mit nie rastender Sorge darreichen? Und behält dieselbe auch vorzugsweise das deutsche Vaterland im Auge, so geschieht auf der ganzen weiten Erde doch Nichts von irgend einiger Bedeutung und von einer auch nur möglichen Rückwirkung auf Deutschland, was nicht in ihren Spalten besprochen und wenn es irgend rathsam oder möglich ist, ihren Lesern auch im Bilde vorgeführt würde.

Mit Sorgsamkeit und Redlichkeit ist die Redaction bei dem allmäligen Ausbaue dieses großartigen Unternehmens zu Werke gegangen. Frei von jeder Verpflichtung hat sie weder den Hohen geschmeichelt noch den Niedrigen, sie hat nie und nimmer auf eine Partei sich gestützt und ihre ganze Stärke aus der Tadellosigkeit ihres Zieles empfangen; auf dem sichern Kampfgrunde der Gerechtigkeit hat sie alle ihre Kräfte aufgeboten, die erbauenden Grundsätze der Sitte und des Rechtes zu verkündigen und selbst zu bewahrheiten. — Gitern werden keine Ursache haben, die Illustrirte Zeitung ihren Kindern vorzuenthalten: der Jüngling, der sie liest, wird nicht irre werden an den Idealen seiner Jugend, die Jungfrau sie nicht mit innerm Unwillen aus der Hand legen, sie werden in unsern Spalten die offene Anerkennung jeder öffentlichen Tugend, die wärmste Theilnahme an jeder Bestrebung für die Armen und Bedürftigen, Achtung vor dem Besitze neben der Mahnung finden, sich des Ueberflüssigen zu Erleichterung der Noth zu entäußern; sie werden die Rechte der Nationalität neben dem Anspruche auf friedliche Entwickelung vertreten sehen, das Recht der Menschlichkeit neben der unbeugsamen Forderung des Rechtes. Wissen und Kunst haben wir mit gleicher Liebe gepflegt und was an uns war dazu beigetragen, den Genius zu beflügeln und dem verkannten Talente Ruhm zu verschaffen, mit einem Worte: wir haben uns an alle edleren Anlagen und Strebungen der Menschen gewendet, um den Fortschritt wahrer Bildung zu fördern und die Völker wie die Einzelnen zu dem Bewußtsein ihrer Würde zu erheben.

Für diesen Zweck sind wir mit den begabtesten Künstlern und Schriftstellern des ganzen Deutschlands wie des Auslandes, in die engste Verbindung getreten, und fortwährend wird unser Plan von den berühmtesten Namen gefördert und unterstützt. Jede Woche geben wir aus allen Gebieten des Wissens auf 48 Spalten den Inhalt eines mäßigen Octavbandes. Mit Aufmerksamkeit den Strömungen der Tagesbegebenheiten folgend, setzen wir unsere Leser in den Stand, sich in jeder hervortretenden Erscheinung zurecht zu finden, und reihen daran die wichtigsten Begebenheiten auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens des In- und Auslandes, selbst die entlegensten Länder nicht ausschließend. Was Kunst und Wissenschaft Neues bieten, was in irgend einem Bereiche des Nützlichen und Schönen Aufmerksamkeit erregt: wir ruhen nicht und scheuen keine Mühen und Opfer, um es unsern Lesern in der vollendetsten Gestalt und mit gründlichster Erläuterung vor Augen zu stellen.

Möge man den Blick auf den reichen Inhalt — die bis jetzt erschienenen 8 Bände enthalten über 5000 xylographische Abbildungen — auf die sich gleichbleibende Pracht der Ausstattung, auf die fortschreitende Ausbildung der Zeichnungen und Holzschnitte, auf die sorgsam abgewogene Zusammenstellung jeder einzelnen Nummer werfen: das Zugeständniß wird uns Niemand versagen, daß mit besserem Willen, mit größerer Sorgfalt und mit günstigerem Erfolge noch nie eine Zeitung herausgegeben worden ist und dies Alles zu einem Preis der in jeder Hinsicht wohlfeil zu nennen und nur durch die Größe des Absatzes wie durch die bisherigen Auflagesteigerungen des Verlegers erreichbar geworden ist. Wenn wir nun wünschen, daß unsere Zeitung in allen Häusern heimisch werde und daß sich namentlich die gebildeten Bewohner der Länder und Bezirke, denen die flüchtigen Erscheinungen der Tagespresse minder zugänglich sind, durch unsere Zeitung das Mittel verschaffen möchten, mit geringen Kosten und geringem Zeitaufwande auf der Höhe der Zeit zu bleiben, so wünschen wir nur, was jeder Deutsche wünschen muß, gesunden Appetit, gesunde Kost und den allgemeinen Fortschritt, mit dem das Blatt und das Gedeihen unsers Vaterlandes unzertrennlich verbunden ist.

Die Redaction.

Subscriptionsbedingungen.

Die Illustrirte Zeitung — bis jetzt das einzige Journal, welches die Tagesgeschichte, das öffentliche und gesellschaftliche Leben **bildlich** veranschaulicht, erscheint regelmäßig jeden Sonnabend im größten Imperialformat von 16 dreispaltigen Seiten mit 15—20 in den Text gedruckten Abbildungen und gibt dem Raume nach jährlich den Inhalt von 50 **Bänden** mit mehr als 1000 **Abbildungen**.

Vierteljährlicher Abonnementspreis für 13 Nummern (von je 48 Foliospalten und 15—20 Abbildungen) 2 Thlr. — 3 Fl. C.-M. — 3 Fl. 36 Kr. rhein.

26 wöchentliche Nummern bilden einen Band, zu welchem Titel und Inhaltsverzeichniß unentgeltlich nachgeliefert werden.

Bekanntmachungen aller Art finden durch die Illustrirte Zeitung die umfänglichste Verbreitung.

Bestellungen auf diese unstreitig jetzt weitest verbreitete Zeitschrift, welche nicht nur allen **öffentlichen Lesecirkeln**, sondern auch, und insbesondere, **jedem gebildeten Familienkreise** als die belehrendste und unterhaltendste Lectüre anempfohlen werden darf, können in allen Buchhandlungen und Postämtern aufgegeben werden.

Leipzig. J. J. Weber.

Digitized by Google

Geschichte
der
Kaiser-Garde.

Von

Emil Marco von Saint-Hilaire.

Mit

Illustrationen von Hippolyte Bellangé,

E. Lami, de Moraine und Ch. Vernier.

Gardemärsche und Fanfaren von Alexander Goria.

Prospectus.

Napoleon auf Sanct Helena sagte einst in einem Gespräch mit seinen Begleitern über die Kriegsthaten seiner Armeen: „Wenn mir Muße haben, müssen wir die Geschichte meiner Garde schreiben! Dies Buch soll ein unvergängliches Denkmal sein, welches ich dem Gedächtnisse meiner Tapfern errichten will. Sobald ich im Stande bin, die Materialien zu sammeln, welche mir noch fehlen, werde ich ans Werk gehen."

Was der große Mann nicht ausführen konnte und seine Offiziere bis jetzt unterlassen haben, das hat nun Saint-Hilaire unternommen, ein Schriftsteller, welcher seit mehr als zwanzig Jahren seine Muße und seine Feder dem Studium und der Schilderung aller großartigen Epochen des Kaiserreichs gewidmet und der seinen Arbeiten den Stempel besonderer Eigenthümlichkeit zu verleihen gewußt hat.

Das Uebergewicht der Garde, sagt der Verfasser in seiner Einleitung, stand auch in den Augen der übrigen Regimenter der Armee so fest, daß selbst die Linientruppen in den blutigsten Gefechten des Kaiserreichs und in der größten Gefahr die Garde als eine sichere Stütze, als unbesiegbaren Bundesgenossen zu Hülfe riefen. — Das Herbeieilen der Bataillone jener unüberwindlichen Phalanx führte ihnen den Sieg zu, entschied oft einen ganzen Feldzug, und — es bestimmte ihre ruhige Tapferkeit zum Theil die Geschichte der großartigsten militairischen Epoche unseres Jahrhunderts.

Deswegen ist auch die Geschichte ihrer Kriegsthaten nicht allein ein Beitrag zur europäischen Heeresgeschichte, es ist die Geschichte der Kaisergarde auch die Geschichte des Mannes, der ihr den Namen gegeben, und dessen Glanz ihr Ruhm war, — es ist die ganze Geschichte jener ereignißreichen Periode von 1800 bis 1815.

Marco von Saint-Hilaire hat uns diese denkwürdige Zeit vor Augen geführt oder sie spiegelt sich vielmehr in seiner Geschichte der „Kaisergarde" ab; wir begleiten die tapferen Gelonnen auf ihren Feldzügen, wir werden inmitten der Kämpfe, der Schlachten und Belagerungen geführt, an welchen die Corps der alten und jungen Garde Theil genommen; wir sehen beide entstehen und sich ausbilden; wir lernen die Art und Weise ihrer Recrutirung und ihres Avancements kennen, erhalten Nachrichten über Rang und Vorrechte der Garde in der Armee, über Casernirung und Einquartirung derselben, ihren Dienst, ihre Disciplin, ihren Sold, über die an diese ausersehene Heeresabtheilung erlassenen Tagesbefehle, Proclamationen, Bulletins, Dienstschreiben, Adelsbriefe und Ehrendiplome.

Es wird diese an sich schon höchst interessante Darstellung

aber noch besonders veranschaulicht durch zahlreiche, sorgfältig coloriete Uniformbilder, durch die Portraits von Bonaparte als Erster Consul, Napoleon als Kaiser und durch die der Hauptanführer der Kaiserlichen Garde; ferner durch Abbildungen welche die Hauptmomente des Kriegslebens der Garde darstellen, und endlich durch in den Text gedruckte Vignetten, verzierte Ueberschriften, Anfangsbuchstaben und Schlußvignetten.

Um der „Geschichte der Kaiser-Garde" die größte Vollständigkeit zu geben, hat der Verfasser die beliebtesten und bekanntesten, zur Zeit ihres Ruhms eigens für die Garde componirten, Märsche und Fanfaren in Partitur hinzugefügt und Alexander Goria dieselben für das Pianoforte arrangirt.

Subscriptionsbedingungen.

Die Geschichte der Kaisergarde von Emil Mares von Saint-Hilaire, illustrirt von H. Bellangé, E. Lami, de Moraine und Gh. Bernier, erscheint in 25 Lief., jede von 3 Bogen à 8 Seiten mit vielen Illustrationen und 50 größtentheils colorirten Abbildungen.

Die 1ste bis 11te Lief. sind erschienen und werden die weiteren Lieferungen in regelmäßigen kurzen Zwischenräumen folgen.

Die Märsche und Fanfaren, arrangirt von A. Goria, Titel und Frontispice (von E. Lami), Vorwort, Register und Inhaltsverzeichniß der Illustrationen (mit Angabe, wo selbige in den Text einzuheften sind) werden mit der Schlußlieferung ausgegeben.

Preis einer jeden Lieferung 10 Ngr. — 30 Kr. C.-M. — 36 Kr. rhein.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen auf die Geschichte der Kaisergarde Bestellungen an.

Leipzig, J. J. Weber.

Digitized by Google

Für höhere Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.

Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache.

Mit Rücksicht auf Begriffsbestimmung, Ursprung, Verwandtschaft,
Umendung und Umwandlung der Wörter und mit besonderer Bezugnahme auf die in der Arzneikunde, den Naturwissenschaften, dem Handel, der Technologie u. s. w. üblichen Kunst- und Fachausdrücke.

Von

C. W. L. Schuster und A. Regnier.

2 Bände. 134 Bogen. Gr. Lex.-Format.

Durch Beschluß des königl. Raths des öffentlichen Unterrichts ist dieses Wörterbuch jetzt auch in den Schulen Frankreichs eingeführt.

Preis: 2 Bände geh. 3 Thlr. = 4 Fl. 30 Kr. C.-M. = 5 Fl. 24 Kr. rhein.

Beinahe **siebenjährige** ununterbrochene Arbeit war erforderlich, um dem Publikum dieses Wörterbuch, welches sich nach dem einstimmigen Urtheile der Sachverständigen in hohem Maße durch seinen Reichthum und die Sorgfältigkeit der Bearbeitung auszeichnet, vollständig übergeben zu können. Statt aller weitern Beweise genügt es vielleicht hier anzuführen, **daß der königliche Rath für den öffentlichen Unterricht in Paris es durch Beschluß in den Schulen Frankreichs eingeführt hat.** Schon durch **seine Herstellung in Paris** ist eine Correctheit hinsichtlich des französischen Theils zu erlangen möglich gewesen, die kaum ein anderes ähnliches Werk aufzuweisen hat. Wenn die vom Herausgeber besorgten Arbeiten schon in ihrem ganzen Umfange von tiefer, philosophisch begründeter Kenntniß der deutschen und französischen Sprache zeugen, dürfte es dem Werke noch mehr zur Empfehlung gereichen, daß Hr. **A. Regnier,** Professor der Rhetorik am „Collège Royal de Charlemagne" und Lehrer des Grafen von Paris, die Revision des französischen Theiles übernommen hat.

Das Wörterbuch besteht aus zwei Theilen, einem deutsch-französischen und einem französisch-deutschen. Es enthält: 1) alle einfachen Ausdrücke der literarischen sowol als der Umgangssprache der gebildeten Stände; 2) die üblichsten Ableitungen und Compositas; 3) eine reichhaltige Auswahl technischer Ausdrücke, mit besonderer Berücksichtigung der Arzneikunde, der Naturwissenschaften, der höhern Künste und des Handels; — Specialfächer, deren Terminologie, wie bekannt, bis jetzt in keinem Wörterbuche der deutsch-französischen Sprache erschöpfend und richtig gegeben wurde, rücksichtlich deren, d. h. der Arznei- und Naturwissenschaften, aber der Verfasser, als praktischer Arzt und Uebersetzer verschiedener naturwissenschaftlicher Werke, namentlich Meckel's vergleichender Anatomie, vielleicht auf einige Competenz Anspruch machen darf; 4) ein geographisches Wörterbuch und ein Verzeichniß der Eigennamen, am Schlusse beider Bände.

Schließlich sei es noch erlaubt hinzuzufügen, daß der Verleger alle Sorgfalt auf dieses Werk verwendet hat. — Durch die **Stereotypie** ist für Correctheit neuer Abdrücke gesorgt, und durch einen außerordentlich wohlfeilen Preis wird selbst dem Unbemittelten die Anschaffung erleichtert. Als Beweis sowol der Billigkeit als der Reichhaltigkeit des Buchs führen wir an, daß es gegen 17,000,000 Buchstaben auf 134 dreispaltigen, zwar eng aber sehr deutlich auf schönem Papiere gedruckten Bogen in größtem Lexikon-Format enthält.

Leipzig, J. J. Weber.

Für Gymnasien und Realschulen.

Vollständiges Taschen-Wörterbuch

der

deutschen Schrift- und Umgangs-Sprache.

Nebst den wichtigsten

Fremdwörtern mit Andeutung der Grundbedeutung der Stammwörter und einer Tabelle d. Sprachwurzeln.

Von

Dr. J. H. Kaltschmidt,

Verfasser des sprachvergleichenden und etymologischen Wörterbuchs der deutschen Sprache.

2 Theile. 60 Bogen.

Preis 1 Thlr. — 1 Fl. 30 Kr. C.-M. — 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Neues Taschen-Wörterbuch

der

deutschen und französischen Sprache.

Nach dem Plan und unter Leitung von

A. Regnier,

Erzieher S. K. H. des Grafen von Paris,

von

Dr. Adler-Mesnard,

Professor der deutschen Sprache an der Normalschule zu Paris.

2 Theile. 63 Bogen.

Preis 1 Thlr. — 1 Fl. 30 Kr. C.-M. — 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

Digitized by Google

Illustrirte Naturgeschichte des Thierreichs.

Drei Bände in 30 Lieferungen.

Mit 4000 in den Text gedruckten Abbildungen (über 25,000 Gegenstände darstellend).

Prospectus.

Die Zeiten sind glücklicherweise vorüber, in welchen höchst selten Jemand wagte, mit einem deutsch geschriebenen und auf große Verbreitung berechneten naturgeschichtlichen Werke hervorzutreten, ohne in einer rhetorisch ausgeschmückten Vorrede die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Naturwissenschaften nachzuweisen, und die öffentliche Meinung möglichst zu seinen Gunsten zu stimmen. Der Vorwurf nordischer Barbarei, den vor 50 Jahren Herder den Deutschen machte, weil sie versäumten, ihren Kindern von Jugend auf tiefe Eindrücke von der Harmonie und der Schönheit der Natur zu geben, trifft jetzt die lebenden Generationen nicht mehr. Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß allgemeinere Naturkenntniß in keinem Erziehungsplane, selbst nicht in demjenigen der niedern Volksclassen übergangen werden dürfe. Manche Umstände haben seit einem Menschenalter dazu beigetragen jenen Wissenschaften auch außerhalb der gelehrten Kreise Achtung zu verschaffen. Man hat gelernt, sie im zeitgemäßen Gewande vorzutragen, und daher haben sie, ohne an Gründlichkeit zu verlieren, an Verständlichkeit gewonnen, und stehen jetzt über jenem Vorurtheile, welches in ihnen nur eine langweilige und unpassende Nomenclatur, oder höchstens eine ästhetische Spielerei entdecken konnte. So sehr die Gegenwart sich dem Praktischen vorzugsweise zuneigt, so hört man doch selten jene ehedem gewöhnliche Frage nach der äußeren Nützlichkeit der speciellen Botanik und Zoologie, denn immer mehr findet die Ansicht volle Geltung, daß jede Wissenschaft um ihrer selbst willen Achtung verdiene, keine für innere Ausbildung des Menschen völlig unnütz sei. Wäre es ja nöthig solche Fragen zu beantworten, so würde einfache Hindeutung auf die Thatsache, daß in der vorschreitenden Kenntniß der Natur der Grund der gradweisen Civilisation der Völker liege, als Antwort völlig genügen. Naturkenntniß allein hat dem Menschen den Besitz der Tausenden von Hilfsmitteln verschafft, durch welche er, obwol ohne natürliche Wehr geboren und mit geringen Körperkräften ausgerüstet, sich zum unverträglichsten Gebieter der ganzen Thier- und Pflanzenwelt erhob, und seine Existenz, faßt unter jeder Breite und trotz aller Hindernisse zur sichern, und meistens auch genußvollen zu machen gewußt hat. Unter einem anderen Gesichtspunkte aufgefaßt erscheint das Studium der Natur sogar ehrwürdig, denn die unschätzbare Folge einer ernsten und eindringenden Betrachtung ist Erkenntniß des innigen Zusammenhanges, der zwischen der Bestimmung eines Wesens und seiner Befähigung besteht. Das unglückliche Loos ganzer Reihen von Geschöpfen, der Schmerz der Existenz, der überall ewig dauernde Kampf und die Vergänglichkeit alles Erschaffenen, die der Kurzsichtige und wenig Unterrichtete unbegreiflich findet, vielleicht sogar für ungerechtigkeiten zu nehmen geneigt ist, erscheinen dem Beobachter als die Zeichen einer ewigen Gesetzlichkeit und einer gütigen, aber unerbittlichen Vorsorge. Zu solchen höheren Anschauungen gelangt der selbstthätige Naturforscher allerdings schneller und leichter als Derjenige, dem ein anderer Beruf überwiesen ist, und der sich dabei begnügen muß, die von dem ersteren zusammengestellten Thatsachen und die von ihm gezogenen Folgerungen gläubig hinzunehmen. Für solche Leser zu sorgen, wie lernbegierig und gebildet sie in allem Uebrigen auch sein mögen bleibt immerdar für den naturhistorischen Schriftsteller eine sehr schwierige Aufgabe, zumal wenn er Höheres beabsichtigend, den vorbergenerten Zusammenhang der Erscheinung darzulegen unternimmt. Tiefes Eingehen in Forschungen, die weder Gemeingut sind, noch sich dazu eignen es jemals zu werden, ist ihm verwehrt, obgleich gründliche und allgemein faßliche Entwickelung theils schwieriger Lehrsätze nicht umgangen werden kann noch darf. So ist unter Anderem im Gebiete der Zoologie kein Heil ohne einige Kenntniß der Anatomie der Thiere, und zwar auch der einfachsten und scheinbar unbedeutendsten; ohne sie ist eine richtige auf Vergleichung begründete Anschauung nicht wohl möglich. Glücklicherweise herrscht aber gerade in jenem Gebiete so viele Klarheit, und durch genaue Abbildungen ist so gut für allgemeinere Verständniß gesorgt, daß es dem Geschickten nicht unmöglich sein wird, auch die höheren Lehren der Thiergeschichte in faßlicher Form den größeren Kreisen vorzutragen. Bis zu welchem Grade die Naturwissenschaften eine populäre Behandlung vertragen ohne Verflachung und unedeln Anstrich, haben die Leistungen Cuvier's, Arago's, Oken's und anderer fremder und deutscher Schriftsteller gezeigt. Wir hoffen, daß das von uns angekündigte Werk in der genannten Beziehung um so mehr den Erwartungen des Publicums entsprechen wird, da seine Bearbeitung in die Hände eines erfahrenen, seiner Wissenschaft ganz ergebenen Naturforschers gelegt worden ist.

Ein völlig systematisches Werk über Zoologie zu geben liegt zwar nicht in unserer Absicht, allein es darf darum Systematik nicht völlig übergangen werden, da sie allein eine klare Uebersicht der Umzahl von Geschöpfen verschaffen kann, und nach einer Seite hin die glänzende Frucht der Forschung und Erkenntniß ist. Die Erzählung beiläufiger Anekdoten aus der Lebensgeschichte einzelner Thiere wird möglichst vermieden werden, da nur Zusammenstellungen zu Folgerungen berechtigen können, und diesen das eigentliche Interesse beiwohnt. Besonders sollen hervorgehoben werden die Beziehungen der Thiere zu der übrigen Schöpfung und zumal zu dem Menschen, denn die Thierwelt ist eine der gewaltigsten Mächte in der Natur; sie greift verderbend oder nützlich ein in die Geschicke des menschlichen Geschlechts mit nicht geringeren Kräften als die Kunst des Bodens und des Himmels über der Ausbruch entfesselter Elemente. Alle Gattungen von Thieren, welche der Zoolog annimmt, aufzuführen, würde in einem Werke von verhältnißmäßig so geringem Umfange nicht möglich, mit dem Plane nicht verträglich, und den Kreisen, für welche wir diese Naturgeschichte bestimmt haben, nicht einmal angenehm sein. Indessen werden in den höheren Classen nur wenige übergangen werden; in den niederen und so umfangreichen wie derjenigen der Weichthiere und Insekten, sollen mindestens die Gruppen umständlich besprochen werden. Gehörige Rücksicht ist darauf genommen worden, daß keine Classe auf Kosten einer anderen in ungebührlicher Breite bearbeitet werde, sondern jede in dem Verhältnisse zu ihrer Wichtigkeit für den Menschen den angemessenen Raum erhalte. Die allgemeine Einleitung zur Zoologie und die specielle Einleitung zur Classe der Säugethiere bringt die letzte Lieferung.

Hinsichtlich der Menge und Vortrefflichkeit der Abbildungen glaubt die Verlagshandlung behaupten zu können, daß Gleiches zu demselben Preise noch nie in Deutschland geliefert worden sei, indem jede einzelne, ohne Rücksicht auf Druck und Papier, noch nicht einen halben Pfennig zu stehen kommt. Sie vereinigen sichere Zeichnung mit sorgsamster Ausführung, und bringen sogar manche Thiere zur Anschauung, die selbst in den englischen Sammlungen selten, hier entweder zum ersten Male abgebildet werden, oder doch nur in sehr theuern und daher unzugänglichen Prachtwerken dargestellt sind. Besonderen Werth besitzen die zahlreichen anatomischen Bilder, indem sie durchaus sind die Verbindungen der Gattungen untereinander und die Abstufungen der langen Reihe, die vom Säugethiere bis zum gallertartigen Polypen reicht, nachzuweisen.

Digitized by Google

Subscriptionsbedingungen.

Die „Illustrirte Naturgeschichte" erscheint in 30 Lieferungen, welche 3 Bände bilden und auf 4000 in den Text gedruckten Holzschnitten über 25,000 Gegenstände bildlich darstellen werden.

Monatlich erscheint eine Lieferung von vier Foliobogen mit durchschnittlich etwa 150 Abbildungen zum Pränumerationspreise von nur 10 Ngr. — 30 Kr. C.-M. — 36 Kr. rhein.

Da das Material zu diesem Werke — das artistische bereits vollständig, der textliche Bestandtheil zum größern Theil — in den Händen der Verlagshandlung ist, so soll das Erscheinen der Lieferungen von jetzt an dergestalt erfolgen, daß bis zu Weihnachten d. J. der zweite Band und bis Ostern 1846 der dritte und letzte Band in den Händen der verehrlichen Abnehmer sein dürfte.

Titel und Inhaltsverzeichnis werden am Schlusse eines jeden Bandes nachgeliefert.

Alle Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands und Oesterreichs nehmen Bestellungen auf die Illustrirte Naturgeschichte an.

Leipzig, J. J. Weber.

Digitized by Google

Die kleinen
Leiden des Ehestandes.

50 Bogen

Text nach H. von Balzac

von Plinius dem Jüngsten.

300

Illustrationen von Bertall

(Baron Albert d'Arnoux).

4 Thlr. = 6 Fl. C.-M. = 7 Fl. 12 Kr. rhein.

Prospectus.

Vor allen Büchern, welche in neuester Zeit veröffentlicht wurden und wohlverdienten Beifall fanden, zeichnet sich das genannte dadurch aus, daß es gleichsam als eine nothwendige Folge erscheint und durch einen Vorläufer so gut wie angekündigt war. Balzac hatte die Physiologie des Ehestandes geschrieben und sendet nun „Die kleinen Leiden des Ehestandes" hinterher. Der Zauberkreis ist jetzt geschlossen: Schmelz und Haupt der Schlange berühren sich; auf die Physiologie folgt der Wissenschaft gemäß, die Pathologie.

Der Ehestand war, ist und wird immer das närrischste unter den ernsten, oder das ernsteste unter den närrischen Dingen sein; die kleinen Leiden des Ehestandes sind daher auch, was sie sein sollen: ein Buch voll außerordentlicher Wahrheit, in welchem Jedermann hinreichenden Stoff zum lautesten Lachen findet, indem er durch dasselbe der Wahrheit gerade in das Antlitz schaut.

Denn, o Wunder! Balzac hat die furchtbare Wahrheit selbst lustig gemacht. Dazu konnten ihn nur die Frauen begeistern. Alle jene lieben kleinen Leiden, die so entschlossen demselben Ziele zueilen wie die Katze hinter der Maus, haben ein so komisches Wesen, daß man sich bei der Aufzählung derselben des Lachens nicht enthalten kann; sie sind anmuthig und geschmeidig wie alles Weibliche. Man sieht, begreift, erduldet sie, ja, was noch seltsamer ist, man betet sie sogar mitunter an.

Eine der geistreichsten Frauen sagte von ihrem Manne: „Wenn ich ihn nicht so quälte, wäre er bei Weitem nicht so glücklich."

Balzac hat alle diese kleinen Leiden in seinem Buche versammelt, und doch sind ihrer mehr als Schwalben im Frühling. Sie nehmen jede Gestalt an, sprechen alle Sprachen, zeigen sich zu jeder Zeit; sie sind Alles und Nichts. Deine Frau in ihrem Gesammtwesen ist es, o verehrtester Leser, die dich bekämpft und dich auf das Haupt schlägt mit ihrer Gesundheit und ihrer Krankheit, ihrem Vater und ihrer Mutter, ihrer Lust und ihrem Gram, ihrer Zärtlichkeit und ihrer Verachtung, ihrer Sehnsucht und ihrer Hoffnung, ihren Freundinnen und deinen Freunden. Deinen Freunden!? Ja, ich nehme das Wort im Plural. Denn im Singular würde es zu den großen Leiden gehören.

Die kleinen Leiden des Ehestandes gleichen dem Tropfen, der den Stein aushöhlt, den tausend Nadelstichen, die zuletzt das Erz selbst durchbohren. Gib einen starken Mann einem schwachen Weibe hin und du wirst sehen, was sie aus ihm macht. Alle Chemiker der Erde sind nicht im Stande, und sollte es ihnen ihren letzten Tiegel kosten, ein auflösenderes Mittel zu finden als das Lächeln und die Thränen eines Weibes. Es ist die Geschichte dieser geheimen Chemie, deren Arcana Balzac entdeckt und hier beschrieben hat; ein anderer hätte sie analysirt, er zog es vor, ein Kapitel des menschlichen Lebens daraus zu machen.

Alle Frauen sind hier in einer einzigen concentrirt, in Caroline, dem Prototyp, dem Symbol, dem ewig jungen und schönen Phönix. — Ihr Gefährte ist Adolph, Adolph der Ehemann, der Gatte, der Vater, der Märtyrer.

Alle Frauen werden lächeln, sich in Caroline wiederzufinden; aber, was noch weit höchster ist, alle Ehemänner werden noch weit mehr lächeln, denn sie erkennen in Adolph — — — — wen? — nun, ihren Nachbar.

Diese allerliebsten Lust- und Zwischenspiele, die überall und zu jeder Zeit aufgeführt werden, hat Balzac's feine philosophische Feder meisterhaft skizzirt, aber sie bedurfte, um vollkommen zu sein, der Illustration. Ein höchst talentvoller Künstler, Bertall (Baron Albert d'Arnoux), der nie sich in seinen Gebilden wiederholt, sondern immer erfinderisch, neu, mehr, geschmackvoll und geistreich ist, hat dieselbe hinzugefügt, um durch die Physiognomieen und Scenen dieses vielseitigen Dramas, zugleich mit dem Geiste auch das Auge zu erfreuen. Sein Meistergriffel steht der Meisterfeder Balzac's nicht nach; das zeigen die geistreichen und originellen Illustrationen, mit denen er dieses Werk bereichert hat.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z175645709

Digitized by Google

Digitized by Google